Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Wintersession
1. Tagung
der 51. Amtsdauer

Session d'hiver 1^{re} session de la 51^e législature

Sessione invernale 1^a sessione della 51^a legislatura Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell' Assemblea federale

2019

Wintersession

Session d'hiver

Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis I

Geschäftsnummern IX

Rednerliste XV

Verhandlungen des Ständerates 1003–1279

Impressum 1280

Abstimmungsprotokolle Anhang 1

Abkürzungen Anhang 2

Table des matières

Numéros d'objet IX

Liste des orateurs XV

Délibérations du Conseil des Etats 1003–1279

Impressum 1280

Procès-verbaux de vote Annexe 1

Abréviations Annexe 2

Inhaltsverzeichnis

Table des matières

Vorlagen des Parlamentes (4)		Projets du Parlement (4)		
19.058 Feststellung der Unvereinbarkeiten: 1005		19.220	Communications des cantons et	
	Jahresziele 2020 des Bundesrates. Erklärung	10.050	assermentation: 1004, 1021, 1045	
19.220	des Bundespräsidenten: 1111 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung:	19.058 19.221	Constatation des incompatibilités: 1005 Election du Bureau pour 2019/20: 1005	
	1004, 1021, 1045		Objectifs 2020 du Conseil fédéral. Déclaration	
19.221	Wahl des Büros für 2019/20: 1005		du président de la Confédération: 1111	
Vorlage	n des Bundesrates (28)	Projets	du Conseil fédéral (28)	
19.035	Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung:	19.036	Accord de partenariat économique de large	
10.000	1258		portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation: 1253, 1278	
18.068	Asylgesetz. Anderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1103, 1277	19.039	Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral: 1133, 1203, 1252, 1279	
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.	19.027	Amélioration de la conciliation entre activité	
18.085	Bundesbeschluss: 1133, 1203, 1252, 1279 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.		professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale: 1049, 1278	
10.000	Totalrevision: 1060, 1277	19.042	Budget 2019. Suppléments II et IIa: 1021, 1039	
18.051	Bundesgerichtsgesetz. Änderung: 1206	19.041	Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023:	
18.057	Bundesgesetz über die Enteignung. Anderung: 1067	16.077	1021, 1024, 1112	
16.076	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen: 1040	13.094	CO. Droit de la société anonyme: 1212 Code des obligations. Protection en cas de	
17.059	Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung		signalement d'irrégularités par le travailleur:	
19.033	weiterer Erlasse zum Datenschutz: 1237 Einführung des automatischen	19.028	1178 Cour pénale internationale. Amendement du	
10.000	Informationsaustauschs über Finanzkonten mit	10.004	Statut de Rome: 1121, 1278	
19.026	weiteren Partnerstaaten ab 2020/21: 1116 Für eine massvolle Zuwanderung	18.094	Crédit-cadre 2020–2023 pour trois centres de Genève: 1122	
19.020	(Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1095,	19.033	Introduction de l'échange automatique de	
18.079	1278		renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres Etats partenaires à partir de	
10.079	Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 1273		2020/21: 1116	
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung	18.047	LAMal. Admission des fournisseurs de prestations: 1045	
	(Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1164, 1173	19.045	Loi relative à la vignette autoroutière.	
19.029	Im Jahr 2018 abgeschlossene völkerrechtliche	18.068	Modification: 1190 Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre	
19.034	Verträge. Bericht: 1123 Immobilienbotschaft EFD 2019: 1188	10.000	migration; deuxième contribution suisse en	
19.028	Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des		faveur de certains Etats membres de l'UE): 1103, 1277	
18.047	Römer Statuts: 1121, 1278 KVG. Zulassung von Leistungserbringern: 1045	19.035	Loi sur l'assurance-chômage. Modification: 1258	
19.045	Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung: 1190	18.057	Loi sur l'expropriation. Modification: 1067	
13.094	Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von	18.085	Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Révision totale: 1060, 1277	
16.077	Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1178 OR. Aktienrecht: 1212	17.059	Loi sur la protection des données. Révision	
19.032	Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von		totale et modification d'autres lois fédérales: 1237	
18.094	Terrorismus. Bundesgesetz: 1106 Rahmenkredit 2020–2023 für drei Genfer Zentren: 1122	16.076	Loi sur le traitement fiscal des sanctions financières: 1040	
18.097	Realisierung der zweiten Etappe der 3.	18.051	Loi sur le Tribunal fédéral. Modification: 1206	
10.071	Rhonekorrektion. Gesamtkredit: 1073	19.034 19.032	Message 2019 sur les immeubles du DFF: 1188 Mesures policières de lutte contre le terrorisme.	
18.071	Terrorismus und organisierte Kriminalität. Übereinkommen des Europarates: 1103	40.070	Loi fédérale: 1106	
19.051	Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose.	18.079	Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire: 1273	
19.027	Bundesgesetz: 1136 Verbesserung der Vereinbarkeit von	18.070	Pour plus de transparence dans le financement	
19.021	Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung.		de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire: 1164, 1173	
10.040	Bundesgesetz: 1049, 1278	19.026	Pour une immigration modérée (initiative de	
19.042	Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa: 1021, 1039	19.051	limitation). Initiative populaire: 1095, 1278 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés.	
19.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit		Loi fédérale: 1136	
	integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023: 1021, 1024, 1112	18.097	Réalisation de la deuxième étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble: 1073	

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen 19.036 18.071 Terrorisme et crime organisé. Convention du den EFTA-Staaten und Indonesien. Conseil de l'Europe: 1103 Genehmigung: 1253, 1278 Traités internationaux conclus en 2018. Rapport: 19.029 Standesinitiativen (11) Initiatives cantonales (11) 18.324 Standesinitiative Basel-Landschaft. 18.324 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Pour une Sachgerechte Tarifstruktur sowie structure tarifaire adéquate et un financement kostendeckende Finanzierung der couvrant l'intégralité des coûts supportés par Kinderspitäler: 1058 les hôpitaux pédiatriques: 1058 18.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Kostendeckende 18.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Pour un Finanzierung der Kinderspitäler: 1058 Standesinitiative Bern. Bezahlter Urlaub für financement couvrant l'intégralité des coûts 10.322 supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1058 Eltern von schwerkranken Kindern: 1054 Initiative cantonale Berne. Pas de libre-échange 18.317 Standesinitiative Bern. Kein Freihandel für pour l'huile de palme en provenance de 18.317 Palmöl aus Malaysia: 1257 Malaisie: 1257 18.320 Standesinitiative Freiburg. Ausschluss von 10.322 Initiative cantonale Berne. Pour l'introduction d'un congé rémunéré pour les parents Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz d'enfants gravement malades : 1054 und Malaysia: 1258 Standesinitiative Graubünden. Aufstockung des Initiative cantonale Fribourg. Exclusion de l'huile 18.320 17.318 de palme et de ses dérivés des discussions de Grenzwachtkorps: 1207 libre-échange entre la Suisse et la Malaisie: Standesinitiative Jura. Ausschluss von Palmöl 1258 18.325 von den Freihandelsabkommen mit Indonesien 17.318 Initiative cantonale Grisons. Renforcement du und Malaysia: 1258 Corps des gardes-frontière: 1207 Initiative cantonale Jura. Exclure l'huile de palme Standesinitiative St. Gallen. Kostendeckende 18.325 18.309 Finanzierung der Kinderspitäler und des accords de libre-échange avec l'Indonésie Kinderkliniken: 1058 et la Malaisie: 1258 Initiative cantonale Saint-Gall. Pour un Standesinitiative Thurgau. Kostendeckende 18.318 18.309 Finanzierung der Kinderspitäler und financement couvrant l'intégralité des coûts Kinderkliniken: 1058 supportés par les hôpitaux et cliniques 18.307 Standesinitiative Wallis. Aufstockung des pédiatriques: 1058 Grenzwachtkorps: 1207 Standesinitiative Wallis. Wasserkraft. Für eine Initiative cantonale Thurgovie. Pour un 18.318 18.310 financement couvrant l'intégralité des coûts Lockerung des Bundesgesetzes über den supportés par les hôpitaux et cliniques Schutz der Gewässer: 1090 pédiatriques: 1058 18.310 Initiative cantonale Valais. Energie hydraulique. Pour un assouplissement de la loi fédérale sur la protection des eaux: 1090 18.307 Initiative cantonale Valais. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1207 Parlamentarische Initiativen (7) Initiatives parlementaires (7) Initiative parlementaire Burkart Thierry. Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. 17.405 17.405 Verlängerung der Befristung der Reconduire les allègements fiscaux de durée Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz und biogene Treibstoffe: 1013, 1277 liquide et les biocarburants: 1013, 1277 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du 18.423 Parlamentarische Initiative Fournier Jean-René. 17.400 logement. Changement de système: 1202 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!: 1174 19.400 16.452 Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau transparence dans le financement de la vie der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der politique: 1164, 1169 Initiative parlementaire CSSS-E. Garantir aux 19.476 Umweltverträglichkeitsprüfung: 1008, 1276 anciens enfants placés de force et aux 18.405 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Taten personnes placées par décision administrative statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen le droit aux prestations complémentaires: für Unternehmen streichen: 1210 1157, 1279 Parlamentarische Initiative SGK-S. 19.476 Initiative parlementaire Fournier Jean-René. Pas 18.423 Gewährleistung der Ergänzungsleistungen d'ingérence étrangère dans la politique suisse!: ehemaliger Verdingkinder und 1174 Administrativversorgter: 1157, 1279 Initiative parlementaire Rösti Albert. 16.452 19.400 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1164, référence des études d'impact: 1008, 1276 1169 Initiative parlementaire Rutz Gregor. De la 17.400 Parlamentarische Initiative WAK-S. 18.405

Systemwechsel bei der

Wohneigentumsbesteuerung: 1202

parole à l'acte. Supprimer la redevance de

radio-télévision pour les entreprises: 1210

Motionen (43)

- 17.3186 Motion Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe: 1054
- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1265
- 18.4176 Motion Brand Heinz. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien:
- 15.3399 Motion Caroni Andrea. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1262
- 17.3376 Motion de Courten Thomas. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren: 1193
- 18.3592 Motion Eichenberger-Walther Corina. Nationaler polizeilicher Datenaustausch: 1109
- 19.4371 Motion Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes: 1197
- 19.4175 Motion Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen: 1159
- 19.3039 Motion Feller Olivier. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird: 1081
- 19.3413 Motion FK-N. Wirkungsmessung im BFI-Bereich: 1270
- 17.3590 Motion Giezendanner Ulrich. Differenzierter Führerausweisentzug: 1076
- 16.3880 Motion Glättli Balthasar. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1056
- 16.3881 Motion Golay Roger. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1056
- 17.3520 Motion Graf-Litscher Edith. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!: 1076
- 17.3496 Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen:
- 18.3798 Motion Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers: 1065
- 16.3495 Motion Hausammann Markus. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: 1263
- 19.4177 Motion Hêche Claude. Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel: 1087
- 19.4179 Motion Hegglin Peter. Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren: 1160
- 17.3323 Motion Heim Bea. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder: 1055
- 19.4374 Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 1081
 17.3054 Motion Knecht Hansjörg. Verhältnismässige
- Sanktionen bei den Direktzahlungen: 1264
- 19.3531 Motion KVF-N. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten: 1075
- 19.4272 Motion Lombardi Filippo. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung

Motions (43)

- 17.3186 Motion Aebi Andreas. Banque de données sur le trafic des animaux pour les moutons: 1054
- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 1265
- 18.4176 Motion Brand Heinz. LAMal. Les parents restent débiteurs des primes des enfants à charge:
- 19.3973 Motion CAJ-E. Justice pour les enfants placés: 1158
- 15.3399 Motion Caroni Andrea. Accès aux marchés fermés des cantons. Procédure équitable: 1262
- 19.3413 Motion CdF-N. Mesure de l'efficacité dans le domaine FRI: 1270
- 19.4378 Motion CER-E. Solution transitoire pour mettre un terme à la pénalisation fiscale des couples mariés: 1194
- 19.4376 Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises importantes pour la sécurité du pays: 1128
- 19.3957 Motion CSSS-E. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces: 1058
- 18.3716 Motion CSSS-N. Prestations complémentaires pour les personnes âgées en logement protégé: 1158
- 19.3531 Motion CTT-N. Ne pas interdire les langues nationales pour les vols à vue non commerciaux: 1075
- 17.3376 Motion de Courten Thomas. Changer immédiatement la pratique répressive de l'Administration fédérale des douanes à l'égard de l'économie: 1193
- 18.3592 Motion Eichenberger-Walther Corina. Echange de données de police au niveau national: 1109
- 19.4371 Motion Ettlin Erich. Les entreprises de la Confédération partiellement privatisées ne doivent plus être soumises à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 1197
- 19.4175 Motion Fässler Daniel. Mettre fin aux expertises Al superflues: 1159
- 19.3039 Motion Feller Olivier. Surveillance par la Postcom des tarifs de distribution des lettres et des colis. Faire respecter la volonté du législateur: 1081
- 17.3590 Motion Giezendanner Ulrich. Pour un retrait différencié du permis de conduire: 1076
- 16.3880 Motion Glättli Balthasar. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1056
- 16.3881 Motion Golay Roger. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1056
- 17.3496 Motion Graf-Litscher Edith. Imposer une protection de base pour les infrastructures d'électricité critiques: 1078
- 17.3520 Motion Graf-Litscher Edith. Non à une double sanction des conducteurs professionnels!: 1076
- 18.3798 Motion Grossen Jürg. Poudrière de Mitholz. Vider définitivement l'ancien dépôt de munitions: 1065
- 16.3495 Motion Hausammann Markus. Adapter le programme pour la production de lait et de viande basée sur les herbages: 1263
- 19.4177 Motion Hêche Claude. Une stratégie globale pour l'adaptation de la forêt face aux changements climatiques: 1087

2019–2023 zu antizipieren und Massnahmen
vorzuschlagen: 1199

- 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 1161
- 19.4270 Motion Maury Pasquier Liliane. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 1161
- 19.4122 Motion Minder Thomas. Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden: 1185
- 18.4336 Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit: 1124
- 19.4120 Motion Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen: 1158
- 19.4372 Motion Noser Ruedi. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen: 1196
- 19.4118 Motion Noser Ruedi. Vorwärtsstrategie.
 Anrechnung ausländischer Quellensteuern:
 1195
- 19.4373 Motion Rieder Beat. Verkehrserschliessung von Kandersteg und des Wallis bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen: 1084
- 19.3973 Motion RK-S. Gerechtigkeit für Verdingkinder: 1158
- 17.3055 Motion Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen: 1076
- 16.3723 Motion Seiler Graf Priska. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln: 1174
- 18.3716 Motion SGK-N. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen: 1158
- 19.3957 Motion SGK-S. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen: 1058
- 19.4376 Motion SiK-S. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern: 1128
- 19.4119 Motion Stöckli Hans. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren: 1161
- 19.3277 Motion von Siebenthal Erich. Holzenergiepotenzial ausschöpfen: 1079
- 19.4378 Motion WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe: 1194
- 19.3991 Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren: 1128
- 17.3583 Motion Wobmann Walter. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut: 1061

- 19.4179 Motion Hegglin Peter. Déclaration de l'origine et du lieu de transformation des pains et produits de boulangerie: 1160
- 17.3323 Motion Heim Bea. Non-paiement des primes d'assurance-maladie. Pour que les parents restent les débiteurs des primes de leurs enfants: 1055
- 19.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation géographique et topographique: 1081
- 17.3054 Motion Knecht Hansjörg. Sanctions proportionnées en matière de paiements directs: 1264
- 19.4272 Motion Lombardi Filippo. Anticiper dès le programme de la législature 2019–2023 les difficultés économiques et sociales qu'engendrera inévitablement la future politique monétaire et de taux d'intérêt: 1199
- 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 1161
- 19.4270 Motion Maury Pasquier Liliane. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 1161
- 19.4122 Motion Minder Thomas. Conseillers en vote et sociétés anonymes cotées en bourse. Rendre publics et prévenir les conflits d'intérêts: 1185
- 18.4336 Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration interdépartementale: 1124
- 19.4120 Motion Müller Damian. Plus de temps pour les soins aux enfants et aux adolescents: 1158
- 19.4372 Motion Noser Ruedi. Ne plus pénaliser fiscalement les produits financiers verts: 1196
- 19.4118 Motion Noser Ruedi. Stratégie offensive en matière d'imputation des impôts à la source étrangers: 1195
- 19.4373 Motion Rieder Beat. Assurer durablement le trafic par le nord de Kandersteg et du Valais en cas d'événement majeur ou de travaux d'évacuation à Mitholz: 1084
- 17.3055 Motion Rytz Regula. Plan d'action contre les manipulations du système Adblue: 1076
- 16.3723 Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité privées: 1174
- 19.4119 Motion Stöckli Hans. Améliorer la sécurité des médicaments en pédiatrie en réduisant les erreurs de médication grâce aux outils électroniques: 1161
- 19.3277 Motion von Siebenthal Erich. Mieux exploiter le potentiel énergétique du bois: 1079
- 19.3991 Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte: 1128
- 17.3583 Motion Wobmann Walter. Interdire l'organisation salafiste "Lies!" et stopper la propagation de la doctrine djihadiste: 1061

Postulate (6)

- 19.4092 Postulat Caroni Andrea. Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht: 1162
- 19.4044 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1063
- 19.3593 Postulat Germann Hannes. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung: 1271

Postulats (6)

- 19.4092 Postulat Caroni Andrea. Droit fédéral et inégalités de traitement des femmes et des hommes: 1162
- 19.4379 Postulat CER-E. Accès aux marchés fermés des cantons. Procédure équitable: 1262
- 19.4380 Postulat CSSS-E. Personnes atteintes d'un handicap. Garantir l'accès aux moyens auxiliaires modernes: 1056

19.4044 Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de 19.4043 Postulat Häberli-Koller Brigitte. Nachhaltiges Mobilfunknetz: 1083 sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre 19.4380 Postulat SGK-S. Menschen mit Behinderung. national de sports de neige: 1063 19.3593 Postulat Germann Hannes. Numérisation des Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen: 1056 collections de sciences naturelles au profit des 19.4379 Postulat WAK-S. Faires Verfahren beim Zugang chercheurs suisses: 1271 zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1262 19.4043 Postulat Häberli-Koller Brigitte. Pour un réseau de téléphonie mobile respectueux du développement durable: 1083 Interpellationen (14) Interpellations (14) 19.4123 Interpellation Caroni Andrea. Vorwärts mit dem 19.4123 Interpellation Caroni Andrea. TVA. Pour la mise Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer: 1202 en place d'un taux unique: 1202 19.3982 Interpellation Dittli Josef. Axenstrasse heute und 19.4091 Interpellation Dittli Josef. Attaque de drones en Axenstrasse morgen: 1088 Arabie saoudite. Quelles sont les implications 19.4091 Interpellation Dittli Josef. Kampfdrohneneinsätze pour la sécurité de la Suisse?: 1066 in Saudi-Arabien. Was bedeutet das für die Sicherheit der Schweiz?: 1066 19.3982 Interpellation Dittli Josef. La route de l'Axen aujourd'hui et demain: 1088 19.4090 Interpellation Dittli Josef. Whatsapp und Co. Ein 19.4090 Interpellation Dittli Josef. Les services de messagerie comme Whatsapp représentent-ils Sicherheitsrisiko für die Schweiz?: 1186 19.3992 Interpellation Eder Joachim. Cybersicherheit un risque pour la sécurité de la Suisse?: 1186 beim Bund. Rasches Vorankommen ist 19.3992 Interpellation Eder Joachim. Cybersécurité à la Confédération. Il faut faire vité: 1200 unerlässlich: 1200 19.4176 Interpellation Fässler Daniel. Bois suisse. Avenir 19.4176 Interpellation Fässler Daniel. Zukunft der de l'approvisionnement, de la transformation et einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung: 1082 de l'utilisation: 1082 19.4273 Interpellation Germann Hannes. Das Pariser 19.4273 Interpellation Germann Hannes. Pour que l'Accord de Paris sur le climat soit suivi d'effets, Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im il faut intégrer au programme Bâtiments les Gebäudeprogramm umsetzbar: 1086 constructions à énergie positive ou répondant aux normes Minergie-P: 1086 19.4121 Interpellation Janiak Claude. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg: 1272 19.4121 Interpellation Janiak Claude. Garantir 19.4181 Interpellation Lombardi Filippo. Stopp der l'approvisionnement du pays par la voie Zahlungen der Postfinance nach Kuba: 1086 fluviale: 1272 19.3983 Interpellation Müller Damian. Kongruente 19.4181 Interpellation Lombardi Filippo. Interruption des Auslegung der aussenpolitischen Ziele des paiements de Postfinance vers Cuba: 1086 Bundes: 1132 19.4269 Interpellation Müller Damian. Introduire un 19.4269 Interpellation Müller Damian. Wettbewerb bei élément de concurrence dans la production der Produktion von Alternativenergie: 1079 d'énergies alternatives: 1079 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Empfehlungen 19.3983 Interpellation Müller Damian. Pour une der Unabhängigen Expertenkommission interprétation cohérente des objectifs de politique extérieure de la Confédération: 1132 Administrative Versorgungen: 1186 19.4029 Interpellation Stöckli Hans. Frühförderung in der 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Kinder- und Jugendgesundheit: 1163 Recommandations de la Commission 19.4178 Interpellation Zanetti Roberto. Wie kann der indépendante d'experts Internements Bundesrat die Rückkehr des Lachses in die administratifs: 1186 19.4029 Interpellation Stöckli Hans. Santé des enfants et Schweiz bis 2020 unterstützen?: 1086 des jeunes. Pour une promotion précoce: 1163 19.4178 Interpellation Zanetti Roberto. Réintroduction du saumon en Suisse prévue pour 2020. Soutien du Conseil fédéral: 1086 Petitionen (7) Pétitions (7) 18.2010 Petition Aeberhard Simon, Basel. Für ein 18.2010 Pétition Aeberhard Simon, Bâle. Interdire Pelzimportverbot in der Schweiz: 1274 l'importation de fourrure en Suisse: 1274 15.2023 Petition Märki Thomas, Tierpartei Schweiz. 18.2021 Pétition Fédération suisse de pêche FSP. Importverbot für tierquälerisch hergestellte Protection des poissons à la place de turbines mortelles: 1274 Pelzprodukte: 1274 18.2012 Petition Niederer Marcel und Ilse, La 15.2023 Pétition Märki Thomas, Parti suisse pour les Côte-aux-Fées. Besuchsrecht für Grosseltern: animaux. Interdire l'importation de produits fabriqués avec de la fourrure d'animaux ayant 18.2022 Petition Pferdegestützte Therapie Schweiz subi de mauvais traitements: 1274 (PT-CH). Pferdegestützte Therapie in der 18.2012 Pétition Niederer Marcel et Ilse, La Côte-aux-Fées. Droit de visite pour les Landwirtschaftszone: 1275 grands-parents: 1274
18.2022 Pétition Pferdegestützte Therapie Schweiz 18.2021 Petition Schweizerischer Fischereiverband SFV.

(PT-CH). Equithérapie en zone agricole: 1275

Fischschutz statt tödliche Turbinen: 1274

Ombudsstelle auf Bundesebene: 1274

18.2000 Petition Welf Manuel, Schwanden. Kesb.

18.2028 Petition Zumbrunn Werner, Muttenz. Strafnorm zur Verhinderung von Rechtsbeugung durch Richter: 1275

18.2000 Pétition Welf Manuel, Schwanden. APEA. Pour un organe de médiation à l'échelon fédéral: 1274

18.2028 Pétition Zumbrunn Werner, Muttenz. Norme pénale visant à prévenir toute application abusive du droit par les juges: 1275

Geschäftsnummern

Numéros d'objet

10.322	Standesinitiative Bern. Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern: 1054	10.322	Initiative cantonale Berne. Pour l'introduction d'un congé rémunéré pour les parents d'enfants gravement malades : 1054
13.094	Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1178	13.094	Code des obligations. Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur: 1178
15.2023	Petition Märki Thomas, Tierpartei Schweiz. Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte: 1274	15.2023	Pétition Märki Thomas, Parti suisse pour les animaux. Interdire l'importation de produits fabriqués avec de la fourrure d'animaux ayant subi de mauvais traitements: 1274
15.3399	Motion Caroni Andrea. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1262	15.3399	Motion Caroni Andrea. Accès aux marchés fermés des cantons. Procédure équitable: 1262
16.076	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen: 1040	16.076	Loi sur le traitement fiscal des sanctions financières: 1040
16.077	OR. Aktienrecht: 1212	16.077	CO. Droit de la société anonyme: 1212
16.3495	Motion Hausammann Markus. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: 1263	16.3495	Motion Hausammann Markus. Adapter le programme pour la production de lait et de viande basée sur les herbages: 1263
16.3723	Motion Seiler Graf Priska. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln: 1174	16.3723	Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité privées: 1174
16.3880	Motion Glättli Balthasar. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1056		Motion Glättli Balthasar. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1056
16.3881	Motion Golay Roger. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1056	16.3881	Motion Golay Roger. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1056
16.452	Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung: 1008, 1276	16.452	Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact: 1008, 1276
17.059	Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz: 1237	17.059	Loi sur la protection des données. Révision totale et modification d'autres lois fédérales: 1237
17.3054	Motion Knecht Hansjörg. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen: 1264	17.3054	Motion Knecht Hansjörg. Sanctions proportionnées en matière de paiements directs: 1264
17.3055	Motion Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen: 1076	17.3055	Motion Rytz Regula. Plan d'action contre les manipulations du système Adblue: 1076
17.318	Standesinitiative Graubünden. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 1207	17.318	Initiative cantonale Grisons. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1207
	Motion Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe: 1054		Motion Aebi Andreas. Banque de données sur le trafic des animaux pour les moutons: 1054
	Motion Heim Bea. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder: 1055		Motion Heim Bea. Non-paiement des primes d'assurance-maladie. Pour que les parents restent les débiteurs des primes de leurs enfants: 1055
17.3376	Motion de Courten Thomas. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren: 1193	17.3376	Motion de Courten Thomas. Changer immédiatement la pratique répressive de l'Administration fédérale des douanes à l'égard de l'économie: 1193
17.3496	Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen: 1078	17.3496	Motion Graf-Litscher Edith. Imposer une protection de base pour les infrastructures d'électricité critiques: 1078
17.3520	Motion Graf-Litscher Edith. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!: 1076	17.3520	Motion Graf-Litscher Edith. Non à une double sanction des conducteurs professionnels!: 1076
17.3583	Motion Wobmann Walter. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut: 1061	17.3583	Motion Wobmann Walter. Interdire l'organisation salafiste "Lies!" et stopper la propagation de la doctrine djihadiste: 1061
17.3590	Motion Giezendanner Ulrich. Differenzierter Führerausweisentzug: 1076	17.3590	Motion Giezendanner Ulrich. Pour un retrait différencié du permis de conduire: 1076

17.400	Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der	17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 1202
17.405	Wohneigentumsbesteuerung: 1202 Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas	17.405	Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz nature, le gaz
18.047	und biogene Treibstoffe: 1013, 1277 KVG. Zulassung von Leistungserbringern: 1045	18.047	liquide et les biocarburants: 1013, 1277 LAMal. Admission des fournisseurs de prestations: 1045
18.051 18.057	Bundesgerichtsgesetz. Änderung: 1206 Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung:	18.051 18.057	Loi sur le Tribunal fédéral. Modification: 1206 Loi sur l'expropriation. Modification: 1067
10.007	1067	10.007	Lor sur rexpropriation. Modification. 1007
18.068	Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1103, 1277	18.068	Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1103, 1277
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1164, 1173	18.070	Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire: 1164, 1173
18.071	Terrorismus und organisierte Kriminalität. Übereinkommen des Europarates: 1103	18.071	Terrorisme et crime organisé. Convention du Conseil de l'Europe: 1103
18.079	Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 1273	18.079	Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire: 1273
18.085	Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Totalrevision: 1060, 1277	18.085	Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Révision totale: 1060, 1277
18.094	Rahmenkredit 2020–2023 für drei Genfer Zentren: 1122	18.094	Crédit-cadre 2020–2023 pour trois centres de Genève: 1122
18.097	Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion. Gesamtkredit: 1073	18.097	Réalisation de la deuxième étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble: 1073
18.2000	Petition Welf Manuel, Schwanden. Kesb. Ombudsstelle auf Bundesebene: 1274	18.2000	Pétition Welf Manuel, Schwanden. APEA. Pour un organe de médiation à l'échelon fédéral: 1274
18.2010	Petition Aeberhard Simon, Basel. Für ein Pelzimportverbot in der Schweiz: 1274	18.2010	Pétition Aeberhard Simon, Bâle. Interdire l'importation de fourrure en Suisse: 1274
18.2012	Petition Niederer Marcel und Ilse, La Côte-aux-Fées. Besuchsrecht für Grosseltern: 1274	18.2012	Pétition Niederer Marcel et Ilse, La Côte-aux-Fées. Droit de visite pour les grands-parents: 1274
	Petition Schweizerischer Fischereiverband SFV. Fischschutz statt tödliche Turbinen: 1274		Pétition Fédération suisse de pêche FSP. Protection des poissons à la place de turbines mortelles: 1274
	Petition Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH). Pferdegestützte Therapie in der Landwirtschaftszone: 1275		Pétition Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH). Equithérapie en zone agricole: 1275
18.2028	Petition Zumbrunn Werner, Muttenz. Strafnorm zur Verhinderung von Rechtsbeugung durch Richter: 1275	18.2028	Pétition Zumbrunn Werner, Muttenz. Norme pénale visant à prévenir toute application abusive du droit par les juges: 1275
18.307	Standesinitiative Wallis. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 1207	18.307	Initiative cantonale Valais. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1207
18.309	Standesinitiative St. Gallen. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken: 1058	18.309	Initiative cantonale Saint-Gall. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques: 1058
18.310	Standesinitiative Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 1090	18.310	Initiative cantonale Valais. Energie hydraulique. Pour un assouplissement de la loi fédérale sur la protection des eaux: 1090
18.317	Standesinitiative Bern. Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia: 1257	18.317	Initiative cantonale Berne. Pas de libre-échange pour l'huile de palme en provenance de Malaisie: 1257
18.318	Standesinitiative Thurgau. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken: 1058	18.318	Initiative cantonale Thurgovie. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques: 1058
18.320	Standesinitiative Freiburg. Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia: 1258	18.320	Initiative cantonale Fribourg. Exclusion de l'huile de palme et de ses dérivés des discussions de libre-échange entre la Suisse et la Malaisie: 1258
18.322	Standesinitiative Basel-Stadt. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler: 1058	18.322	Initiative cantonale Bâle-Ville. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1058

18.324	Standesinitiative Basel-Landschaft. Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler: 1058	18.324	Initiative cantonale Bâle-Campagne. Pour une structure tarifaire adéquate et un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1058
18.325	Standesinitiative Jura. Ausschluss von Palmöl von den Freihandelsabkommen mit Indonesien und Malaysia: 1258	18.325	Initiative cantonale Jura. Exclure l'huile de palme des accords de libre-échange avec l'Indonésie et la Malaisie: 1258
18.3592	Motion Eichenberger-Walther Corina. Nationaler	18.3592	Motion Eichenberger-Walther Corina. Echange
18.3716	polizeilicher Datenaustausch: 1109 Motion SGK-N. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen: 1158	18.3716	de données de police au niveau national: 1109 Motion CSSS-N. Prestations complémentaires pour les personnes âgées en logement protégé: 1158
18.3798	Motion Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitional george 1065	18.3798	Motion Grossen Jürg. Poudrière de Mitholz. Vider définitivement l'ancien dépôt de
18.3934	Munitionslagers: 1065 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1265	18.3934	munitions: 1065 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 1265
18.405	Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen: 1210	18.405	Initiative parlementaire Rutz Gregor. De la parole à l'acte. Supprimer la redevance de radio-télévision pour les entreprises: 1210
18.4176	Motion Brand Heinz. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien: 1055	18.4176	Motion Brand Heinz. LAMal. Les parents restent débiteurs des primes des enfants à charge: 1055
18.423	Parlamentarische Initiative Fournier Jean-René. Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!: 1174	18.423	Initiative parlementaire Fournier Jean-René. Pas d'ingérence étrangère dans la politique suisse!: 1174
18.4336	Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit: 1124	18.4336	Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration interdépartementale: 1124
19.026	Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1095, 1278	19.026	Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1095, 1278
19.027	Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz: 1049, 1278	19.027	Amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale: 1049, 1278
19.028	Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts: 1121, 1278	19.028	Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome: 1121, 1278
19.029	Im Jahr 2018 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht: 1123	19.029	Traités internationaux conclus en 2018. Rapport: 1123
19.032	Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Bundesgesetz: 1106	19.032	Mesures policières de lutte contre le terrorisme. Loi fédérale: 1106
19.033	Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21: 1116	19.033	Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres Etats partenaires à partir de 2020/21: 1116
19.034 19.035	Immobilienbotschaft EFD 2019: 1188 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung:	19.034 19.035	Message 2019 sur les immeubles du DFF: 1188 Loi sur l'assurance-chômage. Modification: 1258
19.036	1258 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung: 1253, 1278	19.036	Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation: 1253, 1278
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.	19.039	Acquisition de nouveaux avions de combat.
19.041	Bundesbeschluss: 1133, 1203, 1252, 1279 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan	19.041	Arrêté fédéral: 1133, 1203, 1252, 1279 Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023:
19.042	2021–2023: 1021, 1024, 1112 Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa: 1021, 1039	19.042	1021, 1024, 1112 Budget 2019. Suppléments II et IIa: 1021, 1039
19.045	Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung: 1190	19.045	Loi relative à la vignette autoroutière. Modification: 1190
19.051	Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1136	19.051	Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1136
19.058 19.220	Feststellung der Unvereinbarkeiten: 1005 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 1004, 1021, 1045	19.058 19.220	Constatation des incompatibilités: 1005 Communications des cantons et assermentation: 1004, 1021, 1045
19.221	Wahl des Büros für 2019/20: 1005	19.221	Election du Bureau pour 2019/20: 1005

19.3039	Motion Feller Olivier. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird: 1081	19.3039	Motion Feller Olivier. Surveillance par la Postcom des tarifs de distribution des lettres et des colis. Faire respecter la volonté du législateur: 1081
19.3277	Motion von Siebenthal Erich.	19.3277	Motion von Siebenthal Erich. Mieux exploiter le
19.3413	Holzenergiepotenzial ausschöpfen: 1079 Motion FK-N. Wirkungsmessung im BFI-Bereich: 1270	19.3413	potentiel énergétique du bois: 1079 Motion CdF-N. Mesure de l'efficacité dans le domaine FRI: 1270
19.3531	Motion KVF-N. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten:	19.3531	Motion CTT-N. Ne pas interdire les langues nationales pour les vols à vue non commerciaux: 1075
19.3593	1075 Postulat Germann Hannes. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen	19.3593	Postulat Germann Hannes. Numérisation des collections de sciences naturelles au profit des
19.3957	zugunsten der Schweizer Forschung: 1271 Motion SGK-S. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen: 1058	19.3957	chercheurs suisses: 1271 Motion CSSS-E. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces: 1058
19.3973	Motion RK-S. Gerechtigkeit für Verdingkinder: 1158	19.3973	Motion CAJ-E. Justice pour les enfants placés: 1158
19.3982	Interpellation Dittli Josef. Axenstrasse heute und Axenstrasse morgen: 1088	19.3982	Interpellation Dittli Josef. La route de l'Axen aujourd'hui et demain: 1088
19.3983	Interpellation Müller Damian. Kongruente Auslegung der aussenpolitischen Ziele des Bundes: 1132	19.3983	Interpellation Müller Damian. Pour une interprétation cohérente des objectifs de politique extérieure de la Confédération: 1132
19.3991	Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren: 1128	19.3991	Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte: 1128
19.3992	Interpellation Eder Joachim. Cybersicherheit beim Bund. Rasches Vorankommen ist unerlässlich: 1200	19.3992	Interpellation Eder Joachim. Cybersécurité à la Confédération. Il faut faire vite: 1200
19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1164, 1169	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique: 1164, 1169
19.4029	Interpellation Stöckli Hans. Frühförderung in der Kinder- und Jugendgesundheit: 1163	19.4029	Interpellation Stöckli Hans. Santé des enfants et des jeunes. Pour une promotion précoce: 1163
19.4043	Postulat Häberli-Koller Brigitte. Nachhaltiges Mobilfunknetz: 1083	19.4043	Postulat Häberli-Koller Brigitte. Pour un réseau de téléphonie mobile respectueux du développement durable: 1083
19.4044	Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1063	19.4044	Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1063
19.4090	Interpellation Dittli Josef. Whatsapp und Co. Ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz?: 1186	19.4090	Interpellation Dittli Josef. Les services de messagerie comme Whatsapp représentent-ils un risque pour la sécurité de la Suisse?: 1186
19.4091	Interpellation Dittli Josef. Kampfdrohneneinsätze in Saudi-Arabien. Was bedeutet das für die Sicherheit der Schweiz?: 1066	19.4091	Interpellation Dittli Josef. Attaque de drones en Arabie saoudite. Quelles sont les implications pour la sécurité de la Suisse?: 1066
19.4092	Postulat Caroni Andrea. Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht: 1162	19.4092	Postulat Caroni Andrea. Droit fédéral et inégalités de traitement des femmes et des hommes: 1162
19.4118	Motion Noser Ruedi. Vorwärtsstrategie. Anrechnung ausländischer Quellensteuern: 1195	19.4118	Motion Noser Ruedi. Stratégie offensive en matière d'imputation des impôts à la source étrangers: 1195
19.4119	Motion Stöckli Hans. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren: 1161	19.4119	Motion Stöckli Hans. Améliorer la sécurité des médicaments en pédiatrie en réduisant les erreurs de médication grâce aux outils électroniques: 1161
19.4120	Motion Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen: 1158	19.4120	Motion Müller Damian. Plus de temps pour les soins aux enfants et aux adolescents: 1158
19.4121	Interpellation Janiak Claude. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg: 1272	19.4121	Interpellation Janiak Claude. Garantir l'approvisionnement du pays par la voie fluviale: 1272
	Motion Minder Thomas. Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden: 1185		Motion Minder Thomas. Conseillers en vote et sociétés anonymes cotées en bourse. Rendre publics et prévenir les conflits d'intérêts: 1185
19.4123	Interpellation Caroni Andrea. Vorwärts mit dem Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer: 1202	19.4123	Interpellation Caroni Andrea. TVA. Pour la mise en place d'un taux unique: 1202
19.4175	Motion Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen: 1159	19.4175	Motion Fässler Daniel. Mettre fin aux expertises Al superflues: 1159

19.4176 Interpellation Fässler Daniel. Bois suisse. Avenir 19.4176 Interpellation Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung de l'approvisionnement, de la transformation et und -verwendung: 1082 de l'utilisation: 1082 19.4177 Motion Hêche Claude. Eine Gesamtstrategie für 19.4177 Motion Hêche Claude. Une stratégie globale die Anpassung des Waldes an den pour l'adaptation de la forêt face aux Klimawandel: 1087 changements climatiques: 1087 19.4178 Interpellation Zanetti Roberto. Réintroduction du 19.4178 Interpellation Zanetti Roberto. Wie kann der Bundesrat die Rückkehr des Lachses in die saumon en Suisse prévue pour 2020. Soutien du Conseil fédéral: 1086 Schweiz bis 2020 unterstützen?: 1086 19.4179 Motion Hegglin Peter. Deklaration der Herkunft 19.4179 Motion Hegglin Peter. Déclaration de l'origine et und des Verarbeitungsorts von Brot und du lieu de transformation des pains et produits Backwaren: 1160 de boulangerie: 1160 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Rétablir la transparence: 1161

19.4181 Interpellation Lombardi Filippo. Interruption des Transparenz bei den Gesundheitskosten: 1161 19.4181 Interpellation Lombardi Filippo. Stopp der Zahlungen der Postfinance nach Kuba: 1086 paiements de Postfinance vers Cuba: 1086 19.4269 Interpellation Müller Damian. Wettbewerb bei der 19.4269 Interpellation Müller Damian. Introduire un élément de concurrence dans la production Produktion von Alternativenergie: 1079 d'énergies alternatives: 1079 19.4270 Motion Maury Pasquier Liliane. Allocation de 19.4270 Motion Maury Pasquier Liliane. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von maternité pour les indépendantes. Allocation Selbstständigerwerbenden: 1161 d'exploitation: 1161 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Empfehlungen 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Recommandations de la Commission der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen: 1186 indépendante d'experts Internements administratifs: 1186 19.4272 Motion Lombardi Filippo. Anticiper dès le programme de la législature 2019–2023 les 19.4272 Motion Lombardi Filippo. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und difficultés économiques et sociales Gesellschaft in der Legislaturplanung 2019–2023 zu antizipieren und Massnahmen qu'engendrera inévitablement la future politique monétaire et de taux d'intérêt: 1199 vorzuschlagen: 1199 19.4273 Interpellation Germann Hannes. Pour que l'Accord de Paris sur le climat soit suivi d'effets, 19.4273 Interpellation Germann Hannes. Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im il faut intégrer au programme Bâtiments les constructions à énergie positive ou répondant aux normes Minergie-P: 1086 Gebäudeprogramm umsetzbar: 1086 19.4371 Motion Ettlin Erich, Keine Prüfung durch die 19.4371 Motion Ettlin Erich. Les entreprises de la Confédération partiellement privatisées ne Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes: doivent plus être soumises à la surveillance du 1197 Contrôle fédéral des finances: 1197 19.4372 Motion Noser Ruedi. Green-Finance-Produkte. 19.4372 Motion Noser Ruedi. Ne plus pénaliser Steuerstrafe beseitigen: 1196 fiscalement les produits financiers verts: 1196 19.4373 Motion Rieder Beat. Verkehrserschliessung von 19.4373 Motion Rieder Beat. Assurer durablement le Kandersteg und des Wallis bei einem trafic par le nord de Kandersteg et du Valais en Spontanereignis in Mitholz und/oder während cas d'événement maieur ou de travaux der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden d'évacuation à Mitholz: 1084 her sicherstellen: 1084 19.4374 Motion Hösli Werner. Gewässerräume. 19.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux Geografische und topografische Verhältnisse eaux. Mieux prendre en compte la situation besser berücksichtigen: 1081 géographique et topographique: 1081 19.4376 Motion SiK-S. Abwanderung 19.4376 Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen importantes pour la sécurité du pays: 1128 verhindern: 1128 19.4378 Motion WAK-S. Übergangslösung zur 19.4378 Motion CER-E. Solution transitoire pour mettre Beseitigung der Heiratsstrafe: 1194 un terme à la pénalisation fiscale des couples mariés: 1194 19.4379 Postulat WAK-S. Faires Verfahren beim Zugang 19.4379 Postulat CER-E. Accès aux marchés fermés des zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1262 cantons. Procédure équitable: 1262 19.4380 Postulat SGK-S. Menschen mit Behinderung. 19.4380 Postulat CSSS-E. Personnes atteintes d'un handicap. Garantir l'accès aux moyens Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen: auxiliaires modernes: 1056 1056 19.476 Parlamentarische Initiative SGK-S. Initiative parlementaire CSSS-E. Garantir aux 19.476 Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und anciens enfants placés de force et aux personnes placées par décision administrative Administrativversorgter: 1157, 1279 le droit aux prestations complémentaires: 1157, 19.9005 Jahresziele 2020 des Bundesrates. Erklärung 19.9005 Objectifs 2020 du Conseil fédéral. Déclaration du

président de la Confédération: 1111

des Bundespräsidenten: 1111

Rednerliste

Liste des orateurs

Amherd	Viola, Bundesrätin	Amherd	Viola, conseillère fédérale
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss: 1136, 1205, 1253	19.039	Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral: 1136, 1205, 1253
18.085	Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.	18.085	Loi sur la protection de la population et sur la
18.3798	Totalrevision: 1061 Motion Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers: 1066	18.3798	protection civile. Révision totale: 1061 Motion Grossen Jürg. Poudrière de Mitholz. Vider définitivement l'ancien dépôt de munitions: 1066
17.3583	Motion Wobmann Walter. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von	17.3583	Motion Wobmann Walter. Interdire l'organisation salafiste "Lies!" et stopper la propagation de la doctrine djihadiste: 1062
19.4044	dschihadistischem Gedankengut: 1062 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1065	19.4044	Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1065
Berset A	ılain, Bundesrat	Berset A	Main, conseiller fédéral
18.047	KVG. Zulassung von Leistungserbringern: 1046,	19.027	Amélioration de la conciliation entre activité
17.3186	1048 Motion Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe: 1055	18.324	professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale: 1050, 1052, 1054
18.4176	Motion Brand Heinz. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien: 1056	10.324	Initiative cantonale Bâle-Campagne. Pour une structure tarifaire adéquate et un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1059
19.4175	Motion Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen: 1160	18.322	Initiative cantonale Bâle-Ville. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts
16.3880	Motion Glättii Balthasar. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1057	18.309	supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1059 Initiative cantonale Saint-Gall. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts
16.3881	Motion Golay Roger. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit	10.010	supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques: 1059
17.3323	Behinderung ermöglichen: 1057 Motion Heim Bea. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder: 1056	18.318	Initiative cantonale Thurgovie. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques: 1050
19.4270	Motion Maury Pasquier Liliane. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 1161	19.476	pédiatriques: 1059 Initiative parlementaire CSSS-E. Garantir aux anciens enfants placés de force et aux personnes placées par décision administrative
19.4120	Motion Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen: 1159	18.047	le droit aux prestations complémentaires: 1157 LAMal. Admission des fournisseurs de prestations: 1046, 1048
18.3716	Motion SGK-N. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen: 1158	17.3186	Motion Aebi Andreas. Banque de données sur le trafic des animaux pour les moutons: 1055
19.3957	Motion SGK-S. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen: 1059	18.4176	Motion Brand Heinz. LAMal. Les parents restent débiteurs des primes des enfants à charge: 1056
19.4119	Motion Stöckli Hans. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren: 1162	19.3957	Motion CSSS-E. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces: 1059
19.476	Parlamentarische Initiative SGK-S. Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und	18.3716	Motion CSSS-N. Prestations complémentaires pour les personnes âgées en logement protégé: 1158
19.4092	Administrativversorgter: 1157 Postulat Caroni Andrea. Rechtliche	19.4175	Motion Fässler Daniel. Mettre fin aux expertises Al superflues: 1160
	Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht: 1163	16.3880	Motion Glättli Balthasar. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et
19.4380	Postulat SGK-S. Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen:	10,0001	l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1057
18.324	1057 Standesinitiative Basel-Landschaft. Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der	16.3881	Motion Golay Roger. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1057
18.322	Kinderspitäler: 1059 Standesinitiative Basel-Stadt. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler: 1059	17.3323	Motion Heim Bea. Non-paiement des primes d'assurance-maladie. Pour que les parents

18.309	Standesinitiative St. Gallen. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und	enfants: 1	
18.318	Kinderkliniken: 1059 Standesinitiative Thurgau. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und		ury Pasquier Liliane. Allocation de pour les indépendantes. Allocation tion: 1161
19.051	Kinderkliniken: 1059 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose.	19.4120 Motion Mül	ller Damian. Plus de temps pour les enfants et aux adolescents: 1159
19.027	Bundesgesetz: 1147, 1151, 1153, 1155, 1156 Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz: 1050, 1052, 1054	19.4119 Motion Stö médicam erreurs de	ckli Hans. Améliorer la sécurité des ents en pédiatrie en réduisant les e médication grâce aux outils
	Bundesgesetz. 1050, 1052, 1054	19.4092 Postulat Ca	ques: 1162 aroni Andrea. Droit fédéral et de traitement des femmes et des 1163
		handicap.	SSS-E. Personnes atteintes d'un . Garantir l'accès aux moyens s modernes: 1057
			transitoire pour les chômeurs âgés. ale: 1147, 1151, 1153, 1155, 1156
Bischof	Pirmin (M, SO)	Bischof Pirmin (M,	SO)
16.076	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung		arlementaire CER-E. Imposition du
17.059 19.033	finanzieller Sanktionen: 1040 Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz: 1243 Einführung des automatischen	19.400 Initiative pa transpare	. Changement de système: 1202 rrlementaire CIP-E. Plus de nce dans le financement de la vie
18.047	Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21: 1116 KVG. Zulassung von Leistungsprhijngern:	renseigne	n de l'échange automatique de ements relatifs aux comptes financiers
	KVG. Zulassung von Leistungserbringern: 1045-1049	2020/21:	
18.3934	Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1265	prestatior 17.059 Loi sur la p	mission des fournisseurs de ns: 1045-1049 protection des données. Révision nodification d'autres lois fédérales:
17.3376	Motion de Courten Thomas. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der	1243 16.076 Loi sur le tr	raitement fiscal des sanctions
19.400	Zollverwaltung umgehend korrigieren: 1193 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr	financière 18.3934 Motion Bau	es: 1040 umann Isidor. Conventions collectives
17.400	Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1171 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der	social: 12	s de travail. Renforcer le partenariat 65 Courten Thomas. Changer
19.051	Wohneigentumsbesteuerung: 1202 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1142, 1152	immédiate l'Administ	ement la pratique répressive de tration fédérale des douanes à l'égard omie: 1193
	Dundesgessez. 1142, 1102	19.051 Prestation	transitoire pour les chômeurs âgés. ale: 1142, 1152
Caroni A	Andrea (RL, AR)	Caroni Andrea (RL,	AR)
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung		le la société anonyme: 1215, 1227,
19.028	(Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1166 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts: 1121		obligations. Protection en cas de ent d'irrégularités par le travailleur:
19.4123	Interpellation Caroni Andrea. Vorwärts mit dem Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer: 1202	1184	e internationale. Amendement du
15.3399	Motion Caroni Andrea. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1262	Statut de 19.400 Initiative pa	Rome: 1121 arlementaire CIP-E. Plus de nce dans le financement de la vie
17.3054	Motion Knecht Hansjörg. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen: 1264	politique:	
19.4378	Motion WAK-S. Übergangslösung zur	en place	d'un taux unique: 1202 oni Andrea. Accès aux marchés
13.094	Beseitigung der Heiratsstrafe: 1194 Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1184	fermés de 19.4378 Motion CEI	es cantons. Procédure équitable: 126 R-E. Solution transitoire pour mettre
16.077 19.400	OR. Aktienrecht: 1215, 1227, 1230 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1166	un terme mariés: 1 17.3054 Motion Kne	à la pénalisation fiscale des couples 194 echt Hansjörg. Sanctions
		proportion directs: 12	nnées en matière de paiements 264

	Postulat Caroni Andrea. Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht: 1162 Postulat WAK-S. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1262		Postulat Caroni Andrea. Droit fédéral et inégalités de traitement des femmes et des hommes: 1162 Postulat CER-E. Accès aux marchés fermés des cantons. Procédure équitable: 1262 Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la
			transparence). Initiative populaire: 1166
Cassis I	gnazio, Bundesrat	Cassis I	gnazio, conseiller fédéral
19.029	Im Jahr 2018 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht: 1123	19.028	Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome: 1122
19.028	Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts: 1122	18.094	Crédit-cadre 2020–2023 pour trois centres de Genève: 1123
18.4336	Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der		Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises importantes pour la sécurité du pays: 1131
19.4376	interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit: 1127 Motion SiK-S. Abwanderung	18.4336	Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration
19.3991	sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern: 1131 Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS	19.3991	interdépartementale: 1127 Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte:
18.094	respektieren: 1131 Rahmenkredit 2020–2023 für drei Genfer Zentren: 1123	19.029	1131 Traités internationaux conclus en 2018. Rapport: 1123
Chiesa I	Marco (V, TI)	Chiesa I	Marco (V, TI)
19.026	Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1099	19.026	Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1099
Dittli Jos	sef (RL, UR)	Dittli Jo	sef (RL, UR)
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.	19.039	Acquisition de nouveaux avions de combat.
18.085	Bundesbeschluss: 1134, 1203 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.	18.094	Arrêté fédéral: 1134, 1203 Crédit-cadre 2020–2023 pour trois centres de
19.3982	Totalrevision: 1061 Interpellation Dittli Josef. Axenstrasse heute und Axenstrasse morgen: 1088	19.3982	Genève: 1122 Interpellation Dittli Josef. La route de l'Axen aujourd'hui et demain: 1088
19.3992	Interpellation Eder Joachim. Cybersicherheit beim Bund. Rasches Vorankommen ist		Interpellation Eder Joachim. Cybersécurité à la Confédération. Il faut faire vite: 1200
18.3592	unerlässlich: 1200 Motion Eichenberger-Walther Corina. Nationaler	18.085	Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Révision totale: 1061
	polizeilicher Datenaustausch: 1109 Motion Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz.	18.3592	Motion Eichenberger-Walther Corina. Echange de données de police au niveau national: 1109
	Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers: 1065	18.3798	Motion Grossen Jürg. Poudrière de Mitholz. Vider définitivement l'ancien dépôt de
16.3723	Motion Seiler Graf Priska. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln: 1174	16.3723	munitions: 1065 Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité
17.3583	Motion Wobmann Walter. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von	17.3583	privées: 1174 Motion Wobmann Walter. Interdire l'organisation salafiste "Lies!" et stopper la propagation de la doctrine djihadiste: 1061
	OSCHIDAGISHSCHEITI GEGANKENON TOOT		
19.4044	dschihadistischem Gedankengut: 1061 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1064	19.4044	Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1064
19.4044 18.094	Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale	19.4044 19.051	

Übereinkommen des Europarates: 1105 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1136, 1150, 1152, 1155, 1156

19.051

Engler Stefan (M, G

- 18.068 Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1103
- 19.3039 Motion Feller Olivier. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird: 1081
- 17.3590 Motion Giezendanner Ulrich. Differenzierter Führerausweisentzug: 1077
- 17.3520 Motion Graf-Litscher Edith. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!: 1077
- 16.3495 Motion Hausammann Markus. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: 1263
- 19.4177 Motion Hêche Claude. Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel: 1087
- 19.4118 Motion Noser Ruedi. Vorwärtsstrategie. Anrechnung ausländischer Quellensteuern: 1195
- 19.045 Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung: 1190-1193
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1212, 1223, 1228, 1230
- 18.405 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen: 1210
- 19.4044 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1063 Standesinitiative Graubünden. Aufstockung des
- 17.318 Grenzwachtkorps: 1208
- Standesinitiative Wallis. Aufstockung des 18.307 Grenzwachtkorps: 1208

Engler Stefan (M, GR)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1212, 1223, 1228, 1230
- 17.318 Initiative cantonale Grisons. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1208
- 18.307 Initiative cantonale Valais. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1208
- 18.405 Initiative parlementaire Rutz Gregor. De la parole à l'acte. Supprimer la redevance de radio-télévision pour les entreprises: 1210
- Loi relative à la vignette autoroutière. 19.045 Modification: 1190-1193
- Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre 18.068 migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1103
- 19.3039 Motion Feller Olivier. Surveillance par la Postcom des tarifs de distribution des lettres et des colis. Faire respecter la volonté du législateur: 1081
- 17.3590 Motion Giezendanner Ulrich. Pour un retrait différencié du permis de conduire: 1077
- 17.3520 Motion Graf-Litscher Edith. Non à une double sanction des conducteurs professionnels!:
- 16.3495 Motion Hausammann Markus. Adapter le programme pour la production de lait et de viande basée sur les herbages: 1263
- 19.4177 Motion Hêche Claude. Une stratégie globale pour l'adaptation de la forêt face aux changements climatiques: 1087
- 19.4118 Motion Noser Ruedi. Stratégie offensive en matière d'imputation des impôts à la source étrangers: 1195
- 19.4044 Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1063

Ettlin Erich (M, OW)

- 18.057 Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung: 1069
- 17.3186 Motion Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe: 1054
- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1267
- 18.4176 Motion Brand Heinz. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien: 1056
- 19.4371 Motion Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes: 1197, 1198
- 17.3323 Motion Heim Bea. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder: 1056
- 19.4376 Motion SiK-S. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern: 1130
- 19.4378 Motion WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe: 1194
- 19.3991 Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren: 1130
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1221
- Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. 19.051 Bundesgesetz: 1140, 1151
- 19.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023: 1025, 1030, 1034

Ettlin Erich (M, OW)

- Budget de la Confédération 2020 assorti du plan 19.041 intégré des tâches et des finances 2021-2023: 1025, 1030, 1034
- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1221
- 18.057 Loi sur l'expropriation. Modification: 1069
- 17.3186 Motion Aebi Andreas. Banque de données sur le trafic des animaux pour les moutons: 1054
- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 1267
- 18.4176 Motion Brand Heinz, LAMal, Les parents restent débiteurs des primes des enfants à charge:
- 19.4378 Motion CER-E. Solution transitoire pour mettre un terme à la pénalisation fiscale des couples mariés: 1194
- 19.4376 Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises importantes pour la sécurité du pays: 1130
- 19.4371 Motion Ettlin Erich. Les entreprises de la Confédération partiellement privatisées ne doivent plus être soumises à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 1197, 1198
- 17.3323 Motion Heim Bea. Non-paiement des primes d'assurance-maladie. Pour que les parents restent les débiteurs des primes de leurs enfants: 1056
- 19.3991 Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte:
- 19.051 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1140, 1151

Fässler l	Daniel (M, Al)	Fässler	Daniel (M, AI)
17.059	Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz: 1237, 1240, 1242-1245, 1247, 1248, 1251	17.405	Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz
19.026	Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1095, 1102	19.400	liquide et les biocarburants: 1018, 1019 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1164, 1173	18.423	politique: 1164, 1169-1173 Initiative parlementaire Fournier Jean-René. Pas d'ingérence étrangère dans la politique suisse!:
19.4176	Interpellation Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung: 1082	16.452	1174 Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité
19.4175	Motion Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen: 1159, 1160		d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact: 1012
19.4179	Motion Hegglin Peter. Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren: 1160		Interpellation Fässler Daniel. Bois suisse. Avenir de l'approvisionnement, de la transformation et de l'utilisation: 1082
17.405	Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas	17.059	Loi sur la protection des données. Révision totale et modification d'autres lois fédérales: 1237, 1240, 1242-1245, 1247, 1248, 1251
18.423	und biogene Treibstoffe: 1018, 1019 Parlamentarische Initiative Fournier Jean-René.	19.4175	Motion Fässler Daniel. Mettre fin aux expertises Al superflues: 1159, 1160
	Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!: 1174	19.4179	Motion Hegglin Peter. Déclaration de l'origine et du lieu de transformation des pains et produits de boulangerie: 1160
16.452	Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der	18.070	Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la
19.400	Umweltverträglichkeitsprüfung: 1012 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1164, 1169-1173	19.026	transparence). Initiative populaire: 1164, 1173 Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1095, 1102
Français	s Olivier (RL, VD)	Français	s Olivier (RL, VD)
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss: 1135, 1204	19.039	Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral: 1135, 1204
19.4180	Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 1161	19.4180	Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 1161
18.4336	Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen	18.4336	Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration
16.3723	Verwaltungszusammenarbeit: 1126 Motion Seiler Graf Priska. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich	16.3723	interdépartementale: 1126 Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité
19.4044	schweizweit regeln: 1176 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1063	19.4044	privées: 1176 Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1063
German	n Hannes (V, SH)	German	n Hannes (V, SH)
19.4273	Interpellation Germann Hannes. Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im	19.042 19.041	Budget 2019. Suppléments II et IIa: 1021 Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023:
19.3413	Gebäudeprogramm umsetzbar: 1086 Motion FK-N. Wirkungsmessung im BFI-Bereich:	18.405	1021, 1037, 1112-1116 Initiative parlementaire Rutz Gregor. De la
16.3495	1270 Motion Hausammann Markus. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und	19.4273	parole à l'acte. Supprimer la redevance de radio-télévision pour les entreprises: 1211 Interpellation Germann Hannes. Pour que
18.4336	Fleischproduktion: 1264 Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen		l'Accord de Paris sur le climat soit suivi d'effets, il faut intégrer au programme Bâtiments les constructions à énergie positive ou répondant aux normes Minergie-P: 1086
18 405	Verwaltungszusammenarbeit: 1124	19.3413	Motion CdF-N. Mesure de l'efficacité dans le domaine FRI: 1270
18.405	Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen: 1211	16.3495	Motion Hausammann Markus. Adapter le programme pour la production de lait et de viande basée sur les herbages: 1264

19.3593 19.051 19.042 19.041	Postulat Germann Hannes. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung: 1271 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1146 Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa: 1021 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit		Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration interdépartementale: 1124 Postulat Germann Hannes. Numérisation des collections de sciences naturelles au profit des chercheurs suisses: 1271 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés.
	integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023: 1021, 1037, 1112-1116	10.001	Loi fédérale: 1146
Graf Ma	ya (G, BL)	Graf Ma	ya (G, BL)
19.051 19.036	Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1145 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung: 1255	19.036	Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation: 1255 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1145
Häberli-	Koller Brigitte (M, TG)	Häberli-	Koller Brigitte (M, TG)
18.079	Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 1273	19.041	Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023:
16.3880	Immobilienbotschaft EFD 2019: 1188 Motion Glättli Balthasar. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1057	18.324	1024, 1028 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Pour une structure tarifaire adéquate et un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par
16.3881	Motion Golay Roger. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen: 1057	18.322	les hôpitaux pédiatriques: 1058 Initiative cantonale Bâle-Ville. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts
19.3957	Motion SGK-Š. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen: 1058	18.309	supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1058 Initiative cantonale Saint-Gall. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts
19.4043	Postulat Häberli-Koller Brigitte. Nachhaltiges		supportés par les hôpitaux et cliniques
	Mobilfunknetz: 1083 Postulat SGK-S. Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen: 1057	18.318	pédiatriques: 1058 Initiative cantonale Thurgovie. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques
18.324	Standesinitiative Basel-Landschaft. Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler: 1058	19.034 19.3957	pédiatriques: 1058 Message 2019 sur les immeubles du DFF: 1188 Motion CSSS-E. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les
18.322	Standesinitiative Basel-Stadt. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler: 1058		hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces: 1058
18.309	Standesinitiative St. Gallen. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken: 1058	16.3880	Motion Glättli Balthasar. Améliorer l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation
18.318	Standesinitiative Thurgau. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und	16.3881	de handicap: 1057 Motion Golay Roger. Améliorer
19.041	Kinderkliniken: 1058 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan		l'accompagnement vers l'autonomie et l'intégration sociale des personnes en situation de handicap: 1057
	2021–2023: 1024, 1028		Postulat CSSS-E. Personnes atteintes d'un handicap. Garantir l'accès aux moyens auxiliaires modernes: 1057
		19.4043	Postulat Häberli-Koller Brigitte. Pour un réseau de téléphonie mobile respectueux du développement durable: 1083
		18.079	Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire: 1273
Hefti Th	Hefti Thomas (RL, GL, zweiter Vizepräsident)		omas (RL, GL, deuxième vice-président)

19.4373 Motion Rieder Beat. Verkehrserschliessung von Kandersteg und des Wallis bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen: 1085

16.077 OR. Aktienrecht: 1215

19.041 Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023: 1034

16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1215
 19.4373 Motion Rieder Beat. Assurer durablement le trafic par le nord de Kandersteg et du Valais en

19.051 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. cas d'événement majeur ou de travaux Bundesgesetz: 1145 d'évacuation à Mitholz: 1085 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. 19.041 19.051 integriertem Aufgaben- und Finanzplan Loi fédérale: 1145 2021-2023: 1034 Hegglin Peter (M, ZG) Hegglin Peter (M, ZG) Budget de la Confédération 2020 assorti du plan 19.041 19.035 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung: intégré des tâches et des finances 2021-2023: 1258, 1260, 1261 Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung: 1025, 1027, 1033 18.057 19.035 Loi sur l'assurance-chômage. Modification: 1069 1258, 1260, 1261 19.4179 Motion Hegglin Peter. Deklaration der Herkunft Loi sur l'expropriation. Modification: 1069 18.057 und des Verarbeitungsorts von Brot und 19.4179 Motion Hegglin Peter. Déclaration de l'origine et Backwaren: 1160 du lieu de transformation des pains et produits Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. 19.051 de boulangerie: 1160 Bundesgesetz: 1141 19.051 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. 19.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023: 1025, 1027, 1033 Loi fédérale: 1141 Jositsch Daniel (S, ZH) Jositsch Daniel (S, ZH) Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Acquisition de nouveaux avions de combat. 19.039 19.039 Bundesbeschluss: 1135, 1203 Arrêté fédéral: 1135, 1203 19.4376 Motion SiK-S. Abwanderung 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1218, 1228 sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen 13.094 Code des obligations. Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur: verhindern: 1129 19.3991 Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes 1178, 1184, 1185 "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS 19.032 Mesures policières de lutte contre le terrorisme. respektieren: 1129 Loi fédérale: 1106-1108 13.094 Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von 19.4376 Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1178, importantes pour la sécurité du pays: 1129 19.3991 Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité 1184, 1185 16.077 OR. Aktienrecht: 1218, 1228 privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte: 19.032 Terrorismus. Bundesgesetz: 1106-1108 1129 18.071 Terrorismus und organisierte Kriminalität. 18.071 Terrorisme et crime organisé. Convention du Conseil de l'Europe: 1103 Übereinkommen des Europarates: 1103 Keller-Sutter Karin, Bundesrätin Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale 18.068 Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1224, 1236 Code des obligations. Protection en cas de zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte 13.094 EU-Staaten): 1103 signalement d'irrégularités par le travailleur: 1182, 1184, 1185 18.051 Bundesgerichtsgesetz. Änderung: 1207 19.400 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung 17.059 transparence dans le financement de la vie weiterer Erlasse zum Datenschutz: 1238, politique: 1167, 1172 1241, 1242, 1244, 1246, 1247 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Für eine massvolle Zuwanderung 19.026 Recommandations de la Commission (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1100 indépendante d'experts Internements Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung 18.070 administratifs: 1187 (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1167 18.068 Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Empfehlungen migration; deuxième contribution suisse en der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen: 1187 faveur de certains Etats membres de l'UE): 18.3592 Motion Eichenberger-Walther Corina. Nationaler 17.059 Loi sur la protection des données. Révision polizeilicher Datenaustausch: 1110 totale et modification d'autres lois fédérales: 19.4122 Motion Minder Thomas. Stimmrechtsberater und 1238, 1241, 1242, 1244, 1246, 1247 Loi sur le Tribunal fédéral. Modification: 1207 börsenkotierte Aktiengesellschaften. 18.051 Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden: 19.032 Mesures policières de lutte contre le terrorisme. 1186 Loi fédérale: 1108 16.3723 Motion Seiler Graf Priska. Private 18.3592 Motion Eichenberger-Walther Corina. Echange Sicherheitsdienstleistungen endlich de données de police au niveau national: 1110 schweizweit regeln: 1177 19.4122 Motion Minder Thomas. Conseillers en vote et Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von 13.094 sociétés anonymes cotées en bourse. Rendre Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1182,

1184, 1185

publics et prévenir les conflits d'intérêts: 1186

10.077	OB Aldiannahl 1004 1000	10.0700	Matian Cailan Conf Driales Déplacementes aufin au
19.400	OR. Aktienrecht: 1224, 1236 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1167,	16.3723	Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité privées: 1177
19.032	1172 Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von	18.070	Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la
18.071	Terrorismus. Bundesgesetz: 1108 Terrorismus und organisierte Kriminalität.	19.026	transparence). Initiative populaire: 1167 Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1100
	Ubereinkommen des Europarates: 1105	18.071	Terrorisme et crime organisé. Convention du Conseil de l'Europe: 1105
Knecht	Hansjörg (V, AG)	Knecht	Hansjörg (V, AG)
17.3054	Motion Knecht Hansjörg. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen: 1265	17.3054	Motion Knecht Hansjörg. Sanctions proportionnées en matière de paiements directs: 1265
Kuprech	nt Alex (V, SZ, erster Vizepräsident)	Kuprech	nt Alex (V, SZ, premier vice-président)
	Feststellung der Unvereinbarkeiten: 1005	19.058	Constatation des incompatibilités: 1005
18.3716	Motion SGK-N. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen: 1158	17.318	Initiative cantonale Grisons. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1208, 1210
19.4376	Motion SiK-S. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen	18.307	Initiative cantonale Valais. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1208, 1210
10 0001	verhindern: 1129	19.4376	Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises
19.3991	Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren: 1129	18.3716	importantes pour la sécurité du pays: 1129 Motion CSSS-N. Prestations complémentaires pour les personnes âgées en logement
17.318	Standesinitiative Graubünden. Aufstockung des		protégé: 1158
18.307	Grenzwachtkorps: 1208, 1210 Standesinitiative Wallis. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 1208, 1210	19.3991	Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte:
19.051	Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1138	19.051	1129 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1138
Levrat C	Christian (S, FR)	Levrat C	Christian (S, FR)
16.076	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung	19.036	Accord de partenariat économique de large
19.033	finanzieller Sanktionen: 1042 Einführung des automatischen		portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation: 1253
19.026	Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21: 1117 Für eine massvolle Zuwanderung	19.041	Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023: 1026, 1032
	(Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1100	16.077	CO. Droit de la société anonyme: 1216
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1167	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie
18.3934	Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1267	19.033	politique: 1167, 1170 Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres Etats partenaires à partir de
18.4336	Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der	16.076	2020/21: 1117 Loi sur le traitement fiscal des sanctions
	interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit: 1124, 1126	18.3934	financières: 1042 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives
16.077 19.400	OR. Aktienrecht: 1216 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr		nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 1267
	Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1167, 1170	18.4336	Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et
19.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan		renforcement de la collaboration interdépartementale: 1124, 1126
19.036	2021–2023: 1026, 1032 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.	18.070	Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire: 1167
	Genehmigung: 1253	19.026	Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1100

Maurer Ueli, Bundespräsident

16.076 Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen: 1043 19.033 Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit

weiteren Partnerstaaten ab 2020/21: 1118 19.034 Immobilienbotschaft EFD 2019: 1189

19.4123 Interpellation Caroni Andrea. Vorwärts mit dem Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer: 1202

19.3992 Interpellation Eder Joachim. Cybersicherheit beim Bund. Rasches Vorankommen ist unerlässlich: 1201

19.9005 Jahresziele 2020 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1111

17.3376 Motion de Courten Thomas. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren: 1193

19.4371 Motion Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes: 1198

19.4272 Motion Lombardi Filippo. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung 2019–2023 zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen: 1200

19.4372 Motion Noser Ruedi. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen: 1197

19.4378 Motion WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe: 1195

19.045 Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung: 1191, 1192

19.042 Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa: 1023
 19.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023: 1023, 1033, 1035, 1113

Maurer Ueli, président de la Confédération

19.042 Budget 2019. Suppléments II et IIa: 1023
19.041 Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023: 1023 1033 1035 1113

1023, 1033, 1035, 1113
19.4123 Interpellation Caroni Andrea. TVA. Pour la mise en place d'un taux unique: 1202

19.3992 Interpellation Eder Joachim. Cybersécurité à la Confédération. Il faut faire vite: 1201

19.033 Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres Etats partenaires à partir de 2020/21: 1118

19.045 Loi relative à la vignette autoroutière. Modification: 1191, 1192

16.076 Loi sur le traitement fiscal des sanctions financières: 1043

 19.034 Message 2019 sur les immeubles du DFF: 1189
 19.4378 Motion CER-E. Solution transitoire pour mettre un terme à la pénalisation fiscale des couples mariés: 1195

17.3376 Motion de Courten Thomas. Changer immédiatement la pratique répressive de l'Administration fédérale des douanes à l'égard de l'économie: 1193

19.4371 Motion Ettlin Erich. Les entreprises de la Confédération partiellement privatisées ne doivent plus être soumises à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 1198

19.4272 Motion Lombardi Filippo. Anticiper dès le programme de la législature 2019–2023 les difficultés économiques et sociales qu'engendrera inévitablement la future politique monétaire et de taux d'intérêt: 1200

19.4372 Motion Noser Ruedi. Ne plus pénaliser fiscalement les produits financiers verts: 1197

19.9005 Objectifs 2020 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 1111

Mazzone Lisa (G, GE)

16.077 OR. Aktienrecht: 1222

Mazzone Lisa (G, GE)

16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1222

Minder Thomas (V, SH)

 19.039 Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss: 1253
 19.026 Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1096
 19.4122 Motion Minder Thomas. Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden: 1185

18.4336 Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen

Verwaltungszusammenarbeit: 1125 16.3723 Motion Seiler Graf Priska. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln: 1176

17.3583 Motion Wobmann Walter. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut: 1062

13.094 Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1181

16.077 OR. Aktienrecht: 1218

19.032 Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Bundesgesetz: 1107

Minder Thomas (V, SH)

19.036 Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation: 1254

19.039 Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral: 1253

16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1218

13.094 Code des obligations. Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur: 1181

19.032 Mesures policières de lutte contre le terrorisme. Loi fédérale: 1107

19.4122 Motion Minder Thomas. Conseillers en vote et sociétés anonymes cotées en bourse. Rendre publics et prévenir les conflits d'intérêts: 1185

18.4336 Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine. Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration interdépartementale: 1125

16.3723 Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité privées: 1176

17.3583 Motion Wobmann Walter. Interdire l'organisation salafiste "Lies!" et stopper la propagation de la doctrine djihadiste: 1062

19.051	Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1144	19.026	Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1096
19.036	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung: 1254	19.051	Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1144
Müller D	amian (RL, LU)	Müller D	eamian (RL, LU)
	Für eine massvolle Zuwanderung		
19.020	(Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1097 Im Jahr 2018 abgeschlossene völkerrechtliche	19.030	Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation: 1255
	Verträge. Bericht: 1123 Interpellation Janiak Claude. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg: 1272	17.405	Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz
19.4269	Interpellation Müller Damian. Wettbewerb bei der Produktion von Alternativenergie: 1079	19.4121	liquide et les biocarburants: 1013, 1018, 1019 Interpellation Janiak Claude. Garantir
18.4336	Motion Molina Fabian. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der		l'approvisionnement du pays par la voie fluviale: 1272
	interdepartementalen	19.4269	Interpellation Müller Damian. Introduire un
19.4120	Verwaltungszusammenarbeit: 1125 Motion Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen:	19.4376	élément de concurrence dans la production d'énergies alternatives: 1079 Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises
19.4376	1158 Motion SiK-S. Abwanderung		importantes pour la sécurité du pays: 1130 Motion Molina Fabian. Relations avec la Chine.
	sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern: 1130		Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration
19.4119	Motion Stöckli Hans. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie.	19.4120	interdépartementale: 1125 Motion Müller Damian. Plus de temps pour les
10 2001	Medikationsfehler durch E-Health reduzieren: 1161 Medien Wield Llene Kein gusufernden	19.4119	soins aux enfants et aux adolescents: 1158 Motion Stöckli Hans. Améliorer la sécurité des
19.3991	Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren: 1130		médicaments en pédiatrie en réduisant les erreurs de médication grâce aux outils électroniques: 1161
17.405	Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe: 1013, 1018, 1019	19.3991	Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte: 1130
19.036	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.	19.026	Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1097
	Genehmigung: 1255	19.029	Traités internationaux conclus en 2018. Rapport: 1123
Naces D	d: /DL 7U)	Nacas D	di (DI 711)
	uedi (RL, ZH)	Noser n	uedi (RL, ZH)
	Motion Noser Ruedi. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen: 1196	16.077 17.405	CO. Droit de la société anonyme: 1219 Initiative parlementaire Burkart Thierry.
19.4116	Motion Noser Ruedi. Vorwärtsstrategie. Anrechnung ausländischer Quellensteuern: 1196		Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants: 1015
16.077 17.405	OR. Aktienrecht: 1219 Parlamentarische Initiative Burkart Thierry.	19.4372	Motion Noser Ruedi. Ne plus pénaliser fiscalement les produits financiers verts: 1196
	Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas	19.4118	Motion Noser Ruedi. Stratégie offensive en matière d'imputation des impôts à la source
19.051	und biogene Treibstoffe: 1015 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1149, 1151, 1152, 1156	19.051	étrangers: 1196 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1149, 1151, 1152, 1156
	n Guy, Bundesrat		n Guy, conseiller fédéral
19.035	Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung: 1259, 1261	19.036	Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approphation: 1255
	Interpellation Janiak Claude. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg: 1273	19.4121	Approbation: 1255 Interpellation Janiak Claude. Garantir l'approvisionnement du pays par la voie
10.3934	Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1270	19.035	fluviale: 1273 Loi sur l'assurance-chômage. Modification: 1259, 1261

15.3399 Motion Caroni Andrea. Faires Verfahren beim 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives Zugang zu geschlossenen Märkten der nationales de travail. Renforcer le partenariat Kantone: 1263 social: 1270 19.3413 Motion FK-N. Wirkungsmessung im BFI-Bereich: 15.3399 Motion Caroni Andrea. Accès aux marchés 1270 fermés des cantons. Procédure équitable: 1263 19.3413 Motion CdF-N. Mesure de l'efficacité dans le 16.3495 Motion Hausammann Markus. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und domaine FRI: 1270 Fleischproduktion: 1264 16.3495 Motion Hausammann Markus. Adapter le 17.3054 Motion Knecht Hansjörg. Verhältnismässige programme pour la production de lait et de Sanktionen bei den Direktzahlungen: 1265 viande basée sur les herbages: 1264 19.3593 Postulat Germann Hannes. Digitalisierung 17.3054 Motion Knecht Hansjörg. Sanctions naturwissenschaftlicher Sammlungen proportionnées en matière de paiements zugunsten der Schweizer Forschung: 1271 directs: 1265 19.4379 Postulat WAK-S. Faires Verfahren beim Zugang 19.4379 Postulat CER-E. Accès aux marchés fermés des zu geschlossenen Märkten der Kantone: 1263 cantons. Procédure équitable: 1263 19.3593 Postulat Germann Hannes. Numérisation des 19.036 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. collections de sciences naturelles au profit des Genehmigung: 1255 chercheurs suisses: 1271

Rechsteiner Paul (S, SG)

19.035 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung: 1260, 1261 17.059 Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz: 1242 Für eine massvolle Zuwanderung 19.026 (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1098 Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung 18.070 (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 1166 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen: 1186 18.3934 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 1269 19.4371 Motion Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes: 19.3957 Motion SGK-S. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen: 1059 Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von 13.094 Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1180, 1183, 1184 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Taten 18.405 statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen

Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter: 1157 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr 19.400 Transparenz bei der Politikfinanzierung: 1166

für Unternehmen streichen: 1211

Parlamentarische Initiative SGK-S.

19.476

- 18.324 Standesinitiative Basel-Landschaft.
- Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler: 1059
- Standesinitiative Basel-Stadt. Kostendeckende 18.322 Finanzierung der Kinderspitäler: 1059
- Standesinitiative Bern, Bezahlter Urlaub für 10.322 Eltern von schwerkranken Kindern: 1054
- Standesinitiative St. Gallen. Kostendeckende 18.309 Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken: 1059
- Standesinitiative Thurgau. Kostendeckende 18.318 Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken: 1059
- Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. 19.051 Bundesgesetz: 1143, 1150, 1153

Rechsteiner Paul (S, SG)

- Amélioration de la conciliation entre activité 19.027 professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale: 1049, 1051-1053
- 13.094 Code des obligations. Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur: 1180, 1183, 1184
- 18.324 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Pour une structure tarifaire adéquate et un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1059
- Initiative cantonale Bâle-Ville. Pour un 18.322 financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques: 1059
- 10.322 Initiative cantonale Berne. Pour l'introduction d'un congé rémunéré pour les parents d'enfants gravement malades : 1054
- Initiative cantonale Saint-Gall. Pour un 18.309 financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques: 1059
- Initiative cantonale Thurgovie. Pour un 18.318 financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques: 1059
- Initiative parlementaire CIP-E. Plus de 19.400 transparence dans le financement de la vie politique: 1166
- Initiative parlementaire CSSS-E. Garantir aux 19.476 anciens enfants placés de force et aux personnes placées par décision administrative le droit aux prestations complémentaires: 1157
- Initiative parlementaire Rutz Gregor. De la 18.405 parole à l'acte. Supprimer la redevance de radio-télévision pour les entreprises: 1211
- 19.4271 Interpellation Rechsteiner Paul. Recommandations de la Commission indépendante d'experts Internements administratifs: 1186
- Loi sur l'assurance-chômage. Modification: 19.035 1260, 1261
- 17.059 Loi sur la protection des données. Révision totale et modification d'autres lois fédérales: 1242
- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 1269
- 19.3957 Motion CSSS-E. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces: 1059

19.027	Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz: 1049, 1051-1053	19.4371 18.070 19.026 19.051	Motion Ettlin Erich. Les entreprises de la Confédération partiellement privatisées ne doivent plus être soumises à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 1198 Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire: 1166 Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire: 1098 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1143, 1150, 1153
Rieder E	Beat (M, VS)	Rieder E	Beat (M, VS)
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.	19.039	Acquisition de nouveaux avions de combat.
18.051 18.057	Bundesbeschluss: 1134 Bundesgerichtsgesetz. Änderung: 1206 Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung: 1067, 1068, 1071-1073 Motion Lombardi Filippo. Geld- und Zinspolitik	16.077 13.094	Arrêté fédéral: 1134 CO. Droit de la société anonyme: 1213, 1224 Code des obligations. Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur: 1182, 1184
13.4272	am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung	17.318 18.310	Initiative cantonale Grisons. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1209 Initiative cantonale Valais. Energie hydraulique.
19.4180	2019–2023 zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen: 1199 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 1161	18.307	Pour un assouplissement de la loi fédérale sur la protection des eaux: 1092, 1094 Initiative cantonale Valais. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 1209
19.4373	Motion Rieder Beat. Verkehrserschliessung von Kandersteg und des Wallis bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden	17.405	Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants: 1014
19.3973	her sicherstellen: 1084, 1086 Motion RK-S. Gerechtigkeit für Verdingkinder: 1158	16.452	Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de
13.094	Obligationenrecht. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz: 1182, 1184	18.057	référence des études d'impact: 1010 Loi sur l'expropriation. Modification: 1067, 1068, 1071-1073
16.077 17.405	OR. Aktienrecht: 1213, 1224 Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der		Loi sur le Tribunal fédéral. Modification: 1206 Motion CAJ-E. Justice pour les enfants placés: 1158
16.452	Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe: 1014 Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der		Motion Lombardi Filippo. Anticiper dès le programme de la législature 2019–2023 les difficultés économiques et sociales qu'engendrera inévitablement la future politique monétaire et de taux d'intérêt: 1199
19.4044	Umweltverträglichkeitsprüfung: 1010 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale		Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 1161
18.097	Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1064 Realisierung der zweiten Etappe der 3.	19.43/3	Motion Rieder Beat. Assurer durablement le trafic par le nord de Kandersteg et du Valais en cas d'événement majeur ou de travaux
17.318	Rhonekorrektion. Gesamtkredit: 1073 Standesinitiative Graubunden. Aufstockung des	19.4044	d'évacuation à Mitholz: 1084, 1086 Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de
18.307	Grenzwachtkorps: 1209 Standesinitiative Wallis. Aufstockung des	18.097	sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1064
18.310	Grenzwachtkorps: 1209 Standesinitiative Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den	18.071	Réalisation de la deuxième étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble: 1073 Terrorisme et crime organisé. Convention du
18.071	Schutz der Gewässer: 1092, 1094 Terrorismus und organisierte Kriminalität. Übereinkommen des Europarates: 1104		Conseil de l'Europe: 1104
Schmid	Martin (RL, GR)	Schmid	Martin (RL, GR)
	Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen:	17.405	Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée
	1078 Motion Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen: 1076 Motion von Siebenthal Erich. Holzenergiepotenzial ausschöpfen: 1079	16.452	limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants: 1015, 1018 Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité

17.405	Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe: 1015, 1018	17.3496	d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact: 1008, 1011 Motion Graf-Litscher Edith. Imposer une protection de base pour les infrastructures
16.452	Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und	17.3055	d'électricité critiques: 1078 Motion Rytz Regula. Plan d'action contre les
	Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung: 1008, 1011	19.3277	manipulations du système Adblue: 1076 Motion von Siebenthal Erich. Mieux exploiter le potentiel énergétique du bois: 1079
			p-10-110-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1
Sommai	ruga Simonetta, Bundesrätin	Somma	ruga Simonetta, conseillère fédérale
18.057	Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung: 1068, 1070	17.405	Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée
19.3982	Interpellation Dittli Josef. Axenstrasse heute und Axenstrasse morgen: 1090		limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants: 1016, 1019
19.4176	Interpellation Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung: 1082	16.452	Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de
19.4273	Interpellation Germann Hannes. Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im	19.3982	référence des études d'impact: 1010, 1012 Interpellation Dittli Josef. La route de l'Axen aujourd'hui et demain: 1090
19 4269	Gebäudeprogramm umsetzbar: 1087 Interpellation Müller Damian. Wettbewerb bei	19.4176	Interpellation Fässler Daniel. Bois suisse. Avenir de l'approvisionnement, de la transformation et
	der Produktion von Alternativenergie: 1080 Motion Feller Olivier. Aufsicht der Postcom über	19.4273	de l'utilisation: 1082 Interpellation Germann Hannes. Pour que
	die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird: 1081		l'Accord de Paris sur le climat soit suivi d'effets, il faut intégrer au programme Bâtiments les constructions à énergie positive ou répondant
	Motion Giezendanner Ulrich. Differenzierter Führerausweisentzug: 1077	19.4269	aux normes Minergie-P: 1087 Interpellation Müller Damian. Introduire un
17.3520	Motion Graf-Litscher Edith. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!:	10.057	élément de concurrence dans la production d'énergies alternatives: 1080
17.3496	1077 Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtender	18.057 19.3531	Loi sur l'expropriation. Modification: 1068, 1070 Motion CTT-N. Ne pas interdire les langues
	Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen: 1079	10.000	nationales pour les vols à vue non commerciaux: 1075
19.4177	Motion Hêche Claude. Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel: 1088		Motion Feller Olivier. Surveillance par la Postcom des tarifs de distribution des lettres et des colis. Faire respecter la volonté du législateur: 1081
19.3531	Motion KVF-N. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten:	17.3590	Motion Giezendanner Ulrich. Pour un retrait différencié du permis de conduire: 1077
19.4373	1075 Motion Rieder Beat. Verkehrserschliessung von	17.3496	Motion Graf-Litscher Edith. Imposer une protection de base pour les infrastructures
	Kandersteg und des Wallis bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während	17.3520	d'électricité critiques: 1079 Motion Graf-Litscher Edith. Non à une double
	der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen: 1085		sanction des conducteurs professionnels!: 1077
17.3055	Motion Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen: 1076	19.4177	Motion Hêche Claude. Une stratégie globale pour l'adaptation de la forêt face aux
19.3277	Motion von Siebenthal Erich. Holzenergiepotenzial ausschöpfen: 1079	19.4373	changements climatiques: 1088 Motion Rieder Beat. Assurer durablement le
17.405	Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas		trafic par le nord de Kandersteg et du Valais en cas d'événement majeur ou de travaux d'évacuation à Mitholz: 1085
16.452	und biogene Treibstoffe: 1016, 1019 Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau	17.3055	Motion Rytz Regula. Plan d'action contre les manipulations du système Adblue: 1076
10.402	der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der	19.3277	Motion von Siebenthal Erich. Mieux exploiter le potentiel énergétique du bois: 1079
10 4049	Umweltverträglichkeitsprüfung: 1010, 1012	19.4043	Postulat Häberli-Koller Brigitte. Pour un réseau de téléphonie mobile respectueux du
	Postulat Häberli-Koller Brigitte. Nachhaltiges Mobilfunknetz: 1083	18.097	développement durable: 1083
18.097	Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion. Gesamtkredit: 1074	10.037	Réalisation de la deuxième étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble: 1074

Stöckli Hans (S, BE, Präsident)

16.452 Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und

Stöckli Hans (S, BE, président)

19.221 Election du Bureau pour 2019/20: 1005 19.476 Initiative parlementaire CSSS-E. Garantir aux anciens enfants placés de force et aux

19.476 19.221	Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung: 1010 Parlamentarische Initiative SGK-S. Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter: 1279 Wahl des Büros für 2019/20: 1005	16.452	personnes placées par décision administrative le droit aux prestations complémentaires: 1279 Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact: 1010
Wicki H	ans (RL, NW)	Wicki H	ans (RL, NW)
19.039	Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.		Acquisition de nouveaux avions de combat.
19.039	Bundesbeschluss: 1135, 1204	19.039	Arrêté fédéral: 1135, 1204
18.057	Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung: 1070		Loi sur l'expropriation. Modification: 1070 Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises
17.3590	Motion Giezendanner Ulrich. Differenzierter Führerausweisentzug: 1077	19.3531	importantes pour la sécurité du pays: 1128 Motion CTT-N. Ne pas interdire les langues
17.3520	Motion Graf-Litscher Edith. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!:		nationales pour les vols à vue non commerciaux: 1075
10.2521	1077	17.3590	Motion Giezendanner Ulrich. Pour un retrait différencié du permis de conduire: 1077
19.3331	Motion KVF-N. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten: 1075	17.3520	Motion Graf-Litscher Edith. Non à une double sanction des conducteurs professionnels!:
19.4376	Motion SiK-S. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen	10 2001	1077 Motion Wicki Hans. Prestations de sécurité
19.3991	verhindern: 1128 Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes	19.5991	privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte:
19.4044	"Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren: 1128 Postulat Engler Stefan. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums: 1064	19.4044	Postulat Engler Stefan. Trois à quatre centres de sports d'hiver décentralisés au lieu d'un centre national de sports de neige: 1064
19.026	senedikt (M, SG) Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative: 1099 Motion Baumann Isidor. Stärkung der	16.077	Benedikt (M, SG) CO. Droit de la société anonyme: 1222 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat
	Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen:	19.026	social: 1268 Pour une immigration modérée (initiative de
16.077 19.051	1268 OR. Aktienrecht: 1222 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz: 1155	19.051	limitation). Initiative populaire: 1099 Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale: 1155
Zanetti l	Roberto (S, SO)	7anetti l	Roberto (S, SO)
18.3934	Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen:	18.310	Initiative cantonale Valais. Energie hydraulique. Pour un assouplissement de la loi fédérale sur la protection des eaux: 1091, 1094
19.4371	1268 Motion Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes:	16.452	Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact: 1009, 1012
	1197	19.032	Mesures policières de lutte contre le terrorisme.
19.4374	Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 1081	18.3934	Loi fédérale: 1107 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat
19.4372	Motion Noser Ruedi. Green-Finance-Produkte.		social: 1268
16.452	Steuerstrafe beseitigen: 1196 Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und	19.4371	Motion Ettlin Erich. Les entreprises de la Confédération partiellement privatisées ne doivent plus être soumises à la surveillance du
19.032	Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung: 1009, 1012 Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von	19.4374	Contrôle fédéral des finances: 1197 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation
18.310	Terrorismus. Bundesgesetz: 1107 Standesinitiative Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer: 1091, 1094	19.4372	géographique et topographique: 1081 Motion Noser Ruedi. Ne plus pénaliser fiscalement les produits financiers verts: 1196

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2019

Wintersession 2019 – 1. Tagung der 51. Amtsdauer Session d'hiver 2019 – 1^{re} session de la 51^e législature

Erste Sitzung - Première séance

Montag, 2. Dezember 2019 Lundi, 2 décembre 2019

16.15 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Als Vizepräsident des Ständerates begrüsse ich Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung der Wintersession; der Ständerat kennt ja keine Legislaturen. Ich erkläre die Session damit als eröffnet.

Je tiens à saluer tout particulièrement les 19 collègues qui siègent aujourd'hui pour la première fois au Conseil des Etats.

Zwar werden insgesamt 22 neue Ständerätinnen und Ständeräte ihre Arbeit aufnehmen – was ein historisches Ereignis ist. Es ist das erste Mal in der neueren Geschichte, dass wir über zwanzig neue Ratsmitglieder haben. Drei davon können aber erst im Verlaufe dieser Woche zu uns stossen, weil ihre Wahl von den zuständigen kantonalen Behörden noch nicht bestätigt worden ist.

Le fait est absolument unique: la moitié de nos nouvelles et nouveaux collègues ont été élus dans les cantons latins. Chères et chers collègues, je suis certain que vous trouverez vite vos marques parmi nous!

19 Kolleginnen und Kollegen wurden am vergangenen 27. September von unserem Präsidenten Jean-René Fournier – den ich auf der Tribüne begrüsse – verabschiedet. Drei Kollegen möchte ich heute für ihre grosse Arbeit im Ständerat danken: Werner Hösli, Filippo Lombardi und Beat Vonlanthen

haben mit Würde die Regeln der Demokratie akzeptiert. Vielen Dank, Werner Hösli, für deinen Einsatz. Besonders geschätzt habe ich, wie du deine praktische Erfahrung als Geschäftsführer eines Alters- und Pflegeheims in die Debatten eingebracht hast. Grazie mille per il tuo grande lavoro durante vent'anni, onorevole Lombardi – tu sei stato l'uomo del Consiglio degli Stati! Lieber Beat, dir danke ich insbesondere für dein Engagement für die Hauptstadtregion und für die Mehrsprachigkeit in unserem Rat.

Je tiens encore à remercier notre ancien président, Jean-René Fournier, qui a travaillé jusqu'à hier encore pour notre conseil. Jeudi dernier, c'est lui qui a conduit la séance de notre bureau de la manière souveraine qu'on lui connaît. J'aurai le plaisir, à la fin de cette séance, de lui remettre un livre de photos retraçant son année de présidence, sa cloche gravée et le drapeau valaisan – qui n'est plus là. (Hilarité) Encore merci à toi, Jean-René! (Applaudissements)

Ich bitte nun die Überraschung des heutigen Nachmittags, auf einem fliegenden Pferd in den Ständeratssaal zu kommen: Die Bieler Band Pegasus – Noah Veraguth, Gabriel Spahni und Stefan Brenner – wird uns mit dem Stück "Technology" verwöhnen.

Technology

Ponacue

(Noah Veraguth, Gabriel Spahni, Stefan Brenner)

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Ich bedanke mich für diese schöne musikalische Einstimmung! (*Beifall*)



19.220

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Communications des cantons et assermentation

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Ich bitte unsere Ratssekretärin, Frau Martina Buol, die Mitteilungen der Kantone zu verlesen.

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die folgenden Mitteilungen:

Buol Martina, secrétaire, donne lecture des communications suivantes:

Gemäss den Mitteilungen der Kantone wurden in den Wahlgängen vom 20. Oktober sowie vom 3., 10., 17. und 24. November 2019 folgende Personen rechtskräftig in den Ständerat gewählt:

Für den Kanton Bern: die Herren Werner Salzmann und Hans Stöckli; für den Kanton Luzern: Frau Andrea Gmür-Schönenberger und Herr Damian Müller; für den Kanton Zürich: die Herren Daniel Jositsch und Ruedi Noser; für den Kanton Uri: Herr Josef Dittli und Frau Heidi Z'graggen; für den Kanton Schwyz: Herr Alex Kuprecht; für den Kanton Obwalden: Herr Erich Ettlin; für den Kanton Nidwalden: Herr Hans Wicki; für den Kanton Glarus: die Herren Thomas Hefti und Mathias Zopfi; für den Kanton Zug: Herr Peter Hegglin; für den Kanton Freiburg: Frau Johanna Gapany und Herr Christian Levrat; für den Kanton Solothurn: die Herren Pirmin Bischof und Roberto Zanetti; für den Kanton Basel-Stadt: Frau Eva Herzog; für den Kanton Schaffhausen: die Herren Hannes Germann und Thomas Minder; für den Kanton Appenzell Ausserrhoden: Herr Andrea Caroni; für den Kanton St. Gallen: die Herren Paul Rechsteiner und Benedikt Würth; für den Kanton Graubünden: die Herren Stefan Engler und Martin Schmid; für den Kanton Aargau: die Herren Thierry Burkart und Hansjörg Knecht; für den Kanton Thurgau: Frau Brigitte Häberli-Koller und Herr Jakob Stark; für den Kanton Tessin: Herr Marco Chiesa und Frau Marina Carobbio Guscetti; für den Kanton Waadt: Herr Olivier Français und Frau Adèle Thorens Goumaz; für den Kanton Wallis: Frau Marianne Maret und Herr Beat Rieder; für den Kanton Neuenburg: Herr Philippe Bauer und Frau Céline Vara; für den Kanton Genf: Frau Lisa Mazzone und Herr Carlo Sommaruga; für den Kanton Jura: Frau Elisabeth Baume-Schneider und Herr Charles Juillard.

Die Wahl folgender Personen wurde von den zuständigen kantonalen Behörden aufgrund der Rekursfristen noch nicht bestätigt: Herr Matthias Michel für den Kanton Zug, Frau Maya Graf für den Kanton Basel-Landschaft und Herr Othmar Reichmuth für den Kanton Schwyz. Die entsprechenden Mitteilungen werden im weiteren Verlauf der Session folgen.

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Wir kommen zur Vereidigung der neuen Ratsmitglieder. Ich bitte zunächst die neuen Ratsmitglieder, die den Eid ablegen, in die Mitte des Saales vorzutreten. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder, die Mitglieder des Bundesrates, den Bundeskanzler sowie alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die Eidesformel: Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la formule du serment: Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Je jure devant Dieu tout-puissant d'observer la Constitution et les lois et de remplir en conscience les devoirs de ma charge. Giuro dinnanzi a Dio onnipotente di osservare la Costituzione e le leggi e di adempiere coscienziosamente gli obblighi inerenti al mio mandato.

Burkart Thierry, Chiesa Marco, Gmür-Schönenberger Andrea, Juillard Charles, Knecht Hansjörg, Maret Marianne, Salzmann Werner, Stark Jakob, Z'graggen Heidi und Zopfi Mathias werden vereidigt

Burkart Thierry, Chiesa Marco, Gmür-Schönenberger Andrea, Juillard Charles, Knecht Hansjörg, Maret Marianne, Salzmann Werner, Stark Jakob, Z'graggen Heidi et Zopfi Mathias prêtent serment

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Ich bitte nun die neuen Ratsmitglieder, die das Gelübde ablegen, in die Mitte des Saales vorzutreten.

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die Gelübdeformel: Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la formule de la promesse:

Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Je promets d'observer la Constitution et les lois et de remplir en conscience les devoirs de ma charge.

Prometto di osservare la Costituzione e le leggi e di adempiere coscienziosamente gli obblighi inerenti al mio mandato.

Bauer Philippe, Baume-Schneider Elisabeth, Carobbio Guscetti Marina, Gapany Johanna, Herzog Eva, Mazzone Lisa, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz Adèle und Vara Céline legen das Gelübde ab

Bauer Philippe, Baume-Schneider Elisabeth, Carobbio Guscetti Marina, Gapany Johanna, Herzog Eva, Mazzone Lisa, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz Adèle et Vara Céline font la promesse requise

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Im Namen des Ständerates heisse ich die neuen Ratsmitglieder in unserer Mitte herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und alles Gute für ihre Tätigkeit im Ständerat. Sie werden Freude daran haben. Damit ist die Vereidigung beendet, und der Rat kann somit gültig verhandeln. (*Beifall*)

Ich bitte die Ratsmitglieder und alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich für die Landeshymne zu erheben. Frau Chelsea Zurflüh, Studentin am Schweizer Opernstudio der Berner Hochschule der Künste in Biel, wird uns bei der ersten Strophe der Hymne begleiten. Sie wird sie einmal vorsingen und danach mit uns wiederholen. Wir singen die erste Strophe, und zwar in der jeweiligen Landessprache. Sie haben den Text erhalten.

Alberik Zwyssig Schweizerpsalm, Cantique suisse, Salmo svizzero, Psalm svizzer

Chelsea Zurflüh, Studentin am Schweizer Opernstudio, Hochschule der Künste Bern

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Ich danke Frau Zurflüh für diese schöne Darbietung. (*Beifall*) Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, möchte ich die Mitglieder des Bundesrates und den Bundeskanzler verabschieden und ihnen danken, dass sie an der Eröffnung dieser Sitzung und an der Vereidigung der neuen Ratsmitglieder teilgenommen haben. (*Beifall*)



19.058

Feststellung der Unvereinbarkeiten

Constatation des incompatibilités

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht des Büros vor. Das Büro beantragt die Feststellung der Unvereinbarkeiten gemäss Ziffer 3.1 des Berichtes.

Kuprecht Alex (V, SZ), für das Büro: Zu diesem Geschäft haben Sie einen schriftlichen Bericht erhalten. Ich erlaube mir, dazu noch die folgenden Bemerkungen anzufügen. Das Büro hat an seiner Sitzung vom 28. November 2019 die Mandate der Ratsmitglieder auf ihre Vereinbarkeit mit dem parlamentarischen Mandat überprüft. Es hat vom Ergebnis der Prüfung durch den Rechtsdienst wie folgt Kenntnis genommen:

- 1. Nach Artikel 144 Absatz 1 der Bundesverfassung können die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates nicht gleichzeitig beiden dieser Behörden angehören. Frau Eva Herzog, Frau Andrea Gmür, Frau Adèle Thorens, Frau Lisa Mazzone, Herr Olivier Français, Frau Marina Carobbio, Herr Marco Chiesa, Herr Werner Salzmann, Herr Thierry Burkart und Herr Hansjörg Knecht wurden sowohl in den Nationalrat als auch in den Ständerat gewählt. Sie haben sich für das Mandat im Ständerat entschieden, sodass keine Unvereinbarkeit gemäss Artikel 144 Absatz 1 der Bundesverfassung festzustellen ist. Die Wahl von Frau Maya Graf in den Ständerat wurde vom Kanton Baselland noch nicht validiert. Sie hat sich für ein Mandat zu entscheiden.
- 2. Gemäss Artikel 14 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes dürfen der Bundesversammlung die nicht von ihr gewählten Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte nicht angehören. Herr Ständerat Mathias Zopfi ist Richter am Militärappellationsgericht 2. Das Büro hat festgestellt, dass die Funktion von Herrn Mathias Zopfi mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar ist, und stellt dem Rat entsprechend Antrag. Gleichzeitig hat das Büro jedoch zur Kenntnis genommen, dass Herr Ständerat Mathias Zopfi seine Tätigkeit als Richter am Militärappellationsgericht 2 per Ende Dezember 2019 aufgeben wird. Damit wird innert der gesetzlichen Frist nach Artikel 15 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes bis zum 2. Juni 2020 keine Unvereinbarkeit mehr vorliegen. Das Büro beantragt Ihnen deshalb, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport 19.221

Wahl des Büros für 2019/20 Election du Bureau pour 2019/20

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19

- 1. Wahl des Präsidenten des Ständerates
- 1. Election du président du Conseil des Etats

Präsident (Kuprecht Alex, zweiter Vizepräsident): Wir kommen zur Wahl des Präsidenten. Vorgeschlagen ist Herr Hans Stöckli. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Thomas Hefti und Frau Brigitte Häberli-Koller, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden den Ratsmitgliedern nur am Platz abgegeben. Nachträglich werden keine Wahlzettel mehr verteilt.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43 eingelangt – rentrés ... 43 leer – blancs ... 2 ungültig – nuls ... 0 gültig – valables ... 41 absolutes Mehr – Majorité absolue ... 21

Es wird gewählt – Est élu Stöckli Hans ... mit 39 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 2

Präsident (Kuprecht Alex, zweiter Vizepräsident): Ich gratuliere Herrn Stöckli ganz herzlich zu seiner glänzenden Wahl und bitte ihn, seinen künftigen Arbeitsplatz einzunehmen. (Grosser Beifall; Herr Kuprecht überreicht Herrn Stöckli einen Blumenstrauss)

Stöckli Hans übernimmt den Vorsitz Stöckli Hans prend la présidence

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich danke Ihnen für diese Wahl und für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich hoffe, dass ich diejenigen Ratsmitglieder, welche mir heute ihre Stimme noch nicht geben konnten – es waren zwei –, mit meiner Arbeit in den nächsten Monaten noch überzeugen kann. Es ist erst fünfzehn Tage her, seit mich der zweite Wahlgang zurück in diesen Rat gebracht hat, und nun sitze ich vor Ihnen auf diesem Sessel.

En m'ayant élu à la présidence du Conseil des Etats, vous faites également honneur au canton que je représente. J'ai le plaisir de saluer la délégation du Conseil-exécutif du canton de Berne, présente aujourd'hui dans les tribunes et menée par son président, M. Christoph Ammann. Dans le cadre de mon mandat, je ferai tout pour mettre le canton de Berne en valeur, un canton bilingue, fort et innovant, qui joue un rôle de trait d'union dans notre beau pays. J'adresse aussi mes plus sincères remerciements à M. Erich Fehr, maire de Bienne, ma ville. Il est également présent aujourd'hui.

J'ai le privilège d'être actif en politique depuis plus de trente ans. J'ai lu une fois quelque part que l'on ne trouvait dans le cours de sa carrière professionnelle qu'une seule tâche pouvant représenter une vocation et à laquelle on pouvait se donner corps et âme. Dans mon cas, ce fut, jusqu'à il y a un an, la présidence de la ville de Bienne, que j'ai exercée durant vingt ans.

Toutefois, la conseillère aux Etats Géraldine Savary ayant renoncé à la présidence de notre conseil, une nouvelle tâche, tout aussi passionnante, s'offre à moi. Merci, Géraldine – und natürlich auch vielen Dank an Sie.

Der Entscheid, zu kandidieren, wurde von meiner Partei und meinem eingespielten Wahlteam zwar begrüsst, war aber für meine Familie, insbesondere für meine liebe Frau Rosmarie, gar nicht selbstverständlich und nicht einfach. Aber sie dachte wahrscheinlich: "Es ist besser, er macht weiter, als dass er unglücklich zuhause ist." Ich danke euch für euer Verständnis und den unermüdlichen Einsatz, gerade in meinem letzten und schwersten Wahlkampf!

Als Jus-Student, der mit grossem Interesse die Vorlesungen zum Staatsrecht bei Richard Bäumlin, dem nachmaligen Nationalrat, besuchte, habe ich zu Beginn der Siebzigerjahre einen - heute zum Glück nicht mehr auffindbaren - Artikel über den Ständerat geschrieben und dabei seine ersatzlose Abschaffung verlangt. (Heiterkeit) Ich war zur Überzeugung gelangt, dass der Ständerat von den bürgerlichen Parteien als Notbremse gegen den Fortschritt eingesetzt werde. Zudem war die Verteilung der Sitze und Stimmen sehr ungerecht, was die bevölkerungsreicheren Kantone stark benachteiligte. Damals, 1971, war die Linke im Ständerat lediglich mit vier Sitzen vertreten. Ich war übrigens nicht allein mit meiner Kritik: Einige Jahre später haben auch die Juso und 1989 die Grünen die Abschaffung des Ständerates verlangt. Ich denke aber, dass nach den letzten Wahlen auch bei den Grünen dieses Thema nicht mehr aktuell sein dürfte.

Schon in der Anfangszeit des Bundesstaates hatte der Ständerat Startschwierigkeiten; er wurde als Fortsetzung der Tagsatzung betrachtet. Der Nationalrat galt wegen der Dominanz des radikal-liberalen Lagers als progressiv, zukunftsweisend und bedeutend, der Ständerat als altbacken, überholt und bedeutungslos. Die Amtsdauer eines Ständerates war zu kurz, um dieses Amt für bedeutende politische Persönlichkeiten attraktiv zu machen. Damals wichtige Männer sassen denn auch vorwiegend im Nationalrat, und sie verliessen den Ständerat, so schnell sie konnten. Wie sich die Zeiten ändern! Im Ständerat herrschte ein Kommen und Gehen; bedeutende Geschäfte wurden häufiger dem Nationalrat zur Erstbehandlung zugewiesen.

Völlig unangefochten ist unser Ständerat auch in jüngerer Zeit nicht. Die Kontroverse dreht sich immer um den gleichen Punkt: Man stört sich an der Übermacht der bevölkerungsarmen, ländlichen und zumeist auch konservativen Kantone. Reformvorschläge vermochten sich ja bis heute nicht durchzusetzen. Dennoch – davon bin ich überzeugt – denkt heute niemand mehr ernsthaft daran, den Ständerat abzuschaffen. Als ich dann übrigens ein paar Jahre später, 1978/79, Hilfsassistent bei Professor – und Ständerat – Jean-François Aubert war, habe ich meine Ansicht geändert und verstanden, wie wichtig der Ständerat ist. Dass ich diesen Rat aber einmal präsidieren würde, dachte ich in dieser Zeit selbstverständlich noch nicht.

Unser Ständerat hat an Renommee gewonnen. Die Volkswahl im Majorzverfahren und die längere Amtsdauer haben dazu geführt, dass der Ständerat ein höheres Ansehen geniesst, und wegen seiner grösseren Homogenität besitzt er auch einen grösseren Einfluss – insbesondere im Differenzbereinigungsverfahren. Ganz viele unter uns, so auch ich, setzen die politische Karriere in der kleinen Kammer fort.

Suite aux dernières élections, le visage de notre conseil a une nouvelle fois changé: il est plus vert, plus féminin et, surtout, plus jeune. Cette nouvelle composition aura inévitablement une influence sur le positionnement de la Chambre des cantons, et c'est une bonne chose! Je me réjouis de voir ce vent nouveau souffler dans notre conseil – mais bien sûr un vent, pas une tempête! Nous ne voulons pas jeter par-dessus bord les qualités propres du Conseil des Etats. Nous voulons rester la "chambre de réflexion"; nous voulons maintenir et soigner cette culture du dialogue et de l'écoute qui prévaut au sein de la Chambre haute afin de trouver des solutions et des compromis. Je n'ai aucun doute sur le fait que ces valeurs typiquement suisses seront également portées et cultivées par nos nouveaux membres.

En passant du Conseil national au Conseil des Etats, j'ai appris à apprécier cette atmosphère de réflexion toute de pondération et de sobriété et je me suis rendu compte que je devais faire attention à ce que je disais, au nombre et à la durée de mes interventions, car j'avais en face de moi des collègues qui m'écoutaient attentivement. (Hilarité) Un bon conseil à tous les nouveaux!

Ich werde mein Präsidialjahr nutzen, um drei Schwerpunkte zu setzen: Förderung der Mehrsprachigkeit, politische Bildung und Stärkung der Identität des Ständerates.

Ina da las basas da la cultura Svizra è il respect da las minoritads. Mai n'ha noss pajais tolerà ch'ils pli ferms mettian a chantun ils pli flaivels. Anzi, la Svizra ha adina mussà sia attaschadadad a tut sias minoritads cun dar ad ellas dretgs e las proteger a moda particulara.

(Der Redner wendet sich in Richtung der Bündner Standesvertreter) Man scheint es zu verstehen. (Heiterkeit)

En spezial vala quai en il sectur da las linguas, era sch'ins è mintgatant tentà d'emblidar l'impurtanza da las autras linguas naziunalas e nossas differentas cuminanzas linguisticas renconuschidas sin plaun federal. Er ils chantuns garanteschan la coesiun naziunala cun instruir las linguas. Las linguas n'èn betg simpels vecturs da communicaziun. Ellas èn ina part da nossa identitad, da nossa cultura, da nossa moda da pensar. Lur mantegniment e perquai essenzial.

La Svizzera è unica al mondo e questo non soltanto perché la più bella lingua del mondo, l'italiano, è una lingua nazionale, ma soprattutto perché riunisce in maniera pacifica varie culture, varie lingue e varie religioni. La diversità culturale del nostro paese è eccezionale. Ogni cantone, ogni regione ha tradizioni differenti, eppure sentiamo di appartenere pienamente ad una comunità con un medesimo destino. La Svizzera è una "Willensnation" ma è più ancora una nazione che nei secoli ha saputo sviluppare una coesione nazionale senza per questo denegare l'identità delle sue singole regioni. Noi al Consiglio degli Stati dobbiamo continuare a sviluppare questa nostra Svizzera.

En tant que fondateur de l'intergroupe parlementaire Plurilinguisme CH et ancien maire de Bienne, la plus grande ville bilingue de Suisse, où de nombreuses autres langues que le français et l'allemand sont également parlées, ainsi qu'en tant que représentant du canton charnière qu'est le canton de Berne, je mettrai tout en oeuvre pour promouvoir le multilinguisme dans notre pays. La connaissance des langues est la clé de l'intégration sociale, économique et politique. Et il reste encore beaucoup à faire en la matière dans notre pays. Aber der Hauptfokus in meinem Präsidialjahr ist auf die Jugend gerichtet. Das entbehrt nicht einer gewissen Ironie, bin ich doch hier im Saal tatsächlich der älteste weisse Mann. Auf der Strasse politisieren Jugendliche, von der Strasse aus fordern sie lautstark die Regierung und uns heraus. Mit den Klimastreiks beweisen junge Menschen weltweit, dass sie sich unkompliziert organisieren und Druck erzeugen können. Sie tun dies bewusst ausserhalb politischer Institutionen. Das ist auf der einen Seite gut so; sie sollen politisieren. Aber auf der anderen Seite müssen wir unsere Jugend auch dazu bringen, dass sie sich nebst dem Demonstrieren auch engagiert. Wer etwas verändern, neu gestalten will in unserem Land, ist eingeladen, in unseren Institutionen mitzumachen. Was müssen wir, die etablierten Politiker, tun, damit unsere Botschaften für Jugendliche attraktiver werden? Oder müssen sie das gar nicht sein? Doch! Wir müssen besser zuhören, was uns junge Menschen zu sagen haben. Aber Demokratie fällt nicht vom Himmel: Sie muss jeden Tag neu erarbeitet, erkämpft

Ich werde mein Präsidialjahr dazu nutzen, Jugendparlamente, Aktivitäten und Veranstaltungen zu besuchen und zu unterstützen, welche sich für die politische Bildung in unserem Land einsetzen. Ich will so viele junge Menschen wie möglich für unser Land, unsere Institutionen und unsere Demokratie begeistern. Das ist mein Wille.

Nun kommen wir zur Ratsarbeit – ich bin ja da, um den Rat zu präsidieren. Wir alle stehen mit der neuen Zusammensetzung des Ständerates vor einer grossen und wunderbaren, in der Geschichte einmaligen Aufgabe. Ich verspreche Ihnen, dass ich mein Bestes geben werde, damit wir unsere gemeinsame Identität und Stärke finden. Das Volk erwartet von uns, dass wir lösungs- und nicht problemorientiert handeln. Das wird meine Leitlinie sein.

Je m'en tiendrai aux habitudes en vigueur dans notre conseil, car ce sont elles qui font l'atmosphère unique qui lui est propre. Mais je comprends aussi qu'il n'est pas possible qu'un



groupe composé uniquement de nouveaux élus n'ait pas droit à la parole pendant toute une session.

Ich werde versuchen, ein Präsident zu sein, der nur hör- und sichtbar ist, wenn es nötig ist, der aber gleichzeitig dafür besorgt ist, dass die Geschäfte innert vernünftiger Zeit korrekt und fair beraten und entschieden werden, und der in angespannten Momenten mit einer Zwischenbemerkung für Entspannung oder Schmunzeln sorgt – dabei bitte ich Sie heute schon um Verzeihung, falls ich den richtigen Ton nicht gerade sofort finden sollte. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen diese neue Zeit im Ständerat zu gestalten! (Beifall)

Wir hören nun das zweite Stück der Band Pegasus. Diese war – als Präsident darf ich mir jetzt erlauben, das zu sagen – unsere Schülerband in Biel. Wenn wir ab und zu Personalabende organisierten, konnten wir sie für wenig Geld engagieren. Heute ist das anders. Heute gehört sie zu den erfolgreichsten Bands unseres Landes. Ich freue mich, dass sie den Hit "Rise up" spielt. (Noah Veraguth, der Sänger von Pegasus, beglückwünscht den Präsidenten)

Rise up

Pegasus

(Noah Veraguth, Gabriel Spahni, Stefan Brenner)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Vielen Dank! (Beifall)

2. Wahl des ersten Vizepräsidenten des Ständerates 2. Election du premier vice-président du Conseil des Etats

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Alex Kuprecht. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Hefti und Frau Häberli-Koller, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43
eingelangt – rentrés ... 43
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu Kuprecht Alex ... mit 42 Stimmen

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich gratuliere Herrn Kuprecht herzlich zu seiner Wahl. (*Beifall*)

3. Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Ständerates 3. Election du deuxième vice-président du Conseil des Ftats

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Thomas Hefti. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Kuprecht und Frau Häberli-Koller, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43
eingelangt – rentrés ... 43
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu Hefti Thomas ... mit 42 Stimmen

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich gratuliere Herrn Hefti herzlich zu seiner Wahl. (*Beifall*)

4. Wahl der Stimmenzählerin

4. Election de la scrutatrice

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Vorgeschlagen ist Frau Brigitte Häberli-Koller. Ich bitte die Stimmenzähler, die Herren Kuprecht und Hefti, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43 eingelangt – rentrés ... 43 leer – blancs ... 1 ungültig – nuls ... 0 gültig – valables ... 42 absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élue Häberli-Koller Brigitte ... mit 40 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 2

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich gratuliere Frau Häberli-Koller herzlich zu ihrer Wahl. (Beifall)

5. Wahl der Ersatzstimmenzählerin

5. Election de la scrutatrice suppléante

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Vorgeschlagen ist Frau Elisabeth Baume-Schneider. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Hefti und Frau Häberli-Koller, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43 eingelangt – rentrés ... 43 leer – blancs ... 4 ungültig – nuls ... 0 gültig – valables ... 39 absolutes Mehr – Majorité absolue ... 20

Es wird gewählt – Est élue Baume-Schneider Elisabeth ... mit 39 Stimmen

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich gratuliere Frau Baume-Schneider herzlich zu ihrer Wahl. (*Beifall*)

6. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Büros 6. Election d'un membre supplémentaire du Bureau

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zur Wahl eines weiteren Mitgliedes des Büros. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d des Geschäftsreglementes des Ständerates haben Gruppen, die fünf oder mehr Mitglieder haben, einen Anspruch auf einen Sitz im Büro. Dementsprechend haben die Grünen, die neu eine Gruppe bilden, Anspruch auf einen Sitz. Vorgeschlagen ist Frau Lisa Mazzone. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43 eingelangt – rentrés ... 43 leer – blancs ... 4 ungültig – nuls ... 1 gültig – valables ... 38 absolutes Mehr – Majorité absolue ... 20

Es wird gewählt – Est élue Mazzone Lisa ... mit 38 Stimmen

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich gratuliere Frau Mazzone herzlich zu ihrer Wahl. (*Beifall*)

Somit sind alle Mitglieder des Büros gewählt, und das Büro ist wieder komplett. Ich sage vor allem zuhanden von Frau Baume-Schneider und Frau Mazzone noch, dass wir uns am

12. Dezember 2019, frühmorgens, zur nächsten Sitzung des Büros treffen.

Jetzt fliegt die Band Pegasus noch einmal in den Ständerat.

I take it all

Pegasus (Noah Veraguth, Gabriel Spahni, Stefan Brenner)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich danke der Bieler Band Pegasus ganz herzlich! (Beifall)

16.452

Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Initiative parlementaire
Rösti Albert.
Développement de la production
d'électricité d'origine hydraulique.
Revoir la situation de référence
des études d'impact

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 19.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Berberat, Cramer) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Berberat, Cramer) Ne pas entrer en matière

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir müssen für unsere Tagesentschädigung als Ständeräte nun noch etwas leisten. (*Heiterkeit*) Wir warten noch auf Frau Bundesrätin Sommaruga. – Ich denke, die Frau Bundesrätin kennt die Argumente, die Mehrheit und Minderheit vorbringen werden. Deshalb erlaube ich mir, mit der Beratung anzufangen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Präsident, und auch den anderen Mitgliedern des Büros herzlich gratulieren! Ich darf das sicher auch im Namen aller hier Anwesenden tun.

Nachdem Sie zu Recht bemerkt haben, dass Frau Bundesrätin Sommaruga die Argumente ja kennt, können wir die parlamentarische Initiative ohne Weiteres behandeln – Frau Sommaruga ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Der Bundesrat

hat natürlich auch zum Bericht zur parlamentarischen Initiative Stellung genommen. Ich werde dann nochmals auf die Argumente eingehen, welche der Bundesrat vorgebracht hat. Gleichzeitig möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin unter anderem Verwaltungsrat der Repower und der Engadiner Kraftwerke, also von Unternehmungen, die im Sektor der Wasserkraft tätig sind.

Der Nationalrat hat der Vorlage im September 2019 mit 123 zu 63 Stimmen zugestimmt. Die Gesetzesanpassung im Wasserrechtsgesetz, die wir heute beraten, geht auf eine parlamentarische Initiative Rösti zurück. Diese Gesetzesanpassung betrifft die Umweltverträglichkeitsprüfungen, die bei Konzessionserneuerungen nach Ablauf der Wasserkraftkonzession erforderlich sind. Zur Debatte stand insbesondere der Umfang von Ersatzmassnahmen bei Wasserkraftwerken. Heute steht im Wasserrechtsgesetz, dass der Umweltverträglichkeitsbericht auf den "Ausgangszustand" Bezug nimmt. Heute besteht jedoch Unsicherheit darüber, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Nach aktueller Praxis wird bei Konzessionserneuerungen derjenige Zustand als Ausgangszustand betrachtet, der bestehen würde, wenn die Anlage nie gebaut worden wäre. So ist es auch in einem Handbuch des Bundesamtes für Umwelt festgehalten. Gleichzeitig gibt es aber auch Rechtsgutachten, die teilweise von der Bundesverwaltung in Auftrag gegeben wurden, die von einer gegenteiligen bzw. abweichenden Rechtsauffassung ausgehen. Insoweit sind sich Mehrheit und Bundesrat einig, dass diese Rechtsfrage durch die Gesetzgebung geklärt werden kann, um die Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Nun soll gemäss dem Entscheid des Nationalrates im Gesetz verankert werden, dass nicht der Ursprungszustand, sondern der Ist-Zustand zum Zeitpunkt der Konzessionserneuerung gemeint ist. Dieser soll als Referenzgrösse dafür gelten, ob und in welchem Umfang Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen zu leisten sind.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die aktuelle Regelung in der Tat zu grossen Unsicherheiten führt. Zudem ist die Praxis nicht im Gesetz festgelegt. Es ist im Weiteren nur schwer vorstellbar, dass die beiden Behörden bei einer Konzessionserneuerung eruieren müssten, wie das Gebiet vor Jahrzehnten ausgesehen hat, als es noch kein Wasserkraftwerk gab. Im Laufe der Zeit können sich auch dank der Eingriffe – und das ist auch eine Tatsache – an Stauseen neue ökologische Entwicklungen ergeben. Ersatzmassnahmen können dazu führen, dass bloss wegen der Konzessionserneuerung bei gleichbleibender Stromproduktion – so hat das damals auch der Initiant vorgetragen – einige Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gehen. Zudem belastet die heutige Praxis die Wirtschaftlichkeit der Produktion erneuerbarer Energien.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050 und des Volkswillens, den Zubau der Wasserkraft und die Wasserkraft generell zu fördern und zu stärken – der Hinweis auf die Marktprämie sei erlaubt –, erscheint es der Mehrheit als richtig, zukünftig klarzustellen, dass als Ausgangspunkt einzig der Zeitpunkt des Konzessionsendes massgebend sein soll.

Damit auch in der Diskussion keine Missverständnisse entstehen, möchte ich darauf hinweisen, dass neue Wasserkraftwerke selbstverständlich weiterhin Ausgleichsmassnahmen gemäss dem Gewässerschutzgesetz oder dem Bundesgesetz über die Fischerei erbringen müssen. Diese Bestimmungen werden mit der Vorlage nicht angetastet. Vorliegend geht es nur um das Wasserrechtsgesetz und die Festlegung von Ersatzmassnahmen bei den Konzessionserneuerungen. In der Vernehmlassung, die von unserer Schwesterkommission durchgeführt wurde, stiess die Vorlage ebenfalls auf breite Unterstützung. Entscheidend war, dass sie zu mehr Rechtsund Planungssicherheit führt. Zudem zeigte sich auch im internationalen Vergleich, dass andere Länder wie Österreich und Deutschland – mit denen zusammen wir ja auch Grenz-kraftwerke haben – vergleichbare Regelungen kennen, wie wir sie jetzt einführen wollen. Es war auch der Wille der Kommission, die Wasserkraftproduktion in der Schweiz im Vergleich zu den umliegenden Ländern nicht zu verschlechtern.



In der Kommission sprachen sich 7 Mitglieder für Eintreten und 3 Mitglieder gegen Eintreten aus. Ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Auch der Bundesrat empfahl in seinem Mitbericht, den er zu dieser Initiative gemacht hat, auf die Vorlage einzutreten. Eine Minderheit, vertreten durch Kollege Roberto Zanetti, empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil nach ihrer Auffassung kein Regelungsbedarf besteht, in dem Sinne, dass sich die heutige Praxis bewährt habe. Kollege Zanetti wird sich dazu noch äussern.

In der Detailberatung werden drei Konzepte nebeneinanderstehen: erstens das Konzept des Nationalrates bzw. das Konzept der Kommissionsmehrheit, welches den Ist-Zustand als Referenzpunkt aufnehmen will. Zweitens haben wir den bundesrätlichen Entwurf gehabt, der in Bezug auf die Ersatzmassnahmen eine Kann-Formulierung vorsieht. Das wurde sowohl von der Kommissionsmehrheit als auch von der Kommissionsminderheit verworfen, weil damit das Problem der Rechtssicherheit nicht gelöst ist. Drittens hat Kollege Zaneti den hier von der Minderheit vertretenen Antrag gestellt, er wolle eine verpflichtende Formulierung ins Gesetz aufnehmen, sofern Sie überhaupt auf diese Vorlage eintreten. Dort würde dann klargestellt, dass weiterhin eine Verpflichtung zu Ersatzmassnahmen besteht.

Die Kommission hat diese Konzepte im Detail geprüft. Eine Mehrheit empfiehlt Ihnen, zusammen mit dem Bundesrat, auf die Vorlage einzutreten.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Kommissionssprecher hatte angekündigt, dass er sich kurzfassen wolle; ich habe ihm dann versprochen, dass ich das auch machen würde, nicht zuletzt mit Blick auf den Präsidial-Apéro.

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Zentralpräsident des Schweizerischen Fischereiverbandes. Diese Information hat hier eigentlich gar nichts verloren, weil es hier nicht um Manipulationen im Wasser geht, sondern allenfalls um solche am Wasser; trotzdem sei es einfach gesagt. Um das Thema der Transparenz vollends abzurunden: Der Initiant, Nationalrat Rösti, ist seines Zeichens Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes. Er ist also ebenso wie ich als Fischer vital an Wasserfragen interessiert.

Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage nicht einzutreten, und zwar weil sie unnötig ist und weil sie wenn nicht ökologischen Schaden verursacht, so doch ökologischen Nutzen verhindert. Die Ausgangslage, die technische Komplexität hat der Kommissionssprecher exzellent dargelegt; das muss ich nicht wiederholen. Es geht hier einzig und allein um Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) für Erneuerungen von Wasserkonzessionen – also nicht für Erweiterungen bestehender oder für neue Wasserkonzessionen, sondern für bereits bestehende, die mehr oder weniger im gleichen Masse weiterbetrieben werden sollen.

Wenn jemand eine Neukonzession will, dann muss er alle Umweltrechtsvorschriften einhalten, inklusive die zu den Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Artikel 18 Absatz 1ter NHG. Bei Ausbauten bestehender Konzessionen müssen für diesen Teil ebenfalls Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen vorgenommen werden. Es geht also hier einzig und allein um Erneuerungen bestehender Konzessionen, die einfach verlängert werden. Bei der Konzessionerung geht man eigentlich von der Übungsanlage aus, dass da ein Recht gewährt wird, das irgendwann einmal ausläuft. Und wenn es erneuert werden soll, beginnt das Spiel von Neuem. Es ist also nicht eine Änderung der Spielregeln während des Spiels, denn es wird ein neues Spiel angepfiffen.

Bis anhin konnten Anlagen, welchen vor 1985 Konzessionen erteilt worden waren, die inzwischen nicht erneuert wurden, von einem relativ privilegierten Betrieb profitieren. Sie mussten alle Umweltanliegen nicht zusätzlich erfüllen. Dieser Zustand war gewollt – und dies zu Recht –, um ihnen das Leben nicht unnötig schwer zu machen. Wenn eine solche Anlage hingegen zwischen 1985 und jetzt eine Erneuerung der Konzession verlangte, spielte die seither gültige Praxis. Im Kommissionsbericht der UREK-N vom 30. April 2019 steht auf Seite 5583: "Bereits unter der bisherigen Praxis mussten die Behörden bei der Festlegung der Ersatzmassnahmen dem

Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen." Dieser Grundsatz gilt immer. Weiter heisst es: "Wenn es zum Teil auch nicht einfach war, den Zustand vor dem Bau eines bereits bestehenden Kraftwerks abzuschätzen, sind in der Praxis immer angemessene Lösungen gefunden worden." Dies sagt die Kommission, die uns diese Vorlage auf den Tisch legt.

Der Bundesrat antwortete seinerzeit auf die wörtlich gleichlautende Motion Rösti 13.3883 am 20. November 2013 – die Antwort ist also nicht uralt – betreffend Ersatzmassnahmen zur Wiederherstellung des Urzustandes schutzwürdiger Lebensräume: "Diese Praxis hat sich seit rund zwanzig Jahren bewährt und ist vom Bundesgericht verschiedentlich bestätigt worden. Der Bundesrat sieht daher keine Veranlassung, die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen anzupassen." Vor sechs Jahren hätte der Bundesrat den Nichteintretensantrag gestellt, weil er die parlamentarische Initiative als unnötig und allenfalls sogar als schädlich beurteilt hätte.

Was passiert, wenn wir dieser Vorlage zustimmen? Um einen Irrtum auszuräumen: Sie hat keinerlei Einfluss auf das Produktionsvolumen dieser Anlagen. Auch die Gebirgskantone schreiben – meines Erachtens fälschlicherweise –, es gehe da um die Stromproduktion. Nein, eben gerade nicht - es geht um Ersatzmassnahmen. Diese sind mit Verbesserungen der Uferstruktur, Neuanlagen von Büschen und Hecken, Magerwiesen oder Überschwemmungsflächen umschrieben. Das hat auf die eigentliche Stromproduktion keinen Einfluss. Der Verweis auf die Energiestrategie und die Forcierung der Wasserkraft sticht hier nicht, weil die Ersatzmassnahmen keinen Einfluss auf das Produktionsvolumen haben. Wenn man Produktionserweiterungen vornimmt, sind diese Spielregeln eben einzuhalten, wie ich das vorhin erwähnt habe. Im Rahmen der Debatte wurde erwähnt, dass die Kosten mit den Ersatzmassnahmen marginal erhöht werden können: Die Umweltorganisationen gehen von in der Regel 1 bis 2 Prozent, in vereinzelten, wirklichen Ausnahmefällen maximal 5 Prozent der Gestehungskosten aus. Wenn jetzt eine Anlage, die bisher ohne diese Auflagen funktionieren konnte, bei einer Neuvergabe der Konzession nichts nachholen muss zwar immer verhältnismässig und im Rahmen der Möglichkeiten -, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den neueren Anlagen, die nach 1985 konzessioniert wurden. Ich bin ja nicht der Apologet des Wettbewerbs und der gleich langen Spiesse; aber wer von Wettbewerb, Markt und weiss der Kuckuck was spricht, der kann zu dieser Vorlage nicht Ja sagen, weil das eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den neu konzessionierten Anlagen gäbe.

Ich habe es vorhin gesagt: Die Vorlage ist nicht nur unnötig, sie ist eben auch schädlich, oder mindestens verhindert sie den Nutzen. Wenn wir jetzt diese Aufwertungsmassnahmen nicht anordnen, kann eben auch der potenziell mögliche Nutzen nicht eintreten. Unter uns gesagt: Das allererste Geschäft einer Legislatur, die grüner, weiblicher, jünger und innovativer daherkommt, mit einem ökologischen Sündenfall abzuschliessen, finde ich mindestens relativ fragwürdig.

Es wurde auch das Argument der Rechtssicherheit aufgeführt: Ich wage zu bezweifeln, dass da wesentlich mehr Rechtssicherheit geschaffen wird. Aber vor allem erinnere ich mich an heftigste Debatten über Volksinitiativen, bei denen man gesagt hat, richterliches Ermessen sei quasi ein Wesens- und Definitionsmerkmal eines intakten Rechtsstaates, und bei denen man gesagt hat: zum Teufel mit allen Automatismen! Da beklagt man nun mögliches Ermessen als des Teufels. Ich finde eben, rechtliches Ermessen mache die Aufgabe anspruchsvoller. Aber sie wurde in den letzten zwanzig Jahren gelöst! Man hat immer wieder Lösungen gefunden.

Deshalb wiederhole ich noch einmal: Diese Vorlage ist unnötig, wahrscheinlich belastet sie sogar das Verhältnis zwischen Betreiberinnen und Betreibern und den Umweltorganisationen. Jetzt müssen sie aufeinander zugehen. In Zukunft wird man sagen: "Ätsch, ätsch, mit der parlamentarischen Initiative Rösti können wir einfach weiterfahren wie bis anhin!" Denn wenn man nicht ausbaut, heisst Ist-Zustand einfach: Man muss nichts machen, es braucht keine Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.



Also, noch einmal: Ich würde es sehr fatal finden, wenn ausgerechnet diese Ökologie-Legislatur durch das allererste Geschäft mit dem Verlassen des ökologischen Tugendpfades eröffnet würde.

Ich bitte Sie deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sollten Sie wider Erwarten, trotz allem, eintreten wollen, dann bitte ich Sie, wenigstens den Minderheitsantrag - es ist ja nur einer - anzunehmen. Wenn Sie nicht einmal das schaffen, was mich doch ziemlich irritieren würde, dann bitte ich Sie, wenigstens dem Bundesrat zu folgen. Das würde eine Differenz zum Nationalrat schaffen und gäbe dem neu zusammengesetzten Nationalrat die Gelegenheit, noch einmal zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Ich hielte das eigentlich für einen Akt der Fairness gegenüber dem doch recht neu und anders zusammengesetzten Nationalrat. Wenn Sie das nicht machen - ich habe es mal nachgerechnet -, dann riskieren Sie, dass die Gesamtvorlage in der Schlussabstimmung versenkt wird. Wenn Sie die neuen Mehrheiten und die Anzahl Abweichler in den anderen Fraktionen auf die Ergebnisse im Nationalrat übertragen, wird es ein unglaublich spitzes Resultat. Sie riskieren – ja, Ruedi, ich habe es nachgerechnet! – ein Desaster, nämlich, dass gar nichts passiert. Ich könnte damit sehr gut leben. Ein paar Leute würden sich wahrscheinlich bedanken, dass Sie einen vernünftigen Kompromissvorschlag abgelehnt haben.

Also, noch einmal: Ich bitte Sie um Nichteintreten. Falls wider Erwarten eingetreten wird, erlaube ich mir dann wirklich, mich mit zwei, drei Sätzen in der Detailberatung noch einmal zu melden.

Rieder Beat (M, VS): Ich kann nur in einem einzigen Punkt kürzer sprechen als Kollege Zanetti: Ich habe keine Interessenkollisionen. Ansonsten muss ich doch eingehend auf diese Replik von Kollege Zanetti antworten.

Was möchte Kollege Zanetti vor allem nicht? Er möchte nicht, dass wir über unsere Energiestrategie sprechen, die zu 60 Prozent von diesem Pfeiler der Wasserkraft zur Stromerzeugung abhängt. Gemäss dieser Energiestrategie muss zudem die Wasserkraftproduktion durch die bestehenden Wasserkraftwerke bzw. durch allfällige Neubauten und Erweiterungen der bestehenden Anlagen um mindestens 3,2 Terawattstunden ausgebaut werden. Das entspricht einem kleineren AKW. Dem gegenüber stehen die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes, die Anliegen der Fischereigesetzgebung – hier zwar nicht, aber ansonsten – sowie die Anliegen der Gewässerschutzgesetzgebung.

Es besteht offenkundig ein Interessenkonflikt bei der Verwirklichung aller dieser Ziele. Sie werden in den nächsten vier Jahren, ja bereits diese Woche einige massgebende Entscheide betreffend die Gewichtung dieser Interessen fällen müssen. Immer geht es dabei um folgenden Grundsatzentscheid: Wie realisieren wir die Stromproduktion aus Wasserkraft zur Einhaltung unserer Energiestrategie und zur Verminderung der CO2-Emissionen, und welche Einschränkungen der Interessen des Naturschutzes nehmen wir dafür in Kauf? Das ist die zentrale Frage. Priorisieren wir die Stromproduktion aus der Wasserkraft, um um die geplanten Terawattstunden ausbauen zu können, oder priorisieren wir Naturschutzinteressen?

Die kleinste Hürde, die Sie zu nehmen haben, ist die parlamentarische Initiative Rösti. Mit der parlamentarischen Initiative Rösti werden Sie nicht ein einziges Megawatt mehr Strom produzieren, aber Sie können verhindern, dass es bei der Erneuerung von Wasserrechtskonzessionen von Speicher- und Laufkraftwerken zu erheblichen Produktionsausfällen kommt. Sie können verhindern, dass es zu kostspieligen Verfahren kommt. Sie können verhindern, dass es zu kostspieligen Auflagen kommt, nämlich dann, wenn die bestehende Rechtsunsicherheit bei der Konzessionserneuerung bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht aufgehoben wird und nicht ein für alle Mal klar festgelegt wird, von welchem Zustand bei der Beurteilung von Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz auszugehen ist. Nur darum geht es.

Dabei ist bei dieser parlamentarischen Initiative festzuhalten – der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt –, dass die übrigen Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes und des Fischereigesetzes selbstverständlich bezüglich Restwassermengen, Fischgängigkeit und Auenschutz einzuhalten sind. Diese Bestimmungen sind nicht betroffen, auch Kollege Zanetti hat es erwähnt. Aber im Übrigen soll auf den Zustand bei der Einreichung der Konzession abgestellt werden können und nicht auf den Zustand bei der Erstellung des Werkes.

Es hat sich bei der Beratung dieser Initiative in der Kommission gezeigt, dass die Beurteilung des Zustandes eines Gebietes, wie es sich vor vielleicht achtzig Jahren präsentierte, mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Zwar wurde dies beim Grimselwerk mit einer grösseren Studie gemacht. Aber das Resultat zeigt nicht, ob ohne den Bau des Kraftwerkes nicht auch ein Teil der schützenswerten Lebensräume im Laufe der Jahre verloren gegangen wäre. Zum andern haben sich in der Regel durch den Bau von Kraftwerken neue schützenswerte Lebensräume entwickelt, welche nun nicht einfach gegen den ursprünglichen Zustand abgewogen werden können. So zum Beispiel beim Kraftwerk Klingnau: Dort hat der Bau des Kraftwerkes ein Auengebiet zerstört. Aber heute ist dort eines der wichtigsten Brutvogelgebiete von internationaler Bedeutung. So kann der Vergleich des damaligen Zustandes mit dem heutigen Zustand schlichtweg nicht vorgenommen werden.

Mithilfe der parlamentarischen Initiative beseitigen Sie diese Rechtsunsicherheit. Das gibt den Kraftwerkkonzessionären wie auch den Konzedenten Rechtssicherheit. Diese Rechtssicherheit wird gebraucht, weil wir in den nächsten dreissig Jahren sämtliche Kraftwerkkonzessionen neu verhandeln müssen – entweder durch Anwendung des Heimfalls oder über die Konzessionserneuerung.

Bei den Vertragsverhandlungen geht es um Laufzeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Die Verhandlungspartner brauchen klare, verlässliche Rechtsgrundlagen dafür, was bei der Konzessionserneuerung auch im Hinblick auf den Natur- und Heimatschutz vorzukehren ist.

Ich empfehle Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und den Entwurf unverändert anzunehmen.

Zu dieser parlamentarischen Initiative kam noch die Frage auf: Können Kantone oder Gemeinden gegenüber den Konzessionären noch weitere Bedingungen stellen und vielleicht alte Bausünden rückgängig machen, die beim Kraftwerkbau entstanden sind? Selbstverständlich ist das so. Es gibt Kantone, die in ihren Wasserrechtsgesetzen strengere Vorschriften vorgesehen haben. Dort besteht nach wie vor ein Hebel, um bei den Vertragsverhandlungen auch härtere als die durch die eidgenössische Wasserrechtsgesetzgebung vorgesehenen Vorschriften umzusetzen.

Auch hier ist grünes Licht gegeben. Es besteht kein Anlass, gegen die parlamentarische Initiative Rösti zu opponieren. Sie ist ein Weg, um die Konzessionsverlängerungen glimpflich, ohne weitere Schwierigkeiten, in einem einfachen Prozedere abzuwickeln. Jede Verzögerung dieser Vertragsverhandlungen bedeutet Einbussen bei der Produktion.

Daher bitte ich Sie, einzutreten und den Minderheitsantrag Zanetti Roberto – so leid es mir heute am ersten Sessionstag tut – abzulehnen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir unterbrechen unsere Debatte kurz, weil uns die neu gewählte Nationalratspräsidentin, Frau Isabelle Moret, die Ehre erweist. Frau Moret, seien Sie bei uns im Ständerat herzlich willkommen! (Beifall; der Präsident überreicht der Nationalratspräsidentin einen Blumenstrauss)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Im heutigen Wasserrechtsgesetz gibt es die Regelung, dass ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt wird, wenn eine Konzession erneuert wird. Dieser Bericht enthält alle Angaben, die zur Prüfung des Vorhabens in Bezug auf den Schutz der Umwelt nötig sind, und dazu gehören eben auch Angaben zum Ausgangszustand. Um diesen Begriff geht es heute, also darum, dass dieser Begriff formal-rechtlich nicht



festgelegt ist und dass Unsicherheiten im Vollzug bestehen – das ist etwas, was wir auch gehört haben. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass es korrekt ist, dass wir Rechtssicherheit schaffen, wenn wir hier definieren, was unter dem Ausgangszustand zu verstehen ist.

Im Allgemeinen nimmt man, wenn man vom Ausgangszustand spricht, den Umweltzustand vor dem Beginn der Projektrealisierung. Gestützt auf den Vergleich zwischen dem Ausgangszustand und dem Zustand nach dem Bau einer Anlage werden dann die Umweltauswirkungen der Anlage dargestellt und die Umweltschutzmassnahmen geplant. Nach bisheriger Praxis – es ist schon wichtig, dass Sie das hören – galt als Ausgangszustand derjenige Zustand, der bestehen würde, wenn die frühere Konzession nie erteilt und die Anlage nie gebaut worden wäre. Das ist heute Praxis; man nennt das auch den "historischen Zustand". Entsprechend mussten dann für die Differenz zwischen diesem und dem heutigen Zustand auch Ersatzmassnahmen geleistet werden.

Nun hat der Nationalrat beschlossen, Artikel 58a des Wasserrechtsgesetzes mit einem neuen Absatz 5 zu ergänzen. Darin wird jetzt neu der Zustand zum Zeitpunkt der Einreichung des Konzessionserneuerungsgesuches als Ausgangszustand festgelegt. Ich denke, es gibt in der Tat diese zwei Überlegungen. Mit dieser klaren Festlegung, welcher Zustand als Ausgangszustand gilt, kann man Rechtssicherheit schaffen. Das ist natürlich insbesondere deshalb von grosser Bedeutung, weil in den nächsten Jahrzehnten die Konzessionen eines Grossteils der bestehenden Wasserkraftwerke erneuert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Bundesrat diese Gesetzesänderung und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde aber nachher bei der Detailberatung, Herr Präsident, gerne noch einmal das Wort ergreifen und Ihnen darlegen, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass in Absatz 5 eine Ergänzung sinnvoll und auch nötig ist, damit der neue Ausgangszustand, wie er hier definiert wird, durch allfällige Massnahmen ergänzt werden kann. Es ist ein sehr moderater Vorschlag, den der Bundesrat Ihnen unterbreitet. Er geht weniger weit als jener der Minderheit Zanetti Roberto, aber der Bundesrat ist der Meinung, diesen Zusatz brauche es noch. Vorerst einzutreten entspricht aber auch der Meinung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 30 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 58a

Antrag der Mehrheit

Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Berberat, Cramer)

Abs. 6

Soweit möglich und verhältnismässig verfügen die zuständigen Behörden Massnahmen für die ökologische Aufwertung a. der durch Bestand und Betrieb der Wasserkraftanlage beeinflussten Lebensräume;

b. von weiteren schutzwürdigen Lebensräumen im Gebiet der Anlage, insbesondere, wenn Massnahmen nach Buchstabe a unmöglich oder nicht kosteneffizient sind.

Abs. 7

Die Massnahmen orientieren sich am ökologischen Potenzial im Gebiet der Anlage.

Art. 58a

Proposition de la majorité

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Berberat, Cramer)

Al. 6

Dans la mesure du possible et pour autant que cela soit proportionné, les autorités compétentes peuvent prendre des mesures visant la valorisation écologique:

a. des biotopes affectés par l'existence et l'exploitation de l'installation hydraulique;

b. d'autre biotopes dignes de protection situés dans la zone de l'installation, notamment lorsqu'il est impossible ou trop coûteux de prendre des mesures selon la lettre a.

AI. 7

Les mesures sont définies en fonction du potentiel écologique de la zone où se trouve l'installation.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Absatz 5 ist so beschlossen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte nicht schon bei Ihrem ersten Amtsakt einen Hinweis anbringen. Aber der Bundesrat hat in Absatz 5 ja ein Gegenkonzept entworfen, und wenn Sie jetzt feststellen, dass Absatz 5 so beschlossen worden sei, so wäre das natürlich durchaus im Sinne der Mehrheit. Aber ich glaube, Frau Bundesrätin Sommaruga will dann sicher nochmals dazu Stellung nehmen. Der Bundesrat hat eben in Absatz 5 eine Ergänzung gemacht, und dort ist auch die Crux. Einig sind wir uns ja alle, Bundesrat und Kommissionsmehrheit, dass wir vom Zustand im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgehen sollten, dass das eben sämtliche Rechtsunsicherheit beseitigt und dass damit klar ist, dass dieser Zeitpunkt gilt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass damit eigentlich Genüge getan ist und dass all die Probleme auch nur so gelöst werden können. Der Bundesrat hat quasi einen angereicherten Absatz 5 entworfen. In seiner Stellungnahme schreibt er, dass in solchen Fällen nach Möglichkeit und soweit verhältnismässig eben trotzdem noch weitere Ersatzmassnahmen dazukommen könnten. Kollege Zanetti hat ein Konzept, das in Absatz 6 eine Verbindlichkeit festlegt.

Das sind die drei Varianten, die wir in der Kommission diskutiert haben, und ich glaube, wir sollten diese auch gerade zusammen diskutieren. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass letztlich nur die Fassung des Nationalrates, die dort auch klar angenommen worden ist, Rechtssicherheit schafft und nicht langwierige Verfahren erzeugt, weil die Frage des Zustands eben geklärt ist.

Der Antrag des Bundesrates mit einer Kann-Formulierung öffnet nach Auffassung der Kommission wieder Tür und Tor für Diskussionen, obwohl es ja nur um eine Konzessionserneuerung geht. Es geht quasi um einen Rechtsakt, damit ein Wasserkraftwerk weiterbetrieben werden kann. Dieser Rechtsakt kommt von der öffentlichen Hand, von den Kantonen und Gemeinden. Das zeigt gerade auf, dass es eben um keine bauliche Veränderung geht. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wir hier keine Kann-Formulierung einfügen sollten, weil das auch in den Verfahren



wieder zu Unsicherheiten, zu Verzögerungen, zu Kosten führen würde, was eigentlich vermieden werden sollte. Wir sind der Überzeugung, dass gerade auch der Staat zeigen sollte, dass der Weiterbetrieb von bestehenden Kraftwerken in seinem Interesse ist.

Deshalb, Kollege Zanetti, erlaube ich mir zu sagen: Es hat nach meiner Auffassung durchaus einen Zusammenhang mit der Energiestrategie. Wenn wir erneuerbare Energien haben wollen, müssen wir doch auch zum Ausdruck bringen, dass wir das nicht verhindern und letztlich mindestens mit dem Weiterbetrieb einer schon bestehenden Anlage nicht noch Kosten auslösen wollen.

Kollege Zanetti ist mit seinem Vorschlag insoweit konsequenter, als er natürlich eine Verbindlichkeit einfügt. Er sagt, es müssten dann die genannten Ersatzmassnahmen geleistet werden. Im Kern führt das natürlich praktisch wieder zurück auf Feld eins: Wenn wir einführen, dass man jetzt bei einer Konzessionserneuerung wiederum solche Ersatzmassnahmen leisten muss, dann haben wir gegenüber heute wieder nichts gewonnen. Das waren die Argumente, warum die Kommission am Schluss mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung der Variante zugestimmt hat, die jetzt als Antrag der Mehrheit vorliegt.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen – das habe ich im Amtlichen Bulletin über die Debatte im Nationalrat gelesen –, dass die Kantone für die Regelung mit Absatz 5 sind, wie sie die parlamentarische Initiative Rösti vorsieht. Siebzehn Kantone haben diesem Kommissionsbeschluss zugestimmt; Absatz 6 in der Form, wie er auch in der Vernehmlassung gewesen ist, also quasi mit dem Konzept Zanetti Roberto, wurde von den Kantonen grossmehrheitlich abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit übernimmt also die Haltung der Kantone.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass dies der richtige Weg

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe Ihnen in der Eintretensdebatte gesagt, dass ich eigentlich die Position des Bundesrates aus dem Jahr 2013 vertrete – nichts anderes. Das Bild da an der Abstimmungstafel war ziemlich ernüchternd. Immerhin sagte Kollege Schmid, dieser Minderheitsantrag sei einigermassen kohärent. Ich bin aber kein Fantast und mache mir keine falschen Hoffnungen. Ich überlege mir deshalb ernsthaft, diesen Antrag zurückzuziehen.

Vielleicht aber doch noch zwei, drei Ergänzungen: Ich will eigentlich etwas möglich machen, sofern es verhältnismässig ist. Das ist, ich gebe es gerne zu, auch ein bisschen redaktionelle Rhetorik. Immerhin wurde das aber von einem schönen Teil der Kantone so gewünscht. Es gab Kantone, die gesagt haben, dass sie nichts ändern wollten. Dann gab es Kantone, die gesagt haben, dass sie etwas ändern wollten, aber mit Ergänzungen, entsprechend dem seinerzeitigen Antrag in der Kommission. So eindeutig, wie es Kollege Schmid darstellt, war die Reaktion der Kantone nicht.

Ich war bei der Grundsatzfrage bundesrätlicher als der Bundesrat. Ich will das jetzt nicht noch einmal sein. Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zurück, bitte Sie aber, dem Konzept des Bundesrates zuzustimmen. Ich sage es noch einmal: Wenn Sie das einfach durchziehen – die Einfärbung der Abstimmungstafel macht den Anschein, dass das möglich wäre –, dann könnte es sein, dass am Tag der Schlussabstimmung eine Überraschung droht.

Ich bitte Šie deshalb, der Variante des Bundesrates zuzustimmen, damit die Sache im Rahmen der Differenzbereinigung im Nationalrat nochmals diskutiert werden kann. In diesem Sinne ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück.

Fässler Daniel (M, AI): Meine Interessenbindung: Ich bin Betreiber eines Kleinstwasserkraftwerkes mit einem ehehaften Wasserrecht. Diese Revision, die wir hier diskutieren, könnte ungefähr dreihundert historische Wasserkraftanlagen betreffen. Deshalb erlaube ich mir, kurz das Wort zu ergreifen. Ehehafte Wasserrechte sind Rechte, die bereits bestanden

haben, als das Schweizerische Zivilgesetzbuch 1912 in Kraft getreten ist. Sie werden daher auch als historische Wasserrechte bezeichnet. Das sind wohlerworbene Rechte, die

auch beim Inkrafttreten des Wasserrechtsgesetzes vorbehalten blieben. Sie haben bisher im Rahmen der Eigentumsgarantie unbeschränkt und unangefochten verfassungsrechtlichen Schutz genossen. Das Bundesgericht hat das bis 2017 bestätigt.

Weshalb habe ich das Wort ergriffen? Diesen Frühling, mit Urteil vom 29. März 2019, hat das Bundesgericht in einem Entscheid diese wohlerworbenen Rechte, diese alten Wasserrechte, infrage gestellt und postuliert, dass diese Anlagen neu über eine Konzessionierung verfügen müssen. Deshalb frage ich: Wenn diese historischen Wasserkraftanlagen jetzt neu eine Konzession beantragen müssen, welches ist dann der Ausgangspunkt für die Beurteilung bei der Gewährung einer Konzession?

Ich habe als Ersatzmitglied an der Kommissionssitzung teilgenommen und dort der Verwaltung diese Frage gestellt. Sie wurde dahingehend beantwortet, dass in diesem Fall ebenfalls der Zustand zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung als massgebender Zustand gelte. Ich wollte das zuhanden der Materialien hier auch im Plenum so festhalten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie wollen mit dieser Vorlage Rechtssicherheit schaffen. Das ist gut. Der Bundesrat unterstützt das. Sie müssen aber auch sehen, dass Sie die Rechtssicherheit in der Art und Weise, wie Sie das tun, zugunsten der Wasserwirtschaft schaffen. Man hätte theoretisch auch Rechtssicherheit schaffen können, indem man gesagt hätte, dass der historische Zustand in Zukunft als Ausgangszustand gelten müsste. Damit hätten Sie auch Rechtssicherheit geschaffen, aber nicht nur zugunsten der Wasserwirtschaft. Rechtssicherheit ist gut und richtig, aber Sie haben diese jetzt nur zugunsten der Nutzerinteressen geschaffen – dennoch unterstützt der Bundesrat das.

Zur Energiestrategie: Wir brauchen die Wasserkraft für unsere Energiestrategie. Das ist absolut klar und unbestritten. Das hat auch für den Bundesrat allerhöchste Priorität. Wenn allerdings die Frage lautet, ob das, was Ihnen der Bundesrat als Zusatz in Artikel 58a Absatz 5 vorschlägt, die Energiestrategie in irgendeiner Art und Weise verhindere, dann lautet die Antwort Nein. Lesen Sie den Zusatz - viel moderater können Sie nicht sein: "In solchen Fällen können nach Möglichkeit und soweit verhältnismässig ..." Wenn Sie hier finden, dass Ihnen das schon zu weit gehe, dann muss ich Ihnen sagen: Passen Sie auf, denn wir haben bei der Wasserkraft immer die divergierenden Interessen der Wassernutzung einerseits und des Natur- und Landschaftsschutzes andererseits! Wir sollten der Bevölkerung aufzeigen, dass wir immer beiden Interessen Rechnung tragen. Das Pendel sollte nicht wegen der Energiestrategie in eine Richtung schlagen, während der Natur- und Landschaftsschutz plötzlich keine Rolle mehr spielt.

Der Bundesrat schlägt Ihnen eine sehr moderate Ergänzung vor, die darauf hinweist, dass man diese Rechtssicherheit jetzt zwar zugunsten der Wasserwirtschaft geschaffen hat, dass wir uns aber gleichzeitig bewusst sind, dass hier ein Spannungsfeld vorhanden ist. Die Ergänzung zeigt auf, dass wir "nach Möglichkeit und soweit verhältnismässig Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft" – welche eben durch den Bestand der Wasserkraftanlage beeinflusst werden – treffen können.

Ich bin der Meinung, dass wir mit diesem Zusatz aufzeigen können, dass wir uns bewusst sind, dass es bei der Wasserkraft immer verschiedene Interessen gibt, und dass wir ihnen Rechnung tragen wollen. Sie haben mit der Rechtssicherheit jetzt aber den Cursor ganz klar in Richtung Wasserkraftnutzung gesetzt. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit dem, wie ich finde, sehr ausgewogenen Kompromiss, den er Ihnen vorschlägt, auch das richtige Signal geben kann.

Ich bitte Sie deshalb, hier den Bundesrat zu unterstützen. Es wurde bereits gesagt: Schaffen Sie diese Differenz! Wenn Sie der Meinung sind, Sie möchten diesen moderaten Vorschlag noch etwas anders formulieren – ich weiss nicht, ob es etwas gibt, bei dem Sie sagen, in diesem Fall würden Sie zustimmen –, dann gibt es diese Möglichkeit immer noch. Wenn Sie die Differenz heute nicht schaffen, kommt das Geschäft in die



Schlussabstimmung – und ich bin einfach nicht ganz sicher: Wir brauchen die Energiestrategie. Aber wir können sie nur umsetzen, wenn wir der Bevölkerung zeigen: Wir wollen die Wasserkraft, wir setzen auf die Wasserkraft, aber wir sind uns bewusst, dass es auch die anderen Interessen gibt. Und wir sind bereit, diesen in einem sehr eingeschränkten Ausmass – wie es hier formuliert ist – auch Rechnung zu tragen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit zu den Absätzen 6 und 7 ist zurückgezogen worden. Der Bundesrat hält an seinem Antrag zu Absatz 5 fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 16.452/3212)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

17.405

Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe

Initiative parlementaire
Burkart Thierry.
Reconduire les allègements fiscaux
de durée limitée accordés
pour le gaz naturel, le gaz liquide
et les biocarburants

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Aus der parlamentarischen Initiative Burkart, die ursprünglich eine Verlängerung der Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe sowie für Erd- und Flüssiggas als Treibstoff bis Ende 2030 wollte, hat die UREK-N eine Vorlage ausgearbeitet, die sicherstellt, dass keine Lücke entsteht, bis die Totalrevision des CO2-Gesetzes in Kraft tritt. Die Vorlage sieht bei zwei Hauptthemen eine Verlängerung der geltenden Bestimmung vor:

bei der erwähnten Steuererleichterung bis Ende 2021 und beim geltenden CO2-Gesetz bis zum Inkrafttreten der Totalrevision.

1. Zur Verlängerung der Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe bis längstens Ende 2021: Diese betrifft Ziffer I der Vorlage, ab Seite 2 der Fahne, und umweltrechtliche Anforderungen in Ziffer III, ab Seite 24 der Fahne. Die Steuererleichterungen laufen Mitte 2020 aus. Die UREK-N wollte verhindern, dass eine Lücke bei der Förderung der biogenen Treibstoffe entsteht. Die Steuererleichterungen werden verlängert, bis die Totalrevision des CO2-Gesetzes in Kraft tritt, längstens aber bis 2021. Der Entscheid für eine mögliche Steuererleichterung bis 2030 soll im Rahmen der Totalrevision getroffen werden. Zur Erinnerung: Wir haben in der Herbstsession während der Beratung des CO2-Gesetzes eine Mineralölsteuererleichterung bis Ende 2030 beschlossen. Wir haben aber auch signalisiert, dass wir uns die Sache nochmals anschauen werden, wenn wir die parlamentarische Initiative Burkart behandeln.

Bei der Beratung der Totalrevision des CO2-Gesetzes hat sich gezeigt, dass sich die UREK-N im Grundsatz dem Konzept des Bundesrates anschliesst und eine Doppelförderung – also Kompensation und Steuerbefreiung – vermeiden möchte. Sie möchte biogene Treibstoffe weiterhin fördern, allerdings mit dem kostengünstigeren Instrument der Kompensation gemäss Artikel 27 der Vorlage zur Totalrevision und nicht mit einer Verlängerung der Steuererleichterung bis 2030. Es ist folgerichtig, dass die UREK-N im Rahmen der Beratung der parlamentarischen Initiative Burkart die Minimalvariante gewählt und die Steuererleichterung nur bis Ende 2021 oder bis zum Inkrafttreten der Totalrevision verlängert hat.

Die Steuererleichterung für biogene Treibstoffe muss ertragsneutral sein. Die gewählten Ausfälle müssen daher kompensiert werden. Mit der Verlängerung der Steuererleichterung bis Ende 2021 werden sich die Steuerausfälle auf total 1,3 Milliarden Franken belaufen. Mit einem Preisaufschlag ab dem 1. Juli 2020 von rund 2,6 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl kann die Ertragsneutralität nach Artikel 12e des Mineralölsteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2028 erreicht werden. Eine Verlängerung bis 2030 würde 5,1 Milliarden Franken kosten und, überwälzt auf den Benzin- und Dieselpreis, 8,4 Rappen pro Liter bedeuten.

2. Ich komme zur Verlängerung der befristeten Elemente im geltenden CO2-Gesetz, bis die Totalrevision in Kraft tritt; das betrifft Ziffer II der Vorlage ab Seite 14 der Fahne. Die Totalrevision des CO2-Gesetzes sollte Anfang 2021 in Kraft treten, damit keine Regelungslücke entsteht. Wegen der Ablehnung der Vorlage in der Wintersession 2018 im Nationalrat verzögert sich nun dieses Inkrafttreten. Die UREK-N hat somit eine Verlängerung der wesentlichen Bestimmungen des geltenden CO2-Gesetzes in die Vorlage aufgenommen.

Ihre Kommission hat sich in der Kommissionssitzung mit weiteren Anträgen beschäftigt, zum Beispiel mit der Frage, was bei einer verspäteten Inkraftsetzung des CO2-Gesetzes ohne Übergangslösung passiert. Im Bericht der UREK-N auf Seite 5687 sehen Sie die wesentlichen Punkte aufgelistet, die befristet sind und für die es dann wahrscheinlich eine Stopand-go-Lösung gibt. Sie würden kurze Zeit wegfallen und bei Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes wieder gelten. Das betrifft einmal das nationale Reduktionsziel, an das ganz konsequent die Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure gebunden ist. Die Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure kann nicht fortgesetzt werden, wenn wir kein Gesamtziel für das Jahr 2021 haben.

Weiter ist das Emissionshandelssystem betroffen. Das ist im Moment in der Fassung des CO2-Gesetzes bis Ende 2020 beschränkt. Sie haben entschieden, diese Verknüpfung des Emissionshandelssystems mit demjenigen der EU vorzunehmen und es äquivalent zur EU weiterzuentwickeln. Das wäre in dieser Form, wie es jetzt im Gesetz steht, trotzdem auf Ende 2020 befristet. Das heisst auch, dass die EHS-Unternehmen die CO2-Abgabe bezahlen müssen; das wären 2021 dann 200 Millionen Franken. Ebenfalls befristet wäre die CO2-Abgabebefreiung für jene Unternehmen, die nicht am Emissionshandelssystem teilnehmen, sondern mit



einer Verminderungsverpflichtung ihre Gegenleistungen erbringen. Das sind in einem Jahr 150 Millionen Franken, mit denen die Unternehmen dann mit der CO2-Abgabe belastet würden. Das sind die wesentlichen Punkte in der CO2-Gesetzgebung, die befristet sind.

Unsere Kommission hat sich während der Behandlung immer wieder mit dem zeitlichen Aspekt beschäftigt, da wir eine Lücke vom geltenden zum neuen Gesetz unbedingt verhindern wollen. Beim zeitlichen Aspekt ist vor allem die Geschichte mit der Mineralölsteuererleichterung hervorzuheben. Wenn man eine Regulierungslücke bis zur Inkraftsetzung des totalrevidierten CO2-Gesetzes vermeiden will, muss die Vorlage, wie erwähnt, in der Wintersession verabschiedet werden. Dieser Teil der Vorlage beginnt eben schon auf den 1. Juli 2020 zu wirken, und dafür wäre die Vorlaufzeit zu kurz. Von der Eidgenössischen Zollverwaltung haben wir die Information erhalten, dass sie sieben Verordnungen ändern müsste, wenn die Steuererleichterung ab Mitte 2020 nicht weitergeführt würde.

Mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die Kommission die Gesetzesvorlage unserer nationalrätlichen Schwesterkommission angenommen, die die auslaufenden Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe sowie die bis Ende 2020 befristeten Instrumente des geltenden CO2-Gesetzes verlängert. Damit werden Regulierungslücken verhindert, die entstehen würden, wenn das totalrevidierte CO2-Gesetz nicht wie geplant im Januar 2021 in Kraft träte. Die Kommission unterstützt es aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit vollumfänglich, eine Übergangslösung zu schaffen.

Bei den beiden Themen der Mineralölsteuererleichterung und der CO2-Gesetzgebung schafft die Kommission Differenzen zum Beschluss des Nationalrates. Sie möchte die Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe nicht nur bis maximal Ende 2021, sondern bis Ende 2023 verlängern – unabhängig vom Inkrafttreten der Totalrevision. Dafür hat sich die Kommission einstimmig ausgesprochen. Aus ihrer Sicht braucht es diesen längeren Zeithorizont, um den inländischen Biogasproduzenten Investitionssicherheit zu geben. Zudem bliebe dem Parlament bis Ende 2023 genügend Zeit. Somit bleibt der Branche länger Zeit, sich daran anzupassen, dass die erneuerbaren Treibstoffe zukünftig über die Kompensationspflicht finanziert werden.

Bei der Übergangsregelung für die CO2-Gesetzgebung will die Kommission weiter gehen als der Nationalrat. Zentrale Instrumente des geltenden CO2-Gesetzes sollen nicht nur einfach für ein Jahr, sondern unbefristet und auch verstärkt weitergeführt werden. Diesen Entscheid hat die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefällt. Wir haben diesen Entscheid in einem Paket gefällt; Sie sehen dies entsprechend in der Fahne.

Erstens sollen die Emissionen ab 2021 jährlich um 3 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden, damit die Schweiz bis 2030 ihr 50-Prozent-Reduktionsziel gemäss Pariser Klimaabkommen erreichen kann. Dabei können jährlich 1,25 Prozent der 3 Prozent, also 41 Prozent, durch Massnahmen im Ausland vermindert werden.

Zweitens sollen die Emissionen von Fahrzeugen ab 2021 ebenso um jährlich 3 Prozent verringert werden.

Drittens sollen die Importeure fossiler Treibstoffe ihre Emissionen gemäss einem sich jährlich um 5 Prozent erhöhenden Höchstsatz kompensieren müssen, wobei sich der zulässige Aufschlag auf die Treibstoffpreise von heute 5 Rappen pro Liter Treibstoff pro Jahr um 1 Rappen erhöht, bis ein Maximum von 10 Rappen erreicht ist.

Viertens soll der maximale Abgabesatz für die CO2-Abgabe auf Brennstoffen jährlich um 10 Franken pro Tonne erhöht werden können.

All diese Bestimmungen sind als Übergangslösung konzipiert, welche so lange gilt, bis die Totalrevision des CO2-Gesetzes in Kraft tritt. Mit der Version der Kommissionsmehrheit wäre die Schweiz somit auch bei einer verzögerten Totalrevision in der Lage, ambitionierte Reduktionsziele zu erreichen.

Die Minderheit Schmid Martin lehnt die jährliche Verlängerung und lineare Anpassung der Instrumente des geltenden

CO2-Gesetzes ab. Ihr zufolge genügt als Übergangslösung eine Fortschreibung um ein Jahr bis 2021. Eine Anpassung der Massnahmen soll im Rahmen der Totalrevision sorgfältig beraten und die Verlängerung vorerst nur bis 2021 vorgesehen werden. Würde dies nicht ausreichen, müsste dann erneut ein Übergangsgesetz beraten werden.

Fünftens hat der Ständerat im September im Rahmen der Totalrevision des CO2-Gesetzes beschlossen, dass die Zielwerte für 100 Prozent der Fahrzeuge ohne Verzögerung ab 2021 gelten sollen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bestehen bereits im geltenden CO2-Gesetz. Die Verwaltung hat in der Kommission festgehalten, dass diese Anpassung der Verordnung spätestens per 1. Januar 2021 und auch ohne eine explizite Gesetzesänderung im Rahmen der parlamentarischen Initiative Burkart möglich sei. Ihre Kommission hat deshalb auf diese Änderung verzichtet und hält diesen Wunsch oder Auftrag hier zuhanden der Materialien fest.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die parlamentarische Initiative Burkart so, wie sie jetzt ausgestaltet ist, eine Übergangsregelung für ein verspätetes Inkrafttreten der Totalrevision ist. In der Version der Mehrheit taugt diese Übergangsregelung auch dann, wenn die Totalrevision des CO2-Gesetzes stark verzögert würde; in der Version der Minderheit reicht sie nur bis Ende 2021.

Ich erlaube mir noch, einen Hinweis für die Redaktionskommission zu machen: Als Folge dieses vorgelegten Konzeptes Ihrer Kommission müsste noch die Geltungsdauer von Artikel 12e des Mineralölsteuergesetzes verlängert werden. Artikel 12e sieht vor, dass Steuerausfälle, die sich aus einer Steuererleichterung nach den Artikeln 12a und 12b ergeben, bis spätestens am 31. Dezember 2028 kompensiert werden müssen. Folgerichtig müsste Artikel 12e bis Ende 2028 in Kraft bleiben und nicht nur bis Ende 2023. Dafür müsste bei Ziffer IV Absatz 2, auf Seite 31 der Fahne, ein neuer Buchstabe abis hinzugefügt werden, der dann lauten würde: "Artikel 12e von Ziffer I des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2028."

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission vollumfänglich zu folgen.

Rieder Beat (M, VS): Natürlich sind wir uns bewusst, dass der Apéro bereits wartet, aber dieses Geschäft ist ein wichtiges Geschäft. Ich bin nicht dafür verantwortlich, dass es heute auf der Traktandenliste ist, und ich glaube, dass Kollege Burkart, wenn er jetzt hier im Saal wäre, seine parlamentarische Initiative gar nicht mehr wiedererkennen würde. (Zwischenruf: Er ist da!) Er ist noch da. (Heiterkeit)

Diese parlamentarische Initiative sieht eben nicht nur, wie der Kommissionssprecher es treffend erläutert hat, Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe vor. Sondern sie stellt eigentlich eine CO2-Vorlage light dar, und zwar mit Zielvorgaben, wie wir sie im CO2-Gesetz haben, nämlich Emissionsabsenkpfaden, Reduktionszielen beim CO2-Ausstoss, Neuwagenzielen, Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure, maximalen Kompensationsaufschlägen auf Treibstoffen und CO2-Abgabesätzen. Bereits vor Beendigung der CO2-Gesetzgebung will die UREK-S wesentliche Punkte fixieren, und zwar mit der Absicht, ein Klimagesetz light zu verabschieden für den Fall, dass die Taube auf dem Dach, sprich das CO2-Gesetz, nicht zum Fliegen kommt. Dann hätte man den Spatz in der Hand, nämlich diese parlamentarische Initiative Burkart, welche einerseits die zeitliche Lücke für Steuererleichterungen schliesst und andererseits eben auch eine Lücke beim Klimaschutz schliessen könnte für jenen Fall, dass sich eine Verzögerung oder ein Nichtgelingen bei der definitiven Verabschiedung des CO2-Gesetzes ergeben könnte.

Nun, ich kürze das Ganze: Nimmt man den Klimaschutz ernst und will man nun effektiv die Emissionsziele im Rahmen unserer Gesetzgebung ernsthaft anpacken und erreichen, kann man sehr wohl dem Antrag der Mehrheit der UREK-S zustimmen – dies im Bewusstsein, dass die CO2-Gesetzgebung im Ständerat mit einer praktikablen Lösung auf die richtige



Bahn gesandt wurde und der Nationalrat nun darauf aufbauen kann.

Es ist davon auszugehen, dass wir den CO2-Gesetzgebungsprozess erfolgreich abschliessen, und daher würde dann diese parlamentarische Initiative rechtzeitig wieder ausser Kraft treten. In diesem Sinne wäre der Antrag der Mehrheit der UREK-S einzig ein Sicherheitsventil, das hier für eine gewisse Zeit, bis zum Inkrafttreten der CO2-Gesetzgebung, vorgesehen wird.

Aus meiner Sicht hat diese Vorlage allerdings einen Wermutstropfen, den ich als wesentlich empfinde, denn die CO2-Gesetzgebung ist umfassend. Im Rahmen dieser Vorlage wird ein maximaler Kompensationsaufschlag auf Treibstoffe von 10 Rappen pro Liter bei einer Steigerung von 1 Rappen pro Jahr vorgesehen. Das ist für die Bevölkerung spürbar. Wie bereits in der Debatte zum CO2-Gesetz ausgeführt, sind solche nicht abgefederten und nicht mit Rückerstattungsmechanismen versehenen Kompensationsaufschläge für den peripheren ländlichen Raum nicht tragbar. Dieser wird ökonomisch massiv benachteiligt, da man in diesen Regionen nicht so einfach vom Personenverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen kann. Und die finanzielle Belastung dieser Bevölkerungsteile ist signifikant - ich habe mich dazu bereits in der Debatte zur CO2-Gesetzgebung geäussert. Daher wäre auch im Rahmen einer solchen Lösung, der Lösung der parlamentarischen Initiative, der Bundesrat zu beauftragen, einen Rückerstattungsmechanismus, eine Abfederung dieser Treibstoffzuschläge für die benachteiligten Regionen vorzusehen.

Im Rahmen der CO2-Gesetzgebung hat der Ständerat dem natürlich entsprechend vorgekehrt und das Postulat UREK-S 19.3949 angenommen, welches den Bundesrat auffordert, ein System zur Rückerstattung dieser Treibstoffzuschläge vorzusehen. Die parlamentarische Initiative weist ein solches Instrument eben nicht auf, weshalb aus meiner Sicht hier noch Nachbesserungsbedarf besteht und weshalb ich Sie bitte, mit der Mehrheit der Kommission auch den Einzelantrag Fässler Daniel zu unterstützen, welcher Ihnen vorliegt.

Ich unterstütze daher Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den entsprechenden Mehrheiten – mit jener Einschränkung betreffend die maximalen Kompensationsaufschläge auf Treibstoffe, bei denen ich mit der Lösung der Minderheit, welche einen kleineren Aufschlag vorsieht, auch leben könnte.

Schmid Martin (RL, GR): Aus meiner Perspektive sollte es eben darum gehen, auch aus politischer Sicht in jedem Fall zu vermeiden, dass wir eine Regulierungslücke haben und die Förderung, die Steuererleichterung für biogene Treibstoffe aufgrund eines politischen Prozesses jetzt nicht sichergestellt werden kann. Ich bin Präsident des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie. Wir haben ein eminentes Interesse daran, biogene Treibstoffe weiterhin zu fördern, und daran, dass solche Investitionen auch getätigt werden. Deshalb war sich die Kommissionsmehrheit in diesem Sinne, glaube ich, völlig einig oder mindestens bei nur einer Gegenstimme, dass wir eine Übergangsgesetzgebung brauchen, bis das CO2-Gesetz kommt.

Die Differenzen liegen aber darin, inwieweit jetzt mit dieser Verlängerung der parlamentarischen Initiative Burkart auch materielle Themen behandelt werden, die weit über diese Initiative hinausgehen. Ich möchte daran erinnern, dass im CO2-Gesetz die Abgabeerhöhung von 10 Franken pro Tonne auch geregelt wird, wie in dieser Initiative, die einen ganz anderen Hintergrund gehabt hat. Gleichzeitig haben wir die Fragen, die Kollege Rieder im Zusammenhang mit den Automobilen vorgebracht hat.

Ich möchte auch unsere Kommissionsarbeit ein bisschen in Zweifel ziehen. Es war so, dass wir an der letzten Sitzung in einem Globalantrag über alle vorliegenden Minderheiten abgestimmt haben. Deshalb sehen Sie das auch so in der Fahne. Meine Minderheit betreffend die Reduktionsziele umfasst eigentlich alle weiteren. Wir haben in der Kommission nicht weiter über Differenzierungen diskutiert. Wir haben aufgrund des entsprechenden Antrages Luginbühl eine globa-

le Abstimmung vorgenommen. Dieser Antrag hat mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine knappe Mehrheit gefunden. Aber die Ausgangslage besteht für mich als Vertreter der Minderheit darin, dass ich unbedingt vermeiden will, dass wir Differenzen zum Nationalrat schaffen, weil das dazu führen wird, dass jetzt die UREK-N die Differenzen behandeln muss. Dann wird das in die Kommission kommen, deren neuer Präsident ich sein werde, sofern das Büro dies unterstützt. Wir wissen aber noch nicht, aus welchen Mitgliedern diese Kommission bestehen wird. Wir sollten dann diese Differenzen bis Ende dieser Session bereinigen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir insgesamt verantwortungsvoll handeln, wenn Sie hier mit der Mehrheit stimmen. Wenn wir dem Nationalrat folgen, da gebe ich Ihnen recht, dann haben wir den Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach.

Wir haben die Lösung, dass wir bis 2023 eine Verlängerung der Steuererleichterungen haben. Ich möchte hier den Kommissionssprecher schon auch noch ein bisschen herausfordern: Herr Kollege Müller hat davon gesprochen, dass es, wenn keine Gesetzgebung komme oder wenn wir der Minderheit zustimmen würden, 2021 fertig sei. Das stimmt so nicht! Es gibt keine Minderheit hier im Ständerat, die eine Befristung bis 2021 will. Wir sind klar der Auffassung, dass es – unabhängig von den materiellen Gründen – richtig ist, eine Regelung bis 2023 zu haben. Der Minderheitsantrag bezieht sich nicht auf 2021. Dazu gibt es keinen Minderheitsantrag. Zumindest werde ich diesen nicht vertreten, weil ich dort nicht auf der Fahne aufgeführt bin – das zur Klärung dieser Frage. Dann hat auch der Nationalrat dort die entsprechende Zeit. Es gibt aber auch noch die Frage der Parallelität. Der Kommissionssprecher hat meines Erachtens gesagt - zumindest habe ich ihn so verstanden –, dass es eine Parallelität gebe. Meines Erachtens ist das nicht der Fall. Wenn der Nationalrat die ständerätliche CO2-Vorlage verabschiedet und wenn sie in Kraft tritt, dann tritt diese Gesetzgebung hier ausser Kraft. Es gibt keine Parallelität mehr. Dort besteht auch die Möglichkeit, für die Förderung der biogenen Treibstoffe auf das Bundesratsmodell zu gehen. Das wird der Nationalrat ja vielleicht 2023 auch so machen.

Deshalb meine Frage: Wollen wir jetzt solch materielle Themen, deren Konsequenzen wir teilweise gar nicht genau studiert haben, in einer parlamentarischen Initiative regeln? Wir haben einen Antrag global übernommen, der im Nationalrat auf dem Tisch lag. Er wurde dort abgelehnt, weil man das Ziel hatte, nur die parlamentarische Initiative Burkart und die Verlängerung zu behandeln. Das ist auch der Vorschlag der Minderheit. Wir wollen diese Verlängerung. Wir brauchen diese Verlängerung für die Investitionen bei biogenen Treibstoffen. Alle weiteren Verschärfungen, alle anderen Themen sollten wir aber beim CO2-Gesetz diskutieren. Wir werden dort allenfalls ein Referendum haben.

Wir möchten unter allen Umständen vermeiden, dass es schon ein Referendum gegen diese Vorlage hier gibt. Denn wenn wir hier regeln, dass der maximale Abgabesatz bei Nichtinkrafttreten jährlich um 10 Franken bis auf maximal 120 Franken pro Tonne steigt, dann ist nicht ausgeschlossen, dass auch noch gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen wird. Dann könnte die Vorlage nicht rechtzeitig in Kraft treten. Wollen wir das? Aus meiner Sicht ist die Antwort klar Nein. Es wäre nicht verantwortungsvoll, wenn wir so handeln würden.

Deshalb ist die Minderheit der Meinung: Treten Sie ein – das ist ja unbestritten –, und folgen Sie dann in den Abstimmungen der Minderheit! Denn dann haben wir die Differenzen zum Nationalrat bereinigt. Die einzige Differenz, die bliebe, wäre, dass die Befristung auf 2023 verlängert würde. Dann hätte der Nationalrat noch ein bisschen mehr Zeit, auch in der Differenzbereinigung. Das ist der Vorschlag der Minderheit.

Ich bitte Sie, hier meinen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich äussere mich, weil ich auch bei der Kommissionsminderheit bin. Aber da Sie ja wissen, dass ich in der Herbstsession an vorderster Front für ein griffiges CO2-Gesetz gekämpft habe, möchte ich hier erklären, warum ich Teil der Minderheit bin.



Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Ob Sie dem Antrag der Minderheit oder der Mehrheit zustimmen, würde den Braten nicht feiss machen, wenn das Ganze bis 2023 begrenzt wäre. Dann könnte man im guten Glauben der Mehrheit oder der Minderheit zustimmen. Aber leider ist die ganze Sache nicht so angelegt. Wir haben hier alles befristet, ausser den Massnahmen im CO2-Gesetz - diese sind nicht befristet. Jetzt befinden Sie sich in einem Dilemma. Das Dilemma ist ein Demokratie-Dilemma. Entweder geht man im Falle eines Referendums mit einem neuen CO2-Gesetz - wir im Ständerat haben ein griffiges Gesetz beschlossen, und die nationalrätliche Kommission sagt, sie werde es im Frühling fertigberaten – vor die Bevölkerung und kann dann mit der Bevölkerung Ja zu diesem Gesetz sagen. Ich bin überzeugt, dass wir ein Ja kriegen, wir müssen einfach glaubwürdig dafür kämpfen. Oder Sie bauen hier eine Demokratiefalle ein, indem Sie der Bevölkerung sagen: Wir könnten zwar schon über das CO2-Gesetz abstimmen, aber die wichtigsten Dinge haben wir bereits in ein anderes Gesetz hineingeschrieben; es kommt gar nicht mehr darauf an, ob Sie Ja oder Nein sagen.

Ist das Ihre Auffassung von Demokratie? Meine ist es nicht. Ich habe Respekt vor der direkten Demokratie. Ich bin dafür, dass wir die Bevölkerung für die 10-Rappen-Zuschläge auf Treibstoff gewinnen. Ich bin überzeugt, wir gewinnen die Bevölkerung für einen höheren CO2-Preis – dafür gewinnen wir die Bevölkerung! Haben wir doch den Mut, gehen wir zur Bevölkerung und in dieses Referendum hinein! Aber hier durch die Hintertüre alles schon in ein anderes Gesetz hineinschreiben, damit ein Referendum überflüssig ist, wenn es jemand ergreift - das finde ich demokratiepolitisch falsch. Mir wurde die Demokratie an einer Landsgemeinde beigebracht. Ich habe gelernt, dass man Mehrheiten erhält, wenn man ehrlich vor die Leute hinsteht. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, wäre das hier eine unehrliche Vorlage, weil Sie dann wichtige Dinge aus dem CO2-Gesetz schon vorwegnehmen. Sie würden Gegner zwingen, zweimal das Referendum zu ergreifen. Das finde ich politisch nicht fair, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen. Man kann nicht parallel zwei Gesetze beraten, damit zweimal ein Referendum ergriffen werden muss. Das ist doch nicht fair, das ist nicht unsere Art von Demokratie. Unsere Art von Demokratie ist: Wir machen ein Gesetz, wir legen es der Bevölkerung vor, man kann das Referendum ergreifen, und dann stimmen wir darüber ab. Aber wir machen nicht zwei Gesetze parallel, damit man zweimal das Referendum ergreifen muss.

Darum: Wenn Sie überall der Minderheit folgen, dann machen Sie das, was nötig ist, um die Massnahmen, die befristet sind und die in der Übergangsfrist Schaden nehmen würden, so zu erhalten – und 2023 sind alle ausser Kraft. Dann haben Sie einen sauberen Referendumsentscheid. Wenn Sie der Mehrheit folgen, haben Sie das nicht. Darum bin ich felsenfest überzeugt, dass wir jetzt der Minderheit zustimmen müssen, wenn Sie der Vorlage, die wir hier im Herbst beraten haben, einen Gefallen tun wollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihr Rat hat – es wurde jetzt gerade erwähnt – in der letzten Session ein CO2-Gesetz verabschiedet, das sich sehen lassen kann, und zwar nicht nur inhaltlich: Man hat mit diesem Gesetz die Voraussetzung geschaffen, dass wir die Klimaziele 2030 realistischerweise erreichen können. Es ist aber gleichzeitig ein pragmatisches Gesetz, auch in Bezug auf die Mehrheitsfähigkeit bei der Gesamtabstimmung. Es gab eine einzige Gegenstimme gegen das Gesetz, das Sie beraten haben, und dies zu einem Thema, das so kontrovers diskutiert wird. Ich denke, das ist ein Erfolg. Der Bundesrat hat diese Vorlage auch unterstützt, weil sie uns dem Ziel von netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 ganz eindeutig näher bringt.

Jetzt ist die Vorlage, die Totalrevision des CO2-Gesetzes, wieder im Nationalrat; die Kommission hat die Beratung aufgenommen. Sie ist noch nicht so weit, um das Gesetz bereits jetzt in der Wintersession zu beraten; sie möchte das in der Frühjahrssession tun. Ich hoffe einfach, dass man im Nationalrat die Dringlichkeit erkennt und dann die Vorlage wirklich in die Frühjahrssession bringt. Aber das können Sie und ich eigentlich nicht bestimmen. Ich hoffe aber auch, dass man

im Nationalrat bei diesem pragmatischen Weg bleibt, den Ihr Rat und Ihre vorberatende Kommission vorgezeichnet haben, denn die Vorlage muss dann auch von der Bevölkerung akzeptiert werden können.

Klar ist schon heute: Für netto null bis 2050 reicht auch das totalrevidierte CO2-Gesetz nicht. Es muss nachher weitergehen; mein Departement wird nächstes Jahr aufzeigen, wie wir dieses Ziel bis zum Jahr 2050 erreichen wollen.

Nun zur Vorlage, die Sie heute beraten. Es wurde gesagt: Es geht um eine Übergangsregelung, und zwar für gewisse Klimaschutzmassnahmen, für die ab 2021 keine Regelung mehr vorhanden ist, wenn das totalrevidierte CO2-Gesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten kann. Der Klimawandel bleibt ja dann nicht stehen; er geht weiter. Deshalb kommt dem ehemaligen Nationalrat und heutigen Ständerat Burkart das Verdienst zu, diese Frage mit seiner parlamentarischen Initiative aufgebracht zu haben. Sein Anliegen war die Förderung der erneuerbaren Treibstoffe, und deshalb wollte er eine allfällige Lücke zwischen dem geltenden CO2-Gesetz und dessen Fortsetzung schliessen. Konkret wollte Herr Burkart mit seiner parlamentarischen Initiative die befristeten Steuererleichterungen für umweltschonende Treibstoffe bis ins Jahr 2030 verlängern.

Der Nationalrat hat sich für diese Überbrückungslösung entschieden, allerdings nicht, wie das Herr Ständerat Burkart will, bis 2030, sondern nur bis Ende 2021, weil der Nationalrat davon ausgegangen ist, dass bis dann das neue, totalrevidierte CO2-Gesetz in Kraft sein wird.

Ihre Kommission hat nun die Situation nochmals analysiert. Sie ist zum Schluss gelangt – ich teile diese Schlussfolgerung –, dass eine Inkraftsetzung des neuen, totalrevidierten CO2-Gesetzes auf 2021 unwahrscheinlich geworden ist, vor allem, wenn man heute von einer Referendumsabstimmung ausgeht. Dann müssen wir ja auch noch die Verordnungen dazu machen, und diese müssen auch noch in die Vernehmlassung gehen. Der Bundesrat ist also auch der Meinung, dass eine Inkraftsetzung auf 2021 unrealistisch ist.

Er teilt eben auch die Einschätzung Ihrer Kommissionsmehrheit, dass es wichtig ist, dass wir jetzt Rechts- und Planungssicherheit schaffen. Ich denke, das ist beim Klimaschutz sowieso etwas vom Wichtigsten: dass wir der Wirtschaft sagen, wohin die Reise geht, und dass wir es frühzeitig sagen, damit sie sich auch darauf einstellen kann. Wenn wir keine Nachfolgeregelung haben, dann steht die Klimaerwärmung wie gesagt nicht still, aber wir verlieren Instrumente, die wir heute haben. Damit steigt dann der Druck, und wir müssen die Klimaziele in noch weniger Zeit erreichen.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat heute Ihre Kommissionsmehrheit in fast allen Punkten unterstützt. Der Bundesrat unterstützt die Anpassung beim Verminderungsziel. Schauen Sie, es gibt verschiedene Instrumente im CO2-Gesetz, die sich alle auf das Verminderungsziel beziehen. Wenn Sie das Verminderungsziel nicht anpassen, dann verlieren Sie auch die entsprechenden Instrumente, und dann riskieren wir einfach, eine Stop-and-go-Politik zu machen. Ich denke, das wäre schlecht; das wäre auch schlecht für die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik.

Herr Noser hat zu Recht die Frage aufgeworfen, wie viel man jetzt hier hineinpacken soll und wie viel mit dem CO2-Gesetz kommen soll. Gleichzeitig muss man aber sagen, dass wir, wenn wir eine kohärente Klimapolitik wollen, jetzt sagen müssen, wohin die Reise geht. Wir können es uns nicht leisten, zuzuwarten, allenfalls Lücken zu schaffen und dann allenfalls nicht bereit zu sein.

Ich meine, es kann auch sein, dass die Totalrevision des CO2-Gesetzes von der Bevölkerung nicht akzeptiert wird. Dann, denke ich, brauchen wir die Instrumente. Wir legiferieren hier bis 2030; wir definieren jetzt unsere Klimaziele nur bis 2030. Das sind gerade mal zehn Jahre Zeit, die wir haben.

Deshalb unterstützt der Bundesrat die Anpassung beim Verminderungsziel und dann entsprechend auch die Instrumente: die Kompensationspflicht bei den Treibstoffen und die CO2-Abgabe auf den Brennstoffen. Ich denke, das war auch nicht das am meisten Umstrittene; zumindest die Abgabe auf den Brennstoffen war nicht am meisten umstritten. Betref-



fend die Kompensationspflicht bei den Treibstoffen muss ich noch sagen: Es ist nicht der Staat, der diese 10 Rappen vorschreibt, sondern das ist die Privatwirtschaft, die sagt, ob sie die Kompensationsgelder auf den Konsumenten überwälzt oder nicht. Das ist dann ein Entscheid der Privatwirtschaft. Betreffend einen einzigen Punkt, nämlich Artikel 10, unterstützt der Bundesrat die Kommissionsminderheit. Ich bitte deshalb den Präsidenten, artikelweise abstimmen zu lassen. Hier geht es um den CO2-Ausstoss der Neuwagen. Da sind wir der Meinung, dass sich Ihre Kommissionsmehrheit auch von Ihrem ursprünglichen Entscheid in diesem Rat entfernt hat. Sie geht weiter, und ihr Antrag geht auch weiter als die EU-Regelung. Der Bundesrat war der Meinung – und er bleibt bei dieser Meinung -, wir sollten in diesem Punkt nicht strenger als die EU werden. Deshalb würden wir Ihnen beantragen, bei Artikel 10 den Antrag der Minderheit Schmid Martin zu unterstützen.

Ich möchte noch etwas zur Mineralölsteuer betreffend die Erleichterung für biogene Treibstoffe sagen. Ihre Kommissionsmehrheit kommt hier dem Nationalrat entgegen. Ich begrüsse das. Steuererleichterungen sollen nur bis Ende 2023 und nicht, wie ursprünglich, bis 2030 gewährt werden. Steuererleichterungen – das tönt sympathisch. Vergessen Sie nicht, dass die Verlängerung der Mineralölsteuererleichterung auch etwas kostet, weil ja die Ertragsausfälle dann mit Steuern auf Benzin und Diesel bis ins Jahr 2028 auszugleichen sind.

Da ist der Vorschlag des Bundesrates, dass Sie Ihrer Kommission folgen. So stellen wir sicher, dass wir nicht in eine Stop-and-go-Politik hineingeraten. Wir sind der Meinung, es ist vertretbar – auch demokratiepolitisch –, dass man das Verminderungsziel jetzt ebenfalls festlegt, um aufzuzeigen, wie dieser stufenweise Rückgang vor sich gehen muss. Bei Artikel 10 bitten wir Sie hingegen, den Antrag der Minderheit Schmid Martin zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe und über die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen Loi fédérale sur la reconduction des allègements fiscaux accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocar-

burants et sur la modification de la loi sur le CO2

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Art. 3 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit

Die Treibhausgasemissionen im Inland sind ab 2021 um jeweils jährlich 3 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Davon können jährlich 1,25 Prozent durch Massnahmen im Ausland vermindert werden. Der Bundesrat kann sektorielle Zwischenziele festlegen.

Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II art. 3 al. 1bis

Proposition de la majorité

A partir de 2021, les émissions de gaz à effet de serre réalisées en Suisse doivent être réduites chaque année de 3 pour cent par rapport à 1990. De cette réduction, une part

de 1,25 pour cent peut chaque année être atteinte par des mesures prises à l'étranger. Le Conseil fédéral peut fixer des objectifs sectoriels intermédiaires.

Proposition de la minorité (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. II Art. 10

Antrag der Mehrheit

Abs. 1bis

Die CO2-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind ab 2021 um jährlich 3 Prozent zu vermindern.

Abs. 2bis

Die CO2-Emissionen von Lieferwagen und Sattelschleppern mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,50 Tonnen (leichte Sattelschlepper), die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind ab 2021 um jährlich 3 Prozent zu vermindern.

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Abs. 1bis, 2bis Streichen

Ch. II art. 10

Proposition de la majorité

Al. 1bis

A partir de 2021, les émissions de CO2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois doivent être réduites de 3 pour cent par an.

Al 2his

A partir de 2021, les émissions de CO2 des voitures de livraison et des tracteurs à sellette d'un poids total allant jusqu'à 3,50 tonnes (tracteurs à sellette légers) mis en circulation pour la première fois sont réduites de 3 pour cent par an.

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Al. 1bis, 2bis Biffer

Ziff. II Art. 26

Antrag der Mehrheit

Abs. 2bis

Der Höchstsatz der Kompensation erhöht sich ab 2021 jährlich um 5 Prozent und beinhaltet Anteile im In- und Ausland.

Abs. 3his

Der zulässige Kompensations-Aufschlag auf Treibstoffe erhöht sich ab 2021 alle Jahre um 1 Rappen pro Liter, bis 10 Rappen erreicht sind.

Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Abs. 2bis, 3bis Streichen

Antrag Fässler Daniel

Abs. 4bis

Der Bundesrat berücksichtigt die besondere Ausgangslage im peripheren ländlichen Raum durch eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Kompensationspflicht.

Ch. II art. 26

Proposition de la majorité

Al. 2bis

A partir de 2021, le taux de compensation maximal est relevé de 5 pour cent par an et contient des parts en Suisse et à l'étranger.

Al. 3bis

A partir de 2021, la majoration s'appliquant aux carburants est relevée chaque année d'un centime par litre jusqu'à 10 centimes au maximum.

Proposition de la minorité (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Al. 2bis, 3bis Biffer

Proposition Fässler Daniel

Al. 4bis

Le Conseil fédéral tient compte de la situation particulière des zones rurales périphériques en exemptant partiellement ou totalement de l'obligation de compenser les émissions.

Ziff. II Art. 29 Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit

Der maximale Abgabesatz erhöht sich ab 2021 jährlich je Tonne CO2 um 10 Franken.

Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Streichen

Ch. II art. 29 al. 2bis

Proposition de la majorité

A partir de 2021, le montant maximal de la taxe est relevé chaque année de 10 francs par tonne de CO2.

Proposition de la minorité (Schmid Martin, Eberle, Hösli, Noser) Biffer

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegen hier ein Konzept der Mehrheit und ein Konzept der Minderheit vor. Frau Bundesrätin Sommaruga beantragt, dass über Artikel 10 Absatz 1bis separat entschieden wird. Zudem haben wir einen Antrag Fässler Daniel zu Artikel 26 Absatz 4bis.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass Ihre Kommission im Gesamtpaket abgestimmt hat. Deshalb war es uns leider nicht möglich, über die drei Anträge auf den Seiten 14, 15 und 16 der Fahne einzeln abzustimmen. Ich habe meine Erläuterungen gemacht; Sie können selber entscheiden. Sie haben der Frau Bundesrätin, Ihrer Kommission und deren Minderheit zugehört. Ich würde mir aber sonst noch erlauben, zu einem späteren Zeitpunkt kurz zum Einzelantrag Fässler Daniel zu sprechen, da dieser der Kommission nicht vorlag.

Schmid Martin (RL, GR): Das Problem unserer Beratung heute ist in der Tat so, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, nämlich dass es in der UREK – ich war damals noch nicht Präsident dieser Kommission; nicht dass Sie jetzt meinen, ich sei der Verursacher dieser Konfusion – einen Konzeptantrag gegeben hat. Deshalb steht meine Minderheit auch als Konzept auf der Fahne. Wir haben in der UREK damals die einzelnen Anträge gar nicht im Detail diskutieren können; es war auch zeitlich ein bisschen schwierig. Gerade deshalb war meine Begründung: Wenn man nicht jeden Artikel im Detail prüfen kann und das Ziel eigentlich nur die Verlängerung ist, dürfen wir uns dann als Gesetzgeber erlauben, das jetzt einfach so ins Gesetz zu schreiben, ohne es im Detail geprüft zu haben?

Ich bin froh, dass jetzt Frau Bundesrätin Sommaruga darauf hinweist, dass mindestens in Artikel 10 Unschärfen bei der Immatrikulation von Neuwagen vorhanden wären. Für mich als Gesetzgeber nehme ich in Anspruch, dass wir die Konsequenzen kennen sollten, wenn wir etwas beschliessen. Wir haben das in der Kommission nicht geprüft. Aus meiner Sicht dürfen wir das eben nicht tun, weil es nur eine Übergangsgesetzgebung für die biogenen Treibstoffe ist und nicht mehr. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen: Folgen Sie der Minderheit. Am Schluss hat der Nationalrat die Möglichkeit –

ich vertraue darauf –, das CO2-Gesetz in der Frühjahrssession in den Rat zu bringen. Ich glaube, das wäre möglich. Wir werden dann in der Sommersession die Differenzbereinigung abschliessen können. Wir von der ständerätlichen Kommission werden das machen.

Dann gebe ich Frau Bundesrätin Sommaruga auch recht: Höchstwahrscheinlich reicht es bis 2021 nicht. Deshalb haben wir auch die Verlängerung bis 2023 vorgeschlagen. Wenn Sie aber jetzt die Büchse der Pandora öffnen und auf die Detailanträge eingehen, dann befürchten wir, dass noch viele andere Anliegen kommen und andere Themen eingebracht werden. Wir als ständerätliche UREK sind noch gar nicht organisiert, um in der Wintersession einen solchen Prozess zu führen. Wir haben uns noch nicht einmal konstituiert, können also jetzt die Arbeiten noch gar nicht aufnehmen. Und jetzt glauben Sie, es sei eine gute Lösung, dass wir ein Gesetz haben, das im Dezember durch die Schlussabstimmung geht. Da bin ich anderer Meinung.

Ich bitte Sie also – um Risiken zu vermeiden, dass diese Verlängerung kommt, damit wir die Themen dann auch im CO2-Gesetz angehen können –, jetzt der Minderheit zu folgen.

Fässler Daniel (M, AI): Ich bedanke mich dafür, dass ich jetzt bereits hier meinen Einzelantrag begründen kann. Denn ich gehe davon aus, dass der Entscheid über den Einzelantrag Auswirkungen auf die Wahl zwischen dem Konzept der Kommissionsmehrheit und dem Konzept der Kommissionsminderheit haben wird oder haben könnte; es ist zumindest denkbar.

Im Rahmen der Beratung des CO2-Gesetzes hat die UREK unseres Rates ein Postulat eingereicht, und zwar das Postulat 19.3949, "Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten". Mit diesem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, in einem Bericht Vorschläge zu unterbreiten, welche zusätzlichen klimapolitischen Massnahmen im Verkehrssektor eingeführt werden könnten. Dabei habe der Bundesrat insbesondere konkrete Umsetzungsvorschläge für eine CO2-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen und für die Einführung eines Mobility-Pricings zu machen, das die Klimafolgekosten des Verkehrs einpreist.

Nach dem Willen der Kommission, und damit komme ich jetzt zum Kern meines Antrages, hat der Bundesrat bei seinen Vorschlägen die besondere Ausgangslage im peripheren ländlichen Raum zu berücksichtigen, zum Beispiel durch eine überproportionale Rückerstattung der Lenkungsabgabe oder durch eine geringere Bepreisung. Dieses Postulat wurde vom Bundesrat in allen Teilen unterstützt und von unserem Rat in der Herbstsession am 25. September 2019 oppositionslos angenommen.

Die Vorlage zur parlamentarischen Initiative Burkart umfasst im zweiten Teil verschiedene Anpassungen des geltenden CO2-Gesetzes. Mit diesen Anpassungen sollen nach dem Willen der Kommissionsmehrheit in Abweichung von den Beschlüssen des Nationalrates im Sinne eines unbefristeten Übergangsregimes bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO2-Gesetzes bereits verschiedene Verschärfungen festgelegt werden.

Unser Rat hat in der Beratung von Artikel 27 Absatz 3ter des neuen, totalrevidierten CO2-Gesetzes entschieden, den maximal zulässigen Kompensationsaufschlag bis 2024 von heute 5 Rappen auf neu 10 Rappen pro Liter Treibstoff zu erhöhen und ab 2025 auf höchstens 12 Rappen. Diesen Beschluss stelle ich nicht infrage. Aber wie sich der Nationalrat dazu stellen wird, was im Schlussabstimmungstext stehen wird und ob die Totalrevision in einer allfälligen Volksabstimmung Bestand haben wird, wissen wir heute nicht.

Heute, um die Worte von Ständerat Beat Rieder zu verwenden, im Sinne eines Schnellschusses ein CO2-Gesetz light zu erlassen, scheint mir, wie es Kollege Noser ausgeführt hat, demokratiepolitisch schon sehr fragwürdig zu sein. Denn wir beraten heute nur den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO2-Gesetzes und damit quasi Übergangsrecht. Wir tun dies, ohne die Vorschläge des Bundesrates zu unserem Postulat 19.3949 und damit zur Abfederung der Auswirkungen für den peripheren ländlichen Raum zu kennen und in unsere Entscheidfindung einbeziehen zu



können. Dies verpflichtet uns meines Erachtens dazu, die unterschiedlichen Auswirkungen des Treibstoffzuschlags auf Metropolitan- und Agglomerationsräume auf der einen Seite und für den ländlichen und alpinen Raum auf der anderen Seite schon heute zu berücksichtigen und dazu im Sinne unseres eigenen Postulates allenfalls ebenfalls Übergangsrecht zu schaffen. "Die Schweiz ist hervorragend mit öffentlichem Verkehr erschlossen" – diese oft gehörte pauschale Feststellung gilt nicht für alle gleich. Ich nehme meinen Kanton, Appenzell Innerrhoden, als Beispiel: In unserem Kanton wohnten ursprünglich nahezu alle Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb von dörflichen Siedlungen. Daraus entstand das traditionelle Streusiedlungsgebiet, das bis heute fortlebt. Bei uns wohnen noch heute fast 28 Prozent der Einwohner ausserhalb der Bauzonen, und etwa 80 Prozent der Einwohner arbeiten ausserhalb der Bauzonen. Dies tun sie übrigens nicht wegen eines laschen Vollzugs des Raumplanungsgesetzes, sondern legal und aus Tradition. Wer nicht zuhause arbeitet, ist in unserem Kanton weitgehend auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. In vielen Teilen des voralpinen Raums vom Bodensee bis zum Genfersee, im Jurabogen, aber auch in vielen Gegenden des alpinen Raums präsentiert sich die Ausgangslage ähnlich. Die Siedlungsstruktur hat Auswirkungen auf die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und damit auf die Frage, ob man auf ein Motorfahrzeug angewiesen ist. Weil die periphere Lage oft auch mit ungünstigen topografischen und härteren klimatischen Bedingungen kombiniert ist, sind die meisten Menschen und Unternehmen in diesen Gegenden zumindest heute noch auf treibstoffbetriebene Fahrzeuge angewiesen.

In der Vernehmlassung zum Pariser Übereinkommen und zum CO2-Gesetz hat eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer die Meinung vertreten, auf eine Erhöhung des Kompensationszuschlages beim Treibstoff sei zu verzichten. Der Bundesrat hat denn auch in seiner Vorlage zur Revision des CO2-Gesetzes davon abgesehen, eine Erhöhung der Treibstoffabgabe vorzuschlagen. Zumindest für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO2-Gesetzes sollten wir uns daran erinnern.

Bei der Beratung des CO2-Gesetzes in der letzten Herbstsession wurde auf einen Bericht verwiesen, in dem die unterschiedlichen Auswirkungen des Treibstoffzuschlages auf die städtischen Zentren und Agglomerationen einerseits und die Berg- und ländlichen Regionen andererseits bestätigt wurden. Diesem Umstand ist meines Erachtens Rechnung zu tragen. Ich beantrage Ihnen daher, dies mit einer Ergänzung von Artikel 26 zu tun, und zwar mit einem neuen, zusätzlichen Absatz 4bis. Der Bundesrat soll damit verpflichtet werden, in einem Ausführungserlass die besondere Ausgangslage im peripheren ländlichen Raum durch eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Kompensationspflicht zu berücksichtigen.

Ich komme gleich zum Schluss und mache noch eine Erklärung zum Begriff "peripherer ländlicher Raum": Der Bundesrat hat diesen Begriff selber definiert, und zwar basierend auf dem Raumkonzept Schweiz in seinem Bericht vom 18. Februar 2015 zur Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete in Erfüllung der Motion Maissen 11.3927 vom 29. September 2011. Ich zitiere die Definition des Bundesrates: "Der periphere ländliche Raum ist mehr als 20 Minuten entfernt vom nächsten Agglomerationszentrum (mit dem motorisierten Individualverkehr) und liegt ausserhalb des Mittellandes. Er weist oft ökologisch wertvolle traditionelle Kultur- und Naturlandschaften auf und ist teilweise von Stagnation und Abwanderung betroffen."

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Fässler, bezieht sich Ihr Antrag nur auf das Mehrheits- oder auch auf das Minderheitskonzept?

Fässler Daniel (M, AI): Eigentlich war angedacht, meinen Einzelantrag in Kombination mit Artikel 26 Absatz 3bis zu formulieren, wo es um die Frage geht, ob der Treibstoffzuschlag für diese Übergangszeit von heute maximal 5 Rappen be-

reits auf maximal 10 Rappen erhöht werden soll. Da jetzt eine Konzeptabstimmung durchgeführt wird, konnte ich mich nicht auf diesen Absatz beziehen. Ich meine, es wäre gut, wenn Sie über meinen Einzelantrag vorweg abstimmen lassen könnten, weil es Ratsmitglieder geben könnte, die vielleicht zum Mehrheitsantrag neigen, und Ratsmitglieder, die den Minderheitsantrag bevorzugen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich möchte hier keine Kommissionsarbeit leisten, aber zuhanden der Materialien muss ich Kollege Schmid Martin korrigieren: Absatz 2 Buchstabe a auf Seite 31 der Fahne bezieht sich auf das Mineralölsteuergesetz und ist somit bis zum Jahr 2023 gültig. Für Absatz 2 Buchstabe d auf Seite 32 der Fahne gibt es keine Limitierung. Diese Bestimmung wird damit eins zu eins weitergeführt, auch dann, wenn wir keine CO2-Gesetzgebung hätten. Sie sehen, dass man hier diese Differenzierung machen muss.

Der Antrag Fässler Daniel hat uns nicht vorgelegen, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass dieser schwierig umzusetzen, geschweige denn zu interpretieren wäre. Für alle, die im September noch nicht hier gewesen sind: Wir haben uns in der CO2-Gesetzgebung ausführlich mit der Thematik der Treibstoffe auseinandergesetzt. Der Antrag ist, wenn ich mich an die CO2-Debatte zurückerinnere, nicht umsetzbar, weil nämlich die Importeure der fossilen Treibstoffe kompensationspflichtig sind – Sie wissen, wie die Tankstellen jeweils angeschrieben sind. Die Kompensationen sind für die innerhalb eines Jahres in Verkehr gebrachten Mengen zum Zeitpunkt des Importes zu entrichten.

Abschliessend mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Mineralölverbrauch nichts mit den Berggebieten zu tun hat. Dieser ist vielmehr eine Erscheinung des Wohlstands. Wir haben in den Berichten zum CO2-Gesetz nämlich gesehen, dass die meisten SUV nicht in den Bergregionen, sondern vor allem in den Regionen Zürichsee und Zugersee zu finden sind. Das ist auch die Ausgangslage, die wir kongruent zur Diskussion in der CO2-Gesetzgebung annehmen müssen – damit wir die Sachen hier nicht miteinander vermischen.

Fässler Daniel (M, AI): Ich war auf Ihre Frage nicht gut vorbereitet, Herr Ständeratspräsident. Mein Einzelantrag bezieht sich natürlich auf das Konzept der Mehrheit und nicht auf das geltende Recht, bei welchem die Minderheit bleiben will.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Was die Mehrheit Ihrer Kommission hier vorschlägt, sind keine neuen Instrumente in Bezug auf Klimaschutzmassnahmen. Es sind alles Instrumente, die bereits bestehen. Das Einzige, was Ihre Kommissionsmehrheit macht, ist, den Zeithorizont anzupassen, das heisst, die Verminderungsziele und entsprechend auch die Massnahmen bei den Instrumenten anzupassen. Es geht also um eine Anpassung an eine längere Frist. Aber es sind keine neuen Instrumente

Zu Recht hat Herr Ständerat Rieder die Frage gestellt, was gerade der Kompensationszuschlag für die ländlichen Gebiete, für den peripheren und den ländlichen Raum bedeutet. Da ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir, der Bundesrat, Ihr Postulat, das Ihre Kommission angenommen hat, zur Annahme empfohlen haben. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, dass wir diese Fragen klären. Aber ich glaube, dass der Kompensationszuschlag – und das haben Sie auch gesagt, Herr Ständerat Rieder – nicht das richtige Instrument ist, um hier periphere ländliche oder Agglomerationsräume zu vergleichen; vielmehr müssen wir das in einem grösseren und anderen Kontext anschauen.

Zum Einzelantrag Fässler Daniel: Wir sind der Meinung, dass man diesen nicht umsetzen kann. Der Kommissionssprecher hat es vorhin gesagt: Kompensationspflichtig sind die Importeure. Ich mache jetzt extra auch keine Werbung, wenn Sie schon keine gemacht haben. Aber Sie kennen diese Namen. Sie können diesen Importeuren nicht sagen, sie müssten dann schauen, wer in welchem Gebiet mehr oder weniger fürs Benzin bezahlen muss. Ich sage Ihnen nur einen Preis,



er stammt von Anfang Jahr: Der Treibstoff kostete in Seewen, Kanton Schwyz, Fr. 1.38 und in Bellinzona Fr. 1.78 pro Liter, dies am gleichen Tag. Es zeigt ein bisschen, dass die Kriterien peripher, ländlich, städtisch, grenznah nicht die richtigen Kriterien sind, um von der Kompensationspflicht zu befreien. Das funktioniert einfach nicht.

Der Antrag ist also nicht umsetzbar, und es ist auch nicht das richtige Kriterium. Aber das Postulat, das Sie angenommen haben, nehmen wir sehr ernst. Ich denke, es ist auch für die zukünftige Klimapolitik wichtig, dass wir dem wirklich auch Rechnung tragen. Und ich denke, dass Sie einen wichtigen Schritt gemacht haben - das war ja ein Vorschlag von Herrn Ständerat Rieder -, indem Sie im Klimafonds, den Sie geschaffen haben, wollen, dass bei den Klimaanpassungsmassnahmen die ländlichen Räume dann auch besonders berücksichtigt werden. Ich denke also, dass man dem bereits Rechnung getragen hat. Wir werden mit dem Postulatsbericht weitere Möglichkeiten aufzeigen.

Ich bitte Sie hier also, den Einzelantrag Fässler Daniel abzulehnen und insgesamt nochmals Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen, ausser bei Artikel 10.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage das folgende, nicht ganz so triviale Vorgehen vor: Frau Bundesrätin Sommaruga beantragt, Artikel 10 aus dem Mehrheitskonzept herauszunehmen und separat darüber zu entscheiden; dieses Antragsrecht steht Frau Bundesrätin Sommaruga gemäss Artikel 78 des Parlamentsgesetzes zu. Danach beschliessen wir darüber, ob das Konzept um den Antrag Fässler Daniel erweitert werden soll, und befinden dann über das Mehrheitskonzept.

Art. 10 Abs. 1bis - Art. 10 al. 1bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit/ des Bundesrates ... 29 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 26 Abs. 4bis - Art. 26 al. 4bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag Fässler Daniel ... 9 Stimmen Dagegen ... 30 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 3 Abs. 1bis; 10 Abs. 2bis; 26 Abs. 2bis, 3bis; 29 Abs. 2bis Art. 3 al. 1bis; 10 al. 2bis; 26 al. 2bis, 3bis; 29 al. 2bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 10 Abs. 4 - Art. 10 al. 4 Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Art. 15 Abs. 2; 16 Abs. 2; 16a Abs. 3; 18 Abs. 1; 21; 31 Abs. 1bis; 48a; Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II art. 15 al. 2; 16 al. 2; 16a al. 3; 18 al. 1; 21; 31 al. 1bis; 48a: ch. III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. IV

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

a. ... tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023; danach sind ...

c. ... tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023; danach sind ...

e. ... tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023; danach sind ...

Abs. 3

Steht erst später fest, dass kein Referendum zustande gekommen ist, oder wird das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen, so bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten. Er kann die Anhänge 1 und 1a von Ziffer I des Gesetzes rückwirkend in Kraft setzen.

Ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2

a. ... en vigueur le 1er juillet 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2023; dès le jour suivant ...

c. ... entre en vigueur avec effet rétroactif le 1er juillet 2019 et a effet jusqu'au 31 décembre 2023; dès le jour suivant ...

e. ... en vigueur le 1er juillet 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2023; dès le jour suivant ...

AI. 3

S'il n'est établi qu'ultérieurement qu'aucun référendum n'a abouti ou si la présente loi est acceptée en votation populaire, le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. Il peut mettre en vigueur avec effet rétroactif les annexes 1 et 1a du chiffre I de la loi.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 17.405/3217) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben unsere erste Sitzung in neuer Zusammensetzung erfolgreich beendet, und ich lade Sie und Frau Bundesrätin Sommaruga, der ich für ihre heutige Anwesenheit danke, nun herzlich zu einem Apéro ein - meglio tardi

Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr La séance est levée à 19 h 45

Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 3. Dezember 2019 Mardi, 3 décembre 2019

08.15 h

19.220

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Communications des cantons et assermentation

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bitte unseren stellvertretenden Ratssekretär, Herrn Pierre Scyboz, die Mitteilung des Kantons Zug zu verlesen.

Scyboz Pierre, stellvertretender Ratssekretär, verliest die folgende Mitteilung:

Scyboz Pierre, secrétaire adjoint, donne lecture de la communication suivante:

Der Kantonsrat des demokratischen Freistaates Zug hat die Validierung der Wahl vom 17. November 2019 von Herrn Matthias Michel in den Ständerat vorgenommen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit haben wir von der rechtskräftigen Wahl von Herrn Michel in den Ständerat Kenntnis genommen. Aufgrund der Angaben von Herrn Michel hat das Büro keine Mandate festgestellt, die nach Artikel 144 der Bundesverfassung und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar wären. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. – Sie haben so beschlossen.

Wir kommen damit zur Vereidigung. Ich bitte Herrn Matthias Michel, der den Eid ablegen wird, in die Mitte des Saales vorzutreten. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder sowie alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.

Scyboz Pierre, stellvertretender Ratssekretär, verliest die Eidesformel:

Scyboz Pierre, secrétaire adjoint, donne lecture de la formule du serment:

Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Michel Matthias wird vereidigt Michel Matthias prête serment

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Ständerat, der Rat nimmt von Ihrem Eid Kenntnis. Im Namen des Rates heisse ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und alles Gute für die Tätigkeit bei uns im wunderbaren Ständerat! (*Beifall*) Jetzt sind wir schon 44 Ratsmitglieder. (*Heiterkeit*)

Noch eine Information: Die Wahlfeier des Ständeratspräsidenten wird am 19. Dezember 2019 gemeinsam mit der hoffentlich zur Bundespräsidentin gewählten Frau Simonet-

ta Sommaruga stattfinden. Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken.

19.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023

Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.12.19 (Differenzen – Divergences)

19.042

Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa Budget 2019. Suppléments II et IIa

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Finanzkommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 6. und 7. Oktober die Eintretensdebatte zum Voranschlag 2020 der Eidgenossenschaft sowie zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 geführt. Ausserdem hat sie sich mit dem Geschäft 19.042, "Voranschlag 2019. Nachtrag II", befasst. In der Novembersitzung wurde dann die Detailberatung geführt. In der Zwischenzeit haben sich die vier Subkommissionen mit den jeweiligen Departementen und den Details auseinandergesetzt. Das wird ebenfalls Teil dieser Berichterstattung sein. Ich gebe einen Gesamtüberblick über den Voranschlag 2020 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023.

Der vom Bundesrat verabschiedete Voranschlag ausschliesslich der Nachmeldung vom 27. September 2019 sieht ordentliche Einnahmen von 75,666 Milliarden Franken und Ausgaben von 75,007 Milliarden Franken vor, was einem Saldo von 0,6 Milliarden Franken entspräche. Einschliesslich der Nachmeldung vom 27. September 2019 steigen die Ausgaben um 224 Millionen auf 75,231 Milliarden Franken an, sodass daraus ein positiver Saldo von rund 435 Millionen Franken resultiert. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden gleichwohl eingehalten.

Im Nachtrag II zum Voranschlag 2019 beantragt der Bundesrat 13 Kredite von insgesamt rund 93 Millionen Franken sowie fünf Zusatzkredite von insgesamt 8,5 Millionen Franken zu bestehenden Verpflichtungskrediten für die Einführung einer neuen, bundesweiten elektronischen Geschäftsverwaltung, des sogenannten Gever Bund. Diskutiert wurden in der Finanzkommission natürlich auch die Auswirkungen



der extrem tiefen Zinsen auf die Wirtschaftsaussichten und die Bundesfinanzen.

Beim Überblick kann man also sagen, dass er wiederum positiv aussieht. Wir können trotz der Steuerreform und AHV-Finanzierung, der STAF, einen Überschuss verzeichnen. Das starke Ausgabenwachstum ist dank der Dynamik bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer verkraftbar, was auch 2020 zu einem positiven Abschluss führt.

Beim Finanzplan hat Bundesrat Maurer von einer durchzogenen Bilanz gesprochen: Ab 2022 können wir nämlich nur mehr einen knapp ausgeglichenen Haushalt realisieren; dies wegen der Beseitigung der Heiratsstrafe – hier geht man von minus 1,2 Milliarden Franken aus –, dann aber auch wegen der vom Bundesrat in Aussicht gestellten Abschaffung der Industriezölle, die mit einem Minus von 0,5 Milliarden zu Buche schlagen.

Zur Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung, die dem Budget immer zugrunde liegt: Diese wurde im Juni 2019 von einer Expertengruppe erstellt. Sie hat festgestellt, dass die Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr moderat wächst, und geht von einem realen BIP-Wachstum von 1,2 Prozent aus. Im Voranschlagsjahr dürfte das Wachstum wieder nahe am Trend liegen, nämlich bei einem realen BIP-Zuwachs von 1,7 Prozent. Mittelfristig geht man von einer Teuerung von 1 Prozent aus. Das sind einfach die Grundlagen, die jedem Budget immer unterlegt werden.

Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden; ich habe es bereits erwähnt. Ursprünglich ging der Bundesrat von einem strukturellen Überschuss von 665 Millionen Franken aus. Das zulässige Konjunkturdefizit beträgt 76 Millionen Franken. Man kann also sagen, dass die Wirtschaftsleistung 2020 leicht unter dem Trend liegt. Die Schuldenbremse erlaubt deshalb ein Defizit von 76 Millionen Franken. Wir sind aber wie gesagt im Plusbereich. Sie werden dann feststellen, dass es Nachmeldungen gegeben hat. Es hat auch einige Abänderungen gegeben, die wir in unserer Kommission beschlossen haben, sodass der strukturelle Überschuss rund 200 Millionen Franken tiefer zu liegen kommt, je nachdem, wie Sie hier nachher entscheiden.

Die Einnahmenentwicklung ist erfreulich: Mehrwertsteuer plus 0,2 Milliarden auf 23,6 Milliarden Franken; direkte Bundessteuer bei den juristischen Personen 11,8 Milliarden Franken, plus 0,5 Milliarden, und bei den natürlichen Personen 12,3 Milliarden Franken, sogar ein Plus von 0,8 Milliarden Franken; Verrechnungssteuer 7,9 Milliarden Franken, ebenfalls ein Plus von 0,8 Milliarden Franken. Bei den Stempelabgaben ist es ein Minus von 0,2 Milliarden Franken, sie sind eher rückläufig. Man kann also sagen, dass die Budgetannahmen von 2019 im Jahr 2020 voraussichtlich noch übertroffen werden. Die Einnahmen wachsen um 1,5 Milliarden Franken beziehungsweise 2,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2019. Die grössten Wachstumsbeiträge stammen, wie erwähnt, von der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Zu den Details werden Sie nachher von den einzelnen Referenten möglicherweise noch Ergänzungen vernehmen.

Entwicklung der Aufgabengebiete: Natürlich wachsen mit den Einnahmen auch die Ausgaben. Das ist so, weil viele Ausgaben direkt an die Einnahmen gebunden sind, beispielsweise die Transferzahlungen an die Kantone, aber auch die Zahlungen an den privaten und den öffentlichen Verkehr, sprich in die verschiedenen Fonds. So werden wir im Bereich der Finanzen und Steuern 13 Prozent mehr ausgeben und bei der sozialen Wohlfahrt 5,1 Prozent oder 1,2 Milliarden Franken mehr, bei Gesamtausgaben von 24,1 Milliarden Franken. Für den Verkehr sind es plus 2,5 Prozent, das wären dann 10,4 Milliarden Franken; für Sicherheit plus 2,2 Prozent, für Beziehungen zum Ausland 0.8 Prozent mehr, für Bildung und Forschung lediglich 0,3 Prozent mehr, für Landwirtschaft und Ernährung plus 0,1 Prozent. Hier belastet dann die STAF den Bund ab 2020 mit 1,8 Milliarden Franken auf der Ausgabenseite. Sie hat auch ihre freundliche Medaillenseite: Die Kantone profitieren nämlich von rund 1 Milliarde Franken und die AHV von 0,8 Milliarden Franken. Entsprechend wachsen die Ausgaben im Total um 3,8 Prozent auf 75,1 Milliarden

Franken, dies bei einem nominalen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent.

Noch ein Wort zum Personalaufwand, den wir natürlich auch im Auge haben; vielleicht geht Frau Häberli-Koller im Detail noch darauf ein. Ich gebe einfach den Überblick: Er nimmt in einem Umfang von 183 Millionen Franken zu, das sind 3,1 Prozent. Es gibt eine Einmalzahlung von 70 Millionen Franken, es gibt Lohnmassnahmen von 57 Millionen Franken, und neue Stellen machen 62 Millionen Franken aus. Insgesamt sind für 2020 beim Bund 37 631 Stellen geplant.

Bei der Schuldenentwicklung ist das Bild weiterhin erfreulich: Die Bruttoschulden sinken auch 2020, nämlich um 2,3 Milliarden auf 93,7 Milliarden Franken. Bis 2023 wird gemäss Finanzplan ein schrittweiser Schuldenrückgang auf 88,7 Milliarden Franken oder 11,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes erwartet. Vor dem Schuldenanstieg in den Neunzigerjahren belief sich die Schuldenquote auf 10,8 Prozent. Wir sind also noch nicht ganz dort, von wo wir hergekommen sind, aber immerhin konnte der Negativtrend der Neunzigerjahre und ersten Nullerjahre eindrücklich gebrochen werden; die Richtung stimmt.

Aus heutiger Sicht kann der Bundeshaushalt im Jahr 2022 die grosse Belastung infolge Beseitigung der Heiratsstrafe und Aufhebung der Industriezölle also verkraften. Mehr Belastungen darüber hinaus müssen allerdings streng priorisiert oder allenfalls auch kompensiert werden. Für 2022 belaufen sich die möglichen, noch nicht im Finanzplan abgebildeten Mehrbelastungen auf 2 Milliarden Franken; sie ergeben sich zum Beispiel durch die Erhöhung des Kinderabzuges und des Abzuges für Krankenkassenprämien sowie den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Auf der Einnahmenseite bestehen namhafte Risiken im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verrechnungssteuer und der Gewinnsteuer.

Noch einige Bemerkungen zur Detailberatung, die wir später geführt haben: Die Kommission hat die Detailberatung an ihrer Sitzung im November aufgenommen. In einem ersten Schritt haben die Subkommissionen unserer Finanzkommission die Detailanalyse der Budgets vorgenommen, die ihnen zugeteilten Verwaltungseinheiten geprüft, entsprechende Erwägungen gemacht und Anträge zuhanden der Gesamtkommission eingebracht. In einem zweiten Schritt hat dann die Kommission den Vorsteher des Finanzdepartementes und nachher alle anderen zuständigen Departementschefs zur Behandlung ihrer Budgets eingeladen und diese mit ihnen besprochen.

Ich habe es eingangs erwähnt: Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag sieht einschliesslich der Nachmeldung vom 27. September 2019 betreffend die Nachzahlung von Genossenschaftsbeiträgen für die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Ausgaben von insgesamt 75,2 Milliarden Franken sowie Einnahmen von 75,7 Milliarden Franken vor, woraus sich ein Überschuss von 435 Millionen Franken ergibt.

Jeweils mit 9 zu 2 Stimmen hat die Finanzkommission acht Anträge angenommen, die eine Erhöhung des Budgets für den Bildungsbereich um insgesamt 99,1 Millionen Franken vorsehen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass diese Anpassungen notwendig sind, um den Beschlüssen des Parlamentes im Jahr 2016 zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 bestmöglich Rechnung zu tragen. Hier werden wir möglicherweise die Diskussion im Detail führen, bevor wir entscheiden.

Zudem beantragt die Kommission folgende Änderungen: Erhöhung des Kredits für Sportverbände und andere Organisationen um 10 Millionen Franken, Erhöhung des Voranschlags 2020 zur Finanzierung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung um 5 Millionen Franken und des Finanzplans 2021 um 10 Millionen Franken. Dies tut sie, um den Zeitraum bis zum frühestens für 2022 vorgesehenen Inkrafttreten des nächsten Nationalen Sportanlagenkonzepts zu überbrücken. Dem Antrag auf diesen Kredit ist die Kommission einstimmig gefolgt.

Dann beantragt die Kommission die Erhöhung des Budgets für Schweiz Tourismus um 2,375 Millionen Franken, dies in



Anwendung des in der Herbstsession vom Parlament gefassten Beschlusses zur Wirtschaftsförderung. Auch das war einstimmig, weil es eine konsequente Umsetzung des Beschlusses darstellt.

Dann gibt es Erhöhungen für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, aber auch für Hilfsprojekte dieser Opferorganisationen. Der Kredit für ausserschulische Kinderund Jugendförderung wird um 4 Millionen Franken erhöht.

Letztlich enthält der von unserer Finanzkommission beantragte Voranschlag gegenüber der Bundesratsvorlage Mehrausgaben in der Höhe von 122,3 Millionen Franken. Der zu erwartende Überschuss reduziert sich folglich gemäss Mehrheit der Finanzkommission des Ständerates auf 313 Millionen Franken. Aber, ich habe es bereits gesagt, auch in der geänderten Fassung werden die Vorschriften über die Schuldenbremse eingehalten.

Ferner beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, alle ihr unterbreiteten Nachtragskredite zum Voranschlag 2019 zu genehmigen. Diese belaufen sich einschliesslich der 128,7 Millionen Franken für die Erfüllung der Bürgschaftsverpflichtungen des Bundes für die Schweizer Hochseeflotte auf 221,7 Millionen Franken.

So weit mein Überblick über den Voranschlag 2020 inklusive Nachmeldungen, über den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 sowie die Nachträge II zum Budget 2019.

Ich beantrage Ihnen namens der Finanzkommission des Ständerates, allen Anträgen Ihrer Kommission zuzustimmen und somit den Voranschlag zu genehmigen.

Ein grosses Dankeschön geht an Bundespräsident Ueli Maurer, unseren Finanzminister, sowie an die Herren Serge Gaillard und Peter Schwendener von der Eidgenössischen Finanzverwaltung für die enorme Unterstützung, die sie geleistet haben, und auch für die angenehme Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich allen anderen Mitgliedern des Bundesrates und den Mitarbeitenden der Verwaltung ebenfalls für die geleistete Arbeit. Das alles trägt zur Budget- und Ausgabendisziplin bei. Gleichzeitig – das möchte ich hier abschliessend betonen - richtet sich mein Dank als Präsident der Finanzkommission dieses Rates auch an alle privaten Steuerzahlenden und an unsere leistungsfähigen Unternehmen, die das Funktionieren unseres Wohlfahrtsstaates überhaupt erst ermöglichen. Darauf dürfen wir stolz sein. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir mit der Eidgenossenschaft Jahr für Jahr derart gute Abschlüsse verzeichnen dürfen. Ich hoffe natürlich, dass das so weitergeht und wir auch das nötige Glück haben.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich fasse mich relativ kurz. Sie haben schon einige Zahlen gehört, auf Details gehen wir in der Detailberatung ja noch ein. Der Bundesrat legt Ihnen ein Budget vor, das einen Überschuss von 440 Millionen Franken aufweist. Wenn Sie Ihrer Kommission folgen, wird der Überschuss dann noch etwa 300 Millionen betragen, weil Sie bei der Bildung aufstocken wollen. 440 Millionen Überschuss gemäss Budget des Bundesrates, das tönt nach viel Geld. In Relation zum gesamten Budget sprechen wir aber von weniger als 0,6 Prozent. Man könnte damit sagen, es ist eigentlich sozusagen eine Punktlandung, die wir Ihnen mit unserem Budget vorlegen. Das Budget ist unaufgeregt, würde ich einmal sagen, hat politisch nicht viel Brisanz. Wir haben das auch in der Detailberatung gesehen, es folgt eigentlich ohne grosse Aufregung mehr oder weniger den bisherigen Ausgaben und Einnahmen.

Es gibt eine grosse Abweichung bei den Ausgaben. Die Ausgaben steigen mit 3,8 Prozent um wesentlich mehr an als die Einnahmen; diese steigen um 2,9 Prozent an. Weshalb kommt es zu dieser grossen Ausgabensteigerung? Sie ist auf die Abstimmung über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung zurückzuführen. Im nächsten Jahr sind die Beiträge der direkten Bundessteuer an die Kantone höher; sie steigen bekanntlich von 17 Prozent auf 21,2 Prozent. Die Kantone erhalten also nächstes Jahr als Folge der STAF-Abstimmung etwas mehr als eine Milliarde

aus der direkten Bundessteuer. Gleichzeitig leistet der Bund mit rund 800 Millionen einen höheren Beitrag an die AHV; das war ebenfalls Bestandteil dieser Steuervorlage. Das ist eigentlich die wesentlichste Abweichung im Vergleich zum jetzigen Jahr. Die Abstimmung wirkt sich entsprechend aus. Wenn Sie dann dem Bundesrat wieder den Vorwurf machen wollten, wir würden die Ausgaben unendlich steigern, hängt das damit zusammen; das sind diese 3,8 Prozent, um die die Ausgaben steigen.

Wir rechnen für nächstes Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent. 2,3 Prozent sind in Anbetracht der jetzigen Situation optimistisch. Diese 2,3 Prozent setzen sich aber immer auch aus der Zuwanderung zusammen. Die Zuwanderung der letzten Jahre von 40 000 bis 50 000 Personen führte zu einem Wirtschaftswachstum von etwa einem Prozent. Dieses 2,3-prozentige Wirtschaftswachstum ist also einerseits auf die prognostizierte Zuwanderung und andererseits auf die höhere Produktivität zurückzuführen, da sind die Prognosen ja unterschiedlich. Wir machen das Budget jeweils Mitte des Jahres.

Mit Blick auf diese Punktlandung und die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung kann man sagen, dass das Budget 2020 nicht viel Raum für zusätzliche Ausgaben lässt – ich warne Sie einfach davor im Hinblick auf die Beratungen, die noch folgen.

Die übrigen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich entlang der letztjährigen Rechnungen. Es gibt hier keine grossen Abweichungen, die zu bemerken wären.

Zum Nachtrag: Hier hat ein Betrag zu reden gegeben, nämlich der Betrag für die Hochseeflotte in der Höhe von 129 Millionen Franken. Der Bund ist bekanntlich Bürge bei dieser Hochseeflotte. Um Ihnen das Geschäft rückwirkend in Erinnerung zu rufen: Das Parlament hat 2008 die Bürgschaftsverpflichtung von 600 Millionen auf 1,1 Milliarden Franken erhöht. Vor zehn Jahren hat also auch das Parlament die Situation noch anders beurteilt. Inzwischen haben wir in der Hochseeschifffahrt Überkapazitäten, die dazu führen, dass die Schiffe schlechter ausgelastet sind. Die von der Schweiz verbürgten Schiffe sind eher klein und wenig konkurrenzfähig. Die Reedereien sind daher in Bedrängnis geraten. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass es immer Geschäfte zwischen einer Reederei und einer Bank sind und dass Letztere den Kredit gibt. Der Bund als Bürge befindet sich sozusagen ausserhalb dieses ganzen Geschehens. Er kommt dann zum Zug, wenn die Reederei den Kredit nicht zurückbezahlen kann. Der Nachtrag ist die Folge einer solchen Zahlung. Wir haben darüber ausführlich in der GPK und in der FinDel informiert. Es gibt leider keine andere Möglichkeit, als Ihnen diesen Nachtragskredit so zu unterbreiten.

Die Nachträge selbst sind wenig aufregend; Herr Germann hat sie bereits erklärt. So viel zum Budget und zum Nachtrag. Ich gestatte mir noch einen kurzen Ausblick auf die kommenden Jahre. Für das übernächste Jahr, 2021, rechnen wir im Moment in der Finanzplanung noch mit einem Überschuss von etwa 850 Millionen Franken. Diesen Überschuss haben wir eigentlich für die Abschaffung der Heiratsstrafe reserviert. Diese ist jetzt in der Kommission wieder in eine Zusatzschlaufe geraten und wird 2021 sicher nicht fällig. Dieser Überschuss war eigentlich vorgesehen, um die Ausfälle wegen der Beseitigung der Heiratsstrafe auszugleichen. 2021 sieht also noch gut aus.

2022 sind wir nach der jetzigen Finanzplanung mehr oder weniger ausgeglichen. Ab 2023 gibt es dann sehr viele Unsicherheiten. Diese hängen mit der OECD-Steuerreform zusammen. Hier haben wir erste Berechnungen angestellt. Wenn diese OECD-Steuerreform so kommt, wie man das heute etwa beurteilen kann, dann rechnen wir mit Steuerausfällen zwischen 500 Millionen und 5 Milliarden Franken. Das dürfte 2023/24 unser Budget belasten. Wir sind ein bisschen optimistischer als zu Beginn der Gespräche. Es müsste, würde ich heute sagen, noch einiges schieflaufen, damit es zu 5 Milliarden Franken kommt. Es wird aber mit dieser Steuerreform Steuerausfälle geben, das zeichnet sich ab. Das ist etwas, das uns dann 2023/24 einholen wird.

Damit können wir sagen, dass wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Für nächstes Jahr sind wir ebenfalls



noch optimistisch. Ab 2022, wenn dann die Abschaffung der Heiratsstrafe umgesetzt wird, sind wir wieder ausgeglichen, vielleicht schon in einem leichten Sparmodus, je nach wirtschaftlicher Entwicklung. In der Langfristperspektive dürften die Schwierigkeiten dann ab 2023 beginnen.

Wenn wir noch einen Blick auf die Schulden werfen, sehen wir: Die Schulden können dieses Jahr noch einmal abgebaut werden. Sie werden dann noch rund 93 000 Millionen Franken betragen – oder 93 Milliarden, das tönt etwas harmloser. Aber es sind 93 000 Millionen Schulden. Sie entsprechen noch 13 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Schweiz liegt damit im europäischen Vergleich durchaus in der Spitzengruppe. Aber mit der Schuldenbremse hat das Volk diese Entwicklung ja so gewollt.

Insgesamt empfehle ich Ihnen, diesem Voranschlag so zuzustimmen und bei zusätzlichen Ausgaben vorsichtig zu sein. Diese werden uns in zwei bis drei Jahren wieder einholen, weil sie auf Dauer nicht finanzierbar sind. Es heisst also: Trotz einer momentan guten Lage sollten wir vorsichtig sein bei zusätzlichen Ausgaben, die sich dann entsprechend fortsetzen werden

Das wären meine Bemerkungen zum Voranschlag und zum Nachtrag.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

19.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023

Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Fortsetzung – Suite)</u>

Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.12.19 (Differenzen - Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Behörden und Gerichte - Autorités et tribunaux

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es erfolgt zunächst eine themenbezogene Berichterstattung zu den einzelnen Verwaltungseinheiten. Der Präsident des Bundesgerichtes, Herr Ulrich Meyer, lässt sich entschuldigen.

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Ich beginne mit der Bundesversammlung: Der Aufwand reduziert sich hier gegenüber dem Vorjahr um total 4,1 Millionen Franken auf 110,4 Millionen Franken, weil das Bundesamt für Polizei, das Fedpol, auf die Weiterverrechnung des Aufwandes für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude verzichtet hat.

Zum Bundesrat: Der Personalaufwand im Umfang von rund 9 Millionen Franken setzt sich zusammen aus der Besoldung der Magistraten, rund 4 Millionen, sowie der Ruhegehälter der Magistraten, rund 5 Millionen Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich um rund 5 Millionen Franken, da der Lufttransportdienst der Luftwaffe sowie die Repräsentationstransporte Schiene und Strasse der Logistikbasis der Armee dem Bundesrat nicht mehr verrechnet werden.

Zur Bundeskanzlei: Der Eigenaufwand in der Höhe von rund 70 Millionen Franken setzt sich aus dem Globalbudget der Bundeskanzlei und des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten sowie dem Einzelkredit für das Programm "Realisierung und Einführung Gever Bund" (Genova) zusammen. Insgesamt nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr jedoch um 7,5 Millionen Franken ab, weil das Programm voraussichtlich erst 2020 abgeschlossen wird. Dies ist später als ursprünglich vorgesehen, und zwar wegen beschaffungsbedingter Verzögerungen.

Ich komme bereits zu den Gerichten und beginne mit dem Bundesgericht: Das Globalbudget des Bundesgerichtes deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um die Geschäfte des Bundesgerichtes innert angemessener Frist zu erledigen. Der Voranschlag und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan schreiben das bisherige Budget fort, trotz Erhöhung des Personalbestandes um eine Vollzeitstelle bei den Gerichtsschreibern. Die Mittel wurden aus den vorhandenen Personalbudgets finanziert. Die grössten Abweichungen beim Bundesgericht betreffen einerseits die Kosten der Ruhegehälter der Magistratspersonen – plus 1,8 Millionen auf 13,7 Millionen Franken infolge Erreichen des Rentenalters von mehreren Bundesrichtern in den nächsten Jahren - und andererseits die Kosten für das Projekt "Digitalisierung der Justiz". Dieses Projekt verursacht höhere Kosten, die bis 2023 rund 3 Millionen Franken betragen werden.

Zum Bundesstrafgericht: Der Voranschlag 2020 bewegt sich auch hier im Rahmen des Vorjahres, abgesehen von der Reduktion um rund 0,5 Millionen Franken aufgrund der Neubewertung der Aufwände der Berufungskammer. Im Jahr 2020 entfallen 83 bzw. 88 Prozent der Globalbudgets auf den Personalaufwand. Der Rest ist Betriebs- und Sachaufwand.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Der Aufwand beträgt rund 84 Millionen Franken, der Ertrag 4 Millionen Franken. Der Aufwand sinkt gemäss Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Millionen Franken. Der Voranschlag weist einen um 1,9 Millionen Franken tieferen Personalaufwand und einen um 0,3 Millionen Franken tieferen Informatiksachaufwand aus. Für externe Dienstleistungen wird eine leichte Erhöhung von 0,22 Millionen Franken veranschlagt.

Ich komme zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: Im Jahr 2020 beträgt deren Aufwand 1,6 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt der Aufwand um rund 300 000 Franken, weil zur Stärkung der Aufsichtsbehörde weitere personelle Ressourcen im Sekretariat notwendig sind. Zudem haben wir hier einen Nachtragskredit zu genehmigen, welcher sich auf 350 000 Franken beläuft; dies, weil für die notwendigen Untersuchungen im Disziplinarverfahren betreffend Bundesanwalt Michael Lauber zusätzliches Personal benötigt wurde.

Zur Bundesanwaltschaft: Im Voranschlag 2020 beträgt der Aufwand der Bundesanwaltschaft 70,7 Millionen Franken, der Ertrag 1,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen um 4 Millionen. Die Bundesanwaltschaft benötigt zusätzliche Ressourcen im Personalbereich, um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation sicherzustellen. Rund die Hälfte der zusätzlichen Aufwendungen betrifft zusätzliche Ressourcen beim Personal.

Am Schluss noch zum Bundespatentgericht: Dazu gibt es keine Bemerkungen, da der Voranschlag 2020 im Wesentlichen den Voranschlag 2019 fortschreibt und Aufwand und Ertrag somit rund 2,2 Millionen Franken betragen.

Das sind meine Ausführungen zu Behörden und Gerichten.



Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich werde über das Budget 2020 des EDA und über die beiden Nachtragskredite in diesem Departement berichten.

Für 2020 wird im EDA ein ordentlicher Aufwand von 3,16 Milliarden Franken, rund 32 Millionen oder 1 Prozent mehr als im Vorjahr, budgetiert. Insgesamt sind 102 Millionen Franken Erträge sowie 19 Millionen Franken Investitionseinnahmen budgetiert. Das sind Rückzahlungen von Darlehen, die an die "Fondation des immeubles pour les organisations internationales" gewährt wurden.

Ich gebe Ihnen eine Übersicht über die Zahlen: Der Eigenaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent oder 4 Millionen Franken ab, in der Periode von 2019 bis 2023 um jährlich durchschnittlich 0,2 Prozent. Der Personalaufwand nimmt um 3,5 Millionen Franken zu, was 0,6 Prozent entspricht. Davon entfallen 2,3 Millionen auf das notwendige Personal für den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten. Sollte jedoch der dafür notwendige Parlamentsbeschluss nicht erfolgen, so werden diese Mittel nicht gebraucht. 2,1 Millionen Franken sind für die Stellen bei Schweiz Tourismus. Nach Einrechnung von diversen kleinen Reduktionen im Umfang von 0,9 Millionen führt das zu den oben erwähnten 3,5 Millionen Franken Mehraufwand. Der Transferaufwand nimmt um rund 35 Millionen Franken oder 1,6 Prozent zu, aus folgenden Gründen: Erstens steigen die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; zweitens nehmen in Übereinstimmung mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017-2020 die Beiträge an die internationale Zusammenarbeit um 2,2 Prozent zu. Die für die EU-Erweiterung vorgesehenen Mittel nehmen um 31 Prozent ab, weil der erste EU-Beitrag ausläuft.

Der Stellenbestand betrug 2019 2169 Vollzeitstellen und 3150 Vollzeitstellen Lokalpersonal. Im Jahr 2010 waren es beim Lokalpersonal noch 2617 Stellen, die Vollzeitstellen beim Schweizer Personal waren mit 2189 um 20 Vollzeitstellen höher. Das Lokalpersonal verursacht im Durchschnitt etwa fünfmal weniger Kosten als das Schweizer Personal. Für die Zeitspanne 2020–2023 hat das EDA nur ein Begehren um zusätzliche Personalressourcen gestellt. Es handelt sich um Stellen, die im Zusammenhang mit einem allfälligen zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Staaten benötigt würden; es kann auf das Obengesagte verwiesen werden. Das EDA ist mit Personalbegehren also äusserst zurückhaltend, wie wir in der Finanzkommission feststellen konnten.

Hier ist noch kurz auf die Stellen für Schweiz Tourismus zurückzukommen. Die Gaststaaten, so wurden wir informiert, verlangen, dass die Löhne aller Personen, die in einer Botschaft arbeiten, vom Staat bezahlt werden, so auch für die Mitarbeiter von Schweiz Tourismus, wenn solche bei einer Botschaft angesiedelt sind.

Zur internationalen Zusammenarbeit, zur öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) und zur APD-Quote, die immer wieder zu Diskussionen führt: Per 30. Juni 2019 hatte die DEZA 59 Prozent der für die Periode 2017–2020 geplanten Mittel verpflichtet. Die Ausgaben des Bundes für öffentliche Entwicklungshilfe im Voranschlag 2020 betragen 2,703 Milliarden Franken. Mit Asylkosten und anderen anrechenbaren Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt man auf 3,305 Milliarden Franken oder auf eine APD-Quote von 0,46 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Das ist die Kennzahl, die jeweils auch international verglichen wird.

Noch einige Zahlen dazu: Für die humanitäre Hilfe ist ein Betrag von 513 Millionen Franken eingestellt; für Entwicklungszusammenarbeit und menschliche Sicherheit sind es 1,565 Milliarden Franken; für Osteuropa und Erweiterungsbeiträge sind es 165,7 Millionen Franken. Nun beginnt bald die nächste vierjährige Umsetzungsperiode. Im Hinblick darauf gab es eine Vernehmlassung, die rege benutzt und im August beendet wurde. So haben wir gehört, dass das Departement am Ausarbeiten einer Botschaft ist. Das Parlament wird sich dann damit befassen können oder dürfen.

Das zum Voranschlag.

Ich komme zu den zwei Nachtragskrediten: Der erste betrifft die Beiträge der Schweiz an die UNO in der Höhe von 3,437 Millionen Franken. Die Beitragssätze der Mitglieder an das reguläre Budget der UNO und an die Friedenssicherungseinsätze werden aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien alle drei Jahre neu festgelegt. Der Beitragssatz der Schweiz beträgt neu 1,151 Prozent des UNO-Budgets. Die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Mittel basieren noch auf dem ehemaligen Beitragssatz von 1,140 Prozent. Damit ist dieser Nachtragskredit notwendig; der entsprechende Betrag konnte nicht frühzeitig im Budget eingesetzt werden.

Der zweite Nachtrag im EDA betrifft das Programm Genova. Hier haben wir einen Zusatzkredit von 1 Million Franken. Ausgangspunkt sind die Verpflichtungskredite der ersten Etappe, Realisierung, im Umfang von 25 Millionen, die bewilligt und freigegeben wurden. Am 22. März 2017 gab der Bundesrat die Verpflichtungskredite der zweiten Etappe, Einführung, von insgesamt 42 Millionen Franken frei. Tests im Frühling 2019 zeigten Stabilitätsmängel der Software, die zwischenzeitlich behoben werden konnten. Dies führte aber zu einer Verzögerung von sechs Monaten, die wiederum entsprechende Kosten nach sich zieht. Somit wird das Programm erst per Ende 2020 statt Mitte 2020 abgeschlossen. Die Verzögerung führt zu einer Programm- und Projektweiterführung, die man nicht geplant hat, zu einer längeren Beschäftigung von externen Spezialisten und, so steht es auch im Antrag, zu einem erweiterten Programmumfang; das wird für diese Zeit von den Verantwortlichen verlangt.

Damit belaufen sich die Mehrkosten auf 24,1 Millionen Franken. Ein Teil der Mehrkosten betrifft Verpflichtungen gegenüber externen Dritten, das sind 9,7 Millionen. Zugunsten der Bundeskanzlei sowie des EDA, des EDI, des EFD und des UVEK werden deshalb Zusatzkredite von insgesamt 8,5 Millionen beantragt. Der gesamte Mehrbedarf wird in den Jahren 2019/20 vollständig über den bereits eingestellten Voranschlagskredit finanziert.

In der Finanzkommission ist unbestritten, dass man dem Voranschlag und diesen Nachtragskrediten zustimmt.

Departement des Innern - Département de l'intérieur

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Gerne gebe ich Ihnen einen Überblick über das EDI. Das EDI plant für das nächste Jahr mit finanzwirksamen Ausgaben von 18,9 Milliarden Franken. Das entspricht 25,2 Prozent des gesamten Bundesbudgets. Die Ausgaben liegen 3 Prozent oder 546 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. 96,8 Prozent des Aufwandes fallen auf den Transferbereich. Der Personalkredit erhöht sich um rund 12 Millionen Franken, 3 Prozent oder 86 Vollzeitäguivalente im Vergleich zum Vorjahr. Die grösste Zunahme erfolgt im Generalsekretariat. Diese Zunahme ist aber haushaltneutral, da die Stellen intern kompensiert werden. Im Bundesamt für Kultur ist eine haushaltneutrale Internalisierung von Stellen vorgesehen, und weitere Stellen sind bei Meteo Schweiz, beim Bundesamt für Gesundheit und beim Bundesamt für Statistik ausgewiesen. Der finanzwirksame IKT-Aufwand beläuft sich im Jahr 2020 auf 47,7 Millionen Franken; das entspricht einer leichten Erhöhung um 0,4 Millionen Franken. Die grössten Veränderungen haben wir im Generalsekretariat, im Bundesamt für Gesundheit, im Bundesamt für Statistik und im Bundesamt für Sozialversicherungen. Der externe Beratungsaufwand für Expertisen, Gutachten, Auftragsforschungen, aber auch für ausserparlamentarische Kommissionen sinkt um 5,9 Millionen Franken auf 31,7 Millionen Franken.

Ich komme zum Generalsekretariat. Dieses nimmt in seiner Führungs-, Planungs- und Koordinationsfunktion auch die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum wahr. Mit dem Aufbau der Themenbereiche Digitale Transformation, Innovation und Unternehmensarchitektur auf Stufe Departement sowie der Zentralisierung der Klassifikation im Personalbereich zeichnet der Personalbereich massgeblich für die Budgeterhöhung verantwortlich. Wie schon gesagt, wird diese Erhö-



hung aber intern als kompensiert und somit als haushaltneutral qualifiziert.

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann wird mit der Umsetzung des Bundesbeschlusses zur Istanbul-Konvention den Stellenetat um eine Vollzeitstelle erhöhen. Diese Stelle ist massgeblich für die Budgeterhöhung verantwortlich. Zum Bundesarchiv: Dort ist der Voranschlag vergleichbar mit dem letzten Jahr. Die Beträge sind minim geringer. 42 Prozent des Budgets entfallen auf den Personalaufwand, 20 Prozent auf den Betriebsaufwand und 30 Prozent auf die Informatik. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung gibt es eine kleine Verschiebung vom Beratungsaufwand in den übrigen Betriebsaufwand, weil man mit der Stiftung Gewa zu-sammenarbeitet. Diese Stiftung begleitet und betreut Personen aus dem zweiten Arbeitsmarkt und macht sie teilweise für den ersten Arbeitsmarkt fit. Acht Mitarbeitende, die über die Gewa angestellt sind, werden Dokumente digitalisieren. Das Budget des Bundesamtes für Kultur (BAK) entspricht den Vorgaben der aktuellen Kulturbotschaft sowie dem Finanzplan. Es handelt sich dabei um das letzte Jahr der Finanzierungsperiode der laufenden Kulturbotschaft. Die Kulturbotschaft für die Jahre 2021-2024 ist in Vorbereitung. Der Voranschlag weist Ausgaben in der Höhe von 260 Millionen Franken aus. Rund 49,5 Prozent der Ausgaben des BAK entfallen auf Subventionen. Der Beitritt der Schweiz zum Media-Programm der EU wurde von zwei Bedingungen abhängig gemacht, einerseits dem Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens und andererseits der Angleichung des schweizerischen Medienrechts an die europäischen Richtlinien zu den audiovisuellen Mediendiensten. Sie wissen, wo wir beim Rahmenabkommen stehen. Zudem hat die Angleichung an das europäische Medienrecht mit der Neuauflage des Mediengesetzes eine Verzögerung erfahren.

Zum Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (Meteo Schweiz): Der Gesamtaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag, dies vor allem, weil der Transferaufwand für die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (Eumetsat) um 5 Millionen Franken geringer ist.

Ich komme zum Bundesamt für Gesundheit. Dort beträgt der budgetierte Eigenaufwand 176 Millionen Franken und liegt damit 1,6 Prozent über dem Voranschlag des Vorjahres. Der Bundesrat hat zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Heilmittelgesetzes, die Strategie E-Health und die Verlängerung des Aktionsplans Radium eingesetzt. Der Transferaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 35 Millionen Franken oder 1 Prozent angestiegen. Das ist auf zwei gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits steigen die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung, andererseits nimmt der Aufwand der Militärversicherung ab.

Es war für uns erstaunlich, dass in der Schweiz, wo eine grosse Pharmaindustrie angesiedelt ist, ein Impfstoffmangel herrsche. Man erklärte uns in der Budgetdebatte, dass es ein globales Problem sei. In der Schweiz werde gar kein Impfstoff mehr hergestellt, und die Pharmafirmen würden sich immer mehr aus der Impfstoffproduktion zurückziehen. Der Departementsvorsteher hat uns versichert, dieses Problem mit dem Departementsvorsteher des WBF angehen zu wollen.

Bei der Vorbereitung zur KVG-Teilrevision "Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1" ist das Bundesamt für Gesundheit eigentlich gut unterwegs. Bei der Einführung des Referenzpreissystems für Generika gibt es ein Sparpotenzial von 300 bis 500 Millionen Franken. Ein zweites Paket sollte Anfang 2020 aufgegleist werden, womit weitere Spareffekte erwartet werden können.

Zur Militärversicherung noch ein Wort: Dort wird eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet. Es dürfte aber aufgrund erster Rückmeldungen wahrscheinlich schwierig sein, diese Reform durchzuführen.

Ich komme zur Nachmeldung des Bundesamtes für Gesundheit, und zwar zum Genossenschaftsbeitrag an die Nagra. Es geht dort um einen Betrag von 158 124 400 Franken. Hier ist das Bundesamt für Gesundheit nur die Zahlstelle. Die materielle Beratung läuft über das Bundesamt für Energie. Am 8. November haben alle Kommissionsmitglieder eine umfangreiche Dokumentation erhalten. Es geht da um alte Schulden, die beglichen werden müssen. Offenbar lag den Berechnun-

gen eine ungenaue Aufteilung zugrunde. Wenn man das über die Jahre hinweg samt Verzinsung aufrechnet, ergibt das eben den eingangs erwähnten Betrag von rund 158 Millionen Franken. Das Bundesamt für Energie hat dazu Stellung genommen. Das Bundesamt für Justiz hat für uns die Verjährungsfrage geprüft. Eine Verjährung steht hier aber nicht zur Debatte, weil die Verjährungsfrist erst im nächsten Jahr beginnen würde. Unserer Ansicht nach wäre es unfein, wenn sich die Eidgenossenschaft mit einer Verjährungseinrede aus der Affäre ziehen wollte. Unter Ehrenleuten spricht man nicht von Verjährung, wenn man noch alte Schulden begleichen muss. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, diesen Nachtrag zum Voranschlag 2020 zu gewähren.

Dann komme ich, auch in dieser Angelegenheit, noch zum Nachtrag II zum Voranschlag 2019. Dort hat uns der Bundesrat mit der Botschaft einen Nachtrag von 460 000 Franken unterbreitet, auch hier im Zusammenhang mit der Lagerung von radioaktiven Abfällen. Wir empfehlen Ihnen, auch diesem Nachtrag stattzugeben.

Das Budget für das Bundesamt für Statistik ist eigentlich unverändert. Dort halte ich mich kurz.

Ich komme noch zum Bundesamt für Sozialversicherungen. Der Aufwand im Eigenbereich beträgt in diesem Amt weniger als 0,5 Prozent des Gesamtaufwandes. Der grosse Teil betrifft die Transferleistungen AHV, IV und Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr geht man im Voranschlag 2020 von einem Mehraufwand von rund 500 Millionen Franken aus. 435 Millionen Franken entfallen auf die AHV, wobei 144 Millionen auf die Demografie-Entwicklung und 291 Millionen auf die Erhöhung des Bundesbeitrags aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung, der vorhin schon vom Kommissionspräsidenten und vom Bundespräsidenten erwähnten STAF-Vorlage, zurückgehen. Bei der IV ist das Wachstum bescheidener, weil der IV-Bundesbeitrag an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist und diese sich schwächer entwickelt haben als angenommen. Daher steigt der Bundesbeitrag an die IV nur um 40 Millionen Franken. Beim Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV gibt es eine leichte Reduktion, bei der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur IV eine leichte Erhöhung von 40 Millionen Franken.

Grosse Projekte im Bundesamt für Sozialversicherungen werden im nächsten Jahr die AHV 21 und die Weiterentwicklung der IV sein. Bei der Position 318.A231.0246 stellt unsere Kommission einen Erhöhungsantrag. Damit soll der Kredit für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung um 4 Millionen Franken erhöht werden. So können wir momentan über hundert Organisationen subsidiär mit kleinen Beiträgen helfen, ihre Arbeit aufzunehmen oder weiterzuführen. Würden wir die Kinder- und Jugendförderung über öffentliche Institutionen organisieren, würde das sicher sehr viel mehr kosten. Seit 2013 beträgt diese Budgetposition 10 Millionen Franken, aber die Zahl der Anspruchsgruppen ist in der Zwischenzeit wesentlich gewachsen. Es ist unserer Ansicht nach nicht richtig, die Anspruchsgruppen dauernd auszuweiten, aber den Betrag gleich zu lassen. Wir beantragen Ihnen deshalb, im Budget des nächsten Jahres diese Erhöhung um 4 Millionen Franken aufzunehmen und sie dann auch in den Finanzplanjahren weiterzuführen.

Auch hier haben wir noch bei Position 318.A231.0245 einen Nachtrag zum Budget 2019 von 25 Millionen Franken. Wir empfehlen Ihnen, auch diesen Nachtrag zu gewähren. Beim Erstellen des Budgets 2019 rechnete man mit wesentlich weniger Bezügerinnen und Bezügern. Das hat sich nicht bewahrheitet. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieser Erhöhung im Nachtrag II stattzugeben.

Damit schliesse ich meine Berichterstattung ab und empfehle Ihnen, gemäss unseren Anträgen den Voranschlag und den Finanzplan anzupassen.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Tout d'abord, je pense que l'on devrait régulièrement lancer une nouvelle



législature, puisque cela augmente nettement le taux de présence lors des débats sur le budget. Je vous garantis que d'autres années, la présence dans cette salle était encore moindre lorsque nous traitions du budget, ce qui montre la passion que développe cette discussion.

En ce qui concerne le Département fédéral de justice et police, j'aimerais d'abord remercier mes collègues Raphaël Comte et Werner Hösli qui ont préparé ces rapports à l'intention de la Commission des finances. C'est la raison pour laquelle je vais faire le rapport concernant le DFJP en allemand.

Ich mache das nicht nur, weil ich aus einem zweisprachigen Kanton komme, sondern auch, weil Werner Hösli diesen Bericht weitgehend vorbereitet hat.

Gesamthaft verzeichnet das EJPD gemäss Voranschlag 2020 einen Aufwand von 3,1 Milliarden Franken. Die Minderung gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt 25 Millionen Franken. Mit 66 Prozent oder rund 2 Milliarden Franken stellt der Transferaufwand den Hauptteil der Aufwendungen dar. Er reduziert sich gegenüber dem letzten Budget um 91 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Reduktion betrifft die auslaufenden Solidaritätsbeiträge für die Opfer von Zwangsmassnahmen. Der gesamte Personalaufwand beträgt rund 450 Millionen Franken und verzeichnet einen Anstieg von gut 17 Millionen Franken oder rund 4 Prozent. Dieser Mehrbedarf ist auf eine Gesamtbeurteilung des Bundesrates im Personalbereich zurückzuführen; konkret geht es hier um Stellen beim Fedpol, bei der Meldestelle für Geldwäscherei sowie um Massnahmen zur Umsetzung des neuen Spielbankengesetzes, für welche zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 4,1 Millionen Franken eingestellt werden mussten.

Ich werde - wie üblich - versuchen, mich kurzzufassen, und werde auf drei mehr oder weniger willkürliche Themen fokussieren, die von allgemeinem Interesse sein könnten. Das erste Thema betrifft das Informatik-Service-Center des EJPD. Viele Informatikanwendungen müssen aufgrund erhöhter Sicherheitsanforderungen im eigenen Haus entwickelt werden, weshalb auch laufend Internalisierungen von Personal vorgenommen werden müssen. Die Nachfrage der Ämter übersteigt jedoch die Internalisierungs- und Rekrutierungsmöglichkeiten des Informatik-Service-Center, welches im Moment 17 000 Personentage pro Jahr leisten kann. Die Nachfrage stieg aber im letzten Jahr auf 40 000 Personentage. Wir betrachten es als eine ungesunde und sicherheitsmässig kritische Entwicklung, wenn die Mehrheit der Personen, welche für das Informatik-Service-Center arbeiten, aus Externen besteht.

Das zweite Thema betrifft die Beiträge für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Zahlungen konnten 2019 zu einem grossen Teil abgeschlossen werden. Der Budgetbetrag für 2020 beträgt noch rund 2,5 Millionen Franken. Ursprünglich wurde mit gesamthaft 12 000 Gesuchen gerechnet. Eingereicht wurden rund 9000. Es verbleiben also rund 80 Millionen Franken als Restkredit. Aufgrund von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen laufen Diskussionen über eine Fristverlängerung, die die Einreichung von zusätzlichen Gesuchen ermöglichen würde. Zudem hat die unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung am 2. September dieses Jahres ihren Schlussbericht abgeliefert. Darin macht sie Empfehlungen, die jetzt vom Bundesrat geprüft werden. Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen in diesem Zusammenhang, die Budgetposition "Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten" von heute 120 000 Franken pro Jahr auf neu 2 Millionen Franken aufzustocken und diesen Betrag in gleicher Höhe im Finanzplan 2021–2023 fortzuschreiben. Damit soll ein gewisser Spielraum für solche Projekte mit verschiedenen Trägerschaften geschaffen werden. Meine dritte Bemerkung betrifft das Staatssekretariat für Migration, zu dem es jedes Jahr eine Bemerkung gibt. Das SEM ist weitaus die kostenintensivste Stelle im EJPD. Bei einem Aufwand von rund 2 Milliarden Franken ist gegenüber dem Budget 2019 eine geringe Kostenzunahme in der Höhe von 10 Millionen Franken zu verzeichnen. Die aktuelle Migrationslage hat sich in der jüngsten Vergangenheit nicht verändert. Sie wird international als labil bezeichnet, wobei die Situation in der Schweiz im Moment stabil ist. Bis Ende Jahr rechnete man mit 14 500 Asylgesuchen und mit einer Schutzquote von knapp über 50 Prozent. Die Zahlen, die im Budget für das Jahr 2020 hinterlegt werden, gehen von 20 000 Asylgesuchen und einer Schutzquote von 52 Prozent aus. Momentan werden jedoch aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen Optimierungsmöglichkeiten im Asyl- und Rückkehrbereich geprüft, wobei an den 5000 Plätzen bei den Bundesasylzentren festgehalten wird, nicht zuletzt, weil es so im Gesetz vorgesehen ist. Allenfalls wird das Staatssekretariat für Migration versuchen, gewisse Einrichtungen stillzulegen und sie so zu unterhalten, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt reaktiviert werden können. Die absolut teuerste Lösung sind Temporärunterkünfte in irgendwelchen Armeegebäuden. Das jetzt beschlossene System wird als insgesamt wirtschaftlich betrachtet.

Im Bereich Ausgaben ist die Integrationspolitik matchentscheidend. Hier können wir eine positive Entwicklung feststellen, mit einer etwas strikteren Fallführung bei den Kantonen und Gemeinden und mit der Einführung der Integrationsvorlehre, die einen Schritt Richtung Arbeitsmarktintegration ermöglicht. Gemäss Erhebungen, die uns vorgestellt worden sind, führen 60 Prozent dieser Vorlehren zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Man kann daraus ableiten, dass sich diese Investition lohnt.

Dies zum Budget des EJPD.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Gerne gebe ich zuerst einen Überblick über das VBS. Dieses budgetiert für das nächste Jahr insgesamt 8,6 Milliarden Franken. Davon sind 5,9 Milliarden finanzierungswirksam und 1,2 Milliarden nicht finanzierungswirksam. Der Leistungsverrechnungsaufwand beträgt 1,5 Milliarden Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist das insgesamt eine Abnahme von 40 Millionen Franken. Bis ins Jahr 2023 sollen dann die Aufwände aber wieder leicht um 155 Millionen Franken ansteigen. Bei den Erträgen sind insgesamt 1,5 Milliarden vorgesehen. Dies sind 56 Millionen weniger als letztes Jahr. Hauptgrund dafür sind tiefere Erträge aus Leistungsverrechnungen im Bereich Immobilien und bei anderen Dienstleistungen, die das VBS zugunsten der Bundesverwaltung erbringt. Finanzierungswirksam sind hier wie im Vorjahr 132 Millionen Franken.

Der Personalaufwand steigt um 0,4 Prozent oder 6,7 Millionen auf 1,28 Milliarden Franken. Der Stellenetat beträgt 12 004 Vollzeitstellen, ein Plus von 123 Stellen. Besonders zu erwähnen ist im Personalbereich die Aufstockung des departementalen Ressourcenpools im Generalsekretariat um 7,3 Millionen, die aber im Bereich Verteidigung kompensiert werden. Mit dem Ressourcenpool will das VBS rasch Stellenbegehren departementsintern finanzieren können. Beispielhaft seien hier die Stellen für den Nachrichtendienst, für die Cyberdefence, zugunsten der Armasuisse für das Projekt "Neues Kampfflugzeug" und den Aufbau des Cyberdefence Campus erwähnt.

Der Bundesrat hat entschieden, das Pensionsalter auch für die Angehörigen der besonderen Personalkategorien generell auf 64 für Frauen und 65 für Männer anzuheben. Die Anpassung wird für bisherige Mitarbeitende nach einer Übergangsfrist per 1. Januar 2020 in Kraft treten, für Neueintretende aber sofort. Beim betroffenen Personal hat diese Massnahme bekannterweise nicht nur Freude ausgelöst. Die Mitarbeitenden monieren, dass Versprechungen, die der Arbeitgeber in früheren Zeiten abgegeben habe, nicht eingehalten würden. Diese Kritik übersieht aber, dass der Bundesrat eine sehr grosszügige Lösung mit sehr langen Übergangsfristen und auch höheren Arbeitgeberbeiträgen beschlossen hat. Finanziell sind die betroffenen Personen im Alter 62 dank der höheren Arbeitgeberbeiträge zukünftig auch gar nicht schlechter gestellt als bisher. Für diese Anpassung sind im Budget mehrere Beiträge eingestellt, unter anderem eben 72 Millionen Franken für die erwähnte Übergangsregelung.



Das VBS koordiniert und verantwortet auch viele, sehr viele IKT-Schlüsselprojekte. Alle Projekte sind aber so weit gut unterwegs, liegen im grünen oder gelben Bereich, und es besteht kein Korrektur- oder Handlungsbedarf. Insgesamt gibt das VBS für den IKT-Aufwand im nächsten Jahr 640 Millionen Franken aus.

Die Entflechtung der Ruag schreitet mit grossen Schritten voran und braucht departementsintern beträchtliche Ressourcen. Die Ruag ist ja auch eine sehr grosse, internationale Unternehmung mit einer Bilanzsumme von 2 Milliarden Franken. Die wichtigsten Schritte sind beschlossen. Die Ruag wird per 1. Januar 2020 aufgeteilt – gemäss Aussage der Departementsvertreter läuft das grosse Projekt nach Plan.

In die Sanierung des Munitionsdepots Mitholz sind das Generalsekretariat, die Verteidigung sowie Armasuisse Wissenschaft und Technologie involviert. Auch dort sind die Grobvarianten geprüft. Bezüglich Finanzen geht man in den nächsten Jahren von Ausgaben von mehreren hundert Millionen Franken aus, bis das Problem dann vollständig gelöst sein wird

Ich komme zur unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und zum Nachrichtendienst des Bundes. Die Aufsichtsbehörde prüft laufend die Tätigkeiten des Nachrichtendienstes auf Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit. Es wurde uns bestätigt, dass da keine Beanstandungen vorliegen.

Wir konsultierten die Aufsichtsbehörde auch zum Stellenbegehren des Nachrichtendienstes. Unser Nachrichtendienst ist personell nicht überdotiert. Im Vergleich mit anderen Staaten haben wir eine kleine, sehr schlanke Organisation. Die Schweiz steht aber vor den gleichen Herausforderungen wie die anderen Staaten: Die unsichere Lage im Nahen Osten und die Rückkehr von potenziell gefährlichen Personen führen zu einer wachsenden Terrorgefahr nicht nur in Europa, sondern auch in der Schweiz. In einem Bericht hat man den Personalbedarf in drei Varianten geprüft und einen Vorschlag formuliert, eine Variante mit 380 zusätzlichen Stellen, eine mit 220 und die dritte Variante mit 100 neuen Stellen. Ins Budget eingeflossen ist die kleinste Variante. Der Nachrichtendienst soll über die nächsten Jahre verteilt zusätzlich 100 Stellen bekommen. 20 davon wurden schon im laufenden Jahr aus dem eingangs erwähnten Ressourcenpool kompensiert. Im nächsten Jahr sollen weitere 20 Stellen über diesen Ressourcenpool kompensiert werden. Über die Kompensation der weiteren 60 Stellen wollen wir im nächsten Budget beschliessen können

Ich komme zum Bundesamt für Sport (BASPO). Dort sinken die finanzierungswirksamen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 244 Millionen Franken. Es stehen aber mehrere grosse internationale Sportanlässe an; dort reden wir von Beiträgen von 13,5 Millionen Franken. Ein grosses Projekt ist die Nationale Datenbank Sport, die erarbeitet werden soll. Es gab dabei Probleme mit einem Beschwerdeverfahren. Das Verfahren ging aber positiv für das BASPO aus. Schlussendlich resultieren aber doch zusätzliche Kosten von 6,6 Millionen Franken. Bei "Jugend und Sport" haben wir eine Zunahme, weil die Lagerbeiträge pro Kind und Nacht erhöht werden sollen. Es ist auch eine Zunahme der Kader vorgesehen.

Wir stellen zu diesem Amt zwei Anträge. Zu den Sportverbänden und anderen Organisationen liegt die angenommene Motion unseres Kollegen Stefan Engler vor. Der Bundesrat soll demnach auf dem Weg der Anpassung der Sportförderungsverordnung die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung schaffen, damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können. Die Räte haben sich dazu positiv geäussert und auch betont, dass die Umsetzung unkompliziert und möglichst ohne Gesetzesänderung vorgenommen werden solle.

Das BASPO hat die Subventionen für die nationalen Sportverbände basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic erteilt. Darin werden die Kriterien für die Weitergabe an die nationalen Sportverbände geregelt. Dieser Mechanismus soll auch für diese Motion gelten. Die Höhe des Betrags soll auf jenem der Unterstützung für Swiss Olym-

pic und den Investitionsbeiträgen gemäss dem Nationalen Sportanlagenkonzept (Nasak) basieren. Die Beiträge sollen von den Verbänden im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung eingesetzt werden. Der Motionär hat in der Begründung den Umfang der Unterstützung mit 5 bis 10 Prozent des bisherigen Investitionsvolumens für Nasak angegeben. Das entspricht 7 bis 14 Millionen Franken. Im Durchschnitt geht es also um 10 Millionen Franken pro Jahr. Diese Summe kann das VBS nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Wir beantragen deshalb für das nächste Jahr sowie für die Finanzplanjahre bis ins Jahr 2023 eine Aufstockung der Position 504.A231.0108 um 10 Millionen Franken.

Der zweite Antrag bezieht sich auf ein Postulat von unserem ehemaligen Kollegen Hêche. Bis Ende 2020 muss die Botschaft Nasak 5 vorbereitet werden. Die Frage, welche Projekte realisierungsreif sind, wurde durch einen Bericht des BASPO mit einer entsprechenden Liste beantwortet. Dieser Bericht beruht auf dem Antrag der WBK, für das nächste Jahr je 5 Millionen Franken mehr für nationale Sportanlagen und Wertberichtigungen im Transferbereich auszugeben, sodass zwischen 2019 und dem Inkrafttreten des neuen Nasak 5 die nächsten reifen Projekte realisiert werden können. Die Verpflichtungskredite werden nur für 2021 angepasst, sodass die Lücke zwischen Nasak 4 und der frühesten Umsetzung von Nasak 5 gefüllt werden kann. Es geht um je 5 Millionen Franken in den Positionen 504.A236.0100 und 504.A238.0001 sowie um 10 Millionen Franken im Finanzplan in den gleichen Positionen.

Das immer wieder diskutierte Grossprojekt Polycom beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz läuft so weit gut und ist auf Kurs. Einzig im Bereich des Zolls, wo die entsprechenden Installationen gemeinsam genutzt werden, ist eine Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Es dürfte aber am Schluss so ausgehen, dass Endtermin und Kosten eingehalten werden können.

Ich komme noch zur Verteidigung. Dort besteht ein Gesamtaufwand von 6,5 Milliarden Franken; davon sind 4,5 Milliarden finanzierungswirksam. Die wichtigsten Projekte sind die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, das Projekt Fitania, das Projekt Telekommunikation, der Luftpolizeidienst 24, das Programm Air 2030 und der Cyberlehrgang. Sie sehen: Es geht um ganz viele ganz grosse und sehr kostspielige Projekte. Die Verteidigung wird dabei gefordert sein, diese Projekte zeit- und kostengerecht abwickeln zu können. Da kann ich noch ein Projekt erwähnen, das wir schon 2016 bewilligt haben, nämlich den fahrbaren 12-Zentimeter-Mörser. Dort gibt es immer noch Probleme. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 404 Millionen Franken. Da der Bund aber mit den Lieferanten guasi einen Vertrag abgeschlossen hat, dürften für den Bund keine Mehrkosten entstehen, sondern der Lieferant ist für die Lieferung des funktionierenden Gerätes verantwortlich.

Damit komme ich zum Schluss und beantrage Ihnen, den erwähnten Krediten zuzustimmen.

Finanzdepartement – Département des finances

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Beim Generalsekretariat des EFD liegt der Voranschlag 2020 im ähnlichen Rahmen wie der Voranschlag 2019. Die Ausnahme bildet der Personalaufwand bzw. der Stellenbestand, wo das Generalsekretariat nach tieferen Zahlen in den vergangenen vier Jahren nun wieder eine Zunahme zu verzeichnen hat. Der Funktionsaufwand des Generalsekretariats, von dem rund zwei Drittel Personalaufwand und ein Drittel Sachund Betriebsaufwand sind, beläuft sich auf gut 31 Millionen Franken. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 1,3 Millionen Franken zu. Grund dafür ist ein Ausbau des Strafrechtsdienstes um acht Stellen sowie die neu geschaffene strategische Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Cybersicherheit mit sechs Stellen.

Zum Staatssekretariat für internationale Finanzfragen: Der Voranschlag 2020 liegt im Rahmen des Voranschlages 2019. Das SIF ist im Vergleich ein eher kleines Amt. Es hat rund



hundert Mitarbeitende, welche sich 86 Vollzeitstellen teilen. Der budgetierte Aufwand beläuft sich auf 21 Millionen Franken. Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 83 Prozent aus dem Personalaufwand. Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zum Eidgenössischen Personalamt: Der Personalaufwand nimmt, wie es der Präsident der Finanzkommission vorhin ausgeführt hat, gegenüber dem Voranschlag 2019 um 183,5 Millionen Franken bzw. 3,1 Prozent zu. Davon entfallen 70 Millionen Franken auf nicht wiederkehrende Ausgaben. Es handelt sich hier um eine einmalige Einlage für die besonderen Personalkategorien. Die wiederkehrenden Mehrausgaben im Umfang von 1,9 Prozent verteilen sich je hälftig auf die vorsorglich eingestellten Mittel für Besoldungsmassnahmen, das sind 56,6 Millionen Franken, sowie auf zusätzliche Stellen, etwa 57 Millionen Franken.

Für den Voranschlag 2020 ist für plafonderhöhende Stellenaufstockungen ein Mehrbedarf von knapp 33 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag 2019 zu verzeichnen. Zu einer Aufstockung kommt es bei der Bundeskanzlei sowie bei allen Departementen. Ebenfalls zum Wachstum im Personalbereich tragen die Aufstockungen der Einheiten ausserhalb des Einflussbereiches des Bundesrates bei, d. h. bei den Gerichten, bei den Parlamentsdiensten, bei der Bundesanwaltschaft und bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Hinzu kommt ein Zuwachs von Personal mit Kompensation von rund 22 Millionen Franken. Diese Zunahme im Personalaufwand wird vollständig über den Sachaufwand oder Mehreinnahmen kompensiert und verteilt sich ebenfalls auf sämtliche Departemente. Lediglich das VBS verzeichnet in diesem Bereich eine Abnahme in der Höhe von rund 8 Millionen Franken.

Zur voraussichtlichen Stellenentwicklung: Die Berichterstattung zum Finanzplan enthält gestützt auf das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung Angaben zur Entwicklung der geplanten durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen pro Verwaltungseinheit für das Voranschlagsjahr. Der Richtwert entspricht der theoretischen Anzahl Stellen, die mit den budgetierten Mitteln finanziert werden könnten. In den jeweiligen Beständen sind die Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie Personen, die gestützt auf einen Personalleihvertrag für den Bund arbeiten, nicht enthalten. Im Voranschlag 2020 sind für die Bundesverwaltung, die Gerichte und die Parlamentsdienste insgesamt 37 631 Vollzeitstellen geplant, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 267 Vollzeitstellen bzw. 0,7 Prozent entspricht. Im Voranschlagsjahr 2019 liegt der aktuelle Bestand bei 37 004 Stellen, Stand August 2019. Er liegt somit rund 263 Stellen unter dem geplanten Umfang für den Voranschlag 2019. Diese Plangrösse wird also jeweils nicht völlig ausgeschöpft, etwa, weil allfällige Vakanzen nicht sofort neu besetzt werden können oder weil sich der Start von Projekten verzögert hat. Allerdings sinken die Personalausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes um 0,1 Prozent. Sie wachsen also nicht überproportional.

Im Rahmen der Legislaturplanung soll ein neues Instrument eingeführt werden: die mittelfristige Personalplanung. Im Rahmen des Legislaturfinanzplans sollen in Zukunft auch die finanziellen Auswirkungen des geplanten Personalbestandes ausgewiesen werden. Damit soll die Transparenz gegenüber dem Parlament weiter erhöht werden. So wird dann ersichtlich, was im Rahmen der nächsten Legislatur erwartet wird. Dieses Instrument wird derzeit in der Bundesverwaltung diskutiert und muss dann noch vom Bundesrat verabschiedet werden.

Ich komme zum Bundesamt für Bauten und Logistik. Der Voranschlag sieht 908 Millionen Franken Erträge, 759 Millionen Franken Aufwendungen, 19 Millionen Franken Investitionseinnahmen und 470 Millionen Franken Investitionen vor. Diese Zahlen beinhalten wie üblich auch die Beträge des ETH-Bereichs. BBL-spezifisch betragen der Funktionsertrag 662 Millionen, der Funktionsaufwand 575 Millionen, die Devestitionen 16 Millionen und die Investitionen 289 Millionen Franken. Die budgetierten Devestitionen basieren auf einer Liste von Veräusserungen von über hundert Objekten, die sich

über mehrere Jahre erstrecken. Die 585 Millionen Franken Erträge werden hauptsächlich durch die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung generiert. Im Voranschlag 2019 lagen sie bei 564 Millionen; sie steigen also um rund 3,8 Prozent

Die Erträge aus Gütern, Ausweisschriften, Dienstleistungen und Publikationen sind mit 76,9 Millionen Franken veranschlagt. Der Funktionsertrag liegt um 12,4 Millionen bzw. 19,2 Prozent höher als der Voranschlag 2019, was auf die Bündelung der Agenturleistungen zurückzuführen ist. Neu wird das Bundesamt für Bauten und Logistik Agenturleistungen für die gesamte Bundesverwaltung beschaffen. Das heisst, dass diese Budgets zum BBL kommen und die Beschaffungen von Dienstleistungen somit effizienter werden. Der Aufwand von 575 Millionen Franken setzt sich zusammen aus 85 Millionen Franken Personalaufwand, 309 Millionen Franken Sach- und Betriebsaufwand, 184 Millionen Franken Abschreibungsaufwand und 2,4 Millionen Franken Finanzaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand ist 5,2 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen: einen Minderbedarf von 2,2 Millionen beim Informatiksachaufwand und einen Minderbedarf von 8,6 Millionen beim Betriebsaufwand Liegenschaften aufgrund der konsequenten Umsetzung des Unterbringungskonzeptes 2024. 2020 wird das BBL Investitionen im Umfang von 289 Millionen Franken tätigen: 260 Millionen für zivile Bauten und 28,4 Millionen für die Realisierung des zweiten Standorts zur Herstellung des Schweizer Passes sowie für Beschaffungen. Die wichtigsten 2020 zu realisierenden Bauprojekte sind Zollikofen, zweite und dritte Phase, die Fertigstellung in Ittigen, der Abschluss der Sanierung des Schweizerischen Nationalmuseums in Zürich, der Bau des neuen Bundesasylzentrums in Altstätten, die Umsetzung des Sportförderkonzepts des Bundes mit Investitionen in Tenero und Magglingen sowie der Bau des Bundesasylzentrums in Basel.

Dann komme ich noch zur Eidgenössischen Zollverwaltung. Hier gibt es einen Nachtragskredit in der Höhe von 300 000 Franken für Beiträge an internationale Organisationen. Aufgrund der Erhöhung des Frontex-Budgets muss die Schweiz nun einen Beitrag von 14 Millionen Euro bzw. 16,1 Millionen Franken bezahlen. Im Voranschlag 2019 wurde von einem Betrag von 15,8 Millionen ausgegangen, weshalb dieser Nachtrag nötig wird.

Bei der Eidgenössischen Zollverwaltung sind Einnahmen von 22,6 Milliarden Franken budgetiert. Dabei handelt es sich nicht nur um Zölle. Auf Zölle entfallen derzeit noch 1,1 Milliarden Franken. Die Zollverwaltung nimmt rund 2 Milliarden Franken Tabaksteuern und 4,6 Milliarden Franken Mineralölsteuer ein. Zu den Einnahmen von 22,6 Milliarden Franken kommen noch rund 10 Milliarden Franken Mehrwertsteuer, welche die Eidgenössische Zollverwaltung bei der Einfuhr in die Schweiz erhebt.

Zum Schluss komme ich jetzt noch zur Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die EFK sieht für 2020 einen Aufwand von 29,8 Millionen und einen Ertrag von 1,6 Millionen Franken vor. Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen Franken und steigt über die gesamte Planperiode um jeweils 1 Million pro Jahr an. Der Anstieg begründet sich einerseits durch eine Erhöhung des Personalbestandes der EFK, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu erreichen, und andererseits durch einen höheren Informatikaufwand. Vom Gesamtaufwand entfallen 81,7 Prozent auf das Personal, 5,6 Prozent auf die Informatik und 5,7 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte.

Gründe für die zusätzlichen Mittel sind die zunehmenden Risiken im Aufsichtsbereich, vor allem im Hinblick auf die IT-Sicherheit, sowie die Steigerung der Erwartungen an die EFK. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Arbeit der EFK zu direkten Einsparungen bzw. Rückforderungen führt, die ihre Kosten bei Weitem übersteigen. Die EFK will für jeden eingesetzten Franken drei Franken zurückbringen und ist mit diesem Ziel auf Kurs. Die Begründungen für die Aufstockung des Personals entsprechen grösstenteils jenen, die im Schreiben der EFK an die Finanzkommission beider Räte genannt wurden. Wir haben diese Thematik bereits vor einem Jahr auch in



unserem Rat in Zusammenhang mit dem Voranschlag 2019 ausgiebig diskutiert. Die Finanzdelegation hat sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst und unterstützt die Aufstockung im Voranschlag 2020.

Das sind meine Ausführungen zum Eidgenössischen Finanzdepartement.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich werde über das ganze Departement berichten. Es ist ein grosses Departement mit vielen Ämtern, deshalb wird es auch einige Ausführungen benötigen.

Die Finanzkommission Ihres Rates hat den Voranschlag 2020 angeschaut und mit Mehrheitsanträgen auch einige Änderungen vorgeschlagen; dazu komme ich noch. Ansonsten ist sie mit dem Voranschlag einverstanden.

Zum Gesamtüberblick und zu wichtigen Themen des gesamten Departementes: Ein grösseres Projekt ist Asalfutur. Das ist ein IT-Projekt bei der Arbeitslosenversicherung, das deren Auszahlungssystem ablösen wird. Bei der Agrarpolitik beabsichtigt der Bundesrat unter dem Vorbehalt der Bundesratsbeschlüsse zur Legislaturplanung 2019-2023, dem Parlament einen landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2022 bis 2025 von 13,88 Milliarden Franken zu beantragen. Die BFI-Botschaft 2022-2024 ist ebenfalls in Vorbereitung, sodass der Bundesrat sie voraussichtlich im Februar 2020 verabschieden kann. Weiter beschäftigt natürlich die Krise der Hochseeschifffahrt vor allem dieses Departement. Der Gesamtbedarf des WBF beträgt 12,8 Milliarden Franken, wobei 93 Prozent Transferkredite sind. Der Eigenaufwand beträgt etwa 0,65 Milliarden Franken. Die wichtigsten Posten sind 7,25 Milliarden Franken für die Bildung und 3,5 Milliarden Franken für die Landwirtschaft.

Die Ausgaben werden gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent wachsen und rund 154 Millionen Franken betragen. Mehrausgaben sind vor allem beim SECO budgetiert; wesentlich ist da die Erhöhung der Bundesbeteiligung an der ALV um rund 75 Millionen Franken.

Die Mehrheitsanträge der Finanzkommission sind auf der Fahne ersichtlich. Bei Schweiz Tourismus beantragen wir einstimmig eine Erhöhung um 2,375 Millionen Franken. Die weiteren Erhöhungen beim SBFI werde ich dann noch vorstellen. Zum Generalsekretariat: Das Dossier Hochseeschifffahrt stellt eine hohe Belastung dar und beansprucht Kapazitäten. Die von der Mehrheit der Kommission beantragte Erhöhung des Finanzierungsbeitrages an die ETH um 30 Millionen Franken ist Teil der verschiedenen Anträge zur Anpassung an die BFI-Botschaft und wird dort begründet.

Zum SECO: Die wichtigsten Posten sind hier nach wie vor der Beitrag des Bundes an die ALV und die Entwicklungszusammenarbeit. Es sind Mehrausgaben von 96 Millionen Franken oder 8,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Der Eigenaufwand im Voranschlag beträgt 153,1 Millionen Franken und erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 1,9 Millionen Franken. Davon entfallen 1,1 Millionen auf den Personalaufwand. Im Transferbereich erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 94 Millionen Franken, nämlich um 14 Millionen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und des Erweiterungsbeitrages an die EU; 75,5 Millionen Franken im Bereich Tourismus.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an der ALV entsteht aufgrund des prognostizierten Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme, 6 Millionen Franken, und rund 70 Millionen Franken sind dem neu lancierten Impulsprogramm geschuldet. Dieses ist Teil der im Frühling 2019 beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Für die schwer vermittelbaren Stellensuchenden werden Zusatzmassnahmen eingesetzt. Für ausgesteuerte Personen über sechzig wird der Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen erleichtert.

Bei Schweiz Tourismus, und damit komme ich auch zum Antrag um Erhöhung, haben die eidgenössischen Räte für 2020-2023 einen Rahmenkredit von 230 Millionen Franken beschlossen. Der Bundesrat hatte einen Rahmenkredit von 220,5 Millionen Franken beantragt, also 9,5 Millionen Franken weniger. Zusammengefasst ergeben sich nun folgende Werte: Der Bundesrat beantragt 54,3 Millionen Franken für das Jahr 2020. Das Parlament hat aber eigentlich 56,675 Millionen beschlossen. Die Differenz beträgt 2,375 Millionen Franken. Dieser zweite Parlamentsentscheid ist im Voranschlag 2020 noch nicht berücksichtigt, da die Botschaft zum Budget vorher erstellt wurde. Der Zahlungsrahmen ist daher auf dem alten Stand. Der Bundesrat beabsichtigt, die vom Parlament beschlossene Aufstockung um die 2,375 Millionen Franken ab 2021 in den Finanzplan aufzunehmen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diese Erhöhung noch in den Voranschlag 2020 aufzunehmen und den Finanzplan um die Erhöhung anzupassen. So ist das auf der Fahne auch abgebildet. Dies geschah einstimmig, wie ich gesagt habe.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Hier gibt es keine spektakulären Zahlen. Man ist noch im aktuellen Programm, die Ausgaben und Einnahmen entsprechen praktisch dem Vorjahr. Die Direktzahlungen nehmen sogar um rund 6 Millionen Franken ab. Über die ganze Summe sind die Aufwände praktisch gleich.

Zum Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL): Hier ist der Schwerpunkt 2020 das Projekt zur Stärkung der Resilienz der IKT-Infrastruktur gegenüber Strommangellagen. Ein Sorgenkind sind ausserdem die Heilmittel. Immer mehr wichtige Heilmittel sind zunehmend schlechter erhältlich. Das BWL legt, das sei hier erwähnt, Pflichtlager von wichtigen Medikamenten an.

Das BWL ist dann zuständig für die Hochseeschiffe. Hier ist es klar, dass man dieses Dossier weiterhin stark und eng begleiten wird. Das BWL ist das Kernamt in dieser Sache. Neben dem regelmässigen Reporting zur Beurteilung der finanziellen Situation ist die Einhaltung von diversen vertraglichen Abmachungen, die jetzt im Verlauf der Krisenbewältigung getroffen wurden, zu überprüfen und sicherzustellen.

Bei den Supportprozessen sucht man Synergien zwischen dem BWL, der Wettbewerbskommission und dem Bundesamt für Wohnungswesen. Drei Mitarbeitende mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen sind vom BWL zur Weko verlagert worden. Das wird sich auch finanziell auswirken.

Zu Agroscope: Dort hat vor allem das Standortkonzept zu reden gegeben. Das Konzept sieht einen Hauptstandort in Posieux sowie zwei Regionalzentren in Reckenholz und Changins vor. Darüber hinaus gibt es noch Versuchsstationen, wo man sich gemäss Konzept aus der Infrastruktur zurückzieht, die Kantone diese übernehmen und Agroscope sich mit den Kantonen auf überschneidungsfreie Schwerpunkte einigt, die auch dem regionalen Bedarf entsprechen. Der Strukturwandel und das Standortkonzept sollten Einsparungen bei den Investitionen von mindestens 30 Millionen Franken ergeben, die zugunsten der Forschung umgeleitet werden sollen.

Rund 69 Prozent des Aufgabenanteils von Agroscope haben mit der Forschung, 18 Prozent mit dem Vollzug und 13 Prozent mit agrarpolitischen Entscheiden zu tun. Die Abweichungen zum Voranschlag des Vorjahres sind geringfügig. Man plant mit Drittmitteln von 13,5 Millionen Franken und ist überzeugt davon, dass man diesen Betrag auch erreichen kann.

Zur Weko: Hier gibt es im Voranschlag keine Besonderheiten. Ausserordentliche Erträge sind keine budgetiert. Es ist ja so, dass Bussen dann verbucht werden, wenn sie auch tatsächlich rechtskräftig durchsetzbar sind. Es werden nicht schon in Erwartung dieser vor allem ausserordentlichen Bussen Verbuchungen vorgenommen. Es sind noch Fälle vor Bundesgericht hängig. Sorgen machen der Weko die Beschwerdeverfahren. Die Verfahrensdauer ist lange und nimmt zu. Das ist der Rechtssicherheit abträglich, weil die Unternehmen dann nicht genau wissen, wo sie stehen. Es ist auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht von Vorteil, wenn man damit rechnen muss, dass solche Verfahren fünf Jahre und länger dauern. In anderen Ländern dauern sie in der Regel weniger lang. Die Erträge – das sind Bussen, wie ich bereits gesagt



habe – sind schwierig abzuschätzen. Man hat sie deshalb sehr konservativ eingeschätzt.

Das Bundesamt für Wohnungswesen wird von Grenchen nach Bern verlegt. Darüber haben wir schon letztes Jahr berichtet. Bis 2025 soll der Eigenaufwand um bis zu 25 Prozent gesenkt werden können. Die budgetierten Gesamteinnahmen betragen 76 Millionen Franken. Das sind fast 14 Millionen Franken mehr als im Voranschlag 2019. Es handelt sich dabei namentlich um die Rückzahlung von Darlehen durch die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals. Die budgetierten Ausgaben machen gut 56 Millionen Franken aus, gut 12 Millionen Franken mehr als im Voranschlag 2019. Diese Erhöhung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu den beiden Vorjahren eine Einlage von 21 Millionen Franken in den Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorgesehen ist. Das Parlament hat den diesbezüglichen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken für die Dauer von zehn Jahren genehmigt. Der Rahmenkredit und diese Einlage treten nur dann in Kraft, wenn die Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" am 9. Februar 2020 abgelehnt wird. Das Bundesamt für Wohnungswesen wird am 1. Januar 2020 rund 7,5 Stellen weniger aufweisen als am 1. Januar 2018.

Auch bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst, seit 1. Januar 2019 Bundesamt für Zivildienst, hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nichts verändert. Man hat einige Anpassungen beim Ertrag vorgenommen. Im Moment liegt man bei der Anzahl Zulassungen bei minus 4 Prozent. 2019 hat man mit Mehrertrag gerechnet. Deshalb ist der budgetierte Ertrag für 2020 gegenüber 2019 entsprechend reduziert. In den vergangenen Jahren hat man von Jahr zu Jahr eine massive Reduktion der Kosten pro Diensttag erreicht. Vor zwanzig Jahren kostete der Diensttag 45 Franken; 2019 rechnete man mit Fr. 1.10. Für die Jahre 2022 und folgende rechnet das Amt mit 4000 Zulassungen pro Jahr. Das ist rund ein Drittel weniger als heute und spiegelt die Massnahmen, die das Parlament treffen will, um den Zivildienst weniger attraktiv und die Armee vielleicht etwas attraktiver zu machen. Das ist aber ein anderes Thema.

Für 2020 sind 1,7 Millionen Diensttage geplant; 2019 plante man noch mit 1,9 Millionen Diensttagen. Der Kostendeckungsgrad wird auf 82 Prozent veranschlagt, während man im Vorjahr von 95 Prozent ausging. Das Ziel ist immer noch 100 Prozent.

Zur Schweizerischen Akkreditierungsstelle gibt es nicht viel zu sagen. Der Eigenfinanzierungsgrad bleibt konstant bei 80 Prozent.

Zum Information Service Center WBF, quasi die IT-Abteilung: Hier entsprechen die Kosten in etwa jenen der Vorjahre. Man hat vor allem mit dem Rollout von Gever Bund zu tun.

Dann komme ich zum letzten, aber gewichtigen Amt, zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Der Transferkredit für die ETH ist im Generalsekretariat des WBF eingestellt. Deshalb sind die Erhöhungsbeträge, die wir noch ansprechen werden, nicht hier eingestellt. Insgesamt plant der Bund für Bildung und Forschung Ausgaben in der Höhe von 8,095 Milliarden Franken; das ist eine Erhöhung um 0,3 Prozent. Verteilt wird diese Summe wie folgt: Die Berufsbildung bekommt etwa 952 Millionen, die Hochschulen bekommen 2,3 Milliarden, die Grundlagenforschung bekommt 3,1 Milliarden und die angewandte Forschung 1,6 Milliarden. In der nächsten BFI-Botschaft für den Zeitraum 2021 bis 2024 sollen insbesondere folgende Herausforderungen angegangen werden: die Digitalisierung aller Lebensbereiche und die damit verbundenen Chancen, Gefahren und Risiken, das Potenzial im Bereich künstliche Intelligenz, die Klimaveränderung, die Mobilität und die Gesundheitsversorgung einer alternden Gesellschaft. Bei der Berufsbildung gibt es eine Initiative Berufsbildung 2030, wo es vor allem darum geht, mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen eine priorisierte Stossrichtung aufzugleisen, die die Berufsbildung gleichzeitig auch auf das lebenslange Lernen und auf die Flexibilisierung der Bildungsangebote ausrichtet.

Zur ETH: Wir haben die ETH zusammen mit der Finanzkommission des Nationalrates besprochen; ich gliedere die Berichterstattung zur ETH hier beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ein. Die ETH hat ihr Budget wie gesagt in der gemeinsamen Sitzung präsentiert und darauf hingewiesen, dass sie ein kleines Defizit hat. Sie hat total 3,6 Milliarden Franken budgetiert; davon trägt der Bund etwa 71 Prozent. Im Voranschlag 2020 des Bundes sind nun 2,566 Milliarden Franken vorgesehen, die sich aus der allgemeinen Tranche der Finanzierung durch den Bund von 2,385 Milliarden und dem Immobilienbeitrag von 181 Millionen zusammensetzen.

Zu den Themen, die die ETH beschäftigen und auch finanzielle Auswirkungen haben, gehört unter anderem die Stilllegung von Kernanlagen im Paul-Scherrer-Institut. Da werden Rückstellungen von 600 Millionen gemacht. Es ist noch nicht sicher, ob das reichen wird. In der Presse konnten Sie lesen, dass die Forschungsanstalten WSL und Eawag fusioniert werden. Daraus soll ein starkes Kompetenzzentrum entstehen.

Ein Thema ist auch immer das ständige starke Wachstum der Studierendenzahlen und damit verbunden das Missverhältnis zur Anzahl Professoren, die unterdurchschnittlich wächst. Damit wird das Verhältnis zwischen Studierenden und Professoren an der ETH schlechter. Es stellt sich immer auch die Frage, wie viele Studenten pro Professorenstelle es in der Zukunft sein sollen, können oder dürfen, ohne dass die Qualität darunter leidet. Die beiden ETH haben auch grosse Gebäudekomplexe, die unterhalten werden müssen. Da sieht es unterdessen nicht schlecht aus. Nur noch 10 Prozent der Gebäude brauchen Massnahmen, für die Gelder eingestellt worden sind. Der Unterhalt dieser Gebäude kostet insgesamt 50 Millionen Franken.

Nun zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit, das Stimmenverhältnis war immer 9 zu 2: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei einzelnen Positionen - Sie sehen das auf der Fahne -, auf das Niveau der BFI-Botschaft 2016-2020 zu gehen, das wir dort definiert hatten. Sie will wieder den Umfang dieses Rahmenkredites erreichen. 2018 hat man den Betrag dieser Botschaft um 3 Prozent nach unten angepasst. Diese Korrektur nach unten soll jetzt gemäss der Forderung der Kommissionsmehrheit wieder korrigiert werden. Wir haben lange Diskussionen in Ihrer Kommission geführt, welches der richtige Betrag und was der Grund für die Korrektur sei. Damals hatte man, so wurde uns gesagt, um 3 Prozent korrigiert, um die Schuldenbremse einzuhalten. Man hatte es auch damit begründet, dass in der Vergangenheit die zuvor erwartete Teuerung gar nicht eingetreten war. Was die Kommissionsmehrheit will, ist einfach, die Kürzung um 3 Prozent wieder zu korrigieren, sodass wir wieder beim Rahmenkredit der BFI-Botschaft 2016-2020 sind.

Schliesslich gibt es noch einen Unterantrag bei diesem Gesamtantrag, nämlich, dass 15 Millionen Franken bei Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", ausschliesslich dem Nationalfonds zugutekommen sollen.

Ich bitte Sie, den gesamten Anträgen – es war immer ein Konzept – der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Kommission hat ihnen, wie gesagt, mit 9 zu 2 Stimmen zugestimmt

Die Minderheit wird sich sicher noch äussern. Sie begründet ihren Antrag natürlich vor allem damit, dass man hier kostenbewusst sein müsse. Man solle bei diesen Positionen dem Bundesrat folgen. Zu den einzelnen Anträgen sage ich jetzt nichts

Ich komme zum Nachtrag II des Departementes. Es gibt ein Nachtragskreditbegehren des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation, nämlich zur kantonalen französischsprachigen Schule – Herr Präsident, das betrifft Ihr Jahresziel. Die kantonale französischsprachige Schule ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der Schule. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist. Seit der Schlussabrechnung 2017 wird mit den Bundesbeiträgen der gesetzlich vorgesehene Anteil von 25 Prozent nicht mehr ganz erreicht. Für das Jahr 2019 ist deshalb ein Nachtragskredit von 210 000 Franken nötig, welcher vollständig auf dem Kredit "Internationale Mobilität Bildung" kompensiert wird. Der Bundesrat



hat zudem das WBF beauftragt, unter Einbezug des Kantons Bern die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen, da diese den Vorgaben des Subventionsgesetzes, welches später in Kraft trat, nicht vollständig Rechnung tragen. Das war der Antrag zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Das SECO hat zwei Anträge. Ein Antrag ist eine Erhöhung der Leistung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung von 1,691 Millionen Franken. Dies ergibt sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen. Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Arbeitslosenversicherung wurde im Jahr 2018 ein zu tiefer Betrag ausbezahlt. Dies führt zu einer Zunahme des für 2019 geschuldeten Beitrages von 2,69 Millionen Franken. Demgegenüber ergibt aber die aktuelle Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme einen um 1 Million tieferen Beitragswert, als dies bei der Budgetierung des Voranschlags 2019 angenommen wurde. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Arbeitslosenversicherung beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Die der Schlussabrechnung zugrunde liegende beitragspflichtige Lohnsumme wird aufgrund der von der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV überwiesenen ALV-Lohnbeiträge berechnet. Der Nachtragskredit ist notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

Der zweite Nachtragskredit betrifft die OECD und beträgt 430 000 Franken. Die Schweiz als Mitglied der OECD beteiligt sich an weiteren rund zwanzig Sonderorganisationen und Projekten wie beispielsweise dem Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) zur Erfassung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Der Nachtragskredit von 430 000 Franken ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Pflichtbeiträge an die OECD und an die Sonderorganisationen und Projekte aufgrund von Änderungen am Beitragsschlüssel um 320 000 Franken höher ausfallen als im Vorjahr. Im Voranschlag wurde mit einem geringeren Wachstum gerechnet. Darüber hinaus konnte im Jahr 2018 der Beitrag an das PIAAC von 161 600 Franken nicht ausbezahlt werden, da die entsprechende Auszahlungsfrist im Rahmen des Jahresabschlusses des Bundes verpasst wurde. Die Zahlung erfolgt nun im Jahr 2019, und damit ist der Nachtragskredit notwendig.

Das waren meine Ausführungen zum WBF.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Par rapport à 2019, les dépenses inscrites au budget du DETEC augmentent de 107 millions de francs, soit de 0,8 pour cent. Cette légère hausse est liée non seulement aux dépenses d'investissement, qui augmentent de 236 millions de francs, mais surtout aux versements au Fonds d'infrastructure ferroviaire et au Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. Les charges diminuent en revanche de 128 millions de francs, soit de moins 2,7 pour cent, notamment en raison du recul qui a fait que les budgets de transfert représentent l'immense part des dépenses du DETEC, et plus spécifiquement en raison d'une moindre redistribution de la taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles.

Les charges de personnel du DETEC inscrites au budget 2020 se montent à 428 millions de francs; elles dépassent de 15,5 millions de francs, soit de 3,8 pour cent, le montant de l'année précédente. Cette hausse est due essentiellement à l'augmentation concernant la rétribution du personnel, pour 12,6 millions de francs. En raison d'une augmentation des effectifs, pour 2,7 millions de francs par rapport à l'exercice 2018, ces charges de personnel augmentent de 23 millions de francs, soit de 5,6 pour cent sur deux ans.

Conformément à mon habitude, je vais m'arrêter non sur les offices, mais sur cinq points qui me paraissent d'intérêt pour cette assemblée. Le sixième point, celui de la Nagra et de

son crédit complémentaire, a été traité auparavant par notre collègue Peter Hegglin; je ne l'aborderai donc pas.

Le premier point concerne l'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC). Une discussion intéressante nous attend sur le financement du contrôle aérien dans les aéroports régionaux. La Confédération subventionne sans véritable base légale, à hauteur de 30 millions de francs par année, cette activité. L'OFAC établira dans le courant de l'année un rapport pour le Conseil fédéral, qui doit déterminer les priorités de la Confédération dans ce domaine.

Le Conseil fédéral, et probablement notre Parlement, devront décider si nous entendons maintenir cette subvention au trafic aérien. La situation actuelle, qui consiste à couvrir le déficit des aéroports régionaux sans base légale, nous paraît peu satisfaisante, et il semble nécessaire de prendre rapidement des décisions politiques sur ce point. Nul doute, vu l'importance de ces aéroports dans toute une série de régions de notre pays, que nous aurons l'occasion d'en débattre.

Le deuxième point intéressant concerne l'Office fédéral de l'énergie (OFEN). Ce dernier présente un budget peu spectaculaire, puisque 95 pour cent de ses dépenses sont des dépenses de transfert. Un point saillant dans l'année à venir: l'arrêt du réacteur de la centrale de Mühleberg et son démantèlement.

Ce démantèlement va impliquer trois acteurs, l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire, BKW et le canton de Berne, ainsi que l'OFEN.

Ce qui nous intéresse particulièrement dans le cadre de ce débat, ce sont les expériences sur les coûts de ce premier exercice de démantèlement dont nous pourrons tirer parti. On nous a promis un rapport dans le courant 2020. Il est aujourd'hui trop tôt pour tirer des conclusions, puisque la centrale sera arrêtée effectivement le 20 décembre prochain et qu'il faudra encore six mois pour que la première phase de ce démantèlement soit effectuée. La phase, à proprement parler, du démantèlement physique de la centrale, lorsque les coûts les plus importants seront générés, interviendra à compter de la deuxième moitié de 2020. Nous allons suivre cette affaire très attentivement, tant il est vrai que des enseignements utiles pourraient en être tirés.

Le troisième point concerne l'Office fédéral du développement territorial (ARE). Nous avons consacré quelque énergie à tracer une rétrospective des montants engagés dans le cadre du Programme en faveur du trafic d'agglomération et avant tout de la libération de ces montants. C'est l'Office fédéral des routes (OFROU) qui gère le fonds pour l'ARE. L'OFROU nous annonce que, s'agissant de la première vague, celle qui a été déclenchée en 2008, seul 62 pour cent des montants, sur un total d'environ 1,5 milliard de francs, ont pu être affectés de manière impérative aux projets d'agglomération retenus. Pour la deuxième étape de ce programme, qui a commencé en 2015, aujourd'hui 30 pour cent des montants sont engagés de manière impérative. L'ARE signale qu'avec ces deux premières vagues de projets nous sommes dans une phase de pionnier où les différentes agglomérations ont soumis un maximum de projets, mais sans forcément les prioriser et les planifier avec le réalisme nécessaire. L'ARE considère que les choses se sont améliorées pour la troisième vague de projets d'agglomération, avec un engagement beaucoup plus concret de la part des cantons et avec une limitation dans le temps pour activer ces montants. L'ARE considère que les leçons ont été tirées des deux premières phases; affaire à suivre.

Le quatrième point concerne le Fonds d'infrastructure ferroviaire, au sujet duquel je retrace brièvement l'état de la situation financière. Les apports et affectations obligatoires et celles provenant du budget général de la Confédération s'élèvent à 5,2 milliards de francs, soit 3,1 pour cent de plus qu'en 2019; les charges s'élèvent à 4,3 milliards, en augmentation de 3,8 pour cent, et le résultat financier des intérêts s'élèvent à 64 millions de francs. Le résultat global de l'exercice devrait déboucher sur un bénéfice, si on peut l'appeler ainsi, de 721 millions de francs, qui sera affecté au désendet-tement.

La dette résiduelle du fonds se monte à ce stade à 6,4 milliards de francs. Les trois quarts des prélèvements dans ce



fonds ferroviaire servent à l'exploitation et au maintien de la qualité des infrastructures. Les montants consacrés à l'exploitation diminuent de 60 millions de francs entre 2019 et 2020. Les montants prévus pour le maintien de la qualité et l'entretien de l'infrastructure, eux, augmentent assez nettement, soit de 230 millions de francs. Sur ces montants, 60 pour cent des moyens sont destinés aux infrastructures des CFF et un peu plus de 1 milliard de francs sont notamment réservés à l'aménagement des NLFA, en particulier l'aménagement ferroviaire du Ceneri et l'étape d'aménagement 2025 du réseau ferroviaire suisse.

J'en viens au cinquième point, qui est probablement celui qui fâche, qui touche à la reprise par la Confédération de 400 kilomètres de routes cantonales dans le réseau des routes nationales. L'état des infrastructures routières qui seront reprises par la Confédération à partir du 1er janvier 2020 laisse à désirer - pour dire les choses poliment. Il semblerait que plusieurs cantons aient fortement négligé l'entretien de ces routes, sachant que la Confédération allait les reprendre. Cela conduit à ce que la part des ponts du réseau des routes nationales qui exigent une réparation urgente passe de 2 à 5 pour cent. L'Office fédéral des routes a promis un rapport d'ici mi-2020 au sujet de la reprise des 400 kilomètres de routes cantonales. Le rapport dressera un état des lieux par tronçon, l'idée étant de montrer où se situent les responsabilités pour d'éventuels défauts d'entretien et d'expliquer clairement quel est l'état des infrastructures que la Confédération a reprises. Nous avons discuté de la possibilité d'éventuellement réclamer de l'argent aux cantons qui n'auraient pas entretenu suffisamment leurs routes. Nous ne pouvons dans ce cas malheureusement pas appliquer les règles du droit civil sur le défaut de la chose remise. La reprise de ces routes cantonales fait suite à une décision politique et les tronçons en question sont transférés tels quels, avec leurs qualités et leurs défauts. La Confédération doit donc assumer la responsabilité de l'état de ces 400 kilomètres de routes, mais cela signifie que des moyens seront alloués pour corriger les défauts d'un certain nombre de tronçons routiers. On parle d'un rattrapage de l'ordre de 20 milliards de francs. C'est une question qui, je n'en doute pas, nous occupera dans les années à venir, et j'attends avec une certaine impatience la liste des projets et des cantons qui, à l'évidence, ont négligé leur travail d'entre-

Voilà ce que j'avais à dire en ce qui concerne le DETEC.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende der themenbezogenen Berichterstattung angelangt. Wir kommen nun zur Beschlussfassung gemäss der Ihnen vorliegenden Fahne. Auf Wunsch des Finanzministers werden wir mit einer Ausnahme über alle Anträge der Finanzkommission, die anders lauten als die Anträge des Bundesrates, abstimmen; dies zuhanden der Debatte im Nationalrat.

Detailberatung - Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement des Innern - Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an Nagra Fr. 158 124 400 (Nachmeldung des Bundesrates vom 27. September 2019) Proposition de la commission

A231.0219 Contribution versée à Nagra par la Confédération en tant que sociétaire

Fr. 158 124 400

(Annonce tardive du Conseil fédéral du 27 septembre 2019)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Hier gibt es keine Differenz; es gilt die höhere Zahl gemäss der Nachmeldung des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission

A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung Fr. 14 143 300

Proposition de la commission

A231.0246 Encouragement pour les activités extrascolaires des enfants et des jeunes

Fr. 14 143 300

Maurer Ueli, Bundespräsident: Der Berichterstatter hat es ausgeführt: Das ist eine Erhöhung bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Da kann man dafür oder dagegen sein. Meiner Meinung nach ist es aber falsch, wenn sich der Bund hier einmischt. Der Betrag wird dann nachher, Sie haben es gehört, an über hundert Organisationen verteilt. Wir schaffen also den Tatbestand einer wirklichen Bagatellsubventionierung. Es kann nicht Aufgabe des Bundes sein, sich auf diesem Niveau zu beteiligen. Es gibt ehrenwerte Gründe für diese Förderung. Es sind aber nicht Gelder des Bundes. Ich bitte Sie, hier keine neuen Bagatellsubventions-Tatbestände zu schaffen, denn irgendwann müssen wir das wieder bereinigen. Bleiben Sie also beim Entwurf des Bundesrates!

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: In der Regel sollte man ja nach dem Vertreter des Bundesrates nicht mehr sprechen, aber da wir Zeit haben, fülle ich diese Lücke gerne aus und empfehle Ihnen wirklich, diese Erhöhung vorzunehmen. Es ist keine neue Subventionierung, sondern eine Unterstützung von Organisationen, die es seit mehreren Jahren gibt. Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2013 werden rund zehn Millionen Franken an Organisationen im Bereich Kinder- und Jugendförderung gesprochen. Wir haben das 2018 evaluiert – der Bericht dazu liegt vor – und festgestellt, dass das Gesetz zweckmässig und zielführend ist.

Seit 2013 wurde die Anspruchsgruppe immer grösser. Waren es am Anfang vor allem Gruppen der Pfadibewegung, sind es heute viele weitere Gruppierungen, die man aufgenommen hat. Weil gleichzeitig aber der Betrag gleich geblieben ist, führt das dazu, dass die Beiträge, beispielsweise an die Pfadibewegung, massiv zurückgegangen sind. Die Organisationen bekommen fast ein Drittel bis 40 Prozent weniger Mittel aufgrund dessen, dass man die Organisationsanzahl erhöht hat.

Ich finde es nicht statthaft zu sagen, dass man die Anspruchsgruppe ausweitet, aber die Summe gleich gross belässt. Deshalb lautet der Antrag der Finanzkommission auf Aufstockung um diese 4 Millionen Franken. Besten Dank für die Unterstützung.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)



Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

402 Bundesamt für Justiz 402 Office fédéral de la justice

Antrag der Kommission

A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten

Fr. 2 000 000

Proposition de la commission A231.0379 Soutien financier des projets d'entraide Fr. 2 000 000

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport 504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen Fr. 41 474 300 A236.0100 Nationale Sportanlagen

Fr. 11 000 000

A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich Fr. 11 000 000

Proposition de la commission

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations Fr 41 474 300

A236.0100 Installations sportives d'importance nationale Fr. 11 000 000

A238.0001 Réévaluations dans le domaine des transferts Fr. 11 000 000

Pos. 504.A231.0108

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 41 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 504.A236.0100, 504.A238.0001

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 41 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen (0 Enthaltungen)

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF 701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich Fr. 2 415 141 200

Antrag der Minderheit (Hefti, Germann) A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la majorité

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF Fr. 2 415 141 200

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann)

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefti Thomas (RL, GL): Namens einer kleinen Minderheit – wir sind aber immerhin zu zweit – beantrage ich Ihnen, bei dieser Position beim Bundesrat zu bleiben. Bei sämtlichen Positionen zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation stellt die Minderheit den gleichen Antrag, nicht über den Bundesrat hinauszugehen. Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, würde ich alle diese Anträge gleich jetzt begründen.

Diese Anträge bilden keinen sogenannten Systemantrag. Grundsätzlich kann man zu jeder der acht Positionen, wo es einen Minderheitsantrag hat, eine eigene und differenzierte Meinung vertreten. Ich werde aber doch jetzt für alle Anträge eine Begründung geben, damit ich nachher das Wort nicht mehr ergreifen muss.

Der Bundesrat beantragt für den Bereich Bildung und Forschung für 2020 – ich beziehe mich auf Band 1, Seite 76 – 8,095 Milliarden Franken. Die Mehrheit der Finanzkommission will nun noch um rund 100 Millionen Franken darüber hinausgehen. Aus Sicht der Minderheit sollten wir das nicht tun. Es ist nicht so, dass der Bundesrat dem Bereich Bildung und Forschung keine genügende Bedeutung zuerkennen würde. Im Gegenteil: Er erachtet ihn richtigerweise als wichtig. Wiederum in Band 1, auf Seite 76, sehen wir, dass in der Rechnung 2018 dieser Bereich 7,71 Milliarden Franken ausgemacht hat, und im Finanzplan steht für 2023 der Betrag von 8,64 Milliarden Franken. Das ist ein durchaus beachtlicher Zuwachs, was zeigt, dass der Bundesrat diesem Bereich durchaus Gewicht und Wichtigkeit zumisst.

In den letzten Jahren sind wir im Bildungsbereich eigentlich stets über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen. Ich meine, das sollte zumindest nicht zum Gewohnheitsrecht werden. Es ist auch nicht so, dass sich solche Budgets, wie wir sie jetzt haben – und das jetzige ist zugegebenermassen ein gutes Budget –, immer wiederholen werden. Ich erinneren nur an Beps, ich erinnere an die Digitalsteuer, ich erinnere an andere Projekte bei der OECD. Diese lassen grüssen, und sie werden dafür sorgen, dass wir wahrscheinlich in nicht allzu weiter Zukunft mit anderen Budgets rechnen müssen – leider, sage ich.

Wir kommen, wenn wir hier erhöhen, aber auch in Konflikt mit Entscheiden, die wir in diesem Rat früher selbst gefasst haben. Ich erinnere an die Motion Dittli. Auch wenn es wortreiche Erklärungen gibt, dass kein Konflikt mit der Motion Dittli bestehe, so bin ich mir dessen nicht ganz sicher. Allerdings ist ein grosser Teil der Ratsmitglieder, die dieser Motion zugestimmt haben, heute nicht mehr hier. Es ist jedoch so: Rahmenkredite, die wir jeweils beschliessen, sind nicht sakrosankt, im Gegenteil, sie unterliegen den allenfalls wirkenden Querschnitts-, Teuerungs- und weiteren Korrekturen. Dies jedenfalls gilt für die anderen Rahmenprogramme.

Schliesslich: Die Erhöhung ist eigentlich relativ giesskannenartig. Sie setzt nicht gezielte Schwerpunkte, und es werden auch Erhöhungen beantragt, wo dies wirklich nicht geboten erscheint. Ich verweise einzig auf Seite 230 im Band 2B, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", wo im Kommentar steht, notabene mit dem Betrag des Bundesrates: "Mit den beantragten Mitteln kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand voraussichtlich übertroffen werden." Übertroffen werden! Ich denke, angesichts solcher Kommentare kann man die kleine Minderheit mit gutem Gewissen etwas verstärken.

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich habe das in meiner Berichterstattung eigentlich schon ausgeführt, aber da praktisch niemand im Saal war, wiederhole ich es gerne.



Vielleicht ist das auch ein Appell an alle, auch mal zuzuhören – manchmal hat es etwas Spannendes dabei. Ich habe mir gesagt, Kollege Levrat hat mit seiner Bemerkung die Leute – die restlichen, die noch geblieben sind – aus dem Saal gejagt, und jetzt nutze ich die Chance. (Heiterkeit) Aber ich werde jetzt nicht wortreich begründen, warum man auf diese Erhöhung kommt.

Es ist relativ einfach: Die Mehrheit der Kommission, es waren immer 9 zu 2 Stimmen, hat bei all diesen Positionen und ich halte es auch so wie Kollege Hefti, ich nehme sie zusammen – gesagt: Wir gehen zurück auf die BFI-Botschaft. In der BFI-Botschaft haben wir einen Rahmenkredit gesprochen, und diesen möchten wir einhalten; das ist die Zahl, die wir hier bringen. Die Begründung war auch: Wenn wir schon eine mehrjährige Botschaft machen, wenn wir schon einen Rahmenkredit machen, dann soll man das auch einhalten. 2018 hat man diesen Rahmenkredit um 3 Prozent gesenkt, nicht wegen der Motion Dittli, sondern weil man gesagt hat, man müsse die Kostenbremse einhalten. Die Begründung war: Man hat eine Teuerung eingerechnet, die gar nie eingetreten ist. Die Motion Dittli kam dann später. Um diese 3 Prozent hat man damals reduziert; damit ist der Rahmenkredit für die nächsten Jahre um 3 Prozent reduziert worden. Was wir, die Mehrheit der Kommission, jetzt machen, ist: Wir korrigieren dies wieder; wir korrigieren gemäss der BFI-Botschaft und nur für den Voranschlag 2020. Wir haben es auch für 2019 gemacht, und wir machen es jetzt für 2020, nicht aber für den Finanzplan. Sie sehen dann: Im Finanzplan ändern wir diese Zahl nicht, d. h., wir werden auch im nächsten Voranschlag wieder über die Ausgaben im Bildungsbereich sprechen. Insofern lässt sich sagen: Das Parlament hat der BFI-Botschaft einmal zugestimmt, und jetzt machen wir das

Jetzt noch etwas zum Anstieg der Ausgaben: Auch der Band 1 - die Zahlen, die Kollege Hefti erwähnt hat - zeigt, dass im Vergleich zum Voranschlag 2019, wo es 8,072 Milliarden Franken waren, jetzt 8,095 Milliarden eingesetzt worden sind, also 0,3 Prozent mehr geplante Ausgaben. Natürlich sind die Ausgaben im Bildungsbereich gestiegen, aber in den Voranschlägen ist man mit 0,3 Prozent wirklich minimal unterwegs. Wenn man einzelne Teile anschaut, z. B. die ETH, so steigen da auch die Studierendenzahlen. Die Anforderungen an unseren Bildungsbereich steigen. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass auch die Kosten steigen. Ich glaube, die Investition in die Bildung ist eine gute Investition. Ich würde hier doch beantragen, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und mit der BFI-Botschaft zu gehen. Es sind keine Wunschgedanken, es ist eigentlich eine klare Grundlage.

Ich bitte Sie, in den einzelnen Positionen jeweils der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Wenn Sie das mit dem Einhalten der Botschaft begründen, wie das jetzt Herr Ettlin gemacht hat, sind Sie nicht ganz konsequent. Ich möchte Ihnen die Geschichte dieser Rahmenkredite noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben Ihnen diese Rahmenkredite unterbreitet, sie gelten immer und ausdrücklich als Höchstwerte. Wir haben dort eine Teuerung von insgesamt 13 Prozent eingerechnet, wenn man bis zum Jahr 2008 zurückgeht. Diese Teuerung hat dann nicht stattgefunden. Im Rahmen der Sparprogramme 2016 und 2017 hat man die nicht stattgefundene Teuerung aus diesen Rahmenkrediten herausgenommen. Sie haben das überall akzeptiert, bei der Kultur, bei allen anderen Krediten – nur bei der Bildung nicht. Sie haben dann die Haltung, die Rahmenkredite wieder zu korrigieren, mit der Motion Dittli 16.3705 bestätigt. Sie haben uns also diesen Auftrag auch später noch gegeben, die Korrektur haben wir aber schon vorab vorgenommen, und zwar bei sämtlichen Rahmenkrediten. Überall ist sie akzeptiert, bei der Bildung aber nicht.

Sie machen hier zugunsten der Bildung eine Ausnahme, das müssen Sie einfach wissen. Ausnahmen sind immer gefährlich, weil sie ein gewisses Präjudiz schaffen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man dann kommt und sagt: Wenn man jetzt bei der Bildung eine Ausnahme macht, wollen wir auch bei der Landwirtschaft und bei der Kultur mehr. Das ist die Gefahr dieser Ausnahme, die Sie machen. Das kann man selbstverständlich tun, weil Bildung etwas Wichtiges ist. Ich würde Sie trotzdem bitten, beim Bundesrat zu bleiben, weil wir jetzt gerade die neue Botschaft für die nächsten vier Jahre erarbeiten und dort gewisse Schwerpunkte setzen, wenn das überhaupt noch möglich ist. Ich würde Ihnen also empfehlen, jetzt beim Bundesrat zu bleiben und dann allenfalls in der neuen Botschaft die Weichen zu stellen, statt hier zugunsten der Bildung eine Ausnahme zu machen.

Wenn wir die einzelnen Positionen noch kurz durchgehen, so möchte ich Sie daran erinnern, dass der Bundesrat beim Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich den Betrag gegenüber 2018 unter dem Titel "Digitalisierung" um 20 Millionen aufgestockt hat. Der Bundesrat hat hier also eigentlich bereits reagiert und den Betrag – ausdrücklich unter dem Titel "Digitalisierung" – erhöht. Eine weitere Aufstockung ist meiner Meinung nach nicht notwendig. Wenn die ETH für nächstes Jahr vorübergehend Probleme haben sollte, hat sie Reserven von über einer Milliarde Franken, die sie allenfalls beiziehen kann, bis die neue Botschaft gesprochen ist. Die ETH gerät also nicht in Bedrängnis. Die Schwerpunkte hat der Bundesrat mit diesen zusätzlichen 20 Millionen für die Digitalisierung gesetzt.

Bei der zweiten Position, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", hatten wir in den letzten Jahren ständig Kreditreste, weil die Beträge nicht abgeholt werden bzw. nicht ausbezahlt werden können. Wir haben die Beträge nicht gekürzt, aber das WBF geht davon aus, dass auch das Budget 2020 nicht ausgeschöpft wird und Kreditreste entstehen. Wenn Sie hier um 15 Millionen aufstocken, wird es mit fast hundertprozentiger Sicherheit zusätzliche Kreditreste geben. Es ist also nicht nötig, hier aufzustocken. Das gibt Ihnen meiner Meinung nach eigentlich den Hinweis: Wenn man bei der Bildung aufstocken will, sollte man Schwerpunkte bilden und sagen, wofür die Beträge verwendet werden sollen, und nicht einfach eine generelle Aufstockung vornehmen.

Bei den Grundbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen möchte ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass die Kantone die Beträge teilweise gekürzt haben, und es ist nicht Aufgabe des Bundes, in eine Lücke zu springen, die die Kantone geöffnet haben. Die Prioritäten und Übereinstimmungen von Bund und Kantonen sind in den Gesetzen klar geregelt. Hier öffnen Sie den Kantonen eine Tür, wenn Sie in die Lücke springen und finanzieren, was die Kantone nicht mehr zahlen. Das ist nicht notwendig, denn damit schaffen wir wieder einen neuen Subventionierungstatbestand. Die Kantone werden uns nächstes Jahr sicher erinnern, dass wir das bezahlt haben und auch in Zukunft bezahlen sollen.

Es wurde jetzt in einer Kommission mit der Beratung der Aufgabenteilung II begonnen, und dort suchen wir nach jeder Position, die von den Kantonen zum Bund gewandert ist und umgekehrt -, und versuchen, hier Klarheit zu schaffen. Mit diesen beiden Positionen schaffen Sie eine neue Verquickung, eine Vermischung der Aufgaben. Wir haben die entsprechenden Gesetze; es ist auch hier nicht notwendig. Zusammengefasst würde ich Sie bitten, der Kommissionsminderheit und dem Bundesrat zu folgen und die Diskussion dann im Hinblick auf die neue Botschaft für den nächsten Vierjahreskredit zu führen. Es ist in keinem Fall wirklich begründet, diese Beiträge zu erhöhen; Sie schaffen gegenüber allen anderen Rahmenkrediten eine Ausnahme. Das ist nicht nötig, weil die Finanzierung so, wie der Bundesrat sie Ihnen vorschlägt, gesichert ist. Also bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und des Bundesrates zuzustimmen, bei allem Respekt, dass auch Sie Bildung als etwas Wichtiges anerkennen. Der Bundesrat tut das auch, und das wird einer der Schwerpunkte der nächsten Legislatur sein. Aber es sollte nicht hier im Budget einfach generell alles erhöht werden; das ist nicht nötig.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)



704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission A231.0192 Schweiz Tourismus Fr. 56 675 000

Proposition de la commission A231.0192 Suisse Tourisme Fr. 56 675 000

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundespräsident Maurer hat gesagt, dass das kohärent sei, weil dieser neue Betrag bereits im Herbst im Rahmen des Rahmenkredites gesprochen worden sei. Hier verzichten wir auf eine Abstimmung.

Angenommen – Adopté

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Fr. 869 440 600

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

Fr. 713 123 200

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

Fr. 558 641 100

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

Fr. 25 471 000

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Fr. 7 455 800

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Fr. 1 148 242 100

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Fr. 106 557 100

Antrag der Minderheit

(Hefti, Germann)

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Fr. 869 440 600

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

Fr. 713 123 200

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

Fr. 558 641 100

A231.0264 Contributions à la formation

Fr. 25 471 000

A231.0268 Aides financières LFCo

Fr. 7 455 800

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Fr. 1 148 242 100

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Fr. 106 557 100

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann)

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

A231.0264 Contributions à la formation

A231.0268 Aides financières LFCo

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir müssen über jede Position einzeln abstimmen. Ich würde die Abstimmungszeit verkürzen, wenn ich das technisch könnte; vielleicht dann beim nächsten Mal.

Pos. 750.A231.0259

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0261

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0263

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0264

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0268

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0272

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0273

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2020

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

a. Aufwänden von 74 490 807 200 Franken;

•••

c. einem Ertragsüberschuss von 1 362 366 700 Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

AI. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

a. des charges de 74 490 807 200 francs;

...

c. un excédent de revenus de 1 362 366 700 francs.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Berichterstatter hat keine neue Zahlen zu melden. Ist das richtig?

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich habe die neuen Zahlen noch nicht. Ich habe beim Eintreten erwähnt, wie der Stand der Dinge ist; ich kann die Zahlen gerne nachliefern. – Nein, es hat sich nichts verändert, darum brauchen wir sie auch nicht; wir können darauf verzichten.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Zahlen entsprechen also jenen auf der Fahne.

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

a. Investitionsausgaben von 11 386 387 700 Franken;

•••

c. einem Ausgabenüberschuss von 10 641 694 700 Franken.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

a. des dépenses d'investissement de 11 386 387 700 francs;

...

c. un excédent de dépenses de 10 641 694 700 francs.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Auch hier sind die Zahlen unverändert.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

a. Ausgaben von 75 353 480 200 Franken;

...

c. einem Einnahmenüberschuss von 312 994 000 Franken.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

a. des dépenses de 75 353 480 200 francs;

...

c. un excédent de recettes de 312 994 000 francs.

Angenommen - Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; 19.041/3231)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Präsident stimmt mit, das habe ich gemacht. Nein? Dann mache ich es das nächste Mal. (*Heiterkeit*)

Art. 8

Antrag der Kommission

...

c. Kultur und Freizeit (diverse Sportanlagen von nationaler Bedeutung)

Fr. 15 000 000

Art. 8

Proposition de la commission

c. Culture et loisirs (diverses installations sportives d'importance nationale)

Fr. 15 000 000

Angenommen – Adopté

Art. 9-12

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.041/3232)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2020

3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2020

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Anhang 2 - Annexe 2

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung Die im Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung um 15 000 000 Franken ist zugunsten des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu vollziehen.

Antrag der Minderheit (Hefti, Germann)

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung Streichen

Proposition de la majorité

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche L'augmentation de 15 000 000 francs prévue au budget 2020 est allouée au Fonds national suisse de la recherche scientifique.

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann)

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.041/3233)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2021–2023

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2021–2023

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 Bst. a-f

Antrag der Kommission

a. 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

2021: Fr. 14 247 800 2022: Fr. 14 350 300 2023: Fr. 14 453 800

b. 402 Bundesamt für Justiz

A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojek-

ten

2021: Fr. 2 000 000 2022: Fr. 2 000 000 2023: Fr. 2 000 000

c. 504 Bundesamt für Sport

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

2021: Fr. 41 580 000 2022: Fr. 41 800 000 2023: Fr. 42 080 000 d. 504 Bundesamt für Sport

A236.0100 Nationale Sportanlagen

2021: Fr. 14 010 000 e. 504 Bundesamt für Sport

A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

2021: Fr. 14 010 000 f 704 Staatssekretariat f

f. 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

A231.0192 Schweiz Tourismus 2021: Fr. 57 175 000

2022: Fr. 57 775 000 2022: Fr. 57 775 000 2023: Fr. 58 375 000

Art. 2 let. a-f

Proposition de la commission

a. 318 Office fédéral des assurances sociales

A231.0246 Encouragement activités extrascolaires des en-

fants et jeunes 2021: Fr. 14 247 800

2022: Fr. 14 350 300 2023: Fr. 14 453 800

b. 402 Office fédéral de la justice

A231.0379 Soutien financier des projets d'entraide

2021: Fr. 2 000 000 2022: Fr. 2 000 000 2023: Fr. 2 000 000

c. 504 Office fédéral du sport

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations

2021: Fr. 41 580 000 2022: Fr. 41 800 000 2023: Fr. 42 080 000

d. 504 Office fédéral du sport

A236.0100 Installations sportives d'importance nationale

2021: Fr. 14 010 000 e. 504 Office fédéral du sport

A238.0001 Réévaluations dans le domaine des transferts

2021: Fr. 14 010 000

f. 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

A231.0192 Suisse Tourisme

2021: Fr. 57 175 000 2022: Fr. 57 775 000 2023: Fr. 58 375 000

Angenommen – Adopté

Art. 3-5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet in diesem Fall keine Gesamtabstimmung statt.

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020 5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.041/3234)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020
- 6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Rat ist sehr gut besetzt. Wir können abstimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.041/3235)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

19.042

Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa Budget 2019. Suppléments II et IIa

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Fortsetzung – Suite)</u>

Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Angenommen - Adopté

- 2. Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2019
- 2. Arrêté fédéral I concernant le supplément II au budget 2019

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.042/3236)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019
 3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2019
- ------

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.042/3237)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019

4. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2019

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.042/3238)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss IV über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2019

5. Arrêté fédéral IV concernant le supplément lla au budget 2019

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.042/3239)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

16.076

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen

Loi sur le traitement fiscal des sanctions financières

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.03.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen

Loi fédérale sur le traitement fiscal des sanctions financières

Ziff. 1 Art. 27

Antrag der Mehrheit

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Sind Sanktionen nach Absatz 3 Buchstaben c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a. die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b. die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Antrag der Minderheit I

(Hefti)

Abs. 4 Bst. b

b. das mit der Sanktion belegte Verhalten auf gutem Glauben beruhte.

Antrag der Minderheit II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Abs. 4 Streichen

Ch. 1 art. 27

Proposition de la majorité

AI. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 4

Si des sanctions au sens de l'alinéa 3 lettres c et d, ont été prononcées par une autorité pénale ou administrative étrangère, elles sont déductibles si:

a. la sanction est contraire à l'ordre public suisse, ou si

b. le contribuable peut démontrer de manière crédible qu'il a entrepris tout ce qui est raisonnablement exigible pour se comporter conformément au droit.

Proposition de la minorité I

(Hefti)

Al. 4 let. b

b. le comportement frappé de la sanction était fondé sur la bonne foi.

Proposition de la minorité II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Al. 4 Biffer

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Wir sind hier in der Differenzbereinigung. Wir haben eigentlich nur noch eine Differenz, es ist aber eine gewichtige Differenz. Es geht



bei dem ganzen Geschäft ja um die Frage, ob und inwieweit allenfalls Bussen oder andere Sanktionen gemäss Artikel 3 Buchstaben c und d des Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, die eine Unternehmung im Ausland bekommen hat, in der Schweiz steuerlich abzugsfähig sein sollen oder nicht. Die Differenz, über die wir heute diskutieren, ist deshalb etwas kompliziert, weil sich Bundesrat, Nationalrat und Ständerat nicht einig sind. Wir haben also drei verschiedene Vorgehensweisen. Unser eigener Rat hat seine Meinung bereits einmal jedenfalls halbwegs geändert. Heute geht es nun darum, die Haltung des Ständerates festzulegen.

tes festzulegen. Kurz zurückgeblendet: Der Ständerat hatte 2018 ursprünglich beschlossen, dem Bundesrat zu folgen und die Sanktionen, über die wir sprechen, als nicht abzugsfähig zu erklären - das damals ziemlich deutlich mit 28 zu 12 Stimmen. Der Nationalrat hat dann in der Herbstsession 2018 gegenteilig entschieden, relativ knapp mit 94 zu 88 Stimmen. Er hat entschieden, dass die entsprechenden Sanktionen abzugsfähig sind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die WAK Ihres Rates hat Ihnen in der ersten Beratung einen Vorschlag unterbreitet, wonach grundsätzlich, gemäss Bundesrat, die entsprechenden Sanktionen nicht abzugsfähig sein sollen. Sie sollen es aber sein, wenn entweder die sogenannte Ordre-public-Klausel verletzt ist oder wenn die Unternehmung in gutem Glauben gehandelt hat. Ich komme darauf zurück. Unser Rat hat dann am 3. März dieses Jahres einen Ordnungsantrag gutgeheissen - auch relativ knapp mit 21 zu 18 Stimmen - und das Geschäft mit der Differenz an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, den Begriff des "guten Glaubens" zu präzisieren. Im Rat wurde auch gewünscht, dass die Kantone noch einmal zum Geschäft befragt werden. Das hat Ihre Kommission auch gemacht. Die

Kommission hat sich eingehend mit der Differenz beschäftigt und hat die Schweizerische Steuerkonferenz und die Finanzdirektorenkonferenz noch einmal schriftlich konsultiert. Beide Konferenzen haben sich zum Vorschlag des Ständerates skeptisch bis ablehnend geäussert. Die Finanzdirektorenkonferenz beantragte ziemlich direkt, dem Bundesrat zu folgen. Ihre Kommission hat diese Frage dann eingehend geprüft. Vor Ihnen liegen nun eigentlich drei Varianten: Es gibt eine Mehrheit und zwei Minderheiten - Sie sehen das auf Seite 4 der Fahne. Niemand beantragt, dem Nationalrat zu folgen; diese Grundüberlegung verbindet die Mehrheit und die Minderheiten. Sie besteht darin, dass Bussen, auch ausländische, in der Schweiz grundsätzlich nicht steuerlich abgezogen werden können. Die drei Varianten unterscheiden sich jedoch dahingehend, dass die Kommissionsmehrheit vorschlägt, die Abzugsfähigkeit in zwei Ausnahmefällen zuzulassen: entweder dann, wenn der Ordre-public-Vorbehalt verletzt ist, oder auch, wenn der gute Glaube in dem Sinne vorgelegen hat, dass die Firma glaubhaft darlegen kann, "dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten" – dies die Formulierung des neuen Antrages der Kommissionsmehrheit. Die Überlegung war, dass immer dann eine Abzugsfähigkeit vorliegen soll, wenn ein

Zur Haltung der beiden Minderheiten, die separat begründet werden:

ausländisches Urteil stossend oder sogar willkürlich ist

Die Minderheit I (Hefti) möchte zwar an der Ausnahme bei gutem Glauben festhalten, aber die bisherige Formulierung der WAK-S aufrechterhalten bzw. nicht präzisieren. Die Mehrheit möchte hingegen den guten Glauben durch das zumutbare Verhalten präzisieren.

Die Minderheit II (Levrat) möchte dem Bundesrat folgen, d. h. die Abzugsfähigkeit generell nicht zulassen.

Was bedeuten nun die beiden Voraussetzungen bzw. Präzisierungen gemäss Antrag der Mehrheit? Die Variante der Mehrheit sieht folgendermassen aus: Bei zwei Tatbeständen ist die Ausnahme bzw. eine Abzugsfähigkeit ausnahmsweise gegeben, nämlich erstens beim sogenannten Ordre-public-Vorbehalt. Die Befragung bei den Kantonen hat ergeben, dass die Kantone mit diesem Ordre-public-Vorbehalt offenbar wenig vertraut sind. Sie haben diesbezüglich Kritik geäussert, was erstaunt, denn dieser Ordre-public-Vorbehalt gilt heute schon. Er besagt – und zwar nach einer konstanten

Rechtsprechung in der Schweiz –, dass beispielsweise bei einem Verstoss gegen grundlegende Verfahrensgrundsätze oder wenn Bestimmungen der EMRK oder des UNO-Paktes II verletzt würden, in allen Rechtsgebieten der Schweiz eine entsprechende Ausnahme vorliegt und damit auch die Abzugsfähigkeit gegeben ist. Ihre Kommission möchte an diesem Vorbehalt festhalten.

Die zweite Ausnahme betrifft den sogenannten guten Glauben. Auch hier haben sich die Kantone sehr kritisch bis ablehnend geäussert. Die klare Mehrheit Ihrer Kommission – der Entscheid fiel mit 9 zu 3 Stimmen – ist aber der Meinung, dass an dieser Ausnahme festzuhalten sei. Sie möchte festhalten, dass die Abzugsfähigkeit immer dann gegeben ist, wenn eine Unternehmung glaubhaft machen kann, dass sie "alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten".

Die Frage in der Kommission war nun, was das genau bedeutet; und das war ja auch der Auftrag, den der Rat der Kommission erteilt hat. Die Präzisierung bedeutet zunächst nicht, dass ein ausländisches Strafverfahren in der Schweiz wiederholt werden muss. Wenn ein ausländisches Strafverfahren mit einem Urteil endet, ist das grundsätzlich in der Schweiz zu respektieren. Sie bedeutet aber, dass in der Schweiz in einem Steuerverfahren steuerrechtlich zu prüfen ist, ob nach schweizerischem Recht durch die Unternehmung eben alles Zumutbare unternommen worden ist, um sich rechtskonform zu verhalten. Rechtskonform bedeutet auch in diesem Vorschlag rechtskonform nach ausländischem Recht, nicht nach schweizerischem Recht. Eine schweizerische Unternehmung hat sich also auch im Ausland nach dem Recht des entsprechenden Ziellandes zu verhalten. Es gibt ein Nachverfahren in der Schweiz, wenn die entsprechende Taxation bestritten wird. Das ist in einem Schweizer Steuerverfahren nach Schweizer Recht zu beurteilen.

Was heisst nun der Begriff "guter Glaube"? Er ist, wie ich es vorhin formuliert habe, präzisiert worden. Neu soll die Formulierung "alles Zumutbare unternommen" im Gesetz festgeschrieben werden. Das war in der ersten Formulierung Ihrer WAK nicht der Fall. Der Kommissionssprecher hat bereits im März 2019 ausgeführt, dass der Begriff des guten Glaubens, der heute noch im Antrag der Minderheit I (Hefti) vorhanden ist und im damaligen Antrag der WAK vorhanden war, bedeutet, dass die Firma glaubhaft machen muss, dass sie alles Zumutbare unternommen hat. Das bedeutet wiederum, dass sie nachzuweisen hat, dass sie selber aktiv geworden ist und selber etwas unternommen hat - eben das Zumutbare -, und dass reine Passivität nicht genügt, um eine Abzugsfähigkeit zu erzielen. Als Beispiel wurden in der Kommission Geschäfte mit dem Iran erwähnt. Ein schweizerisches Unternehmen macht Geschäfte mit dem Iran. Nun gibt es eine US-amerikanische Sanktionsliste, die das verbietet, die also zu einer Verurteilung in den USA führen könnte. Dagegen gibt es die Haltung der Europäischen Union, der sich auch die Schweiz angeschlossen hat, wonach diese Geschäfte nicht verboten sind. In dieser Situation sieht nun die Mehrheit Ihrer Kommission vor, dass es, wenn diese Unternehmung ein Geschäft mit dem Iran gemacht hat, eine entsprechende Ausnahme wäre und die Abzugsfähigkeit ausnahmsweise gegeben wäre, obwohl ein rechtskräftiges amerikanisches Urteil vorliegt, das die Unternehmung verurteilt. Dies zum Inhalt des Begriffs "alles Zumutbare unternehmen".

Noch wichtiger – und das hat die Kommission ausführlich diskutiert – ist aber die Frage der Beweislast. Wer hat jetzt eigentlich was zu beweisen? Hier ist sich die Kommission einig, dass die Beweislast bei der steuerpflichtigen Unternehmung und nicht bei der Steuerbehörde liegt. Erstes Element der Beweislast ist also: Wenn die steuerpflichtige Unternehmung eine Ausnahme will, hat sie die Sachverhaltsbasis für diese Ausnahme zu belegen. Zweites Element der Beweislast: Sie muss rechtlich gesehen keinen Vollbeweis erbringen. Es genügt, dass sie die Tatbestände, die ausnahmeberechtigt sind, glaubhaft darlegt – glaubhaft darlegt! Die Rechtsordnung kennt das Modell des Glaubhaftmachens in allen Fällen, in denen in der Regel ein Vollbeweis nicht möglich ist, das ist in diesen Bereichen meistens der Fall. Da genügt aus der Sicht des Richters oder der Richterin dann die Glaub-



haftmachung. Aber, und das hat die Kommission auch klargestellt, es geht nicht gemäss Gutglaubensregel von Artikel 3 des Zivilgesetzbuches. Im Zivilgesetzbuch steht nämlich, dass der gute Glaube vermutet werde. Das kehrt die Beweislast um, und das will in diesem Falle die Formulierung Ihrer Kommissionsmehrheit nicht. In diesem Falle wird also der gute Glaube nicht vermutet. Die steuerpflichtige Unternehmung muss im Gegenteil die Beweislast, die Glaubhaftmachlast erfüllen und den entsprechenden Ausnahmetatbestand nachweisen.

Mit der Formulierung der Kommissionsmehrheit erfolgt dieser Nachweis nach schweizerischem Recht. Die Glaubhaftmachung muss nach schweizerischem Recht erfolgen, und zwar speziell für diesen Fall, obwohl das Prinzip des guten Glaubens – das hat die Kommission auch diskutiert – nicht nur in der Schweiz existiert. Auch die meisten betroffenen Rechtsstaaten, die solche Urteile fällen können, kennen das Prinzip des guten Glaubens. Obwohl dieses Prinzip auf dem römischen Recht basiert und in den meisten Zielstaaten die gleichen Wurzeln hat, hat diese Beurteilung in der Schweiz nach schweizerischem Recht stattzufinden.

Ein Beispiel: Wenn die französischen Behörden in ihrem Urteil der Meinung waren, die Firma habe nach französischem Recht nicht gutgläubig gehandelt, hat die schweizerische Steuerbehörde trotzdem selbstständig nachzuprüfen, ob nach schweizerischem Recht der Firma der Nachweis des guten Glaubens, also der Nachweis, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, gelungen ist oder nicht, und zwar autonom; dies zwar unter Berücksichtigung der Beurteilung und Begründung des ausländischen Richters bzw. der ausländischen Richterin, aber in einem selbstständigen schweizerischen Entscheid.

Abschliessend: Ihre Kommission hat zweiteilig abgestimmt. Sie hat zunächst abgestimmt zwischen der Variante der heutigen Mehrheit und derjenigen der Minderheit I (Hefti). Ihre Kommission hat sich mit 10 zu 2 Stimmen für die Mehrheit ausgesprochen. Die obsiegende Mehrheit wurde dann der heutigen Minderheit II gegenübergestellt, der Variante Bundesrat. Auch hier hat sich Ihre Kommission deutlich mit 9 zu 3 Stimmen für die Mehrheit ausgesprochen.

In diesem Sinne bitte ich auch Sie, der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

Levrat Christian (S, FR): Je vais vous proposer de suivre le Conseil fédéral. Pour comprendre pourquoi c'est le Conseil fédéral que nous devons suivre, je vais remonter un peu plus loin que le rapporteur – tout en essayant d'être plus bref –, à savoir à l'origine du projet de loi. Celui-ci nous a été présenté avec un objectif clair – émanant, du reste, de la motion Luginbühl 14.3450, "Déductibilité fiscale des amendes" – qui était de faire en sorte que des entreprises ne puissent plus déduire en Suisse les amendes de caractère pénal dont elles étaient frappées à l'étranger. Notre conseil a accepté la motion Luginbühl à l'unanimité, et le Conseil fédéral a élaboré un projet de loi qui avait comme objectif de clarifier les choses et de faire en sorte que les cantons ne puissent plus autoriser la déduction de ces amendes à l'étranger.

Entre-temps, le Tribunal fédéral s'est saisi de l'affaire et a considéré que, dans le droit en vigueur déjà, il n'était pas possible de procéder à ces déductions fiscales. La majorité du Conseil national, malheureusement, a alors commencé le traitement de cette loi et l'a tournée en son contraire: d'une loi qui visait à interdire les déductions fiscales, on se retrouve aujourd'hui avec une loi qui autorise, dans certains cas, les déductions fiscales, donc précisément l'inverse de ce que vise le Conseil fédéral, qui prévoit de clarifier et d'interdire ces déductions.

Notre conseil, par 28 voix contre 12 et 1 abstention, avait déjà décidé en 2018 qu'il était hors de question d'autoriser ces déductions fiscales. Le Conseil national a, lui, maintenu sa position originale, par 94 voix contre 88 et 2 abstentions, donc par un résultat extrêmement serré.

Aujourd'hui, nous nous retrouvons avec la même question sur la table: les déductions de nature pénale imposées en principe à des banques à l'étranger peuvent-elle être déduites des revenus fiscaux des entreprises considérées?

Je suis fermement d'avis que nous devons maintenir la position originale de notre conseil qui dit que nous ne déduisons pas ces montants. Je suis en bonne compagnie, pour une fois. On a bien fait de questionner les cantons et la Conférence suisse des impôts, puisque le Conseil fédéral vous propose de maintenir la solution originale. La Conférence des directeurs cantonaux des finances vous propose de maintenir la position du Conseil fédéral et la Conférence suisse des impôts vous propose, elle aussi, de maintenir la solution originale et d'exclure cette déduction fiscale.

Pourquoi cette position? On nous dit - et pour moi les explications du rapporteur montrent bien le problème – que le principe de la bonne foi est impossible à appliquer. Concrètement, cher collègue Bischof, ce que vous nous dites, c'est que nous avons un principe de la bonne foi qui ne correspond pas au principe de la bonne foi de l'étranger. Cela signifie, pour prendre le cas vraisemblable d'une banque, UBS, condamnée à une amende de 3,7 milliards de francs en France, que le procès français porte sur la question de la bonne foi - c'est l'argument de la banque: elle considère qu'en droit français elle est protégée par les règles de la bonne foi - et un juge français va évaluer si la banque a pu apporter la preuve de sa bonne foi. Le juge est arrivé à la conclusion que ce n'était pas le cas. Ce que vous nous proposez, c'est de reprendre le procès français avec un autre concept en matière de bonne foi, un concept suisse, et avec des exigences de preuves diminuées parce qu'il suffit de rendre vraisemblable la bonne foi et vous n'êtes même plus obligé de la prouver dans la version de la majorité.

Quelles que soient vos considérations, on répète en Suisse un procès sur l'objet principal du procès français, en utilisant les mêmes termes, mais dans une acception légèrement différente et avec des exigences de preuves réduites. Cela ne me paraît pas contribuer à une clarification des choses. Et c'est l'argument de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances pour s'opposer à ce projet.

De même, la notion d'"ordre public", si on la mentionne de manière explicite, contribue plutôt, à mon sens, à brouiller le message et à rendre la législation peu claire. La notion d'"ordre public" s'applique de toute manière: si vous considérez que vous êtes frappé par une amende contraire à l'ordre public suisse, c'est un argument que vous pourrez toujours faire valoir, que la notion soit mentionnée ou non dans le texte de loi. Pour moi, cette mention ne contribue pas à clarifier ce texte.

La question politique qu'on doit se poser, en sus des considérations juridiques qui nous opposent, c'est celle de savoir s'il est véritablement possible d'expliquer à la population que des banques condamnées pour des activités à l'étranger puissent déduire de leur facture fiscale le montant de ces amendes. Alors que vous sortez tous de campagnes électorales, comment comptez-vous sérieusement expliquer à vos électeurs et à vos électrices que vous autorisez, que vous acceptez, que la Confédération prenne en charge par le biais du fisc une partie des amendes prononcées à l'étranger contre des entreprises suisses? Cela me paraît quelque chose d'absolument inimaginable, et j'ai le sentiment que notre conseil avait raison en décidant à une très large majorité de ne pas autoriser ces déductions fiscales; que le Conseil fédéral a raison de maintenir sa position originale; que la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances a raison de considérer que ce n'est pas applicable. En définitive, la position de la majorité de la commission va nous conduire à adopter quelque chose qu'on ne pourra pas expliquer à la population, qui est extrêmement douteux en termes juridiques et qui suscite l'opposition de toutes celles et ceux qui sont chargés d'appliquer cette législation, et qui va conduire, aussi, à des pratiques très, très différentes en fonction des autorités cantonales fiscales, ce que nous voulions justement éviter en tentant de définir une pratique un tant soit peu harmonisée sur cette question.

Je suis assez certain, pour vous dire les choses honnêtement, que le premier cas d'application de cette disposition conduira à une polémique, parce que la population ne com-



prendra pas qu'une banque puisse déduire une amende de plusieurs milliards de francs de ses revenus fiscaux.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Diese Vorlage geht eigentlich auf das Jahr 2014 zurück. Das war der Höhepunkt der Bussen aus den USA gegen Schweizer Banken. Es gab damals sehr viele dieser Vorstösse. Die Motion Luginbühl 14.3450, "Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen", forderte damals eine Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes in dem Sinne, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen. Das war die Forderung.

Wir haben Ihnen dann 2016 eine Gesetzesvorlage unterbreitet. Sie beraten sie heute, wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Wir suchen jetzt eigentlich nach einer Lösung – Herr Bischof hat das ausgeführt – in Bezug auf die Frage, ob es eine Ausnahme von diesem Grundsatz der Nichtabzugsfähigkeit gibt. Gibt es dann eine Ausnahme, wenn eine Busse bzw. eine Sanktion eigentlich eine Strafe oder eine politische Sanktion ist? Es war der Wille sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat, hier eine Ausnahme für eigentlich politische Strafen zu schaffen, wie das Herr Bischof ausgeführt hat

Hier haben wir zahlreiche Varianten unterbreitet – ich glaube, es ist die zehnte Variante, die jetzt in diesem Gesetz auftaucht. Das zeigt die Schwierigkeit, die dabei entstanden ist, eine Ausnahme zu schaffen und sie auch entsprechend zu begründen. Sie haben in der Differenzbereinigung jetzt dahingehend eine Ausnahme eingefügt, dass ausländische Sanktionen dann steuerlich abziehbar sein können, wenn "a. die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder b. die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtshonform zu verhalten". Das ist die Formulierung dieser Ausnahme, die jetzt in der Differenzbereinigung zur Diskussion steht.

Sie haben die Formulierung des Nationalrates nicht mehr aufgenommen. Wenn wir die Formulierungen des Nationalrates und des Ständerates miteinander vergleichen, dann ist das, was Ihre Kommission jetzt vorschlägt, sicher die bessere Variante. Sie engt es etwas ein auf den Vergleich mit dem schweizerischen Ordre public; es ist glaubhaft darzulegen, dass alles Zumutbare unternommen wurde, sich rechtskonform zu verhalten. Die Schwierigkeit mit dieser Formulierung liegt darin, dass wir eigentlich den Ball letztlich der Steuerbehörde zuschieben, und die Steuerbehörde ist keine Strafbehörde. Die Steuerbehörde hat also mit der Lösung Ihrer Mehrheit zu entscheiden, in welchem Kontext das jetzt steht. Ist der Ordre public eingehalten? Hat jemand alles Denkbare unternommen, um das Recht einzuhalten? Diese Schwierigkeit, den Ball den Steuerbehörden zuzuschieben, hat auch dazu geführt, dass die Finanzdirektorenkonferenz und die Schweizerische Steuerkonferenz Ihnen empfehlen. bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben. Die Lösung, die Sie vorschlagen, kann man zwar nachvollziehen, und vielleicht entspricht es auch dem allgemeinen Empfinden, dass es möglich sein sollte, den Betrag abzuziehen, wenn jemand politisch gestraft wird. Die Schwierigkeit, die entsteht, ist die Praktikabilität in den Kantonen.

Die Lösung des Bundesrates und die bisherige Praxis des Bundesgerichtes schaffen hier mehr Klarheit, und ich glaube, es ist immer auch Aufgabe des Gesetzgebers, ein Gesetz zu schaffen, das die notwendige Klarheit schafft, damit es auch vollzogen werden kann. Mit der Lösung, die jetzt die Kommissionsmehrheit vorschlägt, versuchen Sie zwar, diese Ausnahme einzugrenzen und zu definieren, worum es geht. Wir laufen aber mit dieser Lösung Gefahr, dass nicht der Gesetzgeber ein Gesetz macht, sondern die Gerichte sagen, wie es auszulegen ist. Diese Unsicherheit wird damit geschaffen. Bei allem Verständnis, das ich dafür habe, dass man eine Regelung für eine solche Ausnahme sucht, empfehle ich Ihnen trotzdem, bei der Kommissionsminderheit und beim Bundesrat zu bleiben. Dann haben wir ein Gesetz, das entsprechende Klarheit schafft und das aufgrund der bisherigen Rechtsprechung durchaus die Möglichkeit schafft, zu einem Einzelfall die Diskussion zu führen. Das haben wir auch schon gemacht; es besteht diesbezüglich auch eine Praxis.

Ich bin der Meinung, dass Sie mehr Rechtssicherheit schaffen, wenn Sie beim Bundesrat bleiben, als wenn Sie hier Ihre Formulierung einbauen. Aber noch einmal: Wenn schon, dann ist Ihre Lösung auf dem Weg einer Lösungssuche zwischen National- und Ständerat die bessere. Sie ist denkbar, aber sie schafft Probleme im Vollzug.

Das führt mich zur Empfehlung, beim Bundesrat und beim Antrag der Kommissionsminderheit zu bleiben.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen nun die Konzeptabstimmung durch. Sie gilt auch für die nachfolgenden Bestimmungen. Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 59

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Sind Sanktionen nach Absatz 2 Buchstaben c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a. die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b. die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Antrag der Minderheit I

(Hefti)

Abs. 3 Bst. b

 b. das mit der Sanktion belegte Verhalten auf gutem Glauben beruhte.

Antrag der Minderheit II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Abs. 3 Streichen

Ch. 1 art. 59

Proposition de la majorité

AI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

Si des sanctions au sens de l'alinéa 2 lettres c et d, ont été prononcées par une autorité pénale ou administrative étrangère, elles sont déductibles si:

a. la sanction est contraire à l'ordre public suisse, ou si

b. le contribuable peut démontrer de manière crédible qu'il a entrepris tout ce qui est raisonnablement exigible pour se comporter conformément au droit.

Proposition de la minorité I

(Hefti)

Al. 3 let. b

b. le comportement frappé de la sanction était fondé sur la bonne foi.

Proposition de la minorité II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Al. 3 Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Ziff. 2 Art. 10

Antrag der Mehrheit

Abs. 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1ter

Sind Sanktionen nach Absatz 1bis Buchstaben c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a. die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b. die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten

Antrag der Minderheit I

(Hefti)

Abs. 1ter Bst. b

b. das mit der Sanktion belegte Verhalten auf gutem Glauben beruhte.

Antrag der Minderheit II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Abs. 1ter Streichen

Ch. 2 art. 10

Proposition de la majorité

Al. 1bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1ter

Si des sanctions au sens de l'alinéa 1bis lettres c et d, ont été prononcées par une autorité pénale ou administrative étrangère, elles sont déductibles si:

a. la sanction est contraire à l'ordre public suisse, ou si b. le contribuable peut démontrer de manière crédible qu'il a entrepris tout ce qui est raisonnablement exigible pour se comporter conformément au droit.

Proposition de la minorité I

(Hefti)

Al. 1ter let. b

b. le comportement frappé de la sanction était fondé sur la bonne foi.

Proposition de la minorité II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Al. 1ter Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 25

Antrag der Mehrheit

Abs. 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1ter

Sind Sanktionen nach Absatz 1bis Buchstaben c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a. die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b. die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Antrag der Minderheit I

(Hefti)

Abs. 1ter Bst. b

b. das mit der Sanktion belegte Verhalten auf gutem Glauben beruhte.

Antrag der Minderheit II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Abs. 1ter Streichen

Ch. 2 art. 25

Proposition de la majorité

Al. 1bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1te

Si des sanctions au sens de l'alinéa 1bis lettres c et d, ont été prononcées par une autorité pé-nale ou administrative étrangère, elles sont déductibles si:

a. la sanction est contraire à l'ordre public suisse, ou si b. le contribuable peut démontrer de manière crédible qu'il a entrepris tout ce qui est raisonnablement exigible pour se comporter conformément au droit.

Proposition de la minorité I

(Hefti)

Al. 1ter let. b

b. le comportement frappé de la sanction était fondé sur la bonne foi.

Proposition de la minorité II (Levrat, Fetz, Zanetti Roberto) Al. 1ter Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir sind am Ende des zweiten Sessionstages angelangt. Sie sind damit in den Mittag entlassen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und anschliessend gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr La séance est levée à 11 h 30



Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 4. Dezember 2019 Mercredi, 4 décembre 2019

08.15 h

19.220

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Communications des cantons et assermentation

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bitte unsere Ratssekretärin, Frau Martina Buol, die Mitteilungen der Kantone Basel-Landschaft und Schwyz zu verlesen.

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die folgenden Mitteilungen:

Buol Martina, secrétaire, donne lecture des communications suivantes:

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 3. Dezember 2019: Das Ergebnis der Nachwahl des Ständerates vom 24. November 2019 gemäss der Publikation vom 28. Oktober 2019 wird für gültig erklärt und erwahrt. Als Ständerätin ist Frau Maya Graf, Sissach, gewählt. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 3. Dezember 2019: Das Ergebnis der Ständeratsnachwahl vom 24. November 2019 wird unter Vorbehalt einer allfälligen Einsprache erwahrt. Als Ständerat für eine vierjährige Amtsdauer ist Herr Othmar Reichmuth, Illgau, gewählt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Büro hat festgestellt, dass die Wahl von Frau Graf und Herrn Reichmuth gültig zustande gekommen ist. Aufgrund der Angaben von Frau Graf und Herrn Reichmuth hat das Büro keine Mandate festgestellt, die nach Artikel 144 der Bundesverfassung und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar wären. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. – Sie haben so beschlossen.

Wir kommen damit zur Vereidigung. Ich bitte zunächst Herrn Othmar Reichmuth, der den Eid ablegen wird, in die Mitte des Saales vorzutreten. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder sowie alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die Eidesformel: Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la formule du serment:

Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Reichmuth Othmar wird vereidigt Reichmuth Othmar prête serment

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Ständerat, der Rat nimmt von Ihrem Eid Kenntnis. Im Namen des Rates heisse

ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und alles Gute für die Tätigkeit bei uns im Ständerat! (Beifall)

Ich bitte nun Frau Graf, die das Gelübde ablegen wird, in die Mitte des Saales vorzutreten.

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die Gelübdeformel: Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la formule de la promesse:

İch gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Graf Maya legt das Gelübde ab Graf Maya fait la promesse requise

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Ständerätin, der Rat nimmt von Ihrem Gelübde Kenntnis. Im Namen des Rates heisse ich Sie ebenfalls willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und alles Gute für Ihre Tätigkeit im Ständerat. (*Beifall*)

18.047

KVG. Zulassung von Leistungserbringern

LAMal. Admission des fournisseurs de prestations

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 12.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.09.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern) Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Admission des fournisseurs de prestations)

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Bei diesem Geschäft befinden wir uns in der Differenzbereinigung, und auf den ersten Blick scheint alles klar zu sein. Es gibt keine einzige Minderheit, es gibt keine Einzelanträge, und praktisch alle Beschlüsse Ihrer Kommission sind einstimmig gefasst worden. So weit, so gut. Aber es ist auch im zweiten Durchgang nicht gelungen, den grössten Teil der Differenzen zwischen den beiden Räten zu beseitigen. Die Situation ist die, dass wir auch nach der zweiten Runde die erheblichen Differenzen zum Nationalrat aufrechterhalten haben. Zum Teil bestehen die Konzepte Bundesrat, Nationalrat und ständerätliche Kommission nebeneinander, was sich auch nach der heutigen Debatte nicht ändern wird. Das ist auch der Grund dafür, dass ich zu einigen Punkten, auch wenn sie in unserer Kommission unbestritten waren, zuhanden des Amtlichen Bulletins und im Hinblick auf eine mögliche Einigungskonferenz einige Ausführungen machen muss.

Wir haben mit dieser Zulassungsvorlage eine wichtige Vorlage vor uns, eine Fragestellung, die seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, umstritten ist. Seit 2003 haben wir ein an sich funktionierendes System, das aber auf einem ständigen Provisorium beruht – "c'est le provisoire qui dure"! Mit dieser Vorlage möchte man hier stabile Verhältnisse schaffen. Darüber, dass man das tun möchte, besteht zwischen beiden Räten schon Übereinstimmung, aber die Frage, wie man das tun möchte, bleibt umstritten.

Der Nationalrat hat zwar einige Schritte auf den Ständerat zu gemacht. So verzichtet er jetzt auf die Einführung der Vertragsfreiheit, was mit Blick auf ein mögliches Referendum sicher eine grosse Belastung für die Vorlage geworden wäre. Aber die wesentlichen Differenzen bleiben auch nach der



zweiten Beratung im Nationalrat bestehen. Insbesondere beharrt der Nationalrat darauf, diese Vorlage formell mit der sogenannten Efas-Vorlage zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass zwei Vorlagen, die in einem völlig unterschiedlichen Takt unterwegs sind, miteinander verlinkt werden, was wiederum bedeuten würde, dass die Vorlage, mit der wir uns jetzt befassen, wahrscheinlich verzögert würde. Unsere Kommission beantragt Ihnen hier festzuhalten; ich komme darauf zurück. Ausserdem sieht Ihre Kommission das Rollenverständnis, das Spiel zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern, nicht gleich wie der Nationalrat. Ich komme bei zwei Fragen darauf zurück. Nach erneuter Befragung der Kantone, insbesondere der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, schlägt Ihnen Ihre Kommission vor, dem Bedürfnis der Kantone stärker nachzukommen, als dies der Nationalrat wollte. Dies bedeutet im Gegenzug, den Bedürfnissen der Versicherer in dieser Situation etwas weniger entgegenzukommen. Dies zur Einleitung.

Ich würde Sie deshalb in der Folge bitten, überall Ihrer Kommission zuzustimmen; da aber keine Anträge vorliegen, wird es wahrscheinlich gar keine Abstimmungen geben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le rapporteur a rappelé l'état de ce dossier, qui est très important dans le domaine du système de la santé. Ce dossier a aussi une longue histoire, puisque les possibilités d'intervention pour les cantons existent depuis presque 20 ans. L'augmentation du nombre de praticiens est d'ailleurs une des suites de la libre circulation des personnes. Le but était de pouvoir maîtriser les choses sur le plan des soins en ambulatoire. C'était une solution provisoire, qui a été prolongée. On a essayé une fois, en 2012, de l'abolir, mais cela ne s'est pas bien passé: des cantons nous ont fait remarquer que le nombre de médecins installés, et de demandes de pouvoir facturer les soins à la charge de l'assurance de base, avaient explosé, ce qui a eu pour conséquence une augmentation des coûts. Il a fallu remettre en place une solution provisoire. On a essayé - et votre conseil a soutenu cette proposition - d'avoir une solution stable dès 2015. Le Conseil national l'avait rejetée, et c'est la raison pour laquelle ce projet est toujours en discussion. J'espère vraiment qu'on va maintenant réussir à trouver une solution stable.

Il s'agit donc non seulement d'améliorer la qualité des prestations et de durcir les conditions à remplir pour pouvoir fournir des prestations à la charge de l'assurance obligatoire des soins, mais aussi de donner aux cantons les instruments nécessaires pour gérer l'offre médicale. Il ne faut pas oublier que le domaine de l'ambulatoire représente environ 13 milliards de francs à la charge de l'assurance obligatoire des soins, soit environ 40 pour cent des coûts, donc des primes d'assurance-maladie payées. Avec l'évolution des primes que l'on connaît, la moindre des choses que l'on puisse faire maintenant, c'est de proposer une solution stable pour que les cantons puissent agir.

L'élimination des divergences ne donnera – je pense – pas forcément lieu à une longue discussion tout à l'heure. Votre commission a montré la voie à suivre. Nous partageons entièrement l'appréciation de la commission lorsqu'elle dit qu'il est nécessaire de mieux tenir compte de l'avis des cantons sur ce sujet. Il y a plusieurs éléments sur lesquels les cantons ont dit qu'il fallait faire attention, qu'il était très important pour eux d'avoir une formulation plutôt qu'une autre. C'est ce que la commission a fait. De notre point de vue, dans l'élimination des divergences – je vous ne le cacherai pas –, il eût été possible d'en éliminer une ou deux de plus que ce qu'a fait la commission. Mais dans le travail parlementaire, c'est à vous de trancher cette question.

Ce qui nous paraît extrêmement important, c'est en tout cas de ne pas faire le lien avec le projet qui sera discuté une première fois au Parlement tout bientôt, à savoir le projet de financement unitaire des soins ambulatoires et stationnaires, dit Efas.

Le projet Efas en est à ses premiers pas, il va arriver sur la table du Conseil des Etats. Or, faire un lien de nature matérielle et formelle entre le projet qui nous occupe aujourd'hui et le projet Efas pourrait faire courir le risque que le second

n'aboutisse pas. Bien sûr, il y a un lien matériel entre les deux projets, on le sent bien. Le projet Efas va suivre son cours, on verra ce que vous en ferez, peut-être avec l'accompagnement du Conseil fédéral. Mais il est nécessaire aujourd'hui de faire le pas consistant à créer des bases stables permettant de traiter ensuite le projet Efas, qui sera prochainement à l'ordre du jour de votre commission.

En ce qui concerne les autres éléments, nous pouvons sans problème nous rallier aux propositions faites par votre commission. Dans le cadre de l'élimination des divergences, une orientation a été définie, et vous montrez également qu'il faut mieux tenir compte de l'avis des cantons, ce qui nous paraît être une bonne chose.

Art. 36a Titel, Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 36a titre, al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Hier haben wir schon eine aussergewöhnliche Ausgangslage: Wir hatten eigentlich Einigkeit zwischen den Räten, es bestand keine Differenz mehr. Die nationalrätliche Kommission und der Nationalrat beantragen nun Rückkommen, um eine Differenz zu schaffen.

Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, Rückkommen zu gewähren, aber aus rein formellen Gründen, um die Diskussion nicht zu verweigern. Im Effekt hält Ihre Kommission vollständig an der Differenz zum Nationalrat fest.

Um die Debatte zu verkürzen, spreche ich jetzt zu einem Konzept, das aus insgesamt vier Artikeln an vier verschiedenen Orten Ihrer 15-seitigen Fahne besteht. Es geht um Artikel 36a auf Seite 2, um Artikel 38 Absatz 2 auf Seite 5, um Artikel 40e Absatz 3 auf Seite 6 und um Artikel 59 Absatz 5 auf Seite 15. Es geht um die relativ einfache Frage, wer die Aufsicht über die Ärztinnen und Ärzte haben soll. Sollen das die Kantone oder die Krankenversicherer sein? Diese Frage stellt sich insbesondere später bei der Einhaltung der Qualität und nicht so sehr bei der Zulassungsfrage.

Der Nationalrat hat sich zum zweiten Mal deutlich dafür ausgesprochen, dass den Krankenversicherern hier eine entscheidende Rolle zukommen soll. Nach erneuter Befragung der Kantone wurde dies aufseiten der Kantone bzw. der GDK als Casus Belli angesehen. Die Kantone beharren mit aller Kraft darauf, dass die entsprechende Kontrollkompetenz bei ihnen bleibt und nicht zu den Krankenversicherern geht. Ihre Kommission hat sich nach einer längeren Debatte dieser Aufassung angeschlossen. Ihre Kommission hat einstimmig beschlossen – einstimmig! –, daran festzuhalten, dass die kantonalen Behörden auch Verstösse gegen Qualitätsauflagen sanktionieren können. Dies betrifft nun im Kern die vier von mir besprochenen Artikel.

Ich bitte Sie auch hier, festzuhalten und die Differenz zum Nationalrat aufrechtzuerhalten, um nicht eine Vorlage zu schaffen, die schon von vornherein am entschiedenen Widerstand der Kantone scheitern würde.

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous pouvons soutenir la solution proposée par votre commission parce qu'elle va effectivement dans le sens de ce que les cantons souhaitent. Cela dit, j'ai mentionné lors de ma première intervention des points sur lesquels on ne pouvait pas ne pas tenir compte de l'avis des cantons. Il y a des points sur lesquels des compromis sont peut-être encore possibles. Ici, cela ne nous paraîtrait pas totalement inimaginable dans une phase ultérieure, parce que, dans le fond, tout cela conduirait simplement à clarifier les rôles avec, d'un côté, les cantons qui auraient la responsabilité, comme c'est le cas actuellement, de contrôler les admissions et de veiller à ce que les critères d'entrée fixés soient respectés et, de l'autre, les assureurs qui surveilleraient la qualité et l'économicité des prestations fournies. Cela permettrait, au niveau de la loi, de clarifier les rôles.



Il faut également rappeler que le fait de laisser aux assureurs la responsabilité de surveiller la qualité et l'économicité des prestations pourrait être vu comme quelque chose de cohérent avec un autre projet important – 15.083, "LAMal. Renforcement de la qualité et de l'économicité" – que le Parlement a adopté lors de la session d'été.

Nous nous rallions donc complètement à ce que la commission propose, mais nous faisons remarquer que c'est éventuellement un point sur lequel, dans une phase ultérieure des débats, dans le cadre de l'élimination des divergences entre les conseils, un compromis est peut-être encore possible.

Angenommen - Adopté

Art. 37 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Hier beantragt Ihnen Ihre Kommission, dem Nationalrat zu folgen. Allerdings sind zuhanden des Amtlichen Bulletins einige Präzisierungen zu diesem Artikel nötig. Es geht um die Frage, wann schweizerische und insbesondere ausländische Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz zugelassen werden, und zwar hinsichtlich der Kompetenzen, die sie haben, namentlich der Sprachenfrage. Der Nationalrat hat das Konzept des Ständerates mehrheitlich übernommen und etwas ergänzt – Sie sehen das auf Seite 3 der Fahne bei Artikel 37 Absatz 1.

Die Kommission beantragt, das Konzept des Nationalrates zu übernehmen. Es geht um Folgendes:

- 1. Die Zulassung soll erteilt werden, wenn ein Leistungserbringer drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte im beantragten ärztlichen Fachgebiet arbeitete.
- 2. Für die Zulassung muss zudem, also kumulativ, die in der Tätigkeitsregion notwendige Sprachkompetenz vorliegen, Deutsch für die Deutschschweiz, Französisch für die Romandie und Italienisch für das Tessin. Diese Sprachkompetenz muss, entgegen der ursprünglichen Meinung des Nationalrates, durch eine Sprachprüfung nachgewiesen werden.
- 3. Das Konzept sieht Ausnahmen von der Nachweispflicht durch eine Prüfung vor. Das ist dann eigentlich der Streitgegenstand gewesen. Wenn eine Prüfung nicht abgelegt wird, sind Ausnahmen dann möglich, wenn keine Qualitätseinbussen entstehen. Die Pflicht zu einer Prüfung soll insbesondere entfallen, wenn eine schweizerische gymnasiale Maturität vorliegt.

Die grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer, die eine akademische Laufbahn einschlagen - also auch die Ärztinnen und Ärzte –, absolviert eine eidgenössisch anerkannte kantonale Maturitätsprüfung. Nur eine kleine Minderheit macht die sogenannte eidgenössische Maturität. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gibt es zwar pro Jahr rund 470 Maturitätsausweise aus einer eidgenössischen Matura, aber über 18 000 Maturitätsausweise aus einer eidgenössisch anerkannten kantonalen Maturität. Mit der vielleicht etwas missverständlichen Formulierung des Nationalrates ist selbstverständlich gemeint, dass eine kantonale oder eine eidgenössische Maturität die Anforderungen erfüllt. Beide Maturitäten genügen für die Zulassung, beide Maturitäten entbinden demzufolge von der Nachweispflicht der Sprachkompetenz - beide gymnasialen Maturitäten, aber nicht die Berufsmaturitäten, das ist ebenfalls selbstverständlich. Dort bleibt die entsprechende Prüfung zu absolvieren, was insbesondere für ausländische Ärzte gilt.

Für schweizerische Ärztinnen und Ärzte ist nun wichtig: Wenn die Sprache in der Tätigkeitsregion Gegenstand der bestehenden Maturitätsprüfung ist, wird von einer Prüfung abgesehen. Basis für die Beurteilung, ob diese Äquivalenz vorliegt, ist beispielsweise ein Sprachniveau C1. Nun ist es so, dass Deutsch bzw. Französisch Teil einer normalen

schweizerischen gymnasialen Maturität sind. Deshalb wird hier zu Recht eine Ausnahme von der Sprachprüfung gewährt. Das gilt auch, wenn Italienisch Teil einer entsprechenden schweizerischen gymnasialen Maturität war und es sich um eine Tätigkeit einer Ärztin oder eines Arztes in der italienischsprachigen Schweiz, also im Tessin oder im italienischsprachigen Teil Graubündens, handelt.

Konkret und unter dem Strich heisst das Folgendes – diese drei Beispiele sind in der Kommission diskutiert worden -:

- 1. Wenn eine rumänische Ärztin eine schweizerische Maturität in Englisch ablegt es gibt schweizerische Maturitätsprüfungen in Englisch –, dann genügt das in allen drei Landesteilen nicht für eine Berufsausübung. Diese Ärztin muss zusätzlich eine schweizerische Sprachprüfung machen.
- 2. Wenn ein rumänischer Arzt eine rumänische Maturität vorlegt, die er in Rumänien auf Deutsch abgeschlossen hat Rumänien hat deutschsprachige Gebiete –, dann muss er, wenn er in der Deutschschweiz tätig sein will, keine Prüfung ablegen. Man geht davon aus, dass der Tatbeweis der Nationalrat ist immer vom sogenannten Tatbeweis ausgegangen durch die dreijährige Tätigkeit im Fachgebiet zusammen mit der deutschsprachigen Matura aus Rumänien erbracht ist.
- 3. Etwas umstritten in der Kommission war die Frage, wie die Situation bei einem Zürcher Arzt ist, der eine Zürcher Maturität abgeschlossen hat und in Genf tätig sein möchte. Denken Sie daran, die Geschichte geht ja an den Nationalrat zurück. Ihre Kommission war mehrheitlich der Meinung – ich habe die Äusserungen im Protokoll nachgelesen –, dass der Zürcher Arzt, der in Genf tätig sein will, keine Sprachprüfung ablegen muss. Eine kantonale schweizerische Maturität, die auf Deutsch abgeschlossen wird, beinhaltet Französisch auf genügendem Niveau. Es ist zwar nicht sichergestellt, dass ein Zürcher Absolvent wirklich Französisch sprechen kann. Aber rein formell sollte die schweizerische Maturität, die er abgeschlossen hat, genügen. Das heisst, er muss keine Prüfung ablegen. Das wird vielleicht im Nationalrat noch einmal Gegenstand der Debatte sein. Ich habe das zuhanden des Amtlichen Bulletins gesagt, weil hier zwischen beiden Räten und auch innerhalb der Kommissionen Differenzen bestanden ha-

Angenommen – Adopté

Art. 38

Antrag der Kommission Abs. 2 Festhalten Abs. 3 Streichen

Art. 38

Proposition de la commission Al. 2 Maintenir Al. 3 Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 40e Abs. 3; 53 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 40e al. 3; 53 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Zu Artikel 40e habe ich eingangs bereits Ausführungen gemacht; er ist Teil eines Konzepts. Hingegen beantragen wir bei Artikel 53, keine Gabelung des Rechtswegs vorzunehmen. Dieses Risiko, dass zwei verschiedene Rechtswege im Bereich der Aufsicht vorgesehen werden, hätte an sich in der ursprünglichen ständerätlichen Version bestanden. So, wie der Nationalrat das

Konzept jetzt abgeschlossen hat, führt das dazu, dass gesundheitspolitische Verfügungen einheitlich vor dem Bundesgericht angefochten werden können und dass sozialversicherungsrechtliche Verfügungen einheitlich vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden können. Dieser Auffassung folgt Ihre Kommission.

Angenommen - Adopté

Art. 55a

Antrag der Kommission Abs. 1 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 6, 7 Festhalten

Art. 55a

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 6, 7
Maintenir

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Bei Absatz 1 geht es um eine Kernfrage der Vorlage. Es geht im Zusammenhang mit der nächsten Frage dann darum, ob die Kantone zur Ergreifung von Massnahmen verpflichtet sind oder nicht. Der Bundesrat beabsichtigte ursprünglich eine KannFormulierung, der Nationalrat hat dann eine Muss-Formulierung eingeführt. Der Ständerat ist der bundesrätlichen Lösung gefolgt. Der Nationalrat hat an seiner Version festgehalten, und zwar sehr deutlich mit 146 zu 30 Stimmen.

Ihre ständerätliche Kommission schlägt Ihnen nun vor, in diesem Bereich – also nur bei der Frage einer Kann- oder Muss-Formulierung – dem Nationalrat zu folgen. Heute besteht die Situation, dass 22 von 26 Kantonen ohnehin schon entsprechende Einschränkungen vornehmen. Vier Kantone tun dies nicht. Die grosse Mehrheit tut das also schon. Es ist gemäss Ihrer Kommission insbesondere auch nicht vorgesehen, dass Ausnahmen für Regionen gemacht werden sollen, die eine Unterversorgung aufweisen. Regionen mit einer Unterversorgung können nicht dadurch besser behandelt werden, indem man zulässt, dass die Qualität der Ärztinnen und Ärzte in dieser Region schlechter ist.

Betreffend die Kann- oder Muss-Formulierung können wir dem Nationalrat folgen. Hingegen können wir das bei der nächsten Differenz dann nicht tun, und diese ist mit dieser hier verbunden.

Bei den Absätzen 6 und 7 geht es um zwei verschiedene Fragen, ich spreche zu beiden.

Die Differenz bei Absatz 6 – auf Ihrer Fahne auf Seite 11 – ist nun eine sehr wichtige. Der Nationalrat hat deutlich an seiner Position festgehalten, und Ihre Kommission beantragt Ihnen ebenso deutlich – eigentlich noch deutlicher, der Entscheid fiel mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, an der Version des Ständerates festzuhalten.

Ihre Kommission lehnt einen zwingenden Zulassungsstopp für den Fall, dass ein überdurchschnittlicher Kostenanstieg in einem medizinischen Fachgebiet festgestellt wird, ganz entschieden ab. Auf den ersten Blick klingt dieser Stopp vernünftig, auf den zweiten Blick ist er nach Auffassung Ihrer Kommission kontraproduktiv. Denn die Statistiken belegen, dass die Kosten in einem bestimmten Fachbereich nicht parallel zur Anzahl der Ärztinnen und Ärzte im betreffenden Fachgebiet steigen oder sinken. Das ist nicht immer der Fall, aber es ist recht oft der Fall; wir haben drei Kantone durchgespielt. Die Folge der nationalrätlichen Regelung wäre nicht etwa, dass in städtischen Regionen die Zahl der Spezialisten - also etwa der immer wieder genannten Psychiater in Genf reduziert würde, sondern es würde in fünfzehn Kantonen der Schweiz ein Versorgungsproblem bei den Kinderärzten entstehen. Das wäre nun wirklich eine ungewollte Konsequenz. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass die Grundversorgung, der Hausarzt, die Hausärztin, auch ein Fachgebiet ist. Wenn Sie nun einen Kanton haben, der zu wenig Hausärzte hat - solche Kantone gibt es immer mehr -, und dieser

Kanton das Glück hat, dass zwei oder drei neue Hausärzte kommen wollen, dann dürfte er die nicht mehr zulassen, wenn das zu einer entsprechenden Kostensteigerung auf der Basis des Vorjahres führen würde.

Bei dieser Ausgangslage schlägt Ihnen also Ihre Kommission vor, an Ihrer bisherigen Position festzuhalten. Das heisst, die Kantone können je nach Ausgangslage einen entsprechenden Stopp verfügen, aber sie müssen das nicht tun.

Absatz 7 betrifft eine andere Frage. Der Nationalrat hat hier recht deutlich, mit 131 zu 52 Stimmen, beschlossen, den Versicherern ein Recht auf Beschwerde gegen die entsprechenden Verfügungen der Kantone einzuräumen. Darüber kann man an sich diskutieren. Hier hat die Stellungnahme der GDK allerdings ergeben, dass ein solches Beschwerderecht als eigentliche Kampfansage an die Kantone verstanden würde. 22 von 26 Kantonen setzen die Bestimmungen der Absätze 1 und 6 bereits um, und es würde dann die Gefahr bestehen, dass mit dem Beschwerderecht eine Blockade entsteht. In dieser Situation und bei dieser Frage hat sich deshalb Ihre

In dieser Situation und bei dieser Frage hat sich deshalb Ihre Kommission entschieden, festzuhalten und den Versicherern hier kein Beschwerderecht einzuräumen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour ces deux points, la question posée par la commission est très importante. Nous soutenons pleinement et entièrement le maintien de la divergence. Il s'agit de deux points très importants aussi pour les cantons. Je vais parler brièvement des deux.

D'abord, en ce qui concerne le premier point, soit l'alinéa 6, ce n'est pas en soi une mauvaise idée de vouloir essayer de contrôler l'évolution des coûts, mais le mécanisme proposé par le Conseil national conduirait à une situation inextricable dans les cantons. Le rapporteur a donné l'exemple des pédiatres; je pourrais vous donner des exemples, dans certaines spécialités, qui touchent tous les cantons et qui montrent que des problèmes seraient posés avec l'automatisme prévu par le Conseil national. En effet, en fonction des cas qui se présentent, les coûts peuvent varier de manière assez importante d'une année à l'autre, et ce non seulement dans les plus petits cantons, mais aussi dans les plus grands. J'ai un exemple à vous citer, c'est celui du canton de Vaud. Dans le domaine de l'oncologie médicale, on a connu une hausse des coûts par assuré de plus de 13 pour cent entre 2016 et 2017, parce qu'il y avait à cette période des cas particuliers. Mais l'année suivante ce n'était plus que 1,4 pour cent. Cela pourrait donc conduire à une politique dans laquelle on bloque et on permet, de manière répétée, l'admission de médecins, alors que cette appréciation doit être laissée, aussi sur le plan politique, aux cantons. Il faut qu'ils puissent agir - c'est ce que vous souhaitez et c'est très important. Mais si un canton arrive à la conclusion que les évolutions de coûts, marquées par des hausses et des baisses, ont une explication autre que simplement le fait qu'il y a trop, par exemple, de médecins, il faut aussi que le canton puisse agir et ne pas avoir un automatisme.

Il y a un autre exemple, que j'ai sous les yeux, qui est celui du canton de Glaris. Dans ce canton, dans le domaine de la diabétologie et de l'endocrinologie, on a constaté des augmentations ponctuelles de plus de 6 pour cent entre 2015 et 2016. Ces augmentations, très ponctuelles, sont en-dessus de la moyenne suisse. Or, l'année suivante, on a constaté une diminution de 35 pour cent! Dans les plus petits cantons, les variations observées peuvent dépendre d'un cas; il peut suffire d'un ou deux cas de cancer très lourds à traiter pour faire varier de manière importante les coûts. Or, ce n'est pas cela qui devrait conduire automatiquement à décider de l'admission ou non de spécialistes. Donc, sur ce point, il est très important de maintenir la divergence et nous soutenons entièrement votre commission à ce sujet.

L'autre aspect concerne le droit de recours donné aux assureurs. Deux éléments parlent en défaveur de ce droit de recours. Le premier, c'est que toute la construction repose un peu sur l'idée que les cantons n'auraient pas intérêt à limiter les coûts. Mais les cantons ont aussi intérêt à limiter les coûts; ils ont aussi intérêt à travailler pour que les coûts n'explosent pas – c'est le premier élément. Le deuxième élément, c'est qu'avec les droits de recours, les possibilités d'agir en



justice, on risque de rendre le système inopérant. La question se poserait donc de savoir, lorsqu'un canton fixe des limites et qu'il y a un recours, si les limites s'appliquent ou non. Probablement pas. Or ne pas pouvoir appliquer les limites qui seraient fixées par les cantons pourrait rendre le système inopérant. Il s'agit d'un point central pour le Conseil fédéral et pour votre commission, mais aussi pour les cantons, et je vous invite donc à maintenir la divergence ici également, à l'alinéa 7.

Angenommen - Adopté

Art. 57 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 57 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 59 Abs. 5

Antrag der Kommission

Hat das Schiedsgericht über eine Sanktion für ein Verhalten zu entscheiden, das einer Nichteinhaltung der Zulassungsvoraussetzungen oder Auflagen gleichkommt und für das die kantonale Aufsichtsbehörde bereits eine Massnahme nach Artikel 38 Absatz 2 angeordnet hat, so bestimmt es die Sanktion in der Weise, dass der Leistungserbringer nicht schwerer sanktioniert wird, als wenn über die Sanktionen und die Massnahmen gemeinsam entschieden worden wäre.

Art. 59 al. 5

Proposition de la commission

Si le tribunal arbitral doit statuer sur une sanction pour un comportement assimilable à un non-respect des conditions d'admission ou des charges et pour lequel l'autorité de surveillance cantonale a déjà ordonné une mesure selon l'article 38 alinéa 2, il définit la sanction de manière à ce que le fournisseur de prestations ne soit pas sanctionné plus lourdement que si la décision relative aux sanctions et aux mesures avait été prise conjointement.

Angenommen - Adopté

Ziff. III Abs. 2

Antrag der Kommission Festhalten

Ch. III al. 2

Proposition de la commission Maintenir

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Hier haben wir ganz am Schluss noch eine Differenz, und es ist keine kleine. Es ist wahrscheinlich die wichtigste Differenz in der ganzen Vorlage, auch wenn es eine rein formelle Differenz ist.

Der Nationalrat hat sehr deutlich, mit 123 zu 53 Stimmen, noch einmal bestätigt, dass er diese Vorlage formell verknüpfen will mit der sogenannten Vorlage zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung (Efas). Das heisst auf Deutsch: Die beiden Gesetze können nur gemeinsam in Kraft treten. Wenn also die Efas-Vorlage mehr Zeit braucht, dann wird die Zulassungsvorlage einfach nicht in Kraft gesetzt, bis die Efas-Vorlage fertig ist.

Hierzu gibt es nicht nur die sehr kritischen Äusserungen der Kantone, die das gar nicht begrüssen – sei es vom Druck her, den sie auf sich spüren, bei der Efas-Vorlage nachzugeben, sei es vom Bedürfnis der Kantone her, die Zulassungsvorlage endlich in Kraft zu setzen. Nein, hier gibt es auch einen faktischen Grund, der sehr stark für Festhalten an dem spricht, was Ihnen die Kommission vorschlägt. Wenn wir

jetzt Druck auf die Efas-Vorlage ausüben und die Inkraftsetzung beschleunigen – was rein vom Inhaltlichen her erfreulich wäre –, wenn das schnell käme, dann widerspräche das der politischen Realität, die wir heute haben. Die Efas-Vorlage braucht, im Gegensatz zur Zulassungsvorlage, noch Zeit. Die Efas-Vorlage ist, auf Deutsch gesagt, eigentlich noch nirgends. Bis da ein Kompromiss zustande gekommen ist – und den braucht es, wenn wir eine Efas-Vorlage wollen, die am Schluss auch hält –, braucht es mehr Zeit, realistisch betrachtet wahrscheinlich viel mehr Zeit, als die Inkraftsetzung der Zulassungsvorlage hier duldet. Aus diesem Grund beantragt Ihnen Ihre Kommission hier einstimmig, festzuhalten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen doch noch ein Stimmenverhältnis mitteilen, das ich Ihnen vorenthalten habe, das Stimmenverhältnis zu Artikel 55a. Dort gab es die einzige Gegenstimme, die es in der Kommission überhaupt zu irgendeinem Artikel gegeben hat. Bei Artikel 55a war nämlich das Verhältnis 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Sonst waren alle Abstimmungen in der Kommission einstimmig. Ich habe fertig.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundesrat Berset hat sich in seinem Eingangsvotum bereits zu dieser Frage geäussert.

Angenommen - Adopté

19.027

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz

Amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 23.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 10.12.19 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Die Vorlage zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenbetreuung gehört nicht zu den grossen sozialpolitischen Vorlagen, die wir in der abgelaufenen Legislaturperiode behandelt haben. Sie gehört auch nicht zu jenen, die wir in der neuen Legislatur in Angriff nehmen. Sie ist aber dennoch von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die betreuenden Angehörigen auf der einen Seite und für die Erkrankten und Betreuungsbedürftigen, die auf die tatkräftige Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen sind, auf der anderen Seite. Sie ist gleichzeitig eine wichtige Vorlage für die Modernisierung des Sozialstaates, nämlich als eine Antwort auf die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbsarbeit. Dies ist heute oft nur unter grossen Schwierigkeiten möglich.

Ausgelöst wurde die Botschaft des Bundesrates massgeblich durch ein Postulat unserer früheren Ratskollegin Anne Seydoux-Christe. Auch der Bericht des Bundesrates zur Palliative Care hat die Notwendigkeit neuer Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit mit der Pflege und Betreuung erkrankter Familienmitglieder unterstrichen.



Das Gesetzgebungsprojekt hat im Vernehmlassungsverfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung erfahren. Eine grosse Mehrheit der Kantone befürwortet die Vorlage. Stark unterstützt wird sie auch von der zuständigen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.

Die Vorlage enthält vier Massnahmen: Zuerst wird der Anspruch auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Falle von Krankheit oder Unfall eines Familienmitglieds oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners arbeitsrechtlich geklärt. Heute bestehen grosse Unsicherheiten darüber, wann und unter welchen Umständen in solchen Fällen ein Urlaubsanspruch geltend gemacht werden kann. Es bestehen auch grössere Unsicherheiten darüber, wann ein Lohnfortzahlungsanspruch besteht. Die juristischen Lehrmeinungen zu diesen Themen gehen weit auseinander. Dies ist verbunden mit negativen Folgen für die Betroffenen, aber auch für die Arbeitgeber, die oft nicht wissen, woran sie sich jetzt halten müssen.

Die Vorlage schafft so sowohl im Arbeitsgesetz als auch im Obligationenrecht Klarheit. Der Urlaubsanspruch beträgt höchstens drei Tage pro Ereignis und höchstens zehn Tage pro Jahr. Klarheit schafft die Vorlage auch beim Anspruch auf Lohnfortzahlung: Der betreuungsbedingte Kurzurlaub ist bezahlt. Er wird an die Minimalansprüche bei der unverschuldeten Arbeitsverhinderung gemäss Artikel 324a OR nicht angerechnet. Dort gelten weiterhin die bekannten Skalen im Arbeitsrecht, also die Berner, die Basler und die Zürcher Skala. Der betreuungsbedingte Kurzurlaub führt auch nicht zu einer Kürzung der Ferienansprüche. Die Regelung für betreuungsbedingte Kurzabsenzen von maximal drei Tagen pro Ereignis und maximal zehn Tagen im Jahr geht zeitlich nicht sehr weit. Gegenüber heute bedeutet sie aber doch eine klare Verbesserung, und sie schafft für Arbeitnehmende wie Arbeitgebende Rechtssicherheit und Klarheit. In der Realität der Arbeitswelt ist das ein grosser Vorteil.

Deutlich weiter als der betreuungsbedingte Kurzurlaub geht das zweite Element der Vorlage, der Erwerbsersatz für die länger dauernde Betreuung eines schwer erkrankten oder verunfallten Kindes. Hier dauert der maximale Betreuungsurlaub 14 Wochen, dies innert einer Rahmenfrist von 18 Monaten. Dieser längere Betreuungsurlaub geht aber nicht auf Kosten des Arbeitgebers, sondern wird durch die EO abgedeckt. Dass die finanzielle Entschädigung des Betreuungsurlaubes für gesundheitlich schwer beeinträchtigte Kinder über die Erwerbsersatzordnung abgedeckt wird, führt dazu, dass sie auch Selbstständigen zugutekommt; dies im Gegensatz zum arbeitsrechtlich geregelten Anspruch auf betreuungsbedingten Kurzurlaub, der natürlich auch nur im Arbeitsverhältnis greifen kann.

Der Erwerbsersatz für die länger dauernde Betreuung eines schwer erkrankten Kindes ist auf eine spezifische, aber stark betroffene Gruppe zugeschnitten. Die finanzielle Entlastung der Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern entspricht einem dringenden Postulat auch der Organisationen der Betroffenen, von Kinderkrebs Schweiz bis hin zur Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung. Die Zahl der Betroffenen ist glücklicherweise nicht sehr gross. Eltern, die mit einer solchen schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder sogar mit einer tödlichen Krankheit ihres Kindes konfrontiert sind, sind aber existenziell betroffen. Das rechtfertigt auch die gegenüber den Kurzabsenzen verbesserten Leistungen in diesen schwerwiegenden Fällen. Auch für den Gesundheitszustand dieser Kinder ist es oft entscheidend, dass sie auf die Betreuung und Zuwendung ihrer Eltern zählen können.

Abgerundet wird die Vorlage durch eine Verbesserung bei den Betreuungsgutschriften in der AHV. Zum einen sollen sie neu schon gewährt werden, wenn die betreute Person das Kriterium der Hilflosigkeit im leichten Grad erfüllt, zum anderen auch bei Betreuungsbedürftigkeit des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin.

Eine Verbesserung ist schliesslich bei der Hilflosenentschädigung und beim Intensivpflegezuschlag der IV vorgesehen. Eingestellt wird sie analog zur Situation bei den Erwachsenen auch bei den Kindern erst, wenn die Hospitalisation einen Monat gedauert hat.

Insgesamt ist die Vorlage also sehr massvoll ausgestaltet, dies auch mit Blick auf die Kosten. Sie werden in der Botschaft detailliert ausgewiesen. Für die EO ist von Kosten von rund 74 Millionen Franken pro Jahr auszugehen. Dies entspricht einer Erhöhung des Beitragssatzes um 0,016 Prozentpunkte. Bei der Dimensionierung des Erwerbsersatzes für die länger dauernde Betreuung eines schwer erkrankten Kindes ist darauf geachtet worden, dass der Beitragssatz der EO von maximal 0,5 Lohnprozenten nicht überschritten wird. Die Kommission hat aus diesen Gründen, v. a. aber auch im Interesse eines schnell realisierbaren Gesetzes darauf verzichtet, weitergehende Forderungen aufzunehmen, wie sie namentlich seitens der Organisationen der Betroffenen vorgebracht wurden: das umso mehr, als der Nationalrat als Erstrat dem Projekt des Bundesrates mit grossem Mehr zugestimmt hat.

In einem einzigen Punkt hat die Kommission eine Ausnahme gemacht. Es handelt sich um eine Korrektur der schon verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft gesetzten Reform der Ergänzungsleistungen in einem Punkt, zu dem die Kritik leider erst im Nachgang zur Verabschiedung der Vorlage geäussert worden ist. Es geht um die Berechnung bzw. die Plafonierung von Ergänzungsleistungen bei gemeinschaftlichen Wohnformen, bei denen die Neuregelung in der EL-Reform zu ungerechtfertigten Nachteilen für die Betroffenen führt, die so nicht beabsichtigt waren. Mithilfe der Verwaltung wurde in die heute zu behandelnde Vorlage eine Korrektur eingebaut. Diese wahrt, wenn beide Räte zustimmen, die bisherigen Rechte. Das geschieht noch rechtzeitig, weil die EL-Reform erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wird, also gleichzeitig wie diese Vorlage, sofern kein Referendum ergriffen wird oder zustande kommt.

In einer Gesamtwürdigung ist das neue Gesetz über die Angehörigenbetreuung zum einen die Antwort auf einen sozialpolitischen Bedarf einer vielleicht nicht sehr grossen, aber dafür umso stärker betroffenen Personengruppe. Zum andern ist es aber die ebenso dringliche Antwort auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen. Die Betreuung von Kindern und Angehörigen war früher fast ausschliesslich die nicht bezahlte Aufgabe von Frauen und Müttern. Nun hat die heutige Lebensrealität, dazu gehören v. a. auch die zunehmende Erwerbsarbeit der Frauen und die allen Widerständen zum Trotz fortschreitende Gleichstellung der Geschlechter - wir sehen das inzwischen auch in der Zusammensetzung dieses Parlamentes -, dazu geführt, dass die Möglichkeiten, um die Erwerbsarbeit und die Betreuungsarbeit zu kombinieren, verbessert werden müssen, und zwar für beide Geschlechter. Diese Vorlage leistet einen Beitrag dazu und damit auch zur richtig verstandenen Modernisierung des Sozialstaates, der ja den heutigen Menschen in ihrer heutigen Lebensrealität dienen muss.

Schliesslich ist die Vorlage auch nach dem Grundsatz der Subsidiarität ausgestaltet. Die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen, Spitex-Organisationen, aber auch von Haushaltsdienstleistungen im Krankheitsfall nimmt, bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen, ständig zu. Es ist daher sinnvoll, die Pflege durch Angehörige zu fördern, was mit dieser Vorlage geschieht. Wir werden uns mit der Frage der Pflege in dieser Legislatur und in diesem Rat ja noch ausführlicher im Zusammenhang mit der Pflege-Initiative beschäftigen können.

Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese zügig zu verabschieden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous avons affaire à un projet très important, qui concerne beaucoup de monde; le rapporteur de la commission l'a rappelé.

Comme nous le savons depuis toujours, l'assistance et les soins assurés bénévolement par les membres de la famille représentent en fait une ressource qu'on pourrait presque qualifier d'inestimable pour les personnes malades et celles qui ont besoin de soutien. C'est un engagement souvent irremplaçable, non seulement pour les personnes qui sont aidées, mais aussi pour l'ensemble de notre société. Pourtant, on sait bien que les personnes qui s'engagent doivent souvent faire face à des défis organisationnels très importants,



qui peuvent parfois aller jusqu'à mettre en péril leur insertion professionnelle, notamment. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral, en 2013 déjà, dans le cadre de la stratégie Santé 2020, a reconnu cette situation, a souhaité développer un plan de mesures. Avec ce projet, vous avez aujourd'hui sous les yeux la concrétisation de ces mesures.

Les quatre mesures ont été présentées par le rapporteur de la commission. Il s'agit du maintien du salaire pour les absences de courte durée, jusqu'à dix jours par année, par exemple en cas de maladie d'un proche, mais au maximum trois jours par cas. Il y a ensuite – c'est un point très important – le congé indemnisé de quatorze semaines pour la prise en charge d'un enfant atteint dans sa santé en raison d'une maladie ou d'un accident. Nous avons constaté qu'il y a environ 4500 familles qui sont confrontées, chaque année, à de telles situations, avec toutes les conséquences que cela peut impliquer en termes d'organisation et de complications pour la famille.

Le troisième point, c'est l'extension des bonifications pour tâches d'assistance qui existent dans le régime de l'AVS. Le dernier point concerne la poursuite du versement de l'allocation pour impotent et du supplément pour soins intenses si l'enfant est hospitalisé pour une période qui n'atteint pas un mois civil entier. Le rapporteur a rappelé ces éléments.

J'aimerais vous parler des conséquences financières en partant de l'ensemble de la problématique. Avant d'aborder les conséquences financières de chacune de ces mesures, j'aimerais rappeler l'importance du travail fourni bénévolement par les proches aidants. Selon l'estimation pour l'année 2016, ce travail représenterait quelque 80 millions d'heures d'engagement, ce qui était estimé en 2016 à 3,7 milliards de francs. On a vraiment affaire à quelque chose de très important, de souhaitable pour la société, qu'il s'agit de pouvoir, en tout cas un peu, soutenir.

Le projet du Conseil fédéral engendre évidemment des coûts, vous allez le voir, dans l'optique d'un système de santé bien et durablement financé. Mais nous savons aussi que sans cet engagement des proches aidants, nous ne pourrions pas faire face à la situation dans le système de santé tel que nous le connaissons aujourd'hui, sans autre problème. Si tout cela devait être garanti par des institutions existantes, les coûts seraient alors beaucoup plus élevés. Il faut donc conserver, je crois, la relation entre, d'une part, l'aide apportée, ainsi que le volume et l'importance que cela représente pour la société, et, d'autre part, les coûts générés par ces mesures.

J'aborde maintenant le coût des quatre mesures. La première, le maintien du salaire pour les absences de courte durée, génère des surcoûts directs d'environ 30 millions de francs par année. Ce sont les entreprises qui supporteront cela. Ce n'est pas qu'aujourd'hui il ne se passe rien, il se passe beaucoup de choses, mais il y a des inégalités entre les entreprises. Ce que proposent le Conseil fédéral et votre commission permet d'avoir un standard minimum qui s'applique partout. Cela occasionnera donc 30 millions de francs de surcoûts directs et 90 à 150 millions de francs de surcoûts indirects, notamment le coût du remplacement des personnes absentes.

Le deuxième congé, celui de quatorze semaines pour les cas d'enfants gravement malades ou accidentés, entraînerait également des coûts, lesquels ne seront pas directement pris en charge par les entreprises, mais par le régime des allocations pour perte de gain – vous savez comment cellesci sont financées. Les coûts supplémentaires s'élèveront à environ 75 millions de francs. Ce sont les coûts estimés à l'horizon 2030 – donc ce n'est pas pour tout de suite –, en tenant compte de l'évolution démographique.

Les autres mesures — l'extension des bonifications pour tâches d'assistance, le versement de l'allocation pour impotent et le supplément pour soins intenses —, génèreront des coûts pour l'assurance-vieillesse et survivants, d'une part, et pour l'assurance-invalidité, d'autre part. Ils se chiffreront à 1 million de francs par an dans le premier cas et à 2,5 millions de francs par an dans le second cas. Ce sont des coûts qui peuvent tout à fait être absorbés par les comptes de ces assurances.

Nous avons eu une très bonne discussion avec votre commission – nous aurons peut-être l'occasion d'en parler lors de la discussion par article – et nous sommes très heureux de constater que la commission a adopté le projet. Il nous paraît vraiment permettre, aujourd'hui, de faire un pas important dans la bonne direction, lequel permettra de garantir la sécurité juridique pour toutes et tous. Ce pas pourra significativement améliorer la situation des proches aidants en leur témoignant une certaine reconnaissance, notamment dans les cas d'urgence, et en évitant que des situations qui peuvent survenir à tout moment ne conduisent à une déstructuration de l'organisation familiale et, peut-être, aussi à la sortie du marché du travail, ce qui n'est naturellement souhaitable pour personne.

Je vous invite, avec cette argumentation, à entrer en matière sur le projet et à le soutenir tel qu'il ressort des délibérations de votre commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung Loi fédérale sur l'amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ziff. 1 Art. 329 Titel; 329b Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; ch. 1 art. 329 titre; 329b al. 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 329g

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 329g

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Diese Bestimmung regelt den bereits behandelten Kurzurlaub von maximal drei Tagen pro Ereignis und von maximal zehn Tagen pro Jahr für die Betreuung eines Familienmitglieds oder der Lebenspartnerin, des Lebenspartners im Falle einer erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wer als Familienmitglied im Sinne dieser Bestimmung gilt. Die Antwort – und das muss jetzt auch zuhanden der Materialien noch einmal unterstrichen werden, obwohl das auch die Botschaft festhält – besteht in der Kongruenz der Definition der Familie im neuen Artikel 329g mit der Definition im neuen Artikel 29septies AHVG. Das ist auf Seite 11 der Fahne verzeichnet, da können Sie das nachlesen. Familienmitglieder sind nach dieser Definition Verwandte in auf- und absteigender Linie, das heisst Kinder, Eltern und die Geschwister, dazu kommen die Ehegattin, der Ehegatte, die Schwiegereltern, die Stiefkinder und der Lebenspartner, die Lebenspartnerin. Die Kongruenz des Familienbegriffs ist wichtig. Dies gilt auch für die Regelung im Arbeitsgesetz, wo sie auch Platz greift.

Weiter wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, wie sich der in dem neuen Artikel verankerte Anspruch auf bezahlten Kurzurlaub zu Artikel 324 OR zum Anspruch auf Lohnfortzahlung bei unverschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung verhält, der ja nicht geändert wird. Hier beträgt nach einer gewissen Frist der Lohnfortzahlungsanspruch im



ersten Dienstjahr wenigstens drei Wochen, sofern keine günstigere Regel zur Anwendung kommt. Nachher wird die Anspruchsdauer je nach Skala, abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses, länger. Dazu ist festgestellt worden – das ist schon in der Botschaft abgebildet –, dass die Ansprüche aus beiden Bestimmungen nebeneinander bestehen und sich nicht ausschliessen. Ziel dieser Vorlage ist es, eine klare gesetzliche Grundlage für betreuungsbedingte Kurzurlaube zu schaffen. Die Ansprüche des bisherigen Rechts werden davon nicht berührt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Dans la mesure où il s'agit d'un des éléments centraux du projet, je souhaite également dire quelques mots. Compte tenu des questions que le rapporteur a évoquées et qui ont également été posées en commission, je crois qu'il est important d'avoir de la clarté sur ce que ce projet signifie par rapport au droit en vigueur, notamment.

Actuellement, il existe un droit au congé, garanti par la loi sur le travail, pour la prise en charge d'un enfant malade. De plus, le code des obligations couvre l'obligation de l'employeur de verser le salaire lorsqu'un employé est empêché de travailler, notamment en raison de l'accomplissement d'une obligation légale - c'est un point très important - telle que l'entretien des enfants et du conjoint. Ces deux mesures sont limitées dans le temps, et elles ne sont pas coordonnées entre elles. Aujourd'hui, avec le projet sur la table, le Conseil fédéral et votre commission vous proposent d'introduire un nouveau congé payé dans le code des obligations, de manière à ce que la personne concernée puisse prendre en charge un membre de la famille ou son partenaire atteint dans sa santé. Cela signifie que, par rapport au droit en vigueur, le projet octroie un congé également pour la prise en charge de personnes envers lesquelles il n'existe pas d'obligation légale d'entretien. C'est un élément très important. Il faut donc une définition. Nous avons proposé de définir le membre de la famille de la même manière que cela est fait dans le cadre de l'AVS pour l'octroi de bonifications pour tâches d'assistance. C'est donc une définition connue, qui comprend non seulement le conjoint, les parents en ligne ascendante et descendante, mais également les frères et soeurs ainsi que les beaux-parents.

C'est une définition plus large que celle de l'obligation légale d'entretien. Par contre, elle n'englobe pas – il faut être très clair sur la définition utilisée dans l'AVS – les oncles, les tantes et les cousins, par exemple. Je le précise pour que l'on sache de quoi on parle.

Un autre élément important, c'est que, conformément aux règles générales de la procédure civile, il appartient évidemment au proche de prouver qu'il a droit au congé en fournissant par exemple un certificat médical.

Pour la durée, cela a été dit, il s'agit de trois jours par cas. Pour éviter notamment que le nombre de congés soit trop élevé, un plafond de dix jours par année a été introduit. Le plafond de dix jours par année, je tiens à le préciser, s'applique à la personne qui travaille et non à la personne assistée. Cela veut dire que, si une personne qui travaille a trois enfants qui nécessitent une prise en charge pendant l'année, le plafond de dix jours vaut pour tous les congés que la personne doit prendre pour s'occuper de la famille.

Je dois fournir une précision que la commission m'a invitée à apporter au conseil pour ce qui concerne la coordination entre les différentes mesures. La question de la relation, de la coordination, de ce nouveau congé avec l'obligation de l'employeur de verser le salaire pour un temps limité a été posée. Ce qu'il faut dire à ce sujet, c'est que le congé payé de trois jours proposé dans le projet, assorti d'un plafond de dix jours par année, est indépendant de l'article 324a qui, lui, ne s'applique que lorsqu'il y a une obligation légale – j'en ai parlé. Par obligation légale, il faut comprendre notamment l'obligation d'entretien d'un enfant, du conjoint ou du partenaire enregistré.

Donc une personne qui devrait prendre en charge son enfant ou son conjoint – dans le cas d'une personne vraiment très proche – serait libre, selon le projet qui vous est soumis, de choisir de prendre congé sur la base de l'article 329g

du code des obligations – qui est nouveau – ou sur celle de l'article 324a, étant donné que dans des cas très spécifiques cela peut relever des deux dispositions. Si le congé est pris sur la base de l'article 324a, le contingent de dix jours par année prévu par le nouvel article 329g sera considéré comme n'étant pas entamé, de sorte que la personne concernée pourra au besoin l'utiliser pour s'occuper d'un membre de la famille pour lequel il n'existe pas d'obligation légale. Cela a l'air un peu compliqué, mais ce sont des droits qui peuvent se cumuler pour autant que les conditions soient remplies – il est important de le savoir.

C'est aussi pour cela qu'une modification a été apportée à la loi sur le travail, avec pour but d'assurer la coordination avec le congé de trois jours introduit dans le code des obligations. Voilà ce que je souhaitais dire encore à propos des travaux de la commission. Cette discussion a eu lieu en commission, et il me paraissait important de rappeler tout cela au conseil.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 329h

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 329h

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Eine Abstimmung braucht es nicht. Es ist so, dass hier noch eine kurze Bemerkung notwendig ist, weil es ja um das zweite Element geht, den Urlaub für die Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes. Hier handelt es sich um einen enger gefassten Anspruch, der aber in Kombination mit der Regelung im Erwerbsersatzgesetz (EOG) zu sehen ist. Hier wird nicht der Arbeitgeber in die Pflicht genommen, sondern es entsteht ein neuer Entschädigungsanspruch über die EO, sodass diese Bestimmung im Zusammenhang mit den nachher folgenden Regelungen des EOG, mit den Artikeln 16i bis 16n, zu lesen ist.

Ich ergreife das Wort hier noch kurz, weil die Frage des Rückfalls aufgegriffen worden ist. Hier ist wiederum in Übereinstimmung mit beiden Bestimmungen festzustellen, dass die Ansprüche grundsätzlich formuliert sind: maximal 14 Wochen in einer Rahmenfrist von 18 Monaten. Die Einzelheiten sind in der Botschaft erläutert. In Übereinstimmung damit, auch mit der Botschaft, ist festzuhalten, dass ein Rückfall nach einer längeren beschwerdefreien Zeit ein neues anspruchsbegründendes Ereignis darstellt; dies immer im Rahmen der Maximalansprüche, wie sie in dieser Bestimmung definiert sind. Ein Rückfall nach einer längeren beschwerdefreien Zeit ist ein neues anspruchsbegründendes Ereignis.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ai pas grand-chose à ajouter à ce qu'a dit le rapporteur, hormis une précision qui a été demandée par la commission: le droit à l'allocation est garanti si au moins un des parents exerce une activité lucrative et doit l'interrompre pour prendre en charge un enfant. Cela dit, il est très important de noter qu'il n'est pas nécessaire, évidemment, que le parent concerné interrompe complètement son activité pour avoir droit à l'allocation. Ce qui est déterminant, c'est la perte de salaire occasionnée par la réduction du taux d'occupation.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 336c Abs. 1 Bst. cbis; 362 Abs. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 336c al. 1 let. cbis; 362 al. 1 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ziff. 2 Art. 36 Abs. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 36 al. 3, 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich komme nur noch kurz zur arbeitsgesetzlichen Regelung, die ja nach dem Ausgeführten in Übereinstimmung mit der OR-Regelung steht. Die wesentlichen Ausführungen im Zusammenhang mit der Definition der Familie, der Familienmitglieder möchte ich nicht wiederholen, ich möchte einfach darauf verweisen, dass die Definition gilt. Unterstrichen werden muss – auch zuhanden der Materialien –, dass der bisherige Anspruch auf Urlaub bei kranken Kindern weiter geht als das, was jetzt mit dem neuen Gesetz eingeführt wird; dieser Anspruch wird nicht beeinträchtigt, was in Absatz 4 der Bestimmung ausdrücklich festgehalten wird. Die Familienmitglieder im Allgemeinen begründen also die Ansprüche, wie sie mit diesem Gesetz eingeführt werden. Bei Kindern gehen die Ansprüche gemäss bisherigem Recht weiter.

Angenommen - Adopté

Ziff. 3 Art. 29septies Abs. 1; Ziff. 4 Art. 42bis Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 29septies al. 1; ch. 4 art. 42bis al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. 4a

Antrag der Kommission

Titel

Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Art. 10 Abs. 1bis

... Person gewährt. Für Personen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben und bei denen keine gemeinsame Berechnung nach Artikel 9 Absatz 2 erfolgt, gilt der jährliche Höchstbetrag für eine Person in einem Haushalt mit zwei Personen. Der Bundesrat bestimmt, wie der Höchstbetrag zu bemessen ist für:

a. Ehepaare, bei denen beide Ehegatten zusammen in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben:

b. Personen, die zusammen mit rentenberechtigten Waisen oder mit Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom 22. März 2019 (EL-Reform) bereits eine jährliche Ergänzungsleistung bezogen haben, gilt Artikel 10 Absatz 1bis dritter und vierter Satz ELG nach Ablauf der Dreijahresfrist, die in den Übergangsbestimmungen der Änderung vom 22. März 2019 vorgesehen ist.

Ch. 4a

Proposition de la commission

Titre

Loi fédérale du 6 octobre 2006 sur les prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI (LPC)

Art. 10 al. 1bis

... quatrième personnes. Pour les personnes vivant en communauté d'habitation, lorsqu'il n'y a pas de calcul commun en vertu de l'article 9 alinéa 2, est pris en considération le montant annuel maximal reconnu pour une personne vivant dans un ménage de deux personnes. Le Conseil fédéral détermine le mode de calcul du montant maximal pour:

a. les couples dont les deux membres vivent ensemble en communauté d'habitation;

b. les personnes vivant en communauté d'habitation avec des enfants ayant droit à une rente d'orphelin ou donnant droit à une rente pour enfant de l'AVS ou de l'AI.

Disposition transitoire de la modification du ...

Les personnes qui percevaient déjà une prestation complémentaire annuelle au moment de l'entrée en vigueur de la modification du 22 mars 2019 (réforme des PC) se verront appliquer les dispositions inscrites à la 3e et à la 4e phrases de l'article 10 alinéa 1bis, LPC à la fin de la période de trois ans prévue dans les dispositions transitoires de la modification du 22 mars 2019.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich versuche es einigermassen kurz zu machen. Die Problematik habe ich bereits beim Eintreten angeschnitten. Die Kommission hat den glücklichen Umstand, dass dieses Gesetz in Behandlung ist, zum Anlass genommen, eine Korrektur bei einem bereits beschlossenen, aber noch nicht in Kraft stehenden Gesetz vorzunehmen, was doch eher aussergewöhnlich ist. Wir korrigieren also ein Gesetz, das beschlossen wurde und gegen welches es kein Referendum gab. Es ist noch nicht in Kraft gesetzt, weil dies wegen der anspruchsvollen Umsetzung in den Kantonen und über die Kantone noch dauern wird. Jetzt gibt uns dieses Gesetz über die Angehörigenbetreuung die Gelegenheit, einen Punkt zu korrigieren, der erst im Nachgang zur Behandlung bzw. Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes, die eine grössere Reform war, zum Thema geworden ist. Es geht um einen materiell für die EL insgesamt nicht sehr bedeutenden, für die Betroffenen aber doch bedeutenden Punkt, nämlich um die EL-Berechtigung für Menschen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben und Renten beziehen.

Die EL-Reform war ja dadurch gekennzeichnet, dass sie mit zwei Vorlagen operierte, die zunächst nicht koordiniert waren. Es ging einerseits um die Mietzinsmaxima, andererseits um eine umfassendere EL-Reform. Dies war die Ursache dafür, dass wir nun mit diesem Problem konfrontiert sind. Die EL-Reform hatte ja auch das Ziel, zu hohe Bezüge und zu hohe Beträge durch die Kumulation von anerkannten Mehrkosten zu vermeiden. Dieses Ziel gilt nach wie vor und ist grundsätzlich unbestritten. Was aber im Zusammenhang mit dem Zusammenleben beschlossen worden ist, hat etwas nicht berücksichtigt: Eine Regelung, die dort, wo Menschen mit Behinderung und Rente in gemeinschaftlichen Wohnformen wie Cluster-Wohngemeinschaften zusammenleben, eine Pro-Kopf-Teilung vornimmt und dann die entsprechenden Maximalbeträge derart reduziert, dass sie am Schluss nur noch ganz marginal sind, würde solche Wohnformen im Ergebnis verunmöglichen.

Die Verwaltung war aufgrund einer Bitte aus der Kommission bereit, das Problem noch einmal genauer zu beleuchten. Es war ja auch im Nationalrat Gegenstand eines Vorstosses von alt Nationalrätin Quadranti. Der Bundesrat hat dort das Problem anerkannt. Die Kommission hat dann die Gelegenheit benützt, die Verwaltung zu bitten, das für die Kommissionsberatung zu vertiefen, was in einem ausführlichen Bericht zum Thema geschehen ist.

Was jetzt als Antrag aufgenommen wird – auf Seite 15 der Fahne können Sie es nachlesen –, ist der Vorschlag der Verwaltung zur Behebung dieses Problems, nämlich auf diese besonderen gemeinschaftlichen Wohnformen Rücksicht zu nehmen. Die Formulierung, die jetzt gefunden wurde, scheint sachgerecht. Es ist eine Formulierung, die im Wesentlichen mit einer Kompetenzdelegation an den Bundesrat verbunden ist. Bei solchen Spezialfragen, die zwar nicht extrem viele Fälle betreffen, aber für die Betroffenen doch bedeutend sind, ist es sinnvoll, eine Kompetenzdelegation zu finden. Diese wird mit der entsprechenden Bestimmung in Artikel 10 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beantragt. Man muss auch sagen, dass diese neue Bestimmung, die es erlaubt, auf diese gemeinschaftlichen Wohnfor-



men Rücksicht zu nehmen, durchaus im Zusammenhang mit der Vorlage über die Förderung der Angehörigenbetreuung steht, weil es im weiteren Sinne auch um dieses Thema geht. Vor allem erlaubt sie, die Korrektur dieser Schwierigkeit, die in Bezug auf die Ergänzungsleistungen nicht gesehen worden ist, noch rechtzeitig vorzunehmen. Dies geschieht immer unter der Voraussetzung, dass es kein Referendum gegen diese Vorlage gibt. Ein solches ist aber nicht in Sicht. Eine Schlussabstimmung scheint auch zeitnah möglich zu sein. Die Kostenfolgen der Korrektur sind bescheiden, dies noch als Schlussbemerkung: Kostenfolgen produziert diese Korrektur nur gegenüber der beschlossenen EL-Reform, aber nicht gegenüber der geltenden Rechtslage. Die Korrektur beabsichtigt ja einfach die Beibehaltung der heutigen Rechte und Möglichkeiten. Es entstehen also keine Mehrkosten gegenüber dem heutigen Recht. In diesem Sinne ist die Korrektur auch kostenmässig mehr als gerechtfertigt.

Die Kommission bittet Sie deshalb, diese Korrektur vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass nachher der Nationalrat entsprechend folgen wird.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il s'agit ici effectivement d'un élément important qui était apparu dans les discussions sur la réforme des prestations complémentaires. A l'époque, le Conseil fédéral avait reconnu qu'il y avait une nécessité de faire attention à ne pas désavantager les communautés d'habitation, parce qu'elles peuvent être des formes d'habitation très intéressantes pour les personnes concernées et que le but n'était pas de décourager ces formes d'habitation avec la réforme des prestations complémentaires. Nous avons reconnu – cela a également été rappelé –, suite à une interpelation Quadranti, la nécessité d'agir et souhaité voir s'il était possible de le faire sur le plan de l'ordonnance. Mais nous sommes arrivés à la conclusion qu'il n'était pas possible de le faire sans révision de la loi.

C'est la raison pour laquelle votre commission s'est penchée sur cette question. Cela ne faisait pas partie du projet du Conseil fédéral du 22 mai 2019, nous n'avions pas encore toutes les clarifications entre nos mains. Dans l'intervalle, en réponse à l'interpellation Quadranti, le Conseil fédéral a reconnu la nécessité d'agir. Votre commission fait une proposition qui nous paraît tout à fait acceptable, avec laquelle nous pouvons très bien vivre. Je souhaitais encore le préciser, vu que cela ne faisait pas partie du projet du Conseil fédéral.

Angenommen - Adopté

Ziff. 5 Ersatz eines Ausdrucks; Art. 8 Abs. 3; Ziff. 6 Art. 16 Abs. 3; Ziff. 7 Titel; Ingress; Art. 16g Abs. 1 Bst. f; Gliederungstitel vor Art. 16i; Art. 16i-16n; 20 Abs. 1; Ziff. 8 Art. 10 Abs. 4; Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 5 remplacement d'une expression; art. 8 al. 3; ch. 6 art. 16 al. 3; ch. 7 titre; préambule; art. 16g al. 1 let. f; titre précédant l'art. 16i; art. 16i-16n; 20 al. 1; ch. 8 art. 10 al. 4; ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.027/3242)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

10.322

Standesinitiative Bern.
Bezahlter Urlaub für Eltern
von schwerkranken Kindern

Initiative cantonale Berne. Pour l'introduction d'un congé rémunéré pour les parents d'enfants gravement malades

Abschreibung - Classement

Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 21.06.19 (Abschreibung – Classement)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Initiative abzuschreiben.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Hier kann ich es sehr kurz machen. Der Kanton Bern war mit seiner Standesinitiative höchst erfolgreich, indem wir ja die Vorlage über die Angehörigenbetreuung behandelt haben; sie ist jetzt abgeschlossen worden. Entsprechend beantragen wir Ihnen namens der Kommission, diese Initiative abzuschreiben, weil sie ja dem Sinn nach erfüllt ist.

Abgeschrieben - Classé

17.3186

Motion Aebi Andreas. Tierverkehrsdatenbank für Schafe

Motion Aebi Andreas. Banque de données sur le trafic des animaux pour les moutons

Nationalrat/Conseil national 16.06.17 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat, bezüglich Tierverkehrsdatenbank so rasch wie möglich Vorgaben für die Tiere der Schafgattung zu erlassen, die zu denjenigen für die Tiere der Rinder- und der Pferdegattung analog sind. Die Motion wurde am 16. März 2017 eingereicht. Der Nationalrat nahm sie am 16. Juni 2017 oppositionslos an. Der Bundesrat beantragt ebenfalls Annahme. Damit wäre alles geregelt. Die Motion wurde inzwischen



auch bereits umgesetzt. Tierhalterinnen und Tierhalter müssen ab Januar 2020 – also relativ bald – neu sämtliche Geburten, Zu- und Abgänge, Ein- und Ausfuhren sowie den Tod von Schafen und Ziegen in der Tierverkehrsdatenbank erfassen. Der Bundesrat beschloss mit der Änderung der Tierseuchenverordnung bereits, wie die Tierverkehrskontrolle bei Schafen und Ziegen auszusehen hat. Damit ist das Anliegen der Motion erfüllt, ja übererfüllt, weil nicht nur Schafe, sondern auch Ziegen, wie es der Präsident schon gesagt hat, neu in diese Datenbank aufgenommen werden.

Ich möchte zuhanden des Rates und des Amtlichen Bulletins noch über die Diskussion berichten, weil wir ausdrücklich gesagt haben, das sollte man auch noch festhalten. Es gab doch einige Diskussionen dazu, die aber nicht das Anliegen der Motion infrage stellten, sondern deren Umsetzung. Diese Diskussionen möchte ich noch darlegen. Es wurde zu bedenken gegeben, dass die Einführung der neuen Regelung für viele Tierhalterinnen und Tierhalter zu schnell erfolge und zudem mit teilweise noch ungeklärten Kosten und Kostenverteilungsregeln verbunden sei. Zudem sei nicht nachvollziehbar, dass für Ziegen längere Übergangsfristen bestehen würden. Es ist festzuhalten, dass mein Vorgänger auf diesem Sitz hier über eine vertiefte Kenntnis der Schafhaltung verfügte. Deshalb hatte die Diskussion auch eine gewisse Qualität. Es bestanden in der Kommission Zweifel darüber, dass die Umsetzung wie vorgesehen gelingen wird. Eine Prüfung des Systems auf Tauglichkeit mittels eines Pilotprojektes wäre begrüsst worden.

Weiter wurden ganz praktische Fragestellungen erörtert, die zeigten, dass bezüglich Schafhaltung doch entsprechende Kompetenzen in Ihrer Kommission vorhanden waren, wie ich es gesagt habe. Bei der Geburt eines Tieres muss dessen Identifikationsnummer sowie jene des Mutter- und des Vatertieres gemeldet werden. In einer Herde mit drei männlichen Tieren wird man aber grosse Probleme haben, das Vatertier zu eruieren. Solche Fragen sollten ebenfalls geklärt werden. Zudem wurde die Rolle der Identitas AG, der Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank, diskutiert, insbesondere betreffend die Governance und die Eignerrolle des Bundes, denn an dieser Gesellschaft hält der Bund die Mehrheit von 51 Prozent. Ihre Kommission verwies aber darauf, dass die Finanzkommission Ihres Rates diesbezüglich weiter am Ball bleiben soll. In diesem Sinne ist auch das hier gesagt, und wir hoffen, dass dem auch nachgelebt wird.

Da das Anliegen der Motion wie aufgezeigt erfüllt ist, beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung der Motion.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundesrat, halten Sie an Ihrem Antrag, die Motion anzunehmen, fest?

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous savons, et cela n'est pas contesté, que l'enregistrement des déplacements des animaux joue un rôle essentiel pour lutter contre les épizooties et pour garantir la sécurité des aliments d'origine animale. Pour assurer une meilleure traçabilité, les détenteurs de moutons ou de chèvres devront désormais annoncer à la banque de données sur le trafic des animaux tout déplacement de leurs animaux, depuis leur naissance jusqu'à leur abattage. Pour qu'ils soient identifiables, les animaux devront porter deux marques auriculaires.

En réalité, la discussion au sujet d'une meilleure traçabilité était déjà assez avancée au moment du dépôt de la motion, qui date de deux ans déjà. La discussion, qui a eu lieu en étroite collaboration avec les milieux concernés, a à ma connaissance montré que la branche soutenait le projet et qu'il était possible d'accélérer les travaux.

Sur la date d'entrée en vigueur, la discussion était déjà lancée en 2017, au moment du dépôt de la motion. Nous avons prévu de faire entrer en vigueur les nouvelles normes au 1 er janvier 2020, avec un délai transitoire qui pourra courir, selon l'objet, jusqu'à fin 2022. Entre le début de la discussion et l'entrée en vigueur, en tenant compte du délai transitoire, il se sera écoulé cinq ans. Cela nous semble raisonnable. On ne nous a pas prié de faire entrer en vigueur les modifications l'année suivant le dépôt de la demande. Cinq ans se sont écoulés entre le début de la discussion et l'entrée en vigueur de l'ensemble des mesures. Cela nous paraît tout à fait justifiable. Nous aurions de la peine à expliquer que pour la traçabilité des animaux, alors que tout le monde admet qu'il faut que ce soit réalisé, il faille un délai d'entrée en vigueur de sept ou dix ans. Pour le dire franchement, il nous paraît possible de prévoir un délai de cinq ans.

Des questions ont été posées sur les coûts. Pour estimer le coût réel qui résultera de l'application des nouvelles dispositions, il faut prendre en compte deux facteurs. D'abord, les éleveurs prendront à leur charge l'achat des marques auriculaires. Ils assumeront le coût du travail induit par la pose des marques auriculaires. Pour couvrir ces frais – et c'est nouveau –, une somme de 4,50 francs leur sera versée à la naissance de chaque animal.

Dès le début, tous les milieux concernés ont été parties à la discussion. Depuis l'automne 2018, un groupe d'experts a été formé, dans lequel sont représentées les organisations d'éleveurs d'ovins et d'éleveurs de caprins. Ce groupe d'experts a été chargé d'encadrer le projet. Toute la chaîne, depuis les producteurs jusqu'à l'abattoir, a été associée au processus. Le groupe d'experts a précisément pour mandat de tenir compte des exigences des futurs utilisateurs, de définir comment les nouvelles mesures peuvent être mises en oeuvre et de voir comment introduire les nouvelles normes dans les meilleures conditions possibles. Cette discussion s'est bien passée, et il a été possible de la tenir dans une bonne entente avec tous les représentants des branches touchées par les mesures.

A la question que vous me posez, Monsieur le président, sur le fait de savoir si le Conseil fédéral maintient sa proposition d'accepter la motion, il m'est difficile de répondre. Il y a deux ans, lorsque les mesures n'étaient pas prêtes, le Conseil fédéral avait proposé l'adoption de la motion. Jusqu'ici, le Conseil fédéral n'a pas pris d'autre position au sujet de cette motion. Je vous recommande de l'adopter, tout en faisant le constat qu'elle est déjà réalisée. Si, par ailleurs, la sagesse de votre conseil devait le conduire à la rejeter, parce qu'il constate que la motion est déjà mise en oeuvre, nous pourrions nous conformer à cette décision.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir wollen schauen, ob der Rat schon am dritten Tag weiser ist. Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 5 Stimmen Dagegen ... 30 Stimmen (2 Enthaltungen)

17.3323

Motion Heim Bea. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder

Motion Heim Bea.
Non-paiement des primes
d'assurance-maladie.
Pour que les parents restent
les débiteurs des primes
de leurs enfants

Nationalrat/Conseil national 05.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19



18.4176

Motion Brand Heinz. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien

Motion Brand Heinz. LAMal. Les parents restent débiteurs des primes des enfants à charge

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich nehme die beiden Motionen zusammen, also die Motion Heim 17.3323, "Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder", und die Motion Brand 18.4176, "KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien". Die beiden Motionen wurden durch Ihre Kommission gleichzeitig behandelt und haben das gleiche Anliegen.

Vereinfacht dargestellt präsentiert sich die Problematik wie folgt: Auch wenn die Eltern als gesetzliche Vertreter die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG für das Kind abschliessen, wird das Kind damit Prämienschuldner. Solange die Kinder minderjährig sind, müssen aufgrund der gesetzlichen Unterhaltspflicht die Eltern die Prämien für die Kinder bezahlen. Wenn die Eltern nun die Prämien nicht bezahlen, führt das dazu, dass Kinder bei Erreichen der Volljährigkeit ohne eigenes Verschulden zu Schuldnern und Schuldnerinnen werden. Diesen Umstand wollen beide Motionen lösen, und sie verlangen vom Bundesrat, dass er das KVG so ändert, dass Kinder nicht nachträglich für die Unterlassungen der Eltern belangt werden können.

Bei seiner Beantwortung der Motion 17.3323 beantragte der Bundesrat noch die Ablehnung der Motion. Aufgrund der Rechtsprechung und Lehre könne angenommen werden – es gibt aber noch keinen Rechtsfall, oder es war uns wenigstens keiner bekannt –, dass die Eltern auch bei Volljährigkeit der Kinder für die ausstehenden Prämien aus der Zeit der Minderjährigkeit der Kinder solidarisch haften. Zudem machte der Bundesrat damals Bedenken betreffend die Umsetzung geltend: Der Bundesrat sah keine zweckmässige Massnahme, mit welcher dem Anliegen der Motion entsprochen werden konnte

Angesichts der weiterhin zunehmenden nicht bezahlten Forderungen aus der OKP und des daraus folgenden Schlusses, dass vermehrt auch Prämien von Kindern nicht bezahlt werden, erkennt jedoch jetzt auch der Bundesrat Handlungsbedarf. Der Bundesrat ist deshalb bereit, dem Parlament eine Vorlage zur Änderung des KVG zu unterbreiten, mit welcher das Anliegen der Motion 18.4176 und damit auch dasjenige der Motion 17.3323 umgesetzt werden kann.

Ihre Kommission unterstützt die beiden Motionen angesichts der Zustimmung des Bundesrates ebenfalls, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahlungen der Kantone für nicht bezahlte Forderungen aus OKP-Prämien von 305,4 Millionen im Jahr 2016 auf 385,3 Millionen Franken im Jahr 2018 angestiegen sind. Das Problem ist also tatsächlich virulent und kann deshalb auch auf die Problematik der nicht bezahlten Kinderprämien heruntergebrochen werden.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Motionen 17.3323 und 18.4176 anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu que, sur ce sujet, la position du Conseil fédéral a évolué entre 2017 et

En 2017, après examen de la demande déposée par Madame Heim dans sa motion 17.3323, le Conseil fédéral avait recommandé le rejet de la motion susmentionnée. A

l'époque, il ne voyait pas quelles étaient les mesures qui permettraient de répondre de manière appropriée à la demande, mais il avait aussi indiqué qu'il suivrait la situation avec beaucoup d'attention.

En 2019, en se penchant sur la motion Brand 18.4176, le Conseil fédéral a revu sa position, parce qu'il a dans l'intervalle constaté que les primes impayées dans l'assurance obligatoire des soins continuaient à augmenter. Entre-temps, le dernier monitorage sur l'efficacité de la réduction des primes d'assurance-maladie a montré que la charge des ménages de condition économique modeste avait augmenté. C'est la raison pour laquelle en 2019, confronté à la même question, le Conseil fédéral a proposé cette fois-ci d'adopter la motion. Il s'est cette fois-ci déclaré prêt à préparer un projet de modification de la loi sur l'assurance-maladie pour concrétiser cette motion, tout en sachant – et je dois vous le dire ici – que ce n'est pas un travail très simple. C'est un travail d'une certaine complexité qu'il s'agit de faire, mais nous sommes prêts à le faire.

Aux mois de mars et de juin de cette année, le Conseil national a accepté les deux motions. Votre commission propose également d'accepter les deux motions.

Dans le cas présent, la situation est pour moi un peu plus simple. Confronté deux fois à la même question, le Conseil fédéral a dit "non" la première fois, puis "oui" la deuxième fois, parce que la situation a changé dans l'intervalle.

Je pense que c'est une base suffisante pour vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à accepter ces deux motions.

17.3323, 18.4176

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt je ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der beiden Motionen.

Angenommen - Adopté

16.3881

Motion Golay Roger.
Grössere Autonomie
und bessere soziale Integration
von Personen mit Behinderung
ermöglichen

Motion Golay Roger.

Améliorer l'accompagnement
vers l'autonomie et l'intégration sociale
des personnes
en situation de handicap

Nationalrat/Conseil national 19.09.18 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19



16.3880

Motion Glättli Balthasar. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

Motion Glättli Balthasar.

Améliorer l'accompagnement
vers l'autonomie et l'intégration sociale
des personnes
en situation de handicap

Nationalrat/Conseil national 19.09.18 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

19.4380

Postulat SGK-S. Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen

Postulat CSSS-E.
Personnes atteintes d'un handicap.
Garantir l'accès
aux moyens auxiliaires modernes

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Am 30. September 2016 reichten die Nationalräte Balthasar Glättli und Roger Golay gleichlautende Motionen ein mit dem Text: "Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen."

Der Bundesrat lehnt die beiden Motionen mit der Begründung ab, dass "ein zentraler Grundsatz der Sozialversicherungen ist, dass die Leistungen nach den Gesichtspunkten der Einfachheit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden. Eine Abkehr von diesem Grundsatz würde einem Paradigmenwechsel gleichkommen. Die Berücksichtigung von ästhetischen Kriterien oder des Kriteriums 'Optimalität' eines Hilfsmittels würde dazu führen", so der Bundesrat in seiner Stellungnahme, "subjektive Kriterien zu berücksichtigen."

Am 19. September 2018 hat der Nationalrat die beiden Motionen angenommen. Die SGK unseres Rates hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober die beiden Motionen vorberaten und empfiehlt diese einstimmig zur Ablehnung. Die Kommission hat jedoch einen Prüfungsauftrag in Form eines Postulates verabschiedet und bittet Sie ebenfalls einstimmig, dieses Postulat zu unterstützen.

Das Postulat unserer SGK will den Bundesrat beauftragen zu prüfen, welche Anpassungen notwendig sind, damit die von der Invaliden- und Unfallversicherung abgegebenen Hilfsmittel dem technologischen Fortschritt entsprechen, sofern die Mehrkosten für das einzelne Hilfsmittel dem tatsächlichen Mehrwert für die versicherte Person entsprechen. Dabei soll insbesondere auch die Einführung eines Preissetzungsverfahrens für Hilfsmittel analog der Spezialitätenliste für Medikamente des Bundesamtes für Gesundheit geprüft werden.

Die rasche technologische Entwicklung hat das Potenzial, die Inklusion und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben, wie es auch den Zielsetzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entspricht.

Auch die Frage der Abgabe von neuen Hilfsmitteln, die wegen des technischen Fortschritts erhältlich sind, ist zu beachten und zu klären. Denn diese Frage ist immer wieder Grund für Konflikte zwischen Versicherten, der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung. Neue Hilfsmittel könnten für die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen von grossem Nutzen sein. Die Preise stellen jedoch oftmals eine grosse Herausforderung für die Versicherungen dar, zumal diese Preise auch nicht immer den effektiven Mehrwert für die Versicherten widerspiegeln.

Die beiden Motionen nehmen die wichtige Frage des technischen Fortschritts auf. Sie versuchen aber, das Problem mit dem Begriff "optimales Hilfsmittel" zu lösen, einem Begriff, der dieses Problem aufgrund seiner Mehrdeutigkeit und Unbestimmtheit wohl nicht lösen kann. Mit dem vorliegenden Postulat soll ein anderer Ansatz geprüft werden. Im Sinne eines möglichst selbstbestimmten Lebens soll den Versicherten der Zugang zum technologischen Fortschritt bei Hilfsmitteln möglichst umfassend gewährt werden. Um Überzahlungen zu vermeiden, soll aber ein System analog zum System bei den Medikamenten geprüft werden, bei dem die Preise nach dem Mehrwert für die Versicherten festgesetzt werden. Die SGK unseres Rates bittet Sie deshalb, die beiden Motionen abzulehnen und dem Postulat zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à suivre votre commission, ce qui signifie rejeter les deux motions mais adopter le postulat. Il y a effectivement encore des points que nous devons approfondir et examiner dans ces questions, mais l'adoption de ces motions aujourd'hui ne serait pas une bonne idée pour les raisons suivantes.

Par rapport à la prise en charge, la situation actuelle est claire. La question qui se pose est de savoir quels sont les critères de prise en charge par les assurances sociales. Aujourd'hui, une prise en charge est prévue lorsque nous avons affaire à des modèles simples, adéquats et économiques. C'est une forme d'expression du principe de proportionnalité qui s'applique aussi dans ce domaine. La question que posent les motions est de savoir si nous devons remplacer ces critères, aujourd'hui connus, de simplicité, d'adéquation et d'économicité par la notion de modèle optimal, qui n'est aujourd'hui pas définie. C'est une question qui se poserait et qui pourrait avoir toute une série de conséquences.

Au nom de la commission, la conseillère aux Etats Häberli-Koller nous a rappelé que le modèle optimal pourrait faire appel à des critères subjectifs, que cela pourrait avoir un impact sur ce qui est pris en charge par les assurances sociales et que nous devons donc être très attentifs.

Ce que j'aimerais dire encore, c'est que l'application des principes d'adéquation et d'économicité n'empêche pas la prise en compte des progrès techniques. Aujourd'hui, cela se fait. Par contre, si on remplaçait ces critères par cette notion de modèle optimal, cela signifie que l'on devrait prendre en charge tout ce qui existe et qui représente le dernier état de la technique, sans forcément regarder la relation entre la valeur ajoutée du progrès technique et le prix fixé par le fabricant. La mise en oeuvre des motions reviendrait à dire que les fabricants fixent des prix que nous n'avons pas le choix de discuter, et que nous ne pouvons pas faire marcher la concurrence pour d'autres appareils. Nous devrions simplement prendre en charge les derniers appareils qui existent, qui seraient optimaux, j'imagine, du point de vue des utilisateurs. La totalité des prix devrait être prise en charge par les assurances sociales. Nous pensons que cela aurait comme effet de tirer l'ensemble des prix vers le haut, ce qui aujourd'hui ne nous paraît vraiment pas judicieux.

C'est la raison pour laquelle nous nous opposons aux motions, mais, tout comme votre commission, nous sommes d'avis qu'il y a, dans ce domaine-là, un travail supplémentaire qui est à réaliser. C'est pour cela que nous soutenons le pos-



tulat qui a été déposé, qui doit permettre de voir s'il y a encore moyen d'optimiser la situation et, si oui, comment, ainsi que de voir si de nouvelles approches pourraient être examinées pour que les progrès technologiques soient pris en considération, ou mieux pris en considération, dans le cadre de la fourniture des moyens auxiliaires prévus par l'assurance-invalidité et l'assurance-accidents.

Cela dit, dans le domaine de la santé en général, la question de la relation entre la performance, le produit et le prix est une question qui doit aussi rester sur la table. C'est le cas non seulement dans ce domaine-là, mais pour l'ensemble du domaine des assurances sociales et de la santé.

Nous sommes prêts à approfondir cette réflexion et voir quelles améliorations peuvent être apportées. C'est la raison pour laquelle, conjointement au rejet des deux motions, nous vous invitons à accepter le postulat.

16.3881, 16.3880

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der beiden Motionen

Abgelehnt – Rejeté

19.4380

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

19.3957

Motion SGK-S. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen

Motion CSSS-E.

Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

18.309

Standesinitiative St. Gallen. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken

Initiative cantonale Saint-Gall.
Pour un financement couvrant
l'intégralité des coûts
supportés par les hôpitaux
et cliniques pédiatriques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

18.318

Standesinitiative Thurgau.
Kostendeckende Finanzierung
der Kinderspitäler und Kinderkliniken

Initiative cantonale Thurgovie. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux et cliniques pédiatriques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

18.322

Standesinitiative Basel-Stadt. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler

Initiative cantonale Bâle-Ville. Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

18.324

Standesinitiative Basel-Landschaft. Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler

Initiative cantonale Bâle-Campagne. Pour une structure tarifaire adéquate et un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: An der Sitzung vom 12. August dieses Jahres hat Ihre SGK die Standesinitiativen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die zwischen Juni und Dezember 2018 eingereicht wurden, vorgeprüft. Die vier Standesinitiativen verlangen, dass der Bund dahingehend tätig wird, dass die erbrachten Leistungen in der Tarifstruktur für die eigenständigen Kinderspitäler und die in Erwachsenenspitälern integrierten Kinderkliniken sowohl für den spitalambulanten als auch für den stationären Bereich kostendeckend vergütet werden. Ich erläutere kurz anhand der Standesinitiative des Kantons Thurgau für alle vier Standesinitiativen die Begründung und fasse diese hier wie folgt zusammen: Die Abgeltung für spezialisierte Kindermedizin ist anerkanntermassen unzureichend, schreibt der Kanton Thurgau. Die Kinderspitäler haben die ganze Leistungskette von der Grund- über die spezialisierte sowie die hochspezialisierte Medizin anzu-



bieten und fungieren als sogenannte Endversorgerspitäler. Die spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin findet im Gegensatz zur Erwachsenenmedizin fast ausschliesslich in den Kinderspitälern und in den Spitälern mit integrierten Kinderkliniken statt. In den Kinderspitälern kumulieren sich zudem spezielle ungünstige Faktoren. So haben Kinderspitäler im Gegensatz zu Erwachsenenspitälern kaum privat oder halbprivat versicherte Patienten und damit nicht die Möglichkeit der heute in Erwachsenenspitälern gängigen Quersubventionierung.

Im spitalambulanten Bereich wurde die Kinder- und Jugendmedizin durch den Tarmed-Eingriff des Bundesrates zweimal hart getroffen. Die jährlichen Defizite der eigenständigen Kinderspitäler stiegen dadurch zwischen 2016 und 2018 von 21 Millionen Franken auf 30,3 Millionen Franken – das Defizit des Ostschweizer Kinderspitals zum Beispiel von 4,2 auf 6,3 Millionen Franken. Seit Einführung der Fallpauschalen unter Swiss DRG im Jahr 2012 stehen die Kinderspitäler aufgrund einer unzureichenden Kostenabbildung unter grossem finanziellen Druck. Die Leistungen werden immer noch nicht adäquat abgebildet.

Insbesondere die aufwendigen Patienten mit sogenannten Geburtsgebrechen, die in den Kinderspitälern einen überproportional hohen Anteil haben und über die IV abgegolten werden, bereiten den Kinderspitälern grosse Sorgen. Auch dort kommt das Fallpauschalensystem von Swiss DRG zum Einsatz. Die Verhandlungen sowohl mit der IV als auch mit gewissen Krankenkassen gestalten sich jeweils schwierig, weil von diesen Vertragspartnern weder der für Kinder und Jugendliche mangelhafte Entwicklungsstand des DRG-Systems noch die grundsätzlichen Mehraufwendungen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen anerkannt werden.

Die Kinderspitäler sind grundsätzlich gut geführt und arbeiten effizient. Die Finanzierung ist jedoch seit Jahren unzureichend, da die Abbildung der stationären Kindermedizin unter den aktuellen Abrechnungsmodellen Swiss DRG und Tarmed nicht sachgerecht erfolgt. Dies führt zu ständiger Planungsunsicherheit. Hinzu kommt, dass aufgrund der Systemfehler bei der Spitalfinanzierung das Ostschweizer Kinderspital offiziell aufgefordert wird, Finanzierungslücken mittels Aufbau eines professionellen Fundraisings zu stopfen.

Dies ist die Begründung der Standesinitiative des Kantons Thurgau. Die anderen Kantone haben ähnliche Begründungen angeführt. Die anderen drei Kantone begründen ihre Standesinitiativen aufgrund ihrer kantonalen Situation ähnlich. Sie finden die entsprechenden Texte zu diesen Vorstössen in Ihren Unterlagen.

Unsere Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich an der Sitzung vom 12. August 2019 intensiv mit den Tarifstrukturen im Bereich der spitalambulanten und stationären Kindermedizin auseinandergesetzt. Wir hörten Vertreterinnen und Vertreter der Kantone St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft an. Dabei zeigte sich, dass die Tarife die Eigenheiten der Kindermedizin oft ungenügend berücksichtigen und so eine Unterfinanzierung der Kinderspitäler entstehen kann. Handlungsbedarf wurde von der Kommission klar anerkannt. Die SGK beschloss deshalb einstimmig, das von den Kantonen erläuterte Anliegen aufzugreifen. Da die im ambulanten wie im stationären Bereich schweizweit gültigen Tarifstrukturen vom Bundesrat genehmigt werden müssen, erachtete es unsere Kommission aber als effizienter und zielführender, eine Kommissionsmotion einzureichen, als den Weg über diese Standesinitiativen zu wählen. Auch um möglichst rasch eine adäquate Abgeltung der in der Kindermedizin erbrachten Leistungen zu erreichen, hat die SGK die Motion 19.3957, "Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen", verabschiedet.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, geeignete Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Leistungen, die in der notwendigen Qualität effizient und kostengünstig erbracht werden, in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden. Weiter ist der Bundesrat dazu angehalten, dem Parlament

gegebenenfalls die dazu erforderlichen Gesetzentwürfe zu unterbreiten, allenfalls auch im Rahmen eines neuen Finanzierungsmodells ambulant/stationär.

Weil das Anliegen der vier Standesinitiativen mit der Motion aufgenommen ist, beantragt Ihnen die Kommission ohne Gegenstimme, den Standesinitiativen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt keine Folge zu geben.

Der Bundesrat hat zur Kommissionsmotion Stellung genommen und beantragt die Annahme der Motion. Er anerkennt dabei den Handlungsbedarf und schreibt, dass es ihm auch ein grosses Anliegen ist – wir werden das sicher noch hören –, für alle Patientengruppen eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten sicherzustellen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den vier Standesinitiativen keine Folge zu geben und die Kommissionsmotion anzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Kommissionssprecherin bzw. Berichterstatterin der Kommission, Kollegin Häberli-Koller, hat eigentlich alles Wesentliche ausgeführt. Ich ergreife jetzt doch noch kurz das Wort, um die Bedeutung der Motion zu unterstreichen, die Ihnen die Kommission vorschlägt und die auch vom Bundesrat entgegengenommen wird, was ja sehr positiv ist.

Der Umstand, dass den Initiativen keine Folge gegeben wird, ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Kommission die Motion vorschlägt und das entsprechende Anliegen so aufnimmt. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass eine Unterfinanzierung der Kindermedizin vorliegt. Das hat damit zu tun, dass die Besonderheiten der Kindermedizin tariflich ungenügend abgedeckt werden.

Die Ausgangslage für die Kommission präsentierte sich so, dass die Verwaltung der Meinung war, dieses Problem sei keines – das muss hier gesagt werden –, während die Kommission klar zum Ausdruck gebracht hat: Wir sehen hier Handlungsbedarf und haben hier auch eine Motion eingereicht, die offenlässt, ob die Umsetzung auf dem Weg der Gesetzgebung geschehen muss. Für die Kommission und für uns ist es entscheidend, dass materiell etwas geschieht. Die Frage, ob dies via Gesetz oder in der Praxis geschieht, ist nicht entscheidend, sondern wesentlich ist das Ergebnis. In diesem Punkt möchte ich unterstreichen, dass hier etwas geschehen muss, und zwar ausgehend von einer Ausgangslage, bei der die Verwaltung gegenüber der Kommission der Meinung war, es gebe keinen Handlungsbedarf. Die Kommission sah Handlungsbedarf, und die Motion unterstreicht diesen Handlungsbedarf.

Die Antwort des Bundesrates ist positiv. Er sagt, man gehe das Problem an. Ich hoffe, es ist auch so, dass diese Antwort so aufgefasst werden kann, dass etwas in Bewegung kommt. Sollte sich dann herausstellen, dass es doch noch gesetzliche Anpassungen braucht, dann wird es länger gehen. Es ist sicher besser, wenn in diesem Sinne praktisch etwas geschieht. Aber der Handlungsbedarf muss unterstrichen werden.

In diesem Sinne möchte auch ich Sie bitten, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme cela a été rappelé. le Conseil fédéral propose d'adopter cette motion. Votre commission a préparé une motion qui nous laisse une certaine marge de manoeuvre: on doit proposer des mesures qui permettent d'améliorer la situation; ce n'est pas automatiquement une modification légale. Nous avons donc aujourd'hui cette flexibilité et l'ouverture pour dire que la question est posée et que nous devons y travailler, et je peux vous redire que nous sommes prêts à y travailler, avec votre commission évidemment, et à voir quelles sont les mesures qui permettent d'améliorer la situation là où ce serait nécessaire, étant rappelé que, naturellement, le Conseil fédéral également tient à garantir des soins de santé adaptés et de haute qualité pour tous les groupes de patients. Cela concerne évidemment aussi les enfants dans le cadre des hôpitaux pédiatriques.



Cela dit, ce que je dois quand même vous rappeler, c'est que ces dernières années nous avons eu plutôt des problèmes à faire vivre le partenariat tarifaire. Notre système de santé prévoit que l'élaboration et le développement des tarifs et des prix relèvent de la responsabilité des partenaires tarifaires. On peut vouloir changer cela, on peut en discuter, on peut vouloir changer ce système pour certaines catégories, vouloir un système plus restrictif ou plus souple, mais le système aujourd'hui est le suivant: les partenaires tarifaires ont la responsabilité de développer les tarifs et les prix. Le Conseil fédéral n'a dans le fond qu'une compétence d'approbation, pour autant que les partenaires tarifaires se soient entendus. J'aimerais rappeler que les partenaires tarifaires ont la possibilité, à tout moment, d'amorcer des négociations, de convenir d'adapter les tarifs et aussi de les soumettre ensuite à l'autorité d'approbation, qui est le Conseil fédéral. C'est ainsi qu'existe aujourd'hui notre loi sur l'assurance-maladie, et les outils nécessaires pour ce faire sont prévus dans cette loi. Je n'ai pas été complet: il n'y a pas que la compétence d'approbation pour le Conseil fédéral, il existe aussi une compétence subsidiaire. Lorsque les partenaires tarifaires ne s'entendent pas, de manière répétée, qu'on n'arrive pas à faire avancer les choses, alors le Conseil fédéral a, dans le domaine ambulatoire uniquement, une compétence subsidiaire, mais uniquement subsidiaire, et nous pouvons intervenir pour adapter la structure tarifaire si elle n'est plus appropriée et que les partenaires tarifaires ne parviennent pas à s'entendre

J'aimerais vous rappeler que nous avons déjà, à deux reprises, utilisé cette compétence subsidiaire: en 2014, la première fois, et en 2018, la deuxième fois. Les deux fois, nous l'avons utilisée parce que les partenaires tarifaires dans le domaine ambulatoire ne s'étaient pas entendus, et les deux fois cela a donné lieu à des améliorations substantielles, notamment pour la pédiatrie. Dans la révision de 2014, les soins de premier recours ont été renforcés; y compris dans le domaine de la pédiatrie, nous avons fait un pas important. En 2018, nous sommes à nouveau intervenus dans le tarif de manière subsidiaire pour, notamment, introduire des exceptions pour les enfants concernant les restrictions quantitatives pour certaines prestations. C'est aussi quelque chose qui était favorable au domaine pédiatrique.

Si l'on pense maintenant au domaine stationnaire, c'est autre chose: il y a là Swiss DRG SA qui a, en tout cas à ma connaissance, déjà intégré les demandes, ou certaines demandes, des hôpitaux pédiatriques. Ces dernières années, plusieurs améliorations ont été apportées à la structure tarifaire de manière à éviter que les prestations fournies de manière efficiente en médecine pédiatrique soient systéma-it quement mal remboursées. Donc, de notre point de vue, il s'est déjà passé un certain nombre de choses, mais nous partageons avec vous le constat selon lequel il reste encore une nécessité d'agir plus avant. C'est la raison pour laquelle nous soutenons la motion que la commission a déposée.

Nous devons tâcher, je pense, de trouver une solution qui permette de discuter de cette situation et d'améliorer les choses sans créer d'autres problèmes dans le système tarifaire. C'est ce qu'on essaye de faire aujourd'hui, constatant que le partenariat tarifaire – allez, disons-le franchement - ne fonctionne pas bien, voire pas bien du tout. En effet, il n'y a pas eu, depuis des années, de révision qui ait été soutenue et qui respecte les critères fixés dans la loi, en tout cas pas pour aboutir à une grande révision du Tarmed. Partant de l'idée que le partenariat ne marche pas bien, le Conseil fédéral vous a soumis, en août dernier, un premier paquet de mesures dans lequel il a prévu dans le domaine ambulatoire - comme c'est le cas d'ailleurs dans le domaine stationnaire - la création d'une organisation nationale tarifaire chargée de réviser ce tarif et de l'adapter. Un tarif doit évoluer. S'il reste figé alors que la société, le monde, le progrès technologique évolue, très vite un gros décalage apparaît entre le tarif et la réalité.

Nous souhaitons donc poursuivre dans cette direction, et ce dans le respect du partenariat tarifaire. Si nous devions aujourd'hui envisager une modification de la loi consistant à dire que, puisque les partenaires tarifaires n'arrivent pas à s'entendre dans le domaine pédiatrique, alors on organise les compétences différemment, il pourrait en résulter des conséquences sur l'ensemble du domaine tarifaire. Nous aimerions pouvoir mener cette discussion avec vous, parce que la question nous paraît, sur le plan systémique, plus vaste que la seule question posée par la motion.

Cela dit, je vous le répète, Monsieur Rechsteiner: vous avez très bien interprété l'avis du Conseil fédéral. Nous sommes vraiment prêts à aborder cette question avec vous; nous allons porter une attention toute particulière à la question de la tarification dans le domaine de la pédiatrie. Nous sommes prêts, selon le texte de la motion, à examiner les mesures qui pourraient être prises pour améliorer la situation. Aujourd'hui, ie ne dirai pas que nous sommes réticents mais assez réservés quant à la nécessité de modifier la loi. Si on pouvait améliorer les choses sans modifier la loi, ce serait bien. Il se pourrait qu'il faille y venir, mais nous verrons cela en temps utile; c'est une option qui est laissée ouverte dans la motion. C'est dans ce sens positif que vous pouvez interpréter l'avis du Conseil fédéral - qui se veut attentif à l'ensemble du système de santé et aux questions que pose la médecine pédiatrique – qui vous propose, je le rappelle, d'accepter la motion.

19.3957

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen.

Angenommen - Adopté

18.309, 18.318, 18.322, 18.324

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenantrag, den Initiativen keine Folge zu geben.

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives

18.085

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Totalrevision

Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Révision totale

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 14.06.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.09.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Loi fédérale sur la protection de la population et sur la protection civile

Art. 63 Abs. 3; 66
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 63 al. 3; 66
Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national



Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Es geht beim Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz um die Differenzbereinigung. Das Geschäft war in der Sommersession zuerst im Nationalrat. Am 9. September dieses Jahres hat der Ständerat darüber beraten. Dabei sind insgesamt fünf Differenzen entstanden. Gestern nahm der Nationalrat die Differenzbereinigung in Angriff und folgte mit einer Ausnahme in allen Punkten den Beschlüssen des Ständerates. Wir haben also noch eine Differenz.

Es geht bei der Differenz um die Verwendung der Ersatzbeiträge im Bereich des Unterhalts der Schutzräume. Betroffen sind Artikel 63 Absatz 3 und Artikel 66. Artikel 63 Absatz 3 regelt die Verwendung der Ersatzbeiträge. Der Bundesrat sah vor, dass die Ersatzbeiträge zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur Erneuerung privater Schutzräume dienen sollen. In der ersten Beratung hat der Nationalrat hier eine leichte Öffnung vorgenommen und gesagt, dass die Ersatzbeiträge zur Erneuerung nicht nur der privaten, sondern auch der öffentlichen Schutzräume dienen sollen.

Als das Geschäft in den Ständerat kam, stellten wir Unklarheiten fest, die zu Missverständnissen führen können respektive geführt haben. Der Ständerat wollte grundsätzlich einfach die Besitzstandwahrung, sodass das bisherige Regime, die bisherige Praxis beibehalten werden kann. Zu Missverständnissen hat geführt, dass in den Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz im Zusammenhang mit der Verwendung der Ersatzbeiträge nur das Lüftungssystem aufgeführt worden ist. Dadurch entstand der Eindruck, dass die Verwendung der Ersatzbeiträge strikt auf den Ersatz der Lüftungsanlagen beschränkt sei und substanzerhaltende Massnahmen an der Betonhülle nicht finanziert werden können.

Diese Unsicherheit hat dazu geführt, dass der Ständerat beschlossen hat, bewusst eine Differenz zu schaffen, damit der Nationalrat klären kann, worum es genau geht. Insbesondere sollte er diese Unsicherheit ausräumen. Dieser Prozess hat dann stattgefunden; Frau Bundesrätin Amherd ist es gelungen, im Nationalrat Klarheit zu schaffen und diese Missverständnisse und Unklarheiten auszuräumen. Deshalb hat der Nationalrat gestern an seinem Beschluss festgehalten.

Wir haben uns heute Morgen in der Kommission erklären lassen, wie diese Missverständnisse nun geklärt werden und wie Klarheit geschaffen werden soll. Frau Bundesrätin Amherd hat dies sehr präzise gemacht. Sie hat insbesondere aufgezeigt, was man unter Erneuerungen, die zu Ersatzbeiträgen berechtigen, versteht. Unter Erneuerung versteht man nämlich substanzerhaltende Massnahmen wie die Reparatur oder den Ersatz der technischen Systeme und der Bausubstanz. Zu den technischen Systemen gehört das Lüftungssystem mit Komponenten wie dem Überdruckventil, dem Ventilationsaggregat und dem Filter. Zur Bausubstanz gehören zum Beispiel die Betonhülle und die Panzertür mit Dichtung. Alle Kosten, die für die Erneuerung dieser Teile anfallen, können mit Ersatzbeiträgen gedeckt werden. Damit sind alle wesentlichen Kosten, die im Zusammenhang mit einem privaten Schutzraum anfallen könnten, abgedeckt. Damit ist auch Klarheit geschaffen worden über das, was uns beim ersten Mal, als wir dieses Geschäft hier hatten, nicht klar war.

Frau Bundesrätin Amherd hat uns ferner aufgezeigt, dass sie beabsichtigt, die Zivilschutzverordnung, die sich auch in Totalrevision befindet, mit einem Satz zu ergänzen, mit dem dann diese Unklarheit definitiv ausgeräumt ist. Dieser lautet: "Die Erneuerung von Schutzräumen umfasst die baulichen Teile und die technischen Einrichtungen." In den Erläuterungen zur Zivilschutzverordnung soll dies noch kommentiert und mit Beispielen ergänzt werden. Somit hat die Kommission feststellen können, dass tatsächlich alle Unklarheiten aus dem Weg geräumt sind und man jetzt genau weiss, was darunter zu verstehen ist. Der Besitzstand bleibt gewahrt.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Kommission, bei dieser Differenz dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen. Ich bitte Sie also, hier dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich danke dem Kommissionssprecher für seine detaillierten und sehr zutreffenden Ausführungen. Es ist genau so, wie er es dargelegt hat. Es hat in der ersten Beratung Missverständnisse gegeben. Das bedaure ich sehr. Die sind darauf zurückzuführen, dass Arbeitsblätter des BABS publiziert wurden, die mit der bisherigen Praxis und der geltenden Zivilschutzverordnung nicht übereinstimmen. Das hat Missverständnisse und Unsicherheiten heraufbeschworen. Deshalb bin ich froh, dass der Ständerat einen Entscheid getroffen hat, der es erlaubt hat, im Rahmen der Differenzbereinigung die Unklarheiten auszuräumen.

Es ist so, wie es der Kommissionspräsident sagt: Wir werden die Zivilschutzverordnung jetzt noch genauer formulieren mit der Ergänzung, die zitiert wurde. Die Zivilschutzverordnung wird den Sicherheitspolitischen Kommissionen des Nationalund des Ständerates zur Konsultation vorgelegt. Da haben Sie die Möglichkeit zu intervenieren, wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht genüge.

Aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Kommission ist es jetzt aber klar. Ich bin froh, wenn wir diese Differenz hier im Sinne des Antrages der Kommission bereinigen können, damit das Gesetz in die Schlussabstimmung gehen kann. So werden wir eine gute gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung haben. Das ist auch im Interesse der Kantone.

Besten Dank für die Unterstützung des Antrages der Kommission.

Angenommen - Adopté

17.3583

Motion Wobmann Walter.
Verbot der salafistischen Organisation
"Lies!" und Unterbindung
der Verbreitung
von dschihadistischem Gedankengut

Motion Wobmann Walter. Interdire l'organisation salafiste "Lies!" et stopper la propagation de la doctrine djihadiste

Nationalrat/Conseil national 21.09.17 Ständerat/Conseil des Etats 06.03.18 (Sistierung – Suspension) Nationalrat/Conseil national 05.06.18 (Sistierung – Suspension) Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Die Motion Wobmann 17.3583, "Verbot der salafistischen Organisation 'Lies!' und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut", wurde am 16. Juni 2017 eingereicht. Was will die Motion? Der Bundesrat wird darin aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende Rekrutierungsveranstaltungen unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden. Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen "Al-Qaïda" und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen – kurz IS-Gesetz – nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.



Herr Nationalrat Wobmann begründete seine Motion wie folgt: Die als salafistisch eingestufte Organisation "Lies!" verteile auch in der Schweiz Botschaften in schriftlicher Form an Standaktionen und in elektronischer Form. Gemäss Medienberichten werde "Lies!" mit der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut in Verbindung gebracht. Die Koran-Verteilaktionen würden hauptsächlich als Plattform dienen, um junge Leute zu umwerben und für den Dschihadismus zu gewinnen. Vor allem in Winterthur sollen mehrere junge Menschen über die Koran-Verteilaktion radikalisiert und in den Krieg nach Syrien oder in den Irak geschickt worden sein. Damit würden die betreffenden Aktionen weit über die Religionsfreiheit hinausgehen.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass dem Bundesrat bekannt ist, dass "Lies!"-Standaktionen dazu genutzt werden können, um am Islam interessierte Personen anzusprechen und zu indoktrinieren. Sie können auch dazu genutzt werden, bereits radikalisierten Personen eine Plattform zu bieten, um sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen und einschlägige Kontakte herzustellen. Der Bundesrat beurteilte es deshalb als wahrscheinlich, dass die Kampagne "Lies!" zur Radikalisierung von Personen bzw. zu deren Rekrutierung für dschihadistisch motivierte Reisen beigetragen haben kann. Der Bundesrat wies aber darauf hin, dass die Bundesanwaltschaft bekannt gegeben habe, mehrere Strafverfahren gegen Personen zu führen, die in Verbindung mit der Kampagne "Lies!" stehen oder standen. Der Bundesrat wies auch darauf hin, dass seit dem 1. September 2017 das neue Nachrichtendienstgesetz in Kraft sei, welches die Möglichkeit der Verhängung eines Organisationsverbots vorsieht.

Der Nationalrat nahm die Motion am 21. September 2017 mit 109 zu 64 Stimmen bei 9 Enthaltungen an.

Auf Antrag Ihrer Kommission beschloss der Ständerat am 6. März 2018 ohne Gegenstimme, die Behandlung der Motion für mehr als ein Jahr auszusetzen, um abzuwarten, bis namentlich der Entwurf zur Vorlage 19.032, "Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus", sowie der Entwurf zur Vorlage 18.071, "Terrorismus und organisierte Kriminalität. Übereinkommen des Europarates", vorliegen. Dies ist zwischenzeitlich nun der Fall. Die Vorlage 19.032 verstärkt die präventiven polizeilichen Massnahmen gegen den Terrorismus, die Vorlage 18.071 verschärft die strafrechtlichen Massnahmen. Wir werden beide Vorlagen hier im Ständerat am 9. Dezember 2019 beraten.

Ihre Kommission ist der Ansicht, dass den Behörden mit den beiden Vorlagen geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um die Aktivitäten von Personen zu unterbinden, die Dschihad-Reisende rekrutieren oder andere zu terroristischen Anschlägen aufrufen. Ausserdem war in den letzten Jahren keine besondere Aktivität der Organisation "Lies!" in der Schweiz zu verzeichnen. Zwar fanden in jüngster Zeit Koran-Verteilaktionen durch andere Organisationen statt, doch konnte nicht nachgewiesen werden, dass durch diese Aktionen Personen radikalisiert und für terroristische Aktivitäten angeworben wurden. Ihre Kommission verweist ferner darauf, dass die Gemeinden und Kantone bereits heute die Möglichkeit haben, nötigenfalls Aktionen wie jene von "Lies!" zu untersagen.

Deshalb beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 6 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Minder Thomas (V, SH): Es steht ausser Zweifel, dass Personen, welche in den Dschihad gereist sind, oftmals an diesen "Lies!"-Verteilaktionen teilgenommen haben oder so rekrutiert worden sind. Jüngstes Beispiel ist der soeben in einer gross angelegten polizeilichen Razzia – es waren drei Kantone involviert – festgehaltene Syrien-Rückkehrer unter dem Nicknamen Vedad. Er war als Jugendlicher vorbestraft und rückfällig geworden. Er ist der Polizei bekannt als Teilnehmer an den "Lies!"-Verteilaktionen.

Ich war der Einzige in der Kommission, welcher diesem Vorstoss für ein Verbot dieser Bücher zugestimmt hat. Was ich nicht begreife: Nach all den vielen terroristischen Anschlägen in Europa in den letzten Jahren arbeiten wir zurzeit bekanntlich an einer Terrorismusgesetzgebung; wir haben es gehört.

Jene sieht insbesondere präventive polizeiliche Massnahmen vor. Wenn die "Lies!"-Verteilaktionen ein Ort der Radikalisierung waren und sind, wie das Beispiel des jungen Vedad es gezeigt hat, so wären wir gut beraten, das zu unterbinden. Die Leute verteilen bekanntlich keine unbedenklichen Giveaways ohne Hintergrund. Salafistisch organisierte Personen und anderweitig Radikalisierte, welche diese Bücher verteilen, suchen regelmässig das Gespräch und den Kontakt, um ihr Gedankengut zu verbreiten, insbesondere um junge Leute anzuwerben und sie gar zu einer Reise in den Dschihad zu bewegen.

Mit den polizeilichen Massnahmen hat man ganz bewusst nach präventiven Möglichkeiten gesucht. Dazu gehört ein Rayonverbot, das z. B. den Zugang zu einer Moschee untersagen kann. Ein Rayonverbot funktioniert aber bei diesen Büchern bekanntermassen nicht. In der Kommission hat man uns gesagt, die "Lies!"-Verteilaktionen seien stark rückgängig. Das mag sein, nur heissen diese Promotions- und Propagandaprodukte heute anders. In Winterthur wurden kostenlos sogenannte "Koran-Botschaften" verteilt; sie heissen neu "Koran-Botschaften". Weil wir in den Strassen die "Lies!"-Bücher nicht mehr so oft sehen, glauben wir nun einfach, die Promotionsaktivitäten dieser Leute seien plötzlich erloschen. Es ist völlig klar: Die Gelder für solche Aktionen sind noch immer vorhanden. Denn der IS - das haben wir beim Anschlag in London gesehen – und ähnliche dschihadistische Organisationen sind noch immer aktiv. Es war absehbar, dass die Organisation, die diese Bücher verteilt, eine Namensänderung machen und versuchen wird, ihre Botschaften auf anderem Weg unters Publikum zu bringen, sobald "Lies!" als Promotionaktion politisch bekämpft wird. Diese Bücher heissen nun "Koran-Botschaften". Die Motion ist daher sehr gut formuliert. Sie hat für diesen Fall vorgesorgt. Denn es steht darin, dass ein Verbot auch für anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung gilt.

Eigenartig an dieser Angelegenheit ist schliesslich, dass Deutschland und Österreich ein Verbot dieser Bücher kennen. Werte Frau Bundesrätin, geht nun von dieser Aktion, von dieser Bücherverteilung, eine Gefahr der Radikalisierung aus oder nicht? Ich gehe davon aus, dass man sich seitens der Polizei bei der Prävention im Terrorismusbereich einig ist. Warum verbieten denn andere Länder diese Bücher? Ich bin immer davon ausgegangen, dass das Thema der Terrorismusbekämpfung international angegangen wird und dass man sich international austauscht – daher auch die durch das Übereinkommen des Europarates angestossenen Gesetzesänderungen, die wir nächste Woche beraten. Warum kommt hier der Bundesrat zu einer anderen Beurteilung als unsere Nachbarländer, die die Verteilung von diesen Büchern bereits verboten haben?

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Nationalrat hat diese Motion angenommen, der Ständerat hat sie dann bis nach der Beratung über den Entwurf des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus sistiert. Diese Beratung hat in der Kommission nun stattgefunden, und sie wird, wie gesagt, nächste Woche dann hier im Plenum durchgeführt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein Kanton oder der Nachrichtendienst des Bundes dem Bundesamt für Polizei die Anordnung von verschiedenen polizeilichen Massnahmen gegen Einzelpersonen beantragen kann; dies mit dem Ziel, terroristische Aktivitäten im In- und Ausland zu unterbinden. Zudem sieht diese Vorlage neue Möglichkeiten für die verdeckte Fahndung im Internet im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen vor.

N'oublions pas non plus que le Conseil fédéral propose de réviser l'article 74 de la loi sur le renseignement, qui concerne l'interdiction d'organisations dans le cadre de l'approbation de l'Accord du Conseil de l'Europe pour la prévention du terrorisme, afin de préciser les conditions d'une telle interdiction. Wir gehen also in diese Richtung, damit wir auch Verbote aussprechen können.

All diese neuen Massnahmen sind nach Meinung des Bundesrates dazu geeignet, terroristische Aktivitäten und Unterstützungshandlungen, auch im Internet, wirksam zu bekämp-



fen. Somit erübrigen sich weitere gesetzgeberische Arbeiten. Der Bundesrat sagt nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Für ihn ist aber klar, dass wir mit dem neuen Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus alle gesetzgeberischen Instrumente in der Hand haben, um dort tätig zu werden, wo es nötig ist. Es braucht keine weitere Belastung mit Gesetzen und noch mehr Bürokratie. Es konnten zudem bereits 2018 nur noch wenige Aktivitäten von "Lies!" oder anderen Koran-Verteilaktionen auf Schweizer Boden beobachtet werden.

Der Bundesrat sieht bei diesem Phänomen im Moment keinen spezifischen Handlungsbedarf und empfiehlt weiterhin die Ablehnung der Motion. Wir bauen auf die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten und auf die Vorlage betreffend das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, die Sie noch beraten werden.

Abgelehnt - Rejeté

19.4044

Postulat Engler Stefan.
Drei bis vier dezentrale
Wintersportzentren
anstelle eines nationalen
Schneesportzentrums

Postulat Engler Stefan.
Trois à quatre centres de sports
d'hiver décentralisés
au lieu d'un centre national
de sports de neige

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Engler Stefan (M, GR): Mit meinem Postulat bitte ich den Bundesrat aufzuarbeiten, unter welchen Voraussetzungen sich der Bund an der Erstellung und am Betrieb von drei bis vier Wintersportzentren beteiligen würde. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich kann mich deshalb bei der Begründung kurzfassen.

Der Bundesrat hatte uns vor rund fünf Jahren mit der Idee eines nationalen Schneesportzentrums, vom Bund erstellt und betrieben, ähnlich wie für die Sommersportarten in Tenero oder Magglingen, ein Ei ins Nest gelegt, welches er in der Folge aber nicht auszubrüten bereit war. Von den Hühnern wissen wir, dass die Eier etwa drei Wochen bebrütet werden müssen, damit daraus etwas wird. Im Falle dieses Eis gehe ich davon aus, dass der Bruterfolg stark infrage gestellt ist, zumal der Brutkasten stark unterkühlt ist. Der Bundesrat selber hatte nämlich im Jahre 2016 bekannt gegeben, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen und aufgrund der ungünstigen Haushaltsperspektiven die Planung eines nationalen Schneesportzentrums bis zum Jahre 2023 zu sistieren. Oder im Jargon des VBS: Die Idee des nationalen Schneesportzentrums ist ein Rohrkrepierer, weil dafür auch kaum Akzeptanz mehr zu gewinnen ist.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, ob es immer noch ein Bedürfnis dafür gibt, im Land den Wintersport zu propagieren. Ich bin klar der Auffassung, dass dem so ist und dass es ein Alternativkonzept zu dem Konzept eines nationalen Schneesportzentrums braucht. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen in der Schweiz als Land der Berge den Wintersport näherbringen, und dafür braucht

es geeignete Infrastrukturen. Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Bundesrates, welches ein national erstelltes und betriebenes Schneesportzentrum vorsah, möchte das Postulat – das im Übrigen von meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Gebirgskantonen mitgetragen wurde – eine Alternative vorschlagen, nämlich ein Konzept, das stärker dezentral ist und vor allem auch das Prinzip der Subsidiarität beachtet. Subsidiarität bedeutet, dass lokale Trägerschaften dafür verantwortlich sind, dass ein solches Zentrum erstellt und betrieben wird. Der Bundesrat soll aber der Sport- und Jugendförderung im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung geben.

Vielleicht erinnern Sie sich, im Jahr 2013/14 wurde eine umfassende Evaluation eines geeigneten Standorts für ein nationales Schneesportzentrum durchgeführt. Das hat ganz viele Regionen dazu animiert, ganz viel Geld in den Sand zu setzen, um die Grundlagen für diese Evaluation zu erarbeiten. Aus dieser Evaluation ging Lenzerheide als der – auf die gesamte Schweiz bezogen – günstigste Standort für ein nationales Schneesportzentrum hervor.

Mit der neuen angedachten Alternative würden wir drei oder vier solche Möglichkeiten in der Schweiz schaffen, die regional aufeinander abgestimmt sind und gewisse Voraussetzungen erfüllen müssten, damit der Bund die Erstellung und den Betrieb unterstützen könnte. Ganz bewusst möchten wir nicht ein Modell gemäss den Sportzentren Magglingen und Tenero verfolgen, wonach der Bund selber erstellt oder betreibt. Wir möchten unter Beachtung der Subsidiarität vielmehr die lokalen Träger wie auch die Kantone mit einbeziehen. Der Bund hätte dafür eine flankierende, aber wichtige Unterstützung zu leisten. Wir möchten vor allem für die Kinder aus dem Flachland die entsprechenden Möglichkeiten schaffen und den Schneesport als sportliche Betätigung im Winter erhalten.

Wenn Sie mich fragen, welche Voraussetzungen ein solches Wintersportzentrum erfüllen müsste, so sind es die folgenden: Ein solches Angebot müsste letztlich die Bereitstellung eines ganzen Dienstleistungspakets zu erschwinglichen Preisen für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Sportmaterial und Benutzung der Sportanlagen ermöglichen. Von den Ansprüchen her ist es also durchaus wieder vergleichbar mit dem Nationalen Jugendsportzentrum Tenero, das es vielen Jugendlichen und Kindern aus der ganzen Schweiz ermöglicht, dort mehrere Wochen im Sommer oder auch im Herbst in einem Lager zu verbringen und mit den verschiedenen Sportarten in Kontakt zu kommen. Im Vordergrund stehen also Kinder und Jugendliche. Es geht um Aus- und Weiterbildung, auch im "Jugend und Sport"-Bereich, und falls sich das dann auch noch ergänzen lässt, soll selbstverständlich auch der Leistungssport davon profitieren können.

Mit dem Postulat möchten wir also den Bundesrat bitten, dieses Alternativkonzept vertiefter zu überprüfen, auch die entsprechenden Bedingungen zu definieren, die erfüllt werden müssten, damit der Bund eine solche Infrastruktur und einen solchen Betrieb auch unterstützen würde. Ich möchte nicht bis zum Jahre 2023 darauf warten, zumal in verschiedenen Landesregionen solche Zentren geprüft werden und man zu Recht auch auf eine Unterstützung des Bundes wartet. Deshalb ist es mein Anliegen, dass das Postulat im Verlaufe des nächsten Jahres auch beantwortet wird, damit wir beurteilen können, ob es zusätzliche gesetzliche Grundlagen braucht oder ob wir das über das Budget schaffen können.

Français Olivier (RL, VD): Je ne peux bien sûr que recommander de soutenir le postulat Engler. Je me permets de faire quelques petites remarques.

Combien de projets ont échoué ces vingt à trente dernières années pour aboutir au projet de centre national de sports de neige unique? Quand il y a eu la mutation des forces militaires, certains équipements auraient pu servir à terme à créer quelques centres d'entraînement. Je pense par exemple au col des Mosses, où il y aurait eu la possibilité de faire un centre pour le ski nordique, alors que l'on se posait la question de savoir où faire un centre de compétence pour le saut à skis.



Les sports d'hiver pratiqués à skis, ce sont en gros: le ski nordique - qui comprend notamment le ski de fond -, le saut à skis et le ski alpin, qui comprend toute une série de disciplines importantes que l'on retrouve dans différentes régions. Dans le postulat, on parle de trois ou quatre centres. Simplement, dans ma région, on peut faire du ski alpin, du ski nordique et peut-être du saut à skis. Si je veux faire du saut à skis, le plus raisonnable serait que j'aille à Kandersteg, éventuellement à Gstaad, mais en tout cas pas en Suisse romande, où il n'y a pas d'installations spécialisées. Il faudra donc faire très attention, dans le cadre du rapport, à bien étudier les conditions-cadres nécessaires pour pratiquer ces différents sports. Il faut vraiment différencier, au sein des sports d'hiver, les activités, puisque, tant topographiquement qu'historiquement, il n'y a pas toujours le "personnel" qui accompagne ces manifestations, et je pense en particulier aux bénévoles.

Dans le texte du postulat tel qu'il est rédigé, on parle de la session d'été 2020. J'attends la réponse de la conseillère fédérale Amherd pour savoir si elle peut tenir le délai qui est inscrit dans le postulat. Je comprends très bien que dans votre canton, Monsieur Engler, vous êtes prêts, en tout cas dans les starting-blocks, et que vous n'attendez plus que le signal de départ, mais je ne suis pas sûr que dans d'autres régions ce soit aussi facile que cela. Dans votre canton, il y a les conditions idéales pour accueillir les trois sports que je viens de citer.

Je suis très favorable à la création de trois ou quatre centres, mais il faut aussi ce que j'appelle les "sous-centres", pour garantir l'existence de ces activités, pour que nos jeunes talents puissent trouver dans leur région les équipements nécessaires pour s'exprimer. Je parle en connaissance de cause, puisque j'ai des enfants qui ont été des sportifs d'élite, deux dans les sports de neige, dans deux disciplines différentes J'ai vu les kilomètres qu'ont dû faire les entraîneurs, voire les jeunes – les parents oublient les distances qu'ils ont dû parcourir –, tout simplement pour se rendre dans les centres d'entraînement.

Je ne peux donc que louer le postulat Engler, tout en émettant quelques réserves sur le planning que nous impose notre collègue. J'attendrai la réponse de Mme la conseillère fédérale Amherd au sujet du planning. Mais il faudra surtout être bien attentif aux différentes régions et aux équipements qui s'y trouvent déjà.

Pour ce qui est de la Suisse romande, c'est le canton de Vaud et le canton du Valais qui ont la chance d'avoir des montagnes relativement hautes, pour voir encore de la neige aux altitudes convenables, pour faire ce type d'entraînement. Mais il faudra peut-être faire le partage des compétences, justement en fonction des sports que j'ai cités préalablement. Donc, je ne peux que recommander de soutenir ce postulat et je me réjouis d'entendre les commentaires éventuels sur les propos de M. Engler, ou sur les miens, par rapport au postulat.

Dittli Josef (RL, UR): Ich melde mich deshalb zu diesem Geschäft, weil dieses Schneesportzentrum 2012 ausgeschrieben wurde und Lenzerheide letztlich auf dem ersten Platz gelandet ist. Im Regierungsrat des Kantons Uri waren wir damals – auch meine Kollegin, Ständerätin Heidi Z'graggen, gehörte dazu – eng mit diesem Projekt beschäftigt, und Andermatt landete dann auf dem zweiten Platz, knapp hinter Lenzerheide. Dieses Projekt hat im Kanton Uri relativ grosse Aufmerksamkeit erregt.

Ich danke Herrn Kollege Engler, dass er dieses Postulat eingereicht hat, denn was bringt ein langes Zuwarten bis 2023, um dann festzustellen, dass sich die Situation für die Errichtung eines einzigen grossen Schneesportzentrums geändert hat? Das wissen wir heute schon! Ich bin auch froh darüber, dass der Bundesrat das Postulat zur Annahme empfiehlt.

Auch aus der Sicht des Kantons Uri und der Gotthardregion ist der Vorstoss vollumfänglich zu begrüssen, denn mit einer dezentralen Umsetzung der Schneesportzentren könnten bestehende Infrastrukturen genutzt werden. Damit könnte auf den Stärken der jeweiligen Regionen aufgebaut werden. Es ist sicher zielführend, in Regionen zu investieren, in

denen Räumlichkeiten und Kapazitäten verfügbar sind oder bereits durch den Bund betrieben werden. Zentral dabei ist, auf der Basis der 2014 durchgeführten Standortevaluation die Entwicklung der Regionen mit einzubeziehen, denn seit der Standortevaluation 2014 haben sich die Regionen im Alpengebiet, vom Bündnerland bis ins Wallis, vom Tessin bis in die Zentralschweiz und in das Berner Oberland, teilweise markant verändert. So stehen beispielsweise in der Gotthardregion mit Andermatt, Sedrun, Disentis, Realp und dem Obergoms sowie Airolo bereits zahlreiche, teils nigelnagelneue Anlagen bereit. Sie wären als Standorte bestens geeignet, sowohl für den Breitensport als auch für den Leistungssport. Es gibt auch diverse andere Regionen im Schweizer Albenraum, wo solche und ähnliche Fortschritte erzielt wurden, die man bestens ausnützen könnte, um eben solche dezentrale Wintersportzentren zu errichten.

Ich glaube, es lohnt sich wirklich, den Bericht zu diesem Postulat zu erarbeiten und diesen Weg zu beschreiten, damit endlich etwas geht und ein Fortschritt erreicht wird für unsere Jugend und für den Wintersport.

Vor diesem Hintergrund empfehle auch ich dieses Postulat zur Annahme.

Wicki Hans (RL, NW): Ich lege vorab meine Interessenbindung auf den Tisch: Als Präsident des Verwaltungsrates der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis bin ich natürlich auch mit dem Nationalen Leistungszentrum in Engelberg eng verknüpft. Es ergibt sich rein aus der Situation, dass beide Unternehmen in Engelberg stationiert sind und beide vom Schneesport profitieren.

Einen Aspekt der Jugendförderung pflegt ja auch das Bundesamt für Gesundheit. Entsprechend dürfen wir nicht nur Spitzensportförderung betreiben, sondern müssen bereits an der Basis mit der Förderung beginnen. Wir sollten vermeiden, dass hier weit unten ein Flaschenhals entsteht. Nur noch ein nationales Zentrum wäre eben wirklich ein Flaschenhals. Der entsteht weiter oben, wenn die Leistung nicht mehr reicht und der Sportler sein Limit erreicht hat. Wenn wir beginnen, eine frühzeitige Eliminierung von Sportlerinnen und Sportlern schon in den Regionen vorzunehmen, wäre das der falsche Ansatz. Der Flaschenhals ist entsprechend oben anzusetzen und nicht unten. Sonst kann faktisch nur eine Region Sportler bringen. Das wäre auch angesichts unseres föderalistischen Staatsaufbaus etwas unsinnig.

Seien wir uns bewusst: Die Chance, dass Junge Sportangebote nutzen, steigt grundsätzlich auch mit der Erreichbarkeit dieser Angebote. Wenn der Skilift vor der Haustür liegt, ist die Wahrscheinlichkeit meines Erachtens wesentlich grösser, dass ein Kind den Samstag zum Skifahren nutzt, als wenn es zwei Stunden Anreisezeit dafür braucht. Diese Binsenwahrheit trifft auch auf die Sportförderung zu. Ein Wintersportzentrum motiviert eine ganze Region – bei nur einem Zentrum allerdings auch nur eine einzige Region. Die Entfernung zum Standort muss vernünftig sein. Mehrere solche Zentren hingegen schaffen einen breiten Anreiz. Im Sinne eines gesunden Wettbewerbs kann sogar davon ausgegangen werden, dass verschiedene Zentren gesamthaft kostengünstiger geführt werden können als eben nur eines.

Die Nähe zu einem Sportzentrum hat auch den Sinn und Zweck, dass es immer noch um Jugendliche geht, die gerne zuhause sind und vielleicht nicht allzu weit von zuhause weggehen wollen. Deshalb wäre es besser, dass ein solches Zentrum in einer nützlichen, erreichbaren Distanz in der eigenen Region liegt und es nicht nur eines in der Schweiz gibt. In jedem Fall werden mehr Jugendliche zum Schneesport motiviert, wenn wir mehr solche Sportzentren haben.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen ebenfalls, das Postulat anzunehmen.

Rieder Beat (M, VS): Es gibt im Ständerat eine Grundregel: Wenn einmal eine Diskussion losgetreten wird, dauert es eben länger. Hier haben wir eigentlich eine Idealsituation: Wir haben ein Postulat, das von allen betroffenen Kantonen gutgeheissen wird. Alle Standesvertreter haben das Postulat unterzeichnet. Das Postulat wird nicht bekämpft, der Bundesrat hat das Postulat angenommen. Der Bundesrat hat in



seinen Reihen eine Frau mit Schneesporterfahrung. Er wird uns sicher in kürzester Zeit die beste Lösung auf den Tisch legen. Die Unterstützung des Kantons Wallis ist gewiss.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gibt es weitere Gegenden, in denen Schneesport betrieben wird? Die gäbe es. Ich kann heute nicht sprechen, (*Heiterkeit*) aber Sie, Frau Bundesrätin, dürfen sprechen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich sehe, der Schneesport erfreut sich im Ständerat grosser Beliebtheit. Das freut mich natürlich.

Zum Postulat: Der Bundesrat empfiehlt das Postulat zur Annahme, also kann ich mich wirklich kurzhalten. Es ist klar: 2016 hat der Bundesrat aus finanziellen Überlegungen entschieden, die Planung eines nationalen Sportzentrums bis 2023 zu sistieren. Vielleicht war das kein schlechter Entscheid, wenn wir jetzt zum Schluss kommen, dass mehrere Zentren geeigneter wären, um eine optimale Abdeckung für die ganze Schweiz zu finden. Auf alle Fälle ist der Bundesrat im Sinn des Postulates dazu bereit, einen Bericht zu erstellen; dies insbesondere deshalb, weil die Planungshorizonte für die Errichtung solcher Zentren natürlich lang sind – ausser eines sei schon bereit.

Es ist auch klar, dass wir diesen Bericht in umfassender Weise machen wollen, dass wir einen fundierten und guten Bericht machen wollen. Damit komme ich zum Zeithorizont. Das Postulat verlangt, dass der Bericht bereits Mitte 2020 auf dem Tisch liegen soll: Das wird nicht möglich sein. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir den Bericht bis Ende 2020 erarbeiten. So haben wir genug Zeit, alle Regionen anzuschauen. Das Thema ist nicht so trivial. Wir müssen, wenn wir schon einen Bericht machen, diesen wirklich fundiert und umfassend machen. Dazu sind wir bereit und werden den entsprechenden Bericht dann Ende nächsten Jahres auch zur Diskussion vorlegen.

Ich bin froh, dass beim Thema Sportförderung auch der Begriff "Jugendförderung" gefallen ist. Das ist ein wichtiger Teil für das BASPO und für unser Departement. Mit Zentren, die in der Schweiz verteilt sind, können wir diesem Bereich natürlich besser Rechnung tragen.

Also, wie gesagt: Der Bundesrat empfiehlt das Postulat zur Annahme, und ich freue mich, diesen Bericht zu erarbeiten und mit Ihnen im Detail zu diskutieren – besten Dank!

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir sind gespannt auf die Beantwortung. Viel Erfolg!

Angenommen – Adopté

18.3798

Motion Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers

Motion Grossen Jürg. Poudrière de Mitholz. Vider définitivement l'ancien dépôt de munitions

Nationalrat/Conseil national 14.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion abzulehnen.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Jetzt geht es eher um etwas Unerfreulicheres: Nachdem wir jetzt von Schnee, Skifahren, Schneesport und Jugend gesprochen haben, was etwas Positives ist, müssen wir hier aus etwas Unerfreulichem auch etwas Positives machen. Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das ehemalige Munitionslager Mitholz rasch komplett gefahrlos zu machen, fachgerecht zu entsorgen und die Anlage einer neuen Nutzung zuzuführen oder zurückzubauen.

In der Begründung wurde auf den Zwischenbericht einer Expertengruppe an den Bundesrat vom 28. Juni 2018 verwiesen, über dessen Inhalte auch die Bevölkerung und die Medien informiert wurden. Der Zwischenbericht kam zum Schluss, dass im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko für eine weitere Explosion von Munitionsrückständen bestehe als bisher angenommen und dass sich aufgrund einer Schätzung in den eingestürzten Anlageteilen und im Schuttkegel davor noch rund 3500 Bruttotonnen Munition mit mehreren hundert Tonnen Sprengstoff befinden würden. Weiter bestehe in den verschütteten Anlageteilen ein höheres Risiko als bisher angenommen. Äussere Einwirkungen wie ein Felssturz könnten einen Einsturz weiterer Anlageteile verursachen, oder eine Selbstzündung der verschütteten Munitionsrückstände könnte eine Explosion bewirken. Dies könnte Schäden in der Anlage selber sowie in der nahen Umgebung verursachen. Die Experten kamen dabei zum Schluss, dass die Grenzwerte der heute geltenden Regelungen im Umgang mit Risiken nicht eingehalten würden. Trotzdem bestehe keine Notwendigkeit, Sofortmassnahmen für die lokale Bevölkerung zu ergreifen. Das stand in der Begründung des Motionärs.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er sei sich durchaus bewusst, dass sich die Bevölkerung von Mitholz aufgrund der neuen Risikobeurteilung für das ehemalige Munitionslager in einer schwierigen Situation befinde. Deshalb sei das Bedürfnis nach einer raschen Räumung der Munitionsrückstände und einem entsprechenden Zeitplan nachvollziehbar. Der Bundesrat wolle, dass das Risiko für die Bevölkerung von Mitholz so weit als möglich gesenkt werde, mindestens so weit, dass die massgebenden Vorschriften eingehalten würden. Dies sei gemäss dem Expertenbericht zur Risikoanalyse aktuell nicht der Fall. Der Bundesrat habe deshalb das VBS beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Massnahmen zur Senkung des Risikos erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe habe ihre Tätigkeit im August aufgenommen. Das VBS setze bis Ende des Jahres Massnahmen zur Überwachung der Anlage um. Gleichzeitig werde unter Leitung des Kantons Bern eine Notfallplanung für den Fall Mitholz erarbeitet. Zudem hätten die Spezialisten des VBS mit der Untersuchung der über 70-jährigen Munition begonnen. Dies die Stellungnahme des Bundesrates.

Am 14. Juni 2019 hat der Nationalrat die Motion mit 131 zu 41 Stimmen bei 4 Enthaltungen ziemlich deutlich angenommen. Wie der Motionär ist auch Ihre Kommission der Auffassung, dass die vom ehemaligen Munitionslager Mitholz ausgehende Gefahr sehr ernst genommen und das Lager geräumt werden muss. Sie liess sich aber aufgrund der Ausführungen der Chefin VBS über die bereits eingeleiteten Massnahmen davon überzeugen, dass seitens des Parlamentes momentan kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Die vom Bundesrat im Jahre 2018 eingesetzte Arbeitsgruppe Mitholz hat am 30. September 2019 einen Standbericht über die bisherigen Arbeiten im Rahmen der Risikominimierung veröffentlicht, der unter anderem das Projekt "Variantenevaluation Mitholz" enthält.

Nach einer breit abgestützten Variantensuche wurden verschiedene Szenarien einer Grobbewertung unterzogen. Aufgrund dieser empfiehlt das Projektteam sechs Varianten, die alle eine vollständige oder teilweise Räumung zum Ziel haben, in der zweiten Projektphase zu vertiefen. Im Frühjahr 2020 wird sich die Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkung zu den verschiedenen Varianten äussern können. Eine Räumung im jetzigen Stadium wäre mit erheblichen Risiken verbunden. Deshalb muss der Bundesrat zuerst einen Rahmen schaffen, in dem mit vertretbaren Risiken gerechnet werden kann.



Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat weiterhin eine Räumung der Munitionsrückstände anstrebt und das Anliegen der Motion bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt. Ihre Kommission begrüsst es sehr, dass der Bundesrat die Gefahr erkannt hat und aktuell verschiedene Varianten für eine Räumung ausarbeiten lässt. Da der Bundesrat bereits umfassende Massnahmen eingeleitet hat, braucht es nach Ansicht Ihrer Kommission keinen zusätzlichen parlamentarischen Auftrag, weshalb sie in der Annahme dieser Motion keinen Mehrwert sieht. Vielmehr ist Ihre Kommission der Ansicht, dass die Arbeiten nun ohne Verzug und mit der nötigen Umsicht gemäss Bundesrat vorangetrieben werden sollen.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gut zusammengefasst: Wir haben in Mitholz eine sehr schwierige Situation, die nicht einer schnellen und einfachen Lösung zugeführt werden kann. Der Kommissionssprecher hat auch dargelegt, was hier seitens des VBS bisher passiert ist, und er hat den Inhalt der Motion erläutert.

Ich will trotzdem auf zwei, drei Punkte eingehen, weil das ein ganz schwieriges Dossier ist. Der Bundesrat will ganz klar auch, dass das Risiko für die Bevölkerung von Mitholz so weit als möglich gesenkt wird. Deshalb hat das VBS im letzten Sommer eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Mitte 2020 aufzeigen wird, mit welchen Massnahmen dies erreicht werden kann. In einer ersten Phase ist eine Auslegeordnung denkbarer Varianten erarbeitet worden. Im Mittelpunkt stehen Varianten zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers. Bis Mitte 2020 werden diese Varianten so weit detailliert, dass ein Entscheid getroffen werden kann, welche Variante projektiert und ausgeführt werden soll. Ich kann Ihnen versichern, dass das VBS die gleiche Stossrichtung wie die Motion verfolgt. Der Fokus der Varianten liegt ganz klar auf einer Räumung der Munitionsrückstände. Dies habe ich auch gegenüber dem Kanton Bern und den Gemeinden Kandergrund und Kandersteg im persönlichen Gespräch unterstrichen.

Der Bundesrat beantragt aber trotzdem die Ablehnung der Motion. Er kann heute nicht garantieren, dass das ehemalige Munitionslager vollständig geräumt und damit komplett gefahrlos gemacht werden kann. Rasch wird es auch nicht gehen. Entscheidend ist, dass die Sicherheit immer im Fokus bleibt. Es ist nach heutigem Kenntnisstand klar, dass das Risiko einer Explosion markant steigt, wenn mit der Räumung begonnen wird. Deshalb ist eine der Kernfragen, wie die Sicherheit der Bevölkerung von Mitholz und die Verkehrsverbindungen nach Kandersteg und ins Wallis während der Räumung gewährleistet werden können. Diese Abklärungen und die Umsetzung entsprechender Massnahmen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Räumung des ehemaligen Munitionslagers ist nach heutigem Kenntnisstand insbesondere auch für die Mitarbeitenden der Kampfmittelräumung und weitere Beteiligte mit erheblichen Risiken verbunden. Deshalb muss der Bund für seine Angestellten und für die mit der Räumung Beauftragten einen Rahmen schaffen, in dem mit vertretbaren Risiken gearbeitet werden kann.

Je peux vous assurer une fois de plus que la demande formulée dans la motion sera prise en compte dans le cadre des travaux effectués sur le site de Mitholz.

Pour les raisons exposées ci-dessus, le Conseil fédéral vous propose toutefois de rejeter la motion.

Abgelehnt - Rejeté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit ist das Geschäft erledigt – mit dem Hinweis, dass man es gleichwohl so vollziehen will, wie die Motion es verlangt. Als Berner habe ich das gerne noch angefügt.

19.4091

Interpellation Dittli Josef. Kampfdrohneneinsätze in Saudi-Arabien. Was bedeutet das für die Sicherheit der Schweiz?

Interpellation Dittli Josef.
Attaque de drones en Arabie saoudite.
Quelles sont les implications
pour la sécurité de la Suisse?

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt. Er beantragt keine Diskussion. – Damit ist das Geschäft erledigt. Wir sind am Ende der Traktandenliste angelangt. Ich verabschiede Frau Bundesrätin Amherd und danke ihr für ihren Einsatz. Nun darf ich Sie im Namen der Präsidentin des Nationalrates, Frau Isabelle Moret, einladen, um 11.30 Uhr auf dem Bundesplatz am Auftakt zur Feier für die Nationalratspräsidentin teilzunehmen.

Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr La séance est levée à 11 h 20



Vierte Sitzung - Quatrième séance

Donnerstag, 5. Dezember 2019 Jeudi, 5 décembre 2019

08.15 h

18.057

Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung

Loi sur l'expropriation. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.06.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes über die Enteignung, bei welchem der Ständerat – unser Rat – Zweitrat ist, ist auf die Motion Regazzi 13.3023, "Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung", zurückzuführen, welche eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung verlangte, sowie auf die Motion Ritter 13.3196, "Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten". Beide Motionen wurden vom Parlament angenommen, und der Bundesrat legt uns nun den Entwurf zu dieser Revision vor.

Am 1. Juni 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft und den Erlassentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes. Das Enteignungsgesetz stammt aus dem Jahr 1930, gilt nur für Enteignungen im Rahmen von Bundesprojekten und hat sich im Allgemeinen sehr bewährt. Der Bundesrat stellte aber dann doch einen Revisionsbedarf beim Enteignungsgesetz fest. Revisionsbedarf wurde in Bezug auf die Koordination der Verfahren im Sinne der Motion Regazzi festgestellt.

Beim Inkrafttreten des Gesetzes 1930 gab es noch keine Plangenehmigungsverfahren mit öffentlicher Beteiligung. Die meisten heute vorgenommenen Enteignungen finden im Zusammenhang mit Werken statt, für welche ein koordiniertes Verfahren nach Bundesrecht gegeben ist – so beispielsweise bei den Eisenbahnen und bei den Nationalstrassen. Bei diesen gibt es bereits in diesem Verfahren öffentliche Auflagen und Einsprachemöglichkeiten. Gemäss dem nun vom Bundesrat vorgelegten Enteignungsgesetz wird diese Realität abgebildet, und die Verfahrensbestimmungen des Enteignungsrechts und der Spezialgesetzgebung beim koordinierten Verfahren werden aufeinander abgestimmt.

Handlungsbedarf bestand auch bei der Struktur und der Organisation der eidgenössischen Schätzungskommissionen. Die Kritik am bisherigen System, welche auch vom Bundesgericht geäussert wurde, betraf vor allem das heute geltende Sportelsystem. Dieses sieht vor, dass die Schätzungskommissionen direkt durch die Enteigner entschädigt werden. Das System sei nicht mehr zeitgemäss und führe zu Abhängigkeiten zwischen der Kommission und den Enteignern.

Des Weiteren stellte der Bundesrat Handlungsbedarf im Bereich der Organisationsstruktur der Schätzungskommissionen fest, welche im Nachgang zu den Plangenehmigungsverfahren die Entschädigungen für die enteigneten Rechte festlegen. Grundsätzlich hat sich das heutige Milizsystem mit insgesamt dreizehn Schätzungskreisen zwar bewährt. Al-

lerdings kommen gewisse Schätzungskommissionen, insbesondere der Kreis 10 des Kantons Zürich, bei Grossprojekten wie beim Flughafen an die Grenze ihrer Belastbarkeit, und dies kann im Einzelfall zu sehr langwierigen Verfahren führen. Deshalb wird diese Vorlage für diesen Bereich eine erhöhte Flexibilität bringen, und zwar insbesondere dadurch, dass gewisse Mitglieder der Schätzungskommissionen vorübergehend und kurzfristig auch hauptamtlich tätig sein können.

Ferner wurden im Entwurf dieses Gesetzes einzelne Anpassungen vorgenommen, so insbesondere bei den vorbereitenden Handlungen für die Realisierung von Werken: Hier wird die Maximaldauer für die vorübergehende Enteignung von 5 auf 10 Jahre erhöht, da man bei Grossbaustellen oftmals eine längere Vorarbeitszeit braucht. So weit ist die Vorlage unbestritten.

Der wohl strittigste Punkt in dieser Revision ist das Anliegen der Motion Ritter betreffend Anpassung der Entschädigung für Kulturland. Gemäss Verfassung darf die Entschädigung bei Enteignungen nur den erlittenen Schaden ausgleichen, und es darf kein Gewinn erzielt werden: Es gilt der Grundsatz der Verkehrswertentschädigung. Die Motion Ritter verlangt nun eine Revision in diesem Punkte, nämlich dass im Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechtes vom Grundsatz der Verkehrswertentschädigung für Kulturland abgewichen wird und die Entschädigung über den Verkehrswert hinausgehen könnte.

Die Grösse der Fahne täuscht darüber hinweg, dass eigentlich nur bei diesem Punkt eine Minderheit besteht, welche zu grösseren Diskussionen geführt hat. Hier schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, am bestehenden Grundprinzip der Verkehrswertentschädigung festzuhalten. Eine Minderheit beantragt Ihnen, die Entschädigung auf das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) zu erhöhen; wir kommen in der Detailberatung bei Artikel 19 Litera abis darauf zurück.

Die Auswirkungen der Vorlage sind kurz wie folgt zu umschreiben: Mit der Abschaffung des Sportelsystems hat der Bund nun die angenehme Aufgabe, die Schätzungskommissionen primär zu entschädigen. Diese werden dann im Rahmen der Verfahren für die Erhebung von Gebühren bei den Parteien zuständig sein. Das bringt einen gewissen Anpassungsbereich in der Anfangsphase mit sich. Die Schätzungskommissionen werden aber entsprechend dem Verursacherprinzip die den Enteignern zu belastenden Entschädigungsgebühren so ausgestalten müssen, dass die Aufwände nachträglich im Rahmen der Entschädigungsentscheide durch die Enteigner gedeckt werden können. Grundsätzlich sollte es daher für den Bund nicht zu einer Mehrbelastung kommen. Neu wird das Bundesgericht gemäss Artikel 59 zudem Wahlbehörde für die Schätzungskommissionen. Der Erstrat hat hier den Entwurf des Bundesrates abgeändert - der Bundesrat sah das Bundesverwaltungsgericht als Wahlbehörde vor. Der Erstrat war damit nicht einverstanden, weil das Bundesverwaltungsgericht dann gleichzeitig Aufsichts- und Wahlbehörde der Schätzungskommissionen gewesen wäre. Das sah der Nationalrat im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Fachgerichte als problematisch an. Seiner Lösung schloss sich auch Ihre Kommission für Rechtsfragen an.

Von besonderem Interesse ist natürlich auch immer die Auswirkung der bundesrechtlichen Enteignungsgesetze auf die kantonalen Gesetzgebungen. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden von den Kantonen keine grösseren Einwände gegen diese Revision geltend gemacht. Den Kantonen steht es frei, das Bundesenteignungsrecht beim Vollzug des Umweltrechtes als annehmbar zu erklären. Diese Anwendung würde bei der Koordination der Verfahren immer noch funktionieren. Die Neuregelung hat daher per saldo keinerlei Auswirkungen auf das kantonale Recht. Das ist hier im Ständerat ja von besonderer Wichtigkeit.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten. Die vorliegende Gesetzesvorlage erlaubt es, das Enteignungsgesetz zu modernisieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Das Gesetz bringt Rechtssicherheit und eine Flexibilisie-



rung für die betroffenen Schätzungskommissionen und bietet eigentlich daher wenig Anlass für Kritik.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Die Revision des Enteignungsgesetzes ist eine Auftragsarbeit, sie geht auf die Motionen Regazzi und Ritter zurück. Es wurde auf der einen Seite geltend gemacht, dass die Verfahren, wie sie heute im Enteignungsgesetz vorgesehen sind, nicht mit den Plangenehmigungsverfahren des Bundes abgestimmt sind. Das führe zu Rechtsunsicherheit.

Der Bundesrat hat diesen Handlungsbedarf anerkannt. Es ist so, dass heute die meisten Enteignungen im Zusammenhang mit Werken stattfinden, für die ein sogenanntes koordiniertes Verfahren nach Bundesrecht erforderlich ist, also zum Beispiel für Eisenbahnen oder Nationalstrassen. Mit dem Entwurf des Bundesrates können wir diese Realität jetzt im Gesetz abbilden. Das heisst, die Verfahrensbestimmungen des Enteignungsrechtes und der Spezialgesetze werden bei einem koordinierten Verfahren neu aufeinander abgestimmt. Damit können wir Rechtssicherheit schaffen; das ist ein wichtiger erster Punkt.

Ein zweiter Punkt: Handlungsbedarf hat man im Bereich der Organisation und Struktur der eidgenössischen Schätzungskommissionen festgestellt. Diese sind dann ja jeweils im Nachgang zu einem Plangenehmigungsverfahren an der Arbeit, wenn es um die Entschädigung für die enteigneten Rechte geht. Auch hier hat man festgestellt, dass sich das heutige Milizsystem mit schweizweit dreizehn Schätzungskreisen grundsätzlich bewährt hat. Wenn ein solcher Schätzungskreis aber durch ein Grossvorhaben übermässig belastet wird, dann kann es eben dazu führen, dass die Verfahren sehr lange dauern. Wir haben eine solche Situation im Raum Zürich, wo die Schätzungskommission sehr viele hängige Verfahren bezüglich Fluglärmentschädigung zu behandeln hat. Das ist natürlich ein Problem, vor allem vor dem Hintergrund von Artikel 29 der Bundesverfassung, der ja eine Beurteilung der Ansprüche innert angemessener Frist verlangt. Deshalb zielt die Vorlage des Bundesrates darauf ab, Flexibilität zu bringen, indem es kurzfristig möglich sein soll, Mitglieder einer eidgenössischen Schätzungskommission allenfalls vorübergehend – auch hauptamtlich anstellen zu können.

Also Rechtssicherheit auf der einen Seite und klare Regelungen, auch damit die Schätzungskommissionen ihre Arbeit zeitgerecht erfüllen können, auf der anderen Seite - das sind die wesentlichen Punkte. Es gibt in der Detailberatung der Kommissionssprecher hat es angesprochen – noch einen strittigen Punkt. Ich schlage Ihnen vor, dass ich dazu in der Detailberatung noch Stellung nehme.

Ich bitte Sie, wie Ihre einstimmige Kommission und wie auch der Nationalrat auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Enteignung Loi fédérale sur l'expropriation

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Art. 6 Abs. 1 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; art. 6 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

... zuständigen Behörde. Die Widerspruchsfrist beträgt 10 Tage. Der Eigentümer ist auf diese Frist hinzuweisen.

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

... visée à l'article 38. Le délai pour faire opposition est de 10 jours. Le propriétaire doit être avisé de ce délai.

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Bei Artikel 15 hat der Nationalrat bei den Vorbereitungshandlungen ein Rechtsmittel eingeführt, nämlich die Widerspruchsfrist. Nur war die Formulierung sehr holprig, weshalb sie unsere Kommission entsprechend angepasst hat. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

Art. 19 Bst. abis

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit

(Rieder, Cramer)

abis. ... des BGBB das 3-Fache des ermittelten Höchstpreises ...

Art. 19 let. abis

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité

(Rieder, Cramer)

abis. ... de la LDFR, 3 fois le prix maximal déterminé ...

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir haben hier eine Mehrheit und eine Minderheit. Herr Rieder, ich nehme an, dass Sie beide vertreten. Ich bin gespannt, wie Sie das machen. (Heiterkeit)

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Es ist eine kleine, exklusive Minderheit. Ich war mit Kollege Cramer vier Jahre lang immer gleicher Meinung und habe daher diese Minderheit übernommen. Ich werde versuchen, das Ganze so neutral wie möglich zu formulieren, und ich bin gespannt, welche Position die übrigen Kommissionsmitglieder einnehmen. Es geht um den Hauptpunkt, den umstrittensten Punkt dieser Vorlage, und zwar um die Entschädigung von Kulturland im Geltungsbereich des BGBB. Die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen hat hier drei mögliche Varianten für die Entschädigung der enteigneten Rechte, insbesondere beim Kulturland, diskutiert. Der Bundesrat und die Verwaltung beantragten bereits dem Nationalrat Festhalten am bisherigen Recht, wonach vom Grundsatz der Verkehrswertentschädigung nicht abgewichen werden sollte, da sich dieser Grundsatz bewährt habe und zu einer rechtsgleichen Entschädigung für die enteigneten Werte führe. Der Nationalrat sieht dies anders und hat in Artikel 19 einen Buchstaben abis eingeführt, wonach für die Entschädigung von Kulturland, für bäuerlichen Boden im Geltungsbereich des BGBB, das Sechsfache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 BGBB betragen würde. Hierzu ist festzuhalten, dass Artikel 66 Absatz 1 BGBB den Erwerbspreis wie folgt festlegt: Man nimmt die Preise für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke der letzten fünf Jahre in der betreffenden Gegend und mittelt diese. Von diesem Wert ausgehend, könnte dann gemäss Fassung des Nationalrates das Sechsfache zugesprochen werden.



Die Kommissionsmehrheit kam zum Schluss, dass weder die Variante des Nationalrates noch die Kompromissvariante der Minderheit, welche einen dreifachen Entschädigungswert einführen möchte, sachgerecht sei. Im Enteignungsrecht werde der Schaden entschädigt, dies entspreche dem Verkehrswert, unabhängig davon, ob der Markt wie beim bäuerlichen Bodenrecht reguliert oder frei sei. Es gäbe diesbezüglich eine untragbare Ungleichbehandlung mit anderen Branchen. Mit anderen Worten würde hier eine Lex specialis für die Bauern eingeführt. Zudem sei der Faktor sechs in der Fassung des Nationalrates willkürlich. Da schon für die Regulierung des landwirtschaftlichen Bodens ein Bodenrecht eingeführt wurde, möchte man hier nicht noch eine zusätzliche Lex specialis einführen und dadurch den Marktpreis durch die Hintertür wieder erhöhen. Die Landwirtschaft habe ja einen besonderen Verkehrswert und Marktwert für die landwirtschaftlichen Grundstücke verlangt. Das sei nun eben der Fall und zu akzeptieren. Es wäre zum Beispiel auch gegenüber den übrigen Erbberechtigten, welche im Rahmen einer Erbteilung zu diesen günstigen Preisen ihre Anteile an einem Hof abtreten müssen, nicht zu rechtfertigen, dass man später bei einer Enteignung einen erhöhten Gewinn einfahren könnte.

Die Minderheit - es ist eine kleine Minderheit - beantragt Ihnen eine Kompromissvariante, nämlich die Einführung eines dreifachen Entschädigungssatzes. Grundsätzlich ist die Minderheit der Ansicht, dass die Entschädigung für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignung äusserst gering ist. Oftmals lägen die Werte zwischen 1 und 10 Franken. Dies könne dazu führen, dass man bei Enteignungen nicht sehr kulturlandschonend umgeht und dass der Enteignungsperimeter einfach so festgelegt wird, dass es dann genügend Land für den Zweck gibt. Das sei entsprechend nicht richtig, weil man kulturlandschonend projektieren und planen müsse. Mit einer erhöhten Entschädigung würde der Enteigner dazu veranlasst, auch effektiv jene Variante zu wählen, welche kulturlandschonend sei. Zudem sei der durch Artikel 69 BGBB festgelegte Erwerbswert immer an die landwirtschaftliche Nutzung geknüpft. Das enteignete Land werde nun aber natürlich anderen Nutzungszwecken zugeführt, so werde es insbesondere für elektrische Leitungen, Kanalisationen, öffentliche Anlagen, Sportanlagen und sonstige an den Standort gebundene Werke gebraucht.

Die Kommission hält mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung an der Variante des Bundesrates fest.

Hegglin Peter (M, ZG): Ich möchte die Situation bei den Enteignungen aus Sicht des Eigentümers und des bäuerlichen Bodenrechtes beleuchten. Die Landpreise in der Schweiz sind nämlich gespalten; auch der Markt ist gespalten, und zwar in Land innerhalb der Bauzonen - dort ist das Land in der Regel frei handelbar - und in Land ausserhalb dieser Zonen, das nicht frei handelbar ist. Nach Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe f der Bundesverfassung kann der Bund nämlich Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen. Das gestützt auf diese Verfassungsbestimmung erlassene BGBB bezweckt unter anderem die Förderung des bäuerlichen Grundeigentums und die Bekämpfung von übersetzten Preisen für landwirtschaftlichen Boden. Es enthält Bestimmungen über den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken. Die Bewilligungspflicht für den Erwerb von landwirtschaftlichem Gewerbe oder auch von einzelnen zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehörenden Grundstücken ist denn auch sehr streng, mit der bekannten Wirkung, dass Landwirtschaftsland günstig bewertet und auch günstig gekauft und verkauft wird. Im Handel kostet Landwirtschaftsland im Berggebiet Fr. 2.50 bis Fr. 6.00 pro Quadratmeter, im Talgebiet zwischen 6 und 12 Franken.

Beim Erwerb von Grundstücken knüpft der Bund an diese tiefen Preise an. Wenn sich der Bund jetzt aber beim Erwerb an Preise für Landwirtschaftsland bindet, die im bäuerlichen Umfeld unter Privaten gelten, bedient er sich der Vorteile, die verfassungsgemäss der Landwirtschaft oder dem bäuerlichen Selbstbewirtschafter vorbehalten sind. Die Kantone und der Bund sind sozusagen Trittbrettfahrer, weil sie für sich Sonderregelungen in Anspruch nehmen, die eigent-

lich nur für die Landwirtschaft gelten. Sie erwerben Landwirtschaftsland zu billigen Preisen, um hochwertiges Bauland zu erschliessen. Deshalb trete ich auch den Bedenken entgegen, der Bund gerate mit dem Gebot der Rechtsgleichheit in Konflikt oder belohne jene, die sonst von tiefen Landpreisen profitieren würden, indem sie sich auf das bäuerliche Bodenrecht berufen könnten.

Den Vorwurf, der Bund wirke auch gegenüber anderen öffentlichen Institutionen, die Land erwerben, preistreibend, kann ich in diesem Sinne auch nicht gelten lassen, haben doch schon mehrere Kantone oder auch Gemeinden beschlossen, beim Erwerb von Landwirtschaftsland zu Erschliessungszwecken das Land eben höher abzugelten. Viele Kantone oder auch öffentliche Institutionen möchten nicht auf dem Weg der Enteignung zu diesen Grundstücken kommen, sondern sie möchten eben das Land dann auch frei erwerben können und somit öffentliche Infrastrukturbauten nicht auf dem Prozessweg, sondern einvernehmlich realisieren können.

Das Bundesrecht schränkt denn die Preisgestaltung im Landerwerb ja auch nur insofern ein, als die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze, namentlich die Rechtsgleichheit, zu beachten sind. Soweit es um den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken oder ganzer landwirtschaftlicher Gewerbe geht, sind das Gemeinwesen oder seine Anstalten nicht vor die Hürde der Verweigerungsgründe für die Bewilligung eines Erwerbs gestellt. Wenn ich also als Landwirt ein Grundstück oder einen Betrieb kaufen möchte, muss ich den Kauf bewilligen lassen; auch den Landpreis muss ich bewilligen lassen. Das Gemeinwesen muss das nicht. Wenn es um die Erfüllung einer nach Plänen des Raumplanungsrechts vorgesehenen öffentlichen Aufgabe geht und das Land dafür benötigt wird, dann untersteht der Landerwerb eben nicht der Bewilligungspflicht.

Daraus möchte ich ableiten, dass der Bund sich nicht an den Preisen, die im Landwirtschaftshandel gelten, orientieren soll oder dass er sie eben erhöhen soll. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Minderheit Rieder zu unterstützen, die doch die tiefen Preise, die ich vorhin erwähnt habe, ein bisschen anhebt und sie damit in eine Grössenordnung bringt, welche, wie ich finde, näher an der Realität ist. Bei Land im Talgebiet mit einem Wert von 6 bis 12 Franken, das habe ich vorhin gesagt, sprechen wir - mal drei gerechnet - von rund 20 bis vielleicht 40 Franken pro Quadratmeter Boden. Für Erschliessungszwecke von wirtschaftlich interessanten Gebieten ist das, meine ich, nicht zu viel. Ich glaube, das ist gut zu vertreten. Wenn dieser Faktor im Enteignungsrecht festgeschrieben wird, dann mache ich meinerseits auch eine Empfehlung an den Bund: Ich meine, wenn er Land kauft, sollte er auch im freihändigen Kauf den Preis etwas höher ansetzen als auf dem Niveau, wie es sonst im Handel zwischen Landwirten üblich ist.

Besten Dank, wenn Sie die Minderheit Rieder unterstützen.

Ettlin Erich (M, OW): Ich bitte Sie, die Minderheit Rieder zu unterstützen, nur schon weil Herr Rieder und Herr Cramer sich für einmal einig waren – dann muss es ja gut sein.

Aber ich möchte noch inhaltlich etwas dazu sagen. Man hört jetzt oft, dass es konsequent sei, die Preise des bäuerlichen Bodenrechts einzuhalten. Die Landwirte würden Land ja auch zu diesem Preis erwerben, deshalb habe die Enteignung zu diesem Preis zu erfolgen. Nur: Die Landwirte wollen Land, nicht Geld, sonst würden sie ja Geldwirte heissen und nicht Landwirte. An vielen Orten finden sie keinen Ersatz für das Land, das sie abgeben müssen. Deshalb tröstet es sie nicht, wenn man sagt, sie hätten es ja auch zu diesem Preis erworben.

So kann ich sagen, dass es in meinem Kanton, im Kanton Obwalden, praktisch unmöglich ist, Realersatz zu finden. Auch im Nachbarkanton Nidwalden findet man fast keinen Ersatz. Ich muss Ihnen sagen: Nidwalden hat sogar in Obwalden Land erworben – Sie müssen sich das vorstellen –, um Realersatz zu bieten; das zeigt ja, wie gross die Verzweiflung in diesem Bereich ist.

Die Enteignung, das muss man auch noch sagen, plant die Bauernfamilie nicht. Sie geht ja nicht hin und sagt: Ich spe-



kuliere jetzt mit Enteignung. Deshalb ist dann eine tiefe Entschädigung manchmal wirklich tief. Kollege Hegglin hat jetzt aus Zug berichtet, aber in meinem Kanton sind die Landwirte in Tälern tätig, wo der Preis in einem konkreten Fall, den ich kenne, Fr. 1.80 betrug. Es ist dann einfach sehr schwierig, einem Landwirt zu erklären, man nehme ihm das Land, es gebe keinen Ersatz dafür, die Entschädigung betrage Fr. 1.80. Das Gemeinwesen profitiert ja in einem viel höheren Mass vom Land, das es enteignet.

Ich bitte Sie deshalb, den massvollen Kompromiss im bäuerlichen Bodenrecht – das Dreifache des ermittelten Höchstpreises – zu unterstützen.

Wicki Hans (RL, NW): Es ist natürlich schon so, dass der Kanton Nidwalden im Kanton Obwalden Land gekauft hat – weil es eben kein Obwaldner wollte. Wir haben dem Kanton Obwalden hier eigentlich quasi aus der Patsche geholfen. Das war auch gut so. Aber wir können hier auch etwas vereinbaren, wenn Kollege Ettlin dies möchte; der Kanton Nidwalden wäre sicher bereit, dieses Land seinem Kanton zu verkaufen. Es ist also nicht so tragisch.

Ich möchte jetzt aber zu Artikel 19 etwas sagen. Vorab darf ich noch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin neu gewählter Präsident von Seilbahnen Schweiz. Die Seilbahnbranche ist von diesem Artikel sehr stark betroffen, weil sie ebenfalls das Enteignungsrecht beanspruchen kann, dies jedoch nur, sofern der geplante Bau der Nutzungsplanung entspricht und vorgängig - und jetzt kommt der "Casus knacksus" - Bemühungen für einen freihändigen Erwerb der geforderten Rechte nicht zum Ziel führten. Genau bei diesem Passus liegt meines Erachtens der springende Punkt. Es führt praktisch dazu, dass es attraktiver ist, keine Verhandlungen zu führen und sich stattdessen enteignen zu lassen. Das ist für die Seilbahnen dramatisch, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen! Wir haben die Legitimation, wir sind in der Nutzungsplanung enthalten, wir können dort durchgehen, aber wenn der Grundeigentümer das nicht will, sagt er einfach: Dann enteigne mich doch, und ich kriege Faktor sechs oder Faktor drei. Und das ist nicht korrekt! Denn im Gegensatz zu anderen Werken bleiben Enteigner und Enteignete bei Seilbahnen eben immer direkte Nachbarn, die über Jahrzehnte regelmässig aufeinander angewiesen sind.

Wie zudem bereits im Nationalrat festgehalten wurde, können bei Projekten des Bundes über 90 Prozent aller beanspruchten Flächen auf dem Weg einer gütlichen Einigung erworben werden. Entsprechend stellt die Enteignung schon heute lediglich eine Ultima Ratio dar. Mit der neuen Regelung werden nun plötzlich andere Spielregeln für eine bestimmte Kategorie von Land festgelegt.

Ich kann das Anliegen der Minderheit Rieder durchaus nachvollziehen, doch die Umsetzung erscheint mir sehr heikel. Auf einen Punkt, den der Bundesrat vertieft abklären liess, möchte ich verweisen. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft klar fest: "In verfassungsmässiger Hinsicht ist somit festzustellen, dass sich die Entschädigung – nebst den übrigen verfassungsmässigen Prinzipien – alleine am durch eine Enteignung erlittenen Schaden zu orientieren hat. Diese volle Entschädigung darf demnach nur den erlittenen Schaden und keinen Gewinn beinhalten." Mit dem vorliegenden Vorschlag wird dies klar durchbrochen. Bereits die Einsetzung einer fixen Zahl ist problematisch, denn damit wird die Frage nach der Verhältnismässigkeit ausgeklammert. Zudem ist der Faktor sechs völlig willkürlich, wie auch der Faktor drei.

Der Antrag der Minderheit mag zwar als guter Kompromiss gemeint sein, doch das Problem liegt bereits im Grundsatz, denn die Zwecksetzung der Enteignung liegt darin, dass nur der Schaden ersetzt wird, der durch die Enteignung entsteht. Mit dem Beschluss des Nationalrates wird nun eine sachfremde Zielsetzung im Enteignungsgesetz festgelegt. Damit wird das Gesetz zu einem blossen Mittel zum Zweck für eine sachfremde Zielsetzung degradiert, nämlich für das Ziel, einen sorglosen Umgang mit Kulturland zu verhindern. Dieses Ziel ist an sich natürlich legitim, doch es muss mit den richtigen Mitteln erreicht werden. Die Instrumentalisierung des Enteignungsgesetzes ist dafür der falsche Weg, denn der Kulturlandverlust hat nur wenig mit Enteignung zu tun.

Das Problem liegt vielmehr in anderen Bereichen, etwa in der Siedlungsentwicklung. Stichworte sind da Wohnansprüche und Bevölkerungswachstum. Doch auch der Landwirtschaftssektor selbst stellt einen starken Treiber für die Verwendung von Kulturland dar – ein Faktor, der in der politischen Diskussion meist stark unterschätzt wird.

Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, für Probleme auch die richtige Lösung zu finden. Eine bloss symbolische Gesetzgebung, die Zeichen setzen statt Probleme bewältigen will, entspricht nicht diesem Ziel. Vermengen wir nicht diese Ziele der Bodenpolitik mit dem Sinn und Zweck der Enteignung.

Ich empfehle Ihnen daher, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Passus des Nationalrates zu streichen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht hier darum, wie hoch die Entschädigung ist, wenn Kulturland enteignet wird. Ich muss Ihnen sagen: Die Regelung, die Ihnen der Nationalrat vorschlägt, ist gemäss Lehre und Bundesgericht verfassungswidrig. Sie verstösst nämlich gegen das Prinzip der vollen Entschädigung. Artikel 26 der Bundesverfassung gibt ein Verbot der Gewinnerzielung vor. Das heisst, eine Entschädigung darf nicht über den effektiven Schaden hinausgehen. Wenn Sie jetzt hier ein Sechsfaches an Entschädigung vorsehen, dann ist das erstens verfassungswidrig und zweitens auch willkürlich. Übrigens hat das Bundesgericht gerade mit einem neuen Entscheid am 31. Juli dieses Jahres diese Haltung noch einmal bekräftigt.

Ich möchte noch ein Problem ansprechen, das bis jetzt nicht zur Sprache gekommen ist: Wir haben häufig kombinierte Projekte von Bund und Kantonen. Wir haben hier auch eine parallele Rechtsetzungskompetenz von Bund und Kantonen. Die Regelungen, die der Nationalrat und die Kommissionsminderheit beantragen, stützen sich aber nur auf Bundesrecht; sie haben nur dort Wirkung, wo der Bund enteignet. Jetzt müssen Sie sich das mal vorstellen: Wir haben häufig kombinierte Projekte von Bund und Kantonen. Die meisten Kantone kennen keine solche Regelung. Der eine Landwirt, der zufällig vom Bund enteignet würde, bekäme das Sechsfache, und der andere, der vom Kanton enteignet würde, bekäme eben nicht das Sechsfache. Das müssten Sie den Landwirten einmal erklären. Das wäre ein klassischer Fall von Rechtsungleichheit, den Sie auch schlecht begründen könnten. Ich weiss nicht, wie Sie das gegenüber den beiden Landwirten begründen würden - jener, der vom Bund enteignet wird, bekommt die Entschädigung sechsfach, und der andere bekommt sechsmal weniger als sein Kollege. Ich denke, dass das ein wichtiges Argument ist. Auch das Bundesgericht hat in seinem Entscheid erwähnt, dass das zu Rechtsungleichheit führt und in diesem Sinne verfassungswidrig ist. Der zweite Punkt, das wurde auch von Ständerat Wicki erwähnt, ist die Gefahr, dass vermehrt Kulturland freihändig erworben oder auch zur Verfügung gestellt wird, wenn es die Möglichkeit gibt, das Sechsfache oder auch das Dreifache an Entschädigung zu bekommen. Wenn man es freihändig vergibt, dann entfällt das, was gemäss Enteignungsgesetz Voraussetzung ist, dass man nämlich zuerst die Notwendigkeit der Enteignung prüft und auch prüft, ob es im Baugebiet eine Alternative gibt. Wir wollen - ich glaube, da haben wir Einigkeit in diesem Rat - wenn immer möglich verhindern, dass für Bauvorhaben Kulturland verwendet wird. Wenn Sie hier sozusagen für die Landwirte einen Anreiz schaffen, indem diese wissen, dass sie dafür das Sechsfache bekommen, besteht dieses Risiko zumindest. Wenn Sie die Standortnotwendigkeit nicht mehr verlangen, widerspricht das dem Gebot eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Das wäre ein zweites Argument für den Antrag der Kommissionsmehr-

Es haben jetzt etwas wenige Verfechter der Mehrheit gesprochen, mehr Befürworter der Minderheit. Aber Ihre Kommission war mit grosser Mehrheit für den Entwurf des Bundesrates

Jetzt sage ich aber noch etwas zum Unterschied zwischen Kommissionsminderheit und Nationalrat. Das UVEK hat nach dem Entscheid des Nationalrates bei Wüest Partner ein Ergänzungsgutachten in Auftrag gegeben. Das heisst, die Gut-



achter wurden beauftragt abzuschätzen, wie sich der Preis für Landwirtschaftsland entwickelt hätte, wenn das bäuerliche Bodenrecht ausgeblendet werden könnte. Die Gutachter sind zum Ergebnis gekommen, dass ein Wert von 21 Franken pro Quadratmeter begründet werden könnte. Sie sehen: Ich verwende sehr oft den Konjunktiv, weil bei diesen Angaben natürlich einfach auch sehr viele Annahmen getroffen werden mussten. Man kann immerhin sagen, dass die Kommissionsminderheit mit dem Dreifachen des ermittelten Höchstpreises weniger verfassungswidrig als der Nationalrat ist.

Aber wir bleiben dabei: Wir bitten Sie aus diesen aus meiner Sicht doch sehr gewichtigen Gründen, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und in diesem Sinne Kommissionssprecher Rieder und nicht die Minderheit Rieder zu unterstützen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Rieder, in welcher Eigenschaft möchten Sie das Wort? (*Heiterkeit*)

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Ich muss natürlich in beiden Eigenschaften, zu beiden Positionen sprechen. Es ist immer sehr schwierig, das Gebot der Neutralität einzuhalten, das ist mir bewusst. Wir sind in der Kommission für Rechtsfragen aber dreizehn Mitglieder, denen es freigestanden wäre, ihre Position darzulegen. Ich habe wirklich versucht, die Fakten auf den Tisch zu legen, und habe, so glaube ich, kein einziges Argument der Mehrheit ausgelassen und sogar drei Minuten länger für die Mehrheit gesprochen als für die Minderheit.

Es gibt zwei Punkte, die ich einfach nur richtigstellen möchte: Erstens wurde die Problematik der Verfassungswidrigkeit in unserer Kommission auch kurz angetönt, und sie war im Nationalrat, dem Erstrat, ein grosses Thema. Es gab dort ein Gutachten, das festhielt, dass eine sechsfache Entschädigung verfassungskonform wäre. Die Minderheit ist daher a fortiori davon ausgegangen, dass auch eine dreifache Erhöhung verfassungskonform wäre.

Zum zweiten Thema, das von Kollege Wicki angesprochen wurde: Ich bin nicht unsensibel gegenüber Seilbahnen, aber es ist einfach so, dass wir in diesem Bereich von Entschädigungen in der Grössenordnung von 1 bis 4 Franken pro Quadratmeter sprechen. Wenn Sie das ganze mal drei rechnen, dann sind es zwischen 3 und 12 Franken pro Quadratmeter. Das wird nicht einmal 1 Promille des Wertes ausmachen, den diese Seilbahnen verbauen müssen. Wir sprechen von Werken zwischen 10 und 20 Millionen Franken, auch bei kleineren Seilbahnen. Zudem ist ein grosser Teil des Bodens nicht im Bereich des Privateigentums, sondern im Bereich des öffentlichen Eigentums. Dies zur Klarstellung dieser zwei Punkte.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 19bis; 26; Gliederungstitel vor Art. 27; Art. 27–29; 30 Abs. 1, 2; 31–43; 45–48; 49 Titel; 50–52; 53 Titel; 54 Titel, Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 54bis; Art. 54bis; Gliederungstitel vor Art. 55; Art. 55, 56; Gliederungstitel vor Art. 57; Art. 57; 58 Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19bis; 26; titre précédant l'art. 27; art. 27–29; 30 al. 1, 2; 31–43; 45–48; 49 titre; 50–52; 53 titre; 54 titre, al. 1; titre précédant l'art. 54bis; art. 54bis; titre précédant l'art. 55; art. 55, 56; titre précédant l'art. 57; art. 57; 58 titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 59

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 3bis, 4, 5, 7, 8

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 6

... Die Mitglieder der Schätzungskommissionen melden Veränderungen ihrer Interessenbindungen laufend dem Bundesgericht.

Art. 59

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 3bis, 4, 5, 7, 8

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 6

... Les membres des commissions d'estimation tiennent le Tribunal fédéral au courant de tout changement dans leurs liens avec des groupes d'intérêts.

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Absatz 3 sieht für die Mitglieder der Schätzungskommissionen eine Amtszeitbeschränkung vor, sie können nämlich höchstens zweimal wiedergewählt werden. Hier hat der Nationalrat nun aber noch eine Ergänzung eingefügt, gemäss der in Abweichung zur Vorlage des Bundesrates die Mitglieder der Kommissionen nach Vollendung des 68. Altersjahrs aus ihrem Amt auszuscheiden haben.

Die RK-S sieht keinen Sinn darin, diese Altersbeschränkung aufzunehmen, da im geltenden Recht ja bereits eine Amtszeitbeschränkung besteht. Zudem könnte eine Schätzungskommission in ihren Richtlinien eine Altersbeschränkung vorsehen, wenn sie dies für richtig hält. Dies entspricht sicher auch der Interessenlage des Präsidenten: In fortgeschrittenem Alter ist man für höchste Anforderungen, für höchste Positionen selbstverständlich auch geeignet.

Ich bitte Sie daher, der RK-S zu folgen. Diese ist mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Bundesrat gefolgt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Absatz 3 ist die wichtigste Bestimmung des heutigen Morgens; sie gilt übrigens auch für Frauen. (Heiterkeit) Wir kommen zu Absatz 6.

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Hier gibt es eine Änderung, die daher rührt, dass die Wahlkompetenz vom Bundesverwaltungsgericht zum Bundesgericht verschoben wurde. Diese Änderung wurde von der Kommission des Ständerates auch in Absatz 6 vollzogen. Das war eine Unterlassung vonseiten des Nationalrates.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen - Adopté

Art. 59bis

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Kommissionsmitglieder in hauptamtlicher Tätigkeit unterstehen dem Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG). Das Bundesgericht kann für sie ergänzende oder abweichende Ausführungsbestimmungen nach Artikel 37 Absatz 2 BPG erlassen.

Art. 59bis

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 3

Les membres de la commission exerçant leur fonction à titre principal sont soumis aux dispositions de la loi du 24 mars



2000 sur le personnel de la Confédération (LPers). Le Tribunal fédéral peut édicter des dispositions d'exécution contraires ou complémentaires au sens de l'article 37 alinéa 2 LPers.

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Absatz 3 beinhaltet zwei Themen. Einerseits musste das Versehen des Nationalrates behoben werden, der von "vollamtlichen" Mitgliedern spricht. Es gibt aber im Rahmen des Enteignungsrechts nur "hauptamtliche" Mitglieder. Das wurde von der Kommission des Ständerates korrigiert. Andererseits lehnt Ihre Kommission eine Blankovollmacht an das Bundesgericht für die Entschädigung und die Arbeitsverhältnisse der Kommissionen ab. Das entspricht Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe j des Bundespersonalgesetzes.

Ich bitte Sie, der RK-S zu folgen.

Angenommen - Adopté

Art. 59ter

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 59quater

Antrag der Kommission

Abs. 1

... begründet werden, ist für deren Begründung, Änderung und Beendigung zuständig:

a. das Bundesgericht für die Mitglieder der Schätzungskommission:

b. das Bundesverwaltungsgericht auf Antrag des Präsidenten der zuständigen Schätzungskommission für das Personal eines ständigen Sekretariats.

Abs. 2-5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 59quater

Proposition de la commission Al. 1

... aux articles 59bis et 59ter, est compétent pour les instaurer, les modifier et les résilier:

a. le Tribunal fédéral pour les membres d'une commission d'estimation;

b. le Tribunal administratif fédéral, à la demande du président de la commission d'estimation compétente, pour les collaborateurs d'un secrétariat permanent.

AI. 2-5

Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Auch hier war eine formelle Änderung nötig. Neu ist ja das Bundesgericht Wahlbehörde und nicht mehr das Bundesverwaltungsgericht. Es handelt sich um eine Anpassung an die neue Situation.

Angenommen - Adopté

Art. 60 Abs. 1, 1bis, 1ter, 4; 61–63; Gliederungstitel vor Art. 64; Art. 64 Abs. 1 Bst. a, bbis, k; 66; 67 Abs. 1; 76 Abs. 1, 2, 4, 5; 80–82; 88 Abs. 1; 91 Abs. 1; 109; 110; 114 Abs. 3, 4; 115 Abs. 1; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 60 al. 1, 1bis, 1ter, 4; 61–63; titre précédant l'art. 64; art. 64 al. 1 let. a, bbis, k; 66; 67 al. 1; 76 al. 1, 2, 4, 5; 80–82; 88 al. 1; 91 al. 1; 109; 110; 114 al. 3, 4; 115 al. 1; ch II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Noch eine persönliche Erklärung: Meine erste öffentliche Funktion war diejenige des Präsidenten einer Schätzungskommission. Deshalb hat es mich sehr interessiert, was sich diesbezüglich geändert hat.

Ziff. III

Antrag der Kommission

Einleitung, Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Das Bundesgericht führt für die Mitglieder der Schätzungskommissionen bis spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten der Änderung Gesamterneuerungswahlen durch.

Abs. 4

... ab, so wird die Amtsdauer durch das Bundesgericht verlängert; scheidet ...

Ch. III

Proposition de la commission

Introduction, al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

AL 3

Le Tribunal fédéral procède au renouvellement intégral des membres des commissions d'estimation au plus tard deux ans après l'entrée en vigueur de la présente modification.

Al. 4

... le renouvellement intégral de la commission, le Tribunal fédéral prolonge la durée de son mandat jusqu'au renouvellement intégral de la commission; si un membre cesse son activité pour toute autre raison, le Tribunal fédéral ajourne son remplacement jusqu'à ce renouvellement.

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Bei der letzten Änderung, dies auch zuhanden des Amtlichen Bulletins, handelt es sich um eine folgerichtige Umsetzung des Entscheids, dass das Bundesgericht neue Wahlbehörde ist. Die Ausnahme in Absatz 3 wurde aufgenommen, da das Bundesverwaltungsgericht bisher Wahlbehörde für Präsident und Stellvertreter war. Darauf kann nun verzichtet werden

Angenommen - Adopté

Ziff. IV

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. IV

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. 1-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 5

Antrag der Kommission Art. 37 Abs. 2 Bst. c

c. ... und seines Personals sowie des Personals der ständigen Sekretariate der eidgenössischen Schätzungskommissionen;



Ch. 5

Proposition de la commission Art. 37 al. 2 let. c

c. ... sur les rapports de travail de ses juges et de son personnel et sur ceux du personnel des secrétariats permanents des commissions d'estimation;

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Auch hier eine Bemerkung zuhanden des Amtlichen Bulletins: Es handelt sich um die folgerichtige Umsetzung des Entscheides, dass das Bundesgericht neu Wahlbehörde der Kommissionen ist. Verfügungen des Bundesgerichts werden nach den Regeln von Artikel 36 BPG beurteilt. Es gibt eine eigene Rekurskommission. Durch die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts sind demnach nur noch Verfügungen des Bundesverwaltungsgerichts in seiner Eigenheit als Arbeitgeber des Personals der ständigen Sekretariate zu beurteilen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 6-18

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch 6-18

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 18.057/3246)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (3 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich danke Ihnen für das Verständnis dafür, dass ich bei der Beratung der Vorlage unverständlich gesprochen habe. Oder nicht? Das ist das Schicksal des Präsidenten, wenn er zuhanden des Amtlichen Bulletins und nicht zur Bevölkerung sprechen muss.

18.097

Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion. Gesamtkredit

Réalisation de la deuxième étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.09.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Ich kann Sie beruhigen, das ist eine sehr unumstrittene Vorlage. Im Nationalrat ging sie mit 181 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch. Worum geht es? Die 3. Rhonekorrektion ist das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz. Es ist eine wichtige Vorlage, daher verliere ich doch einige Worte darüber. Die Vorlage schützt das Wallis und den Kanton Waadt auf 162 Kilometern Flusslauf und 12 400 Hektaren Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftsgebiet. 100 000 Menschen sind direkt vom Schutz betroffen. Die Kosten der gesamten Korrektion belaufen sich auf 3,6 Milliarden Franken. Heute liegt Ihnen ein Teilkredit für die zweite Etappe der 3. Rhonekorrektion vor. Diese zweite Umsetzungsetappe ist für die Jahre 2020 bis 2039 vorgesehen. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf 1,022 Milliarden Franken. Der Bundesbeitrag entspricht 62.2 Prozent der Gesamtkosten der zweiten Etappe. Das Geschäft, das der Bundesrat mit der Botschaft vom 14. Dezember 2018 verabschiedet hat, wurde im Nationalrat, wie gesagt, mit 181 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Es ist völlig unbestritten.

Trotzdem ist es für mich als Vertreter des Kantons Wallis angemessen und angebracht, hier die Bedeutung dieses Werkes kurz zu streifen. Wir sprechen ja im vorliegenden Fall von der 3. Rhonekorrektion. Sie fragen sich natürlich, wann die 1. und die 2. Rhonekorrektion erfolgten und was die 3. Rhonekorrektion auslöste. Die 1. Rhonekorrektion erfolgte in den Jahren 1863 bis 1864. Die Rhone wurde mittels Dämmen in ihrem Flussgebiet eingeengt. Die 2. Rhonekorrektion stammt aus den Jahren 1930 bis 1960. Damals wurden die Dämme verstärkt. Die bestehenden Dämme sind daher bereits mehr als fünfzig Jahre alt. Sie ermöglichten die Entwicklung der Rhoneebene mit Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen.

Im Jahre 2000 wurde die Rhoneebene von einem Jahrhunderthochwasser der Rhone mit grossen Überschwemmungen getroffen. Es standen Ackerland, Industrieanlagen und Wohngebiete unter Wasser. Eine Fläche von tausend Hektaren war überschwemmt. Der Schaden belief sich auf eine halbe Milliarde Franken. Die Dämme hatten dem Druck der Rhone nicht standgehalten.

Nach der Erfahrung mit diesem Hochwasser muss heute eine Fläche von 1400 Hektaren als hochwassergefährdet betrachtet werden. Rund 100 000 Menschen wohnen und arbeiten in Gefahrenzonen. Das Schadenpotenzial beläuft sich auf maximal zehn Milliarden Franken. Das Schadenrisiko beläuft sich jährlich auf 200 Millionen Franken. 60 Prozent der potenziellen Schäden werden im Industriebereich verzeichnet.

Genau wie die 1. und die 2. Rhonekorrektion wird auch dieses Werk ein Generationenwerk sein und über Jahrzehnte andauern. Die erste Etappe der 3. Rhonekorrektion waren Dringlichkeitsmassnahmen, insbesondere im Bereich des Gebiets Visp. Die zweite Etappe sind nun Arbeiten, welche zwischen 2020 und 2039 ausgeführt werden: Die Rhone wird auf einer längeren Strecke in ihrem Flusslauf verbreitert. Strömungsgeschwindigkeiten und der Druck auf die Dämme werden dadurch vermindert. Der Hochwasserschutz wird massiv verstärkt.



Das Projekt wurde im Wallis in der Volksabstimmung im Juni 2015 angenommen. An den Gesamtkosten von 1,642 Milliarden Franken beteiligt sich der Kanton Wallis mit rund 500 Millionen Franken. Die Beitragsfinanzierung erfolgt innerhalb des Kantons Wallis durch den Staat, die Gemeinden und die drittbeteiligten Werke. Dies bedeutet für den Kanton Wallis eine grosse finanzielle Belastung: Aufgeteilt auf 20 Jahre sind das zwischen 6 und 27 Millionen Franken pro Jahr. Hierfür wurde ein Fonds für Grossprojekte des 21. Jahrhunderts mit 360 Millionen Franken gegründet, sodass die Finanzierung vonseiten des Kantons als sichergestellt bezeichnet werden kann.

Die Hauptproblematik, welche im Wallis heftig diskutiert wurde, war technischer Art: Vertiefen wir das Flussbett und erhöhen wir die Dämme, oder verbreitern wir das Flussbett und verstärken wir die Dämme? Hier gingen die Meinungen natürlich weit auseinander. Für die Direktbetroffenen, insbesondere für die Bauern, war klar, dass man das Flussbett senkt und die Dämme erhöht. Die Fachleute waren klar der Meinung, man solle den Fluss verbreitern und die Dämme verstärken. Der Entscheid fiel für eine Verbreiterung des Flussbettes, und er ist schmerzhaft. Das Wallis hat wenig fruchtbare Böden. Im Rahmen der Optimierung des Projekts konnte immerhin der Verlust von Fruchtfolgeflächen von 380 auf 310 Hektaren reduziert werden. Es ist auch geplant, im Verlaufe des Werkes weitere Optimierungen zu erreichen.

Es ist nun mal grundsätzlich so, dass im Rahmen von Hochwassern mit verstärkten Gefahrensituationen zu rechnen ist. Das vorliegende Korrektionsprojekt trägt dem Faktor Umwelt Rechnung und gibt der Rhone nun jenen Platz zurück, welchen sie wahrscheinlich vor 300 oder 400 Jahren hatte. Das Projekt der 3. Rhonekorrektion sieht landwirtschaftliche Kompensations- und Begleitmassnahmen von 450 Millionen Franken vor. Es ist klar, dass der Eingriff in die Landwirtschaft für die Bauern sehr schmerzhaft ist. Die Projektführung versucht aber alles, um diese Einwirkungen zu minimieren. Es ist davon auszugehen, dass Hochwasser in den nächsten Jahrzehnten eines der grössten Risiken im Rahmen der Naturgefahren bleiben wird. Es ist dringend dafür zu sorgen, dass diese Massnahmen schnell und rasch durchgeführt werden. Ich bitte Sie daher, der zweiten Etappe des Gesamtprojektes 3. Rhonekorrektion zuzustimmen. Die UREK-S ist an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2019 einstimmig und ohne Gegenantrag auf das Geschäft eingetreten und hat ihm einstimmig zugestimmt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe den Ausführungen des Kommissionssprechers nicht viel beizufügen, vielleicht kurz noch etwas Historisches: Wenn wir zurückschauen, sehen wir, dass man Mitte des 19. Jahrhunderts die grossen Flüsse Rhein, Rhone, Linth und Aare kanalisiert hat. Man hat damit gegen die Überschwemmungen angekämpft, auch gegen Krankheiten wie Malaria - das vergisst man vielleicht -, die ja ihren Ursprung in den Sumpfgebieten hatte. Durch die Kanalisierung hat man natürlich Ackerland gewonnen, das war etwas Positives. Man muss aber sagen, dass das Ackerland im Lauf der Jahrzehnte zur Bauzone wurde. Hier muss ich eine kleine Reminiszenz zum vorangehenden Geschäft machen: Damals wurden die Bauern zwar nicht enteignet, aber sie verdienten gutes Geld, wenn sie ihr Ackerland verkauften. Es war natürlich auch eine Entwicklungschance für die Kantone.

Dann wurden die Bauzonen immer dichter besiedelt. Entsprechend wurde das Schadenpotenzial immer grösser. Das sind eben diese Wechselwirkungen. Bei dem, was man damals, im 19. Jahrhundert, als positiv empfand, muss man jetzt wegen der Auswirkungen wieder etwas zurückbuchstabieren. Heute muss man den Gewässern wieder mehr Platz geben. Das ist eigentlich unbestritten.

Mit dem Paradigmenwechsel, dem integralen Risikomanagement, ist man aber heute auch so weit, dass man sagt, es gehe jetzt nicht nur darum, den Gewässern im Sinne des Hochwasserschutzes mehr Platz zu geben, sondern auch die Biodiversität solle profitieren. Das ist ja auch die Leitlinie für diese ganze 3. Rhonekorrektion. Es ist ein Riesenprojekt, es ist ein Projekt, das über mehrere Generationen hinweg läuft.

Es geht auf der einen Seite um die Absenkung des Flussbettes der Rhone, davon profitieren natürlich die urbanen Gebiete, wie Sion und Brig. Auf der anderen Seite wird das Flussbett verbreitert, das ist dann insbesondere zwischen Sion und Martigny und im Chablais etwas sehr Wichtiges.

Ein erstes Paket wurde bereits umgesetzt: die dringenden Massnahmen in der Region Visp mit einem ersten Verpflichtungskredit, der im Parlament bereits 2009 bewilligt wurde. Jetzt folgen eben die übrigen Massnahmen in zwei Etappen. Heute entscheiden Sie über die zweite Etappe, die von 2020 bis 2039 dauert, 1,6 Milliarden Franken kostet und vom Bund mit rund einer Milliarde Franken respektive 62,2 Prozent der Gesamtkosten subventioniert wird. Danach kommt dann noch die dritte Etappe. Ich weiss nicht, wer von Ihnen dann noch dabei sein wird, um diese dritte Etappe zu beschliessen, aber wir wissen heute, dass sie noch kommt. Sie wird noch einmal ungefähr gleich viel kosten. Ich glaube, das ist wichtig zu wissen.

Wichtig ist vielleicht auch noch, wie das finanztechnisch vor sich geht: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt Ihnen der Bundesrat jetzt einen Gesamtkredit von 1,022 Milliarden Franken. Das sind insgesamt sieben individuelle Verpflichtungskredite, vier Verpflichtungskredite für die verschiedenen prioritären Massnahmen und drei Verpflichtungskredite, die dann zeitlich verteilt sind und für die Finanzierung von allgemeinen Leistungen eingesetzt werden. Die Freigabe dieser individuellen Verpflichtungskredite würden Sie an den Bundesrat delegieren. Für den Bund resultieren dadurch jährliche Ausgaben von durchschnittlich 51 Millionen Franken, die dann über den Investitionskredit Hochwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt finanziert werden.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Ihre Kommission hat sie einstimmig unterstützt. Auch im Nationalrat gab es eine breite Unterstützung. Ich habe zu diesem Geschäft nachher nichts mehr beizufügen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion Arrêté fédéral relatif au crédit d'ensemble pour la réalisation de la deuxième étape de la 3e correction du Rhône

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.097/3247) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 18.097/3248)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)



19.3531

Motion KVF-N. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten

Motion CTT-N.

Ne pas interdire les langues nationales pour les vols à vue non commerciaux

Nationalrat/Conseil national 12.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei dieser Motion steht die grundsätzliche Frage im Raum, wie der gesetzgeberische Wille umgesetzt werden soll. Ausgangspunkt war die Revision des Luftfahrtgesetzes vor zwei Jahren. Anlässlich der Schaffung von Artikel 10a war bereits umstritten, wie die Sprachenfrage gehandhabt werden soll. Der Bundesrat wünschte, dass für die Radiotelefonie mit dem Flugsicherungsdienst ausschliesslich Englisch benutzt wird. Dagegen regte sich Widerstand in beiden Räten, besonders aber im Nationalrat.

So entstand der heutige Artikel als Kompromiss, indem das Gesetz die Benutzung des Englischen nicht als Pflicht festlegte, sondern als Grundsatz, von dem es Ausnahmen geben soll. Damit war klar der gesetzgeberische Wille verbunden, wonach die Festlegung auf das Englische als einzige Sprache nur die Landesflughäfen und den Instrumentenanflug betrifft. Beim nicht gewerbsmässigen Sichtflug oder bei den Regional- und Militärflugplätzen hingegen soll neben dem Englischen weiterhin die ortsübliche Landessprache zulässig sein.

Entgegen dieser Intention legt der Bundesrat nun in der Verordnung über den Flugsicherungsdienst diesen Grundsatz äusserst eng aus. Faktisch wird damit ausschliesslich das Englische für die Kommunikation zwischen der Flugsicherung und dem Piloten zugelassen. Ein Blick auf die Ausnahmen in den Artikeln 5 und 5a dieser Verordnung zeigt, wie paradox die Situation ist. Da in den umliegenden Ländern die jeweilige Landessprache zugelassen ist, darf bei grenz-überschreitenden Flügen die Landessprache weiterhin gesprochen werden, nicht aber bei Inlandflügen. Mit anderen Worten: Bei einem Anflug auf einen regionalen Flugplatz in der Westschweiz darf Französisch gesprochen werden, wenn das Flugzeug aus Frankreich kommt, nicht aber, wenn es innerhalb der Westschweiz geflogen wird.

Vor diesem Hintergrund wirft auch das Argument der Sicherheit, welches der Bundesrat für das "English only" anführt, einige Fragen auf. Die geschilderte Ausgangslage macht jedenfalls nicht den Eindruck, es mache den Flugverkehr sicherer. Immerhin stellt Englisch eine Sprache dar, die für die weit überwiegende Anzahl der Piloten in der Schweiz und wohl auch für die meisten Mitarbeitenden der Flugsicherheitsdienste nicht die Muttersprache ist. Nach dieser Logik wäre es offenbar ein Sicherheitsgewinn, wenn zwei Deutschschweizer oder zwei Tessiner untereinander Englisch sprächen. Wie sich dies in der Praxis auswirkt, können wir uns wohl alle vorstellen.

Zudem sind mit der praktisch ausschliesslichen Festlegung auf das Englische Hürden verbunden, welche die Piloten zu Mehraufwendungen führen, denn um die neuen Anforderungen erfüllen zu können, müssen die Piloten einen Englischtest absolvieren. Dieser beschränkt sich nicht nur auf einige Brocken, sondern fordert doch einen recht hohen Standard. Wir sprechen dabei ungefähr von der Stufe B2.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nun ohne Not von einem bewährten System abgewichen wird. Dies führt zu Mehraufwendungen, ohne dass ein wirklicher Sicherheitsgewinn daraus resultiert. Folgen wir also dem Willen des Parlamentes, dass "English only" nicht bei allen Flughäfen angewendet wird, sondern lediglich auf den Landesflughäfen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen unsere Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.

Le président (Stöckli Hans, président): Madame la conseillère fédérale, vous avez la parole.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Thank you, Mister President. Dear Members of the Council of States: I will not speak English now. Ich will Deutsch zu Ihnen sprechen, not "English only", aber darum geht es bei diesem Vorstoss. Sie stören sich daran, dass der Bundesrat in der Verordnung bei der Umsetzung des Luftfahrtgesetzes vorgesehen hat, dass auf den Regionalflugplätzen – Regionalflugplätzen! – Englisch gesprochen werden soll. Dies wurde aus Sicherheitsgründen eingeführt. Gerade auf Flugplätzen, wo man mit Sichtflug und mit Instrumentenflug gleichzeitig unterwegs ist, sollen alle Piloten, die den Inhalt des Funkverkehrs mithören, das Gesprochene verstehen. Deshalb hat man sich eben auf eine einzige Sprache, nämlich Englisch, geeinigt.

Ich habe jetzt aber festgestellt: Das ist mittlerweile zu einer Sprachenfrage geworden. Für uns war es eine Sicherheitsfrage. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es der Sicherheit dienen würde. Etwas merkwürdig ist die Aufregung, die jetzt deswegen entstanden ist, weil auf den Regionalflugplätzen Buochs, Bern, St. Gallen, Grenchen, Samedan diese "English only"-Regelung ohne irgendwelche Probleme bereits umgesetzt worden ist. Es gibt aber, wie ich festgestellt habe, offenbar einen Regionalflugplatz in Sion, wo das nicht möglich ist. Jetzt möchten Sie die ganze Regelung wieder aufheben und ändern.

Ich nehme zur Kenntnis: Ihre Kommission will hier mit ihrem einstimmigen Beschluss zulasten der Sicherheit – ja, ich muss es Ihnen so sagen! – wieder die Möglichkeit schaffen, dass in Sion verschiedene Sprachen gesprochen werden können. Wir werden das so umsetzen. Ich wehre mich nicht mehr dagegen. Aber ich bin froh, dass ich Ihnen sagen konnte, dass wir Englisch aus Sicherheitsgründen als einzige Sprache festgelegt haben. Was auch etwas speziell ist: Bei den Anhörungen der betroffenen Kreise wurde diese Regelung zu keinem Zeitpunkt kritisiert oder infrage gestellt, aber jetzt ist es zu einem nationalen Problem geworden. Wir werden das anpassen. There will be no more "English only" in this country.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an. Die Motion geht damit an Sie zum Vollzug, Frau Bundesrätin. Bonne chance! (Heiterkeit)

Angenommen – Adopté

17.3055

Motion Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen

Motion Rytz Regula.
Plan d'action
contre les manipulations
du système Adblue

Nationalrat/Conseil national 05.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der Motion verlangt Frau Nationalrätin Rytz vom Bundesrat einen Aktionsplan mit drei konkreten Massnahmen gegen die Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen. Die drei Massnahmen sind Information an der Grenze, intensive Kontrollen und eine rasche Realisierung des geplanten Schwerverkehrskontrollzentrums im Tessin. Nach dem Dieselskandal wurde ja ruchbar, dass auch gewisse internationale Lastwagen mit manipulierter Adblue-Software auf Schweizer Strassen unterwegs waren. Es zeigte sich dann auch bei den Kontrollen, dass es nicht um inländische Lastwagen ging, sondern es ausschliesslich ausländische Lastwagen waren, bei welchen eben der Adblue-Mechanismus manipuliert war.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme von 2017 schon darauf hingewiesen, dass er gehandelt habe. Er hat verschiedene Informationspläne umgesetzt: beim Zoll, bei der Polizei und bei den schon bestehenden Schwerverkehrskontrollzentren. Es hat sich auch gezeigt, dass die Kontrollen Wirkung erzielten.

In der Kommission blieb dann einzig noch die Frage offen, wie weit jetzt die Umsetzung des Schwerverkehrskontrollzentrums im Süden des Gotthards fortgeschritten ist. Es geht um das Schwerverkehrskontrollzentrum Monteforno. Auf der A2 und auf der Achse A13 sind ja mit den zwei Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta in Rothenbrunnen und Ripshausen bei Erstfeld eigentlich schon Kontrollzentren vorhanden, aber die Lücke im Süden sollte noch geschlossen werden. In der Kommissionssitzung wurde im Namen des Bundesrates in Aussicht gestellt, dass das Schwerverkehrskontrollzentrum Monteforno in den Jahren 2021/22 in Betrieb genommen werden kann

Deshalb ist die Kommission dann zum Schluss gekommen, dass die Motion zwischenzeitlich erfüllt ist – es ist inzwischen ja auch etwas Zeit vergangen – und dass die Massnahmen umgesetzt sind. Es würde keinen Mehrwert bringen, eine bereits umgesetzte Motion einfach symbolhaft anzunehmen. Wir waren mit 9 zu 4 Stimmen der Meinung, dass die Massnahmen eben umgesetzt sind, dass es aber auch weitere Themen geben wird. Historisch, im Jahr 2007, war Adblue das Thema, vielleicht dominiert morgen ein anderes Thema. Es geht ja auch einfach um die Kontrollen. Das kann der Bund nicht alleine umsetzen, das ist zusammen mit den Kantonen zu tun.

Die Kommissionsmehrheit folgt der Empfehlung des Bundesrates, die Motion abzulehnen; nicht weil man inhaltlich gegen die Motion ist, sondern weil sie erfüllt ist.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann gerne bestätigen, was der Kommissionssprecher gesagt hat: Der Bund geht zusammen mit den Kantonen entschieden gegen diese Betrügereien vor, gegen Manipulationen an den Abgasreini-

gungssystemen. Der Bund hat auch die kantonalen Vollzugsbehörden beauftragt, den Schwerverkehr auf den Hauptverkehrsachsen zu kontrollieren. Im Rahmen dieser Kontrollen werden auch die Abgassysteme der Fahrzeuge überprüft. Für die intensivierten Schwerverkehrskontrollen bezahlt der Bund den Kantonen übrigens rund 27 Millionen Franken pro Jahr. Der Bund unterstützt auch die Polizei, um Betrügereien festzustellen und zu sanktionieren.

Der Aktionsplan – das kann man wirklich sagen – ist bereits umgesetzt. Die Polizei prüft ausserdem nicht nur in den Schwerverkehrskontrollzentren, sondern auch im Rahmen von mobilen Kontrollen, ob Fahrzeuge mit manipulierten Abgasreinigungssystemen unterwegs sind. Dank der gesammelten Erfahrungen sind wir mittlerweile bei den Schwerverkehrskontrollen für den ganzen europäischen Raum Wissensträger; man erkundigt sich bei uns, wie wir das machen. Ich war persönlich auch im Schwerverkehrskontrollzentrum nördlich des Gotthards und kann auch bestätigen, was der Kommissionssprecher gesagt hat: Auch im Süden, auf dem Monteforno-Areal, geht es vorwärts. Wir wollen im Norden und im Süden solche Schwerverkehrskontrollzentren haben und wie gesagt auch die Polizei unterstützen, damit sie mobil solche Kontrollen machen kann.

In diesem Sinne ist der Bundesrat der Meinung, dass die Motion jetzt nicht mehr nötig ist, weil sie eigentlich bereits erfüllt ist. Daher beantragt er Ihnen die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt - Rejeté

17.3520

Motion Graf-Litscher Edith. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!

Motion Graf-Litscher Edith.

Non à une double sanction
des conducteurs professionnels!

Nationalrat/Conseil national 04.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

17.3590

Motion Giezendanner Ulrich. Differenzierter Führerausweisentzug

Motion Giezendanner Ulrich. Pour un retrait différencié du permis de conduire

Nationalrat/Conseil national 04.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

17.3520

Antrag der Kommission Annahme der Motion



Proposition de la commission Adopter la motion

17.3590

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Wicki, Français, Häberli-Koller, Hösli) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Wicki, Français, Häberli-Koller, Hösli) Adopter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte der Kommission erhalten.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Beide Motionen aus dem Nationalrat – die von Frau Nationalrätin Graf-Litscher wie auch jene unseres früheren Kollegen Ulrich Giezendanner – greifen im Kern die gleiche Frage auf: Soll ein Führerausweisentzug als Folge einer Verkehrsregelverletzung für Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer, für die die Berufsausübung auf dem Spiel steht, auf eine Fahrzeugkategorie beschränkt werden können, bzw. soll der Entzug je nach Fahrzeugkategorie unterschiedlich lange dauern können? Das ist die in beiden Motionen gestellte Frage.

Eine unterschiedliche Entzugsdauer für eine Fahrzeugkategorie, die zur Berufsausübung benötigt wird, ist nach geltendem Recht zwar schon möglich, nicht aber der Teilentzug des Führerausweises für nur eine Fahrzeugkategorie. Heute gilt: Wer mehrere Führerscheine hat und einen davon verliert, verliert alle. Das klassische Beispiel dafür ist der Buschauffeur, der in der Freizeit mit dem Motorrad eine Verkehrsregelverletzung begeht, die mit dem Entzug des Führerausweises geahndet wird.

Für die Beurteilung des Anliegens der beiden Motionen sind die einander gegenüberstehenden Interessen abzuwägen. Da ist zum einen das Interesse der Verkehrssicherheit durch einen präventiven Führerausweisentzug und zum anderen das persönliche Interesse von jemandem, der beruflich darauf angewiesen ist und für den der Führerausweisentzug faktisch ein Berufsausübungsverbot bedeutet.

Ihre Kommission hat sich eingehend mit der Frage befasst und ist mehrheitlich, mit 8 zu 3 Stimmen, zum Schluss gekommen, die Motion Graf-Litscher zu überweisen. Der Nationalrat nahm die Motion mit 165 zu 15 Stimmen an. Was waren die Überlegungen der Kommission dafür? Die Kommission möchte damit erstens ausdrücklich nicht an den Grundpfeilern von Via sicura und den Ansprüchen der Verkehrssicherheit rütteln. Es kann zweitens auch nicht darum gehen, dass Berufschauffeure von weniger strengen Verkehrsregeln profitieren sollen als gewöhnliche Verkehrsteilnehmer. Drittens darf es sich nur um leichte Fälle handeln, also um Fehler, die aus Unachtsamkeit begangen werden, die im Wiederholungsfalle aber bereits einen zwingenden Führerausweisentzug zur Folge haben. Nur in solchen Fällen, die man als leichte Verkehrsregelverletzungen beurteilt, soll also ein differenzierter Führerausweisentzug geprüft werden können. Die Kommission würde durch die Erweiterung des Rechtsrahmens etwas mehr Flexibilität schaffen, um im Einzelfall die Härte eines faktischen Berufsverbots abzufedern.

Die Kommission lehnt allerdings die in eine ähnliche Richtung zielende Motion Giezendanner "Differenzierter Führerausweisentzug" mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab; dies im Wesentlichen darum, weil sie im Unterschied zur Motion Graf-Litscher keinen Unterschied macht bezüglich der Schwere einer Verkehrsregelverletzung, für welche ein differenzierter Führerausweisentzug erwogen werden kann. Ex-

plizit will die Kommissionsmehrheit die angestrebte Erleichterung darauf beschränkt wissen, dass es sich um leichte Fälle von Verkehrsregelverletzungen mit einem geringen Verschulden und einer geringen Gefährdung handeln muss. Nur in diesen Fällen, ist die Kommission der Auffassung, rechtfertigt sich etwas mehr Flexibilität im Gesetz zugunsten des persönlichen Interesses an der fortgesetzten Berufsausübung. Zusammengefasst beantragt Ihnen Ihre Kommission, die Motion Graf-Litscher 17.3520 anzunehmen, die Motion Giezendanner 17.3590 aber abzulehnen.

Wicki Hans (RL, NW): Sie haben es von Kollege Engler gehört: Es besteht in Bezug auf die Motion Giezendanner ein Minderheitsantrag. Hinsichtlich der Motion Graf-Litscher sind wir uns in der Kommission plus/minus einig. Doch es ist unseres Erachtens auch notwendig, dass bei mittelschweren und schweren Vergehen die Frage nach den Konsequenzen des totalen Führerausweisentzugs im Ernstfall eben auch gestellt wird.

Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission vertreten die Auffassung, wonach die heutige Regelung bereits eine Differenzierung zulasse – ein Punkt, den Frau Bundesrätin Sommaruga im Nationalrat nochmals betont hat. Diese Differenzierung ist unseres Erachtens in der Praxis allerdings zu wenig praktikabel, denn sie greift erst im Wiederholungs fall. Zudem darf dabei die Mindestentzugsdauer grundsätzlich nicht unterschritten werden. Ebenso bringt ein Aufschub in den meisten Fällen wenig. Für Berufschauffeure stellt dies so oder so faktisch ein temporäres Berufsverbot dar.

Ja, Strafe muss sein. Das ist selbstverständlich unbestritten. Aber diese Strafe darf nicht dazu führen, dass Existenzen aufs Spiel gesetzt werden. Denn für Berufsfahrer kann die Konsequenz sehr einschneidend sein, sie kann nämlich den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten. Immerhin dürften die meisten Betriebe mit Berufschauffeuren kaum alternative Arbeitsplätze haben, um Mitarbeitende ohne Fahrausweis monatelang zu beschäftigen; und dies gerade in einer Branche, in der die Arbeitsplatzsituation für viele ohnehin prekär ist. Ich denke, niemand in diesem Saal möchte mit einem Lastwagenchauffeur tauschen müssen, und auch bei den übrigen Berufschauffeuren staune ich immer wieder, was sie sich nebst den Herausforderungen im Verkehr alles von den Fahrgästen anhören müssen. Ich habe den grössten Respekt vor diesen Leuten. Unter schwierigen Verhältnissen sorgen sie täglich dafür, dass Menschen und Güter sicher an ihr Ziel befördert werden. Entsprechend ist es grotesk, auch noch die Vorbildrolle zu bemühen, um ihnen daraus einen Strick zu drehen. Vielmehr wird geradezu ein Exempel statuiert, indem die Messlatte für Berufschauffeure faktisch noch höher gelegt wird. Sicher, jeder Berufschauffeur sollte im Strassenverkehr ein Vorbild sein, wie wir Parlamentarier übrigens auch. Doch auch wir sind nun einmal nur Menschen und keine Heiligen die Anwesenden selbstverständlich ausgenommen.

Vor allem ist es stossend, wenn der Führerausweis einem Berufschauffeur wegen eines Vergehens entzogen wird, welches mit einem anderen Fahrzeug und in einem anderen Rahmen begangen wurde. Der Lokomotivführer darf weiter Zug fahren, der Kabinenbegleiter einer Seilbahn darf auch weiter Gäste befördern, aber der Chauffeur wird arbeitslos. Das führt faktisch zu einer Ungleichbehandlung. Wir sprechen hier also von einer klaren Verletzung der Verhältnismässigkeit, eines wichtigen Grundsatzes unseres Verwaltungshandelns.

Ich erinnere noch einmal: Es geht nicht darum, dass Berufschauffeure straffrei wegkommen. Doch wir brauchen die Möglichkeit, Strafen differenzierter auszusprechen, als es heute möglich ist. Schaffen wir also die Grundlage, um diese Verhältnismässigkeit zu ermöglichen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Minderheit, die Motionen Giezendanner und Graf-Litscher anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, beide Motionen abzulehnen. Aber die Mehrheit Ihrer Kommission hat eine Differenzierung vorgenommen, und wenn Sie die Motionen annehmen, würde ich die Differenzierung auch gerne so unterstützt sehen.



Einfach nochmals zur Erinnerung: Ein Führerausweis wird Ihnen nicht wegen nichts entzogen. Wenn Sie also ein paar Kilometerchen pro Stunde zu schnell gefahren sind, sind Sie den Führerausweis nicht los, sondern erhalten allenfalls eine saftige Busse. Auch ein Rotlicht zu überfahren, führt nicht zu einem Führerausweisentzug. Entweder sind es wirklich Wiederholungsfälle - ich meine, wenn eine Person im Verkehr wiederholt unachtsam ist, muss man sich schon auch fragen, mit welcher Verantwortung diese Person dann allenfalls noch einen Bus lenkt -, oder es muss, wenn es sich um eine erste Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz handelt, eine mittelschwere oder schwere Verkehrsregelverletzung sein, damit es zu einem Führerausweisentzug kommt. Das sollte man vor Augen haben und nicht einfach denken. es sei ja ein Bagatelldelikt und der Chauffeur könne deshalb seinen Beruf nicht mehr ausüben.

Die heutige Gesetzgebung erlaubt bereits insofern eine Differenzierung – der Kommissionssprecher hat das natürlich erwähnt –, als man die Umstände des Einzelfalls berücksichtigen und eben auch bei der Dauer des Führerausweisentzugs die Einzelfallsituation berücksichtigen kann. Es gibt aber nicht die Möglichkeit, vollständig auf den Entzug zu verzichten, und das ist es natürlich, worauf die beiden Motionen jetzt abzielen. Wobei eigentlich keine der beiden Motionen mindestens nicht im Motionstext, verlangt, ganz darauf zu verzichten. Sie verlangen einfach, noch markanter zu differenzieren. Das werden wir dann, falls Sie die Motionen annehmen, noch anschauen müssen.

Aber wir sind der Meinung, die Differenzierungsmöglichkeit – dass man eben den Einzelfall berücksichtigt und dass der Führerausweisentzug weniger lang dauern soll – gibt es heute schon. Es gibt übrigens heute auch die Möglichkeit, dass man den Führerausweisentzug verschieben oder aufschieben kann, z. B. in die Ferien, damit man in der beruflichen Tätigkeit nicht eingeschränkt wird. Diese Möglichkeiten gibt es heute schon, und sie werden auch genutzt.

Wenn ich nun die beiden Motionen anschaue und miteinander vergleiche, sehe ich, dass die Motion Giezendanner
tatsächlich noch einmal beträchtlich weiter geht als die Motion Graf-Litscher, und zwar, indem die Motion Giezendanner verlangt, dass man die Differenzierung eben auch nach
einem Vergehen vornimmt. Vergehen, das wissen Sie, sind
meistens schwere Verstösse gegen die Verkehrsregeln. Damit sind Sie dann nicht mehr bei den Unachtsamkeiten, das
muss ich Ihnen schon sagen. Also müssen Sie entscheiden:
Wollen Sie wirklich, dass man bei Leuten, die auch im Privatleben Vergehen, schwere Verstösse gegen die Verkehrsregeln, begehen, sagen kann, den Führerausweis sollten sie
weiterhin behalten?

Auch die Motion Graf-Litscher würde uns bei der Umsetzung noch beträchtliches Kopfzerbrechen verursachen. Sie spricht von Berufsfahrern und Berufsfahrerinnen. Da kann man sagen, das seien sicher Lastwagenlenker, Buschauffeure, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber ist ein Aussendienstmitarbeiter auch ein Berufsfahrer? Ihn kann es auch den Beruf kosten: Ein Aussendienstmitarbeiter, der alleine unterwegs ist und von einem Tag auf den anderen keinen Führerausweis mehr hat, kann seinen Beruf nicht mehr ausüben. Was ist mit dem Servicetechniker? Der kann dann auch nicht mehr fahren. Mir ist noch der Kaminfeger in den Sinn gekommen, das sind ja häufig Einmannbetriebe. Wenn ein solcher Kaminfeger den Führerausweis nicht mehr hat, ist er auch weg vom Markt. Die Abgrenzung, wer ein Berufsfahrer oder eine Berufsfahrerin ist und wer nicht, würde uns einiges an Kopfzerbrechen bereiten.

Wenn Sie der Meinung sind, Sie möchten noch stärker differenzieren, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Kommission folgen, die Motion Graf-Litscher annehmen und die Motion Giezendanner aber ablehnen. Die Motion Giezendanner verlangt auch bei schweren Verletzungen der Verkehrsgesetzgebung diese Differenzierung. Sie geht aus unserer Sicht ganz eindeutig zu weit; da bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

17.3520

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an, die Motion anzunehmen.

Angenommen - Adopté

17.3590

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt zusammen mit der Mehrheit der Kommission die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

17.3496

Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen

Motion Graf-Litscher Edith. Imposer une protection de base pour les infrastructures d'électricité critiques

Nationalrat/Conseil national 04.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Im Unterschied zur vorherigen Motion Graf-Litscher sind hier Bundesrat und die einstimmige Kommission der Meinung, dass die Motion abgelehnt werden sollte.

Die Motion möchte, dass die gesetzlichen Grundlagen so ausgestaltet werden, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundschutz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren geschaffen wird. Dieser Grundschutz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Schon der Bundesrat hat inhaltlich darauf hingewiesen, dass das Ziel der Motionärin nicht infrage gestellt wird und wir alle diese Cyberangriffe auch sehr ernst nehmen. Wir kennen auch die äusserst negativen Folgen solcher Ereignisse, und gleichzeitig sind auch Massnahmen getroffen worden.

Kritisiert wird ja die bisherige gesetzliche Grundlage in diesem Bereich. Die Motion wurde vor der Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes eingereicht, und im Zusammenhang mit den letzten Revisionen in diesem Bereich haben wir insbesondere auch in den Bereichen der Datensicherheit, Datenübermittlung und Datenbearbeitung verschiedenste gesetzliche Regelungen angepasst. Gleichzeitig hat der Bund eine eigentliche Cyberstrategie entwickelt und umgesetzt, welche eben gerade die in der Motion genannten Risiken aufgenommen hat.

Der Bundesrat hat ja selbst darauf hingewiesen, dass er die Stossrichtung der Motion unterstütze. Niemand hat ein Interesse daran, dass es kritische Situationen im Bereich der Strominfrastruktur gibt, und das Schutzniveau ist auch laufend



wieder an die nächsten Entwicklungen anzupassen. Aber weil der Bundesrat zwischenzeitlich diese Massnahmen ergriffen hat, lehnt er die Motion ab.

In der Kommission haben wir uns lange darüber unterhalten, ob aus Sicht des Gesetzgebers noch Handlungsbedarf besteht. Wir sind mit dem Bundesrat zur Auffassung gekommen, dass mit der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen 2018–2022 ein geeignetes Instrument geschaffen wurde, um jetzt alle möglichen Massnahmen ergreifen zu können. Ein zusätzlicher Gesetzgebungsbedarf besteht also nicht. Es ist eine Umsetzungsthematik, und es wurde uns glaubhaft versichert, dass vonseiten des Bundes, der Kantone, aber auch der Verbände und der betroffenen Unternehmen das Grösstmögliche getan wird, um die Risiken solcher Cyberangriffe zu minimieren.

Aus Sicht der Kommission macht es keinen Sinn, jetzt gesetzgeberisch tätig zu werden, denn eine Änderung der Gesetzgebung in diesem Sinne könnte gar nicht zu einem höheren Schutzniveau beitragen. Wir brauchen einfach die nötige Sensibilität. Es wurde uns vonseiten des Bundesrates versichert, dass man alles tut, was hier möglich ist.

Deshalb beantragt die einstimmige Kommission zusammen mit dem Bundesrat, die Motion abzulehnen – nicht weil wir inhaltlich etwas gegen dieses Thema hätten oder weil wir es nicht ernst nehmen wollen, sondern weil es keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte nicht wiederholen, was der Kommissionssprecher gesagt hat. Es ist so: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Motion zur Ablehnung – nicht weil er mit dem Inhalt der Motion nicht einverstanden ist, sondern weil er diese Anliegen bereits umsetzt.

Schon 2012 gab es die Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Es wurde ein Leitfaden erarbeitet. In der Zwischenzeit – 2018 – hat der Bund die erneuerte Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken verabschiedet. In diesem Rahmen wird jetzt die Bundesverwaltung, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Mindeststandards für die Cybersicherheit entwickeln und auch die Einführung von Meldepflichten für Cybervorfälle prüfen. Im Rahmen der Revision des Energiegesetzes wurde, das wurde ebenfalls erwähnt, das Anliegen der Motion bereits berücksichtigt. In der Leitlinie für die sichere Energieversorgung soll jetzt neu auch der Schutz von kritischen Infrastrukturen, einschliesslich der zugehörigen Informations- und Kommunikationstechnik, explizit erwähnt werden.

Es ist also keine Ablehnung materieller Art, sondern diese Motion ist bereits umgesetzt. Das ist der Grund, weshalb wir sie Ihnen zur Ablehnung empfehlen.

Abgelehnt - Rejeté

19.3277

Motion von Siebenthal Erich. Holzenergiepotenzial ausschöpfen

Motion von Siebenthal Erich. Mieux exploiter le potentiel énergétique du bois

Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das Holzenergiepotenzial und damit die Energieressource Holz auszuschöpfen. Insbesondere sollen Auflagen und Bedingungen die Weiterentwicklung der Holznutzung nicht behindern. Das Potenzial der Holzwärmeverbünde und der Holzstromproduktion sei voranzutreiben. Der Motionär, Nationalrat von Siebenthal, wies darauf hin, dass die Holzenergie die zweitwichtigste einheimische Energieressource sei und es darum gehe, das Holzenergiepotenzial noch besser auszuschöpfen und damit die Holzenergie auch besser zu nutzen. Der Energieholzverbrauch könne in der Schweiz problemlos verdoppelt werden, ohne die Wälder zu übernutzen. Eine Nutzung in einem nachhaltigen Sinne sei also möglich. Dazu komme, dass der Schweizer Wald heute massiv unternutzt sei.

Wir haben auch im Rahmen des CO2-Gesetzes über die Holznutzung diskutiert und dort die Senkenleistung angesprochen und gesetzlich geregelt. Der Bundesrat selbst ist ebenso für die Annahme der Motion wie auch die einstimmige Kommission. Wir sind der Meinung, dass eben die Holzenergie besser genutzt werden kann und diesbezüglich gewisse Auflagen und Bedingungen zu überprüfen sind, um dieses Potenzial auch im Rahmen der Energiestrategie 2050 zu nutzen.

Nach Auffassung der Kommission ist die Nutzung von Energieholz vor allem im Bereich der Prozesswärme auch in der Industrie – das könnten die Milchverarbeitung oder Backprozesse sein, wie wir dort eruieren konnten – und in Kombination mit der Wärme-Kraft-Koppelung effektiv. Insoweit gibt es überhaupt nichts beizufügen. Die Motion nimmt die richtige Stossrichtung auf. Die Kommission hat einzig einen gewissen Vorbehalt bei der Holzstromproduktion angebracht, was die Effektivität betrifft. Das wird dann im Rahmen der Umsetzung zu prüfen sein.

Die einstimmige Kommission und auch der Bundesrat unterstützen die Annahme der Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte auf das Wort verzichten, weil der Bundesrat ebenfalls die Annahme der Motion beantragt. Dann muss ich dem nichts beifügen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich habe Ihre Miene doch richtig eingeschätzt, Frau Bundesrätin. (*Heiterkeit*)

Angenommen - Adopté

19.4269

Interpellation Müller Damian. Wettbewerb bei der Produktion von Alternativenergie

Interpellation Müller Damian.
Introduire un élément de concurrence dans la production d'énergies alternatives

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Müller Damian (RL, LU): Vorerst vielen Dank für die vorliegende Antwort, die durchaus vernünftig klingt. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, um noch ein paar ergänzende Gedanken zu formulieren.



Die Liberalisierung des Strommarkts ist aus meiner Sicht rasch an die Hand zu nehmen, auch hinsichtlich der Integration ins europäische Umfeld. Die vollständige Marktöffnung darf aber nicht zu weiteren Verzögerungen beim Ausbau der einheimischen Stromerzeugungskapazitäten führen. Diese Gefahr besteht nämlich, wenn auch Kleinkunden ihren Strom im Ausland beschaffen können. Die vorgesehenen Massnahmen für erneuerbare Energien müssen allfälige Nachteile kompensieren und ganz darauf ausgerichtet werden, die Ziele der Energiestrategie und die Klimaziele zu erreichen. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss, wenn er schnell und erfolgreich geschehen soll, möglichst kostengünstig stattfinden.

Gemäss Antwort auf meine Interpellation sollen wettbewerbliche Auktionen jedoch nur für die Fotovoltaik eingeführt werden, weil bei den anderen Technologien zu wenig Anbieter auf dem Markt sind. Der Bundesrat sollte sich überlegen, wie er Wettbewerb unter den Technologien schafft, sodass die jeweils günstigere Technologie profitiert. Zusätzliche Überlegungen für eine ausreichende Technologiediversität, zum Beispiel hinsichtlich einer ausreichenden Winterstromproduktion, sollten dabei natürlich berücksichtigt werden. Gerade bei den grossen Anlagen, die wegen den "economies of scale" besonders günstig sind, brauchen Investoren die entsprechende Investitionssicherheit, um den zunehmenden Schwankungen bei den Strompreisen zu begegnen. Offenbar plant der Bundesrat Auktionen für Einmalvergütungen. In der EU kommen aber mehrheitlich sogenannte "contracts for differences" zum Einsatz, wo ein Marktpreis garantiert wird, Investoren aber bei höheren Marktpreisen auch Geld zurückzahlen müssen. Damit wird eine höhere Investitionssicherheit zu möglicherweise gar tieferen Kosten geboten. Vielleicht könnten Sie, Frau Bundesrätin Sommaruga, Ihre Überlegungen darlegen, die für Einmalvergütungen sprechen.

Zuletzt brauchen alle erneuerbaren Energien auch Flächen bzw. Standorte. Deren Verfügbarkeit kann ein Problem sein, wie das Beispiel der Windkraft zeigt. Der Bundesrat sollte sich Anreize überlegen, die dazu führen, dass Gemeinden und Regionen miteinander in einen Wettbewerb um die Anlagen treten, anstatt diese möglichst abzuschieben. Ähnlich wie beim Wasserzins könnte damit der Nimby-Effekt oder – wenn Sie es lieber so bezeichnen wollen – das Sankt-Florians-Prinzip umgekehrt werden, wonach niemand Anlagen in seiner Region will. Ich bitte Sie, das in Ihren zukünftigen Überlegungen zu berücksichtigen, damit wir sicher einen Schritt weiterkommen können. Es kann aus meiner Sicht jedenfalls nicht sein, dass diejenigen, welche im Moment grosse Solaranlagen bauen möchten, das nicht tun können, weil sie zu wenig Sicherheit in der Investitionstätigkeit haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Müller hat jetzt die Strommarktöffnung erwähnt und gesagt, dass dafür der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz wichtig, ja eigentlich zwingend ist. Ich kann dem beipflichten, würde aber noch einen weiteren Grund anführen, weshalb der Ausbau respektive der massive Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz nötig und zwingend ist: Sie können keine glaubwürdige Klimapolitik machen, wenn Sie den Menschen in unserem Land nicht gleichzeitig sagen können, woher wir den Strom nehmen! Man kann nicht Klimapolitik betreiben und beispielsweise den Verkehr elektrifizieren, aber dafür Kohlestrom importieren. Das geht nicht. Wenn wir also den Verkehr elektrifizieren wollen, wenn wir bei Gebäuden auf Öl und Gas verzichten wollen, dann müssen wir sagen können, woher der Strom kommt. Der Strom soll, wenn immer möglich, aus der Schweiz und aus erneuerbaren Energien stammen. Deshalb - und hier haben wir überhaupt keine Differenz - ist es wichtig, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt wirklich massiv vorwärtsmachen.

Ich habe dem Bundesrat beantragt, dass wir eine Energiegesetzrevision in die Vernehmlassung schicken. Sie startet im Frühling und soll einerseits die Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen. Sie wissen, dass ein Teil der Förderinstrumente Ende 2023 ausläuft. Von der Stromwirtschaft höre ich häufig, dass sie Planungssicherheit braucht, dass sie wissen muss, wie es weitergeht. Gerade bei der Wasserkraft mit den langen Planungshorizonten kann die Stromwirtschaft nicht erst 2023 wissen, ob sie überhaupt noch Investitionsbeiträge erhält oder nicht. Wir müssen daher so rasch als möglich Klarheit schaffen. Wir sind damit eigentlich schon zu spät dran, aber wir machen jetzt vorwärts.

Im Rahmen der geplanten Energiegesetzrevision hat der Bundesrat andererseits vorgesehen, dass wir wettbewerbliche Instrumente zur Förderung einbauen, und zwar in Form von wettbewerblichen Ausschreibungen, d. h. Auktionen zur Förderung von grossen Fotovoltaikanlagen. Das macht Sinn und ist heute möglich und wird auch von der Branche so mitgetragen. Das wird schon einen Schub geben, weil gerade diejenigen, die die produzierte Energie nicht selber verwenden können, sondern den Strom weiterverkaufen wollen, diese Unterstützung brauchen. Mit dem wettbewerblichen Instrument wollen wir aber auch, dass das Fördergeld möglichst effizient eingesetzt wird. Dank dieser Auktionen können wir also mit dem gleichen Geld mehr Strom produzieren.

Wenn es um die Förderung von anderen Technologien geht, eignen sich Auktionen in der Schweiz nur bedingt, weil wir einfach einen vergleichsweise kleinen Markt haben, das heisst nur eine kleine Anzahl von unabhängigen Akteuren. Dann haben wir für die Projekte einfach nicht genügend liquide Möglichkeiten, damit der Wettbewerb dann auch tatsächlich spielen kann.

Zu Ihrem Hinweis, dass eben die fehlende Planungssicherheit ein Problem ist bei diesen langen Anlaufzeiten: Wir haben in dieser Vorlage zur Energiegesetzrevision Planungsbeiträge, z. B. für die Windkraft, vorgesehen, weil dort sehr lange investiert werden muss, ohne dass man weiss, ob das Projekt am Schluss tatsächlich umgesetzt werden kann. Wir haben für die Grosswasserkraft vorgesehen, dass wir die Investitionsbeiträge verdoppeln wollen. Wir wollen hier möglichst nahe an den Markt, wir möchten nicht den Strompreis subventionieren, sondern mit Investitionsbeiträgen eine Starthilfe geben, aber dann müssen sich die Unternehmen auf dem Markt bewähren. Wir werden sicher gerne die Überlegungen, die Sie genannt haben, mit einbeziehen. Das genaue Auktionsdesign steht noch nicht. Das ist eine komplexe Sache. Wir wollen auch schauen, wie und in welcher Form eine Differenzierung der Ausschreibungen erfolgen kann. Das prüfen wir zurzeit. Ich glaube aber, es ist wichtig, dass wir im Frühling mit der Vernehmlassung starten können. Sie sind mitten in der Revision des CO2-Gesetzes, und die Bevölkerung wird Sie zu Recht immer fragen, woher denn der Strom kommt, wenn wir verstärkt elektrifizieren. Darauf brauchen wir Antworten. Diese werden wir mit der Energiegesetzrevision geben können.

Zur Frage nach der Umsetzung der EU-Richtlinie: Selbstverständlich prüfen wir diese Umsetzung. Wir wollen ja ein Strommarktabkommen. Sie kennen die Voraussetzungen für ein solches Strommarktabkommen, und diese neue Richtlinie wird dann auch für unser Abkommen entscheidend sein. Da hat sich in der Zwischenzeit ja auch einiges geändert. Aber das ist Teil unserer Prüfung, die bereits im Gang ist.



19.4374

Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen

Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation géographique et topographique

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Zanetti Roberto Zuweisung der Motion 19.4374 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Zanetti Roberto Transmettre la motion 19.4374 à la commission compétente pour examen préalable.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Geschäft zur Vorprüfung der zuständigen Kommission zuzuweisen, und zwar weil es um eine sehr komplexe Frage geht. Wenn es um die Gewässerräume geht, prallen verschiedene Interessen aufeinander: Hochwasserschutz, Artenvielfalt, landwirtschaftliche Nutzung und die Versicherungswirtschaft, die das eben anders sieht als die Landwirtschaft. Wie gesagt, es sind sehr komplexe, unterschiedliche Fragestellungen. Wir haben hier im Rat x-mal zu den Gewässerräumen Beschluss gefasst und die Vorstösse x-mal jeweils in der Kommission vorberaten. Die Kommission hat in dieser Frage seinerzeit sogar die Motion 15.3001 eingereicht, mit der sie auch die Feinjustierung dieser Frage in die Wege geleitet hat.

Die Kommission ist schlussendlich gewissermassen die Schirmherrin dieser Gewässerräume. Sie hat sie im Rahmen des historischen Gewässerschutz-Kompromisses im Zusammenhang mit der Volksinitiative "Lebendiges Wasser" geschaffen. So gesehen, finde ich es erstens technisch sinnvoll, wenn die Kommission das à fond prüfen kann. Zweitens finde ich auch aus Gründen der parlamentarischen Fairness, dass die Schirmherrin der Gewässerräume sich zu dieser Frage vertieft kundig machen soll. Deshalb bitte ich Sie, die Motion Hösli der Kommission zuzuweisen. Sollte das nicht gemacht werden, dann droht uns hier eine komplizierte Kommissionsdebatte auf relativ abstraktem, technischem Niveau. Das wäre wahrscheinlich nicht zielführend.

Ich habe Kollege Jakob Stark informiert, dass ich diesen Antrag stellen werde. Er hat gesagt, er opponiere nicht, er finde das in Ordnung. Ich habe Martin Schmid, den designierten Präsidenten der UREK-S, informiert. Auch er findet das ein vernünftiges Vorgehen und – er ist jetzt eben nicht mehr hier – würde dieses Vorgehen unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das gibt uns die Möglichkeit, unsere Tradition fortzusetzen, wonach die Neugewählten in der ersten Session nur in ganz klaren Ausnahmefällen sprechen. Herr Stark, ich danke Ihnen, dass Sie uns diese Möglichkeit geben.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Zanetti Roberto Adopté selon la motion d'ordre Zanetti Roberto 19.3039

Motion Feller Olivier.
Aufsicht der Postcom
über die Einhaltung der Tarife
der Brief- und Paketzustellung.
Sicherstellen, dass der Wille
des Gesetzgebers respektiert wird

Motion Feller Olivier.
Surveillance par la Postcom
des tarifs de distribution des lettres
et des colis. Faire respecter
la volonté du législateur

Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Auch hier geht es um eine unbestrittene Motion. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme dieser Motion. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen ebenfalls, sie anzunehmen.

Die Motion Feller will eine Gesetzeslücke in der Postgesetzgebung schliessen und die Aufsichtspflicht der Postcom ausdehnen, und zwar auf die Gleichbehandlung von Grosskunden bei der Festlegung der Tarife für die Brief- und Paketzustellung. Ob dieses Prüfungsfeld nach geltendem Recht zu den originären Aufgaben der Postcom gehört, ist umstritten und jedenfalls nicht explizit im Gesetz geregelt.

Konkret geht es um die Frage, ob die Postcom zu prüfen hat, ob die Post bei der Vereinbarung von individuellen Preisen mit Absendern von Massensendungen den Grundsatz der Gleichbehandlung einhält. Eine entsprechende Anpassung der Postgesetzgebung hätte zur Folge, dass die Post mit Grosskunden die Preise zwar nach Aufwand festlegen dürfte, dabei aber immer die gleichen Preisberechnungsgrundsätze anwenden müsste. Massgebend wäre einzig der Minderaufwand im Vergleich zur Basisleistung. Ist dieser gleich, muss auch der gleiche Rabatt resultieren.

Gerade vor dem Hintergrund des boomenden Pakethandels erscheint es richtig, dass die Post alle Grosskunden rechtsgleich behandeln muss und insbesondere ausländischen Grosskunden wie Zalando oder Amazon nicht günstigere Vertragsbedingungen als den Schweizer Versandhändlern anbieten darf. Beim Grundsatz der Rechtsgleichheit steht also nicht ausschliesslich der Schutz der Kundschaft vor überhöhten Preisen im Vordergrund, sondern die Verwirklichung eines grundsätzlichen Anliegens im Bereich der Grundversorgung. Kommission und Bundesrat meinen, dass hier eine Gesetzeslücke bestehe. Man sollte es nicht den Gerichten überlassen, hier durch die Rechtsprechung Klarheit zu schaffen, sondern im Rahmen einer künftigen Anpassung des Postgesetzes diese Lücke schliessen.

Die Empfehlung lautet entsprechend auf Annahme der Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch der Bundesrat beantragt Ihnen Annahme dieser Motion.

Angenommen - Adopté

19.4176

Interpellation Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung

Interpellation Fässler Daniel. Bois suisse. Avenir de l'approvisionnement, de la transformation et de l'utilisation

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Fässler ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Fässler Daniel (M, AI): Vorweg meine Interessenbindung: Ich bin ein kleiner Waldeigentümer – klein mit Blick auf die Waldfläche –, ich bin in einem Sägewerk aufgewachsen, und ich bin insbesondere Präsident von Wald Schweiz, des Verbandes der schweizerischen Waldeigentümer. Ich bedanke mich, Frau Bundesrätin, vorweg für die Beantwortung meiner Fragen.

Ich thematisiere mit meiner Interpellation eigentlich etwas Schönes, etwas Positives, aber leider auch etwas, das seit einigen Jahren mit grossen Problemen zu kämpfen hat. Die Rede ist von Holz aus unseren Wäldern – von Schweizer Holz. Holz ist neben Wasser der Rohstoff der Schweiz, ein Rohstoff, der nachwächst, ein Rohstoff, den wir in der Schweiz seit Menschengedenken nachhaltig zu nutzen versuchen – in früheren Zeiten gestützt auf kommunale und kantonale Regelungen, seit dem Erlass des ersten eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1876 gesamtschweizerisch.

Die gesamte Wald- und Holzwirtschaft bietet mehr als 100 000 Arbeitsstellen. Der Wald belegt rund einen Drittel der Landesfläche. Die Schweizer Wälder sind daher als Trinkwasserspeicher unverzichtbar. Die über 500 Millionen Bäume in der Schweiz kühlen über die Verdunstung von Wasser die Luft und sind damit die wohl beste Klimaanlage. Die Wälder dienen der Erholung der Menschen und dem Erhalt der Biodiversität. Global betrachtet, sind die Wälder wegen der Abholzung eine CO2-Quelle. Im Schweizer Wald sind heute rund 550 Millionen Tonnen CO2 gebunden. Jedes Jahr kommen über 2 Millionen Tonnen dazu. Damit werden immerhin 5,8 Prozent des gesamten inländischen CO2-Ausstosses der Schweiz direkt, auf natürliche Weise kompensiert. Werden fossile Brennstoffe durch Holz ersetzt, wird der CO2-Ausstoss reduziert. Wird Holz verbaut, wird das im Holz gespeicherte Kohlendioxid dauerhaft weggesperrt.

So weit, so gut, aber von all diesen wertvollen gemeinwirtschaftlichen Leistungen haben die Waldeigentümer – das galt vor allem in den letzten Jahren – wenig bis nichts. Das ist nicht ganz neu, doch dem Wald und seinen Eigentümern geht es aktuell noch schlechter als vor einigen Jahren. In vielen Wäldern, vor allem im Mittelland, herrscht nach den Hitzeperioden der letzten Jahre, die dem Wald vielerorts massiv zugesetzt haben, der Ausnahmezustand. Weil der Verkaufserlös in der Mehrheit der Fälle die Erntekosten nicht mehr zu decken vermag, ist Handeln angesagt. Das ist der Hintergrund meiner Interpellation.

Mit den Antworten des Bundesrates bin ich in der Stossrichtung einverstanden. Die Antworten zeigen, dass sich der Bundesrat der Problematik bewusst ist und auch gewillt ist, griffigere Massnahmen zu prüfen. Ich habe mir allerdings zum Teil etwas konkretere Zusagen gewünscht. Ich unterstreiche dies mit einigen Hinweisen.

In den Schweizer Wäldern wachsen jedes Jahr rund 10 Millionen Kubikmeter Holz nach. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt von 2011 ist diese Menge bei starker Nachfrage nachhaltig nutzbar. Doch davon sind wir weit entfernt. Obwohl 2018 die Holznutzung wegen Borkenkäfern, Trockenheit und Stürmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich stieg, wurden nur gut 5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet – das ist rund die Hälfte der nachhaltig nutzbaren Holzmenge –, und dies, obwohl der Holzbau in der Schweiz boomt. Der Grund für diese Diskrepanz ist, dass weit mehr als die Hälfte des in der Schweiz genutzten Holzes aus dem Ausland importiert wird. Es muss daher festgestellt werden, dass das vom Bund in der Waldpolitik 2020 formulierte Ziel, das nachhaltig nutzbare Holznutzungspotenzial auszuschöpfen, bei Weitem nicht erreicht wird.

Vor diesem Hintergrund befriedigen mich die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 nicht ganz. Meines Erachtens sind rasch stärkere Anreize zur Nutzung der Schweizer Wälder konkret zu prüfen und zu schaffen. Ansonsten überaltert der Schweizer Wald noch mehr, was aus ökonomischer und ökologischer Sicht unerwünscht ist.

Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur Stützung der Wald- und Holzwirtschaft genügen die heute zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mittel nicht. Ich erwarte daher, dass der Bundesrat im Sinne meiner Frage 7 bereit ist, künftig mehr Ressourcen für die Förderung des Absatzes und der Verwendung von Schweizer Holz zu investieren. Ich habe die Absicht, dies und allenfalls weitere Forderungen mit einer Motion einzubringen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, ich schliesse meine Ausführungen mit einem nochmaligen Dank für die Beantwortung meiner Fragen, und das mache ich explizit auch mit einem Dank an die Abteilung Wald im Bundesamt für Umwelt. Die gute Unterstützung durch diese Fachleute lässt darauf hoffen, dass es in naher Zukunft doch noch gelingt, spürbare Fortschritte zu erzielen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann Ihnen versichern, der Wald ist mir mindestens so wichtig wie Herrn Fässler, obwohl ich keine Waldbesitzerin bin. Ich denke, die Funktion des Waldes hat in einem dicht besiedelten Land wie unserem auch einen ganz besonderen Stellenwert. Wir versuchen jetzt, die vielen verschiedenen Ansprüche an den Wald in Einklang zu bringen. Das weiss Herr Fässler auch: Es gibt unterschiedliche Ansprüche an den Wald. Was aber auch klar ist: Die Holznutzung leistet einerseits einen wichtigen Beitrag an den Erhalt der Waldfunktionen, wie z. B. der Schutzfunktion und der Biodiversität, und andererseits kann die Holznutzung uns natürlich auch im Bereich Klima und Energie sehr viel bieten. Ich denke, diese Kombination ist ja eigentlich eine sehr attraktive Grundvoraussetzung.

Wir haben aber alle beobachtet, dass sich der Wald in den vergangenen Jahren - ich würde sagen: in den vergangenen zehn Jahren – stark verändert hat. Früher hatte man ungefähr alle zehn Jahre einmal Schadenereignisse, die den Wald heimsuchten; heute ist das praktisch jährlich der Fall. Es gibt dann auch kombinierte Effekte: Es gibt Stürme, Schneedruck, Hitze, Trockenheit. Das ist für die einzelnen Bäume oder auch für ganze Gruppen von Bäumen eine Riesenherausforderung. Dies bringt zum Teil die Bäume zum Absterben und setzt den Wald insgesamt unter grossen Stress. Deshalb ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, auch eine intelligente Nutzung von Holz in einer Kaskade oder in einem Kreislauf vom Baustoff bis zum Brennstoff, etwas enorm Wichtiges – wie gesagt auch für das Klima, für die Umwelt. Nun, Herr Ständerat Fässler, Sie haben gesagt, die Antworten des Bundesrates seien noch etwas wenig konkret. Ich muss Ihnen vielleicht einfach sagen, aber wahrscheinlich wissen Sie das: Das Bundesamt für Umwelt ist ja zurzeit daran, die Weiterentwicklung der Ressourcenpolitik Holz zu erarbeiten. Die Inhalte für das Umsetzungsprogramm 2021-2027 werden jetzt erarbeitet, unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus der Forschung, aus der Wirtschaft, aus den Umweltverbänden. Zusätzlich besteht jetzt im Rahmen des CO2-Gesetzes - ich schaue Herrn von Siebenthal an, weil das CO2-Gesetz jetzt in den Nationalrat kommt -

die Möglichkeit, wirklich auch verbautes Holz als Kompensationsmassnahme im Inland geltend zu machen. Das ist natürlich etwas sehr Attraktives. Wir haben auch heute schon gewisse Anreize für Investitionen in die Weiterverarbeitung von Holzprodukten. Es hat auch schon eine gewisse Wirkung gezeigt, aber ich teile Ihre Meinung: Wir können hier mehr tun, wir haben hier wirklich ein hochattraktives Produkt, eine Ressource, die wir in der Klima- und Umweltpolitik auch noch besser und stärker einsetzen können.

Ich bin mir bewusst, dass die gesamte Wertschöpfungskette noch weiter geschlossen werden kann. Wie gesagt, wir müssen uns immer dann unterhalten, wenn wir Interessenkonflikte haben - die gibt es in diesem Bereich -, aber ich denke letztlich, dass wir die Zusammenarbeit in der Kaskade vom Wald über das Holzprodukt bis zur Holzenergie noch weiter stärken können. Sie kennen auch den Aktionsplan Holz 2017-2020, den es bereits seit zwei Jahren gibt. Das Budget des Bundes betrug für diese vier Jahre rund 16 Millionen Franken, wir können aber das Aktionsprogramm aufgrund der Weiterentwicklung der Ressourcenpolitik Holz auch wieder entsprechend anpassen. Hier haben Sie in mir sicher eine Verbündete. Wenn Sie Ihre guten Ideen einbringen, können wir diese auch umsetzen. Nutzen Sie zum Beispiel jetzt die Revision des CO2-Gesetzes, damit wir dort im Sinn unserer Umwelt- und Klimapolitik diese Möglichkeiten und Chancen noch besser nutzen!

19.4043

Postulat Häberli-Koller Brigitte. Nachhaltiges Mobilfunknetz

Postulat Häberli-Koller Brigitte. Pour un réseau de téléphonie mobile respectueux du développement durable

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Häberli-Koller Brigitte (M, TG): Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu diesem Postulat. Der Bundesrat lehnt das Postulat leider ab und hält in seiner Stellungnahme unter anderem fest, dass in der von alt Bundesrätin Doris Leuthard eingesetzten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" die Frage der Netzstrukturen und entsprechender Optionen aufgegriffen wurde. Der Bundesrat erachtet deshalb die Erstellung eines weiteren Berichtes für nicht notwendig. Gerade weil der Aufbau der Mobilfunknetze der fünften Generation (5G) nach wie vor sehr kontrovers diskutiert wird und weil in weiten Teilen der Bevölkerung noch eine grosse Verunsicherung wegen allfälliger Auswirkungen auf die Gesundheit herrscht, erstaunt mich die Haltung des Bundesrates ein wenig, und ich hoffe, dass Sie nachher meinen Antrag auf Zustimmung zu diesem Postulat annehmen.

Frau Bundesrätin, zuerst möchte ich Ihnen jedoch einmal für den Bericht der Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" danken, der ja erst kürzlich, nämlich letzte Woche, am 28. November, in den Medien präsentiert wurde. Dieser Bericht umfasst erstmals alle Fakten zum Recht im Zusammenhang mit der Mobilfunktechnologie, zu Zahlen und Prognosen, zu Datenvolumen und Ausschöpfung der Grenzwerte, zu gesundheitlichen Auswirkungen sowie auch zu Verfahren und Vollzug. Der Bericht bildet die Grundlage für die Diskussion und auch das weitere Vorgehen. Er hält ja auch fest, wo noch Forschungslücken bestehen und welche Fragen bisher ungeklärt sind.

Der Bericht schlägt weiter Begleitmassnahmen zum Umgang mit Mobilfunk in der Schweiz vor. Dass sich die Arbeitsgruppe in der Frage der Veränderung beziehungsweise einer allfälligen Anpassung der geltenden vorsorglichen Anlagegrenzwerte für Mobilfunkantennen und zur Weiterentwicklung der Mobilfunknetze nicht einigen konnte, ist für mich aufgrund der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe eigentlich nicht erstaunlich. Die Arbeitsgruppe zeigt im Bericht fünf Optionen auf, wie der Ausbau von 5G und die damit verbundenen Auswirkungen aussehen könnten. Er formuliert sie in zwei Konzepten, die beschreiben, wie eine zukünftige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Breitbanddiensten ausgestaltet und wie mit der Strahlenbelastung der Bevölkerung umgegangen werden könnte.

Und hier setzt jetzt mein Anliegen ein. Die Machbarkeit und die Auswirkungen der im Bericht der Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" erwähnten Konzepte zum Ausbau der Mobilfunknetze wurden von der Arbeitsgruppe aus meiner Sicht noch zu wenig vertieft angeschaut und geprüft. Es wurden keine weiteren möglichen Konzepte für die Zukunft entwickelt, weshalb sich im Bericht auch keine vertiefenden Aussagen über die Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes finden. Ich finde aber gerade diesen Punkt sehr wichtig. Der von diesem Postulat verlangte Bericht liegt jetzt höchstens in bescheidenen Ansätzen vor. Ein Bericht in Erfüllung des Postulates kann aber an diese Arbeiten anknüpfen und sie ergänzen, denn die Frage, wie eine nachhaltige Ausgestaltung der Mobilfunknetze erzielt werden könnte, um die Exposition der Bevölkerung mit nichtionisierender Strahlung möglichst gering zu halten, und welche Vor- und Nachteile ein einheitliches Mobilfunknetz diesbezüglich haben könnte, ist von der Arbeitsgruppe nicht systematisch untersucht worden

Tatsache ist - und das wissen auch wir -, dass die Entwicklung im Mobilfunk permanent weitergeht, dass das übertragene Datenvolumen weiter zunehmen wird und sich auch die Technologien weiterentwickeln werden, und zwar rasch. In der Forschung stellen sich verschiedene Institute bereits heute die Frage, wie die Mobilfunktechnologie der sechsten Generation aussehen könnte. Die Einführung der sogenannten Millimeterwellen für den Mobilfunk steht vor der Tür. Deshalb müssen wir uns der Frage stellen, ob die heutigen Netzstrukturen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung überhaupt geeignet sind und in welche Richtung sie dann allenfalls gelenkt werden sollen. Im Zentrum der öffentlichen Debatte muss die Versorgung unseres Landes mit Breitbanddiensten stehen, und es muss unbedingt verhindert werden, dass bei jeder neuen Generation der Mobilfunktechnologie wieder derart kontrovers über die Abschwächung der vorsorglichen Grenzwerte diskutiert werden muss.

Für die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze im Sinne der Nachhaltigkeit erachte ich diese Erkenntnisse als wertvoll. Insbesondere sollen die verschiedenen Konzepte zur mobilen oder kabelgebundenen Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten auf ihre Umsetzbarkeit und auf ihre Auswirkungen auf die Exposition der Bevölkerung mit Strahlung hin untersucht werden. Der Ausbau der Mobilfunknetze kann parallel zur Erfüllung dieses Postulates erfolgen – die befürchtete Verzögerung des Netzausbaus sehe ich nicht. Die Erkenntnisse aus dem zu erstellenden Bericht würden meiner Meinung nach einen weiteren und wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten und zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung beitragen.

Ich habe auch gehört, dass im Moment fünf verschiedene Volksinitiativen zur Thematik der Mobilfunkauswirkungen und der gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung auf dem Weg sind. Frau Bundesrätin, ich glaube, gerade auch im Hinblick auf diese zu erwartenden Volksinitiativen wäre es eine gute Sache, wenn wir jetzt dieses Postulat annehmen und damit einen weiteren Schritt gehen und dazu beitragen könnten, die in der Bevölkerung unbestrittenermassen vorhandenen Ängste hoffentlich mindestens teilweise etwas zu mindern und viele Unsicherheiten zu klären.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen, und danke Ihnen dafür.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte mich zuerst für die positive Würdigung des Berichtes der Arbeitsgruppe bedanken. Ich werde diesen Dank sehr gerne weiterleiten.



In der Tat hat hier eine Arbeitsgruppe während eines Jahres intensiv gearbeitet. Ich bin froh, wenn Sie diesen Bericht wirklich zur Kenntnis nehmen können, weil er sehr viele wichtige Informationen und Fakten enthält und sicher auch zur Versachlichung der Diskussion beitragen kann.

Nun, der Bundesrat hat Ihr Postulat, Frau Ständerätin Häberli-Koller, unter den beiden Aspekten angeschaut. Es sind ja eigentlich zwei Forderungen bzw. Prüfaufträge, nämlich die Frage eines einheitlichen Mobilfunknetzes und die Frage, ob man die Datenübertragung mittels Glasfaser stärker fördern könnte. Das sind zwei Punkte, die jetzt in diesem Bericht der Arbeitsgruppe nicht enthalten sind. Es sind eigentlich zwei Prüfaufträge, die aus Sicht des Bundesrates eben bereits gemacht worden sind – früher, nicht in dieser Arbeitsgruppe.

Das eine ist: Der Bundesrat hatte bereits 2015 einen Bericht zu zukunftstauglichen Mobilfunknetzen erarbeitet, also Rahmenbedingungen für den zukünftigen Ausbau der Mobilfunknetze. Im Bereich des Fernmelderechtes wurden dabei neue Verpflichtungen wie z. B. eben eine gemeinsame Nutzung der Netze - Infrastruktur-Sharing sagt man dem - oder Vorgaben zum Aufbau und zur Struktur der Netze und der entsprechenden Technologien geprüft. Damals - das stimmt, es ist ein Bericht aus dem Jahr 2015 - ist der Bundesrat zum Schluss gelangt, dass es den Behörden angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen nicht möglich wäre, die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht besten Netzstrukturen und -technologien zu bestimmen. Er ist damals zum Schluss gekommen, dass man das am Markt durch die Netzbetreiber entscheiden lassen soll. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass diese Netzarchitekturfrage in diesem Bericht aus dem Jahr 2015 bereits geprüft worden ist.

Bezüglich des anderen Anliegens – Datenübertragung mittels Glasfaser – wurde im Rahmen des Fernmeldegesetzes ebenfalls diese Frage gestellt: Priorisierung der kabelbasierten Versorgung gegenüber den Funkanlagen? Es gab einen entsprechenden Antrag bei der Revision des Fernmeldegesetzes. Es war auch ein Anliegen in der Interpellation 19.3169 und eben im vorliegenden Postulat. Damals wurde dieser Antrag im Nationalrat abgelehnt.

Deshalb ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, diese spezifischen Fragestellungen – Netzarchitektur und Förderung oder stärkere Förderung von Glasfaser – seien eigentlich bereits geprüft und entweder im Rat oder vom Bundesrat abgelehnt worden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass es auch bei zukünftigen Technologien helfen würde, können Sie dies mit einer Annahme des Postulates beschliessen. Wir können das gerne nochmals anschauen. Aber der Bundesrat ist aus den genannten Gründen zum Schluss gekommen, dass er das Postulat ablehnen möchte.

Was Sie zur allgemeinen Entwicklung im Mobilfunkbereich gesagt haben, kann ich gerne unterstützen. Sie haben die Volksinitiativen erwähnt. Ich kann zusätzlich noch die Situation in verschiedenen Kantonen erwähnen.

Eines unserer Ziele muss es sein, dass wir in diesem Bereich eine Totalblockade verhindern. Es gibt wirklich einen Teil der Bevölkerung, der die 5G-Technologie am liebsten verbieten würde. Es gibt die anderen, die gerne übermorgen die Grenzwerte verdreifachen würden. Das ist unvereinbar. Ich denke, es ist die Aufgabe der Politik und des Bundesrates, hier vorerst eine Totalblockade zu verhindern. Wir haben immerhin mit dem Bericht wichtige Fakten auf dem Tisch, auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen – Sie haben das auch gesagt -, dass sich die Experten nicht auf eine Empfehlung einigen konnten. Aber die Expertenkommission hat sich immerhin auf Begleitmassnahmen geeinigt, zum Beispiel auf ein Monitoring für die Gesamtstrahlenbelastung der Bevölkerung. Das sind Begleitmassnahmen, die man, denke ich, sicher umsetzen kann und soll, weil sie auch zur Versachlichung der schwierigen Diskussion beitragen können.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 25 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen) 19.4373

Motion Rieder Beat.
Verkehrserschliessung
von Kandersteg und des Wallis
bei einem Spontanereignis
in Mitholz und/oder
während der Räumungsarbeiten
dauerhaft von Norden her sicherstellen

Motion Rieder Beat.
Assurer durablement
le trafic par le nord
de Kandersteg et du Valais
en cas d'événement majeur
ou de travaux d'évacuation à Mitholz

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Rieder Beat (M, VS): Es geht nicht nur um den Verkehr im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen, sondern um den Verkehr allgemein. Ich möchte vorweg erwähnen, dass die praktisch gleichlautende Motion Rösti 19.4345, "Verkehrserschliessung von Kandersteg bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen", im Nationalrat deponiert wurde, weil es hier wirklich um ein äusserst wichtiges Problem für die betroffenen Kantone und Regionen geht. Das möchte ich Ihnen eingehend darlegen.

Wir haben das Thema Mitholz bereits gestern bei der Beratung der Motion Grossen Jürg 18.3798, "Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers", kennengelernt. Es ist offenkundig, dass das Munitionslager Mitholz, welches Mensch und Umwelt in vielfältiger Hinsicht gefährdet, möglichst rasch gefahrlos gemacht werden muss. Das ist der militärische Sprengstoff, den wir entsorgen müssen.

Aber dieses Projekt ist aus meiner Sicht eigentlich ein Verbundprojekt und hat auch noch verkehrspolitischen Sprengstoff. Es ist offensichtlich, dass aufgrund der Sanierung dieser Altlast die Verkehrserschliessung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Wallis massiv betroffen werden könnte. Die betroffene Bevölkerung des Kandertals im Kanton Bern und des Lötschentals im Kanton Wallis ist über das geplante Vorgehen des Bundes alarmiert. Der Bundesrat geht in seiner Antwort auf die Interpellation Ruppen 19.3846 selbst davon aus, dass ein Ereignis - sprich eine Explosion - oder bereits die Gefahr einer Explosion eine Räumung der Gefahrenzone zur Folge hätte, dass die Verkehrsverbindung zwischen Bern und Wallis "für längere Zeit" unterbrochen wäre und gesperrt werden müsste. Den Begriff "für längere Zeit" verwende ich in der Regel dann, wenn ich nicht genau angeben kann, wie lange eine solche Sperrung dauern könnte. Genau das ist im vorliegenden Fall völlig unmöglich. Kein Sicherheitsingenieur der Welt wird Ihnen eine Garantie abgeben, dass es bei der Sanierung des Lagers mit 3500 Tonnen scharfer Munition nicht doch zu einer längeren Sperrung für unbestimmte Zeit kommen könnte.

Die Nord-Süd-Verbindung nach Kandersteg und der Autoverlad Lötschberg sind für das Wallis, aber auch für das Kandertal und den Kanton Bern lebenswichtig. Sollte es zu einem Sicherheitsrisiko kommen, müssten gemäss Bundesrat die Zugverbindung ins Wallis und die Strassenverbindung zum Autoverlad komplett gesperrt werden. Bei der Strassenverbindung nach Kandersteg handelt es sich neu um eine Nationalstrasse. Auch die Sanierung des Depots ist Bundessache.



Die vom Projektträger vorgesehene Variante zur Umfahrung der Gefahrenzone im Notfall sieht eine einspurige Notumfahrung vor, welche über acht Kilometer geführt würde. Diese einspurige Notumfahrung würde mit einem Ampelsystem auf beiden Seiten versehen. Sie müssen sich nun einfach die Zahl der Fahrzeuge vor Augen halten, welche dann verkehrstechnisch über diese einspurige, mit Ampelverkehr geregelte Strasse zu führen wäre. Zwischen dem Kanton Wallis und dem Kanton Bern verkehren über den Autoverlad Lötschberg unter Berücksichtigung des Automobilverkehrs des Kandertals jährlich 2,9 Millionen Autos, im Schnitt 8000 Fahrzeuge pro Tag.

Eine solche einspurige Notumfahrung im Ampelbetrieb würde bereits nach wenigen Tagen zu einem vollständigen Verkehrskollaps zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Wallis führen, mit entsprechenden massiven wirtschaftlichen Einbussen für das Wallis und das Kandertal, und zudem zu einem gewaltigen, ökologisch nicht zumutbaren Ausweichverkehr. Das kann es eben nicht sein. Der Bund trägt die volle Verantwortung für dieses Munitionsdepot, und ich sehe nicht ein, dass man hier nun den Schaden, der allenfalls durch die Sperrung der Strasse entsteht, den betroffenen Kantonen zuschiebt.

Zudem ist vor allem auch noch im Auge zu behalten – das weiss Frau Bundesrätin Sommaruga –, dass wir auf der Nord-Süd-Verbindung gegenwärtig noch andere Baustellen haben. Der Lötschbergtunnel wird saniert, die entsprechenden Wartezeiten können Sie täglich am Radio hören; es dauert oftmals über eine Stunde, bis der Autoverlad die Fahrzeuge transportieren kann. Nun stellen Sie sich einfach vor, dass neben dem Nadelöhr des Lötschberg-Autoverlads noch ein zweites Nadelöhr, nämlich jenes in Mitholz, entstehen würde. Es käme zu einer Verlagerung des Automobilverkehrs mit einer entsprechenden Umfahrung dieser Grossbaustelle über die Kantone Freiburg und Waadt ins Unterwallis. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch zu verantworten.

Zu guter Letzt möchten wir ja auch noch den Basistunnel ausbauen. Hier wurde vom Bundesrat signalisiert, dass diesbezüglich ebenfalls mit einer zeitweiligen Totalsperre des Basistunnels zu rechnen wäre – in der gleichen Periode, in der wir das Munitionsdepot und oben den Scheiteltunnel sanieren möchten.

Es ist einfach eine Kumulation von Verkehrsstörungen auf der Schiene und auf der Strasse, welche der Schweiz auf dieser Route schlichtweg nicht zumutbar ist. Dies würde zu hohen ökonomischen Folgeschäden für den Tourismus, für die Wirtschaft, für die Kantone führen. Es ist daher mehr als gerechtfertigt, hier den Bundesrat aufzufordern, eine Umfahrung vorzusehen, welche dem Verkehrsaufkommen auch gerecht wird: eine zweispurige, richtungsgetrennte Notumfahrung. Diese ist selbstverständlich nach Beendigung der Räumung des Munitionsdepots wieder zurückzubauen. Entsprechende Auflagen könnten ja auch in ein solches Projekt aufgenommen werden.

Die zusätzlichen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Sanierung des Munitionsdepots von mehreren hundert Millionen Schweizerfranken, und sie stehen in keinem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Kosten eines Totalausfalls dieser Nord-Süd-Verbindung.

Zuhanden der Umweltverbände, welche auch hier Bedenken geäussert haben, halte ich fest: Falls diese Nord-Süd-Verbindung wirklich gekappt wird, werden Sie mit einem Umlagerungsverkehr in ungeahntem Ausmass konfrontiert, was weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Die zeitweilige Umfahrung ist aufgrund der Räumung des Munitionsdepots zwingend. Dies war nicht vorauszusehen und ist auch nicht durch die betroffenen Kantone allein zu verantworten.

Die Stellungnahme des Bundesrates befriedigt daher nicht. Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat selbstverständlich – falls es ihm gelingt, diese Motion zu optimieren und das Problem des Verkehrsflusses anderweitig zu lösen – auch diesbezüglich Alternativlösungen auf den Tisch legen kann. Gegenwärtig ist aber offenkundig, dass das aufgelegte Projekt den Bedürfnissen des Verkehrsaufkommens nicht genügt und optimiert werden muss.

Es geht mir auch gar nicht darum, den schwarzen Peter nun vom VBS ins UVEK zu verlagern oder umgekehrt. Es ist offenkundig eine Verbundaufgabe, und ich bin der Meinung, dass diese zwei Departemente hier für die betroffenen Regionen eine Lösung finden müssen.

Ich bitte Sie daher, diese Motion anzunehmen und damit ein starkes Zeichen an den Bundesrat zu senden, dass er hier des Problems mit anderen Mitteln Herr werden muss. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Hefti Thomas (RL, GL): Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Er wurde von den Standesvertretern beider von dieser Thematik berührten Kantone unterzeichnet, womit wieder einmal gezeigt wird, dass Übergänge verbinden. Nun ist Mitunterzeichner Hans Stöckli mittlerweile unser Präsident, womit er nicht zum Vorstoss sprechen sollte, und die Herren Fournier und Luginbühl gehören dem Rat nicht mehr an. Deshalb erlaube ich mir ein kurzes Votum, denn ich habe Verständnis für das Anliegen.

Man muss sich vor Augen halten, was Kollege Rieder gesagt hat: 8000 Fahrzeuge pro Tag müssen durch eine Einbahnstrecke von acht Kilometern geschleust werden. Militärisch würde man das fast als "Sperre" bezeichnen. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass uns das Anliegen als Folge einer Katastrophe beschäftigt, zu der es im Bereich einer klassischen Bundeskompetenz gekommen ist.

Es würde und wird vom Bund einiges unternommen, um zu reparieren und weitere Schäden zu begrenzen. Dazu gehört meiner Ansicht nach als weitere Folge, dass das von den Standesvertretern der Kantone Bern und Wallis eingebrachte Anliegen unterstützt wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das Thema Mitholz ist ein sehr wichtiges und sensibles Thema. Ich glaube, man kann sagen, dass der Bundesrat und insbesondere das VBS dieses Thema sehr aufmerksam und umsichtig angegangen ist. Der Bundesrat hat mit der Bevölkerung, den Kantonen und den Betroffenen früh und sehr eng zusammengearbeitet. Das möchten wir auch weiterhin so handhaben.

Für Fragen zum weiteren Vorgehen und zu den Infrastrukturen hat das VBS eine Projektorganisation. Mir geht es vor allem darum, dass wir nicht einfach plötzlich Kompetenzen verteilen und dabei das Gesamtprojekt aus den Augen verlieren, weil man jetzt schon jemandem Aufträge vergibt, während sich andere noch in der Risikoanalyse befinden. Es geht darum, dieses Thema mit der genannten Umsicht und einer umfassenden Analyse zu begleiten. Das Thema wird uns noch intensiv beschäftigen, das ist absolut klar. Es ist natürlich auch ein Thema, das nicht nur die unmittelbare Region betrifft, sondern auch die entsprechenden Kantone und deshalb auch die Standesvertreter, die in dieser Sache aktiv geworden sind. Ich habe dafür volles Verständnis.

Der wichtigste Grund, weshalb wir Ihnen empfehlen, diese Motion abzulehnen, ist, dass wir jetzt einfach keine parallelen Strukturen wollen. Herr Rieder hat gesagt, dass wir auch Alternativen prüfen könnten. Interessanterweise steht im französischen Motionstext am Schluss nach "il fera construire [...] une nouvelle route à deux voies pour contourner la zone dangereuse" auch "ou il proposera une solution équivalente". In der deutschen Fassung fehlt diese Ergänzung. La version française fait foi – davon gehe ich einmal aus. Das heisst, dass wir bei einer Annahme der Motion die französische Version übernehmen würden. Wir möchten jetzt aber einfach keine Schon einen Auftrag, während das VBS noch am Überprüfen ist.

Das VBS macht insbesondere mit dem Kanton Bern eine Risikoanalyse, wie man vorgehen kann, was die besten Lösungen sind, welche Kapazitäten der Kanton Bern mit der Notstrasse anbieten kann und wie man allenfalls die Projekte kombiniert. Herr Ständerat Rieder spricht zudem von Rückbaumöglichkeiten. Das ASTRA ist in der Projektorganisation vertreten und arbeitet dort mit. Die Befürchtung des Bundesrates ist ein bisschen: Wenn Sie jetzt einfach diese Motion überweisen, dann sagt man – wir haben es Ihnen gesagt -: "ASTRA, geh an die Arbeit", und daneben gibt es



die Projektorganisation des VBS, die eigentlich zuerst jetzt doch noch einige Abklärungen machen muss.

Ich würde es mal so sagen: Wenn Sie die Motion gemäss Bundesrat nicht annehmen, dann heisst dies nicht, dass wir das Anliegen nicht ernst nehmen, sondern es heisst, dass wir einfach im Rahmen der Projektorganisation, wie sie aufgegleist ist, diese Möglichkeiten prüfen, mit allen, die am Tisch sitzen, und eine gute Lösung erarbeiten. Wenn Sie die Motion annehmen, dann geben Sie hier wie gesagt einfach einen Auftrag, indem Sie sagen: Schauen Sie auch, dass die Verbindung, die hier auch in Mitleidenschaft gezogen werden kann, ebenfalls ernst genommen wird und dass hier Lösungen erarbeitet werden. Ob dies dann das ist, was jetzt Herr Ständerat Rieder vorschlägt, "ou une solution équivalente", das wäre damit noch offen.

In diesem Sinne möchten wir einfach keine Vorentscheide fällen und vor allem keine Doppelstrukturen schaffen. Wir möchten wirklich unter der Leitung des VBS diese Arbeiten machen, und das ASTRA ist hier involviert und wird hier sein Know-how und seine Möglichkeiten einbringen. Übrigens geht diese Strasse ab dem 1. Januar 2020 an den Bund über. Von daher haben wir die Möglichkeiten, die Kompetenzen und auch das Geld, um hier unseren Beitrag auch vonseiten des ASTRA leisten zu können.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Rieder, wären Sie mit der französischen Fassung einverstanden?

Rieder Beat (M, VS): Das Wallis ist ein zweisprachiger Kanton, es ist völlig klar, dass wir auch die französische Fassung akzeptieren würden. "Equivalent" heisst "gleichwertig". "Gleichwertig" ist für alle klar. Sie müssen einfach dafür schauen, dass diese 2 900 000 Fahrzeuge da durchkommen. "Equivalent" ist für mich auch okay. Ich hoffe einfach, dass hier dem Rat klar ist, dass wir für diese Arbeitsgruppe ein Zeichen setzen müssen, denn diese braucht Vorgaben. Ich verstehe sehr gut, dass das ASTRA jetzt da nicht vorpreschen möchte. Das ist auch nicht Sinn und Zweck dieser Motion. Die klare Aussage dieser Motion ist vielmehr, dass man diesen Verkehrsfluss nicht stören und nicht unterbrechen kann und dass der Auftrag deshalb darin besteht, die Strassenverbindung sicherzustellen. Das wäre eigentlich das Ziel, und wie man das macht, überlasse ich der Weisheit des Bundesrates.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

19.4178

Interpellation Zanetti Roberto. Wie kann der Bundesrat die Rückkehr des Lachses in die Schweiz bis 2020 unterstützen?

Interpellation Zanetti Roberto. Réintroduction du saumon en Suisse prévue pour 2020. Soutien du Conseil fédéral

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Zanetti ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verzichtet auf eine Diskussion. – Damit ist das Geschäft erledigt, und der Lachs kehrt zurück. (*Heiterkeit*)

19.4181

Interpellation Lombardi Filippo. Stopp der Zahlungen der Postfinance nach Kuba

Interpellation Lombardi Filippo. Interruption des paiements de Postfinance vers Cuba

Interpellanza Lombardi Filippo. Interruzione dei pagamenti di Postfinance verso Cuba

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Lombardi hat sich von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt erklärt. Er kann nicht mehr Diskussion verlangen, da er nicht mehr Mitglied unseres Rates ist. – Damit ist das Geschäft erledigt.

19.4273

Interpellation Germann Hannes. Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im Gebäudeprogramm umsetzbar

Interpellation Germann Hannes.
Pour que l'Accord de Paris
sur le climat soit suivi d'effets,
il faut intégrer au programme
Bâtiments les constructions
à énergie positive ou répondant
aux normes Minergie-P

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Germann Hannes (V, SH): Im November beantwortete der Bundesrat meine Interpellation 19.4273, "Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im Gebäudeprogramm umsetzbar". Darin erwähnte ich Beispiele von Minergie-P- oder Plus-Energie-Familienhäusern, die nicht nur hundert Prozent ihrer Gesamtenergieversorgung decken, sondern dazu auch noch CO2-freie Solarstromüberschüsse für über zwanzig Elektroautos produzieren. Ich sabelauch die Solarstromüberschüsse des Schaffhauser Fussballstadions erwähnt – das immer noch Lipo Park heisst –, eines Plus-Energie-Fussballstadions, oder auch andere Plus-Energie-Geschäftsbauten im Kanton Schaffhausen, die ausreichen, um jährlich mit über dreihundert Elektroautos je 12 000 Kilometer CO2-frei zu fahren.

Nun habe ich zur Interpellation zwei Feststellungen:

1. In der Interpellation stellte ich unter anderem aufgrund des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismässigkeit in Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung, die wir ja respektieren sollten, die Frage, ob dem Bundesrat CO2-Massnahmen

bekannt sind, welche mehr CO2-Emissionen reduzieren als Plus-Energie-Bauten. Ich habe also gefragt, ob der Bundesrat CO2-Massnahmen kennt, die mehr CO2-Emissionen reduzieren als Plus-Energie-Bauten. Darf man wissen, Frau Bundesrätin, warum der Bundesrat diese Frage nicht beantwortet hat?

2. Während unserer Herbstdebatte zum CO2-Gesetz wiesen der Kommissionssprecher, Kollege Damian Müller, und weitere Ratskollegen unüberhörbar darauf hin, dass die von Bundesrat und Parlament festgeschriebenen Ziele des Pariser Klimaabkommens mit den bisher beschlossenen Massnahmen - Stichwort Muken und Minergie-Baustandards - nicht erreichbar sind. Mit Minergie-P- respektive Plus-Energie-Bauten könnten indes die Energieverluste unseres Gebäudeparks um 80 Prozent oder 90 Terawattstunden pro Jahr reduziert werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Interpellation Wehrli 10.3873. Oder 67 Terawattstunden Solarstrom pro Jahr liegen brach auf unseren Dächern und an Fassaden. Das hat der Bundesrat Mitte April bekannt gegeben. Es könnten also in diesem Land, wenn das Potenzial ausgeschöpft wird, 67 Terawattstunden Solarstrom produziert werden. Mit den 90 Terawattstunden durch vermiedene Energieverluste dank Minergie-P-Bauten und den 67 Terawattstunden Solarstrom dank Plus-Energie-Bauten könnte somit also insgesamt ein einheimisches und CO2freies Energiepotenzial von 157 Terawattstunden erschlossen werden. Das ist mehr als viermal die gesamte Schweizer Wasserkraft mit 36 Terawattstunden pro Jahr oder fast achtmal mehr als die gesamte Atomenergieproduktion von rund 20 Terawattstunden pro Jahr. Wenn der Bundesrat Minergie-P- respektive Plus-Energie-Bauten immer noch nicht fördern und priorisieren will, stellt sich die Frage: Will der Bundesrat das Pariser Klimaabkommen denn nicht mit geeigneten Massnahmen umsetzen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sehr geehrter Herr Ständerat Germann, mich müssen Sie nicht von diesen Minergie-P- oder Plus-Energie-Einfamilienhäusern überzeugen. Das ist eigentlich das Beste, was man heute machen kann. Aber Ihre Frage war ja nicht die, sondern jene, warum der Bund nicht mehr mache, warum er sich hier nicht stärker engagiere.

Die Antwort ist relativ einfach. Sie wissen, dass gemäss Bundesverfassung vor allem die Kantone für Massnahmen zuständig sind, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen. Da haben wir einfach eingeschränkte Einflussmöglichkeiten. Die Verantwortung für die Wahl der Instrumente liegt tatsächlich bei den Kantonen. Warum es nicht mehr Kantone gibt, die hier wirklich vorwärtsmachen und ihre Gebäudeprogramme stärker darauf ausrichten, dass die Häuser, vor allem die neuen Häuser natürlich, nicht nur wenig Energie verbrauchen, sondern noch Energie abgeben und erzeugen, ist mir manchmal auch ein bisschen ein Rätsel. Aber vielleicht kommt hier, auch mit der Debatte, die wir im Umwelt- und Energiebereich führen, doch noch etwas mehr Schwung rein.

Ich teile auch Ihre Einschätzung in Bezug auf das Potenzial der Fotovoltaik. Dass man heute noch Flachdächer baut, auch bei Parkhäusern oder grossen Industriegebäuden, ohne Fotovoltaik gleich mitzubauen, ist eigentlich unverständlich und auch wirtschaftlich nicht nachvollziehbar. Aber auch hier sind dem Bund – Sie wissen das ja aus den Beratungen zum CO2-Gesetz – dann sehr schnell ein bisschen die Hände gebunden.

Der Ständerat hat ja in der Herbstsession beim CO2-Gesetz doch immerhin in Bezug auf die Gebäudesanierungen ein paar Eckpunkte gesetzt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir eine Lösung gefunden haben, wie die Kantone das, was Sie legiferiert haben, auch tatsächlich mittragen können. Die Bereitschaft, hier wirklich noch einmal etwas ehrgeiziger zu werden, wächst auch in den Kantonen zunehmend. Das ist auch gut so.

Es ist natürlich nicht so, dass dem Bund heute in Bezug auf solche Plus-Energie-Häuser die Hände total gebunden sind und er gar nichts macht. Sie wissen, dass wir heute bei den Gebäudeprogrammen, die auch durch eine globale Finanzhilfe über die CO2-Abgabe mitfinanziert werden, schon auch energetische Gebäudehüllen- und Gebäudetechniksanierungen vorsehen. Das ist in diesen Gebäudeprogrammen vorgesehen.

Bei der Produktion von Elektrizität aus Fotovoltaik haben wir ja im Moment noch die KEV. Ich habe es heute Morgen in einem anderen Zusammenhang gesagt: Der Bundesrat bereitet eine Revision der Energiegesetzgebung vor, damit diese Fördermöglichkeiten auch weitergehen. Wir wollen das dann aber wettbewerblicher ausgestalten. Das ist natürlich wichtig: Wenn man das Potenzial wirklich auch ausbauen will, dann muss man hier entsprechende Massnahmen ergreifen. Diese sind dringend und auch nötig.

In diesem Sinne erlaube ich mir, Ihre Interpellation als Rückendeckung für den Bundesrat mitzunehmen, als Rückendeckung dafür, dass wir noch mehr tun können und dass wir auch die Kantone ermuntern, diese sehr sinnvollen Möglichkeiten, die heute bereits vorhanden sind, vermehrt auszuschöpfen – das Potenzial wirklich auszuschöpfen.

19.4177

Motion Hêche Claude. Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel

Motion Hêche Claude. Une stratégie globale pour l'adaptation de la forêt face aux changements climatiques

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Vorstoss wurde von Herrn Engler übernommen.

Engler Stefan (M, GR): Ich habe die Motion unseres früheren Kollegen Claude Hêche gerne übernommen. Als früherer Forstdirektor und Mitglied des Vorstands des bündnerischen Waldwirtschaftsverbands interessieren mich die Zukunft des Waldes generell und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Waldleistungen. Entsprechend habe ich diese Motion ohne Weiteres übernehmen können.

Es gibt bekanntlich eine Reihe von wissenschaftlichen Studien, die der Frage nachgehen, was es braucht, damit der Wald auch in Zukunft seine Leistungen wie Holzproduktion und Schutz vor Naturgefahren, seine Leistungen als Erholungsraum, aber auch als Hort der Biodiversität sicherstellen kann. Mit dem Forschungsprogramm "Wald und Klimawandel" liefern das BAFU und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) sehr viel Grundlagenwissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald, zusammengefasst in der Publikation "Wald im Klimawandel – Grundlagen für Adaptionsstrategien".

Im Wesentlichen kommt das erwähnte Programm zu folgender Schlussfolgerung: Es wird in der Schweiz wärmer und im Sommer trockener. Grund dafür ist der vom Menschen verursachte Klimawandel. Die sommerliche Trockenheit dürfte an jenen Waldstandorten am stärksten zunehmen, die bereits heute relativ trocken sind. Als Folge des Klimawandels verändern sich die Wachstumsbedingungen und die Konkurrenzverhältnisse der Waldbäume. Langfristig ändert sich so



auch die Baumartenzusammensetzung. Entsprechend wichtig ist es, dass die Waldverantwortlichen die Anpassung des Waldes unterstützen, denn der Klimawandel dürfte so stark sein und so rasch ablaufen, dass der Wald ohne gezielte Anpassungsmassnahmen wichtige Leistungen nicht mehr im geforderten Mass zu erbringen vermag.

Das sind zusammengefasst die Schlussfolgerungen des von mir erwähnten Programms, welches BAFU und WSL im Verlaufe der letzten zehn Jahre aufgearbeitet haben. Die wissenschaftlichen Grundlagen sind somit vorhanden.

Gesetzlich sieht es so aus, dass Artikel 28a des geltenden Waldgesetzes dem Bund und den Kantonen die Aufgabe zuordnet – es handelt sich bei der Waldpolitik ja um eine Verbundaufgabe von Kantonen und Bund –, Massnahmen zu ergreifen, welche den Wald darin unterstützen, seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig erfüllen zu können. Die gesetzliche Grundlage ist also durchaus vorhanden, um in diesem Bereich tätig zu sein. An diesem Punkt knüpft jetzt auch die Motion Hêche an. Sie verlangt nämlich eine von Bund und Kantonen zu erarbeitende Teilstrategie im Bereich des Klimawandels.

Als eines von elf Zielen erwähnt die Strategie des Bundes – die Waldpolitik 2020 – die Minderung des Klimawandels und die Anpassung des Waldes an die veränderten Umweltbedingungen als eine strategische Stossrichtung künftiger Waldpolitik. Anknüpfend an die Waldpolitik 2020 des Bundes mit dem Zielhorizont 2030, verlangt die Motion nicht mehr und nicht weniger als die Erarbeitung einer Teilstrategie zum Klimawandel. Die Waldpolitik 2020 sieht Massnahmen vor, damit der Wald seine Leistungen auch in Zukunft erbringen kann bzw. damit diese Leistungen nicht durch den Klimawandel beeinträchtigt werden. Kollege Fässler als Präsident von Wald Schweiz hat heute Vormittag bereits ausgeführt, was die Wirkungen des Waldes als Kohlenstoffsenke sind und inwieweit auch die Waldwirtschaft davon betroffen ist.

Im erwähnten Strategiebericht des Bundes heisst es bei den strategischen Stossrichtungen und Massnahmen, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Waldes sei gezielt ins Auge zu fassen. Hier sieht der Bund die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie im Bereich Wald vor. Insofern rennt die Motion Hêche auch eine offene Türe ein. Sie gibt allerdings dem Bundesrat in diesem Bereich die Rückendeckung, um das Thema vielleicht sogar etwas forscher an die Hand zu nehmen.

Meine Erwartung an diese Strategie ist die folgende: dass unter Beachtung des Prinzips der Verbundaufgabe von Bund und Kantonen die Waldpolitik auch in diesem Bereich zusammen erarbeitet wird. Verbundaufgabe heisst ja nicht Aufgabe des Bundes, sondern heisst gemeinsame Aufgabe von Kanton und Bund, weil die entsprechenden Verhältnisse in den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Meine Erwartung geht also dahin, dass je Waldleistung eine Teilstrategie erarbeitet bzw. die vorhandenen Strategien dahingehend überprüft werden, ob sie noch aktuell und konkret genug sind. Dann sind Massnahmen abzuleiten, zu bewerten, auch zu priorisieren und die dafür notwendigen Ressourcen zu ermitteln. Man muss klären, was wir in den nächsten zehn Jahren an Mitteln benötigen, um eine solche Strategie gezielt umzusetzen. Und nochmals: Mir geht es auch um den integralen Ansatz, bezogen auf alle Waldleistungen. Schlussendlich stellt sich die Frage, wie man dann das in den Programmvereinbarungen mit den Kantonen umsetzt. Es braucht hier auch neue Priorisierungen, gegebenenfalls auch neue Produkte, die verlangt werden. Ganz zum Schluss stellt sich noch die Frage, ob allenfalls eine Gesetzesanpassung erforderlich wä-

So verstehe ich den Vorstoss von Kollege Hêche, den ich, so interpretiert, auch gerne unterstützt habe.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion. Ich sage trotzdem gerne noch zwei, drei Worte dazu, weil ich denke, dass diese Motion sinnvoll ist.

Herr Ständerat Engler hat jetzt die konkreten Vorstellungen, die hinter dieser Motion stehen, skizziert, und sie decken sich mit den Vorstellungen des Bundesrates. Wir haben hier wirklich eine Aufgabe. Wir haben ja heute Morgen schon über die wichtige Funktion des Waldes gesprochen. Es ist offensichtlich, dass sich erstens die Klimaerwärmung auch auf den Wald auswirkt, mit den entsprechenden problematischen Folgen. Es ist aber auch offensichtlich, dass wir zweitens gleichzeitig alles dafür tun müssen, dass der Wald im positiven Sinn seinen Beitrag auch zum Klimaschutz leisten kann, und dass wir das zusammen mit den Kantonen und im Verbund anschauen müssen. Diese entsprechenden Strategien inklusive Aktionsplan können wir dann konkret in den Programmvereinbarungen mit den Kantonen vorsehen und umsetzen. Der Grund, weshalb ich das Wort ergriffen habe, ist einfach, dass ich Folgendes sagen will: Für mich sind die Senkung des CO2-Ausstosses und die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Zwillinge; sie gehören zusammen. Und ich bitte Sie, jetzt nicht an die Adresse von Herrn Ständerat Engler gerichtet, aber einfach generell an die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier: Wir brauchen ein CO2-Gesetz, das diese CO2-Reduktion wirklich hinkriegt. Wir haben gesagt, dass wir bis 2030 minus 50 Prozent CO2-Ausstoss gegenüber 1990 zum Ziel haben. Aber wir sind dann nicht am Ende. Der Bundesrat hat das Ziel von netto null CO2-Ausstoss bis 2050 beschlossen, und wir werden Ihnen im nächsten Jahr aufzeigen und Vorschläge machen, wie man das umsetzen kann.

Ich möchte Sie einfach bitten, Folgendes zu sehen: Kohärenz heisst, dass man beim CO2-Gesetz hilft, dass diese Reduktion tatsächlich kommt, und dass man dann die Anpassungsmassnahmen macht, die jetzt – unmittelbar, sofort – nötig sind, weil wir diesen Klimawandel in unserem Alltag sehen und sich die Schäden jetzt zeigen. Dass uns das sehr viel kostet, sehen wir jetzt, nicht nur beim Wald, sondern auch in anderen Bereichen. Diese Kohärenz, glaube ich, müssen wir gemeinsam verfechten. Es geht nicht, dass man nur Anpassungsmassnahmen macht und Geld für die Schäden, die sich jetzt zeigen, abholt, aber nicht mehr dabei ist, wenn es darum geht, die CO2-Reduktion auch tatsächlich hinzukriegen. Das braucht konkrete Massnahmen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion und hoffe, dass der Nationalrat dieses CO2-Gesetz, das Sie ja sehr gut vorbereitet haben, möglichst rasch in die Beratung bringt. Danach wird sich dann die Bevölkerung dazu äussern. Wir müssen der Bevölkerung aber eben aufzeigen, dass uns dieser Klimawandel heute schon sehr viel Geld kostet, und je länger wir mit dem Klimaschutz warten, desto teurer wird es. Deshalb sind Anpassungsmassnahmen und CO2-Reduktion Zwillinge, es braucht beides.

Angenommen - Adopté

19.3982

Interpellation Dittli Josef. Axenstrasse heute und Axenstrasse morgen

Interpellation Dittli Josef. La route de l'Axen aujourd'hui et demain

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Dittli ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Dittli Josef (RL, UR): Die Axenstrasse ist Teil der A4 und liegt deshalb grundsätzlich in der Verantwortung des Bundes. Im



Tagesdurchschnitt wird sie von etwa 16 000 Fahrzeugen befahren, in der Ferienzeit sind es bedeutend mehr. Vom 28. Juli bis zum 13. September 2019 und vom 2. Oktober bis zum 12. Oktober 2019 war die Axenstrasse zwischen Flüelen und Sisikon infolge eines Murganges und wegen Steinschlaggefahr gesperrt. Die Gefahrenstelle ist dermassen anspruchsvoll, dass auch in Zukunft mit Sperrungen gerechnet werden muss. Diese Sperrungen waren insbesondere für die vielen Pendler, für das Gewerbe, für die Einwohner der Gemeinde Sisikon sowie für die Urner Wirtschaft eine grosse Belastung. Auch der regionale und nationale Personen- und Güterverkehr litt darunter.

Seit Jahrzehnten ist der Bund mit den beiden Kantonen Uri und Schwyz am Projekt "A4 Neue Axenstrasse", welches mit zwei Tunnels zwischen Brunnen und Flüelen die Axenstrasse sicherer machen und die Gemeinde Sisikon umfahren will. Dieses Projekt ist aber zurzeit durch Einsprachen blockiert. Bis der neue Axentunnel eine hoffentlich definitive Lösung bringt, dauert es noch viele Jahre. Aufgrund der noch hängigen Einsprachen ist auch völlig ungewiss, wann endlich mit dem Bau begonnen werden kann. Eine rasche bauliche Notlösung, welche den Durchgangsverkehr trotz der Gefahrenstelle ermöglicht, war und ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund hatten die beiden Sperrungen einen regelrechten Aufschrei, insbesondere im Kanton Uri, zur Folge. Fünf Vorstösse wurden im Urner Landrat eingereicht, einer davon ist eine Standesinitiative, welche eine vorgezogene bauliche Lösung an der Gefahrenstelle am Axen fordert. Eine Petition mit 4133 Unterschriften – dies entspricht mehr als 10 Prozent der Urner Bevölkerung – kam in kürzester Zeit zustande. Die politischen Parteien forderten den Regierungsrat auf, sich für eine Übergangslösung einzusetzen. Diverse Leserbriefe in den Urner Zeitungen zeugen vom Unmut über die Situation am Axen. Auch aufgrund des politischen Drucks hat sich die Urner Regierung mit einem Brief an den Bund gewendet, mit der Bitte, beim laufenden Bewilligungsverfahren die hängigen Einsprachen rechtskonform, aber speditiv zu erledigen und die Plangenehmigung raschestmöglich zu erteilen. Gleichzeitig wurde der Bund gebeten, bauliche und betriebliche Lösungen für Notmassnahmen zu prüfen. Wie wir gestern den Medien entnehmen konnten, war letzte Woche eine Delegation der Kantone Uri und Schwyz beim ASTRA; ich komme nochmals darauf zurück.

Sie sehen, die Axenstrasse ist eine wichtige Verbindung. Die Ereignisse und die Sperrungen bewegen die Gemüter. Vor diesem Hintergrund habe ich gespannt auf die Antworten des Bundesrates zu meiner Interpellation gewartet. Mit den Antworten des Bundesrates bin ich teilweise zufrieden. Zu dieser Haltung bin ich gelangt, nachdem ich für mein Votum von heute auch noch Inputs der Gemeinde Sisikon und vom Landammann des Kantons Uri zu den Antworten des Bundesrates und zur Situation am Axen erhalten habe.

Beginnen möchte ich mit den Antworten auf die Fragen 1 und 2. Hier kann ich zuerst gleich einmal Lob und Dank aussprechen. Das ASTRA, die beteiligten Instanzen von Bund und Kantonen und insbesondere die Firmen und vor allem die Arbeiter vor Ort haben einen Superjob gemacht: Sie haben bei schwierigsten Bedingungen die Gefahrenstelle gesichert, Alarmsysteme installiert und, so rasch es möglich war, die Befahrung der Gefahrenstelle wieder ermöglicht. Es wurde kein Aufwand gescheut, hier wurde tolle Arbeit geleistet. Das sieht auch der Gemeinderat von Sisikon; er sagt: "Das Engagement vonseiten des ASTRA sowie des Kantons Uri kann als vorbildlich bewertet werden." Vielen herzlichen Dank dafür!

Auch bei den nachfolgend getroffenen Massnahmen, insbesondere beim sich zurzeit im Bau befindenden Schutzwall, wird mit allen möglichen Mitteln dafür gesorgt, dass der Schutzgrad erhöht wird. Einen Kritikpunkt der Gemeinde Sisikon möchte ich aber dennoch festhalten: "Aus der Sicht des Gemeinderates dürfte jedoch ein solches Ereignis auf einer wichtigen Nord-Süd-Route nicht passieren. Hierzu hätte man vonseiten Bund/Kanton die Axenstrasse viel früher bewerten und sanieren sollen."

Bei der Antwort auf Frage 2 hätte ich noch erwartet, dass man aufzeigt, welche baulichen Massnahmen vor Ort man geprüft, aber nicht realisiert hat. So hätte man durchaus erwähnen können, dass man alle denkbaren Varianten geprüft hat, warum beispielsweise ein Nottunnel nicht infrage kommt oder warum eine Pontonbrücke, ähnlich wie am Lopper 2010, unverhältnismässig und nicht zielführend ist. Auch von der Gemeinde Sisikon gab es einen Kritikpunkt: "Das Angebot der Kurzarbeit ist leider nicht zufriedenstellend und reicht bei Weitem nicht aus, den Schaden zu decken oder nur ansatzweise zu minimieren. Selbstständige, welche keine Angestellten haben und den Betrieb selber führen, konnten beziehungsweise können hiervon nicht profitieren. Es sollte für die direkt betroffenen Betriebe eine gesonderte Entschädigung geben."

Bei den Antworten auf die Fragen 3 bis 5 sind wir alle froh zu erfahren, dass das geplante Projekt "A4 Neue Axenstrasse" diesem Naturereignis vom Juli im Bereich Gumpisch standgehalten hätte und dass folglich keine Anpassungen am Projekt notwendig sind. Das ist eine ganz erfreuliche Aussage, die wir gerne so zur Kenntnis nehmen.

Für mich weniger befriedigend sind die Antworten auf die Fragen 6 und 7. Hier geht es um die Baugenehmigung des Bundes für das Projekt "A4 Neue Axenstrasse" unter Berücksichtigung der noch hängigen Einsprachen und der damit verbundenen Verfahren. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Rückmeldung des Gemeinderates von Sisikon: "Die Glaubwürdigkeit des UVEK und dessen langatmiges Vorgehen lassen zu wünschen übrig und geben der Opposition noch mehr Substanz und Motivation. Nach unserem Wissensstand wurden aktuell keine weiteren Gespräche mit der Opposition geführt bezüglich der Einsprachen. Dies erscheint uns als zwingend notwendig und gerade jetzt zum Thema Sperrung auch angebracht."

Es ist auch mir klar, dass die Verfahren an Fristen gebunden sind und dass das allfällige Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten über das Bundesverwaltungsgericht und dann auch noch über das Bundesgericht seine Zeit braucht. Die Antworten des Bundesrates auf die Fragen 6 und 7 sind allerdings nun etwas gar knapp und wenig aussagekräftig ausgefallen. Immerhin konnten wir gestern den Medien entnehmen, dass eine Delegation der Kantone Uri und Schwyz letzte Woche beim ASTRA war und in Erfahrung bringen konnte, dass mit der Plangenehmigungsverfügung des Projektes "A4 Neue Axenstrasse" – das Plangenehmigungsverfahren steht bekanntlich unter der Führung des UVEK - im ersten Quartal 2020 gerechnet werden kann. Doch bleibt ja den Gegnern immer noch der Rechtsweg vor das Bundesverwaltungsgericht offen und, wenn sie wollen, dann auch noch vor das Bundesgericht - und das dauert Jahre.

Für mich stellt sich deshalb nur eine Frage – vielleicht können Sie, Frau Bundesrätin, nachher etwas dazu sagen, vielleicht aber auch nicht -: Warum scheidet man beim vorgesehenen Projekt nicht einfach einen eigenständigen Perimeter Tunneleinfahrt Gumpisch aus, legt diesen raschestmöglich separat auf und baut ihn vorgezogen zum Gesamtprojekt? Wenn man die Begründung der Gegnerschaft des Projekts "A4 Neue Axenstrasse" studiert, kommt man relativ rasch zur Erkenntnis, dass diese kaum gegen die Realisierung eines vorgezogenen Perimeters am Gumpisch Einsprache erheben würde. Damit könnte die Sicherheit am Gumpisch schon viel früher erhöht werden, als wenn man mit der Realisierung des gesamten Projekts zuwartet.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Antwort auf Frage 8: Hier geht es darum, bei ähnlichen Ereignissen bis zur Eröffnung der neuen Axenstrasse besser gewappnet zu sein. Es werden im betroffenen Gebiet zurzeit ja Schutzmassnahmen getroffen: Sprengung von weiteren grossen Felsblöcken, Montage weiterer Steinschlag-Schutznetze usw. Zudem ist man eben am Bau des Ableitdammes. Das ist gut so. Der Gemeinderat von Sisikon streicht aber einen Punkt ganz besonders hervor. Ich zitiere ihn ein letztes Mal: "Die wichtigste Massnahme sollte sein, dass die Axenstrasse mit hoher Priorität auf allen Stufen behandelt wird. Neben den Naturgefahren ist das Verkehrsaufkommen für Sisikon längst nicht mehr tragbar. Kleinste Vorkommnisse auf der Axenstrasse führen zu grossen Staus. Als eine von wenigen Gemeinden oder gar als einzige Gemeinde in der Schweiz, in welcher eine



ungeschützte Nationalstrasse mitten durchs Dorf führt, halten wir fest: Es müssen hier schnellstmöglich Massnahmen getroffen werden." So hoffe ich nun, dass mit den getroffenen Massnahmen der Axen am Gumpisch sicherer geworden ist und dass es gelingt, das Projekt "A4 Neue Axenstrasse" baureif zu machen. Gleichzeitig hoffe ich, dass die Idee der vorgezogenen Realisierung eines Perimeters Tunneleinfahrt Gumpisch möglich wird und dass auch Lösungen zur Entlastung der Gemeinde Sisikon gefunden werden können. Ich danke Ihnen. Frau Bundesrätin, für Ihre Bemühungen und

Ich danke Ihnen, Frau Bundesrätin, für Ihre Bemühungen und auch für Ihr Statement zum Thema Axen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir werden jetzt alle ein bisschen zu Axen-Spezialistinnen und -Spezialisten, aber es ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema. Sie haben es erwähnt, Herr Ständerat Dittli, die Axenstrasse musste ja Ende Juli 2019 nach einem Steinschlag gesperrt werden. Im September konnte sie, allerdings mit sicherheitsbedingten Einschränkungen, wieder geöffnet werden. Im Oktober hatten wir einen Murgang, sie musste wieder gesperrt werden. Mittlerweile ist sie mit sicherheitsbedingten Einschränkungen wieder bis auf Weiteres geöffnet. Gleichzeitig werden ja auch Beobachtungen gemacht.

Ich glaube, das zeigt schon, dass der Bund das Möglichste gemacht hat, um rasch zu handeln, um Lösungen zu finden, damit diese Strasse mindestens zum Teil wieder geöffnet werden konnte. Man hat also Sofortmassnahmen zur Sicherung ergriffen, man hat auch den losen Felsen gesprengt, man hat Steinschlag-Schutznetze montiert, Überwachungsund Warnanlagen installiert. Am Schluss ist der Entscheid, die Strasse wieder zu öffnen, ziemlich heikel. Es geht am Ende um die Sicherheit. Wenn etwas passiert, sagt man: Wer hat diese Strasse wieder geöffnet? Da übernehmen die Menschen, die diese Entscheide fällen, auch eine grosse Verantwortung. Ich bin immer der Meinung, dass man sie nicht zu stark unter Druck setzen sollte, denn sie müssen am Schluss die Sicherheitsfrage beantworten können.

Zusammen mit den betroffenen Kantonen hat der Bund auch den Verkehrsfluss auf den umliegenden Strassen optimiert und das Angebot des öffentlichen Verkehrs angepasst. Aber es ist klar: Es gibt bis heute Einschränkungen.

Das Projekt "Ä4 Neue Axenstrasse" würde viele Probleme lösen; es befindet sich jetzt im Plangenehmigungsverfahren. Sie wissen wahrscheinlich besser als ich, dass es Einsprachen gibt. Das braucht Zeit, wir sind in einem Rechtsstaat. Die Einsprachen betreffen zum Teil auch grundsätzliche Fragen. Auch wenn dann entschieden worden ist, besteht die Möglichkeit, sie ans Bundesverwaltungsgericht, ans Bundesgericht weiterzuziehen, diese Möglichkeit besteht in unserem Rechtsstaat.

Ich denke, wichtig ist, was wir jetzt für Möglichkeiten haben, etwas zu tun, das war ja auch Ihre Frage. Ich habe Ihnen ja gesagt bzw. geschrieben, daran hat sich nichts geändert, dass ich so wenig wie Sie weiss, zu welchem Zeitpunkt die Baugenehmigung erfolgen wird. Ich würde Ihnen etwas vormachen, wenn ich Ihnen jetzt irgendeinen Termin in Aussicht stellen würde. Aber Sie haben es auch erwähnt: Wir haben die Vertreter der Kantone zu einem Gespräch eingeladen, wir haben Ihnen die Situation im Detail erläutert. Ich glaube, das ist auch die Art und Weise, wie wir in solchen Situationen mit den Kantonen umgehen: dass wir ihnen aufzuzeigen versuchen, welche Schritte ungefähr wann erwartet werden können.

Sie haben noch gefragt, ob man die Realisierung eines Elements im Gumpisch vorziehen könne. Ich darf Ihnen sagen, ich habe den federführenden Kantonen Schwyz und Uri den Auftrag gegeben, genau das zu prüfen. Sie sehen damit, dass ich bereit bin, zumindest Hand für eine mögliche Teillösung zu bieten. Ich erwarte die Rückmeldungen der federführenden Kantone zur Frage, ob wir das Teilprojekt allenfalls vorzeitig realisieren können. Aber, Sie haben es auch erwähnt, da sind dann die Kantone und Gemeinden involviert; das kann der Bund gar nicht alleine machen.

Vielleicht abschliessend noch eine Überlegung: Wir haben heute Morgen unter anderem einen Vorstoss zu Holz und jetzt einen Vorstoss zur Axenstrasse besprochen, zwei Projekte sehr unterschiedlicher Natur. Beim Holz haben wir, würde ich sagen, das Problem selber verursacht – nicht wir hier drin, aber unsere Vorgängerinnen und Vorgänger. Bei der Axenstrasse haben wir einfach ein Naturereignis als Ursache. Da glaube ich nicht einmal, dass man sagen kann, wir hätten es selber verursacht. Soweit ich gesehen habe, ist es auch nicht klimaerwärmungsbedingt und hat nicht mit Permafrost zu tun. Aber es stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft damit umgeht, wenn es Ereignisse gibt, die uns in unserer Mobilität einschränken.

Ich habe den Eindruck, dass wir in Zukunft hier mehr Flexibilität entwickeln müssen. Wir können nicht überall einfach sofort wieder den ursprünglichen Zustand herstellen. Es wird Einschränkungen geben. Aber wir tun gut daran, uns zu überlegen, was wir frühzeitig tun können, wo wir eben mit Massnahmen vorsorgen - ich habe das Thema Klimaschutz vorhin erwähnt -, wo wir mit Anpassungsmassnahmen auch solchen Einschränkungen entgegenwirken und was wir konkret tun können. Ich glaube aber, unsere Gesellschaft wird sich in Zukunft mehr damit beschäftigen müssen, dass es Einschränkungen gibt, aus welchen Gründen auch immer. Wir sind gerade bei unseren Infrastrukturen auf einem sehr hohen Niveau gut ausgestattet, wir haben aber nicht unbeschränkt Mittel. Wir werden in Diskussionen wie heute Morgen uns immer wieder unterhalten müssen, was wir tun und was wir uns leisten können und wie wir auch Lösungen im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden finden. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihnen noch ein paar Fragen beantworten konnte und dass dieses Projekt trotz der Schwierigkeiten gute Antworten für die betroffene Bevölkerung bringt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt.

Frau Bundesrätin Sommaruga, ich danke Ihnen für Ihre geistige und körperliche Präsenz an unserer Sitzung und wünsche Ihnen über das Wochenende einen wunderbaren Urlaub!

18.310

Standesinitiative Wallis.
Wasserkraft. Für eine Lockerung
des Bundesgesetzes
über den Schutz der Gewässer

Initiative cantonale Valais. Energie hydraulique. Pour un assouplissement de la loi fédérale sur la protection des eaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Rieder, Fässler Daniel, Hösli, Schmid Martin, Vonlanthen) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Rieder, Fässler Daniel, Hösli, Schmid Martin, Vonlanthen) Donner suite à l'initiative



Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich spreche hier als Vertreter der Kommission und nicht als Präsident des Fischereiverbandes, der ich ja auch bin; einfach damit das klargestellt ist. Letzteres sagt schon auch etwas über meine Sensibilität bezüglich Wasser – im Wasser und am Wasser – aus. Ich spreche jetzt aber hier, mit entsprechender Zurückhaltung, als Vertreter der Kommission.

Die Standesinitiative Wallis verlangt, dass die eidgenössischen Bestimmungen zur Wasserkraft, insbesondere das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, zu lockern seien. Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Die Minderheit Rieder – Herr Rieder wird den Minderheitsantrag begründen – beantragt Ihnen, ihr Folge zu geben.

Die Kommission hat sich anlässlich einer ersten Sitzung am 10. Januar 2019 ein erstes Mal mit der Initiative befasst und dabei auch die Vertreter des Kantons Wallis angehört. In der Begründung der Standesinitiative wird auch auf den Fall der Wasserkraftanlage Chippis-Rhone verwiesen: Da sei angeblich alles in bester Ordnung gewesen, und trotzdem sei die Konzessionsvorgabe vor Bundesgericht gekippt. Dem war eben nicht so! Das Dossier war nicht komplett und wurde deshalb zurückgewiesen. In der Zwischenzeit wissen wir aus der Verwaltung des Kantons Wallis, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Umweltorganisationen, der Betreiberin der Wasserkraftanlage und der Verwaltung diesbezüglich an der Arbeit ist. Die Arbeit wird als lösungsorientiert beschrieben, es herrsche ein konstruktives Arbeitsklima in der Arbeitsgruppe. Man erwartet, dass man dann im ersten Quartal des nächsten Jahres die Konzessionsgeschichte im zweiten Anlauf unter Dach und Fach bringen kann.

Die Vertreter des Kantons Wallis haben allerdings dargelegt, dass es ihnen nicht nur um diesen Einzelfall geht, sondern dass es sich um ein Problem handelt, das überall, in der ganzen Schweiz, anzutreffen sei, nämlich um den alten Zielkonflikt zwischen Nutzung und Schutz der Gewässer. Klar, das ist eine alte Geschichte. In Wasser, das turbiniert wird, können Fische nicht fröhlich plätschern. Da gibt es natürlich Zielkonflikte.

Wir haben uns in der ersten Besprechung in der Kommission intensiv ausgetauscht und dann von der Verwaltung zusätzliche Informationen verlangt, die Aussagen über das Wasserkraftpotenzial machen. Am 2. September 2019 hat sich die Kommission erneut mit der Initiative befasst. Dabei wurde uns vom BFE die Potenzialstudie "Wasserkraftpotenzial der Schweiz" vorgestellt. Ich werde jetzt nicht allzu viele Zahlen daraus herunterleiern. Ich weiss, es ist Donnerstag, und beim letzten Geschäft auf der Liste sind alle sehr ungeduldig. Man kann sagen, dass man gemäss den neuen Schätzungen zwar von einem leicht reduzierten Wasserkraftpotenzial ausgeht und dass eine um rund 500 Gigawattstunden pro Jahr höhere Reduktion auf Restwasserbestimmungen zurückzuführen ist.

Immerhin geht es beim Restwasser nicht einfach um eine Hobby-Angelegenheit der Fischer, sondern um eine Aufgabe, die in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, nämlich darum, dass der Bund sich um angemessenes Restwasser zu kümmern hat. In Prozenten sieht es in etwa so aus, dass 88 bis 94 Prozent des Wassers genutzt werden. Lediglich 6 bis 12 Prozent des Wassers lässt man als Restwasser weiterfliessen! Das ist das absolute Minimum, damit das Überleben gewisser Organismen, insbesondere auch der Fische, überhaupt noch möglich ist. Diese 6 bis 12 Prozent sind wirklich der Lebenssaft unserer Flüsse.

Bei dieser Schätzung des Wasserkraftpotenzials haben wir gesehen, dass es eine gewisse Reduktion gegenüber den Schätzungen von 2012 gibt, aber immerhin hat man Zubauten und Gletscherseen als neues Phänomen erkannt, die diese Reduktion praktisch kompensieren. Gletscherseen gibt es dort, wo die Gletscher eben weggeschmolzen sind. Diese muss man gegebenenfalls befestigen im Sinne einer Rückhaltereserve, für die dann allenfalls eine Staumauer aufgezogen werden muss. Darin liegt ein beträchtliches Potenzial.

Dann steht in der Schätzung der ominöse Satz, dass das tatsächliche Potenzial um mehrere hundert Gigawattstunden pro Jahr höher vermutet werde, dass aber aus Vertraulichkeitsgründen keine genaueren Angaben dazu gemacht werden könnten. Es sind zum Teil Projekte, die in den Hinterköpfen der möglichen Betreiber langsam Gestalt annehmen, die man aber noch nicht öffentlich machen will, um keine Hyperaktivisten zu wecken. Es könnte also allenfalls noch ein Potenzial von jährlich mehreren hundert Gigawattstunden mobilisiert werden.

Als Fazit wird also ausgesagt, dass die Ziele per 2035 erreichbar sind. Für 2050 muss man dagegen etwas vorsichtiger sein. Die Vertreter der Verwaltung haben uns versichert, dass sowohl die Verwaltung als auch der Bundesrat genau auf diese Zielerreichung ein Auge haben werden und gegebenenfalls bei uns vorstellig werden. Die Herausforderung, diese Ausbaurichtwerte einzuhalten, würden wir nicht beseitigen können, auch wenn wir jetzt dieser Initiative zustimmen würden.

Aber wir haben eben auch ein gleichwertiges Ziel zu erreichen, nämlich den Schutz der Gewässer, der eben auch in der Verfassung und in zahllosen Gesetzen festgehalten ist und mit der Energiestrategie 2050 proklamiert worden ist. Der Energiepolitik-Artikel in der Bundesverfassung hält fest: "Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung." Es ist auch ein Verfassungsziel, dass die Energieversorgung einigermassen achtsam mit der Umwelt umgeht. Das ist auch im Rahmen der Energiestrategie 2050 von allen Seiten so bekräftigt worden. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie wird uns weiterhin begleiten, da können wir jetzt machen, was wir wollen.

Bei parlamentarischen oder Standesinitiativen stellen sich immer zwei Fragen: Besteht erstens Handlungsbedarf, und ist zweitens die Initiative – die parlamentarische Initiative oder die Standesinitiative – der richtige Weg? Beim Handlungsbedarf kann man natürlich streiten. Die Ökologen werden sagen: Nein, das ist austariert, das ist ein sehr fragiles Gleichgewicht, an dem wir nicht herumdoktern sollten. Diejenigen, die eher die Versorgungssicherheit oder den Ausbau der Produktion im Auge haben, finden, dass da wahrscheinlich etwas gemacht werden müsste. Ich will diese Frage gar nicht abschliessend beantworten.

Aber bei der zweiten Frage, ob das der richtige Weg ist, setze ich ganz grosse Fragezeichen. Wenn ich mir vorstelle, dass die Kommission, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat, diese ganzen Gewässerschutzbestimmungen aufdröseln müsste – ich wage die Behauptung, dass damit unser Kommissionssekretariat an die Kapazitätsgrenzen stossen würde und dass für andere grosse Projekte wie zum Beispiel das CO2-Gesetz die Ressourcen plötzlich knapp werden könnten. Wenn man Handlungsbedarf erkennt - ich erkenne ihn nicht und würde einen entsprechenden Vorstoss bekämpfen –, ist meines Erachtens eine Motion der verheissungsvollere, der zweckmässigere und der vernünftigere Weg. Wenn man eben eine dieser beiden Fragen - Besteht Handlungsbedarf? Ist es der richtige Weg? - mit Nein beantwortet, dann sollte man diese Standesinitiative auch ablehnen.

Ich sage Ihnen jetzt noch einen ganz wesentlichen Grund, wieso man sie ablehnen soll. Ich zitiere aus dem Bericht der Kommission, den ich jetzt gerade nicht zur Hand habe ... so, jetzt habe ich ihn: "Die Mehrheit der Kommission ist vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen" – das war eben dieser Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie – "indessen der Überzeugung, keine Änderung der Gewässerschutzbestimmungen anzustossen. Sie erinnert an den als Gegenentwurf zur Volksinitiative 'Lebendiges Wasser' geschlossenen Kompromiss für einen wirkungsvollen Gewässerschutz von 2009, der von dieser Kommission" – also der UREK – "in die Wege geleitet wurde [...] Der Kompromiss sei hart erarbeitet worden, stellt die Kommissionsmehrheit fest, und ein erneuter Anlauf zu Änderungen der Bestimmungen bezüglich der Restwassermengen würde nicht nur eine gros-



se Herausforderung darstellen, sondern auch von den Kreisen, die am Kompromiss beteiligt waren, kaum mit Verständnis aufgenommen."

Ich rufe also insbesondere auch den neuen Mitgliedern dieses Rates in Erinnerung: Es gab eine Initiative des Schweizerischen Fischereiverbandes mit 160 000 Unterschriften. Bei der Behandlung dieser Initiative stellte man fest, dass sie sehr grosses Potenzial hätte; sie hätte also gute Chancen gehabt, in einer Abstimmung durchzukommen. Dann hätten rund 15 000 Kilometer Ufer saniert werden müssen. Der Kompromiss beinhaltete dann bloss noch die Sanierung von 4000 Kilometern, also rund eines Viertels, aber eben mit Restwasser usw. Man schnürte dann ein Gesamtpaket, das als indirekter Gegenvorschlag auf dem Tisch lag, und das hat die Initianten bewogen, die Initiative zurückzuziehen. Das war, unter der Leitung von Filippo Lombardi, das Werk der Kommission, der UREK-S. Ich habe es einmal als Lex Lombardi bezeichnet.

Kaum war dieser Gegenvorschlag verabschiedet, begann man, darauf herumzutrampeln. Da kamen unzählige Standesinitiativen, Vorstösse, Motionen, weiss der Kuckuck was, und der Ständerat und insbesondere auch die ständerätliche UREK – ja, da war sie vor allem Umweltkommission, obwohl immer "Energiekommission" mitgemeint ist – zeigten sich immer als tapfere Fahnenträger für den Kompromiss. Sie zeigten sich gegenüber diesen Aufweichungsversuchen, sei es bei den Gewässerräumen oder bei vielen anderen Sachen, immer standhaft und hielten am Kompromiss fest.

Ich sage Ihnen, wenn jetzt dieser Kompromiss aufgedröselt würde, wäre das ein wirklich fatales Signal an Initiantinnen und Initianten. Ich könnte keinem Initiativkomitee mehr sagen, wir hätten jetzt einen guten Gegenvorschlag, sie sollen doch die Initiative zurückziehen, wenn man nachher, kaum ist er verabschiedet, daran herumdoktert. Es geht für mich auch ein bisschen um die politische Glaubwürdigkeit.

Ich mache noch einen Hinweis an die neuen Mitglieder. Sie haben am Montag vielleicht diese Nuance bemerkt: Nur die neuen Ratsmitglieder wurden hier vereidigt oder mussten zum Gelöbnis antreten. Im Nationalrat macht das immer der ganze Saal. Offenbar muss man dort das nationalrätliche Ehrenwort alle vier Jahre wiederholen. Bei uns geht man davon aus, dass es gilt, wenn jemand vereidigt worden ist oder das Gelöbnis abgelegt hat, und zwar nicht nur für die nächste Session oder die nächste Legislatur, sondern solange er in diesem Rat ist. Das hat damit zu tun, dass ständerätliche Ehrenworte eben Bestand haben und dass diese nicht verletzt werden können.

Wenn wir jetzt hier vom Pfad der Tugend abweichen, bin ich hundertprozentig sicher, dass wir bei bevorstehenden Initiativen – zwei stehen im Zusammenhang mit Wasser unmittelbar bevor – kein Komitee mehr so weit bringen werden, die Initiative zurückzuziehen, weil wir doch einen vernünftigen, guten und fairen Gegenvorschlag haben. Alle Initianten wären schlecht beraten, das zu machen.

Dazu kommt, wenn der Initiative Folge gegeben wird und wir in der Kommission an die Gesetzgebungsarbeit gehen, dass ein Rohrkrepierer entstehen könnte wie seinerzeit bei der parlamentarischen Initiative Eder. Sie erinnern sich: Da machte man ein Riesentheater, und am Ende war es eine redaktionelle Übung, mit der man die bisherige, bewährte und unbestrittene Praxis einfach noch in einen Gesetzestext goss, ohne materielle Änderung, aber mit einem riesigen bürokratischen Aufwand. Ich bin fast sicher, dass genau das Gleiche passieren würde, wenn wider Erwarten wirklich materielle Lockerungen dieser Gewässerschutzbestimmungen beschlossen würden. Dann, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, ist das Referendum so sicher wie das Amen in der Kirche. Aber nicht nur das: Dann hätten wir eben einen Rohrkrepierer, weil am Schluss in der Referendumsabstimmung alles in die Binsen gehen würde.

Es könnte sogar ein Schuss sein, der nach hinten losgeht. In der Szene – ich spreche jetzt von den Umweltorganisationen – besteht ein gewisses Unbehagen über diese dauernden Angriffe auf die Schutzbestimmungen, es gibt Leute, die schon von neuen Initiativen sprechen. Ich sage Ihnen, im Moment ist Wasser ein schickes, ein sexy Thema.

Ich denke an die Trinkwasser-Initiative, die Pestizid-Initiative und die Gletscher-Initiative, die die schmelzenden Gletscher anspricht. Ich bin überzeugt, dass im Moment der Schutz unserer Gewässer für die Bevölkerung etwas ganz Zentrales ist. Ich würde deshalb davon abraten, hier Experimente zu wagen. Man kann sich auch beim Umgang mit Wasser die Finger verbrennen.

Im Übrigen – das einfach als Klammerbemerkung an die Freundinnen und Freunde im Wallis, denen wir die Rhone-korrektion und die Verkehrsanbindung sichergestellt haben – bitte ich die Walliserinnen und Walliser, dem Rest der Schweiz, der "Üsserschwiiz", nicht noch den Lebenssaft abzudrücken, indem die Restwassermenge einfach reduziert wird. Wir sprechen, wie gesagt, von 6 bis 12 Prozent. Diese 6 bis 12 Prozent brauchen die Fische, brauchen die Pflanzen an den Ufern, brauchen die Überschwemmungsgebiete in den Auen usw. Ohne sie wären unsere Gewässer tot. Kollege Germann hat bei anderer Gelegenheit einmal gesagt, es könne doch nicht sein, dass man auf einer Staumauer steht und unterhalb der Staumauer nur Geröllhalden sieht, aber keinen Tropfen Wasser mehr. Das ist kein gutes Bild für unsere Landschaft. Es wäre auch, aber nicht nur aus touristischen Gründen fatal.

Ich bitte Sie deshalb in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission, der Initiative keine Folge zu geben, insbesondere auch weil sie der falsche Weg ist.

Der Minderheitsvertreter wird Sie jetzt natürlich mit seiner rhetorischen Brillanz zu überzeugen versuchen. Aber selbst wenn er in der Sache recht hätte, wäre das der falsche Weg. Wenn Sie eine der gestellten Fragen mit Nein beantworten, dürfen Sie der Initiative keine Folge geben – worum ich Sie bitte.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Dann wollen wir diese Brillanz hören, Herr Rieder.

Rieder Beat (M, VS): Natürlich könnte ich jetzt auch emotional gegen die Initiative zu Werke gehen. (Heiterkeit) Ich verspreche Ihnen, Kollege Zanetti, dass das Wallis Ihnen das Lebenselixier nicht abdrücken wird und auch nicht abdrücken will - eben gerade nicht! Es braucht in unserem Land nicht nur Wasser zum Überleben, sondern eben auch Energie und Strom. Heute Morgen haben Sie sicherlich genau zugehört, als Frau Bundesrätin Sommaruga erklärte, dass wir ein wirksames CO2-Gesetz brauchen - und dieser Rat hat auch ein solches verabschiedet, im Gegensatz zum Nationalrat. Auch ich war dafür. Wir haben hier auch über eine CO2-neutrale Energieproduktion diskutiert; da bin ich auch dafür. Die Wasserkraft ist der Hauptpfeiler dieser Energieproduktion. Und wir brauchen mehr Elektromobilität, da bin ich auch dafür. Wir brauchen auch mehr Strom dafür, das ist auch allen klar. Die Frage, die wir uns heute stellen müssen, ist einfach nur die: Wollen wir Kulissenschieber sein, zum Fenster hinausschauen und sagen: "Der Himmel ist blau!", und uns selbst belügen? Oder wollen wir die Realität erkennen, dass der

Himmel grau ist und wir dafür schauen müssen, dass er end-

lich wieder blau wird? Das ist die Frage, die Sie beantworten

Ich werde Ihnen jetzt trotzdem die Zahlen auf den Tisch legen, weil es heute und hier bei dieser Standesinitiative genau um dieses Spannungsfeld geht. Und zwar geht es nicht um das Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie, Kollege Zanetti – nein, das stimmt nicht –, sondern es geht um das Spannungsfeld zwischen verschiedenen Aspekten der Ökologie. Wir müssen die Interessen abwägen und uns fragen, ob wir auf der einen Seite die 60 Prozent CO2-neutrale Energie nach wie vor von der Wasserkraft erhalten können und wie wir dafür auf der anderen Seite dem Gewässerschutz entgegenkommen können. Ich werde sicherlich nicht so weit gehen, wie Sie es befürchten. Wir müssen der Natur Sorge tragen. Wir werden die Restwassermengen im Rahmen des Möglichen beibehalten, wenn Sie dieser Standesinitiative zustimmen, weil nicht der Kanton Wallis darüber beschliesst, sondern bei Standesinitiativen das Plenum, also wir, darüber

entscheidet, wie weit wir nach Abwägung der verschiedenen Interessen gehen.

Wieso werde ich heute so lange reden? Normalerweise starten Standesinitiativen mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 1 oder 11 zu 2. Hier werden 99 Prozent aller Standesinitiativen abgelehnt; das wissen wir alle. Diese Standesinitiative hatte in der Kommission die Unterstützung einer grossen Minderheit, sie wurde nur mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt, nach eingehender Beratung und nach Vorliegen des Berichtes "Wasserpotenzial der Schweiz" des BFE vom August 2019 – und die Zahlen sprechen Bände.

Jetzt kommen wir zum Thema: Auslöser dieser Standesinitiative war ein Streit um die Konzession für die Wasserkraftanlage Chippis-Rhone. Hier werden 220 Gigawattstunden Strom pro Jahr produziert. Die Umweltverbände rekurrierten erfolgreich vor Bundesgericht gegen die Konzessionserneuerung und verlangten Nachbesserungen bei der Gewässersanierung. Die Konzessionäre waren daher gezwungen, mit den Umweltverbänden neue Verhandlungen aufzunehmen, um die Konzessionserneuerung ohne weitere kostspielige Verfahrensverzögerung vornehmen zu können.

Zwischenzeitlich, das kann ich erklären, ist dieser Konflikt gelöst worden. Der Konflikt ist gelöst worden, aber zu welchem Preis? Der Preis ist eine Produktionseinbusse von 13 Prozent dieser 220 Gigawattstunden. 30 Gigawattstunden weniger Strom pro Jahr werden nun bei diesem Werk im Wallis produziert. Aber genau da liegt der Hase im Pfeffer: Wenn wir jetzt nicht reagieren und die Gewässerschutzbestimmungen mit unserem Ziel der nachhaltigen, CO2-neutralen Energieproduktion in Einklang bringen, dann werden wir diese Energiestrategie schlichtweg nicht einhalten können.

Ihre vorberatende Kommission hat sich die Mühe gemacht, Licht ins Dunkel zu bringen, und hat bereits in der letzten Legislatur eine Motion verabschiedet, wonach der Bundesrat aufzuzeigen hat, wie er die Energieversorgung der Schweiz mittel- und langfristig sichern möchte, weil die Stromversorgungssicherheit aufgrund der aktuellen Produktionsmengen in Europa und der Schweiz phasenweise gefährdet ist. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission schlägt Alarm, die Swissgrid schlägt Alarm – und siehe da, der Bundesrat hat diese Motion nicht zur Ablehnung, sondern zur Annahme empfohlen, weil er das Problem offensichtlich auch als gravierend ansieht.

Im Rahmen der Behandlung dieser Standesinitiative hat Ihre Kommission vom Bundesamt für Energie eine Studie des Wasserkraftpotenzials in der Schweiz verlangt, die dann im August 2019 abgeliefert wurde. Es lohnt sich, diese Studie im Detail anzuschauen. Ausgangslage für die Studie war gemäss Energiestrategie das Ziel, dass die Wasserkraft mit einem Stromproduktionsanteil von 60 Prozent wesentlich zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz beitragen soll. Das Parlament hat im Zuge der Energiestrategie 2050 den Richtwert für die Jahresproduktion aus Wasserkraft für das Jahr 2035 auf 37 400 Gigawattstunden hinaufgesetzt – das bedeutet einen Nettozubau von 2000 Gigawatt. Zum Vergleich: Mühleberg produziert 3000 Gigawattstunden. Für das Jahr 2050 ist das Jahresproduktionsziel auf 38 600 Gigawattstunden festgelegt worden – das sind noch einmal 1200 Gigawatt mehr.

Dann wollten wir – das ist doch selbstverständlich – vom BFE wissen, ob mit den geltenden rechtlichen Bedingungen und dem bestehenden Umfeld dieser Zubau an Wasserkraft garantiert sei. Wenn wir vom Zubau von 2200 Gigawatt bis ins Jahr 2035 reden, bedeutet dies selbstverständlich, dass auch die bestehende Produktion keine Verluste, keine Einbussen erfahren darf oder Verluste durch neue Produktionsanlagen zusätzlich kompensiert werden müssten.

Das Resultat dieser Studie ist ernüchternd. Die Studie hält fest, dass das in der Botschaft zur Energiestrategie 2050 postulierte Aus- und Zubauziel bei der Wasserkraft aufgrund der vorliegenden Analyse "unklar" bleibe. Der Richtwert sei aus heutiger Sicht bis 2035 erreichbar, allerdings müsse dabei fast das gesamte Potenzial bis 2050 ausgeschöpft und realisiert werden. Jetzt kommt es: Es sind "weitere Anstrengungen in der Lösung des Interessenkonflikts zwischen der Nutzung der Wasserkraft und dem Schutz der Gewässer zu

unternehmen, sodass ein nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft erfolgen kann". Das sagt nicht Ständerat Beat Rieder oder der Kanton Wallis, das sagt das BFE selbst. Eine Auswertung des Datensatzes, welcher der Energiestrategie 2050 zugrunde liegt, zeige, dass mit weit höheren Produktionseinbussen zu rechnen sei. Und weiter, dies ist für die Standesinitiative besonders wichtig: "Potenzielle Produktionseinbussen aufgrund der Sanierung Wasserkraft (Schwall/Sunk, Fischgängigkeit und Geschiebe) sind zudem noch nicht in die Beurteilung eingeflossen." Das dicke Ende kommt also dann noch.

Nun muss man wissen, dass dieser Studie des BFE ein Produktionsausfall bei Grosswasserkraft aufgrund von Gewässerschutzsanierungen zugrunde gelegt wurde, allerdings nicht im Umfang von 13 Prozent, sondern von 7 Prozent. Die Realität sieht anders aus. Wir haben bei einem einzelnen Werk Ausfälle von 13 Prozent. In Graubünden rechnet man im Schnitt mit Ausfällen von 10 Prozent. Damit sind die Produktionsziele für die Wasserkraft im Rahmen der Energiestrategie reine Fantasie und nicht mehr zu erfüllen; darüber müssen wir uns einfach im Klaren sein.

Das Bundesamt für Energie hat zudem die möglichen Ausbauprojekte der Grosswasserkraft in einer Projektliste untersucht. In dieser Projektliste werden 27 neue Wasserkraftprojekte aufgeführt. Von diesen 27 weisen 15 eine Realisierungswahrscheinlichkeit von unter 50 Prozent auf. Für den Laien: Diese werden nie realisiert werden. Trotzdem wird ein Grossteil dieser Werke in der Gesamtbilanz zur Erreichung der Stromproduktion gemäss Energiestrategie mit einbezogen, d. h., sie werden mit eingerechnet, obwohl wir sie nie realisieren werden.

Des Weiteren ist ersichtlich, dass durch die neuen Bestimmungen des Energiegesetzes neue Kleinwasserkraftanlagen mit einer Leistung von weniger als einem Megawatt nicht mehr gefördert werden; dies führt zu weiteren Produktionsausfällen.

Bei Gletscherseen, ja, Herr Kollege Zanetti, bei Gletscherseen haben wir ein Potenzial von 700 Gigawatt; das ist nicht einmal ein Achtel dessen, was wir benötigen. Sämtliche dieser Gletscherseen sind in Gebieten, die nach Bundesinventar geschützt sind. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie dort dann wirklich dahintergehen und Wasserkraftanlagen erstellen wollen. Das ist völlig ausgeschlossen aufgrund der gleichen Aspekte des Gewässer- und Umweltschutzes, die Sie hier propagieren.

Alles in allem ist dies eine völlig unappetitliche Situation. Wir werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen unsere Produktionsziele für die Wasserkraft bis 2035 und bis 2050 nicht erreichen, das muss hier einmal gesagt werden. Ja, wir geraten in Gefahr, dass die bisherige Produktion sogar sinken wird, weil wir im Rahmen der Gewässerschutzbestimmungen mit Anforderungen konfrontiert sind, die zu Produktionsausfällen von weit mehr als den prognostizierten 7 Prozent führen, nämlich in unserem Fall, im Wallis, zu Ausfällen von 13 Prozent. Damit Sie auch bei diesem Zahlensalat noch ein wenig die Relationen mitbekommen, nenne ich Ihnen hier ein Beispiel: Der Produktionsausfall einzig im Werk Chippis-Rhone, 30 Gigawattstunden, ist das Sechsfache der Jahresproduktion der gesamten Windkraftanlage Collonges. Hier geht es um einen Entscheid - wie ich es bereits am Montag in diesem Saal gesagt habe - im Bereich der Ökologie, um eine Interessenabwägung zwischen verschiedenen Aspekten der Ökologie und nicht der Ökonomie. Meine Annahme dieser Standesinitiative bedeutet bei Weitem nicht Kollege Zanetti weiss das von mir auch -, dass ich den Gewässerschutz und das Fischereigesetz nicht ernst nehme und nicht das Notwendige tue, um diesen Anliegen auch nachzukommen. Die Annahme dieser Standesinitiative bedeutet vielmehr einen Auftrag an uns, mit entsprechender Beteiligung sämtlicher betroffener Kreise, auch der Fischereikreise und Umweltverbände, eine Optimierung der Stromproduktion mittels möglichst geringer Beeinträchtigung des Natur- und Gewässerschutzes in Angriff zu nehmen - nicht mehr und nicht weniger.

Wir können uns auch selbst anlügen und darauf hoffen, dass uns dieser fehlende Stromanteil aus dem Ausland geliefert



wird. Die Voraussetzungen dafür sind allerdings nicht sehr günstig. Das Stromabkommen, das wir mit der EU abschliessen möchten, wartet seit 2007 auf einen Abschluss, die entsprechenden Verhandlungen sind nicht mehr weitergediehen, und das ganze Rahmenpaket ist auch infrage gestellt. Wollen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, dann müssen wir dieses Projekt anpacken. Ich von meiner Seite garantiere Ihnen, dass wir auch im Rahmen dieser Optimierung die Aspekte des Gewässerschutzes und der Fischerei ernst nehmen.

Wenn ich am Anfang meiner Amtsdauer einen Eid schwöre, dann schwöre ich den Eid auf die Verfassung und das Wohl des Volkes und nicht auf irgendwelche Kompromisse in Kommissionen, welche nie zu einer Volksabstimmung geführt haben. Kompromisse sind immer zeitnah zu beurteilen. Im Jahr 2012 hat kein Mensch von CO2-Gesetzgebung geredet. Kein Mensch hat von Klimaerwärmung geredet – vielleicht einzelne Spezialisten, aber nicht mehr. Wir haben veränderte Situationen. Wir brauchen diese Energie. Wir können keine Ausfälle in diesem Bereich brauchen, das kann unsere ganze Energiestrategie über den Haufen werfen. Wenn Sie ein Zeichen setzen wollen – ich weiss, wie lange es geht, bis wir das umsetzen können –, dann müssen Sie es heute setzen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Zuhanden der neuen Mitglieder unseres Rates möchte ich sagen: Es gibt auch Ausnahmen von der Regel. Die Ausnahme ist, dass Herr Rieder soeben eher lange sprechen konnte.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Die Differenz zwischen Kollege Rieder und der Kommissionsmehrheit ist gar nicht so gross. Natürlich, der Gegensatz besteht, ob man dem jetzt Ökologie/Ökonomie sagt oder als verschiedene Aspekte der Ökologie ansieht – ich kann sogar damit leben. Wollen wir verhindern, dass aufgrund der Klimaveränderung unsere Flüsse austrocknen, indem wir sie trockenlegen? Das ist ein bisschen die Frage, vor der wir stehen. Oder andersherum gesagt: Wir machen Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Das ist eigentlich heute die Ausgangslage.

Zu den Prognosen: Ich wusste ja, dass Beat Rieder ein Schwarzseher ist, in dem Sinne, dass er schwarzsieht. Ich sehe ihn ja auch so. Aber es gibt da noch einen ganz, ganz wichtigen Aspekt, der nicht erwähnt worden ist, nämlich: Das war ein flammendes Plädoyer für die Solarenergie – ein flammendes Plädoyer für die Solarenergie! Unsere Stromlücke können wir mit Solarenergie zu einem schönen Teil innert nützlicher Frist schliessen, sodass ich Sie einmal mehr oder erneut oder wiederholt oder mit Nachdruck und Überzeugung einlade, der Mehrheit der Kommission zu folgen und hier keine Experimente zu machen.

Rieder Beat (M, VS): Nur eine kurze Antwort: Das Solarenergie-Paket haben wir in der Strategie drin, das brauchen wir so oder so.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 13 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit haben wir unsere Geschäfte der ersten Woche erfolgreich erledigt. Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende!

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr La séance est levée à 12 h 10



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 9. Dezember 2019 Lundi, 9 décembre 2019

15.15 h

19.026

Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative

Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 25.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Die SPK Ihres Rates hat für dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. Oktober dieses Jahres den Vizepräsidenten und designierten Präsidenten Filippo Lombardi als Berichterstatter bestimmt. Wegen der Ergebnisse der Ständeratswahlen im Kanton Tessin war unter anderem für dieses Geschäft ein neuer Berichterstatter zu bestimmen – letztlich wurde ich mit dieser Aufgabe beauftragt

Zur Initiative: Am 31. August 2018 wurde bei der Bundeskanzlei die Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung", kurz Begrenzungs-Initiative, eingereicht. Mit dieser wird verlangt, die Bundesverfassung mit einem neuen Artikel 121b zu ergänzen. Die Schweiz soll die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig regeln. Weder neue völkerrechtliche Verträge noch andere neue völkerrechtliche Verpflichtungen dürften eingegangen werden, wenn damit ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewährt würde. Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürften nicht im Widerspruch zu den neu in der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen stehen.

Die Initiative verlangt weiter, in Artikel 197 der Bundesverfassung die Übergangsbestimmungen zu ergänzen. Darin würde festgeschrieben, dass die Schweiz auf dem Verhandlungsweg anzustreben hätte, dass das Abkommen über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft wäre. Für den Fall, dass dies nicht gelingen würde, hätte der Bundesrat das Personenfreizügigkeitsabkommen innert weiteren 30 Tagen einseitig zu kündigen.

Mit Verfügung vom 25. September 2018 hat die Bundeskanzlei festgestellt, dass die Initiative mit 116 139 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 die Botschaft zur Initiative an das Parlament verabschiedet und den eidgenössischen Räten beantragt, die

Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung" – die Begrenzungs-Initiative – Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten, mit der Empfehlung, die Volksinitiative abzulehnen

Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament dazu weder einen direkten Gegenentwurf noch einen indirekten Gegenvorschlag. Auch der Nationalrat als Erstrat hat sowohl auf einen direkten Gegenvorschlag verzichtet. Aus der Mitte der Staatspolitischen Kommission des Ständerates ist ebenfalls kein entsprechender Antrag gestellt worden. Der Nationalrat hat die Initiative an zwei Sitzungstagen beraten. Nach einer insgesamt rund acht Stunden dauernden Debatte hat die grosse Kammer am 25. September 2019 mit 123 zu 63 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, die Begrenzungs-Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Kommission Ihres Rates hat die Initiative an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2019 beraten. Für den Bundesrat nahmen Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter, zwei Vertreter des SEM sowie ein Vertreter des SECO teil. Die Kommission nahm vom Argumentarium des Initiativkomitees sowie von den Beratungen in der SPK-N und in der APK-N Kenntnis. Sie konnte sich damit auch über die von der SPK-N durchgeführte Anhörung des Initiativkomitees sowie über die Anhörungen von Vertretungen der Konferenz der Kantonsregierungen, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, von Economiesuisse, des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und des Schweizerischen Gewerbeverbandes ins Bild setzen.

Das Initiativkomitee hat die Initiative in seinem Argumentarium vom 16. Januar 2018 zusammengefasst wie folgt begründet: Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 liege die Nettozuwanderung in unser Land bei zwischen 60 000 und 80 000 Personen pro Jahr. Die negativen Folgen dieser Entwicklung seien täglich zu spüren. Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steige; namentlich ältere Leute würden den Arbeitsplatz verlieren und durch junge Ausländer ersetzt. Der Wohnraum werde knapper und die Mieten und Hauspreise teurer, die Landschaft verstädtere zusehends, und die Infrastrukturen würden aus allen Nähten platzen. Fast die Hälfte der Sozialhilfebezüger seien Ausländer; die Kosten für Sozialausgaben würden die Gemeinden zusehends überfordern. Seit der Abstimmung von 2014 über die Masseneinwanderungs-Initiative werde vonseiten der Initianten und der SVP eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung verlangt. Da sich Bundesrat und Parlament mit Verweis auf das Personenfreizügigkeitsabkommen geweigert hätten, die 2014 von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungs-Initiative umzusetzen, dränge sich diese neue Initiative auf, mit der die Personenfreizügigkeit beendet werde.

Der Bundesrat werde deshalb mit der Initiative beauftragt, über Verhandlungen mit der EU dafür zu sorgen, dass das Freizügigkeitsabkommen spätestens zwölf Monate nach Annahme der Initiative ausser Kraft gesetzt sei. Wenn dies nicht möglich sei, so sei das Abkommen innert einer weiteren Frist von 30 Tagen zu kündigen. Dabei wäre eine Kündigung der übrigen Verträge im Rahmen der Bilateralen I in Kauf zu nehmen.

In der Anhörung vor der SPK des Nationalrates führte das Initiativkomitee gemäss der Kommissionsberichterstattung zusammengefasst zusätzlich Folgendes aus: Die langfristig schädliche Wirkung einer unbeschränkten Zuwanderung sei grösser als der Schaden aus dem Verlust der Bilateralen I. Im Übrigen sei es falsch zu behaupten, bei einer Annahme der Initiative würde ein Problem bei der Rekrutierung von Fachkräften entstehen. Wie vor 2007 werde auch nach Annahme dieser Initiative immer die Möglichkeit bestehen, das benötigte ausländische Personal zu rekrutieren.

Die konstante Nettoeinwanderung, welche seit Einführung des Freizügigkeitsabkommens inzwischen 1,1 Millionen Personen ausmache, stellt aus Sicht der Initianten für unser Land eine enorme Belastung dar. Der Ausländeranteil liege mit 25 Prozent weitaus höher als in allen umliegenden Ländern. Allein aufgrund des Freizügigkeitsabkommens seien rund 750 000 Personen aus der EU zugewandert. Dies führe



zu einer schweren Belastung unserer Infrastruktur, der Wohnungssituation und der Bildungseinrichtungen. Diese Zuwanderung habe auch Auswirkungen auf den Energiebereich, auf den Arbeitsmarkt und die Sozialwerke.

Aus all diesen Gründen sei die Initiative – das ist die Meinung des Initiativkomitees – zur Annahme zu empfehlen.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat die Ablehnung der Initiative durch den Bundesrat vor der Kommission zusammengefasst wie folgt begründet:

Bereits bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative habe sich die EU geweigert, auf Verhandlungen mit der Schweiz einzutreten. Es sei daher zu beachten, dass die mit der Initiative subsidiär geforderte einseitige Kündigung des Freizügigkeitsabkommens wegen der Guillotineklausel auch die übrigen Abkommen der Bilateralen I automatisch ausser Kraft setzen würde. Damit drohe der Schweiz die reale Gefahr, innert kurzer Zeit ohne die für den Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt zentralen Verträge dazustehen. Bereits ein isolierter Wegfall der Personenfreizügigkeit wäre mit beträchtlichen Kosten verbunden. So weise das Freizügigkeitsabkommen gemäss Studien, die 2015 im Auftrag des SECO erstellt worden seien, den grössten wirtschaftlichen Effekt aller sieben Bilateralen Abkommen auf. Die Freizügigkeit stärke die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze; denn die Personenfreizügigkeit erlaube es den Arbeitgebern, rasch, flexibel und ohne administrativen Aufwand Fachkräfte aus dem EU/EFTA-Raum zu rekrutieren. Dies sei auch aufgrund des demografischen Wandels wichtig. Aus diesen und vielen weiteren Gründen, welche Ihnen die Frau Bundesrätin noch selber darlegen wird, sei nach Auffassung des Bundesrates die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ihre vorberatende Kommission führte über die Begrenzungs-Initiative eine verhältnismässig kurze Diskussion und würdigte dabei die Argumente des Initiativkomitees und des Bundesrates. Befürworter der Volksinitiative erklärten, in der Migrationsfrage eine Strategie des Bundesrates zu vermissen; stattdessen werde Angstmacherei betrieben. Mit der Initiative würde die Zuwanderung nicht komplett gestoppt, aber erreicht, dass die Schweiz sie selbst steuern könnte. In der Hauptsache gehe es darum, die Verbindung von Freihandel und Personenfreizügigkeit aufzulösen.

Gegner der Initiative verwiesen darauf, dass der Wanderungssaldo mit der EU zwischen 2013 und 2018 von rund 61 000 Personen auf rund 31 000 Personen zurückgegangen sei. Bemerkenswert sei, dass die von der Initiative nicht betroffene Zuwanderung aus Drittstaaten ausserhalb der EU im Jahr 2018 bereits 43,6 Prozent ausgemacht habe. Die Initiative ziele daher auf die falsche Zuwanderung.

Mit den Bilateralen Verträgen sei es gelungen, mit dem europäischen Umfeld in ein geregeltes Verhältnis zu treten, das auf ein sozial flankierendes Marktmodell setze. Diese Errungenschaft dürfe nicht leichtfertig preisgegeben werden. Die Abstimmung über die Begrenzungs-Initiative sei daher eine Schlüsselabstimmung der kommenden Jahre.

Nach geführter Diskussion kam Ihre Kommission mit 11 zu 2 Stimmen zum Schluss, Ihnen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sich damit dem Antrag des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen. Die Minderheit beantragt Ihnen, Volk und Ständen die Annahme der Initiative zu empfehlen.

Minder Thomas (V, SH): 2018 lebten in der Schweiz 8 544 527 Personen. Letztes Jahr sind 170 000 Personen eingewandert und 130 000 ausgewandert, also netto 40 000 zugewandert. Der Ausländeranteil betrug 2018 in der Schweiz 25,1 Prozent. Kein Nachbarstaat beherbergt so viele Ausländer wie wir: In Österreich sind es 19 Prozent, in Deutschland 16 Prozent, in Frankreich 12 Prozent und in Italien 10 Prozent. 1970 hatte die Schweiz eine Million Ausländer, heute sind es zwei Millionen.

Die grosse Frage, die wir uns heute alle stellen sollten, wenn wir über Migration und diese Volksinitiative sprechen, lautet: Wie viele Bürger und Bürgerinnen wollen wir überhaupt in unserem Land? Ich stelle diese Frage ganz konkret: Wollen wir drei Millionen Ausländer? Ist das das erstrebenswerte quan-

titative Ziel der Schweiz? Und falls ja: Was, wenn wir dieses Ziel erreicht haben? Es wäre interessant, hier in diesem Rat eine Umfrage durchzuführen und die Zahlen zur Frage, wer von uns wie viele ausländische Bürger und Bürgerinnen in diesem Land wünscht, zu publizieren. Ich weiss, damit steche ich in ein Wespennest. Viele wollen sich à tout prix nicht zu dieser unangenehmen Frage äussern, auch nach den Wahlen nicht. Sie haben schlicht nicht den Mut, diese Frage quantitativ, in Zahlen und nicht in Worten zu beantworten

Für mich jedenfalls beherbergt die Schweiz genug Bewohner. Die negativen Auswirkungen der viel zu intensiven Zuwanderung und Migration sind längst erreicht. Die negativen Elemente sind offensichtlich – ich komme später noch darauf zu sprechen. Weil das Volk das auch so sieht, hat es damals die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen. Ich vermisse seit Langem eine nachhaltige Strategie des Bundesrates zur Migrationsfrage. Die Absenz einer solchen Strategie ist der Grund, warum 2014 die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen wurde. Die Migrationsstrategie wird heute dem Zuwanderer selbst überlassen.

Als wir mit der Aussenpolitischen Kommission kürzlich die pazifische Region bereisten, wurde uns bewusst, dass man in anderen Ländern, namentlich in Australien und Neuseeland, über eine klare Migrationsstrategie verfügt. Die Strategie umfasst die gewollte wie auch die ungewollte Migration. Obwohl Australien sehr viel mehr Fläche pro Einwohner als die Schweiz zu bieten hat, verfügt der Kontinent über eine klare Migrationsstrategie. Bei Treffen mit Politikern auf allen drei Ebenen hiess es jeweils jedes Mal: "We manage the next generation." Jene Führungspersonen haben erkannt, dass dieses Thema der Weitsichtigkeit der Regierung bedarf und die Zuwanderung nicht einfach dem Einwanderer selbst überlassen werden darf. In der kleinen Schweiz jedoch überlässt der Staat die Migrationsstrategie diversen anderen Akteuren: dem Ausland, der EU, der Wirtschaft, den NGO, der UNO. Und weil eine Strategie fehlt, sind es eben Volksinitiativen, die uns die Richtung auferlegen.

Gerade ein erfolgreiches Land wie die Schweiz – mit hohem Lohnniveau und guten Sozialleistungen – müsste erst recht eine nachhaltige Migrationsstrategie haben. Jährlich Drittstaatenkontingente festzulegen und bei diesen sogar noch nachzugeben, wenn die Wirtschaft schreit, ist wahrlich keine Strategie. Die Schweiz bedarf einer Migrationsstrategie, allein schon weil wir ein sehr kleines Land sind, in welchem die bebaubare Fläche limitiert ist. Gebirge, Gewässer, Wald, intensive Infrastruktur und unsere eigene Raumplanung schränken die bebaubaren Flächen logischerweise ein. Wahrlich paradox: Australien, ein riesiges Land, hat eine klare Migrationsstrategie, die Schweiz hat keine.

Noch immer glauben einige, die Personenfreizügigkeit mit der EU sei ein nachhaltiges Modell. Warum wohl ist Grossbritannien aus diesem Club ausgestiegen? Weil die freie Zirkulation von Personen für ein solch entwickeltes und attraktives Land früher oder später mehr negative als positive Effekte zeigt; so simpel und einfach ist das.

Wenn ich sehe, was in Dänemark abgeht: Da hat die Regierung kürzlich 28 Ghettoviertel definiert. Da wäre ich nicht überrascht, wenn es auch dort bald knallen und einen Exit aus der EU geben würde. Das dänische Gesetz geht sogar so weit, dass Sozialwohnungen abgerissen werden, um die Ghettobewohner umzusiedeln – dies, um Parallelgesellschaften zu vermeiden. Länder, welche eine Migration nicht nachhaltig und vorausschauend managen, schlagen sich früher oder später mit gewaltigen Problemen herum.

Und die Schweiz – was haben wir für ein Ausländer- und Zuwanderungskonzept? Keines. Dass die Masseneinwanderungs-Initiative nicht umgesetzt ist und dadurch die Bundesverfassung verletzt wird, wissen wir alle. Die RAV-Meldepflicht mit ihrer 8-Prozent-Hürde ist ein Witz und ein Affront gegenüber allen Arbeitslosen. Dieses Bürokratiemonster ist keine Bremse der ungewollten Zuwanderung. Wir haben bewiesenermassen schon Beispiele von x tausend arbeitslosen Portugiesen in der Schweiz, gerade in der Bau- und Gastrobranche. Aber dieselben Branchen dürfen noch immer weitere ausländische Arbeitskräfte holen und tun dies weiterhin.



Die blanken Zahlen sprechen für sich. Im Oktober 2019 hatte die Schweiz gemäss SECO eine Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent. Die Schweizer – also Personen schweizerischer Nationalität – wiesen eine solche von 1,6 Prozent auf, Ausländer eine von 3,8 Prozent. Also sind mehr als doppelt so viele Ausländer wie Schweizer arbeitslos. Mit anderen Worten: Mit der Personenfreizügigkeit importieren wir die Arbeitslosigkeit geradezu; die Zahlen sprechen für sich. Hier nenne ich Ihnen noch ein paar weitere Zahlen zu arbeitslosen Ausländern. EU-28: 3,3 Prozent, Europa (Nicht-EU-Ausländer): 4,7 Prozent, Asiaten: 4,2 Prozent, Afrikaner: 7,8 Prozent. Wohlverstanden gelten alle Zahlen für eine nach wie vor sehr robuste und gut laufende Wirtschaft. Mir graut schon jetzt davor, wo alsdann diese Arbeitszahlen stehen werden, wenn es einmal zu einem konjunkturellen Einbruch kommt.

In Sachen fehlende Migrationsstrategie passt gut ins Bild, dass der Bundesrat letztes Jahr gar den UNO-Migrationspakt unterschreiben wollte. Das Parlament hat den Bundesrat zu Recht zurückgepfiffen. Es hat gespürt, dass das zu viel wäre, umso mehr, als immer mehr Soft Law zu Hard Law wird und nebst der europäischen eine weltweite Migration oder Personenfreizügigkeit droht. Beim Thema Migration ist die äusserst optimistische Haltung des Bundesrates ohnehin eigenartig. Wären die Befürworter der europäischen Personenfreizügigkeit wirklich der Sauerstoff für eine erfolgreiche Schweiz – wie es immer behauptet wird –, so müssten diese Politiker längst die weltweite Personenfreizügigkeit propagieren. Dem ist aber nicht so. Die weltweite Personenfreizügigkeit wird nicht einmal von der Wirtschaft propagiert.

Einige glauben also noch immer, die Personenfreizügigkeit sei das Mittel schlechthin, um die Wirtschaft zu fördern und Wachstum zu generieren. Australien, das ich vorhin als Paradebeispiel einer restriktiven Migrationspolitik erwähnt habe, weist seit 1993 ein Wachstum von 2,5 Prozent aus, und zwar ununterbrochen, jedes Jahr. Das Beispiel Australien zeigt exemplarisch, dass man sehr wohl ein nachhaltiges Wachstum haben kann, ohne gleich die Personenfreizügigkeit zu propagieren.

Die negativen Elemente einer unkontrollierten Einwanderung sind omnipräsent und nehmen stark zu: Zersiedelung, Kampf um Arbeitsplätze, Kampf um hohe Löhne, Arbeitslosigkeit von Über-50-Jährigen, Jugendarbeitslosigkeit, Explosion der Infrastrukturkosten, Kriminalität, grenzüberschreitende Kriminalität, Dichtestress, Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte, Pendlerströme, überfüllte Züge, Trams und Busse, verstopfte Strassen, leidende Transportunternehmen, Verlust von Werten und Traditionen, hoher Ausländeranteil, Parallelgesellschaften, Explosion der Sozialhilfe- und Unterstützungskosten, hohe Boden- und Immobilienpreise, trotz Tiefzinsen steigende Mieten und vieles mehr.

Das WEF von Herrn Schwab erarbeitet jedes Jahr eine weltweite Gefahrenkarte, und dies seit sechzehn Jahren. Und was steht dort zuoberst? Was ist aus der Sicht des WEF die grösste Gefahr weltweit? Die Migration! Die Migration hat uns in den letzten Jahren beschäftigt, sie beschäftigt uns heute, sie wird uns auch morgen und übermorgen beschäftigen. Sie wird uns Politiker wie das Klima und die Umweltprobleme dauernd beschäftigen. Wir und insbesondere der Bundesrat wären deswegen gut beraten, uns subito einer Migrationsstrategie für die Schweiz zu widmen.

Ich finde es schlimm, wenn ein souveräner Staat nicht einmal mehr seine eigene Zuwanderung steuern und kontrollieren will und nicht einmal mehr die Anzahl Ausländer in seinem eigenen Land bestimmen darf. Auf der ganzen Welt gibt es – nebst der EU-Personenfreizügigkeit – kein anderes Konstrukt, kein anderes Land, welches die Personenfreizügigkeit mit dem Handel, mit dem Freihandel verknüpft. Und darüber sprechen wir heute. Das Volk hat dieser Fehlkonstruktion der Guillotineklausel zugestimmt. Das war ein grosser Fehler, den es mit dieser Initiative zu korrigieren gilt. Ich kenne kein einziges Land, welches ein Freihandelsabkommen gleichzeitig an eine Personenfreizügigkeit gekoppelt hat. Diese Verknüpfung ist wirklich ein Fehlkonstrukt der gröberen Sorte. Mit der Begrenzungs-Initiative wird dieses Fehlkonstrukt, diese Guillotineklausel, endlich geköpft. Wäre diese Verknüp-

fung wirklich das Ei des Kolumbus, so würden wir bei Abkommen mit anderen Ländern diese Verknüpfung kopieren. Dem ist aber nicht so. Bei keinem der unterzeichneten und anstehenden Freihandelsabkommen ist das ein Thema. Nie würde es uns in den Sinn kommen, bei einem Freihandelsabkommen mit China oder Indonesien nach einer Personenfreizügigkeit zu fragen.

Seit Jahren wächst die Schweizer Bevölkerung aufgrund der Zuwanderung um jährlich 35 000 bis 40 000 Personen. Dies entspricht der Grösse einer Stadt wie Schaffhausen, Thun, La Chaux-de-Fonds oder Freiburg. Vor ein paar Jahren waren es noch mehr. In den Spitzenjahren hat sich die Bevölkerung der Schweiz um 70 000 bis 80 000 Personen pro Jahr vergrössert. Das wäre die Bevölkerung des ganzen Kantons Schaffhausen oder des Kantons Jura – wohlverstanden: in nur einem einzigen Jahr, und das Jahr für Jahr.

Da muss man wahrlich kein Prophet sein, um zu erkennen, dass eine derart starke Zuwanderung unser Land früher oder später vor gewaltige Probleme stellt. Allerspätestens bei einem allfälligen Konjunktureinbruch und/oder höheren Zinsen knallt es ganz gewaltig! In Spanien und anderen Ländern glaubte man auch, der Beton wachse in den Himmel. Wachstum – gleich, welches Wachstum, ob jenes der Bevölkerung oder jenes der Wirtschaft – hat seine Grenzen und seine negativen Auswirkungen. Wir kennen die negativen Auswirkungen von Wachstum, doch wir verdrängen sie: hohe Arbeitslosigkeit, teure Immobilien und Mieten, allfällige höhere Zinsen, gekoppelt an eine Wirtschafts- oder Immobilienkrise – gute Nacht, das ist ein ganz gefährlicher Gift-Cocktail.

Ich erinnere an dieser Stelle an all die Zahlen, welche insbesondere unsere Wirtschaftskapitäne nicht gerne hören, weil ihnen der Zustand der Sozialpolitik in diesem Land egal ist: Die totalen jährlichen Sozialhilfekosten belaufen sich auf sage und schreibe 8285 Millionen Franken pro Jahr; 350 000 Leute in diesem Land beanspruchen Sozialhilfe, 615 000 sind Working-Poor.

Zu glauben, das Wachstum in der Schweiz korreliere mit der Zuwanderung, ist eine der grössten Fehlanalysen, welche viele Politiker und Politikerinnen machen. Natürlich hat die Zuwanderung auch positive Aspekte. Ich möchte die Zuwanderung keineswegs komplett stoppen, sondern einfach die Möglichkeit haben, sie selbst zu steuern, wie es in der Bundesverfassung festgehalten ist. Es verlassen bekanntlich auch Schweizer und Ausländer die Schweiz. Wir können sehr wohl die Schweizer Bevölkerung bei 8,5 Millionen Menschen stabilisieren. Für mich jedenfalls ist es eine reine Frage der Zeit, bis das Parlament oder eben eher das Volk die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit, die negativen Auswirkungen der Verknüpfung der ersten Bilateralen Verträge erkennt und sie korrigiert.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die EU – man hört das ja jetzt vor allem bei dieser Initiative – bei einem Ja zu dieser Volksinitiative einen so guten Handelspartner wie die Schweiz komplett isolieren würde. Die Schweiz ist ein zu guter Kunde der EU, um vor eine verschlossene Tür gestellt zu werden. Die Schweiz ist für die EU zentral; ich denke nicht nur an das Verkehrsabkommen. Natürlich gäbe es einen Knall und unzufriedene EU-Politiker, das erleben wir derzeit auch beim Brexit. Aber selbst mit England spricht und verhandelt die EU noch.

Ich jedenfalls stimme der Begrenzungs-Initiative zu. Ich will die unsägliche Verknüpfung bei den Bilateralen I endlich auftrennen, und ich will die Zuwanderung in unser Land wieder eigenständig und selbstständig steuern, so, wie es übrigens in der Bundesverfassung steht.

Müller Damian (RL, LU): Natürlich dürfen wir uns in den eigenen Fuss schiessen. Wir können auch den Ast, auf dem wir sitzen, absägen oder uns ins eigene Fleisch schneiden. Genau das tun wir, wenn wir der Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung" zustimmen.

Mein Vorredner hat oftmals Australien als Beispiel erwähnt. Australien haben wir uns im Verlauf einer Reise mit der Aussenpolitischen Kommission genauer angesehen. Wenn wir in der Schweiz eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Boatpeople



fahren könnten, wie die Australier das machen, dann wäre das ja einfach. Die Australier haben aber gleichzeitig auch gesagt, dass sie eine Einwanderungshaft eingeführt haben oder, als Beispiel, ein Internierungslagerszenario im In- und Ausland. Das sind die Fakten, wenn wir über Australien sprechen.

Was aber nun unter diesem harmlosen Titel daherkommt, ist wohl die wirtschaftsfeindlichste Initiative, die dieser Rat je zu behandeln hatte. Dagegen sind Vorstösse wie zur Reichtumssteuer oder zum Vaterschaftsurlaub Nasenwasser. Bei dieser Initiative geht es nämlich um weit mehr als nur darum, die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig zu regeln, wie es in Artikel 121b Absatz 1 der Initiative so unschuldig heisst. Es geht nämlich nicht etwa um Flüchtlinge oder Asylsuchende, es geht auch nicht um Sans-Papiers aus ganz fremden und fernen Kulturen, es geht auch nicht nur darum, ein paar europäische Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger in die Schweiz zu lassen – Menschen, die immerhin aus dem gleichen Kulturkreis stammen. Denn die Initiative verlangt nicht nur, dass das Abkommen mit der Europäischen Union über den freien Personenverkehr, das am 21. Juni 1999 unterzeichnet wurde und am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist, innerhalb eines Jahres wegverhandelt wird, ansonsten es innerhalb eines weiteren Monats zu kündigen ist. Was die Initiative nicht sagt, ist Folgendes: dass bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit sämtliche sieben Verträge der Bilateralen I hinfällig würden, also auch das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, das Abkommen über die Landwirtschaft, dasjenige über den Landverkehr, dasjenige über den Luftverkehr, dasjenige über die Forschung und jenes über die technischen Handelshemm-

Als jüngstes Beispiel erwähne ich die Firma Wernli aus dem aargauischen Rothrist, ein Unternehmen der aufstrebenden Medtech-Branche. In fünf Monaten tritt in der EU die neue Medizinalprodukteverordnung in Kraft. Für die Schweizer Firmen ist diese Verordnung ein ernsthaftes Problem, eben wegen des Abkommens über technische Handelshemmnisse.

Doch Beispiele wie diese kümmern die Initianten anscheinend nicht: Hemmungslos behaupten sie immer wieder, die Abkommen brächten eh nichts. Natürlich können wir sagen, dass es ja noch viele andere Länder auf der Welt gibt, mit denen wir Handel treiben können. Das stimmt. Aber es schleckt keine Geiss weg, dass es auch in absehbarer Zukunft die Länder Europas sind, welche einen Hauptteil unserer Kunden ausmachen werden: Weit über die Hälfte unserer Exporte geht genau in diese Länder der EU, und über 60 Prozent unserer importierten Güter kommen von dort. Besonders eng verflochten sind unsere Grenzregionen mit anderen Grenzregionen der jeweiligen Länder: das Tessin mit der Lombardei, die Ostschweiz mit Baden-Württemberg und Bayern, Basel mit dem Elsass. Aber auch unsere aufstrebende Wirtschaftsregion, die Innerschweiz, profitiert vom guten und eminent wichtigen Verhältnis zur EU und ihren Mitgliedländern, sei es über die direkten Handelsbeziehungen, sei es als Zulieferer von Grossfirmen, die vom internationalen Handel leben.

Die Begrenzungs-Initiative, die korrekterweise "Kündigungs-Initiative" heissen müsste, ist also nicht einfach ein Versuch, die Einwanderung zu begrenzen: Sie wäre ein tiefgreifender Einschnitt in den Wirtschaftsverkehr zwischen einer kleinen, aber hochentwickelten Volkswirtschaft und einem Markt von 500 Millionen Menschen. Aber es ginge noch über das rein Wirtschaftliche hinaus: Betroffen wären insbesondere Forschung und Entwicklung, und das wiederum hätte erhebliche Konsequenzen für die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Wir würden also eine zentrale Tugend, die unser Land wohlhabend und zufrieden gemacht hat, aufgeben - man würde besser sagen: wegwerfen -, nämlich die Tugend, besser sein zu wollen als die anderen. Wie wir alle wissen, ist der Kampf um die Spitzenposition bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit enorm hart. Ich meine, wir sollten uns da nicht freiwillig und ohne Not selber schwächen. Wir sollten uns eben nicht ins eigene Bein schiessen. Wir würden uns nicht nur eines wesentlichen Elementes unseres Wohlstandes berauben, sondern wir würden uns zur Lachnummer Europas machen, denn da würde die Konkurrenz nur allzu gerne etwas

von unseren Marktanteilen übernehmen. So einfach wollen wir es also der Konkurrenz dann doch nicht machen! In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die neue SVP-Initiative will es der Schweiz per Verfassung verbieten, mit anderen Ländern völkerrechtlich die Personenfreizügigkeit zu vereinbaren. Damit stellt sich die Initiative diametral gegen einen wichtigen Grundsatz der ersten Bundesverfassung von 1848, also der ersten Verfassung der Schweiz überhaupt. Unsere Verfassung von 1848 hielt in Artikel 52 wörtlich fest: "Gegen die auswärtigen Staaten besteht Freizügigkeit, unter Vorbehalt des Gegenrechts." Was wir heute via Bilaterale Verträge mit der EU vereinbart haben, ist also nichts anderes als das, was als grosse Errungenschaft schon in unserer ersten Bundesverfassung stand: die Personenfreizügigkeit als bürgerliche Freiheit der modernen Schweiz.

Die Personenfreizügigkeit hat bei gewissen Parteien und in manchen Medien keinen guten Ruf. Die Frage ist aber, was denn die Alternative zu diesem Freiheitsrecht ist. Die Initiativen aus Kreisen der SVP preisen als Alternative das Kontingentsystem. Was aber sind die Folgen des Kontingentsystems? Die Schweiz konnte mit der Kontingentierung von den Sechziger- bis zu den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts reichlich Erfahrungen sammeln. Worin bestanden diese Erfahrungen? Im Gegensatz zu einer oft kolportierten Legende waren die Jahre mit der grössten Immigration in die Schweiz die Jahre unter dem Kontingentsystem - nicht etwa die Jahre mit der Personenfreizügigkeit -, nämlich die Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Auch im internationalen Vergleich verhält es sich nicht anders: Nimmt man das Jahr 2000, also das Jahr des Volksentscheids für die Bilateralen und für die Personenfreizügigkeit, als Stichdatum, dann sieht man, dass die Einwanderung in Neuseeland und Australien seither weit höher war als jene in die Schweiz. Dies war so, obschon es sich bei Australien und Neuseeland um Länder mit Kontingenten handelt.

Effektiv ist die Immigration immer abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, ob im System der Personenfreizügigkeit oder in jenem der Kontingentierung. Ganz verschieden aber sind die Auswirkungen der beiden Systeme mit Blick auf die Wirtschaft und auf die arbeitenden Menschen. Mit Blick auf diese Interessen ist die sozial flankierte Personenfreizügigkeit, wie wir sie mit der Volksabstimmung im Jahr 2000 beschlossen haben, ein Erfolgsmodell für die Wirtschaft, und zwar deshalb, weil die Steuerung nun marktmässig durch die Wirtschaft selber anstatt durch die Bürokratie der Fremdenpolizei erfolgt.

Aber auch für die arbeitenden Menschen ist das neue System unter dem Strich positiv. Dank den flankierenden Massnahmen mit Lohnkontrollen, der Stärkung von Gesamtarbeitsverträgen und Mindestlöhnen sind die Löhne in den heiklen Bereichen, insbesondere bei den Tieflöhnen, in der Schweiz, im Gegensatz zu einem negativen europäischen Trend, gestiegen. Das Kontingentsystem führte demgegenüber in den heiklen Branchen zu einer eigentlichen Tieflohnpolitik, wobei das auch menschenrechtlich fragwürdige Saisonnierstatut eine besonders unrühmliche Rolle spielte.

Demgegenüber haben sich die Löhne und die Arbeitsbedingungen mit den flankierenden Massnahmen positiv entwickelt. Mit den Massnahmen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen hat die Schweiz die Fehler vermieden, die beispielsweise im Vereinigten Königreich zu einer ausserordentlich schwierigen Lage geführt haben. Die britischen Regierungen glaubten, auf flankierende soziale Massnahmen verzichten zu können. Das Resultat sieht man heute.

Zur sozialen Flankierung gehört, dass man auf neue Probleme auch wieder neue Antworten findet. Wenn etwa die Suva zunehmend Mühe hat, die Normen der Arbeitssicherheit auch gegenüber Entsendefirmen durchzusetzen, dann muss das wirksam korrigiert werden. Entsendefirmen dürfen gegenüber Firmen in der Schweiz keine ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile haben.

Das grösste Problem auf dem Schweizer Arbeitsmarkt besteht heute bei den älteren Arbeitnehmenden. Es war der



Ständerat, der dieses Problem vor einigen Jahren mit den jährlichen Konferenzen zum Thema aufgenommen hat.

Wo Probleme bestehen, müssen diese angegangen werden. Erste Schritte in diesem Problemkomplex sind eingeleitet, z. B. durch die neue Meldepflicht oder durch die beschlossene, aber noch nicht in Kraft stehende Bestimmung, dass jemand, der ab 58 Jahren die Stelle verliert, wenigstens in der Pensionskasse bleiben kann, damit er den Rentenanspruch nicht verliert. Für jene, die ab 60 Jahren trotz aller Bemühungen nichts mehr finden, muss aber eine würdige Lösung bis zum Rentenalter gefunden werden. Das ist die sogenannte Übergangsleistung, wie sie von den Sozialpartnern, dem Bundesrat und der vorberatenden Kommission des Ständerates beantragt wird und über die wir am kommenden Donnerstag beraten werden.

Die Kündigung der Bilateralen Verträge und das Verbot der Personenfreizügigkeit ist keine brauchbare Antwort auf die Probleme der Älteren auf dem Arbeitsmarkt. Es geht darum, die Probleme zu lösen, statt sie politisch zu bewirtschaften. Die Bilateralen Verträge müssen im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze erhalten und weiterentwickelt werden. Von der Wirtschaft muss umgekehrt die Bereitschaft erwartet werden, die sozialen Massnahmen mitzutragen. Das ist das schweizerische Erfolgsmodell.

Würth Benedikt (M, SG): Wir haben es vorhin gehört: Die Geschichte der Schweiz ist unweigerlich und direkt verknüpft mit der Migrationsgeschichte, und zwar nicht nur unter dem Aspekt der Zuwanderung, sondern auch unter dem Aspekt der Auswanderung. Der Arbeitsmarkt ist der relevante Treiber der Migration. Die Frage, die sich hier stellt – Zuwanderung eigenständig regeln oder Freizügigkeit? –, muss beantwortet werden.

Was ist die Lösung für eine eigenständige Regelung? Es ist die Lösung, wie wir sie gekannt haben, es ist die Kontingentierung. Diese Kontingentierung – Ständerat Rechsteiner hat auch darauf hingewiesen – hat in verschiedener Hinsicht nachteilige Folgen gehabt, in sozialpolitischer Hinsicht, aber auch in puncto Migration selbst. In den Sechzigerjahren hatten wir, gemessen am Anteil der ständigen Wohnbevölkerung, eine Zuwanderung von 2,5 Prozent, also höhere Raten als unter dem Regime der Freizügigkeit.

Vor diesem Hintergrund muss man das Fazit ziehen, dass dieses System bei allen Schwächen, die jedes System hat, im Grundsatz eine positive Wirkung erzielt hat. Es hat insbesondere auch darum eine positive Wirkung erzielt, weil es direkt mit dem Paket der Bilateralen Verträge verknüpft ist. Die schweizerische Migrationspolitik fusst auf den Pfeilern Wohlstand, Sicherheit und Solidarität, und das Freizügigkeitsabkommen gehört zu den unabdingbaren Voraussetzungen für diese Migrationspolitik. Es ist eine wirtschaftsfreundliche Steuerung, es ist eine bedarfsgerechte Steuerung. Natürlich ist es aber klar, dass wir das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich ausschöpfen müssen.

Aus Sicht der Kantone kann ich sagen: Die KdK hat an der Plenarversammlung vom 27. September 2019 eine klare Position bezogen; sie empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Mehr als die Hälfte der Kantone hat eine Grenze zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es ist klar, dass das Freizügigkeitsabkommen für die Kantone von grosser Bedeutung ist. Wenn ich die Situation in meinem Kanton, in meiner Grenzregion, der Bodenseeregion, anschaue, dann stelle ich fest, dass am Rhein, hüben wie drüben, die Probleme bei den Unternehmen dieselben sind. Die Unternehmerinnen und Unternehmer beginnen die Gespräche nicht zuerst mit den Steuern, sondern mit der Fachkräfteproblematik. Wir sind zum einen dringend und zwingend darauf angewiesen, dass wir mit der Freizügigkeit weiterhin den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt haben. Zum andern ist wichtig, dass wir bei den Drittstaaten eine gezielte, kontingentierte Zuwanderung hochqualifizierter und von der Wirtschaft nachgefragter Arbeitskräfte haben können. Dieses duale Zulassungssystem hat sich insgesamt bewährt.

Was wären mit Blick auf ein mögliches Kontingentsystem die Folgen für die Kantone? Der administrative Aufwand wäre wiederum enorm. Die Wirtschaft ist heute viel dynamischer,

als sie es in den Sechzigerjahren oder auch in den Neunzigerjahren war. Sie können sich vorstellen, dass ein Kontingentsystem in der heutigen Zeit einen erheblichen finanziellen und administrativen Mehraufwand aufseiten der Verwaltung mit sich bringen würde.

Zum Schluss muss ich aus Sicht einer Grenzregion auch darauf hinweisen, dass das Freizügigkeitsabkommen letztlich auch mit dem Schengen-Abkommen verknüpft ist. Was bedeutet es – zu Ende gedacht –, wenn wir auch hier weitere Probleme bekommen? Wir hätten in der justiziellen Zusammenarbeit, der Sicherheitszusammenarbeit nicht mehr den gleichen Zugang, den wir heute haben – diese Diskussion haben wir ja auch in Zusammenhang mit der Abstimmung über das Waffenrecht hinlänglich geführt. Wir hätten damit auch ein Problem im Bereich der Sicherheit. Es geht also nicht nur um die sechs oder sieben Bilateralen Verträge im engeren Sinne, sondern auch um die Folgewirkungen, die damit verbunden sind.

Grenzregionen sind dank der verstärkten Zusammenarbeit in vielen Bereichen mittlerweile integrierte Lebensräume geworden. Die gesellschaftliche Lebensrealität vieler Menschen in diesen Regionen spielt sich auf beiden Seiten der Grenze ab. Die Begrenzungs-Initiative verkennt diese Realität und schafft unnötige Hürden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Schlussendlich auch noch ein Hinweis auf die besondere Stellung des Fürstentums Liechtenstein aus Sicht des Kantons St. Gallen: Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er auch den Kontext zum EFTA-Staat Liechtenstein in seiner Botschaft erläutert hat. Im Rahmenvertrag vom 3. Dezember 2008 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein wird in Artikel 6 die Gewährung der Personenfreizügigkeit festgehalten. Die Annahme dieser Initiative hätte somit auch weitreichende negative Auswirkungen auf die Regelungen der Schweiz mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Aus Sicht meines Kantons kann ich dies nicht befürworten. Unsere Entwicklung ist gerade im Rheintal dergestalt, dass dank den Bilateralen Verträgen und dank der Freizügigkeit in den letzten Jahren auf beiden Seiten des Rheins eine sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung stattgefunden hat. Das dürfen wir nicht gefährden. Ein Ja zur Begrenzungs-Initiative würde aber eine Gefährdung dieser Entwicklung darstellen.

Chiesa Marco (V, TI): La prassi vuole che i nuovi eletti durante la prima sessione del Consiglio degli Stati non prendano parola, ma il tema della libera circolazione e dei suoi effetti sulla popolazione del canton Ticino non può aspettare. Il momento è ora ed alcune riflessioni devono essere pur portate alla vostra attenzione. Mi riferisco in particolare alle condizioni in cui versa il mercato del lavoro a sud delle Alpi, alle difficoltà che quotidianamente incontrano i residenti e alla pressione sui salari a seguito del diffuso dumping salariale. Dall'entrata in vigore della libera circolazione i lavoratori frontalieri del settore terziario sono nientemeno che raddoppiati. Oggi sono circa 70 000 le persone che varcano ogni giorno il confine fra la Svizzera e l'Italia. Qualcuno ha provato a dipingere di rosa questa evoluzione parlando di dinamicità economica, ma subito ha dovuto buttare la tela perché in una decina d'anni il rischio di povertà è nettamente aumentato. I sottoccupati sono raddoppiati toccando quota 20 000, il numero delle persone in assistenza è esploso e l'effetto di sostituzione non è più contestato da alcun partito, mentre i contratti normali sono già 17 che è di gran lunga il record

In Ticino le misure di accompagnamento, nella migliore delle ipotesi, fanno il solletico. Per questo i miei concittadini, consci dell'impossibilità di fermare un'emorragia con un cerotto, non hanno mai sostenuto questo accordo bilaterale e hanno chiesto a gran voce la reintroduzione di contingenti, tetti massimi e la preferenza indigena. "Prima i nostri" non è un grido di battaglia partitico, è un'esigenza della popolazione che ha subito e sta ancora subendo il furto del proprio futuro. Conosco padri di famiglia disperati perché temono ogni giorno di essere lasciati a casa, magari sostituiti da giovani leve ita-



liane, o perché alle prese con dei figli formatissimi che non trovano un primo posto di lavoro. Guardate che non sto caricaturizzando la situazione ticinese a sostegno della mia tesi, ossia quella della necessità di disdire un accordo che mette in ginocchio la nostra popolazione. E il fatto che oggi sieda qui al Consiglio degli Stati piuttosto che al Consiglio nazionale mi sembra già sufficientemente indicativo della mia buona fede

Il Ticino vuole infatti restare una parte della Svizzera e non diventare una protesi della Repubblica italiana. Per questo motivo, quale rappresentante del mio cantone sosterrò, con grande convinzione, la disdetta dell'accordo sulla libera circolazione delle persone.

Levrat Christian (S, FR): Merci de me donner la parole, Monsieur le président. Ainsi, on donne la garantie que toutes les langues officielles seront représentées dans ce débat.

Je n'ai pas besoin de reprendre l'ensemble des arguments exposés par mes préopinants. Cette initiative de dénonciation de l'Accord sur la libre circulation des personnes conduirait à la fin des Bilatérales comme nous les connaissons. Les initiants les plus optimistes — et dans la phase la plus constructive — estiment que l'accord de libre-échange de 1972 devrait nous permettre de combler les lacunes qui résulteraient de la dénonciation des Bilatérales. Ce n'est pour moi pas une solutions satisfaisante. Il est illusoire de vouloir régler avec un instrument commercial nos relations de voisinage, ou, pour le dire de manière plus imagée, je crois que les problèmes que nous avons avec le Bade-Wurtemberg, la Lombardie ou la région Rhône-Alpes ne sont pas forcément identiques aux difficultés que nous avons avec la Malaisie, le Mexique ou l'Australie.

La question la plus importante, et celle qui explique ma prise de parole, porte sur la représentation politique et institutionnelle de ce vote. La première réflexion, c'est que nous serions assez malavisés de prendre à la légère le scrutin populaire qui nous attend. Les initiants feront le procès de la libre circulation. Ils mettront en avant, comme en 2014, l'insuffisance de nos infrastructures, notamment en matière de transports publics. Ils invoqueront le "souci économique", en particulier le souci des salariés les plus âgés face à la pression migratoire. Ils agiteront – on a pu en entendre un exemple – les craintes répandues d'une surpopulation ou d'une Suisse de 10 millions d'habitants.

Notre réponse, ce doit être d'abord de reconstituer un front pro-européen cohérent, un front qui a souffert au cours des dernières années, un front qu'il s'agit maintenant de reconstruire, et ce de manière efficace. Ce front est basé sur une alliance de l'économie et des organisations de salariés. Il est basé sur un développement parallèle de l'intégration européenne de notre pays et des droits sociaux des travailleurs et des travailleuses, des salariés de notre économie.

Il s'agit ensuite de faire valoir les aspects positifs de la libre circulation des personnes. 700 000 Suisses vivent à l'étranger, 700 000 Suisses qui, pour une part d'entre eux au moins, bénéficient de la libre circulation des personnes.

Il s'agit pour nous enfin de raviver le lien entre politique européenne et progrès sociaux. C'est la raison pour laquelle cette affaire est liée avec celle qui concerne les prestations transitoires pour les chômeurs âgés que nous serons amenés à traiter ce jeudi 12 décembre.

Cette initiative constitue, pour nous surtout, non pas tellement une menace mais surtout une opportunité, une opportunité fantastique de remettre en marche le moteur européen de notre pays. C'est l'occasion de confirmer l'option bilatérale. A sept reprises, la population, dans les vingt dernières années, s'est prononcée en faveur du développement des Bilatérales. C'est la possibilité de dissiper les doutes nés en février 2014. Je fais partie de ceux qui ont mené cette campagne en 2014, j'en garde un souvenir extrêmement vif. Je crois que nous avons laissé à cette occasion s'installer dans la population un certain nombre de doutes quant à notre volonté de traiter l'ensemble des conséquences de la libre circulation, des doutes qu'il convient maintenant de dissiper et qu'il convient de dissiper avec des mesures concrètes, notamment dans le domaine social. C'est aussi l'occasion de

poser un socle pour le développement de nos rapports avec l'Union européenne.

En fait, tout bien pesé, je crois que cette initiative est pour nous une chance: elle va marquer une étape importante dans le développement de nos relations avec l'Union européenne. Si certains ont pu dire, à raison, que nous sommes au moment "Swixit", le moment où la Suisse doit décider ou non de rompre ses relations avec l'Union européenne, nous sommes aussi au moment où nous avons l'opportunité d'effacer un certain nombre des erreurs du passé. Nous avons l'opportunité de reconstruire une alliance qui a été efficace à sept reprises; nous avons la possibilité de fermer la parenthèse de 2014.

Pour ce faire, il faut que nous ayons le courage, l'audace, la volonté de fixer quelques mesures importantes pour les travailleurs âgés – nous le ferons jeudi –, de parler aussi des avantages de la libre circulation des personnes, et d'aborder, sur le plan des infrastructures, les questions ouvertes qui doivent être traitées. A ces conditions-là, alors non seulement nous gagnerons le vote sur cette initiative, mais nous le gagnerons avec un écart suffisant, qui devrait ensuite nous permettre, notamment dans le cadre de l'accord institutionnel avec l'Union européenne, d'avancer vers une solution avec plus d'énergie que ce que nous avons fait jusqu'à présent.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die eidgenössische Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung", die sogenannte Begrenzungs-Initiative, verlangt vom Bundesrat, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU innerhalb von zwölf Monaten einvernehmlich ausser Kraft zu setzen oder, falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, es innert weiterer 30 Tage einseitig zu kündigen.

Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 die Botschaft zur Begrenzungs-Initiative an das Parlament verabschiedet und sein Nein zu dieser Initiative bekräftigt. Er beantragt dem Parlament, die Begrenzungs-Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen und ihr auch keinen direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag entgegenzustellen. Aus Sicht des Bundesrates hätte die Annahme dieser Initiative verschiedene schädliche Konsequenzen für die Schweiz.

Die Personenfreizügigkeit ist eine der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes, so, wie wir auch unsere staatstragenden Prinzipien haben, wie beispielsweise den Föderalismus oder die direkte Demokratie. Es steht auch ausser Frage, dass die Freizügigkeit Vor- und Nachteile hat, so, wie jeder Vertrag Vor- und Nachteile hat. Aber das Volk hat den Bilateralen I zugestimmt. Diese Bilateralen I, Herr Ständerat Minder, sind kein Freihandelsvertrag, sondern gehen darüber hinaus. Im Unterschied zu einem Freihandelsvertrag geht es nicht nur um technische Handelshemmnisse, sondern es geht auch um Rechtsharmonisierung.

Ich habe es gesagt: Das Volk hat den Bilateralen I zugestimmt, dies, obwohl die Bilateralen I untereinander mit einer Guillotineklausel verbunden sind. Damit habe ich kein Plädoyer für die Guillotineklausel abgegeben, ganz im Gegenteil; Herr Ständerat Minder, ich bin da bei Ihnen. Ich wünschte mir, wir hätten das damals nicht akzeptieren müssen. Aber der Vertrag ist so, wie er ist. Deshalb ist es auch nicht so, dass man sagen kann, die Schweiz sei ein guter Kunde der EU. Wir sind der viertbeste Kunde, aber wenn wir die Freizügigkeit kündigen, kommt eben diese Guillotineklausel zur Anwendung, und zwar automatisch; man muss gar nichts mehr dazu beitragen.

Wer sich vorstellt, dass die EU bereit sein wird, mit der Schweiz einen Ausstieg aus der Personenfreizügigkeit zu verhandeln, ohne den Rest des bilateralen Wegs aufzugeben, verkennt die jüngere Geschichte. Die Erfahrungen rund um die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative haben uns deutlich gezeigt, dass die EU für solche Zugeständnisse gegenüber der Schweiz wenig Verständnis zeigt. Auch beim Rahmenabkommen ist es ja nicht gelungen, die Guillotine zu entfernen, und das Klima um den Brexit zeigt uns ebenfalls, wie geschlossen die EU in solchen Verhandlungen auftritt. Das ist jetzt keine Unterwerfung, sondern einfach eine realistische Beurteilung der Ausgangslage. Wenn



wir über diese Initiative sprechen, müssen wir hier auch realistisch sein.

Unvorteilhaft ist zudem, dass die Gegenpartei weiss, dass uns die Bundesverfassung im Falle einer Annahme der Begrenzungs-Initiative dazu verpflichten würde, innerhalb eines Jahres das Freizügigkeitsabkommen einvernehmlich ausser Kraft zu setzen oder dann zu kündigen. Das würde die Verhandlungsposition der Schweiz schwächen, weil die andere Partei, die EU, eben weiss, dass wir den Druck haben, innerhalb von zwölf Monaten hier eine Lösung zu finden – und vielleicht auch den Druck hätten, eine schlechte Lösung zu akzeptieren, damit nicht die Guillotineklausel zur Anwendung kommt.

Die Zuwanderung im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens ist stark auf den Arbeitsmarkt konzentriert. Sie hat in der Vergangenheit massgeblich zur Erhöhung der Erwerbsbevölkerung und zur Entschärfung des Fachkräftemangels beigetragen. Eine Ergänzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials durch ausländische Arbeitskräfte wird immer wichtiger, weil die Schweizer Bevölkerung in den kommenden Jahren deutlich altern wird: Es sind etwa 800 000 bis eine Million Menschen, die in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen werden.

Das Freizügigkeitsabkommen begünstigt die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in das Sozialwesen. Herr Ständerat Minder hat die Kosten der Sozialhilfe erwähnt. Ich möchte hier erwähnen, dass die Sozialhilfequote bei Schweizerinnen und Schweizern bei 2,3 Prozent und bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bei 3 Prozent liegt – also unwesentlich höher. Wenn jetzt in der Debatte gesagt wurde, die Schweiz müsse die Zuwanderung wieder eigenständig steuern, dann frage ich mich, was wir mit "eigenständig" meinen. Sprechen wir von den Jahren zwischen 1960 und 1974, in denen die Bruttozuwanderung 108000 Menschen pro Jahr betrug? Dazu kamen noch 205000 Saisonniers. Ab 1994 betrug der Ausländeranteil in der Schweiz bereits 20 Prozent.

Ich kann mich gut an diese Zeiten erinnern. Ich bin ja bekanntlich in einem Gewerbebetrieb aufgewachsen. Wir waren in einem Restaurant auch auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen – in der Küche, im Service. Das ist heute nicht anders. Es ist immer noch so, dass sich viele Schweizerinnen und Schweizer nicht um diese Arbeitsplätze reissen. Ich habe oft erlebt, dass diese Kontingente oder eben diese Gesuche im "Windhund-Verfahren" erteilt wurden und dass die grossen Betriebe gegenüber den Gewerbebetrieben die Nase vorn hatten. Hinzu kam die Bürokratie, die ich als Regierungsrätin noch erlebt habe. Ich bin im Jahr 2000 gewählt worden, als das Kontingentsystem noch in Kraft war.

Fazit zu diesen genannten Zahlen ist: Es ist nicht der Staat, der hier die Zuwanderung steuert, sondern die Konjunktur. Die Konjunktur führt dazu, dass es mehr Menschen braucht, die in der Schweiz arbeiten. Es ist also nicht eine staatliche Nachfrage, sondern es ist eine Frage der Wirtschaft, welche Arbeitskräfte sie braucht.

Es ist auch nicht so, dass die Schweiz keine Strategie hätte. Die Schweiz hat die Strategie, dass sie sagt: Wenn man Personen aus dem Ausland rekrutieren will, dann steht den Arbeitgebern ein Reservoir von 500 Millionen Personen aus der Europäischen Union zur Verfügung. Dazu haben wir noch Drittstaatenkontingente. Eine weitere Säule der Ausländerpolitik, wenn man so will, ist das Asylwesen. Dieses ist hier nicht betroffen. Aber dort geht es darum, den Menschen, die internationalen Schutz brauchen, diesen zu gewähren.

Ich habe es gesagt: Die Initiative verpflichtet den Bundesrat, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU einseitig zu kündigen, wenn die Verhandlungen innerhalb der vorgegebenen zwölfmonatigen Frist scheitern. Damit würde nicht nur das Freizügigkeitsabkommen bereits sechs Monate nach Erhalt der Notifikation über die Kündigung automatisch ausser Kraft treten, sondern aufgrund der sogenannten Guillotineklausel auch die übrigen Abkommen. Herr Ständerat Müller hat sie erwähnt: Es geht um Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, technische Handelshemmnisse, Forschung und öffentliches Beschaffungswesen. Ich bin dankbar, dass Herr Ständerat Würth als Mit-Sankt-Galler erwähnt hat, dass bezüglich der Freizügigkeit selbstverständlich auch das Zusatz-

protokoll, das mit dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen wurde, tangiert wäre.

Damit würde der Schweiz ein vertragsloser Zustand drohen. Die Schweiz stünde nach spätestens sechs Monaten ohne diese Bilateralen Abkommen da, die für den Zugang der Schweizer Wirtschaft zum EU-Binnenmarkt absolut zentral sind. Dabei geht oft vergessen, dass die Schweiz mit ihrer Wirtschaft stärker in den Binnenmarkt integriert ist als andere europäische Staaten. Das ist eigentlich noch erstaunlich. Wenn man den Export und den Import von Waren und Dienstleistungen sowie die Direktinvestitionen und auch die Zuwanderung betrachtet, dann sieht man, dass die Schweiz wirtschaftlich stärker integriert ist als die meisten anderen europäischen Staaten. Diese enge Marktverflechtung muss man sich vor Augen halten, wenn man den bilateralen Weg riskiert. Von diesem Risiko wären ohnehin vor allem die Gewerbebetriebe und die KMU betroffen. Denn, wie Sie wissen, die grossen Konzerne haben längst vorgesorgt, auch in anderer Hinsicht, und haben ihre Sitze auch im europäischen Ausland.

Bei einem Wegfall der Bilateralen I ist indirekt auch eine Reihe von weiteren Abkommen mit der EU gefährdet, zum Beispiel auch die Teilnahme an Schengen/Dublin. Die beiden Abkommen sind zwar Teil der Bilateralen II und daher nicht formell verknüpft mit der Personenfreizügigkeit; aber aus Sicht der EU stellt die Personenfreizügigkeit eine Grundlage für die Assoziierung an Schengen/Dublin dar. Schengen ist ja eine Ausgleichsmassnahme zur Personenfreizügigkeit. Sie kennen den Bericht des Bundesrates. Wir haben diesen bei der Abstimmung über die EU-Waffenrichtlinie mannigfach mit Ihnen diskutiert: Ein Wegfall von Schengen/Dublin würde volkswirtschaftlich bis zu 11 Milliarden Franken kosten.

Es besteht kein Zweifel: Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit würde den bilateralen Weg als Ganzes bedrohen. Für die Schweiz wären die Bedingungen bei einer Auflösung der Personenfreizügigkeit, also bei einer Annahme der Initiative, schwieriger als die Bedingungen, die Grossbritannien beim Austritt aus der Europäischen Union angetroffen hat. Bei einem EU-Mitglied wie Grossbritannien sieht nämlich der Lissabonner Vertrag vor, dass die Modalitäten über diesen Austritt zwischen dem besagten Staat und dem Europäischen Rat verhandelt werden müssen. Der Europäische Rat kann die Frist im Einvernehmen mit dem betroffenen Staat verlängern. Das ist bekanntlich bei Grossbritannien passiert. Das Freizügigkeitsabkommen hingegen enthält keine solche Verhandlungspflicht. Mit Annahme der Begrenzungs-Initiative würde sich die Schweiz hier eine einseitige Verhandlungspflicht auferlegen, welche die EU in keiner Art und Weise bin-

Die zeitlichen Vorgaben der Begrenzungs-Initiative sind, ich habe es mehrfach erwähnt, klar: zwölf Monate Verhandlungsfrist, 30 Tage Kündigungsfrist. Eine Verlängerung wäre – ich habe mir auch überlegt, was in einer solchen Situation passieren würde – nur möglich, wenn man die Bundesverfassung wiederum ändern würde.

Der Bundesrat steht zur Personenfreizügigkeit und zum bilateralen Weg. Er will aber auch nur so viel Zuwanderung wie nötig. Der Bundesrat hat auch stets anerkannt, dass die Personenfreizügigkeit mit Herausforderungen verbunden ist. Die Herausforderungen sind dabei nicht in allen Landesteilen die gleichen. So hat die Personenfreizügigkeit für die einzelnen Regionen der Schweiz unterschiedliche Auswirkungen.

En Suisse romande, le solde migratoire de ressortissants de l'Union européenne est plus élevé qu'en moyenne suisse. Ce constat peut aussi être fait pour la main-d'oeuvre frontalière. Pour ce qui est de la population active, la part des ressortissants des pays bénéficiant de la libre circulation des personnes est aussi plus élevée qu'en Suisse alémanique. Reste que le constat est sans appel. La libre circulation des personnes et l'ensemble des accords ont bien eu un effet dynamisant sur l'ensemble de l'économie.

Pour juger la situation actuelle, il faut se souvenir du marasme qui régnait au début des années 1990 et des perspectives que les accords bilatéraux ont ouvertes. Mais il est évident que cette ouverture peut aussi avoir des conséquences moins désirables sur la structure du marché du travail. Pour



cette raison, cette dynamique a été accompagnée et le sera à l'avenir. Mon collègue, le conseiller fédéral Alain Berset, et moi avons présenté un certain nombre de mesures dans le courant du mois de mai dernier. L'objectif de ces mesures est d'encourager la main-d'oeuvre indigène pour faire face aux besoins de l'économie suisse. Il s'agira aussi de faciliter l'accès à des formations et un encadrement adapté aux personnes d'un certain âge sur le marché du travail. La création d'une prestation transitoire en fin de carrière est également prévue pour les chômeurs en fin de droits de plus de 60 ans. In Ticino abbiamo costatato gli stessi sviluppi come nella Svizzera romanda. Bisogna riconoscere che l'impatto dell'apertura del mercato del lavoro è stato addirittura più forte. La vicinanza di grandi agglomerazioni come Milano, Como e Varese nonché la crisi economica in Italia hanno aumentato la pressione. Siamo anche consapevoli che la presenza di manodopera frontaliera è particolarmente forte in Ticino; ricordo che essa rappresenta il 27,5 per cento degli occupati. Anche l'evoluzione dei salari è stata fortemente influenzata da questa apertura - sono d'accordo con quanto affermato dal consigliere agli Stati Chiesa.

Di fronte a questa realtà, il Consiglio federale e l'Assemblea federale hanno adottato diverse misure di accompagnamento alla libera circolazione delle persone. La collaborazione tra le parti sociali, i sindacati, i datori di lavoro, i cantoni e la Confederazione è fondamentale. Tutti questi attori si condividono la responsabilità di correggere le imperfezioni del sistema. Anche l'importanza dei contratti normali di lavoro è stata riconosciuta. I meccanismi di controllo previsti nelle nostre leggi devono essere utilizzati con il rigore necessario. I cantoni hanno inoltre la possibilità di emanare, laddove necessario, contratti normali di lavoro. Qui le parti sociali ticinesi svolgono un ruolo importante che va sostenuto. Il consigliere agli Stati Chiesa ha parlato dei 17 contratti normali in Ticino e questo dimostra la necessità di certe misure.

Come capo del Dipartimento federale di giustizia e polizia sono convinta della necessità di affrontare queste sfide con determinazione. Il 15 maggio 2019, con il mio collega, il consigliere federale Alain Berset, abbiamo presentato una serie di misure supplementari per fare sì che le imprese svizzere reclutino per quanto possibile in Svizzera la manodopera di cui hanno bisogno. La libera circolazione delle persone serve per reclutare manodopera anche all'estero senza lungaggini burocratiche ma deve generare soltanto l'immigrazione ne-

Die Personenfreizügigkeit hat gewichtige Vorteile für die Schweiz. Gleichzeitig sind – wir haben es gehört – die Vorbehalte aus dem Tessin und teilweise auch aus der Romandie nachvollziehbar. Dort, wo Handlungsbedarf besteht, soll den Herausforderungen gezielt mit Massnahmen begegnet werden. Der Bundesrat hat die Personenfreizügigkeit von Anfang an, also bereits mit der Einführung der Bilateralen I, mit Massnahmen flankiert, die er in den letzten Jahren gezielt ergänzt hat.

Die flankierenden Massnahmen dienen dem Schutz der Arbeits- und Lohnbedingungen für die inländischen und ausländischen Arbeitnehmenden. Sie sollen aber auch faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen und das Gewerbe garantieren. Der Bundesrat steht weiterhin klar dafür ein, das heutige Niveau des Lohnschutzes zu garantieren. Nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hat das Parlament die Stellenmeldepflicht für Branchen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit eingeführt. Mitte Mai - ich habe es erwähnt - hat der Bundesrat zudem weitere Massnahmen beschlossen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern. Mit diesen Massnahmen wollen wir besser begleiten, besser vorbereiten und besser integrieren. Die Chancen insbesondere der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt sollen insgesamt verbessert werden, und wir wollen auch, dass die Menschen im Arbeitsmarkt integriert bleiben und Härtefälle abgefedert werden.

Diese Massnahmen wurden auf eine sehr konstruktive Art mit den Sozialpartnern entwickelt, und die Sozialpartnerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgsmodells Schweiz. Auf diese Weise konnten wir bisher sicherstellen, dass die Personenfreizügigkeit die einheimischen Arbeitnehmenden nicht verdrängt, sondern ergänzt. Das soll auch so bleiben. Insbesondere für Regionen, in denen eine hohe Zuwanderung und ein grosser Anteil von Grenzgängerbeschäftigung zu verzeichnen sind, sind diese Massnahmen besonders wichtig. Die Initiative gefährdet aus Sicht des Bundesrates unseren Wohlstand, setzt Arbeitsplätze in der Schweiz aufs Spiel und stellt die stabile Beziehung zu unserem wichtigsten Handelspartner infrage. Der Bundesrat beantragt deshalb die Ablehnung der Begrenzungs-Initiative. Er bekennt sich damit nicht nur zur Personenfreizügigkeit, sondern fällt auch den Grundsatzentscheid, den bilateralen Weg weiterzuführen.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich möchte nur noch einen Punkt ausführen, auf den ich in der Kommissionsberichterstattung nicht hingewiesen habe – dies auch zuhanden der Kollegen Minder und Chiesa. Die Mehrheit der Kommission anerkennt selbstverständlich, dass die Freizügigkeit auch ihre negativen Aspekte hat, für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Aber das Freizügigkeitsabkommen war der Preis, um die anderen Bilateralen Verträge zu bekommen, und es ist der Preis, um die Bilateralen Verträge zu erhalten. Das wollte ich noch ausführen.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)" Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour une immigration modérée (initiative de limitation)"

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Minder, Föhn) ... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Minder, Föhn) ... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 38 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 4 Stimmen (3 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, wird gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes keine Gesamtabstimmung durchgeführt. – Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



18.068

Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten)

Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Asylgesetz Loi sur l'asile

Art. 114

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Ich kann mich kurzhalten: Bei dieser Vorlage geht es um die eine verbliebene Differenz zwischen dem National- und dem Ständerat bezüglich der Änderung des Asylgesetzes. In Artikel 114 soll neu geregelt werden, wer für den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen zur Umsetzung des Rahmenkredites Migration zuständig ist. Wenn ich vom Rahmenkredit Migration spreche, so handelt es sich dabei nicht um die Kohäsionsmilliarde, sondern es geht um einen anderen Rahmenkredit, in der Höhe von 190 Millionen Franken, der während zehn Jahren zur Verfügung stehen soll. Pro Jahr sind das 19 Millionen Franken

Der Rahmenkredit Migration soll dazu beitragen, betroffene Staaten beim Umgang mit irregulärer Migration und Asylgesuchen in den EU-Mitgliedstaaten zu stärken. Gerade die Zunahme der Migrationsbewegung, wie wir sie 2013 und 2014 erlebten, führte uns die Grenzen der Systeme und des Umgangs damit vor Augen und stellte die europäische Migrationspolitik teilweise grundsätzlich infrage. Mit den Mitteln des Rahmenkredites Migration sollen besonders betroffene Staaten in ihren Anstrengungen unterstützt werden, damit sie ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- beziehungsweise ausbauen können. Ein solches Engagement dient letztlich auch der Prävention gegen irreguläre Sekundärmigration innerhalb Europas, indem besonders betroffene Staaten besser aufgestellt sind, um den Bedürfnissen der Asylsuchenden und Migranten Rechnung tragen zu können. Wenn diese Staaten effiziente und funktionierende Asylstrukturen haben, dann wird es innerhalb Europas auch weniger Sekundärmigration geben. Das ist für die Schweiz angesichts ihrer geografischen Lage im Herzen von Europa von zentralem Interesse

Wie bei der Umsetzung des Rahmenkredites Kohäsion will die Schweiz auch zur Umsetzung des Rahmenkredites Migration mit jedem Partnerland ein bilaterales Rahmenabkommen abschliessen können. In diesen Abkommen werden die Themenbereiche der Zusammenarbeit, die Höhe des jeweiligen Beitrages sowie die Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit festgelegt.

Für den Migrationsbeitrag fehlt es im Unterschied zum Kohäsionsbeitrag an einer entsprechenden Kompetenzdelegation an den Bundesrat. Mit der vorgesehenen Kompetenzdelegation soll die Vertragsabschlusskompetenz bezüglich der Umsetzung auch des Rahmenkredites Migration an den Bundesrat übertragen werden.

Meine Ausführungen waren jetzt etwas länger, weil es schon ziemlich lange her ist, dass wir uns inhaltlich mit diesem Thema befasst haben. Die Vorlage war im April dieses Jahres bei uns. Die Differenz zum Nationalrat besteht jetzt einzig noch darin, dass der Nationalrat gefordert hat, dass, bevor ein solches Vertragswerk abgeschlossen wird, die zuständigen Kommissionen konsultiert werden.

Ihre Kommission hat sich hier dem Nationalrat angeschlossen, damit wir diese Pendenz erledigen können und diese Teilrevision des Asylgesetzes in die Schlussabstimmung gelangen kann. Wir empfehlen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wie Herr Ständerat Engler kann auch ich es kurz machen. Ich danke Ihnen für die Erläuterungen. Der Bundesrat kann sich hier anschliessen, auch wenn sich die Begeisterung in Grenzen hält. Man muss sehen: Es geht um 190 Millionen Franken. Es geht um verschiedene Programme über zehn Jahre, und diese müssen dann immer der APK vorgelegt werden – die Abkommen im Rahmen der Kohäsion aber nicht. Dies ist also vom Verhältnis und den Summen her etwas eigenartig. Aber wir werden das selbstverständlich machen. Wir sind froh, wenn diese Gelder bald zur Verfügung stehen, damit wir die Migrationsstrukturen in den entsprechenden Staaten auch tatsächlich stärken können – ich denke vor allem auch an Griechenland, beispielsweise, wo die Lage prekär ist.

Angenommen - Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Auch dieses Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

18.071

Terrorismus und organisierte Kriminalität. Übereinkommen des Europarates

Terrorisme et crime organisé. Convention du Conseil de l'Europe

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag Rieder

Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, sie unter Einbezug eines Mitberichtes der RK-S erneut zu beraten.

Proposition Rieder

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de le réexaminer en tenant compte d'un corapport de la CAJ-E.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Es geht bei diesem Geschäft und auch beim nächsten Geschäft um ein sehr wichtiges sicherheitspolitisches Thema: die Bekämpfung von Terrorismus.

Terrorismus ist eine internationale Herausforderung. Sie haben gerade letzte Woche bei einem erneuten Vorfall in England gesehen, dass Terrorismus ein Phänomen ist, das auch unsere europäischen Nachbarländer betrifft. Terrorismus geht nicht mehr nur von Organisationen aus, sondern



es gibt auch hochgefährliche radikalisierte Einzeltäter, die eine Gefahr darstellen. Die Schweiz gilt nicht als primäres Ziel, aber auch ein nicht primäres Ziel bleibt ein Ziel. Terrorismus ist ein Phänomen, das international eine Gefahr darstellt, und ein Phänomen, das keine Grenzen kennt – auch nicht unsere Landesgrenzen.

Deshalb muss die Bekämpfung international abgestimmt sein, aber lokal umgesetzt werden. Diesem Ziel dienen das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus und das entsprechende Zusatzprotokoll, um deren Genehmigung es heute geht und die eine gewisse Umsetzung im innerstaatlichen Recht nach sich ziehen, und zwar mit dem Ziel, das strafrechtliche Instrumentarium gegen Terrorismus zu verstärken.

Hier vielleicht auch noch ein Hinweis auf den grösseren Zusammenhang, in dem sich diese Vorlage befindet: Wir haben auf der einen Seite das strafrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Terrorismus. Strafrecht kommt immer dann zum Zug, wenn eine strafbare Handlung verübt worden ist, also immer erst nachher. Es gibt jetzt gewisse Vorbereitungshandlungen, die bereits unter Strafe gestellt sind und deren Unter-Strafe-Stellung hier noch verstärkt werden soll. Aber Terrorismus in seiner grundsätzlichen Gestalt war natürlich bereits bisher strafbar. Strafrecht kommt immer zu spät, da Strafrecht immer erst dann greift, wenn ein Täter eine strafbare Handlung verübt hat. Strafrecht hat zwar eine gewisse präventive Wirkung, Terroristen sind aber hochmotivierte Täter, die sich durch Strafe gar nicht oder mindestens nur in einer sehr reduzierten Form von der Tatverübung abhalten lassen. Deshalb müssen wir die strafrechtliche Massnahme als einen Teil des gesamten Abwehrdispositivs wahrnehmen. Wir haben bereits das Nachrichtendienstgesetz angepasst. Es wurde in einem Referendum von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Wir haben verschiedene strafrechtliche Massnahmen, die mit dieser Vorlage ausgebaut und verstärkt werden sollen. Weiter haben wir im präventiven Bereich die polizeilichen Instrumentarien, die ausgebaut und verstärkt werden sollen. Das betrifft das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus – das ist dann die sogenannte PMT-Vorlage, über die wir nachher, nach Abschluss dieser Vorlage, sprechen sollen

Das heisst: Wir versuchen in einem Gesamtkontext, Terrorismus wirkungsvoll zu bekämpfen. Dieses eine Teil aus diesen drei Massnahmenblöcken ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem entsprechenden Zusatzprotokoll. Es geht hier, wenn wir die Kernpunkte zusammenfassen, zunächst einmal um die Pflicht der Vertragsstaaten zur Kriminalisierung der öffentlichen Aufforderung zum Terrorismus. Es geht um das Verbot von Rekrutierung und Ausbildung von Terroristen und Terroristinnen, es geht um das Verbot von Dschihad-Reisen, und es geht um die bessere Zusammenarbeit der Staaten, insbesondere im Bereich der Rechtshilfe und der Auslieferung.

Die strafrechtlichen Massnahmen, die betroffen sind, sind sogenannte Vorfelddelikte. Es geht also darum, dass Vorbereitungshandlungen unter Strafe gestellt werden. Das ist nicht unheikel, denn Sie bestrafen jemanden in diesem Bereich, der an und für sich noch keine Gewalttat verübt hat. Vielmehr geht es darum, Vorbereitungshandlungen unter Strafe zu stellen. Dieser heikle Bereich muss abgesichert werden, damit hier nicht Leute ins Gefängnis gesteckt werden, die nichts oder nicht viel gemacht haben. Deshalb braucht es einen Konnex zu einer terroristischen Tat. Das soll hier wir werden dies nachher im Detail bei der Detailberatung besprechen – gewährleistet werden, indem man eine Nähe zu einer unmittelbaren Terrortat verlangt, damit jemand für eine Vorbereitungshandlung bestraft werden kann.

Die SiK-S beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus und die Genehmigung des Zusatzprotokolls. Die Zustimmung zum Übereinkommen macht eine Anpassung des innerstaatlichen Rechts notwendig.

Betroffen ist zunächst Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes. Es geht dabei um eine Anpassung der Bestrafung einer Beteiligung an Al-Kaida und IS respektive der Unterstützung

entsprechender Organisationen. Dieses Verbot war bisher in einem speziellen Gesetz geregelt worden und wird nun in Artikel 74 des Nachrichtengesetzes integriert. Es wird eine Bundeszuständigkeit festgelegt, und die Strafdrohung wird angehoben. In der Folge kann das Spezialgesetz, das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen "Al-Qaïda" und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen, aufgehoben werden.

Im Strafgesetzbuch sollen vor allem zwei Bereiche angepasst werden: Das eine ist Artikel 260ter. Er besteht bereits; er regelt den Tatbestand der kriminellen Organisation – das ist einer der beiden Kernbereiche dieser Vorlage. Es geht darum, dass präzisiert werden soll – ich sage "präzisiert", weil das heute natürlich schon der Fall ist –, dass terroristische Organisationen unter diesen Tatbestand fallen. Der Tatbestand soll etwas präzisiert und klarer dargestellt werden. Die Strafhöhe soll ebenfalls angepasst werden.

Zum andern kommt neu auch Artikel 260sexies ins Strafgesetzbuch. Es geht darin um das Anwerben, Ausbilden von terroristischen Gefährdern und das Verbot von Dschihad-Reisen respektive entsprechenden Unterstützungshandlungen. Schliesslich soll das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) angepasst werden. Die Dynamisierung der Rechtshilfe wird vorgesehen, das heisst, die Zusammenarbeit der Strafbehörden soll beschleunigt und vereinfacht werden. Die entsprechenden Behörden sollen im Bereich der Terrorismusbekämpfung grenzübergreifend zusammenarbeiten können.

Es ist weiter eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung vorgesehen. Hier geht es um die Anpassung zur Verbesserung der Informationsbeschaffung der Meldestelle für Geldwäscherei. Weitere, ich sage jetzt einmal, mehr technische Anpassungen sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch, in der Schweizerischen Strafprozessordnung und im Militärstrafgesetz vorgesehen.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur entsprechenden Vorlage.

Sie haben nun heute einen Rückweisungsantrag von Kollege Rieder erhalten. Der Rückweisungsantrag war selbstverständlich der Kommission nicht bekannt, auch mir nicht. Daher nur so viel: Der Rückweisungsantrag wird damit begründet, dass gewünscht wird, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ebenfalls Position zu diesem Geschäft bezieht. Ich kann Ihnen vielleicht nur so viel sagen: In der Kommission gab es tatsächlich eine gewisse Unsicherheit über die Zuständigkeit der RK bzw. der SiK, denn eigentlich handelt es sich hier um eine strafrechtliche Materie, die traditionellerweise der RK zugewiesen wird. Auf der anderen Seite betrifft sie polizeiliche Massnahmen zur Terrorbekämpfung, die traditionell der SiK zugeordnet werden. Insofern handelt es sich um eine Schnittstellenproblematik zwischen den beiden Kommissionen. Die SiK war allerdings zuständig und hat sich so weit als Herrin über die Materie gefühlt. Sie hat sie entsprechend beraten. Aber eine inhaltliche Position zum Rückweisungsantrag kann ich Ihnen selbstverständlich nicht geben.

Rieder Beat (M, VS): Ich möchte nicht anmassend erscheinen, als Mitglied der Kommission für Rechtsfragen hier quasi die gesamte Sicherheitspolitische Kommission anzugreifen und ihr vorzuwerfen, dass sie diese Vorlage nicht gut beraten hätte oder dass die Vorlage eigentlich hätte in der RK-S landen sollen – ganz und gar nicht. Es geht mir um eine Verbesserung der Vorlage. Es geht mir effektiv darum, sämtliche Massnahmen gegen den Terrorismus, auch gegen das organisierte Verbrechen in der Schweiz, gesetzlich festzuschreiben und auszubauen. Keiner hier in diesem Raum will das nicht. Wir sind alle dafür, dass wir gesetzgeberisch alles Menschenmögliche unternehmen, damit wir den Terrorismus bekämpfen können. Aber es gibt gewisse Vorlagen, die bewegen sich unter dem Radar, kommen auf Samtpfötchen daher und sind aber richtige Raubtiere.

Ich gebe Ihnen jetzt meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Anwalt, ich bin Mitglied des Schweizerischen Anwalts-



verbandes, und der Schweizerische Anwaltsverband hat diese Vorlage, bei der ich jetzt eine Rückweisung beantrage, begleitet und mehrfach bei verschiedensten Positionen offen Kritik geübt. Das Ganze ist ja eigentlich symptomatisch. Kollege Jositsch, ein Strafrechtsprofessor, präsentiert hier eigentlich als Rapporteur ein Geschäft der SiK, der Sicherheitspolitischen Kommission, und damit ist auch das Problem bereits angeschnitten. Es handelt sich um eine Schnittstellenproblematik. Es gibt den Sicherheitsaspekt der SiK, und es gibt den Aspekt des Rechtsschutzes, der die RK-S beschäftigen sollte. Die Vorlage geht jetzt in eine Richtung, die weit mehr als nur Terrorismusbekämpfung und weit mehr als nur Bekämpfung von organisiertem Verbrechen ist. Ich greife jetzt nur zwei Bereiche aus der Vorlage heraus, damit Sie erkennen, wieso wir die Vorlage an die Kommission zurückweisen und partiell mindestens von der RK-S einen Mitbericht verlangen sollten.

Ich nehme den Bereich der Rechtshilfe. Das ist ein Paradebeispiel einer Gesetzgebung, die weit über die Terrorismusbekämpfung hinausgeht. In Artikel 80dbis des Rechtshilfegesetzes redet man von der Dynamisierung der Rechtshilfe. Worum geht es? Im Klartext wird hier dem Strafverfolger, d.h. dem Staatsanwalt, erlaubt, voraussetzungslos und quasi unaufgefordert, vorzeitig und ohne richterliche Überprüfung Informationen, Beweismittel und Ermittlungsresultate an ausländische Strafermittlungsbehörden auszuhändigen. Es geht nicht nur darum, terroristische Straftaten abzuwehren, sondern es betrifft alle Taten, die gemäss Artikel 35 IRSG Rechtshilfe erlauben. Es fallen also auch gewöhnliche Straftaten darunter, und nur der Staatsanwalt entscheidet, ob er vorzeitig die Ergebnisse übermitteln kann, und nicht etwa ein Richter auf Antrag der Gegenpartei. Es gibt in diesem Bereich keinen staatlichen Rechtsschutz, wenn Sie die Änderung der Rechtshilfe so zulassen. Der Rechtsschutz wird für uns alle - und nicht nur für die Terroristen - ohne Grund und sehr weitgehend eingeschränkt.

Ein zweiter Bereich, der sofort auffällt, wenn man diese Vorlage anschaut, ist die Schaffung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Ja, Sie müssen sich einfach vorstellen, was wir dort erlauben: Wir erlauben den Strafverfolgungsbehörden - kantonalen und Bundesbehörden -, mit ausländischen Ermittlungsbehörden Gruppen zusammenzustellen, die Straftaten irgendwo auf der Welt verfolgen und die dann auch ermitteln. Wir geben die Kompetenz von Straf- und Rechtshilfebehörden der Schweiz an supranationale, schwer kontrollierbare Organe ab. Das ist Fakt. Dabei spielt heute die Zusammenarbeit von schweizerischer Strafjustiz und ausländischen Strafbehörden eigentlich nicht schlecht - im Gegenteil, die Schweiz ist sogar ein vorbildhafter Musterschüler in der Rechtshilfe. Weiter gehen sollten wir aber nicht. Oder wollen wir es wirklich zulassen, dass ausländische Strafermittlungsbehörden in sogenannten gemeinsamen Ermittlungsgruppen in der Schweiz gegen Schweizerinnen und Schweizer ermitteln? Das müssen Sie sich gut überlegen. Die Schaffung von zwischenstaatlichen Organen in diesen Schnittstellen ist weder notwendig, noch können diese Organe – aus meiner Sicht – genügend kontrolliert werden. Darum geht es auch dem Anwaltsverband: Es geht um den Rechtsschutz von uns Normalbürgern und nicht um den Rechtsschutz von Terroristen.

Meines Erachtens hätte zumindest ein Mitbericht der RK-S diesen Bereichen der Vorlage – ich betone: diesen Bereichen der Vorlage – eine andere Gewichtung gegeben. Die SiK hatte aus meiner Sicht den Sicherheitsaspekt zu berücksichtigen. Das hat sie auch gemacht, und da hat sie auch entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Aber sie hat den Aspekt des Rechtsschutzes für die "normalen" Schweizerinnen und Schweizer völlig aus den Augen verloren. Ich glaube, dass wir mit einer Rückweisung an die Kommission und einer punktuellen Korrektur dieser Vorlage sehr schnell die aus meiner Sicht gravierenden Mängel dieser Vorlage werden ausmerzen können. Das könnte man schnell erledigen. Die Vorlage als Ganzes bestreite ich nicht.

Es gibt auch andere Aspekte – Aspekte des Grundrechtsschutzes, des Menschenrechtsschutzes –, die man anschauen könnte. Ich will dort nicht einer Evaluation der RK-S vor-

greifen. Mir ist wichtig, dass diese Vorlage, die in gewissen strafrechtlichen Bereichen der Schweiz einschneidende Massnahmen vorsieht, auch einmal von der RK-S beurteilt werden kann und hier der Input nicht nur von der Sicherheitsseite, sondern auch von der Rechtsschutzseite erfolgt.

Daher beantrage ich Ihnen die Rückweisung an die Kommission und die Einholung eines Mitberichtes durch die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen.

Alternativ dazu habe ich auch zwei Einzelanträge eingereicht, sollten Sie auf die Vorlage eintreten und diese im Detail beraten wollen.

Dittli Josef (RL, UR): Es ist etwas schnell gegangen. Ich bin ja noch einige Tage Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission und kann Ihnen bestätigen: Wir haben diese Vorlage sehr eingehend beraten. Wir liessen uns auch eingehend von den Zuständigen des EJPD informieren. Ich verweise einfach auch auf das Kapitel "Rechtliche Aspekte" in der Botschaft und darin einerseits auf die Verfassungsmässigkeit, die klipp und klar gegeben sei, andererseits aber eben auch auf die Vereinbarkeit mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz. Hier wird also klar bestätigt, dass das alles eingehalten ist. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt der Rückweisung zustimmen soll. Das ist einfach eine Schlaufe, die zu zusätzlicher Arbeit führt. Man kann guten Gewissens auf die Vorlage eintreten und im Rahmen der Detailberatung die einzelnen Punkte diskutieren.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich werde mich zum Rückweisungsantrag nicht äussern, so, wie das in diesem Rat Sitte ist. Die Verfahren liegen in der Kompetenz des Rates und nicht in der Kompetenz des Bundesrates. Ich möchte einfach der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass der SiK-S am 7./8. November 2019 betreffend die Einwände des Schweizerischen Anwaltsverbandes ein Schreiben respektive ein Faktenblatt mit den verschiedenen Argumenten ausgeteilt wurde.

Zum Eintreten: Herr Ständerat Jositsch hat es erwähnt, die Bedrohung durch den Terrorismus ist uns vor wenigen Wochen erneut vor Augen geführt worden. Ich erinnere an den Anschlag auf die Synagoge in Halle an Jom Kippur am 9. Oktober 2019, mit welchem der Täter versucht hat, betende Menschen zu ermorden. Als ihm dies nicht gelungen ist, hat er einfach wahllos die Menschen getötet, die ihm gerade begegnet sind. Wiederum ist es nicht nur ein Attentat auf eine Menschengruppe, sondern es ist mehr als das. Der Täter hat uns alle angegriffen: unsere Art zu leben, gemeinsam, nebeneinander, friedlich und unabhängig von kulturellen oder religiösen Unterschieden.

Was können wir gegen solche schrecklichen, häufig auch unbedachten Taten tun? Die Erfahrungen zeigen es: Wir müssen auf verschiedenen Ebenen tätig werden. Prävention und Aufklärung sind essenziell. Es sind aber vor allem drei Vorhaben zu erwähnen, mit denen der Bundesrat der Bedrohung durch den Terrorismus konsequent entgegentritt: erstens auf der präventiven Stufe mit dem nationalen Aktionsplan zur Prävention; zweitens mit den neuen Möglichkeiten für die Polizei im Umgang mit sogenannten Gefährdern – Ständerat Jositsch hat erwähnt, dass wir diese Vorlage noch beraten werden -; drittens mit einer gezielten Verstärkung unserer Gesetze für die Strafverfolgung.

Wenden wir uns aber jetzt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, unter den Aspekten des Strafrechts sowie auch der internationalen Zusammenarbeit. Damit wir den aktuellen Herausforderungen des Terrorismus besser begegnen können, schlägt Ihnen der Bundesrat die Einführung einer neuen Strafbestimmung vor, und zwar gegen die Ausbildung, gegen die Rekrutierung und das Reisen für terroristische Zwecke. Artikel 260sexies StGB gibt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes mittels klarer gesetzlicher Grundlagen ein gutes Instrument in die Hand, damit solche Unterstützungshandlungen und Handlungen, welche zur Begehung eines Terroraktes führen können, verfolgt und bestraft werden.



Gleichzeitig ist es dem Bundesrat aber ebenso ein wichtiges Anliegen, dass die neue Strafbestimmung unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit ausgestaltet wird. Bestraft werden soll also bloss die aktiv anwerbende Person. Die angeworbene Person würde sich erst in einer Phase strafbar machen, in der sie sich beispielsweise aktiv einer Gruppierung anschliessen, dieser beitreten oder eine Unterstützungshandlung vornehmen würde.

Neben dieser neuen Strafnorm schlägt Ihnen der Bundesrat zusätzliche Verschärfungen des Strafrechts sowie Anpassungen und Verbesserungen weiterer Bundesgesetze vor. Zum einen betrifft das die Anpassung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG). Die maximale Strafandrohung für die Unterstützung einer verbotenen Gruppierung oder Organisation oder die Beteiligung an einer solchen gemäss Artikel 74 NDG soll von drei auf fünf Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden, und die Zuständigkeit für die Strafverfolgung soll in jedem Fall bei der Bundesanwaltschaft liegen.

Zum andern haben wir die Kritik von Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung krimineller Organisationen ernst genommen. Entsprechend schlägt der Bundesrat vor, dass die Strafandrohung in Artikel 260ter StGB stärker differenziert wird. Vorgesehen ist neu eine Höchststrafe von 20 Jahren für die führenden Köpfe einer kriminellen oder terroristischen Organisation. Ausserdem werden einzelne gesetzliche Kriterien angepasst, damit die Strafverfolgung von solchen Organisationen erfolgreich durchgeführt werden kann. Schliesslich erwähnen wir im Interesse der Klarheit über die Strafbarkeit von terroristischen Organisationen diese explizit im Gesetz. Die Details der einzelnen Anpassungen werden ja dann in der Detailberatung sicher noch beleuchtet.

Ich habe es bereits angetönt: Ohne internationale Zusammenarbeit kann der Kampf gegen den Terror nicht erfolgreich geführt werden. Daher schlagen wir im Rahmen der Rechtshilfe zwei Neuerungen vor; das sind die Themen, die Ständerat Rieder hier angesprochen hat. Zum einen wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, mit anderen Staaten gemeinsame Ermittlungsgruppen im Rechtshilfeverfahren zu bilden. Zum andern schlagen wir die Einführung eines Instrumentes vor, welches es unseren Rechtshilfebehörden erlaubt, bereits vor Abschluss des Rechtshilfeverfahrens Informationen und Beweismittel mit ausländischen Behörden auszutauschen.

In beiden Fällen gilt: Unsere Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Verfahrensgarantien müssen gewahrt werden. Die Schweizer Behörden werden zu nichts gezwungen. Sie können nach wie vor selber darüber entscheiden, mit welchen Behörden und in welchem Einzelfall sie solche Ermittlungsteams einrichten, und sie entscheiden auch selber, wem sie vorzeitig Informationen und Beweismittel zukommen lassen. Die Souveränität bleibt also gewahrt.

Schliesslich sehen wir auch eine wesentliche Neuerung des Geldwäschereigesetzes vor. Die Meldestelle für Geldwäscherei soll eine zusätzliche Kompetenz erhalten: Sie soll in Zukunft auch dann tätig werden können, wenn sie Informationen einer ausländischen Partnerstelle erhält, und nicht nur, wenn eine inländische Verdachtsmeldung eintrifft. Dadurch wird die gerade bei der Terrorismusbekämpfung wichtige Rolle unserer Meldestelle gestärkt, und zudem wird auch die internationale Zusammenarbeit auf dieser Ebene verbessert.

Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, gemeinsam mit den dargestellten Gesetzesanpassungen auch das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus sowie dessen Zusatzprotokoll zu genehmigen und durch die Schweiz ratifizieren zu lassen. Die Ziele der vorliegenden Anpassung unserer Gesetze entsprechen der Stossrichtung des Übereinkommens; namentlich sind auch die Ermittlungsgruppen, die Ständerat Rieder erwähnt hat, im Übereinkommen des Europarates festgelegt. Einem Beitritt der Schweiz würde nichts im Wege stehen. Mittlerweile haben über 40 Vertragsstaaten mit dem Übereinkommen sichergestellt, dass sie entsprechende terroristische Vorbereitungshandlungen verfolgen und bestrafen können. Ebenso wichtig und im Interesse der Schweiz ist es, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten vereinfacht und eben auch beschleunigt wird.

Der Europarat – erlauben Sie mir diesen abschliessenden Hinweis, gerade auch aufgrund des Votums von Ständerat Rieder – ist auch aus einem anderen Grund wichtig bei der internationalen Bekämpfung des Terrors und seiner Vorbereitungshandlungen: Die Institution in Strassburg steht wie keine andere internationale Organisation für Grundwerte, welche auch die fundamentalen Werte der Schweiz sind, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Gerade diese Werte sind es, die wir bei der Bekämpfung von Terrorismus nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben es aufgezeigt: Die Schweiz ist heute sicherlich recht gut vorbereitet, um der terroristischen Bedrohung und anderer Kriminalität wirksam zu begegnen. Wir müssen unsere Rechtsordnung also nicht auf den Kopf stellen. Es gibt aber einige Bereiche, in denen wir unser Instrumentarium noch verbessern und ergänzen können. Die Vorlage beinhaltet diese Verbesserungen und Ergänzungen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Rieder ab.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Rieder ... 33 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an die Kommission.

19.032

Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Bundesgesetz

Mesures policières de lutte contre le terrorisme. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag Zanetti Roberto Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, sie unter Einbezug eines Mitberichtes der RK-S erneut zu beraten.

Proposition Zanetti Roberto
Renvoyer le projet à la commission
avec mandat de le réexaminer en tenant compte d'un corapport de la CAJ-E.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Terrorismusbekämpfung umfasst, ich habe es vorhin ausgeführt, drei Elemente: erstens den Nachrichtendienst, zweitens die strafrechtlichen Instrumente und drittens die polizeilichen Instrumente. Sie haben soeben bei der Beratung der Vorlage 18.071 die Rückweisung eines dieser drei Elemente, des strafrechtlichen Teils, an die Kommission und die Einholung eines Mitberichtes der Kommission für Rechtsfragen beschlossen.

Ich persönlich habe, als wir diese Vorlage in der Kommission vorzeitig behandelten, den Antrag gestellt, dass die beiden



Vorlagen miteinander kombiniert werden. In der jetzigen Situation, nach Ihrem vorherigen Rückweisungsentscheid, würde ich vorschlagen, dass auch diese Vorlage, das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, abgekürzt PMT, an die Kommission zurückgewiesen wird, weil die beiden Vorlagen eine Gesamtheit bilden. Wir haben das so in der Kommission nicht besprochen. Wir haben es aber gewissermassen umgekehrt in der Kommission besprochen: Als man das eine Geschäft vorziehen wollte, hat die Kommission gesagt: Nein, wir stellen es zurück, um die Vorlagen gemeinsam behandeln zu können. Aus der Logik der Kommission muss ich jetzt also folgern, dass die Kommission die gleiche Position vertritt.

Von dem her würde ich vorschlagen, dass wir zuerst über diesen Ordnungsantrag abstimmen – ausser Sie wollen jetzt mir eine Viertelstunde lang und nachher noch der Bundesrätin zuhören. Das macht aber – das sage ich, ohne Ihnen ins Gehege kommen zu wollen – so keinen Sinn.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das können wir nicht tun, Herr Jositsch. Damit wir eine Vorlage zurückweisen können, müssen wir vorher darauf eintreten. Deshalb müssen wir die Eintretensdebatte führen. Wir können aber auch eine Eintretensdebatte light führen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich mache gerne eine Eintretensdebatte light. Aber weil wir ja dann eingetreten sind und ich dann nächstes Mal nicht wieder eine Eintretensdebatte führen kann, kann ich sie nur "halblight" führen, denn sonst hat sie nicht stattgefunden.

Darum fahre ich fort mit dem Eintretensvotum: Neben dem strafrechtlichen Instrumentarium sieht dieses Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus auch ein präventives Bekämpfungsinstrumentarium gegen Terrorismus vor. Vor der Eröffnung eines Strafverfahrens gibt es nur diese polizeilichen Instrumente, um Gefährdungen terroristischer Natur entgegentreten zu können. Das Gleiche gilt, wenn eine Gefährdung während eines Strafprozesses besteht: Sie haben dann nur die strafprozessualen Massnahmen. Es braucht allerdings dann auch wieder eine Ergänzung auf der polizeirechtlichen Seite, um einer Gefährdung entgegentreten zu können.

Die Massnahmen, die dieses Bundesgesetz vorsieht, sind subsidiärer Natur. Das heisst, sie sind gegenüber Massnahmen, die auf Gemeinde- oder Kantonsstufe ergriffen werden, nachgelagert, um auch zu zeigen, dass die Polizeihoheit selbstverständlich nach wie vor bei den Kantonen liegt und nicht angegriffen werden soll. Der Kern der Vorlage besteht aus Massnahmen im Bereich des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, abgekürzt BWIS. Es geht um Folgendes: erstens eine Melde- und Gesprächsteilnahmepflicht, die als Massnahme vorgesehen werden kann; zweitens ein Kontaktverbot; drittens die Eingrenzung auf ein bestimmtes Gebiet respektive die Ausgrenzung aus einem bestimmten Gebiet; viertens ein Ausreiseverbot bei Gefahr einer Dschihad-Reise; und schliesslich das ist die umstrittenste Massnahme – die Eingrenzung auf eine Liegenschaft. Die Einzelheiten werden dann in der Detailberatung besprochen.

Verschiedene Anpassungen in weiteren Gesetzen wie der Ausländer- und Asylgesetzgebung im Sinne von flankierenden Massnahmen sind in der Kommission ohne Diskussion angenommen worden; auf diese werde ich in der Detailberatung nur teilweise eingehen.

Die Vorlage ist als Massnahme im Zusammenhang mit der Terrorbekämpfung dringend notwendig. Sie wissen, dass wir heute die Situation haben, dass das präventive Instrumentarium, mit dem Gefährdern, Terrorgefährdern, entgegengetreten werden kann, nur beschränkt vorhanden ist. Solange es nicht vorhanden ist, gibt es rechtsstaatlich nur eingeschränkte Möglichkeiten. Deshalb ist es dringend – aus meiner Sicht auch zeitlich dringend –, dass wir hier möglichst rasch das Instrumentarium erweitern.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission beantragt Ihnen deshalb Eintreten und einstimmig Zustimmung zur Vorlage.

Zanetti Roberto (S, SO): Der juristische Überbau ist vorhin, bei der Beratung des Geschäfts 18.068, von Kollege Rieder geliefert worden; er hat allerdings bloss jene Vorlage zur Rückweisung beantragt. Nachdem nun der Kommissionssprecher und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch erklärt hat, wieso es Sinn macht, dass man beide Vorlagen gemeinsam behandelt, sehe ich mich ausserstande, das inhaltlich noch zu untermauern. Wenn selbst die Professoren finden, mein Antrag sei ein vernünftiger Antrag, dann sage ich besser nichts mehr, um es nicht totzuschwatzen.

Ich glaube wirklich, dass es Sinn macht, dass man die beiden Vorlagen im Paket behandelt. Deshalb beantrage ich Ihnen, in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung beim vorherigen Rückweisungsantrag Rieder, diese in die Kommission zurückzugeben, damit diese Zwillinge gemeinsam in der Kommission vertieft und dann auch im Plenum gemeinsam behandelt werden können. Das ist eigentlich alles.

Minder Thomas (V, SH): Ich stimme dieser Vorlage zu, jedoch ohne viel Begeisterung. Sie geht in meinen Augen viel zu wenig weit. Zu glauben, Terrorgefährder, IS-Sympathisanten, IS-Rückkehrer und ähnliche Kriminelle würden sich mittels eines Meldeverfahrens, eines Rayonverbots oder Fussfesseln zähmen lassen, ist geradezu naiv. Den besten Beweis dafür lieferte der Täter von London Ende November: Er war vorbestraft, den Behörden bekannt und trug Fussfesseln. Einmal mehr liegt eine Fehleinschätzung der Behörden vor, ich komme noch detaillierter darauf zu sprechen.

Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist eine der zentralsten Aufgaben in einem Staat überhaupt, wenn nicht sogar die zentralste. Sicherheitspolitik ist ein fester Bestandteil der Raison d'être eines Staates. Ich muss wohl kaum an all die vielen schrecklichen Attentate in Europa in den letzten Jahren erinnern. Anscheinend hat man selbst in der Schweiz und in Bern nach wie vor Angst vor Anschlägen, ansonsten würden nicht überall und bei jedem Weihnachtsmarkt und Grossanlass diese hässlichen Betonblöcke auf der Strasse stehen.

Es gibt zwei grosse Erkenntnisse aus all diesen vielen blutigen Anschlägen in Europa. Erstens waren die meisten Kriminellen den Behörden bestens bekannt und bereits auf dem nachrichtendienstlichen Radar. Die zweite Tatsache ist: Man hat sie wegen einer falschen Einschätzung der Polizei und des Nachrichtendienstes wieder laufenlassen. Sie waren also bereits vor der Tat als Gefährder bekannt. Doch diese Gefährder wurden zu brutalsten Kriminellen. Ich erinnere hier an das Bataclan-Attentat in Paris und an Nizza. Alleine bei diesen zwei Anschlägen verloren, zusammengenommen, über zweihundert Personen ihr Leben.

Was passiert nun in der Schweiz? Jahre später kommt man mit einem Soft-Gesetz mit dem Titel "Terrorismusgesetz" und glaubt ernsthaft, mit Rayonverbot und Hausarrest gefährliche Personen von der Gesellschaft fernhalten zu können. Für mich ist diese bundesrätliche Vorlage kein Terrorismus-, sondern ein Kuschelgesetz. Der Bundesrat und der Nachrichtendienst haben in dieser Angelegenheit schon einmal eine kapitale Fehlanalyse gemacht: jene, das befristete Al-Kaida-Gesetz auslaufen lassen zu wollen. Kaum hat es in Europageknallt, wurde dieses Sunset-Gesetz mittels Feuerwehraktion in ein und derselben Session in ein ordentliches IS/Al-Kaida-Gesetz überführt.

Der Hausarrest mit den Fussfesseln, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, sei noch knapp EMRK-konform, heisst es seitens des Bundesrates. Wer ist nun für die Sicherheit in unserem Land zuständig? Richter in Strassburg oder wir Bundespolitiker? Definieren mittlerweile ausländische Richter die Sicherheitspolitik in unserem Land? Sagen uns ausländische Richter, was und was nicht zwingend in ein Terrorismusgesetz gehört? Es lohnt sich an dieser Stelle, sich einmal die genauen Tatbestandsmerkmale vor Augen zu führen, die für eine Eingrenzung auf eine Liegenschaft gegeben sein müssen. Ich zitiere Artikel 230 Absatz 1 Litera a aus dem BWIS: "[...] wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte bestehen, dass von ihr oder ihm eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben [...] ausgeht, die nicht anders abgewendet werden kann [...]". Diese krasse, akute Gefahr "für Leib und Leben" reicht nicht einmal



für einen Hausarrest, wohlverstanden: den Pseudo-Hausarrest, welchen der Bundesrat wollte! Ich komme noch darauf zurück.

Ich staune, dass man nicht gewillt ist, einen kriminellen Gefährder, welcher eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter ist, von der Gesellschaft fernzuhalten. Auch die Definition des terroristischen Gefährders lohnt es sich in Erinnerung zu rufen: Sie finden diese in Artikel 23e Absatz 1 der Vorlage: "Als terroristische Gefährderin oder terroristischer Gefährder gilt eine Person, wenn aufgrund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden kann, dass sie oder er" – man höre und staune! – "eine terroristische Aktivität ausüben wird." Angesichts dieser vorliegenden Definition eines Gefährders und neu eines terroristischen Gefährders genügen die vier präventiven Massnahmen in diesem Gesetz wirklich nicht!

Dies ist auch der Grund, warum die KKJPD ursprünglich eine GUG wollte, und GUG steht als Abkürzung für "Gesicherte Unterbringung von Gefährdern". Das ist der Grund, warum ich diese bundesrätliche Vorlage als "Softie-Gesetz" betitle. Hand aufs Herz: Wenn Sie diese Begriffsdefinition des Gefährders und auch diese äusserst hohen Voraussetzungen für einen Hausarrest hören, würden Sie als Polizeikommandant oder als Sicherheitsvorsteherin allen Ernstes einen läppischen Hausarrest verfügen, bei welchem der betreffenden Person sogar – so wollte es der Bundesrat – trotzdem eine Erwerbstätigkeit, eine Ausbildung, die Ausübung der Glaubensfreiheit und ein Familienbesuch ermöglicht werden können?

Das ist absolut absurd! Das hat mit einem Terrorismusgesetz nichts mehr zu tun! Ein grösserer Widerspruch ist kaum mehr möglich. Wenn die Definition eines terroristischen Gefährders wirklich zutrifft - ansonsten ist er oder sie bekanntlich kein Gefährder -, dann lässt man diesen nicht mehr frei herumlaufen. Wir sind - nochmals und mit aller Deutlichkeit nicht bereit, die wesentlichste Erkenntnis aus all den vielen Anschlägen in Europa in unsere eigene Gesetzgebung einfliessen zu lassen, nämlich jene, dass die meisten Kriminellen den Behörden vor dem Attentat bereits bekannt waren. Jeder seriöse Staat nimmt einen akuten terroristischen Gefährder aus der Gesellschaft heraus und auferlegt ihm nicht Gesprächstherapien, Rayonverbote oder einen Hausarrest, bei welchem er noch einer beruflichen Tätigkeit oder einer Weiterbildung nachgehen kann. Man lässt ihn schon gar nicht just jene Glaubensstätten besuchen, wo er womöglich überhaupt erst radikalisiert worden ist.

Es ist mittlerweile bewiesen, dass in der An-Nur-Moschee in Winterthur Personen mit dem IS-Gedankengut radikalisiert wurden. Ansonsten hätte man diese Moschee nicht geschlossen. Dieser unsägliche Artikel 230 wurde in der Kommission immerhin ein wenig korrigiert, und die völlig absurden Ausnahmen des Hausverbotes wurden gestrichen. Wie erwähnt bin ich von diesen präventiven Soft-Massnahmen nicht begeistert. Sie sind besser als gar nichts, das stimmt. Sie sind immerhin ein Instrumentarium für die Kantone, doch ich bezweifle, dass sie wirken.

Dennoch bin ich für Eintreten und bitte, den Ordnungsantrag Zanetti Roberto auf Rückweisung abzulehnen. Die beiden Vorlagen können sehr wohl getrennt behandelt werden.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich erlaube mir, noch einmal vor der Bundesrätin zu sprechen, weil es sich nicht geziemt, nach der Bundesrätin zu sprechen. Ich möchte mich nur ganz kurz noch deshalb äussern, damit das vorhin Gesagte nicht einfach so stehenbleibt. Ich finde, Polemik ist auch im Ständerat zulässig und etwas Schönes, aber man sollte doch den Bereich der Fakten nicht allzu sehr verlassen. Wenn Herr Minder nun von einem "Kuschelgesetz" und irgendwelchen präventiven Soft-Massnahmen spricht, dann ist das jetzt wirklich das Gegenteil dessen, was diese PMT-Vorlage vorsieht. Wir sind so weit gegangen, wie es rechtsstaatlich vernünftig und zulässig ist. Aber wir sind so weit gegangen. Wenn wir die Massnahme der Eingrenzung auf eine Liegenschaft betrachten, dann bedeutet das, dass wir einen Gefährder über unbestimmte Dauer mit regelmässiger Kontrolle auf einem beschränkten Gebiet eingrenzen können.

Damit haben wir ein hohes Mass an Kontrolle und Sicherheit gewährleistet. Alles, was weiter geht, würde die Grenzen der Europäischen Menschenrechtskonvention sprengen. Was Herr Kollege Minder postuliert, ist nichts anderes als eine Präventivhaft. Das bedeutet, dass wir in einem Staat leben würden, in dem auf puren Verdacht hin Leute über längere Zeit in einem Gefängnis eingesperrt werden könnten. Das ist genau das, was wir nicht un wollen. Das ist das, was Terroristen wollen: unseren Rechtsstaat aus den Fugen kippen. Deshalb müssen wir – ich biete Hand dazu, und die Kommission tut das – sehr weitgehend für die Sicherheit unserer Bevölkerung sorgen. Aber wir dürfen nicht den Rechtsstaat über Bord kippen. Sonst verlieren wir das, was wir mit dieser Vorlage verteidigen wollen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Als ehemalige Ratspräsidentin möchte ich Ihnen nicht ins Gehege kommen, und ich werde wie vorhin auch nicht zum Rückweisungsantrag sprechen: Der Rückweisungsantrag ist Sache des Rates. Da es aber im Ablauf vorgesehen ist, werde ich gerne einige Gedanken zum Eintreten äussern und auch den Sprecher der Kommission dort, wo ich es für angezeigt halte, noch ergänzen

Wenn wir das Instrumentarium des Fedpol, der Bundespolizei, anschauen, stellen wir fest, dass das Fedpol heute über zwei präventiv-polizeiliche Instrumente verfügt, nämlich das Einreiseverbot und die Ausweisung wegen Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit. Das Fedpol verfügt diese konsequent gegen terroristische Gefährder ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Ich kann Ihnen sagen: Seit 2016 wurden 331 Einreiseverbote mit Terrorbezug und 19 Ausweisungen mit Terrorbezug verhängt.

Was aber, wenn, wie im Fall von London, den Ständerat Minder zu Recht angesprochen hat, eine Person nach Verbüssung ihrer Strafe aus dem Strafvollzug entlassen wird und von dieser Person weiterhin eine Gefahr ausgeht? Das dürfte in vielen Fällen zutreffen, da haben Sie recht, Herr Ständerat Minder. Ich meine, Deradikalisierung in Ehren, wir haben keine anderen Alternativen, als mit diesen Leuten zu arbeiten. Aber es ist natürlich so, dass Sie nicht einfach von heute auf morgen eine solche Radikalisierung auslöschen können und dass auch Täter, die ihre Strafe verbüsst haben, weiterhin gefährlich sein können. Oder man kann sich fragen – das war ia in diesem Rat auch schon das Thema -: Was machen wir, wenn ausländische Gefährder wegen des Non-Refoulement-Prinzips nicht ausgeschafft werden können - es gibt ja den bekannten Fall der fünf Iraker! -, weil ihnen im Heimatland Tod oder Folter droht? Oder was, wenn es sich um Schweizer handelt, von denen eine terroristische Gefährdung ausgeht, die Verdachtsmomente jedoch nicht für ein Strafverfahren ausreichen?

Hierzu vielleicht auch eine Antwort an Ständerat Minder: Wir befinden uns hier ausserhalb des Strafverfahrens, wir befinden uns hier im präventiv-polizeilichen Bereich. Wir reden von Personen, die keine Straftat begangen haben, von denen man aber annimmt, dass von ihnen eine gewisse Gefährdung ausgeht. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir hier auch die Grenzen des Rechtsstaates klar beachten.

Es ist nicht so, dass es heute keine Möglichkeiten gibt. Die Kantone haben das Polizeirecht, in dem es bestimmte Haftgründe – etwa für 24 Stunden – gibt. Oder es gibt beispielsweise auch im Strafprozessrecht die Möglichkeit des Haftgrundes der Ausführungsgefahr. Es gibt Haftmöglichkeiten, aber auch Haftmöglichkeiten sind rechtsstaatlich abzustützen.

Zu dem, was Sie angesprochen haben: Es trifft zu, dass ich, als ich neu im Amt war und die Vernehmlassung abgeschlossen wurde, festgestellt habe, dass die Kantone die geschützte Unterbringung fordern. Diese bedeutet, dass man nach Verbüssung der Strafe noch einmal nach einer Möglichkeit sucht, wie solche Gefährder unterzubringen sind, sprich in eine Art Präventivhaft einzupassen sind. Wir haben dann gemeinsam – in Absprache des EJPD mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren – das Gutachten bei Professor Donatsch in Auftrag gegeben, um zu schauen, welches Instrumentarium es heute im Straf-



prozessrecht gibt und ob eine solche Haft ohne tatsächliche Tat möglich wäre.

Das Gutachten kommt zu einem eindeutigen Ergebnis. Die Kantone haben deshalb auch klar darauf verzichtet, an einer solchen Forderung festzuhalten. Ständerat Jositsch hat es schon gesagt: Es ist natürlich nicht ganz unbedenklich, wenn man in einem Staat Personen, auch wenn sie eine noch so irrsinnige, schreckliche Gesinnung haben, dann einfach nur aufgrund ihrer Gesinnung inhaftiert. Das ist schwierig. Man muss sich immer überlegen, wie es wäre, wenn ein solches Instrument in den Händen des politischen Gegners wäre. Das möchte ich mir also nicht unbedingt vorstellen müssen.

Wie gesagt haben die kantonalen Behörden heute aber insgesamt für den Umgang mit Personen wie den Gefährdern nach einer Haftentlassung oder eben mit Personen, die wegen des Non-Refoulement-Prinzips nicht weggewiesen werden können, wenig Mittel zur Verfügung. Mit den neuen polizeilichen Massnahmen soll das Instrumentarium für die Terrorismusbekämpfung gezielt ergänzt und verstärkt werden. Ergänzend sind Instrumente vorgesehen, auf welche die Kantone zurückgreifen können, wenn ihre Möglichkeiten im Umgang mit terroristischen Gefährdern ausgeschöpft sind, und zwar unabhängig davon, ob ein Strafverfahren eröffnet worden ist oder eben nicht oder ob es sich um entlassene Straftäter nach Strafverbüssung handelt.

Die Massnahmen sind subsidiär, komplementär und auch verhältnismässig. Subsidiär meint: Der Bund, konkret das Fedpol, wird auf Antrag – und nur auf Antrag! – tätig, wenn ein Kanton das angestrebte Ziel im Umgang mit einem Gefährder nicht mit anderen kantonalen Massnahmen, z. B. auch den Massnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, erreichen kann. Die Massnahmen sind komplementär, denn die polizeilichen Massnahmen ergänzen die präventiven und die integrativen Massnahmen von Kantonen und Gemeinden, und sie sind verhältnismässig, weil die kantonalen Behörden die neuen Massnahmen im Einzelfall auf eine konkrete Person ausrichten, entsprechend der von ihr ausgehenden spezifischen Gefährdung. In jedem Einzelfall wird durch die kantonalen Behörden zusammen mit dem Bund ein Case-Management geführt.

Nun noch zu den Massnahmen im Einzelnen: Um das Ausmass der Gefährdung, die von einer Person ausgeht, einschätzen und regelmässig überprüfen zu können, steht das Instrument der Gesprächsteilnahmepflicht zur Verfügung. Wenn von einer radikalisierten und als gefährlich beurteilten Person eine unmittelbare Gefährdung ausgeht, soll sie mittels Kontaktverbot von ihrem radikalisierten Umfeld – das heisst beispielsweise einer Moschee oder einem Verein ferngehalten werden. Mit den Massnahmen Ausreiseverbot und Meldepflicht soll eine Person an der Reise in ein Konfliktgebiet gehindert und dies auch kontrolliert werden können. Schliesslich soll mit einer sogenannten Ein- und Ausgrenzung - darunter fällt dann auch der Hausarrest - der Bewegungsradius eines Gefährders eingeschränkt werden können. Als einschneidendste Massnahme kann eine Eingrenzung auf eine Liegenschaft verfügt werden, also der Hausarrest. Weiter sorgt das Gesetz dafür, dass für terroristische Gefährder, die ausgeschafft werden sollen, eine Haft angeordnet werden kann. Nach geltendem Recht ist dies nicht in jedem Fall sichergestellt. Es wird deshalb ein neuer ausländerrechtlicher Haftgrund für Fälle geschaffen, in denen von einer Person eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz ausgeht.

Schliesslich sieht das neue Gesetz vor, dass eine rechtskräftig ausgewiesene ausländische Person, die nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden kann, nicht mehr vorläufig aufgenommen wird. Heute ist es ja so, dass jemand, der nicht zurückgeschickt werden kann, je nachdem vorläufig aufgenommen wird. Ohne eine solche vorläufige Aufnahme verliert die betreffende Person die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben oder die Familie nachzuziehen. Die Sozialhilfe wird nicht mehr ausgerichtet, es wird nur noch Nothilfe gewährt. Mit dieser neuen Regelung ist sichergestellt, dass terroristische Gefährder mit einer Ausweisung nach Auslän-

derrecht nicht besser gestellt werden als Personen mit einer strafrechtlichen Landesverweisung.

Nun, ich habe es zu Beginn gesagt: Die Schweiz hat Instrumente zur Terrorismusbekämpfung. Es bestehen aber auch Situationen, in denen die Kantone mit den heute verfügbaren Instrumenten an ihre Grenzen stossen. Das Instrumentarium muss also sinnvoll ergänzt und verstärkt werden. Mit den polizeilichen Massnahmen tun wir genau das. Sie zielen beispielsweise auf die Phase nach dem Strafvollzug.

Die Massnahmen stehen im Einklang mit der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Wir geben den Kantonen also die Instrumente in die Hand, die ihnen im Umgang mit terroristischen Gefährdern heute fehlen, und das immer mit dem Ziel, mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung und unser Land zu schaffen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Zanetti Roberto ab.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Zanetti Roberto ... 34 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Auch dieses Geschäft geht somit zurück an die Kommission.

18.3592

Motion Eichenberger-Walther Corina. Nationaler polizeilicher Datenaustausch

Motion Eichenberger-Walther Corina. Echange de données de police au niveau national

Nationalrat/Conseil national 28.09.18 Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine zentrale nationale Polizeidatenbank oder eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken zu schaffen, mittels welcher die Polizeikorps der Kantone und die Polizeiorgane des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Sofern die hierfür notwendige Rechtsgrundlage fehlt, ist eine solche im Bundesrecht zu schaffen. Die Motion wird wie folgt begründet:

Die Polizeikorps der Kantone betreiben eigene Polizeidatenbanken; die Polizistinnen und Polizisten können nur auf die Daten ihres eigenen Kantons direkt zugreifen. Allfällige Informationen über verdächtige Personen können aus anderen Kantonen nur indirekt und mit erheblichem Aufwand erhältlich gemacht werden. Jedes Polizeikorps muss separat angefragt werden. Diese Vorgehensweise ist sehr zeitaufwendig. Professionelle Einbrecher sind in der Regel national oder gar international tätig; sie profitieren vom trägen oder gar nicht



vorhandenen Austausch von Informationen zwischen den Polizeibehörden der verschiedenen Kantone. Wenn eine Kantonspolizei mutmassliche Einbrecher kontrolliert, ist es wesentlich, zu wissen, ob diese einige Stunden zuvor wegen desselben Verdachts in einem anderen Kanton kontrolliert wurden oder ob diese in einem dritten Kanton im Zusammenhang mit Einbrüchen bekannt sind. In einem solchen Fall können aufgrund eines hinreichenden Tatverdachts die notwendigen polizeilichen Massnahmen ergriffen werden. Liegen solche Informationen über die ausserkantonalen Vorgänge der mutmasslichen Einbrecher nicht vor, so müssen diese Personen ohne weitere Konsequenzen aus der Kontrolle entlassen werden.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung muss die Schweiz als ein einheitlicher Kriminalitätsraum betrachtet werden. Auch im internationalen Kontext ist der Austausch von Informationen für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung immer wichtiger. Dafür ist eine zentrale Erfassung und Haltung der Daten ein wesentlicher Erfolgsfaktor. So die Begründung. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Er weist darauf hin, dass Kriminalität immer öfter nicht lokal begrenzt. sondern kantonsübergreifend oder sogar national sei. Deshalb würden Forderungen nach einem besseren nationalen polizeilichen Informationsaustausch zu Recht immer lauter. Es sei das gemeinsame Ziel von Bund und Kantonen, die polizeiliche Informatiklandschaft der Schweiz für die heutigen Herausforderungen der nationalen und internationalen Polizeikooperation fit zu machen. So würden bereits verschiedene Programme und Projekte bestehen, welche eine bessere Vernetzung der verschiedenen polizeilichen Informationssysteme unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen zum Ziel hätten.

Der Nationalrat hat die Motion am 21. Juni dieses Jahres diskussionslos angenommen.

Zu den Erwägungen der Kommission: Vor ihrem Entscheid über die Motion hörte Ihre Kommission eine Delegation der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an. Dabei konnten wir uns überzeugen, dass die vorliegende Motion von den Kantonen vollumfänglich unterstützt wird und sich auch mit deren Zielen deckt. Weiter nahm die Kommission vom Stand der Vorarbeiten zur Schaffung einer nationalen Abfrageplattform Kenntnis. Ihre Kommission teilt die Ansicht, dass die fehlende Vernetzung der verschiedenen polizeilichen Informationssysteme problematisch ist, weil dadurch namentlich kein gesamtschweizerisches Lagebild und somit weder eine gemeinsame Kriminalanalyse gemacht noch eine gemeinsame Strategie entwickelt werden kann.

Mit einem direkten und schnelleren Zugriff auf die Daten der ganzen Schweiz werden schnellere Fahndungen und Ermittlungen möglich. Auch im internationalen Rahmen ist der Austausch von Informationen für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung immer wichtiger. Aus Gründen der kantonalen Polizeihoheit wird die Datenerfassung und -bearbeitung indes nicht zentral durch den Bund erfolgen. Aber das Anliegen kann entsprechend umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen Ihre Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen, nachdem der Berichterstatter hier ein umfassendes Bild der Lage – wenn man so sagen will – abgegeben hat. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass die kantonalen Korps häufig über Informationen zu einer Person verfügen, die auch in einem anderen Kanton straffällig geworden ist. Anderen Kantonen stehen nicht sämtliche Informationen zur Verfügung. Diese müssen einzeln abgefragt werden.

Ich habe mich auch gemeldet, um Ihnen hier ein eindrückliches Beispiel zu geben: Nach dem Attentat in Strassburg vor rund einem Jahr hat Frankreich auf Hochtouren nach dem Täter gefahndet und wollte auch von unserem Land Informationen über ihn erhalten. Die ganze Nacht hindurch wurden Abklärungen zur Person in der Schweiz vorgenommen, und dies in kantonalen Ermittlungssystemen. Der Attentäter von Strassburg war in sieben Kantonen erfasst. Aber die Syste-

me geben nur bekannt, dass die Person tatsächlich in einem Kanton erfasst ist. Die Hintergründe, warum die Person erfasst ist, müssten dann bei jedem Kanton wieder einzeln abgefragt werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass die vorhandenen Daten besser miteinander vernetzt werden müssen, damit keine wertvolle Zeit bei der Fahndung und bei den Ermittlungen verloren geht. Wenn die polizeilichen Daten von Bund und Kantonen allen Polizeikorps zur Verfügung stehen, dann kann die Polizeiarbeit besser gesteuert und priorisiert werden. Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf hier erkannt. Die polizeiliche Informatiklandschaft wird derzeit den aktuellen Anforderungen angepasst. Mein Departement hat zusammen mit den Kantonen eine Vorstudie für eine nationale polizeiliche Abfrageplattform erarbeitet. So sollen die Polizeikorps in Zukunft mit nur einer Abfrage alle Informationen abrufen können, und zwar aus kantonalen und nationalen Abfragesystemen. Eine zentrale Erfassung und Bearbeitung aller Polizeidaten beim Bund steht auch aus Gründen der kantonalen Polizeihoheit nicht zur Diskussion. Die Polizeihoheit bleibt auch hier bei den Kantonen. Damit bleibt auch die Datenherrschaft und die Verantwortung für die Richtigkeit und die Pflege dieser Daten bei den jeweiligen Polizeikorps. Mit dem direkteren und schnelleren Zugriff auf die polizeilichen Daten der ganzen Schweiz werden schnellere Fahndungen und Ermittlungen möglich.

Ich danke Ihnen, wenn Sie sich Ihrer Kommission hier anschliessen und die Motion Eichenberger annehmen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir bereits am Ende unserer heutigen Beratungen angelangt. Ich danke Frau Bundesrätin Keller-Sutter für ihre Anwesenheit, auch wenn wir zweimal Rückweisung an die Kommission beschlossen haben. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 17.50 Uhr La séance est levée à 17 h 50



Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 10. Dezember 2019 Mardi, 10 décembre 2019

08.15 h

19.9005

Jahresziele 2020 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten

Objectifs 2020 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération

Nationalrat/Conseil national 04.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und heisse Herrn Bundespräsident Maurer herzlich willkommen.

Gemäss Artikel 144 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes hat der Bundesrat die folgende noble Verpflichtung: "Bis zum Beginn der letzten ordentlichen Session des Jahres gibt der Bundesrat seine Jahresziele für das nächste Jahr bekannt. Diese sind auf die Legislaturplanung abgestimmt." Herr Bundespräsident, Sie haben nun die Gelegenheit, diese Verpflichtung wahrzunehmen und uns die Jahresziele 2020 des Bundesrates zu erläutern.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Es ist so, dass jeweils der abtretende Bundespräsident die Jahresziele des nächsten Jahres vorstellt. Das zeigt etwas die Unaufgeregtheit, mit der wir Politik betreiben. Ich habe also Gelegenheit, Ihnen nun die Jahresziele des ersten Jahres der Legislatur vorzustellen. Wir sprechen von Legislaturplanung. Ich weiss, dass der Ständerat keine Legislaturen kennt, weil er nicht die gleichen Regeln hat wie der Nationalrat. Aber immerhin: Es ist das erste der kommenden vier Jahre.

Der Bundesrat setzt auf Kontinuität. Er führt die drei Leitlinien, die wir bereits in der letzten Legislatur hatten, fort und hat dafür 18 Ziele definiert. Wenn ich von Kontinuität spreche, bedeutet dies, dass wir diese so fortführen. Wir haben sie aber um drei Themen erweitert. Das ist das Klima – wir haben bereits letztes Jahr im April festgelegt, dass das Klima ein wichtiges Thema sein wird –, die Digitalisierung, und ein Schwergewicht liegt bei den Beziehungen mit der EU.

Bezüglich Digitalisierung: Es ist das letzte Mal, dass Sie den Bericht "Ziele des Bundesrates 2020" in Papierform erhalten. Wir werden ihn zukünftig nur noch digital aufschalten.

Der Ausblick auf das Jahr 2020 besteht aus den folgenden drei Leitlinien:

Die erste Leitlinie, die wir setzen, haben wir mit dem Titel "Wohlstand" überschrieben. Was haben Sie unter diesem Titel zu erwarten? In der Finanzpolitik werden wir Ihnen 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushaltes vorlegen. Dabei geht es um Massnahmen für strukturelle Refor-

men und Optimierungen in der Verwaltung, welche einige Gesetzesänderungen erfordern.

In der Steuerpolitik wird der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zu einer Reform der Mehrwertsteuer eröffnen. Hier geht es beispielsweise um die mehrwertsteuerliche Behandlung von Subventionen – ein Thema, das wir aus der letzten Legislatur kennen – und die Mehrwertsteuererhebung durch Internetplattformen.

Weiter wird der Bundesrat 2020 die Haltung der Schweiz zum OECD-Projekt "Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft" festlegen. Ich denke, dass wir etwa Mitte des Jahres einen verlässlichen Überblick über die entsprechenden Folgen dieser Steuerreform machen können.

Bezüglich Digitalisierung wird der Bundesrat 2020 die Informatikstrategie des Bundes für die Jahre 2020–2023 verabschieden. Er legt damit die strategischen Ziele und Massnahmen zur Funktion und Organisation der Bundesinformatik

Im Jahr 2020 wird der Bundesrat ebenfalls die Strategie "Hybrid-Cloud des Bundes" verabschieden. Er legt damit die Ausrichtung der Nutzung von bundesinternen und -externen Cloud-Diensten sowie deren Zusammenspiel fest.

Des Weiteren wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zu einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand im Bereich von E-Government verabschieden. Hier sind wir in engem Kontakt mit den Kantonen.

In der Wirtschaftspolitik wird der Bundesrat 2020 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen verabschieden. Damit sollen Instrumente und Prinzipien verankert werden, um die administrative Belastung der Unternehmen durch bestehende und neue Regulierungen zu senken.

In der Aussenwirtschaftspolitik wird sich der Bundesrat weiterhin für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen einsetzen. Dazu will er 2020 unter anderem die Botschaft zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Mercosur-Staaten verabschieden.

Bezüglich Brexit wird der Bundesrat 2020 das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich vom 11. Februar 2019 zur Genehmigung unterbreiten und dann ratifizieren. Gleichzeitig wird der Bundesrat Gespräche über den Ausbau und die langfristige Ausgestaltung der bilateralen Handelsbeziehungen führen, immer vorausgesetzt, dass der Brexit dann einmal in irgendeiner Form stattfindet.

In der Bildungs- und Forschungspolitik wird der Bundesrat 2020 mit der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2021–2024 seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 festlegen. Ein Thema ist das ja bereits jetzt in den Budgetberatungen für nächstes Jahr.

In der Verkehrspolitik wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024 verabschieden.

Das alles haben wir unter der Leitlinie Wohlstand subsumiert. Ich komme damit zur zweiten Leitlinie. Wir haben sie überschrieben mit "Zusammenhalt". Hier erwartet Sie Folgendes: In der Medienpolitik wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes verabschieden. Die Teilrevision bringt eine Anpassung an die veränderten Mediennutzungen sowie die geänderten Rahmenbedingungen für die elektronischen Medien mit Ausweitung auf Online-Medien und gleichzeitig mit Unterstützungsmassnahmen für die gesamte Medienbranche.

In der Kulturpolitik wird der Bundesrat 2020 die Kulturbotschaft 2021–2024 verabschieden. Damit werden die Zielsetzungen und die Finanzierung der Kulturpolitik des Bundes für die nächste Förderperiode festgelegt.

In der Sportpolitik wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung – das ist das Nasak 5 – verabschieden. Damit will der Bundesrat seine finan-



zielle Unterstützung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung weiterführen.

In der Sozialpolitik wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge verabschieden. Damit die finanzielle Stabilität der beruflichen Vorsorge gewährleistet ist, muss der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden. Mit Ausgleichsmassnahmen soll das Rentenniveau gehalten werden.

In der Gesundheitspolitik werden wir die Botschaft zur Änderung des KVG – das ist das zweite Paket der Massnahmen zur Kostendämpfung – verabschieden. Schwerpunkte dieses zweiten Paketes sind die Zielvorgabe für das OKP-Wachstum, weitere Massnahmen zur Kostendämpfung im Arzneimittelbereich sowie die Förderung der koordinierten Versorgung.

Mit der aussenpolitischen Strategie 2020–2023 wird der Bundesrat die aussenpolitischen Prioritäten in den Bereichen Wohlstand, Frieden und Sicherheit sowie Nachhaltigkeit und digitale Gouvernanz sowie in Bezug auf Schwerpunktregionen und die globalen Schwerpunktländer darlegen.

In der Entwicklungspolitik erwartet Sie die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024. Die Entwicklungszusammenarbeit soll stärker fokussiert und dadurch wirkungsvoller werden. In Zukunft soll zudem die strategische Verknüpfung zwischen internationaler Zusammenarbeit und Migrationspolitik sowie das Engagement für Klima und Umwelt verstärkt werden.

In der Europapolitik muss eine Lösung für die institutionellen Fragen mit der EU gefunden und gebilligt werden, damit neue Marktzugangsabkommen abgeschlossen und die bestehenden Abkommen aktualisiert werden können. Im Interesse der Schweiz ist der bilaterale Weg fortzusetzen. Der Bundesrat ist gewillt, den 2019 eingeleiteten Prozess im Jahr 2020 mit Blick auf den Abschluss eines institutionellen Abkommens und die Verabschiedung der diesbezüglichen Botschaft fortzusetzen.

Ich komme damit zur dritten Leitlinie. Wir haben sie mit "Sicherheit" überschrieben. In der Migrationspolitik wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss zum UNO-Migrationspakt verabschieden. Darin wird er darlegen, dass der UNO-Migrationspakt den Interessen der Schweiz im Migrationsbereich entspricht, da die Schweiz auf internationale Zusammenarbeit angewiesen ist, zum Beispiel im Bereich der Reduktion irregulärer Migration, der Stärkung des Schutzes in den Herkunftsregionen oder der zielführenden Umsetzung der Rückkehr.

Der Bundesrat will 2020 Kriminalität und Terrorismus wirksamer und rascher bekämpfen, indem die Schweiz an der Prümer Polizeikooperation der EU-Mitgliedstaaten teilnimmt, indem den Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zur Datenbank Eurodac gewährt wird und indem mit den USA ein der Prümer Zusammenarbeit gleichwertiges Abkommen zur Verhinderung und Bekämpfung von Schwerkriminalität und Terrorismus abgeschlossen wird.

In der Sicherheitspolitik wird der Bundesrat 2020 über einen Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz befinden. Im Bericht wird insbesondere die Frage behandelt, wie mittel- und langfristig genügend Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können und wie sichergestellt werden kann, dass deren Kompetenzen und deren Anzahl den Bedürfnissen von Armee und Zivilschutz auch entsprechen.

In der Agrarpolitik kommt die Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 zu Ihnen. Damit soll die Landwirtschaftspolitik in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden.

In der Energiepolitik wird der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes verabschieden. Damit soll langfristig die Versorgungssicherheit garantiert, die wirtschaftliche Effizienz gesteigert sowie die Marktintegration der erneuerbaren Energien gefördert werden.

In der Umweltpolitik wird der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes verabschieden. Die Lärmvorschriften sollen dahingehend geändert werden, dass in lärmbelasteten Gebieten die raumplanerisch geforderte Siedlungsverdichtung nach innen möglich und dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm Rechnung getragen wird.

In der Klimapolitik wird der Bundesrat 2020 eine langfristige Klimastrategie verabschieden, die im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris steht und den Möglichkeiten der Schweiz Rechnung trägt.

In der Nachhaltigkeitspolitik wird der Bundesrat 2020 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 verabschieden und darin die Ziele und strategischen Stossrichtungen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festlegen. Gleichzeitig wird er einen Aktionsplan 2020–2023 mit Massnahmen für die Legislatur beschliessen.

Im Bereich Cyberrisiken wird der Bundesrat 2020 einen Bericht gutheissen, in dem aufgezeigt werden soll, wie im rasant wachsenden Bereich der ans Internet angebundenen Geräte die Sicherheit dieser Geräte erhöht und ihr Missbrauch für Cyberkriminalität erschwert werden kann.

Ich komme damit zum Schluss. Der Bundesrat plant für das erste Jahr der neuen Periode, die am 2. Dezember begonnen hat, eine breite Palette mit insgesamt 123 Massnahmen. Eine verantwortungsvoll geführte Politik muss immer auch die Grenzen der Planbarkeit und der Steuerbarkeit anerkennen. Die in den Jahreszielen geplanten Schwerpunkte unserer Politik bilden kein Korsett, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde oder das ungeachtet sich ändernder Rahmenbedingungen umgesetzt werden soll. Zielanpassungen gehören daher ebenso zum System. Dies soll uns aber nicht davon abhalten, in einem sinnvollen, messbaren und von Ihnen später auch überprüfbaren Rahmen zu planen, was möglich und was nötig ist. In diesem Sinne erwartet Sie ein mit Aufgaben gefüllter Korb, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir danken Ihnen für Ihre Ausführungen, Herr Bundespräsident. Es wartet ein gerüttelt Mass an Arbeit auf den Bundesrat. Morgen findet ja dann noch die Wahl der Mitglieder des Bundesrates statt. Wir wollen schauen, ob sie alle diese Arbeit weiterführen können. – Wir nehmen von den Jahreszielen 2020 des Bundesrates Kenntnis.

19.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023

Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.12.19 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.19 (Fortsetzung – Suite)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Differenzen – Divergences)</u>
Nationalrat/Conseil national 12.12.19 (Differenzen – Divergences)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns bei der Differenzbereinigung zum Voranschlag 2020 des Bundes und zum Nachtrag II des Voranschlages 2019. Wir



sind bei diesem Geschäft Erstrat. Der Nationalrat hat gegenüber der ständerätlichen Version des Voranschlags 2020 sowie dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 24 Differenzen geschaffen. Keine Differenzen gibt es zum Nachtrag II zum Voranschlag 2019 sowie zur Nachmeldung. Erlauben Sie mir, Ihnen kurz einen Überblick zu geben, bevor wir dann die Detailbereinigung vornehmen. Gestern Abend hat sich Ihre Finanzkommission mit den Änderungen des Nationalrates befasst, diese diskutiert und weitgehend bereinigt. So viel vorweg: Es bestand ein allgemeiner Konsens darüber, möglichst viele Differenzen zu bereinigen und sich dem Nationalrat anzunähern. Mit dem neu zusammengesetzten Rat besteht nun die Chance, dass wir nicht, wie sonst üblich, bis in die Einigungskonferenz gehen müssen – aber: auf Holz klopfen. Es wäre ein schöner Start in die neue Legislatur.

Mit den heutigen Anträgen der FK-S bestehen 91,8 Millionen Franken Mehrausgaben gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag des Bundesrates und 30,6 Millionen Franken weniger Ausgaben gegenüber unserer Erstberatung vom letzten Dienstag. Die Verbesserung ist in erster Linie auf die Kürzungen um total rund 40 Millionen im Asylbereich innerhalb des SEM zurückzuführen: minus 27 Millionen bei den Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren sowie minus 12,8 Millionen bei der Sozialhilfe für Asylsuchende. Die Kürzungen sind insofern konsequent, als man ursprünglich von höheren Flüchtlingszahlen ausgegangen ist. Unter anderem sind zwei Asylzentren bereits geschlossen worden.

Die meisten Differenzen betreffen den Bereich Ausbildung, wo wir insgesamt bei neun Positionen über die Voranschläge des Bundesrates hinausgegangen sind. Der Ständerat hat sich am letzten Dienstag am ursprünglichen Rahmenkredit orientiert und entsprechend nach oben korrigiert. Der Nationalrat hat sich dann entlang eines Gesamtkonzeptes bewegt und innerhalb dieses Konzeptes alle Anpassungen bei der Bildung in einer einzigen Abstimmung vorgenommen. Der Nationalrat ist dabei von der Botschaft des Bundesrates ausgegangen und hat diese Zahlen korrigiert, im Rahmen der Aufstockungen, wie sie 2019 beim Voranschlag vorgenommen worden sind. Diese Aufstockungen sind vom Bundesrat aber nicht in den Voranschlag 2020 übernommen worden. Diese Zahlen hat der Nationalrat dann um die in der Motion Dittli 16.3705 geforderte Teuerungskorrektur von minus 0,1 Prozent respektive 1 Promille nach unten korrigiert.

Wir beantragen hier, sich dem Konzept des Nationalrates anzuschliessen. Damit fallen die Aufstockungen gegenüber jenen im Voranschlag 2019 um 0,1 Prozent tiefer aus. Mit diesem Entscheid konnten acht von neun Differenzen im Bereich Bildung und Forschung eliminiert werden.

Da der Nationalrat einem Konzept, dem Konzept der Minderheit II (Bourgeois), und gleichzeitig dem Minderheitsantrag III (Schneider Schüttel) gefolgt ist, waren die 1,1 Millionen Franken für die Akademien der Wissenschaften – das betrifft die Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung" – im Budget des Nationalrates sozusagen doppelt enthalten. Wir haben das jetzt wieder zurückgeführt, weil wir finden, einmal 1,1 Millionen Franken mehr reiche. Mit der Annahme des Antrages Ettlin Erich ist diese Korrektur erfolgt, sodass sich das Total dort auf nunmehr 1 155 030 300 Franken beläuft.

Bei den finanziellen Planungsgrössen sowie den Zielen und Soll-Werten zu den Leistungsgruppen sind wir den Beschlüssen des Nationalrates gefolgt, wenn auch da und dort mit etwas Befremden oder Staunen. Wir wollten nicht riskieren, wegen der vorgegebenen Besucherzahlen für die bundeseigenen Museen, des vorgegebenen Anteils der Rauchenden an der Gesamtbevölkerung oder wegen des Prozentsatzes des Auftretens von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen mit dem Nationalrat in eine Einigungskonferenz gehen zu müssen.

Hiermit beantragt Ihnen die Finanzkommission jeweils einstimmig respektive oppositionslos, sich unseren Beschlüssen anzuschliessen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werde ich mich dann jeweils kurz zu den einzelnen Differenzen äussern. Ich bitte nun Sie, Herr Präsident, mit den einzelnen Detailpositionen der Differenzbereinigung zu beginnen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Mit den Korrekturen, die Sie jetzt vornehmen und mit denen Sie sich in vielen Teilen dem Nationalrat anschliessen, wird der Überschuss von etwa 600 Millionen Franken auf noch gut 300 Millionen Franken reduziert. Das tönt immer noch nach relativ viel Geld, ist aber weniger als ein halbes Prozent unseres gesamten Budgets. Wir machen damit also eine Punktlandung. Das ist für dieses Jahr verkraftbar, aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie die meisten Veränderungen in der Finanzplanung fortführen wollen. Wir gehen mit diesem Budget also auch Verpflichtungen für die nächsten vier Jahre ein, die uns dann gegen Ende dieser Legislatur Sorgen bereiten werden, weil dann die Finanzaussichten nicht mehr so gut sind. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein.

Ich möchte nur auf zwei Punkte aufmerksam machen, bei denen Sie dem Staat langfristig neue Aufgaben überbinden: Den einen haben wir schon abgehandelt, er liegt im Bereich Sport, wo sich der Bund jetzt auch am Betrieb von nationalen Sportanlagen beteiligen muss. Das sind keine grossen Beträge, aber es ist eine weitere Vermischung. Dem haben Sie zugestimmt.

Mit der Angleichung von heute machen Sie aus dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau zudem eigentlich ein staatliches Institut. Sie steigern die Beiträge in der langfristigen Finanzplanung bis auf 20 Millionen Franken. Gemessen am heutigen Betrag sind das 80 oder 90 Prozent der gesamten Forschungsaufwendungen. Auch hier übernehmen wir also neue Aufgaben. Das haben Sie so gewollt, aber es ist eine Entwicklung, die mir aus liberaler Sicht eher etwas Sorge bereitet.

Insgesamt stimmen wir aber Ihrem Antrag im Sinne der Differenzbereinigung zu. Ich glaube, dass es, politisch gesehen, so, wie Sie das aufgegleist haben, Sinn macht. Ich habe keine Differenzen zu Ihrer Finanzkommission.

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

107 Bundesstrafgericht 107 Tribunal pénal fédéral

Antrag der Kommission

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat will hier eine Erhöhung um 0,7 Millionen Franken vornehmen, mit dem Ziel, die Berufungskammer am Bundesstrafgericht zu stärken. Man weiss zwar noch nicht genau, wie – die Diskussion darüber ist nicht zu Ende geführt worden –, aber, um es kurz zu machen: Wir sind damit einverstanden.

Angenommen - Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

402 Bundesamt für Justiz 402 Office fédéral de la justice

Antrag der Kommission

A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten

Festhalten



Proposition de la commission A231.0379 Soutien financier des projets d'entraide Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich bitte um eine Aufstockung zur finanziellen Unterstützung von Selbsthilfeprojekten zugunsten der Verdingkinder um 1,85 Millionen Franken. Der Bundesrat wollte dort lediglich plus 150 000 Franken einsetzen. Wir haben auf 2 Millionen Franken aufgestockt, also um die erwähnten 1,85 Millionen Franken. Der Nationalrat ist hier dem Bundesrat gefolgt, allerdings ohne eine Diskussion darüber zu führen.

Wir finden, die Selbsthilfeprojekte zugunsten der Verdingkinder sind eine wichtige Angelegenheit. Hier wollen wir daran festhalten, auch wenn mit diesen 2 Millionen Franken vielleicht etwas viel Mittel zur Verfügung stehen. Es wird dann möglicherweise nicht alles verwendet werden können, wenn die Projekte nicht entsprechend vorliegen. Aber auf jeden Fall: Wenn sie vorliegen, sollen sie auch realisiert werden können.

Darum bitten wir Sie, hier an dieser Differenz festzuhalten und sich dem Ständerat anzuschliessen, also beim ersten Beschluss zu bleiben.

Angenommen - Adopté

403 Bundesamt für Polizei 403 Office fédéral de la police

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH): Der Nationalrat hat eine Aufstockung von 600 000 Franken zur stärkeren Bekämpfung der Pädokriminalität vorgenommen. Wir schliessen uns dem Nationalrat an.

Angenommen - Adopté

420 Staatssekretariat für Migration 420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Kommission

A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A202.0156 Centres fédéraux pour requérants d'asile (CFA): dépenses d'exploitation

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei dieser und auch bei der nächsten Position geht es um Kürzungen im Asylbereich aufgrund der tieferen Prognosen beziehungsweise der erwarteten tieferen Anzahl Asylbewerbender. Ich habe die Ausführungen bereits im allgemeinen Teil gemacht. Wir beantragen Ihnen, sich bei diesen beiden Differenzen betreffend das Staatssekretariat für Migration dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF 701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Kommission

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es um ein Konzept. Ich habe das beim Gesamtüberblick bereits beschrieben und werde darum hier auch nicht mehr viele Bemerkungen machen. Die erste Position ist der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich, welcher nach diesen Korrekturen auf 2 415 111 200 Franken festgeschrieben ist. Das übernehmen wir so.

Angenommen - Adopté

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A231.0225 Forschungsbeiträge

A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0225 Contributions à la recherche

A231.0234 Paiements directs versés dans l'agriculture

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es insgesamt um drei Positionen, die moderat aufgestockt werden.

Mit der Aufstockung des Funktionsaufwands um 500 300 Franken soll die drohende Unterfinanzierung des Aufbaus des Kompetenzzentrums Boden im Jahr 2020 abgewendet werden, damit die Aufbauarbeiten wie geplant realisiert werden können

Bei der zweiten Differenz, Forschungsbeiträge, geht es um eine Aufstockung um 2,5 Millionen Franken für Finanzhilfen zugunsten des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (Fibl). Für diese Position hat die FK-N expressis verbis eine getrennte Abstimmung zwischen dem Voranschlag 2020 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 verlangt. Das wäre dann die letzte Differenz auf Seite D9 – darüber werden wir separat befinden.

Bei der dritten Differenz, Direktzahlungen für die Landwirtschaft, geht es um eine moderate Aufstockung von 3 Millionen Franken pro Jahr zugunsten der Direktzahlungen.

Die FK-S beantragt Ihnen, den drei Erhöhungen im Zahlenteil des Voranschlags 2020 und der Kreditverwendung auf Seite C8 sowie der Weiterführung im Finanzplan auf Seite D9 zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Fr. 1 155 030 300

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeu-

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des pro-

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

A231.0264 Contributions à la formation

A231.0268 Aides financières LFCo

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche Fr. 1 155 030 300

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich habe Ihnen den Meccano bereits erklärt: Wir schliessen uns integral an. Wir haben jetzt aber erst über die Position 701.A231.0181 zum ETH-Bereich entschieden, respektive dort habe ich die Ausführungen gemacht. Wir schliessen uns, wie gesagt, dem Konzept integral an – dies mit Ausnahme der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung". Dort gibt es eine Differenz; da handelt es sich, wie gesagt, um die doppelte Aufstockung, also um zweimal 1,1 Millionen Franken für die Akademien der Wissenschaften - das ist auf einmal 1,1 Millionen korrigiert worden.

Zu den Rahmenbedingungen der Kreditverwendung: Diese sind ebenfalls bei dieser Differenz auf Seite C9 der Fahne enthalten. Dort habe ich dann auch noch eine Bemerkung zu machen. Ich weiss nicht, ob Sie diese Bemerkung jetzt gleich möchten, Herr Präsident.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Nein, Sie können sich dann an der entsprechenden Stelle äussern. Wir spielen nicht Schach. (Heiterkeit)

Angenommen - Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2020

3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2020

Anhang 1 - Annexe 1

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur 306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission LG1: Kulturerbe Bundeseigene Museen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission GP1: Patrimoine culturel Musées de la Confédération

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wie gesagt: Bei den sechs Anpassungen von Soll-Werten bei den finanziellen Planungsgrössen sowie den Zielen, Messgrössen und Soll-Werten zu Leistungsgruppen gemäss den Seiten C2 bis C6 der Fahne schliessen wir uns, wie eingangs angetönt, dem Nationalrat an, nicht aus vollständiger innerer Überzeugung, sondern aus verfahrensökonomischer Vernunft. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Angenommen - Adopté

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission LG1: Gesundheit

Prävention E-Health

LG2: Kranken- und Unfallversicherung Statistik und Datenmanagement

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

GP1: Santé Prévention Cybersanté

GP2: Assurance maladie et accidents Gestion des données et statistique Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

810 Bundesamt für Umwelt

810 Office fédéral de l'environnement

Antrag der Kommission

LG1: Klimapolitik und Gefahrenprävention

Gefahrenprävention

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

GP1: Politique climatique et prévention des dangers

Prévention des dangers

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Anhang 2 - Annexe 2

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

403 Bundesamt für Polizei 403 Office fédéral de la police

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0225 Forschungsbeiträge Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0225 Contributions à la recherche Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung Von der im Voranschlag 2020 vorgenommenen Aufstockung um 21788 200 Franken sind mindestens 15 000 000 Franken für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und mindestens 1 100 000 Franken für die Akademien der Wissenschaften Schweiz vorzusehen.

Proposition de la commission

A231.0272 Institutions chargées d'encourager le recherche Sur l'augmentation de 21 788 200 francs prévue au budget 2020, 15 000 000 de francs au moins sont affectés au Fonds national suisse de la recherche scientifique et 1 100 000 francs au moins aux Académies suisses des sciences.

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2021–2023

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2021–2023

Art. 2

Antrag der Kommission Bst. b, I, n, o, p, am, t, ag, ah, ak Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Bst. s Festhalten

Art. 2

Proposition de la commission Let. b, I, n, o, p, am, t, ag, ah, ak Adhérer à la décision du Conseil national Let. s Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zu Artikel 2 Buchstabe t: Es geht um diese sechzig Stellen. Hier schlägt der Nationalrat vor, dass die sechzig zusätzlichen Stellen, die gemäss Finanzplan 2021–2023 für den Nachrichtendienst des Bundes geschaffen werden sollen – je zwanzig pro Jahr –, innerhalb des Personalaufwandes des VBS zu kompensieren sind. Das könnte gemäss den Ausführungen des Bundespräsidenten zwar möglicherweise eine kleine Verzögerung geben, dennoch können wir uns dieser Zielsetzung des Nationalrates anschliessen.

Zu Buchstabe ag: Die Anpassungen sind bereits beschlossen, und die Zahlen stehen hier. Um den politischen Willen von Ständerat einerseits und Nationalrat andererseits zu respektieren, mussten wir den Text zur Kreditverwendung

für die Institutionen der Forschungsförderung anpassen. Das hätte ich vorhin bereits erwähnen müssen, denn auf Seite C9 der Fahne beantragt die Kommission einen neuen Wortlaut: "Von der im Voranschlag 2020 vorgenommenen Aufstockung um 21 788 200 Franken sind mindestens 15 000 000 Franken für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und mindestens 1 100 000 Franken für die Akademien der Wissenschaften Schweiz vorzusehen." Dies sei nur noch als Nachtrag erwähnt, hierzu gibt es aber eine separate Abstimmung. Wir schliessen uns bei den Zahlen dann dem Nationalrat an, aber diese Formulierung muss entsprechend angepasst werden.

Angenommen - Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit verbleiben nur noch sehr wenige Differenzen. Ich gebe das Wort abschliessend noch einmal dem Berichterstatter, Herrn Germann.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Anträge. Es gibt jetzt, wie gesagt, nur noch kleinere Differenzen, die im Nationalrat hoffentlich bereinigt werden können.

Ich möchte einfach noch zusammenfassen, dass wir gegenüber dem Beschluss des Nationalrates jetzt eine Verschlechterung um 0,75 Millionen respektive 750 000 Franken sowie gegenüber der Fassung des Bundesrates, inklusive seiner Nachmeldung, eine Verschlechterung um 91,8 Millionen Franken zu vermelden haben.

Der Voranschlag 2020 schliesst damit bei Einnahmen von 75,7 Milliarden Franken – jetzt sind wir wieder bei den Milliarden – und Ausgaben von 75,3 Milliarden mit einem Einnahmenüberschuss von 344 Millionen Franken ab, wie das der Bundespräsident auch bereits erwähnt hat. Die Schuldenbremse kann damit eingehalten werden. Der finanzpolitische Spielraum liegt nach unserer zweiten Lesung bei der Schuldenbremse bei 419 Millionen Franken.

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres Etats partenaires à partir de 2020/21

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 17.09.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 bis 17 und 19.

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Um es vorwegzunehmen: Ihre Kommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und 18 der 19 Bundesbeschlüsse zuzustimmen. In einem Fall hat die Kommission entschieden, das Geschäft zu sistieren, nämlich im Fall der Türkei.



Bekanntlich hat das Parlament ja bis dato bereits die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit 89 Partnerstaaten genehmigt. Seit September 2018 wird mit deren 36 der Datenaustausch gepflegt, und seit September dieses Jahres erfolgt der Austausch mit weiteren 37 Staaten. Bezüglich der 108 Staaten, die sich weltweit zu diesem AIA-Konzept bekannt haben, fehlen der Schweiz noch Abkommen mit 19 Staaten. Der Bundesrat beantragt Ihnen jetzt, mit diesen 19 Staaten den AIA-Standard einzuführen.

Ihre Kommission hat die 19 Staaten eingehend geprüft. Es handelt sich um eine Liste von Staaten, die zum Teil den Charakter eines Kuoni-Kataloges hat, und zum Teil sind es nicht gerade Staaten, die als demokratische Aushängeschilder gelten können. Die Staatenliste umfasst Albanien, Aserbaidschan, Brunei Darussalam, Dominica, Ghana, Kasachstan, Libanon, Macao, die Malediven, Nigeria, Niue, Oman, Pakistan, Peru, Samoa, Sint Maarten, Trinidad und Tobago, die Türkei sowie Vanuatu.

Ihre Kommission bekundet zwar eine gewisse Sorge, ob die entsprechenden Bestimmungen, die wir von der Schweiz, aber auch von der OECD aus erwarten, in allen diesen Staaten eingehalten werden. Das Parlament hat sich aber in einem Grundsatzbeschluss vor zwei Jahren zu diesem Standard bekannt. Daran hat sich an sich nichts geändert. Ihre Kommission hat sich darüber aufdatieren lassen, wie die entsprechenden Kontrollen funktionieren. Die OECD tut dies, indem sie nicht nur Erklärungen der entsprechenden Staaten entgegennimmt - dass beispielsweise der Datenschutz und das Spezialitätsprinzip eingehalten werden -, sie führt auch sogenannte Vor-Ort-Abklärungen in allen Staaten durch, bevor der AIA aufgenommen wird. So ist im letzten Jahr auch die Schweiz Gegenstand einer entsprechenden Vorabklärung gewesen. Dabei hat ein Team aus Paris sowohl die Eidgenössische Steuerverwaltung als auch kantonale Steuerverwaltungen besucht und dabei untersucht, wie die Daten von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den Kantonen gelangen und wie die Kantone die Datensicherheit sicherstel-

Diese Untersuchung ist recht mühsam gewesen. Der Bundesrat und Ihre Kommission gehen davon aus, dass die OECD die entsprechenden Prüfungen mit gleicher Strenge in anderen Staaten auch vornimmt.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bundesbeschlüssen 1 bis 17 und dem Beschluss 19 zuzustimmen.

Anders ist die Sachlage im Falle der Türkei, und zwar nicht aus finanzpolitischen, datenschutzrechtlichen oder rechtsstaatlichen Überlegungen heraus, wie wir sie beim AIA insgesamt diskutieren, sondern wegen der aktuellen politischen Lage in der Türkei. Bekanntlich hat der Bundesrat die Militärintervention der Türkei in Syrien aufs Schärfste verurteilt. Ihre Kommission ist nun der Meinung, dass es in diesem aussenpolitischen Umfeld ein merkwürdiges Signal wäre, wenn man ausgerechnet jetzt mit der Türkei den automatischen Informationsaustausch einführen würde. Damit würde der Regierung dieses Staates eigentlich auch das Signal gegeben, dass sie vertrauenswürdig ist, und das zu einem Zeitpunkt, in welchem die entsprechende Landesregierung nach Auffassung der schweizerischen Regierung in gravierender Weise internationales Völkerrecht verletzt hat.

Ihre Kommission hat deshalb beschlossen, den Bundesbeschluss 18, der die Türkei betrifft, zu sistieren. Sie wird ihn dann wieder überprüfen, wenn die entsprechende Lage neu zu beurteilen ist.

Ich beantrage Ihnen, auf die übrigen 18 Beschlüsse einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): J'ai plusieurs choses à ajouter au rapport très complet, comme toujours, de M. Bischof. Il me paraît utile de faire deux remarques à ce stade.

La première remarque concerne l'accord avec la Turquie, dont la ratification est reportée en raison de l'offensive turque dans le nord de la Syrie. Il ne s'agit pas ici d'envoyer un signal de mauvaise humeur en direction d'Ankara, mais bien plus de nous laisser le temps d'examiner les conséquences d'une violation claire du droit international public par l'Etat turc. Il nous paraît indispensable d'examiner ce que cette approche volontariste du droit international - pour utiliser un euphémisme – implique en matière de respect du principe de spécialité et des règles fixées en matière de protection des données. Nul doute que cet examen aura lieu dans le premier trimestre 2020 et qu'il nous permettra de faire le point sur ce sujet, qui est - nous l'admettons volontiers - quelque peu à la limite de la politique extérieure et de la politique économique extérieure. Il n'en demeure pas moins qu'il était inopportun de simplement traiter, à l'époque, cet accord avec la Turquie et de considérer qu'une violation aussi claire des obligations internationales de cet Etat pouvait rester sans conséquences. De manière plus générale - et c'est ma seconde remarque, qui est la principale remarque que je voudrais faire -, ces accords reposent sur l'idée que les données qui sont échangées sont utilisées exclusivement à des fins fiscales et qu'il est par exemple exclu de les transmettre aux autorités politiques, judiciaires, voire au public. Le respect de ces obligations est vérifié de manière régulière par les organes de l'OCDE, plus précisément par le Global Forum.

Les Etats avec lesquels nous nous apprêtons à ratifier ces accords ont tous passé avec succès l'examen de l'OCDE. Je ne doute pas que les examens systémiques qui ont été menés sur place aient conclu au fait que la législation de ces Etats était conforme à la règle de spécialisation et aux règles de la protection des données. Je ne doute pas que les systèmes informatiques qui sont employés par ces autorités fiscales ont été examinés par les autorités de l'OCDE et qu'elles ont conclu au fait que ces règles permettaient de maintenir le respect de la sphère privée des individus concernés.

Je veux malgré tout souligner dans ce débat, et le faire au conseil pour qu'il en reste quelques traces, des points d'interrogation importants quant à la pratique d'un certain nombre des Etats avec lesquels nous nous apprêtons à ratifier des accords d'échange de renseignements, des difficultés non pas d'ordre systémique mais d'ordre individuel. Lorsque ces Etats sont amenés à traiter les dossiers d'opposants politiques ou de défenseurs des droits de l'homme, j'ai peine à considérer que l'imperméabilité des systèmes fiscaux s'applique avec toute la rigueur nécessaire. Connaissant le bilan de certains de ces Etats en matière de droits de l'homme, l'efficacité de leurs services de police ou de leurs services de renseignement, je crois que quelques doutes quant à la séparation totale, d'un côté, de l'administration fiscale et, de l'autre, des autorités judiciaires et politiques sont pertinents. Ceci dit, j'ai pris acte du fait que l'échange automatique de renseignements est sur le point de devenir un standard global. Sur le principe, je m'en réjouis plutôt. J'ai pu constater moi-même, lors de visites répétées au siège de l'OCDE, que la Suisse, avec ses réflexions pointues sur la question de la protection des données et sur le principe de spécialisation, est un peu isolée, que visiblement l'Union européenne ne partage pas ce souci-là et que, par conséguent, une opposition de la part de notre pays serait vue comme un moyen de ne pas se conformer aux engagements que nous avons pris par ailleurs.

Si, aujourd'hui, je m'apprête à voter en faveur d'une nouvelle série d'accords d'échange automatique de renseignements, je dois vous dire que je le ferai avec un sentiment mitigé, avec au fond de moi la conviction que les garanties qui nous sont données par plusieurs de nos partenaires ne seront pas respectées s'agissant d'opposants politiques, s'agissant de militants pour les droits de l'homme, et que, en définitive, l'échange automatique de renseignements, s'il est cohérent dans la lutte contre l'évasion fiscale, nous conduit à renforcer les pratiques policières de gouvernements qui se sont distingués dans ce domaine par le passé.

Je suis navré, Monsieur le président, d'utiliser cette tribune pour exprimer mes états d'âme, mais j'ai l'impression que ce sentiment mitigé est commun à plusieurs des membres de notre commission, que l'évolution de ce dossier a assez largement échappé au contrôle politique que nous pouvions exercer et qu'on a établi un standard global qui, à l'avenir, pourrait nous poser quelques difficultés dans des domaines où on ne les attendait pas.



Maurer Ueli, Bundespräsident: Mit dem automatischen Informationsaustausch beschäftigen wir uns jetzt seit einigen Jahren. Wir stellen fest, dass dieser Austausch inzwischen zu einem internationalen Standard geworden ist. Inzwischen gibt es weltweit 4500 solche AIA-Beziehungen.

Für die Schweiz als internationalen Finanzplatz und Wirtschaftsplatz ist es wichtig, gleiche Bedingungen wie ihre Konkurrenzstandorte zu erfüllen. Es gehört zu den Wettbewerbsbedingungen, aber auch zum Wirtschaftsplatz als Ganzem, dass wir diese Transparenz und Integrität haben. Die Fragen und Sorgen, die immer wieder in den Diskussionen auftauchen, betreffen die Datensicherheit in den entsprechenden Ländern: Funktioniert das tatsächlich? Wir stellen fest, dass die internationale Kontrolle funktioniert. Ich erinnere daran: Letztes Jahr gab es einen Datendiebstahl in Bulgarien. Das wurde sofort festgestellt, wir haben dann die Datenlieferungen ausgesetzt. Es gibt also auch international eine entsprechende Kontrolle.

Der Bundesrat hat einmal, nach Konsultation Ihrer Kommissionen, beschlossen, dass wir grundsätzlich mit allen Staaten, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, einen AIA abschliessen. Unter diesem Aspekt schlagen wir Ihnen 19 neue Mitgliedstaaten vor, mit denen wir das machen würden. Wir würden aber wie bereits erwähnt die Türkei im Moment davon ausschliessen; ich komme darauf zurück.

Das Verfahren mit diesen 19 Staaten und Territorien bleibt unverändert. Sie entscheiden im Grundsatz, ob Sie den AIA mit einem bestimmten Staat oder Territorium einführen wollen oder nicht. Wenn Sie das genehmigt haben, werden wir die Notifikation mit den Partnerstaaten vornehmen. Erst wenn das gegenseitig erfolgt ist, also die Notifikation bei uns wie im entsprechenden Partnerstaat erfolgt ist, kann der AIA in Kraft treten. Wir sind dann zur Durchführung verpflichtet.

Im Dezember vor zwei Jahren, am 6. Dezember 2017, haben Sie einen Prüfmechanismus beschlossen. Wir sind weltweit das einzige Land, das eine zusätzliche Prüfung vornimmt. Das heisst, wir prüfen, ob auch im Partnerstaat die entsprechenden Gesetze vorhanden sind und ob es Anhaltspunkte gibt, dass diese nicht eingehalten werden. Wir haben Ihnen dazu jeweils einen entsprechenden Bericht abgeliefert. Wir haben hier also ein zusätzliches Sicherungsinstrument eingebaut, und wir setzen es auch ein und nehmen zusätzliche Prüfungen vor.

Eine grosse Mehrzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Vernehmlassung unterstützte es grundsätzlich, dass wir mit allen Staaten diese Vereinbarungen auch eingehen. Wir stellen jedoch in Bezug auf diese jetzt vorliegenden Dossiers fest, dass bei der Ausgestaltung nur Aserbaidschan, Pakistan und die Türkei in der Lage waren, Daten reziprok auszutauschen. Bei den anderen Partnerstaaten wird der AIA nicht reziprok umgesetzt, wenn sich die Lage nicht ändert. Diese Partnerstaaten erfüllen die Vorgaben des globalen Standards im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht und müssen deshalb einen Aktionsplan des Global Forum umsetzen.

Dominica, Ghana, der Libanon, Macao, Niue und Somalia können vorerst nicht reziprok am AIA teilnehmen, bis das Global Forum die entsprechenden Massnahmen validiert hat. Vanuatu hat sich gegenüber der OECD als ständig nicht reziproker Partnerstaat erklärt. Das heisst, die Schweiz wird von diesem Territorium nur Daten erhalten, wird aber keine liefern. Das ist eine der Ausnahmen. Die restlichen Staaten und Territorien erfüllen die Vorgaben des globalen Standards aus anderen Gründen noch nicht, beispielsweise weil sie die nationale Umsetzungsgesetzgebung noch nicht finalisiert haben. Sie haben sich aber zur Einführung des AIA per 2020 verpflichtet, sodass die erforderlichen Massnahmen noch dieses Jahr umgesetzt werden müssen. Wenn diese Umsetzung nicht der Fall ist, werden wir den AIA dort ein Jahr später in Kraft setzen, sofern der entsprechende Partnerstaat die entsprechenden Voraussetzungen dann erfüllt.

Wenn wir das Ganze betrachten, dann empfehlen wir Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und diesen 18 Bundesbeschlüssen zuzustimmen. Der Bundesrat ist einverstanden, dass der Bundesbeschluss zur Türkei wegen der Intervention in Syrien bis auf Weiteres sistiert bleibt. Es ist dann Ihre WAK,

die beantragen wird, wann dieser Antrag im Ständerat behandelt werden soll. Festzuhalten ist, dass die Türkei grundsätzlich alle technischen Voraussetzungen erfüllen würde. Es ist also eine politische Massnahme, dass wir die Vereinbarung mit der Türkei aussetzen und Sie dann das Geschäft entsprechend wieder aufnehmen.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass Sie der Vorlage zustimmen können. Wir haben wie gesagt diesen Sicherungsmechanismus; wir machen eine zusätzliche Prüfung, ob wir Daten austauschen können. Eine der Bedingungen, die noch nicht alle Staaten erfüllen, ist, dass sie die entsprechenden Gesetzgebungen haben müssen, damit der Austausch auch reziprok gemacht werden kann. Ich denke, dass diese Vorlage insgesamt im langfristigen Interesse des Finanzplatzes und des Wirtschaftsstandortes ist, weil wir damit gleich lange Spiesse haben wie die uns konkurrierenden Finanzplätze. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesen 18 Beschlüssen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Albanien
- 1. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Albanie

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3258)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 2. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Aserbaidschan
- 2. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Azerbaïdjan

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3259)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)



- 3. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Brunei Darussalam
- 3. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Brunei Darussalam

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3260)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 4. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Dominica
- 4. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Dominique

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3261)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

- 5. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Ghana
- 5. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Ghana

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3262)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Kasachstan

6. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Kazakhstan

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3263) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

- 7. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Libanon
- 7. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Liban

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3264)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

8. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit

Macao

8. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Macao

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3265)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)



- 9. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Malediven
- 9. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec les Maldives

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 19.033/3266) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

10. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Nigeria

10. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Nigeria

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3267) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen

(Einstimmiakeit) (9 Enthaltungen)

11. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Niue

11. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Niue

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 19.033/3268) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen)

- 12. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit **Oman**
- 12. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Oman

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3269)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

- 13. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit **Pakistan**
- 13. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Pakistan

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 19.033/3270)

Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(14 Enthaltungen)

14. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Peru

14. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Pérou

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble

(namentlich - nominatif; 19.033/3271)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)



- 15. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Samoa
- 15. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Samoa

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3272)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 16. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Sint Maarten
- 16. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Sint-Maarten

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3273) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

17. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Trinidad und Tobago

17. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Trinité-et-Tobago

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3274)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 19. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Vanuatu
- 19. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Vanuatu

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.033/3275) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmei (Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

19.028

Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: 2002 trat das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in Kraft, damals mit der Schweiz als engagiertem Gründungsmitglied. Wie Sie wissen, dient dieser Strafgerichtshof der Strafverfolgung der schwersten denkbaren Verbrechen: Völkermord, Angriffskrieg, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. 2015 wurde erwähntes Statut ein erstes Mal geändert, und heute befassen wir uns mit der zweiten Änderung. Neu soll auch der Einsatz folgender drei Waffen strafrechtlich relevant werden: erstens biologischer Waffen, zweitens von Splitterwaffen, deren Splitter man durch Röntgenstrahlen nicht entdecken kann, und drittens blind machender Laserwaffen. Völkerrechtlich sind diese drei Waffen schon lange verboten, und sie sind auch in der Schweiz bereits strafbar. Mit dieser Ergänzung des Römer Statuts soll nun das bestehende völkerrechtliche Verbot neu auch strafrechtlich noch bewehrt werden.

Wenn man sich den Schrecken vor Augen führt, den solche Waffen verursachen können, weil sie zum einen unnötig grausam sind und zum andern auch nicht wie geboten zwischen Zivilisten und Kombattanten unterscheiden, und wenn man sich auch vor Augen führt, dass die Schweiz Hüterin des humanitären Völkerrechts ist, dann sollten wir nicht abseitsstehen, wenn die internationale Gemeinschaft hier diesen Schritt tut. Dabei muss man in Klammern sagen, dass es leider noch sehr viele Staaten gibt, die gar nicht beim Römer Statut dabei sind.

Ihre Kommission hat diese Vorlage quasi diskussionslos und vor allem einstimmig angenommen, und ich bitte Sie, der Kommission und auch dem Bundesrat zu folgen.



Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist zuständig für die Verfolgung und Bestrafung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Aggression sowie Kriegsverbrechen. Es geht somit um die schwersten Verbrechen überhaupt. Der Strafgerichtshof verfolgt nur diese Verbrechen und keine anderen. Die Verantwortung für die Strafverfolgung liegt in erster Linie bei den nationalen Justizbehörden. Der Strafgerichtshof kann sich nur dann für zuständig erklären, wenn ein betroffener Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, diese Verbrechen selbst zu verfolgen.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit bei den schwersten Verbrechen auf internationaler Ebene ist eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Friedensförderung, die Stabilität und letztlich auch den Wohlstand. Die Schweiz hat sich deshalb stark für die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs engagiert. Die Bundesversammlung genehmigte dessen Grundlage, das Römer Statut, im Oktober 2001 praktisch einstimmig. Mittlerweile zählt das Statut 123 Vertragsstaaten.

Le 14 décembre 2017, l'Assemblée des Etats parties au Statut de Rome a adopté par consensus une résolution sur les amendements au statut que nous traitons aujourd'hui. Ils confèrent à la Cour pénale la compétence de condamner au titre de crime de guerre les actes suivants commis lors de conflits armés: l'utilisation d'armes biologiques; l'utilisation des armes blessant par des éclats qui ne sont pas localisables par les rayons X; l'utilisation des armes à laser aveuglantes. La ratification des présents amendements n'entraîne aucune modification du droit interne suisse.

Durch die Ratifizierung dieser Änderungen möchte der Bundesrat erstens den existierenden Verboten dadurch Nachdruck verleihen, dass Verletzungen dieser Verbote vom Strafgerichtshof in Den Haag geahndet werden können. Zweitens will der Bundesrat das Engagement der Schweiz in der Bekämpfung der Straflosigkeit bei den schlimmsten Verbrechen bekräftigen. Drittens will der Bundesrat einen Beitrag zur Umsetzung der verfassungsmässigen Ziele unserer Aussenpolitik, das heisst Friedenssicherung, Stabilität und Wohlstand, leisten.

Der Bundesrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen, dem Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

Arrêté fédéral portant approbation des amendements du 14 décembre 2017 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.028/3276)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

18.094

Rahmenkredit 2020–2023 für drei Genfer Zentren

Crédit-cadre 2020–2023 pour trois centres de Genève

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Differenzen – Divergences)

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023

Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre pour la poursuite du soutien aux trois centres de Genève pour les années 2020–2023

Art. 1a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir befinden uns in der ersten Runde der Differenzbereinigung. Es gibt eine Differenz zum Nationalrat. Wir haben das Geschäft im Ständerat in der Sommersession, am 12. Juni 2019, einstimmig angenommen. Der Nationalrat hat die Vorlage am 18. September 2019 behandelt. Er fordert bezüglich des Zentrums für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) zusätzliche Auflagen. Es handelt sich um den neu eingefügten Artikel 1a. Dieser verlangt, dass die erste Zahlung an das DCAF frühestens am 1. Januar 2020 fällig wird, jedoch nicht bevor das Subventionsverhältnis zwischen dem Bundesrat und der Stiftung DCAF die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Insbesondere muss der Subventionsvertrag um die genaue Umschreibung der Produkte, für welche die effektiven Kosten bezahlt werden sollen, ergänzt werden. Mit dem zusätzlichen Artikel 1a möchte der Nationalrat sicherstellen, dass die Verträge des Bundes mit dem DCAF den Erfordernissen des Subventionsgesetzes genügen und dass insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben im Vertrag festgehalten sind.

Das EDA ist zwar der Ansicht, dass die Verträge mit den drei Zentren und somit auch dem DCAF die Anforderungen des Subventionsgesetzes bereits in der Vergangenheit erfüllt haben. So habe auch die Eidgenössische Finanzkontrolle das Subventionsverhältnis zum DCAF in der Prüfung von 2016 in keiner Art und Weise beanstandet. Gleich wie die anderen beiden Zentren unterschreibe auch das DCAF einen Jahresvertrag mit dem EDA, in dem beschrieben sei, was der Bund von den Zentren für seinen Beitrag erwarte. Für das EDA habe aber die rechtzeitige Verabschiedung des Rahmenkredites vor Ende dieses Jahres oberste Priorität, aus dem einfachen Grund, dass die Zentren planen und arbeiten können müssen. Das EDA ist also der Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben schon heute erfüllt seien; es kann aber im Interesse der Sache mit dem Beschluss des Nationalrates leben.

Das sieht auch Ihre Kommission so, auch gestützt auf ein Kurzgutachten der Eidgenössischen Finanzkontrolle zuhanden der Finanzkommission des Nationalrates vom 8. November 2019. Dieses bestätigt, dass der Rahmenvertrag und der Jahresvertrag 2020 zwischen dem Bund und dem DCAF den Vorgaben des Subventionsgesetzes entsprechen. Folglich besteht kein weiterer Handlungsbedarf, die Bedingungen des Nationalrates sind erfüllt.



Ihre Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, diese Differenz zu bereinigen und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen

Cassis Ignazio, Bundesrat: Die Beratung dieses Geschäfts ist, wie der Berichterstatter gut dargelegt hat, schon weit fortgeschritten. In beiden Kammern war der Kredit im Grundsatz unbestritten. Hier im Ständerat fiel die Zustimmung sogar mit null Gegenstimmen aus. Für dieses Vertrauen möchte ich Ihnen danken.

In der Beratung im Nationalrat kamen einige Bedenken auf, die das DCAF betrafen, das Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors. Sie sind darüber informiert worden. Im Kern geht es um die Frage, ob die Verträge des Bundes mit dem DCAF den Erfordernissen des Subventionsgesetzes genügen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die zu erfüllenden Aufgaben im Vertrag verbindlich genug festgehalten sind. Aus Sicht meines Departementes haben die Verträge mit dem DCAF die Anforderungen des Subventionsgesetzes schon immer erfüllt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat das Subventionsverhältnis zum DCAF in der Prüfung von 2017 in keiner Weise beanstandet. Das DCAF ist von den drei Zentren jenes, das mit 45 Prozent über den höchsten Drittmittelanteil verfügt. Damit ist eine wichtige Vorgabe des Subventionsgesetzes erfüllt.

Wie die anderen zwei Zentren unterschreibt auch das DCAF einen Jahresvertrag mit dem EDA, in dem beschrieben ist, was der Bund vom Zentrum für seinen Beitrag erwartet. Dennoch habe ich im Nationalrat den Antrag begrüsst, wonach die erste Zahlung an das DCAF erst dann geleistet wird, wenn sicher ist, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Gesetze müssen immer eingehalten werden. Wenn es Zweifel gibt, dann müssen und wollen wir das überprüfen. Ein neues Gutachten der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Verträge mit dem DCAF liegt nun vor. Es datiert vom 8. November 2019. Das Fazit der Finanzkontrolle ist klar. Sie haben es gehört. Ich zitiere noch einmal aus dem Gutachten: Die Verträge für 2020 "zwischen dem Bund und dem DCAF entsprechen den Vorgaben des Subventionsgesetzes. Die Produkte sind ausreichend umschrieben. Weitere Anpassungen sind nicht erforderlich." Damit ist die Forderung erfüllt, die mit Artikel 1a in den Bundesbeschluss aufgenommen wurde.

In der vorberatenden Kommission des Nationalrates wurde zudem die Harmonisierung der Verträge und Berichte der drei Zentren in einer Landessprache gefordert. Diese Massnahme wurde bereits vor der Beratung in den Räten in Angriff genommen und ist ebenfalls umgesetzt. Ich habe zudem die Erwartung, dass mir die drei Zentren halbjährlich gemeinsam Bericht erstatten, damit auch die Kohärenz zwischen den drei Zentren hergestellt werden kann.

Oberste Priorität hat nun für das EDA die rechtzeitige Verabschiedung des Rahmenkredits. Im Interesse einer zügigen Verabschiedung des Kredits bitte ich Sie, dem Antrag der Sicherheitspolitischen Kommission zu folgen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das bedeutet, dass Sie sich der Ergänzung der Vorlage mit Artikel 1a nicht widersetzen? – Herr Bundesrat Cassis bestätigt mit Kopfnicken, dass er mit dem Antrag der Kommission einverstanden ist.

Angenommen - Adopté

19.029

Im Jahr 2018 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht

Traités internationaux conclus en 2018. Rapport

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bekanntlich verpflichtet Artikel 48a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes den Bundesrat, jährlich darüber zu berichten, wie viele und welche völkerrechtlichen Verträge er in seiner Kompetenz, die Departemente oder einzelne Bundesämter im vergangenen Jahr abgeschlossen haben. Nicht Thema dieser Berichterstattung sind somit jene völkerrechtlichen Verträge, die dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet worden sind.

Nun, was das Jahr 2018 angeht, sind es insgesamt 526 Verträge, welche die Landesregierung bzw. die dazu berechtigten Verwaltungseinheiten abgeschlossen haben. Das sind 18 Vertragsabschlüsse oder Vertragsänderungen weniger – also nur unwesentlich weniger – als im Jahr zuvor. Enthalten in dieser Zahl von 526 sind neben rein bilateralen Verträgen auch zahlreiche multilaterale Verträge. Damit kommt das Bestreben zum Ausdruck, die Interessen unseres Landes durch solide Rechtsgrundlagen zu untermauern, Rechtsgrundlagen, die über unsere Grenzen hinausreichen und es in einen internationalen Rechtsrahmen einbinden.

Unsere Kommission hat den bundesrätlichen Bericht geprüft und beurteilt ihn sehr positiv. Die Kommission ist gleichzeitig der Ansicht, dass damit für die Öffentlichkeit die nötige Transparenz über die Vertragstätigkeit in internationalen Angelegenheiten geschaffen wird.

In der Beratung kam im Übrigen die Frage auf, wie viele dieser 526 Verträge unsere Beziehung mit der Europäischen Union betreffen. Die Antwort wurde uns schriftlich nachgereicht, und ich möchte sie Ihnen natürlich nicht vorenthalten. Bekanntlich hat die Schweiz mit der EU zwanzig Haupt- und etwas über hundert weitere Abkommen. Im Bericht über die 2018 abgeschlossenen Verträge sind zwei Abkommen und fünf Änderungen sowie zusätzlich 27 Abkommen im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin aufgeführt. Auch das entspricht etwa den vertragstechnischen Aktivitäten der vorhergehenden zwei Jahre.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich für die übersichtliche und gut lesbare Zusammenstellung und beantrage Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Bericht über die im Jahr 2018 abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge informiert die Bundesversammlung über die vom Bundesrat, von den Departementen, Gruppen oder Bundesämtern letztes Jahr abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge.

C'est le Parlement qui a donné au Conseil fédéral le mandat de lui soumettre une fois par an une compilation des traités conclus par le Conseil fédéral, les départements ou les offices. C'est l'article 48a de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration qui le prévoit.

Diejenigen Verträge, welche das Parlament genehmigt hat, sind im Bericht nicht enthalten. Im Jahr 2018 wurden etwas weniger Verträge abgeschlossen und geändert als im Jahr zuvor. Die weiterhin relativ hohen Zahlen – 2018 insgesamt 799 – widerspiegeln in erster Linie das Bestreben der Schweiz, bei der weltweiten Vertretung ihrer Interessen über solide Rechtsgrundlagen zu verfügen.



Depuis trois ans déjà, le format du rapport a été adapté afin de le rendre plus lisible. Les plus vieux d'entre nous se souviennent de ce très long rapport qui nous recevions à l'époque et qui était tout simplement impossible à lire. Donc, je remercie mes services pour leur effort de synthèse, très bien accepté aujourd'hui. Le volume du rapport a pu être réduit de deux tiers, mais les informations essentielles comme l'objet, les partenaires, les bases légales, les dépenses qui résultent de la mise en oeuvre y figurent toujours sous forme de tableau. Ce rapport devrait vous permettre de constater que le Conseil fédéral a fait un usage correct des compétences de conclusion qui lui ont été déléguées.

Das habe ich vom Berichterstatter auch so gehört.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

18.4336

Motion Molina Fabian.
Aussenpolitische China-Strategie
und Stärkung der interdepartementalen
Verwaltungszusammenarbeit

Motion Molina Fabian.
Relations avec la Chine.
Stratégie de politique étrangère et renforcement de la collaboration interdépartementale

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Germann, Minder, Müller Damian) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Germann, Minder, Müller Damian) Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je suis invité à vous présenter une motion que le Conseil fédéral recommande d'accepter et qui a été adoptée à l'unanimité par le Conseil national. Ceci dit, nous aurons vraisemblablement une discussion ici pour savoir si elle est déjà mise en oeuvre, si elle est partiellement mise en oeuvre ou s'il est nécessaire de faire encore un petit effort pour qu'elle soit mise en oeuvre. Le cadre étant posé, et plus sérieusement, notre conseil s'est occupé à plusieurs reprises des relations entre la Suisse et la Chine. Nous l'avons fait de manière extrêmement intense lorsqu'il s'est agi de ratifier l'accord de libre-échange entre nos deux pays. Nous l'avons fait plus récemment, en juin dernier, lorsque la discussion a porté sur la nécessité de protéger les acteurs économiques stratégiques en Suisse d'investisseurs étrangers, en particulier chinois.

Il faut rappeler deux constats pour avoir une idée précise du contexte dans lequel cette discussion a lieu. Le premier constat, c'est la réémergence d'un ordre mondial multipolaire, avec un rôle renforcé pour la République populaire de Chine. Le deuxième constat, c'est une approche stratégique coordonnée à l'extrême du côté chinois: l'exemple le plus récent et le plus frappant étant la "Belt and Road Initiative" qui allie une approche économique et des réflexions stratégiques, voire militaires.

Face à cette approche très stratégique, très dirigée, du capitalisme d'Etat chinois, la Suisse pèche un peu par une certaine diversité qui, si elle permet de donner des couleurs à notre politique extérieure, nuit peut-être ici ou là à l'efficacité de la politique étrangère de notre pays. Ce sont 19 cantons et villes qui ont des accords avec la Chine, sans que lesdits accords soient vraiment coordonnés entre eux. Une multitude d'accords privés ont été conclus avec ce pays; une multitude d'accords scientifiques ont été signés avec Pékin; les sept départements fédéraux entretiennent tous des relations étroites avec leurs homologues chinois. Les esprits chagrins ont même parlé de 47 offices fédéraux qui avaient 47 politiques différentes face à la Chine! C'est certainement un peu exagéré, mais, étant donné les termes de cette motion, le Conseil national et le Conseil fédéral partagent cette appréciation. La motion vise à un renforcement de la coordination par la Confédération et à une redéfinition de la stratégie de notre pays face à la Chine.

Le Conseil fédéral, qui soutient cette motion, relève que la nouvelle stratégie de politique extérieure 2020–2023 est en phase d'achèvement et qu'elle pourra être débattue. Il relève que, sur la base de cette nouvelle politique extérieure, la stratégie de notre pays face à la Chine sera revue et redéfinie et que nous aurons l'occasion d'en débattre en temps utile.

La majorité de votre commission soutient cette initiative du Conseil fédéral, se réjouit de débattre à la fois de la nouvelle stratégie de politique étrangère et de la stratégie relative à la Chine, et vous propose d'accepter la motion tout simplement parce que ces éléments et ces réflexions ne nous sont pas soumis.

Jusqu'à présent, nous avons la promesse d'un rapport. Il est quand même assez particulier de voir que certains dans notre conseil se contentent de la promesse d'un rapport futur pour renoncer à adopter une motion. Il me semble qu'un tiens vaut mieux que deux tu l'auras. Je serai le premier à renoncer à cette motion le jour où nous aurons le rapport en question et où nous pourrons en débattre très concrètement. Vous l'aurez compris, la minorité, elle, considère que le Conseil fédéral nous a promis de mettre en oeuvre cette motion et qu'il n'est par conséquent pas nécessaire de lui en attribuer le mandat, et que, pour le reste, les départements impliqués s'efforcent de coordonner autant que faire se peut la politique par rapport à la Chine. Je crois qu'en l'espèce, nous serions bien avisés de suivre la majorité, de donner un mandat assez clair au Conseil fédéral et d'attendre qu'il nous fournisse un rapport sur lequel nous puissions nous prononcer. Il est quand même assez particulier de se contenter d'une promesse du gouvernement.

La commission vous invite, par 7 voix contre 3, à accepter cette motion.

Germann Hannes (V, SH): Wir haben uns tatsächlich gegen die Annahme dieser Motion ausgesprochen. Unsere Minderheit unterlag mit 3 zu 7 Stimmen und bringt dies nun aus der Aussenpolitischen Kommission zum Ausdruck. Nun hat sich seit dem Einreichen der Motion ja einiges geändert respektive ist die Entwicklung weitergegangen. Man kann sich aber auch sonst fragen, ob das jetzt der richtige Weg ist.

Die Begründung des Motionärs kann ich absolut nachvollziehen und teilweise auch unterstützen. Dass China als Staat äusserst strategisch vorgeht, eben wie ein Unternehmen, das ist bekannt. Nicht nur eine langjährige Freundschaft verbindet die Schweiz mit China, sondern wir haben auch eine langjährige Erfahrung mit China. Ich erinnere mich hier gerne an die Diskussion zum Freihandelsabkommen zurück, das nun seit fünf Jahren in Kraft ist. Ich habe China damals verschiedentlich besucht, habe auch meine Reise als Ständeratspräsident



nach China gemacht und konnte mich von dieser überzeugenden Strategie auch durchaus selber überzeugen lassen. Ich habe dort aber auch festgestellt, dass es seitens China sehr viel Wertschätzung gegenüber der Schweiz gibt, und umgekehrt ist das auch so.

Die Schweizer Unternehmen haben sich in China bereits seit den frühen Achtzigerjahren, als kaum andere Unternehmen in diesem aufstrebenden Markt tätig waren, eine äusserst starke Position erarbeiten können. Klarer Ausdruck davon ist auch, dass 19 Kantone und Städte mit China Partnerschaften eingegangen sind. Nun hat das Parlament hier drin das Gefühl, das müsse Bundesbern koordinieren – aber das machen Städte wie Zürich mit seiner Partnerstadt Kunming doch selbstständig! Das ist vielleicht der Unterschied bei der Schweiz: Hier wächst vieles von unten heran, und man lässt es auch gedeihen, und das ist gut so.

Zur Stellungnahme des Bundesrates: Er weist ja darauf hin, dass er auch strategisch vorgehen möchte und wird. 2016 haben die beiden Länder eine strategische Partnerschaft vereinbart. Seit 2017 sind die Schweiz und China im Gespräch über eine mögliche Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Seidenstrasse, über die Belt and Road Initiative - hier waren wir auch verschiedentlich involviert. Natürlich gibt das Bedarf an strategischer Koordination, und da hat die Motion sicher auch einen wichtigen Punkt angesprochen. Der Bundesrat weist nun aber auch darauf hin - das schreibt er so in seiner Stellungnahme vom 27. Februar 2019 -, dass er im laufenden Jahr eine neue aussenpolitische Strategie für die Legislaturperiode 2020-2023 erarbeiten und darin auch die entsprechenden interdepartementalen Prozesse aufdatieren, die Kontrollmechanismen auf Bundesebene überprüfen und nach Bedarf anpassen sowie die neuesten Entwicklungen aufnehmen wird.

gie im Rahmen des Traktandums "Chinas neue Seidenstrasse" in der Aussenpolitischen Kommission unseres Rates vorgestellt, wo sie auch diskutiert worden ist. Der Bundesrat hat also nicht nur versprochen, er lege eine Strategie vor, sondern er hat dies auch getan. Somit ist der Auftrag erledigt. Wir waren hier immer auch das ordnungspolitische Gewissen beider Räte. Wir nehmen eigentlich keine Vorstösse an, die erfüllt sind, und ich glaube, der Ständerat ist damit gut gefahren. Es fällt auch dem Motionär kein Zacken aus der Krone, weil er offene Türen eingerannt und den Prozess sicher noch etwas beschleunigt hat. Meines Erachtens muss man das Erreichte jetzt nicht verlassen, damit man dieses Ziel nochmals via Motion erreichen kann. Von mir aus gesehen ist die Motion erfüllt, der Prozess aber natürlich bei Weitem noch nicht

Das ist mittlerweile geschehen: Der Bundesrat hat die Strate-

Nur noch ein Wort zur Strategie: Wenn man so strategisch wie ein Unternehmen vorgehen will, wie es auch China macht, dann weiss ich nicht, ob man gut beraten ist, diese Strategie in aller Öffentlichkeit zu beraten. Dann weiss der andere nämlich, wie man vorgehen möchte, und stellt sich entsprechend darauf ein. Das wäre meines Erachtens ein grosser Fehler. Der Bundesrat muss wissen, was er will; wir müssen damit einverstanden sein. Es sollen aber nicht alle Wege, die zum Ziel führen, öffentlich debattiert werden. Man hat manchmal, jedenfalls auf diplomatischem Weg, mehr Erfolg, wenn man auf einer freundschaftlichen, vertrauensvollen gegenseitigen Basis handelt.

abgeschlossen – das ist sonnenklar.

Das ist die Haltung der Minderheit, wonach die Motion jetzt, eher aus formalen Überlegungen, abzulehnen sei, weil sie überflüssig ist.

Minder Thomas (V, SH): In der Regel werden in diesem Rat Vorstösse, die schon erfüllt sind oder bereits seitens Bundesrat erfasst und in Arbeit sind, abgelehnt. Ganz generell bin ich skeptisch, was die Entwicklung in China anbelangt. China mit seinem Einparteiensystem beansprucht für sich die wirtschaftliche Weltmacht. China dominiert schon heute den Rohstoffbereich. Die Belt and Road Initiative ist schon längst Tatsache, haben doch die Chinesen bereits verschiedene grosse Häfen in Europa aufgekauft.

Ich bin mit Nationalrat Molina einig: Es fehlt vor allem eine klare Schweizer China-Strategie; doch der Bundesrat ist dar-

an, diese aufzusetzen, daher braucht es diese Motion nicht mehr. Die APK-S, Sie haben es gestern gehört, hat letztes Jahr Australien und Neuseeland besucht. Ein Thema, neben der Migration, beherrschte auf allen politischen Ebenen die Gespräche: die Dominanz der Chinesen. Sie sind im Pazifik omnipräsent, und dem wirtschaftlichen folgt auch der militärische Ausbau. Zurzeit solidarisieren sich in verschiedenen australischen Städten Einheimische mit den Protestierenden in Hongkong. Sie sind gegen den wachsenden Einfluss der Chinesen in Australien. Der australische Geheimdienst hat sogar bestätigt, dass Peking die australische Demokratie unterwandert, indem es mit einer Millionenspende einen chinesischen Doppelbürger bei der Wahl ins nationale Parlament unterstützen wollte.

Ich bin mir nicht sicher, ob es richtig war und ist, den Chinesen zu helfen, die Seidenstrasse bzw. den Seidenstrassenteppich nach Europa auszurollen. Sie werden sich alles holen, was ihnen hier und bei uns gefällt, und weil es bei uns keine Rohstoffe zu holen gibt, werden sie sich auf unsere Industrie- und Dienstleistungsperlen konzentrieren. Viele grosse und schöne Schweizer Unternehmen haben Chinesen längst erworben: Sigg, Bally, Swissport, SR Technics, Gate Gourmet, Eterna, Corum, Lista, die Maschinenfabrik Netstal, bald auch Mammut. Dies ein paar Beispiele.

Im November haben sie sich die Steigenberger-Hotelkette für 700 Millionen Franken unter den Nagel gerissen; kürzlich sind die China-Investoren sogar beim FC Thun eingestiegen. Ich wäre nicht überrascht, wenn eine der beiden Grossbanken am Paradeplatz einmal chinesisch wäre, denn ihr Aktienkurs ist seit Jahren im Keller. Es ist eine alte Weisheit, dass nur ein möglichst hoher Aktienkurs gegen unfreundliche Übernahmen schützt. Auch die Übernahme einer grossen und erfolgreichen Schweizer Pharmafirma könnte ein Thema sein, denn China ist mit Volldampf daran, sein Gesundheitswesen bürgernah auszugestalten.

Wir sollten nicht vergessen, dass auf der chinesischen Seite bei Grossinvestitionen immer der Staat sitzt und nicht wie bei uns eine privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft. Ich habe dem damaligen Freihandelsabkommen mit China auch zugestimmt; nun ist man an einer Weiterentwicklung. Vielleicht könnten Sie, Herr Bundesrat, noch etwas zu diesem neuen Abkommen sagen.

Was mich gewaltig stört, ist die Tatsache, dass wir in diesem alten Freihandelsabkommen mit China zwar die geografische Herkunft geregelt haben. Doch das wird von den Chinesen erwiesenermassen nicht eingehalten und vom Bundesrat nicht durchgesetzt. Ich habe vor einigen Jahren, als unser Fünffrankenstück von den Chinesen kopiert wurde, seitens des Bundesrates keinen Aufschrei gehört – nicht einmal dann, als die Chinesen unsere eigene Landeswährung kopiert haben!

Diese Tatsache hat mich schockiert und erstaunt mich noch heute. Sie zeigt exemplarisch, wie stiefmütterlich die Schweiz ihre eigenen Interessen gegenüber den Chinesen durchsetzt ober eben nicht durchsetzt. Man hilft lieber den Chinesen, ihre Strategie durchzusetzen. Weil das Parlament diese unterwürfige Haltung des Bundesrates spürt, hat der Ständerat kürzlich auch die Motion Rieder 18.3021 angenommen, mit der Investitionskontrollen und ein allfälliges Veto zu chinesischen Investitionen in der Schweiz gefordert werden. Wir sind nun gespannt, was im erweiterten Freihandelsabkommen China-Schweiz steht, und demzufolge auch, wie die China-Schweiz-Strategie aussieht.

Weil diese Strategie vonseiten des Bundesrates aufgegleist ist, bitte ich Sie, der Minderheit Germann zu folgen.

Müller Damian (RL, LU): Ich spreche ebenfalls zur Kommissionsminderheit, und das zeigt, dass wir eine ausgedehnte Diskussion haben, dass dieses Thema eben auch von entsprechender Wichtigkeit ist.

Ich bitte Sie aber trotzdem, diese Motion Molina abzulehnen, denn bei dieser Motion müssen wir meiner Ansicht nach zwei Ebenen unterscheiden: Die eine Ebene ist eben die formale und die andere die inhaltliche.

Dass wir über China reden müssen, ist unbestritten, ja, es drängt sich mir geradezu auf, wenn ich sehe, was die Me-



dien derzeit über China berichten. Dabei sind die kritischen Entwicklungen rund um die sogenannte Belt and Road Initiative nur ein Aspekt, wenn auch ein wichtiger. Zu dieser nicht völlig unumstrittenen chinesischen Aussenhandelsstrategie kommen eben auch politische Entwicklungen im Reich der Mitte hinzu, die uns nicht einfach kaltlassen dürfen. Stichworte hierzu sind "Hongkong", "Uiguren" und ein spezielles Lagersystem, das an den berühmt-berüchtigten Gulag mahnt; die Stichworte heissen hier "Gesichtserkennung", "Überwachungsstaat" und gleichzeitig auch "Autoritarismus". Es ist also genau das Gegenteil einer liberalen Demokratie. Weitere Stichworte heissen "5G" und "Huawei", die zur Frage führen, wie weit wir uns technologisch abhängig machen. Es geht also um unsere digitale Souveränität.

Das alles muss besprochen werden, wenn wir darüber diskutieren, wie wir das Verhältnis zur Volksrepublik China weiterentwickeln werden. Genau diese Diskussion kann und darf aber auch nicht auf einer rein technischen Ebene geführt werden, so im Sinne von: "Sicherheit ist ja nur eine Frage der Organisation." Diese Diskussion ist komplexer, denn sie findet vor dem Hintergrund einer langen und ausserordentlich intensiven Partnerschaft zwischen unserem Land und der Volksrepublik China statt. Wir haben eine gemeinsame Geschichte, die man ebenfalls nicht ausser Acht lassen darf. Die Diskussion ist vor allem auch darum sehr komplex, weil es keine Schwarz-Weiss-Antworten gibt, und "Daumen rauf -Daumen runter" geht da eben auch nicht. Es stellt sich somit nicht die Frage "Handel oder nicht?", auch wenn sich die Erwartung vieler bisher nicht erfüllt hat, die Erwartung nämlich, dass der Handel auch Wandel bringt, denn China ist nicht demokratischer geworden. Aber ich erlaube mir, eine Klammerbemerkung zu machen: Immerhin ist durch die wirtschaftliche Öffnung die Armut in China massiv gesunken.

Nun ist es aber nicht so, dass diese Diskussion und damit auch die Diskussion über eine China-Strategie in unserer Landesregierung nicht geführt würden. Der Bedarf an strategischer Koordination auch über die Grenzen und die einzelnen Departemente hinweg ist erkannt, wie aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar dieses Jahres auf die vorliegende Motion klar hervorgeht. Allerdings – und darüber bin ich wie der Motionär nicht glücklich – findet die Diskussion, wie man mit China künftig umgehen will, zu sehr hinter verschlossenen Türen statt, und bezüglich des Informationsflusses gibt es ganz klar Handlungsbedarf. Es würde sicher nicht schaden, wenn unsere Kommission regelmässiger darüber informiert würde, was der Bundesrat und die Verwaltung bezüglich China denken und entwickeln.

Die bundesrätliche Stellungnahme zeigt, dass die Motion erfüllt ist, noch bevor unser Rat sie angenommen hat. Wenn der Bundesrat nun aber empfiehlt, die Motion anzunehmen, dann ist das deshalb klar, weil es ihn nichts kostet. Ich halte es für einen parlamentarischen Leerlauf, wenn wir dem Bundesrat einen Auftrag erteilen, dieser aber selber schon daran ist, diesen Auftrag auszuführen. Für mich ist diese Motion eine Form von künstlichem Aktivismus und zu nichts weiter da, als mediale Aufmerksamkeit zu generieren. Ich empfehle Ihnen, solche Vorhaben abzulehnen, wie das unser Rat in der Vergangenheit schon gemacht hat. Der Zeitpunkt für eine Ablehnung der Motion ist heute besonders günstig: Mit einer Ablehnung in den ersten Tagen einer ersten Session in einer neuen Legislatur setzen wir, anstatt offene Türen einzurennen, ein klares Zeichen dafür, dass wir soweit möglich auf parlamentarische Leerläufe verzichten wollen, um uns auf die wirklich dringenden Sachen zu konzentrieren.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Ich bitte Sie gleichzeitig, in Zukunft keine zusätzlichen politischen Vorstösse einzureichen, wenn der Bundesrat schon entsprechend auf dem Weg dazu ist, sondern das in der Kommission zu erledigen, indem wir den Bundesrat regelmässig an den Kommissionssitzungen auffordern, entsprechend zu informieren. Das wird auch die APK-S unter dem neuen Präsidium ganz bestimmt tun. Ich bitte Sie, die Motion entsprechend abzulehnen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Levrat, möchten Sie vor dem Bundesrat sprechen oder nachher?

Levrat Christian (S, FR), für die Kommission: Wir sprechen vor den Bundesräten, und wir sollten vermeiden, nach dem Bundesrat zu sprechen, auch wenn man sich in diesem Rat in der Regel entschuldigt, das Wort nach dem Bundesrat ergriffen zu haben. Ich möchte mich daran halten.

Da sich alle Mitglieder der Minderheit zu Wort gemeldet haben, möchte ich am Schluss einfach sehr kurz drei Punkte ansprechen. Ich möchte zuerst dem zukünftigen Präsidenten der APK danken, dass China regelmässig auf die Traktandenliste der Kommission gesetzt wird; zweitens feststellen, dass in der Diskussion inhaltlich niemand die Notwendigkeit eines stärker koordinierten Vorgehens in der Art und Weise, wie wir mit China umgehen, bestreitet; drittens komme ich zum Formellen:

Ich war derjenige, der in diesem Rat über die Motion Béglé 17.3848 berichtet hat. Es ging um die wirtschaftspolitischen Elemente in der Entwicklungshilfe. Es war auch eine Motion, die vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und vom Nationalrat einstimmig angenommen wurde, aber bereits umgesetzt war. Der Bundesrat hatte die neue Strategie zur Entwicklungspolitik bereits vorgelegt. Wir waren dabei, diese zu diskutieren und zu beraten. Es gab null Gründe, diese Motion anzunehmen, das war meine Position; ich gehöre auch zu jenen, die in Bezug auf den Nationalrat einen pädagogischen Ansatz durchaus befürworten.

Hier haben wir es mit etwas anderem zu tun: Der Bundesrat hat uns lediglich angekündigt, dass wir eine revidierte China-Strategie werden beraten können. Wir haben sie nicht; wir haben weder die Strategie 2023 – sie kommt gleich, aber wir haben sie zurzeit nicht – noch die revidierte China-Strategie. Von daher scheint es mir etwas schnell, heute festzustellen, dass die Motion erfüllt ist. Wir haben das Versprechen, dass sie vielleicht einmal erfüllt sein könnte. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen der Motion Béglé damals, die real umgesetzt war und bei der es keinen Grund gab, darauf zurückzukommen, und dem, was wir hier beraten.

Ich bitte Sie deswegen, der Mehrheit zu folgen. Man kann nicht behaupten, dass die Motion erfüllt sei. Wir haben die versprochenen Analysen nicht.

Français Olivier (RL, VD): J'ai lu avec attention le développement de la motion Molina, mais je m'interroge. Dans le développement, il est écrit ceci: "La Chine défend ses intérêts de manière extrêmement stratégique dans les domaines de la recherche, de l'investissement, des infrastructures ou du multilatéralisme." On pourrait étendre l'analyse à de nombreux autres pays: la Russie, les Etats-Unis et les pays d'Extrême-Orient sont autant de pays qui sont actifs, et peut-être trop expansionnistes pour certains d'entre eux. Je peux comprendre l'analyse, mais pourquoi se focaliser spécifiquement sur la Chine? Pourquoi accepter le fait de devoir actualiser les relations diplomatiques avec la Chine spécifiquement? Pourquoi devrait-on se poser la question de la cohérence de la stratégie de politique étrangère à l'égard de la Chine en particulier? J'ose espérer qu'on le fait avec les autres pays, et pas spécifiquement avec la Chine!

Accepter la motion reviendrait à dire qu'il y a des problèmes exclusivement avec la Chine. J'ose penser que le rapport du Conseil fédéral que nous recevrons l'année prochaine présentera une actualisation globale des relations que la Suisse entretient avec tous les pays, tant avec les pays d'Extrême-Orient qu'avec les pays occidentaux, cela me paraît être assez évident.

Accepter cette motion, c'est se focaliser spécifiquement sur un pays et dire que la problématique porte plus particulièrement sur celui-ci. Je pourrais reprendre très exactement le texte de la motion, Monsieur le président de la commission, et le focaliser sur la Russie, par exemple, les Etats-Unis ou un pays d'Extrême-Orient. Aucun problème! Et si nous acceptons cette motion, nous pourrions accepter ce principe pour de nombreux autres pays! Donc il faut faire preuve d'un tout petit peu de cohérence.

J'attends, bien sûr, comme tout le monde, avec une certaine impatience le rapport qui nous sera soumis l'année prochaine. Et j'ose espérer qu'il sera le plus pertinent possible et qu'il prendra en compte les relations tant diploma-



tiques qu'économiques que nous entretenons avec les différents pays. Mais nous focaliser sur un seul pays me paraît relativement douteux.

Pour ma part, et pour les raisons que je viens d'exprimer, je rejetterai cette motion.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Diese ausführliche Diskussion zeigt, dass man materiell, inhaltlich über die Motion sprechen will. Ich bezweifle, dass das Plenum des Ständerates der richtige Ort ist, um eine Detaildiskussion über China zu führen: Diese müsste zuerst in der vorberatenden Kommission, der APK, geführt werden. Zudem ist zu vermelden, dass das bereits geschieht. Alleine in den letzten zwei Jahren, seit ich als Aussenminister tätig sein darf, war dieses Thema zwar nicht an jeder, aber doch bei jeder zweiten Sitzung auf der Traktandenliste der APK aufgeführt.

Es besteht somit Bedarf für eine inhaltliche Diskussion, das hat die ausführliche Diskussion hier gezeigt. Man kann bei der Diskussion zwei Ebenen unterscheiden: die inhaltliche und die prozedurale. Wie der Ständerat hat auch der Bundesrat Regeln für die Annahme oder Ablehnung von Vorstössen. Vorstösse, die etwas bewirken wollen, was ohnehin schon vom Bundesrat beschlossen wurde, werden in der Regel abgelehnt – das ist prozedurale Ökonomie der Kräfte –, ausser es gibt politische Elemente oder Akzente mit Symbolcharakter, die doch wichtig genug sind, um eine Annahme zu beantragen.

Das war bei dieser Motion Molina der Fall. Der Bundesrat hatte das Gefühl, das Thema komme ohnehin, mit oder ohne Motion. Sie können also nichts falsch machen: Ob Sie die Motion ablehnen oder annehmen, ändert nichts am Plan des Bundesrates. Von dem her ist die Diskussion auch ein bisschen überflüssig.

Wichtig ist die inhaltliche Diskussion, und sie wird dann zuerst einmal in der APK geführt werden.

Ich möchte nur zwei, drei Punkte in Erinnerung rufen: China ist ein wichtiger Partner – ich werde noch ein paar Worte dazu sagen –, aber genauso, wie andere Länder auch ganz wichtige Partner sind. In der aussenpolitischen Strategie 2016–2019, die heute noch gilt, hat man von strategischen Partnerschaften gesprochen. Es waren acht Länder in diesen strategischen Partnerschaften. Sie haben recht, Herr Ständerat Français, die gleiche Diskussion wird mit vielen anderen Ländern geführt, aber mit dem gleichen Ansatz. Gefragt wird: Welche Interessen, welche Werte, welche Zusammenwirkungen der drei unterschiedlichen Ebenen in der Schweiz? Dies betrifft Bund, Kantone und Gemeinden; wir sind ja in einem föderalistischen Staat.

Il s'agit donc, chaque fois, de nous demander ce qui est important pour nous et comment nous pouvons assurer une coordination, non seulement à l'intérieur de l'administration fédérale, mais aussi avec les cantons et les villes. Je vous rappelle que les villes, en Suisse, ont des liens directs avec tous nos partenaires stratégiques – la Chine, la Russie, etc. – pour des raisons commerciales et pour d'autres raisons de différentes natures. Qu'allez-vous recevoir du Conseil fédéral?

Sie werden vom Bundesrat wahrscheinlich im Januar oder im Februar, in jedem Fall im ersten Quartal, die aussenpolitische Strategie 2020–2023 – das sind etwa 30 bis 35 Seiten Papier – erhalten, welche die Eckwerte nicht nur betreffend China, sondern betreffend viele wichtige Länder sowie insgesamt eine Übersicht über die strategische Orientierung der Aussenpolitik der Schweiz enthalten wird. An zweiter Position werden dann bestimmte Länder oder Weltregionen vertieft analysiert. China wird sicher eines der betreffenden Länder sein.

Um Fehlschlüsse zu vermeiden, weise ich darauf hin, dass das nicht heisst, dass wir bis anhin keine China-Strategie hatten: Eine China-Strategie existiert seit zehn Jahren. Sie hat verschiedene Namen getragen und wurde immer wieder aktualisiert. Jetzt wird sie für die neue Legislatur ebenfalls aktualisiert. Das ist einfach regelmässige Arbeit, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten geleistet wird.

Nun komme ich zu einigen inhaltlichen Bemerkungen: Ich möchte Ihnen im Folgenden den Stand der Dinge in Bezug auf die aussenpolitische Strategie gegenüber China erläutern.

Zuerst zum globalen Umfeld: Der strategische Wettbewerb zwischen den beiden Grossmächten USA und China führt auch in Europa zu einer stärkeren Polarisierung. Die Frage, wie sich die Schweiz international positioniert, beschäftigt uns nicht nur in Bezug auf die USA und die EU, sondern vor allem auch in Bezug auf China. Dabei ist die Schweiz bestrebt, umstrittene Themen genau zu analysieren und hier eine klare Linie zu verfolgen. Denken Sie an die umstrittene Mobilfunkgeneration 5G, die dieses Jahr immer wieder ein grosses Thema war und nicht nur mit wirtschaftlichem Wettbewerb, sondern auch mit Macht zu tun hat, oder an die Investitionskontrolle, zu welcher sich der Bundesrat dahingehend geäussert hat, dass er zwar keine staatliche Kontrolle, aber doch ein besseres Monitoring dieser Investitionen aus China will. Zudem geht es immer auch um eine Auseinandersetzung zwischen Wertesystemen. Die Missachtung der Rechte von Minderheiten in Tibet oder in Xinjiang durch China ist ein Beispiel dafür, dass sich die Schweiz für ihre Werte im Bereich des Schutzes von Minderheiten einsetzen muss

Die offiziellen Beziehungen sind seit der frühen Anerkennung der Volksrepublik China – die Schweiz war eines der ersten Länder, die die Volksrepublik China anerkannt haben – von einem gewissen Pioniergeist geprägt und haben sich in den vergangenen Jahren noch weiter intensiviert. Nicht nur für den Bund – ich habe es gesagt –, sondern auch für die Kantone und Städte ist die Zusammenarbeit sehr vielfältig. Der Bedarf an Koordination und Informationsaustausch ist darum grösser geworden. Der Informationsaustausch soll deshalb nicht nur innerhalb der Bundesverwaltung, sondern auch mit dem Parlament, den Kantonen, dem Privatsektor und den NGO verstärkt werden.

Bereits jetzt folgt der Bundesrat in seinen Beziehungen zu China klaren Leitlinien. Diese sollen überprüft und – wo nötig – angepasst werden. Der Bundesrat möchte damit vier Ziele erreichen: mehr Kohärenz zwischen den Departementen schaffen; den Interessen und Werten gerecht werden; klar etablierte Entscheidungsmechanismen schaffen, welche bei Zielkonflikten zum Zug kommen; und die Leitlinien dieser Strategie der Öffentlichkeit bekannt machen. Die Diskussion darüber kommt noch – zuerst in die APK-S und dann in den Rat.

Cette mise à jour de la "stratégie Chine" sera élaborée, je vous l'ai déjà dit, dans le cadre de la nouvelle stratégie de politique extérieure de la Confédération qui parviendra aux Commissions de politique extérieure j'imagine au mois de février prochain. Le travail de consultation sera lancé dans un groupe de travail interdépartemental après l'adoption de la stratégie de politique extérieure début 2020. Donc, une fois que les facteurs clés, les "Eckwerte", de la nouvelle "stratégie Chine" auront été définis dans le cadre de la stratégie de politique extérieure, nous nous pencherons de manière plus approfondie sur une série de pays, dont la Chine. Des informations régulières à la Commission de politique extérieure seront transmises, comme nous l'avons toujours fait par le passé.

Voici donc quelques réflexions sur le contenu de la discussion sur la Chine. Quant à la forme, votre conseil a la liberté et le droit de décider selon ce qu'il préfère.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (1 Enthaltung)



19.4376

Motion SiK-S. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern

Motion CPS-E. Eviter l'exode des entreprises importantes pour la sécurité du pays

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19

19.3991

Motion Wicki Hans. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren

Motion Wicki Hans.
Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Dire non à une loi fourre-tout et revenir à l'esprit premier du texte

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Erlauben Sie mir eine einleitende Feststellung: Im Zusammenhang mit diversen Vorstössen in dieser Sache wurde teilweise versucht, diesen Themenbereich als eine Lex Pilatus abzutun. Der Vorwurf lautete also, es gehe hier um eine Einzelfall-Gesetzgebung. Dies trifft allerdings nicht zu. Wir sprechen hier vielmehr von einer grundsätzlichen Frage. Dies betrifft bei Weitem nicht nur die Pilatus Flugzeugwerke AG, sondern eigentlich die gesamte Rüstungsbranche im weitesten Sinn.

Kern der Kommissionsmotion ist das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS), das von der Verwaltung in einer Art und Weise interpretiert wird, die weit über den Willen des Parlamentes hinausgeht. Der Kernpunkt ist also die Frage nach der politischen Interpretation des BPS oder die Frage, ob es eine Aufgabe der Verwaltung ist, selber Recht zu schaffen und dieses quasi durch eigene Interpretationen in eine ihr genehme Richtung zu lenken oder gar den Parlamentswillen auszuhebeln.

Vorliegend zeigt bereits eine Durchsicht des Amtlichen Bulletins, dass die Diskussion sich 2013 klar auf die Unternehmen konzentrierte, die im allgemeinen Sprachgebrauch als Söldnerunternehmen bezeichnet wurden. So hielt der damalige Berichterstatter, zugleich Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission, unmissverständlich fest, dass etwa zwanzig private Sicherheitsfirmen von dieser Regelung betroffen sein würden.

Natürlich erfolgten die Formulierungen im Gesetz in einer generell-abstrakten Form, wie es in unserem kontinentaleuropäischen Rechtssystem eben üblich ist. Entsprechend könnte theoretisch unter Begrifflichkeiten wie "private Sicherheitsfirma" und "Sicherheitsdienstleistung" sehr viel subsumiert werden. Umso wichtiger ist es deshalb, nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes sowie nach der Absicht des Gesetzgebers zu fragen.

In diesem Rat wurden während der seinerzeitigen Debatte Beispiele von anvisierten Unternehmen genannt, meistens die Aegis Defence Services. Deren Aktivitäten sollten unter eine gewisse Beobachtung fallen. Diese Stossrichtung wurde 2013 von Frau Bundesrätin Sommaruga in diesem Rat ebenfalls betont, indem sie feststellte, dass es bei diesem Gesetz darum gehe – ich zitiere –, "die Spreu vom Weizen zu trennen". Sie sagte weiter: "Das müsste eigentlich auch im Interesse all derjenigen Firmen sein, die sich selber zum Weizen zählen. Die Schweiz kann Missstände nicht im Alleingang beheben, das ist klar. Aber wir wollen mit dem Gesetzentwurf verhindern, dass unser Land als Basis für dubiose Aktivitäten dient, die eben auch unserer Neutralitäts- und Aussenpolitik zuwiderlaufen." (AB 2013 S 452)

Bereits der Wortlaut zeigt, dass es offensichtlich darum ging, die schwarzen Schafe, sprich Söldnerunternehmen, zu kontrollieren. Keinesfalls bestand die Absicht darin, die regelmässigen Exportdienstleistungen unserer Schweizer Industrie plötzlich unter Verdacht zu stellen. Faktisch werden nun aber normale Wartungsdienstleistungen gleichsam zu "dubiosen Aktivitäten", womit unsere Rüstungsindustrie nicht mehr zum Weizen, sondern eben zur Spreu gezählt wird.

Die schlimmste Konsequenz dieser Diskussion liegt nun darin, dass die Rechtssicherheit für unsere Industrie enorm gefährdet ist. Denn indem das Gesetz nun plötzlich viel breiter ausgelegt wird, kann es fast unzählige Bereiche unserer Exportindustrie treffen. Praktisch jeder Auftrag in der Industrie beinhaltet neben der physischen Lieferung der Produkte auch die Sicherstellung der Wartungsarbeiten. Wenn diese nun nicht mehr garantiert werden können, werden auch noch so innovative Produkte wertlos und können nicht mehr verkauft werden – denken wir etwa an die Firma Stadler Rail, die gepanzerte Züge baut, die auch unterhalten werden müssen, oder die Firma Mecaplex, die Cockpithauben aus Kunststoff für zivile und militärische Flugzeuge herstellt. Für unseren Wirtschaftsstandort ist diese Unsicherheit jedenfalls verheerend.

Während die Kommissionsmotion das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen grundsätzlich anpassen möchte, damit die Rechtssicherheit für die Rüstungsindustrie wieder gegeben ist, geht es in meiner Motion um die Frage der Service-, Ausbildungsund Wartungsdienstleistungen, die mit einem bewilligten Export einer Schweizer Firma zusammenhängen. Die Schweizer Dienstleistungserbringer haben also bereits erfolgreich eine Prüfung vonseiten des Bundes durchlaufen und eine entsprechende Bewilligung für den Export erhalten. Wenn dann allerdings die damit zusammenhängenden Vertragsleistungen nicht durch die Firmen umgesetzt werden dürfen, liegt ein widersprüchliches Handeln des Staates vor. Auch hier war der Fall Pilatus der Auslöser, doch nicht der alleinige Grund für die Einreichung der Motion; denn dieses Problem betrifft im Grundsatz die ganze Exportindustrie.

Wie ich bereits ausgeführt habe, geht aus den Beratungen zur Schaffung des BPS hervor, dass es nie vorgesehen war, solche Service-, Ausbildungs- und Wartungsdienstleistungen unter den Begriff "private Sicherheitsdienstleistungen" zu subsumieren. Man sprach über die zwanzig Söldnerunternehmen, kurz noch über bewaffnete Patrouillen, aber eine Ausweitung auf Service-, Ausbildungs- und Wartungsdienstleistungen war nie ein Thema.

Der Bundesrat beantragt sowohl bei der Kommissionsmotion als auch bei meinem Vorstoss die Ablehnung und verweist auf das Postulat Schilliger 19.4297, das er zur Annahme empfiehlt. Dieses sieht vor, dass der Bundesrat die Auslegung des BPS in der Verwaltung prüfen und darüber Bericht erstatten soll. Persönlich sehe ich ein Stück weit einen Widerspruch, wenn die gleiche Bundesbehörde, die seit Monaten betont, dass die Verwaltung das Gesetz korrekt anwende, diese Anwendung nun prüfen soll.

Zudem hält der Bundesrat beim Postulat Schilliger fest, dass das EDA als verantwortliche Behörde gehalten sei, seine Prüfungstätigkeit gestützt auf den Wortlaut und den Sinn des Gesetzes auszuüben. Der Sinn des Gesetzes zeigt sich hier klar anhand der Debatten des Gesetzgebers. Doch gilt für mich in diesem Punkt das Sprichwort: "Das eine tun und das andere nicht lassen." Ich habe nichts dagegen, wenn ein solcher Bericht gemäss Postulat erstellt wird.

Allerdings geht es in meiner Motion darum, eine politische Frage zu beantworten und damit den gesetzgeberischen Wil-



len zu definieren. Falls der Bundesrat die Debatten von 2013 nachgelesen hat, sollte dies für ihn eigentlich möglich sein, auch ohne Kenntnis eines Berichtes einer Arbeitsgruppe oder einer ablauftechnischen prozessualen Analyse bezüglich der Koordination zweier Departemente.

Vielleicht müssen wir uns auch ein Stück weit selber an der Nase nehmen. Seit Jahren wird bekanntlich geklagt, dass die Gesetzesfabrikation aus dem Bundeshaus derartige Dimensionen angenommen habe, dass die Qualität der Gesetze darunter leide. Die Verwaltung und die Gerichte müssen in der Folge schlecht formulierte Gesetze quasi selber durch ihre Interpretation ausformulieren. Ich will hier nicht über die Qualität der Formulierungen urteilen müssen. Tatsache ist jedenfalls, dass offenbar Formulierungen gewählt wurden, die gegenüber dem gesetzgeberischen Willen zu offen sind. Dies wurde dann von der Verwaltung in einer Art und Weise interpretiert, welche diesem Willen widersprach. Somit ist das Gesetz eben auch zu präzisieren.

Für die betroffenen Unternehmen hängt nun die Frage, ob entsprechende Dienstleistungen erbracht werden dürfen, wie ein Damoklesschwert über ihrem Haupt – ein unhaltbarer Zustand. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen nicht nur, meine Motion anzunehmen, sondern auch im Namen der Kommission, die Kommissionsmotion anzunehmen und damit den Bundesrat zu beauftragen, die ungenaue Formulierung im BPS so zu korrigieren, dass in Zukunft der Wille des Gesetzgebers umgesetzt werden kann. Dies würde unserer Schweizer Industrie, insbesondere der Rüstungsindustrie, wieder die nötige Rechtssicherheit geben.

Kuprecht Alex (V, SZ): Im Kern geht es primär um die Auslegung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen, welches seinen Ursprung 2013 und früher hatte. Dieses neue Gesetz sollte dazu beitragen, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, ihre aussenpolitischen Ziele umzusetzen, die schweizerische Neutralität zu wahren und die Einhaltung des Völkerrechtes zu garantieren. Zudem sollte dieses Gesetz den Einsatz von Sicherheitsunternehmen durch die Bundesbehörden zur Wahrnehmung von Schutzaufgaben im Ausland regeln.

Ganz konkret war im Jahre 2010 der Umstand, dass sich in Basel-Stadt die Sicherheitsfirma Aegis Group Holdings AG ins Handelsregister eintragen wollte. Es gab auch Anzeichen, dass sich noch weitere Unternehmen dieser Art in der Schweiz niederlassen wollten. Per Ende 2010 waren es rund zwanzig niedergelassene private Sicherheitsunternehmen, die tatsächlich oder möglicherweise in Krisen- oder Konfliktgebieten tätig waren. So ist es zumindest in der Botschaft zum Geschäft 13.017 nachzulesen.

Für Unternehmen, die von der Schweiz aus derartige Sicherheitsdienstleistungen oder Operationen anbieten, gab es bis zu diesem Zeitpunkt keine gesetzliche Regelung. Es verstand sich von selbst, dass unser Land solchen Dienstleistungsunternehmen nicht als Ausgangsbasis dienen und dass die Schweiz damit in Bezug auf die Neutralität die weltweit anerkannte Reputation und den demokratischen Rechtsstaat nicht in Verruf bringen sollte. Es war eine klare Ansage, dass wir derartige Firmen nicht in unserem Land domiziliert haben wollen.

In Artikel 2 dieses Gesetzes ist der Geltungsbereich beschrieben. In Absatz 1 sind alle Personenkreise und Gesellschaften enthalten, für die dieses Gesetz gelten soll. Gesprochen wird darin immer von Firmen, die Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen. Absatz 4 präzisiert unter Buchstabe a die Begriffe. So definiert er und hält er unter anderem fest, um welche Aufgaben es sich bei diesen privaten Sicherheitsdienstleistungen insbesondere handelt, und unter Buchstabe b, welche weiteren Dienstleistungen ebenfalls noch gemeint sind, zum Beispiel Rekrutierung oder Vermittlung von Personal. Es war keine Rede davon, dass Firmen, die dem Kriegsmaterialgesetz oder dem Güterkontrollgesetz unterworfen sind, ebenfalls in dieses Gesetz mit einbezogen werden müssen und sollen.

Die Verabschiedung und Inkraftsetzung dieses neuen Gesetzes hatte zur Folge, dass die Schweiz durch die restrikti-

ve Regulierung für derartige Unternehmungen uninteressant wurde und sie unser Land wieder verliessen. Das eigentliche Ziel wurde somit erreicht.

Was nun aber durch das EDA in dieses Gesetz hineininterpretiert wurde, entspricht weder den damaligen Absichten des Bundesrates noch denjenigen des Parlamentes. Ich glaube nicht, dass unsere in der Schweiz bekannten Firmen irgendeinmal die Absicht gehabt haben, im Bereich der Zweckbestimmung dieses Gesetzes tätig zu werden. Es ist zu befürchten, dass auch bei Vorliegen des Berichtes zum Postulat Schilliger 19.4297 keine Neuauslegung des Söldnergesetzes durch das EDA vorgenommen wird. Das würde bedeuten, dass wir als Legislative nur noch beschränkt handlungsfähig wären und diese durch das EDA sehr extensiv ausgelegte Interpretation von nachhaltigem Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz, dessen Verlässlichkeit und die Rechtssicherheit wäre.

Es gilt deshalb, die regulatorischen Fäden selbst in die Hand zu nehmen, die Ergebnisse der interdepartementalen Arbeitsgruppe nach Vorliegen zu studieren und zu beachten sowie regulatorisch so vorzugehen, wie das im Sinn und Geist der damaligen Legislative war, die dieses Gesetz verabschiedet hat

Damit das weiter gewährleistet wird, ersuche ich Sie dringend, entgegen dem Antrag des Bundesrates beide Motionen anzunehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich werde immer etwas skeptisch, wenn aufgrund eines Einzelfalls ein Gesetz angepasst werden soll. Es ist immer das Gleiche: Es geschieht irgendetwas, man ist nicht einverstanden, die Medien berichten darüber, und dann macht irgendjemand einen Vorstoss und sagt, das Gesetz sei falsch, weil dieser Fall falsch herausgekommen sei. Ich werde auch immer etwas skeptisch, wenn der Gesetzgeber, der einen Rahmen vorgibt, nachher nicht einverstanden ist, wie der von ihm gesetzte Rahmen angewendet wird, und dann das Gefühl hat, er müsse nachkorrigieren, um gewissermassen den gesetzesanwendenden Instanzen und Behörden einen bestimmten Rahmen vorzugeben.

In einem Rechtsstaat ist es so, dass wir Recht setzen, das heisst, wir geben den Rahmen vor. Dann gibt es eine zweite Gewalt, die Recht anwendet, und eine dritte Gewalt, die darüber entscheidet, ob das Recht richtig angewendet worden ist oder nicht. Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen heisst nicht "Söldnergesetz". "Söldnergesetz" gibt ihm schon wieder so einen Drall, Sie haben es gesagt, wonach es die Guten und die Schlechten gibt. Nein, es gibt einfach privat erbrachte Sicherheitsdienstleistungen im Ausland.

Wenn ich dieses Gesetz lese, dann sehe ich, dass die privaten Sicherheitsdienstleistungen definiert werden. Da steht zum Beispiel, private Sicherheitsdienstleistungen seien "der Betrieb und die Wartung von Waffensystemen". Das Gesetz betrifft "die Beratung oder Ausbildung von Angehörigen von Streit- oder Sicherheitskräften". Ich finde es nicht per se schlecht, dass das geregelt wird. Und jetzt stört Sie ein konkreter Fall, eine konkrete Interpretation. Nun, es gibt eine dritte Gewalt, nämlich ein Gericht, das darüber entscheiden kann, ob diese Interpretation richtig ist oder nicht.

Ich bin der Meinung, dass wir, als wir dieses Gesetz erlassen haben, uns sehr wohl darüber Gedanken gemacht haben. Wir haben uns nämlich darüber Gedanken gemacht, dass wir in einem sensiblen Bereich, nämlich im Zusammenhang mit Waffenexporten, mit Rüstungsexporten und entsprechenden sensiblen Dienstleistungen, die sich in Konflikten abwickeln können, eine gewisse Regulierung vornehmen möchten. Das haben wir gemacht.

Auch das gehört zur Auslegung eines Gesetzes: Das Gesetz wird nicht nur nach seinem Wortlaut und nach seinem Sinn, dem, den ihm der Gesetzgeber geben wollte, sondern eben auch nach dem Zweck des Gesetzes ausgelegt. Da gehört auch dazu, dass man sich darüber Gedanken macht, wie der Zweck interpretiert werden soll.

In den vergangenen Monaten und Jahren haben wir verschiedentlich festgestellt, dass Rüstungsexport per se einen heiklen Bereich der Schweizer Wirtschaft darstellt. Ich sa-



ge nicht, man solle Rüstungsexporte verbieten, aber man muss sich einfach darüber im Klaren sein, dass alles, was mit Rüstungs-, mit Waffenexport und dem Export von Sicherheitsdienstleistungen zu tun hat, hoch anfällig dafür ist, Schwierigkeiten zu bereiten, um es jetzt einmal allgemein zu sagen. Sie erinnern sich an den Bericht der Finanzkontrolle, der klar festgestellt hat, dass auch scheinbar harmlose Exporte von Rüstungsgütern zu Umgehungshandlungen führen können. Da werden harmlose Exporte getätigt, irgendwo werden dann gewisse Teile wieder zusammengesetzt und verändert - plötzlich sind Exporte aus der Schweiz in Konfliktgebieten im Einsatz. Sie erinnern sich auch an den ebenfalls erwähnten Bereich im Bericht der Finanzkontrolle, zu dem festgestellt worden ist, dass Rüstungsgüter, die die Schweiz scheinbar in Richtung konfliktfreie oder harmlose Länder verlassen haben, plötzlich an anderen Orten auftauchen.

All das sind Fragen, die sich in der jüngsten Zeit gestellt haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine restriktive Auslegung dieses Gesetzes nicht per se falsch ist, nur weil Sie mit dem Ergebnis in einem konkreten Fall, der durchaus von gerichtlichen Instanzen überprüft werden kann, nicht einverstanden sind.

Vor diesem Hintergrund finde ich es richtig, dass wir zunächst eine Gesamtschau vornehmen: Wie wollen wir mit dem gesamten Bereich des Rüstungsexports und den entsprechenden Dienstleistungen in Zukunft umgehen? Welche Instanz soll das entscheiden? Braucht es einen Rahmen, der enger ist? Sie wissen auch, dass in diesem Zusammenhang eine Volksinitiative auf dem Weg ist. Es wurden verschiedene Vorstösse angenommen. Der Bundesrat hat selber gesagt, dass er eine gewisse Auslegeordnung vornehmen und in diesem Zusammenhang die grundsätzlichen Entscheide fällen möchte. Vor diesem Hintergrund finde ich es falsch, wenn wir jetzt in einem spezifischen Bereich an der Schraube drehen würden, nur weil gewisse Leute mit einem konkreten Entscheid nicht einverstanden sind.

Von dem her empfehle ich Ihnen die Ablehnung sowohl der Motion der Sicherheitspolitischen Kommission als auch der Motion Wicki.

Müller Damian (RL, LU): Ich erachte alle drei Vorstösse als ein Paket. Somit spreche ich nur zur Motion Wicki und werde mich dann bei meiner Interpellation 19.3983 entsprechend enthalten respektive auf die Diskussion verzichten.

Eine kurze Vorbemerkung zu meinem Vorredner: Ich bin ja glücklich, dass er diese Interpretation bezüglich der Waffen so dargelegt hat, denn eine Pilatus-Dienstleistung ist definitiv keine Waffe.

Ich danke dem Bundesrat für die Stellungnahmen zu den verschiedenen Vorstössen, die im Zusammenhang mit dem Fall Pilatus an ihn gerichtet wurden. Allerdings muss ich schon sagen, dass ich nicht ganz glücklich bin mit der rein summarischen Stellungnahme, die zu meiner Interpellation wörtlich fast gleich ausfällt wie seine Stellungnahme zur Motion Wicki. Immerhin hat der Bundesrat festgestellt, dass wir da ein Problem haben – ein Problem, das wir definitiv dringend lösen müssen.

Als ich letzte Woche die gleiche Diskussion im Nationalrat mitverfolgte, bedauerte ich doch sehr, dass der Bundesrat nur bereit ist, das schwache Postulat Schilliger zur Annahme zu empfehlen, nicht aber die doch griffige und stärkere Motion Wicki. Ich glaube nicht, dass wir jetzt noch viel Zeit vergeuden sollten, indem wir zuerst prüfen und klären. Es ist vielmehr nötig, jetzt definitiv zu handeln. Zudem spricht das Postulat Schilliger nur vom Güterkontrollgesetz und nicht von der Exportbewilligung nach dem Kriegsmaterialgesetz beziehungsweise der Kriegsmaterialverordnung.

Natürlich glaube ich dem Bundesrat, wenn er sagt, so könnte der Fall Pilatus gelöst werden. Aber es gibt eben nicht nur den Fall Pilatus, sondern möglicherweise auch weitere Fälle. Damit stünden wir wieder am genau gleichen Ort. Wir brauchen hier eine deutliche Klärung, wie das Gesetz angewandt werden soll. So gesehen greift eben das Postulat Schilliger definitiv zu kurz, Herr Bundesrat. Mit Verlaub, ich frage mich schon, wieso der Bundesrat hier die schwächere von zwei

vorliegenden Varianten wählt und nicht die stärkere, die klarere.

Was wir heute brauchen, ist Klarheit. Klarheit bedeutet, dass die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die den Export von Gütern und Dienstleistungen regulieren, klar gegeneinander abgegrenzt sind.

Nicht nur Pilatus, alle unsere Exportunternehmen brauchen Rechtssicherheit. Da ist es, gelinde gesagt, nicht sehr dienlich, wenn die aussenpolitischen Ziele des Bundesrates, auf welche der negative Entscheid für Pilatus abgestützt wurde, in zwei Departementen – in zwei Departementen! – unterschiedlich ausgelegt werden. Es kann ja nicht sein, dass der Verkauf eines Produkts nach anderen gesetzlichen Grundlagen beurteilt wird als der anschliessende Service. Verkauf und Service sind doch zwei Seiten des gleichen Produkts. Verkauf und Service gehören zusammen und müssen nur schon deshalb gleich beurteilt werden.

Wenn wir also wirklich Klarheit wollen, dann müssen wir die Motion Wicki 19.3991 annehmen. Dann erwarte ich, dass die interdepartementale Arbeitsgruppe, die der Bundesrat eingesetzt hat, nicht nur griffige Massnahmen ausarbeitet, sondern das auch noch zeitnah tut. Wir wollen den wichtigsten Arbeitgeber im Kanton Nidwalden nicht noch länger verunsichern, als dies schon geschehen ist. Immerhin arbeiten bei diesem Stanser Unternehmen über 630 Luzernerinnen und Luzerner; ein Drittel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt also aus meinem Kanton.

Für mich ist klar: Es wurde schon genügend Geschirr zerschlagen – ich stimme aus Überzeugung Ja zu dieser Motion Wicki. Ein Ja bedeutet nämlich Rechtssicherheit, ein Ja bedeutet eine verlässliche Politik gegenüber unserer Wirtschaft, ein Ja bedeutet Arbeitsplatzsicherheit und gleichzeitig weiterhin Forschung und Innovation in diesem Land. Zu guter Letzt bedeutet ein Ja ein Ja zum Wirtschaftsstandort Schweiz, welcher schlussendlich eben auch all denjenigen Arbeit und ein Einkommen beschert, die heute noch in solchen Unternehmen angestellt sind.

Ich bitte Sie, dasselbe wie ich zu tun: Nehmen Sie die Motion Wicki an.

Ettlin Erich (M, OW): Ich bitte Sie ebenfalls, beide Vorstösse anzunehmen. Kollege Jositsch hat schon recht: Wir sollten nicht bei jeder Übung ein Gesetz anpassen. Wir tun das ja auch nicht. Hier haben wir aber insofern einen Spezialfall, als wir nicht nur einfach über das Söldnergesetz – ich nenne es jetzt trotzdem so – sprechen, sondern über das Zusammenwirken mit dem Kriegsmaterialgesetz und dem Güterkontrollgesetz.

Die besondere Schwierigkeit hier ist – wir sehen das jetzt

am Beispiel von Pilatus, es kann aber, Kollege Müller hat es gesagt, noch viele andere Unternehmen treffen -, dass die Unternehmen einerseits die Ausfuhr bewilligt erhalten. Man könnte diese ja verweigern. Man könnte sagen, man wolle nicht wohin auch immer – hier jetzt nach Saudi-Arabien – liefern. Andererseits werden in einem anderen Departement die Betreuung und der Service nicht gestattet. Wer A wie Ausfuhr sagt, muss auch B wie Betreuung sagen. Das ist nicht gewährleistet. Daran scheitert man. Deshalb kann man nicht einfach sagen, ja gut, dass sie beim Söldnergesetz vor Gericht sollen, wenn sie gleichzeitig vom gleichen Staatswesen, einfach von einem anderen Departement, das Okay für die Ausfuhr erhalten haben. Das ist wirklich nicht verständlich. Zur Stellungnahme des Bundesrates: Der Bundesrat sagt, er habe eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Die sei schon seit Januar daran und komme dann mit einem Bericht. Man werde sich das ansehen. Das ist alles löblich, alles gut. Es dauert aber doch zu lange, und das Resultat ist auch nicht sicher. In der Zwischenzeit haben die Schweizer Unternehmen einfach diese Rechtsunsicherheit. Besonders schlecht ist, das wurde gesagt, dass die eine Stelle das Okay gibt und die andere es wieder verhindert. In diesen Geschäf-

Ich habe ein Merkblatt zum BPS gesucht; es gibt eines im Internet, das EDA hat dieses Merkblatt aufgeschaltet. Ich zitiere aus Ziffer 1, "Einleitung", des Merkblattes, das aufgeschal-

ten kann man nicht nur einfach die Ausfuhr bewilligen und

dann zum anderen Bereich nichts sagen.



tet ist: "Daraus ergeben sich potenziell gewisse Überschneidungen im Bereich der Bewilligungsverfahren für Auslandgeschäfte nach Kriegsmaterialgesetz und Güterkontrollgesetz. Gestützt auf Artikel 16 BPS sind die involvierten Behörden jedoch gehalten, die Verfahren gemäss BPS, KMG und GKG nach Möglichkeit zu koordinieren." Der Konflikt ist also erkannt, nur die Formulierung "nach Möglichkeit" stört mich ein bisschen. Da muss man korrigieren. Es kann doch nicht sein, dass man in einem Geschäft das gleiche Staatswesen unterschiedlich ansieht. Deshalb braucht es die Vorstösse hier. Es besteht hier zwingend Handlungsbedarf. Insbesondere auch die Motion Wicki zeigt es auf.

Ganz zum Schluss: Auch wenn es nicht "Söldnergesetz" heisst, höre ich natürlich oft den Begriff "Söldnergesetz". Ich wohne im Kanton Obwalden. Es gibt bei uns viele Leute, die bei Pilatus arbeiten. Ich kenne auch viele Leute, die dort arbeiten. Diese Leute sind vieles: Familienväter, Skifahrerinnen, Fussballer, Wanderer – alles, aber sicher keine Söldner. Jetzt hier zu sagen, sie fielen potenziell unter das Söldnergesetz, das versteht niemand.

Ich glaube, wir haben hier einen Auftrag, zu handeln. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Vorstösse anzunehmen.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Es wurden in beiden Räten verschiedene Vorstösse zum Thema Pilatus eingereicht. Sie signalisieren ein starkes Engagement für den Werkplatz Schweiz, und ich danke Ihnen dafür.

Darum möchte ich eingangs auch festhalten, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf im Bereich des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) anerkennt. Was wir heute brauchen, ist Klarheit und Rechtssicherheit. Wir wollen das Gleiche, wollen dies aber auf unterschiedlichen Wegen erreichen. Dass wir das Gleiche wollen, ist mit dem Antrag des Bundesrates zur Annahme des Postulates Schilliger 19.4297 klar zum Ausdruck gekommen.

Die vorliegenden Motionen lehnt der Bundesrat aus formellen Gründen ab. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe ist daran, mögliche Lösungen zu überprüfen, und die den Motionen zugrunde liegenden Vorschläge werden ebenfalls überprüft. Mit der Annahme der Motionen würde sich der Bundesrat für einen bestimmten Lösungsweg festlegen, der vielleicht nicht der zielführendste ist. Die Vorschläge des Bundesrates zum weiteren Vorgehen bei diesem Gesetz werden im ersten Quartal des neuen Jahres auf dem Tisch liegen, also bevor diese Motionen im Nationalrat behandelt werden können. In der Zwischenzeit werden Sie bereits unsere Vorschläge bekommen.

Kurz ein paar Worte zum BPS: Das BPS ist nicht nur ein "Söldnergesetz", auch wenn wir es so nennen. Es ist so begonnen worden, in der Beratung, in der Schreibung, aber am Schluss ist etwas anderes herausgekommen. Das Söldnertum wird in Artikel 8 dieses Gesetzes verboten. Aber mit Artikel 4 – und ich danke den verschiedenen Rednern, die das in Erinnerung gerufen haben – ist das Gesetz mit dem Begriff der "privaten Sicherheitsdienstleistung" viel breiter gefasst. Es umfasst auch Dienstleistungen wie die logistische Unterstützung von Streit- und Sicherheitskräften.

Nun zum Fall Pilatus: Das EDA ist im Prüfverfahren angesichts der führenden Rolle Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate im Jemen-Konflikt zum Schluss gekommen, dass die Erbringung der logistischen Unterstützung durch Pilatus für die Streitkräfte dieser beiden Länder nicht mit den aussenpolitischen Zielen des Bundes vereinbar ist. Diese sind in Artikel 1 des Gesetzes dargestellt. Deshalb wurde am 26. Juni 2019 ein Verbot dieser zwei Dienstleistungen ausgesprochen. Zur Erinnerung: Insgesamt hat das EDA bis jetzt 2 von 65 Sicherheitsdienstleistungen der Firma Pilatus verboten. Oder anders gesagt: 63 von 65 Sicherheitsdienstleistungen wurden bewilligt. Ich sage das einfach, damit wir auch noch die Proportionen sehen.

Eine Beschwerde von Pilatus gegen den Entscheid ist am 20. August 2019 legitimerweise beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Gerichte haben die Aufgabe, zu prüfen, ob das Recht in einem spezifischen Fall korrekt angewendet wurde, und wir lassen uns von diesem Gericht gerne prüfen.

Die Prüfung wird uns auch helfen, die Lesart dieses Gesetzes zu verbessern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft die Vernehmlassung der Verfahrensparteien durch das Gericht. Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Gesuch um aufschiebende Wirkung im Fall Pilatus stattgegeben. Somit kann Pilatus seine Tätigkeiten heute und während des Verfahrens weiter ausüben. Auch das ist ein wichtiger Entscheid, der bereits getroffen wurde.

Nun zur interdepartementalen Arbeitsgruppe: Bereits Ende Februar, als wir bei diesem Fall waren, erschien es dem WBF und dem EDA klar, dass es hier ein Kohärenzproblem in der Anwendung dieser Gesetze gibt. Deshalb haben diese zwei Departemente im Februar dieses Jahres eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Zusammenspiel der gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen Kriegsmaterialgesetz, Güterkontrollgesetz und BPS zu untersuchen. Genau diese Klarheit und diese Sicherheit will auch der Bundesrat.

Die Arbeitsgruppe setzt sich heute aus Vertretern von vier Departementen zusammen: EDA, WBF, EJPD und VBS. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, zu prüfen, ob im Bereich des BPS Anpassungen notwendig sind. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich den Handlungsspielraum ausgelotet und definiert. Gestützt auf diese Analyse ist die interdepartementale Arbeitsgruppe daran, Handlungsoptionen im Bereich des BPS zu erarbeiten, um eine bessere Kohärenz zwischen den Gesetzen und den Entscheiden zu erreichen.

Aber auch die Vorschläge der verschiedenen Motionen, die wir hier heute diskutieren, werden in die Analyse des Bundesrates aufgenommen. Es sind grundsätzlich Optionen in den folgenden drei Handlungsfeldern denkbar – Stand heute -:

Eine erste Option wäre eine einheitliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe.

Eine zweite Option wäre die Änderung der Verordnung zum BPS, zum Beispiel mit der Einführung einer formellen Konsultation des SECO, wobei dann umstrittene oder politisch wichtige Entscheide in den Bundesrat getragen würden. Dies ist heute zum Beispiel bereits im Bereich Kriegsmaterialgesetz und Güterkontrollgesetz so geregelt, nicht aber im BPS.

Eine dritte Option wäre eine eigentliche Revision des BPS, wie Sie sie heute wünschen.

Sie spüren also: Das ist bis jetzt in der interdepartementalen Arbeitsgruppe eine von mehreren Optionen, und diese Auslegeordnung wird der Bundesrat zu Beginn des neuen Jahres machen. Denkbar sind bei einer Revision des BPS zum Beispiel eine Einschränkung des Dienstleistungsbegriffs oder Ausnahmeregelungen bei bereits über das Güterkontrollgesetz oder Kriegsmaterialgesetz bewilligten Exporten, damit die Dienstleistungen für Güter, seien es Dual-Use-Güter oder Kriegsmaterial, automatisch in einem einzigen Entscheid auch mitbewilligt werden. Das sind alles Möglichkeiten, die eine Gesetzesänderung verursachen würden – oder auch die Beschränkung des BPS als reines Söldnerverbot, wenn das Parlament das will. Aber es ist dann natürlich an Ihnen, das zu entscheiden. Der Bundesrat muss heute das Gesetz so anwenden, wie es aus dem Parlament gekommen ist.

Zusammengefasst: Der Bundesrat wird unabhängig davon, ob das Postulat Schilliger 19.4297 vom Nationalrat dann bereits angenommen worden sein wird, dem Parlament mit einem Bericht verschiedene Handlungsoptionen unterbreiten, um die Rechtssicherheit, um die Klarheit im Bereich des BPS für die Schweizer Wirtschaft zu gewährleisten.

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt der Bundesrat Ihnen die vorliegenden Motionen zur Ablehnung.

19.4376

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, sie abzulehnen.



Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3991

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3983

Interpellation Müller Damian. Kongruente Auslegung der aussenpolitischen Ziele des Bundes

Interpellation Müller Damian.
Pour une interprétation cohérente des objectifs de politique extérieure de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Er verzichtet aber auf eine Diskussion, da er sich bereits im Rahmen der Behandlung der Motion 19.3991 einbringen konnte. – Das Geschäft ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr La séance est levée à 11 h 15



Siebente Sitzung - Septième séance

Donnerstag, 12. Dezember 2019 Jeudi, 12 décembre 2019

08.15 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag der zweiten Sessionswoche und habe zu Beginn zwei Mitteilungen zu machen: Die eine ist, dass wir vorhin im Büro die Kommissionssitze und -präsidien gemäss Antrag der Gruppenchefs zugeteilt haben, sodass die Kommissionen jetzt ihre Arbeit gemäss den Wünschen der Gruppen aufnehmen können.

Die andere ist – Sie sehen es –, dass das Handbuch der Bundesversammlung neu aufgelegt worden ist. Es ist jetzt weniger handlich, dafür im Format der übrigen Erlasse unseres Parlamentes. Es wurden alle Änderungen in deutscher, französischer und selbstverständlich auch in italienischer Sprache aufgenommen. In diesem Buch sind die neuesten Fassungen der Erlasse enthalten, insbesondere die Bestimmungen über die persönlichen Mitarbeitenden der Ratsmitglieder, aber auch die Rechtserlasse, die für unsere Arbeit im Bundesparlament wichtig sind. Es liegen Exemplare hier im Saal auf; Sie können sich bedienen. Für diejenigen Ratsmitglieder, die sich schon an elektronische Publikationen gewöhnt haben, gibt es die neue Fassung auch in Form einer App, sodass Sie jederzeit über Ihr Handy Zugriff auf alle Informationen haben.

19.039

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. **Bundesbeschluss**

Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 18.12.19 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.12.19 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Arrêté fédéral relatif à l'acquisition d'avions de combat

Art. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit

b. ... müssen 80 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis sowie 20 Prozent indirekte Offsets bei folgenden Industriebereichen:

- 1. Maschinenindustrie
- 2. Metallindustrie
- 3. Elektronische und elektrotechnische Industrie
- 4. Optische Industrie
- 5. Uhrenindustrie
- 6. Fahrzeugbau-/Waggonbau-Industrie 7. Gummi- und Plastikerzeugnisse
- 8. Chemische Erzeugnisse
- Luft- und Raumfahrt
- 10. Informatikindustrie/Software-Engineering
- 11. Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der Bundesrat stellt bei den Kompensationsgeschäften sicher, dass folgender Verteilschlüssel zwischen den Regionen weitestmöglich eingehalten wird: 65 Prozent Deutschschweiz, 30 Prozent Westschweiz, 5 Prozent italienischsprachige Schweiz.

Antrag der Minderheit

(Rieder, Gmür-Schönenberger, Maret Marianne) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. b

Proposition de la commission

b. ... doivent compenser 80 pour cent de la valeur contractuelle par l'octroi de mandats en Suisse (affaires compensatoires), dont 20 pour cent directement, 40 pour cent indirectement dans le domaine de la base technologique industrielle en lien avec la sécurité et 20 pour cent indirectement dans les domaines industriels suivants:

- 1. Industrie des machines
- 2. Industrie de la métallurgie
- 3. Industrie de l'électronique et de l'électrotechnique
- 4. Industrie optique
- 5. Industrie horlogère
- 6. Industrie de la construction de véhicules/wagons
- 7. Industrie en caoutchouc et matières synthétiques



8. Produits chimiques

gegen dem Ständerat.

- 9. Secteur aéronautique et spatial
- 10. Industrie de l'informatique/Software-Engineering
- 11. Coopérations avec des hautes écoles et des instituts de recherche.

Le Conseil fédéral s'assure autant que possible de la répartition des affaires compensatoires dans les régions: 65 pour cent en Suisse alémanique, 30 pour cent en suisse romande et 5 pour cent en suisse italienne.

Proposition de la minorité (Rieder, Gmür-Schönenberger, Maret Marianne) Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir befinden uns mit diesem Geschäft in der ersten Runde der Differenzbereinigung. Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament am 26. Juni dieses Jahres die Botschaft zu einem sogenannten Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bis 2030. Der Ständerat folgte dem Bundesrat in der vergangenen Herbstsession, mit Ausnahme der Offset-Geschäfte: Hier entschied er sich auf Antrag unserer Kommission für 100 Prozent statt, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, 60 Prozent. Zudem nannte er explizit die von den indirekten Offsets betroffenen Branchen und schrieb einen Schlüssel für die Verteilung auf die Regionen in den Planungsbeschluss. Der Nationalrat beschloss nun letzten Montag analog zur Vorlage des Bundesrates 60 Prozent Offset-Geschäfte, nämlich 20 Prozent durch direkte und 40 Prozent durch indirekte Offsets. Damit hat er eine Differenz zum Ständerat geschaffen. Beim Schlüssel zur Verteilung auf die Regionen folgt er hin-

Schon in der Herbstsession, als wir dieses Geschäft das erste Mal berieten, liess sich der Ständerat vor allem von zwei Überlegungen leiten. Es ging erstens um regionalpolitische Überlegungen aus der Sicht der Westschweiz. Schon damals hatten wir einen Brief der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erhalten, die befürchtete, dass Westschweizer Unternehmen diskriminiert oder benachteiligt werden könnten, wenn die Geschäfte nur zu 60 Prozent und nur im rüstungsrelevanten Bereich kompensiert würden. Deshalb forderten sie schon damals 100 Prozent. Sie befürchteten auch – und das ist das zweite, das staatspolitische Argument -, dass nachher für das Mittragen des Projekts bei einer allfälligen Abstimmung Nachteile entstehen könnten, wenn nicht auch in der Westschweiz wirklich etwas hängenbleibt, und zwar etwas Substanzielles. Das waren zwei Hauptgründe, die damals im Ständerat genannt wurden. Dazu kamen andere, die ich jetzt, bei dieser Gelegenheit, nicht wiederholen möchte.

Wir haben uns heute in der Kommission damit befasst, dass der Nationalrat ganz klar bei 60 Prozent bleiben wollte. Für die Kommission war bald klar: Ein Festhalten an 100 Prozent kommt nicht infrage. Die Kommission diskutierte dann zwei Anträge, die praktisch gleich waren, nämlich ein Absenken der Kompensation auf 80 Prozent. Doch im Rahmen der Ausgestaltung gab es Unterschiede. Herr Kollege Français, der sich dort sehr stark engagierte, hat eine andere Aufteilung von direkten und indirekten Offsets vorgeschlagen. Dies wurde diskutiert und der Fassung, wie wir sie im Ständerat beschlossen hatten, gegenübergestellt.

Wir haben uns dann wiederum mit den Argumenten auseinandergesetzt. Wie Sie alle hat auch die Kommission über
Nacht wiederum einen Brief der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erhalten, die nochmals ihre Argumente dargelegt hat und aufgrund der genau gleichen
Überlegungen noch einmal eindringlich darauf hingewiesen
hat, dass man möglichst 100 Prozent, aber sicher mehr als
60 Prozent kompensieren solle. Einerseits hat sie das aufgrund der Befürchtung getan, dass die Westschweiz diskriminiert und benachteiligt werden könnte, wenn es um Aufträge
im Rahmen der Kompensationsgeschäfte geht, andererseits
aus staatspolitischen Überlegungen. Ich zitiere zwei Sätze
aus diesem Brief: "Durch seinen Entscheid, die Offset-Geschäfte auf 60 Prozent des gesamten Vertragswertes zu sen-

ken, unterschätzt der Bundesrat zudem das hohe politische Risiko im Zusammenhang mit einer Volksabstimmung. Ohne Aussicht auf eine wirtschaftliche Beteiligung an den milliardenschweren Investitionen werden wichtige Teile der Industrie die Beschaffungsvorlage kaum aktiv unterstützen." Dies ist eine kurze Passage aus diesem Brief.

Die Mehrheit der Kommission möchte nun einen Kompromiss anbieten. Diesen Kompromiss können Sie auf der Fahne sehen: eine Kompensation von 80 Prozent. Es sind nicht 100 Prozent, wie vom Ständerat beschlossen, es sind aber auch nicht 60 Prozent, wie es der Bundesrat gerne möchte. Es sind 80 Prozent nach dem genau gleichen Regime, wie wir es in der ersten Beratung beschlossen haben. Aber es ist festgeschrieben, dass 80 Prozent des Vertragswertes kompensiert werden müssen. Das heisst: 20 Prozent direkt, 40 Prozent indirekt in rüstungsrelevanten Bereichen, 20 Prozent gemäss der Offset-Policy des Bundesrates über die Bereiche der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis hinaus. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben eine Minderheit, die dem Nationalrat zustimmen will. Sie wird sich nachher sicher auch noch melden. Aber ich glaube, hier wird nun wirklich ein Kompromiss vorgeschlagen, bei dem für alle irgendetwas herausschaut, bei dem alle irgendwie zufrieden sein können, ohne gerade 100 Prozent dessen zu erreichen, was sie eigentlich erreichen möchten. Die Mehrheit der Kommission bietet hier also Hand zu einem Kompromiss.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Rieder Beat (M, VS): Ich habe das Vergnügen, hier in diesem Saal für die Minderheitsposition zu sprechen, und trete damit in die Fussstapfen von Kollege Isidor Baumann, der dieses Geschäft in diesem Saal im Herbst vertreten hat. Wir Gebirgskantonsvertreter haben gerne Kampfflieger, aber wir haben gerne Kampfflieger, die fliegen, und nicht solche, die am Boden bleiben und in einer Volksabstimmung hängenbleiben. Daher wünschte ich mir, dass der Rat in diesem Saal ein klares und starkes Signal für die Beschaffung unseres Kampfflugzeuges gibt, und zwar ein Signal, mit dem er diese Differenz zum Nationalrat ausräumt und der Bevölkerung mitteilt: Wir wollen diesen Kampfflieger, wir wollen dieses Rüstungsgeschäft wirklich vertreten. Wir wollen auch eine gemässigte Industrieförderung, aber nicht eine Industrieförderung, die ins Unbegrenzte und ins ordnungspolitisch nicht Haltbare geht.

Die Variante der Minderheit heisst nicht, dass wir unsere Industrie vergessen, dass wir sie nicht unterstützen, sondern sie heisst, dass wir sie zwar weniger stark unterstützen, aber immer noch mit Zahlen, die beeindruckend sind. Wenn Sie die Industrieprogramme für die nächsten zehn Jahre anschauen – nach dem Minderheitsantrag, dem Beschluss des Nationalrates, dem Entwurf des Bundesrates –, dann sehen Sie: Es würde in der Schweiz immer noch für 15 Milliarden Franken Industrieförderung betrieben, d. h. für 1,5 Milliarden Franken pro Jahr. Davon können andere Wirtschaftssektoren nur träumen

Es wäre ordnungspolitisch ein Sündenfall, hier höher zu gehen als 60 Prozent, und es schadete insgesamt der Glaubwürdigkeit dieser Vorlage. Wenn Sie nur deshalb für den Kampfflieger sind, weil Sie 100 Prozent Aufträge erhalten, dann stehen Sie nicht hinter dieser Vorlage. Dann machen Sie einfach ein Gegengeschäft. Die Minderheit ist für dieses Rüstungsgeschäft und möchte eben, dass diese Signale in einer Volksabstimmung auch so rübergebracht werden können, um hier nicht eine Flanke zu öffnen, die der Glaubwürdigkeit der Beschaffung schadet.

Wenn Sie Artikel 2 Buchstabe b und den Titel des Artikels lesen, dann sehen Sie bereits diesen Widerspruch zwischen dem eigentlichen Ziel der Rüstungsvorlage und einer Industrieförderung, die von der Maschinenindustrie über die optische Industrie bis zur Gummi- und Plastikerzeugnis-Industrie und zuletzt noch zur Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen geht. Das führt zu weit. Wir wollen auch Industrieförderung, 60 Prozent Offsets sind aber mehr als genug. Sie müssen, falls Sie der Mehrheit zustimmen, damit rechnen, dass auch andere Wirtschaftssektoren erken-



nen, dass man hier in diesem Parlament Industrieförderung betreiben kann, und zwar mit jährlichen Beträgen in Milliardenhöhe. Das ist meines Erachtens kein gutes Zeichen. Ich bitte Sie daher, der Minderheit zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir können lange über verschiedene Studien diskutieren, aber es entspricht der ökonomischen Logik, dass Offset-Geschäfte erstens per se eine ordnungspolitisch unzulässige Verknüpfung zweier Bereiche darstellen und zweitens das Geschäft verteuern. Wenn Sie die Dimension des Geschäftes anschauen, sehen Sie: Ob jetzt eine Verteuerung von etwa 5 Prozent vorliegt oder sogar eine von bis zu 20 Prozent – je nach Studien, die Sie zitieren möchten –, es handelt sich um gewaltige Beträge. Insofern muss ich Ihnen sagen, dass ich eigentlich der Meinung bin, dass null Prozent Offset das Richtige wäre. Aber es ist illusorisch, so etwas vorzuschlagen. Insofern ist die Frage nur noch, in welcher Höhe wir die Offsets nun festlegen. Das heisst, wir befinden uns eigentlich in einem Bereich, wo es nur noch eine politische und nicht mehr eine wirtschaftliche Überlegung gibt.

Politisch befinden wir uns in der Situation, dass dieser Rat vor wenigen Wochen 100 Prozent festgelegt hat. Der Nationalrat und der Bundesrat liegen bei 60 Prozent. Insofern würde das durchaus Sinn machen. Ich habe absolutes Verständnis für die Position, die Herr Rieder hier ausgeführt hat. Wir müssen aber dafür sorgen, dass wir schlussendlich auf eine Kompromissvariante einspuren können. Herr Dittli hat gesagt, ein guter Kompromiss liege dann vor, wenn alle zufrieden seien. Meine Erfahrung hingegen ist - und das wurde mir auch immer gesagt -, dass ein guter Kompromiss dann besteht, wenn alle unzufrieden sind. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin unzufrieden. Ich bin unzufrieden mit 60 Prozent, ich bin unzufrieden mit 80 Prozent, und ich bin noch unzufriedener mit 100 Prozent. Insofern kann ich mich auf die Kompromissvariante von Herrn Dittli einlassen und werde die 80 Prozent, also den Mehrheitsantrag der Kommission, unterstützen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich muss noch eine kleine Korrektur zum Votum von Kollege Rieder anbringen: Es ist natürlich schon so, dass in den nächsten zehn Jahren 15 Milliarden Franken an Investitionen geplant sind. Aber wenn die Minderheit obsiegen würde, wären es nicht 1,5 Milliarden Franken pro Jahr, sondern in den nächsten zehn Jahren 60 Prozent von 15 Milliarden, also 9 Milliarden, und das würde dann, auf zehn Jahre gerechnet, 0,9 Milliarden Franken pro Jahr an Kompensationsgeschäften ausmachen.

Kollege Jositsch hat natürlich recht, Offset-Geschäfte verteuern das Grundgeschäft, da sind wir uns alle einig. Ich muss Ihnen aber einfach sagen: Die letzten 20 Prozent, die von der Mehrheit jetzt noch vorgeschlagen werden, verteuern das Geschäft praktisch nicht mehr. Die grosse Verteuerung erfolgt aufgrund der ersten 20 Prozent, dem direkten Offset-Geschäft, da sind wir uns alle einig, das haben wir im Herbst auch intensiv miteinander besprochen.

Das Wichtigste müsste im Prinzip für uns sein, dass wir den Fokus nicht verlieren. Mit dem Fokus meine ich, dass wir eine Volksabstimmung durchlaufen müssen. Ich hoffe, dass wir sie im positiven Sinne durchlaufen und am Ende nicht einen Papierflieger haben, der nicht fliegen kann, sondern einen Flieger erhalten, der dann auch in die Luft steigen kann. Wenn wir diese Volksabstimmung im Fokus haben, dann sollten wir uns schon bewusst sein, dass wir nicht einfach so 80 Prozent der Wirtschaft aussen vor lassen können. Sonst haben wir dann vor der Volksabstimmung argumentativ ein "kleineres" Problem, wenn wir erklären müssen, wieso wir das so gemacht haben.

Notabene fällt die Volksabstimmung vielleicht sogar in eine Zeit, in der es in der Schweiz nicht mehr nur prosperierende Unternehmen gibt, sondern auch kränkelnde Unternehmen, in denen Stellen gefährdet sind. Es wird dann schon ein etwas komisches Bild abgeben, wenn wir ein Rüstungsprogramm genehmigen, das ein Wirtschaftsförderungspaket beinhaltet – das machen alle anderen Staaten auch, da sind wir nicht die Einzigen –, bei diesem Paket aber 80 Prozent der Wirtschaft aussen vor lassen. Aus diesem Grund bin ich

überzeugt, dass wir mit dem Antrag der Mehrheit, mit den 80 Prozent, einen guten Kompromiss haben. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Français Olivier (RL, VD): Permettez-moi de dresser guand même un petit historique des affaires compensatoires et d'expliquer leur usage. Selon les principes et la stratégie du Conseil fédéral dans le domaine des acquisitions militaires. l'obligation de passer des contrats compensatoires, ce qu'on appelle "offsets", se décompose en trois parties: 20 pour cent de contrats sont directement liés aux biens d'armement que nous achetons - c'est ce qu'on appelle les compensations directes; 40 pour cent des contrats portent sur des biens relevant du domaine de la défense et de la sécurité - c'est ce qu'on appelle les compensations indirectes; 40 pour cent des contrats portent sur les biens dans des secteurs à caractère civil - c'est ce qu'on appelle la compensation indirecte civile. Qu'est-ce qu'on lit dans le projet de loi? On lit - et c'est ce que défend la minorité, à savoir la version du Conseil fédéral – que 40 pour cent doivent être compensés indirectement dans la base technologique industrielle en lien avec la sécurité. Dans le texte qui est proposé, on supprime l'usage des contrats portant sur des biens de compensation dans des secteurs à caractère civil. C'est pour cela qu'est inscrite la liste des onze industries; c'est pour justement éviter que, demain, on nous supprime la possibilité d'avoir des mesures compensatoires dans l'industrie à caractère civil. C'est très important.

Je comprends le raisonnement, Madame la conseillère fédérale. Il est clair que si on en restait à une base d'affaires compensatoires qui représenterait 60 pour cent de la valeur contractuelle, je partagerais votre avis, parce qu'on est spécifiquement dans le domaine de la défense et de la sécurité. Or notre industrie de pointe, comme le considérait jusqu'à présent le Conseil fédéral, n'est pas limitée à ces secteurs. C'est pour cela que notre commission – et c'est ce que notre conseil a voté – a retenu cette fameuse liste des différents domaines industriels dont il faudrait tenir compte, cela afin que soient bien spécifiés quels secteurs de l'industrie civile peuvent bénéficier des affaires compensatoires. Compte tenu de notre décision, que nous dit l'industrie? Elle affirme très clairement qu'elle a les capacités d'honorer les contrats. Elle dit même pouvoir assumer un marché qui correspondrait à 100 pour cent d'affaires compensatoires.

Pour ma part, j'ai suivi la recommandation du Conseil fédéral et, depuis le début, je soutiens une part d'affaires compensatoires qui s'élèverait à 80 pour cent, ce que certains appellent aujourd'hui "le compromis". Pour être parfaitement libéral, on aurait dû accepter ma proposition de base consistant à dire que l'industrie, au sens large, a les moyens d'honorer les contrats liés aux affaires compensatoires. C'est le compromis trouvé ce matin en commission, sur la base d'une proposition Dittli, qui vous est soumis.

Soyons cohérents. Dans tous les débats, le principe selon lequel le Conseil fédéral a pour mission de répartir autant que possible les affaires compensatoires dans les régions a été accepté. Or, le secteur industriel orienté vers la sécurité dépend essentiellement, l'histoire le démontre, des activités militaires. La Suisse romande a, sur ce plan, joué un faible rôle, c'est le bilan qu'on peut tirer. Si l'on fait abstraction des contrats industriels civils, on constate une discrimination relativement importante sur le plan des affaires compensatoires. Par conséquent, il est nécessaire de garder de la cohérence dans l'attribution des affaires compensatoires en fonction de ce que le Conseil fédéral a admis jusqu'à présent. Malheureusement, cela ne figure ni dans le projet ni dans la proposition de la minorité Rieder, j'insiste sur point. Il faut s'assurer que, demain, nos industries pourront profiter des affaires compensatoires.

J'en viens au deuxième point, à ces fameux 15 milliards de francs: Madame la conseillère fédérale, ils ne sont pas votés. Pour le moment, on en est à 6 milliards de francs.

Il est clair que l'on a cet objectif; la partie de l'échiquier politique à laquelle j'appartiens, en particulier, a très clairement déclaré qu'elle allait vous soutenir dans ces achats futurs. Mais quoi qu'il en soit, le crédit n'a pas encore été voté. Donc,



ne vendons pas la peau de l'ours avant de l'avoir tué, travaillons par étapes!

Nous avons 6 milliards de francs. Notre revendication – et celle de la Suisse romande en particulier – est que l'industrie civile bénéficie d'affaires compensatoires et que celles-ci ne soient pas exclusivement réservées au domaine de la sécurité. Cela s'appelle le libéralisme et cela permettra aussi aux uns comme aux autres de développer leurs activités et d'avoir de la créativité par rapport au marché concurrentiel qui se développera suite au contrat attribué au futur avionneur.

Je vous recommande vivement de soutenir la proposition de la majorité.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich wollte nicht mehr viel sagen; wir konnten schon mehrfach über diese Frage der Offset- und Kompensationsgeschäfte diskutieren. Ich möchte aber jetzt doch zwei, drei Punkte festhalten, um die Kirche wieder in den Ort zu stellen.

Wir befinden uns hier in einem Geschäft der Sicherheitspolitik, der Rüstung. Es geht darum, die Bevölkerung vor Gefahren aus dem Luftraum zu schützen. Dafür müssen wir neue Kampfflugzeuge kaufen, das beinhaltet auch dieser Planungsbeschluss. Der Grundsatz ist in beiden Räten unbestritten, und dafür bin ich im Interesse der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung dankbar und froh. Nun ist die Frage der Offset-Geschäfte ein Nebenthema in

diesem Planungsbeschluss. Im Kern sollen die Offset-Geschäfte natürlich auch die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Deshalb sprechen wir von direkten und indirekten Offsets, die für die relevante Basis der Sicherheitsindustrie wichtig sind. Wir müssen im Bereich der Rüstungstechnologie Know-how in unserem Land behalten, damit wir unsere Systeme auch warten und betreiben können. Die Offsets sind dafür gedacht, diese Industrie zu stärken, die uns garantiert, dass wir unsere Systeme warten können. Bei den Offset-Geschäften geht es weder um Staatspolitik noch um Regionalpolitik, noch um Industriepolitik. Wir befinden uns hier im Bereich der Sicherheitspolitik, das muss ich klar festhalten. Deshalb kann man sagen, dass 60 Prozent Offsets - 20 Prozent direkte, 40 Prozent indirekte - für diese relevante Industriebasis korrekt sind. Damit können wir erreichen, dass wir das für die Rüstungssysteme nötige Know-how in unserem Land behalten können.

Zu dem, was darüber hinausgeht: Ich verstehe natürlich auch, dass die Industrie und die Kantone sich für darüber hinausgehende Aufträge einsetzen. Es ist schön, wenn man vom Staat garantierte Aufträge bekommt, da habe ich nichts dagegen. Man kann auch für eine Industriepolitik oder für eine Regionalpolitik sein. Da bin ich bereit, darüber zu diskutieren, aber korrekt, offen, transparent und ehrlich unter diesem Titel und nicht unter dem Titel der Rüstung. Darum geht es mir.

Wenn wir von "liberal" sprechen: Offsets stellen einen Eingriff in die liberale Wirtschaftsordnung dar. Darum gibt es auch viele Länder, die überhaupt keine Offsets machen. Mit 60 Prozent haben wir einen aus meiner Sicht vernünftigen, praktikablen und korrekt umsetzbaren Antrag. Was darüber hinausgeht, wird schwierig, insbesondere weil wir über ein sehr hohes Investitionsvolumen sprechen.

Hier muss ich auf die Äusserung von Herrn Ständerat Wicki eingehen: Wenn Herr Ständerat Rieder sagt, dass wir von 15 Milliarden Franken Investitionsvolumen in zehn Jahren sprechen, dann stimmt das schon. Die 15 Milliarden Franken sind das Investitionsvolumen, aber die 60 Prozent Offsets gelten nicht in Bezug auf diese 15 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat nur für die Kampfflugzeuge 60 Prozent Offsets beschlossen, d. h. für 6 Milliarden Franken. Bei Bodluv sind es 2 Milliarden Franken, da bleiben wir bei 100 Prozent Offset. Auch bei den 7 Milliarden Franken Rüstungsbeschaffungen, die ausserhalb von Air 2030 erfolgen, sind es 100 Prozent Offset. Wir sprechen also von einem Investitionsvolumen von 15 Milliarden Franken in zehn Jahren – 1,5 Milliarden Franken pro Jahr.

Herr Ständerat Français hat gesagt, dass wir die zusätzlichen 7 Milliarden noch nicht beschlossen hätten, sondern nur die

6 Milliarden Franken. Ich möchte klar festhalten: Wir haben die 6 Milliarden Franken noch nicht, es gibt erst noch eine Volksabstimmung, die ich im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewinnen hoffe. Darum müssen wir sauber ausweisen können, was wir ausgeben, und auch, dass wir die Gelder, die für die Rüstungspolitik gedacht sind, tatsächlich für die Sicherheit unserer Bevölkerung einsetzen, nicht für eine weitergehende Industriepolitik, für welche ich zwar Verständnis habe, die aber hier am falschen Ort platziert wäre. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Wir konnten uns schon mehrfach über dieses Thema unterhalten.

Ich bitte Sie aufgrund dieser Argumente, der Minderheit Ihrer Kommission zu folgen und damit die Differenz zum Nationalrat auszuräumen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (4 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat und sucht einen Landeplatz. (*Heiterkeit*)

19.051

Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Kuprecht, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Kuprecht, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter) Ne pas entrer en matière

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 30. Oktober dieses Jahres die Botschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet. Damit will er eine Lücke in der sozialen Sicherheit schliessen: Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung Überbrückungsleistungen erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Der Vorschlag basiert auf einer Lösung der Sozialpartner, das ist noch wichtig zu wissen.

Zur Begründung des Bundesrates und den wesentlichen Inhalten: Ältere Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos sind, haben grössere Schwierigkeiten, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Nach dem Erlöschen des Anspruchs auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung oder nach Ablauf der Rahmenfrist für deren Bezug werden diese Personen ausgesteuert. Gelingt kein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt,



muss ein erheblicher Teil dieser Personen bis zur Entstehung des Anspruchs auf Altersrenten von AHV und beruflicher Vorsorge Leistungen der Sozialhilfe beziehen.

Für Personen, die auf eine lange Erwerbskarriere zurückblicken und nach Vollendung des 60. Altersjahres ausgesteuert werden, sollen Überbrückungsleistungen eingeführt werden, die sicherstellen, dass der Existenzbedarf bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters ohne Rückgriff auf Sozialhilfe gewährleistet ist. Gleichzeitig soll damit auch die Altersvorsorge geschützt werden, indem kein Vorsorgeguthaben angebraucht und die Altersrente nicht vorbezogen werden muss. Die Überbrückungsleistungen sollen Bedarfsleistungen sein, die sich eng am Modell der Ergänzungsleistungen orientieren.

Massnahmen zur Wiedereingliederung inländischer Arbeitskräfte sollen die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung auch älterer ausgesteuerter Personen verbessern und zum Ziel haben, zu verhindern, dass eine ältere Person, die arbeitslos geworden ist, keine Stelle mehr findet. Deshalb sollen beispielsweise schon Personen über 40 einen Anspruch auf Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung erhalten. Die Überbrückungsleistungen gewährleisten denjenigen Personen über 60, bei denen eine Wiedereingliederung trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, einen gesicherten Übergang in die Pensionierung in Würde.

Personen, die Überbrückungsleistungen beziehen wollen, müssen bestimmte wirtschaftliche und persönliche Voraussetzungen erfüllen.

1. Es braucht eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung nach dem vollendeten 60. Altersjahr; diese Bedingung erfüllen Personen, die mit 58 Jahren oder später ihre Stelle verloren und die Mindestbeitragszeit von 22 Monaten in die Arbeitslosenversicherung erfüllt haben;

2. ein Vermögen unter 100 000 Franken für alleinstehende Personen und unter 200 000 Franken für Ehepaare;

3. eine Mindestversicherungsdauer in der AHV von zwanzig Jahren mit einem Erwerbseinkommen in der Höhe von je 75 Prozent der maximalen AHV-Altersrente;

4. in den fünfzehn Jahren vor der Aussteuerung während zehn Jahren ein Erwerbseinkommen in der Höhe von 75 Prozent der maximalen AHV-Altersrente; dies entspricht der Eintrittsschwelle ins BVG;

5. kein Bezug einer Alters- oder Invalidenrente der ersten Säule.

Sie sehen also, es gibt strenge Bedingungen, um überhaupt in den Genuss von Überbrückungsleistungen zu kommen.

Zur Berechnung der Überbrückungsleistungen: Überbrückungsleistungen sollen grundsätzlich gleich berechnet werden wie Ergänzungsleistungen. Ihre Höhe entspricht der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Mit Ausnahme des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf wird auf die Ansätze der Ergänzungsleistungen abgestellt. Der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf wird gegenüber den Ergänzungsleistungen um 25 Prozent erhöht. Damit werden auch die Krankheits- und Behinderungskosten abgegolten, die bei den Ergänzungsleistungen gesondert vergütet werden. Ausserdem werden die Überbrückungsleistungen plafoniert. Grund für diese Deckelung ist, dass Bezüger von Überbrückungsleistungen einen Anreiz haben sollen, weiter nach einer Erwerbsmöglichkeit zu suchen.

Der Bundesrat sieht folgende Kosten und Finanzierung vor: In den vergangenen Jahren wurden im Durchschnitt jährlich rund 2600 Personen im Alter von 60 Jahren oder mehr ausgesteuert. Unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen werden nach der Einführungsphase im Durchschnitt schätzungsweise etwa 4400 Personen jährlich Anspruch auf Überbrückungsleistungen haben. Die Kosten der Überbrückungsleistungen belaufen sich auf 30 Millionen Franken im ersten Jahr – das wäre dann 2021 –, steigen in den Folgejahren und betragen im eingependelten Zustand ab 2030 etwa 230 Millionen Franken pro Jahr. Die Kosten für die Förderung der Wiedereingliederung älterer einheimischer Arbeitskräfte belaufen sich für den Bund während dreier Jahre auf

69,5 Millionen Franken, insgesamt knapp 210 Millionen Franken

Dem stehen Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen von zu Beginn 20 Millionen, später von mehr als 30 Millionen pro Jahr gegenüber. Die Überbrückungsleistungen werden vom Bund finanziert. Die Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen kommen zu fünf Achteln dem Bund, zu drei Achteln den Kantonen zugute. Kantone und Gemeinden profitieren zudem von Einsparungen bei der Sozialhilfe.

Zur Vernehmlassung: Im Rahmen der Vernehmlassung wurden die Ziele der Vorlage von den Kantonen, den politischen Parteien, den Spitzenverbänden der Wirtschaft und weiteren Organisationen mehrheitlich begrüsst. Sechs Kantone lehnen die Vorlage ab. Eine Bundesratspartei lehnt die Vorlage dezidiert ab, wie auch zwei Nichtbundesratsparteien, welche die vorgeschlagenen Massnahmen ablehnen. Alle übrigen stimmten dieser Vorlage schon in der Vernehmlassung zu. Der Schweizerische Gewerbeverband äussert gewichtige Bedenken gegenüber der Vorlage, lehnt sie aber nicht ab. Die Befürworter begrüssen die Mischung der Massnahmen aus Arbeitsmarktintegration, Bildungsförderung und Existenzsicherung. Überbrückungsleistungen ermöglichen einer kleinen Personengruppe einen Übergang in die Pensionierung in Würde mit angemessener Existenzsicherung. Die aufgebaute Altersvorsorge wird damit geschützt und die Altersarmut gemindert. Die Befürworter betonen aber alle, dass die Überbrückungsleistungen nicht zu einem vorzeitigen Rückzug aus dem Arbeitsleben führen dürfen, sondern als letztes Mittel, wenn alle integrierenden Massnahmen ausgeschöpft sind, zum Zug kommen sollen.

Die Gegner der Vorlage waren in der Vernehmlassung der Auffassung, dass mit den Überbrückungsleistungen Anreize geschaffen würden, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu kündigen und sie in die Frühpensionierung abzuschieben. Dies stehe im Widerspruch zur Reformvorlage AHV 21, mit welcher Anreize geschaffen werden sollen, die Menschen länger im Erwerbsleben zu halten. Die Leistungen seien zu grosszügig ausgestaltet, und die dafür verwendeten finanziellen Ressourcen seien sinnvoller für die dringend notwendige Sanierung der Altersvorsorge einzusetzen. Insbesondere die Kantone begrüssen bei den Überbrückungsleistungen die Anlehnung an die Ergänzungsleistungen; das zur Vernehmlassung.

Nun zur Arbeit in der Kommission: Zu Beginn der Beratung wurden Anhörungen durchgeführt mit je einer Delegation der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Schweizerischen Gewerbeverband auf der Arbeitgeberseite und mit Travail Suisse und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund auf der Arbeitnehmerseite. Fazit: Niemand aus dem Kreis der angehörten Organisationen hat sich für Nichteintreten ausgesprochen. Die beiden Kantonsregierungskonferenzen stehen voll hinter der Vorlage; die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen stehen im Grundsatz hinter dem Entwurf des Bundesrates, verlangen aber Anpassungen.

In der Ausgestaltung der Vorlage kommen insbesondere zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dann schon Differenzen zum Vorschein. So befürchtet die Arbeitgeberseite, dass mit den vorgeschlagenen Überbrückungsleistungen Fehlanreize geschaffen werden. Deshalb will sie die Vorlage enger fassen, mit Forderungen wie der Erhöhung des Mindestalters auf 62, der Verpflichtung, dass sich Bezüger von Überbrückungsleistungen weiterhin um eine Arbeitsstelle zu bemühen haben, oder einer Befristung der Massnahmen. Die Arbeitnehmerseite hingegen will einen Ausbau der Vorlage mit Forderungen wie derjenigen nach einem Mindestalter von 57 Jahren für Überbrückungsleistungen oder derjenigen nach der Aufhebung der Plafonierung. Die beiden Regierungskonferenzen hingegen stehen hinter der Ausgestaltung gemäss Bundesrat. Sie sehen die Vorlage als Teil eines gesamten Massnahmenpaketes mit dem Ziel der Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Die Kantone seien bereit, ihren aktiven Beitrag zu leisten.



Die Kommission nahm anlässlich der Eintretensdebatte auch Kenntnis von einer Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass), in der das Bundesamt für Sozialversicherungen hatte untersuchen lassen, welche Anreize sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen die Überbrückungsleistungen auslösen könnten. Gemäss dieser Studie ist nicht zu befürchten, dass sich ältere Arbeitslose weniger um eine Integration in den Arbeitsmarkt bemühen oder dass Arbeitgeber vermehrt ältere Mitarbeitende sozusagen in die Überbrückungsleistungen entlassen würden. Bezüglich der Arbeitgeberseite wird eine abnehmende Bereitschaft befürchtet, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen. Die Erfahrungen mit der "rente-pont" im Kanton Waadt, einem ähnlichen System wie die Überbrückungsrente, bestätigen solche Befürchtungen allerdings nicht; es wurden keine Hinweise beobachtet, wonach mit der Einführung der "rente-pont" ältere Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer vermehrt ihre Stelle aufgegeben hätten. Die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten für verlängerte Taggelder der Arbeitslosenversicherung hat ebenfalls nicht zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote bei den 60- bis 64- oder 65-Jährigen geführt. Dies sind die Erfahrungen im Kanton Waadt.

Auch die Befürchtung, Überbrückungsleistungen stellten einen Anreiz zur Kündigung seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar, was insbesondere bei Personen mit Löhnen denkbar wäre, deren Höhe im Bereich der Überbrückungsleistungen liegt, sind zu relativieren, denn andere Faktoren spielen auch eine Rolle. Neben dem Lohnniveau und pekuniären Anreizen werden die individuellen Entscheidungen auch durch nicht pekuniäre Arbeitsanreize wie soziale Kontakte oder Selbstverwirklichung beeinflusst, die häufig am Arbeitsplatz stattfinden. Auch sind Vermutungen zu relativieren, wonach sich Arbeitslose weniger ernsthaft um eine neue Stelle bemühen, wenn nach der Aussteuerung Überbrückungsleistungen in Aussicht stehen.

Die Kommission befasste sich auch mit einem Zusatzbericht, der die Entwicklung der Kosten beim vorgeschlagenen Mindestalter von 60 Jahren mit jener bei einem Mindestalter von 58 und 62 Jahren verglich. Hätten nur 62-jährige und ältere Ausgesteuerte Anspruch auf Überbrückungsleistungen, würden die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und somit die Kosten im Vergleich zur Botschaft zwar knapp viermal tiefer ausfallen. Mit dem Mindestalter von 62 Jahren würde aus Sicht der Kommission aber die beabsichtigte Wirkung der Überbrückungsleistungen massiv verschlechtert. Die Ziele der Reform würden damit nicht erreicht. Bestünde der Anspruch auf Überbrückungsleistungen bereits mit 58 Jahren, würden sich die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und somit die Kosten im Vergleich zur Botschaft mehr als verdoppeln. Ein früherer Anspruch hat nicht nur zur Folge, dass mehr Personen ins System eintreten, sondern verlängert auch die durchschnittliche Bezugsdauer. Mit einem Mindestalter von 58 Jahren stehen aus Sicht der Kommission Wirkung und Ziele in einem deutlichen Missverhältnis zu den Kosten. Aus Sicht der Kommission ist deshalb das vom Bundesrat vorgeschlagene Mindestalter von 60 Jahren die beste Lösung.

Ein weiteres Thema waren die sogenannten Schwellenwerte. Diese wurden in einem Bericht anhand von verschiedenen Fallbeispielen illustriert und konkretisiert.

Fazit: Weil einem Bezug von Überbrückungsleistungen in jedem Fall zwei Jahre Arbeitslosigkeit mit einer Einkommenseinbusse von 20 bis 30 Prozent vorausgehen, ist der finanzielle Anreiz, die Erwerbstätigkeit zu künden, als sehr gering einzuschätzen. Auch die Schwellen der Vermögenswerte erscheinen plausibel und angemessen.

Im Rahmen der Eintretensdebatte ergab sich eine intensive Diskussion über Eintreten oder Nichteintreten. Bei 9 zu 4 Stimmen sprach sich dann doch eine deutliche Mehrheit für Eintreten aus. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Sie will einem sehr eingeschränkten Personenkreis einen gesicherten Übergang in die Pensionierung ermöglichen. Dabei sollen die Überbrückungsleistungen

die Ultima Ratio eines Massnahmenpaketes darstellen; zuerst sollen alle anderen Massnahmen ausgeschöpft werden, um Betroffene wieder ins Erwerbsleben zurückzuführen.

Eine Minderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie erkennt angesichts des bereits gut ausgebauten Netzes der sozialen Sicherheit keinen Bedarf für die neue Fürsorgeleistung und kritisiert die hohen Kosten in Form von gebundenen Ausgaben, die allein auf Bundesebene anfallen. Zudem fürchtet sie, dass Anreize geschaffen würden, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu kündigen.

In der Detailberatung folgte Ihre Kommission im Wesentlichen den Anträgen des Bundesrates, nahm aber einige doch namhafte Verschärfungen vor. Zentral sind einmal die doch strengen Anspruchsvoraussetzungen, welche ich einleitend aufgezeigt habe. Für die Kommission bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt vordringlich. Sie hält deshalb zusätzlich zum Entwurf des Bundesrates fest, dass Bezüger von Überbrückungsleistungen ihre Integrationsbemühungen jährlich nachweisen müssen.

Vertieft diskutiert wurde in der Kommission die Höhe der Überbrückungsleistungen, die in Anlehnung an das Modell der Ergänzungsleistungen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen entspricht. Die Kommission folgte letztlich den Anträgen des Bundesrates und beschränkte somit die Überbrückungsleistungen pro Jahr auf höchstens 58 350 Franken für alleinstehende Personen respektive auf höchstens 87 525 Franken für Ehepaare.

In Abweichung zum Entwurf des Bundesrates beantragt Ihre Kommission hingegen mit 9 zu 4 Stimmen, Überbrückungsleistungen nicht von der Steuer zu befreien. Die Kommission diskutierte dabei auch Anträge, die eine tiefere Obergrenze vorsahen. Letztlich entschied sich die Kommission statt für eine tiefere Obergrenze für die Einführung der Besteuerung. Dies macht etwa 10 bis 12 Prozent der jeweiligen Überbrückungsleistungen aus, abhängig von der Besteuerung in den Kantonen.

Schliesslich beantragt Ihnen Ihre Kommission, im Gesetz festzuschreiben, dass der Bundesrat die Umsetzung der Überbrückungsleistungen nach vier Jahren analysieren sowie nach acht Jahren über deren Wirksamkeit Bericht erstatten und dem Parlament Antrag für das weitere Vorgehen stellen muss.

Ihre Kommission hat also die bundesrätliche Vorlage in einigen wesentlichen Punkten spürbar verschärft und kommt damit insbesondere den Forderungen der Arbeitgeberseite entgegen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission empfehle ich Ihnen, einzutreten und dann in der Detailberatung den Anträgen der Kommission zu folgen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich werde meine Ausführungen zum Nichteintretensantrag in vier Teilbereiche gliedern.

Erstens geht es um die Ausgangslage und die Einbettung der neuen Überbrückungsleistungen. Bei den Überbrückungsleistungen, die eingeführt werden sollen, handelt es sich nicht um eine Versicherungs-, sondern um eine Fürsorgeleistung. Im Grundsatz werden in unserem föderalen System Fürsorgeleistungen jedoch nicht durch den Bund, sondern durch die Gemeinden in Form von Sozialhilfeleistung entrichtet. Genau diese Sozialhilfeleistung bildet das Auffangnetz unseres sehr gut ausgebauten Sozialstaates. Sie orientiert sich an den Bedarfsleistungen vor Ort. Sie hat den Charakter einer staatlichen Überbrückungshilfe, also auf Dauer, bis zum Eintritt ins ordentliche Rentenalter.

Wenn nun mit der neuen Fürsorgeleistung auf Bundesstufe die Gemeinden in diesem Teilbereich entlastet werden, so ist die Unterstützung dieser Vorlage durch sie gemäss den Vernehmlassungsantworten mindestens teilweise verständlich. Allerdings wird diese Entlastung längerfristig nicht gratis zu haben sein. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung von Bund und Kantonen, die laut Aussagen von Herrn Bundesrat Maurer am Beginn steht, wird diese neue Bundesausgabe mit Sicherheit eine Rolle spielen und zu einem Thema werden. Es wäre dann nicht überraschend, wenn sie im Ergebnis irgend-



einen Topf des künftigen Finanzausgleichs negativ belasten würde.

Laut Bericht des SECO haben die Arbeitslosenzahlen bei den älteren, über 50 Jahre alten Arbeitnehmern seit 2012 stetig abgenommen. Bei 55- bis 59-jährigen Männern betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 noch 5,6 Prozent, bei 60-jährigen und älteren Männern waren es im gleichen Jahr noch 4,6 Prozent. Für die Kategorie der Über-50-Jährigen betrug sie 2,5 Prozent im Jahr 2018. Das Bundesamt für Statistik hielt in seiner Medienmitteilung zur Situation der ausgesteuerten Personen von 2014 bis 2018 unter anderem fest, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen bereits im ersten Jahr nach der Aussteuerung wieder arbeitsfähig war.

Genau für diesen sehr kleinen Bereich der ausgesteuerten Arbeitslosen über 60 Jahre schaffen wir nun diese Fürsorgeleistung und damit ein neues Auffangnetz auf Bundesebene. Zahlenmässig geht es gemäss Bericht des SECO zur Lage auf dem Arbeitsmarkt vom Oktober dieses Jahres um 2200 bis 3000 Personen.

In den ergänzenden Informationen des BSV zu den Überbrückungsleistungen geht man von schätzungsweise 1400 ausgesteuerten Personen im Jahre 2021 und bis zu 4600 im Jahre 2029 aus. Allerdings bedarf es dafür weiterhin einer Vollbeschäftigung. Sollte unser Land allenfalls von einer Rezession betroffen sein, können Sie davon ausgehen, dass das reine Schätzungsmakulatur sein wird und die Zahl möglicherweise gegen 10 000 oder mehr betragen wird. Anzeichen für eine derartige Situation, insbesondere in der Maschinenund Elektroindustrie, die sehr stark von den Ausfuhren nach Deutschland für die Automobilindustrie abhängig ist, verdichten sich praktisch wöchentlich. Es ist zu hoffen, dass sich die vom BSV geschätzten Zahlen dann nicht auf der gleich falschen Schätzungsebene befinden, wie wir sie einst bei der Heiratsstrafe im Steuerbereich hatten.

Eingebettet werden muss die neue Fürsorgeleistung auch in den Kontext der anderen Sozialversicherungen. Keines dieser Versicherungswerke steht auf soliden Füssen. Auf die AHV kommen starke demografiebedingte Mehrbelastungen zu, die IV schiebt eine Schuldenbugwelle zugunsten der AHV von 10 Milliarden Franken vor sich her, und im BVG reissen die Finanzierungsströme von den Jungen zu den Alten nicht ab. Auch hier gibt es Anzeichen und Bestrebungen, die Leistungen noch auszubauen.

Zweitens belasten wir zusätzlich den Bundeshaushalt. Die neue Fürsorgeleistung bedeutet für die Bundesfinanzen eine neue gebundene Ausgabe von bis zu einer Viertelmilliarde Franken im Jahre 2028. Bundesrat Maurer äusserte sich in der letzten Woche im Rahmen des künftigen Finanzplans 2021-2023 dahingehend, dass verschiedene Auswirkungen von Vorhaben der OECD und von Vorgaben unseres Parlamentes in Milliardenhöhe auf unser Land zukommen werden. Drastische Sparmassnahmen oder Entlastungsprogramme, wie wir sie alle kennen, werden wohl unausweichlich sein. Seien wir uns bewusst: Bei dieser neuen gebundenen Ausgabe werden dann keine Einsparungen möglich sein, und es ist davon auszugehen, dass bei einem konjunkturellen Einbruch unserer Wirtschaftsleistung auch die Steuererträge abnehmen werden. Eine Mengenausweitung von Leistungsempfängern durch die neuen Überbrückungsleistungen wird unseren Staatshaushalt also mit Sicherheit mehr belasten, als dies uns heute prognostiziert wird. Eine halbe Milliarde Franken bei 8000 bis 10000 anstatt 4400 ausgesteuerten Personen scheint mir nicht unrealistisch zu sein.

Anstatt Vorsicht walten zu lassen, schaffen wir uns mit dieser Vorlage eine zusätzliche, nicht veränderbare Last. Kommt hinzu, dass die Sozialleistungen in der AHV und die Ergänzungsleistungen wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft durch die demografische Veränderung weiter stark steigen werden. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung wird auch hier durch die Erhöhung des Bundesanteils bei der AHV seine Spuren hinterlassen. Macht es folglich Sinn? Die Belastungssteigerung wird uns mit Sicherheit wieder einholen.

Der Kommissionssprecher hat im Übrigen auch die "rentepont" angesprochen. Die "rente-pont" wurde 2012 bei sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Waadt mit 215 Bezügern und einem Volumen von 3,4 Millionen Franken eingeführt. Mittlerweile kennen wir die Verhältnisse im Jahr 2018. Die Zahlen sehen so aus: Es sind bereits 1478 Bezüger bei 33,4 Millionen Franken. Für das Jahr 2019 wird mit einer Stabilisierung bei rund 35 Millionen Franken gerechnet. Sie sehen also, der Kanton Waadt ist nicht unbedingt ein Vorzeigebeispiel: Die Kosten haben sich in sieben Jahren verzehnfacht.

Drittens sind die vorgesehenen Höhen der Beiträge störend. Im Entwurf vorgesehen ist die Entrichtung verschiedener Beitragsarten. Nun, welche Leistungen werden denn ausgerichtet? Grundsätzlich entsprechen die Überbrückungsleistungen dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Das sind maximal 58 350 Franken im Jahr oder 4862 Franken im Monat für alleinstehende Personen und maximal 87 525 Franken im Jahr oder 7294 Franken im Monat für Ehepaare. Von einem allenfalls vorhandenen Vermögen wird ein Fünfzehntel bei der Berechnung des anrechenbaren Einkommens angerechnet, sofern das Vermögen einer Einzelperson 30 000 Franken bzw. dasjenige eines Ehepaars 50 000 Franken übersteigt. Anerkannt werden ein Grundbetrag von rund 24 300 Franken pro Jahr für Alleinstehende bzw. 36 470 Franken pro Jahr für Ehepaare. Zusätzliche Beiträge für Kinder gibt es je nach Alter in der Höhe von 7080 Franken bis 10 170 Franken pro Jahr und Kind. Bei mehreren Kindern wird dieser Betrag dann reduziert. Anerkannt werden Mietzinszahlungen inklusive Nebenkosten in der Höhe von 14500 bis 16440 Franken pro Jahr für Alleinstehende, je nach Region. Handelt es sich um ein Ehepaar, so erhöht sich dieser Beitrag um weitere 3000 Franken pro Jahr für die zweite Person. Der Zusatzbeitrag verringert sich dann pro weitere im Haushalt wohnende Person. Änstelle des Mietzinses können auch die Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Bruttoertrages der Liegenschaft angerechnet werden.

Im Weiteren werden die Beiträge der Sozialversicherungen des Bundes einschliesslich der Beiträge an die berufliche Vorsorge entrichtet. Zahlt der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin während der Arbeitslosigkeit die BVG-Beiträge inklusive Sparbeiträge freiwillig aus dem vorhandenen Vermögen in die Vorsorgeeinrichtung ein, so werden diese zu Beginn des Übertritts in die Überbrückungsleistungen durch den Bund weiter entrichtet. Auch die Beiträge zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden übernommen; sie entsprechen einem jährlichen Pauschalbeitrag in der Höhe der kantonalen bzw. regionalen Durchschnittsprämie. So weit die wichtigsten Leistungen dieser Überbrückungsfürsorgeleistung, die auch ins Ausland exportiert werden können.

Das der Kommission vorgelegte Beispiel zeigt deutlich auf, wie hoch die anerkannten Ausgaben in einem Fall sein können: Bei einem Bruttolohn des Mannes vor der Arbeitslosigkeit in der Höhe von 64 885 Franken und einem Bruttolohn der Frau in der Höhe von 55 000 Franken und einem vorhandenen Vermögen von 30 000 Franken erhält das Ehepaar Überbrückungsleistungen von 69 440 Franken, was einem Monatsbeitrag von 5786 Franken entspricht. Wenn es nach der Botschaft des Bundesrates gehen würde, so wäre dieser Betrag dann gar noch steuerfrei.

Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, dies insbesondere in handwerklichen Bereichen, die trotz ihres täglichen Arbeitseinsatzes am Ende des Monats keinen derartigen Lohn auf ihr Konto überwiesen erhalten. Erklären Sie das jetzt einem der anderen Arbeitnehmenden, die diese Leistungen erarbeiten müssen.

Ich komme zum vierten und letzten Thema. Die Demografie wird unser Land hinsichtlich der vorhandenen Arbeitskräfte in den kommenden zwölf bis fünfzehn Jahren massiv durchrütteln. Die Babyboomer-Generation geht jetzt dann in Rente; das sind zwischen 100 000 und 125 000 Personen pro Jahr. Der Mangel an Fachkräften wird spürbar werden und die Wirtschaft vor ganz grosse Herausforderungen stellen. Hinzu kommt noch die fortschreitende Digitalisierung mit all ihren zusätzlichen Herausforderungen, insbesondere auch für ältere Arbeitnehmende.



Es ist aus meiner Sicht unredlich, ständig vom Problem des Fachkräftemangels zu sprechen, runde Tische zum Fachkräftemangel oder gar Fachkräfte-Initiativen einzufordern und gleichzeitig mit diesen Überbrückungsleistungen, die im Endeffekt eine frühzeitige Pensionierung ab dem Alter 60 mit einem nicht ganz kleinen Einkommen ermöglichen, den falschen Anreiz zu setzen und das falsche Signal zu senden. Diese Vorlage kann also auch das Gegenteil bewirken. Ganz dreist wird es dann aber, wenn die gleichen Organisationen im Rahmen der Revision der AHV und des BVG von einer aus ihrer Sicht dringend erforderlichen Erhöhung des Renteneintrittsalters oder gar dessen künftiger Anpassung an die Lebenserwartung sprechen. Wer solche Anpassungen der Sozialversicherungen verlangt, den Fachkräftemangel ins Zentrum der Diskussion über die wichtigsten Wirtschaftsprobleme der nahen Zukunft stellt und gleichzeitig diese Überbrückungsrenten lanciert, der hat aus meiner Sicht die Glaubwürdigkeit im Bereich dieses Fachkräftemangel-Problems verwirkt.

Jene, die so handeln, wären besser beraten, ihre Verbandsmitglieder anzuhalten, alles zu unternehmen, damit die Betriebe möglichst keine Mitarbeitenden ab dem 55. Altersjahr mehr entlassen, sondern sie weiterbilden und versuchen, ihr Know-how zu erhalten, sie im Betrieb zu behalten und einzusetzen. Ich möchte Bemühungen sehen, mit dem Ziel, dass die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Ich möchte diese Menschen lieber wieder in einem Job sehen anstatt auf der Payroll für Überbrückungsleistungen. Es wäre besser und sinnvoller, vorzeitig Massnahmen zu treffen und die Arbeitnehmenden im Hinblick auf die demografischen Probleme gar nicht erst auszugliedern. Denn Renten und Integrationsmassnahmen und -prozesse kommen längerfristig immer teurer zu stehen als vorzeitiges Handeln.

Das Signal, das wir mit dieser Überbrückungsrente aussenden, geht in die falsche Richtung. Sie lädt die Betriebe bei Um- oder Restrukturierungen geradezu ein, die Mittel der Arbeitslosenversicherung und der anschliessenden Überbrückungsleistungen in ihr Kalkül einzubeziehen und die Folgen der getroffenen Massnahmen dem Staat zu überlassen.

Schlussendlich noch dies: Es ist offensichtlich, dass man mit diesen neuen Bundesfürsorgeleistungen eigentlich ein ganz anderes Ziel verfolgt. Man sollte jedoch so ehrlich sein, es auch offen auszusprechen. Man will mit diesen neuen Leistungen einen möglichst fruchtbaren Boden für den Abstimmungskampf über die im Mai bevorstehende Begrenzungs-Initiative oder gar einen guten Nährboden für die Erhöhung der Akzeptanz des institutionellen Rahmenabkommens schaffen. Insofern schlägt man also den Sack und meint den Fsel

Ich ersuche Sie, auf diese verlockende Vorlage nicht einzutreten. Sie ist falsch und wird den Bundeshaushalt in Zukunft zusätzlich stark belasten. Antizipieren wir ein wenig, und lassen wir bei neuen und dauerhaften Belastungen durch den Bund Vorsicht walten. Der Beschluss derartiger gebundener Mehrausgaben wird uns mit Sicherheit wieder einholen und zu Massnahmen zwingen, die uns dereinst sehr belasten werden – vor allem in den vier Bereichen, bei denen dann Kürzungen möglich sein werden.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Ettlin Erich (M, OW): Wir haben jetzt über Zahlen gesprochen, aber es geht um Menschen. Und noch etwas: Ich schlage hier nicht den Sack und meine auch nicht den Esel, wenn ich jetzt ein Votum für Eintreten halte.

Die Situation der Menschen, über die wir sprechen – es geht um Menschen zwischen 60 und 64 oder 65 Jahren, die ausgesteuert sind –, ist unwürdig. Ich habe selber solche Fälle gesehen und bin von Leuten in dieser Situation angesprochen worden. Es ist unwürdig. Wir sprechen von Leuten, die, so sieht es die Vorlage ja vor, mindestens 20 Jahre in die AHV einbezahlt haben, also von Leuten, die im Arbeitsmarkt waren. Denen kann man nicht sagen: "Ihr habt euch nie bemüht in eurem Leben." Die haben gearbeitet und ihren Beitrag ge-

leistet. Jetzt kommen sie in eine Situation, die, das muss man sehen, eine Falle darstellt, eine menschliche und wirtschaftliche Falle, in die sie geraten. Wenn man mit 60 ausgesteuert ist, dann bleibt einem, sofern man nicht hohe Vermögen auf der Seite hat, nur die wirtschaftliche Hilfe.

Und eigentlich gilt, bevor man wirtschaftliche Hilfe erhält ich muss hier aus einem Handbuch des Kantons Zürich zitieren -: "Grundsätzlich ist die Verwertung von allen tatsächlich verfügbaren Mitteln Voraussetzung für die Gewährung materieller Hilfe." Den Leuten sagt man also: "Werdet zuerst arm, bevor ihr wirtschaftliche Hilfe bekommt!" Leuten, die ihr Leben lang gearbeitet und sich eingesetzt haben, zu sagen, sie müssten zuerst arm werden, bevor man ihnen helfe, ist schwierig. Man kann natürlich schon sagen, man mache hier eine weitere Vorsorgeleistung. Aber diese Leute sind in der Falle. Es geht um vier oder fünf Jahrgänge. Das muss man wirklich immer beachten. Sie haben zwei Jahre Arbeitslosigkeit hinter sich, mit Hunderten von Bewerbungen. Deshalb kann ich ihn schon fast nicht mehr hören, den Fachkräfte-Vorwurf, den Vorwurf, die Forderung, man solle es doch fördern, dass diese Fachkräfte im Arbeitsleben bleiben. Ja, wenn sie als Fachkräfte so begehrt wären, dann wären sie nicht zwei Jahre arbeitslos gewesen. Fragen Sie mal Leute, die in diesem Alter arbeitslos sind. Die haben Hunderte von Bewerbungen geschrieben, und sie bekommen immer dieselbe Antwort: Ein sehr interessanter Lebenslauf, aber leider haben wir ... Oder es heisst: überqualifiziert!

Natürlich kann man sagen, diese Leute seien zu teuer für den Arbeitsmarkt, aber sie sind auch bereit, Einbussen beim Lohneinkommen in Kauf zu nehmen. Wir gehen jetzt davon aus, dass alle in diese Rentensituation mit den Überbrückungsleistungen rutschen wollen, aber man muss immer auch sagen, dass diese Leute grossmehrheitlich arbeiten wollen. Sie wollen Arbeit, sie wollen gebraucht werden von der Gemeinschaft, und sie wollen nützlich sein. Keine Arbeit zu haben, ist nicht das, was sich die meisten von uns wünschen.

In diesem Sinne muss man sagen, dass wir diese Leute in die Armut drängen. Wir drängen sie, wenn sie ihr Vermögen vernichtet haben, in eine schwierige Situation, weil sie dann nämlich zu derselben Gemeinde gehen müssen, in welcher sie als Milizleute in Vereinen, Kommissionen usw. mitgewirkt haben – das ist zumindest in meinem Umfeld so –, und sagen müssen, sie hätten gerne Geld. Die Gemeinde fragt sie dann zuerst, ob sie noch Vermögen haben, und wenn sie Vermögen haben, dann kriegen sie nichts. Das ist ein Gang nach Canossa. Heinrich IV. musste drei Tage lang frieren, bevor er zum Papst konnte. Hier gehen Betroffene nicht etwa nicht hin, weil ihnen kalt sein könnte, sondern weil es für sie erniedrigend und entwürdigend ist.

Ich habe es gesagt: Das Vermögen muss zuerst aufgebraucht werden, erst dann helfen wir ihnen. Damit laufen sie doch sehenden Auges in die Altersarmut! Sie haben dann Ergänzungsleistungen bis ans Ende ihrer Tage. Wenn ich mein Vermögen aufgebraucht habe und noch die AHV kriege, wie will ich denn da den Ergänzungsleistungen ausweichen? Ich werde diese bis ans Ende der Tage beziehen. Da muss ich mich doch einfach fragen: Kommt es für das Staatswesen als Gesamtes - ich spreche jetzt nicht von der Umwälzung zwischen Kantonen und Bund oder davon, dass die einen einzahlen und die anderen nicht - wirklich teurer, wenn wir in dieser Phase helfen und die Leute am Finanzleben erhalten, damit sie vielleicht in eine geregelte Pension gehen können? Dann sage ich noch etwas zur Altersarmut. Wir haben die Zahlen gesehen: Natürlich ist die Arbeitslosigkeit in diesem Alter, also in meinem Alter – 57 plus –, tiefer als bei anderen. Das ist auch gut so, und das spricht dafür, dass man vielleicht gar kein so grosses Problem hat, weil die Menschen in diesem Alter Arbeit haben; der Minderheitssprecher hat es gesagt. Aber diejenigen, die sie verlieren, kommen eben nicht mehr rein. Ich kann ja nicht einem 60-Jährigen, der ausgesteuert ist, sagen: "Aber hey, die Arbeitslosenquote ist gar nicht so hoch, wo ist denn dein Problem?" Er hat ein Problem. Er hat ein Problem, wenn er ausgesteuert ist und nicht mehr in den Arbeitsmarkt hineinkommt. Wir haben die Zahlen gesehen: Auch die Sozialhilfequote der 60- bis 64-Jährigen ist



von 2011 bis 2017 um 47 Prozent gestiegen – mehr als bei allen anderen Altersgruppen. Es gibt bei Personen in dieser Phase also tatsächlich ein Problem.

Wir gehen davon aus, dass wir nur von diesen Uberbrückungsleistungen sprechen. Aber die Vorlage, die wir hier haben, hat zwei Ebenen. Auf der ersten Ebene geht es darum, die Leute arbeitsmarktfähig zu machen - wir vergessen das. Der Sprecher der Kommission hat es gesagt: Zuerst muss man Massnahmen für die Arbeitsmarktfähigkeit schaffen, also gratis Standortbestimmung, Laufbahnberatung usw. Das Ziel der Vorlage ist es, die Leute wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen, und das glückt in vielen Fällen ja auch. Das ist das Beste, was wir machen können. Erst dann, wenn das nicht gelingt, kommen als letzte Lösung die Überbrückungsleistungen. Aber auch das verengt sich – es ist wie ein Trichter -, und man kriegt sie nur, wenn man die Vermögensgrenzen nicht überschritten hat: 100 000 Franken für Einzelpersonen und 200 000 Franken für Ehepaare. Man muss also unter dieser Vermögensgrenze liegen, man muss bei der Aussteuerung älter als 60 Jahre sein, also mindestens 60 Jahre plus ein Tag. Wenn man mit 57 entlassen wird und zwei Jahre arbeitslos ist, dann kriegt man diese Leistungen nicht. Man geht davon aus, dass der oder die dann wieder einen Job findet. Man muss mindestens 20 Jahre, wir haben das alles gehört, in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben, man muss also im Arbeitsleben gewesen sein.

Zu den Beispielen mit den Ehepartnern: Das Einkommen des Ehepartners wird zu 80 Prozent angerechnet. Es müssen sich beide sofort arbeitslos melden und dann auf die Überbrückungsleistungen warten.

Die Kommission hat daran gearbeitet, sie hat noch die Steuerbarkeit eingebracht, sie hat auch eingefügt, dass man während der Zeit der Überbrückungsleistungen weiterhin Arbeitsmarktbemühungen machen muss.

Ich habe Verständnis für das Anliegen des Minderheitssprechers bezüglich der Höhe dieser Leistungen. Ich glaube schon, dass das Parlament hier noch etwas machen kann und machen sollte. Man kann oder sollte tiefere Leistungen für diesen Bereich vorsehen, weil für Leute mit nicht so hohen Löhnen – das stelle ich fest, wenn ich mich in meinem Umfeld umsehe – solche Leistungshöhen wirklich nicht verständlich sind. Für dieses Anliegen habe ich also volles Verständnis.

Ich habe auch das Anliegen, dass vielleicht dann der Zweitrat, wenn wir eingetreten sind, die Einberechnung der Vorsorgegelder aufnehmen kann. Wir haben heute im Gesetz die Lösung, dass es ins Vermögen eingerechnet wird, wenn man einen Vorbezug für Wohneigentum oder wenn man Einkäufe gemacht hat. Es kann aber natürlich sein, dass man einen grossen Betrag in der zweiten Säule hat und dann die Vermögensschwelle nicht unterschreitet. Das sollte man einrechnen. Aber das kann man im Zweitrat noch machen. Deshalb nicht einzutreten, wäre falsch. Ich möchte das hier einfach noch deponiert haben.

Die Fachkräfte-Initiative ist, das habe ich gesagt, löblich. Wenn es sich aber um so gesuchte Fachkräfte handeln würde, dann wären sie nicht zwei Jahre arbeitslos gewesen. Ist es wirklich ein Anreiz, um zwei Jahre arbeitslos zu sein und dann Überbrückungsleistungen zu planen, zu sagen: "Super, jetzt bin ich älter als 58, ich mache das jetzt so, dass ich zwei Jahre arbeitslos sein werde, mich bemühe, zum RAV gehe, auch wenn das ein bisschen ein Canossa-Gang ist, und dann habe ich am Schluss die Überbrückungsleistungen, muss aber zuerst mein Vermögen reduzieren"? Ist es wirklich ein Anreiz dazu? Ich muss Ihnen sagen: Die grosse Mehrheit der Menschen will arbeiten. Ich erlebe in meiner Beratung sogar, dass die Leute nicht aufhören wollen. Wenn man Leuten sagt, mit 65 sei es langsam Zeit, die Arbeit zu übergeben, wollen sie nicht aufhören. Die Leute wollen arbeiten! Es ist entwürdigend, keine Arbeit zu haben und dann auch noch das Vermögen reduzieren zu müssen.

Dann kommt das Thema, dass man den Arbeitgeber in die Pflicht nehmen sollte. Er solle Leute anstellen. Wollen wir den Arbeitgebern befehlen, die Leute angestellt zu behalten? Wir haben, meine ich, eine freie Marktwirtschaft. Es mag im einen oder anderen Fall schlecht sein, wenn die Arbeitgeber Leute

entlassen. Gute Leute sollten sie aber aus eigenem Interesse behalten. Wir können ihnen ja nicht etwas aufdrängen und ihnen sagen, dass sie die Leute einfach im Markt behalten müssen, weil es sonst der Bund bezahle. Einer Verschärfung des Arbeitsrechts würde ich total widersprechen. Das würde ich nicht verstehen.

Zur Frage der günstigeren Arbeitskräfte: Wir werden dann wieder über die Vorsorgereformen sprechen. Wir könnten die Beiträge für ältere Personen senken, damit sie auf dem Arbeitsmarkt günstiger werden. Das können wir schon machen. Wir können die Beiträge für die älteren Arbeitnehmer senken. Das heisst dann aber, dass die jüngeren Arbeitnehmer die Zeche bezahlen. Irgendjemand bezahlt dann die Zeche. Das wäre eine Aufweichung der Prinzipien der zweiten Säule. Das finde ich nicht die richtige Lösung.

Was man noch sagen muss: Die Leute sind, wenn sie mal arbeitslos und ausgesteuert sind, bereit, zu tieferen Löhnen zu arbeiten. Ich glaube, in einer solchen Situation ist eine Bogenkarriere gegeben.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Wir können noch daran arbeiten. Wir haben heute verschiedene Anträge. Auch der Zweitrat kann noch daran arbeiten. Das können wir machen. Es gibt noch Verbesserungsbedarf. Nichteintreten wäre trotzdem der falsche Weg. Wir würden diese Menschen mit ihren Problemen alleinlassen.

Hegglin Peter (M, ZG): Ja, ich attestiere: Eine Kündigung zu erhalten, arbeitslos zu sein, eine Stelle zu suchen und viele Absagen zu erhalten und am Schluss ausgesteuert zu werden, das ist eine sehr schwierige Situation. Ich gönne das niemandem, im Gegenteil: Auch mein Anliegen ist es, diese Personen möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Aber ich bin auch dezidiert der Meinung, dass wir unsere Politik nicht nur an Einzelfällen orientieren dürfen; wir müssen Statistiken, wissenschaftliche Studien, volkswirtschaftliche Überlegungen einbeziehen, um ein Problem auch gesellschaftspolitisch zu beurteilen. Kollega Kuprecht hat vorhin schon die Statistik zur Arbeitslosigkeit zitiert, und die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt ja, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist, schon seit bald acht oder zehn Jahren. Die Statistik zeigt auch, dass es eine Reintegration in den Arbeitsmarkt gibt: 50 Prozent sind bereits im ersten Jahr nach der Aussteuerung wieder erwerbstätig, und nach fünf Jahren sind es noch 15 Prozent, die keine Erwerbstätigkeit gefunden haben. Es ist so, dass es bei älteren Arbeitsuchenden länger dauert: Sie suchen gemäss der Statistik 1,5-mal so lange nach einer neuen Beschäftigung wie Personen in iüngerem Alter.

Weiter möchte ich auch, von der Ausgangslage her urteilend, doch darauf hinweisen: Es gibt den Fachkräftemangel. Bei verschiedenen Berufen können die Stellen trotz grossem Engagement nicht oder nicht mehr besetzt werden. Der Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren akzentuieren: Es werden 800 000 bis 1 Million Personen der Babyboomer-Generation in Rente gehen, und es werden wesentlich weniger Personen sein, die neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Allein schon daraus lässt sich schliessen, dass es eben einfacher und ringer werden sollte, eine Beschäftigung zu finden.

Was ich ausserdem für einen sehr wichtigen Aspekt halte: Unsere Sozialwerke sind noch nicht saniert. Wir wissen noch nicht, welche Kostenfolgen dort auf uns zukommen werden. Ich finde, bevor man neue Sozialversicherungen einbaut, sollten doch die bestehenden saniert werden. Wir haben auf der einen Seite eines der tiefsten ordentlichen Rentenalter, die es gibt. Auf der anderen Seite haben wir die höchste Lebenserwartung. Wenn wir nicht nur an uns denken wollen, sondern auch an unsere Kinder, sind wir doch dringend gehalten, hier mal primär eine Lösung zu finden oder Anpassungen vorzunehmen.

Es ist nicht nichts gegangen. Auch die Wirtschaft bewegt sich. Es gibt Branchen, die eigenverantwortliche Lösungen erarbeitet haben, die es Mitarbeitenden ermöglichen, schon mit 60 in Rente zu gehen, dies privatwirtschaftlich organisiert. Wenn es zu Restrukturierungen kommt, gibt es auch Sozi-



alpläne, Abgangsentschädigungen usw. Es ist also nicht so, dass die Wirtschaft nichts tut, sondern ich bin der Meinung, dass dort auch verantwortungsvoll gehandelt wird.

Ich komme zum Entwurf des Bundesrates. Dieser schlägt Überbrückungsleistungen für eine Altersgruppe vor, die über 60 und ausgesteuert ist. Das heisst, ab Alter 58 kann ich davon profitieren, muss aber eine gewisse Zeit in der AHV versichert gewesen sein. Wer wird dies vor allem sein? Es werden vor allem Männer sein, die davon profitieren werden - Frauen eher weniger. Darauf wurden wir auch in der Kommission von Frauengruppen hingewiesen. Frauen können eben gerade nicht davon profitieren, weil sie wegen Familienarbeit oder Teilzeitpensen diese Schwellen nicht erreichen. Frauen leisten auch mehr Freiwilligenarbeit als Männer und werden da leer ausgehen. Nachdem wir diese Woche Statistiken gesehen haben, die zeigen, dass Frauen von Sozialversicherungen bzw. im sozialen Bereich eben weniger als Männer unterstützt werden, wissen wir: Diese Vorlage des Bundesrates verschlechtert dieses Verhältnis nochmals. Wenn wir die Lösung des Bundesrates betrachten, die sich auf eine ältere Personengruppe fokussiert, stelle ich die Frage: Was sagen Sie dann stellensuchenden Müttern und Vätern, die noch jünger sind, die eine Familie ernähren müssen, die auch arbeitslos werden und ausgesteuert werden können? Für diese haben wir dann keine Lösung. Es ist für mich also eine kleine, spezifische Gruppe, die davon profitiert. Ein grosser Teil der Bevölkerung, der auch von Arbeitslosigkeit und Aussteuerung betroffen ist, geht dann leer aus.

Der Bundesrat will nur die Erwerbsjahre in der Schweiz anrechnen lassen. Ich frage mich, ob der Europäische Gerichtshof dies dann auch so beurteilen wird. Denn die Vorlage des Bundesrates basiert auf der Bundesverfassung, auf Artikel 114 Absatz 5 zur Arbeitslosenfürsorge. Diese Verknüpfung könnte den Europäischen Gerichtshof zu einer extensiven Auslegung des Binnenmarktes verleiten, womit auch Erwerbsjahre in EU- und in EFTA-Staaten angerechnet werden könnten. In dieser Frage wäre ich nicht so sicher. Sicher bin ich aber, dass sehr bald ein Gericht diese Frage klären müsste, wenn wir die Vorlage einführen würden.

Weiter führt der Entwurf des Bundesrates eine Sozialversicherung auf Kosten des Steuerzahlers ein. Wer zahlt dann die Steuern? Da bin ich wieder beim Thema von vorhin. Es sind auch wieder jüngere Steuerzahlende, was wieder zu einer Umverteilung von Jüngeren zu Älteren führt, so, wie wir sie schon in den anderen Sozialversicherungen haben – also eine weitere Umverteilung, was ich als sehr problematisch empfinde.

Was ich bei der bundesrätlichen Vorlage weiter bemängele, sind die Regelungen zum BVG-Guthaben. Es soll zwar eine Vermögensgrenze von 100000 Franken eingeführt werden, aber das BVG-Guthaben kann sehr gut eine, zwei oder drei Millionen Franken betragen, und dieser Fall ist in der Vorlage des Bundesrates nicht berücksichtigt. Genauso ein Punkt ist, dass die Rente steuerfrei sein soll. Andere Leistungen müssen versteuert werden, und wenn ich arbeitstätig bin, muss ich Steuern entrichten. Sie haben vorhin gehört, in welcher Grössenordnung die Überbrückungsrente liegen kann – und dann soll sie noch steuerfrei sein. Das ist also ein weiterer Punkt, mit dem ich grosse Mühe habe. Weiter kann die Rente exportiert werden. Damit entziehen wir unserer Volkswirtschaft Geld – Mittel, die wieder in den Arbeitsmarkt investiert werden könnten.

Auch wenn wir diese Leistung erbringen, ist das Problem der Ausgesteuerten, wieder eine Beschäftigung zu erhalten, nicht gelöst. Wir sollten vielmehr dort ansetzen, dass wir diese weiter beschäftigen können. Gut gemeint ist nicht immer gut, es kann auch sehr wohl eine gegenteilige Wirkung haben. Ich erinnere Sie an den Artikel im "Tages-Anzeiger" von dieser Woche. Ich glaube, der "Tages-Anzeiger" ist in dieser Frage ja eher unverdächtig. In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass solche Massnahmen eben eher zu längerer Arbeitslosigkeit führen und nicht zum Gegenteil. Ich kann auch auf ein Beispiel aus Deutschland hinweisen: Dort hat man Anreize zur Frühpensionierung abgeschafft. Mit der Abschaffung dieser Anreize hat sich dann die Arbeitslosigkeit

halbiert; die Erwerbsbeteiligung hat von 40 auf erstaunliche 70 Prozent zugenommen. Solche Erfahrungen von Nachbarländern sollten wir in unsere Überlegungen auch einbeziehen

Auf die Mehrkosten hat Kollege Kuprecht schon hingewiesen. Auch ich gehe davon aus, dass diese noch grösser werden können, weil Arbeitgeber mit dieser Lösung natürlich aus der Verantwortung entlassen werden, Sozialpläne zu schaffen oder Leute länger zu beschäftigen. Wenn sie ihnen kündigen, können sie darauf zielen, dass dann später diese staatliche Überbrückungsrente greifen wird. Ich kann auch verstehen, wenn die Baumeister, die schon entsprechende Vorruhestandsregelungen haben, dann auf ihre Lösung verzichten und sagen werden, der Staat stelle ja entsprechende Mittel und Massnahmen zur Verfügung.

Was machen wir mit dieser Vorlage? Wir führen eine neue Verbundaufgabe ein. Wir haben lange gearbeitet und versucht, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu definieren und die Aufgaben klar zuzuweisen. Hier führen wir eine neue ein. Die Kantone sind primär zuständig für die Integration in den Arbeitsmarkt. Wenn es nicht gelingt, dann übernimmt der Bund ja die Kosten. Es wird nicht lange dauern, dann wird uns der Bund das vorrechnen. Wenn wir wieder schlechtere Zeiten haben, wenn das Budget ins Minus geht, werden wir das zwar bezahlen müssen, aber es wird dann in anderen Bereichen gespart werden.

Ich empfehle eher andere Vorschläge. Eigentlich sind ja primär die Kantone zuständig, der Bund subsidiär; da gibt es ja verschiedene Beispiele. Zum Beispiel können die Kantone vorsehen, dass man einen Teil des Lohnes übernimmt, wenn eine Firma ältere Arbeitnehmende anstellt. Man könnte auch Sozialversicherungsbeiträge übernehmen. Damit macht man die Anstellung von älteren Arbeitnehmenden günstiger. Denkbar sind auch Einarbeitungszuschüsse, zum Beispiel an Firmen, die entsprechende Personen anstellen. Das sind alles Vorschläge, die man teilweise schon geprüft hat. Ich schlage vor, diese Massnahmen vermehrt anzuwenden und uns auch für den Werkplatz Schweiz einzusetzen. Beim ersten Geschäft, das wir heute beraten haben, der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, haben Sie für 80 Prozent Offset-Geschäfte gestimmt. Das ist für mich auch ein Einsatz für den Werkplatz Schweiz. Für mich sind solche Massnahmen zielführender, als Überbrückungsrenten zu schaffen und quasi das Pensionsalter noch vorzuverschieben. Damit schädigen Sie nämlich auch das BIP. Denn das BIP steigt durch arbeitstätige Personen und nicht durch Leute, die Renten oder Ruhegehälter erhalten.

Ich empfehle Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten, weil die Überbrückungsrente, finde ich, im Moment einfach das falsche Instrument ist. Ich empfehle Ihnen, sie vor dem Hintergrund des ganzen Kontextes, welchen ich Ihnen vorhin mit statistischen, gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen dargestellt habe, abzulehnen. Besten Dank, wenn Sie Nichteintreten beschliessen!

Bischof Pirmin (M, SO): Wir sind in einer Eintretensdebatte, das heisst, wir haben jetzt darüber zu befinden, ob überhaupt ein Handlungsbedarf besteht oder nicht. Über die Details könnten wir nachher, wenn wir dem Eintreten zustimmen würden, diskutieren. Aber jetzt geht es um die Frage: Besteht ein Handlungsbedarf oder nicht?

Sie wissen, ich komme aus dem Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn ist ein Industriekanton, ein Exportkanton. Ich bin als Rechtsanwalt tätig, namentlich im Bereich des Arbeitsrechts. Die Menschen, die ich erlebe, die zu mir kommen, sind Menschen dieser Altersstufe hier. Die haben ihr Leben lang gearbeitet, die haben ihre Stelle verloren, und die sagen: Ich suche mit allen Mitteln wieder eine Stelle, aber ich finde keine – ich finde keine. Oder: Ich finde eine, und nach einem halben Jahr verliere ich sie wieder. Oder: Ich bekomme nur eine befristete Stelle. Oder: Ich muss wirklich zu einem Hungerlohn arbeiten.

Was sagen Sie jetzt diesen Menschen? Sagen Sie denen einfach: "Wir haben in der Schweiz ein sehr gut ausgebautes Sozialversicherungssystem, es ist alles in Ordnung, was hast



du eigentlich? Suche einfach eine Stelle!"? Das können Sie diesen Menschen schon sagen, das ist die marktwirtschaftliche Antwort. Die können schon eine Stelle suchen, die suchen auch eine Stelle; nicht alle, aber die meisten, die ich erlebe, sagen nicht: Ich suche eine Rente. Die suchen eine Stelle, das haben sie ihr Leben lang bewiesen.

Jetzt sagen die Minderheitssprecher: "Ja gut, die Statistik sagt etwas anderes, und bei den älteren Arbeitnehmenden gibt es ja an sich keine grösseren Probleme. Die Zahlen sind ja nicht höher als bei den jüngeren Arbeitnehmenden." Das stimmt sogar, die Zahlen sind nicht höher. Aber die Konsequenzen sind andere, und da sind die Menschen und die Statistiken genau gleich ausgerichtet. Wenn Sie fragen, wie lange denn diese Menschen arbeitslos sind, dann ist es eben so: Von den jüngeren Jahrgängen, also 1954 und jünger, haben etwa 11, 12, 13 Prozent derjenigen, die arbeitslos werden, ein Risiko, dass sie langzeitarbeitslos werden. Wie ist es jetzt bei den Über-55-Jährigen? Sind es da auch 12 oder 13 Prozent? Es sind 31 Prozent! Jeder Dritte bekommt keine Stelle mehr - nicht die, die nicht suchen, sondern diejenigen, die suchen! Sie bekommen keine Stelle mehr, sie haben keine Chance mehr, sie kommen nicht mehr in den Arbeitsmarkt. Das sind die Realitäten in dieser Alterskategorie!

Sie können die Zahlen der Statistiken auch im umgekehrten Sinn ansehen. Wenn ich meine Stelle verliere, ist die Frage doch: Bekomme ich in diesem Alter wieder eine Stelle? Wie viele dieser Menschen bekommen Ihrer Meinung nach wieder eine Stelle? Ich meine jetzt eine dauerhafte Stelle, eine Stelle, von der sie wieder leben können. Es muss nicht der gleich hohe Lohn sein, aber ein Lohn, mit dem sie und ihre Familie noch leben können, wie sie es vorher während des ganzen Arbeitslebens konnten. Wie viele dieser Menschen bekommen eine Dauerstelle? Was meinen Sie? Ist es die Hälfte? Oder sind es zwei Drittel? Es sind 13,9 Prozent! Nur jeder Siebte in dieser Alterskategorie bekommt - das sagt die Statistik – wieder eine Stelle, von der er dauerhaft leben kann. Jeder Siebte! Sechs Siebtel bekommen keine solche Stelle mehr – das ist die Realität! Das ist die statistische Realität und die harte menschliche Realität.

Jetzt kann man sagen: "Ja gut, wir müssen das mit anderen Mitteln lösen." Ich meine, wir haben hier doch einiges getan: Wir haben das Gesetz über die Ergänzungsleistungen revidiert; die Revision wird Anfang übernächstes Jahr in Kraft treten. Da ist wenigstens mal die Möglichkeit geschaffen worden, dass sie eine Überbrückung in die Pensionskasse haben können, wenn sie ihre Stelle vor der Pensionierung verlieren. Diese Überbrückung ist vorgesehen worden, aber die Betroffenen müssen eben während dieser Zeit die nötigen Sparbeiträge zahlen. Das müssen sie aber zuerst können, wenn sie z. B. eine Familie, aber keine Stelle haben.

Jetzt gebe ich zu: Die Zahl von Personen, von der wir sprechen, ist nicht riesig, es sind nicht Hunderttausende von Menschen in diesem Lande. Aber das ist ja gerade die Qualität dieser Vorlage: Es ist eben keine Giesskannenvorlage, sondern sie geht gezielt auf, sage ich jetzt einmal, einige tausend Menschen zu, die ein grosses Problem haben, und zwar unverschuldet. Das macht diese Vorlage!

Jetzt kann man – das gebe ich auch zu – ernsthaft darüber diskutieren, ob die bundesrätliche Vorlage Fehlanreize enthält; Sie haben ja auch die Stellungnahmen der Arbeitgeberverbände dazu gesehen. Diese Einwände sind ernst zu nehmen. Ihre Kommission hat einige wesentliche Änderungen an der bundesrätlichen Vorlage vorgenommen, weil sie aus Sicht der Kommission, auf Deutsch gesagt, wirklich überbordet hat.

Die Kommission hat eine Vermögensschwelle eingeführt. Sie liegt relativ tief, bei 100 000 Franken. Es ist halt so: Wenn man ein grosses Vermögen hat, bekommt man die Überbrückungsleistungen nicht, und das ist auch richtig so. Es ist vielleicht im Zweitrat auch zu überlegen, ob allzu hohe Pensionskassenvermögen, die jemand hat, auch eingerechnet werden müssten. Das haben wir in der Vorlage noch nicht drin; das stimmt. Ich muss Ihnen allerdings aus der Beratung auch in Bezug auf die Beispiele, die vorhin genannt worden sind, wie die Industriearbeiter, die ihre Stelle mit 60 Jahren

verloren haben, Folgendes sagen: Ich glaube, dass ich es in meiner 30-jährigen Anwaltstätigkeit mit keiner solchen Person zu tun hatte, die über ein Pensionskassenguthaben von zwei bis drei Millionen Franken verfügte, wie es vorhin zitiert worden ist. Das sind nicht die Realitäten, wenigstens nicht in der Schweizer Industrie.

Die Kommission hat zudem die Bestimmung eingefügt, dass Integrationsbemühungen nachgewiesen werden müssen. Die Kommission will nicht, dass man von der Pflicht zur Suche nach einer Arbeit einfach entbunden wird. Es ist schwierig, eine Arbeit zu finden, aber es ist für einige der betroffenen Menschen möglich, eine zu finden. Diese Verpflichtung soll in der Vorlage drinbleiben.

Dann ist die Kommission auch der Meinung, dass die Steuerbefreiung in diesem Bereich ein falsches Mittel ist. In dieser Situation bin ich folgender Meinung: Wenn Sie die Statistik ansehen, wenn Sie die Situation der Menschen ansehen und wenn Sie überlegen, ob das jetzt insgesamt – nicht im Detail, das können wir nachher beraten – eine Giesskannenvorlage, eine Luxusvorlage ist oder nicht, dann gibt es für mich, insgesamt gesehen, nur eine Lösung: Wir müssen auf die Vorlage eintreten, an ihr arbeiten und dann versuchen, das Problem gezielt zu lösen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte es nicht wiederholen, aber wir haben hier eine Vorlage, die einen dringenden sozialpolitischen Bedarf adressiert, der seitens der Kantone, der Organisationen und der Betroffenen seit Jahren artikuliert wird. Er wird jetzt adressiert. Es geht darum, dieses in den finanziellen Dimensionen zwar beschränkte, aber doch sehr ernsthafte Problem jetzt auch zu lösen.

Es ist so, Kollege Bischof hat darauf hingewiesen, dass es statistisch eine Tatsache ist - es ist nicht nur die gefühlte Realität der Menschen, sondern es ist auch die statistische Realität –, dass die Lage älterer Arbeitnehmender in den letzten Jahren, in den letzten zwei Jahrzehnten viel schwieriger geworden ist. Die Erwerbsquote selbst ist in dieser Altersgruppe im internationalen Vergleich hoch, das ist eine Tatsache. Aber es ist halt so, dass sich die Dinge verschlechtert haben. Die Statistiken zeigen, dass die Arbeitslosenquote, auch bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung, seit 2014 in allen Altersgruppen gesunken ist, mit Ausnahme der Uber-55-Jährigen; da ist sie entgegen allen Entwicklungen in den anderen Altersgruppen gestiegen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist über 55 dreimal höher als bei den Jüngeren eine statistisch erhärtete Tatsache. Es ist eine statistisch erhärtete Tatsache: Wer in diesem Alter die Stelle verliert, hat grössere und zum Teil grosse Schwierigkeiten, wieder eine Stelle zu finden. Es ist nicht nur etwas, wovor die Leute in der sozialen Realität Angst haben, sondern es ist auch eine statistisch erhärtete Tatsache.

Im Kanton Zürich findet jeder Zweite – über 50 Prozent –, der mit über 60 Jahren ausgesteuert wird, nichts mehr und fällt in die Sozialhilfe. Das ist der Punkt, der hier anvisiert wird. Es ist eine unwürdige Situation: Jemand hat während Jahrzehnten gearbeitet, hat Steuern bezahlt, verliert in diesem Alter die Stelle und findet trotz Hunderten von Bewerbungen nichts mehr. Das ist eine Schande für die Betroffenen und ihre Familien. Oft hat diese Situation dann Auswirkungen auf das ganze soziale Umfeld, in Städten genauso wie in den Gemeinden – ja dort erst recht. Sie verlieren dazu, bedingt durch diesen Absturz, auch noch ihre Altersvorsorge, sind als Folge dieser Situation also auch noch altersarm.

Als ich Kollege Kuprecht und Kollege Hegglin zugehört habe, habe ich manchmal den Eindruck bekommen, dass sie sich nicht in diese Situation einfühlen können und nicht wissen, was sie bedeutet. Sie betrifft nur eine Minderheit, aber diese wird unglaublich hart getroffen. Sie können nicht nachfühlen, was es bedeutet, vor der Aussteuerung zu stehen und vor dem Absturz in die Sozialhilfe, sobald man das Vermögen aufgebraucht hat.

Im Hearing haben die kantonalen Konferenzen Beispiele gebracht, etwa das eines 59-jährigen Schreiners, der seit dreissig Jahren im selben Betrieb war. Dann wurde der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen – da war nichts zu machen. Nach 520 Tagen in der Arbeitslosenversiche-



rung war es mit der Unterstützung vorbei – mit noch nicht einmal 62 Jahren. Das Ersparte, das da war, war rasch aufgebraucht. Es blieb nur noch die Sozialhilfe und zum frühesten Zeitpunkt dann die vorzeitige AHV-Rente: mit 63 Jahren. Dies bedeutete auch enorme Kürzungen, Altersarmut, Ergänzungsleistungen – und dies für jemanden, der sein Leben lang gearbeitet hatte. Das sind die Leute, für die es diese Überbrückungsleistungen braucht.

Es ist so, dass die Kantone für die Sozialhilfe zuständig sind. Aber es gibt eine Bundeskompetenz, die wir mit dieser Vorlage jetzt ausschöpfen. Artikel 114 der Bundesverfassung sagt, dass die Arbeitslosenfürsorge, diese Überbrückungsleistungen, die wir jetzt einführen, eine Bundeskompetenz im Anschluss an die Arbeitslosenversicherung darstellt. Wir nehmen diese Bundeskompetenz mit dieser Vorlage wahr und setzen das um, was die Bundesverfassung schon lange vorsieht; dies zum Verhältnis Bund/Kantone in diesem Kontext. Wer damit argumentiert, es käme zu Fehlanreizen, der denkt ja offenbar an gewisse Arbeitgeber, die missbräuchlich Leute entlassen. Ich bin gerne bereit, mit jenen, die das jetzt artikuliert haben - Kollege Kuprecht, Kollege Hegglin -, auch dies anzugehen. Es gäbe Massnahmen, um in Situationen von Missbräuchen stärker einwirken zu können. Das wären aber arbeitsrechtliche Massnahmen. Da muss man dann beim Kündigungsschutz ansetzen - es war ein Thema und wird auch wieder ein Thema werden -, das ist der Punkt. Es aibt halt wirtschaftlich bedingte Entlassungen, wo es nicht um solche Dinge geht. Diese Überbrückungsleistungen adressieren eine Konstellation von Härtefällen. Das ist die entscheidende

Auch hier gibt es Statistiken: Im Kanton Waadt hat man die Situation nach der Einführung der "rente-pont" statistisch weiterverfolgt. Die Arbeitslosigkeit bei den Über-60-Jährigen ist in dieser Phase gesunken, nicht gestiegen. Auch das ist ein klares Indiz dafür, dass es sich bei den Zeitungsartikeln um Polemik handelt, dass sie hier Missbräuche unterstellt haben.

Wir haben eine klare Position der Kantone, der zuständigen kantonalen Konferenzen - wir sind ja die Kammer, die auch diese Interessen vertreten muss -: Die SODK und die VDK haben klar Position für diese Vorlage bezogen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Skos selber als Konferenz gefordert hat – und das ist noch nicht lange her, erst ein Jahr –, dass nach 55 Jahren keine Aussteuerungen mehr vorgenommen werden. Sie hat gefordert, eine Lösung einzuführen, die Aussteuerungen ab 55 Jahren vermeiden soll. Wir waren uns in der Kommission einig, dass etwas geschehen muss, haben es aber vermieden - das hat auch das Ergebnis der Kommissionsberatung gezeigt -, weitergehende Forderungen aufzunehmen, um jetzt eine Vorlage verabschieden zu können, die zwar im Ergebnis und auch in finanzieller Hinsicht von bescheidener Dimension ist, es jetzt aber erlaubt, endlich auf dieses grosse Problem einzugehen und ein Postulat von elementarer sozialpolitischer Gerechtigkeit umzusetzen. Ich bitte Sie ebenfalls einzutreten.

Minder Thomas (V, SH): In der Medienmitteilung zur Eröffnung der Vernehmlassung heisst es: "Die Überbrückungsleistungen sind Teil eines Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials [...] Der Bundesrat und die Sozialpartner wollen damit erreichen, dass die Schweizer Unternehmen so viele Personen wie möglich im Inland rekrutieren. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union weiterhin mitträgt." Herr Bundesrat, nun sagen Sie mir bitte: Wo in dieser Vorlage steht, dass ein Schweizer Unternehmen ein Interesse hat, im Inland zu rekrutieren? Wo in dieser Vorlage steht, dass ein Schweizer Unterneh-

terin im Alter von 50 plus neu einzustellen oder zu behalten? Wo, Herr Bundesrat, sind diese Massnahmen? Wo ist diese Förderung? Ich gebe Ihnen die Antwort gleich selber: Es gibt in diesem Gesetz keine Massnahmen, welche eine Schweizer Unter-

nehmung motivieren könnten, einen Mitarbeiter im Alter von

men ein Interesse hat, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbei-

50 plus länger zu behalten, nicht zu entlassen oder gar neu einzustellen. Der finanzielle Fokus der Überbrückungsrente liegt einzig und allein auf dem Arbeitnehmer und nicht auf dem Arbeitgeber. Herr Bundesrat, das ist leider ein grober Konstruktionsfehler: Ohne Anreiz auf der Seite der Arbeitgeber bringen Sie die Gruppe von älteren Arbeitsuchenden schwerlich zurück in die Arbeitswelt. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist zu stark. Ich spreche hier als Arbeitgeber und Inhaber eines produzierenden KMU.

An der Pressekonferenz haben Sie, Herr Bundesrat, gesagt, Ziel bleibe die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Da muss ich Sie nochmals korrigieren: Hauptziel ist es, dass die Firmen gar nicht erst zu Entlassungen schreiten. Und erst zweitrangiges Ziel ist es, diese Gruppe – ich nenne sie immer "Gruppe 50 plus" – wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit anderen Worten heisst das, dass wir alle für eine nachhaltige, florierende Wirtschaft sorgen sollten.

Leider aber haben wir in den letzten Jahren viele zusätzliche Hürden für Schweizer Unternehmen eingebaut. Der einst liberale Arbeitsmarkt leidet derzeit richtiggehend. Die ausufernde Bürokratie verursacht der Wirtschaft mehr als Bauchweh. Die Regulierungsdichte und der Overkill an Regulierung verursachen Kosten – und das ist mein Appell –, welche die Firmen woanders, eben auch im Personalbereich, bei den Personalkosten, wieder kompensieren müssen. Ich muss in meiner Firma – die ist nun 120-jährig – zum ersten Mal eine Person einstellen, welche sich um den Regulierungswahnsinn, insbesondere aus der EU kommend, kümmert. Das beste Mittel gegen Entlassungen ist bekanntlich und noch immer eine florierende, nachhaltige Wirtschaft mit möglichst wenig staatlichen Eingriffen.

Wenn wir es mit der Personenfreizügigkeit jedem der 500 Millionen EU-Bürger ermöglichen, in die Schweiz zu kommen und hier einen Job zu suchen, dann ist die ausländische Konkurrenz gerade für die älteren Arbeitnehmenden oder Arbeitsuchenden im Kampf um die Arbeitsplätze eben ganz gewaltig. Genauso wie die flankierenden Massnahmen den hiesigen Lohnschutz und das hiesige Lohnniveau schützen, würde ein Inländervorrang die Arbeitnehmer vor der Rekrutierung ausländischer Konkurrenten schützen. Leider existiert dieser Inländervorrang nicht. Er steht zwar in der Verfassung, ist aber toter Buchstabe.

Zum Plädoyer von Kollege Bischof für die Arbeitsuchenden – er ist jetzt leider nicht im Saal -: Das hätte mit einem Inländervorrang, so wie ihn die Masseneinwanderungs-Initiative wollte, korrigiert werden können. Ich erinnere mich noch sehr gut an dieses 50-plus-Problem anlässlich der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Da wurde lauthals verkündet, das RAV-Meldewesen sei eine gute Idee, um den älteren Arbeitsuchenden eine erleichterte Rückkehr in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Weil der Inländervorrang erwiesenermassen nicht funktioniert, obwohl er in der Bundesverfassung steht, entledigt sich nun der Bundesrat seines schlechten Gewissens gegenüber der Arbeitslosengruppe 50 plus mit einer Überbrückungsrente.

Die mit der Personenfreizügigkeit offen stehenden Türen in unser Land sind aus Sicht der Arbeitnehmer, welche eine Stelle suchen, das grösste Problem. Im grenznahen Gebiet ist die Konkurrenz noch grösser; die Genfer und Tessiner kennen dieses Problem. Bekanntlich ist das Lohnniveau in der Schweiz das höchste oder eines der höchsten in Europa und somit für alle Ausländer attraktiv. Logisch, dass Schweizer Arbeitnehmer bei jeder offenen Stelle günstigeren Arbeitsuchenden aus dem Ausland gegenüberstehen. Sind diese zusätzlich noch jünger und physisch fitter, so ist es in vielen Branchen, gerade in solchen, in denen die körperliche Belastbarkeit eine Rolle spielt, für den stellensuchenden Schweizer oder Inländer sehr schwierig, den Job zu kriegen. Viele von Ihnen hören das nicht gerne, aber ich muss es wiederholen: Es ist eine Tatsache, die Personenfreizügigkeit ist für Herr und Frau Schweizer ein Jobkiller, dies insbesondere im Bereich der Personen über 50 Jahre, aber auch bei den Jugendlichen. Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist gegenüber Schweizern doppelt so hoch, dies bei einem Ausländeranteil in der Schweiz von 25 Prozent. Im Baugewerbe und in der Gastrobranche, auch das muss ich wiederholen, liegt



die Arbeitslosenquote von Ausländern bei über 10 Prozent. Sie ist dort vier- bis fünfmal höher als bei Schweizern.

Somit wird die geplante Überbrückungsrente wohl mehrheitlich – das ist meine Einschätzung – den Ausländern zugutekommen; auch das ein Fauxpas in der Vorlage. Sie macht die Schweiz für Zuwanderer aus dem Ausland noch attraktiver. Vielleicht könnten wir für einmal von Deutschland lernen; Kollege Hegglin hat darauf hingewiesen. Unser Nachbarland hatte anfangs dasselbe Problem. Deutschland hat es aber geschafft, innerhalb eines Jahrzehnts die Erwerbstätigkeitsquote der 60- bis 65-Jährigen von 33 auf 58 Prozent und der 50- bis 60-Jährigen gar von 66 auf 80 Prozent zu erhöhen. Welches war das Erfolgsmodell des damaligen Bundeskanzlers Schröder? Der Bezug der Arbeitslosengelder für ältere Personen wurde von 32 auf 18 Monate gesenkt – nicht erhöht, gesenkt! –, und die Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft.

Ich komme zurück zur Hauptzielsetzung des Bundesrates: die Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Deutschland hat es damals geschafft, die älteren Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu integrieren; nicht mit mehr Überbrückungsgeldern, sondern mit tieferen Unterstützungsleistungen. Ähnliche Erfahrungen haben Österreich, Norwegen, Finnland und Schweden gemacht. Genau das ist meine Key Message zu dieser Vorlage: Die geplanten Überbrückungsleistungen setzen falsche Anreize auf der Arbeitnehmerseite. Es besteht sogar die Gefahr, dass die Unternehmen - auch dieses Argument haben wir gehört, ich unterstreiche es – ältere Mitarbeiter eher und früher entlassen, wenn ein zusätzliches staatliches Auffangnetz existiert. Wenn man den aus der Arbeitslosenkasse ausgesteuerten Personen eine Überbrückungsrente gibt, so macht man genau das Falsche: Man gibt diesen Personen ein zusätzliches Einkommen, welches ihnen jeglichen Anreiz nimmt, eine neue Stelle zu suchen. Die Überbrückungsrente ist gut gemeint, doch sie setzt den Anreiz auf der falschen Seite.

Wenn wir wollen, dass die älteren arbeitslosen Personen einen Job finden, Herr Bundesrat, so müssen wir auf der anderen Seite, auf der Arbeitgeberseite, einen Anreiz schaffen und nicht bei den Jobsuchenden. Wer stellt Jobsuchende ein? Wir, die Firmen, wir, die Unternehmungen. Wenn schon, muss dort der Anreiz sein. Vielleicht würde eine Unternehmung einen älteren Arbeitslosen einstellen, wenn die so zentralen Lohnkosten tiefer wären oder der Staat während einer gewissen Zeit einen Teil davon übernehmen würde. Das könnte eine "leistungsbezogene Bundeswiedereinstiegsprämie" sein. Warum stellen viele AG einen qualifizierten Ausländer ein? Schlicht und einfach, weil er günstiger ist. Das ist einfach eine Tatsache und Realität.

Die Personenfreizügigkeit hilft den Unternehmen dabei, günstig im Ausland zu rekrutieren. Die Überbrückungsleistungen helfen den Ausgesteuerten zweifelsohne; das bestreitet ja niemand. Doch kein Einziger wird deswegen in die Arbeitswelt zurückintegriert. Die Integration in den Arbeitsmarkt muss aber das grosse Ziel sein, um damit Ausgesteuerten ein einfaches und angenehmeres Leben zu ermöglichen.

Herr Bundesrat, Ihr Modell ist aus Sicht der Ausgesteuerten zwar gut gemeint, doch es ist leider ein Fehlkonstrukt. Die Vorlage ist wirklich nicht das Gelbe vom Ei. Die Millionen – ich habe es angetönt – werden am falschen Ort ausgegeben. Man rechnet ja bis 2030, habe ich in der Botschaft gelesen, mit 230 Millionen Franken an Überbrückungskosten. Diese wären vielleicht – als Liberaler aus der Wirtschaft muss ich sogar sagen: sehr wahrscheinlich – auf der Arbeitgeberseite besser investiert. Ein solches Modell hat den Vorteil, dass die Personen im Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt bleiben, weiterhin Steuern zahlen und nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Aus diesen Überlegungen heraus unterstütze ich den Nichteintretensantrag.

Hefti Thomas (RL, GL): Nachdem auch in der SGK-S ein gewisser Aderlass unter jenen Mitgliedern erfolgt ist, die sich in der Eintretensdebatte für diese Vorlage des Bundesrates ausgesprochen hätten, erlaube ich mir als Ratsmitglied,

das Wort zu ergreifen und Ihnen Eintreten zu empfehlen, bei den Einzelanträgen zuzuhören, abzuwägen und dann zu entscheiden, die Ausgabenbremse zu lösen und eine beratene und bereinigte Vorlage an den Nationalrat als Zweitrat zu leiten. Ich habe diese Vorlage von Anfang an positiv aufgenommen, keineswegs überschwänglich, sondern mit der Nüchternheit, die jemandem eigen ist, der Vorfahren gekannt und Vorfahren besessen hat, die als Unternehmer in der Wirtschaft standen, sich für die freie Marktwirtschaft einsetzten, dabei aber stets davon ausgingen, dass freie Marktwirtschaft auch verantwortungsbewusstes Handeln impliziert.

Es ist völlig legitim, Vorlagen kritisch anzugehen – übrigens nicht nur diese, sondern alle, die zu uns kommen –, doch ist bei der Beurteilung einer Vorlage von dem auszugehen, was effektiv im Gesetzentwurf steht. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte wesentlich: Es geht hier nicht um die Arbeitslosenversicherung. Es geht um Ausgesteuerte, und zwar um Personen von 60 Jahren bis zum ordentlichen Rentenalter der AHV, die mindestens 20 Jahre in der AHV versichert waren und dabei jährlich ein Erwerbseinkommen von mindestens 75 Prozent des Höchstbetrages der Altersrente nach Artikel 34 Absätze 3 und 5 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erzielt haben. Das heisst: Nicht jedermann ist berechtigt, sondern nur solche, die bestimmte wirtschaftliche und persönliche Voraussetzungen erfüllen.

Es ist somit, wie in der Übersicht der Botschaft gesagt wird, sichergestellt, dass nur Personen in den Genuss von Übergangsleistungen kommen können, die unmittelbar vor der Entstehung des Anspruchs längere Zeit in der Schweiz erwerbstätig waren – nämlich mindestens zwei Jahrzehnte. Das soll dafür sorgen, dass bei denjenigen Personen über 60, bei denen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, ein gesicherter Übergang in Würde in die Pensionierung gewährleistet ist. Dabei freut mich, dass in der Botschaft nicht ein kalter, neudeutscher Begriff verwendet wird, sondern von einem Übergang "in Würde" gesprochen wird – ein Begriff, der heute vielleicht etwas aus der Mode gekommen ist, aber Achtung und Respekt vor jeder Person ausdrückt und damit auch den Kern der Sache trifft.

Dies ist kein Verrat an unternehmerischen Prinzipien. Es ist die Übernahme von Verantwortung gegenüber älteren Arbeitnehmern, die es in einem Umfeld, wo zwischen der Schweiz und den Staaten der EU Personenfreizügigkeit herrscht, besonders schwer haben. Die Begrenzungs-Initiative spricht gezielt auch solche Befürchtungen an. Ein strengerer Kündigungsschutz ist sicher keine liberale Alternative. Wer der Überzeugung ist, dass das Freizügigkeitsabkommen nicht gefährdet werden sollte, damit die Schweizer Unternehmen in einem grösseren Arbeitsmarkt Personal rekrutieren können, sollte für die Vorlage sein, auch deshalb, weil die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens unverzüglich zur Kündigung der Bilateralen I führen müsste. Wer darüber hinaus in den letzten Monaten dem Bundesrat nahegelegt hat. den vorliegenden Entwurf für ein Rahmenabkommen zu unterzeichnen - ich gehöre nicht zu diesen Personen, denn ich habe der Motion unserer WAK zugestimmt -, sollte auch eintreten.

Es bleibt das Argument, die Vorlage verleite Unternehmen dazu, sich älterer Arbeitnehmer auf Kosten des Staates zu entledigen. Dem halte ich entgegen, dass es zwar stets schwarze Schafe gab, gibt und geben wird, dass das aber keineswegs der gängigen Haltung der Unternehmen und der Arbeitgeber entspricht. Es würde mich schon erstaunen, wenn dem akkurat von Arbeitgeberseite widersprochen würde.

Wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat, basiert das Geschäft auf einem Vorschlag der Sozialpartner. Was die Vorlage bringt, wird übrigens hilfreich sein, wenn es darum geht, das AHV-Rentenalter anzuheben.

Graf Maya (G, BL): Ich freue mich, dass ich hier bei diesem Geschäft zum ersten Mal das Wort ergreifen darf. Ich möchte auf die Wichtigkeit dieser Vorlage hinweisen und Sie bitten,



auf das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose einzutreten und ihm dann zuzustimmen.

Die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen ist zwar heute so hoch wie noch nie. Gleichzeitig zeigen aber verschiedene Indikatoren und Studien ganz klar, dass sich die Lage der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz in den letzten Jahren verschlechtert hat. Die Sozialhilfe- und die Unterbeschäftigungsquote nehmen zu. Zusätzlich also zu diesen Überbrückungsleistungen, über die wir heute sprechen, braucht es mehr präventive und strukturelle Massnahmen, die einer drohenden Aussteuerung beziehungsweise bereits dem Verlust der Stelle gezielt entgegenwirken.

Jede und jeder von uns kennt ganz sicher in seinem Bekanntenkreis jemanden, der oder die nach einem langen Erwerbsleben seine oder ihre Arbeitsstelle verloren hat. Nur mit grossen Anstrengungen finden diese älteren Erwerbslosen eine neue Erwerbsarbeit – wenn nicht, sind die Tage bei der Arbeitslosenkasse gezählt. Sie haben sich angestrengt und angestrengt und Hunderte von Bewerbungen geschrieben. Sind diese älteren Arbeitnehmenden dann einmal ausgesteuert, ist eine Rückkehr in ein stabiles Arbeitsverhältnis äusserst schwierig. Der soziale und wirtschaftliche Abstieg beginnt. Das ist unwürdig.

Die Zunahme der Sozialhilfequote von fast 50 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen zwischen 2011 und 2016 zeigt genau diese Situation, die uns Sorgen bereiten muss. Wir können uns vorstellen, was dies für die Betroffenen bedeutet. Sie fühlen sich nicht mehr gebraucht, sie fühlen sich weggeschoben. Die Arbeit ist bei uns eine Sinnfrage, es ist nicht nur das Geldverdienen. Ihr Wissen und ihr Können sind nicht mehr gefragt. Das macht krank. Frustration und Existenzängste nehmen zu. Denn was diese Betroffenen wollen, ist in erster Linie arbeiten, ein Einkommen erzielen, selbstverantwortlich und unabhängig von staatlichen Leistungen bleiben. Viele sind daher auch zu grossen Zugeständnissen bereit. Sie arbeiten heute schon für einen kleineren Lohn oder nur noch in Teilzeit, oder sie versuchen es mit Selbstständigkeit, investieren gar ihr Pensionskassengeld. Ist dies erfolglos, ist auch die Altersarmut ein Thema.

In diesem Zusammenhang muss diese Tendenz auch uns Sorgen machen. Denn die Teilzeitquote bei den 55- bis 64-Jährigen liegt heute schon bei 42 Prozent und weist auf diese prekären Arbeitsverhältnisse hin. Die hohe Teilzeitquote bedeutet ja nicht, dass die älteren Arbeitnehmenden nicht mehr arbeiten wollen, weil sie es sich leisten könnten, nein: Wir weisen in der Schweiz eine hohe Unterbeschäftigung aus. Von 356 000 Personen, die mehr arbeiten wollen, aber nicht können, sind 203 000 ältere Personen, und diese Zahl hat stark zugenommen, übrigens vor allem bei den Frauen. Aber auch wenn wir die Statistik anschauen, sehen wir: Trotz Wirtschaftswachstum gibt es mehr Aussteuerungen. Entgegen dem guten wirtschaftlichen Trend entwickeln sich die Zahlen der Ausgesteuerten nämlich negativ: Gemäss SECO-Statistik waren noch im Jahr 2012 von 31 462 Erwerbslosen 9169 in einem Alter über 50. Im Jahr 2018 waren von 34 982 Erwerbslosen bereits 11 092 über 50. Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule lassen sich nur gerade 13,7 Prozent der ausgesteuerten Personen im Alter 55 plus wieder nachhaltig integrieren, und mit "nachhaltig" ist hier ein Einkommen über 2500 Franken pro Monat gemeint. Es muss also davon ausgegangen werden, dass auch hier sehr schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse angenommen werden, die bei Weitem nicht zum Leben reichen.

Zusammengefasst müssen wir daher heute feststellen, wenn wir das gesamte Umfeld ansehen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse im Alter zunehmen. Die Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ist leider Realität, und trotz Wirtschaftswachstum gibt es mehr Aussteuerungen von älteren Arbeitnehmenden. Es braucht vor diesem Hintergrund daher unbedingt vermehrt Investitionen; Investitionen in Berufs- und Laufbahnberatungen, Qualifikationsmassnahmen und eben auch die vielen zusätzlichen Massnahmen, die der Bundesrat bereits mit einem Massnahmenpaket angestossen hat.

In dieses Massnahmenpaket eingebettet sind die Überbrückungsleistungen für Ausgesteuerte über 60, die wir heute miteinander beraten. Sie sind einem kleinen Personenkreis gewidmet, einem Kreis von Personen, die unverschuldet in eine Existenzkrise geraten sind, obwohl sie ein Leben lang gearbeitet haben. Mit dieser Vorlage zeigen wir mit klaren Kriterien für diesen kleinen Personenkreis einen würdigen Übergang in die Pensionierung auf. Daher ist die Vorlage, die wir beraten dürfen, ein äusserst wichtiger Schritt und sehr zu begrüssen.

Die Überbrückungsleistungen dienen dazu, das Alterskapital zu schützen, Frühpensionierungen und entsprechend reduzierte Rentenleistungen zu verhindern und nach jahrzehntelanger Arbeit den Gang zur Sozialhilfe zu verhindern. Ebenso braucht es aber ein aktives Engagement der Wirtschaft für eine bessere Integration von älteren Arbeitnehmenden. In den Unternehmen müssen ein altersfreundliches Klima und eine dauernde Weiterbildungsmöglichkeit für langjährige ältere Mitarbeitende geschaffen werden. Die Alterung der Gesellschaft und die gleichzeitige Digitalisierung stellen uns nämlich vor grosse Herausforderungen. Heute können wir nur einen ganz kleinen, wichtigen Teil der Lösung miteinander beraten und beschliessen. Dieser kleine, wichtige Teil betrifft Menschen, die vor der Pensionierung unverschuldet in die Aussteuerung gelangt sind. Wir geben dazu einen gesetzlichen und finanziellen Rahmen vor.

Ich möchte noch gerne auf das Votum von Kollege Hegglin eingehen: Er hat darauf hingewiesen, dass mit dieser Vorlage zu wenig auf die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen, die am häufigsten die Betreuungsaufgaben übernehmen, eingegangen wird. Da gebe ich ihm recht. Wichtig wäre es aber in diesem Fall, unbedingt auf das Geschäft einzutreten, es hier zu beraten und es dann dem Zweitrat zu überlassen, in dieser Frage bessere Lösungen für erwerbslose ausgesteuerte Frauen ab 60 zu suchen, die anstelle von Erwerbsarbeit viel Betreuungsarbeit geleistet haben.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Jetzt hat noch der Doyen des Rates, Herr Germann, das Wort.

Germann Hannes (V, SH): Wir haben uns in der Finanzkommission, deren Präsident ich noch bin, ebenfalls mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, und zwar im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens. Ich kann Ihnen einfach mitteilen, dass dort die Meinungen geteilt waren. In der Konsultation zur Frage, ob es diese Vorlage braucht, gab es 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich habe darauf verzichtet, einen Stichentscheid in die eine oder die andere Richtung zu fällen. Das ist das Bild, das wir der SGK übermittelt haben.

Die Bedenken jener, die sich kritisch geäussert haben, stimmen auch mit meiner Wahrnehmung überein. Ich stelle einfach fest, dass die Höhe der Leistung irgendwo das Augenmass vermissen lässt, Herr Bundesrat, und das Ganze ist noch steuerfrei. Da bin ich mir nicht mehr sicher, was interessanter ist: zu arbeiten oder doch die Überbrückungsleistungen zu beziehen.

Jetzt haben alle Sprechenden hier drin betont, es gehe darum, den Leuten Arbeit zu vermitteln, sie zu qualifizieren. Damit bin ich einverstanden. Ich frage mich aber, ob der Anreiz dann wirklich gross genug ist, wenn sie nach dem Willen des Bundesrates maximal 58 350 Franken steuerfrei beziehen. Das wären immerhin 4800 Franken monatlich. Ich weiss nicht, wer so viel steuerfrei bekommt. Die 87 525 Franken für Ehepaare, das sind etwa 7300 Franken monatlich, sind ebenfalls steuerfrei. Das zeigt irgendwie ein Missverhältnis zur Arbeitslosenentschädigung auf, die man während 520 Tagen bekommt. Da wäre es vielleicht ehrlicher gewesen zu sagen, man könne ab einem gewissen Alter nochmals 520 Tage dazu bekommen. Gemäss der Vorlage besteht aber auch nicht die Verpflichtung, sich beim RAV zu melden. Auch das hat mich einigermassen erstaunt. Vielleicht kann Herr Bundesrat Berset noch ausführen, warum dem nicht so sein soll.

Was auch noch mit den Bedenken in der Finanzkommission übereinstimmt: Wir erinnern uns an die NFA-Vorlage. Das war ein jahrelanges Tauziehen, ein umstrittenes Projekt. Man hat sich am Schluss zusammengerauft und eine Lösung ge-



funden und die Finanzströme einigermassen entflechtet. Es steht eine Teilrevision des nationalen Finanzausgleichs an, die jetzt vom Bundesrat ausgearbeitet wird und die eine Entflechtung bringen soll. Just in diesem Moment kommt er nun mit einer Vorlage, die wiederum eine neue Verflechtung konstruiert, indem sie in unser subsidiäres und föderales System sowie in den Staatsaufbau eingreift – nämlich mit diesen Überbrückungsleistungen, die eigentlich an die Stelle von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe treten. Dort werden sie am Anfang sicher auch eine Entlastung bringen, aber grundsätzlich mischt sich der Bund damit in etwas ein, was auf einer anderen Ebene geregelt ist und auch dort geregelt bleiben muss – dazu stehen wir, und dazu stehe auch ich.

Mit anderen Worten: Ich bin für alles zu haben, was in Bildung und Weiterbildung investiert wird. Permanente Fortbildung bis ins hohe Arbeitsalter ist auf jeden Fall wichtig. Hier Investitionen zu tätigen, ist richtig, damit die Leute die beruflichen Qualifikationen eben bis am Ende ihres Arbeitslebens behalten können.

Ich finde es aber falsch, jetzt ein Anreizsignal an die Wirtschaft dafür auszusenden, Leute mit Verweis auf die Übergangsrente einfach zwei Jahre früher "auszusortieren". Sehen Sie: Das hauptsächliche Handicap, das ältere Leute haben, sind die hohen Beiträge an die berufliche Vorsorge. Diese sind ein richtiges Handicap für ältere Leute, und wenn wir schon eine Reform machen sollen, dann müssten wir einmal dieses System überdenken. Die älteren Leute sind, auch wenn sie gleich viel Lohn haben wie die Jungen, eben trotzdem um 8 bis 10 Prozent teurer, und das ist am Schluss matchentscheidend dafür, dass sie keine Stelle mehr kriegen. Wenn wir nun das mit der Übergangsrente machen, dann ist das ein Eingriff ins System, der – so glaube ich – dem System nicht guttut.

Darum bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wenn es dann doch passiert, ersuche ich Sie, dort wenigstens masszuhalten und auf jeden Fall von dieser Steuerfreiheit abzusehen, denn das wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber allen, die arbeiten und Steuern zahlen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous remercie pour ce débat, qui montre l'importance de cette mesure. La discussion menée me permet de vous rappeler quelle est l'origine de cette idée.

A l'origine, il y a eu des discussions entre les partenaires sociaux. Ensuite, il y a eu des discussions avec le Conseil fédéral pour trouver les meilleurs moyens de donner un maximum de chance aux travailleurs dit âgés d'avoir de bonnes perspectives sur le marché du travail. Les partenaires sociaux sont arrivés à la conclusion qu'il y avait sept domaines dans lesquels il fallait agir par le biais de mesures. Pour toutes une série de mesures, une modification légale n'est pas nécessaire; il suffit donc de les mettre en place ou de les financer. Vous trouvez ces mesures à la page 10 du message en français. L'une de ces sept mesures, une seule, nécessite une discussion sur une base légale. C'est pour cela qu'on ne parle que de celle-là. Mais il faut voir l'ensemble du contexte: les partenaires sociaux se sont prononcés et ont transmis leur position au Conseil fédéral; le Conseil fédéral a pris des décisions au mois de mai sur la mise en oeuvre de ces mesures; pour la mesure qui a besoin d'une base légale, il y a eu tout le chemin nécessaire pour aboutir au débat d'aujourd'hui, à savoir la consultation et le message transmis au Parlement. Je voulais replacer cela dans son contexte.

Si le Conseil fédéral a proposé de faire cet effort, ce n'est pas seulement parce que les partenaires sociaux sont d'avis qu'il y a une nécessité d'agir dans le domaine – "Handlungsbedarf" –, mais c'est aussi parce que nous constatons une évolution du marché du travail. Le marché du travail de 2019, pour toutes sortes de raisons qui sont apparues dans le débat, n'est plus le même qu'il y a 40 ans. Il appartient au monde politique de se demander si les conditions ont changé et ce que cela signifie sur le plan politique. Faut-il aussi changer l'organisation de la société et la manière dont la question relative au marché du travail est appréhendée?

Un mouvement est donc nécessaire, c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a dit oui, avec le soutien des partenaires sociaux. Dans l'intervalle, c'est un oui avec le soutien très majoritaire des cantons et des conférences concernées – comme vous l'avez vu dans les résultats de la consultation. Nous souhaitons faire ce pas parce qu'il y a effectivement une série de domaines dans lesquels des problèmes qui nécessitent une solution sont apparus.

La politique ne se limite pas à gérer ou administrer des situations, mais elle doit aussi essayer de résoudre des problèmes.

Je me concentre maintenant sur une des sept mesures dont vous avez à discuter ce matin. Nous avons constaté que dans un nombre de cas pas très élevé, mais qui peuvent être dramatigues, il y a des personnes qui ont travaillé en Suisse, qui ont cotisé pendant au moins vingt ans à l'AVS, qui durant les quinze dernières années ont, au moins pendant dix ans, atteint un certain revenu de référence, et que ces personnes peuvent perdre leur emploi vers la fin de la cinquantaine. Ces personnes, dans le cadre de l'assurance-chômage, doivent alors pendant deux ans amener la preuve qu'elles ont fourni tous les efforts possibles et imaginables pour retrouver un emploi. La plupart de ces personnes retrouvent un emploi, heureusement, mais il peut arriver, dans un certain nombre de cas, qu'elles ne retrouvent pas une place sur le marché du travail lorsqu'elles atteignent 60 ans. A la question de savoir si l'employabilité augmente avec le temps que l'on passe au chômage, il faut clairement répondre non; c'est le contraire, l'employabilité diminue, pour toutes sortes de raisons. Et si, à la fin de la période de chômage, les personnes concernées se retrouvent à l'aide sociale, alors, là, il faudra m'expliquer en quoi l'aide sociale, avec tout ce que cela signifie, peut offrir de bonnes conditions aux gens pour retrouver une place sur le marché du travail après avoir échoué pendant deux ans. Cela concerne peu de personnes - nos estimations le montrent, ce devrait être au maximum quelques milliers de personnes en 2030 dans notre pays -, mais les cas concernés peuvent être dramatiques. Vous connaissez tous, nous connaissons tous, dans notre entourage, dans notre village,

montrent, ce devrait être au maximum quelques milliers de personnes en 2030 dans notre pays –, mais les cas concernés peuvent être dramatiques. Vous connaissez tous, nous connaissons tous, dans notre entourage, dans notre village, dans notre communauté, l'une ou l'autre personne à qui cela a pu arriver. Vous connaissez ces cas, nous les connaissons; ils ne sont pas tellement nombreux, mais ils sont extrêmement marquants. Le Conseil fédéral, avec ce projet, avec ces mesures appuyées par les partenaires sociaux, souhaite apporter une réponse à cette problématique qui existe, une réponse empreinte d'humanité – il faut le dire – et qui s'inscrit dans le cadre d'une réflexion sociale.

D'ailleurs, si on veut parler de statistiques, il faut voir que l'élément essentiel, ce n'est pas les statistiques sur le chômage. Il est vrai, et c'est heureux, que le chômage touchant les personnes de plus de 55 ans n'est pas automatiquement plus élevé que le chômage touchant les jeunes. Mais ce n'est pas de cela qu'il s'agit ici, car ces chiffres révèlent que nous avons un marché du travail suffisamment intégrateur pour que les choses se passent bien. Le problème est de savoir ce que cela signifie pour ceux pour qui cela ne marche pas. On ne parle pas de statistiques et de grands chiffres, mais de destins individuels, qui peuvent être vraiment dramatiques et qui, eux, apparaissent dans les statistiques de l'aide sociale. Ainsi, entre 2011 et 2017, le taux de recours à l'aide sociale des personnes se trouvant dans la tranche d'âge de 60 à 64 ans a augmenté de presque 50 pour cent - c'est quand même un signal! Oui, le taux d'aide sociale des 60 à 64 ans a augmenté de près de 50 pour cent entre 2011 et 2017. Si vous voulez parler de statistiques, on peut aussi prendre celle-là.

Dans ce cadre, il y a deux questions à se poser:

 Quelle est la perspective de retrouver du travail après avoir passé deux ans au chômage et avoir dû prouver chaque semaine que l'on fait des recherches sans avoir forcément – comme cela a été dit dans le débat – retrouvé une place?
 Est-ce que l'aide sociale – si, à la fin, il n'y a pas d'alterna-

2. Est-ce que l'aide sociale – si, a la fin, il n'y a pas d'alternative – est la meilleure perspective pour retrouver une place? Nous pensons que non et qu'au contraire, si nous souhaitons, au-delà des six autres mesures qui sont déjà en vigueur, pouvoir donner une chance à ces personnes sur le marché du



travail, la prestation dont il est question aujourd'hui est une bonne solution, qui évitera une péjoration de l'employabilité des personnes concernées.

Cela dit, nous avons connaissance des débats qui ont lieu au Parlement et de la manière dont la guestion des prestations sociales est abordée en général. Nous avons, avec le Conseil fédéral, élaboré un projet que l'on pourrait qualifier de restrictif, voire de très restrictif. Les conditions d'accès sont restrictives, parce que cette mesure ne doit aboutir au soutien que de celles et ceux qui ont ces destins les plus difficiles, et pas des autres. C'est donc extrêmement ciblé. Si vous lisez les conditions d'octroi, vous le remarquerez. C'est extrêmement ciblé, nous l'avons voulu ainsi. Cette prestation est liée à des besoins; elle est construite sur le modèle des prestations complémentaires. Il ne s'agit pas de donner, comme on pourrait le laisser entendre dans ce débat, les montants mentionnés dans le message à tout le monde. Il s'agit d'un plafond, que peu de personnes vont vraisemblablement atteindre; la majorité sera en dessous, parce qu'il faudra prouver des dépenses reconnues - ces dépenses sont à reconnaître -, comme dans le cadre des prestations complémentaires, et ces montants seront naturellement inférieurs au plafond fixé.

Avec ces conditions restrictives, nous devons constater que, parmi les personnes qui perdent le droit au chômage après deux ans et qui ont dépassé 60 ans, un peu moins d'une sur deux, parce que les conditions sont tellement restrictives, aurait vraiment accès à cette prestation. Mais ce serait la personne qui se trouve dans les conditions les plus difficiles, et c'est en cela que la mesure est très ciblée.

Je voudrais revenir sur certains éléments qui ont été mentionnés dans le débat et sur certaines remarques, par exemple sur la base constitutionnelle. Celle-ci n'est pas la même que celle qui concerne les prestations complémentaires. Il faut faire attention, parce que si l'on remet en question la base constitutionnelle pour la prestation transitoire pour les chômeurs, on la remet aussi en question pour les prestations complémentaires. Cela ne nous paraîtrait ni sérieux ni logique. Cette question a été examinée et clarifiée, comme nous le faisons dans chaque message.

J'aimerais également relever ce qu'on pourrait appeler une incohérence dans certains arguments que l'on a entendus. On ne peut pas prétendre en même temps que les personnes de plus de 55 ans n'ont aucun problème sur le marché du travail – le taux de chômage est plus bas que chez les jeunes et, donc, tout va bien, il n'y a pas besoin de prendre des mesures – et que les dépenses pour les prestations transitoires exploseront. C'est soit l'un, soit l'autre. Soit, effectivement, les perspectives sur le marché du travail sont très bonnes pour les personnes âgées de plus de 55 ans et alors les dépenses n'exploseront pas – on accompagnerait simplement celles et ceux dont la situation est la plus difficile; soit les conditions sur le marché du travail pour les personnes de plus de 55 ans sont déplorables et alors le versement de la prestation transitoire se traduira par une explosion des dépenses.

Je peux déjà vous dire quelle est la réalité, qui d'ailleurs a été décrite dans votre débat. La réalité, c'est que les perspectives d'employabilité pour les personnes de plus de 55 ans sont bonnes dans notre pays. La réalité, c'est que le taux de chômage de cette tranche d'âge n'est pas notoirement plus élevé que pour d'autres tranches d'âge et notamment pas en comparaison avec celui des plus jeunes. Mais la réalité est en même temps que pour certaines personnes la situation peut devenir dramatique. Donc l'employabilité des personnes de plus de 55 ans est bonne, et les dépenses n'exploseront pas. Cependant, la prestation transitoire offrirait un soutien aux personnes qui sont les plus touchées dans ce type de situation

La valeur du partenariat social dans notre pays est très élevée. Il n'est pas très fréquent qu'un train de mesures aboutisse suite à des discussions entre les partenaires sociaux. C'est ce qui se passe aujourd'hui. On peut donc critiquer le Conseil fédéral en lui disant qu'il propose une mesure extrêmement généreuse sans savoir ce que cela coûtera, qu'il faudra voir si les dépenses explosent. Attention! Le Conseil fédéral n'a pas eu tout seul cette idée, elle n'est pas tombée

du ciel un beau matin, il ne s'est pas dit: "Tiens, on va encore vite proposer cette mesure." Non, cette proposition est le résultat d'un travail de longue haleine accompli en collaboration avec les partenaires sociaux. D'ailleurs, on s'en rend compte lorsque l'on prend connaissance des différents éléments – ce que, je le pense, vous avez fait. Les partenaires sociaux ont naturellement des appréciations un peu différentes de ce qu'il faudrait faire. Mais, globalement, la ligne suivie par la majorité de votre commission correspond à ce que souhaitent – je crois que nous pouvons le dire – les partenaires sociaux.

Un autre élément que je souhaitais encore aborder se rapporte aux questions que vous avez posées très directement, Monsieur le conseiller aux Etats Minder. Vous avez posé des questions très directement, puis vous y avez vous-même apporté la réponse. Or, je dois vous dire que je ne vous suis pas. Si vous vous référez au message, vous verrez qu'il faudrait avoir cotisé vingt ans à l'AVS en Suisse pour commencer à être éventuellement éligible à cette mesure. Il n'y a même pas besoin de lire tout le message pour le constater; il suffit de lire ce qui figure dans le résumé à la page 2 du message: il y est question des conditions à remplir. Or, une des conditions de départ à remplir serait d'avoir cotisé pendant vingt ans à l'AVS dans notre pays. Le processus d'éligibilité commence par le fait de remplir cette condition.

Ensuite, il faudrait avoir atteint au cours des quinze dernières années, pendant dix ans au moins, un revenu déterminant qui n'est pas égal à zéro.

De plus, il faudrait encore apporter la preuve qu'on ne dépasse pas un certain niveau de fortune.

Donc on ne peut pas prétendre, dans ces conditions, que la mesure serait à la disposition de toutes celles et de tous ceux qui franchiraient la frontière: c'est l'exact contraire qui est vrai, et c'est pour cela que la mesure est très ciblée. C'est l'exact contraire, puisque cette mesure s'adresserait précisément à celles et ceux qui se sont engagés pour nos entreprises, pour le bien-être de notre pays, dans notre marché du travail, mais qui, pour toutes sortes de raisons, se retrouveraient dans une situation qui pourrait être très difficile.

C'est la raison pour laquelle, pour répondre à une remarque formulée par M. le conseiller aux Etats Germann, il est impossible de dire que, pour ce qui relève de la prestation transitoire, on continuerait à exiger des bénéficiaires qu'ils se rendent toutes les semaines auprès des offices de placement, parce qu'alors nous devrions, pour calculer les conditions d'accès à la prestation transitoire, tenir compte de toutes les années de cotisation réalisées dans un pays de l'Union européenne. Dès lors, cela deviendrait une toute autre affaire, car effectivement, si on totalisait les cotisations payées dans d'autres pays, il serait théoriquement possible, en arrivant relativement tard sur le marché du travail suisse, de faire valoir les cotisations payées durant toute sa carrière professionnelle ailleurs qu'en Suisse et, au bout du compte, d'avoir accès à la prestation transitoire.

Or c'est précisément pour éviter cela que votre commission a trouvé une formulation qui garantit que la recherche d'emploi est plus importante que ce que l'on exige dans le régime de l'aide sociale – lequel ne permet pas de demander grandchose. Mais cette solution de la commission permet néanmoins de faire bénéficier de la mesure les personnes qui ont cotisé durant au moins vingt ans – au moins vingt années de cotisation – dans notre système d'assurances sociales, en Suisse.

Permettez-moi de dire encore quelques mots sur la question de l'imposition. Le Conseil fédéral avait proposé dans un premier temps, dans la logique suivie pour les prestations complémentaires, que cette prestation soit non imposable. Or, je dois vous dire que votre commission est arrivée à une autre conclusion, laquelle est dans le fond assez logique. Cette réflexion consiste à dire que ce qui vient avant les prestations transitoires, c'est l'assurance-chômage, dont les prestations sont imposables dans le cas qui nous occupe; que ce qui vient après, c'est une rente AVS, qui est également imposable. Par conséquent, il est assez logique que la prestation transitoire qui intervient entre ces deux rentes soit imposée. Je veux bien entendre cet argument, qui a beaucoup de force. C'est la raison pour laquelle, en fait, la question de



l'exonération fiscale n'est plus sur la table. Cette proposition du Conseil fédéral n'a pas recueilli de soutien dans la commission. L'argument invoqué, je dois vous le dire – on peut encore se faire des réflexions lors des débats parlementaires et des débats de commission – porte assez bien.

Pour terminer, j'aimerais vous rappeler que cette mesure fait partie d'un paquet de sept mesures. C'est la seule qui demande une modification légale, mais il faut voir le contexte dans son ensemble. C'est le premier point.

Le deuxième point, c'est qu'il s'agit de garantir les meilleures conditions possibles d'employabilité pour les personnes concernées. Nous ne croyons pas à l'argument qui consisterait à dire qu'il y a des incitations négatives. Si c'était le cas, les incitations négatives vaudraient encore plus pour l'assurance-chômage. En effet, un employeur sait très bien si son employé a le droit à l'assurance-chômage ou non; il faut avoir cotisé pendant un certain temps pour y avoir droit. Or, aucun employeur ne sera en mesure de vous dire, en licenciant une personne de 58 ans qui se retrouve au chômage, ce qu'elle a fait avant, à savoir qu'elle a cotisé pendant 20 ans et que, pendant les 15 dernières années, le niveau était atteint pendant moins de 10 ans, ce qui signifie que si après l'assurance-chômage elle ne trouve rien, elle aura droit en fait à la prestation transitoire. Franchement, cet argument ne tient pas, je dois vous le dire. Nous ne croyons donc pas à ces incitations négatives.

Nous avons quand même fait réaliser une étude à ce sujet pour vérifier; elle arrive aux mêmes conclusions: il ne faut pas s'attendre à des incitations négatives. Quant aux comparaisons faites avec l'Allemagne, elles ne peuvent pas être prises seulement quand elles nous arrangent; ces comparaisons concernent d'autres mesures, dans un autre système social que le nôtre. Cela doit aussi être pris en compte dans le débat.

Vous êtes maintenant confrontés à la décision d'entrer en matière. La question est assez simple. Entrer en matière signifie qu'il y a une nécessité d'agir, qu'il y a effectivement un domaine dans lequel une certaine action, très ciblée et très mesurée, est nécessaire. Ne pas entrer en matière signifie qu'il n'y a aucun problème, qu'il n'y a aucune nécessité d'agir et que ce n'est pas nécessaire de se poser cette question; ce n'est l'avis, je vous le rappelle, ni du Conseil fédéral, ni des partenaires sociaux, ni des conférences cantonales concernées, ni d'une très grande majorité des cantons, ni de beaucup d'autres acteurs. Bien sûr des acteurs s'y opposent — nous l'avons encore entendu ce matin —, mais ayez cela à l'esprit au moment de prendre votre décision: le partenariat social a produit dans ce domaine des résultats que nous devons aussi considérer.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral, en s'appuyant aussi sur ces résultats, vous invite à entrer en matière et ensuite à suivre le chemin – je crois qu'il est mesuré – qui a été présenté par la commission.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 31 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG)

Loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés (LPtra)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Noser

Abs. 1

Der Bund gewährt Personen ab 60 Jahren, die ausgesteuert sind, bis zum frühestmöglichen Anspruch auf den Vorbezug einer Altersrente nach Artikel 40 AHVG Überbrückungsleistungen zur Deckung ihres Existenzbedarfs.

Art. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Noser

Al. 1

La Confédération accorde aux personnes âgées de 60 ans ou plus qui sont arrivées en fin de droit dans l'assurance-chômage des prestations transitoires destinées à couvrir leurs besoins vitaux jusqu'au moment où elles ont droit au versement anticipé d'une rente de vieillesse en vertu de l'article 40 LAVS.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Beim Antrag Noser handelt es sich um einen Konzeptantrag. Er bezieht sich auch auf Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 12 Absatz 2.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich habe in der Eintretensdebatte extra geschwiegen. Sehr vieles wurde ja schon gesagt. Aber ich gestatte mir eine Vorbemerkung: Wenn man sagt, es gehe um Integration und darum, dass man die Menschen am Arbeitsplatz halten kann, und gleichzeitig sagt, es brauche keine Gesetzesänderung, dann finde ich nicht unbedingt, dass man das Thema sehr ernst nimmt. Ich möchte Ihnen einfach drei Stichworte geben: Man müsste über die Einarbeitungszuschüsse diskutieren, man müsste darüber diskutieren, ob es wirklich sinnvoll ist, dass ältere Arbeitnehmer 18 Prozent in die berufliche Vorsorge einbezahlen, und man müsste darüber diskutieren, ob Firmen, die Drittstaatenkontingente wollen, nicht belegen müssten, dass sie für ihre älteren Mitarbeitenden eine vernünftige Arbeitspolitik machen. Das sind Dinge, die man hier diskutieren könnte, ohne dass man über Verbote und neue Gesetze redet. Das wären praktische Hinweise an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die dazu führen würden, dass diese Menschen in der Arbeit bleiben. Aber hier wird ja gesagt, das brauche es alles im Moment nicht, aber es brauche diese Rente.

Ich habe einen Einzelantrag eingereicht, den ich hier einfach diskutiert haben möchte, auch zuhanden des Zweitrates. Ich bin der Ansicht, dass die vorberatende Kommission einen fundamentalen Fehler gemacht hat in der Art und Weise, wie sie das Geschäft vorbereitet hat. Es ist ja so, dass wir heute nicht nichts haben. Heute ist es so geregelt, dass eine frühzeitige Pensionierung über die AHV, über das BVG und allenfalls über die Ergänzungsleistungen läuft. Man kann mit 62 oder 63 Jahren in den Ruhestand gehen, respektive wenn dann die Reform von Bundesrat Berset da ist, können alle mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen. Diese Lösung gibt es heute. Die Kommission macht jetzt parallel zu dieser Lösung eine neue Lösung: Wenn man die Bedingungen erfüllt - die haben wir vorhin diskutiert: Es braucht eine lange Beitragszeit bei der AHV, es braucht ein Vermögen unter 100 000 Franken, und es braucht eine zweijährige Arbeitslosigkeit, also eine Aussteuerung –, dann kann man mit 60 Jahren Überbrückungsleistungen erhalten. Das führt dazu, dass man zu einer ziemlichen Ungleichbehandlung von zwei Typen von Menschen kommt. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben ein Vermögen von 120 000 Franken, sind 62 Jahre alt und gehen in Frühpension. Sie machen damit einen sehr viel schlechteren Schnitt, als wenn Sie mit 62 Jahren zwei Jahre lang in die Arbeitslosigkeit gehen, dort die Arbeitslosengelder einkassieren und dann in die Überbrückungsleistungen gehen. 20 000 Franken Vermögen müssen Sie dann in den



zwei Jahren auch noch verbrauchen, aber das werden Sie schaffen.

Deshalb ist die Frühpensionierung, wie wir sie in der AHV praktizieren, faktisch infrage gestellt. Ich finde, die beiden Konzepte sind nicht aufeinander abgestimmt. Deshalb möchte ich wirklich den Rat bitten, meinen Antrag, der diese beiden Konzepte in Abstimmung bringt, ernsthaft zu prüfen und ihm vielleicht eine Mehrheit zu geben. Ich beantrage Ihnen nämlich, dass die Überbrückungsleistungen nur bezahlt werden, bis das AHV-System greift. Nachher sollen alle im Rahmen des AHV-Systems in Pension gehen. Weiter beantrage ich Ihnen dann in einem anderen Antrag, dass auch die Leistungen angepasst werden, es also dieselben Leistungen geben soll. Damit wäre ein Teil - darüber haben wir vorhin auch diskutiert - abgedeckt: Das BVG würde nämlich mitberücksichtigt. Der Betrag des BVG scheint mir wichtig zu sein, auch wenn ich nicht der Überzeugung bin, dass man dort die Millionen finden wird, von denen zum Teil gesprochen wurde. Ich glaube, dort findet man die kleineren Beträge. Aber man muss sich bewusst sein: Bei demjenigen, der bis 62 oder 63 arbeitet und in der AHV in Pension geht, wird das BVG sowieso berücksichtigt. Warum soll es bei den anderen nicht berücksichtigt werden? Das ist das Erste, was passiert.

Das Zweite – ich finde es auch noch wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind -: Wir schützen damit die Bundeskasse. Denn die Bundeskasse finanziert über Steuergelder nur zwei Jahre der Überbrückungsleistungen. Der Rest wird nachher nämlich über die Sozialpartner – diese haben sie auch ausgehandelt – in der AHV und im BVG-System gelöst, wie das bis jetzt bei uns üblich ist. Die zwei Jahre schützen die Bundeskasse. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, im Eintreten wurde es gesagt: Es sind verpflichtende Ausgaben, die dann zu Ausgaben für Bildung, für Weiterbildung, für Forschung, für Arbeitsmarktmassnahmen, die man machen kann, in Konkurrenz stehen. Wenn die Konjunktur dann einmal etwas einbricht, werden dort relativ schnell hohe Beträge anfallen. Deshalb glaube ich, es wäre klug, man würde die Bundeskasse hier etwas schützen.

Mein Antrag entlässt auch die Kantone nicht komplett in die Freiheit. Die Kantone sind da weiter mitbeteiligt, weil sie sich über die Ergänzungsleistungen weiter mitbeteiligen müssen. Jetzt haben Sie gehört: Es gibt Leute, die sagen, man solle die Kantone und Gemeinden entlasten. Ich kann nachvollziehen, dass das ein Argument ist. Mein Antrag belastet die Kantone über die Ergänzungsleistungen ein wenig, nicht sehr stark. Aber man kann das auch begründen, weil die Kantone für die ganze Integrationsarbeit zuständig sind. Das ist kantonale Arbeit. Die Kantone sind zuständig für die RAV. Ob die RAV gut oder schlecht arbeiten, entscheiden die Kantone. Wenn Sie die Kantone bei der Finanzierung zu hundert Prozent auslassen, scheint es mir aus der Perspektive der Arbeitgeber, die die Leute hier in diese Rente entlassen, bedeutend wahrscheinlicher, dass die Kantone sagen: "Wir haben so viele andere Leute in den Sozialleistungen; diese hier sind ja jetzt beim Bund versorgt. Jetzt kümmern wir uns um die anderen Leute." Deshalb, glaube ich, tun wir gut daran, wenn wir hier diese Diskussion führen.

Mein Antrag würde dazu führen, dass wir vorgängig, zwei Jahre lang, den Bund mit Überbrückungsleistungen haben und nachher, drei Jahre lang, das Pensionskassensystem. Jetzt kann man noch einwenden, dass dieses System natürlich unter Umständen die Rentenleistung reduziert. Aber die "Berset-Reform" – Entschuldigung, Herr Bundesrat, ich sage dem einmal so – macht diese Leistungskürzungen kleiner. Ich hätte nichts dagegen, wenn man bei den Leuten, die zu Berechtigungen für Ergänzungsleistungen kommen und die beschriebene Vermögenssituation haben, vielleicht den einen oder anderen Kompromiss macht. Ich würde dem Zweitrat vorschlagen, das anzuschauen.

Aber das, was Sie jetzt machen, führt zu einer kompletten Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die bis 62 oder 63 arbeiten und dann in Frühpension gehen wollen. Denn die Leute werden nur noch über die Arbeitslosenversicherung in Frühpension gehen; das ist das einzige Anreizsystem, das Sie hier schaffen. Plus: Die Kommission hat die Leistung

noch erhöht, sodass die Leute auch noch höhere Übergangsleistungen bekommen, wenn sie diesen Weg gehen.

Darum glaube ich, dass mein Antrag mindestens prüfenswert ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihn annehmen, damit ihn der Zweitrat auch noch richtig ausgestalten kann.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Es ist nicht etwa so, dass dieser Antrag, so wie er formuliert ist, der Kommission unbekannt wäre. Denn wir haben einen absolut identischen Antrag in der Kommission gehabt. Wir haben diesen eingehend diskutiert, und wir haben ihn mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Warum haben wir ihn abgelehnt? Von einem fundamentalen Fehler, von einem falschen Konzept zu reden, war aus Sicht der Kommission überhaupt nicht angebracht. Denn eines der Ziele ist ia - ich habe das in meinem Eintretensvotum gesagt -, dass die Altersvorsorge geschützt werden soll, indem kein Vorsorgeguthaben angebraucht und die Altersrente nicht vorbezogen werden muss. Dem Einzelantrag Noser ist zugutezuhalten, dass er nicht das beantragt, was vonseiten der Arbeitgeberorganisationen gefordert wurde, nämlich eine Anhebung der Altersgrenze auf 62 Jahre und vorher keine Zuständigkeiten. Er schaut vielmehr dafür, dass bereits ab 60 Jahren eine Wirkung erzielt wird und dass dann zwischen 60 und 62 respektive 63 Jahren die gleiche Wirkung besteht. Anschliessend würden dann diese Leute aber zum Vorbezug der AHV- und BVG-Altersrente gezwungen. Das würde eine Schmälerung der entsprechenden Renten bedeuten, was wiederum dazu führen kann, dass solche Leute früher zu Ergänzungsleistungen kommen, wenn die finanziellen Mittel fehlen, oder dass sie anderweitig Sozialhilfe beanspruchen. Das soll aus Sicht der Kommission und auch des Bundesrates ganz bewusst und gezielt nicht der Fall sein. Denn ein Ziel der Vorlage ist es, dass genau dieses Anbrauchen der Renten aus der AHV und dem BVG nicht im Voraus geschieht. sondern eben erst mit 65 Jahren, um so diese Vorsorgeguthaben zu schützen.

Ich bitte Sie, dies in Erwägung zu ziehen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag Noser entsprechend abzulehnen. Er liegt ja nicht als Minderheit vor, aber wir haben ihn diskutiert.

Rechsteiner Paul (S, SG): Noch ein paar Worte in Ergänzung der Ausführungen des Kommissionssprechers, der die wesentliche Schlussfolgerung dargelegt hat: Die Kommission hat das durchaus geprüft. Man kann also sagen, dass der Antrag in dem Sinn prüfenswert ist, weil er erlaubt, die Frage zu thematisieren, was man mit der Vorlage will. Sie hat zwei Ziele: erstens den Absturz in die Sozialhilfe zu vermeiden und zweitens das Vorsorgeguthaben zu schützen, sprich, dafür zu sorgen, dass jemand im Alter nachher die Rentenbezüge hat, die es ihm erlauben, im Normalfall, nach einer Berufskarriere, ohne Ergänzungsleistungen zu leben, nämlich von der Rente der AHV und der Pensionskasse.

Das ist das, was auch unser verfassungsmässiges Ziel der Vorsorge ist: Man soll, wenn man gearbeitet hat, im Rentenalter von der AHV und der Pensionskasse leben können. Das ist real in den meisten Fällen nur möglich, wenn es keine versicherungstechnische Reduktion der AHV-Leistung und der Pensionskassenrente gibt. So ist das System dimensioniert. Man kann sonst im Schnitt nicht mehr leben, ohne dass man in die Ergänzungsleistungen fällt.

Die Sicherung der Vorsorge ist das zweite wichtige Ziel der Vorlage. Schon die Übersicht der Botschaft zeigt das, dann die Botschaft selber und die Ausführungen, die jetzt Kollege Dittli als Kommissionssprecher gemacht hat. Es war auch am Schluss der Diskussion die Überzeugung der Kommission, dass die Vorlage ihre Ziele nur erreichen kann, wenn auch dieses zweite Element der Vorlage – dass die Vorsorge gesichert wird – erhalten bleibt.

Bei dieser Gelegenheit mache ich noch eine kurze Bemerkung zu einem Punkt, den Kollege Hegglin beim Eintreten aufgeworfen hat. Es geht um das Verhältnis dieser Überbrückungsleistungen, die ja gewissermassen eine Notmassnahme sind, zu den Vorpensionierungsleistungen, die



es in verschiedenen Branchen gibt. Es gibt diese Leistungen zwar nicht in allzu vielen Branchen, aber es gibt sie in bestimmten Branchen, etwa in der Baubranche. Der flexible Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe ist nicht einfach ein Gnadenakt der Baumeister, sondern eine gesamtarbeitsvertraglich abgestützte Lösung, die erkämpft werden musste. Sie geht natürlich vor. Die Leistungen – das müssen Sie auch wissen – sind besser. Im Finanzsektor gibt es teilweise auch solche Lösungen, die eine frühere Pensionierung erlauben. Sie sind alle wesentlich besser als diese Überbrückungsleistungen, die wir hier beraten. Sie werden davon nicht berührt und werden nicht infrage gestellt. Dort, wo wir jetzt diese Fälle haben, geht es darum, den Vorsorgeschutz zu erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie im Anschluss an den Kommissionssprecher, der Kommission und dem Bundesrat zuzustim-

Ettlin Erich (M, OW): Einfach noch zur Ergänzung: Ich sehe durchaus den Ansatz von Kollege Noser. Aber ich glaube auch, wie mein Vorredner und der Kommissionssprecher es gesagt haben, dass wir hier den Realitäten in die Augen schauen müssen. Die Formulierung, wie Herr Noser sie vorschlägt, bedeutet ja einfach: Die Leistung erfolgt bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Vorbezugs, das heisst, die Leute müssen die Rente nicht vorbeziehen. Sie kriegen dann einfach – ab Alter 62 oder 63, je nachdem, wie die Lösung dann aussieht; heute sind es 62 und 63 Jahre – die Überbrückungsleistungen nicht mehr. Das ist Fakt.

men.

Einfach damit wir eine Zahl haben: Im heutigen System — es verändert sich vielleicht, wir haben die Vorsorgereform ja noch nicht im Trockenen — beträgt die AHV-Maximalrente eines Einzelnen 2370 Franken pro Monat. Bei zwei Jahren Vorbezug würde sie um 13,6 Prozent gekürzt. 2048 Franken wäre die Maximalrente dann noch, und zwar lebenslang, nicht einfach zwei Jahre lang, sondern lebenslang, also bis ans Ende seiner Tage — sofern die AHV noch Geld hat, aber dafür, dass die AHV noch Geld hat, sorgen wir ja. Es gälte also bis ans Ende seiner Tage!

Ich würde ja keinem empfehlen, das zu machen. Da würde ich sagen: "Diese zwei Jahre musst du irgendwie durchstehen; du kriegst dann einfach die Überbrückungsleistungen nicht mehr." In diesem Sinne können wir es schon so machen, aber wir verkürzen eigentlich die Überbrückungsleistungen um zwei Jahre, wenn wir ehrlich sind.

Es wurde in der Kommission schon beraten. Man kann ja das auch noch hineinnehmen, vielleicht in modifizierter Form, aber so, wie es dasteht, ist es vermutlich eine Lösung, die einfach zu einer Kürzung führt.

Deshalb bitte ich Sie hier, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich schaue es natürlich fast als Adelung an, wenn Herr Rechsteiner sagt, der Antrag sei diskussionswürdig, weil er damit sagt, ich hätte die Sache zumindest studiert. Das ehrt mich, danke! (Heiterkeit)

Ich möchte zwei Bemerkungen machen zu dem, was er gesagt hat, im Wissen darum, dass mein Antrag nicht alle Probleme löst. Aber der Entwurf des Bundesrates tut das natürlich auch nicht. Wenn jemand wirklich 20 Jahre lang in die AHV einbezahlt hat, dann verfügt er auch über ein ziemlich gutes Pensionskapital, denn das geht ja Hand in Hand. Es ist ja nicht so, dass dann die Pensionskasse leer ist. Wenn jemand - das müssen Sie jetzt einfach verstehen - z. B. 10 Jahre selbstständig war und während dieser 10 Jahre, z. B. zwischen dem 30. und dem 40. Altersjahr, private Vorsorge getroffen hat und nachher wieder unselbstständig arbeiten geht, dann wird die private Vorsorge bei dieser Person zum Vermögen gerechnet. Es wäre aber komplett unkorrekt, das zu tun. Ich möchte wirklich festhalten, dass das unkorrekt ist. Es gibt dann Leute, die z. B. in der dritten Säule 130 000 Franken Vermögen, aber nicht viel Geld in der Pensionskasse haben, die also nicht im System drin sind. Und es gibt Leute, die Pensionskassengelder, aber kein privates Vermögen haben, die also im System drin sind. Das ist wirklich diskussionswürdig. Sonst schaffen Sie einfach neue Ungerechtigkeiten – ich habe ja gehört, wie man heute beim Eintreten über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gesprochen hat. Ich bin überzeugt, dass mein Antrag, weil er das System auf Serie schaltet, weniger Ungerechtigkeiten schafft und besser austariert werden kann als der Antrag von Bundesrat und Kommission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Notre détermination n'est pas seulement liée au fait que cela a été discuté par la commission. Evidemment, c'est un des éléments que nous avons examinés au moment où nous avons préparé ce projet au niveau du Conseil fédéral, avec l'Office fédéral des assurances sociales. Nous y avons renoncé pour plusieurs raisons.

La principale est que l'objectif de la prestation transitoire est de garantir une existence digne jusqu'à l'âge de la retraite pour ces cas, qui sont peu nombreux mais qui existent et peuvent être dramatiques. L'idée est, naturellement, de préserver en parallèle les prestations de retraite – premier et deuxième piliers. C'était cela, l'objectif principal, et c'est la raison pour laquelle nous n'avons pas fait cette proposition du côté du Conseil fédéral. Je crois que c'est également l'argumentation qui a conduit votre commission à la rejeter.

Cela dit, comme c'était dans les travaux de commission, c'est quelque chose qui, maintenant, est dans l'air. Si donc, au niveau du deuxième conseil, on souhaite reprendre cette idée, elle sera naturellement discutée.

J'aimerais encore placer cet élément dans un autre contexte. Ce n'est pas complètement comparable, mais on doit essayer de ne pas contraindre à prendre la retraite anticipée. Avant de prendre la parole, je vérifiais ce qui se passe pour un homme de 63 ans qui perd sa place de travail. Un homme de 63 ans qui perd sa place de travail. Un homme de 63 ans qui perd sa place de travail, personne ne lui dit: "Tu n'as qu'à prendre une retraite anticipée!" Il touche pendant deux ans les prestations de chômage, avec toutes les obligations qui y sont liées. On ne voit pas tellement de raisons pour lesquelles avec une prestation transitoire, il faudrait tout à coup prévoir autre chose et réduire à vie – je le souligne – les possibilités de retraite digne dans le premier et le deuxième piliers.

Ensuite, il y a un contexte politique que je dois rappeler. Vous connaissez la position du Conseil fédéral au sujet des assurances sociales. Nous essayons depuis fort longtemps de pousser l'âge réel de la retraite vers le haut. La question de l'âge de la retraite des femmes est à nouveau sujet de discussion, après le rejet de la réforme de 2017. Personne ne doute du fait qu'une fois ou l'autre, nous allons devoir discuter du taux de conversion. Contraindre à réduire les moyens à disposition pour vivre dignement durant la retraite, en obligeant à prendre une retraite anticipée parce qu'on ne veut pas faire appel à la prestation transitoire, ne va pas faciliter cette discussion, je préfère vous le dire tout de suite! C'est un élément de plus pour ne pas mélanger les dossiers.

Nous avons affaire ici à une prestation transitoire qui est très délimitée, très bien définie. Elle doit porter jusqu'à l'âge ordinaire de la retraite pour préserver les prestations de retraite du premier et du deuxième piliers.

C'est avec cette argumentation que le Conseil fédéral a renoncé, après l'avoir étudiée, à faire cette proposition. En son nom, je vous invite à suivre votre commission, qui a également fait cette réflexion de son côté.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Noser ... 23 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3

Antrag der Kommission Abs. 1–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 5

Die Bezüger von Überbrückungsleistungen haben jährlich nachzuweisen, dass sie sich um eine Integration in den Arbeitsmarkt bemühen.



Antrag Noser

Abs. 3

... oder die Altersrente nach Artikel 40 AHVG vorbeziehen können.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1-4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI 5

Les bénéficiaires de prestations transitoires doivent prouver chaque année qu'ils s'efforcent d'intégrer le marché du travail

Proposition Noser

Al. 3

... ou qui peuvent percevoir la rente de vieillesse de manière anticipée en vertu de l'article 40 LAVS.

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen gemäss Antrag Noser Adopté selon la proposition Noser

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Noser Abs. 1 Bst. a

a. bei alleinstehenden Personen: 38 900 Franken pro Jahr;

Abs. 1 Bst. b

b. bei Ehepaaren: 58 350 Franken pro Jahr.

Art. 5

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Noser

Al. 1 let. a

a. 38 900 francs par an pour les personnes seules;

Al. 1 let. b

b. 58 350 francs par an pour les couples.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es handelt sich auch hier um einen Konzeptantrag, der auch für Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a gilt.

Noser Ruedi (RL, ZH): Das ist eigentlich der zweite Teil des Konzeptes, das vorsieht, dass man die Überbrückungsleistungen so anpasst, dass sie gleich sind, wie wenn man in Frühpension geht und AHV-Leistungen, BVG-Leistungen und Ergänzungsleistungen bekommt. Das ist eigentlich die Anpassung, die dafür sorgt, dass die beiden Systeme das gleiche Leistungsniveau haben. Wenn man das so macht, und das möchte ich auch hier deutsch und deutlich sagen, dann gehe ich davon aus, dass der Zweitrat dann die Berechnung, wie dies zu erfolgen hat, anpassen wird. Ich bin zum Beispiel der Ansicht, dass die Gesundheitskosten auch eingerechnet werden müssen, wenn man auf dieses Niveau runtergeht. Ich sage dies deshalb so deutlich, weil ich das hier nicht einfach eins zu eins beantragen kann, sonst gäbe es noch viel mehr Anträge.

Die Idee ist also ganz klar, dass der Zweitrat auch auf den Leistungskatalog der Ergänzungsleistungen zurückgeht,

wenn Sie dem Antrag zustimmen, weil wir auf das Leistungsniveau des zweifachen Existenzminimums wechseln. Ich bitte Sie, dem auch zuzustimmen; es ist gemäss Ergänzungsleistungen formuliert. Als Folge davon bitte ich Sie dann aber auch, von der Kommission abzuweichen und das, was sie eingeführt hat, nämlich die Leistungen für steuerbar zu erklären, wieder rückgängig zu machen, denn bei den Ergänzungsleistungen sind keine Steuern geschuldet, diese Leistungen sind steuerfrei. Das wäre im Konzept dann richtig. Da Sie jetzt den ersten Antrag angenommen haben, bitte ich Sie, auch den zweiten Antrag anzunehmen, damit das Konzept kohärent ist und im Zweitrat wirklich ausdiskutiert werden kann.

Ich habe gehört, dass wir einzeln über die Höhe und die Besteuerung abstimmen werden. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass Sie die Leistungen in der zweiten Abstimmung dann auch für steuerfrei erklären müssen, wenn Sie sie hier senken, sonst ist es in sich nicht schlüssig.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir haben auch in der Kommission darüber diskutiert und auch Anträge diskutiert, die entsprechend eine Absenkung der Obergrenze vorsahen. Bei uns gab es Anträge auf das 2,5-Fache und dann am Schluss noch auf das 2,75-Fache. Aber der Hintergrund war eine Konzeptdiskussion, die sich damit verband. Gleichzeitig zu diesem Antrag diskutierten wir die Frage der Besteuerung. Sollen jetzt diese Überbrückungsleistungen besteuert werden – ja oder nein? In der Kommission hat dann die Meinung, dass man eine Besteuerung vorsehen soll, obsiegt. Daher wurde es abgelehnt, die Obergrenze abzusenken.

Es gab dann eben ganz am Schluss noch einen Antrag, der nebst der Besteuerung dann auch das 2,75-Fache vorsah. Man blieb dann konsequent auf der Linie und sagte: Jawohl, wir wollen besteuern und lassen deshalb die Obergrenze. In diesem Sinne ist es an sich der Wille der Kommission, diese Obergrenze so zu behalten, dies mithilfe der entsprechenden Besteuerung.

Aber entscheiden Sie dann selber aufgrund des vorgängigen Entscheids, wie Sie sich da verhalten wollen. Ich habe als Kommissionssprecher hier den Auftrag, das zu präsentieren, was die Kommission beschlossen hat, und bitte Sie entsprechend, der Kommission zu folgen.

Bischof Pirmin (M, SO): Ich habe mich in der vorangehenden Abstimmung in der Minderheit befunden. Die beiden Anträge sind meines Erachtens kein Konzept. Es sind zwei Anträge Noser, aber sie hängen nicht ganz direkt zusammen. Bei diesem Antrag hier, der Kommissionssprecher hat es gesagt, hat sich die Kommission mit der Frage auseinandergesetzt: Sind die Leistungen, die jetzt hier als Überbrückungsleistungen gewährt werden, zu hoch? Und was heisst "zu hoch"? Die Fragen lauten: Stehen sie in einem vernünftigen Verhältnis zu einem Arbeitseinkommen, das man in einer vergleichbaren Situation im entsprechenden Alter erzielen würde, und sind sie zu hoch im Vergleich zu allfälligen Rentenleistungen vorher oder nachher?

Das Ganze hat einen direkten Zusammenhang mit der Besteuerung. Je höher Sie die Leistungen ansetzen, desto eher muss man sagen, dass das Geld selbstverständlich auch besteuert werden muss. Herr Bundesrat Berset hat vorhin zu Recht gesagt: Der Bundesrat wollte ursprünglich keine Besteuerung der Leistungen, aber es besteht eine innere Logik für die Besteuerung, weil das vorherige Arbeitseinkommen und die nachherige AHV-Rente besteuert werden.

Umgekehrt kann man jetzt beim Konzept Noser sagen: Die Ergänzungsleistungen sind heute schon steuerbefreit. Wenn man jetzt im System der Überbrückungsleistungen bleibt und hier die Leistungen senkt, was ich von der Relation her, die Kollege Noser macht, eigentlich befürworte, dann ist es richtig zu sagen, man müsse es auch bei der Steuerbefreiung belassen. Denn dann stimmen die Relationen; das sehen Sie, wenn Sie das vergleichen. Dann müssen Sie das Niveau der Ergänzungsleistungen ohne Besteuerung mit dem Niveau der Überbrückungsleistungen ohne Besteuerung ver-



gleichen. Dann bringt in der Summe der Antrag Noser im Konzept eine meines Erachtens erträgliche Lösung, eine richtige Lösung.

Die Kommission hat anders entschieden. Aber sie hat diesen Zusammenhang auch nicht hergestellt. Man hat das Konzept "Überbrückungsleistungen mit Besteuerung" nicht diskutiert. Man hat die beiden Fragen, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, getrennt diskutiert. Herr Noser bringt sie zu Recht zusammen. Wenn man sie zusammen betrachtet und eine Leistung erzielen will, die existenzsichernd ist und trotzdem nicht von einer Arbeitstätigkeit abhalten soll, dann ist das Konzept Noser, so glaube ich, in sich stimmig.

Ich würde Ihnen empfehlen, dem Antrag Noser zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich muss Ihnen das Umgekehrte empfehlen, nämlich beim Bundesrat zu bleiben – und bei der Kommission, muss ich in Bezug auf den gewählten Ansatz sagen. Der Ansatz ist ja der Ergänzungsleistungsansatz, der der Botschaft, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommission zugrunde liegt, ergänzt um die Gesundheits- oder Krankheitskosten, die bei den Ergänzungsleistungen über die Kantone mit inbegriffen sind. Wenn man das Konzept des Bundesrates betrachtet, dann haben diese Zahlen eine bestimmte Logik, es geht nämlich um den Ergänzungsleistungsansatz inklusive Krankheits- bzw. Gesundheitskosten, denn bei den Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen sind diese mit drin.

Was die Kommission korrigiert hat, ist die Frage der Besteuerung, und zwar aus den Gründen, die Bundesrat Berset vorhin genannt hat und aus welchen er nun den Überlegungen der Kommission folgen kann. Es stellt sich immer die Frage, womit man es vergleichen will. Wenn man es mit der Situation vorher und nachher vergleicht, ist das ja dann die Logik, die in der Kommission dazu geführt hat, dass keine Minderheitsanträge mehr aufgenommen worden sind. Die Leistung der Arbeitslosenversicherung muss ja zunächst bezogen werden, bevor überhaupt jemand die Übergangsleistungen beziehen kann. Die Leistung der Arbeitslosenversicherung ist steuerbar, der Rentenbezug nachher auch wieder. In diesem Sinne ergibt das Konzept der Kommission eine gewisse Logik. Die Lösung ist mit dem gesamten Konzept verbunden und nicht mit den absoluten Zahlen. Es ist klar, dass der Zweitrat die Zahlen insgesamt und die Limiten noch einmal überprüfen muss. Eine Spontangesetzgebung aus dem Plenum heraus mit einem Einzelantrag ist bei einer derart gewichtigen Vorlage eine problematische Sache.

Nachdem die Kommission seriös gearbeitet und sich die Sache gründlich angeschaut hat, möchte ich Sie ersuchen, beim Bundesrat zu bleiben, kombiniert mit der Korrektur, die die Kommission vorgenommen hat, und dann die Dinge vom Zweitrat noch vertiefen zu lassen, was ja nach dem letzten Entscheid ohnehin geschehen wird.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le projet du Conseil fédéral contient des montants et il prévoit une exonération d'impôt. La discussion qui a eu lieu en commission a abouti à la conclusion que cela ne vous convenait pas, que vous souhaitiez une modification du projet. Il y a eu une discussion pour savoir quelle serait la meilleure manière de mieux contrôler la situation. La majorité de la commission a alors proposé de soumettre la prestation transitoire à l'impôt sans toucher aux montants maximaux. Vous proposez le contraire, Monsieur Noser, mais avec, disons-le, une diminution des montants versés qui serait terriblement forte. Ainsi, on ne pourrait plus vraiment prétendre que les besoins vitaux seraient couverts, dans la mesure où les frais de maladie, les frais de dentiste, également la redevance de radio-télévision, ne seraient pas couverts. Cela ferait des différences avec les bénéficiaires de prestations complémentaires. C'est exactement ce qui a justifié l'augmentation de 25 pour cent et les montants qui ont été inscrits dans le projet.

Si nous pouvons nous déclarer d'accord, parce qu'il y a une certaine logique, à également soumettre la prestation transitoire à l'imposition, comme les prestations de l'assurance-chômage, de l'AVS – ce qui par ailleurs serait intéressant

pour les cantons, je vous le fais remarquer en passant -, nous ne voyons par contre pas comment on pourrait diminuer ces montants comme vous le proposez et prétendre encore que les besoins vitaux sont couverts. Non, selon votre proposition, les besoins vitaux ne seraient plus couverts. Il faut le dire clairement. En définitive, on se retrouverait avec quelque chose d'un peu particulier, à savoir avec une formulation qui, si vous l'acceptiez, contraindrait - ce serait une nouveauté absolue dans notre système social - les personnes concernées à prendre une retraite anticipée dès 62 ou 63 ans vous avez décidé cela tout à l'heure. Cela aurait des conséquences massives pour les personnes concernées. A cette mesure, vous joindriez une forte diminution du montant de la prestation transitoire, qui ne couvrirait plus les besoins vitaux. Vous êtes entrés en matière à une majorité claire. Si vous êtes entrés en matière, je pars de l'idée que c'est parce qu'il doit y avoir quelque chose de cohérent et qui tienne la route au bout du compte, aussi en termes d'argumentation. Si vous créez deux nouveautés, à savoir une prestation dont ne sait pas très bien ce qu'elle couvre, mais en tout cas plus les besoins vitaux, et en plus la contrainte de prendre une retraite anticipée, qui est un peu un ovni dans notre système social, cela veut donc dire qu'il faudra m'expliquer comment argumenter encore pour soutenir l'introduction de la prestation transitoire.

Alors, soit vous souhaitez quelque chose de cohérent — on peut discuter de tout, et cela a été fait en commission —, qui tienne la route et, au bout du compte, on peut dire qu'un problème a été mis au jour, qu'il y avait une nécessité d'agir et qu'une solution a été apportée au problème; soit, alors, il aurait mieux valu ne pas entrer en matière, si c'est pour aboutir à quelque chose qui au bout du compte n'est plus vraiment défendable.

Si vous suivez la proposition individuelle Noser, je ne vois plus comment, tenant compte du fait que les coûts de maladie et de dentiste sont également pris en charge par les cantons dans le cadre des prestations complémentaires et du fait que les bénéficiaires de prestations complémentaires sont exemptés de la redevance radio-télévision, on peut parler d'une prestation transitoire cohérente.

Je vous demande de suivre, sur ce point, la commission. Ce n'est pas que le débat n'a pas eu lieu, je le répète. Je vous demande de nous donner la possibilité, s'il s'agit d'avancer avec ce projet, de pouvoir le faire dans des conditions qui nous permettent de le défendre en disant que l'ensemble est cohérent. J'aimerais vous inviter à faire preuve de clarté en suivant la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Noser ... 24 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 19 Stimmen (2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 6

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission Abs. 1, 3–6 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Bei mehreren im gleichen Haushalt lebenden Personen wird der Höchstbetrag der anerkannten Mietkosten für jede anspruchsberechtigte oder in der gemeinsamen Berechnung der Überbrückungsleistungen eingeschlossene Person nach Artikel 5 Absatz 2 einzeln festgesetzt und die Summe der anerkannten Beträge durch die Anzahl aller im Haushalt lebenden Personen geteilt. Zusatzbeträge werden nur für die



zweite bis vierte Person gewährt. Für Personen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben und bei denen keine gemeinsame Berechnung nach Artikel 5 Absatz 2 erfolgt, gilt der jährliche Höchstbetrag für eine Person in einem Haushalt mit zwei Personen. Der Bundesrat bestimmt, wie der Höchstbetrag zu bemessen ist für:

a. Ehepaare, bei denen beide Ehegatten zusammen in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben;

b. Personen, die zusammen mit minderjährigen oder noch in Ausbildung stehenden und weniger als 25 Jahre alten Kindern in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben.

Antrag Noser Abs. 1 Bst. a Ziff. 1

1. bei alleinstehenden Personen: 19 450 Franken,

Abs. 1 Bst. a Ziff. 2

2. bei Ehepaaren: 29 175 Franken,

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1, 3–6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Si plusieurs personnes vivent dans le même ménage, le montant maximal reconnu au titre du loyer est calculé individuellement pour chaque ayant droit ou pour chaque personne comprise dans le calcul commun des prestations transitoires en vertu de l'article 5 alinéa 2, puis la somme des montants pris en compte est divisée par le nombre de personnes vivant dans le ménage. Les suppléments ne sont accordés que pour les deuxième, troisième et quatrième personnes. Pour les personnes vivant en communauté d'habitation, lorsqu'il n'y a pas de calcul commun en vertu de l'article 5 alinéa 2, est pris en considération le montant annuel maximal reconnu pour une personne vivant dans un ménage de deux personnes. Le Conseil fédéral détermine le mode de calcul du montant maximal pour:

a. les couples dont les deux membres vivent ensemble en communauté d'habitation;

b. les personnes vivant en communauté d'habitation avec des enfants mineurs ou des enfants encore en formation âgés de moins de 25 ans.

Proposition Noser Al. 1 let. a ch. 1

1.19450 francs pour les personnes seules,

Al. 1 let. a ch. 2

2. 29 175 francs pour les couples,

Abs. 1 Bst. a Ziff. 1, 2 – Al. 1 let. a ch. 1, 2 Angenommen gemäss Antrag Noser Adopté selon la proposition Noser

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 8-11

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Noser Abs. 2

... Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist oder die Altersrente der AHV vorbezogen werden kann.

Art. 12

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition Noser

41 2

 \dots l'une des conditions d'octroi cesse d'être remplie ou à la fin du mois au cours duquel la rente de vieillesse de l'AVS peut être perçue.

Abs. 2 - Al. 2

Angenommen gemäss Antrag Noser Adopté selon la proposition Noser

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 13-20

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.051/3286) Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 22, 23

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

8a. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission Evaluation

Section 8a titre

Proposition de la commission Evaluation

Angenommen - Adopté

Art. 23bis

Abs. 1

Der Bundesrat erstattet dem Parlament vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Bericht über dessen Umsetzung. Abs. 2

Acht Jahre nach dem Inkrafttreten erstattet er Bericht über die Wirksamkeit des Gesetzes und stellt Antrag für das weitere Vorgehen.

Antrag Würth

Der Bundesrat erstattet dem Parlament fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Bericht über dessen Umsetzung und Wirksamkeit. Er stellt Antrag für das weitere Vorgehen.



Art. 23bis

Al. 1

Quatre ans après l'entrée en vigueur de la loi, le Conseil fédéral rend compte au Parlement de la mise en oeuvre de cette dernière.

AI. 2

Huit ans après l'entrée en vigueur, il rend compte de l'efficacité de la loi et formule une proposition concernant la suite de la procédure.

Proposition Würth

Cinq ans après l'entrée en vigueur de la loi, le Conseil fédéral rend compte au Parlement de la mise en oeuvre de cette dernière et rend compte de l'efficacité de la loi. Il formule une proposition concernant la suite de la procédure.

Würth Benedikt (M, SG): Unsere Kommission schlägt zwei Controlling-Instrumente vor. Es geht darum, dass wir einerseits nach vier Jahren einen Bericht über die Umsetzung des Gesetzes und andererseits nach acht Jahren eine Evaluation vorliegen haben. Ich beantrage Ihnen, dass wir beides, sowohl den Bericht über die Umsetzung als auch die Evaluation, nach fünf Jahren machen lassen. Denn ich kann mir insbesondere nach dieser Eintretensdebatte und der Debatte vorhin nicht vorstellen, dass wir nach vier Jahren nur einen Umsetzungsbericht diskutieren; wir werden dann auch darüber diskutieren, wie dieses System gewirkt hat. Wir werden logischerweise auch eine Diskussion über die Wirksamkeit dieser Massnahmen führen. Ich meine, es wäre viel vernünftiger, wenn man dann diese Diskussion auf der Basis eines soliden Evaluationsberichtes führen könnte. Die Evaluation wird untersuchen, wie die Wirkung bei den Betroffenen und wie die Wirkung bei den Gemeinden, bei den Kantonen ist. Die SODK, die relevante Fachdirektorenkonferenz in diesem Zusammenhang, schlägt uns auch vor, nach fünf Jahren die erste Evaluation durchzuführen, damit wir dann in Kenntnis der Fakten überlegen können, ob es Justierungen braucht oder ob sich das System so, wie wir es schlussendlich beschliessen werden, bewährt.

Zusammengefasst beantrage ich Ihnen, dass wir nach fünf Jahren einen Bericht und eine Evaluation erhalten. Diese Frist ist erstens einfacher. Zweitens können wir damit die vorhin hier im Rat geäusserten Befürchtungen auch frühzeitiger aufnehmen. Drittens machen fünf Jahre einfach Sinn, weil dann die fachlich zuständigen Stellen frühzeitig die entsprechenden Daten erheben und auch fachliche Empfehlungen entwickeln können.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort zum Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sagen. Das wurde vorhin auch ausgeführt. Aus meiner Sicht ist es nicht so, dass es zu einer Verflechtung kommt. Es wird aber selbstverständlich zu einer gewissen Verschiebung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen kommen. Hier möchte ich Sie einfach daran erinnern, dass wir beim Paket Aufgabenteilung II gesagt haben, dass wir die Zeiger auf null stellen. Aber - und das ist jetzt gerade für diese Vorlage wichtig - wir haben uns mit dem Bundesrat auch darauf verständigt, dass wir für die Zukunft ein Monitoring schaffen. Ich kann mir vorstellen, dass wir dann die Effekte aus dieser Vorlage in diesem Monitoring integrieren und dann natürlich auch gesicherte Daten haben, inwieweit sich hier Finanzströme zwischen Bund und Kantonen verschoben haben. In diesem Sinne habe ich auch Verständnis für Herrn Bundesrat Maurer, der sich offenbar auch so geäussert hat.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, meinen Einzelantrag anzunehmen, um sowohl den Bericht über die Umsetzung wie die Evaluation nach fünf Jahren hier auf dem Tisch zu haben.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Der Einzelantrag Würth hat eigentlich die gleiche Stossrichtung, wie wir sie in der Kommission auch hatten. Wir hatten ursprünglich in der Kommission einen Antrag, der vorsah, eine sogenannte Sunset-Klausel auf zwölf Jahre hinaus zu schaffen und nach acht bis zehn Jahren eine Evaluation und eine Wirkungsüberprüfung vorzusehen. Aus dem heraus ist der Antrag, so wie er vorliegt, entstanden.

Wichtig ist, dass man eine Evaluation macht. Der Antrag Würth, nach dem sie schon nach fünf Jahren erfolgen soll, hat den Nachteil, dass man dann in Bezug auf eine Wirkungsüberprüfung doch noch relativ wenig Datenmaterial und Erfahrungen hat. Das ist auch der Grund, warum Ihre Kommission hier ein zweistufiges Vorgehen beantragt, dass man nämlich zuerst nach vier Jahren einmal einen Bericht über die Umsetzung des Gesetzes macht – wie das passiert ist, mit Zahlenmaterial und allem Drum und Dran –, dass man aber dann doch einige Jahre mehr abwartet, bis man die Wirksamkeit überprüft. Darum ist in Absatz 2 diese Kernbestimmung drin, dass acht Jahre nach dem Inkrafttreten ein Bericht über die Wirksamkeit mit der Antragstellung, wie man weiter vorgehen soll, erstellt wird.

Ich bin der Auffassung, dass der Antrag Ihrer Kommission der bessere ist, weil dann mehr Datenmaterial und auch mehr Erfahrungen vorliegen, und dass man dann eine aussagekräftigere Vorgehensweise für die Zukunft beantragen kann.

Ich bitte Sie also, hier dem Antrag der Kommission zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette discussion a effectivement eu lieu. Je crois qu'on peut en fait utiliser différentes manières pour essayer de voir comment on arrive de la manière la plus efficace à juger de l'effet.

Si votre commission a proposé – et cela nous semblait raisonnable – de prévoir un premier rapport sur la mise en oeuvre de la loi 4 ans après l'entrée en vigueur de celle-ci et, 8 ans après son entrée en vigueur, une deuxième étape qui dit comment on va poursuivre, c'est parce que le développement de la mesure nécessite ces quatre années.

Qu'est-ce qui va se passer? Dès l'entrée en vigueur, les mois passant, les premières personnes qui vont perdre leur droit au chômage auront la possibilité de percevoir la prestation, et le système se développera sur plusieurs années. Il y aura donc un départ en douceur, si on peut dire. Le risque, c'est qu'au bout de 4 ans, mais aussi au bout de 5 ans, la prestation transitoire ne fonctionne à plein régime, en fonction des conditions, que depuis quelques mois, voire une année.

Ce qu'on peut déjà vous dire, c'est qu'il nous semble qu'à ce moment il ne sera pas possible de faire autre chose que considérer uniquement le début de la mise en oeuvre; on ne sera pas encore en mesure de tirer des conséquences pour la suite. Si vous prenez 5 ans après l'entrée en vigueur de la loi, cela nous convient; mais je crois qu'il est déjà possible, avec un certain niveau de certitude, de vous dire qu'on arrivera à montrer que cela a démarré et qu'on vous dira qu'il faut encore du temps pour juger du bon fonctionnement. C'est la raison pour laquelle on a fixé 4 ans et 8 ans après la mise en vigueur de la loi, et pas 5 ou 10 ans.

Avec cette argumentation, je proposerai de rester à 4 et 8 ans. Mais enfin, si vous voulez une proposition au bout de 5 ans, c'est aussi réalisable. Le risque est d'aboutir à des conclusions pas très étoffées, qui ne permettent pas vraiment de prendre une décision sur la suite.

Voilà la raison pour laquelle j'aimerais inviter votre conseil à suivre plutôt la proposition de votre commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Würth ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 24-26

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Änderung anderer Erlasse Modicifation d'autres actes

Einleitung

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 4 Abs. 6 Bst. c

Antrag der Kommission

c. Er führt nicht zu einer Reduktion von Leistungen der Sozialhilfe, von Leistungen gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie von Leistungen gemäss dem Bundesgesetz vom ... über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.

Ch. 1 art. 4 al. 6 let. c

Proposition de la commission

c. elle n'entraîne aucune réduction des prestations de l'aide sociale, des prestations au sens de la loi du 6 octobre 2006 sur les prestations complémentaires ni des prestations au sens de la loi fédérale du ... sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 24 Bst. k; 3 Art. 7 Abs. 4 Bst. n Antrag der Kommission Streichen

Antrag Noser
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 24 let. k; 3 art. 7 al. 4 let. n Proposition de la commission Biffer

Proposition Noser Adhérer au projet du Conseil fédéral

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich wünsche das Wort nur ganz kurz, weil Herr Bundesrat Berset vorhin bei der Plafonierung der Höhe betreffend die Gesundheitskosten ausdrücklich gesagt hat, dass das nicht reiche. Ich möchte einfach betonen, dass ich in meinem Antrag "gemäss Leistungskatalog der Ergänzungsleistungen" geschrieben habe. Das heisst, dass die Gesundheitskosten noch gemäss Ergänzungsleistungen hinzugerechnet, das heisst auch übernommen werden müssen; das ist mir bewusst. Ich möchte das einfach noch rasch anfügen, weil sonst Herr Bundesrat Berset mit seiner Kritik recht hätte; dann wäre es nicht analog zu den Ergänzungsleistungen. Ich möchte, dass das wirklich gleich ist. Und ich bitte Sie jetzt wirklich, die Leistungen hier auch von der Steuer zu befreien – ebenfalls gemäss Ergänzungsleistungen. Das ist die Logik des ganzen Konzepts. Wenn Sie die Senkung angenommen haben, dann müssten sie jetzt eigentlich steuerfrei sein.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir haben diesen Entscheid natürlich vor dem Hintergrund gefällt, dass die Obergrenze nicht abgesenkt wird. Jetzt ist der Entscheid so gefällt, dass sie abgesenkt wird. Folglich wäre eigentlich die logische Konsequenz jene, dass man hier die Besteuerung wieder wegnimmt, damit man die entsprechende Konsistenz in der Vorlage hat. Ich habe jetzt aber nicht abschliessend die nötige Kompetenz – doch, ich sehe am Nicken der Kommissionsmitglieder, dass sie das auch so sehen.

Also schlage ich vor, dass man hier dem Einzelantrag Noser folgt und die Besteuerung wieder abschafft.

Berset Alain, conseiller fédéral: Etant donné que vous avez suivi une proposition qui vise à réduire le montant de la prestation transitoire – je rappelle qu'une telle discussion a eu lieu dans la commission, et qu'il était clair, pour tout le monde, qu'il n'était pas question d'ajouter à la réduction du montant le fait de le soumettre à l'impôt –, il semble assez logique, dans la mesure où vous avez donc adopté la proposition Noser tout à l'heure, de la suivre également sur ce point. Je crois que cela fait partie non seulement d'un concept, mais aussi de la volonté de la commission de ne pas additionner des éléments réduisant la prestation transitoire.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Anträge der Kommission sind somit zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag Noser Adopté selon la proposition Noser

Ziff. 4 Art. 90a Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 90a al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.051/3288) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.051/3289)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)



19.476

Parlamentarische Initiative SGK-S.
Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter

Initiative parlementaire CSSS-E.

Garantir aux anciens enfants placés de force et aux personnes placées par décision administrative le droit aux prestations complémentaires

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Die SGK-S unterbreitet Ihnen mit dieser Initiative die rasche und unbürokratische Beseitigung einer Ungerechtigkeit. Worum geht es?

Der "Kassensturz" des Schweizer Fernsehens zeigte am 27. August dieses Jahres anhand von Fallbeispielen Betroffener auf, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, denen als Opfer der seinerzeitigen Praktiken der gesetzlich vorgesehene Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken zugesprochen wurde, plötzlich mit einer Kürzung oder gar Rückforderung von Ergänzungsleistungen konfrontiert waren, und dies, obschon die Merkblätter des Bundes verkündet hatten, dass die Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe wegen des Solidaritätsbeitrages grundsätzlich nicht gekürzt werden dürften. Es war ja auch nicht der Zweck des Solidaritätsbeitrages, die Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe zu ersetzen. Warum ist das trotzdem passiert?

Das Gesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 schreibt ausdrücklich vor, dass die Solidaritätsbeiträge beim Einkommen im Hinblick auf die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe nicht angerechnet werden dürfen – ich betone: beim Einkommen. Im Gesetzgebungsprozess nicht realisiert wurde dabei, dass der Solidaritätsbeitrag über das Vermögen trotzdem zu einer Kürzung oder sogar zum Wegfall dieser Leistungen führen kann. Bei den Ergänzungsleistungen betragen die Vermögensgrenzen 37 500 Franken für Alleinstehende und 60 000 Franken für Ehepaare. Mit der Reform der Ergänzungsleistungen, die ab dem 1. Januar 2021 gelten wird, werden diese Grenzwerte sogar auf 30 000 Franken für Alleinstehende und 50 000 Franken für Ehepaare gesenkt. Es ist aber höchst fragwürdig, wenn der Solidaritätsbeitrag in diesen Fällen gleich wieder zu einer Kürzung oder zum Wegfall der Ergänzungsleistungen führt. Dies war auch nach den Beratungen der eidgenössischen Räte, als das Gesetz beschlossen wurde, nie der Sinn der Solidaritätsbeiträge

Weil der Zufall es wollte, dass die SGK Ihres Rates am 3. September tagte – also nur sieben Tage nach der erwähnten "Kassensturz"-Sendung –, entschloss sie sich, die Sache kurzerhand an die Hand zu nehmen und das Gesetz auf dem schnellstmöglichen Weg zu korrigieren. Denn in solchen nicht sehr komplexen Fällen ist der Weg der Gesetzgebung über eine Kommissionsinitiative weit schneller und effizienter als der Weg über eine Kommissionsmotion, wie ihn die Kommissionen für Rechtsfragen mit der identischen Zielsetzung eben vorschlagen.

Bereits am vergangenen 17. Oktober erfolgte die ebenfalls einstimmige Zustimmung unserer Schwesterkommission. Das erlaubte die definitive Verabschiedung der Vorlage in unserer Kommission bereits am 29. Oktober, worauf auch der Bundesrat am 27. November seine Zustimmung gab. Stimmt jetzt auch noch unser Rat zu - wozu ich Sie namens der Kommission einlade –, dann kann, dank unbürokratischer Kooperation auch unserer Schwesterkommission, die Gesetzesänderung noch in dieser Session verabschiedet werden. Zusammen mit der Übergangsbestimmung, die auch für die Korrektur der Vergangenheit sorgt, wird das zu einer überfälligen Weihnachtsgabe für die Betroffenen. Es ist Beweis dafür, dass es auch einmal sehr schnell gehen kann, wenn wir uns alle einig sind; auch dank der professionellen Vorarbeit des Bundesamtes für Sozialversicherungen unter Führung seines langjährigen Direktors, dem hier noch einmal ausdrücklich für seinen grossen und kompetenten Einsatz auch bei diesem Geschäft gedankt sei. Den vom Bundesgesetz Betroffenen ist in den Jahren vor 1981 Unrecht geschehen. Umso wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass ihnen die Solidaritätsbeiträge ungeschmälert zugutekommen.

Namens der einstimmigen SGK Ihres Rates bitte ich Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je m'exprimerai une seule fois et de manière brève pour vous dire que le Conseil fédéral est très sensible à cette problématique. La contribution de solidarité doit revenir, dans son intégralité, aux victimes de mesures de coercition à des fins d'assistance et de placements extrafamiliaux. De l'avis du Conseil fédéral, il est incohérent, d'une part, que l'Etat accorde un dédommagement en signe de reconnaissance des torts causés et, d'autre part, qu'une prestation sociale soit réduite en conséquence.

Afin d'exclure aussi vite que possible toute prise en compte de la contribution de solidarité dans le calcul de la prestation complémentaire, le Conseil fédéral soutient l'initiative de la commission et vous invite à l'adopter.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Gewährleistung der Ergänzungsleistungen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981)

Loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981 (Octroi de prestations complémentaires aux victimes des mesures de coercition à des fins d'assistance et des placements extrafamiliaux antérieurs à 1981)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.476/3290)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



19.3973

Motion RK-S. Gerechtigkeit für Verdingkinder Motion CAJ-E. Justice pour les enfants placés

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Wir haben sehr schnell abgestimmt, aber nicht nur das: Die Kommissionen haben sehr schnell reagiert. Gleichentags wie die SGK-S hat auch die RK-S getagt und eine Motion mit gleichem Inhalt eingegeben; das hat Kollege Rechsteiner bereits erklärt. Es hat darum keinen Wert, hier noch einmal das Gleiche zu wiederholen.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit sie der Bundesrat in Erfüllung dieses Anliegens gemeinsam mit der Motion der RK-N abschreiben kann. Dies ist wahrscheinlich der unbürokratischste und einfachste Weg, um dieses Geschäft zu beenden.

Angenommen - Adopté

18.3716

Motion SGK-N. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen

Motion CSSS-N.
Prestations complémentaires pour les personnes âgées en logement protégé

Nationalrat/Conseil national 06.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Mit der Motion soll der Bundesrat mit einer Gesetzesänderung beauftragt werden, die die Sicherstellung der Finanzierung von betreutem Wohnen über die Ergänzungsleistungen zur AHV garantiert. Mit dieser Massnahme sollen Heimeintritte für betagte Menschen entweder hinausgeschoben oder gar vermieden werden.

Ihre Kommission hat die Motion anlässlich der Sitzung vom 29. Oktober behandelt und beantragt Ihnen einstimmig, sie anzunehmen.

Diese Thematik ist weder für die Kommission noch für den Rat neu. Bereits bei der Erstberatung der Reform der Ergänzungsleistungen durch den Nationalrat wurde eine Bestimmung aufgenommen, durch die dieses Ziel des betreuten Wohnens durch Ergänzungsleistungen hätte unterstützt werden sollen. Am 30. Mai 2018 hat die Kommission – und danach auch der Ständerat – es jedoch abgelehnt, eine solche Bestimmung ohne vorherige sorgfältige Prüfung und ohne eine Vernehmlassung aufzunehmen.

Die SGK-N hat dann im Rahmen der Differenzbereinigung auf die Aufnahme einer solchen Regelung verzichtet und diese berechtigten Anliegen im Nationalrat als Kommissionsmotion und somit als Auftrag an den Bundesrat lanciert. Unsere Kommission unterstützt nun dieses Vorgehen, und ich ersuche Sie namens der Kommission um Zustimmung.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est un sujet qui avait déjà occupé le Parlement en marge de la discussion sur la réforme des prestations complémentaires.

De l'avis du Conseil fédéral, la vie en logement protégé doit être encouragée. Il s'agit ainsi de pouvoir renforcer aussi l'autonomie des personnes, de prévenir ou retarder l'entrée en EMS. Cela dit, nous devons aussi chercher une solution qui évite de reporter les charges sur la Confédération, et ce en adéquation avec la péréquation et la répartition des tâches. Dans la mesure où le financement des séjours dans les homes relève surtout de la compétence des cantons, qu'ils bénéficient donc d'une telle solution, c'est de notre avis à eux principalement qu'incombe la tâche de favoriser le recours à ce type de logement.

C'est avec cette argumentation et ces éléments que le Conseil fédéral vous invite à adopter cette motion.

Angenommen - Adopté

19.4120

Motion Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Motion Müller Damian.

Plus de temps pour les soins aux enfants et aux adolescents

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU): Kinder sind ja nicht einfach kleine Erwachsene. Kinder sind mit Erwachsenen nicht vergleichbar und müssen auch anders behandelt werden. Das gilt vor allem in speziellen Situationen wie etwa bei einem Arztbesuch. Wir Erwachsene haben vielleicht ein mulmiges Gefühl, aber wir können eine Arztvisite ganz allein bestehen. Wir gehen dorthin und sind nervös, aber geduldig im Wartezimmer. Herr Bundesrat, Sie wissen sicherlich selber, wie das funktioniert. Wenn aber ein Kind zum Arzt geht, geht es eben nicht ohne den Einbezug des Umfeldes. Wenn ein Kind zum Arzt gehen muss, ist oft eben auch mehr Zeit nötig. Und besonders kompliziert wird es, wenn die Eltern und die Kinder aus einem Kulturkreis kommen, der uns etwas ferner ist. Das macht eine zusätzliche Beratung und teilweise auch einen Übersetzungsaufwand nötig.

All diese Anforderungen und Aufgaben, welche eine Ärztin oder ein Arzt zu erfüllen hat, werden im heutigen Tarifsystem nicht oder nur ungenügend abgebildet. Heute ist das Tarifsystem im stationären Bereich stark auf Erwachsene zugeschnitten, und selbst im ambulanten Bereich passt es primär vornehmlich auf Kinder, die sich ohne viel Zeitaufwand betreuen lassen. Doch genau dies ist eben selten der Fall. Kinderärztinnen und Kinderärzte müssen oftmals erklären, überzeugen, Nervosität und Ängste nehmen. Nur mit oft viel mehr Aufwand schaffen sie es, dass es den kleinsten Patienten dann schlussendlich auch wohl ergeht. Darüber hinaus tragen sie auf diese Art wesentlich dazu bei, dass Kosten



gespart werden können, die entstehen würden, müssten die Kinder stationär im Spital behandelt werden.

Ich habe bei der Behandlung der Motion 19.3957 der SGK-S, "Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen", letzte Woche genau zugehört. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf diese Motion der SGK-S und auch auf meine Motion, dass er im Rahmen seiner Kompetenzen ein besonderes Augenmerk auf die Tarifstruktur der Kindermedizin legen wolle. Richtigerweise erwähnt er, dass im ambulanten Bereich die Tarifpartner zuständig seien und der Bundesrat lediglich über eine subsidiäre Kompetenz verfüge.

Bei Swiss DRG hat es enormen Druck und viele Jahre gebraucht, bis die stationären Tarife annähernd kostendeckend geworden sind. Im spitalambulanten und im ambulanten Bereich ist das Problem nach wie vor ungelöst. Die Unterdeckung hält an. Ärztinnen und Ärzte sind sozusagen gezwungen, Fronarbeit zu leisten. Das finde ich inakzeptabel. Wir sollten deshalb nicht weiter zuwarten. Bei der Motion, die wir letzte Woche behandelt haben, geht es nur um den stationären Bereich. Meine Motion, die wir heute behandeln, ist umfassender. Sie will sämtliche Bereiche abdecken, namentlich auch den ambulanten Bereich. Wenn wir die Motion annehmen, schaffen wir gleichzeitig die Möglichkeit, einen programmatischen Artikel im KVG oder noch besser im ATSG zu verankern. Ein solcher ist nämlich bitter nötig. Ansonsten besteht wie heute bei Swiss DRG die Gefahr, dass Jahre vergehen, bis eine Lösung gefunden wird, die den effektiven Aufwand auch wirklich abbildet, dies, obwohl alle wissen, dass die Ressourcenaufwände, der Zeitaufwand und die Infrastrukturkosten, wesentlich grösser sind.

Herr Bundesrat, Sie als Gesundheitsminister hätten – Sie gestatten mir diese Bemerkung – längst die Möglichkeit gehabt, die Tarifpartner einzuladen und sie zu verpflichten, innert gesetzter Frist eine sachgerechte Lösung auszuarbeiten. Sie hätten androhen können, subsidiär einzugreifen, falls sich die Tarifpartner nicht einig werden. Sie haben dies nicht getan, weil wir alle wissen, dass dieser Weg auf Opposition stösst. Sie selbst, sehr geehrter Herr Bundesrat, haben letzte Woche hier im Ständerat gesagt, dass die Tarifpartnerschaft nicht gut funktioniere. Es braucht also eine andere Lösung. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Motion anzunehmen. Es braucht eine Grundlage auf Gesetzesebene, um die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin zukünftig in den Sozialversicherungstarifen adäquat abzubilden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Toute la problématique, telle que l'a présentée l'auteur de la motion, est connue. D'ailleurs, une partie de la discussion à ce sujet a déjà eu lieu la semaine dernière, dans le cadre de la motion de commission 19.3957, "Pour un financement couvrant l'intégralité des coûts supportés par les hôpitaux pédiatriques pour des prestations efficaces", que le Conseil fédéral vous recommandait d'adopter, ce qu'a fait votre conseil.

J'avais déjà eu l'occasion, la semaine dernière, de rappeler le fait que nous estimons évidemment qu'un des rôles importants est celui joué par les partenaires tarifaires. Nous souhaitons pouvoir régler et discuter l'ensemble de la question dans le cadre légal existant. C'est ce que permet la motion de votre commission, qui a été adoptée, tout en prévoyant également un éventuel élargissement à des modifications de nature légale.

Ce que la motion, par contre, ne dit pas, c'est qu'il faudrait également élargir la discussion à l'ambulatoire. Evidemment, dans l'ambulatoire, il y a tout d'abord la responsabilité des partenaires tarifaires; il y a ensuite la compétence subsidiaire du Conseil fédéral – nous avons déjà fait un certain nombre de choses avec cela.

Mais la motion qui vous est présentée aujourd'hui vise, ni plus ni moins, à modifier la loi pour ce qui concerne la médecine pédiatrique, de manière à pouvoir intervenir dans les tarifs. Et il nous semble plus adéquat – je vous le dis franchement – de nous appuyer sur la motion adoptée la semaine dernière pour faire une réflexion globale, qui peut aussi, Monsieur Damian Müller, porter sur les mesures et les pas qui devraient être

faits dans le domaine ambulatoire. Je peux vous le dire: c'est possible de le faire également.

Si, toutefois, vous nous transmettiez maintenant une motion qui exige une modification de la loi, cela signifierait que, dans le domaine de la médecine pédiatrique, on devrait envisager de mettre un terme aux solutions sur lesquelles reposent les partenaires tarifaires. Ou alors, si ce n'est pas ce que vous voulez, c'est peut-être que vous souhaitez une modification de la loi qui permette à ces discussions d'avoir lieu en ce qui concerne le domaine ambulatoire. Sur ce point, je renvoie à l'organisation tarifaire que le Conseil fédéral vous propose, gurant dans le paquet de mesures qui a été transmis en

C'est avec cette argumentation – parce que les discussions sont déjà posées et que notre travail avance – que nous voyons le rejet de votre motion plutôt comme de nature formelle, parce qu'elle est un peu restrictive en visant vraiment une modification de la loi. Nous souhaitons avoir un peu plus d'ouverture. Je dois vous dire que, en cas de rejet de la motion – ce que nous souhaitons –, nous allons néanmoins aborder la question, et ce y compris sous l'angle du domaine ambulatoire, pour voir où et comment la situation peut être améliorée.

C'est avec cette argumentation que le Conseil fédéral vous invite à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (4 Enthaltungen)

19.4175

Motion Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen

Motion Fässler Daniel. Mettre fin aux expertises Al superflues

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Fässler Daniel (M, AI): Eine mit Hörgeräten versorgte Person aus meinem Kanton hat mich vor ein paar Monaten mit der Frage konfrontiert, ob ich es als sinnvoll erachte, dass bei jeder Wiederversorgung mit Hörgeräten eine fachärztliche Expertise verlangt werde, auch wenn es z. B. nur darum gehe, ein verloren gegangenes Gerät zu ersetzen. Da ich, obwohl selber auch auf ein Hörgerät angewiesen, die Vorgaben nicht kannte, erkundigte ich mich bei einer IV-Stelle, was Sache ist.

Dabei wurde mir mitgeteilt, dass dies aufgrund eines Kreisschreibens des Bundesamtes für Sozialversicherungen tatsächlich so sei. Mir wurde weiter mitgeteilt, dass diese Bestimmung von den IV-Stellen als überflüssig bemängelt werde

Ich kann die Antwort des Bundesrates, die fast eins zu eins mit der Antwort auf die Anfrage de Courten 18.1033 vom Juni 2018 identisch ist, weitgehend nachvollziehen. Mir ist klar, dass es für eine Erstversorgung mit Hörgeräten zwingend nötig ist, zuvor eine ORL-Expertise einzuholen. Mir ist auch klar, dass es auch bei der Wiederversorgung in vielen Fällen medizinisch angezeigt ist, eine vertiefte Untersuchung durch eine ORL-Fachperson zu verlangen. Daneben gibt es aber mit Bestimmtheit viele weniger problematische Fälle, in denen problemlos darauf verzichtet werden könnte.



Ich lade den Bundesrat mit meiner Motion ein, die heutigen Vorschriften in diesem Sinne zu überprüfen und zu überarbeiten. Wir reden hier nicht über die grossen Ausgaben der IV. Aber auch im Kleinen sollten mögliche Einsparungen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que nous faisons un peu la même analyse de la situation, Monsieur le conseiller aux Etats Fässler. S'il s'agit de la perte d'un appareil au bout de six mois, ou quelque temps plus tard, il est complètement, disons, déplacé de refaire toute une analyse et tout le travail. Ce n'est pas l'objectif qui est visé, et peut-être qu'il faut faire preuve d'un peu plus de pragmatisme avec les cas de ce type lorsqu'ils se posent.

Ce qui est visé avec les circulaires – "Kreisschreiben" – citées dans la motion est différent, à savoir qu'en cas de renouvellement de l'appareil – en moyenne tous les six ans –, on se pose la question de savoir s'il faut vraiment renouveler l'appareil ou si, peut-être, la situation a évolué et que l'on pourrait envisager, par exemple dans certains cas de surdité liés à l'âge, pour lesquels un appareil auditif n'est plus indiqué, une intervention chirurgicale ou un implant, à savoir des méthodes qui pourraient être plus indiquées que le recours à un appareil. Donc ce n'est pas faux de régulièrement se poser la question, et il ne suffit pas d'avoir une fois attribué un appareil auditif pour dire ensuite qu'on ne rediscute pas du principe. A des fins d'efficience et en application du principe de proportionnalité, nous devons à intervalles réguliers vérifier que les conditions sont remplies et qu'un appareil apporte vraiment quelque chose. C'est cela qui est visé.

J'aimerais vous dire, en réponse à la motion que vous avez rédigée, que si on aboutit à cela, à être un peu plus pragmatique lorsqu'il s'agit effectivement de situations intermédiaires qui se produisent pour d'autres raisons que des raisons liées à l'appareillage ou à l'évolution de la surdité, il ne s'agit pas d'empêcher que ce type de contrôle puisse être fait lorsque c'est nécessaire. J'ai remarqué d'ailleurs que dans le développement de la motion, vous écrivez que l'expertise d'un médecin-expert ORL "est inutile dans la plupart des cas". Vous ne partez donc pas de l'idée qu'elle n'est jamais utile, mais que cela peut être parfois utile. Et là, il faut juger au cas par cas pour savoir quand c'est utile et quand cela ne l'est pas. Ce que je vous propose, suivant ainsi l'argumentation du Conseil fédéral, c'est dans un premier temps de rejeter la motion. Désormais, la problématique que vous avez soulevée est posée et, maintenant qu'elle est posée, il faut qu'on regarde quelles sont les modifications ou les adaptations qui seraient nécessaires pour aboutir à ce que je crois nous sou-

Or, la recherche de cet équilibre pourrait se faire de manière plus fine en travaillant ensemble qu'en adoptant la motion. C'est avec cette argumentation que je vous invite à rejeter la motion.

haitons tous, à savoir l'adoption d'un comportement pragma-

tique dans une procédure ni trop astreignante, ni trop légère.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Was sagen Sie zu diesem Angebot, Herr Fässler?

Fässler Daniel (M, AI): Ich danke Herrn Bundesrat Berset für seine Stellungnahme und das Angebot, wie es der Herr Präsident bezeichnet. Wenn es möglich ist, die Motion zurückzuziehen, ziehe ich sie zurück. Ansonsten würde ich beantragen, die Motion in diesem Sinne abzulehnen, damit die Arbeiten an die Hand genommen werden können.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, Herr Fässler: Ziehen Sie die Motion zurück. (Heiterkeit)

Fässler Daniel (M, AI): Dann ziehe ich sie gerne zurück.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Möchten Sie sich noch äussern, Herr Bundesrat?

Berset Alain, Bundesrat: Nur einige Worte: Ich habe das BSV bereits beauftragt, mit Ihnen zu schauen, wie wir das auf einem sehr pragmatischen Weg regeln können.

Zurückgezogen - Retiré

19.4179

Motion Hegglin Peter.

Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren

Motion Hegglin Peter.
Déclaration de l'origine
et du lieu de transformation
des pains et produits
de boulangerie

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Fässler Daniel

Zuweisung der Motion 19.4179 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Fässler Daniel

Transmettre la motion 19.4179 à la commission compétente pour examen préalable.

Fässler Daniel (M, AI): Unser Ständeratskollege Peter Hegglin möchte den Bundesrat beauftragen, mit einer Gesetzesänderung dafür zu sorgen, dass die Herkunft der im Offenverkauf angebotenen Brote und Backwaren sichtbar deklariert wird. Ich gehöre zu den fünf Mitunterzeichnenden der Motion, denn auch ich störe mich daran, dass immer mehr Brot und Backwaren aus dem Ausland importiert werden, die Konsumentinnen und Konsumenten aber offenbar ungenügend darüber informiert sind.

Der Bundesrat verweist in seiner ablehnenden Stellungnahme zu Recht darauf, dass das geltende Recht das Ergebnis eines Kompromisses ist, der bei der letzten Revision des Lebensmittelgesetzes nach einer kontrovers geführten Diskussion gefunden wurde. Die Branche ihrerseits hat uns diese Woche in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie sich mit der Motion in einer abgeänderten Form einverstanden erklären könnte. Die Branche möchte auf eine zwingende Deklaration der Rohstoffe weiterhin verzichten, schlägt dafür aber vor, dass eine Pflicht zur Angabe des Produktionsorts geprüft und eingeführt wird.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen, die Motion zur Vorprüfung der zuständigen Kommission zuzuweisen.

Hegglin Peter (M, ZG): Der Duft von frisch gebackenem Brot ist unwiderstehlich und verleitet oft zum Kauf und Konsum von feinen Backwaren. Beim Konsum von feinen Backwaren meinen wir eigentlich, diese seien vor allem vor Ort hergestellt worden. Kaum jemandem käme es in den Sinn, dass es sich dabei auch um ausländische, industriell gefertigte und zu einem grossen Teil gefrorene oder künstlich haltbar gemachte Ware handeln könnte. Gemäss Umfragen gehen 90 Prozent der Konsumenten davon aus, dass die Produkte aus der Schweiz stammen.

Ich glaube, der Präsident und die Sekretärin schauen zu mir und signalisieren, ob ich mich kurzhalten könnte. (Zwischenruf des Präsidenten: Ob Sie sich zum Ordnungsantrag äussern würden!) Ich äussere mich zum Ordnungsantrag, und



zwar in dem Sinne, dass ich mit dem Ordnungsantrag einverstanden bin. Ich möchte aber doch auch noch darauf hinweisen, dass ich eben auch mit der Abänderung einverstanden bin: Man kann die Motion so abändern, dass die Deklaration eigentlich dann nur auf das Produktionsland und nicht auf die Rohstoffe bezogen wird. Damit wäre ich eigentlich auch mit dem Schreiben einverstanden, das Sie diese Woche von der Branche erhalten haben.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundesrat, Sie verzichten auf das Wort zu diesem Gebäck. (*Heiterkeit*) Der Ordnungsantrag wird nicht bestritten. Das Geschäft geht damit zurück an die Kommission. Es wird relativ schwierig sein, eine Motion in der Kommission des Erstrates abzuändern. Sie müssen sich dann noch beraten lassen, wie man den Auftrag klug erfüllt.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Fässler Daniel Adopté selon la motion d'ordre Fässler Daniel

19.4180

Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten

Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence

Mozione Lombardi Filippo. Ripristinare la trasparenza sui costi della salute

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Français Zuweisung der Motion 19.4180 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Français

Transmettre la motion 19.4180 à la commission compétente pour examen préalable.

Français Olivier (RL, VD): Je pense qu'il est utile que la commission se saisisse du sujet à l'origine de la motion Lombardi. Il est vrai qu'il existe une modification législative qui fixe une date limite, mais il est important qu'un échange ait lieu entre les cantons, les assureurs et la Confédération, tout comme il serait bien qu'il y ait un débat entre le Conseil fédéral et la commission à ce sujet.

Je pense que, sur le fond, Monsieur Lombardi a raison, et on pourrait peut-être prolonger le dialogue et l'échange entre les cantons et la Confédération au sujet des tarifs de primes afin que les uns et les autres puissent disposer de bonnes connaissances du dossier.

Rieder Beat (M, VS): Ich halte mich kurz: Ich bin einverstanden mit dem Ordnungsantrag.

Ich merke, dass unser Ratspräsident Zeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte braucht. (Heiterkeit)

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Français Adopté selon la motion d'ordre Français 19.4270

Motion Maury Pasquier Liliane. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden

Motion Maury Pasquier Liliane. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Motion wird von Frau Baume-Schneider übernommen. Sie verzichtet auf das Wort. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Möchten Sie sich dazu äussern, Herr Bundesrat?

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous sommes favorables à cette motion et nous sommes prêts à la mettre en oeuvre.

Angenommen – Adopté

19.4119

Motion Stöckli Hans. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren

Motion Stöckli Hans.

Améliorer la sécurité
des médicaments en pédiatrie
en réduisant les erreurs de médication
grâce aux outils électroniques

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 1 und die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion. Für die Begründung der Motion gebe ich das Wort Herrn Müller.

Müller Damian (RL, LU): Der Präsident hat mich gebeten, dass ich für ihn hier in der Arena für seine Motion kämpfe. Das mache ich natürlich als Copräsident der parlamentarischen Gruppe Kinder- und Jugendmedizin sehr gerne.

Ich begrüsse es, dass der Bundesrat Ziffer 1 annehmen will. Ich erachte die Haltung des Bundesrates allerdings als zu zögerlich. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die Rahmenbedingungen für eine breite Implementierung noch nicht erfüllt seien. Diese Aussage erachte ich so nicht als korrekt. Ich bin der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion genügen und es keine Änderung des Heilmittelgesetzes braucht. Dies werde ich nachfolgend kurz ausführen.

Im Zusammenhang mit der Motion sind drei Punkte wichtig: Erstens ist der Handlungsbedarf beträchtlich, zweitens können die Massnahmen relativ einfach ergriffen werden, und drittens genügen die gesetzlichen Grundlagen, um rasch eine Verpflichtung zur Verwendung von E-Health-Tools auf Verordnungsebene einzuführen.

1. Handlungsbedarf: Gemäss Expertinnen und Experten treten Medikationsfehler in der Kindermedizin zehnmal häufiger auf als in der Erwachsenenmedizin. Dies ist ein gravierendes Problem, das für die betroffenen Kinder im schlimmsten Fall tödlich enden kann. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Packen wir also die offensichtlichen Mängel bei der Kindermedikation an.

2. Massnahmen: Die gute Nachricht ist: Man kann wirkungsvolle Massnahmen relativ einfach umsetzen. E-Health-Tools wie Datenbanken und klinische Entscheidungsunterstützungssysteme helfen beispielsweise bei der Berechnung von Dosierungen und mit Blick auf die Verträglichkeit von Arzneimittelkombinationen. Nachweislich senken E-Health-Tools Medikationsfehler und damit die Morbidität und Mortalität bei jungen Patientinnen und Patienten.

3. Verpflichtung zum Einsatz von E-Health-Tools: Man kann zu Recht die Frage stellen, weshalb es eine spezifische Verpflichtung zum Einsatz von E-Health-Tools bei der Kindermedikation braucht. Der Grund ist eigentlich ganz einfach: Die Implementierung dieses Tools verläuft in den Schweizer Spitälern, in den Apotheken und Arztpraxen schleppend. Es fehlen das Budget, der interne Druck und die gesetzliche Verpflichtung, und aufgrund fehlender Transparenz über Fehler bei der Kindermedikation gibt es auch kaum Druck aus der Öffentlichkeit

Die gute Nachricht ist, dass die interessierten Kreise, nämlich die Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendmedizin, aber auch die betroffenen Kinderspitäler und Spitäler mit einer Kinderabteilung, die Motion Stöckli unterstützen. Sie haben entsprechende Schreiben erhalten. Es wird begründet, dass es eine staatliche Verpflichtung brauche, weil es inakzeptabel sei, dass bei Kindern und Jugendlichen die Medikationsqualität von Spital zu Spital unterschiedlich sei, obwohl man Möglichkeiten habe, die Medikation zu verbessern und schweizweit ein hohes Niveau zu erreichen. Die Freiwilligkeit hat eben, wenn es um die Behandlung von Kindern und Jugendlichen geht, auch ihre Grenzen. Die Medikationsqualität muss schweizweit gleich hoch sein.

Nimmt der Ständerat die Motion an, so kann das BAG auf Verordnungsebene für den verpflichtenden Einsatz von E-Health-Tools bei der Kindermedikation in Spitälern sorgen. Artikel 32 KVG, "Voraussetzungen", mit den WZW-Vorgaben - das heisst: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit -, Artikel 58 KVG, "Qualitätssicherung", sowie die Vorgaben im HMG und im Medizinalberufegesetz genügen, um die Verpflichtung auf Verordnungsebene festzulegen. Die WZW-Vorgaben können nur erfüllt werden, wenn beim Off-Label Use und bei der Kombination von Arzneimitteln E-Health-Instrumente eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Tools macht also auch aus haftungsrechtlichen Überlegungen Sinn. Wer die Instrumente einsetzt, ist auf der sicheren Seite. Ich weise darauf hin, dass das Abweichen vom Clinical Decision Support möglich ist. Das Abweichen muss aber begründet und dokumentiert werden.

Nur im Falle der Annahme kann der Zweitrat die Motion abändern, wie dies der Bundesrat beantragt. Ich erachte dies aber nicht als zwingend nötig. Alle Leistungserbringer sollen die Datenbanken und die Entscheidungsunterstützungsinstrumente einsetzen. Ich bin aber damit einverstanden, die Verpflichtung vorerst auf den stationären Bereich zu beschränken, wo die Fehlerhäufigkeit und somit das Schädigungsrisiko am höchsten sind.

Ich darf Sie bitten: Nehmen Sie die gesamte Motion an!

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous souhaitons aller dans la même direction que ce que vise cette motion. Nous souhaitons cependant le faire par étapes, en tenant compte de l'ensemble des éléments. Je ne veux pas être trop long, mais j'aimerais vous dire que vous avez déjà accepté la motion Stöckli 18.3512, que nous sommes en train de mettre en oeuvre, et elle va dans la même direction que celle que nous traitons. Nous souhaitons pouvoir mettre en oeuvre la motion 18.3512; nous souhaitons également pouvoir mettre

en oeuvre le premier point de la motion 19.4119 – pour le deuxième point, par contre, nous souhaiterions encore avoir l'occasion d'approfondir le sujet.

En effet, votre conseil a déjà pris une décision tout à l'heure en nous invitant à intervenir dans l'autonomie tarifaire des partenaires tarifaires; ce serait la deuxième fois que vous nous demandez d'intervenir dans cette autonomie, alors que les partenaires tarifaires auraient déjà la possibilité de s'entendre à ce sujet. On sent donc bien qu'il faut les encourager à le faire, il faut travailler dans cette direction; mais nous pensons que le signal envoyé avec la motion n'est pas le bon. C'est la raison pour laquelle nous souhaitons poursuivre le travail dans cette direction.

La mise en oeuvre de la motion Stöckli 18.3512 est en cours. Nous sommes prêts à adopter et à mettre en oeuvre le premier point de la motion que nous traitons, à savoir utiliser la compétence que nous confère l'article 26 de la loi sur les produits thérapeutiques. Par contre, pour le deuxième point, nous devons encore en discuter avec les partenaires tarifaires, notamment parce que c'est naturellement un peu plus délicat.

Nous en sommes donc à cette proposition: oui au chiffre 1, non au chiffre 2, ce qui ne veut pas dire que le travail ne se poursuit pas.

Ziff. 1 – Ch. 1 Angenommen – Adopté

Ziff. 2 - Ch. 2

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.4092

Postulat Caroni Andrea.
Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht

Postulat Caroni Andrea. Droit fédéral et inégalités de traitement des femmes et des hommes

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Caroni Andrea (RL, AR): Vorab danke ich dem Bundesrat, dass er meinen Wunsch teilt, einmal eine Auslegeordnung dazu zu machen, wo denn das geltende Recht, die heutige Rechtsordnung, die Geschlechter verschieden behandelt. Ich glaube, das wäre eine Grundlagenarbeit zur Geschlechterdiskussion, die wir oft auf verschiedenen Ebenen führen. Es geht, wie gesagt, einzig um die Darstellung dessen, wie es im geltenden Recht aussieht. Ganz offenbar hat man diesen Überblick heute noch nicht. Auf eine Interpellation von mir hin hat der Bundesrat darum auch in Aussicht gestellt, dass man das in einem kleinen Gutachten darlegen könnte und sollte. Nun war ich aber in formaler Hinsicht etwas überrascht vom Bundesrat, der gesagt hat: "Jawohl, das sollte man einmal beleuchten, aber das Postulat lehnen wir ab, weil es erfüllt Ich erinnere hier daran, dass ein Postulat frühestens dann erfüllt ist, wenn der Bericht vorliegt und die Arbeit getan ist. Dann würde ich eine Ablehnung verstehen, aber hier ist das Gegenteil der Fall: Man hat mit der Arbeit noch nicht



einmal begonnen. Und auch sonst ist die Praxis des Bundesrates normalerweise die, dass er, wenn eine solche Frage auf dem Tisch liegt, das Postulat jeweils zur Annahme empfiehlt. Es gibt dafür viele Beispiele, auch in dieser Session. Ich glaube auch, dass eine Annahme des Postulates für den Bundesrat und für uns Vorteile hätte: Mit einem Postulat wird der Auftrag verbindlich, er wird auch gegenüber dem Parlament verbindlich, und es gibt eine Frist sowie eine Rechenschaftspflicht für den Fall, dass sie nicht eingehalten wird. Es ist klar, dass der Bericht dann irgendwann den Weg in die Kommission findet und auch der Rat davon Kenntnis nehmen kann

Unter diesen Gesichtspunkten, wonach wir inhaltlich eigentlich keine Differenz haben, bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Noch mehr würde ich mich natürlich freuen, wenn der Bundesrat hier die entsprechende Offenheit, die eigentlich auch in seinem Sinne wäre, signalisieren würde und das Postulat doch zur Annahme empfehlen könnte.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il faut rappeler ici que nous avons vécu, le 14 juin dernier, un moment qui a montré et rappelé à toutes et à tous l'importance de la thématique de l'égalité entre les sexes. Je dois vous rappeler également que, pour le Conseil fédéral, la réalisation de l'égalité de droit et de fait est une priorité de la politique publique. Ce travail, aujourd'hui, est difficile – nous savons ce qu'il y a à faire – et doit naturellement se poursuivre.

Je peux vous dire encore que pour le faire et afin de bénéficier d'une vue d'ensemble globale, nous avons besoin de faire un examen approfondi, pour observer où se trouvent les différences et ce que cela signifie en termes de réflexion politique. C'était la raison pour laquelle, en réponse à l'interpellation Caroni 19.3548, le Conseil fédéral s'était déclaré disposé à examiner plus en détail cette question dans le cadre d'un avis de droit. C'est ce que nous avions proposé de faire. C'est un avis qui devrait notamment permettre de déterminer dans quelle mesure une différence juridique peut se justifier ou non et dans quelle mesure les différences juridiques peuvent présenter un désavantage ou un avantage pour un sexe par rapport à un autre. Ces travaux sont en cours. La publication de cet avis de droit est prévue pour 2021. En marge de ces travaux, nous allons évidemment informer le Parlement des conclusions de ceux-ci.

Le Conseil fédéral avait proposé de rejeter votre postulat, Monsieur Caroni, parce que les travaux étaient déjà en cours: vous demandez quelque chose qui est identique à ce que nous avons demandé dans cette étude, qui est en cours de réalisation. Avec la même argumentation, on aurait tout aussi bien pu proposer de l'accepter, puisque le rapport sera livré. Il ne s'agit pas d'une question matérielle, mais plutôt formelle. Comme je viens de remarquer que je m'étais battu à plusieurs reprises pour défendre l'avis du Conseil fédéral contre des auteurs de motions et que j'ai perdu à chaque fois – c'est la dernière intervention qui est à l'ordre du jour ce matin –, je ne tiens pas nécessairement à me voir infliger une défaite supplémentaire. Dans ces conditions, il m'est possible de renoncer à demander qu'un vote sur cette question ait lieu.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Seien Sie glücklich, Herr Caroni: Herr Bundesrat Berset verzichtet darauf, eine Abstimmung durchführen zu lassen, und es stellt niemand einen anderen Antrag.

Angenommen - Adopté

19.4029

Interpellation Stöckli Hans. Frühförderung in der Kinderund Jugendgesundheit

Interpellation Stöckli Hans. Santé des enfants et des jeunes. Pour une promotion précoce

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant erklärt sich von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verzichtet auf eine Diskussion. Ich bin ein guter Interpellant. (*Heiterkeit*) – Damit ist das Geschäft erledigt.

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Vertreter der Kantone Graubünden und Wallis haben angedeutet, dass die Behandlung der beiden Standesinitiativen 17.318 und 18.307 etwas mehr Zeit beansprucht als die vorgesehenen zwanzig Minuten. Ich mache Ihnen daher beliebt, die Beratung der Initiativen auf Dienstag, den 17. Dezember 2019, zu verschieben und dafür genügend Zeit einzuräumen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich habe noch zwei weitere Mitteilungen: Zum einen möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass am 4. und eventuell am 5. Mai 2020 die Sondersession betreffend die Legislaturplanung stattfindet. Wir haben heute ja auch die entsprechende Kommission bestimmt.

Zum andern haben Sie die gemeinsame Einladung der Bundespräsidentin und des Ständeratspräsidenten für die Feier am kommenden 19. Dezember erhalten. Es würde mich freuen, wenn ich Sie alle in Biel und dann in Bern begrüssen dürfte.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr La séance est levée à 12 h 40

Achte Sitzung – Huitième séance

Montag, 16. Dezember 2019 Lundi, 16 décembre 2019

15.15 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und damit zur dritten Sessionswoche. Bevor wir mit unseren Beratungen anfangen, möchte ich noch Gratulationen aussprechen. Zum einen hatten am vergangenen Samstag Roberto Zanetti und Mathias Zopfi Geburtstag. Ich gratuliere den beiden Ständeräten herzlich! (Beifall) Jetzt wissen wir, weshalb sie nebeneinandersitzen. Zum andern hatte gestern auch Frau Thorens Goumaz Geburtstag, sodass die Bank heute vollständig vertreten ist. (Beifall) Wir werden dann sehen, ob sich solche Konstellationen nochmals im gleichen Ausmass ergeben werden. Liebe Kollegin, liebe Kollegen, wir wünschen Ihnen ein frohes neues Lebensjahr als Ständerätin und Ständeräte. Herr Zanetti weiss ja, wie das ist. Er hat schon einige Erfahrung und ist immer noch mit vollem Tatendrang unter uns. Die anderen werden sehen, dass es auch ihnen gefallen wird; sie werden den Rat nur schwerlich einmal verlassen wollen. (Heiterkeit) Wir kommen zu weiteren Mitteilungen, die sich auf unsere Tagesordnung beziehen. Wir haben am letzten Donnerstag die Behandlung der beiden Standesinitiativen Graubünden 17.318 und Wallis 18.307 betreffend das Grenzwachtkorps auf morgen Dienstag verschoben. Gleichzeitig habe ich die Absicht, die Beratung der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor 18.405, "Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen", die am nächsten Mittwoch traktandiert ist, auch auf den Dienstag zu verschieben. Davon verspricht sich das Präsidium, dass wir den Mittwochnachmittag allenfalls nicht für eine Sitzung beanspruchen müssen. Das hängt aber auch davon ab, wie speditiv wir am Mittwochmorgen unsere gewichtigen Geschäfte behandeln werden. Wir möchten die beiden Standesinitiativen und die parlamentarische Initiative Rutz Gregor also morgen Dienstag behandeln.

19.400

Parlamentarische Initiative SPK-S.
Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung

Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)

18.070

Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative

Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte über die beiden Geschäfte, da sie inhaltlich zusammengehören.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Die SPK Ihres Rates hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober für die drei heute traktandierten Geschäfte den damaligen Vizepräsidenten und designierten Kommissionspräsidenten Filippo Lombardi als Berichterstatter bestimmt. Aus bekannten Gründen war ein neuer Berichterstatter zu bestimmen. Dies ist der Grund, weshalb ich in dieses Geschäft einführe.

Der Präsident hat es bereits einleitend gesagt: Diese beiden Geschäfte gehören inhaltlich zusammen, deshalb werde ich in meinem einleitenden Votum bereits auf beide Geschäfte und auch auf die parlamentarische Initiative 18.423 eingehen. Die Einzelheiten lege ich Ihnen dann später in der Detailberatung dar.

Zuerst zur Volksinitiative: Am 10. Oktober 2017 wurde bei der Bundeskanzlei die Volksinitiative "für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung", kurz Transparenz-Initiative, eingereicht. Diese Initiative will den Bund verpflichten, Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Bundesebene zu erlassen. Die Volksinitiative verlangt, die Bundesverfassung mit einem Artikel 39a zu ergänzen und die Übergangsbestimmungen in Artikel 197 mit einer zusätzlichen Ziffer zu erweitern.

Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien sollen gegenüber der Bundeskanzlei jährlich ihre Bilanz und ihre Erfolgsrechnung sowie den Betrag und die Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Jahr und Person offenlegen. Jede Zuwendung müsste jener Person zugeordnet werden können,



von der sie stammt. Personen, die im Hinblick auf eine Wahl in die Bundesversammlung oder auf eine eidgenössische Abstimmung mehr als 100 000 Franken aufwenden, sollen vor der Wahl gegenüber der Bundeskanzlei ihr Gesamtbudget, die Höhe der Eigenmittel sowie den Betrag und die Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Person offenlegen müssen. Die Bundeskanzlei hätte jährlich die Informationen über die Finanzierung der politischen Parteien zu veröffentlichen. Die Informationen über die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen müssten rechtzeitig vor der Wahl oder vor der Abstimmung veröffentlicht werden. Die Annahme anonymer Geld- und Sachzuwendungen würde grundsätzlich untersagt. Auf Gesetzesstufe wären die Sanktionen bei Missachtung der Offenlegungspflichten festzulegen. Gemäss der geforderten Übergangsbestimmung hätte der Bundesrat innerhalb eines Jahres die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sofern die Bundesversammlung diese Aufgabe innerhalb von drei Jahren nach Annahme der neuen Verfassungsnorm nicht erfüllt haben sollte.

Mit Verfügung vom 31. Oktober 2017 hat die Bundeskanzlei festgestellt, dass die Initiative mit 109 826 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Der Bundesrat hat am 29. August 2018 die Botschaft zur Initiative an das Parlament verabschiedet. Er beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten mit der Empfehlung, sie abzulehnen. Nach Auffassung des Bundesrates nimmt die Initiative zu wenig Rücksicht auf die Eigenheiten des politischen Systems der Schweiz, das durch gegenseitige Kontrollen und Gegengewichte geprägt sei. Das Gleichgewicht der Machtverteilung hindere die politischen Parteien daran, einen überwiegenden Einfluss auszuüben. Der Bundesrat bezweifelt zudem, dass die finanziellen Mittel in unserem politischen System einen überwiegenden Einfluss auf das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen haben. Schliesslich ist der Bundesrat der Meinung, dass bundesrechtliche Vorschriften zur Partei- und Wahlfinanzierung schlecht mit der föderalistischen Grundordnung der Schweiz in Einklang zu bringen seien. Weiter wäre nach Auffassung des Bundesrates eine wirksame Kontrolle der Finanzierung der politischen Parteien sowie der Abstimmungs- und Referendumskampagnen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Würden Spenderinnen und Spender ihre finanziellen Mittel über Dritte überweisen, könnten sie die Regelungen umgehen.

Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfes. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament dazu weder einen direkten Gegenentwurf noch einen indirekten Gegenvorschlag. Die Bundesversammlung hat nach Artikel 100 des Parlamentsgesetzes innert zweieinhalb Jahren nach Einreichung der Initiative, das heisst bis zum 10. April 2020, über die Abstimmungsempfehlung zu beschliessen. Sie kann die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängern, wenn die Voraussetzungen gemäss Artikel 105 des Parlamentsgesetzes erfüllt sind. Dies ist dann der Fall, wenn ein Rat über einen Gegenentwurf oder über einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlassentwurf Beschluss fasst.

Der Ständerat ist bei diesem Gesetz Erstrat. Die Staatspolitische Kommission Ihres Rates hat sich am 8. November des letzten Jahres ein erstes Mal mit dieser Initiative befasst. Sie stellte dabei die Gültigkeit der Initiative fest. Anlässlich der Sitzung vom 8. November 2018 fand eine Anhörung des Initiativkomitees statt. Die Kommission anerkannte an dieser Sitzung einen Handlungsbedarf im Bereich der Transparenz bei der Politikfinanzierung. Sie erachtete die von der Initiative vorgeschlagenen Regelungen jedoch nicht als zielführend und fand zudem die Festschreibung derart detaillierter Regelungen in der Bundesverfassung als nicht angebracht. Die Kommission erwog daher, einen direkten Gegenentwurf oder einen indirekten Gegenvorschlag zu formulieren. Entsprechende Vorschläge konnte die SPK an der Sitzung vom 21. Januar 2019 besprechen. Im Ergebnis beschloss die Kommission mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ausarbeitung einer Kommissionsinitiative als indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative.

Die SPK des Nationalrates stimmte der Kommissionsinitiative am 22. Februar 2019 mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr knapp zu. Mit der Zustimmung der Schwesterkommission konnte sich die SPK Ihres Rates an die Ausarbeitung eines Vorentwurfes für gesetzliche Regelungen machen. Am 29. April dieses Jahres beriet sie den Vorentwurf und nahm ihn mit 7 zu 2 Stimmen an. Anschliessend wurde er vom 7. Mai bis 28. August in die Vernehmlassung gegeben. Während der Vernehmlassungsfrist gingen 46 Stellungnahmen ein. 14 Kantone begrüssten die Vorlage, 10 Kantone lehnten sie ab, und 2 nahmen materiell nicht Stellung. Bei den Parteien sprachen sich BDP, EVP, GPS, GLP und SP dafür aus, CVP, FDP und SVP lehnten die Vorlage ab.

Die Kommission nahm an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2019 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis. Sie nahm in Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen einige Änderungen und Präzisierungen vor. Der überarbeitete Erlassentwurf und der Bericht dazu wurden mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuhanden des Ständerates verabschiedet. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass diese Abstimmung vor der abschliessenden Bereinigung erfolgte, welche erst am 4. Dezember stattfand, nach Vorliegen der Stellungnahme des Bundesrates.

Am 27. November 2019 nahm der Bundesrat zum Erlassentwurf und zum Bericht der SPK schriftlich Stellung: Aufgrund des klaren Entscheids der Kommission für den indirekten Gegenvorschlag sowie mit Blick auf die mehrheitlich befürwortenden Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung verschliesse sich der Bundesrat einer nationalen Regelung im Bereich der Transparenz der politischen Finanzierung nicht. Der indirekte Gegenvorschlag sei im Vergleich zur Volksinitiative ausgewogener und liefere konkrete Antworten auf Fragen, die von der Transparenz-Initiative offengelassen würden. In der Sache schlug der Bundesrat einige Änderungen zum Erlassentwurf vor. Die Kommission diskutierte diese an der Sitzung vom 4. Dezember und nahm gestützt darauf ihrerseits einige Anpassungen vor. Das Ergebnis des ganzen Verfahrens ist letztlich in der Fahne abgebildet.

Konkret schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vor. Bei der Ausgestaltung der Transparenzbestimmungen ist nach Meinung der Kommission zu beachten – und das scheint mir wichtig zu sein –, dass wir in der Schweiz keine staatliche Parteienfinanzierung kennen. Eine Minderheit spricht sich gegen Eintreten auf diesen indirekten Gegenvorschlag aus. Nach Auffassung der Minderheit sollte das Parlament nicht aus Angst vor einer Volksinitiative gesetzliche Regelungen ausarbeiten. Die Minderheit ist zudem der Ansicht, dass der indirekte Gegenvorschlag kaum zusätzliche Transparenz, wohl aber grosse Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringen würde.

Den Gesetzentwurf erläutere ich Ihnen im Rahmen der Detailberatung, sofern Sie Eintreten beschliessen. Vorläufig so viel zum Inhalt: Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien müssen einmal im Jahr ihre gesamten Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als 25 000 Franken offenlegen. Die gleiche Pflicht soll für Zuwendungen im Wert von mehr als 25 000 Franken gelten, die im Hinblick auf eine Wahl in den Nationalrat oder für eine eidgenössische Abstimmungskampagne erfolgen, sofern gesamthaft mehr als 250 000 Franken aufgewendet werden. Anonyme Zuwendungen sollen verboten sein. Verschiedene Kommissionsminderheiten beantragen eine Ausweitung der Offenlegungspflicht im Sinne der Transparenz-Initiative. Eine weitere Minderheit möchte zusätzlich Spenden aus dem Ausland grundsätzlich verbieten.

Der indirekte Gegenvorschlag kommt nur zum Tragen, wenn die Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird. Zu dieser Frage: Wir haben in der letzten Woche ein Schreiben des Trägervereins der Transparenz-Initiative vom 12. Dezember erhalten. Diesem ist zu entnehmen, dass die Initiative bei Zustandekommen des Gegenvorschlages nicht zurückgezogen wird, sofern die für die Offenlegungspflicht massgebenden Schwellenwerte gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit festgelegt werden.



Im Rahmen dieser Einleitung komme ich noch kurz auf das dritte Geschäft zu sprechen. Als die Kommission an der Sitzung vom 21. Januar 2019 die Ausarbeitung einer Kommissionsinitiative beriet, besprach sie auch das Anliegen der parlamentarischen Initiative 18.423 von alt Ständeratspräsident Jean-René Fournier. Die Kommission beschloss, im Rahmen ihrer Kommissionsinitiative die Aufnahme eines Verbots zur Annahme von Spenden aus dem Ausland zu prüfen. Die SPK des Nationalrates lehnte dies jedoch ab. Obwohl das Verbot von Spenden aus dem Ausland auch in der Vernehmlassung umstritten war, beliess die Kommission dieses vorerst in der Vorlage. Bei der abschliessenden Beratung des Erlassentwurfes an der Sitzung vom vergangenen 4. Dezember kam die Kommission auch unter Berücksichtigung der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates auf diesen Entscheid zurück. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen nun, auf das Verbot der Annahme von Zuwendungen aus dem Ausland zu verzichten.

Zuletzt noch ein Hinweis: Die Greco, die Staatengruppe des Europarates gegen die Korruption, hat in ihrem sechsten Zwischenbericht vom Juni 2019 über die Konformität der Schweiz festgestellt, dass die aktuellen Bemühungen der Schweiz hinsichtlich Transparenz in der Parteienfinanzierung aufgrund des von der SPK vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlages in die richtige Richtung gehen. Das Nichtkonformitätsverfahren gegen die Schweiz wurde daher beendet.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich glaube, ich bin einigermassen unverdächtig, wenn ich mich für einmal gegen eine zusätzliche Transparenzregel engagiere. Ich bin nämlich an sich ein grosser Freund der Transparenz in der Politik und habe auch schon verschiedentlich mitgeholfen, hier mehr Licht hineinzubringen, z. B. was Lobbyisten-Mandate oder auch gewisse Abhängigkeiten von uns Ratsmitgliedern selbst angeht. Insofern habe ich auch Sympathien für die Stossrichtung von Gegenentwurf und Initiative. Aber Transparenz steht immer im Spannungsverhältnis zur Bürokratie und zur Privatsphäre, und der erhoffte Nutzen dieser Transparenz muss eben den Preis dieses Eingriffs überwiegen; er muss ihn lohnen.

Wenn ich Ihnen nun hier Nichteintreten beantrage, dann einfach, weil ich finde, dass die Balance hier nicht stimmt. Zum Preisschild gehört, wie erwähnt, der Eingriff in die Privatsphäre. Legt man politische Zuwendungen offen, dann ist das ein doppelter Eingriff in die Privatsphäre. Zum einen legt man nämlich die politischen Präferenzen offen, und zum andern legt man auch finanzielle Möglichkeiten offen. Beides sind sehr persönliche Facetten. Es war etwas speziell, wie Ihre Kommission diese Vorlage hier inhaltlich einigermassen generös beschlossen hat und sich dann Minuten später über das neue Datenschutzgesetz gebeugt hat. Zum Preisschild gehört neben der Privatsphäre auch die Bürokratie, und zwar aufseiten des Staates, der das kontrollieren und publizieren muss, aber auch aufseiten all der vielen politischen Akteure. die in diesem Land tätig sind und deren Leben wir eben besser erleichtern würden, statt es mit mehrdeutigen Regeln, mit scharfen Fristen, mit aufwendigen Formularen und mit harten Strafandrohungen zu erschweren.

Diesem Preisschild von Bürokratie und Privatsphäre steht nun der vermutete Nutzen dieser Transparenz gegenüber. Ich verneine nicht, dass gewisse dieser Informationen. die man hier verlangt, vielleicht auf die eine oder andere Weise interessant sein könnten, allerdings, wenn schon, dann nur über die Einnahmen und nicht noch über Ausgaben und Vermögen, wie es eine Minderheit verlangt. Dennoch scheint mir der Nutzen höchst zweifelhaft, denn ich befürchte, dass wir im Gegenzug zu all diesen Eingriffen in die Privatsphäre und zu den Bürokratiekosten keine wirklich brauchbaren Informationen erhalten werden, sondern bloss eine Scheintransparenz. Mit dem Wort "Scheintransparenz" spiele ich nicht primär darauf an, dass es sehr einfach sein wird, das mit gewissen Konstruktionen zu umgehen, sondern vielmehr auf die enorme Lückenhaftigkeit, die zwangsläufig bleiben wird, vor allem bei der Kampagnenfinanzierung. Dazu nur zwei Beispiele, die zeigen, wie lückenhaft dieses Werk am Ende wäre: Das erste Beispiel betrifft die nicht monetären

Zuwendungen. Sehr viele Akteure machen ihre Zuwendungen nicht in Form von Geld- oder Sachleistungen, sondern in Form von Manpower oder Publizistik. Wie wollen Sie jetzt erfassen und bewerten, wenn z. B. eine Gewerkschaft für eine Kampagne Leute für Strassenaktionen zur Verfügung stellt, wenn eine Verbandszeitschrift einen Unterschriftenbogen mitsendet oder wenn ein Konsumentenmagazin bei einer Abstimmungskampagne ausführlich Partei für die eine Seite ergreift? Ein jüngstes Beispiel, bei dem ein Verleger in seiner eigenen Zeitschrift laufend Wahlwerbung für sich selber machte, habe ich damit nicht einmal erwähnt.

Das ist die eine Seite der Lückenhaftigkeit, weil man nicht alle Zuwendungen erfassen kann. Die andere Seite betrifft die Akteure: Wie wollen Sie bei Akteuren, die keine Partei sind, das politische Tagesgeschäft von der konkreten Kampagnentätigkeit abgrenzen? Solche Organisationen stellen ja laufend Ressourcen für ihr Tagesgeschäft zur Verfügung, und irgendwann im Verlauf des politischen Prozesses geht man plötzlich zur Unterschriftensammlung über, und dann kommt es sogar zur Abstimmung über das betreffende Anliegen. Das können Sie eigentlich nicht abgrenzen. Anders als Parteien müssen diese Organisationen ja nicht über alles Rechenschaft ablegen, sondern nur dann, wenn sie eben in dieser Kampagne drin sind, was wir aber nie genau wissen. Darin liegt übrigens auch noch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Parteien, wie Sie gerade sehen.

Betreffend die Scheintransparenz selber könnte man sagen: Gut, dann kriegen wir halt nur lückenhafte Transparenz, das ist immerhin etwas. Aber die hat noch ihre eigenen Nachteile: Für die einzelnen Akteure, gerade bei den immateriellen Zuwendungen und bei den NGO im Tagesgeschäft, ist es fast nicht möglich, im Voraus zu wissen, was sie genau und mit wem gemeinsam offenlegen müssen. Damit machen sie sich immer noch latent strafbar, je nachdem, ob man Fahrlässigkeit auch mitbestraft. Was ich noch schlimmer finde: Es wird immer Grenzfälle geben, es wird immer auch Fehler geben, absichtliche und unabsichtliche. Diese Fehler – da können Sie Gift darauf nehmen! – werden dann medial breitgetreten, sodass ich überzeugt bin, dass per saldo das Vertrauen in unsere Demokratie eher abnehmen wird.

Richten wir den Blick über die Grenze! Wir haben ja die Greco – die Groupe d'Etats contre la Corruption –, die ihrerseits über die Grenze schaut. Es gibt Länder wie die USA, Deutschland, Frankreich, die wahnsinnig strenge Regeln bezüglich Politikfinanzierung haben. Aber diese Länder haben auch viel mehr Politikfinanzierungsskandale. Ich glaube, das eine füttert das andere, und das Vertrauen in die Politik ist dort nicht grösser, sondern kleiner als bei uns.

Mein Fazit: Wenn der Nutzen dieser Art von Transparenz nicht nur zweifelhaft ist, sondern sogar als Scheintransparenz für die politische Kultur und das Vertrauen nachteilig sein wird und zudem der Preis punkto Bürokratie und Privatsphäre hoch ist, dann bitte ich Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten; dies bei aller Sympathie für die Stossrichtung, nämlich Transparenz in der Politik zu haben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Demokratie und Geld – vor allem viel Geld und Demokratie – stehen in einem heiklen Verhältnis. Das wusste schon Gottfried Keller, nicht nur in seinem berühmten "Martin Salander". Kellers zweihundertster Geburtstag, der ja dieses Jahr kräftig und zu Recht gefeiert worden ist, gibt Anlass, immer wieder an diese Problematik zu erinnern: Demokratische Entscheide soll man in diesem Land nicht kaufen können. Und es macht eben einen Unterschied, ob politische Entscheide mit viel Geld, sehr viel Geld beeinflusst werden. Das ist ein Unterschied zum persönlichen Engagement der Menschen in einer Demokratie. Diese Dinge, Kollege Caroni, darf man nicht verwechseln. Die Transparenz-Initiative verbietet den Einsatz von grossen Geldmitten in Wahl- und Abstimmungskämpfen nicht. Aber

Die Iransparenz-Initative verbietet den Einsatz von grossen Geldmitteln in Wahl- und Abstimmungskämpfen nicht. Aber sie verlangt Transparenz, und Transparenz über diese Geldmittel ist doch eine Voraussetzung für demokratische Prozesse. Wer viel Geld in einen Abstimmungskampf, in einen Wahlkampf investiert, soll auch dazu stehen. Das ist zunehmend auch ein international anerkannter Standard. Auch in der Schweiz wächst die Sensibilität dafür, dass Transparenz



der Geldflüsse und demokratische Prozesse zusammengehören, und das sieht auch das Volk zunehmend so; denken wir an Volksabstimmungen in den Kantonen Schwyz und Freiburg.

Im Vordergrund der heutigen Beratung steht sicher der indirekte Gegenvorschlag, wie er von Kollege Fässler präsentiert worden ist. Aber täuschen Sie sich nicht: Auch die Volksinitiative nimmt ein wichtiges und zunehmend populäres Anliegen auf. Sie sollten das nicht unterschätzen. Sie will eine konkrete und sofort wirksame Regelung, die natürlich schneller über ein Gesetz möglich ist, aber auch über die Verfassung zu schaffen sein wird.

Die Argumente, die der Bundesrat in seiner Botschaft im Sommer 2018 vorgebracht hat – das war ja noch der Bundesrat in einer früheren Zusammensetzung –, sind nicht wirklich tauglich. Das vom Bundesrat beschworene subtile Gleichgewicht der Machtverteilung im Bundesstaat ist doch nicht bedroht, wenn grössere Geldspenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen offengelegt werden müssen, im Gegenteil. Auch die hohen Staatskosten, die eine wirksame Kontrolle angeblich verursachen würde, sind ein hilfloses Argument. Der indirekte Gegenvorschlag der Kommission beweist das Gegenteil.

Wenn schliesslich sozusagen als Königsargument darauf verwiesen wird, dass die Regelungen umgangen werden können, dann wäre das ein Argument gegen alle Regelungen, angefangen vom Strassenverkehr über das Strafrecht bis zu weiten Teilen des Zivilrechtes. Dass das Argument der Umgehungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Stückelung der Zuwendungen, faul ist, hat der Bundesrat am Ende der Botschaft sogar selber eingesehen. Das Problem stellt sich an vielen Orten in unserem Recht, wenn nicht sogar noch schärfer, wie beispielsweise bei der Geldwäscherei oder im Zollrecht. Dass Regeln gebrochen werden oder versucht wird, sie zu umgehen, gehört zu den elementaren Problemen der Durchsetzung von Normen und Regeln überhaupt. Aber letztlich, wie schon Brecht erkannte, ist die Regel immer stärker als der Bruch der Regel. Dies wenigstens in einem Land wie der Schweiz, wo die Regeln noch gelten, wo Regeln durchgesetzt und nicht einfach für die Galerie gemacht werden. Das wird auch bei den neuen Transparenzregeln so sein. Wer versucht, die Transparenzregeln zu unterlaufen – und diese Versuche wird es sicher geben –, der läuft ein enormes Risiko, und deshalb wird diese Initiative auch so bekämpft. Aber nur schon die Präventivwirkung der Offenlegungspflicht wird nicht zu unterschätzen sein.

Die Grenzwerte von 100 000 Franken und von 10 000 Franken, wie sie im indirekten Gegenvorschlag mit Minderheiten auch aufgenommen werden, sind vernünftige Grenzen. Unterstützen Sie deshalb die Initiative mit Gottfried Keller und dem Geist seiner Werke, aber auch mit einer immer grösseren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb bitte ich Sie mit einer Minderheit der Kommission – obwohl ich da nur "Ersatzspieler" war, aber als Einziger, der noch im Rat ist, musste ich die Minderheit übernehmen –, die Annahme der Initiative zu empfehlen.

Levrat Christian (S, FR): Je commence par quelques remarques sous l'angle spécifique du canton de Fribourg. Cela a été mentionné, il y a quelque 18 mois la population du canton que je représente a eu l'occasion de voter sur une initiative similaire qui prévoit une obligation de faire la transparence à partir de 5000 francs. Cette initiative émanait des Jeunes socialistes. Aucun des grands partis ne s'est rangé derrière cette initiative. A notre propre surprise, elle a été acceptée par 68 pour cent des votants et par l'ensemble des communes fribourgeoises, et je peux vous garantir que, dans le canton de Fribourg, il y a quelques communes très conservatrices – que vous me pardonnerez de ne pas nommer ici! Donc l'ensemble des communes fribourgeoises a voté en faveur de cette initiative; au total 68 pour cent des votants. J'y vois pour ma part une très forte volonté d'aller dans cette direction et d'instaurer des règles en matière de transparence, règles qui sont assez intrusives puisque le montant retenu correspond à la moitié - 5000 francs plutôt que 10 000 francs de ce que propose l'initiative populaire fédérale "pour plus de transparence dans le financement de la vie politique". C'est le premier point qu'il me paraît important de rappeler. Pour ma part, je suis assez convaincu que l'initiative populaire fédérale sera adoptée par la population et que la demande de transparence est si vive que, si l'on n'y oppose pas un contre-projet un tant soit peu raisonnable, on peut d'ores et déjà partir de l'idée que le dispositif futur sera celui de l'initiative populaire fédérale. C'est en tout cas, pour ma part, la leçon que j'ai tirée du résultat du vote fribourgeois.

Le deuxième point auquel j'aimerais vous rendre attentifs, c'est le "Sorgenbarometer", le baromètre des préoccupations de la population, qui a été publié la semaine dernière par GFS Bern sur mandat de Credit Suisse et qui, pour ma part, m'inquiète beaucoup parce que la crédibilité de tous les acteurs institutionnels est en chute libre.

On a beaucoup glosé dans les médias sur la perte de crédibilité des partis; on peut se rassurer en se comparant à l'étranger. Il y a un proverbe français qui dit: "Quand je me regarde, je m'inquiète; quand je me compare, je me rassure." En général, ce type de réflexion finit assez mal. Mais on peut aussi regarder les choses plus en détail et voir que la crédibilité du Tribunal fédéral, de la Banque nationale suisse, du Conseil fédéral, des partis, du Conseil des Etats – désolé, chers collègues –, du Conseil national, des Eglises et de l'économie est en chute libre. C'est une évolution qui est très inquiétante, parce que c'est une évolution qu'on connaît de l'étranger; et c'est une évolution à laquelle nous nous devons de réagir.

Un des moyens de restaurer la crédibilité, c'est de créer de la transparence. Nous le connaissons tous de notre pratique professionnelle: lorsque des doutes quant à la compétence stratégique de la direction d'une entreprise ou quant au fonctionnement interne d'un organe se répandent, il faut y répondre par une transparence accrue, par des mesures de nature à restaurer la confiance.

Pour moi, on est là clairement dans un débat de ce type. Je ne crois pas qu'on puisse dire qu'il faut garder le couvercle sur la marmite – c'est l'argumentation de notre collègue Caroni –, parce que si on enlève le couvercle et qu'on voit l'origine du financement des partis politiques, on se rendra compte qu'il y a des transferts qui ne sont peut-être pas particulièrement appétissants, et cela va encore miner la confiance de la population. Moi, je crois que c'est précisément l'inverse qu'il faut faire: je crois que c'est en enlevant le couvercle, en décrivant le contenu de la marmite, en parlant avec les gens de la manière dont notre système politique est financé que nous restaurerons une confiance qui soit acceptable

Ce n'est pas un hasard si aujourd'hui, pour la troisième fois, la Commission des institutions politiques de notre conseil vous invite à entrer en matière sur un contre-projet. Ce n'est pas un hasard si le Conseil fédéral a changé de position sur la question du contre-projet, ce n'est pas un hasard non plus si l'ensemble des Etats européens, en tout cas tous les Etats importants qui nous entourent, ont introduit des règles sur le financement des partis politiques. C'est que tous se rendent compte que cette nécessité de transparence correspond à un besoin très fort qui émane de la population.

Pour ma part, je vous invite à entrer en matière sur un contreprojet, à adopter des règles qui soient rationnelles du point de vue politique, et à opposer à l'initiative populaire une solution qui émane des chambres. La pire des variantes, pour nous, serait une transparence qui nous serait imposée par la population avec la résistance du monde politique. Alors, ce serait le désaveu total de notre mode de fonctionnement.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich beginne mit der Transparenz-Initiative. Zunächst will diese den Bund verpflichten, Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien wie auch von Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Bundesebene zu erlassen. Sie haben es gehört: Konkret sollen die Parteien ihre Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Betrag und Herkunft aller Spenden über 10 000 Franken pro Jahr und Person offenlegen. Dann soll auch die Annahme von anonymen Spenden verboten sein. Bei Abstimmungs- und Wahlkampagnen sollen die Finanzen, also das Gesamtbudget und die Höhe der Eigenmittel, offenge-



legt werden müssen, wenn dafür mehr als 100 000 Franken aufgewendet werden. Auch hier gilt eine Offenlegungspflicht für Zuwendungen über 10 000 Franken pro Jahr und Person, und die Bundeskanzlei soll die Informationen über die Finanzierung der politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen veröffentlichen.

Wie Sie wissen, empfiehlt der Bundesrat diese Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung. Er hat damals, das können Sie auch der Botschaft entnehmen, auf einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag verzichtet, er wollte also keinen solchen Erlass - ich komme noch auf die Position des Bundesrates, wie er sie Ende November gefasst hat, zu sprechen. Der Bundesrat steht der Regelung der Politikfinanzierung kritisch gegenüber. Sie ist administrativ aufwendig und schwierig. Zudem erhofft man sich von dieser Offenlegung wahrscheinlich etwas zu viel. Herr Ständerat Caroni hat auch darauf hingewiesen, dass es Umgehungsmöglichkeiten gibt. Ich meine, Sie können neben den Parteien oder Organisationen ganze Konstrukte etablieren, welche dann stückchenweise wieder Finanzmittel in die Parteien oder eben auch in Organisationen einspeisen, die Kampagnen führen – seien das Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften oder welche Organisationen auch immer.

Der Bundesrat glaubt auch nicht, dass sich das Volk einfach so kaufen lässt. Gerade die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III, Herr Levrat, dürfte dies ja gezeigt haben: Es wurde ein grosser Einsatz – sicherlich auch von den Mitteln her – geleistet, und trotzdem ging die Abstimmung verloren. Es gibt immer wieder Abstimmungen, bei denen sich die Regel, wonach Kampagnen erfolgreich sind, wenn drei Parteien oder Organisationen dafür sind, nicht wirklich erfüllt – ich denke hier auch an die Masseneinwanderungs-Initiative oder an Abstimmungen, bei denen das Volk dann einfach anders entschieden hat.

Ich möchte hier nicht gross weiter auf die Gründe eingehen, warum der Bundesrat die Transparenz-Initiative ablehnt und diese auch Volk und Ständen zur Ablehnung empfiehlt. Der Berichterstatter der Kommission hat dies einlässlich gemacht. Ich möchte insbesondere noch auf den indirekten Gegenvorschlag eingehen. Der Bundesrat hat am vergangenen 6. November eine erste Aussprache über den indirekten Gegenvorschlag Ihrer Kommission geführt. Dabei hat er den Grundsatzentscheid gefällt, dass er sich dem Wunsch nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung nicht verschliessen möchte. Dass ein erhöhtes Bedürfnis nach Transparenz in der Politikfinanzierung besteht, zeigen die Vernehmlassungsergebnisse zum indirekten Gegenvorschlag Ihrer Kommission sowie auch das deutliche Abstimmungsergebnis in Ihrer Kommission, aber auch die Entwicklung in verschiedenen Kantonen. Offensichtlich ist in diesem Bereich in letzter Zeit doch ein Gesinnungswandel eingetreten.

Wenn man das Ergebnis jetzt auch Ihrer Abstimmung in der Kommission anschaut, sieht man, dass die politischen Parteien sich mehr Transparenz auferlegen möchten. Das hat die Mehrheit Ihrer Kommission dazu bewogen, einen entsprechenden indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative auszuarbeiten und Ihnen eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten. Formell hat der Bundesrat am 27. November zuhanden Ihrer Kommission Stellung genommen, nachdem wir am 6. November eine erste Aussprache geführt hatten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser indirekte Gegenentwurf gegenüber der Transparenz-Initiative gewisse Vorteile hat. Wenn schon etwas in diesem Bereich geregelt werden soll, dann bevorzugt auch der Bundesrat eine Regelung auf Gesetzesstufe. Das erlaubt mehr Flexibilität, wenn künftig weiteren Entwicklungen Rechnung getragen werden sollte. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat Eintreten auf den Entwurf Ih-

Der Bundesrat hat festgestellt, dass sich der indirekte Gegenvorschlag zwar am Inhalt der Transparenz-Initiative in einigen entscheidenden Punkten orientiert, in anderen, ebenfalls wichtigen Punkten aber von ihr abweicht. So sieht der Gegenvorschlag vor allem weniger weit gehende Offenlegungspflichten vor. Sie gelten erst bei Aufwendungen für Wahl- und Abstimmungskampagnen ab 250 000 Franken statt bereits

100 000 Franken, und bei den Zuwendungen gelten andere Schwellenwerte, also 25 000 statt 10 000 Franken. Zudem gibt der Gegenvorschlag konkrete Antworten auf Fragen, die von der Transparenz-Initiative offengelassen wurden. Er definiert klarer, welche natürlichen und juristischen Personen zur Offenlegung ihrer Finanzierung verpflichtet werden, und weiter bezieht sich der Gegenvorschlag nur auf die Nationalratswahlen und überlässt korrekterweise die Ständeratswahlen ganz den Kantonen; Ständeratswahlen sind ja kantonale Wahlen. Damit berücksichtigt der Gegenvorschlag die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen.

Der Bundesrat begrüsst diese Konkretisierungen, bleibt aber weiterhin grundsätzlich skeptisch gegenüber Transparenzregelungen in der Politikfinanzierung auf Bundesebene. In seiner Botschaft zur Transparenz-Initiative hat er die Gründe ich habe es gesagt - eingehend dargelegt. Zu dieser Einschätzung steht der Bundesrat nach wie vor. Er sieht gewisse Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Gesetzes, er sieht auch den hohen administrativen und finanziellen Zusatzaufwand; das gilt insbesondere für die Phase vor einer Abstimmung oder einer Wahl. Ob die eingesetzten Mittel für eine Kampagne den Schwellenwert von 250 000 Franken tatsächlich überschritten haben und die politischen Akteure demnach die Offenlegungspflicht erfüllen müssen bzw. dieser unterstellt werden oder nicht, zeigt sich bei Wahlen oder Abstimmungen oft erst nachträglich, weil sie erst dann wissen, was sie tatsächlich ausgegeben haben. Fraglich bleibt auch, wie man effektiv verhindern könnte, dass beispielsweise durch die Stückelung von Spenden oder das Zwischenschalten von Drittpersonen die Offenlegungspflicht bei Zuwendungen umgangen wird.

Angesichts dieser Ungewissheiten sollten die Erwartungen an die zu erreichende Transparenz und deren Nutzen auch mit diesem Gesetz nicht allzu hoch sein. Man sollte hier also nicht das Gefühl haben, man könne die Problematik wirklich im Kern lösen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme verschiedene Änderungen bei einzelnen Artikeln der Gesetzesvorlage beantragt; der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Sie haben diese Änderungen am 4. Dezember beraten, diskutiert und beschlossen. Sie haben die Änderungen des Bundesrates auch weitgehend übernommen. Ich danke der Kommission, dass sie hier der Auffassung des Bundesrates gefolgt ist. Wir sind der Meinung, dass die Änderungen den Erlassentwurf ausgewogener machen und dessen Umsetzung vereinfachen würden. Ich melde mich jetzt hier, ich werde mich nachher nicht mehr melden, sondern mich jeweils hinter die Kommissionsmehrheit stellen. Der ursprüngliche Erlassentwurf sah vor, dass nicht nur bei Wahl- und Abstimmungskampagnen eine Offenlegungspflicht bestehen soll, sondern auch bei Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und Referenden. Der Bundesrat unterstützt die nun auch von der Kommission am 4. Dezember beschlossene Streichung der Offenlegungspflicht bei Unterschriftensammlungen. Hier stellt sich einfach die Problematik, dass es heute immer mehr Ad-hoc-Gruppierungen gibt, die sich auch im Internet zusammenfinden. Da ist es nicht ganz einfach, die Verantwortlichen für eine Unterschriftensammlung auch tatsächlich zu identifizieren. Der Bundesrat unterstützt zudem den Antrag der Kommission. wonach im Gesetzentwurf kein Verbot der Annahme von Zuwendungen aus dem Ausland vorgesehen werden soll. Das Verbot der Annahme von Zuwendungen aus dem Ausland ist ja auf die parlamentarische Initiative Fournier 18.423, "Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!", zurückzuführen, über die Sie heute ebenfalls beraten werden. Ihre Kommission hat am 4. Dezember beschlossen, diese Initiative nicht in die Gesetzesvorlage aufzunehmen. Die nationalrätliche Kommission hatte die parlamentarische Initiative Fournier im Februar dieses Jahres bereits abgelehnt. Auch sie hat sich zwar für Transparenz ausgesprochen, will jedoch nicht reglementieren, woher das Geld kommen darf.

Auch der Bundesrat hat sich gegen ein Verbot der Annahme von Spenden aus dem Ausland ausgesprochen. Er sieht das Risiko, dass die schweizerische Demokratie durch Spenden aus dem Ausland beeinträchtigt würde, als nicht sehr gross



an. Er sieht auch bedeutende Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines solchen Verbotes. Diese Frage ist ja im Rahmen der Abstimmung zum Geldspielgesetz aufgekommen, auch bei der Diskussion zur Vollgeld-Initiative - das trifft zu. Aber auf der anderen Seite hat hier auch die demokratische Kontrolle im Abstimmungskampf funktioniert. Weil man darüber gesprochen hat, weil es verpönt war, sich durch das Ausland finanzieren zu lassen, haben die jeweiligen Gruppierungen, die sich für oder gegen ein Anliegen eingesetzt haben, sicherlich keinen Schaden genommen, im Gegenteil. Auch hier besteht die Frage der Durchsetzung, wie ich es erwähnt habe. Es ist jederzeit möglich, dass man beispielsweise aus dem Ausland einer Privatperson, einer Stiftung oder einem Verein Geld überweist. Nun, aus diesem Grund - ich habe es gesagt – unterstützt der Bundesrat den Entscheid der Kommission. Der Bundesrat unterstützt auch deren Beschluss vom 4. Dezember, wonach Fahrlässigkeit nicht bestraft werden soll; denn in der Praxis ist die Fahrlässigkeit kaum beweis- und nachweisbar.

Ich möchte Sie bitten, auf den indirekten Gegenentwurf einzutreten und jeweils der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich muss mich dann, Herr Präsident, wie angekündigt, nicht mehr separat melden.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

19.400

Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung Initiative parlementaire CIP-E.

Plus de transparence dans le financement de la vie politique

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die politischen Rechte (Transparenz bei der Politikfinanzierung) Loi fédérale sur les droits politiques (Transparence du financement de la vie politique)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Caroni, Föhn, Müller Philipp) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Caroni, Föhn, Müller Philipp) Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 29 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (1 Enthaltung) Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Gliederungstitel nach Art. 76a

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule; ch. I introduction; titre suivant l'art. 76a

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 76b

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Antragsteller, das bin ich selber, den Antrag der Minderheit zu Absatz 2 Buchstabe a zurückgezogen hat.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Absatz 1 ist nicht bestritten, ich möchte aber trotzdem kurz eine Ausführung dazu machen. Ich wurde verschiedentlich gefragt, was unter den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien zu verstehen sei und weshalb man sich auf die Parteien fokussiert und den Begriff nicht weiter gefasst habe. In diesem Sinn zur Klarstellung: Es geht effektiv nur um politische Parteien und nur um jene, welche in der Bundesversammlung vertreten sind. Das sind in der Regel nationale Parteien. Es können aber ausnahmsweise auch kantonale Parteien sein, wenn ein Parlamentarier, eine Parlamentarierin als Vertretung einer kantonalen Partei in der Bundesversammlung Einsitz genommen hat, beispielsweise ein Vertreter der Lega dei Ticinesi. Der ist nicht über eine nationale Partei in der Bundesversammlung vertreten, sondern über die kantonale Partei.

Über die Frage, ob man auch andere Organisationen der Offenlegungspflicht unterstellen soll – beispielsweise Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände usw. –, wurde in der Kommission diskutiert. Man nahm davon Abstand, weil die Abgrenzung letztlich sehr, sehr schwierig gewesen wäre: Wo zieht man einen Schlussstrich? Ausserdem sind diese Organisationen ja nicht in der Bundesversammlung vertreten. Sie machen wohl Politik, sie werden von der Gesetzesrevision betroffen sein, nämlich dort, wo sie Abstimmungskampagnen führen, oder dort, wo sie Mitglieder der Bundesversammlung bei ihrer Wahl finanziell unterstützen. Das wollte ich zu Absatz 1 sagen.

Bei Absatz 2 ist gemäss Entwurf vorgesehen, dass die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien einmal im Jahr ihre gesamten Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als 25 000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender und Jahr offenlegen müssen. Es gab eine Minderheit Stöckli zu Artikel 76b Absatz 2 Buchstabe a, die zurückgezogen wurde. Darüber muss ich in diesem Sinn nicht mehr referieren. Ich komme daher gleich zu Buchstabe b, und da füge ich noch etwas an: Ich mache etwas längere Ausführungen auch zur Minderheit Stöckli, weil diese Minderheit aus Personen besteht, die nicht reden dürfen, ich schaue den Präsidenten an, oder welche nicht mehr im Parlament vertreten sind. Deshalb habe ich in der Kommission versprochen, die Gründe der Minderheit auch als Kommissionsberichterstatter darzulegen.

Diese Minderheit Stöckli spricht sich dafür aus, in Absatz 2 Buchstabe b bereits Zuwendungen ab 10 000 Franken der Offenlegungspflicht zu unterwerfen. Derselbe tiefere Grenzwert soll gemäss dieser Minderheit auch bei Wahlen in den Nationalrat sowie bei Abstimmungskampagnen gelten. Diese Differenz finden Sie auf der nächstfolgenden Seite im nachfolgenden Artikel 76c, und zwar bei Absatz 2 Buchstabe c. Diese Minderheit Stöckli möchte zudem die Offenlegungspflicht bei Wahl- und Abstimmungskampagnen nicht erst bei Aufwendungen über 250 000 Franken einführen, sondern bereits ab einem Gesamtbetrag von mehr als 100 000 Franken. Mit dem Schwellenwert von 10 000 Franken für einzelne Zuwendungen sowie mit dem Schwellenwert von 100 000



Franken für den massgebenden Gesamtbetrag übernimmt die Minderheit Stöckli die Forderungen der Transparenz-Initiative. Eine Spende von 10 000 Franken sei bereits ein erheblicher, nicht alltäglicher Beitrag.

Die Kommissionsmehrheit entschied sich für die höheren Werte, um den administrativen Aufwand zu begrenzen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es hat sich doch noch ein Ständerat gemeldet, der den Antrag der Minderheit zu Absatz 2 Buchstabe b, meinen Antrag, vertreten will, nämlich Herr Levrat.

Levrat Christian (S, FR): Ce n'est pas par enthousiasme spontané que j'ai repris la proposition de la minorité Stöckli, mais bien parce que je siégeais comme suppléant dans la Commission des institutions politiques au moment où on a traité de cette affaire. Par conséquent, il m'apparaît utile de dire deux ou trois mots sur cette proposition. C'est du reste la seule proposition de minorité que j'ai reprise, de toutes celles qui ont été discutées. En ce qui concerne les autres, il me paraît raisonnable de les retirer.

Cette question – savoir si l'obligation de transparence vaut à partir de 10 000 ou de 25 000 francs – est quand même relativement importante. Je vous ai dit auparavant qu'avec 10 000 francs, nous étions déjà au double de ce que nous connaissons à Fribourg. Ma collègue Johanna Gapany et moi allons devoir publier tous les dons supérieurs à 5000 francs que nous recevons puisque nous sommes candidats au Conseil des Etats, et par conséquent soumis au droit cantonal. Nos collègues, candidats au Conseil national, ne devraient quant à eux, selon la réglementation que vous nous proposez, publier ces dons qu'à partir de 25 000 francs, donc un montant qui est cinq fois plus important que celui qui a été fixé par la population et le législateur fribourgeois.

Pourquoi ce montant de 10 000 francs est-il raisonnable? D'abord parce qu'à partir de 10000 francs, on doit pouvoir considérer qu'il y a une attente de la part des donateurs face aux partis, et que par conséquent l'apparence, au moins, de l'indépendance des élus par rapport à leurs donateurs peut poser question. C'est la raison pour laquelle il convient de l'imposer avec une transparence minimale. Ensuite, en comparaison avec l'étranger, il s'agit d'un montant qui est presque huit fois plus élevé. A l'étranger, le montant moyen exigeant la publication des dons est de 3500 euros. Il y a donc, dans tous les pays qui nous entourent, une obligation de publier les dons à partir de quelque chose comme 3500 euros; nous, nous serions à 25 000 francs. Enfin, c'est le dernier argument, je pense que nous devons essayer de nous mettre dans la tête de la population, parce que c'est elle qui va déterminer ce qui est raisonnable comme don, dans une campagne politique, et ce qui dépasse le raisonnable et qui, par conséquent, doit être communiqué.

La moyenne des dons aux partis politiques est de 50 francs. Les dons supérieurs à 10 000 francs sont extrêmement rares. Les dons supérieurs à 25 000 francs sont rarissimes. En fixant cette limite à 25 000 francs, on est assez loin de ce que la population considère comme un don raisonnable; déjà à 10 000 francs, on est à un montant qui est plus élevé que le salaire mensuel médian en Suisse - ce salaire mensuel médian, qui permet aux gens de s'orienter financièrement, qui est à 6400-6500 francs actuellement. Ce que nous proposons ici, c'est une limite à partir de 10 000 francs. Vous voyez bien que, pour le citoyen ordinaire, cette limite à 10 000 francs est déjà très élevée. La fixer à 25 000 francs, c'est la fixer à un montant qui représente quatre fois le salaire médian suisse, donc à un montant qui paraît astronomique pour la plupart des gens. On ne peut pas faire l'addition sans tenir compte du citoven.

Pour ma part, je vous invite à retenir les montants de plus de 10 000 francs, qui sont ceux qui figurent dans l'initiative. On s'évite aussi une campagne sur cette question. En plus, cela me paraît être tout à fait raisonnable.

Abs. 1, 2 Einleitung, Bst. a, 3 – Al. 1, 2 introduction, let. a, 3 Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 Bst. b - Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 76c

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Titel, Abs. 1, 3 Zustimmung zum Antrag des Bundesrates Abs. 2

b. Zustimmung zum Antrag des Bundesrates c. Zustimmung zum Antrag des Bundesrates Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf SPK-S

Art. 76c

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Titre, al. 1, 3 Adhérer à la proposition du Conseil fédéral Al. 2

... Adhérer à la proposition du Conseil fédéral
 c. Adhérer à la proposition du Conseil fédéral
 Al. 4
 Adhérer au projet CIP-E

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Die Frau Bundesrätin hat bereits ausgeführt, was die Haltung des Bundesrates zur Frage war, ob auch Volksinitiativen und Referenden der Offenlegungspflicht unterstellt werden sollen, wie es ursprünglich die Absicht Ihrer Kommission war. Es wurde dann aus verschiedenen Gründen davon Abstand genommen. Das öffentliche Interesse an mehr Transparenz ist bei Unterschriftensammlungen weniger gross, weil es erst um eine Vorfrage geht - nämlich darum, ob die Initiative oder das Referendum zustande kommt. Es wird noch nicht über die Sache entschieden. Eine Offenlegungspflicht wurde daher von der Kommission als unverhältnismässig beurteilt. Schliesslich könnten sich auch Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben, da zwischen der Phase der Unterschriftensammlung einerseits und der eigentlichen Abstimmungskampagne andererseits unterschieden werden müsste. Aus diesen Überlegungen hat sich die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen dazu entschieden, den ursprünglichen Entwurf anzupassen und Unterschriftensammlungen nicht der Transparenzpflicht zu unterstellen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit wurde mit der Abstimmung zu Artikel 76b abgelehnt.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité

Art. 76d

Abs. 3-6

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Abs. 1

c. Zustimmung zum Antrag des Bundesratesd. Zustimmung zum Antrag des BundesratesAbs. 2Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Zustimmung zum Entwurf SPK-S



Art. 76d

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Al. 1

...

c. Adhérer à la proposition du Conseil fédéral d. Adhérer à la proposition du Conseil fédéral Al. 2

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral *Al. 3–6*

Adhérer au projet CIP-E

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit wurde mit der Abstimmung zu Artikel 76b abgelehnt.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité

Art. 76e

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Art. 76f

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission Abs. 1, 3 Zustimmung zum Entwurf SPK-S Abs. 2

b. Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 76f

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission Al. 1, 3 Adhérer au projet CIP-E Al. 2

41. 2

b. Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 76g

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Art. 76h

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Titel, Abs. 1, 2, 4 Zustimmung zum Antrag des Bundesrates Abs. 3 Zustimmung zum Entwurf SPK-S

Neuer Antrag der Minderheit (Bischof, Engler, Levrat, Mazzone, Stöckli) Titel, Abs. 1, 2, 4 Zustimmung zum Entwurf SPK-S

Art. 76h

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF Nouvelle proposition de la majorité Titre, al. 1, 2, 4 Adhérer à la proposition du Conseil fédéral Al. 3 Adhérer au projet CIP-E

Nouvelle proposition de la minorité (Bischof, Engler, Levrat, Mazzone, Stöckli) Titre, al. 1, 2, 4 Adhérer au projet CIP-E

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Wenn Sie mir dies erlauben, Herr Präsident, möchte ich noch ganz kurz auf etwas zurückkommen, worüber es nichts abzustimmen gibt, das aber doch verschiedentlich diskutiert wurde. Es geht um die Frage, weshalb Ständeratswahlen nicht auch der Transparenzpflicht unterworfen werden sollen. Die Initiative verlangt dies. Diese Frage wurde in der Kommission sehr eingehend diskutiert. Man hat festgestellt, dass die Bundesverfassung es den Kantonen überlässt, wie die Ständeratswahlen durchzuführen sind. Gewählte Ständeräte sind erst nach ihrer Wahl, nach ihrer Vereidigung ein Teil einer Institution des Bundes. Vorher sind sie Kandidatinnen und Kandidaten der Kantone und unterstellen sich einem Wahlverfahren nach kantonalem Recht. Deshalb hat es die Kommission aus verfassungsrechtlichen Gründen als richtig erachtet, auf Offenlegungspflichten bei Ständeratswahlen zu verzichten. Das wollte ich noch explizit zuhanden des Amtlichen Bulletins festhal-

Jetzt zu Artikel 76h: Mit dieser Bestimmung wird den politischen Parteien, den Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat sowie den bei Abstimmungskampagnen engagierten politischen Akteurinnen und Akteuren die Annahme von anonymen Zuwendungen verboten. Dies war in der Kommission unbestritten, wird auch in der Initiative verlangt und auch vom Bundesrat unterstützt. Die strittige Frage, wie mit Zuwendungen aus dem Ausland umgegangen werden soll, und dort besteht eine Minderheit, hat die Kommission länger beschäftigt. Die Transparenz-Initiative sieht diesbezüglich keine Einschränkungen vor. Bei der abschliessenden Beratung in der Kommission vom 4. Dezember hat die Kommission nach längerem Hin und Her mit 7 zu 5 Stimmen entschieden, auf dieses Verbot zu verzichten. Ausschlaggebend dafür waren vor allem Bedenken, dass ein solches Verbot nicht praktikabel wäre und leicht umgangen werden könnte. Auch Abgrenzungsschwierigkeiten wurden befürchtet. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit soll die Gesetzesvorlage daher auf das ursprüngliche Ziel beschränkt werden, nämlich die Schaffung von mehr Transparenz, und zwar unabhängig davon, woher das Geld kommt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können dann ihre Entscheide in Kenntnis der Herkunft von Spenden fällen.

Eine neue Minderheit Bischof möchte am ursprünglichen Entwurf der Kommission festhalten. Sie verwies in der Kommission auf das Referendum zum Geldspielgesetz und auf die Vollgeld-Initiative. Es gebe keinen Grund, zuzulassen, dass ausländische Gelder politische Kampagnen in der Schweiz finanzieren.

Bischof Pirmin (M, SO): Die Minderheit beantragt Ihnen, auf den ursprünglichen Entwurf der Kommission zurückzukommen und Spenden aus dem Ausland zu verbieten, und zwar hier, in dieser Gesetzgebung. Die Kommission wollte das ursprünglich bereits. Der Antrag geht zurück auf die parlamentarische Initiative 18.423 des ehemaligen Ständeratspräsidenten Fournier, "Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!". Die Kommission hatte diesen Vorschlag aufgenommen.

Nachdem der Bundesrat seinen Bericht abgegeben hatte, hat die Kommission, jedenfalls eine knappe Mehrheit, ihre Meinung geändert und das Verbot von Auslandszahlungen nicht mehr aufgenommen. Der Bundesrat hatte neben der Begründung mit dem Aufwand und den Umgehungsmöglichkeiten, die der Kommissionssprecher vorhin erwähnt hat, insbesondere angeführt, ich zitiere: "Das Risiko, dass die Funktionsfähigkeit unserer direkten Demokratie infolge ausländischer Fi-



nanzierung beeinträchtigt wird, ist nach Ansicht des Bundesrates gering." Nicht nur in der Schweiz, auch in anderen Ländern wird, gerade in den letzten Monaten und Jahren, darüber diskutiert, in welcher Form und mit welchem Geld Abstimmungen durch ausländische Geldgeberinnen und Geldgeber beeinflusst worden sind. Das wird samt und sonders verurteilt und teilweise verboten. In der Schweiz sind Auslandszahlungen noch viel heikler als in parlamentarischen Demokratien: Bei uns entscheidet das Volk auch über Sachfragen, nicht nur über Wahlen – auch über Sachfragen! Wir haben vorhin entschieden, dass nicht einmal bei Unterschriftensammlungen die Transparenz gewährt werden muss. Das heisst, ausländische Geldgeber können, wenn sie wollen, eine Unterschriftensammlung finanzieren und müssen das nicht einmal offenlegen.

Die Frage ist jetzt: Ist es theoretisch, ist es ein Hirngespinst, dass das Ausland oder ausländische Kräfte schweizerische Volksabstimmungen beeinflussen könnten? Nein, das ist eben nicht Theorie, das ist Praxis. Der Kommissionssprecher hat es vorhin erwähnt: Wir haben es beim Geldspielgesetz dokumentiert erlebt, dass ein ausgewiesener Betrag von 500 000 Franken in die schweizerische Kampagne gegen dieses Gesetz eingeflossen ist. Es waren handfeste finanzielle Interessen einer ausländischen Gruppe zur Unterstützung eines Vorhabens, was damals in der Schweiz ausdrücklich rechtswidrig war, eine rechtswidrige Einflussnahme. Wir haben es vielleicht bei der Vollgeld-Initiative erlebt. Dokumentiert ist das nicht, aber die Verdachtselemente, die dort in der Abstimmungskampagne geäussert worden sind, nämlich dass ausländische Gelder sowohl bei der Unterschriftensammlung als auch in der Abstimmungskampagne entscheidend waren, sind nicht vom Tisch gewischt worden.

Das sind keine Einzelfälle. In der Schweiz gibt es die Möglichkeit, dass gerade bei grossen Finanzfragen Volksabstimmungen stattfinden. In nächster Zeit wird das Schweizervolk wahrscheinlich über die Beschaffung von Kampfflugzeugen abstimmen können. Es geht um einen hohen Milliardenbetrag, über den die Bevölkerung abstimmt. Es gibt einige wenige Player auf dieser Welt, die ein sehr grosses Interesse an einer solchen Abstimmung haben. Es geht nicht darum, Gut und Böse zu unterscheiden und die Schweiz als gut und das Ausland als böse darzustellen; aber es geht darum, dass das Kernstück der schweizerischen direkten Demokratie, die Referenden und die Initiativen, nicht zum Spielball ausländischer Gelder wird. Im Inland haben wir selber dafür zu sorgen, dass Transparenz hergestellt wird. Aber bei ausländischen Geldern ist nach Ansicht der Minderheit das Verbot das einzige richtige Mittel. Es geht nicht, dass ausländische Gelder schweizerische direkt-demokratische Entscheide beeinflussen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Minderheit zu folgen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nach diesem Votum von Ständerat Bischof möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was ich in der Kommission gesagt habe: Zum einen ist es nicht auszuschliessen, dass Ausländer auch versuchen, Wahlen oder Abstimmungen in der Schweiz zu beeinflussen. Allerdings – ich habe es vorhin gesagt – wird bei Abstimmungen dann darüber gesprochen. Ich habe noch nachgeschaut: Die Vollgeld-Initiative wurde mit 75 Prozent abgeschmettert, das kann man bei diesem Ergebnis schon sagen.

Sie haben das Ausland angesprochen: Da geht es natürlich um Wahlen. Diese sind in der Schweiz viel schwieriger zu beeinflussen, weil wir föderalistisch aufgebaut sind. Schauen Sie die Ergebnisse der Wahlen vom vergangenen 20. Oktober an: Es gibt Parteien, die in einem Kanton sehr gut abgeschnitten haben, in einem anderen hingegen weniger gut oder Verluste eingefahren haben. Es ist schwieriger, in der Schweiz zentral eine Wahl zu steuern oder zu beeinflussen.

Das andere habe ich vorhin erwähnt; man darf sich hier einfach keine Illusionen machen: Ein Ausländer kann einer Person in der Schweiz Geld überweisen. Diese Person wiederum überweist es einer Partei oder verwendet es für eine Abstimmungskampagne. Ein solches Verbot kann man wirklich leicht umgehen, das ist nicht kontrollierbar.

Ich habe in meinem Votum nicht gesagt, der Bundesrat befürworte Spenden oder Gelder aus dem Ausland, im Gegenteil: Wir finden das nicht gut, ich sage nur, dass das nicht kontrollierbar ist. Sie können auch eine Stiftung gründen, Sie können das in eine Firma, in einen Verein einbezahlen; die Kontrolle ist einfach relativ schwierig. Das vielleicht noch zur Ergänzung.

Titel, Abs. 1, 2, 4 - Titre, al. 1, 2, 4

Abstimmung – Vote Für den neuen Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den neuen Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité

Art. 76i

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Art. 76

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Abs. 1

b. Zustimmung zum Antrag des Bundesrates Abs. 2

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf SPK-S

Neuer Antrag der Minderheit (Bischof, Engler, Levrat, Mazzone, Stöckli) Abs. 1 Bst. b Zustimmung zum Entwurf SPK-S

Art. 76

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Al. 1

b. Adhérer à la proposition du Conseil fédéral *Al. 2*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Adhérer au projet CIP-E

Nouvelle proposition de la minorité (Bischof, Engler, Levrat, Mazzone, Stöckli) Al. 1 let. b

Adhérer au projet CIP-E

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Sie haben bei Absatz 2 gesehen, dass die Kommission des Ständerates sich in der abschliessenden Beratung letztlich der Haltung des Bundesrates und damit auch der Haltung der früheren Minderheit Caroni angeschlossen hat. Ich erlaube mir daher eine kurze Erläuterung. Wer vorsätzlich eine Pflicht zur Offenlegung verletzt, wird mit Busse bis zu 40 000 Franken bestraft. Fahrlässiges Fehlverhalten soll entgegen der ursprünglichen Absicht straffrei bleiben. Fahrlässigkeit wäre nur schwer nachweisbar. Würde man auch Fahrlässigkeit bestrafen, würde man nach Meinung der Kommission insbesondere bei Abstimmungskampagnen vor allem wenig strukturierte Gruppierungen treffen.



Abs. 1 Einleitung, Bst. a, 2, 3 – Al. 1 introduction, let. a, 2, 3 Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b Angenommen gemäss neuem Antrag der Minderheit Adopté selon la nouvelle proposition de la minorité

Art. 76k

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Auch hier möchte ich, obwohl keine Minderheit vorliegt, etwas ausführen. Mit einem Vorbehalt zugunsten der kantonalen Gesetzgebung soll klargestellt werden, dass es den Kantonen freigestellt ist, weitergehende Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von kantonalen politischen Akteuren bei der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene zu erlassen - auf kantonaler Ebene selbstverständlich sowieso. Das in einigen Kantonen bereits bestehende Recht würde also gültig bleiben. In diesem Sinne werden Vorschriften für kantonale Wahlen und Abstimmungen, wie es sie z. B. im Kanton Freiburg bereits gibt, nicht per Bundesrecht untersagt. Die Kantone sind auch frei, wenn sie wollen, die Ständeratswahlen der Offenlegungspflicht zu unterwerfen. Das können die Kantone selbstverständlich tun. Das wollte die Kommission zu dieser Bestimmung festhalten.

Angenommen - Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.400/3297) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (2 Enthaltungen) 18.070

Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative

Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence)"

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Comte, Cramer) ... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Comte, Cramer) ... d'accepter l'initiative.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich habe Ihnen einleitend dargelegt, was die Volksinitiative möchte. Ich habe Ihnen auch dargelegt, dass die Kommissionsmehrheit das Anliegen im Grundsatz versteht und aus diesem Grund einen indirekten Gegenvorschlag entworfen hat. Diesem haben Sie vorhin zugestimmt.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen daher, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Vertreter der Minderheit, Herr Rechsteiner, hat sich in der Eintretensdebatte bereits geäussert. Frau Bundesrätin Keller-Sutter verzichtet ebenfalls auf das Wort.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 10. April 2021, zu verlängern.

Prorogation du délai

Proposition de la commission

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de prolonger d'une année, soit jusqu'au 10 avril 2021, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence)".

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

18.423

Parlamentarische Initiative Fournier Jean-René. Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!

Initiative parlementaire Fournier Jean-René. Pas d'ingérence étrangère dans la politique suisse!

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir haben diese Initiative im Rahmen der Behandlung der Vorlagen 19.400 und 18.070 beraten. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenantrag, der Initiative keine Folge zu geben.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich habe in meinem Einführungsvotum zu den Vorlagen 19.400 und 18.070 bereits auch Bezug auf diese parlamentarische Initiative genommen. Wir haben vorhin, beim Antrag der Minderheit Bischof zur Frage der Spenden aus dem Ausland, auch bereits darüber diskutiert. Der Ihnen vorliegende schriftliche Kommissionsbericht vom 24. Oktober 2019 widerspiegelt im Fazit sowohl die Meinung der Kommissionsmehrheit als auch jene der Minderheit Bischof. Die Feststellung, dass nun ein Erlassentwurf vorliege, mit welchem das Anliegen von alt Ständeratspräsident Jean-René Fournier umgesetzt wird, ist nach der Zustimmung zum Antrag der Minderheit Bischof bei der Vorlage 19.400 zutreffend. Die parlamentarische Initiative 18.423 kann abgeschrieben werden, da das Anliegen geprüft wurde und nun im Sinne von alt Ständeratspräsident Fournier darüber entschieden wurde.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 16.3723

Motion Seiler Graf Priska.

Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln

Motion Seiler Graf Priska. Réglementer enfin au niveau national les prestations de sécurité privées

Nationalrat/Conseil national 19.09.18 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Français, Baumann, Eder, Minder) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Français, Baumann, Eder, Minder) Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei dieser Motion muss ich ein bisschen weiter ausholen, als mein Vorredner es konnte, weil der Sachverhalt doch etwas komplexer ist und noch eine zweite Motion mit hineinspielt. Mit der vorliegenden Motion, die am 28. Juni 2016 eingereicht wurde, soll der Bundesrat beauftragt werden, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln. Die Motion wurde im Nationalrat am 19. September 2018 oppositionslos angenommen.

Was ist der Hintergrund dieser Motion? Die Motion des Nationalrates verlangt eine bundesrechtliche Regelung für die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen in der Schweiz. Die Motion wird so begründet, dass im Inland nach wie vor eine schweizweit harmonisierte Regelung über die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen fehle. Dies führe zu grösseren Problemen, denn laut Binnenmarktgesetz kann eine private Sicherheitsfirma ihre Dienstleistungen schweizweit gemäss dem Recht ihres Sitzkantons anbieten. Das Risiko sei also gross, dass der Kanton mit dem niedrigsten Regelungsniveau den Standard für die gesamte Schweiz diktiere. Eine Spirale nach unten müsse in diesem heiklen Bereich dringend vermieden werden. Die Kantone seien nicht in der Lage, eine schweizweit harmonisierte gültige Regelung zu treffen. Diese Situation sei nicht akzeptabel. Es könne nicht sein, dass - ausser in der Westschweiz - in jedem Kanton eine andere Regelung bestehe.

Zur Behandlung des Anliegens in der Kommission: Uns hat sich zunächst die Frage gestellt, wie denn die Situation heute wirklich ist und was bisher geschah. Bisher gibt es nur eine Bundesregelung für im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Sonst herrscht praktisch in jedem Kanton ein anderes Regime. Das Westschweizer Polizeikonkordat ist, wie in der Begründung der Motionärin gehört, eine löbliche Ausnahme und hat diesbezüglich seine Hausaufgaben gemacht. Schon seit 1996 existiert das Concordat sur les entreprises de sécurité der sechs Westschweizer Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis. Das Westschweizer Konkordat legt für die Leistungsanbieter und für das ausführende Personal Anforderungen bei der Ausbildung, beim Leumund und bei der finanziellen Stabilität fest.

2010 wollte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), welche das Problem längst erkannt hatte, nachziehen und verabschiedete zusätzlich zum Westschweizer Konkordat das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (Küps). Die KKJPD setzte sich damals explizit zum Ziel, dass alle Kantone innert zweier Jahre entweder dem Westschweizer Konkordat oder dem Küps beitreten sollten. Die erklärte Absicht der KKJPD, mit den beiden Konkordaten die Rechtslage in der Schweiz zu harmonisieren, konnte aber bis heute nicht realisiert werden. Heute muss man leider feststellen, dass der Versuch faktisch gescheitert ist, denn an ihrer Frühjahrstagung vom 6. April 2017 beschloss die KKJPD, das Küps nicht in Kraft zu setzen.

Damit ist und bleibt die gegenwärtige rechtliche Situation kompliziert und unübersichtlich. Es gibt die Kantone des Westschweizer Konkordats, und es gibt Kantone, die beschlossen haben, dem Küps beizutreten. Acht Kantone, darunter grosse wie Zürich, Bern, Aargau oder Luzern, sind keinem Konkordat beigetreten. Es gibt Kantone wie Basel-Landschaft, die sich ohne Beitritt am Küps ausrichten. Zürich hat eine eigenständige Regelung geschaffen. Auch Bern hat ein eigenes Gesetz verabschiedet, das weniger weit geht als das Küps. Die Kantone Schwyz, Obwalden, Glarus und Zug kennen nach wie vor keine Bewilligungspflicht für die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen auf ihrem Gebiet. Die Kantone haben es bis heute nicht fertiggebracht, das Problem zu lösen.

Nun bittet die KKJPD darum, auf Stufe Bund eine gesetzliche Grundlage zur Harmonisierung zu schaffen. Dieser Zustand führte zu zwei Motionen; zuerst zur vorliegenden Motion Seiler Graf vom 17. September 2016 und ein gutes Jahr später, nämlich am 13. Dezember 2017, zur praktisch identisch lautenden Motion Rechsteiner Paul 17.4101. Die Motion Seiler Graf hat die gleichen Zielsetzungen wie die Motion Rechsteiner Paul. Herr Rechsteiner zog seine Motion allerdings am 17. September 2018 zurück; ich komme noch darauf zurück. Interessant ist dabei die sich ändernde Haltung des Bundesrates zu den beiden identischen Motionen. In der schriftlichen Stellungnahme zur Motion Seiler Graf aus dem Jahr 2016 beantragte der Bundesrat noch die Ablehnung der Motion. In der Stellungnahme zur Motion Rechsteiner Paul beantragte er hingegen die Annahme. Das ist auf den ersten Blick ein Widerspruch – aber eben nur auf den ersten Blick. Für die Meinungsänderung des Bundesrates gibt es eine Erklärung. Denn bei der Stellungnahme zur Motion Seiler Graf im Februar 2017 hielt es der Bundesrat für richtig, erst noch die Diskussion der KKJPD an der Frühjahrsversammlung 2017 abzuwarten. Die KKJPD wollte damals eine vorläufige Bilanz über den Stand der Bemühungen, eine rechtliche Harmonisierung auf dem Konkordatsweg herbeizuführen, ziehen. Der Bundesrat wollte dieser Diskussion weder vorgreifen noch in sie eingreifen. Deshalb beantragte er die Ablehnung der Motion Seiler Graf. Gleichzeitig hielt der Bundesrat aber schon damals fest, dass er die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt den Erlass von Mindestvorschriften für private Sicherheitsdienstleistungen auf Bundesebene prüfen werde.

Weil, wie gesagt, die KKJPD dann am 6. April 2017 beschloss, das Küps nicht in Kraft zu setzen, änderte sich die Ausgangslage gegenüber dem Zeitpunkt der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Seiler Graf wesentlich. Deshalb empfahl der Bundesrat dann die Motion Rechsteiner Paul zur Annahme. Nur: Diese Motion schaffte es nicht bis ins Ziel. Der Ständerat hatte in der Sommersession 2018 die Motion der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zugewiesen. Ihre Kommission führte im August 2018 Hearings mit Branchenvertretern, der KKJPD und den im Westschweizer Konkordat zusammengeschlossenen Kantonen durch. Auch wenn die Westschweizer Kantone gegenüber einer Bundeslösung mehrheitlich skeptisch waren, beurteilten die angehörten Kreise die damalige Situation mehrheitlich als schlecht und stimmten darin überein, dass der interkantonale Prozess gescheitert sei. Aufgrund eines wenig überzeugenden Auftritts der Kantonsvertreter und deshalb auch wegen föderalistischer Bedenken beantragte die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates die Ablehnung der Motion Rechsteiner Paul. Herr Rechsteiner zog dann seine Motion zurück, weil einerseits noch die Motion Seiler Graf hängig war und andererseits damit noch Zeit gewonnen werden konnte, um die Diskussion bei den Kantonen weiterzuführen. Inzwischen hat aber der Nationalrat die Motion Seiler Graf am 19. September 2018 angenommen, und so kommt das Anliegen über die Kommission wieder in den Ständerat. Die KKJPD wünschte, nochmals angehört zu werden. Anlässlich dieser Anhörung legten die KKJPD-Vertreter einen viel geschlosseneren Auftritt hin. Hier die Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen: Aus Sicht der KKJPD besteht keine Aussicht auf eine einheitliche oder zumindest kantonal kompatible Regelung. Es gebe aktuell keine aussichtsreichen Bemühungen um eine Harmonisierung des kantonalen Rechts. Eine einheitliche Regelung sei nur mit einem Bundesgesetz realistisch. Die KKJPD habe in der Frühlingsversammlung 2019 Offenheit gegenüber einem Bundesgesetz signalisiert. Das Westschweizer Konkordat als Modell für eine nationale Regelung erscheine mehrheitsfähig, aber diese dürfe sich nicht auf Mindeststandards beschränken. Das die Zusammenfassung der Aussagen der KKJPD-Vertreter anlässlich der Anhörung, also komplett anders und geschlossen: Die KKJPD will, dass der Bund reguliert!

Die KKJPD hat den Bund also faktisch darum gebeten, die Motion Seiler Graf anzunehmen und eine Bundeslösung zu erlassen, um der fehlenden Rechtsharmonisierung Abhilfe zu schaffen. Es hat ein Meinungsumschwung stattgefunden, weil das Problem zwischenzeitlich unerträglich geworden ist. Es gibt rund 22 000 Mitarbeitende privater Sicherheitsdienstleister, deren Tätigkeit potenziell nicht geregelt ist. Es gibt keine Regelung, die verlangt, dass jemand, der einer solchen Tätigkeit nachgehen will, einen Strafregisterauszug vorweisen muss. Wenn wir vergleichen, welche Vorschriften Gewerbebetriebe wie zum Beispiel eine Bäckerei oder Schreinerei erfüllen müssen, ist es stossend, wenn ausgerechnet in einem so sensiblen Bereich, wo man ergänzend zur öffentlichen Sicherheit tätig ist, Leute arbeiten, deren Vorleben man nicht kennt.

Die Mehrheit der Kommission ist wie der Nationalrat der Ansicht, dass eine schweizweit gültige Rechtsgrundlage für private Sicherheitsunternehmen ausgearbeitet werden soll. Sie stellt fest, dass alle betroffenen Akteure die jetzige Situation als unhaltbar beurteilen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Bund von der KKJPD und damit auch von einer Mehrheit der Kantone gebeten wird, hier Abhilfe zu schaffen. Nach dem Scheitern des Deutschschweizer Konkordats unterstützt sie einen pragmatischen Weg im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass der Bereich der privaten Dienstleistungen einen äusserst sensiblen Bereich umfasst, da das Sicherheitspersonal oftmals im direkten Kontakt mit der Bevölkerung steht und Tätigkeiten ausübt, die mit den polizeilichen Aufgaben eng verwandt sind. Für den Schutz der Bevölkerung muss aber eine schweizweit gültige Regelung mit Minimalstandards bezüglich Zulassung und Ausbildung gefunden werden. Unter den gegebenen Umständen kann diese nur mit einem Bundesgesetz realisiert werden. Die Kommissionsmehrheit betont, dass mit der auszuarbeitenden Vorlage nicht die Sicherheitskompetenz der Kantone angetastet werden soll; vielmehr sei es Artikel 95 Absatz 2 der Bundesverfassung, der den Kantonen die Aufgabe überträgt, einen einheitlichen Wirtschaftsraum zu schaffen.

Eine Minderheit hingegen kann sich mit der Haltungsänderung des Bundesrates nicht anfreunden. Zwar ist auch sie der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht. Eine harmonisierte Regelung sei jedoch nicht Aufgabe des Bundes. Vielmehr müsse weiterhin eine Lösung auf kantonaler Ebene angestrebt werden, da der betroffene Bereich eine den Kantonen ureigene Kompetenz darstelle. Hier tätig zu werden, würde bedeuten, dass der Bund in anderen vergleichbaren Bereichen ebenso anfangen müsste zu legiferieren. Sie beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion anzunehmen. Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Mehrheit zu folgen.



Français Olivier (RL, VD): J'expose une réflexion. Il y a une ou deux décennies, est-ce qu'on pouvait penser qu'une police privée pourrait gérer différentes manifestations dans notre pays, voire assurer la sécurité des biens et des personnes? Personne ne pouvait penser qu'on puisse assurer la sécurité autrement que par les forces de l'ordre publiques.

Les tierces personnes qui se substituent aux forces de l'ordre publiques sont aujourd'hui nombreuses, voire trop nombreuses. La police privée en lieu et place des forces de l'ordre est aujourd'hui un besoin et une nécessité tant pour protéger les biens que pour gérer la sécurité d'un commerce ou pour gérer les personnes dans les grandes manifestations. Selon moi, c'est pour notre société l'aveu d'un échec et c'est contraire à ce qu'affirmait le Conseil fédéral il n'y a pas si longtemps. Je reprends la phrase puisqu'elle figure dans le développement de l'auteure de la motion: "Le monopole de la puissance publique est l'un des attributs essentiels de l'Etat moderne. La privatisation de tâches de sécurité, si elle ne peut a priori être exclue, remet en question le fondement même de l'Etat ou du moins sa légitimité." En arriver à devoir légiférer sur les polices privées, moi, personnellement, cela m'inquiète et cela m'interroge. C'est mon premier constat.

Mon deuxième constat, c'est que, faute de moyens dans les communes et dans les cantons, nous transférons à la société civile la tâche et la responsabilité de réunir les moyens nécessaires, et ce pour des manifestations populaires sportives, des manifestations sortant du cadre sportif ou des manifestations culturelles.

Le troisième constat, c'est que ceux qui n'ont pas les moyens à disposition sont ceux qui exigent des organisateurs de manifestations des choses qu'eux-mêmes ne peuvent pas assurer. Ces exigences illustrent une dérive. Gérer l'espace public, gérer la sécurité publique induit des risques; or transférer cette mission à des tierces personnes est complètement irréaliste.

Mon quatrième constat est un constat d'échec. Cet échec, c'est celui des chefs de départements cantonaux. Six cantons romands et dix cantons alémaniques ont trouvé la solution, ce qui fait quand même seize cantons sur vingt-six. Donc, seize cantons sur vingt-six ont trouvé la solution via une convention rationnelle et intelligente qui permet de définir un niveau de sécurité. Or, par la faute des dix cantons restants, on veut transférer la compétence de régler la question à la Confédération. Il faudra que ces cantons m'expliquent, demain, comment ils comptent s'y prendre quand l'ordre sera donné par la Confédération d'assumer telle ou telle tâche publique! Aujourd'hui, la sécurité relève de la responsabilité des cantons, bien que ceux-ci bénéficient d'appuis de la Confédération.

Si on entre en matière sur la demande de légiférer, la question suivante pourra se poser: la gestion de cette "police privée" doit-elle se résumer à contrôler la lumière dans les locaux et à vérifier si les portes de ces locaux sont fermées ou ouvertes? Ou, demain, le fait d'octroyer à ces "polices privées" le mandat public de gérer des manifestations deviendra-t-il la règle? Parce que c'est dans cette direction que nous allons. Dans les stades, vous ne voyez plus la police; c'est terminé. On envoie ces fameuses polices privées et c'est à elles d'agir lorsqu'il y a de la casse; et lorsqu'une bavure est commise, c'est de la faute des clubs. L'Etat n'assume plus aucun rôle dans ces manifestations populaires.

Ce que je crains, c'est que demain il y ait deux polices. La police privée gère le quotidien, contrôle la lumière, le verrouillage des portes et vérifie que tout va bien, comme le faisaient les agents Securitas d'antan – je m'excuse de faire de la publicité, je pourrais citer d'autres entreprises, il y en a plus de 100 aujourd'hui et il s'agit de 18 000 personnes qui s'occupent de la gestion de la sécurité au quotidien. La gestion de la sécurité dans les grandes manifestations populaires, comment est-ce que cela se passe? Je m'adresse plus particulièrement aux députés de gauche du conseil: vous transférez la compétence de la force publique à une entreprise privée. On peut secouer la tête, on peut dire non, mais dans les faits, c'est ce qui se passera. Et c'est pour éviter cela que les cantons doivent s'organiser, c'est à cette fin que les cantons peuvent demander de l'aide à la Confédération, mais le

travail de base est de la responsabilité des chefs de département dans les cantons. C'est à eux de se réunir pour formuler des propositions et pour ne pas demander finalement à Dieu le Père, en bref à la Confédération, de trouver la solution.

Je suis très surpris de cette méthode de travail proposée par la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police. Ce qui est sûr, c'est que les chefs de département en charge de la sécurité dans les cantons romands sont contre cette proposition. Il s'est passé quelque chose dans dix cantons en Suisse alémanique, que je n'ai pas bien compris, mais, enfin, je vois que la force du canton de Berne et de celui de Zurich a permis de faire changer la position des chefs de département en charge de la sécurité.

Je m'interroge sur la mission des cantons en termes de sécurité. Si on adopte cette motion, il y aura une modification certaine d'abord du rôle de l'autorité publique, tout comme il y aura un problème quant au monopole de la force publique sur le domaine public, en particulier dans les grandes manifestations populaires.

Aussi vous recommandé-je, comme plusieurs de mes collègues, de rejeter cette motion.

Minder Thomas (V, SH): Eigentlich ist es ganz eigenartig: Da rufen die Kantone beim Bund nach Unterstützung und verlangen ein nationales Gesetz zur Regulierung privater Sicherheitsfirmen, obwohl diese Kompetenz einzig und allein bei den Kantonen liegt. Beim Bekämpfen von Hooliganismus und von Ausschreitungen an Fussballspielen, was – wir haben es vom Vorredner gehört – erwiesenermassen nicht funktioniert, soll der Bund seine Hände aus dem Spiel lassen, doch bei den privaten Sicherheitsfirmen rufen dieselben Kantone nach einer gesamtschweizerischen Lösung.

Der Kommissionsminderheit scheint diese Haltung sehr paradox, denn es heisst im Dauerchor, der Bund solle bitte die Hände vom föderalistischen Geschehen lassen. Die Haltung der Kantone zu diesem Thema ist umso erstaunlicher, als die Polizeihoheit ganz klar bei den Kantonen liegt. Das war auch der Hauptgrund, warum sich die Kantone so vehement gegen die Vorstösse zum Verhüllungsverbot und gegen nationale Vorstösse im Bereich der Bekämpfung des Hooliganismus gewehrt haben. Die Minderheit versteht daher die Haltung des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit nicht, hier nachzugeben.

Ein Nein zu dieser Motion ist ein klares Zeichen an die Kantone und die KKJPD, ihre Probleme im Bereich der inneren Sicherheit selbst zu lösen, so wie wir Bundesvertreter es seit Jahren und Jahrzehnten von den Vertretern der KKJPD hören. Lassen wir die Kompetenz zur inneren Sicherheit also bei den Kantonen, respektieren wir den Föderalismus! Geben wir nach, so riskieren wir - wir haben es ebenfalls vom Vorredner gehört –, einen Bereich, für welchen die Kernkompetenz klar bei unseren Kantonen liegt, die innere Sicherheit, sukzessive an den Bund zu delegieren. Das wäre ein ganz gefährliches Unterfangen. Bieten wir hier Hand, werden andere Begehrlichkeiten und Kompetenzabtretungen folgen. Das ist der Hauptgrund, warum wir hier unbedingt Nein sagen sollten. Der Ständerat – das vielleicht auch an die neuen Mitglieder – ist bekanntlich der Ort, welcher den ordnungspolitischen Streitigkeiten höchste Beachtung schenken sollte. Eigenartig ist zudem, dass ich weder von meinem eigenen Kanton noch von einer einzigen privaten Sicherheitsfirma, noch von einer Lobbyorganisation zu dieser Vorlage ein Schreiben erhalten habe. Das ist bei anderen Vorlagen bekanntlich anders. Hier aber scheint der Status quo anscheinend gar nicht so schlecht zu sein und die Branche nicht zu stören. Ich iedenfalls habe von den Sicherheitsfirmen Securitas, Starco, Delta, Protectas und wie sie alle heissen - es gibt noch ein paar Dutzend weitere, viele sind in verschiedenen Kantonen tätig – kein einziges Schreiben bekommen, wonach dieser Motion unbedingt zuzustimmen sei. Daraus könnte man wirklich schliessen, dass die Firmen keine Regulierung wollen und dass es auch innerhalb der Branche keine allzu grossen Probleme gibt.

Allein der Ruf seitens der KKJPD genügt hier wirklich nicht, um zu legiferieren. Wenn eine private Sicherheitsfirma von



ihren Mitarbeitern einen Strafregisterauszug verlangen oder ein Kanton von solchen Firmen dies verlangen will, so sollen sie das machen bzw. machen können. Das unterstütze ich sogar. Aber bitte keinen nationalen Zwang! Eine nationale Kann-Formulierung würde null und gar nichts bringen. Wenn schon, müsste ein nationales Gesetz bindende Bestimmungen beinhalten. Dies wiederum wäre ein Eingriff des Bundes in den Föderalismus. Allein eine allfällige Pflicht, einen Strafregisterauszug bei der Rekrutierung verlangen zu müssen, heisst noch lange nicht, dass diese Person in einer privaten Sicherheitsfirma nicht trotzdem angestellt werden kann. Wäre dies der Fall, würde also der Bund einer privatrechtlich organisierten Firma im Sicherheitsbereich verbieten, eine Person mit einem Eintrag im Strafregister einzustellen, so wäre dies ein gewaltiger Eingriff ins liberale Arbeitsrecht.

Lehnen wir also diesen Vorstoss ab, folgen wir der Kommissionsminderheit, und überlassen wir eine allfällige Regulierung, auch kantonsübergreifend, den Kantonen. Die Westschweizer Kantone haben bereits ein funktionierendes Konkordat. Das sollte auch bei den Deutschschweizer Kantonen möglich sein. Anscheinend wären alle dafür, ausser der Kanton Zürich. Sagen wir hier Nein, so ist das ein starkes Zeichen an die Kantone, ihre verhältnismässig kleinen Probleme im Bereich der inneren Sicherheit selbst zu lösen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Mit ihrer Motion, die sie im September 2016 eingereicht hat, verlangt Frau Nationalrätin Priska Seiler Graf eine bundesrechtliche Regelung für die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen in der Schweiz. Bisher gibt es nur eine Bundesregelung für im Ausland erbrachte Sicherheitsdienstleistungen; das ist Ihnen bekannt, Sie haben kürzlich darüber diskutiert. In der Schweiz aber gibt es keine solche nationale Regelung, es wird alles, wenn überhaupt, auf kantonaler Ebene geregelt.

Die Motion Seiler Graf 16.3723 hat damit die gleiche Zielsetzung wie die Motion 17.4101, die Ständerat Paul Rechsteiner im Dezember 2017 eingereicht und am 17. September 2018 zurückgezogen hat. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrat zwischen den beiden Motionen seine Meinung geändert hat. Er hat die Motion Seiler Graf zur Ablehnung, diejenige von Ständerat Rechsteiner zur Annahme empfohlen. Das mag ein Widerspruch sein, aber das ist es nur vordergründig. Bei der Beantwortung der Motion Seiler Graf im Februar 2017 hielt es der Bundesrat für richtig, erst noch die Diskussion der KKJPD an der Frühjahrsversammlung 2017 abzuwarten. Die KKJPD wollte damals eine vorläufige Bilanz über den Stand der Bemühungen ziehen, eine rechtliche Harmonisierung auf dem Konkordatsweg herbeizuführen. Dieser Diskussion wollte der Bundesrat nicht vorgreifen; wenn die Kantone selber handeln wollen, geht dieser Weg selbstverständlich immer vor. Deshalb beantragte der Bundesrat in seiner damaligen Stellungnahme die Ablehnung der Motion Seiler Graf. Inzwischen hat sich aber die Situation geändert.

Schon seit 1996 existiert das Concordat sur les entreprises de sécurité der sechs Westschweizer Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis. Das Westschweizer Konkordat legt für die Leistungsanbieter und für das ausführende Personal Anforderungen bei der Ausbildung, beim Leumund und bei der finanziellen Stabilität fest. 2010 verabschiedete die KKJPD zusätzlich das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (Küps). Ich kann mich gut daran erinnern, ich habe nämlich diese Sitzung als Präsidentin der KKJPD geleitet. Es war der erklärte Wille der KKJPD, dass die Kantone entweder dem Concordat romand oder dem Deutschschweizer Konkordat beitreten, damit es eine schweizweit harmonisierte Lösung bei der Regulierung von privaten Sicherheitsdienstleistern gibt. Es ist anders gekommen: An der Frühjahrsversammlung vom 6. April 2017 beschloss die KKJPD, das Küps nicht in Kraft zu setzen. Das hat damit zu tun, dass das Konkordat in der Deutschschweiz gescheitert ist.

Sie haben es gehört, Ihre Kommission hat zwei Kantonsvertreter angehört, den zuständigen Regierungsrat aus dem Kanton St. Gallen und jenen aus dem Kanton Neuenburg. Beide haben namens der KKJPD in der Kommission klar für

eine Bundesregelung plädiert, weil es - sie sagten es offen den Kantonen nicht gelinge, die zunehmenden Probleme, die sich mit privaten Sicherheitsdienstleistungs-Erbringern ergeben, in den Griff zu bekommen. Die KKJPD hat den Bund, auch mich, an entsprechenden Sitzungen gebeten, auf Bundesebene eine Lösung zu treffen. Die gegenwärtige rechtliche Situation ist kompliziert und unübersichtlich. Es gibt, ich habe es erwähnt, die Kantone des Westschweizer Konkordats und jene, die beschlossen haben, dem Küps beizutreten. Acht Kantone, darunter grosse Kantone wie Zürich, Bern, Luzern und Aargau, sind jedoch keinem Konkordat beigetreten. Dann gibt es Kantone wie Baselland, die sich ohne Beitritt zum Küps an diesem ausrichten. Zürich hat eine eigenständige Regelung geschaffen, und auch Bern hat ein eigenes Geschäft verabschiedet, das weniger weit geht als das Küps. Dann bleiben noch die Kantone Schwyz, Obwalden, Glarus und Zug, die nach wie vor gar keine Bewilligungspflicht für die Erbringer von privaten Sicherheitsdienstleistungen auf ihrem Gebiet kennen.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat bereit, eine Bundeslösung zu erarbeiten. Ich möchte Ihnen sagen warum:

- 1. Die heutige komplizierte Situation mit ganz unterschiedlichen Regelungen in den Kantonen ist nicht nur ein Ärgernis, sondern sie führt auch zu konkreten Risiken. Es kann je länger, je weniger ausgeschlossen werden, dass fremde Anbieter mit tiefen Qualitätsstandards auch in Kantonen tätig sind, deren Regelung hohe Anforderungen an die im eigenen Kantonsgebiet niedergelassenen Anbieter stellt. Das Binnenmarktgesetz macht es möglich; es gilt also der tiefstmögliche Standard. Es kann auch jede ausländische Firma sich in einem Kanton, wo heute keine solche Bewilligungspflicht, keine Regulierung besteht, niederlassen und dann in einem anderen tätig werden, ohne dass es eine Kontrolle gibt, auch wenn der kantonale Gesetzgeber im anderen Kanton dies anders möchte und diese Kontrolle der privaten Sicherheitsdienstleister möchte.
- 2. Die Kantone können Fixkosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Sicherheitsunternehmen, die kein Domizil bei ihnen haben, nicht auf diese Unternehmen überwälzen. Das folgt aus einem Gutachten der Wettbewerbskommission vom 5. Dezember 2016. Das heisst auch, dass man, wenn man in einem Kanton, wo reguliert wurde, kontrollieren muss, diese Kosten nicht auf einen Kanton überwälzen kann, der keine entsprechenden Bestimmungen erlassen hat.
- 3. Die Branchenvertreter wünschen inzwischen selber das ist so, Herr Ständerat Minder, auch wenn sie sich nicht bei Ihnen gemeldet haben eine einheitliche Bundesregelung. Das hat sich schon bei den Hearings in Ihrer Kommission im Sommer 2018 mit dem Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen gezeigt, denn die seriösen Firmen haben Interesse an einer Regulierung. Wissen Sie, heute kann man, auch wenn man ein dubioses Vorleben hatte, strafrechtlich in Erscheinung getreten ist ich spitze etwas zu und einen scharfen Hund hat, eine Sicherheitsdienstleistungs-Firma gründen. Dann kann man noch zwei, drei solche Kollegen bei sich anstellen. Das ist nicht verboten, wenn man in einem Kanton tätig wird, der gar keine Regulierung kennt. Ich komme noch darauf zurück.
- 4. Wenn man bedenkt, dass heute in der Schweiz etwa 18 800 uniformierte Polizistinnen und Polizisten arbeiten und dieser Zahl heute die Zahl von 22 000 privaten Sicherheitsdienstleistern gegenübersteht, ist das nicht ganz unbedenklich, denn diese Leute arbeiten sehr nahe am Gewaltmonopol des Staates. Für die Bürgerinnen und Bürger ist das prima vista nicht immer einfach zu unterscheiden: Habe ich es jetzt mit einem echten Polizisten zu tun, oder ist das ein privater Sicherheitsdienstleistungs-Erbringer? Es geht eben darum, dass man auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vor der missbräuchlichen Anwendung von Gewalt und Zwang schützt, indem mangelhaft kontrolliertes Personal und auch Angestellte, die schlecht ausgebildet sind, die ein zweifelhaftes Vorleben haben, nicht in solchen Funktionen tätig werden können. Wie gesagt, für die Bürgerinnen und Bürger sind all diese Personen irgendwie Polizei. Ich meine, der Staat hat hier schon die Verantwortung, das zu regeln.



Wenn Herr Ständerat Minder hier die Kantone kritisiert, dann muss ich sagen: Ja, man kann sie kritisieren; es ist tatsächlich nicht eine Sternstunde des Föderalismus, dass es nicht gelungen ist, hier ein Konkordat herbeizuführen, dem genügend Kantone beigetreten sind. Das Quorum wurde nicht erreicht. Aber mit dieser Feststellung, mit dieser Kritik haben wir die genannten Probleme noch nicht gelöst. Wenn wir die Probleme lösen wollen, dann kommen wir halt nicht umhin, hier auch eine Entscheidung zu treffen. Es wurde von Ihnen, aber auch von Ständerat Français gesagt, wir seien hier im Kernbereich der Polizeihoheit der Kantone. Das kann man durchaus differenziert betrachten.

Il ne s'agit pas de légiférer sur les polices privées, comme vous l'avez dit, Monsieur le conseiller aux Etats Français. Ce n'est pas de cela qu'il s'agit, tout au contraire. Ce que veulent les cantons, en fait, c'est légiférer sur les entreprises de prestations de services de sécurité privées. C'est différent. En effet, le monopole de l'Etat en ce qui concerne la police reste inchangé. Mais ce que veulent faire les cantons, et maintenant aussi la Confédération et votre commission, c'est légiférer sur les entreprises, qui justement, mettent à disposition les services de sécurité privés. On pourrait légiférer par exemple sur la qualification du personnel; on pourrait vérifier les comptes d'une entreprise de ce type; on pourrait aussi régler jusqu'où elle peut déployer ses activités. C'est une protection pour les citoyennes et les citoyens. Voyez-vous, la sécurité est de la responsabilité des cantons.

Die Sicherheit liegt in der Zuständigkeit der Kantone, das ist in Artikel 57 Absatz 1 der Bundesverfassung so festgelegt. Aber auf der anderen Seite muss man eben auch sehen, dass Artikel 95 Absatz 1 der Bundesverfassung dem Bund die fakultative Regelungskompetenz beim Erlass von Vorschriften über die Ausübung privatwirtschaftlicher Erwerbstätigkeiten gibt. Man muss also unterscheiden: Wir sind hier nicht im Gewaltmonopol des Staates, sondern es geht darum, private Sicherheitsfirmen zu regeln. Herr Dittli hat zu Recht gesagt, dass jeder Schreiner und Bäcker, jeder Gewerbler x Vorschriften erfüllen muss, wenn er ausbildet, wenn er Produkte herstellt usw. Hier aber haben wir einen Bereich ganz nahe am Gewaltmonopol, in dem das nicht stattfindet. Das ist letztlich auch nicht förderlich für die innere Sicherheit und das Vertrauen.

Herr Ständerat Minder, es ist – wir haben das auch schon in der Kommission diskutiert – natürlich etwas anderes, wenn Sie zum Beispiel in einem Gewerbebetrieb eine Person anstellen, die im Sekretariat arbeitet. Da brauchen Sie keinen Strafregisterauszug. Sie können den bestellen, wenn Sie das wollen, weil Sie vielleicht wissen wollen, welches Vorleben Ihre Angestellte führte. Aber bei einer Sicherheitsfirma ist es dann schon wesentlich, ob Sie Personen beschäftigen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sich einer gewissen Szene zuordnen lassen und vielleicht deshalb etwas Freude an einer solchen Tätigkeit haben. Ich meine, es ist nicht aussergewöhnlich: Die Finma oder auch andere Institutionen verlangen auch Strafregisterauszüge von künftigen Verwaltungsräten. Ich musste beispielsweise auch einen solchen beilegen.

Also, es geht hier wirklich darum, dass wir versuchen, gemeinsam mit den Kantonen ein Problem zu lösen. Ob das gelingt, weiss ich noch nicht. Denn auch eine Bundeslösung müsste ja mit den Kantonen erarbeitet werden, müsste in eine Vernehmlassung gehen und könnte auch wiederum umstritten sein. Aber wenn wir hier gemeinsam die Kantone unterstützen und zur Problemlösung beitragen wollen, dann möchte ich Ihnen empfehlen, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Mehrheit an.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen Dagegen ... 23 Stimmen (1 Enthaltung) **Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Die Motion ist mit dieser Abstimmung erledigt, aber das Problem wahrscheinlich nicht. (*Heiterkeit*)

13.094

Obligationenrecht.
Schutz bei Meldung
von Unregelmässigkeiten
am Arbeitsplatz

Code des obligations.
Protection en cas
de signalement d'irrégularités
par le travailleur

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.09.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.06.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zu den neuen Anträgen des Bundesrates vom 21. September 2018

Antrag Rechsteiner Paul Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer aux nouvelles propositions du Conseil fédéral du 21 septembre 2018

Proposition Rechsteiner Paul Adhérer à la décision du Conseil national (= Ne pas entrer en matière)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es handelt sich hier um eine neue Vorlage des Bundesrates vom 21. September 2018, zu welcher die Kommission Eintreten beantragt. Der Nichteintretensantrag Rechsteiner Paul entspricht dem Beschluss des Nationalrates. Der Nationalrat hat die Vorlage am 3. Juni 2019 in der Gesamtabstimmung abgelehnt, was einem Nichteintreten gleichkommt.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Die vorliegende Vorlage hat eine längere Leidensphase hinter sich, die hoffentlich heute nicht mit ihrem Untergang zu einem tragischen Ende kommt. Worum geht es? Es geht grundsätzlich um die Frage, wie wir in unserer Rechtsordnung mit Whistleblowerin und Whistleblowerinnen umgehen wollen. Das Whistleblowing ist ein neueres Instrument, das insbesondere im Zusammenhang mit der Verfolgung strafbarer Handlungen und weiterer Unregelmässigkeiten, die in Unternehmen, aber auch in staatlichen Institutionen vorkommen, eingesetzt wird.

Es gibt sogenannte opferlose Delikte. Das ist ein Begriff, der in der Fachwelt benützt wird, der aber eigentlich falsch ist, denn es sind nicht opferlose Delikte, sondern es sind Delikte, bei denen kein unmittelbares Opfer vorliegt. Opfer ist in der Regel die Allgemeinheit. Ein klassisches Beispiel sind die Korruptionsdelikte, bei denen man davon ausgeht,



dass etwa 97 bis 99 Prozent der Fälle im Dunkeln bleiben. Warum ist das so? Korruption ist ein klassisches Beispiel eines Delikts, bei dem alle Beteiligten daran interessiert sind, dass die Tat im Verborgenen bleibt. Die betroffene Allgemeinheit nimmt davon natürlich nicht Kenntnis. Die einzige Form, wie man Kenntnis von einem solchen Delikt nehmen kann, ist, wenn eben ein Insider – also ein Whistleblower - an die Öffentlichkeit tritt oder an den Vorgesetzten gelangt, um darüber zu informieren. Entsprechend hat es auch schon verschiedene Fälle von Unregelmässigkeiten in Firmen oder in Behörden gegeben. Ich erwähne zum Beispiel den bekannten BVK-Skandal, also den Skandal um die kantonalzürcherische Pensionskasse. In diesem Zusammenhang wurde ein Untersuchungsbericht verfasst. Der Untersuchungsbericht enthielt dann zum Beispiel die Empfehlung, dass eine Whistleblowing-Meldestelle einzurichten sei. Whistleblowing ist bei dieser Art von Delikten im Prinzip das einzige wirkungsvolle Mittel.

Wie ist die aktuelle Rechtslage angesichts der Wichtigkeit des Whistleblowings? Whistleblowing wird bis heute im Recht nicht erwähnt. Im Gegenteil: Ein Whistleblower riskiert, selber Gegenstand eines Strafverfahrens zu werden, weil die heutige Rechtslage so ist, dass jede Information aus einer Behörde oder aus einer Unternehmung heraus als Verletzung des Amts- respektive Geschäftsgeheimnisses betrachtet wird. Auch eine Information an eine Behörde beispielsweise gilt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Amts- oder Geschäftsgeheimnisverletzung. Ein Whistleblower kann also lediglich intern an den Arbeitgeber respektive den Vorgesetzten in einem Amt rapportieren, wenn er von einer Unregelmässigkeit Kenntnis erhält. Es ist aber erwiesen, es gibt dazu Studien - beispielsweise auch der Universität Zürich -, die nachweisen, dass Whistleblower, wenn sie eine interne Meldung an ihre Vorgesetzten machen, sehr häufig benachteiligt werden. Sie werden nicht berücksichtigt bei Beförderungen usw., und sie verlieren häufig ihre Stelle. Warum? Weil sehr oft, auch in staatlichen Institutionen, ein bisschen der Geist herrscht: Der Whistleblower, das ist das "Kameradenschwein", das ist derjenige, der gegen den Korpsgeist verstösst usw.

Fazit: Whistleblower befinden sich erstens in einer, wenn Sie so wollen, rechtlich ungeregelten Situation in der Schweiz. Zweitens werden sie rechtlich benachteiligt, sobald sie gegen aussen treten. Drittens werden sie häufig intern benachteiligt. Das hat zur Konsequenz, dass Sie heute – und ich sage das als früherer Rechtsanwalt - einem Whistleblower den Tipp geben: Sei ruhig und behalte das Geheimnis für dich, denn das Risiko ist zu gross. Das habe ich regelmässig gemacht, weil ich nicht wüsste, wie ich einem Whistleblower einen Weg aufzeigen sollte, wie er sich korrekt verhalten kann. Das führt zu absurden Situationen. Sie erinnern sich an den bekannten Fall Zopfi/Wyler, an die zwei Frauen aus dem Sozialdepartement Zürich, die richtigerweise - richtigerweise! - auf Missstände im Sozialdepartement der Stadt Zürich hingewiesen haben. Sie haben den Prix Courage erhalten und wurden gleichzeitig mit dem Segen des Bundesgerichtes wegen Amtsgeheimnisverletzung verurteilt. Das darf nicht sein.

Entsprechend hat auch die Groupe de travail de l'OCDE sur la corruption am 15. März 2018 mit Bezug auf die Situation von Whistleblowern in der Schweiz Folgendes festgehalten: "Les lanceurs d'alerte" – also die Whistleblower – "agissent dans des circonstances défavorables, y compris dans un contexte où le droit du travail se fonde sur un principe légalement établi de fidélité que l'employé doit à son employeur. Dans les faits, les lanceurs d'alerte s'exposent à des poursuites pénales consécutives à un signalement, comme le démontre la jurisprudence dans plusieurs affaires de révélation de soupçon de délit financier, ou à des mesures de rétorsion. Le cadre juridique de protection des lanceurs d'alerte en Suisse demeure insuffisant."

Die OECD stellt also fest, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Vor diesem Hintergrund hatten der ehemalige Nationalrat Remo Gysin und der ehemalige Ständerat Dick Marty 2003 je eine Motion, 03.3212 und 03.3344, eingereicht. Die ganze Geschichte hat also 2003 begonnen. Aufgrund dieser Vorstösse wurde 2013 ein erster Entwurf präsentiert. Dieser

hatte die Hürde des Ständerates bereits genommen und wurde von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, unglücklicherweise auf meinen eigenen Antrag hin, an den Bundesrat zurückgewiesen. Ich würde das heute nicht mehr machen, aber ich habe damals den Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat gestellt, um die Vorlage etwas einfacher zu machen. Nun liegt ein zweiter Entwurf vor. Dieser zweite Entwurf ist im Nationalrat gescheitert, und das aus folgendem Grund: Er wurde als immer noch zu kompliziert eingeschätzt. Es wurde ausserdem kritisiert, dass nur Personen, die der Geheimhaltung unterstehen, einem Whistleblower mit Rat zur Seite stehen dürfen. Es wurde kritisiert, dass kein umfassender Kündigungsschutz vorliegt, und es wurde angemerkt, der Status quo schütze den Whistleblower besser. Ihre Kommission für Rechtsfragen ist mehrheitlich anderer Ansicht. Ich gehe zunächst kurz auf die Vorlage ein: Die Vorlage, wie sie nun in der zweiten Fassung vom Bundesrat vorgelegt wird, sieht ein sogenanntes Kaskadensystem vor. Dieses Kaskadensystem ist im interessanten Artikel – ich hoffe. das ändert sich noch, weil es gesetzgeberisch etwas speziell ist - 321abis0 geregelt. Dieses Kaskadensystem sieht vor, dass sich ein Arbeitnehmer in einem ersten Schritt an seinen Arbeitgeber wenden muss. In einem zweiten Schritt, wenn Schritt eins nicht erfolgreich war, kann er an die Behörde gelangen. Erst in einem dritten Schritt - d. h. erst, wenn auch Schritt zwei, der Gang an die Behörde, nicht erfolgreich war - kann er an die Öffentlichkeit gelangen. Damit ist gewährleistet, dass nicht jeder Whistleblower sofort das Licht der Öffentlichkeit sucht.

Es wird weiter der Begriff der Unregelmässigkeit definiert. Eine Unregelmässigkeit ist dann gegeben, wenn jemand gegen das Strafgesetzbuch oder das Verwaltungsrecht verstösst, andere gesetzliche Regelungen nicht eingehalten werden oder wenn gegen unternehmensinterne Richtlinien verstossen wird.

Die Meldung an den Arbeitgeber, also die erste Stufe, ist zulässig – das wird geregelt in Artikel 321abis –, wenn ein nachvollziehbarer Verdacht vorliegt und wenn die Meldung intern respektive extern an eine Meldestelle erfolgt. Unter diesen Voraussetzungen ist die Meldung für den Arbeitnehmer zulässig. Der Arbeitgeber hat dann eine Frist von maximal 90 Tagen, in der er entscheiden muss, wie er vorgehen will. Der Arbeitnehmer muss, sofern das möglich und zumutbar ist, informiert werden. Und es müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, sofern solche angezeigt sind.

Die zweite Stufe, Meldung an die Behörde, ist in Artikel 321ater geregelt. Sie ist zulässig, wenn erstens ein nachvollziehbarer Verdacht mit Bezug auf eine Unregelmässigkeit besteht und wenn zweitens eben die Meldung an den Arbeitgeber erfolgte, aber dieser seine Pflichten nicht erfüllt hat. Nur unter dieser Voraussetzung kann also die zweite Stufe erfolgen. Dritte Möglichkeit ist, wenn aufgrund dieser Meldung dem Arbeitnehmer gekündigt worden ist oder er sonstige Nachteile zu gewärtigen hat. Eine Meldung an die Behörde ohne vorgängige Meldung an den Arbeitgeber ist nach Artikel 321aquater OR ausnahmsweise möglich, und zwar dann, wenn eine Meldung an den Arbeitgeber keine Wirkung haben würde. Die Vermutung, dass eine solche Situation besteht, kann guasi ausgeschaltet werden, indem der Arbeitgeber selbst eine Meldestelle einrichtet, die Behandlung von Meldungen regelt, einen Kündigungsschutz vorsieht und anonyme Meldungen möglich macht. Ausserdem ist die Meldung direkt an die Behörde möglich, wenn das notwendig ist, um die Behörde nicht in ihrer Tätigkeit zu behindern respektive wenn Gefahr im Verzug ist.

Es liegt noch ein Einzelantrag Rechsteiner Paul vor, der hier zusätzlich das Risiko der Kündigung für den Arbeitnehmer oder andere Nachteile, die zu gewärtigen sind, als Möglichkeit vorsieht, direkt an die Behörde zu gelangen. Ich nehme an, dass er dies dann selber noch erläutern wird.

Eine Information an die Öffentlichkeit ist nach Artikel 321aquinquies als dritte und letzte Stufe nur dann möglich, wenn der Whistleblower die Meldung aus ernsthaften Gründen für wahr hält und eine Meldung an die Behörde bereits erfolgte – die zweite Stufe ist also obligatorisch –, aber keine Rückmeldung erfolgt ist, dem Arbeitnehmer gekündigt wor-



den ist oder er andere Nachteile zu gewärtigen hat. Die Meldung an die Medien ist daher erst nach Meldung an die Behörden möglich.

Der Whistleblower kann gemäss der Vorlage des Bundesrates und der Mehrheit Ihrer Kommission beraten werden durch Personen, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterstehen. Das können insbesondere Rechtsanwälte sein. Mit Bezug auf den Kündigungsschutz wird ausserdem festgehalten, dass eine wegen Whistleblowing erfolgte Kündigung als missbräuchlich einzustufen ist. Auch hier liegt ein Einzelantrag Rechsteiner Paul vor, der möchte, dass eine entsprechende Kündigung als nichtig betrachtet und damit ein noch stärkerer Kündigungsschutz vorgesehen wird; Herr Rechsteiner wird das dann erläutern, nehme ich an.

Wie beurteilt Ihre Kommission diese Vorlage, dieses Kaskadensystem abschliessend? Der Vorwurf Nummer eins aus dem Nationalrat lautete, dass diese Vorlage schlechter sei als der Status quo. Der Status quo verbietet das Whistleblowing faktisch, die Vorlage des Bundesrates bietet dem Whistleblower dagegen einen Weg, wie er vorgehen kann. Damit entsteht eine gewisse Rechtssicherheit, und das erachte ich, wie auch die Mehrheit der Kommission, als zweckmässig. Wir sind gezwungen, etwas zu tun, denn auch die OECD-Konvention fordert, dass das Whistleblowing in irgendeiner Art und Weise geregelt ist, ansonsten die Schweiz Nachteile auf dieser Ebene zu gewärtigen hat.

Im Unterschied zum Nationalrat war Transparency International, also die Organisation, die sich weltweit mit der Bekämpfung von Korruption beschäftigt, gegen diese Vorlage. Transparency International hat aber mittlerweile eingesehen, dass der Status quo schlechter ist und dass sich keine bessere Vorlage mit einer Mehrheit erwirken lässt, weshalb Transparency International offiziell mitgeteilt und Ihnen allen einen Brief geschrieben hat, wonach die Organisation diese Vorlage - in Abkehr zur Debatte im Nationalrat - jetzt unterstützt. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der breit oder zumindest breiter getragen wird als im Nationalrat. Das Ziel war ia eine bessere Vorlage, und Transparency International hat immer gesagt, wir könnten vielleicht noch etwas Besseres erreichen, aber wenn Sie heute nicht auf die Vorlage eintreten, dann ist die Vorlage tot, das heisst, der gesamte Gesetzgebungsprozess, der sechzehn Jahre Leidensweg hinter sich hat, wäre damit gestorben. Es gibt also nichts Besseres.

Der zweite Vorwurf ist, die Initiative sei zu kompliziert. Nun, sie ist etwas kompliziert, aber sie ist deshalb kompliziert, weil wir dieses Kaskadensystem brauchen. Wenn wir einfach sagen, dass Whistleblowing erlaubt ist, jedermann überall hingehen und sich melden kann, dann finden wir keine Mehrheit, weil die Arbeitgeber diese Vorlage natürlich – was ich verstehe – bekämpfen würden, um eben auch sicher zu sein, dass sie nicht plötzlich für Vorwürfe, die gar nicht berechtigt sind, ans Licht der Öffentlichkeit gezogen werden. So haben wir eine gewisse Gewährleistung, dass eine geordnete Vorgehensweise vorgesehen wird.

Der dritte Vorwurf ist, dass nur ein Rechtsanwalt oder eine Person, die unter Geheimhaltungspflicht bzw. Berufsgeheimnis steht, einen Whistleblower beraten darf. Das ist heute schon so. Ein Whistleblower darf nicht an eine externe Person gelangen. Nicht einmal ein Rechtsanwalt wäre nach heutigem Recht eigentlich dazu geeignet. Bereits heute ist es eine Geheimnisverletzung, wenn ein Whistleblower eine Information an irgendeinen Externen – selbst an eine externe Behörde, selbst an einen Staatsanwalt – macht. Insofern ist das kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt.

Schliesslich wird kritisiert, es liege kein umfassender Kündigungsschutz vor. Ich persönlich hätte einen weitergehenden Kündigungsschutz auch zweckmässig gefunden. Diese Forderung wurde im Rahmen einer Vernehmlassung bereits diskutiert; sie fand keine Mehrheit. Daher ist die Vorlage so, wie sie hier vorliegt.

Abschliessend möchte ich Sie im Namen der Kommission bitten, auf diese Vorlage einzutreten. Wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten, dann ist sie – ich sage das noch einmal – tot, und das Thema ist vom Tisch. Damit würde eine stossende Situation, die allgemein als stossend anerkannt wird, weitergeführt. Der Schutz des Whistleblowings bedarf eines er-

sten Schrittes. Die Vorlage wäre ein erster, wichtiger Schritt. Damit könnte man die Situation der Whistleblower immerhin regeln.

Entsprechend beantragt Ihnen die Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist etwas schwierig, als Nichtkommissionsmitglied den Antrag zu stellen, auf das Geschäft gar nicht einzutreten. Es gibt aber gute Gründe dafür, dass dies geschieht.

Der Nationalrat ist auf das Geschäft nicht eingetreten. Ich meine, dass der Nationalrat im Ergebnis gute Gründe hatte, auf dieses in jeder Hinsicht verkorkste Geschäft nicht einzutreten. Ich werde Ihnen das kurz begründen. Es handelt sich um eine Vorlage, die letztlich den Schutz der Betroffenen noch verschlechtert, statt ihn zu verbessern. Ich nenne Ihnen diese Gründe nun im Einzelnen.

Der Ausgangspunkt der Vorlage war die Motion Gysin Remo 03.3212, "Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption". Ich war damals selber mit dabei und unterstützte deren Annahme im Jahr 2003, als sie angenommen wurde. Diese Motion war mit der klaren Absicht verbunden, den Schutz der Whistleblower zu verbessern, insbesondere durch einen Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung. Schutz der Whistleblower vor ungerechtfertigter Kündigung – das war das Ziel der Motion.

Was haben wir jetzt? Nichts von einem Schutz vor Kündigung, nichts von einer Verbesserung dieses Schutzes, sondern im Gegenteil noch eine Verschlechterung. Weshalb eine Verschlechterung? Hier muss ich leider den geschätzten Kommissionssprecher korrigieren. Es ist so, dass sich die Ausgangslage für Leute, die Unregelmässigkeiten oder Verstösse feststellen, in Bezug auf Meldungen verschlechtert und nicht verbessert. Heute ist der Geheimnisbereich im Obligationenrecht gemäss Artikel 321a Absatz 4 wesentlich enger geregelt. Es braucht ein Geschäftsgeheimnis, es braucht ein Fabrikationsgeheimnis, es braucht ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse des Arbeitgebers.

Es ist nicht einfach so, dass es keine Rechtsprechung gibt, die positiv für die Betroffenen ist. Immerhin gilt bei uns die Europäische Menschenrechtskonvention. Namentlich in Bezug auf solche Fälle gibt es die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend einen deutschen und einen rumänischen Fall. Im Zusammenhang mit gravierenden Verstössen im Bereich der Korruption, aber auch mit unzumutbaren Arbeitsbedingungen hat der Europäische Gerichtshof gesagt, es brauche einen entsprechenden Schutz. Auf diese Rechtsprechung kann man sich heute stützen, also nicht nur auf eine sinnvolle, taugliche arbeitsrechtliche Regelung, die den Geheimnisbegriff einschränkt, sondern auch auf die Grundrechte der Menschenrechtskonvention. Das ist die heutige Rechtslage.

Konkret: Es ist doch heute, wenn in einem Unternehmen gravierendes Lohndumping passiert, eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Arbeitnehmenden, die in einer Gewerkschaft organisiert sind, an ihre Gewerkschaft wenden können und können müssen, selbstverständlich auch an eine tripartite Kommission, die diese Missstände ja gerade bekämpft. Wenn es gravierende Verstösse gegen die Lohngleichheit gibt – wir haben das ia ausführlich diskutiert –, kann man sich selbstverständlich an die Gewerkschaft wenden. Hier soll das nun über diese neue Kaskade plötzlich ausgeschlossen werden. Was sollen die Betroffenen bei gravierenden Verstössen gegen den Gesundheitsschutz machen? Denken wir an konkrete Fälle, zum Beispiel an einen Kleinbetrieb, der ein Geschäftsfeld darin sieht, Asbest abzubauen, und wo die entsprechenden Gesundheitsvorschriften nicht eingehalten werden. In allen diesen Fällen ist ja der Arbeitgeber der Verursacher der Missstände. Jetzt soll die neue Gesetzgebung dazu führen, dass sich die Betroffenen ausgerechnet an den Urheber der Missstände wenden sollen, um ihren Unmut, ihre Besorgnis auszudrücken. Es ist doch eine groteske Fehlleistung der neuen Gesetzgebung, zu fordern, dass sich die Leute zunächst an den Arbeitgeber richten und sich gewissermassen selber ans Messer liefern sollen.



Die Motion Gysin wollte einen Kündigungsschutz als wirksame Massnahme für Whistleblower, einen Kündigungsschutz, der mit Zähnen versehen ist. Beispielsweise kann das durch eine Nichtigkeit der Kündigung geschehen, wie es heute im Krankheitsfall schon geregelt ist oder im Gleichstellungsgesetz für die Zeit während des Verfahrens. Und wenn die Nichtigkeit aus praktischen Gründen nicht zur Wiedereinstellung führt, muss sie wenigstens zur entsprechend adäquaten Entschädigung führen, die aber im konkreten Fall, wenn der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin aus berechtigten Gründen gehandelt hat, eine ganz andere Grössenordnung haben muss als heute mit dem Maximum von sechs Monatslöhnen. In der Regel ist es heute wesentlich weniger.

Wenn es aber keinen Kündigungsschutz gibt und wenn die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit sich jemand überhaupt gegen Missstände zur Wehr setzen kann und sie melden kann, gegenüber heute noch verschärft werden, muss man sagen: Dann ist die heutige Rechtslage besser – aber "besser" ist hier ein unzutreffendes Wort. Sie ist dann weniger schlecht als das, was neu mit dieser Gesetzgebung vorgesehen ist.

Es werden ja vielleicht Zeiten kommen, wo man wieder sachlich darüber diskutieren kann, ob man jetzt beim Kündigungsschutz etwas machen kann. Der Angelpunkt jeder Vorlage ist ein verbesserter Kündigungsschutz. Ohne einen Kündigungsschutz, der diesen Namen verdient, hängt jede Vorlage zum Thema Whistleblowing in der Luft.

Ein zweites Argument: Die Zusatzbotschaft enthält auf Seite 1415 immerhin eine kurze Passage zur Geltung der Menschenrechtskonvention, der Grundrechte, auch der Gewerkschaftsfreiheit, dass es selbstverständlich sei, dass diese gewahrt sein müssen. Aber wenn man die Vorlage anschaut, ist davon in der neuen Regelung nichts zu sehen. Die Grundrechte führen im Einzelfall konkret zum Kündigungsschutz. Es müssen hohe Hürden überwunden werden, es braucht nicht nur eine gesetzliche Grundlage, nicht nur ein öffentliches Interesse, sondern es braucht auch die Verhältnismässigkeit des Vorgehens. Dann ist es so: Je gravierender es ist, desto eher muss auch das Kriterium der Ultima Ratio gewahrt sein. Aber immerhin: Die heutige Rechtslage sieht das vor, ohne dieses Kaskadensystem einzuhalten, das zunächst die Meldung beim Arbeitgeber vorsieht. In diesem Sinne ist das heutige Recht besser als das, was neu vorgesehen ist.

Kollege Jositsch hat vorhin gesagt, er habe als Anwalt allen, die zu ihm gekommen seien und auf gravierende Missstände hingewiesen hätten, gesagt, sie könnten damit nichts anfangen. Ich erlebe das umgekehrt: Ich habe als Anwalt leider immer wieder auch mit gravierenden Missständen zu tun. Es gibt gestützt auf die heutige Rechtslage immer Mittel und Wege, um Betroffenen zum Recht zu verhelfen; natürlich ausgehend von einer Situation, wo der Kündigungsschutz nicht gewährleistet ist, und das ist in der heutigen Rechtslage ein grosses Handicap. Aber es ist nicht etwa so, dass es keine Gründe gäbe, auf die man sich, auch grundrechtlich abgesichert, berufen könnte.

Das dritte Argument betrifft die technische Ausgestaltung der Regelung. Formal ist die neue Regelung ein gesetzgeberisches Monstrum - man kann es fast nicht anders sagen. Ich habe nie verstanden, warum diese Regelung für Whistleblower an die Treuepflicht des Arbeitnehmenden angehängt wurde, statt sie beispielsweise als einer der Spezialfälle des Persönlichkeitsschutzes einzuführen, wo wir ja im Laufe der Zeit weitere Konkretisierungen ins Gesetz eingefügt haben. Wenn Sie jetzt die Regelung betrachten – ich richte mich hier auch an die Juristen im Rat -, ist die heutige Regelung über die Treue- und Sorgfaltspflicht eine schlanke Regelung. Der ganze Kernbereich des OR ist seit dem Erlass dieses 10. Titels des Obligationenrechts 1971, als der Arbeitsvertrag im OR in dieser Form geregelt worden ist, die wir heute noch haben, eine insgesamt, auch im internationalen Vergleich, recht schlanke Regelung, so wie auch der Kernbereich des ZGB. Jetzt wird für diesen Tatbestand des Whistleblowings diese Kaskadenregelung eingeführt, die x-mal länger, x-mal detaillierter als der Grundtatbestand ist. Sie hat negative Rückkoppelungseffekte auf den Grundtatbestand. Eine solche Regelung ist leider als missraten zu bezeichnen, wenn nicht sogar, hart ausgedrückt, als Missgeburt.

Ich fasse zusammen: Die ursprünglich angenommene Motion Gysin Remo aus dem Jahr 2003 zielte auf einen wirksamen Kündigungsschutz. Das war das Ziel der Motion. Davon ist nichts zu sehen. In der ersten Botschaft, die der Bundesrat unterbreitete, hat er immerhin noch gesagt, es seien parallel zu dieser Gesetzesänderung Bemühungen im Gange, den Kündigungsschutz verbessern. Heute ist davon nicht mehr die Rede. Das wird also nicht eingelöst. Stattdessen werden neue Fussangeln, neue Fallen für alle eingebaut, die Meldung erstatten. Was heute und letzte Woche in "Le Temps" und im "Tages-Anzeiger" zu lesen stand, ist leider Tatsache: Die Regelung, die jetzt hier beantragt wird, verschlechtert die Rechtslage für die Betroffenen und verbessert sie nicht.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass der Nationalrat hier recht hatte, Nichteintreten zu beschliessen. Ich weiss, dass eine Verbesserung der Rechtslage nötig wäre, aber diese Vorlage ist keine Basis dafür. Es muss neu gestartet werden, sobald sich die Verhältnisse diesbezüglich verbessert haben. Lieber die heutige Regelung als eine schlechtere; das ist die Quintessenz.

Minder Thomas (V, SH): Die beiden Räte erhalten nun in der neuen Zusammensetzung eine neue Chance. Leider war das damalige Resultat im Nationalrat mit 144 zu 27 Stimmen derart eklatant, dass die vorliegende Vorlage ohne wesentliche Änderungen allerspätestens im Nationalrat erneut Schiffbruch erleiden wird.

Dies ist der Grund – gerade, weil ich gerne und endlich ein Whistleblower-Gesetz möchte –, weshalb ich mit einem neuen, vereinfachten Lösungsansatz einen Rettungsversuch gestartet habe. Da stimme ich Ihnen zu, Kollege Jositsch: Die Vorlage ist zu kompliziert. Mein Vorschlag hätte nur noch zwei Kaskadenstufen vorgesehen und nicht deren drei. Mein ausformulierter Antrag ist leider in der Kommission auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Weil er chancenlos war, habe ich auch keine Minderheit gebildet.

Die Kommission unternimmt nun mit einer "Mit dem Kopf durch die Wand"-Strategie einen erneuten Anlauf. Ohne an der Vorlage wesentliche Änderungen zu machen, wird diese Strategie allerspätestens im Nationalrat erneut scheitern. Da können im Nationalrat sogar 55 Parlamentarier oder Parlamentarierinnen neu dazustossen oder ihre Meinung ändern, es reicht immer noch nicht für eine Mehrheit, um die Vorlage mit einem Dreistufenmodell ans Ufer zu bringen.

Die linke, gewerkschaftliche Seite - wir haben es gehört möchte mehr Arbeitnehmer- und Kündigungsschutz sowie Rechtssicherheit. Die rechte, liberale Seite möchte am liebsten gar nichts oder zumindest ein viel einfacheres Prozedere. Das ist der Grund, weshalb ich zum Schluss gelangt bin, das dreistufige sei auf ein zweistufiges Kaskadensystem zu reduzieren. Die erste Stufe ist firmenintern, und wenn dort, beim Vorgesetzten, nichts passiert, ist die zweite Stufe der Weg über die Medien an die Öffentlichkeit. Die Zusatzschlaufe über die Behörde könnte weggelassen werden. Die grossen Betriebe, die Staatsbetriebe, die privaten Firmen, vor allem die grossen Firmen, haben längst eine interne Meldestelle für Whistleblower eingerichtet. Demgegenüber genügt in der schweizerischen KMU-Landschaft eine Meldung an den Chef oder Patron. Wenn dieser nicht reagiert, so sollte der Person der Weg an die Medien offenstehen.

Nun, wir werden sehen, was die Räte mit dieser Vorlage machen. Wird sie zum zweiten Mal abgelehnt – hier oder im Nationalrat –, so ist sie komplett vom Tisch; wohlverstanden nach sechs Jahren Debatte in den Räten und den Kommissionen. Ein anderer Lösungsansatz wäre gewesen, sich nur auf die Staatsbetriebe, staatsnahen Betriebe oder grossen Unternehmungen zu konzentrieren und die KMU wegzulassen. Die Kommission hatte kein Gehör für neue Lösungsansätze

Aus diesen Überlegungen heraus bin ich dennoch für Eintreten und bitte Sie, den Einzelantrag Rechsteiner Paul abzulehnen.



Rieder Beat (M, VS): Ich bin froh, dass Kollege Minder in einer Kehrtwende um 180 Grad dann doch noch den Weg zum Eintreten gefunden hat. Ich bin deshalb froh, weil diese Vorlage so, wie sie heute vom Bundesrat vorgelegt wird, nach meinem Dafürhalten der einzig machbare und mehrheitsfähige Kompromiss ist, um den Whistleblowern zukünftig einen wirksamen Schutz vor arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen zu gewähren.

Herr Kollege Rechsteiner, heute ist es so: Wenn Sie Whistleblower sind, dann blüht Ihnen ein Strafverfahren, und wenn Sie heute diese Vorlage versenken, dann wird das bis auf unbegrenzte Zeit so bleiben, wie es auch Kollege Jositsch gesagt hat. Wir haben jetzt bereits sechs Jahre an dieser Vorlage gearbeitet.

Vielleicht sollte sich dieser Rat einmal vor Augen halten, woher diese Vorlage kommt. Die erste Vorlage wurde ja im Jahr 2012 vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben. Bis auf einen einzigen Kanton – ich sage nicht welcher – haben alle Kantone dieser Vorlage zugestimmt. Und bis auf eine einzige Partei – ich sage nicht welche – haben alle Parteien diese Vorlage begrüsst. Auch eine grosse Zahl der Verbände, auf beiden Seiten, hat die Vorlage an und für sich 2012 willkommen geheissen.

Ein zweiter Blick zurück ist vielleicht noch wichtiger. Kollege Jositsch hat es erwähnt: Im Ständerat wurde diese Vorlage diskutiert, und der Berichterstatter der Ständeratskommission hat im Jahr 2015 festgehalten: "An der Grundstruktur der Vorlage soll jedoch festgehalten werden. [...] Das gilt namentlich, was die Kaskade Arbeitgeber, Behörde, Öffentlichkeit [...] betrifft." (AB 2015 S 783f.) Der Ständerat wollte die Vorlage einzig ein wenig einfacher und verständlicher formuliert haben. Das ist die Ausgangslage des Ständerates von 2015. Unser Rat wollte einen wirksamen Schutz der Whistleblower und ein möglichst einfaches System. Am Handlungsbedarf wurde nie gezweifelt. Heute gilt das Gleiche wie vor vier Jahren. Nur weil wir gerade keinen aktuellen, schlagzeilenträchtigen Whistleblower-Fall in den Medien haben, ist für uns der Handlungsbedarf nach wie vor nicht weggefallen.

Und was hat im Nationalrat zu diesem klaren Resultat geführt, Herr Kollege Rechsteiner? Es war diese unheilige Allianz: Den einen ging es zu weit, den anderen ging es zu wenig weit. Wenn ich einmal den Nationalrat zitieren darf: Da sagte ein Sprecher, die Vorlage sei zu kompliziert, zu bürokratisch und zu wenig praxisnah.

Ja, was soll denn an diesem Kaskadensystem kompliziert sein? Wir haben in acht Artikeln des Obligationenrechts die Problematik des Whistleblowings geregelt. Ein Arbeitnehmer kann auf den ersten Blick erkennen, dass er sich nicht direkt an die Medien wenden darf, sondern zuerst den Arbeitgeber konsultieren muss und dann, falls das nicht wirkt, die zuständige Behörde. Am Ende stehen dann die Medien. Wir geben ihm in Artikel 321asexies sogar einen Tipp mit auf den Weg, nämlich: Er kann einen Anwalt konsultieren, der der Geheimhaltungspflicht untersteht, und dieser kann ihn im Detail beraten. Das wird ja auch die Praxis sein. Das ist praxisnah. Sie werden keinen Whistleblower in der Schweiz finden, der ohne Anwalt eine solche Meldung an seinen Arbeitgeber, an die Behörde oder schlussendlich an die Medien macht. Das ist wenig praxisnah, das ist praxisfern. Daher glaube ich, dass die Komplexität dieser Vorlage weit weniger gross ist als die Komplexität des Datenschutzgesetzes und der Fahne, die ich hier vor mir habe. Ich verstehe den Nationalrat nicht, wieso er hier auf diese einfache, schlichte Regelung des Whistleblower-Gesetzes nicht eintritt. Sehen Sie sich einmal den Dodd-Frank Act in den USA an. Das sind komplexe Vorlagen. Hier ist im OR ein einfacher und eigentlich transparenter Weg aufgezeigt.

Dann gibt es noch die anderen, die behaupten, das Kaskadensystem berge die Gefahr, dass es sich für potenzielle Whistleblower nicht lohnen würde und es ihnen sogar schade, das Verfahren in Gang zu setzen. Auch dies ist ein Zitat aus dem Nationalrat. Ja, es war nicht das Ziel dieser Vorlage, dass es sich für die Whistleblower lohnt, einen Missstand anzuzeigen. Das Ziel dieser Vorlage ist, dafür zu sorgen, dass der Überbringer der schlechten Nachricht nicht um einen Kopf kürzer gemacht wird und er nicht

strafrechtlich sanktioniert wird. Dieses Kernziel der Vorlage ist erreicht, wie Kollege Jositsch erwähnt hat. Ansonsten ist man am Ende eines solchen Whistleblower-Falles ganz alleine vor Gericht, nur noch mit seinem Anwalt, und die ganzen Ratschläge von links und rechts nützen dann nichts mehr. Das müssen wir vermeiden. Wir müssen jetzt die Basis legen. Es gibt sicherlich Nachbesserungsbedarf. Vielleicht können wir das Kaskadensystem noch verkürzen. Ich möchte das, was Kollege Minder sagt, nicht aussen vor lassen. Aber im Moment ist diese Vorlage der einzig vernünftige und umsetzbare Gesetzentwurf, um das Whistleblower-Problem, das wir nun sechs Jahre lang in diesem Rat vor uns her wälzen, zu lösen.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten. Zu den Einzelanträgen Rechsteiner Paul kommen wir noch.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es jetzt gehört, die Entstehungsgeschichte macht es deutlich: Es handelt sich hier um eine anspruchsvolle Vorlage – ich würde eher sagen, um eine dornenvolle Vorlage, wenn man so will – aus dem Jahr 2013. Die Vorgeschichte ist noch länger. Man kann also sagen, dieses Kind kommt schon bald in die Pubertät, und wir sollten hier vielleicht einen Entscheid fällen. Der Nationalrat hat den Handlungsbedarf gänzlich verneint und ist auf diese Vorlage nicht eingetreten. Ihre Kommission beantragt nun Ihrem Rat, die Vorlage gemäss den Vorschlägen des Bundesrates zu verabschieden.

Das geltende OR enthält keine expliziten Bestimmungen zum Whistleblowing. Deshalb ist es heute so, dass die Gerichtspraxis definiert, welche Regeln anwendbar sind. Die Gerichte müssen jeweils eine Güterabwägung vornehmen, welche Interessen schwerer wiegen, das Interesse des Arbeitgebers an der Geheimhaltung oder das Interesse des Whistleblowers und der Allgemeinheit an der Behebung eines Missstands. Diese Interessenabwägung findet heute im Einzelfall statt; das macht das Ergebnis natürlich schwer vorhersehbar. Es kommt in einem solchen System zu Einzelfallentscheiden; für einen Whistleblower ist das eine relativ schwierige Situation.

Nun wurde von den einen gesagt, die Vorlage sei kompliziert. Andere wie Herr Ständerat Rieder haben gesagt, dass die Vorlage relativ einfach sei; gut, als Vergleich ist das Datenschutzgesetz jetzt gerade etwa das Komplizierteste, was man nennen konnte. Sie haben auch die Aussagen im Rat 2014 zitiert, wonach die Kaskadenstruktur beizubehalten ist.

Ich meine, die Grundstruktur der Vorlage ist nicht derart kompliziert. Im Zentrum steht, dass Informationen, die das Unternehmen betreffen und als Geschäftsgeheimnis einzustufen sind, nicht nach aussen getragen werden dürfen. Das ist richtig für eine Regelung, die ausschliesslich private Unternehmen betrifft. Bei der öffentlichen Verwaltung wäre eine solche Situation sicherlich eine andere. Bei privaten Unternehmen mag die Öffentlichkeit zwar in der Regel ein Interesse an der Behebung des Missstands haben, vor allem, wenn es sich um Widerhandlungen gegen das Straf- oder Verwaltungsrecht handelt; ein Recht auf Kenntnis des Missstands haben aber grundsätzlich nur das Unternehmen selber sowie seine Eigner. Whistleblowing soll daher primär innerhalb des Unternehmens stattfinden. Die Unternehmen haben ia in der Regel selbst das grösste Interesse daran, dass Missstände bekannt und auch intern behoben werden. Gerade deshalb sagt die Vorlage, wie der Arbeitgeber im Fall einer Meldung vorzugehen hat. Dem Arbeitgeber ist es im Übrigen freigestellt festzulegen, wer für die Entgegennahme einer Meldung betriebsintern zuständig ist. Die erste Stufe der Kaskade ist damit in der Praxis meist auch die letzte. Das ist ein liberaler Ansatz, der unserer Rechtstradition entspricht.

Erst, wenn es dem Unternehmen nicht gelingt, den Missstand zu beheben, wird dies zur Aufgabe der zuständigen Behörde. Daraus ergibt sich eben diese zweite Stufe der Kaskade. Hier geht es nicht um das Interesse an der Weiterverbreitung der Information, sondern es geht um die Information der Behörde. Diese soll ihre Aufgabe wahrnehmen und den Missstand beseitigen. Wenn man die zweite Stufe herausbrechen würde, dann würde hier eine Lücke geschaffen, die



schwierig zu schliessen wäre. Wie gesagt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines privaten Betriebs haben grundsätzlich kein Recht, Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit zu tragen, und zwar auch dann nicht, wenn es Missstände sind. Sofern die angerufene Behörde den Hinweisgeber über die Behandlung der Meldung informiert, ist eine Meldung an die Öffentlichkeit deshalb nicht zulässig.

Ergänzend enthält der Entwurf des Bundesrates ein wichtiges zusätzliches Element: Der Arbeitgeber soll einen Anreiz zur Schaffung einer unabhängigen internen Meldestelle haben, die interne Meldungen entgegennehmen kann. Die Vorlage will zudem Repressionsmassnahmen gegen Arbeitnehmende verhindern. Ein Arbeitgeber, der einer Hinweisgeberin kündigt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Wir gehen davon aus und glauben, dass der Entwurf heute an einem Punkt angelangt ist, wo es ohne Abstriche am Inhalt kaum mehr möglich ist, eine einfachere Lösung zu finden. Ihre Kommission hat ja verschiedene Lösungsansätze diskutiert, diese aber auch wieder verworfen. Mit einer weitergehenden Vereinfachung - ich habe es gesagt, beispielsweise durch die Streichung der zweiten Stufe, also der Meldung an die Behörde heikle Lücken und inhaltliche Unausgewogenheiten programmiert. Sie haben heute eine praxistaugliche Vorlage vor sich, die die bestehende Rechtsunsicherheit weitgehend behebt. Zu diesem Schluss ist Ihre Kommission gekommen. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Mit der Verabschiedung der Vorlage würde der Gesetzgeber auch den internationalen Vorgaben Rechnung tragen, insbesondere denjenigen der OECD. Diese hat mit Blick auf die Korruptionsbekämpfung bedauert, dass die Schweiz nach wie über keine gesetzliche Regelung zum Schutz von Hinweisgebern verfügt.

Ich gehe davon aus, dass dieses Element - die Position der OECD - die Arbeitgeber im Unterschied zur Behandlung im Nationalrat dazu bewogen hat, für Eintreten auf diese Vorlage zu werben. Dass Herr Ständerat Rechsteiner nach wie vor für Nichteintreten ist - er hat es ja begründet -, hat mit dem Kündigungsschutz zu tun. Hier muss ich Ihnen einfach sagen, dass es nicht gelungen ist, zwischen den Sozialpartnern eine Lösung zum Kündigungsschutz zu finden, und zwar geht das auf das Jahr 2010 zurück. Das ist also eine noch ältere Geschichte. Die Wirtschaft lehnt den Kündigungsschutz so, wie er gefordert wird, ab. Ich glaube deshalb, dass die Vorlage damit auch nicht mehrheitsfähig wäre; ich komme dann noch beim Antrag Rechsteiner Paul darauf zurück, sollten Sie eintreten. Dass die Wirtschaft offensichtlich ihre Position auch wegen der OECD verändert hat, ist jetzt die Differenz bei der Ausgangslage zu jener beim Nichteintretensentscheid des Nationalrates.

Wenn Sie heute dem Nationalrat folgen und die Vorlage ablehnen, verzichten Sie auf eine Regelung der Problematik. Sie entscheiden heute. Ich muss Ihnen einfach sagen: Eine bessere oder eine andere Vorlage können wir Ihnen nicht vorlegen. Es wurde alles diskutiert. Es gibt wahrscheinlich nichts, was in den letzten Jahren in dieser Frage nicht ausgeleuchtet wurde. Einen Deus ex Machina wird es hier nicht geben – ich sage das einfach, falls Sie die Erwartung hegen sollten, dass man dann vielleicht mit einer Motion den Gesetzgebungsprozess nochmals anstossen könnte.

Ich bitte Sie also, so zu entscheiden, wie Sie das für richtig halten, beantrage Ihnen aber im Namen des Bundesrates und im Einklang mit Ihrer Kommission, einzutreten und den Anträgen Ihrer Kommission zuzustimmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag Rechsteiner Paul ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 26 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (1 Enthaltung) Obligationenrecht (Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz)

Code des obligations (Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 321a Titel; 321abis0; 321abis; 321ater

Antrag der Kommission

Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 321a titre; 321abis0; 321abis; 321ater

Proposition de la commission

Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 321aquater

Antrag der Kommission Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Antrag Rechsteiner Paul

Abs. 1 Bst. d

d. die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer aufgrund einer Meldung an den Arbeitgeber eine Kündigung oder anderweitige Nachteile riskieren würde.

Art. 321aquater

Proposition de la commission Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Proposition Rechsteiner Paul

Al. 1 let. d

d. que le travailleur risquerait d'être licencié ou de subir d'autres désavantages en cas de signalement à l'employeur.

Rechsteiner Paul (S, SG): Hier nehme ich einen Vorschlag von Transparency International auf, der im Rahmen der Beratung in der Kommission zwar eingebracht, aber offenbar nicht aufgenommen worden ist. Wie ich gesehen habe, nachdem ich mir die Protokolle beschafft hatte, war die Beratung in der vorberatenden Kommission sowieso sehr kurz. Im Unterschied zur nationalrätlichen Kommission sind keine Hearings durchgeführt worden.

Dieser Einzelantrag ist ein Antrag, der es, wenn man schon eine Kaskade will, ermöglichen soll, auch dann eine Meldung an eine Behörde zu machen, wenn eine Kündigung die Konsequenz der Meldung wäre. Hier möchte ich auf eine Argumentation von Frau Bundesrätin Keller-Sutter während des Eintretens eingehen: Sie haben hier gesagt, dass das Unternehmen selber, Sie meinen vermutlich das grössere Unternehmen, an der Behebung von Missständen das grösste Interesse habe. In diesem Fall, wenn ein Konzern oder ein grösserer Arbeitgeber dank einer Meldung auf Missstände aufmerksam wird, beispielsweise auf korrupte Vorgänge im Unternehmen, ist es natürlich wichtig, dass dieser Weg beschritten wird. Das ist die heutige Praxis und wird in der Interessenabwägung auch verlangt: Wenn der interne Weg beschritten werden kann, muss das grundsätzlich gemacht werden; ansonsten sind die Regeln nicht eingehalten.

Das betrifft aber leider, muss man sagen, nicht die Konstellation, in welcher der Arbeitgeber oder diejenigen, die in der Arbeitgeberfunktion sind, selber für die Missstände verantwortlich sind. Und leider muss man sagen: Bei einem nicht kleinen Teil von Missständen, gerade wenn es um elementare Verletzungen geht, wie Verletzungen von Gesundheitsvorschriften oder Gesundheitsgefährdungen, ist regelmässig der Arbeitgeber selber die Ursache des Problems. Und in einer solchen Konstellation zu verlangen, dass zunächst der Arbeitgeber bemüht wird, ohne dass die Möglichkeit besteht, sich direkt an die Behörde zu wenden, obschon klar ist, dass die Konsequenz einer Meldung die Kündigung ist – wie dies heute möglich ist –, macht die ganze Regelung wirkungslos.



In diesem Sinn und dem Vorschlag von Transparency International folgend, schlage ich Ihnen vor, Buchstabe d einzufügen für die Fälle, in denen diese Konstellation zutrifft – nicht für die Fälle, die im Eintretensvotum der Bundesrätin gemeint waren.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Der Einzelantrag Rechsteiner Paul lag der Kommission naturgemäss nicht vor. Ich kann Ihnen von dem her nur Folgendes sagen:

Die Gespräche, die kurz vor der Sitzung der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zwischen Arbeitgeberverband und Transparency International stattgefunden haben, hatten zum Ziel, hier einen weitergehenden Kompromiss zu finden. Es hat sich herausgestellt, dass die einzige Grundlage, die für einen Kompromiss vorhanden ist, die bundesrätliche Version in unveränderter Fassung ist. Das ist auch der Grund, warum Transparency International diese Fassung, so wie sie jetzt aus der Kommission gekommen ist und vom Bundesrat beantragt worden war, unterstützt. Sowohl Arbeitgeberverband als auch Transparency International unterstützen also die Version Bundesrat.

Die Kommission hat gesehen, dass das der Punkt ist, auf dem man die Vorlage zwischen den Interessen von Transparency International als Vertreterin der Whistleblower-Seite und denen der Arbeitgeber balancieren kann, dass das der schmale Grat ist, der eine Mehrheit findet. Von dem her würde ich meinen, dass es im Sinne der Kommission liegt, die Vorlage so, wie sie vom Bundesrat vorgelegt wurde, zu vertreten.

Rieder Beat (M, VS): Ich teile die Ansicht von Kollege Jositsch. Wenn Sie Artikel 321aquater anschauen, dann sehen Sie, dass es darum geht, die Meldung an die zuständige Behörde ohne vorgängige Meldung an den Arbeitgeber zu machen. Wenn Sie jetzt hier die Litera d gemäss Einzelantrag Rechsteiner Paul als Bedingung einfügen, dann schalten Sie systematisch den Arbeitgeber als erste Anlaufstelle bei solchen Unregelmässigkeiten aus. Denn die Formulierung, dass er anderweitige Nachteile riskieren würde, ist sehr, sehr weit gefasst. Es ist fast immer möglich, dass ein Arbeitnehmer, der eine solche Unregelmässigkeit meldet, Nachteile riskiert. Dann könnte er immer direkt an die Behörde gelangen. Das widerspricht dem Kaskadenprinzip, und daher widerspricht es auch dem Minimalkompromiss, den man hier gefunden hat

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Rechsteiner Paul abzulehnen.

Caroni Andrea (RL, AR): Nur um Kollege Jositsch noch etwas darin zu bestärken, dass er mutmasslich auch für andere Leute der Kommission gesprochen hat, bitte auch ich Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Noch zwei Gedanken dazu: Ich glaube, der Antrag wäre, wenn schon, nicht vollständig. Er steht im Widerspruch zum Artikel von vorhin, wo man sagt: Wenn gekündigt wurde, wenn Nachteile eintreffen, dann darf man an die Behörde als zweite Instanz melden. Hier würde man im milderen Falle, bei dem man bloss das Gefühl hat, dies könnte einem drohen, schon von sich aus entscheiden, direkt an die Behörde zu melden.

Das Konzept, das Sie vorschlagen, scheint in sich nicht ganz stimmig, aber zu Ihrer Beruhigung, Kollege Rechsteiner: Die meisten Fälle, die Sie im Auge haben, fallen wahrscheinlich unter Litera a. Dort steht, dass man heute schon direkt zur Behörde gehen kann, wenn man das Gefühl hat, eine Meldung an den Arbeitgeber habe eh keinen Zweck, weil nichts passieren würde. In jenen Fällen, die Sie schildern, denkt man jedoch, dass der Arbeitgeber gar nichts erfahren möchte, weil er das Ganze vorsätzlich regelwidrig begeht. Da ist es ja ein Arbeitgeber, der nichts tun würde, wo also eine Meldung keine Wirkung haben würde. Da greift aber schon Buchstabe a.

Darum müssen wir, glaube ich, hier nicht die Türe mit einer weiteren vagen Formulierung öffnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nach Ansicht des Bundesrates ist es richtig, dass eine direkte Meldung an die Behörde

zulässig sein muss, wenn der Arbeitnehmer durch eine vorgängige Meldung an den Arbeitgeber schwerwiegende Nachteile zu erwarten hat. Nach Ansicht des Bundesrates scheint aber dieser Fall bereits abgedeckt zu sein. Sie finden das auf Seite 8 der deutschen Fahne. In Artikel 321aquater Absatz 1 Buchstabe a heisst es: "[...] eine Meldung an den Arbeitgeber keine Wirkung erzielen würde." Sollte dies zu wenig deutlich sein, kann man im Sinne einer Klarstellung den Antrag Rechsteiner Paul durchaus gutheissen.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, diesen Antrag anzunehmen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission ... 29 Stimmen Für den Antrag Rechsteiner Paul ... 11 Stimmen (3 Enthaltungen)

Art. 321aquinquies-321asepties; 328 Abs. 1, 3; 336 Abs. 2 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Art. 321aquinquies-321asepties; 328 al. 1, 3; 336 al. 2 let. d

Proposition de la commission Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 336a Abs. 4

Antrag Rechsteiner Paul

Ist die Kündigung missbräuchlich im Sinne von Artikel 336 Absatz 2 Buchstabe d, dann ist sie nichtig.

Art. 336a al. 4

Proposition Rechsteiner Paul

Si la résiliation est abusive au sens de l'article 336 alinéa 2 lettre d, elle est nulle.

Rechsteiner Paul (S, SG): Das ist der letzte Antrag, den ich stelle. Es geht um den Kündigungsschutz. Das Ziel der Motion Gysin Remo 03.3212 war der Kündigungsschutz für Whistleblower, die berechtigt Meldungen machen und sich an alle Pflichten gehalten haben, die neu eingebaut worden sind. Es sind höhere Hürden, die jetzt überwunden werden müssen, damit eine Meldung gemacht werden kann. Es geht um Personen, die all das erfüllt haben und denen dann gekündigt wird. Das zentrale Ziel der Motion Gysin war aber, nicht neue Hürden zu schaffen, sondern Whistleblower vor Kündigungen zu schützen. Dieser Antrag will das realisieren, und damit hätten Sie jetzt noch die Möglichkeit, Kollege Rieder, bei einer schwierigen gesetzgeberischen Übung das zu korrigieren, was das Zentrale war an der ganzen Vorlage, nämlich Personen, die berechtigt Meldung machen, vor einer Kündigung zu schützen.

Die Nichtigkeit ist die stärkste Konsequenz einer missbräuchlichen Kündigung, das ist einzuräumen. Eine solche Nichtigkeit ist aber im Recht nicht unbekannt: Auch im Krankheitsfall ist eine Kündigung während einer bestimmten Zeit nichtig. Bei langjährigen Arbeitsverhältnissen darf bei Krankheit in den ersten sechs Monaten nicht gekündigt werden. Die Kündigungsfristen bei Krankheit sind nach Dauer der Arbeitsverhältnisse abgestuft, und Kündigungen vor diesen Fristen sind nichtig. Nichtig nach Gesetz sind auch Kündigungen, die während Prozessen zur Realisierung der Lohngleichstellung von Mann und Frau ausgesprochen werden.

Was folgt aus der Nichtigkeit? Gemäss Praxis ist die Wiedereinstellung der Gekündigten durchzuführen, wenn es sich in diesen Fällen als praktikabel erweist. Ich erlebe das in der Praxis immer wieder; das ist vor allem bei grösseren Unternehmen regelmässig möglich. Aber es gibt auch Situationen, wo sich dies im konkreten Falle als nicht praktikabel erweist. Die Nichtigkeit hat aber den grossen Vorteil, dass nachher die vermögensrechtlichen Folgen der Kündigung offen und nicht mit der Limite von sechs Monatslöhnen



als Maximum zu regeln sind, sprich: Eine wirksame Sanktion muss sehr viel weiter gehen können als das heutige Recht. Bei Kündigungen hätten wir hier mit dieser Rechtsfolge analog zum Krankheitsfall dann eine Regelung, die den Namen "Kündigungsschutz" verdient und diesen gegenüber heute klar verbessert. Damit wäre der Kessel wieder etwas geflickt, wenn Sie schon an diesen neuen Hürden festhalten würden. Sie hätten dann immerhin den Kündigungsschutz verbessert.

Noch ein kurzes Wort an Kollege Rieder: Wenn Sie die Vernehmlassung seinerzeit noch präsent haben, dann war der Hauptkritikpunkt der fehlende Kündigungsschutz der Vernehmlassungsvorlage. Der Bundesrat gab damals die Antwort – das betraf noch die erste Vorlage von vor vielen Jahren –, dass das separat aufgegleist würde. Das war bis jetzt nicht möglich. Wer weiss, vielleicht wird irgendwann etwas möglich, aber im Moment, wo es um die Whistleblower geht, ist dies die entscheidende Frage.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich kann es kurz machen und im Wesentlichen auf meine Ausführungen zum ersten Einzelantrag Rechsteiner Paul hinweisen. Die Kommission hat den vorliegenden Antrag zwar nicht besprochen, aber die Frage des Ausbaus des Kündigungsschutzes war in dieser ganzen Gesetzesgeschichte auch Thema. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Balance zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen mit diesem Entwurf gewahrt wird. In diesem Sinn steht sie uneingeschränkt hinter dem Entwurf des Bundesrates.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nach geltendem Recht hat der Arbeitgeber bei einer missbräuchlichen Kündigung lediglich eine Entschädigung von maximal sechs Monatslöhnen zu bezahlen. Dagegen besteht kein absoluter Kündigungsschutz, und es besteht auch kein Anspruch auf Wiedereinstellung des gekündigten Arbeitnehmenden. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Schutz im Fall einer missbräuchlichen Kündigung damit nicht absolut ist. Aus verschiedenen Gründen ist er aber der Überzeugung, dass ein solch absoluter Kündigungsschutz hier nicht angebracht ist. Dies wird auch durch die politische Diskussion der vergangenen Jahre bestätigt; Herr Ständerat Rechsteiner hat darauf hingewiesen.

Der Bundesrat hat im Jahr 2010 als Folge der Rückmeldungen zur Vernehmlassung über die Whistleblower-Vorlage eine weitere Vernehmlassung durchgeführt und darin vorgeschlagen, die maximale Entschädigung für missbräuchliche oder ungerechtfertigte Kündigungen von sechs auf zwölf Monatslöhne zu erhöhen. Die Rückmeldungen zu diesem Vorschlag sind dann allerdings sehr unterschiedlich ausgefallen. Viele Stellungnahmen haben sich gegen eine solche Lösung ausgesprochen, waren sehr kritisch.

Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Auch heute zeichnet sich hier keine Lösung ab. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Sozialpartner sich hier einigen und gemeinsam eine Lösung finden müssten, aber Sie kennen die Situation in dieser Frage. Der ausgebaute Kündigungsschutz, wie ihn Ständerat Rechsteiner in seinem Votum dargelegt hat, wird von der Wirtschaft abgelehnt. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Frage des ausgebauten Kündigungsschutzes mit dieser Vorlage nicht noch einmal aufzubringen, denn dann wäre sie garantiert nicht mehr mehrheitsfähig.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Rechsteiner Paul abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Rechsteiner Paul ... 11 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (4 Enthaltungen)

Art. 362 Abs. 1; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Art. 362 al. 1; ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 13.094/3303)
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (2 Enthaltungen)

19.4122

Motion Minder Thomas. Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden

Motion Minder Thomas.
Conseillers en vote et sociétés anonymes cotées en bourse.
Rendre publics et prévenir les conflits d'intérêts

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Minder Thomas (V, SH): Im Rahmen der sehr grossen laufenden Aktienrechtsrevision hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vorgeschlagen, auch die aktuelle Problematik der Stimmrechtsberater bei börsenkotierten Aktiengesellschaften aufzugreifen.

Es gibt einige Stimmrechtsberater - man nennt sie Proxy Advisors -, welche nicht nur mit ihren Analysen und Stimmempfehlungen Aktionäre und Investoren beraten, sondern gleichzeitig auch für die Emittentin, sprich für die Gesellschaft, die Firma selber, tätig sind. Diese doppelte Tätigkeit ist bei Publikumsgesellschaften sehr delikat, wenn die eine Hand die andere wäscht und das die Eigner, sprich eben Aktionäre oder Investoren, nicht wissen. Das muss zumindest offengelegt werden. Den verwandten Ratingagenturen ist es auch nicht erlaubt, gleichzeitig Beratungsdienstleistungen für die bewerteten Unternehmen zu erbringen. Auch die Revisionsstellen dürfen nicht gleichzeitig unbesehen eine Revision und Beratungsdienstleistungen für ein und dieselbe Firma anbieten, ansonsten die Unabhängigkeit der Revision unterlaufen wird. Doch genau das geschieht bei diversen Proxy Advisors. Firmen wie Credit Suisse oder Georg Fischer in Schaffhausen wurden von US-amerikanischen Proxy Advisors, z. B. von ISS, dem weltweit grössten Stimmrechtsberater, angegangen. Es wurde ihnen eine Beratung betreffend das Vergütungssystem offeriert. Das kann so weit gehen, dass trotz einem markanten Verlust der Firma die Stimmrechtsberater für die Generalversammlung hohe Vergütungssummen auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durchwinken. Bei der Credit Suisse war das der Fall. Das ist das Ziel: Wer sich von ISS beraten lässt, kriegt danach von derselben Firma – eben von ISS - eine konkrete Annahmeempfehlung bei den entsprechenden Traktanden an der nächsten Generalversammlung. Wer die Beratung ablehnt, riskiert hingegen eine Empfehlung auf Ablehnung.



Die Kommission für Rechtsfragen schlägt daher vor, dass solche Interessenkonflikte wenigstens offengelegt werden müssen, denn heute wissen die Aktionäre oftmals nicht, ob ihre Firma solche Dienstleistungen entgegengenommen hat oder nicht. Und wenn sie es wissen, dann wissen sie nicht, für welche Art von Beratung. Diese Information ist wichtig, damit die Investoren die Empfehlungen der Stimmrechtsberater richtig einordnen können.

Auf Antrag des Bundesrates hat der Ständerat alsdann, als er bei der Beratung der Aktienrechtsrevision war, den entsprechenden Artikel wieder aus dem OR, aus dem Aktienrecht gestrichen – nicht weil das Anliegen nicht anerkannt ist, eher weil das Finanzmarktaufsichts- oder das Finanzmarktinfrastrukturgesetz und nicht das OR der richtige Ort sei. Zudem sollen die institutionellen, die internationalen Bestrebungen in diesem Bereich mitberücksichtigt werden. Die EU und die USA beispielsweise sind ebenfalls daran, solche Regelungen zu erlassen. Eine entsprechende EU-Richtlinie wurde bereits verabschiedet. Diese adressiert die Stimmrechtsberater direkt und verlangt von ihnen die Offenlegung verschiedener Informationen bei oder zu Interessenkonflikten. Ob dieser Ansatz auch für die Schweiz zielführend ist, sei dahingestellt. Denn die wichtigsten Proxy Advisors - und das ist ein Pièce de Résistance, was die Schweiz oder die Schweizer börsenkotierten Unternehmen betrifft - sind gar nicht in der Schweiz domiziliert. Es ist daher fraglich, ob man sie direkt regulieren

Um genau diesen Punkt abzuklären, wurde diese Motion lanciert. Sie soll die internationale Erfahrung prüfen und in eine mögliche Gesetzgebung einfliessen lassen. Anscheinend kennen diverse Länder dieselben Probleme wie wir. Mir scheint der Ansatz sinnvoll, den die Finma bevorzugte: Börsenkotierte Aktiengesellschaften sollen selber offenlegen, wen sie zur Beratung und für andere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall danke ich dem Bundesrat für die positive Aufnahme meiner Motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen und werde vielleicht noch ein paar inhaltliche Ausführungen machen, aber der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Im Rahmen der Revision des Aktienrechts war auch die Regulierung der Stimmrechtsberater, der Proxy Advisors, ein wichtiges Thema. Der Bundesrat hat aber damals bewusst auf eine diesbezügliche Regelung verzichtet. Von der Kommission für Rechtsfragen wurde er beauftragt, verschiedene Lösungsansätze zu präsentieren.

Die RK-N verabschiedete damals eine Offenlegungslösung im Aktienrecht; das hat Herr Ständerat Minder richtig gesagt. Die Offenlegungslösung knüpft nicht bei den Stimmrechtsberatern an, sondern bei den Unternehmen, welche von Stimmrechtsberatern Dienstleistungen beziehen. Dies erklärt sich damit, dass eben die beiden grössten Stimmrechtsberatungsunternehmen – ISS und Glass Lewis – weder Tochtergesellschaften noch Zweigniederlassungen in der Schweiz haben. Obwohl beide Räte den Handlungsbedarf im Bereich der Stimmrechtsberater erkannten, wurde diese Lösung im Aktienrecht schliesslich wieder abgelehnt. Wahrscheinlich hat auch der Widerstand der Wirtschaft dazu beigetragen. Die Wirtschaft befürchtete, dass diese Lösung dann sozusagen auf ihrem Buckel ausgetragen würde.

Die Diskussionen im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Aktienrechtsrevision haben gezeigt, dass grundsätzliche Überlegungen zur Regulierung der Aktivitäten der Proxy Advisors nötig sind. Das Aktienrecht dürfte dafür allerdings nicht der richtige Ort sein. Ich möchte mich hier jetzt nicht festlegen; es ist dann auch mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu schauen, wo und in welchem Zuständigkeitsbereich allenfalls reguliert werden kann – auch unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung, wie Sie das zu Recht erwähnt haben.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

19.4090

Interpellation Dittli Josef.
Whatsapp und Co.
Ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz?

Interpellation Dittli Josef. Les services de messagerie comme Whatsapp représentent-ils un risque pour la sécurité de la Suisse?

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Dittli ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verzichtet auf eine Diskussion. Sehr gut, Herr Dittli! (Heiterkeit) – Damit ist das Geschäft erledigt.

19.4271

Interpellation Rechsteiner Paul. Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen

Interpellation Rechsteiner Paul.
Recommandations de la Commission indépendante d'experts
Internements administratifs

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Zunächst möchte ich mich grundsätzlich für die Antwort auf die gestellten Fragen bedanken. Es zeigt sich, dass die Arbeit doch weit fortgeschritten ist und die Unabhängige Expertenkommission einen sehr umfassenden, qualifizierten Bericht abgeliefert hat, der aber auch mit ganz bedenklichen Feststellungen verbunden ist. Es geht darum, jetzt dafür zu sorgen, dass die Erkenntnisse der Unabhängigen Expertenkommission auch innerhalb der Gesellschaft vermittelt werden. Das setzt nun weitere Arbeiten voraus.

Konsequenzen auf der Ebene der Gesetzgebung sind bereits gezogen worden, indem unser Rat am letzten Donnerstag die Beeinträchtigung der Ergänzungsleistungen durch den Solidaritätsbeitrag – eine Problematik des heutigen Rechts – nun aufgehoben hat. Der Nationalrat ist heute gefolgt, sodass das Geschäft im Schnellzugsverfahren schlussabstimmungsreif ist. Kaum je wurde ein Gesetz so schnell verabschiedet oder geändert wie jetzt in diesem konkreten Fall. Das ist auch ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk für die Betroffenen, das mehr als berechtigt ist. Auch bezüglich der Frist, der gegenüber der Bundesrat sich zunächst noch skeptisch zeigte, hat sich jetzt eine Änderung ergeben. Es ist sehr zu begrüssen, dass Frau Bundesrätin Keller-Sutter positiv dazu steht. Auch das wird in Bezug auf neue Gesuche dann

recht schnell umgesetzt werden können. Positiv ist schliesslich auch der Schwerpunkt auf Selbsthilfeprojekten zu werten. Bei all diesen Dingen, die im Hinblick auf die Zukunft zur Diskussion stehen, geht es nicht in erster Linie um Gesetzgebung, sondern um praktisches Verwaltungshandeln. Es ist ja noch Geld aus dem seinerzeitigen Kredit da. Ich meine, dass die Massnahmen entsprechend umgesetzt werden müssen, wie es in der Antwort angezeigt wird.

Der Grund, weshalb ich hier nochmals das Wort ergriffen habe, liegt in der Problematik, dass die Offenheit gegenüber weiteren Anliegen auch unterstrichen werden muss. Das setzt eine positive Einstellung zum Prozess voraus. Es ist nicht ganz einfach, diesen nun einzuleiten, weil die Betroffenen nicht organisiert sind. Vielleicht besteht eine Möglichkeit darin, dass die Unabhängige Expertenkommission, die im Prinzip ihre Arbeit beendet hat, als Ansprechpartnerin beispielsweise für die Definition jener Projekte und Arbeiten, die noch umzusetzen wären, dienen könnte. Das gilt für die Vermittlung ihrer Erkenntnisse wie auch für die Bearbeitung konkreter Anliegen der Betroffenen, denen schweres Unrecht zugefügt worden ist. Ich hatte die Gelegenheit, am Wochenende das Theaterstück "Verminte Seelen" im Stadttheater St. Gallen zu sehen, ein Theaterstück, das diese Betroffenheit exemplarisch aufzeigt. Solche Arbeiten müssen für die Vermittlung der Erkenntnisse in der Gesellschaft gefördert wer-

Vielleicht kann man sich, das zum Schluss, auch von gewissen Arbeiten inspirieren lassen, die eingeleitet worden sind, als die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" errichtet worden ist. Der finanzielle Einsatz ist womöglich bescheiden, trotzdem kann das für die Betroffenen viel bedeuten.

In diesem Sinne möchte ich hier die Offenheit unterstreichen, die es im weiteren Prozess im Umgang mit diesen Empfehlungen braucht. Das wäre das Anliegen, das ich hier noch zum Ausdruck bringen möchte. Im Übrigen bin ich aber mit der Beantwortung einverstanden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Rechsteiner hat sich nun befriedigt erklärt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Ständerat Rechsteiner. Ich benutze gerne die Gelegenheit, nachdem es sich doch um ein wichtiges Thema handelt, hier einige Überlegungen des Bundesrates anzufügen, denn in den letzten Wochen und Monaten wurden - nachdem ja die ganzen Arbeiten am Anfang steinig waren und die Gesetzgebung sehr schnell erfolgen musste zwei wichtige Meilensteine in der Umsetzung des Gesetzes erreicht: Zum einen hat die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen, die UEK, nach fünfjähriger Forschungsarbeit am 2. September 2019 ihren Schlussbericht samt Empfehlungen veröffentlicht und mir an einem Schlussanlass zuhanden des Bundesrates übergeben. Zum andern ist es gelungen, die rund 9000 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag rasch und korrekt zu bearbeiten - rund ein Jahr früher als vom Gesetz vorgesehen. Die letzten Auszahlungen dürften im Februar 2020 abgeschlossen sein.

Die UEK hat am Ende ihres Schlussberichtes zahlreiche Empfehlungen abgegeben, wie die heutige Situation der Opfer verbessert werden kann. Der Bundesrat hat sich Ende November 2019 mit diesen Empfehlungen beschäftigt. Er hat sie formell zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang teilt er die Meinung der UEK, wonach der Prozess der Wiedergutmachung und Aufarbeitung mit der Auszahlung der Solidaritätsbeiträge noch nicht abgeschlossen ist. Eine der Empfehlungen und gleichzeitig auch eine der Fragen, die Herr Ständerat Rechsteiner in seiner Interpellation stellt, betrifft den bisher nicht ausgeschöpften Teil des vom Parlament genehmigten Zahlungsrahmens von 300 Millionen Franken zur Finanzierung der Solidaritätsbeiträge. Die beiden Rechtskommissionen haben vor Kurzem praktisch einstimmig einer parlamentarischen Initiative von Ständerat Comte zugestimmt. Sie haben diese parlamentarische Initiative auch behandelt, sodass diese gegenwärtig schon in Vorbereitung ist. Sie sieht vor, die Frist für die Einreichung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag zu verlängern bzw. die Frist ganz zu streichen. Das entspricht auch einer wichtigen Empfehlung der UEK.

Der Bundesrat unterstützt deshalb auch die gegenwärtig im Parlament hängigen Bestrebungen wie die erwähnte Fristverlängerung. Ständerat Rechsteiner hat es gesagt: Der Bundesrat war dagegen, unterstützt jetzt aber die Fristverlängerung. Das Streichen der bisherigen Anrechnung des Solidaritätsbeitrags bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen an Opfer oder die Stärkung des Instruments der sogenannten Selbsthilfeprojekte zugunsten der Opfer werden ebenfalls unterstützt. Gerade bei den Letztgenannten haben Sie im Rahmen der Beratung des Voranschlags einen substanzielen Beitrag gesprochen, eine Aufstockung des notwendigen Kredits für Selbsthilfeprojekte. Dies wird erlauben, die bestehenden Instrumente im geltenden Gesetz in Zukunft stärker zu nutzen.

Der Bundesrat ist erklärtermassen der Ansicht, dass der Schwerpunkt des Wiedergutmachungsprozesses nun auf eine Verstärkung der finanziellen Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und der öffentlichen Verbreitung der Forschungsergebnisse gelegt werden soll. Es wird in nächster Zeit darum gehen, die Ergebnisse und vor allem auch die Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten der UEK breiten Bevölkerungsschichten näherzubringen und zu vermitteln. Die Ergebnisse sollen nicht brachliegen, sondern sollen einen Nutzen stiften; vor allem auch im Hinblick darauf, dass es eben gilt, Lehren zu ziehen.

Die UEK hat ihr Mandat beendet, aber es ist durchaus möglich bzw. man kann schauen, ob der Präsident der UEK - alt Regierungsrat Markus Notter aus dem Kanton Zürich – weiterhin als Kontaktperson zur Verfügung stehen könnte. Wichtige Erkenntnisse werden die Ergebnisse des zweiten Forschungsprojektes, des Nationalen Forschungsprogramms 76, "Fürsorge und Zwang", liefern. Diese Arbeit wird in der nächsten Zeit abgeschlossen und wir werden die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen können. Dieses Forschungsvorhaben ist komplementär zu den Arbeiten der UEK ausgerichtet, wird also zum einen den Fokus mehr auf alle anderen Opferkategorien richten, beispielsweise auf zwangsadoptierte Heim- und Verdingkinder, und hat zum andern auch einen stärkeren Gegenwartsbezug als die UEK. Es dürfte auch speziell für die heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden allenfalls interessante Erkenntnisse bringen.

Sie sehen, dass wir den Anfang der Aufarbeitung in dieser Angelegenheit bereits hinter uns haben. Wir sind aber noch nicht am Ende angelangt, sondern stecken noch mittendrin. Wichtige Weichen wurden schon gestellt und werden demnächst noch vom Parlament und vom Bundesrat gestellt, damit die Aufarbeitung zugunsten der Opfer und auch unserer Gesellschaft Schritt für Schritt und vor allem auch in sinnvoller Weise weitergehen kann.

Ich gehe davon aus, dass dieses Handeln im Sinn und Geist von Ständerat Rechsteiner ist.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Frau Bundesrätin, Sie haben einen gesegneten Abend verdient; ich wünsche Ihnen eine gute Ruhepause.

Zum Schluss habe ich noch eine Mitteilung: Sie haben von der Spontaneinladung vom "Geburtstagsbänkli" Kenntnis erhalten. Diese Einladung findet in unmittelbarer Zeitnähe in der Galerie des Alpes statt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr La séance est levée à 18 h 50



Neunte Sitzung - Neuvième séance

Dienstag, 17. Dezember 2019 Mardi, 17 décembre 2019

08.15 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Die Präsenz unseres Bundespräsidenten, den ich herzlich begrüsse, gibt mir die Gelegenheit, Sie noch einmal daran zu erinnern, dass Sie eine Einladung zur Feier der Bundespräsidentin und des Präsidenten Ihres Rates erhalten haben. Der Bundespräsident wird dort eine Doppelansprache halten. Melden Sie sich also an, oder melden Sie sich ab, wenn es wirklich nicht geht – aber melden Sie sich! Dann haben wir heute schon wieder ein Geburtstagskind: Lieber Herr Juillard, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen auf der linken Bank auch ein gutes Fest! (*Beifall*)

19.034

Immobilienbotschaft EFD 2019 Message 2019 sur les immeubles du DFF

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 17.09.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Die Finanzkommission unseres Rates hat diese Vorlage am 7. Oktober 2019 beraten und empfiehlt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Bundesbeschluss über die Immobilien des Eidgenössischen Finanzdepartementes für das Jahr 2019 zuzustimmen.

Der Bundesrat beantragt einen Gesamtkredit Bundesasylzentren von 94,4 Millionen Franken, einen Gesamtkredit zivile Bauten von 315,9 Millionen Franken und einen Zusatzkredit Mietkosten Bundesgericht von 22,2 Millionen Franken. Zu den Bundesasylzentren: Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Anderung des Asylgesetzes und damit die Neustrukturierung des Asylbereiches am 5. Juni 2016 angenommen. Der Bundesrat hat darauf das revidierte Asylgesetz auf den 1. März 2019 in Kraft gesetzt. Das neue Standortkonzept des Staatssekretariates für Migration umfasst die Gesamtheit der im Endausbau benötigten 18 Standorte, verteilt auf 8 Regionen. Insgesamt sind 5120 Schlafplätze für Asylsuchende und entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen. Die Investitionen für die bereitzustellenden Bundesasylzentren richten sich nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten; wo möglich, werden Grundstücke oder Anlagen im Eigentum des Bundes genutzt. Mit dieser Botschaft werden für drei

Bundesasylzentren Verpflichtungskredite beantragt, nämlich für Altstätten (SG), Le Grand-Saconnex (GE) und Schwyz. Zu Altstätten, Neubau Bundesasylzentrum: Als Standort ist die vom Bund erworbene Parzelle neben dem Regionalgefängnis Altstätten vorgesehen. Das Zentrum verfügt über 390 Schlafplätze und 106 Arbeitsplätze. Der Verpflichtungskredit

beträgt 43 Millionen Franken.

Zu Le Grand-Saconnex: Hier handelt es sich ebenfalls um einen Neubau. Als Standort ist eine Parzelle im Eigentum des Kantons Genf in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Genf Cointrin vorgesehen. Das Gebäude schliesst direkt an die ebenfalls neu zu erstellenden Gebäude für die Police Internationale an. Dieses Asylzentrum verfügt über 250 Schlafplätze und 12 Arbeitsplätze. Der Verpflichtungskredit dafür beträgt 27,3 Millionen Franken.

Zum Ausbau des Bundesasylzentrums Schwyz: In der Region Tessin und Zentralschweiz ist in Schwyz ein dauerhaftes Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion vorgesehen. Bis das Bundesasylzentrum in Betrieb gehen kann, wird mit dem Übergangsstandort Glaubenberg im Kanton Obwalden die nötige Anzahl Unterbringungsplätze sichergestellt. Als Standort ist das bundeseigene Areal Wintersried in der Gemeinde Schwyz vorgesehen. Die bestehenden Gebäude sollen so umgebaut werden, dass sie die Funktion als dauerhaftes Bundesasylzentrum erfüllen können. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat diesen Standort bisher abgelehnt. Der Bund ist jedoch daran interessiert, den Standort des dauerhaften Asylzentrums in der Zentralschweiz zusammen mit den Kantonen sowie der Standortgemeinde einvernehmlich zu bestimmen. Der Bund wird daher weiterhin alternative Standortvorschläge der Kantone prüfen. Sollte eine dauerhafte Anschlusslösung an das befristete Zentrum auf dem Glaubenberg einvernehmlich bestimmt werden können und termingerecht an einem anderen Standort realisierbar sein, würde der hier beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von 24,1 Millionen Franken entfallen, und der Bund würde einen neuen Verpflichtungskredit beantragen

Der Bund hat 2015 mit der Gemeinde Schwyz eine Absichtserklärung über die Errichtung unterzeichnet. Der Regierungsrat Schwyz lehnt hingegen den Betrieb eines Bundesasylzentrums am besagten Standort ab. Die Prüfung von Alternativstandorten in der Zentralschweiz war bisher erfolglos. Dieses Asylzentrum verfügt über 340 Schlafplätze und 4 Arbeitsplätze. Vielleicht können Sie, Herr Bundespräsident, dazu noch über den neuesten Stand der Situation informieren.

Zu den Verpflichtungskrediten zivile Bundesbauten: Es gibt hier ebenfalls drei Verpflichtungskredite, nämlich Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration; Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude dritte Etappe; und Rahmenkredit "Zivile Bauten".

Zu Magglingen: Das Nationale Sportzentrum in Magglingen ist einer der vier Standorte des Bundesamts für Sport. Das bereits weit fortgeschrittene Projekt Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration wird gegenüber dem Projekt Sanierung und Ausbau Schwimminfrastruktur und Garderoben, erste Etappe, in Tenero vorgezogen. Das Projekt Tenero ist in zwei Etappen geplant. Die Planung hat aber jetzt gezeigt, dass eine Etappierung des Projektes zu Mehrkosten und grossen Beeinträchtigungen im Betrieb führen würde. Entsprechend soll auf die Etappierung verzichtet werden und eine Realisierung in Form eines Gesamtprojekts in der Immobilienbotschaft EFD 2021 beantragt werden. Dies führt nun zum Abtausch und bedeutet eine Änderung gegenüber dem Aktionsplan "Sportförderung des Bundes". Das Gebäude wird nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickelt und soll dem Minergie-P-Standard entsprechen. Der Verpflichtungskredit beträgt 41,7 Millionen Franken.

Zu Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude dritte Etappe: Das Projekt sieht die dritte Etappe, ein kompaktes, achtgeschossiges Gebäude, sowie die gemeinsamen Untergeschosse der dritten und vierten Etappe vor. Der Neubau wird nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und im Minergie-P-Eco-Standard errichtet. Der Verpflichtungskredit beträgt hier 114,2 Millionen Franken.

Zum Rahmenkredit "Zivile Bauten": Aus dem Rahmenkredit von 160 Millionen Franken werden Verpflichtungskredite für



das Immobilienportfolio BBL abgetreten. Dazu gehören jene Immobilien, die für die Aufgabenerfüllung der zivilen Bundesverwaltung, der Bundesversammlung sowie der Parlamentsdienste, der eidgenössischen Gerichte, des Bundes im Ausland und der ausserparlamentarischen Kommissionen bestimmt sind. Es sind dies z. B. bauliche Massnahmen in den Bereichen Neu- und Umbau, Unterhalt und Rückbau. Zudem geht es um Sicherheitsmassnahmen bis 10 Millionen Franken, um sämtliche nicht planbaren oder dringlichen Liegenschaftskäufe und um die damit verbundenen Liegenschaftssanierungen sowie Anpassungen und weitere Aufgaben. Eine Übersicht über die Vorhaben über den beantragten Rahmenkredit "Zivile Bauten" sehen Sie auch auf Seite 4324 der Botschaft.

Noch zum Zusatzkredit Mietkosten Bundesgericht: Dieser Zusatzkredit beträgt 22,2 Millionen Franken. Er setzt sich zusammen aus den Mietkosten für zehn Jahre und einer Anpassung der Mietkosten in der Höhe von 1 Prozent pro Jahr. Seit dem 1. März 2001 mietet die Eidgenossenschaft, vertreten durch das BBL, die Liegenschaft am Schweizerhofquai 6 in Luzern. Im Rahmen der Immobilienbotschaft 2015 hat das Parlament einen Verpflichtungskredit über 10,5 Millionen Franken für die Miete über fünf Jahre bewilligt, nämlich für die Zeit vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2021. Die vormalige Eigentümerin und Vermieterin, die Schweizerischen Bundesbahnen, hat die Liegenschaft im Jahre 2016 an die Swiss Prime Site Immobilien AG verkauft. Diese hat den Mietvertrag mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Der aktuelle Mietvertrag endet am 28. Februar 2021 und enthält eine Option für eine zweimalige Verlängerung um jeweils fünf Jahre zu den gleichen Bedingungen.

So weit meine Erläuterungen zum Bundesbeschluss über die Immobilien des EFD für das Jahr 2019. Der Nationalrat hat dem Bundesbeschluss in der Herbstsession mit 123 zu 59 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt, und wie eingangs erwähnt, beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Die Kommissionssprecherin hat die Vorlage bereits ausführlich erläutert; ich gehe vielleicht noch auf einige Punkte ein. Insgesamt beantragen wir Ihnen für die Immobilienbotschaft 432,5 Millionen Franken. Sie ist aufgeteilt in die Bundesasylzentren mit 94,4 Millionen Franken, die zivilen Bauten mit 315,9 Millionen Franken und die Mietkosten Bundesgericht mit 22,2 Millionen Franken.

Bereits jetzt kurz zu den Asylzentren: Wir haben im Asylgesetz festgelegt, dass wir etwas mehr als 5000 Asylplätze bauen, und das in Verfahrenszentren, wo der ganze Prozess des Asylverfahrens durchgeführt werden kann. Es sind drei Kredite, die wir Ihnen beantragen. Der eine beträgt 43 Millionen Franken für das Bundesasylzentrum Altstätten. In Altstätten besteht bereits ein Asylzentrum, das aufgegeben werden soll. Die Parzelle wird der Gemeinde zurückverkauft, und wir bauen dort an anderer Stelle ein neues Zentrum, ein Asylverfahrenszentrum mit 390 Schlaf- und 106 Arbeitsplätzen. Das ist im St. Galler Rheintal, in Altstätten unbestritten, das sollte keine Probleme geben, auch nicht mit dem Land, mit dem Kanton und mit den Gemeinden. Das kostet 43 Millionen Franken.

Le Grand-Saconnex in Genf ist ein Asylzentrum, das wir im Baurecht bauen. Das Land gehört dem Kanton Genf und wird uns zur Verfügung gestellt. Indem wir es zusammen bauen, ermöglicht uns dieses Projekt verschiedene Synergien, auch mit der internationalen Polizei, die am Flughafen arbeitet. Auch dieses Zentrum ist nicht bestritten. Es gibt dort 250 Schlafplätze und 12 Arbeitsplätze. Es ist also nicht ein Verfahrenszentrum, wo der ganze Prozess durchgeführt werden kann.

Dann die Region Tessin/Schwyz: Wir verteilen diese Asylzentren ja einigermassen gleichmässig auf die ganze Schweiz. In dieser Region sind wir schon sehr lange am Suchen nach einer Lösung. Die provisorische Lösung ist im Moment auf dem Glaubenberg lokalisiert. Der Glaubenberg liegt im Moorschutzgebiet. Es ist ein Gebäude der Armee. Die Armee hat einmal beschlossen, dass sie den Schiessplatz Glauben-

berg nicht mehr zum Schiessen braucht, jetzt ist sie auf diesen Entscheid zurückgekommen und will ihn vorläufig weiter benutzen. Für die Asylzentren gibt es hier keine grundsätzliche Änderung. Die Glaubenberg-Immobilie ist im militärischen Verfahren bewilligt worden. Für eine Umnutzung braucht es eine zivile Baubewilligung, und eine zivile Baubewilligung kann im Moorschutzgebiet aufgrund der damaligen Rothenthurm-Initiative nicht erteilt werden. Man kann also darüber reden, aber dann verstossen wir auch gegen unsere eigenen Aussagen, dass wir das Asylzentrum dort noch für zwei, drei Jahre weiterbetreiben würden. Es kann keine dauerhafte Lösung sein. Das ist der Grund dafür, dass wir Ihnen beantragen, auf dem Zeughausareal im Gebiet Wintersried das ist zwischen Seewen und Ibach (SZ) - ein Asylzentrum zu bauen. Wir sprechen von 340 Schlaf- und vier Arbeitsplätzen.

Sie haben uns einmal im Zusammenhang mit einer früheren Botschaft auferlegt, dass Asylzentren nur gebaut werden können, wenn die kantonalen Regierungen einverstanden sind. In Schwyz streiten oder diskutieren wir noch mit der Regierung. Wir beantragen Ihnen diesen Kredit. Wir brauchen aber noch einige Absprachen darüber, wie und ob das dann tatsächlich realisiert werden kann. Aber die Alternative Glaubenberg – das muss ich einfach noch einmal festhalten – kann keine dauernde Alternative sein. Es widerspricht der Verfassung und der seinerzeitigen Rothenthurm-Initiative. Wir können für uns selbst wohl keine Ausnahme beanspruchen, wenn wir sie andernorts auch nicht erteilen

Ich komme damit zu den zivilen Bundesbauten. Hier vielleicht vorab eine Bemerkung: Wir halten bei allen unseren Bauten, die wir erstellen, sämtliche Energiestandards ein. Wir haben dieses Jahr – um ein Beispiel zu geben – das Verwaltungszentrum auf dem Areal im Wankdorf zu Ende gebaut, das Bürogebäude mit 2400 Arbeitsplätzen. Es ist das erste Gebäude der Schweiz, das die Platin-Auszeichnung für nachaltiges Bauen erhalten hat, also nicht nur klimarelevant ist. Das Gebäude ist in Bezug auf die Gebäudetechnik das erste der Schweiz, das diese Auszeichnung erhalten hat. Das ist das, was wir auch in anderen Bereichen anstreben.

In Magglingen geht es um den Ersatzneubau für die Leistungsdiagnostik und Regeneration. Der Sport nimmt im Alltag und in der Gesellschaft einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Wir beseitigen mit diesem Ersatzneubau den herrschenden Platzmangel, der zu einem relativ grossen Aufwand führt. Es ist ein Gebäude, das multifunktional gebaut wird, für die Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Sportphysiologie - das ist Kraft, Ausdauer und Spielsport -, Sportpsychologie, Trainingswissenschaften und Trainerausbildung. Die Schweiz gehört in diesem Bereich zu den führenden Nationen, was sich auch an den Erfolgen in der Spitzensportförderung und der Entwicklung an der Hochschule ablesen lässt. Die Eidgenössische Hochschule für Sport ist die einzige Hochschule, die einem Bundesamt untergeordnet ist, nämlich dem BASPO. Die Hochschule spielt mindestens europaweit eine führende Rolle. Das Gebäude wird nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickelt und entspricht dem Minergie-P-Eco-Standard. Die Ausführung ist für 2020 bis 2022 vorgesehen. Auch dieses Gebäude ist ein Projekt, das im Immobilienkonzept Sport vorgesehen ist.

Dann haben wir noch Zollikofen. Hier bauen wir die dritte Etappe; es wird noch eine vierte folgen. Dieses Projekt steht im Rahmen des Unterbringungskonzepts 2024. Wir haben 2014 ein Projekt beschlossen, in dem wir die eigenen Arbeitsplätze unterbringen wollen. Hier ist vielleicht interessant, dass wir noch etwa für 80 Prozent unserer Mitarbeiter Arbeitsplätze bauen. Mit Desk-Sharing braucht es nicht mehr 100 Prozent, weil nicht immer alle anwesend sind. Wir bauen noch für 80 Prozent. Wir stellen aber fest, dass in gewissen Bereichen auch 80 Prozent zu viel sind. Wir werden das also noch weiter anpassen können. Es ist auch ein klimafreundlicher Beitrag, wenn wir die Gebäudehüllen entsprechend reduzieren. In dieser dritten Etappe, einem achtgeschossigen Gebäude, werden 1039 Büroarbeitsplätze, eine Cafeteria, Projekt- und Sitzungszimmer sowie Lager für den Logistikbetrieb und die Spedition gebaut. Das betrifft



die verschiedenen Direktionen des EDA. Das EDA wird also einen Teil der Arbeitsplätze nach Zollikofen verlagern.

Der Neubau der vierten Etappe wird ebenfalls nach dem Minergie-P-Eco-Standard und nach dem Standard GI, das heisst gutes Innenraumklima, gebaut. Der Anteil der erneuerbaren Energien bei diesem Projekt liegt bei 100 Prozent. Die Ausführung ist ab 2020 geplant, 2020 bis 2023 werden wir das dort entsprechend bauen.

In der nationalrätlichen Diskussion war auch die Frage der Nachhaltigkeit in der Umweltgestaltung ein Thema, die Biodiversität. Auch das ist etwas, das wir bei Neubauten entsprechend berücksichtigen. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass in Zollikofen einmal 3000 bis 4000 Leute zur Arbeit kommen werden, und deshalb braucht es auch die entsprechenden Verkehrsflächen. Mit dieser dritten Etappe werden auch die Untergeschosse für die vierte Etappe bereits erstellt. Weil diese im Bereich der Eisenbahnlinie liegen, macht es Sinn, das Gleiche jetzt vorzusehen. Das zu Zollikofen.

Dann gibt es einen Rahmenkredit von 160 Millionen Franken für zivile Bauten. Dieser betrifft alle Bauten, Renovationen und Unterhalte, die weniger als 10 Millionen Franken pro Gebäude kosten. Wir legen Ihnen die Ausführungen jeweils mit der Rechnung vor. In der Finanzkommission können Sie das dann auch einsehen, und Sie machen das jeweils auch.

Dann komme ich noch zum Zusatzkredit Mietkosten Bundesgericht: Hier geht es um 22,2 Millionen Franken für das in Luzern untergebrachte Bundesversicherungsgericht. Wir haben das Gebäude seinerzeit von den SBB gemietet, wir haben 2016 einen entsprechenden Mietvertrag für fünf Jahre abgeschlossen. Die SBB haben das Gebäude inzwischen an die Swiss Prime Site Immobilien AG verkauft. Diese hat die Mietverträge übernommen. Wir schliessen jetzt einen Mietvertrag für zweimal fünf Jahre ab, zu den gleichen Bedingungen, die wir vorher hatten. Damit ist auch klar, dass wir an der Dezentralisierung der Bundesgerichte festhalten: Das Versicherungsgericht bleibt in Luzern. Sie haben auch schon diskutiert, ob man die Gerichte nicht zusammenlegen soll – die Bundesgerichte sind mit Lausanne, St. Gallen, Luzern und Bellinzona auf vier Standorte verteilt. Mit diesem Mietvertrag bleiben wir weiterhin in Luzern.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Immobilien des Eidgenössischen Finanzdepartementes für das Jahr 2019 Arrêté fédéral concernant les immeubles du Département fédéral des finances pour 2019

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Abs. 1, 2 - Al. 1, 2

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.034/3305) Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben den Verpflichtungskrediten zugestimmt. Ich hoffe, dass ich Sie anlässlich meiner Feier als Ständeratspräsident auch nach Magglingen führen kann.

Art. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.034/3306)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

19.045

Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung

Loi relative à la vignette autoroutière. Modification

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Die vorwiegend technische Vorlage bezweckt, das Abgabesystem für die Benutzung von Nationalstrassen mit einer elektronischen Alternative zu ergänzen. Nebst der bisherigen Klebevignette soll den Nutzerinnen und Nutzern der Nationalstrassen wahlweise eine elektronische Vignette, die E-Vignette, zur Verfügung stehen. Ursprünglich war vom Bundesrat geplant, die Klebevignette durch eine E-Vignette zu ersetzen. In der Folge und auch nach Kenntnis der Vernehmlassungen entschied sich der Bundesrat dann aber für eine Sowohl-als-auch-Variante und damit für eine freiwillige E-Vignette, wie sie mit der Motion Candinas gefordert worden war. Diese E-Vignette soll an das Kontrollschild und nicht wie die Klebevignette an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden sein. Sie soll in einem Erhebungssystem zwecks Überprüfbarkeit registriert werden. In der Vernehmlassung wurde die Einführung einer E-Vignette zwar mehrheitlich begrüsst, es gab aber auch erhebli-

te zwar mehrheitlich begrüsst, es gab aber auch erhebliche Bedenken. Diese richteten sich auf den fraglichen Nutzen, die Gefahr des Datenmissbrauchs und die Gefahr der permanenten Überwachung. Der günstigere und effizientere



Vertrieb, kein Kleben und Kratzen, jederzeitige ortsungebundene Einlösbarkeit, Erleichterung bei einem Wechselnummernschild und bei einem Scheibenbruch können als Vorteile der E-Vignette abgebucht werden; die rasche Überprüfbarkeit auf Sicht und der anonyme Erwerb, auch als nützliches Weihnachtsgeschenk, als Vorteile der herkömmlichen Klebevignette. Was gleich bleibt, ist der Preis von 40 Franken, nachdem der Souverän im Jahr 2013 eine Preiserhöhung abgelehnt hat.

Der Lösungsansatz des Bundesrates beruht auf drei Pfeilern: 1. Es besteht Freiwilligkeit, solange der Anteil der Klebevignetten mindestens 10 Prozent aller verkauften Vignetten beträgt.

2. Der Verkauf der E-Vignette erfolgt ausschliesslich durch die Eidgenössische Zollverwaltung über die Applikation Via und ist an das Kontrollschild gebunden.

3. Die Kontrolle über die Fahrberechtigung erfolgt über eine abrufbare Registrierung.

Anlass zu einer Vertiefung in der Kommission gaben nicht so sehr die technische Lösung der E-Vignette als vielmehr verschiedene andere Fragen: erstens die Fragen rund um den Datenschutz, zweitens Fragen um den fahrleistungsunabhängigen Charakter der Abgabe und damit das Verbot der Geolokalisierung – bereits in der Vernehmlassung wurden Stimmen laut, die in der Einführung der E-Vignette den ersten Schritt zur Einführung von Road-Pricings befürchten – und drittens Fragen zum differenzierten Vertrieb durch die Eidgenössische Zollverwaltung und die Kantone. Mit diesen drei Punkten hat sich die Kommission vertieft auseinandergesetzt.

Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und folgt in der Detailberatung unverändert dem Gesetzentwurf des Bundesrates.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Die elektronische Vignette ist seit langer Zeit ein Thema. Der Bundesrat hat das im Legislaturprogramm 2015 bis 2019 vorgesehen. Es gab auch Diskussionen in den entsprechenden Kommissionen wie in der nationalrätlichen KVF, die eine Motion eingereicht hat, die angenommen wurde. Der Bundesrat hat dann im Sommer 2017 eine Vernehmlassung zur E-Vignette durchgeführt. Die Resultate der Vernehmlassung waren widersprüchlich. Insbesondere wurde bemängelt, dass es hohe Investitionskosten braucht, um die elektronische Vignette einzuführen; man hat datenschutzrechtliche Bedenken angemeldet und eine flächendeckende automatische Kontrolle kritisiert.

Die Vernehmlassung zeigte, dass ein reiner Systemwechsel, also nur noch elektronische Vignette, kaum mehrheitsfähig ist. In der Zwischenzeit wurde dann eine Motion Candinas 18.3701 eingereicht für eine freiwillige digitale Vignette. Der Bundesrat hat dies entsprechend auch besprochen. Die Motion wurde angenommen, und der Bundesrat hat Ihnen jetzt eine Botschaft – man könnte sagen, einen typisch schweizerischen Kompromiss – unterbreitet. Eine automatische elektronische Vignette ist nicht möglich, aber sie wird von Teilen der Vernehmlassungsteilnehmer gewünscht. Also schlagen wir Ihnen eine doppelte Lösung vor: Wir bleiben einerseits bei der Klebevignette, aber es gibt die freie Wahl, man kann die Vignette andererseits auch elektronisch haben.

Festzustellen ist, dass das keine Vorstufe des Mobility-Pricings darstellt; es ist eine rein technische Lösung, indem die Wahlfreiheit gewährleistet ist. Die Kontrolle soll wie bisher durch die Zollverwaltung und die Polizei erfolgen. Da es kein automatisiertes Kontrollsystem ist, sind die Investitionskosten damit bedeutend geringer. Die jährlichen Betriebskosten können mit der E-Vignette gesenkt werden. Wir bezahlen jetzt pro verkaufte Vignette vier Franken, 10 Prozent der Vignette gehen also an den Vertrieb. Mit der elektronischen Variante passiert das automatisch. Wo das dann elektronisch passiert, sparen wir diese vier Franken also.

Etwa 20 Prozent aller Autobahnvignetten werden im Ausland abgesetzt. Daher gehen wir davon aus, dass wir dort nur die E-Vignette anbieten werden. Wir werden eine entsprechende Informationskampagne machen. Wenn jemand sie aber nicht elektronisch gelöst hat, kann er an der Grenze nach wie vor eine Klebevignette kaufen. Wir gehen davon aus, dass diese

elektronische Vignette im Zusammenhang mit dem Ausland etwa 8 Millionen Franken an Einsparungen bringt, weil sie nicht mehr an der Grenze verkauft werden wird. Es sind nicht die Grenzwächter, die das machen werden, sondern den Verkauf wird eine Organisation machen, die wir dafür engagieren werden.

Die Einführung dieses dualen Systems soll auf den Vignettenjahrgang 2022 erfolgen, weil dann noch die entsprechenden Verordnungen gemacht werden müssen. Wir haben dafür bereits eine App, auch beispielsweise für Wohnwagen usw. Wir haben hier im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Dazit mit dieser App nebenbei den Preis "Master of Swiss Apps 2019" gewonnen. Die App heisst "Via Strassenabgaben", und Sie können sie gerne einmal testen. Wir machen bereits erste Erfahrungen mit elektronischen Anmeldungen im Bereich der Dazit-Umsetzung, und dort funktioniert das.

Die Vorlage sieht vor, dass die Produktion der Klebevignette komplett einzustellen ist, sobald sie einmal am Gesamtumsatz weniger als 10 Prozent ausmacht. Es laufen also beide Systeme parallel, und wenn es nur noch 10 Prozent Klebevignetten gibt, würden wir alles automatisieren – das ist Teil dieser Vorlage. Insgesamt machen wir einen pragmatischen Vorschlag. Es gibt einen grossen Wunsch und eine Nachfrage nach einer elektronischen Vignette. In Zukunft sind beide Vignettenarten möglich. Das ist im Gesetz geregelt. Wenn Sie dem so zustimmen, dürfte es ab 2022 möglich sein, die Vignette auch elektronisch zu lösen.

Daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen

Loi fédérale concernant la redevance pour l'utilisation des routes nationales

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Art. 2; 3; Gliederungstitel vor Art. 6; Art. 6a; 7 Titel, Abs. 1, 2, 5; Art. 7a; 7b; 8 Abs. 2; 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'une expression; art. 2; 3; titre précédant l'art. 6; art. 6a; 7 titre, al. 1, 2, 5; art. 7a; 7b; 8 al. 2; 9

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Ich möchte nur zu den Artikeln 9a, 11 und 12a etwas zuhanden der Materialien ausführen, weil wir uns auch in der Kommission mit diesen drei Themen vertieft auseinandergesetzt haben. Bei Artikel 9a geht es um die Frage, wer zuständig sein soll, die E-Vignette zu vertreiben. Auch in den Vernehmlassungen haben verschiedene Kantone Interesse daran bekundet, so, wie sie heute die Klebevignette vertreiben, im Inland in Zukunft auch die E-Vignette vertreiben zu können. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass der Ansatz des Bundesrates eines zentralen Vertriebs der E-Vignette durch die Eidgenössische Zollverwaltung verschiedene Vorteile aufweist. Man verspricht sich davon zu Recht eine höhere Vertriebseffizienz zu tieferen Kosten und auch ein ein-



heitliches Distributionssystem – ein Distributionssystem, eine Datenbank für die E-Vignette, und zwar für die E-Vignette, die aus dem Ausland bezogen wird oder im Inland erworben werden kann. Das dafür erforderliche System würde bei einem zentralen Vertrieb durch die Eidgenössische Zollverwaltung aus einer Hand durch den Bund entwickelt, betrieben und unterhalten werden können. Die E-Vignette wie die Klebevignette durch die Kantone abgeben zu lassen, hiesse, einen aus Nutzersicht unnötigen Umweg mit zusätzlichen Schnittstellen zwischen Kantonen und Bund in Kauf zu nehmen. Entsprechend hat man sich dann nach längerer Diskussion in der Kommission dafür entschieden, auch in diesem Punkt dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen - Adopté

Art. 10 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 10 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Das war ja ein Vorteil der Klebevignette: Die Überprüfbarkeit, die Kontrolle erfolgte nämlich auf Sicht. Man konnte an der Scheibe sehen, ob jemand die farbige Vignette aufgeklebt hatte oder nicht. Das wird in Zukunft mit einer elektronischen Vignette so nicht mehr möglich sein. Deshalb sind in Artikel 11 die Voraussetzungen der Kontrollen definiert. Wer soll diese Kontrollen machen können? Es sind dies die Eidgenössische Zollverwaltung an der Grenze und im grenznahen Raum sowie auch in Zukunft die Kantone im Landesinneren. Beiden soll es gestattet sein, nicht nur Kontrollen durchzuführen, sondern auch Anlagen für automatisierte Kontrollen zu erstellen. Wenn von automatisierten Kontrollen die Rede ist, dann denkt man an mobile, einfache Kameras oder aber auch an stationäre Kontrollanlagen. Praktisch wird man sich das so vorstellen müssen, dass man von einer Polizeipatrouille angehalten werden kann. Diese scannt das Nummernschild und erkennt dann im System, ob die Berechtigung, die Nationalstrasse zu befahren, vorliegt oder nicht.

Angenommen - Adopté

Gliederungstitel vor Art. 12a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 12a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Artikel 12a wird am meisten Diskussionen nach sich ziehen, vielleicht auch noch in der weiteren Beratung dieses Geschäftes. Es geht nämlich um den Datenschutz. Beim Erwerb der Vignette werden das Registrierungsdatum und das Kontrollschild jener Fahrzeuge erfasst, die zur Benützung der Nationalstrassen

berechtigt sind. Die Kontrollbehörden müssen also mindestens darauf zurückgreifen können, diese Daten nötigenfalls auch bearbeiten und bei fehlerhaften Eingaben korrigieren können.

Dabei gilt, und darauf legte die Kommission hohen Wert, dass die Daten nur so lange aufbewahrt werden dürfen, wie das für den vorgesehenen Zweck notwendig ist. Es dürfen keine Fahrstrecken aufgezeichnet und ausgewertet werden. Es geht also um das Verbot der Geolokalisierung. Wir möchten nicht, dass die Daten in ferner Zukunft dafür benützt werden könnten, davon ein Road-Pricing-System abzuleiten. Die Weitergabe der Daten ist nur zulässig, soweit dies für die Durchführung von Kontrollen, für die Verfolgung von Widerhandlungen oder im Rahmen der Amtshilfe zum Vollzug des Gesetzes erforderlich ist. Artikel 12a regelt den Umgang mit diesen Daten. Man vertraut darauf, dass die strengen Datenschutzregeln auch beachtet werden und im Einklang mit dem Datenschutzgesetz stehen, das wir morgen behandeln werden.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich möchte noch unterstreichen, was Ihr Kommissionssprecher gesagt hat. Das war Thema einer grossen Diskussion: Datenschutz. Wenn ein Fahrzeug angehalten wird, stellen wir einfach fest, ob die Vignette bezahlt wurde oder nicht. Der Fahrzeuglenker kann das auf dem i-Phone ausweisen; wenn ein solches nicht vorhanden ist, prüfen wir die Liste. Es gibt keine weitere Kontrolle. Er bezahlt dann einfach die Vignette, falls er das noch nicht gemacht hat. Es werden keine Daten gespeichert. Wir verfügen also dazu über keine Daten. Das war ja die Angst der Gegner, die sagten, dass dann alle wissen würden, wo man zu welcher Zeit durchgefahren sei. Das ist nicht der Fall. Es geht hier um eine rein technische Massnahme: Entweder hat man einen Kleber, hat die Vignette auf dem i-Phone, oder es wird anhand der Liste kontrolliert, und dabei werden nicht irgendwie Daten gespeichert. Sollten Daten von einer Kamera festgehalten werden, werden diese wieder gelöscht. Das Datenschutzproblem ist damit also gelöst bzw. besteht nicht.

Angenommen - Adopté

Art. 12b-12g: Gliederungstitel vor Art. 12h; Art. 12h; 13 Titel, Abs. 1, 1bis; 14 Abs. 1; 15 Abs. 1; 16 Abs. 1; 18 Abs. 1, 3, 4; 19a; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12b-12g: titre précédant l'art. 12h; art. 12h; 13 titre, al. 1, 1bis; 14 al. 1; 15 al. 1; 16 al. 1; 18 al. 1, 3, 4; 19a; ch. II. III

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Annexe

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Nur eine kurze Bemerkung: Das nenne ich kreative Gesetzgebung, was mit dem Anhang gemacht wird. Man antizipiert die Situation, dass der Anteil der Klebevignetten unter 10 Prozent fällt. Entsprechend müsste dann die Gesetzgebung verändert werden, weil es die Klebevignette nicht mehr gibt; entsprechend müsste das Strassenverkehrsgesetz nachträglich korrigiert werden. Mit diesem Anhang ist jetzt vorgesehen, dass der Bundesrat dann, wenn der Anteil an Klebevignetten nicht mehr 10 Prozent erreicht, unmittelbar das abgeänderte Gesetz in Kraft setzen kann. Hier ist viel Kreativität im Spiel, die man sich auch bei anderen Gesetzgebungen vorstellen könnte.



Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundespräsident nickt. (*Heiterkeit*) Herr Engler, möchten Sie sich noch einmal äussern?

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Nein, ich kann nicht den Pausenclown spielen. (Heiterkeit)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es ist jetzt schwierig für mich, den Bundespräsidenten noch zu motivieren. (Heiterkeit) Er verzichtet auf das Wort.

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.045/3307). Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

17.3376

Motion de Courten Thomas. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren

Motion de Courten Thomas.
Changer immédiatement
la pratique répressive
de l'Administration fédérale
des douanes à l'égard de l'économie

Nationalrat/Conseil national 29.09.17 Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Die vorliegende Motion möchte den Bundesrat beauftragen, das Zollgesetz dahingehend zu ändern, dass die von der Eidgenössischen Zollverwaltung von 2009 bis 2016 gehandhabte sogenannte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage wieder sinnvoll fortgeführt werden kann. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen; auch der Bundesrat beantragt dies.

Hintergrund ist ein Ärgernis, ja mehr als ein Ärgernis für die Betroffenen der Importbranche. In der Schweiz werden jährlich über 23 Millionen Zollanmeldungen vorgenommen. Der grösste Teil davon, also etwa 17 Millionen solche Anmeldungen, wird von gewerblich tätigen Zollanmeldern, sogenannten Deklaranten, vorgenommen. Diese Arbeit geschieht infolge des grossen Kostendrucks der Branche unter grossem

Zeitdruck: Dabei müssen die Art der Ware, der Preis, das Gewicht, aber auch die Zuordnung zu einer sogenannten Tarifnummer angegeben werden. Die Behörden wenden zu Recht einen strengen Sorgfaltsmassstab an, weil diese Deklarationen dann auch zur entsprechenden Besteuerung oder Verzollung führen. Bereits kleine Fehler, auch Schreibfehler, können zu grossen Abgabefehlern und dann eben auch zu entsprechenden Bussen führen.

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat dann 2009 eine, sage ich mal, wirtschaftsfreundliche Praxis eingeführt, indem sie das sogenannte Opportunitätsprinzip angewendet hat, das heisst, sie hat in Bagatellfällen auf eine Bestrafung verzichtet. Im Jahre 2013 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle festgestellt, dass mit dieser Praxis das Legalitätsprinzip verletzt und auch das Rechtsgleichheitsgebot nicht eingehalten wird. Die Eidgenössische Zollverwaltung wurde angewiesen die Praxis wieder zu verschärfen. Das hat sie dann auch gemacht, mit der Folge, dass jetzt eine grosse Zahl von Bagatellbussen ausgesprochen wird und für alle Beteiligten eine unbefriedigende Situation entstanden ist.

Der Bundesrat teilt diese Auffassung an sich und hat angekündigt, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, sobald die Totalrevision des Zollgesetzes beschlossen ist. Von sich aus möchte der Bundesrat die Weisungen nicht anpassen - im Moment. Die Kommission hat das zur Kenntnis genommen, betrachtet die Situation für die betroffene Branche aber als nicht akzeptabel. Insbesondere ist sie der Meinung, dass die entsprechenden Arbeiten nicht schnell genug vorankommen, umso mehr, als noch nicht einmal bekannt ist, wann das revidierte Zollgesetz in Kraft treten soll. In den Augen der Kommission stellt die repressive Praxis der Eidgenössischen Zollverwaltung ein ernstes Problem für die Wirtschaftsbranche dar und bringt erheblichen administrativen Mehraufwand, und zwar sowohl bei den Deklaranten als auch bei den Gerichten. Die Kommission beharrt deshalb auf der Dringlichkeit dieser Motion und erwartet vom Bundesrat, dass er noch vor Inkrafttreten des Zollgesetzes eine Lösung

In diesem Sinne beantragt Ihre Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Wir teilen die Auffassung, wie sie eben durch den Kommissionssprecher erläutert wurde. Der Bundesrat war ja bereit, die Motion entgegenzunehmen, und der Nationalrat hat ihr ebenfalls einstimmig zugestimmt. Es stellt sich noch die Frage der Umsetzung, die Herr Bischof jetzt auch gerade angesprochen hat. Wir sehen vor, dass wir mit der Vernehmlassung des Zollgesetzes im zweiten Quartal des nächsten Jahres starten, d. h., wenn es ordentlich durchberaten wird, könnte es dann frühestens 2023/24 in Kraft treten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Ihnen das zu lange dauert, und wir prüfen, vorher für diesen Bereich eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Wir werden das noch einmal prüfen. Wenn Sie dem so zustimmen, stellt sich dann auch die Frage, wie viel wir allenfalls gewinnen, wenn wir das vorziehen. Aber für die Wirtschaft und für die Verwaltung wäre das tatsächlich eine wesentliche Vereinfachung

Die Frage, ob man nicht einfach die Praxis ändern kann, war auch schon im Zusammenhang mit Anfragen aus dem Parlament aufgekommen. Das wurde von uns, insbesondere auch vom Bundesamt für Justiz, abgelehnt. Es braucht also eine Gesetzesanpassung, um diese Änderung dann vorzunehmen. Nur eine Praxisänderung entspricht nicht unseren gesetzlichen Grundlagen.

Zusammengefasst ist es also eine sinnvolle Änderung, die Herr de Courten in seiner Motion vorschlägt. Wir und auch die Wirtschaft würden das begrüssen. Ob es vorher möglich ist, werden wir noch prüfen. Aber ich habe Ihren Wunsch so zur Kenntnis genommen.

Angenommen – Adopté

19.4378

Motion WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe

Motion CER-E. Solution transitoire pour mettre un terme à la pénalisation fiscale des couples mariés

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Caroni, Fetz, Hefti, Noser, Zanetti Roberto) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Caroni, Fetz, Hefti, Noser, Zanetti Roberto) Rejeter la motion

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich werde zur Kommissionsmotion 19.4378, "Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe", Bericht erstatten. Der Bundesrat versucht schon seit dem letzten Jahrtausend, die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Der letzte Versuch mit der Vorlage 18.034, "Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)", scheiterte vorerst in Ihrem Rat am 16. September 2019 – zwar nicht endgültig, aber es gibt eine weitere zeitliche Verzögerung.

Gemäss den in der Zusatzbotschaft des Bundesrates zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung vorgelegten Zahlen sind 700 000 Ehepaare, also 1,4 Millionen Personen, von der zu hohen Besteuerung betroffen. Dies ist, so hält es auch der Bundesrat fest, verfassungswidrig. Durch die vom Bundesrat unterbreitete Vorlage, die sogenannte alternative Steuerberechnung, würde die Heiratsstrafe beseitigt. Die Kosten bezifferte der Bundesrat in der Zusatzbotschaft mit etwa 1,5 Milliarden Franken. Das heisst mit anderen Worten: Die Ehepaare werden heute und, solange wir keine Lösung gegen die Heiratsstrafe finden, auch in Zukunft mit jährlich 1,5 Milliarden Franken zu viel belastet.

Diese Ausgangslage bewog Ihre Kommission, sich Gedanken zu einer Übergangslösung zu machen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren in dieser Frage keine Lösung gefunden wird. Gleichzeitig sind die "Ausfälle" - in Anführungszeichen – durch die Beseitigung der Heiratsstrafe im Finanzplan enthalten. Die Lösung sieht denn ganz einfach eine Erhöhung des Sozialabzuges für Ehepaare nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und eine Erhöhung des Zweiverdienerabzuges für Ehepaare gemäss Artikel 33 Absatz 2 DBG vor. Der erste Abzug, der Ehepaarabzug, gilt für alle Ehepaare, auch für diejenigen, bei denen nur ein Ehepartner erwerbstätig ist. Dieser Abzug berücksichtigt auch die Tatsache, dass nicht nur eine Zusammenrechnung von Lohneinkommen, sondern auch von anderen Einkommen, zum Beispiel Wertschriftenertrag, zu höherer Progression bei Ehepaaren und damit zu einer Benachteiligung führt. Der zweite Abzug ist auf Doppelverdienerpaare ausgerichtet und mindert auch gezielt die Progressionswirkung auf das Zusatzeinkommen des zweiten Ehepartners, also das Zusatzlohneinkommen.

Gemäss Motionstext können die Massnahmen sowohl einzeln als auch in Kombination zur Anwendung gelangen.

Der Bundesrat hat die Möglichkeit, die entsprechende Erhöhung zu berechnen und uns vorzuschlagen. Die Umsetzung braucht keine hochstehende steuertechnische Diskussion; es sind einzig zwei Steuerabzüge zu erhöhen. Die Berechnung dazu würde der Bundesrat machen und dem Parlament unterbreiten, wenn diese Motion angenommen würde. Damit würden 1,4 Millionen Menschen in diesem Land endlich weniger verfassungswidrig besteuert werden.

Dagegen wurde in der Kommission ausgeführt, dass das Ziel der Übergangslösung nicht erreicht werde, weil die Projekte ja gleichzeitig laufen würden und es diese Übergangslösung bei Inkrafttreten dann quasi nicht mehr brauche. Zudem würde man eine einmal eingeführte Erhöhung von Abzügen nicht mehr wegbringen. Weiter sah man steuertechnische Probleme, da mit der Erhöhung des Zweiverdienerabzugs die steuerliche Benachteiligung von Ehegatten zwar gemildert würde, Einverdiener-Ehepaare und Rentnerehepaare davon jedoch nicht profitieren würden. Würde der Abzug für Verheiratete ebenfalls erhöht, dann würden wiederum alle Ehepaare entlastet. Es sei sicher, dass die Heiratsstrafe damit nicht vollständig beseitigt werde.

Eine Minderheit der Kommission beantragt deshalb die Ablehnung der Kommissionsmotion. Der Bundesrat empfiehlt ebenfalls die Ablehnung der Motion, da sie zu wenig zielgenau sei. Zudem verweist er auf die immer noch hängige Vorlage 18.034.

Zur Begründung der Minderheit und zur Stellungnahme des Bundesrates ist festzuhalten, dass es sich bei der Motion ausdrücklich um eine Übergangslösung handelt. Eine solche Lösung, wie auch immer sie aussehen mag, muss und wird bei der Heiratsstrafe zur Rückabwicklung oder Anrechnung dieser Erhöhung von Abzügen führen. Zudem zeigt gerade der Verweis auf die hängige Vorlage, dass es eine schnelle und einfache Übergangslösung braucht, weil die Verzögerung, die sich aus der Rückweisung der Vorlage in der Herbstsession 2019 ergab, zulasten der verfassungswidrig besteuerten Ehepaare geht – eigentlich ein unhaltbarer Zustand.

Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 7 zu 5 Stimmen, die Kommissionsmotion anzunehmen und den Bundesrat zu beauftragen, eine Übergangslösung zu unterbreiten.

Caroni Andrea (RL, AR): Namens der erwähnten, doch ziemlich starken Minderheit bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Wie mein Vorredner möchte auch ich die grosse Debatte vom September hier nicht wiederholen. Wie schon damals geäussert, habe ich auch Verständnis dafür, dass man schaut, wie man Zivilstandsnachteile ausgleichen kann. Diese Motion scheint unserer Minderheit aber der falsche Weg zu sein. Ich beschränke mich auf drei Punkte, die auch der Mehrheitssprecher schon angesprochen hat:

1. Formell taugt diese Vorlage nicht als Übergangslösung; es bräuchte ja eine volle Gesetzesvorlage, einen bundesrätlichen Entwurf, zuerst noch die Zustimmung des Zweitrates, dann eine Vernehmlassung, die parlamentarische Beratung samt Referendumsmöglichkeit - das dauert. Das dauert mindestens so lange wie die Vorlage, die schon unterwegs ist. Sie ist auch unnötig, weil, wie erwähnt, schon andere Projekte hängig sind: Žum einen gibt es die hängige Volksinitiative zum Thema, über die wir allenfalls noch dieses, nein, das nächste Jahr abstimmen werden - es geht noch zwei Wochen, und dann beginnt das Jahr 2020. Zum andern gibt es die erwähnte bundesrätliche Vorlage, die wir zurückgewiesen haben und die der Nationalrat vielleicht noch diese Woche zurückweisen wird. So sieht es aus. Der Bundesrat kann dann, wenn er es opportun findet, diesen Ansatz durchaus auch dort wieder aufzeigen, wie er es übrigens schon einmal getan hat.

2. Es wäre auch in der Sache keine Übergangslösung, wie uns das erklärt wird. Man verspricht uns heute, das würde dann wieder abgeschafft. Aber dass das nicht so sein wird, das können wir schon vorausahnen. Es gibt nichts Dauerhafteres als Übergangslösungen, und gerade bei diesem Thema haben wir das schon einmal erlebt. 2006, vor 13 Jahren, hat dieser Rat bei der Heiratsstrafe Sofortmassnahmen

beschlossen – die hiessen "Sofortmassnahmen": höhere Abzüge, den Zweiverdiener- und den Verheiratetenabzug. Seit 2008 haben wir jährliche Mindereinnahmen von 650 Millionen Franken. Ein Teil davon ging auch an Paare, die vorher keine Heiratsstrafe hatten, namentlich gewisse Einverdiener. Was machte der Bundesrat mit seiner Botschaft 2018? Er schlug nicht etwa vor, diese Sofortmassnahmen abzuschaffen, sondern sie genau so beizubehalten. Er räumte zwar in der Botschaft ein, dass es sie an sich jetzt nicht mehr bräuchte, diese damaligen Sofortmassnahmen, aber gewisse Ehepaare hätten durch diese nun einen Bonus erfahren, und den sollte man ihnen nicht mehr wegnehmen. Daher bitte ich um Verzeihung, dass mir der Glaube fehlt, dass man diese Sofortmassnahme dann dereinst wieder abschaffen würde.

3. Der letzte Punkt ist wirklich noch inhaltlich: Solche Abzüge, vor allem der Verheiratetenabzug selber, der ja nicht an der Heiratsstrafe anknüpft, sondern allen Paaren zugutekommt, gehören zum Teuersten und Ineffizientesten, was man tun kann, um die Heiratsstrafe zu mildern. Hierzu möchte ich zum Abschluss noch den Bundesrat selber aus seiner Botschaft von 2018 zitieren. Er schrieb: "Eine vollständige Beseitigung würde aber einen extrem hohen Abzug bedingen, was bestimmte Konstellationen von Zweiverdienerehen stark privilegieren und hohe Mindereinnahmen verursachen würde." Und weiter schrieb er: "Die Massnahmen [...] führen in gewissen Bereichen zu übermässigen Entlastungen. [...] Sie schneiden unter Kosten-Nutzen-Überlegungen unvorteilhaft ab."

Mein Fazit aus den drei Punkten ist: Diese Motion braucht es nicht. Das Thema ist mit der Volksinitiative und dem Auftrag an den Bundesrat aufgegleist. Mit der Motion würde es weder schneller noch besser.

Daher bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und die Motion abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Dieses Thema beschäftigt uns jetzt seit mehr als dreissig Jahren. Wir haben immer wieder versucht, Lösungen vorzuschlagen; noch keine war mehrheitsfähig.

Wir empfehlen Ihnen diese Motion zur Ablehnung. Weshalb? Wir haben Ihnen damals im Anschluss an die abgelehnte Volksinitiative der CVP eine Vorlage unterbreitet. Die Vorlage, die von Ihnen aber zurückgewiesen wurde, versucht, das Problem der Heiratsstrafe rein technisch oder finanziell zu lösen. Sie haben das aus verschiedenen Gründen abgelehnt, insbesondere, weil die Heiratsstrafe eigentlich längst keine finanzielle Thematik mehr ist, sondern eine gesellschaftspolitische Dimension hat. Individualbesteuerung, Formen der Besteuerung von Ehepaaren oder was auch immer, das wird alles diskutiert. Der Nationalrat wird morgen, denke ich, die Vorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben, ebenfalls zurückweisen, versehen mit einem Auftrag wie bei Ihnen. Das heisst, die abgelehnte Vorlage ist im Moment schneller unterwegs als die von Ihnen so bezeichnete Übergangslösung. Das heisst, wir werden relativ rasch entsprechende Alternativen für Sie ausarbeiten. Das Waadtländer Modell stand bei Ihnen im Raum, die Individualbesteuerung wie auch immer. Mit einer ergänzten Vorlage ist man also schneller, als wenn Sie jetzt diese sogenannte Übergangslösung annehmen. Damit ist der von Ihnen schon vorgezeigte Weg mit der Rückweisung an den Bundesrat der schnellere als diese vermeintliche Übergangslösung, die Sie jetzt vorschlagen.

Gleichzeitig dürfte nächstes Jahr noch einmal eine Abstimmung über die Initiative der CVP bevorstehen. Das Bundesgericht hat ja entschieden, dass die Vorlage noch einmal zur Abstimmung gebracht werden muss. Wenn die CVP ihre Initiative bis im Mai nicht zurückzieht, dann kommt sie im September 2020 zur Abstimmung. Der taktische Hintergrund der Motion scheint mir offensichtlich: Man versucht, um diese zweite Abstimmung herumzukommen, indem man hier eine sogenannte Übergangslösung vorschlägt. Nur ist diese Übergangslösung nicht schneller als eine zweite Vorlage von uns, und sie scheitert eigentlich in der Beurteilung aus den gleichen Gründen, weshalb Sie unsere Vorlage zurückgewiesen haben. Im Vordergrund stand eine Individualbesteuerung, nicht eine finanzielle, sondern eine sozial- oder

gesellschaftspolitische Frage, und die lösen Sie mit dieser Motion auch nicht. Sie hätte, wenn schon, die gleichen Mängel wie die Vorlage, die Sie zurückgewiesen haben, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllt hat. Sie können den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben. Wenn Sie es an der zurückgewiesenen Vorlage messen, dann machen Sie den gleichen Fehler, wenn Sie heute diese Motion annehmen.

Ich glaube wie Herr Caroni auch nicht an eine Übergangslösung. Glauben Sie ja nicht, dass wir nachher diese Abzüge wieder senken können. Was man einmal gegeben hat, kann man nicht zurückholen. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Umweg nicht zu machen, sondern einmal das Grundproblem zu lösen, die Heiratsstrafe. Hier machen Sie etwas Kosmetik. Die gesellschaftspolitischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Diskussion der Heiratsstrafe ein immer stärkeres Gewicht erhalten haben, lösen Sie damit nicht. Sie schaffen einen zusätzlichen Steuerausfall, und das gesellschaftspolitische Problem lösen wir irgendwann dann trotzdem noch. Ich würde Ihnen empfehlen, auf dem beschrittenen Weg fortzuschreiten. Sie haben unsere Vorlage zurückgewiesen. Der Nationalrat wird dies morgen tun. Dann können wir Ihnen Varianten vorschlagen, wie dieses Problem zu lösen ist, auch mit der gesellschaftspolitischen Frage, die dahintersteht. Dann erübrigt sich eigentlich eine Schlaufe, ein Umweg, eine Übergangslösung, die, wenn sie im Nationalrat angenommen würde, im März oder Mitte nächsten Jahres nicht schneller unterwegs wäre als unsere ergänzte Vorlage. Es macht unter keinem Titel Sinn, hier eine finanzielle Lösung vorzusehen, weil die Probleme, die wir seit dreissig Jahren besprechen, damit nicht gelöst werden.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.4118

Motion Noser Ruedi. Vorwärtsstrategie. Anrechnung ausländischer Quellensteuern

Motion Noser Ruedi. Stratégie offensive en matière d'imputation des impôts à la source étrangers

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Engler

Zuweisung der Motion 19.4118 an die WAK-S zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Engler

Transmettre la motion 19.4118 à la CER-E pour examen préalable.

Engler Stefan (M, GR): Die Forderung, wie sie mit dem Motionstext aufgestellt wird, scheint ja einfach zu sein. Liest man dann die Begründung der Unterzeichner wie auch die Stellungnahme des Bundesrates, so erkennt man, dass die Geschichte doch nicht so einfach ist.

Kollege Noser begründet seine Forderung damit, dass eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts, der Erhalt von Arbeitsplätzen und von Industrie-Know-how erreicht werden

kann, wenn "ausländische Quellensteuern auf aus der Schweiz erbrachte Dienstleistungen und auf Schweizer Lizenzen [...] auch ohne Vorliegen eines Doppelbesteuerungsabkommens an die Schweizer Steuern" vollständig angerechnet werden könnten. Die Begründung des Bundesrates spricht eine andere Sprache. Ich habe auch den Eindruck, dass sich da zwei nicht verstanden haben, dass die Antworten nicht zur Frage passen. Entsprechend glaube ich nicht, dass wir das Problem im Plenum lösen können.

Ich würde es bevorzugen, wenn wir in der WAK die Gelegenheit erhielten, das Thema vertiefter zu diskutieren, uns das Thema vor allem auch bezüglich der Rechtslage bei Nichtvorhandensein eines Doppelbesteuerungsabkommens genauer anzusehen. Mich interessiert nämlich schon, was die Auswirkungen der Forderung gemäss Motionstext für den Fiskus – für den Bundesfiskus wie für den kantonalen Fiskus – sind, was dies für den Wirtschaftsstandort und für die Arbeitsplätze bedeuten würde und ob mit diesem Vorschlag der Abschluss künftiger Doppelbesteuerungsabkommen eher gehemmt oder eher unterstützt würde. Die Zusammenhänge sind also ziemlich komplex, zu komplex, als dass sich gestützt auf die Begründung des Bundesrates ein abschliessendes Bild zeichnen liesse.

Ich denke, wir können jetzt nicht in Unkenntnis der Tragweite einen Entscheid über die Motion fällen. Kommt dazu, dass man in der Motion und in der Stellungnahme etwas aneinander vorbeigeredet hat. Dies rechtfertigt es, dass wir dieses Geschäft zuerst in der WAK diskutieren, bevor es nochmals in den Rat kommt.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich danke Kollege Engler für diesen Ordnungsantrag. Er gibt uns wirklich die Möglichkeit, die unterschiedlichen Antworten in der Kommission anzuschauen. Ich glaube auch, dass das, was ich beantrage und was darauf geantwortet wurde, noch Bereinigungsbedarf hat. Ich bin daher froh, die Diskussion in der Kommission führen zu dürfen

Noch einen Satz zum Inhalt: Wenn schon über die Nationalbank sehr viel für die Stützung des Frankens gemacht wird, wäre es sicher sinnvoll, wenn wir auf unserer Seite schauen würden, dass der Exportwirtschaft möglichst wenig Steine in den Weg gelegt werden. Die Nationalbank macht ja auch das eine oder andere, wodurch gewisse Dinge im Inland teurer sein können. Darum sollten wir uns wirklich ernsthaft mit dem Problem auseinandersetzen.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Herrn Bundesrat Maurer

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Engler Adopté selon la motion d'ordre Engler

19.4372

Motion Noser Ruedi. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen

Motion Noser Ruedi. Ne plus pénaliser fiscalement les produits financiers verts

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Noser Ruedi (RL, ZH): Das ist etwas, was wir fürs Klima tun könnten. Es wird ja überall gesagt, dass auch der Finanzplatz einen Beitrag leisten müsse. Meine Motion, die von vielen

hier mitunterzeichnet wurde, will eigentlich etwas ganz Einfaches: Genau dasselbe, was man bei der Elektromobilität gemacht hat, indem man die Verkehrssteuern für diese Autos aufgehoben hat, wird nun für die Green Finance Bonds verlangt. Der Bundesrat argumentiert, es sei schwierig, die Green Finance Bonds zu definieren. Das Bundesamt für Umwelt ist jedoch ganz einfach in der Lage zu definieren, was denn grün sein soll und was nicht. Es gibt auch entsprechende Anstrengungen in der EU, dies zu tun. Es gibt ganz viele Indizes, die das machen. Man hätte hier die Möglichkeit, sehr schnell etwas zu schaffen, damit zu arbeiten und so den Finanzplatz sehr, sehr schnell grün zu positionieren.

Sie müssen sich einmal die Situation für den Konsumenten vergegenwärtigen, der heute ein Säule-3-Konto eröffnen und Wertschriften hinterlegen will. Das hat mir gerade eine sehr interessante Kollegin gesagt: Als sie zu einer Bank ging, und es war durchaus eine staatliche Bank, und sagte, sie wolle ihre Gelder klimaneutral anlegen, sagte diese, wenn man so anlegen wolle, seien die Gebühren höher. Der Grund dafür ist klar: Sie müssen ja die Produkte, die sie dort hineintun, genauer untersuchen, das gibt einen gewissen Mehraufwand. Indem wir zum Beispiel in diesem Bereich auf den Stempel und die Verrechnungssteuer verzichten würden, würden wir den Mehraufwand wettmachen und diese Produkte attraktiver machen, und die Konsumentinnen und Konsumenten würden schneller investieren.

Herr Bundesrat, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Arbeiten ja sowieso in diese Richtung gehen. Nun, ich persönlich bin der Ansicht, dass es noch eine Weile dauern wird, bis wir dort sind. Sie haben versprochen, es werde nun eine Vernehmlassung geben, um den Stempel abzuschaffen und die Verrechnungssteuer zu modernisieren. Ich kann Sie daran erinnern: Wir hatten 2011 schon einmal eine solche Botschaft des Bundesrates bei uns, die dann nicht mehrheitsfähig wurde, weil es nicht so schnell gehen wird, dieses Thema im gesamten Bereich der Verrechnungssteuer und des Stempels umzusetzen. Die Personen, die schon länger hier im Rat sind, wissen, dass es nicht so schnell gehen wird und es hochkomplex ist. Daher wäre es vielleicht sinnvoll, man würde es hier in einem Bereich vorziehen. Ich glaube, wir würden hier ein sauberes Signal senden, indem wir nicht nur bei Solarzellen und bei Elektromobilität Förderung und bei allen anderen Themen nur Verbote und Regelungen machen, sondern auch bei anderen Themen Förderung machen würden. Zudem könnte sich der Schweizer Finanzplatz als grüner Finanzplatz profilieren.

Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme auch, dass die Geschäfte, für die ich hier eine Subventionierung beantrage, heute gar nicht in der Schweiz stattfinden, weil sie durch den Stempel schon lange vertrieben wurden. Wenn man sich also zum Beispiel im grünen Bereich dazu durchringen könnte, auf den Stempel zu verzichten, würde das nicht dazu führen, dass wir Steuerausfälle hätten, sondern es würde dazu führen, dass diese Geschäfte vom Ausland wieder in die Schweiz kämen. Das heisst, wir würden in erster Linie Arbeitsplätze generieren, die dann schlussendlich auch Steuern einbringen.

In dem Sinne möchte ich Sie einladen, gegen den Bundesrat meine Motion, die viele Mitunterzeichner aufweist, zu unterstützen. Setzen Sie, indem Sie diese Motion heute annehmen, ein Zeichen für den Finanzplatz, der grüner werden will, ein Zeichen für die Konsumentinnen und Konsumenten, die grün investieren wollen, und ein Zeichen für das, was in der CO2-Diskussion hier gesagt wurde – dass der Finanzplatz auch einen Beitrag leisten kann!

Zanetti Roberto (S, SO): Gegen die Zielsetzung, die uns Herr Noser aufgezeigt hat, kann ja kein anständiger Mensch sein. Aber der Satz, den der Bundesrat ganz am Schluss seiner Stellungnahme zur Motion aufführt, ist halt einfach ein bisschen der "Killersatz": "Aufgrund der genannten Bedenken hält es der Bundesrat für verfrüht, vor Verabschiedung des Berichtes in Erfüllung des Postulates im steuerlichen Bereich gesetzgeberisch aktiv zu werden. Er möchte seine Entscheidung auf einer soliden Grundlage treffen." Auch gegen diesen Satz, dass man aufgrund solider Grundlagen entschei-



det, kann man nichts haben. So gesehen habe ich jetzt grosse Bedenken, dieser Motion einfach zuzustimmen.

Auf der anderen Seite, um es ein bisschen gelassener zu sehen: Also selbst wenn die Motion angenommen wird, was wird der Bundesrat machen? Er wird die Motion eher tiefkühlen oder ins Zwischenlager ablegen und halt eben diesen Bericht abwarten und erst nachher gesetzgeberisch tätig werden. Wenn wir jetzt also einfach CO2-politisch viel warme Luft produzieren wollen, können wir dieser Motion zustimmen. Wenn wir aber in ständerätlicher Seriosität gesetzgeberisch tätig werden wollen, warten wir den Bericht des Bundesrates ab und können dann auf soliden Grundlagen entscheiden.

Ich werde genau aus diesem Grund Nein stimmen, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, ohne allerdings in der generellen Zielsetzung anderer Meinung zu sein als Herr Noser. Aber es ist tatsächlich mehr ein Entscheid für die Galerie, materiell wird er nicht allzu viel ändern.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Es gibt dafür im Wesentlichen drei Punkte.

Zum einen stellen wir jetzt unmittelbar fest, dass ein eigentlicher Boom besteht für grüne Papiere, für grüne Investitionen. Wenn man die neueste Entwicklung anschaut, stellt man fest: Es gibt mehr Nachfrage, als Produkte vorhanden sind, also drängt sich eine Sofortmassnahme nicht unmittelbar auf, um die Nachfrage weiter zu fördern. Das ist ein wichtiges Argument.

Ein zweites Argument ist, Herr Zanetti hat es angeführt: Der Bundesrat arbeitet ja an einer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie werden diese Papiere Mitte nächsten Jahres erhalten, und dort sind dann alle Punkte aufgelistet, auch mit einer gewissen Priorisierung. Die Frage von grünen Finanzprodukten ist dabei ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Ich denke, weil sich diese Frage langfristig stellt, sollte man sie in den nächsten Jahren im Rahmen einer Gesamtbeurteilung angehen, weil dann auch gewisse Priorisierungen erfolgen sollen. Wir müssen dann ja auch schauen, wo wir die Mittel einsetzen können. Wir haben nicht nur grüne Anliegen, sondern irgendwann brauchen wir jährlich auch 15 Milliarden Franken mehr für die AHV – nicht irgendwann, sondern relativ bald. Es ist eher möglich, dies im Rahmen einer Gesamtbeurteilung zu machen.

Der dritte Punkt ist die Frage: Was sind grüne Produkte? Es gibt im Rahmen der OECD die Frage einer Zertifizierung, es gibt sie im Rahmen der EU, es gibt sie im Rahmen eines neuen Gremiums "grüne Finanzminister", und dort sind diese Diskussionen noch sehr weit divergierend und auseinanderlaufend. Eine der Fragen ist beispielsweise: Sind Anlagen in Kernkraftwerke grün oder nicht? Im deutschen Sprachraum werden sie als "nicht grün" abgelehnt. In der übrigen Welt sind Papiere für Nuklearanlagen grüne Papiere. Da gibt es Standards. Auch diese Fragen müssen noch beantwortet werden. Wenn Sie, wie dies die Motion verlangt, auch die Verrechnungssteuer noch einschliessen, dann müssen unsere Steuerleute auch noch Experten darin werden, was grün ist und was nicht. Das ist dann auch eine breite politische Diskussion.

Also zusammengefasst: Die Stossrichtung stimmt, wir verfolgen sie auch im Rahmen anderer Produkte. Allerdings hat die ganze grüne Bewegung ganz offensichtlich gerade im Finanzmarkt einen Boom ausgelöst; das höre ich von unseren Banken und Versicherungen. Es braucht also keine Sofortmassnahme, sondern wir haben Gelegenheit und Zeit, dies im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren und zu priorisieren.

Die politische Frage, was grün und was nicht grün ist, ist eine Frage, die dann auch noch geklärt werden muss. Beispielsweise wird auch diskutiert, dass wir Erdöl noch vierzig Jahre brauchen werden und wir also dort investieren müssen, wo es nachhaltig gefördert wird. Auch das ist Nachhaltigkeit. Das würde unserer CO2-Philosophie völlig widersprechen. Da sehen Sie die ganze Brisanz dieser politischen Diskussion. Ich denke, es macht Sinn, das dann in einem Gesamtrahmen zu diskutieren und zu priorisieren.

Unter diesen Aspekten würde ich Sie bitten, die Motion nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.4371

Motion Ettlin Erich.
Keine Prüfung durch
die Eidgenössische Finanzkontrolle
bei teilprivatisierten Unternehmen
des Bundes

Motion Ettlin Erich.
Les entreprises de la Confédération
partiellement privatisées
ne doivent plus être soumises
à la surveillance
du Contrôle fédéral des finances

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Ordnungsantrag Zanetti Roberto

Zuweisung der Motion 19.4371 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Zanetti Roberto

Transmettre la motion 19.4371 à la commission compétente pour examen préalable.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich mache es ganz kurz: Im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung sind diverse Fragen aufgetaucht, die wir intern nicht beantworten konnten, die wir aber gerne geklärt hätten, insbesondere allenfalls auch unter Einbezug der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Deshalb bitten wir um Zuweisung des Geschäfts an die zuständige Kommission, damit all diese Fragen geklärt werden können. Der Motionär ist ja ein Fachmann in all diesen Fragen, und vielleicht versteht er nicht, dass da bei Laien Unklarheiten auftauchen können. Aber bei mir war das so: Ich bin in diesen revisionsrechtlichen Überlegungen ein absoluter Laie. Nach meiner Vorstellung ist die EFK einfach der parlamentarische Stachel im Fleisch der Verwaltung. Wieso soll jetzt ausgerechnet das Parlament diesen Stachel ziehen? Ob das clever ist oder nicht, möchte ich einfach genauer abgeklärt haben. Deshalb bitte ich Sie, das zur genaueren Abklärung in die zuständige Kommission zu geben, sodass dann gegebenenfalls auch die Finanzdelegation oder die EFK angehört und befragt werden können.

Ettlin Erich (M, OW): Ja, ich bin hier ein bisschen beruflich vorbelastet. Aber ich muss Ihnen sagen: So schwierig ist das Thema jetzt auch wieder nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag Zanetti Roberto nicht anzunehmen. Wir können, glaube ich, das heute einfach beschliessen.

Die Problematik besteht schon länger. Sie wurde auch in der FinDel besprochen, mit Anhörung des Verwaltungsrates der Swisscom und der EFK. Das ist also alles aufgegleist. Die Fragestellung ist relativ einfach. Es geht nur um Folgendes: Kann die EFK Prüfungen durchführen, wenn der Bundesrat nur Mehrheitsaktionär ist? Das ist momentan nur bei der Swisscom der Fall, es wird aber irgendwann auch bei der Ruag so sein. Kann die EFK hier vermehrt Einsicht nehmen, wenn die Minderheitsaktionäre diese Möglichkeit nicht



haben? Das ist die einfache Fragestellung. Es geht eigentlich gar nicht. Hier steht der Verwaltungsrat der Gesellschaft vor einem unlösbaren Zielkonflikt.

Wir können die Zusatzrunde in der Finanzkommission schon machen, aber sie bringt nichts. Diese Zusatzrunde wird zum genau gleichen Resultat kommen: Man kann die Problematik nicht lösen, ausser durch Anpassung des Bundesgesetzes über die EFK. Der Bundesrat beantragt auch die Annahme der Motion. Ich glaube, die Sachlage ist klar. Ich würde sie dann gerne erläutern, wenn Sie dem Ordnungsantrag nicht zustimmen und wir die Motion behandeln können.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte einfach sagen, dass hier doch ein Eingriff in die Gesetzgebung gemacht wird, ohne dass wir schon überblicken können, was das alles bedeutet. Ich bitte deshalb auch den Herrn Bundesrat – der Bundesrat empfiehlt ja die Annahme der Motion –, uns zu sagen, was da konkret alles gemeint ist. Swisscom ist ein Fall, der jetzt erwähnt wird. Mit SBB Cargo haben wir neu auch eine Gesellschaft mit privater Beteiligung. Bedeutet das, dass nachher die EFK auch hier nicht mehr kontrollieren kann, weil beim Binnengüterverkehr nicht subventioniert wird?

Das sind Fragen, die sich stellen, und weil diese Fragen zu klären sind, sollte man vor einem bindenden Auftrag diese vertiefte Prüfung im Sinn von Kollege Zanetti vornehmen. Es hat nachher Konsequenzen, wenn man die Motion bereits jetzt annimmt.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Zanetti Roberto ... 10 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit kommen wir zur materiellen Behandlung der Motion. Der Bundesrat beantragt ihre Annahme.

Ettlin Erich (M. OW): Ich möchte vorab festhalten, dass mein Vorstoss nicht gegen die Eidgenössische Finanzkontrolle gerichtet ist, im Gegenteil: Ich schätze die Arbeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle sehr. Sie ist fachlich hochkompetent. Das ist hier nicht das Thema. Ich bin selber Wirtschaftsprüfer, Kollege Zanetti hat es gesagt, und verstehe gut, dass man gerne möglichst viel und möglichst genau prüfen möchte. Es ist auch nur vordergründig eine Lex Swisscom. Es ist eher eine "Lex konsequent". Konsequent heisst: Wenn man schon teilprivatisiert und Geld auf dem Börsenmarkt aufnimmt, dann hat das Konsequenzen. Man unterstellt sich gewissen Regeln, hier dem Kapitalmarkt- und Börsenrecht. In diesen Märkten liegen bezogen auf das Gleichbehandlungsgebot gegenüber allen Aktionären noch strengere Regeln vor. Es gelten auch die straf- und aufsichtsrechtlichen Insidernormen der Ad-hoc-Publizität usw. Es sind also ganz strenge Rechtsnormen, denen die Swisscom und dann irgendwann auch die Ruag unterstehen.

Der Verwaltungsrat der Swisscom und die Verwaltungsräte aller Gesellschaften, die nicht im hundertprozentigen Eigentum des Bundes sind, sind in einem Dilemma, das mit der heutigen Regelung im Finanzkontrollgesetz unauflösbar ist. Auch der zukünftige Ruag-Verwaltungsrat wird dieses Dilemma haben, denn er gewährt dem Mehrheitsaktionär, nur dem, Zugang zu Informationen, die die Minderheitsaktionäre nicht haben. Kurz: Der Bund kann nicht beides haben – Geld an der Börse beschaffen, Investoren sich an der Gesellschaft beteiligen lassen und agieren, als ob ihm die Gesellschaft immer noch zu hundert Prozent gehören würde.

Der Bund unterstellt sich klaren Regeln und kann diese Regeln, nämlich das Börsen- und Kapitalmarktrecht, nicht ändern oder nicht bezogen auf seine Gesellschaft, sondern muss die Gesetze bei sich anpassen. Das ist eigentlich der Antrag der Motion. Das soll der Bundesrat über eine Anpassung des Finanzkontrollgesetzes tun.

Kommt hinzu, das vergessen wir immer wieder, dass die Swisscom und irgendwann die Ruag ja nicht nicht geprüft werden. Es gibt dort die externe Revisionsstelle, eine ordentliche, ausgeweitete Revision – schliesslich sind es börsenko-

tierte Unternehmen. Es gibt die interne Revision. Es gibt das Riskmanagement, die Compliance usw. Da wird also nicht nicht hingeschaut.

Die Swisscom bzw. der Verwaltungsrat der Swisscom ist zudem im Austausch mit dem Hauptaktionär, d. h. dem Bund, und informiert ihn über wichtige, für den Eigner relevante Diskussionen und Entscheidungen des Verwaltungsrates. Das ist klar offengelegt, es ist in Punkt 8.2 des Organisationsreglementes der Swisscom – das ist im Internet verfügbar – festgehalten. Der Bund kriegt also Informationen, aber so, dass der Verwaltungsrat die Informationshoheit behält, ohne irgendwelche Börsenregelungen zu verletzen. Er kann diese Information somit in Abstimmung mit den rechtlichen Regelungen und unter Beachtung der Gleichbehandlung der Aktionäre geben. Das ist wichtig, denn sonst hat er ein Problem mit den Regeln des Börsenmarktes.

Auch der Bundesrat empfiehlt ja die Annahme der Motion, weil er diesen Zielkonflikt erkannt hat. Ich kann nicht für den Bundesrat sprechen, aber es ist offensichtlich. Ich danke ihm für die Empfehlung zur Aufnahme des Anliegens und bitte Sie auch, meiner Motion zuzustimmen. Ich glaube, die Konsequenzen sind nicht riesig. Diese Gesellschaften werden geprüft, sie verfügen über eine Compliance-Abteilung, sie haben auch genügend interne Regeln. Die EFK hier noch Einsicht nehmen zu lassen, ist eine Schlechterstellung der Minderheitsaktionäre. Wir können wirklich nicht beides haben. Wir müssen hier konsequent den Regeln folgen, wenn wir schon an die Börse gehen und die Beteiligung von Minderheitsaktionären zulassen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion. Um was geht es hier? Es geht im Moment um drei Firmen, die teilprivatisiert sind: Es ist die Swisscom, es ist die Skyguide, und es ist die Identitas AG. Identitas AG ist die Firma für Ohrmarken für Tiere; da sind noch Bauern daran beteiligt. Das sind die drei Firmen, die teilprivatisiert sind. Im Sinne der Gouvernanz ist es aus Sicht der Minderheitsaktionäre nicht zulässig, wenn ein Aktionär, der Hauptaktionär, ein zusätzliches Kontrollinstrument einsetzen kann. Er kann sich dadurch allenfalls einen Vorteil verschaffen, und es entspricht nicht der Gouvernanz. Es macht keinen Sinn, dass die EFK hier ein Einsichtsrecht hat, denn diese Firmen wählen eine Kontrollstelle, sie haben einen verantwortlichen Verwaltungsrat. Die Gouvernanz ist gewährleistet, und wir sind genauso Teilaktionär wie alle anderen auch; vielleicht sind wir Mehrheitsaktionär.

Wenn wir in die Zukunft blicken, kommt die Ruag wahrscheinlich nicht infrage, denn bei der Ruag gehen wir davon aus, dass sie vollprivatisiert sein wird; dann hat der Bund keine Anteile und damit logischerweise auch kein Interesse und kein Einsichtsrecht mehr. Die Frage könnte sich allenfalls einmal bei der Postfinance stellen, da diskutiert man ja eine Teilfinanzierung. Das wäre dann ein weiterer Bereich, wenn wir in die Zukunft schauen.

Was nicht beeinträchtigt würde, ist das Einsichts- und das Aufsichtsrecht des Parlamentes. Sie können die Swisscom also nach wie vor anhören, Sie können mit der Swisscom Gespräche führen. Es geht hier nur um eine zusätzliche Kontrolle der EFK. Das macht im Sinne der Gouvernanz Sinn. Es ist eigentlich auch gerecht und fair gegenüber den anderen Minderheitsaktionären, wenn der Bund durch die EFK hier kein Sonderrecht beansprucht, weil das keinen Sinn macht. Die Gespräche, die Aufsicht durch die politischen Organe: Der Bundesrat wird selbstverständlich nach wie vor eine Eignerstrategie verabschieden und lässt sich Bericht erstatten, aber davon ausgeschlossen wäre die EFK. Gerade auch bei börsenkotierten Firmen wie der Swisscom ist es schwer zu erklären, weshalb sich der Bundesrat noch das Recht vorbehält, zusätzliche Kontrollen vorzunehmen.

Ich glaube, es macht Sinn, was der Motionär vorschlägt, und der Bundesrat würde das so, wie ich das gesagt habe, umsetzen. Alle Rechte, die politischen Rechte, sind gewährleistet. Aber ein zusätzliches Kontrollrecht widerspricht eigentlich auch dem Verständnis des Aktienrechts und der Gouvernanz im Allgemeinen, über die wir gerade diskutieren. Aus unserer Sicht können Sie die Motion annehmen. Die Finanz-



delegation hat gewisse Bedenken gehabt, das muss ich hier auch noch anfügen. Ich möchte aber noch ergänzen, dass die EFK überall dort, wo der Bund Interessen hat, wenn also beispielsweise Subventionen in eine solche Firma fliessen, den Bereich, der die Subventionen betrifft, selbstverständlich überprüfen und schauen kann, ob die Subventionen richtig verwendet werden. Die Interessen des Bundes sind mit dieser Lösung also trotzdem gewährleistet.

Sie können diese Motion annehmen; wir würden sie so umsetzen. Unserer Meinung nach macht es Sinn, was der Motionär vorschlägt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bin Ihnen dankbar, dass wir das "dürfen", Herr Bundespräsident. *(Heiterkeit)* Die Motion ist damit angenommen.

Angenommen - Adopté

19.4272

Motion Lombardi Filippo.
Geld- und Zinspolitik am Scheideweg.
Der Bundesrat wird gebeten,
die Herausforderungen
für Wirtschaft und Gesellschaft
in der Legislaturplanung 2019–2023
zu antizipieren und Massnahmen
vorzuschlagen

Motion Lombardi Filippo.
Anticiper dès le programme de la législature 2019–2023 les difficultés économiques et sociales qu'engendrera inévitablement la future politique monétaire et de taux d'intérêt

Mozione Lombardi Filippo.
Politica monetaria
e dei tassi d'interesse a un bivio.
Il Consiglio federale è incaricato
di anticipare le sfide per l'economia
e la società nel programma
di legislatura 2019–2023
e a presentare delle misure

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der von Herrn Lombardi eingereichten Motion. Sie wird von Herrn Rieder übernommen.

Rieder Beat (M, VS): Die Motion Lombardi nimmt ein Problem auf, welches sich in der schweizerischen Wirtschaftspolitik immer mehr akzentuiert. Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank ist effektiv seit Jahren im Würgegriff der internationalen Geld- und Zinspolitik, insbesondere der amerikanischen Zentralbank und der Europäischen Zentralbank (EZB). Es gibt an und für sich, wie dies der ehemalige Kollege Lombardi richtig darstellt, zwei mögliche Hauptszenarien. Die Nationalbank hält an den Negativzinsen fest oder

erhöht diese sogar. Diese expansive Geldpolitik hat gravierende Folgen für die Vorsorgewerke, für die Pensionskassen, für die Preisentwicklung von Sachwerten, die Immobilien und das Verhalten der Sparer. Die Kritik an der Zinspolitik der Nationalbank wird denn auch aus dieser Ecke immer lauter. Die Gefahr von Fehlallokationen steigt massiv. Oder dann das andere Szenario: Die Nationalbank erhöht die Zinsen signifikant, was aber zu einer Aufwertung des Schweizerfrankens führen würde, mit entsprechenden negativen Folgen für die Exportindustrie, den Tourismus, ja für die gesamte Wirtschaft der Schweiz. Auch dieses Szenario hätte gravierende volkswirtschaftliche Folgen.

Wenn Sie nun die jüngsten Entscheide der EZB ansehen, ist offenkundig, dass die EZB zwar ihre Strategie überprüft, aber die Zinsen noch für Jahre bei null bleiben sollen oder noch tiefer fallen. Daher wird sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das erstere Szenario für die Nationalbank einstellen, dass nämlich die Negativzinsen im europäischen Umfeld negativ bleiben oder sogar noch eine expansivere Geldpolitik ins Auge gefasst wird.

Wenn Sie sich den letzten geltenden Lagebeurteilungsbericht der Nationalbank vom 19. September 2019 anschauen – ich zitiere daraus –, heisst es dort: "Die expansive Geldpolitik ist angesichts der jüngsten internationalen Entwicklungen und der Inflationsaussichten in der Schweiz nach wie vor notwendig. [...] Die Anpassung der Berechnungsgrundlage trägt dem Umstand Rechnung, dass sich das globale Tiefzinsumfeld in letzter Zeit weiter verfestigt hat und noch länger anhalten könnte." Wie auch immer – der Bundesrat ist aus meiner Sicht gefordert. Wenn er die Unabhängigkeit der Nationalbank bewahren will, muss er sich auf die Angriffe auf die Zinspolitik der Nationalbank mit entsprechenden flankierenden Wirtschaftsmassnahmen entweder in Richtung von Szenario 1 – was ich für wahrscheinlich halte – oder in Richtung von Szenario 2 vorbereiten und hierzu Vorschläge unterbreiten

Die Motion ist nichts anderes als ein Anstoss zur präventiven Wirtschaftspolitik und dient insbesondere der Wahrung der Unabhängigkeit der Nationalbank. Kollege Lombardi stellt da den Antrag, den Bundesrat zu beauftragen, in der Legislaturplanung 2019–2023 aufzuzeigen, welche konkreten Massnahmen er den negativen Folgen dieser zwei erwähnten geldpolitischen Szenarien entgegenstellen will. Der Bundesrat möchte dies nicht und verweist auf seine allgemeine Wirtschaftspolitik. Der Bundesrat erachtet es als nicht zweckmässig, in der Legislaturplanung Eventualplanungen für unterschiedliche geld- und wirtschaftspolitische Szenarien zu unterbreiten. Offensichtlich ist der Bundesrat somit der Meinung, dass er situationsadäquat auf jedes dieser Szenarien sehr schnell reagieren könnte.

Diese Meinung vertreten aber weder Kollege Lombardi noch ich. Es braucht gewisse Vorlaufzeiten und politische Prozesse, damit man auf eines dieser beiden Szenarien - wahrscheinlich auf ersteres - rechtzeitig reagieren kann. Banken und Pensionskassen kritisieren die Geldpolitik der Nationalbank immer heftiger. Die Nationalbank verteidigt sich damit, dass sie die Gesamtperspektiven sehe und die Gesamtinteressen des Landes berücksichtige und nicht die zu eng auf ihre eigenen Interessen ausgerichteten Analysen von Banken und Pensionskassen. So weit, so gut; so konnte man es auch letzte Woche noch in den Medien lesen. Aber es ist offenkundig: Das Ächzen im Gebälk von Banken, Pensionskassen und Vorsorgewerken ist lauter geworden, und es ist einzig eine Frage der Zeit, bis auch die Politik reagieren muss, wenn sie den Druck von der Nationalbank wegnehmen will. Die Antwort des Bundesrates greift daher aus meiner Sicht viel zu kurz und berücksichtigt die Vorlaufzeit für politische Massnahmen bei einer akuten Krisensituation nicht.

Ich bitte Sie daher, diese Motion anzunehmen. Legislaturplanung heisst hier, präventiv und vorausschauend die politischen Schwerpunkte der nächsten vier Jahre zu setzen. Wenn der Weihnachtsbaum brennt, dann ist es meistens zu spät für die Feuerwehr: Prävention ist wichtiger. Wenn schon die Nationalbank und die Finanzanalysten prognostizieren, dass das Zinsumfeld auf Jahre hinaus weiter so bleibt wie bisher, ist es auch Zeit, dass der Bundesrat sich mit den politi-



schen Folgen eines solchen Umfeldes befasst und den politischen Instanzen – d. h. diesem Parlament, d. h. dem Ständerat – rechtzeitig entsprechende Vorschläge unterbreitet. Man vergibt sich dadurch überhaupt nichts, man öffnet nur einen Handlungsspielraum.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Die Thematik, die Herr Lombardi mit dieser Motion aufgegriffen hat, ist tatsächlich sehr aktuell. Sie beschäftigt den Bundesrat intensiv. Wir haben zu diesem Thema auch Klausuren durchgeführt, externe Experten angehört und sind im intensiven Kontakt mit der Nationalbank.

Der Motion ist aber, denke ich, so nicht zuzustimmen, weil sie von zwei Szenarien ausgeht und den Bundesrat bittet, in der Legislaturplanung eines der Szenarien quasi im Voraus zu planen. Damit ist die Unabhängigkeit der Nationalbank in Gefahr. Wenn der Bundesrat aufzeigt, auf welches Szenario er sich einrichten würde, steht die Nationalbank unter Druck, dem auch zu folgen. Das dürfen wir so nicht zulassen. Natürlich schreibt Herr Lombardi, die Unabhängigkeit sei zu gewährleisten. Aber wenn sich der Bundesrat in einer Legislaturplanung für vier Jahre auf verschiedene Szenarien einstellt oder etwas aufzeigt, kann die Nationalbank nicht mehr unabhängig sein; oder dann wäre die Planung des Bundesrates sinnlos

Wir gehen davon aus, dass die Negativzinssituation oder das Tiefzinsumfeld noch einige Zeit anhalten wird. Die neuste Politik der EZB und neue Aussagen lassen ja nicht die Hoffnung zu, dass sich die Schuldensituation in Europa verbessert. Wir werden uns also eine längere Zeit mit dem Tiefzinsumfeld auseinandersetzen müssen. Es ist aber nicht nur ein Tiefzinsumfeld in der Schweiz, es gibt auch nicht nur in der Schweiz Negativzinsen, sondern es betrifft das gesamteuropäische Umfeld. Für die Schweiz kommt erschwerend dazu, dass der Schweizerfranken eine sehr starke Währung ist und in der Vergangenheit immer eine Fluchtwährung war. Nur schon kleine politische Ausschläge aufgrund von Wahlen in unseren Nachbarländern haben sofort zu Käufen von Schweizerfranken geführt. Dann investiert man Geld in den Schweizerfranken. Wir können also die Schweizer Währung nicht mit anderen europäischen Währungen vergleichen, sei das jene von Schweden oder von welchem Land auch immer. Damit ist der Handlungsspielraum der Nationalbank auch in Zukunft relativ bescheiden, sofern er überhaupt besteht.

Nun hat die Situation ja Gewinner und Verlierer hervorgerufen, das ist klar. Unsere grosse Sorge gilt im Moment den Vorsorgewerken und der AHV. Dort fehlt in relativ kurzer Zeit der dritte Zahler, also die Zinsen, praktisch vollständig. Das kann aber weder die Nationalbank noch der Bund lösen. Wir haben in den Vorsorgewerken strukturelle Probleme, wenn wir das mittel- und längerfristig betrachten. Wir müssen dort also Finanzierungen anders lösen. In diesem Zusammenhang steht die Frage des Rentenalters noch früher zur Diskussion, als wir das ohnehin schon dachten. Das sind aber strukturelle Probleme, die auch strukturell gelöst werden können.

Der Bund hat dort bereits eingegriffen, wo er das kann. Wir haben die Selbstregulation der Immobilien und Renditeliegenschaften angepasst, Sie haben das gesehen; in Zukunft braucht es bei Renditeliegenschaften 25 Prozent Eigenkapital statt nur 10, und ein Drittel dieser Hypotheken muss schon in zehn Jahren zurückbezahlt werden und nicht erst in fünfzehn. Damit haben wir im Bereich der Immobilien und der Immobilienblase, die durch dieses günstige Geld angeheizt wurde, die notwendigen Massnahmen getroffen.

Was wir zurzeit diskutieren: Wenn es Verlierer gibt, gibt es auch Gewinner. Ich habe mir beispielsweise überlegt, dass auch der Bund Gewinner dieser Negativzinssituation ist. Wir bezahlen 3 Milliarden Franken weniger Schuldzinsen. Wir könnten ja sagen, wir zahlen 3 Milliarden Franken zusätzlich in die AHV, nur müssten wir dann 3 Milliarden Franken sparen, und das ist auch fast nicht möglich. Also Sie sehen: Sobald wir hier diskutieren, wird es relativ schwierig. Ich denke, der Bundesrat – und das würde ich Ihnen auch vorschlagen – beschäftigt sich laufend mit diesen Themen, es gibt auch entsprechende Vorstösse. Aber wenn wir jetzt in einer Legis-

laturplanung Varianten einbauen, setzen wir falsche Signale, und wir wecken damit auch Spekulanten, die sich dann daran ausrichten. Die Schweiz mit ihrer starken Währung kann diese Signale nicht in einer Legislaturplanung einbauen, die über vier Jahre geht. Aber das Problem haben wir erkannt, wir müssen daran intensiv arbeiten, weil es uns weit über die nächste Legislatur hinaus beschäftigen wird.

Das Thema ist aber unserer Meinung nach nicht dazu geeignet, in einer Legislaturplanung aufzuzeigen, wie man es angehen könnte. Das weckt sofort Spekulationen, und die Situation muss laufend beurteilt werden. Wahrscheinlich sind in den nächsten Jahren kleinere Massnahmen und auch ein intensiver Dialog mit der Nationalbank notwendig. Es gibt ja noch viele Ideen, wie man es machen könnte, aber die Situation ist tatsächlich heikel. Ich glaube, wir müssen uns vom Bild lösen, dass wir da etwas machen, dort etwas machen, und dann ist das Problem gelöst. Für uns besteht das Problem, ich habe es gesagt, insbesondere in den Vorsorgewerken, und da sind strukturelle Massnahmen notwendig, denn wir reden dort über die Leute, die dann irgendwann um 2080 pensioniert werden und eine AHV brauchen. Wir müssen in diesen Zeiträumen dann auch strukturelle Massnahmen treffen. Noch einmal: Unserer Meinung nach ist die Motion nicht geeignet, um hier Klarheit zu schaffen; vielmehr dürfte sie das Spekulationsklima eher anheizen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3992

Interpellation Eder Joachim. Cybersicherheit beim Bund. Rasches Vorankommen ist unerlässlich

Interpellation Eder Joachim. Cybersécurité à la Confédération. Il faut faire vite

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die von Herrn Eder eingereichte Interpellation wird von Herrn Dittli übernommen. Herr Dittli erklärt sich von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Dittli Josef (RL, UR): Grundsätzlich nehme ich die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation unseres früheren Ratskollegen Joachim Eder, die ich mitunterzeichnet und nun übernommen habe, positiv zur Kenntnis. Der Bundesrat hat im Bereich Cybersicherheit in den letzten Monaten offensichtlich die dringliche Notwendigkeit des Themas erkannt und auch die mehrfach vorgebrachten Anliegen des Parlamentes an die Hand genommen. Er hat verschiedene wichtige Pflöcke eingeschlagen und entsprechend notwendige Massnahmen in die Wege geleitet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den am 27. November 2019 veröffentlichten vierzehnseitigen Bericht über die Organisation des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken. Wer dieses Dokument gelesen hat, realisiert, dass unsere Regierung auf einem guten Weg ist. Dafür verdienen der in der Sache federführende Bundespräsident, aber auch der Gesamtbundesrat mit seinem Cyberausschuss unseren Dank. Mit der Zustimmung



zum Budget 2020 haben wir ihm ja nun auch die geforderten personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Warum ich trotz dieser grundsätzlich positiven Würdigung noch das Wort gewünscht habe, hat mit den folgenden, in der Antwort auf die Interpellation erwähnten drei Punkten zu tun.

1. Ich wäre Herrn Bundespräsident Maurer dankbar, wenn er noch zusätzliche Ausführungen zu den beabsichtigten Kompetenzen des Delegierten des Bundes für Cybersicherheit machen könnte. Als massgebende Ansprechperson für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung ist er die absolute Schlüsselfigur im ganzen Cyberabwehrkonstrukt. Er muss deshalb auch mit departementsübergreifenden Kompetenzen ausgestattet sein.

2. In der Antwort ist unter Punkt 3 vom Verbesserungspotenzial bei der Formalisierung der Prozesse für die interdepartementale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch die Rede. Ich bin Bundespräsident Maurer für eine Konkretisierung dieses Punktes dankbar.

3. Ich bin nicht sicher, ob es richtig ist, dass Finanzinstitute die in Punkt 7 erwähnten Cybervorfälle nur auf freiwilliger Basis über Melani melden können. Wäre es nicht zielführender, hier eine Meldepflicht zu prüfen? Gerade wenn man die auch von der Finma immer wieder betonten Cyberrisiken, ja Cyberbedrohungen im Schweizer Finanzmarkt berücksichtigt, scheint mir eine solche Meldepflicht durchaus sinnvoll. Ich bin Herrn Bundespräsident Maurer für die Stellungnahme zu diesen drei zusätzlichen Punkten dankbar.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Wie wir in der Antwort auf die Interpellation ausgeführt haben, sind wir daran, das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit aufzubauen und die Verbindungen innerhalb der Bundesverwaltung zu festigen. Wir haben für diese Arbeiten insbesondere auch noch die Kantone beigezogen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie der Sicherheitsverbund Schweiz sind in diesen Bereich der Cybersicherheit entsprechend eingebunden. Wir fahren innerhalb der Bundesverwaltung nach wie vor zweigleisig: Da ist einerseits die zivile Bundesverwaltung mit dem Kompetenzzentrum, und da ist andererseits der Bereich der grünen Informatik, also der Armee, die entsprechende Ausbildungen durchführt und ein Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Thun aufbaut. Selbstverständlich tauscht man sich aus, wir sind miteinander verbunden.

Zu den Fragen, die Herr Dittli angesprochen hat, die auch uns beschäftigen: Es geht um die Kompetenzen, die dieser Delegierte für die Cybersicherheit innerhalb der Bundesverwaltung hat. Wir sind daran, die Verordnung zu erarbeiten. Sie kennen das aus anderen Diskussionen: Die Bundesverwaltung ist eigentlich eine Holding mit achtzig Gesellschaften, den achtzig Bundesämtern, und sieben Subholdings, den Departementen. Das ist die abstrakte Erklärung, die ich jeweils verwende. Jetzt sind wir daran, festzulegen, welche Kompetenzen dieser Delegierte haben wird. Wir gehen davon aus, und das ist unser Vorschlag, dass er insbesondere Informatiksicherheitsvorgaben machen muss, minimale Sicherheitsvorgaben in Bezug auf die Hard- und Software. Er muss diese dann auch durchsetzen können. Es geht um den Erlass von Mindeststandards, die dann auch durchgesetzt werden. Das ist im Moment noch dezentral geregelt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass bei Informatikprojekten Berichte zur Sicherheit abzuliefern sind und Nachbesserungen verlangt werden können. Der Delegierte soll sein Veto einlegen können, auch bei anderen Projekten, wenn diese nicht den geforderten Standards entsprechen.

Der dritte Punkt dieser Kompetenzen ist der Bereich von Anordnungen für Sondermassnahmen. Wenn etwas passiert, sind Sondermassnahmen anzuordnen und auch durchzusetzen. Es geht zusammengefasst darum, einen minimalen Standard bei Geräten, die eingesetzt werden, durchzusetzen. Es geht auch um Projekte, also um Prozesse, die ablaufen. Da soll der Delegierte ein Veto einlegen können, wenn das nicht den Sicherheitsanforderungen entspricht. Er muss Kompetenzen haben, damit bei Vorfällen Sondermassnah-

men sofort umgesetzt werden können. Das sind die Vorstellungen, die wir in Bezug auf die Durchsetzungsfähigkeit haben.

Die Normen, die wir dann innerhalb der Bundesverwaltung einsetzen, sollen weitgehend auch von den Kantonen übernommen werden. Im Hinblick auf eine Stelle, die Produkte prüft, arbeiten wir auch eng mit den ETH zusammen, die mehr Know-how und auch Kompetenzen haben. Das soll einen Standard ergeben, der hoffentlich dann auch für die Kantone gilt und an dem sich auch die Privatwirtschaft messen kann.

Die Schweiz hat ja mit über 70 Ländern die Swiss Digital Initiative gestartet. Sie soll am WEF in Davos noch weiterentwickelt werden. Dort geht es eher um ethische Standards, die von den Herstellern von Hardware und Software aufgenommen werden. Das Ziel ist, dass sich auch international Hersteller zu diesen Standards bekennen. An der Gründungsversammlung dieser Initiative waren von Huawei bis Apple eigentlich alle massgebenden Akteure anwesend. Das ist eine internationale Initiative der Schweiz, bei welcher der Delegierte dabei ist.

Die zweite Frage lautet, was der Delegierte macht, welche Projekte durch welche Gremien geführt werden und welche Kosten dort entstehen sollen. Das heisst, der Delegierte braucht auch in Bezug auf allfällige Kosten gewisse Kompetenzen, um seine Arbeit durchzuführen. Es geht insbesondere um Detailfragen: Wie wird kommuniziert? Welche Ansprechstellen bestehen? In welchen Projekten sind wir zuständig? In diesem Zusammenhang gibt es eine Initiative des Finanzplatzes zum Zahlungssystem. Das Zahlungssystem betrachten wir als besonders gefährdet. Es gibt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bankiervereinigung, der Börse, der Finma und der Nationalbank. Die Nationalbank wird noch vermehrt in den Lead gehen müssen, um diesen Bereich zu koordinieren. Unserer Meinung nach besteht im Nationalbankgesetz die rechtliche Grundlage für ein Meldesystem, damit dieser Zahlungsbereich funktionieren und rechtzeitig reagieren kann. Es sind für nächstes Jahr auch Übungen in diesem Bereich geplant, damit das, was wir theoretisch festlegen, auch geprüft werden kann.

Zur dritten Frage, der generellen Meldepflicht für Cybervorfälle: Wir werden nächstes Jahr eine entsprechende Vorlage vorbereiten. Wir sind noch daran festzulegen, ab welchem Level was gemeldet werden muss. Wir gehen aber davon aus, dass eine Meldepflicht für gewisse Vorfälle zwingend ist, um erstens daraus zu lernen und zweitens auch sofort reagieren und dann entsprechende Massnahmen treffen zu können, auch präventiv. In diesem Sinne arbeiten wir einerseits innerhalb der Bundesverwaltung mit den Departementen und den Ämtern, andererseits mit den Kantonen, aber auch mit der Privatwirtschaft zusammen.

Ein Bereich, den ich nicht angesprochen habe, sind die kritischen Infrastrukturen. Dort bestehen bereits gewisse Standards und Normen. Diese müssen ausgebaut und erweitert werden. Bei den kritischen Infrastrukturen – ich spreche von Elektrizität, von unserer Versorgung, aber es geht hin bis zum Detailhandel, der auch ein wichtiger Versorger innerhalb der Privatwirtschaft ist – sind wir in Diskussionen über gewisse Standards, an denen sich dann auch die Privatwirtschaft messen kann, um gegen Cyberangriffe gefeit zu sein. Es handelt sich aber um einen Prozess, der uns Jahre beschäftigen wird und der wahrscheinlich nie aufhört. Das müssen wir auch sehen.

Ich glaube, wir haben uns unterdessen so aufgestellt und so organisiert, dass wir hier Schritt für Schritt vorwärtskommen. Wir machen das wie immer mit schweizerischer Gründlichkeit. In unserem dreistufigen System braucht das manchmal etwas mehr Zeit. Ich bin aber zuversichtlich, wir haben hier wesentliche Fortschritte erzielt.



19.4123

Interpellation Caroni Andrea. Vorwärts mit dem Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer

Interpellation Caroni Andrea. TVA. Pour la mise en place d'un taux unique

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Caroni Andrea (RL, AR): Herr Bundespräsident, ehrlich gesagt bin ich mit Ihrer Antwort eigentlich ganz zufrieden. Sie haben meine Fragen nach neuen Zahlen beantwortet, Herr Bundespräsident. Das "teilweise" bezieht sich mehr darauf, dass ich die entscheidende Frage noch nachreichen möchte. 2008 und 2010 hat Ihr Vor-Vor-Vorgänger dem Parlament zum letzten Mal eine eigentliche Botschaft für einen Einheitssatz unterbreitet; und 2013 gab es von Ihrer Vorgängerin noch eine Zusatzbotschaft dazu. Meine Frage ist ganz simpel, Herr Bundespräsident: Besteht berechtigte Hoffnung darauf, dass Sie unser Haus dereinst auch mit einer entsprechenden Vorlage beglücken werden?

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundespräsident, können Sie den Rat beglücken?

Maurer Ueli, Bundespräsident: Die Interpellation passt zur Weihnachtszeit, in welcher man ja alle Wünsche unter den Christbaum legen und hoffen kann, dass sie erfüllt werden. Es ist natürlich tatsächlich so, dass es administrativ eine wesentliche Vereinfachung wäre, wenn wir einen entsprechenden Einheitssatz hätten, wenn wir die vielen Ausnahmen, die ständig mehr werden, ausschliessen könnten. Leider geht aber die politische Diskussion in eine andere Richtung. Ich glaube nicht, dass wir hier wirklich weiterkommen; wir haben es schon mehrmals versucht. Wir gehen eher in die andere Richtung, indem wir im Moment eine Gesetzesvorlage erarbeiten mit den Vorstössen zur Mehrwertsteuer, welche Sie letztes Jahr angenommen haben. Die Vorlage beinhaltet vier wesentliche grosse Ausnahmen, die zu Steuerausfällen in der Höhe von etwa 500 Millionen Franken führen werden. Die Vorlage geht nächstes Jahr in die Vernehmlassung.

Der Wunsch nach einem Einheitssatz bleibt also bestehen. Die Vereinfachungen würden auf der Hand liegen, und das vielleicht genauso sehr im Bereich der Ausnahmen wie im Bereich des Einheitssatzes. Wenn einmal ein Einheitssatz in den EDV-Systemen programmiert ist, dann läuft es, aber die ständigen Ausnahmen sind fast stärkeres Gift für die Wirtschaft und führen zu mehr Komplexität. Denn wir stellen ia fest, dass in diesen Ausnahmefällen oder überall dort, wo wir eine Grenze ziehen, irgendwann die Gerichte entscheiden müssen, wie die Praxis auszusehen hat. Ein erster Schritt wäre also vielleicht, dass wir bei den Ausnahmen vereinfachen würden. Das würde schon sehr viel helfen. Die Ausnahmen werden zudem immer mehr: Wir haben in der letzten Legislatur zwanzig Vorstösse zur Mehrwertsteuererhaltung und für zusätzliche Ausnahmen gehabt. Davon wurden vier wesentliche angenommen, die jetzt dann kommen. Für mich wäre der erste Wunsch, dass wir weniger Ausnahmen machen müssten, aber vielleicht führen diese Ausnahmen auch einmal dazu, dass man sagt: "Jetzt ist es zu viel, wir machen jetzt einen Einheitssatz." Ich glaube aber, wir werden mit dieser Diskussion und diesen unterschiedlichen Steuersätzen weiter leben müssen.

Rein administrativ wäre es also einfacher, aber bei jedem Einheitssatz stellen sich dann immer auch politische Fragen wie: "Weshalb macht ihr teure Autos billiger und verteuert das Brot?" Das sind so in etwa die Schlagworte, wenn wir politisch von Einheitssatz sprechen. Ich bin desillusioniert, dass es etwas geben könnte, und wir bereiten deshalb auch nichts vor. Nächstes Jahr kommt die Vorlage zur Umsetzung der Motionen, welche Sie angenommen haben und welche Steuerausfälle von etwa 500 Millionen Franken und viele zusätzliche Ausnahmen beinhalten.

17.400

Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système

Frist - Délai

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Frist - Délai)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, das heisst bis zur Herbstsession 2021, zu verlängern.

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, also bis zur Herbstsession 2021, zu verlängern. Sie hat nicht die Absicht, diese Frist auszuschöpfen. Aber die Fristerstreckungen sind nur in Zweijahresperioden möglich, und die Fristerstreckung ist gut begründet.

Bekanntlich haben beide Räte einer parlamentarischen Initiative Folge gegeben, die die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes durch einen eigentlichen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beabsichtigt. Ihre Kommission hat diesen Auftrag sehr zügig vorangetrieben, im Wissen, dass in den letzten zwanzig Jahren alle diesbezüglichen Anstösse gescheitert sind, insbesondere vor dem Volk – aber nicht nur –, und mit dem Bedürfnis, diesen Systemwechsel nun wirklich zu realisieren. Wenn wir ihn realisieren wollen, müssen wir eine tragfähige Grundlage schaffen.

Die Kommission hat einen Entwurf ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung ist im Juli zu Ende gegangen. Die Kommission hat dann den Entwurf eigentlich bereinigt. Aber es sind noch einige ganz wesentliche Fragen offen, insbesondere im Bereich des Schuldzinsenabzugs. Aus diesem Grund hat die Kommission an ihrer Novembersitzung beschlossen, die Stellungnahme des Bundesrates zur Vorlage abzuwarten, bevor der Entwurf bereinigt wird. Der Gesamtbundesrat beabsichtigt nun, voraussichtlich bis im März 2020 eine entsprechende Stellungnahme auszuarbeiten. Die Fragen, die die Kommission gestellt hat, beziehen sich auf den Systemwechsel an sich und insbesondere auch auf die verschiedenen Eckpunkte, die der Kommissionsentwurf vorsieht. Anschliessend beabsichtigt die Kommission, die entsprechenden Entwürfe zügig zu verabschieden und dann dem Parlament vorzulegen.

Ich bitte Sie also, dieser Fristerstreckung zuzustimmen.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé



19.039

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss

Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Arrêté fédéral relatif à l'acquisition d'avions de combat

Art. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Gmür-Schönenberger, Häberli-Koller, Reichmuth, Vara, Zopfi)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. b

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Jositsch, Gmür-Schönenberger, Häberli-Koller, Reichmuth, Vara, Zopfi)

Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir sind mit diesem Geschäft im Rahmen der Differenzbereinigung bereits wieder vor dem Rat. Letzten Donnerstag beschloss unser Rat auf Antrag unserer Kommission einen Kompromiss, der insgesamt 80 Prozent Offsets vorsieht, nämlich 20 Prozent direkte Offsets, 40 Prozent indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis sowie 20 Prozent indirekte Offsets in weiteren Industriebereichen. Gestern hielt der Nationalrat nun an seinem Beschluss fest und entschied sich für 60 Prozent Offsets. Ein Minderheitsantrag auf 80 Prozent Offsets gemäss Ständerat wurde mit 144 zu 40 Stimmen bei 9 Enthaltungen und ein weiterer Minderheitsantrag auf null Prozent Offsets mit 117 zu 75 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich abgelehnt.

Ihre Kommission führte heute Morgen eine intensive Diskussion darüber, wie jetzt weiter vorgegangen werden soll. Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, weiterhin bei 80 Prozent Kompensation zu bleiben und am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Die Mehrheit ist allerdings nur noch relativ knapp. Es gibt auch eine Minderheit, die sich noch melden wird. Das knappe Resultat hat auch damit zu tun, dass der Beschluss im Nationalrat doch sehr deutlich war und dass dort insbesondere eine relativ erstaunliche Stimmenzahl zustande gekommen ist: Es sind nämlich 75 Stimmen, die gar keine Offsets wünschen. Das spielt im Hintergrund auch ein bisschen eine Rolle, warum das Resultat für diese 80 Prozent jetzt nur noch 7 zu 6 Stimmen beträgt.

Warum ist die Mehrheit Ihrer Kommission für Festhalten an den 80 Prozent? Das hat mehrere Gründe. Der Hauptgrund ist nach wie vor regional- und staatspolitischer Art. Hier verweise ich einmal mehr auf die Haltung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz, die immer schon befürchtete - und uns deshalb schon letztes Mal wie nochmals heute Morgen einen Brief zugestellt hat -, dass die Westschweiz in Bezug auf das Hängenbleiben von Geschäften und Gegengeschäften bei nur 60 Prozent Offsets diskriminiert bzw. benachteiligt würde, weil dort einfach relativ wenige Firmen angesiedelt sind, die rüstungsrelevante Produkte erzeugen. Der staatspolitische Grund hat auch etwas damit zu tun, dass die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz befürchtet, die Unterstützung zu verlieren, wenn es bei einer Volksabstimmung dann allenfalls darum geht, für den Flieger einzustehen.

Es gibt aber auch andere Gründe, die vonseiten der Mehrheit genannt worden sind: Rüstungspolitik sei immer auch ein Stück weit Industriepolitik. Die 100 Prozent Offset würden grundsätzlich der Policy des Bundesrates im Bereich Offset entsprechen. Vor diesem Hintergrund hat die Mehrheit der Kommission gefunden, dass bei 80 Prozent schon ein Entgegenkommen vorhanden sei und dass es durchaus Sinn mache, über diese 60 Prozent hinaus noch weitere 20 Prozent offenzuhalten für die Bereiche insbesondere in der Westschweiz, die nicht direkt rüstungsrelevante Produkte herstellen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und an den 80 Prozent Kompensation festzuhalten.

Jositsch Daniel (S, ZH): Worum geht es bei diesem Geschäft? Grundsätzlich geht es um die Kampfjetbeschaffung. Die eigentliche Beschaffung ist aber bereits beschlossen, das heisst: Wir diskutieren nun zwischen Nationalrat und Ständerat einzig die Frage, wie hoch die Offset-Anteile im Zusammenhang mit diesem Rüstungsbeschluss sein sollen. Die direkten und indirekten Offsets sind mit 60 Prozent abgedeckt, das heisst, bei der Frage 80 Prozent oder 60 Prozent geht es nur noch um Industriepolitik, die gemäss der Kommissionsmehrheit mit dem Beschaffungsprojekt verknüpft werden soll, um in einer allfälligen Volksabstimmung gewissermassen noch etwas regionalpolitisch verteilen zu können. Die Frage ist: Ist das sinnvoll? Helfen wir damit dem Gesamtprojekt? Worum sollte es eigentlich gehen? Es sollte bei dieser Kampfjetbeschaffung darum gehen, dass wir zum günstigsten Preis den höchstmöglichen Grad an Sicherheit durch Luftverteidigung erreichen. Das ist das Ziel, das ist der Auftrag.

Ich spreche hier für die sehr starke Minderheit, Sie haben es gehört: Die Sicherheitspolitische Kommission hat heute Morgen mit 7 zu 6 Stimmen ihren Beschluss gefasst. Die sehr starke Minderheit ist der Meinung, dass wir mit dieser Verknüpfung zwischen regionalpolitischer Industrieförderung und Kampfjetbeschaffung, also einem Rüstungsgeschäft, dem Geschäft keinen Dienst erweisen, denn es sollte hier primär um eine sicherheitspolitische Frage und um sicherheitspolitische Überlegungen gehen. Stellen Sie sich vor, wie die Diskussion nachher in der Öffentlichkeit stattfinden wird, wenn man darüber diskutiert, dass wir hier bewusst eine Verteuerung eines immens teuren Beschaffungsprojektes in Kauf nehmen, nur um eben die Bevölkerung gewissermassen zu kaufen. Das wird ja offen gesagt: Man will damit das Projekt mehrheitsfähig machen. Die Kommissionsmehrheit geht also offenbar davon aus, dass ein gewisser Teil der Bevölkerung die Beschaffung zwar eigentlich ablehnen würde, aber ihr zustimmen würde, wenn wir noch ein bisschen industriepolitische Förderung vornehmen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Das entscheidende Argument, das Sie für die Kampfjetbeschaffung bringen können, ist, dass es 2030 keine Kampfjets mehr gibt, wenn Sie Nein sagen. Das ist das Argument, mit dem man die Abstimmung führen kann oder das man bekämpfen kann, je nachdem, welche Meinung man hat. Alles andere scheint mir und der Kommissionsminderheit nicht legitim.



Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Sie können die Mehrheitsverhältnisse ansehen – der Kommissionssprecher hat sie bereits erwähnt. Im Nationalrat hat die Version mit 60 Prozent Offsets 144 Stimmen erhalten. Eine starke Mehrheit des Nationalrates bleibt also bei ihrer Position. Sie können sich vorstellen, wie das in der Einigungskonferenz ungefähr aussehen wird. Wir stehen jetzt in der letzten Runde. Wenn Sie an der Version des Ständerates festhalten, werden wir uns am Donnerstagmorgen treffen. Sie sehen, dass der Nationalrat für seine Version eine relativ starke Mehrheit hat, bei uns ist die Mehrheit für die Version des Ständerates ausserordentlich knapp. Ich würde deshalb auch im Sinne eines guteidgenössischen Kompromisses beantragen, dass wir einlenken. Und vergessen Sie Folgendes nicht: Der Hauptteil dieser Vorlage, die Frage der Kampfjetbeschaffung, ist bereits entschieden.

Deshalb beantrage ich Ihnen, hier im Sinne der Minderheit einzulenken.

Wicki Hans (RL, NW): Es ist natürlich schon so, Herr Kollege Jositsch: Es geht hier wirklich um Sicherheitsfragen und nicht darum – das kann ich Ihnen versichern –, die Bevölkerung kaufen zu wollen. Vielmehr geht es darum, den Wohlstand für unser Land und unser Volk, aber auch das Volumen an künftigen Unterhaltsarbeiten entsprechend zu sichern.

Seien wir uns einfach bewusst, was Offset eigentlich ist. Offset hat zwei Komponenten: Offset führt einerseits zu einem Know-how-Transfer von einem Lieferanten in die Schweiz. Der Know-how-Transfer ist – das wissen alle, die unternehmerisch tätig sind und einen Transfer in ein anderes Land machen wollen – mit Kosten verbunden. Know-how-Transfer ist kostentreibend, das ist selbstredend so. Andererseits verfolgt man mit Offset das Ziel, die nationale Wirtschaft etwas zu stützen. Das machen alle Staaten; da ist die Schweiz nicht wirklich ein Einzelfall.

Ich möchte das Votum unserer Frau Bundesrätin aufgreifen und Sie bitten, zu beachten, was im Fokus steht. Es geht um zweierlei: Einerseits müssen wir genügend Flieger zur Sicherung des Luftraums erhalten, das ist der eine Aspekt, andererseits - und das ist das Wichtigste - müssen wir eine Volksabstimmung gewinnen. Wenn wir diese nämlich gewinnen, bringen wir diesen Flieger in die Luft und lassen ihn nicht zum Papierflieger verkommen. Wenn wir den Fokus nicht verlieren und diese Abstimmung auch gewinnen wollen, brauchen wir die Zustimmung aller Landesteile. Und wir brauchen auch die gesamte Wirtschaft, die uns hilft, das zu erreichen. Wir brauchen neben der Wirtschaft auch die Kantone. Der Ständerat ist ja die Vertretung der Kantone. Daher muss ich festhalten, dass uns die Westschweizer Kantone Bern, Fribourg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura zum wiederholten Mal gebeten haben, sie nicht von den Gegengeschäften auszuschliessen und einem Offset-Anteil von 100 Prozent oder dann von 80 Prozent zuzustimmen. Wenn Kantone und Wirtschaft dann wirklich alle am gleichen Strick ziehen, haben wir im nächsten Jahr die grosse Chance, die Abstimmung zu gewinnen. Ob die 144 Stimmen, von denen Kollege Jositsch gesprochen hat, und auch jene, die heute für 60 Prozent stimmen werden, dann wirklich am gleichen Strick ziehen werden - diese Frage möchte ich in den Raum stellen. Ich jedenfalls werde kämpfen für die Sicherheit, aber auch für die Arbeitsplätze in der Schweiz.

Darum empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Français Olivier (RL, VD): Dans nos débats sur ce projet, j'ai exprimé en partie la voix de la Suisse romande. J'ai en tout cas fait part de mon inquiétude au sujet du processus tel qu'il s'est déroulé jusqu'à présent. Il est peu courant de voir un tel blocage dans un projet aussi important, mais j'en prends acte. Chacun a son interprétation du vote du Conseil national, mais je rappellerai que le Conseil national, par sa Commission des finances, voulait une part d'affaires compensatoires de 80 pour cent. Cette proposition n'a malheureusement pas été débattue au Conseil national. Maintenant, cette proposition est débattue.

Les prises de position sont claires. J'entends dire qu'il y a un compromis politique. Or ce n'est pas le cas, il n'y a pas de compromis politique. Il ne s'agit pas d'un compromis puisque certains veulent zéro pour cent, d'autres 100 pour cent. Le Conseil fédéral a proposé 60 pour cent et n'a pas voulu de compromis. Ce serait un compromis politique complètement divergent, puisque les objectifs des uns et des autres sont tout à fait différents. Je n'irai pas plus loin dans mon développement, mais je crois que chacun d'entre vous a compris qui veut quoi et comment.

Ce qui est sûr, c'est qu'on veut des Forces aériennes de qualité, j'en conviens. La discussion porte sur le nombre d'avions. C'est pour cela que l'on a une proposition demandant 60 pour cent: cela dépend du nombre d'avions. On parle d'"offsets", parce que l'on admet qu'une part des risques est prise par le fournisseur. Cette part est évaluée par l'Université de Saint-Gall à environ 5 pour cent, à plus par d'autres, cela dépend de l'appréciation de chacun. Mais cela a des conséquences, il est vrai, sur le nombre d'avions.

Lors d'un tel achat, il est important de s'assurer aussi, comme l'a très bien dit Monsieur Wicki, qu'il y ait un transfert de technologies. S'il n'y a pas de transfert de technologies, nous le paierons très cher à l'avenir en raison d'une perte de compétences au sein de notre industrie, mais aussi de la facture que nous devrons payer, parce que si nous n'exécutons pas les tâches chez nous, vous pensez bien que, exécutées à l'étranger, étant donné qu'on sera dans une situation de monopole, elles coûteront très cher – très, très cher même.

Alors, je dis à ceux qui doutent encore et qui voudraient en rester à une part d'affaires compensatoires de 60 pour cent qu'ils doivent être attentifs au facteur des conséquences à moyen et à long terme.

Je me permets maintenant d'adresser un message à Mme la conseillère fédérale Amherd et de lui demander de s'exprimer sur les promesses qui ont été faites et qui devront être tenues. La répartition telle qu'elle est proposée par le Conseil fédéral et soutenue par les chambres tient compte du facteur géographique: 65 pour cent en Suisse alémanique, 30 pour cent en Suisse romande et 5 pour cent en Suisse italienne. Dans le texte tel que nous l'avons voté, nous avons employé l'expression "autant que possible". J'aimerais supprimer les mots "autant que possible". Je fais confiance au Conseil fédéral et j'attends de la part de la conseillère fédérale en charge du dossier que la promesse quant à la répartition entre les régions du pays soit tenue.

La deuxième chose, c'est que les affaires compensatoires devraient être réparties selon le principe de base suivant: 20 pour cent de contrats directement liés aux biens d'armement que nous achetons – c'est ce qu'on appelle les compensations directes –, 40 pour cent de contrats portant sur des biens relevant du domaine de la défense et de la sécurité – c'est ce qu'on appelle les compensations indirectes –, et 20 pour cent – les 20 pour cent qui me sont chers, et même très chers – de compensations indirectes, civiles, en tenant compte de la liste des domaines industriels qui a été admise par notre conseil en particulier.

Troisièmement, et c'est un point très important, je rappelle que la Suisse romande, et en particulier la région Fribourg/Vaud, subit les principales nuisances dues aux activités des Forces aériennes. Les deux tiers des nuisances se situent dans cette région. Or l'apport économique dans cette région, par le biais des places de travail, est nettement plus faible que ce n'est le cas à Emmen. Donc j'attends, en tout cas de la part du Conseil fédéral et des entreprises en charge de l'entretien, la garantie que demain, à savoir le jour où il y aura des travaux d'entretien à effectuer sur les appareils des Forces aériennes, il y ait un rééquilibrage du taux d'activité et du nombre de places de travail qui dépendent des Forces aériennes dans la région que je viens de mentionner et qui subit principalement les nuisances.

J'attends bien sûr avec impatience le résultat du vote. Mais, au préalable, j'attends avec impatience les propos de Mme la conseillère fédérale Amherd sur l'attention qu'elle porte en particulier à la Suisse romande et au secteur industriel helvétique.



Amherd Viola, Bundesrätin: Es geht hier um ein wichtiges Geschäft. Sie wissen, dass es bei diesem Geschäft um die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung und nicht um irgendwelche anderen Themen wie Wirtschafts-, Regional- oder Staatspolitik geht. Wir sprechen hier von einem Rüstungsprojekt. Sie kennen auch die Vor- und Nachteile von Offset-Geschäften. Wir haben mehrfach darüber diskutiert, hier im Rat, in Ihrer Kommission, heute Morgen das letzte Mal. Ich will nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde, nur so viel: Der Bundesrat hat sich bei der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge aus guten Gründen für einen Offset-Anteil von 60 Prozent entschieden. Es ist auch meine Aufgabe, Herr Ständerat Olivier Français, hier den Bundesratsentscheid zu vertreten. Aus meiner Sicht ist dieser Bundesratsentscheid auch richtig und gut umsetzbar. Ich kann nicht irgendwelche Kompromisse eingehen, erstens, weil ich selber überzeugt bin, dass der Bundesratsentscheid richtig ist, und zweitens, weil es ein Entscheid des Kollegiums ist, der so gefällt wurde. Bis anhin wurde meistens, das wurde auch richtig gesagt, ein Offset-Anteil von 100 Prozent verlangt, also 100 Prozent Gegengeschäfte - diese 100 Prozent auch zu erreichen, war in der praktischen Umsetzung in der Vergangenheit nicht immer ganz einfach. Umso mehr ist der Bundesrat der Überzeugung, dass mit dem hohen geplanten Investitionsvolumen für Rüstungsgüter in den Jahren 2023 bis 2032 eine 100prozentige Kompensation falsch und fast nicht, auf alle Fälle nicht vernünftig umsetzbar wäre.

Ich muss wiederholen: Neben den Kampfflugzeugen mit einem Investitionsvolumen von 6 Milliarden Franken gibt es noch die ordentlichen Rüstungsbeschaffungen in der Höhe von 7 Milliarden Franken, zusätzlich noch 2 Milliarden für Bodluv. Das heisst: Wir sprechen insgesamt für diese Zeitspanne von zehn Jahren, die ich genannt habe, von einem geplanten Investitionsvolumen von 15 Milliarden Franken. Eine so grosse Beschaffung hat es im Bereich der Rüstung noch nie gegeben. Das heisst, dass wir pro Jahr für 1,5 Milliarden Franken Investitionen und Ausrüstungsbeschaffungen geplant haben. Wenn man davon ausgeht, dass die Industrie auch im Bereich der sicherheitsrelevanten Industrie noch Aufträge aus der Privatwirtschaft hat - und das hoffe ich doch sehr, ich traue unserer Wirtschaft und Industrie sehr viel zu -, so haben diese Unternehmungen so oder so eine Auslastung. Diese Rüstungsbeschaffungen kämen dann noch dazu. Wir sprechen also von sehr, sehr hohen Beträ-

Der Nationalrat hat die Meinung des Bundesrates mit einer deutlichen Mehrheit unterstützt und einem Offset-Anteil von 60 Prozent zugestimmt, und zwar mit 144 zu 40 Stimmen. Das Resultat war im Nationalrat ganz klar. Damit ist er dem Anteil von 80 Prozent Offsets, wie ihn Ihr Rat beschlossen hat, nicht gefolgt. Heute Morgen wurde in der Kommission, wir haben es vom Minderheitssprecher gehört, mit 7 zu 6 Stimmen beschlossen, an einem Anteil von 80 Prozent festzuhalten. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit, welche die einzige Differenz in diesem Geschäft ausräumen will, zu folgen.

Mir ist dabei noch wichtig festzuhalten, dass in der nationalrätlichen Variante die regionale Verteilung der Aufträge mit 65 Prozent für die Deutschschweiz, 30 Prozent für die Westschweiz und 5 Prozent für die italienischsprachige Schweiz enthalten ist. Es ist der Wille des Bundesrates, diese regionale Verteilung auch zu respektieren, und zwar nicht erst, seit diese Verteilung hier in den Planungsbeschluss geschrieben wurde. Die regionale Verteilung ist Bestandteil der Rüstungspolitik des Bundes; das hat der Bundesrat so beschlossen. Wir sind überzeugt, dass die regionale Verteilung auch mit einem Offset-Anteil von 60 Prozent erreicht werden kann, denn

Wir sind überzeugt, dass die regionale Verteilung auch mit einem Offset-Anteil von 60 Prozent erreicht werden kann, denn es gibt im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologieund Industriebasis vor allem auch in der Westschweiz gute, fähige Unternehmungen, die Aufträge holen können. Ich erlaube mir, stellvertretend für die Westschweizer sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis einige Unternehmungen aufzuzählen, die in der Vergangenheit bereits Aufträge aus Offset-Geschäften realisieren konnten, und zwar im
Bereich indirekte Offsets, nicht in den letzten 20 Prozent. Das
sind beispielsweise die Firmen Mercury Mission Systems In-

ternational in Lancy, Tornos SA in Moutier, Schott Suisse SA in Yverdon, HMT Microelectronic AG in Biel, Advanced Silicon SA in Lausanne, Alpes Lasers AG in Saint-Blaise und Synova SA in Duillier. Das ist nur eine Auswahl, Sie finden sie auch auf der Homepage von Armasuisse. Es gibt aber noch eine viel längere Liste, die sich nicht auf der Homepage befindet und die ich hier nicht öffentlich ablesen werde; aber wer Interesse hat, dem gebe ich gerne Einblick in diese Liste. Auch die Westschweiz hat also fähige Unternehmungen, die Aufträge bekommen und ausführen können.

Es ist auch so, dass in der Rüstungspolitik des Bundes nach wie vor der Grundsatz 100 Prozent Offsets vorgesehen ist; das ist der Regelfall gemäss Rüstungspolitik. Das heisst, dass für andere Beschaffungen wie Bodluv oder die Systeme für die Bodentruppen, die auch in der Zeitspanne, die ich vorhin erwähnt habe, realisiert werden, weiterhin 100 Prozent Offsets gelten. Sie sehen also, es geht um grosse Beträge, die die Schweizer Wirtschaft hier realisieren kann.

Sinn und Zweck von Offsets ist die Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis unseres Landes. Mehrkosten bei der Beschaffung eines Rüstungsguts für die Stärkung dieser Industrie, die für die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist, können sicherheitspolitisch begründet werden. Es geht nämlich darum, Know-how in der Schweiz zu behalten, damit wir eine gewisse Unabhängigkeit behalten können. Was aber darüber hinausgeht und nichts mit Sicherheit zu tun hat, ist bei einem Rüstungsgeschäft aus Sicht des Bundesrates und auch des Nationalrates nicht zu rechtfertigen. Wenn man von Technologietransfer spricht, ist es mir auch noch wichtig zu sagen, dass das für unsere Unternehmungen etwas sehr Interessantes ist, aber eben vor allem in den 60 Prozent direkten und indirekten Offsets enthalten ist. Was darüber hinausgeht, da können irgendwelche Unternehmungen, die keinen Bezug zu Technologie haben, einen Auftrag bekommen – es kann irgend sonst eine Unternehmung sein. Da könnte man dann auch nicht mehr von Technologietransfer sprechen.

Ständerat Olivier Français hat mich da noch auf gewisse Punkte angesprochen, auf Abstimmungen, auf das Abstimmungskalkül.

Pour moi, le plus important est de proposer un projet qui soit vraiment correct du point de vue du dossier lui-même, c'està-dire du point de vue de la sécurité de la population de notre pays. Il s'agit ici d'un projet pour la sécurité de notre population et non d'un projet pour la promotion économique ou pour la politique régionale. Je n'ai rien contre la politique régionale ni contre une politique économique, mais les décisions y relatives doivent se prendre à ce titre et non dans le cadre d'un dossier qui a trait à l'armement de notre armée et à la sécurité de notre population. Cela, c'est autre chose.

Es ist also wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass es um ein Projekt, um ein Geschäft im Bereich der Sicherheit unseres Landes geht. Das kann ich nicht genug betonen. Entsprechend bin ich überzeugt, dass 60 Prozent richtig sind. Das kann man mit gutem Gewissen vertreten, auch weil wir hier öffentliche Gelder – Steuergelder – einsetzen, die eben für die Sicherheit vorgesehen sind.

Entsprechend bitte ich Sie, Ihrer Kommissionsminderheit zuzustimmen und damit die letzte Differenz in diesem Geschäft auszuräumen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit noch einmal an den Nationalrat zurück.



18.051

Bundesgerichtsgesetz. Änderung

Loi sur le Tribunal fédéral. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 13.03.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.03.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission Nichteintreten

Proposition de la commission Ne pas entrer en matière

Rieder Beat (M, VS), für die Kommission: Die Fahne zum Bundesgerichtsgesetz umfasst 55 Seiten. Die wichtigste Seite ist heute die Seite 1 dieser Fahne. Dieser Seite entnehmen Sie, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates Ihnen mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Nichteintreten auf diese Vorlage beantragt.

Als Berichterstatter der Kommission ist es mir doch ein Anliegen, Ihnen diesen Nichteintretensantrag eingehend zu begründen. Es fehlt nämlich ein Minderheitsantrag. Daher ist es zuhanden des Zweitrates wichtig, Ihnen die Beweggründe der RK-S darzulegen, auf diese Gesetzgebungsvorlage nicht einzutreten

Der Bundesrat - das ist hier wahrscheinlich bereits der entscheidende Punkt - hat mit dieser Vorlage ein Ziel vor Augen gehabt: Der Bundesrat wollte das Bundesgericht von einfachen Fällen entlasten, allerdings unter Wahrung des Grundrechtsschutzes. Das Bundesgericht beklagt sich seit Jahren über eine ständig wachsende Zunahme von Fällen, wobei aufgrund fehlender Restriktivität in der Gesetzgebung auch einfachste Fälle schlussendlich bis zum höchsten Gericht in unserem Land weitergezogen werden können, so als Paradebeispiel auch letztinstanzliche kantonale Urteile betreffend Übertretungen mit Bussen von wenigen hundert Franken. Der Bundesrat wollte mit dieser Gesetzgebung das Bundesgericht gezielt entlasten, ohne den Rechtsschutz einzuschränken. Daneben, es sei nicht verheimlicht, wollte der Bundesrat die Zuständigkeit des Bundesgerichtes moderat so anpassen, dass es sich um Fälle kümmern kann, in welchen eine höchstrichterliche Rechtsprechung wichtig und von Nutzen ist.

Mit dieser Einleitung ist bereits der gesamte Konflikt, welcher sich im Rahmen der parlamentarischen Verhandlung ergeben hat, dargestellt: Wie kann man das Bundesgericht signifikant entlasten, ohne den Rechtsschutz einzuschränken, und die höchstrichterliche Rechtsprechung dort ausweiten, wo sie vonnöten ist? Dieses Zauberkunststück ist nach Meinung Ihrer Kommission weder dem Nationalrat gelungen, noch haben wir in der RK-S dies geschafft – nebenbei: Das Bundesgericht als Direktbetroffenes hatte offensichtlich auch kein Patentrezept zur Verfügung –, sodass schlussendlich die grosse Mehrheit der Kommission zum Schluss kam, diese Übung aufgrund der unüberbrückbaren Zielkonflikte heute und hier abzubrechen.

Kernpunkt dieser Konfliktzone war das Instrument der subsidiären Verfassungsbeschwerde gemäss den Artikeln 113 ff. des Bundesgerichtsgesetzes. Nach Ansicht der Minderheit und des Bundesgerichtes wäre dieses Instrument, ohne dass damit ein Verlust des Rechtsschutzes einherginge, ersatzlos zu streichen; damit wäre auch eine Vielzahl von Beschwerden an das Bundesgericht weggefallen. Der Bundesrat selbst wollte seinerseits die subsidiäre Verfassungsbeschwerde zwar beibehalten, die Mängel der Konstruktion aber mit einem Ausnahmenkatalog beheben. Der Bundesrat

wollte damit die Beschwerde an das Bundesgericht mit wenigen Ausnahmen auch in den Bereichen des Ausnahmenkatalogs unterhalb einer Streitwertgrenze zulassen, sofern sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellte oder ein besonders bedeutender Fall vorläge, und damit das Bundesgericht in den restlichen Fällen, in den Bagatellfällen, entlasten.

Aber der Nationalrat hat sich dann als Erstrat dieses Geschäfts angenommen und insbesondere die Frage der subsidiären Verfassungsbeschwerde anders geklärt. Dies, obwohl klar ist, dass z. B. im Jahr 2017 von 421 eingereichten subsidiären Verfassungsbeschwerden nur ganze 8 ganz oder teilweise gutgeheissen und im Jahr 2018 von 346 Beschwerden nur 12 ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. Das heisst, die Erfolgschancen dieses Rechtsschutzinstruments belaufen sich auf weniger als 5 Prozent. Sie haben eine Chance von 1 bis 4 Prozent, hier Erfolg zu haben. Trotz dieser geringen Erfolgsaussichten wollte der Nationalrat hier den Rechtsschutz bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde nicht einschränken. Der Nationalrat folgte daher in der Abstimmung dem Bundesrat und hielt mit 132 zu 46 Stimmen an der subsidiären Verfassungsbeschwerde fest.

Entlastungen nahm der Nationalrat unter anderem bei den Anfechtungen von Bussen beim Bundesgericht vor. Hier wollte der Bundesrat eine Streitwertgrenze von 5000 Franken. Der Nationalrat konnte sich auf eine Limite von 500 Franken einigen. Auch hier sah man keinen Willen der grossen Kammer, effektiv restriktive Einschränkungen beim Rechtsschutz vorzunehmen. Ebenso wurden in Artikel 81 des Bundesgerichtsgesetzes die Beschwerdemöglichkeiten von Privatklägern ohne Opfereigenschaften eingeschränkt, was dann wieder dem Bundesgericht zugutegekommen wäre: Es hätte 250 Beschwerden weniger ausgemacht. Dagegen wurden neue Beschwerdemöglichkeiten gegen bisher endgültige Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes ermöglicht, mit zusätzlich etwa 166 Fällen pro Jahr.

Insgesamt hatten wir in der Kommission dann eine Vorlage zu behandeln, welche weder eine signifikante Entlastung noch eine signifikante Mehrbelastung des Bundesgerichtes zur Folge gehabt hätte. Bei 8040 Geschäften im Jahr 2018 – 2017 waren es noch 7782 – bewegten wir uns diesbezüglich bei den Anpassungen im tiefen einstelligen Prozentbereich, was Zweifel am Sinn der Übung aufkommen liess. Zudem hat sich das Bundesgericht – ich drücke es einmal dezent aus – im Rahmen der Anhörungen vor der Ständeratskommission wenig erfreut gezeigt über die Richtung, die die parlamentarische Beratung dieses Geschäftes genommen hatte, und darauf hingewiesen, dass man doch bitte darangehen sollte, die subsidiäre Verfassungsbeschwerde grundsätzlich zu überdenken.

Hier muss ich das Bundesgericht ausdrücklich in Schutz nehmen: Aus Sicht des Gerichtes ist das berechtigt. Schaut man sich einmal die Fälle an, die mittels subsidiärer Verfassungsbeschwerde beim Bundesgericht landen, dann sind das hauptsächlich Beschwerden gegen Entscheide im Rechtsöffnungsverfahren nach SchKG mit Streitwerten, die sehr gering sind.

Der Ständerat bzw. seine Kommission versuchte dann in ihren Beratungen, hier neue Alternativmodelle betreffend die subsidiäre Verfassungsbeschwerde entwickeln zu lassen. Das Bundesamt für Justiz stellte dem Ständerat drei Alternativmodelle vor, mit welchen zwar in zweien die subsidiäre Verfassungsbeschwerde aufrechterhalten worden wäre, die aber aufgrund eines Ausnahmenkataloges doch zu weniger grossen Belastungen für das Bundesgericht geführt hätten. Dies im Wissen darum, dass aufgrund der Resultate in unserem Schwesterrat an einer gänzlichen Aufhebung der subsidiären Verfassungsbeschwerde, wie vom Bundesgericht gewünscht, nicht zu denken war.

Nach doch einiger Arbeit an dieser Vorlage wurde dann mit Datum vom 3. September 2019 das Bundesgericht aufgefordert, Stellung zu den im Ständerat entwickelten Alternativszenarien zu nehmen. Das Bundesgericht konnte sich offensichtlich nicht mit diesen Varianten anfreunden und liess durchblicken, dass es den Alternativen nicht viel abgewinnen konnte, beziehungsweise es überliess die Entscheidung der



Kommission. Dies brachte dann die ständerätliche Kommission zum Entschluss, die Reissleine zu ziehen und Ihnen diese Vorlage nicht mehr zur Weiterverfolgung zu empfehlen. Aber trotzdem und gerade hier ist es wichtig, auf gewisse Punkte in dieser Vorlage hinzuweisen, die einen gewissen Mehrwert haben und die vielleicht in Zukunft weiterzuverfolgen sind. Ich zähle sie einzeln auf, damit auch der Schwesterrat die Position unserer Kommission hierzu kennt.

Unbestrittene Verbesserungen waren die Schaffung einer beschränkten Beschwerdemöglichkeit gegen bisher endgültige Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesstrafgerichtes; Entlastung des Bundesgerichtes durch Einschränkung des Beschwerderechtes von Privatklägerinnen und Privatklägern ohne Opfereigenschaft; Abschaffung der vollen Sachverhaltskontrolle des Bundesgerichtes bei Geldleistungen der Militär- und Unfallversicherung; Ermöglichung einer vollen Rechtskontrolle des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen vorsorgliche Massnahmen; Erweiterung des Geltungsbereiches des vereinfachten Verfahrens auf Revisions- und Erläuterungsgesuche; Vereinfachung der Bestimmungen über Beschwerden gegen erstinstanzliche Verfügungen des Bundesrates und der Bundesversammlung; Umsetzung der Motion zur Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes.

Daneben hat die Kommission im Entwurf des Bundesrates auch Artikel 60 Absatz 1bis diskutiert. Der Bundesrat wollte den mit ihren Anträgen unterlegenen Richtern und Richterinnen die Möglichkeit geben, eine begründete Minderheitsmeinung als Anhang in den Entscheid aufnehmen zu lassen. Diese Praxis kennen Sie vielleicht vom Obersten Gerichtshof der USA. Dies wurde aber bereits im Nationalrat gestrichen und auch in der ständerätlichen Kommission nicht mehr weiterverfolgt.

Wie dem auch immer sei, man stiess bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde effektiv auf das Pièce de Résistance. Es ist hier nicht gelungen, die Interessen des Bundesgerichtes an einer Reduktion der Belastung – die berechtigt sind, ich erwähne dies ausdrücklich – mit den Interessen des Rechtsschutzes in Einklang zu bringen. Mit anderen Worten: Es ist der RK-S in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und nach Anhörung des Bundesgerichtes nicht gelungen, Ihnen eine Lösung zu präsentieren, die unter Beibehaltung des Rechtsschutzes, wie ihn die Schwesterkommission vorsah, zu einer signifikanten Senkung der Arbeitsbelastung des Bundesgerichtes geführt hätte.

Was ich persönlich bedaure, ist, dass einzelne Punkte dieser Gesetzgebung, wie ich sie erwähnt habe und welche aus meiner persönlichen Sicht wünschenswert wären, jetzt aufgrund des Nichteintretens wegfallen. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass beim nächsten Anstieg der Arbeitsbelastung des Bundesgerichtes punktuell Verbesserungen herbeigeführt werden können und müssen. Das Bundesgericht hat im Jahr 2018 die Schallgrenze von 8000 Fällen überschritten. Wenn das so weitergeht, dann wird dieses Geschäft, das wir heute auf unserem Tisch liegen haben, nicht das letzte Geschäft zu diesem Problemkreis sein.

Alles in allem beantragt Ihnen aber die vorberatende Kommission, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich danke dem Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen, Ständerat Rieder, herzlich für seine sehr ausführlichen Darlegungen. Ich glaube, er hat die inhaltliche Dimension und auch die Chronologie dieser Vorlage gut beleuchtet. Ich fasse mich deshalb kurz. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat das Eintreten auf die Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes zweimal andiskutiert und dann aufgeschoben. Im letzten Frühling erteilte sie dem Bundesamt für Justiz den Auftrag, eine andere Fassung der Artikel 89a und 89b vorzuschlagen, allenfalls als Alternative zur subsidiären Verfassungsbeschwerde, die zu Recht als, sage ich jetzt, Pièce de Résistance in dieser Vorlage bezeichnet wurde. Die Kommission wünschte auch genauere Angaben, was die Beschlüsse des Nationalrates für die Belastung des Bundesgerichtes bedeuten würden.

Am 3. September 2019 hat die Kommission beschlossen, die vom Bundesamt für Justiz in seinem Zusatzbericht vom 17. Juli formulierten neuen Varianten dem Bundesgericht zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Stellungnahme des Bundesgerichtes vom 12. November 2019 war allerdings so zurückhaltend, dass in der Kommission dann auf eine Anhörung des Bundesgerichtes gleich ganz verzichtet wurde. Die Stellungnahme des Bundesgerichtes darf aber wohl so verstanden werden, dass das Bundesgericht mit den vom Bundesamt für Justiz vorgeschlagenen Alternativszenarien, die Ständerat Rieder beschrieben hat, hätte leben können. Es liegt nun an Ihnen, wie Sie mit diesem Geschäft weiterfahren wollen. Eine Ablehnung würde die Arbeit des Bundesgerichtes nicht beeinträchtigen, obschon die Beschlüsse des Nationalrates eine gewisse Minderbelastung des Bundesgerichtes zur Folge hätten. Eine massgebliche Entlastung des Gerichtes erreicht man aber auch mit der Linie des Nationalrates nicht. Letztlich ist es ein politischer Entscheid, ob das Parlament unter diesen Umständen und in Kenntnis der Vorlage seinen ursprünglichen Auftrag an den Bundesrat aufrechterhält oder nicht. Wir können mit dem geltenden Recht leben. Wir schaffen weder mit einem Nichteintreten noch mit der Vorlage gemäss Nationalrat ein Problem. Der Bundesrat, ich habe Ihnen das auch in der Kommission gesagt, respektiert aufgrund der jüngsten Entwicklungen den Antrag Ihrer

Angenommen - Adopté

Kommission.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie sind damit nicht auf die Vorlage eingetreten. Diese geht zurück an den Nationalrat.

17.318

Standesinitiative Graubünden. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Initiative cantonale Grisons.
Renforcement
du Corps des gardes-frontière

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.18 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 06.03.19 (Abschreibung – Classement)
Nationalrat/Conseil national 11.06.19 (Abschreibung – Classement)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Differenzen – Divergences)



18.307

Standesinitiative Wallis. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Initiative cantonale Valais. Renforcement du Corps des gardes-frontière

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.18 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 06.03.19 (Abschreibung – Classement) Nationalrat/Conseil national 11.06.19 (Abschreibung – Classement) Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Die Initiativen abschreiben)

Antrag der Minderheit (Lombardi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Die Initiativen nicht abschreiben)

Proposition de la majorité Maintenir (= Classer les initiatives)

Proposition de la minorité (Lombardi) Adhérer à la décision du Conseil national (= Ne pas classer les initiatives)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Diese Standesinitiativen der Kantone Graubünden und Wallis haben eine längere und bewegte Geschichte hinter sich. Zum besseren Verständnis erlaube ich mir, Ihnen einen Rückblick auf die Behandlungen dieser beiden Initiativen zu geben.

Am 25. September 2018 folgte der Ständerat der Minderheit unserer Kommission und gab den beiden Initiativen jeweils mit 25 zu 19 Stimmen Folge. Die SiK des Nationalrates stimmte diesem Entscheid am 8. Oktober 2018 mit 20 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. In der Wintersession 2018 wurden die Standesinitiativen gemäss Artikel 117 in Verbindung mit Artikel 84 des Parlamentsgesetzes der SiK des Ständerates zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfes zugewiesen. Ebenfalls in der Wintersession 2018 bewilligten die beiden Räte im Rahmen des Voranschlags 2019 dem Grenzwachtkorps 44 zusätzliche Stellen. Vor diesem Hintergrund beantragte die SiK des Ständerates am 11. Februar 2019 gemäss Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes einstimmig, die Initiativen abzuschreiben. Weil das Parlament dem Grenzwachtkorps in der vergangenen Wintersession 44 zusätzliche Vollzeitstellen zugesprochen hat und entsprechend das Mehrjahreskonzept des Bundesrates zur Aufstockung des Grenzwachtkorps verwirklicht ist, erachten wir das Hauptanliegen der Initianten als erfüllt. Weiter waren wir der Ansicht, dass auf den laufenden Transformationsprozess, also das Projekt Dazit, gesetzt werden sowie mittel- und auch langfristig im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes geplant werden sollte. Nicht zuletzt könne aus den Anliegen der Standesinitiativen auch kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Der Ständerat folgte unserem Antrag am 6. März dieses Jahres mit 20 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Es gab Einzelanträge der Kollegen Rieder und Engler, die die Standesinitiativen ihrer Kantone nicht abschreiben wollten. Der Na-

tionalrat stimmte dieser Abschreibung in der Sommersession mit 124 zu 40 Stimmen bei 8 Enthaltungen nicht zu. Die Berichterstatterin der SiK-N argumentierte, dass der Druck aufrechterhalten und beurteilt werden müsse, ob im Rahmen der Umstrukturierung der Eidgenössischen Zollverwaltung tatsächlich umgesetzt wird, was die Räte in der Wintersession 2018 beschlossen haben.

Das Verfahren gemäss Artikel 117 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes sieht nun vor, dass die Abschreibung einer Initiative der Zustimmung des anderen Rates bedarf. Artikel 95 Buchstabe j regelt die Differenzbereinigung bei Abschreibungen. Die Kommission hat sich nicht einfach darangemacht, den Beschluss unseres Rates aus der Frühjahrssession bloss zu übernehmen. Sie hat sich nochmals die Mühe gemacht, sich umfassend über die Lage an der Grenze sowie über den Stand der Umsetzung des Projekts Dazit zu informieren. Sie hat insbesondere zur Kenntnis genommen, dass sich die Migrationslage in diesem Jahr stark beruhigt hat, die Migrationszahlen auf den westlichen Mittelmeerrouten entsprechend stark zurückgegangen sind, die Schweiz nicht als primäres Zielland bezeichnet werden kann und die Kriminalitätsrate auf einem tiefen Niveau stabil ist.

Von besonderem Interesse war jedoch auch eine Art Lagebericht der Oberzolldirektion zum grossen Transformationsprojekt Dazit, welches für die Zukunft ein neues Berufsbild der heutigen Zollverwaltung und des Grenzwächters mit sich bringen wird. Im Rahmen dieses Projekts sollen unter anderem tausend Angehörige der Zollverwaltung auch im Bereich der Grenzwache ausgebildet und bewaffnet werden können. Die künftige Ausbildung, sowohl der Grenzwächter als auch der Angehörigen der Zollverwaltung, wird sich also grundlegend verändern und auch einen Abbau von rund 300 Stellen im rein administrativen Bereich zur Folge haben.

Die Kommission nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Projekt Dazit auf gutem Weg ist, das Ziel eines flexibleren Personalkörpers mit einem Digitalisierungs- und Transformationsprozess erreicht werden kann und die Umsetzung sogar schneller und voraussichtlich günstiger als ursprünglich geplant voranschreitet. Gerade durch den Digitalisierungsprozess werden bei Bedarf künftig mehr Personen an der Grenze eingesetzt werden können, als dies heute der Fall ist. Die Kommission ist zur gestärkten Überzeugung gelangt, dass es in diesem Transformationsprozess mit dem bereits erwähnten Abbau von rund 300 Stellen nicht zielführend ist, zusätzliches Personal für das Grenzwachtkorps zu rekrutieren und dieses auf der Basis des alten Berufsbildes auszubilden. Es kommt hinzu, dass die Rekrutierung und Ausbildung rund drei Jahre dauert und ein entsprechender Einsatz genau in diese Zeit der Transformation fallen wird.

Ihre Kommission wird sich jedoch weiterhin einerseits über die Sicherheitslage an der Grenze, die Situation der Migration und deren Auswirkungen auf unsere Grenze und andererseits über das Transformationsprogramm Dazit in der Eidgenössischen Zollverwaltung informieren lassen. Sollte der Ständerat jedoch heute beschliessen, die Initiativen abzuschreiben, so wären sie mit diesem Entscheid erledigt, da eine zweite Ablehnung durch einen Rat endgültig ist. Sollten Sie diese Standesinitiativen nicht abschreiben, so blieben sie weiterhin in unserer Kommission hängig. Wir müssten einen Erlassentwurf ausarbeiten und damit eigentlich in den Dazit-Prozess eingreifen. So weit zum Verfahren.

Im Namen der Kommission, die ihren Entscheid am 8. November mit 11 zu 1 Stimmen gefällt hat, beantrage ich Ihnen jedoch, an Ihrem früheren Entscheid festzuhalten und die beiden Standesinitiativen endgültig abzuschreiben und somit auf die Ausarbeitung eines Erlasses zu verzichten.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit Lombardi wird von Herrn Engler vertreten.

Engler Stefan (M, GR): Ich übernehme gerne den Antrag der Minderheit Lombardi und möchte Ihnen beantragen, die beiden Standesinitiativen Graubünden und Wallis betreffend die Aufstockung des Grenzwachtkorps nicht abzuschreiben. Eine Abschreibung der Standesinitiativen hiesse: Das Geschäft ist vom Tisch, weil das Anliegen zwischenzeitlich erfüllt ist



oder auf einem anderen parlamentarischen Weg erfüllt werden kann. Vorliegend ist beides nicht der Fall, schon gar nicht beim Hauptanliegen der Standesinitiativen, nämlich der längerfristigen Stärkung des Grenzschutzes.

Kollege Kuprecht hat ausführlich dargelegt, dass uns das Thema der Verstärkung des Grenzwachtkorps schon über viele Jahre beschäftigt. Es sind zahlreiche Standesinitiativen zu diesem Thema eingereicht worden, vom Kanton Basel-Stadt, vom Kanton St. Gallen, später von den Kantonen Graubünden und Wallis, die darauf aufmerksam gemacht haben, dass das Sicherheitsempfinden im Grenzgebiet sinkt. Wir haben im Rahmen dieser Standesinitiativen schon ausführlich darüber diskutiert. Im Rahmen der Budgetdebatte wurde die Aufstockung der Personalressourcen des Grenzwachtkorps nicht nur diskutiert, sondern sogar beschlossen.

Eine Vielzahl von parlamentarischen Vorstössen und auch von Berichten befasst sich mit dem Thema. Man muss nicht sehr weit zurückblicken. Der Bericht zur Rolle und zum zukünftigen Bestand des Grenzwachtkorps vom Mai 2016 kommt in Teilen zu anderen Schlussfolgerungen, als sie hier im Bericht der SiK dargestellt werden. Mein Eindruck ist ganz generell derselbe, wie ich ihn hier schon vor zwei Jahren geäussert habe. Mein Eindruck ist, auch aus den wiederholten politischen Interventionen, den Standesinitiativen, denen Folge gegeben wurde, den gefassten Budgetbeschlüssen, dass der Bundesrat und die Eidgenössische Zollverwaltung das Anliegen und damit auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im Grenzgebiet nicht wirklich ernst nehmen.

Es sind verschiedene formale, aber auch inhaltliche Gründe, die mich bewegen, die beiden Standesinitiativen nicht abschreiben zu lassen. Mit einem Postulat der SiK-N verlangte der Nationalrat am 27. September 2018, also vor gut einem Jahr, Antworten auf die Frage, ob der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden kann. Der Nationalrat hat dieses Postulat gegen den Willen des Bundesrates angenommen. Der Bericht des Bundesrates zum Postulat 18.3386 liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Ich hielte es schon für wünschenswert, dass die Antwort des Bundesrates vorliegt, bevor man über eine allfällige Abschreibung der beiden Standesinitiativen diskutiert. Aus der Stellungnahme des Bundesrates auf das besagte Postulat geht zudem hervor, dass im Rahmen der Transformation der Eidgenössischen Zollverwaltung zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit das Parlament steuernd die Einsatzprioritäten bei Zollabfertigung und Sicherheit an der Grenze festzulegen haben wird. In der Stellungnahme des Bundesrates auf das Postulat der SiK-N wird in Aussicht gestellt, dass im Verlauf des Jahres 2019 eine Entscheidungsgrundlage für das Parlament vorliegen werde. Diese Entscheidungsgrundlage liegt heute auch nicht vor; also werden wir uns auch nicht damit befassen können, wer die Einsatzprioritäten steuert und

Welche Priorität dem Grenzschutz und damit dem Gefährdungspotenzial für Menschen, dem Schutz des Eigentums einzuräumen ist, wie der öffentlichen Sensibilität Rechnung zu tragen ist, wie viel Gewicht diesen Ansprüchen beizumessen ist und was das für die personellen Ressourcen des Grenzwachtkorps bedeutet, hat die Politik zu entscheiden. Das soll im Rahmen der Dazit-Gesetzgebung diskutiert werden können.

Solange also der Bericht zum Postulat der SiK-N zum Personalbestand bis 2026 nicht vorliegt und auch die Vorlage zur Steuerung und Priorisierung des Vollzugs nicht vorliegt, ist es in jedem Fall verfrüht und verfehlt, die Standesinitiativen vorschnell abzuschreiben. Solange wir nicht wissen, wie die Zusammenführung zu einer operativen, multifunktionalen Einheit, wie es Herr Kollege Kuprecht dargestellt hat, der Mitarbeitenden der Eidgenössischen Zollverwaltung in Zukunft aussehen wird und wie sich das auf den Grenzschutz auswirken wird, ist es erst recht nicht gerechtfertigt, vorschnelle Entscheidungen zu treffen. Ich möchte die Auswirkungen auf die Organisation und die Strukturen in der Fläche kennen. Ich will wissen, ob der Kommandostandort der Grenzwachtregion III in Chur beibehalten wird. Ich möchte wissen, was die

Umstrukturierungen für Auswirkungen auf die Grenzwachtposten in meinem Kanton, aber auch in den übrigen Grenzkantonen haben. Ich möchte wissen, was für Kontrollinfrastruktur neu aufgebaut und angeschafft werden muss. Dafür braucht es den politischen Druck mittels der beiden Standesinitiativen Graubünden und Wallis, die entsprechend aufrechtzuerhalten sind.

Daneben gibt es weitere Gründe, weshalb wir die Bestandesfrage bei der Eidgenössischen Zollverwaltung im Auge behalten sollten. Im Bericht unserer Kommission wird ausgeführt, es seien ja 44 zusätzliche Stellen bewilligt worden, also habe sich das Anliegen erübrigt. Von diesen 44 Stellen habe ich in meinem Kanton keine gefunden. Ich weiss also nicht, wo diese 44 Stellen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps aufgebaut wurden. Es wird im Bericht der Kommission überdies gesagt - und da werde ich sehr hellhörig -, dass als Folge des Effizienzprogramms 300 Stellen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung eingespart werden sollen. Die, die wie ich schon länger hier sind, haben noch in Erinnerung, dass uns damals, als man den Effizienzerfolg von Dazit erklärt hat, in Aussicht gestellt wurde, dass die 300 eingesparten Stellen mindestens zum Teil zur Verstärkung des Grenzschutzes verwendet würden; heute ist davon überhaupt nicht mehr die Rede.

Ich bin klar der Auffassung, dass es unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik ist, auch in der Frage der Bestände des Grenzwachtkorps und der Gewichtung des Grenzschutzes über eine längere Zeitdauer Entwicklungen zu antizipieren, vor allem aber auch Verlässlichkeit zu schaffen und nicht von Jahr zu Jahr zu beurteilen, ob der Migrationsdruck jetzt zugenommen hat oder nicht. Die Bevölkerungszahl nimmt zu, die Risiken werden nicht kleiner, der Bestand an Sicherheitskräften hält mit der Bestandesentwicklung der Bevölkerung nicht mit, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sinkt. Also, wenn nicht jetzt, wann soll dann die Politik den längerfristigen Herausforderungen von Migration, Kriminalität und Terror begegnen?

Es wird auch gesagt, es sei nicht festzustellen, dass sich der Kriminaltourismus in den Grenzgebieten verstärkt hat. Ich habe keine Statistik darüber, ich lese einfach, dass im St. Galler Rheintal Bancomaten gesprengt werden, dass im Bergell in Häuser eingebrochen wird, dass in Samnaun Bijouterien überfallen werden, dass in der Westschweiz, von Frankreich aus gesteuert, Geldtransporter überfallen werden. Sich also auf den Standpunkt zu stellen, mit dem Kriminaltourismus liege es nicht so stark im Argen, dass man den Grenzschutz verstärken müsste, halte ich für eine gefährliche These.

Die Sicherheit der Bevölkerung erfordert es, dass wir das Thema ernst nehmen. Entsprechend möchte ich Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen und diese beiden Standesinitiativen vorderhand nicht abzuschreiben, sondern mindestens zu warten, bis wir den Bericht des Bundesrates auf das Postulat der SiK-N kennen und wissen, wie sich die Bestände bis 2026 entwickeln sollen, aber auch, bis die Vorlage zur Transformation des Grenzwachtkorps hier im Rat beraten wird. Das gibt uns dann die Gelegenheit, zu priorisieren und die Gewichte richtig zu legen.

Rieder Beat (M, VS): Ich bin zwar nicht Mitglied der SiK, aber ich bin als Vertreter des Kantons Wallis aufgerufen, noch einmal zu der Standesinitiative des Kantons Wallis zu sprechen. Wir haben diese Diskussion in diesem Saal bereits einmal geführt, und ich kann alles unterschreiben, was Kollege Engler hier erklärt hat. Wenn wir ein zweites Mal antreten und Ihnen empfehlen, diese Standesinitiative nicht abzuschreiben, dann verlangen Sie sicher von uns, dass wir bei uns, in unseren Grenzkantonen, abklären, wie denn die Situation aktuell ist, ob die Bestände des Grenzwachtkorps in unseren Kantonen genügend gross sind und ob die Zukunftsaussichten für das Grenzwachtkorps aus Sicht der Regierungen der Grenzkantone gewährleistet sind.

Ich kann nur für meinen Kanton sprechen. Er grenzt an Italien und an Frankreich, und das Echo ist verheerend. Wir haben nicht einen Aufbau des Grenzwachtkorps, wir haben einen signifikanten Abbau der Sicherheitslage an unseren Grenzen. Wir kontrollieren die Grenzen gegen Süden, nach Ita-



lien, und nach Frankreich aufgrund fehlenden Personals in der Nacht nicht mehr. Die französische Regierung hat keine Grenzsicherheit mehr aufrechterhalten können, weil das Personal im Inland gebraucht wurde; die hatten andere Probleme in ihrem Land. Die Sicherheitslage in den Grenzkantonen ist nicht so, dass wir Entwarnung geben könnten. In Teilen der Westschweiz wird eine starke Zunahme der Bandenkriminalität festgestellt, mit entsprechend spektakulären Überfällen, sogar auf Geldtransporte, die – wenn man den Informationen der Polizei Glauben schenken darf – aus Frankreich gesteuert werden, und auch im Wallis ist die grenzüberschreitende Kriminalität nicht rückläufig.

Kommt nun noch ein Anstieg des Migrationsproblems dazu, dann wäre das Grenzwachtkorps heute nicht in der Lage, die Grenzsicherheit zu gewährleisten, und die Gewährleistung der Grenzkontrolle ist eigentlich die zentrale Sicherheitsaufgabe des Bundes. Das Grenzwachtkorps ist hier das zentrale Element. Daher bitte ich Sie, diese beiden Standesinitiativen aufrechtzuerhalten, weil sie eigentlich das Sicherheitsventil dieses Parlamentes sind. Ich glaube Ihnen schon, Kollege Kuprecht, dass Dazit auf gutem Wege ist, aber falls Dazit nicht richtig zum Fliegen kommen sollte, was bei komplexen Reorganisationen des Bundes noch hie und da der Fall ist, dann haben wir ein Problem.

Daher möchte ich doch zuerst die Antwort des Bundesrates auf die Frage hören, wie er sich den Bestand des Grenzwachtkorps bis 2026 vorstellt. Der Bundesrat soll aufzeigen, ob er den Grenzkantonen das notwendige Personal zur Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze bieten kann. Das ist unser zentrales Anliegen.

Ich glaube auch, dass andere Kantone an der Grenze die gleichen Probleme haben. Diese zwei Standesinitiativen sind von jenen Initiativen übrig geblieben, die wir im Parlament bereits behandelt haben. Es waren auch noch andere Kantone, ich erinnere mich an Basel-Stadt und Basel-Landschaft, ich erinnere mich an St. Gallen, die ähnliche Standesinitiativen eingereicht haben. Hier im Parlament hat man damals dem Bundesrat Glauben geschenkt. Jetzt wollen wir zuerst den Tatbeweis sehen, und dann können Sie diese Standesinitiativen immer noch genug früh abschreiben. Wir verpassen hier überhaupt nichts.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Erlauben Sie mir vielleicht noch zwei, drei Bemerkungen zu den Äusserungen von Herrn Engler und Herrn Rieder.

Tatsache ist, Herr Kollege Engler, dass grundsätzlich für die Sicherheit im Inneren des Landes die Kantonspolizeien zuständig sind und nicht das Grenzwachtkorps. Wenn die Kantonspolizeien ihre Aufgaben nicht wahrnehmen und ihre Korps zur Wahrung der Sicherheit ihrer Bevölkerung nicht aufstocken, dann kann es nicht Aufgabe des Grenzwachtkorps sein, dieses Manko auszugleichen. In Bezug auf die 44 Personen, die zusätzlich rekrutiert wurden: Es ist nicht unsere Aufgabe zu sagen, wo diese 44 Personen eingesetzt werden müssen. Das ist operative Tätigkeit, und diese geht natürlich in den Kompetenzbereich der Exekutive, sprich des Grenzwachtkorps, in Absprache natürlich mit den Kantonen, das ist klar. Das hat in der Vergangenheit auch immer sehr gut funktioniert, weil immer dort, wo es gebrannt hat, zusätzliche Kräfte eingesetzt wurden.

Zu Herrn Rieder: Wir machen ja keine Personenkontrollen mehr; das war so gewünscht. Mit dem Beitritt zu Schengen sind die Personenkontrollen grundsätzlich abgeschafft worden. Was wir noch machen, sind Warenkontrollen, weil wir nicht in der Zollunion sind. Es ist nicht die Aufgabe von uns bzw. von Grenzwächtern, jetzt trotzdem Personenkontrollen zu machen, um das gefühlte Sicherheitsmanko, weil anscheinend Banden bei uns ihr Unwesen treiben, zu bekämpfen, sondern das ist wiederum Aufgabe der Kantonspolizeien. Aber Schengen haben wir gewollt. Wir haben gewollt, dass wir keine Personenkontrollen mehr machen. Damit sind natürlich auch für eher zwielichtige Personen Tür und Tor offen, unkontrolliert in die Schweiz einreisen zu können. Das ist einfach so.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Projekt Dazit, das ja weiter voran ist, als es im Moment sein sollte, jetzt mit zusätzli-

chen tausend bewaffneten Personen die Grenzwächter verstärken wird. Aber auch hier nochmals: Es geht primär um die Warenkontrollen und nicht um die Personenkontrollen. Ich möchte Sie deshalb bitten, jetzt nicht doppelgleisig zu fahren oder irgendetwas zu archivieren, das dann womöglich später wieder einmal hervorgenommen wird, weil man dann prüft, ob das, was das Finanzdepartement bzw. die Oberzolldirektion jetzt plant, auch umgesetzt ist. Das werden wir so oder so machen. Wir haben verlangt, dass uns halbjährlich Standberichte abgeliefert werden. Der erste Standbericht ist gekommen, er war sehr positiv. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, jetzt noch Standesinitiativen aufrechtzuerhalten, die eigentlich mit der Ausrichtung der neuen Zollverwaltung hinfällig geworden sind.

17.318, 18.307

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind die beiden Initiativen definitiv abgeschrieben.

18.405

Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen

Initiative parlementaire
Rutz Gregor.
De la parole à l'acte.
Supprimer la redevance
de radio-télévision
pour les entreprises

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 11.09.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Kommission Der Initiative keine Folge geben

Antrag Germann Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Germann Donner suite à l'initiative

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Es tut mir leid, dass ich heute Morgen wiederholt zu Wort gekommen bin. Die neue Abgabe für Radio und Fernsehen geht auf die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen zurück, welches das Volk am 14. Juni 2015 angenommen hatte und welches erst am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Bestätigt wurde die Abgabepflicht mindestens indirekt mit der



überdeutlichen Verwerfung der No-Billag-Initiative am 4. März 2018. Zur Legitimierung dieser Abgabe, die auch von den Unternehmungen geschuldet ist, verweisen die Gesetzesmaterialien darauf, dass mit der Abgabe das verfassungsmässige Gut einer unabhängigen und qualitativ hochstehenden Informationsversorgung via Radio und Fernsehen garantiert werden soll. Dieses Gut ist per se und in einer direkten Demokratie im Besonderen von grosser Bedeutung und bildet letztlich auch einen essenziellen Faktor für einen stabilen, gut funktionierenden und damit attraktiven Unternehmensstandort Schweiz. Mit anderen Worten profitieren also nicht nur natürliche Personen von einem funktionierenden und unabhängigen Rundfunksystem, sondern ebenso auch die juristischen Personen, was wiederum rechtfertigt, dass auch letztere einen angemessenen Beitrag zu leisten haben.

Es sind denn auch die folgenden Gründe, welche die KVF-S im Stimmenverhältnis von 10 zu 2 Stimmen bewogen haben, die parlamentarische Initiative abzulehnen:

- 1. Die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes ist noch nicht einmal ein Jahr in Kraft.
- 2. Die Auswirkungen bzw. die Anwendung des Gesetzes auf die Unternehmungen können noch nicht beurteilt werden. Der Bundesrat hat auf Mitte 2020 in Aussicht gestellt, die Auswirkungen des neuen Erhebungssystems gestützt auf die Erfahrungen im ersten Erhebungsjahr prüfen zu wollen.
- 3. Mit der Annahme des Postulates Abate 19.3235, "Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehabgabe für Unternehmen ist problematisch", hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, Alternativen zur Methode der heutigen umsatzabhängigen Berechnung der Radio- und Fernsehabgabe für Unternehmungen zu prüfen.
- 4. Die KVF-S hat der parlamentarischen Initiative Wicki 19.413 Folge gegeben und zugestimmt, dass durch eine Praxisanpassung Doppel- und Mehrfachbelastungen bei Unternehmenszusammenschlüssen, etwa bei Arbeitsgemeinschaften oder Holdingstrukturen, beseitigt werden.
- 5. Der Wegfall der Abgabe, welche die Unternehmen zu leisten haben, erreicht bis zu 12 Prozent der Gesamteinnahmen. Wenn diese wegfallen, würde das der Aufrechterhaltung des Service public schaden. Diese Ausfälle müssten durch eine Erhöhung der Abgabe für private Haushalte aufgefangen werden.

Dass Korrekturen bei der Bemessung der Unternehmensabgabe angezeigt sind, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 5. Dezember 2019 bekräftigt. Das Bundesverwaltungsgericht kam zum Entscheid, dass die angewandten Tarifstrukturen nicht verfassungsmässig seien und diese nicht mit dem verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebot in Vereinbarung zu bringen seien.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen Ihre KVF mit 8 zu 2 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor keine Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe den Ausführungen des Kommissionssprechers gut zugehört und stimme mit ihm überein, was die Ablehnung der No-Billag-Initiative betrifft. Diese ist tatsächlich sehr deutlich erfolgt. Wahrscheinlich die meisten oder alle von uns, ich persönlich auch, haben sich dagegen ausgesprochen, um eine gute Lösung zu finden. Nun hat man dann diese Lösung gefunden, bzw. es war eine knappe Angelegenheit mit der umstrittenen neuen Abgabe für die Unternehmungen; und zwar brauchte es damals es sei einfach daran erinnert - den Stichentscheid des Präsidenten, damit sie überhaupt in die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen aufgenommen worden ist. Vor dem Volk fand diese dann eine Mehrheit von gerade mal 50,1 Prozent, mit einem Unterschied von 3649 Stimmen. Aber das Resultat gilt trotzdem, auch wenn es knapp ist. Das heisst aber nicht, dass man nachher schlechte Entwick-

Das heisst aber nicht, dass man nachner schlechte Entwicklungen nicht infrage stellen oder nochmals anschauen dürfte, denn die Einführung der Unternehmensabgabe war mit vielfältigen Problemen verbunden. Die Zahl der Beschwerden bei der Steuerverwaltung muss exorbitante Ausmasse angenommen haben, wie den Auskünften der Verwaltung zu entnehmen ist. Ein besonderes Ärgernis stellt dabei die Besteuerung von Arbeitsgemeinschaften dar. Dies hat der Gesetzgeber notabene nie so vorgesehen, und die Steuerverwaltung praktizierte sie trotzdem. In meinen Augen ist das absolut nicht akzeptabel, ja eigentlich ein Skandal. Es darf doch nicht sein, dass Zwangsabgaben eingezogen werden, die der Gesetzgeber so nicht vorgesehen hat. In diesem Zusammenhang befindet sich ja eine parlamentarische Initiative unseres Kollegen Hans Wicki in der zweiten Phase. Im Nationalrat haben die beiden Kollegen Wasserfallen und Grossen analoge Vorstösse eingereicht. Die Besteuerung von Arbeitsgemeinschaften stellt faktisch eine Dreifachbelastung der Abgabepflichtigen dar. Bereits die Unternehmensabgabe ist eine eigentliche Doppelbesteuerung, weil alle Arbeitenden eines Unternehmens ja bereits in ihrem privaten Haushalt die Abgaben entrichten.

Nun ist noch etwas Neues zu dieser Unternehmensabgabe dazugekommen, nämlich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das am vergangenen 5. Dezember gefällt und am letzten Donnerstag publik geworden ist. Es beurteilt die Ausgestaltung der Unternehmensabgabe als verfassungswidrig. Das Bundesverwaltungsgericht kritisiert, dass die Radio- und Fernsehverordnung lediglich sechs Tarifstufen vorsieht. So kann es vorkommen, dass eben jemand mit einem Umsatz von 5 Millionen Franken gleich hoch besteuert wird, wie wenn er knapp 20 Millionen Franken Umsatz hätte. Auch solche Dinge gehen einfach nicht. Wir haben die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und eigentlich ist eine Umsatzgrösse ja ohnehin noch kein Indiz für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern das wäre streng genommen der Gewinn, den das Unternehmen macht. Diese Doppelbesteuerung dürfen wir ruhig infrage stellen und unter die Lupe nehmen. Nun ist es ja so: Bei einer parlamentarischen Initiative fragt es sich in der ersten Phase nur, ob Handlungsbedarf besteht, ja oder nein. Jetzt, nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, besteht erst recht Handlungsbedarf, und darum bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative in der ersten Phase Folge zu geben. Der Nationalrat, der dann die Vorlage ausarbeiten müsste, respektive die Kommission des Nationalrates, hätte ja dann den nötigen Spielraum, um hier eine ausgewogene Lösung zu finden, respektive wir können diese in der zweiten Phase anpassen.

Darum bitte ich Sie jetzt, in dieser ersten Phase doch über Ihren Schatten zu springen und der parlamentarischen Initiative aufgrund dieser jüngsten Entwicklungen Folge zu geben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Doch noch ein kurzes Wort zu Kollege Germann: Man glaubt sich hier im falschen Film zu befinden. Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat eine Problematik der Tarifgestaltung aufgeworfen. Diese Problematik wird angegangen. Die Kommission ist auch bei der Regelung für Arbeitsgemeinschaften durchaus gewillt, für Korrekturen zu sorgen. Aber was will die parlamentarische Initiative Rutz Gregor? Sie will die Abgabepflicht für Unternehmen überhaupt beseitigen. Das steht im krassen Widerspruch zu zwei Volksentscheiden - das Volk hat entschieden, dass auch die Unternehmen einbezogen werden müssen -, und das geht nun nicht. Wo Probleme bestehen, dort müssen sie gelöst werden. Aber jetzt gerade alles zu beseitigen und das Kind mit dem Bade auszuschütten, das geht doch viel zu weit. In dem Sinn muss ich Sie mit der grossen Kommissionsmehr-

heit ersuchen, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 14 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende unserer heutigen Morgensitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und gute Fraktionssitzungen!

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr La séance est levée à 11 h 45



Zehnte Sitzung - Dixième séance

Mittwoch, 18. Dezember 2019 Mercredi, 18 décembre 2019

09.00 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zu unserer Sitzung. Wir haben ein befrachtetes Tagesprogramm und werden uns sicher bemühen, dass wir mit unseren Geschäften am Vormittag fertig werden. Es liegt in Ihrem Mund, ob wir das schaffen oder ob wir uns am Nachmittag wieder treffen werden.

Der Appell wurde unfreiwilligerweise bereits vorhin, anlässlich der namentlichen Abstimmung in der Vereinigten Bundesversammlung, in historischer Manier durchgeführt, aber das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung sieht dies so vor. Ich denke nicht, dass es angebracht wäre zu verlangen, dass auch wir im Nationalratssaal Abstimmungsknöpfe erhalten, denn eine solche Notwendigkeit wird sich nicht so oft ergeben.

16.077

OR. Aktienrecht

CO. Droit de la société anonyme

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 14.06.18 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.06.18 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.06.18 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.19 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.19 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.06.19 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.06.19 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.06.19 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.19 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.19 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.19 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.12.19 (Differenzen - Divergences)

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Wir befassen uns jetzt schon rund zwei Jahre mit diesem Geschäft, nachdem die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates damals, im November 2017, einen indirekten Gegenentwurf zur Konzernverantwortungs-Initiative angeregt hatte. In der Folge verabschiedete der Nationalrat am 14. Juni 2018 mit einem Stimmenverhältnis von 121 zu 73 eine konkrete Vorlage

in der Form eines indirekten Gegenvorschlages zur Konzernverantwortungs-Initiative. Das Geschäft gelangte an die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates. Diese setzte daraufhin eine Subkommission mit dem Ziel ein, in verschiedenen Punkten eine Konkretisierung des nationalrätlichen Beschlusses zu erreichen.

Die jüngere Geschichte ist schliesslich bekannt: Im Frühjahr dieses Jahres, am 12. März 2019, entschied sich der Ständerat mit 22 zu 20 Stimmen knapp für Nichteintreten, wonach das Geschäft wieder in den Nationalrat ging, der am 13. Juni dieses Jahres mit 109 zu 69 Stimmen am eigenen Gegenentwurf festgehalten hat.

Die RK-S hatte sich in der Folge erneut mit dem Geschäft zu befassen. Das Geschäft war in der Herbstsession traktandiert und wurde dort von der Traktandenliste genommen, sodass wir uns heute ein zweites Mal mit dem Eintreten und mit der Detailberatung zu befassen haben. Dabei gilt immer noch der indirekte Gegenvorschlag des Nationalrates als Grundlage der Detailberatung.

Im Unterschied zu damals gibt es heute keinen Nichteintretensantrag. Wir können also davon ausgehen, dass wir auf die Vorlage eintreten werden und dann anhand der drei Konzepte, die einander gegenüberstehen, die Detailberatung führen können.

Erlauben Sie mir trotzdem einige grundsätzliche Überlegungen zum Eintreten, nachdem ja unser Rat bisher auf die Vorlage nicht eingetreten ist.

Die heutige Geschäftswelt bietet Unternehmen in Zeiten der Globalisierung einerseits mehr Möglichkeiten und schafft andererseits neue Risiken toter Winkel: Auch als Schweizer Unternehmen kann man plötzlich mit Umweltkatastrophen oder Kinderarbeit in Verbindung stehen. Ich schildere das anhand eines konkreten Beispiels, von dem ich kürzlich gelesen habe:

Das Mineral Mica oder Glimmer stammt meist aus Indien und wird für so unterschiedliche Produkte wie Kosmetik, Beschichtungen oder Zahnpasta eingesetzt. Das Problem dabei ist, dass dieser glitzernde Staub in Indien zum Teil unter extrem gefährlichen Bedingungen von Tausenden von Kindern abgebaut wird. Plötzlich stehen damit auch Schweizer Detailhändler oder ein grosses Unternehmen der Maschinenindustrie im Fokus. Solche Fälle führen mich jeweils etwas ins Dilemma. Einerseits kann man so ein Schweizer Unternehmen ja dann nicht für die ganzen Missstände in Indien verantwortlich machen, und andererseits kann man solche krassen Probleme auch nicht ignorieren, nach dem Motto: "In Indien steckt man die Kinder in tiefe Löcher statt in die Schule - andere Länder, andere Sitten." Ich bin froh, dass auf internationaler Ebene mit der Wirtschaft ein Instrument entwickelt wurde, mit welchem in solchen Situationen der richtige Mittelweg gesucht wird. Die Weltgemeinschaft hat die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011 bestätigt: Für den Schutz der Menschenrechte sind Staaten verantwortlich; doch unabhängig davon, ob ein Staat dem nachkommt, trägt jedes Unternehmen die Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen in seinem Geschäft zu vermeiden.

Damit wären wir bei der sogenannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprüfungspflicht als eigentlichem Herzstück der Vorlage in Artikel 716a. Für einen Grossverteiler, der Kosmetika in Eigenmarke hat, heisst das zum Beispiel, dafür zu sorgen, dass Mica nur aus verantwortungsvollem Abbau bezogen wird. Bezieht er die Kosmetika von einem Geschäftspartner, muss er seinen Einfluss nutzen, um diesen ebenfalls zum Wechsel zu bewegen. Um seinen Einfluss zu vergrössern, sollte er sich mit anderen in einem Einkaufsverbund zusammentun. Klar ist also: Ein Unternehmen muss sich um solch gravierende Risiken kümmern. wenn sie mit dem eigenen Geschäft zu tun haben - eine eigentliche Selbstverständlichkeit. Für viele Branchen ist es auch so. Sie sind, oft mit Unterstützung der OECD, an der Umsetzung.

Die gute Nachricht ist: Alle Akteure, einschliesslich aller Wirtschaftsverbände, stehen grundsätzlich hinter dem Instrument der Sorgfaltsprüfung, in welcher Graduierung dann auch immer. Die schlechtere Nachricht: Bei Weitem nicht alle Unternehmen wenden es an. Ein Benchmarking-Projekt von Inve-



storen für die global hundert grössten Rohstoff- und Textilunternehmen fand 2018 bei 40 Prozent der Firmen weltweit keinerlei Hinweise auf ein solches Risikomanagement.

Die Vorlage strebt also die Verankerung einer menschenrechtlichen und einer ökologischen Sorgfaltsprüfungspflicht an und verfolgt damit auch das Ziel, die Vorstellung von Schweizer Qualität zu stärken. Wir werden anschliessend in der Detailberatung drei einander gegenübergestellte Konzepte diskutieren können. Dabei werden das Instrument der Sorgfaltsprüfung und die zivilrechtliche Haftung Hauptgegenstand unterschiedlicher Auffassungen sein.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Kommission in der Zwischenzeit weitere Verbesserungen am Beschluss des Nationalrates vorgenommen hat und es in der Zwischenzeit gelungen ist, relevante Partner aus der Zivilgesellschaft, aber auch aus der Wirtschaft hinter den Mehrheitsantrag der Kommission zu bringen.

Ich möchte beim Eintreten nicht länger sprechen, zumal Eintreten nicht bestritten ist und wir die Diskussion im Einzelnen entlang der Hauptstreitpunkte Haftung, Subsidiarität, Sorgfaltsprüfungspflicht, Schwellenwerte und des neu ins Spiel gebrachten Konzepts einer Berichterstattungspflicht führen werden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich danke dem Berichterstatter. Genau so wollen wir es halten. Wir haben ein Konzept der Mehrheit, ein selbstständiges Konzept der Minderheit Rieder und ein Konzept der Minderheit Hefti, das sich auf das Konzept der Mehrheit bezieht.

Rieder Beat (M, VS): Der Minderheitsantrag Rieder kam sehr spät in die Diskussion um den Gegenvorschlag, und daher erlaube ich mir, Ihnen diesen Minderheitsantrag doch eingehend darzustellen und Ihnen auch darzulegen, wieso es zu diesem Minderheitsantrag gekommen ist und woher wir eigentlich in dieser Vorlage auch vonseiten des Bundesrates und der Kommission gekommen sind.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat ursprünglich dem Parlament in seiner Botschaft vom 15. September 2017 die Volksinitiative "für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf und ohne indirekten Gegenvorschlag direkt zur Ablehnung empfohlen. Dies geschah insbesondere wegen des Haftungsrisikos der Unternehmen und wegen der zu erwartenden prozessualen Schwierigkeiten – einer Haftungsregelung der Schweizer Justiz, wonach Schweizer Gerichte Sachverhalte beurteilen müssten, welche sich zu hundert Prozent im Ausland abspielen. Wir würden unsere Gerichte mit einem Schlag zur Weltjustizbehörde machen.

Der Bundesrat hat aber bereits damals den Handlungsbedarf in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte grundsätzlich bejaht und auf verschiedene Aktionspläne verwiesen, die am Laufen waren, so insbesondere auf das CSR-Positionspapier und den Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt im Bericht über gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, auf den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie auf den Aktionsplan Grüne Wirtschaft.

Das Parlament hat im Gegensatz zum Bundesrat diese Initiative von Beginn weg sehr ernst genommen und versucht, einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative als Entwurf 2 zur Aktienrechtsreform zu verabschieden. Das Resultat dieser parlamentarischen Beratungen sind der Mehrheitsantrag der RK-S, den Ihnen Kollege Engler vorgestellt hat, und der Minderheitsantrag Hefti, der im Gegensatz zur Mehrheit eine Streichung der gesamten Haftungsbestimmungen vorsieht und sich auf die Pflicht zur Sorgfaltsprüfung und Berichterstattung beschränkt.

Der Ständerat ist an der ersten Sitzung vom 12. März 2019 nicht auf diesen indirekten Gegenvorschlag eingetreten, und an der zweiten Sitzung, am 26. September 2019, hat er die Beratung über den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative vertagt. Anlass zu dieser Vertagung waren die Beratungen im August 2019 in der ständerätlichen Kom-

mission, wo der Bundesrat signalisiert hatte, dass Schweizer Unternehmen künftig über die Achtung der Menschenrechte und der Umweltschutzstandards berichten müssten. Der Bundesrat hatte das EJPD ermächtigt, diese Haltung in der parlamentarischen Beratung zum Gegenvorschlag zu vertreten. Falls der Ständerat keinen Gegenvorschlag beschliessen sollte, würde das EJPD eine Vernehmlassungsvorlage entsprechend den EU-Richtlinien erarbeiten. Des Weiteren würde das EJPD in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien – das sind die Hotspots dieser Vorlage – die Einführung zusätzlicher Sorgfaltsprüfungspflichten erarbeiten.

Für mich persönlich waren die Signale des Bundesrates genügend, um mittels eines Ordnungsantrages die Verwaltung zu beauftragen, für die Kommission im Hinblick auf ihre Sitzung vom November 2019 sowie auf die Beratung im Rat im Dezember 2019 einen Vorschlag unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesrates vom 14. August 2019 auszuarbeiten. Dieser Vorschlag sollte dem Ständerat in Form von ausformulierten Textvorschlägen gemäss der Berichterstattungspflicht, wie sie die EU-Richtlinie 2014/95/EU festlegt, sowie der Sorgfaltsprüfungspflicht in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien gemäss der EU-Verordnung über Konfliktmineralien 2017/821 und dem Child Labour Due Diligence Act aus den Niederlanden vorliegen. In ihrer letzten Sitzung hat nun die RK-S den Entwurf des Bundesamtes für Justiz über einen Gesetzestext für eine Berichterstattungspflicht für Menschenrechte und Umwelt analog den europäischen Richtlinien sowie eine Sorgfaltsprüfungspflicht und Berichterstattungspflicht im Bereich Konfliktmineralien in Anlehnung an die Verordnung der EU und im Bereich Kinderarbeit in Anlehnung an den Child Labour Due Diligence Act der Niederlande zur Kenntnis genommen und beraten. Die Minderheit Rieder nimmt daher diesen aus dem Beschluss des Bundesrates resultierenden Entwurf auf und unterbreitet Ihnen diesen direkt als Minderheitsantrag und damit indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative.

Der Inhalt dieses Gegenvorschlages kann wie folgt umschrieben werden: Die systematische Einordnung der Regelung mit den Titeln "Transparenz bezüglich nichtfinanzieller Belange" und "Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit" erfolgt in zwei neuen Abschnitten, nämlich in einem 6. und einem 8. Abschnitt unter dem 32. Titel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung im Obligationenrecht. Neu hiesse dieser Titel "Kaufmännische Buchführung, Rechnungslegung sowie nichtfinanzielle Transparenzbestimmungen und Sorgfaltspflichten". Eingeordnet sind diese Bestimmungen im Nachgang zu den Bestimmungen über die Transparenz im Rohstoffsektor, welche Gegenstand der laufenden Aktienrechtsrevision sind. Der indirekte Gegenentwurf sieht die Artikel 964bis bis 964quater sowie die Artikel 964g bis 964i OR vor. Weiter wird unter Artikel 325ter, "Verletzung der Berichtspflichten", eine Strafbestimmung im Strafgesetzbuch eingeführt. Schliesslich enthält er noch eine Übergangsbestimmung

Die Minderheit Rieder erfindet nichts Neues, sondern lehnt sich bezüglich nichtfinanzieller Belange an die Richtlinie 2014/95 der EU an, welche die Richtlinie aus dem Jahr 2013 ergänzte beziehungsweise abänderte. Gemäss dem EU-Recht erfolgt die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen im Lagebericht der betroffenen Gesellschaften. Der Lagebericht ist auch im schweizerischen Recht systematisch im Rechnungslegungsrecht zu regeln. Selbst wenn die nichtfinanzielle Berichterstattung in der Vorlage im Gegensatz zur Richtlinie der EU nicht im Lagebericht, sondern in einem separaten Bericht erfolgt, erscheint es wegen des engen thematischen Zusammenhangs mit dem Rechnungslegungsbericht beziehungsweise mit dem Geschäftsbericht sachgerecht, diese Bestimmungen über die nichtfinanzielle Berichterstattung systematisch im Rechnungslegungsrecht des Obligationenrechts zu regeln.

Zum Entwurf der Mehrheit weist die Minderheit Rieder folgende Unterschiede auf:

1. Der Entwurf erfolgt systematisch im Rechnungslegungsrecht, wie ich es Ihnen gerade erklärt habe.



 Es gibt bei den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates keine verankerte Sorgfaltsprüfungspflicht.

3. Der Anwendungsbereich wurde aufgrund folgender kumulativ anwendbarer Kriterien enger gefasst: Der Schwellenwert der Bilanzsumme beträgt 20 Millionen und jener des Umsatzerlöses 40 Millionen Franken; der Schwellenwert von 500 Vollzeitstellen gilt in jedem Fall; es erfolgt eine Beschränkung auf Gesellschaften des öffentlichen Interesses, das heisst auf Publikumsgesellschaften und Gesellschaften des Finanzsektors; und es ist zuletzt keine Abstufung des Anwendungsbereichs nach Risiken vorhanden.

Des Weiteren weist dieser Minderheitsantrag eine Strafbestimmung auf. Entscheidend ist – das ist eben der grosse Unterschied zum Mehrheitsantrag –, dass es keine neuen Haftungsregeln gibt. Daher gibt es auch keinen Haftungsausschluss oder auch keine Beweislastumkehr-Modalitäten.

Die Minderheit Rieder beruht auf der Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages durch das Bundesamt für Justiz. Dieser Antrag wurde der RK-S im Detail in einem Arbeitspapier betreffend sämtliche wichtige Punkte vorgestellt. Insbesondere wurden der RK-S die Konsequenzen für die schweizerische Rechnungslegungspflicht, insbesondere im Bereich Kinderarbeit und Konfliktmineralien, dargelegt. Dabei wird einerseits an die EU-Richtlinien und andererseits an einen Entwurf des Child Labour Due Diligence Act der Niederlande angelehnt. Damit ist die Schweiz bezüglich Sorgfaltsprüfungspflicht und Berichterstattungspflicht im internationalen Bereich absolut auf gleichem Niveau wie die europäischen Staaten. Im Bereich der Kinderarbeit und der Konfliktmineralien übernimmt sie die neusten Regulierungsvorschriften von ausländischen Staaten - mit einem Unterschied, den ich betonen möchte: Diese Vorschriften wurden in den betreffenden Ländern weder bereits umgesetzt, noch werden sie wahrscheinlich auch in der gleichen Schärfe wie in der Schweiz kontrolliert werden.

Inhaltlich unterscheidet der Entwurf zwei Bereiche. Die Berichterstattung in den sogenannt nichtfinanziellen Belangen umfasst Umwelt, Soziales, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Die Berichterstattung und Sorgfaltspflicht in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit wurde verschärft. Für die Definition der Kinderarbeit werden die Prinzipien der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, als Ausgangspunkt genommen. Bei den Konfliktmineralien hat man sich eng an die EU-Richtlinien angelehnt und vier Mineralien aufgenommen, nämlich Zinn, Tantal, Wolfram und Gold; dies in Anlehnung an die EU-Richtlinien und weil diese Metalle nun mal die häufigsten Finanzierungsmittel insbesondere von Kriegsparteien sind.

Bei den Schwellenwerten und damit im Anwendungsbereich des Minderheitsantrages Rieder wurde im Bereich der Bilanzsumme ein Wert von 20 Millionen Franken und beim Umsatzerlös ein solcher von 40 Millionen Franken festgelegt. Die im Entwurf verwendeten Schwellenwerte übernehmen abgesehen von der Währung diejenigen der EU-Regelung gemäss Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben a und b der Richtlinie 2013/34. Was den Schwellenwert der Vollzeitstellen angeht, wurde dieser auf 500 festgelegt; auch dieser Wert stimmt mit demienigen der Richtlinie der EU überein. Die Regelungen entsprechen internationalen Standards, weisen aber im Gegensatz dazu, wie ich bereits erwähnt habe, keine Haftungsbestimmungen auf. Dieses Thema der Haftung wurde in unserer Kommission sehr kontrovers diskutiert, immer entlang der Frage, ob die Schweiz als einziges Land der Welt eine Haftungsbestimmung gepaart mit unserer Zivilprozessordnung unter Einräumung eines Gerichtsstands in der Schweiz und ohne Subsidiarität einführen möchte, wie es die Mehrheit

Aus Sicht der Minderheit Rieder ist die Mischung von Gerichtsstand, Prozessordnung und Haftungsbestimmung für den schweizerischen Rechts- und Wirtschaftsstandort nicht tragbar und gefährlich. Die zwischenzeitlich der RK-S vorgelegten rechtsvergleichenden Gutachten zur Geschäftsherrenhaftung bringen bei genauerer Durchsicht keine brauchbaren Vergleiche mit dem Ausland. Die Rechtsordnungen der verschiedenen Länder sind überhaupt nicht oder nur teilwei-

se vergleichbar. Damit werden verbindliche Aussagen über die Auswirkungen der Haftungsregelungen auf unser Rechtssystem unmöglich.

Interessant ist immerhin der Anhang des Gutachtens zum Länderbericht mit den neuesten Entwicklungen in den übrigen Ländern Europas. In Frankreich wurde die "loi sur le devoir de vigilance" nicht vollumfänglich umgesetzt. Frankreich hatte einen Gesetzentwurf, der ursprünglich eine Haftungsklausel vorsah. Frankreich hat aber diese Haftungsklausel nicht in Kraft gesetzt, weil es davor zurückschreckte und schwere Nachteile für die französischen Grosskonzerne befürchtete. Dabei sei immerhin der Hinweis erlaubt, dass hier die Schwelle bei den Vollzeitstellen auf 5000 und nicht wie in unserem Entwurf auf 500 festgelegt wurde.

In England ist die Situation so, dass Case Law herrscht. Insgesamt wurden bis anhin drei Fälle, welche man als Haftungsklagen in Zusammenhang mit der Konzernverantwortung betrachten könnte, vor Gericht gebracht. Diese Fälle wurden alle abgewiesen. Das Gleiche gilt für Kanada. In Deutschland – vielleicht ein Rechtsraum, der für uns besondere Beachtung geniesst – wird von Konzernverantwortung im Rahmen des Entwurfes eines Gesetzes zur nachhaltigen Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten und zur Änderung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften gesprochen. Hier sind eine freiwillige Selbstverpflichtung und eine besondere Sorgfaltspflicht aufgenommen worden – kein Wort von irgendwelcher zivilrechtlicher Haftung. Ebenso gibt es auch in Schweden keine entsprechende Norm.

Mit anderen Worten: Würden Sie der Mehrheit zustimmen, würden Sie sich im Bereich der Konzernverantwortung und der Haftung auf völliges Neuland begeben - ohne eine international vergleichbare Rechtsordnung. Es ist davon auszugehen, dass dies für den Wirtschaftsstandort Schweiz erhebliche Folgen haben dürfte. Jede Konzernleitung in der Schweiz wird ihre Compliance-Abteilung auch auf das rechtliche Risiko ihrer Tätigkeit im Ausland überprüfen müssen. Es gibt dann für diese Konzerne, für diese Unternehmen, die der Konzernhaftungspflicht unterstellt sind, im Prinzip zwei Möglichkeiten: Sie erachten das Risiko als nicht so gross und bleiben in ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern und in diesen Sektoren weiter tätig, oder sie erachten das Risiko als zu gross. Dann gibt es eigentlich nur eine mögliche Konsequenz: Der Konzern zieht sich aus diesem Sektor, aus diesem Land zurück und überlässt das Feld anderen Unternehmen, so zum Beispiel chinesischen Unternehmen - die haben dort weniger Hemmungen, aktiv zu werden.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit Rieder zu folgen. Der Bundesrat hat spät, aber rechtzeitig erkannt, dass diese Konzernverantwortungs-Initiative einen entsprechenden indirekten Gegenvorschlag braucht. Die Variante der Minderheit Rieder und des Bundesamtes für Justiz wurde von Ihrer Kommission aufgenommen, die entsprechenden Berichte lagen vor. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass der Antrag der Minderheit Rieder im Bereich der Berichterstattung und Sorgfaltspflicht nicht genügend weit ginge und nicht den internationalen Normen entsprechen würde. Darüber hinauszugehen, bedeutet ein zu grosses Risiko. Mit Zustimmung zum Antrag der Minderheit Rieder könnte sich dann der Zweitrat im März noch einmal über dieses Geschäft beugen.

Erlauben Sie mir abschliessend folgende Bemerkung: Selbstverständlich unterstelle ich der Mehrheit nicht, dass diese nicht guten Willens ist, die wesentlichen Punkte der Konzernverantwortungs-Initiative umzusetzen. Nur geht ihr Antrag so weit, dass die Initiative fast vollständig gesetzgeberisch umgesetzt wird, ohne dass das Volk eine Chance hätte, hier bereits über den Grundsatz, nämlich über die Volksinitiative, zu entscheiden bzw. zu entscheiden, ob es denn eine solche Haftungsregel überhaupt möchte. Bei einer Zustimmung zum Konzept der Minderheit Rieder werden die Initianten, wie sie bereits angekündigt haben, ihre Initiative nicht zurückziehen. Das Volk wird dann entscheiden müssen, ob es der Schweiz eine solche international einmalige Haftungsregel auferlegen will oder nicht. Falls ja, können dann die Anhänger der Mehrheit getrost ihren Antrag wieder aus der Schublade nehmen.



Wir vergeben uns mit meiner Minderheit überhaupt nichts. Es wäre aber aus meiner Sicht ein verheerendes Zeichen, wenn wir jeder Initiative, die eigentlich vom Bundesrat und der Mehrheit dieses Parlamentes klar abgelehnt wird, einen Gegenvorschlag entgegenstellen würden, der quasi den Initianten in allen Punkten entgegenkäme. Damit tun wir uns als Parlament keinen Gefallen. Dies wird einfach dazu führen, dass in Zukunft die Initianten mehr und mehr volles Risiko nehmen und selbstverständlich nicht mehr bereit sein werden, ohne weitgehende Zugeständnisse ihre Initiativen zurückzuziehen.

Der indirekte Gegenvorschlag der Minderheit Rieder ist ein klarer und bedeutender Fortschritt in der Gesetzgebung der Schweiz betreffend die Anliegen, die die Initianten verfolgen. In den besonders heiklen Bereichen der Kinderarbeit und der Konfliktmineralien übernimmt er internationale Standards, und im Gegensatz zu anderen Staaten werden diese in der Schweiz dann auch umgesetzt. Dem Bundesrat und dem Parlament bleibt es unbenommen, falls zukünftig international weitergehende Verpflichtungen und Vereinbarungen beschlossen werden, hier nachzuziehen. Gegenwärtig ist das aber nicht der Fall.

Ich empfehle Ihnen daher, meiner starken Minderheit – wir haben jeweils im Verhältnis 7 zu 6 abgestimmt – zu folgen.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich bitte Sie in erster Linie, im Sinn eines sogenannten Systementscheides der Minderheit Rieder zuzustimmen, welcher ich selbst auch angehöre. Ich erscheine zudem mit einer anderen Minderheit auf der Fahne. Sie ist ein bisschen kleiner. Aber das sind Minderheitspositionen für den Fall, dass sich unser Rat nicht für die Minderheit Rieder entscheiden sollte. Diese zweite Minderheit folgt den Linien des nationalrätlichen Gegenentwurfes, aber unter Weglassung der Haftungsbestimmungen, unter Weglassung der besonderen Haftungsbestimmungen.

In der Botschaft zur Konzernverantwortungs-Initiative steht an ganz zentraler Stelle, dass der Bundesrat die Initiative nicht unterstützen könne, weil sie unsere Unternehmen im Vergleich zu den Unternehmen der mit uns in Wettbewerb stehenden Länder über Gebühr benachteiligen würde. Diese Benachteiligung ergäbe sich insbesondere durch die von der Initiative vorgesehenen Haftungsnormen. Der Gegenvorschlag, wie ihn der Nationalrat konzipiert und verabschiedet hatte und auf den wir im Frühjahr hier nicht eingetreten sind, brächte Haftungsbestimmungen, die sich als nicht viel weniger nachteilig auswirken würden als das, was die Initiative anstrebt. Es liegt hier kein grosser Unterschied zwischen dem Gegenvorschlag des Nationalrates und dem, was die Initiative erreichen möchte, vor. Das alles wurde in der Frühjahrssession von Herrn Kollege Rieder bereits eingehend dargelent

In seiner Botschaft, die aus dem Jahr 2017 stammt, beantragte der Bundesrat aber nicht nur die Ablehnung der Initiative, sondern erklärte auch, dass er auf einen Gegenvorschlag verzichten wolle. Der Bundesrat behielt sich jedoch ausdrücklich vor, dem Parlament später allenfalls Vorlagen zu unterbreiten, dies insbesondere dann, wenn zum Beispiel in der EU oder in umliegenden Ländern solche Schritte unternommen würden. Das heisst, der Bundesrat behielt sich damals vor, später international abgestimmt tätig zu werden. Nach einer diesbezüglichen Lagebeurteilung in diesem Sommer ist der Bundesrat zur Auffassung gelangt, dass er dem Parlament in einer Vorlage neue Gesetzesbestimmungen unterbreiten möchte. Diese Idee ist von der Minderheit Rieder aufgenommen worden. Es wurden damit insbesondere im Bereich der Berichterstattung neue Regelungen vorgeschlagen, aber keine neuen Haftungsbestimmungen.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Mit den Haftungsbestimmungen sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlages des Nationalrates würde die Schweiz zum Magnet für die Anwaltsbüros aller Länder, die kämen, um unsere Unternehmen, ob gross, mittel oder klein, für alles, was im Bereich ihrer Tochter- oder Partnerfirmen oder im Bereich ihrer ganzen Lieferketten irgendwo auf der Welt schiefginge, einzuklagen und zur Ader zu lassen. Mit uns vergleichbare Länder machen einen grossen Bogen um das Thema Haf-

tung. Am deutlichsten ist das in Frankreich zu beobachten, wie das bereits Kollege Rieder ausgeführt hat. In Frankreich braucht es 5000 Stellen, damit man als Konzern unter das Gesetz fällt, bzw. 10000 weltweit. Man kann sich vorstellen, wie wenige Unternehmen in der Schweiz noch übrig blieben, wollten wir diese französische Regelung übernehmen. Das zeigt, wie heikel das Thema Haftung ist.

Es wird da und dort die Meinung vertreten, die Unternehmen müssten drankommen; wir sollten uns keine Sorge um diese Unternehmen machen. Es wird auch unterstellt, diese Unternehmen handelten an sich grundsätzlich schlecht. Letzteres trifft nicht zu, und das Erstere ist gefährlich. Es werden bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlages des Nationalrates Klagen kommen, die nicht ehrenwerten Motiven entspringen. Was die Initiative will und was der Gegenvorschlag eben leider auch nicht verhindert, sind missbräuchliche und erpresserische Klagen. Solche wird es geben. Vielleicht noch nicht kurzfristig, aber mittel- und längerfristig – speziell auch Klagen, die ihren Ursprung im Umkreis von Konkurrenzunternehmen haben und dazu dienen, eben schweizerische Konkurrenten in eine schwierige Lage zu bringen.

Wenn einmal eine Klage gegen ein solches Unternehmen eingereicht wird, dann ist dieses Unternehmen in einer schwierigen Lage. Sehen Sie nur, was alles an den Häusern angeheftet ist! Sehen Sie nur, welche Post wir bekommen; sehen Sie nur, mit welch massiven Mitteln wir dazu gebracht werden sollen, dass wir entweder der Initiative oder dem Gegenvorschlag des Nationalrates zustimmen! Wir dürfen diesem Druck nicht nachgeben. Wir müssen diesem Druck standhalten, im Interesse des Werkplatzes Schweiz, im Interesse unserer Wirtschaft, im Interesse unserer Sozialwerke, damit wir diese halten können. Denn wer will diese abbauen? Niemand.

Allein die Einreichung einer Klage wird von einer riesigen negativen Publizität gegen das beklagte Unternehmen begleitet sein. Das wird letztlich relativ bald dazu führen, dass solche Unternehmen hohe Summen zahlen werden, um sich abzulösen, um einen Vergleich zu machen, damit nur endlich die Kampagne aufhört. Denn die Alternative ist ein langes Verfahren, das in jedem Schritt wieder von einer negativen Kampagne begleitet wird, bis dann endlich ein Urteil kommt, das eben vielleicht sogar gar nicht dem Kläger recht gibt – aber das wird dann irgendwo in den Medien unter "ferner liefen" vermerkt sein. Das nützt nichts, der Schaden ist angerichtet. Solche Situationen sollten wir nicht schaffen. Das verdienen unsere Unternehmen nicht.

Es geht um Standortfaktoren, Rahmenbedingungen – positiv oder eben negativ – in der Schweiz, in unserem Standort Schweiz. Sie wiegen längerfristig viel schwerer als ein oder zwei Steuerprozente weniger oder mehr. Wir würden etwas machen, was in der Welt heute auf diese Weise einzigartig wäre. Dass solche einzigartigen Sachen gefährlich werden können, haben wir beim Bankgeheimnis gesehen.

Deshalb empfehle ich Ihnen grundsätzlich, dem Antrag der Minderheit Rieder zuzustimmen und dieses Konzept zu wählen bzw., falls der Rat das nicht tun sollte, den Anträgen meiner Minderheit zu folgen, die ein Gegenkonzept zum indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates darstellen.

Caroni Andrea (RL, AR): Diejenigen, die im September schon hier waren, mögen sich erinnern: Auf der Fahne zu diesem Geschäft figurierte mein Nichteintretensantrag. Mit Blick darauf melde ich mich ganz kurz zu Wort. Weil unser Rat zuvor schon einmal Nichteintreten beschlossen hatte, wäre mit diesem erneuten Nichteintretensantrag, wäre er wieder durchgekommen, das Schicksal dieser Vorlage endgültig besiegelt gewesen. Erfreulicherweise aber kam unser Rat auf einen Ordnungsantrag von Kollege Noser hin jener Abstimmung über Sein oder Nichtsein zuvor. Er gab uns die Chance, die bundesrätliche Idee noch zu prüfen. Dies haben wir, wie versprochen, getan. Weil ich mit Kollege Rieder und auch Kollege Hefti dieses neue Konzept mittrage, habe ich eben meinen Nichteintretensantrag zurückgezogen.

Es war mir von Anfang an ein Anliegen, dass wir eine Lösung finden, die den Menschenrechten und der Umwelt dient,



aber gleichzeitig der internationalen Entwicklung nicht so weit vorausrennt, dass am Schluss einfach die Schweiz, unser Standort, den auch Kollege Hefti beschworen hat, den Preis zahlt und die Unternehmen je nachdem einfach ausweichen können, weil nur die Schweiz solche Regeln kennt. Diese Lösung scheint mir mit dem Konzept von Kollege Rieder nun gefunden. Das Bundesamt für Justiz hat es auf unseren Wunsch hin ausgearbeitet. Es orientiert sich, wie erwähnt, an der einschlägigen EU-Rechtslage. Man täusche sich nicht: Dieses Minderheitskonzept erfüllt zwar nicht alle Wünsche der Initianten, aber es ist dennoch ein griffiges Konzept, das unseren Unternehmen einiges an Aufwand bescheren wird, voraussichtlich – so hoffe ich – aber auch eine Wirkung im Ziel erzielen wird. Der einzige kleine Wermutstropfen für mich aber damit kann ich gut leben – ist, dass auch dieses Konzept in einem Punkt etwas weiter geht als der allgemein verbreitete europäische Standard. Immerhin geht es hier um den edlen Kampf gegen unzulässige Formen der Kinderarbeit. Hier haben wir noch einen "Dutch Finish" eingebaut. Der Zweitrat kann diesen auch noch einmal anschauen. Aber auf jeden Fall könnte man dieses Element als thematisch ganz eng fokussiertes zusätzliches Entgegenkommen an die Initianten betrachten.

Zum Konzept der Mehrheit habe ich dann noch drei Minderheitsanträge eingereicht, diese kommen später. Aber auch mir geht es wie den Kollegen Hefti und Rieder: In erster Priorität bitte ich Sie, das Konzept Rieder zu unterstützen, in zweiter dann als Auffangslinie noch das Konzept Hefti. Meine Eventualanträge sind dann nur noch für den dritten Fall, dass die Mehrheit sich durchsetzen würde; dann würde ich Sie bitten, meinen Minderheiten zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): C'est le troisième débat que l'on mène dans ce conseil sur cet objet. Lors du premier passage ici, des doutes quant à l'opportunité d'un contre-projet l'ont emporté. Et même si le Conseil national avait pris sa décision à une très large majorité, une courte majorité s'est dégagée ici pour renoncer à présenter un contre-projet. Nous avons ensuite eu en septembre dernier un débat, disons, particulier sur une motion d'ordre de notre collègue Noser, qui visait à repousser le traitement de cet objet à après les élections fédérales. Nous arrivons aujourd'hui au moment où il convient de le traiter, les élections fédérales ayant eu lieu et cette question devant être définitivement traitée.

Nous nous trouvons dans une nouvelle situation, parce que, entre-temps, le Conseil fédéral a à l'évidence changé d'avis. Après avoir nié la nécessité d'un contre-projet, aujourd'hui, il rejoint, à tout le moins en partie, les initiants en considérant qu'un contre-projet peut être utile et qu'il serait trop risqué de présenter l'initiative à la population sans l'accompagner d'un contre-projet. La question se pose par conséquent de savoir si la proposition de la minorité Rieder, qui reprend les propositions du Conseil fédéral, est meilleure ou moins bonne que le contre-projet. J'y viendrai tout à l'heure.

Pour l'instant, et pour avoir un débat aussi large que possible, j'aimerais faire trois réflexions sur l'initiative elle-même et sur la nécessité qu'il y a, à mon sens, de réguler cette question du devoir de diligence et de responsabilité civile des entreprises en cas de violation grave des droits humains ou environnementaux.

J'aimerais le faire à trois titres. Le premier, c'est pour vous rappeler que la réputation de la Suisse à l'étranger a massivement souffert durant ces dernières années.

Le deuxième, c'est que la campagne qui s'annonce sur cette initiative péjorera encore cette réputation de la Suisse et péjorera dans notre pays la réputation des entreprises actives à l'international. Sur ce point, je suis assez d'accord avec Thomas Hefti: la plupart d'entre elles ont un comportement qui ne donne pas lieu à la moindre plainte et font le maximum dans des contextes difficiles. Mais il reste qu'il y a un certain nombre de moutons noirs, un certain nombre de cas qui ne sont pas tolérables. Et ce sont ces cas-là qui seront traités dans la campagne de votation qui nous attend.

Le troisième argument que j'entends développer, c'est que les entreprises elles-mêmes souhaitent renforcer la sécurité du droit et que le contre-projet nous offre l'occasion de stabiliser un tant soit peu ces questions et de donner aux entreprises une visibilité juridique qui leur fait actuellement défaut. J'aborde mon premier point: la réputation de la Suisse à l'étranger. Vous savez que j'ai été appelé à séjourner régulièrement en Afrique subsaharienne, sur votre mandat, dans le cadre des responsabilités que j'exerce à l'Association parlementaire de la francophonie. J'ai eu l'occasion, dans ce cadre, de visiter nos entreprises dans une multitude de pays africains; j'ai eu l'occasion de rencontrer les dirigeants des Etats concernés, ainsi que les ONG et les gens actifs sur le terrain.

Ce que j'ai constaté, c'est qu'au cours des cinq dernières années, notamment en raison des activités de certains grands groupes, non seulement dans le secteur minier, mais aussi dans le secteur du "trading" des matières premières, nous avons été confrontés à des difficultés en termes de réputation qui atteignent un niveau que nous n'avions pas vu jusqu'à présent. Les reproches qui nous sont faits, c'est d'avoir, parmi les forces salariées de nos entreprises actives dans la production de cacao ou d'hévéa, jusqu'à un tiers d'enfants; c'est de générer des pollutions écologiques massives par des travaux miniers qui ne sont pas pensés; c'est de participer à la corruption plus ou moins endémique qui règne dans un certain nombre de ces Etats; c'est de ne pas être assez stricts dans la commercialisation de l'or, notamment de l'or extrait de fouilles plus ou moins artisanales; au final, c'est de fermer les yeux sur une évolution globale, que la Suisse fait semblant de ne pas voir.

M. Thomas Hefti a utilisé l'expression qui résume pour moi le débat: "secret bancaire". Pour moi, nous sommes à l'heure zéro du débat sur le secret bancaire. La situation est la suivante: notre réputation est gravement remise en question par les activités d'un certain nombre d'entreprises, et la législation internationale est en train d'évoluer extrêmement rapidement. Ainsi, la question qui se pose pour nous est celle de savoir si nous entendons fermer les yeux, nier l'existence de ces difficultés et faire comme si de rien n'était, ou si nous entendons anticiper un minimum le débat public et l'évolution du droit international. On a tenté de nier la réalité dans le cadre du secret bancaire, on a laissé un siège vide à l'OCDE, on s'est réveillé avec cinq ou dix ans de retard, et notre place économique en a subi des dégâts considérables, tout comme la crédibilité du monde politique.

Je crois que nous serions bien avisés de faire preuve d'un peu plus de lucidité dans cette affaire. Et ce n'est pas un hasard si d'autres Etats, confrontés aux mêmes critiques, dans les mêmes pays africains ou sud-américains, ont réagi. Vous avez parlé de la loi sur le devoir de vigilance en France; on pourrait parler de la législation anglaise ou hollandaise; on pourrait parler de la législation de l'Union européenne, qui évolue tellement rapidement que le Conseil fédéral a été contraint, en l'espace d'une année, de changer sa position et, d'un non sec et sonnant à l'initiative, de présenter aujourd'hui un contre-projet.

Nous sommes toutefois dans une situation où le front juridique à l'étranger est extrêmement fluctuant. Vouloir nier la nécessité d'agir, comme c'est le cas de la minorité Rieder – j'y reviendrai –, c'est fermer les yeux sur une évolution, ce qui est extrêmement dommageable pour notre réputation.

J'en viens à mon deuxième point. La campagne, s'il devait y avoir une campagne de votation sur l'initiative populaire, aboutirait à un affaiblissement de la place économique suisse et conduirait à une campagne délicate pour un certain nombre d'entreprises. L'initiative populaire a été lancée par une coalition de 120 ONG. Les initiants sont extrêmement présents sur le terrain: plus de 300 comités locaux se sont formés. J'ai entendu l'un ou l'autre se plaindre de la pression massive à laquelle nous serions exposés lorsque nous traiterions cet objet. Cette pression massive n'est rien d'autre que l'expression du souci de nos compatriotes face au comportement des multinationales à l'étranger. Cette pression massive exprime le refus de nos compatriotes de considérer que des violations des droits humains ou du droit environnemental par des entreprises suisses dans des Etats étrangers ne les concerneraient pas. C'est leur sentiment de responsabilité qu'ils expriment, ce sens de la responsabilité dont nous



demandons de faire preuve en permanence. Les drapeaux que vous voyez aux fenêtres dans les villes ou les lettres que vous recevez sont les instruments d'une légitime défense de la population pour exprimer un souci réel au sujet de l'image de la Suisse à l'étranger, des conditions de notre prospérité économique.

Je suis convaincu que la plupart de nos compatriotes considèrent que leurs emplois ne dépendent pas de l'exploitation de quelques enfants en Afrique, mais que leurs emplois dépendent de la responsabilité avec laquelle les entreprises agissent dans le contexte global. Pour moi, il y a une attente en matière d'équité, soulignée par les sondages en notre possession. Ces sondages démontrent que les trois quarts de la population souhaitent que nous légiférions dans ce domaine

Je suis d'accord que la campagne n'a pas encore eu lieu, je suis d'accord que l'économie pourra certainement mettre en oeuvre une campagne efficace pour essayer de contrer les arguments des initiants, mais lorsque nous parlerons d'une entreprise dont le siège est à Zoug et du travail des enfants ou de la pollution industrielle, lorsque nous parlerons des grands traders en matières premières genevois et de l'exploitation de ceux qui extraient ces matières premières. je suis absolument convaincu que notre population ne restera pas insensible à ces arguments. Prenez les lettres que vous recevez comme la manifestation légitime des soucis de nos compatriotes à propos de cette évolution. Je ne suis pas sûr que, pour la place économique, il soit très intelligent de mener cette campagne. Pour ma part, je suis reconnaissant aux initiants d'être suffisamment souples et de nous proposer de retirer l'initiative si le contre-projet pouvait peu ou prou prendre en compte leurs soucis.

J'en viens au troisième argument que je souhaite développer. Légiférer est dans l'intérêt des entreprises elles-mêmes, la plupart des entreprises l'ont reconnu. Je vous l'ai déjà dit au printemps mais le répète, puisque nous sommes dans une composition légèrement renouvelée: les fédérations patronales romandes sont favorables au contre-projet tel que soutenu par la majorité de la commission. C'est le cas du Groupement des entreprises multinationales, qui réunit les acteurs multinationaux basés sur la place genevoise; c'est le cas de la Fédération des entreprises romandes. Ainsi, des acteurs importants du monde économique soutiennent le contre-projet, et cet appui jettera pour le moins un certain doute sur la position du Conseil fédéral lors de la campagne de votation populaire.

La question qui se pose est la suivante: pensez-vous vraiment gagner alors qu'une partie de l'économie soutiendra le contre-projet? Pensez-vous vraiment gagner alors que la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique nous a écrit pour nous demander d'adopter le contre-projet soutenu par la majorité de la commission, parce que le débat au sein de la population risque de déraper?

Les représentants de branches économiques importantes — je pense à Swisstextiles, aux fédérations regroupant les acteurs du commerce de détail ou à de grosses entreprises actives dans le commerce du détail — nous disent qu'ils ont besoin du contre-projet, parce qu'il va dans la bonne direction et qu'il permet d'éviter une campagne qui serait dommageable pour les branches en question.

Je vous avais rapporté, au printemps, l'expérience de la Commission de politique extérieure du Conseil des Etats, qui s'était rendue en 2017 en Côte d'Ivoire et qui avait eu l'occasion - ou la chance - de remonter la filière de production du cacao. Nous avions pu visiter le site de Barry Callebaut dans le port d'Abidjan et, ensuite, remonter toute la filière en passant par les coopératives et les petits producteurs. Nous l'avions fait en partie en compagnie de responsables de Nestlé, qui tenaient à nous montrer la manière dont le devoir de diligence de l'entreprise était exercé et la manière dont elle tentait de prévenir, dans un contexte difficile, le travail des enfants dans les plantations de cacaoyers. A l'époque, j'ai retenu que la position de Nestlé, consistant à travailler de manière aussi engagée à implémenter son devoir de diligence et à s'opposer à l'idée d'un contre-projet à l'initiative, n'était pas très cohérente. Eh bien les choses évoluent et, du côté de Nestlé, cette évolution est à l'évidence extrêmement rapide: en septembre, Nestlé communiquait qu'elle soutenait une régulation légale dans le domaine des droits humains et rappelait ceci: "Such legislation should typically include the obligation to conduct human rights due diligence as defined in the UNGPs. The ultimate goal of such regulatory framework should not be to increase litigation, but to advance corporate awareness on human rights and environmental responsibility."

La même entreprise, Nestlé, a soutenu la semaine dernière en Allemagne une législation spécifique à l'Allemagne, prévoyant des mesures pour renforcer la sécurité juridique. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten würden auch zu Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen beitragen. Das ist genau das, was wir tun.

Wir begrüssen es daher, wenn mit einem Sorgfaltspflichtgesetz in Deutschland der Weg für eine anspruchsvolle und einheitliche europäische Regelung geebnet wird.

Les fronts, y compris dans des entreprises qui au départ étaient opposées à l'idée d'un contre-projet, évoluent extrêmement rapidement. On va aujourd'hui vers une forme d'obligation de diligence, qui est complètement absente du contreprojet présenté par le Conseil fédéral et défendu par notre collègue Rieder. Au lieu d'un projet cohérent, on a un patchwork de mesures qui sont pour l'essentiel reprises de l'état actuel de la législation de l'Union européenne, avec un reporting non financier qui devrait porter sur quatre minerais de conflit: le tungstène, le tantale, l'étain et l'or. Mais expliquez-moi pourquoi d'autres minerais ne figurent pas dans cette liste? On peut penser au charbon, ou à toute une série d'autres minerais, qui sont complètement absents. On a. de manière arbitraire, retenu quatre minerais et pas les autres. On ignore en outre l'évolution de la jurisprudence et de la législation dans des Etats tels que la France, la Hollande ou la Grande-Bretagne.

Cette proposition du Conseil fédéral ne retient même pas une forme de reporting obligatoire, puisque les entreprises ont la possibilité de se libérer de cette obligation de reporting et de simplement expliquer les motifs pour lesquels elles n'entendent pas publier de rapport. Aucune sanction crédible n'est prévue, contrairement à la situation en Allemagne ou aux Pays-Bas, où des sanctions en cas de violation répétée de cette obligation de reporting ont été intégrées dans la loi. La proposition de contre-projet nous ferait retomber derrière les pays les plus avancés en Europe, derrière la France, derrière l'Italie, derrière la Grande-Bretagne, et elle nous mettrait en retard par rapport à tous les autres Etats européens qui sont en train d'élaborer des mesures qui correspondent pour l'essentiel à ce que propose le contre-projet du Conseil national. C'est le cas non seulement de l'Union européenne ellemême, mais aussi de l'Allemagne, de la Finlande, de la Norvège, des Pays-Bas et du Luxembourg, qui ont tous en fait la même approche, dans laquelle il faut combiner un devoir de diligence renforcé avec des sanctions en cas de violation de ce devoir de diligence.

Au titre de ces sanctions, la responsabilité civile des entreprises qui est proposée me paraît correspondre à quelque chose que nous connaissons et pratiquons en droit suisse. Ce n'est pas une inversion de la preuve, comme vous le racontent certaines entreprises, c'est l'application des règles usuelles de la responsabilité civile. Les plaignants, les victimes des violations des droits humains, devront démontrer l'existence d'un dommage, l'illicéité de l'acte, la causalité entre ce dommage et l'illicéité de l'acte en question, le contrôle effectif des entreprises sur les auteurs à l'étranger. Au terme de cette chaîne de responsabilités, une possibilité de preuve libératoire est simplement prévue pour l'entreprise. C'est donc un privilège laissé à l'entreprise, qui est de pouvoir faire valoir le fait qu'effectivement il y a un dommage dont elle est responsable, mais qu'elle a fait preuve de toute la diligence qu'on pouvait attendre d'elle et que, par conséquent, elle ne doit pas être condamnée.

Au final, je vous invite à suivre la majorité de la commission. Nous avons consacré une vingtaine de séances à cet objet. Nous avons fait le travail avec un sérieux et une profondeur d'analyse qui, pour ma part, m'ont beaucoup impres-



sionné, et cela fait un certain temps, vous le savez, que je suis dans cette maison. Cela doit être respecté et doit nous conduire à préférer un concept qui a été pensé, évalué et qui est conforme à l'évaluation internationale, plutôt qu'un bricolage de dernière minute qui vise surtout à défendre la position du Conseil fédéral dans l'économie, mais qui au final ne résoudra aucun des problèmes auxquels nous sommes confrontés.

Minder Thomas (V, SH): Ich ergreife hier das Wort, weil die Odyssee dieser Vorlage und die damalige Bekämpfungsstrategie gegen die Abzocker-Initiative grosse Similaritäten aufweisen. Auch damals war das Parlament unfähig, einen ernsthaften, griffigen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu erlassen. Konsequenz: Die Abzocker-Initiative wurde damals von Volk und Ständen angenommen. Es wäre interessant, einmal zu analysieren, warum wir in Bern oft Mühe haben, einer ernst zu nehmenden Volksinitiative wie dieser Konzernverantwortungs-Initiative einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Im Folgenden erwähne ich ein paar Eckpunkte, insbesondere auch zuhanden der neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen, um aufzuzeigen, mit welchem Hickhack und wie stiefmütterlich das Parlament versucht, eine breit unterstützte Volksinitiative zu bekämpfen.

Störend ist, dass wir einmal mehr legiferieren müssen, weil ein paar Firmenchefs sich nicht korrekt verhalten. Da der Bundesrat bei seiner Erstbeurteilung in seiner Botschaft von einem Gegenvorschlag jeglicher Art absah, lancierte die RK-N eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel, selber einen indirekten Gegenvorschlag zu lancieren; das war 2017. Anfänglich wollte der Nationalrat die Anliegen sogar in die bereits seit zwanzig Jahren hängige Aktienrechtsrevision integrieren, sah aber davon ab und lancierte einen separaten Erlass. In der RK-S wurde dieser indirekte Gegenvorschlag des Nationalrates jedoch verrissen; er fiel insbesondere bei den Experten durch. Gesetzestechnisch war er unschön und strotzte vor Wiederholungen. Es stimmt, dass ein indirekter Gegenvorschlag eigentlich nur Sinn ergibt, wenn die Initianten ihr Begehren zurückziehen. Leider wurde dieses essenzielle Kriterium während der ganzen ständerätlichen Debatte ausser Acht gelassen.

Der bedingte Rückzug der Volksinitiative wäre bei der Variante des Nationalrates versprochen gewesen, das muss man hier erwähnen. Weil der nationalrätliche Gesetzestext aber wie gesagt schlecht redigiert war und zudem eine Haftungsbestimmung beinhaltete, beschloss die RK-S, eine Subkommission einzuberufen. Ich war Mitglied dieser Subkommission und habe damals den Antrag gestellt, auf Basis des Wortlauts des Nationalrates die Arbeiten fortzuführen. Man hätte daran feilen können. Die Subkommission entschied sich jedoch, einen eigenen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Im Nachhinein stellte sich dieser Entscheid wohl als Fehler heraus, denn der erarbeitete Subkommissionsentwurf fiel bereits in der Kommission und nachher mit dem Nichteintreten im Rat durch.

Diese Pattsituation – der Nationalrat wollte also einen indirekten Gegenvorschlag, der Ständerat vorderhand gar nichts – hat den Bundesrat auf den Plan gerufen. Ganz im Sinn von "Mieux vaut tard que jamais" wollte sich der Bundesrat nun plötzlich auch noch mit einem indirekten Gegenvorschlag einbringen; er konnte sich jedoch weder mit der nationalrätlichen Variante noch mit jener der Kommission für Rechtsfragen unseres Rates anfreunden. In einer Feuerwehraktion fand man den Grund für dieses Umschwenken in einer EU-Richtlinie – wir haben es gehört: Sie betrifft die Bereiche Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Diese Richtlinie 2017/821 datiert zwar von 2017, doch der Bundesrat fand darin den Schlüssel zu einem weiteren, griffigen indirekten Gegenvorschlag.

Leider ist es eine immer wieder bestätigte Tatsache, dass EU-Recht unsere Gesetzgebung beeinflusst, neuerdings sogar zur Bekämpfung einer Volksinitiative. Mich stört diese Art zu legiferieren. Hier aber ist diese Übernahme – genauer: Teilübernahme – der EU-Richtlinie zu Konfliktmineralien zur Bekämpfung einer Volksinitiative geradezu dilettantisch. Warum ist das so? Erstens, weil diese Richtlinie zum total

falschen Zeitpunkt aus dem Hut gezaubert wird, und zweitens, weil damit nur gerade vier Konfliktmineralien in die Vorlage aufgenommen werden.

Hand aufs Herz: Glaubt der Bundesrat wahrlich, damit die Konzernverantwortungs-Initiative zu bodigen? Bei den erfassten vier Mineralien, wir haben es gehört, handelt es sich um Zinn, Wolfram, Tantal und Gold. Es gibt aber noch ein paar Dutzend andere Konfliktmineralien! Ich denke insbesondere an die Edelsteine, bei denen vielleicht sogar Kinderarbeit involviert ist, und an Uran, Kobalt und Lithium. Und warum geht es eigentlich nur um Konfliktmineralien und nicht auch um Konfliktrohstoffe? Wenn wir schon von Konzernverantwortung sprechen, müssen wir doch sehen, dass Erdöl, Palmöl und x andere Rohstoffe auch dazugehören. Auch da wird Raubbau an unserem Planeten betrieben – bei diesen Produkten quantitativ in ganz anderen Dimensionen.

Wir gaukeln dem Volk etwas Falsches vor, wenn wir nur gerade diese vier Konfliktmineralien, welche die EU als wichtig erachtet, ins Gesetz aufnehmen. Erdölgewinnung in Alaska, Palmölförderung in diversen Ländern – wir kommen morgen noch darauf – sind genauso konfliktbeladen wie die vier erwähnten Mineralien. Auch in Sachen Kinderarbeit gaukeln wir dem Volk etwas vor. Es gibt bekanntlich noch x andere Formen von Ausbeutung von Arbeitskräften. Auch beim einleitend von mir angesprochenen Vergleich zur Abzocker-Initiative hat man in einem Verzweiflungsakt damals noch eine sogenannte Boni-Steuer aus dem Hut gezaubert, um alsdann festzustellen, dass auch diese nicht das Gelbe vom Ei ist.

Auch zeitlich betrachtet, gleicht die Behandlung der Konzernverantwortungs-Initiative dem Abzocker-Debakel, der Abzocker-Initiative. Die Konzernverantwortungs-Initiative wurde am 10. Oktober 2016 eingereicht. Die Behandlungsfrist lief im letzten April ab. Aufgrund der Fristverlängerung ist also in der nächsten Session definitiv Schluss. 38 Monate nach der Einreichung liegt noch immer kein indirekter Gegenvorschlag vor. Das ist eigentlich ein Wahnsinn. Das Volk versteht solche Verzögerungen nicht. Der Souverän selbst hat 18 Monate Zeit, um die Unterschriften zu sammeln, wir aber brauchen dreieinhalb Jahre für einen indirekten Gegenvorschlag. Die Behandlung dieser Volksinitiative in Bundesbern wird uns Gegner – und ich bin ein Gegner der Konzernverantwortungs-Initiative – an der Urne noch einholen.

Fazit: Weder zeitlich noch inhaltlich waren wir in den bisherigen 38 Monaten in der Lage, dieser Volksinitiative etwas Ernsthaftes, Griffiges gegenüberzustellen. Mit den dargelegten Argumenten der Unvollständigkeit kann das Initiativkomitee den indirekten Gegenvorschlag mit einem Federstrich zerzausen.

In den bundesrätlichen Unterlagen zu den Konfliktmineralien steht zudem, dass der Bundesrat jährlich die Einfuhrmengen festlegt. Das grenzt schon fast an einen Schildbürgerstreich! Ist es irrelevant oder ist es relevant, ob hundert oder tausend Kilogramm Gold importiert werden? Entweder wird der Rohstoff nachhaltig, verantwortungsvoll und menschenachtend gewonnen oder eben nicht. Die alleinige Einfuhrmenge ist sicher kein seriöses Kriterium der Nachhaltigkeit. Meint der Bundesrat wirklich, dass hundert Kilogramm Gold, aus einem Konfliktgebiet importiert, umweltschonender, ehrlicher, ethischer, weniger schmutzig gewonnen werden als tausend Kilogramm?

Die bundesrätlich eingebrachten EU-Richtlinien zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit sind wahrlich nicht das Killerargument gegen diese Volksinitiative. Es stimmt, sie sind besser als gar nichts, doch von Hotspot kann keine Rede sein. Ich jedenfalls bin mir sicher, dass wir mit dieser Art der Gesetzgebung zeitlich und inhaltlich – vor allem zeitlich – der Konzernverantwortungs-Initiative, aber zukünftig auch anderen wichtigen, ernst zu nehmenden Volksbegehren nicht wirksam entgegentreten.

Ich bitte Sie dennoch, dem Konzept Rieder zu folgen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir drehen uns jetzt seit längerer Zeit eigentlich immer um die gleiche Frage, nämlich die Haftungsfrage im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungs-Initiative respektive mit dem Gegenvorschlag. Wir können uns noch lange darum drehen – auch in diesem Geschäft



gibt es schlussendlich keine Quadratur des Kreises. Letztlich müssen wir uns entscheiden. Wir haben in der Kommission für Rechtsfragen eine Subkommission eingesetzt, um zu schauen, wie weit wir die Bereitschaft der Initianten zu einem Kompromiss auf der einen Seite und die der Wirtschaft auf der anderen Seite dehnen können. Wir sind auch in der Subkommission zum Schluss gekommen, dass der zentrale Punkt, die zentrale Frage die Haftungsfrage ist. Darum kommen wir nicht herum. Die Initianten sagen: Ohne Haftung ist der Kern der Initiative nicht umgesetzt. Die Wirtschaft sagt: Mit Haftung, da machen wir nicht mit. Das ist die Ausgangslage. Diese Entscheidung zur Haftungsfrage können wir heute Morgen fällen, da können wir entscheiden.

Was versucht das Konzept der Minderheit mit seinen verschiedenen Facetten, gestützt auf den Vorschlag des Bundesrates? Man versucht, möglichst viel Berichterstattung hineinzubringen und Pflichten aufzuerlegen, die aber schlussendlich zu nicht mehr führen als zu einem bisschen mehr Transparenz. Das ist lobenswert, mal abgesehen davon, dass ich es mir so vorstelle: Ich bin selber auch in verschiedenen Unternehmen aktiv und muss sagen, diese Berichterstattungspflichten, die man jeweils hat, die sind schön, aber die werden einfach standardmässig abgehakt und erledigt. Sie wissen, das bringt schlussendlich nicht viel. Das ist auch der Grund, warum die Initianten zu Recht sagen: Wir haben nicht über 100 000 Unterschriften gesammelt, um ein bisschen mehr Bürokratie zu verursachen. Ich möchte dies nicht schlechtmachen, es geht um Transparenz und Überwachung, und das ist alles gut. Aber letztlich ist das nicht der Kern der Initiative.

Deshalb ist der Gegenvorschlag nicht einfach eine Übernahme der Konzernverantwortungs-Initiative. Was sieht der Gegenvorschlag im Konzept der Mehrheit vor? Es ist eine Haftung, die sich bei genauer Betrachtung als in sehr starkem Masse eingeschränkt erweist. Es geht nur um einen bestimmten Bereich grosser multinational tätiger Unternehmen. Die Haftung wird auf das Unternehmen selbst eingeschränkt respektive auf direkt kontrollierte Unternehmen. Weitere Dritte kommen nicht in die Haftung der Unternehmen.

Wir haben weiter nur einen eingeschränkten Deliktsbereich, in dem keines, wirklich keines der grösseren schweizerischen Unternehmen vorsätzlich ein Problem hat. Das kann passieren, selbstverständlich auch im Ausland, aber es handelt sich um einen sehr eingeschränkten, ich sage einmal, sehr extremen Deliktsbereich. Das Unternehmen hat Exkulpationsmöglichkeiten. Es kann sich also durch präventive Massnahmen selber schützen. Selbst wenn es ein Verfahren gibt, soll noch ein Schlichtungsverfahren eingeschoben werden, damit man das möglichst ohne grossen Aufwand erledigen kann. Die Haftung ist also in höchstem Masse eingeschränkt.

Wenn Sie die Normen anschauen, wie sie im Konzept der Mehrheit vorliegen, und sich überlegen, welches die praktischen Fälle sind, dann wissen Sie, dass wir sie an einer Hand abzählen können. Es sind einzelne, wenige Fälle, die im Ausland passieren. Insofern ist es tatsächlich ein grosser Kompromiss, ein grosser Schritt, den die Initianten machen, wenn sie sagen: Okay, wenn das Mehrheitskonzept im Parlament durchkommt, sind wir bereit, auf die Initiative zu verzichten. Man könnte in diesem Fall den Initianten sogar den Vorwurf machen, sie seien wirklich sehr weit entgegengekommen, weil in der Praxis nur wenige Fälle übrig bleiben würden.

Ich war mit anderen, die hier im Saal sind, vor, glaube ich, zwei Tagen an einer Veranstaltung, an der Christoph Franz, der Verwaltungsratspräsident der Roche, anwesend war. Er wurde von einem Mitglied dieses Rates gefragt, wie er die Konzernverantwortungs-Initiative und den Gegenvorschlag beurteile. Die Roche ist ein schweizerisches Unternehmen, das multinational tätig ist. Was hat Herr Franz gesagt? Er hat zunächst einmal relativ gelassen reagiert und hat gesagt, dass ihn eigentlich zwei Dinge störten. Das eine ist aus meiner Sicht berechtigt, das andere weniger.

Zum einen sagte er, dass er ein bisschen Angst habe, dass er dann für Zulieferer usw. verantwortlich sei, die er nicht unter Kontrolle habe. Bei dem, was er als Roche-Verwaltungsratspräsident und seine Leute unter Kontrolle hätten, könnten

sie in Bezug auf diesen Deliktkatalog die Hand ins Feuer legen. Bei Dritten seien sie aber nicht ganz sicher. Wenn Herr Franz genau liest, dann sieht er, dass wir das sehr stark eingeschränkt haben. Man ist nur für diejenigen Personen verantwortlich, die man direkt unter Kontrolle hat. Da können wir Herrn Franz also beruhigen.

Das Zweite ist ein Vorwurf, den man tatsächlich machen kann. Er hat gesagt: Warum nur die Grossen? Warum nicht auch die Kleinen? Die Kleinen sind häufig diejenigen, die eben unter dem Radar durchlaufen und mindestens so viel auf dem Kerbholz haben wie die Grossen. Da hat er an und für sich recht. Das ist ein politischer Kompromiss, den man macht, um sich hier ein bisschen zu beschränken. In der Politik macht man Kompromisse. Aber Sie sehen: Die Wirtschaft kritisiert eigentlich eher, dass wir zu wenig weit gehen und dass wir uns auf einzelne Unternehmen beschränken.

Ich war – wenn ich noch etwas beifügen darf – in den frühen Neunzigerjahren selber Geschäftsführer einer schweizerischen Handelskammer in einem südamerikanischen Land, also in einem Gebiet, in dem tatsächlich solche Fälle vorkommen. Ich kann Ihnen sagen: Die schweizerischen Unternehmen, welche Mitglieder der Handelskammer waren – ich meine die grossen schweizerischen Unternehmen, um die es hier geht, die alle in der Handelskammer Mitglieder waren –, hatten keine Angst vor ordentlichen Rechtsverfahren, die allenfalls auf sie zukommen könnten. Das Problem sind die Reputationsrisiken, die sie eingingen, wenn solche Fälle publik würden. Das ist aus Sicht der Unternehmen das grosse Problem.

Was ist aber der Vorteil dieser Bestimmung? Vom Ausland her muss man ja bestimmte Möglichkeiten haben, um sein Recht einzufordern, wenn im Ausland solche Verletzungen, solche gravierenden Fälle passieren und ruchbar werden. Dafür braucht es Haftungsbestimmungen und ein einigermassen gangbares Verfahren – auch für Leute im Ausland mit weniger Ressourcen. Betrachten wir diesen Gegenvorschlag bei Lichte: Ich glaube, dass man in der Praxis staunen wird. Wir werden wahrscheinlich – das kann ich mir vorstellen – in ein paar Jahren in diesem Rat darüber diskutieren, wie wir diese Bestimmung ausweiten, weil wir feststellen, dass die Hürden, die wir bei diesem Gegenvorschlag setzen, immer noch viel zu hoch sind und dass es ganz wenige Fälle sind. Von daher glaube ich, wir sollten uns diesen Abstimmungskampf ersparen.

Schauen Sie, wer am Initiativkomitee beteiligt ist: Das sind nicht irgendwelche radikalen Globalisierungsgegner oder wer auch immer. Das ist die Zivilgesellschaft. Das sind Kirchen und breit abgestützte Organisationen der Zivilgesellschaft. Ich möchte eigentlich nicht einen Abstimmungskampf, der zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft zugespitzt wird. Und ich sage das als Präsident des Kaufmännischen Verbandes und im Sinne seiner Mitglieder, die in vielen dieser Firmen angestellt sind, ihre Arbeit sehr gerne tun und sehr loyal zu diesen Firmen sind. Ich glaube, die Wirtschaft hat kein Problem mit diesem Gegenkonzept.

Deshalb ersuche ich Sie, im Sinne eines Kompromisses der Mehrheit zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Normalerweise sollte man ja zurückhaltend sein, wenn man sich als Nichtkommissionsmitglied meldet. Nachdem ich mich aber bei diesem Thema zwei, dreimal exponiert habe, möchte auch ich hier in der Eintretensdebatte nun das Wort ergreifen.

Das Initiativkomitee hat in der letzten Session hunderttausendfach die Bevölkerung informiert, dass Ruedi Noser die Abstimmung im Ständerat "auf unbestimmte Zeit" verschieben wolle. Ich stelle fest, dass die "unbestimmte Zeit" im Dezember beendet sein wird; es sind drei Monate vergangen. Ich habe damals bei der Begründung des Ordnungsantrags gesagt: "Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen und damit der Kommission die Chance zu geben, die neuen Vorschläge des Bundesrates zu prüfen und allenfalls zu übernehmen. Dadurch könnte zum Beispiel ein indirekter Gegenentwurf entstehen, der hier im Rat grossmehrheitlich unterstützt werden könnte." (AB 2019 S 365) Genau das hat nun die Kommission gemacht, das ist nun geschehen.



Es liegen zwei Konzepte vor, die wir nun ausmehren können, zum einen das Konzept Rieder, das europäische und UNO-Standards übernimmt und weiter geht als die viel zitierten holländischen oder englischen Gesetzgebungen. Und zum andern liegt der Antrag der Kommissionsmehrheit vor, mit dem die Initiative plus/minus umgesetzt würde, dies mit der Argumentation – Kollege Jositsch hat diese vorhin ebenfalls verwendet –, dass man vor der Volksabstimmung Angst habe. Diese Konzepte liegen jetzt vor.

Ich finde es gut, und ich möchte der Kommission für Rechtsfragen recht herzlich danken, dass sie uns jetzt diese Auswahl gibt und dass wir heute das Geschäft hier behandeln können. Das ist auch der Grund, warum ich heute ohne Probleme auf die Vorlage eintrete und wir das Geschäft auch wirklich behandeln können.

Ich möchte inhaltlich nicht allzu viel zu diesen zwei Entwürfen sagen. Selbstverständlich unterstütze ich die Minderheit Rieder. Aber ich möchte noch einmal ganz kurz die Haftungsdiskussion aufnehmen, die auch Herr Jositsch vorhin angesprochen hat, aber einfach schlicht und einfach aus Sicht eines Unternehmens und nicht aus juristischer Sicht. Denn ich habe jetzt in den letzten Sessionen hier mehrere juristische Seminare über Haftung und Nichthaftung gehört. Ich möchte auf das hervorragende Referat von Kollege Beat Rieder von der Frühjahrssession aufmerksam machen. Ich würde jedem, der damals noch nicht im Rat war, empfehlen, diese Lektüre nachzuholen. Es tut gut, das einmal zu lesen.

Als Unternehmer ist es relativ einfach, wie man über Haftung redet. Es ist ganz einfach: Für das, was ich tue, kann ich Haftung übernehmen. Für alles, was ich mit Dritten tue, kann ich die Haftung nicht übernehmen. Keinem würde es einfallen, einen Lastwagenfahrer ohne Haftpflichtversicherung auf die Strasse zu schicken, obschon er gut instruiert, gut ausgebildet ist. Keiner würde in der Schweiz einen Lastwagenfahrer, den er selbst angestellt hat, ohne Haftpflichtversicherung auf die Strasse schicken. Ich sage Ihnen jetzt etwas ganz Einfaches: Wenn Sie heute gemäss Mehrheit oder gemäss Initianten eine Haftung einführen, wird jedes Unternehmen eine Haftpflichtversicherung dafür brauchen. Denn für Dritte kann man keine Haftung übernehmen.

Und passen Sie bitte auf: Dritte sind schon Angestellte, die halt eben irgendwann einmal etwas Dummes tun, weil sie eventuell am Vorabend etwas zu lange gefestet oder sonst irgendetwas gemacht haben. Das sind Dritte. Und dafür braucht es eine Versicherung. Sprich – es ist ganz einfach -: Wenn Sie der Mehrheit folgen, werden Schweizer Unternehmen, mindestens die, die nicht Milliardenbilanzen haben, nur noch in Ländern tätig sein können, wo sie eine Haftpflichtversicherung kriegen. In anderen Ländern werden sie nicht mehr tätig sein können. So einfach ist die Ausgangslage. Denn niemand kann das Risiko tragen, ohne eine Haftpflichtversicherung in einem Land tätig zu sein.

Sie können auch im OR nachschauen. Ich bin als Unternehmer verpflichtet, das Vorsichtsprinzip zu befolgen. Das heisst, ich bin verpflichtet, mich gegenüber Risiken abzusichern. Das ist mein Job, das verlangt das OR von mir. Also muss ich auch so handeln.

Jetzt ist einfach die grosse Frage: Hat die Schweiz wirklich ein Interesse daran, dass Schweizer Unternehmen, seien es kleine, seien es grosse, nicht mehr im Ausland tätig sind, weil man in gewissen Ländern diese Versicherung nicht bekommt? Haben wir ein Interesse daran? Ich kann Ihnen einfach sagen - und da möchte ich Herrn Levrat widersprechen -: Schweizer Unternehmen haben im Ausland eine hervorragende Reputation! Ich war in einer Afrikagruppe und weiss seither: Dort sind die Schweizer Unternehmen immer erste Wahl, vor allen anderen! Man würde lieber haben, dass Schweizer Unternehmen investieren als andere, als solche vielleicht aus China oder aus Amerika. Wir haben einen hervorragenden Ruf. Wir haben in Südamerika einen hervorragenden Ruf, wir haben keine Probleme. Wir haben einen hervorragenden Ruf. Der einzige Ort, wo wir uns den Ruf kaputt machen, ist hier, in unserem Lande! Im Ausland haben wir einen hervorragenden Ruf und kein Problem. Wie kommt das?

Jetzt möchte ich als Betroffener der unheimlich persönlichen Kampagne, die das Initiativkomitee gegen mich gefahren hat, doch einmal zwei Dinge klarstellen. Die Initianten haben immer ein ganz einfaches Konzept: Sie kommen mit irgendwelchen Meldungen, ohne dass etwas Besonderes passiert wäre, und die Medien nehmen das schon in zwei, drei Tagen unkritisch auf. Drei, vier Monate später ist alles in Luft aufgelöst, und man kann sagen: Es hat eigentlich nicht gestimmt. Ich möchte an einem ganz einfachen Beispiel zeigen, wie die Wirtschaft von den NGO attackiert und wie Stimmung für die Initiative gemacht wird. Wie muss man sich das vorstellen?

Am 20. Februar 2019 berichtete die "Rundschau" des Schweizer Fernsehens ziemlich reisserisch über Landraub-Bulldozer, die ein Dorf dem Erdboden gleichgemacht hätten, über Verletzung von Mindestlöhnen und Wasserverschmutzung. So lautete die Berichterstattung. Ich war damals auf dem heissen Stuhl: Mir wurde der Film in der Sendung gezeigt, ich musste nachher dazu Stellung nehmen. Warum war die Sendung am 20. Februar? Die Firma, die betroffen ist, wollte eigentlich Auskunft geben, konnte aber in der Woche vorher nicht Auskunft geben. Ganz einfach: Am 19./20. Februar tagte die RK-S, um über den Gegenvorschlag des Nationalrates zur Konzernverantwortungs-Initiative zu beraten. Man kündigte so etwas am 19. an, und am 20. war die Sendung. Frage: Haben die Initianten hier das Schweizer Fernsehen für Kampagnen missbraucht?

Darauf liess die angeschuldigte und etwas überraschte Firma die Vorwürfe abklären. Immerhin waren sie vom Hilfswerk "Brot für alle" in einer Studie aufgezeigt worden. Das war nicht nur langwierig, sondern auch aufwendig, denn man musste in Liberia alles abklären, was eigentlich vor sich gegangen war. Es wurde klar bewiesen, dass die Grundbucheinträge vorliegen. Es wurde bewiesen, dass dort, wo gemäss Aussage im Dokumentarfilm früher ein Dorf gewesen sei, nie ein Dorf gewesen war. Es wurde bewiesen, dass der Mitarbeiter, der gesagt hatte, er habe den Mindestlohn nicht bekommen, der 5.50 Dollar betrug, während eines ganzen Jahres, während der gesamten Periode, 6.82 Dollar erhalten hatte. Die Behörden in Liberia haben das alles bestätigt. Der Beitrag ist heute vom Netz und existiert nicht mehr. Die "Rundschau" hat ihn zurückgenommen. Zwar fühlt sich das Schweizer Fernsehen nicht verpflichtet, eine Richtigstellung vorzunehmen; aber der Beitrag ist vom Netz.

Übrigens: Das Portal der reformierten Kirche führt den betrefenden Link zur "Rundschau" immer noch; er führt ins Leere, und – ich möchte hier mindestens die Frage stellen – ich gehe fest davon aus, dass "Brot für alle" wusste, dass es so ist. Denn ich gehe davon aus, dass das Hilfswerk schon im November über die Information verfügte, dass diese Berichterstattung, obschon sie von einem sehr renommierten Dokumentarfilmer stammte, nicht stimmte. Das hat aber nicht verhindert, dass man eine Woche vor der Sitzung der RK-S so gehandelt hat.

Sie können jetzt sagen, das sei ein Einzelfall. Aber bitte nehmen Sie mal dieses Papier hervor, das Sie hier haben. (Der Redner zeigt eine Broschüre) Schauen Sie die Rückseite an. Hier steht: "Glencore-Mine vergiftet Kinder mit Schwermetallen". Und wenn Sie das Ganze lesen, ist es sonnenklar: Glencore vergiftet Kinder mit Schwermetallen. Das steht hier. Es steht mit keinem Satz hier, dass diese Mine seit hundert Jahren vom peruanischen Staat und von unterschiedlichen Firmen betrieben wird und Glencore erst 2017 dort eine Mehrheit erworben hat und jetzt versucht, die Mine zu sanieren. Ich glaube, wir alle wissen: Wir haben ein Munitionsdepot im Berner Oberland, das sehr gefährlich ist. Wie lange brauchen wir, bis wir die Sanierung dort erledigt haben? Wir brauchen zehn, zwanzig Jahre für so etwas. Hier ist eine viel grössere Schweinerei während Hunderten von Jahren angerichtet worden. Man kann doch nicht ernsthaft vonseiten der Initianten sagen, Glencore sei dafür verantwortlich. Oder mindestens müsste man daraufhin schreiben, dass Glencore diese Mine erst seit zwei Jahren besitzt und die Studie, auf welche sich die Hilfswerke beziehen, um die Situation zu beschreiben, notabene in Zusammenarbeit mit Glencore entstanden ist. Das ist die Situation.



Warum sage ich das? Wenn man mit der Moralkeule kommt – das sage ich jetzt wirklich auch zu den kirchlichen Kreisen –, dann muss man an die eigene Argumentation hohe Ansprüche stellen. Das erwarte ich einfach.

Ich möchte diese Diskussion mit der Bevölkerung führen, weil wir auf unsere Wirtschaft stolz sein können. Wir gehören weltweit zu den Besten! Warum? Weil wir demokratisch kontrolliert sind. Wir sind öffentlich. Glencore muss sich jeden Tag irgendetwas vorwerfen lassen. Das ist auch gut, damit habe ich gar kein Problem. Aber müssen das die anderen Minenkonzerne auf der Welt auch? Meines Wissens überhaupt nicht, insbesondere, wenn es chinesische sind, die ja unterdessen einen sehr hohen Marktanteil haben. Die müssen das überhaupt nicht, dort gibt es nicht einmal so etwas wie eine öffentliche Meinung. Wir haben hier, in diesem Land, das beste Kontrollinstrument, nämlich unsere öffentliche Meinung. Wir können debattieren, wir können solche Sachfälle diskutieren. Es kann doch nicht angehen, dass man aus Angst vor einer Initiative diese Diskussion nicht führt! Ich bin stolz auf die Schweizer Wirtschaft. Ich bin stolz auf das, was wir hier in diesem Land tun, und ich bin auch sicher: 99,9 Prozent verhalten sich absolut richtig. Wir können auch hinstehen und

Ich bin auch froh, dass sich die Wirtschaft jetzt zu wehren beginnt. Die Wirtschaft beginnt sich zu wehren, und sie beginnt auch, diese Dokumentationen zu machen. In diesem Sinn ist es gut: Stimmen Sie der Minderheit Rieder zu, sie macht nämlich das, was UNO und EU wollen. In zwei Punkten geht sie weiter. Ich möchte der Kommission für Rechtsfragen noch einmal danken, möchte auch den Bundesrat in diesen Dank mit einbeziehen – und nachher gehen wir doch selbstbewusst in diese Abstimmung! Ich erwarte von den Kirchen, dass sie bei den Argumenten, die sie bringen, auch an ihre Zehn Gebote denken, die sie immer festhalten. Denn gewisse Dinge sind nahe an der Lüge. Darum möchte ich diesen Abstimmungskampf führen, und das ist gut. Ich bin felsenfest überzeugt, wir werden eine Mehrheit gegen diese Initiative haben, weil man so, wie das Initiativkomitee heute argumentiert, keine Abstimmung nachhaltig gewinnen kann. Ich bin ganz sicher, früher oder später werden auch die Journalisten einmal beginnen, dem Initiativkomitee Fragen zu stellen und nicht nur der Wirtschaft.

Ettlin Erich (M, OW): Auch ich bitte Sie, den indirekten Gegenvorschlag, also die Minderheit Rieder, zu unterstützen.

Vielleicht noch zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Public-Affairs-Ausschusses von Expertsuisse, das sind die Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten der Schweiz.

Ich kann einleitend sagen, dass wir von den Schweizer Unternehmen ein Verhalten erwarten, das mit unseren Werten vereinbar ist, immer und überall. Das ist sicher die Ausgangslage, die alle 46 hier Anwesenden und die Frau Bundesrätin haben, daran möchten wir ja gar nicht rütteln. Wenn ich aber jetzt die massive Einflussnahme der Initianten der letzten Tage und Wochen sehe, dann werde ich einfach den Verdacht nicht los, dass wir einen Hang zur Selbstkasteiung haben. Wir machen unsere Wirtschaft schlecht. Es kommt das Gefühl auf, dass die Schweizer Unternehmen die Bösen im Spiel seien.

Dabei ist das Gegenteil der Fall, Kollege Noser hat es gesagt: Die Schweizer Unternehmen sind vorbildlich, sie sind transparent, sie müssen es auch sein, weil wir es von ihnen verlangen. Viele Länder sind froh, dass sie Schweizer Investoren haben, die nach ihren Standards und ihren Regeln vorgehen. Das ist ein grosser Vorteil für diese Länder.

Das ist auch der Unterschied zum Bankkundengeheimnis, das immer erwähnt wird und das auch Kollege Levrat angesprochen hat: Wir sind hier bei der Einhaltung der Regeln – Umwelt, Kinderrechte, Menschenrechte – top, wir sind an der Spitze der Welt, davon bin ich felsenfest überzeugt. Beim Bankkundengeheimnis waren wir auf der anderen Seite. Da haben wir ein veraltetes System angepasst, das nicht mehr zeitgemäss war. Das ist der fundamentale Unterschied. Wir müssen nicht aktiv werden in einem Bereich, in dem wir schon sehr aktiv sind.

Ich möchte noch etwas zu den Haftungsnormen sagen: Diese sind für die Unternehmen ohnehin gefährlich. Wenn man dann noch in Ländern ist, wo es besonders gefährlich ist, da in diesen Ländern die Regeln schwach sind, stellt sich die Frage, was kommt, wenn sich die Schweizer Unternehmen wegen der Haftungsrisiken zurückziehen. Was kommt dann dort an Investitionen nach? Ich kann es Ihnen sagen - Sie können es ja selber beobachten -: Es kommen Akteure aus Ländern nach, die sich nicht um diese Werte kümmern und sagen, dass es Sache des Landes sei, in dem man investiere, und dass man seine wirtschaftlichen Interessen verfolge. In der Regel handelt es sich hier aber um besonders verletzliche Länder, die auf solche Investitionen besonders angewiesen sind - und diesen Ländern ist damit nicht geholfen. Sie hätten dann lieber die Schweizer Investoren, die die Regeln einhalten müssen.

Ich habe noch gehört, dass die Berichterstattung gemäss der Minderheit Rieder zu schwach sei, weil keine Sanktionen vorgesehen seien. Berichterstattung und Transparenz - das würde ich nicht wie Kollege Jositsch kleinreden, das ist etwas Grosses, weil es den Konsumenten die Möglichkeit gibt. zu reagieren. Die Konsumenten sind ja der wichtigste Sanktionshebel für ein Unternehmen: Wenn nicht mehr gekauft wird, ist das die grösste Strafe. Wenn es wirklich so wäre, dass das Volk hier stärker regeln wollte und die Initiative annehmen würde, wären die Konsumenten eigentlich die noch stärkere Kraft. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Transparenz hilft. Sie hilft der vierten Kraft im Staat, den Medien, dabei, aufzuzeigen, wenn etwas nicht gut läuft, da die Unternehmen ja berichten müssen – nicht können, sie müssen. Dann kann die Zivilgesellschaft reagieren und Unternehmen mit Nichtkonsum abstrafen. Das mache ich selber auch: Ich kaufe kein Produkt eines Unternehmens, das sich nicht an Regeln hält. Das ist die grösste Massnahme, die wir ergreifen können, um unsere Macht zu zeigen. Wir müssen uns einfach zusammentun.

Es wurde gesagt, bei den Konfliktmineralien sei die Auswahl zu eng. Aber das kann man ja anpassen, man kann das erweitern. Es sind die Konfliktmineralien, welche die EU als die wichtigsten Konfliktmineralien aufgelistet hat. Diesen Katalog kann man erweitern.

Kollege Jositsch hat gesagt, bei diesen Grossunternehmen – im Beispiel war es Roche – sollten möglichst viele erfasst sein. Bei der Sorgfaltspflicht sind die Kleinen immerhin enthalten. In Artikel 716abis Absatz 4 steht, die Regelung – vorher werden die Grössen 40 Millionen Franken Bilanzsumme, 80 Millionen Franken Umsatzerlös, 500 Vollzeitstellen genannt – finde überdies Anwendung auf Gesellschaften, deren Tätigkeit im Ausland ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt berge. Da sind also die Kleinen drin, da sind die KMU drin, die im Ausland tätig sind in einem Bereich, der zusehen

Die Auslegung von Kollege Jositsch, dass die Wirtschaft eher für weitergehende Massnahmen sei, und zwar aufgrund der Aussage von Herrn Franz von Roche, ist vielleicht etwas abenteuerlich. Ich glaube nicht, dass er es so gemeint hat. Ich nehme an, dass die Wirtschaft für starke Normen ist, aber nicht für so weitgehende, dass am Schluss die ganze Wirtschaft mitberücksichtigt wäre.

Wir haben hier renommierte Juristen im Saal. Wir haben sie und die Professoren im Land, die sich dazu geäussert haben, angehört. Als Nichtjurist stehe ich dann da und sage: Klar ist, dass nichts klar ist. Haben wir jetzt eine Haftungsnorm, die einschränkend ist, oder haben wir sie nicht? Sind diese Haftungsregeln neu, überschiessend? Haben wir die Beweislastumkehr, oder haben wir sie nicht? Gehen wir hier den anderen Ländern weit voraus oder nicht? Das zeigt doch auf, was für grosse Risiken wir hier eingehen. Wir wissen schon heute gar nicht, wie sich das verhalten wird.

Die Folgerung daraus ist für mich, dass wir ein Experiment eingehen. Wir springen ins Leere, setzen unsere Arbeitsplätze, unseren Wohlstand, unsere Wirtschaft einem Experiment aus. Wir dürfen nicht naiv sein. Die Welt und vor allem die internationalen Anwaltsbüros gleichen nicht einem Streichel-



zoo. Diese Büros werden diese Möglichkeit knallhart ausnützen; das ist ihr Geschäftsmodell. Mit der Minderheit Rieder sind wir gleichauf mit den weitestgehenden Forderungen der europäischen Staaten. Weiter kann man nicht gehen, und wir würden sicher die Regelungen dynamisch anpassen – und sollten das auch tun –, sodass sich die Schweiz in diesem Bereich als Exportland immer an vorderster Front befindet, aber nicht meilenweit davor. Es bringt uns nichts, hier weiter zu gehen. Aber es bringt uns etwas, eine klare Regelung der Staatengemeinschaft mitzumachen. Und wenn die Staatengemeinschaft weiter geht, gehen wir mit. Das macht Sinn.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Rieder zu unterstützen.

Würth Benedikt (M, SG): In der Eintretensdebatte wurde jetzt mehrfach gesagt, dass nur ein ganz kleiner Teil der schweizerischen Volkswirtschaft von den neuen Regelungen betroffen sei. Ich möchte das klar in Abrede stellen. Wenn wir den Geltungsbereich anschauen, dann sind die Eckwerte gemäss Vorlage wie folgt: 40 Millionen Franken Bilanzsumme, 80 Millionen Umsatzerlös, 500 Vollzeitstellen; zwei dieser drei Kriterien müssen erfüllt sein. Das ist nicht ein kleiner Teil unserer Volkswirtschaft, sondern dann sind wir im Herzen unserer Volkswirtschaft. Es sind nämlich zahlreiche relevante Unternehmen in unseren Wirtschaftsregionen, in unseren Kantonen betroffen, auch viele Zulieferer sind indirekt von solchen Bestimmungen betroffen. Es ist eben nicht so, wie die Initiantinnen und Initianten es uns weismachen wollen, dass es nur eine Glencore-Gesetzgebung ist. Es ist eine wirtschaftsrechtliche Gesetzgebung, die weitreichende Konsequenzen für unseren Standort Schweiz hat.

Wenn, wie vorhin auch erwähnt, der Verwaltungsratspräsident von Roche, Herr Franz, sagt, ihn störe es, dass es nur die Grossen treffe, muss ich einfach sagen: Dann liegt er hier falsch, dann hat er den Text nicht gelesen.

Als man in diesem Haus, in diesen Parlamentskammern vor einigen Jahren über den Finanzplatz gesprochen hat – ich war damals noch nicht Mitglied dieses Rates –, war es ein geflügeltes Wort, fast das Wort des Jahres: "Ja kein Swiss Finish!" Ja kein Swiss Finish, wir wollen gleich lange Spiesse für unsere Finanzwirtschaft, für unseren Finanzplatz haben – völlig nachvollziehbar! Hier geht es nun für die Realwirtschaft, für die Exportwirtschaft um die genau gleiche Frage: Wollen wir einen Swiss Finish? Oder wollen wir eine Regulierung, die sich an internationalen Standards orientiert, die auch nicht einfach weich, sondern durchaus streng sind und auch immer strenger werden?

Diese Frage möchte ich doch ganz klar beantworten. Aus Gründen des internationalen Wettbewerbs ist es wichtig, dass wir uns international konform verhalten, internationale Regeln beachten, aber nicht weiter gehen. In diesem Zusammenhang wurde das Bankgeheimnis erwähnt. Das scheint mir ein sehr schlechter Vergleich zu sein. Wie war damals die Ausgangslage? Die Schweiz hatte über Jahre ein massives Regulierungsgefälle geschaffen. Dank dieses Regulierungsgefälles haben wir uns zu einem sehr potenten Finanzplatz entwickelt, insbesondere im relevanten Vermögensverwaltungsbereich. Darum wurden wir kritisiert, darum wurden wir angegriffen. Hier haben wir doch eine völlig andere Situation. Hier haben wir kein eklatantes Regulierungsgefälle, bzw. der Bundesrat will mit seinem Vorschlag gerade das internationale Niveau berücksichtigen.

Die Berichterstattungspflichten, die vorhin auch kritisiert wurden, sind nicht nichts. Es ist zuzugeben, dass vielleicht vor Jahren das ganze Thema "Reputationsmanagement" bei den Unternehmen noch eher ein Schattendasein gefristet hat. Heute ist aber das Reputationsmanagement ein ganz zentrales Element jedes Risikomanagements. Kein Unternehmen möchte eine schlechte Reputation: Eine schlechte Reputation hat auch materielle Auswirkungen; eine schlechte Reputation kann kursrelevant sein; eine schlechte Reputation kann dazu führen, dass Kunden abspringen oder dass man mit Zulieferern Probleme bekommt. Darum sei zur Ehrenrettung des Entwurfs des Bundesrates doch gesagt: Dieser Ansatz bringt etwas, er bringt Visibilität für die Unternehmen, die

das vielleicht noch nicht so gut machen, und er hat durchaus auch materielle Auswirkungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit Rieder zu folgen. Der Antrag ist richtig angelegt.

Ich möchte in diesem Kontext auch dem Bundesrat danken, dass er – zwar spät, aber nicht zu spät – die Zeichen der Zeit erkannt hat und diesen Vorschlag mitlanciert hat.

Mazzone Lisa (G, GE): Le sujet qui nous occupe revêt une importance particulière pour le canton de Genève, et c'est pourquoi je me permets de sortir brièvement de mon silence. Genève accueille un certain nombre d'entreprises multinationales qui sont concernées par ces dispositions, notamment dans le secteur des matières premières. C'est dans notre intérêt, par conséquent, de trouver un chemin pour garantir la réputation de notre place économique. Qui dit garantir sa réputation dit aussi garantir sa compétitivité, non seulement aujourd'hui, dans la situation actuelle, mais aussi demain, suite aux évolutions du droit dans un contexte international qui évolue extrêmement rapidement, qui est très dynamique. Evidemment, ce dont on parle est grave. Il s'agit d'atteintes aux droits humains et à l'environnement dans les activités à l'étranger d'entreprises qui sont sises en Suisse et de la responsabilité qui en découle, également pour notre propre pays. Je ne vais pas m'étendre sur ce point, cela a déjà été mentionné. Des situations documentées ont été évoquées par le rapporteur, notamment, et, si elles sont l'objet d'une minorité d'entreprises, elles entachent malheureusement des secteurs d'activité dans leur ensemble. L'absence de réglementation que nous connaissons actuellement crée un avantage concurrentiel pour les mauvais élèves, et c'est aussi le problème.

Il y a donc, en apparence, une reconnaissance de la nécessité d'agir, puisque l'entrée en matière n'est pas contestée. L'enjeu est justement l'efficacité du contre-projet. Il s'agit d'analyser son efficacité, d'abord sous l'angle de la position des initiantes et des initiants. La question est de savoir si le contre-projet les convaincra de retirer leur initiative, eux qui s'engagent depuis quatre ans et qui mènent campagne depuis autant de temps avec une rare capacité de mobilisation et en utilisant la liberté de la presse.

Ce retentissement est certainement aussi lié au nombre élevé d'organisations impliquées dans le soutien à l'initiative – on compte 120 organisations –, et aux personnalités issues de tous bords politiques, au comité d'entrepreneurs et, d'ailleurs, à plusieurs anciens membres de notre conseil. Le comité recueille depuis plusieurs années des informations sur ces situations minoritaires.

Entre le texte sur lequel j'ai pu travailler dans la Commission des affaires juridiques du Conseil national et celui proposé aujourd'hui par la commission, il y a clairement un saut qualitatif. Je ne dis pas cela pour en flatter les auteurs, mais la clarté et les précisions matérielles qui ont été apportées dans le cadre des travaux de la commission sont à mon avis bienvenues. Pour avoir suivi ce processus, je constate qu'on dispose aujourd'hui d'un texte qui est clairement de meilleure qualité, aussi sur le plan matériel. Et, pour avoir suivi le dossier dans l'autre chambre, je sais aussi que les exigences qui avaient été posées au départ ont été à plusieurs reprises revues à la baisse, au fil de l'élaboration des versions successives de ce texte.

Dans le même temps, pendant que ce débat a eu lieu, les discussions et les réglementations ont progressé dans de nombreux pays européens, ce qui renforce évidemment les attentes auxquelles nous sommes confrontés. D'ailleurs, si on prend en considération ne serait-ce que les quatre dernières semaines, on remarque que l'environnement international en matière de réglementation de ces questions s'est développé de façon extrêmement rapide. Le gouvernement finnois a décidé de développer une loi de diligence pour tous les droits humains, qui a été suivie d'une décision de s'engager sur le plan européen. Il a été rejoint dans cette démarche par la France, l'Allemagne, la Belgique ou les Pays-Bas. La Norvège est aussi en train de travailler sur un projet de loi. En Allemagne, des discussions sont en cours et comprennent aussi la question de la responsabilité. Les Pays-Bas



ont adopté au printemps une loi contre le travail des enfants, d'ailleurs M. Rieder l'a mentionnée, et cela l'a certainement inspiré. Mais la loi néerlandaise comprend, elle, des sanctions, avec une autorité de surveillance et, dans les cas de délits réitérés, des amendes extrêmement élevées. Ce même gouvernement a entamé une consultation sur un nouveau projet de loi qui ne se limite plus simplement à la question du travail des enfants.

On peut encore mentionner la nouvelle Commission européenne, qui a présenté dans son pacte vert pour l'Europe son "European Green Deal". Ce projet prévoit une consultation sur la régulation de la diligence, avec une participation intéressante de la part des entreprises, lesquelles se montrent plutôt favorables à des réglementations desquelles résulterait la sécurité du droit. On est donc dans un contexte qui est extrêmement dynamique, qui évolue rapidement. Il faut s'imaginer que, d'ici une année, lorsque nous pourrions voter sur l'initiative, la situation aura encore évolué, que nous en serons à un stade plus avancé.

J'ajoute une remarque sur la France. Dans la cadre de la loi vigilance, ce n'est pas la responsabilité qui a été biffée, mais ce sont les amendes civiles supplémentaires. A ce titre, la France va encore plus loin que le contre-projet de la majorité de la commission.

Concernant la responsabilité, les situations sur lesquelles nous voudrions avoir prise ne sont pas celles qui se déroulent entièrement à l'étranger. Il s'agit de cas dans lesquels les sociétés mères qui sont en Suisse auraient pu avoir une influence sur une société qu'elles contrôlent effectivement. Donc, on restreint au volet suisse la possibilité d'avoir accès à des réparations.

C'est pour toutes ces raisons que je soutiens le contre-projet de la majorité de la commission. C'est aussi le cas du canton de Genève, des chefs des départements de l'économie publique – cela a été dit – et de nombreux acteurs privés de la région lémanique. Je pense notamment au Groupement des entreprises multinationales de l'Arc lémanique, à la Fédération des entreprises romandes, à la Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève.

Je pense que ce contre-projet est en réalité très restreint et que le devoir de diligence est très circonscrit. Il a pour vocation de jouer un rôle préventif, nécessaire, en matière de droits humains et d'environnement. Il se décline en quatre étapes et définit le devoir de diligence selon les principes directeurs de l'OCDE, avec des précautions et une proportionnalité assurées, si on lit l'article 716a, notamment les alinéas 2, 2bis et surtout 3. Cela restreint sensiblement le champ des entreprises multinationales concernées, et c'est plutôt conservateur au regard du droit en vigueur dans d'autres pays.

D'ailleurs, au sujet de la responsabilité civile, celle-ci est limitée aux sociétés effectivement contrôlées — et donc pas seulement contrôlées économiquement — par la société mère et aux dommages que ses activités causeraient. Le concept de la majorité de la commission a justement pour objectif de ne pas donner la possibilité de répondre d'actes de tiers, puisque l'article 55a précise très clairement que c'est seulement si la société mère elle-même a fait quelque chose de faux, et non si des tiers ont fait quelque chose de faux.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir ce projet, qui ne prévoit pas le renversement du fardeau de la preuve mais, en revanche, une possibilité de preuve libératoire pour les entreprises qui auraient démontré qu'elles ont observé le devoir de diligence ou qu'elles n'avaient pas la possibilité d'influencer la société contrôlée.

Personnellement, je suis persuadée qu'au sein de la population il y a une sensibilité particulière sur les questions éthiques dans un contexte globalisé et sur les questions de responsabilité, pas seulement au sein de la population, mais aussi au sein des entreprises. Et justement, ces entreprises, dont on a entendu qu'elles étaient à la pointe, ont tout intérêt à ce qu'un tel projet soit adopté et elles saluent une réglementation de ce type-là, qui permet d'asseoir leur réputation et leur crédibilité, ainsi que la réputation et la crédibilité de la place suisse.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Im Verlauf der Eintretensdebatte wurden alle drei Konzepte einander gegenübergestellt, schlecht- oder gutgeredet und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Konzepte aufgezeigt. Bei uns wurde bekanntlich von beiden Seiten, vonseiten der Initianten wie auch vonseiten der Wirtschaft, bezüglich der Frage, ob ein Gegenentwurf und, wenn ja, welcher gemacht werden soll, intensiv lobbyiert. Es geht letztlich aber nicht um die Frage, was wir dafür tun müssen, damit die Konzernverantwortungs-Initiative zurückgezogen wird. Die Frage ist eine viel politischere: Erkennen wir politischen Handlungsbedarf an, ein Problem zu lösen, das durch eine arbeitsteilige globale Wirtschaft entstanden ist, oder stellen wir es den Unternehmungen frei, sich eben freiwillig zurechtzufinden und entsprechend auch Reputationsrisiken einzugehen?

Der Gegenvorschlag sieht eine Lösung vor, die nicht mehr und nicht weniger als eine verbindliche Verrechtlichung minimaler Standards zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltrecht durch schweizerische Unternehmungen erreichen will, die im Ausland tätig sind. An und für sich leuchtet es allen ein, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Ich komme nachher noch kurz darauf zurück, weshalb sich die Haftung eigentlich auch gut nachvollziehen lässt. Der Antrag der Mehrheit ist insofern der einzige konsequente, wenn man auf die Frage der Unternehmensverantwortung eine Antwort geben will. Er bindet die ganze Frage der Sorgfalt und der Sorgfaltsprüfungspflicht, die Berichterstattung und als Sanktion dazu die Haftung zusammen. Jetzt kann man Elemente davon herausnehmen, wie es die Minderheit Rieder macht. Dieser Antrag beschränkt sich mehr oder weniger auf eine zahnlose Berichterstattungspflicht mit einer Sorgfaltsprüfungspflicht light in gewissen Bereichen, ist sehr selektiv und vor allem aber mit keinerlei Sanktion verbunden.

Es wurde gesagt, die Schweiz würde einen Alleingang wagen. Vielleicht mag das stimmen. Ich bin aber auch überzeugt, dass uns da die Entwicklung ganz schnell einholen wird. Wenn wir heute nicht autonom den Rechtsrahmen legen, dann werden ihn andere für uns bestimmen. Ich ziehe es vor, dass wir das souverän selber machen.

Die Diskussion könnte den Anschein erwecken, das Primat der Wirtschaft gelte vor dem Primat der Politik. Wenn also die Politik dort beginnt, wo die Wirtschaft noch Raum übrig lässt, können wir den gesellschaftspolitischen Erwartungen und Herausforderungen nie gerecht werden. Immerhin stehen hinter der Initiative und jetzt auch hinter dem Gegenvorschlag grosse Teile der Bevölkerung, auch Teile der Wirtschaft – sie wurden genannt. Kollege Würth, am Schluss hat sich sogar noch die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren dem Gegenvorschlag der Mehrheit angeschlossen.

Ich möchte noch etwas zur Haftung sagen. Letztlich ist es die zentrale Frage, ob es ein Konzept mit Haftung oder ein Konzept ohne Haftung geben soll. Die Haftung lehnt sich bekanntlich an die Geschäftsherrenhaftung nach Artikel 55 OR an. Worum geht es da? Hintergrund dieser Haftung ist Folgendes: Wer eine andere Person kontrolliert, hat die Kontrolle über diese Person auch zur Verhinderung von Schäden an Dritten zu nutzen. Wer aus der Tätigkeit eines anderen wirtschaftlichen Nutzen zieht, soll auch die damit verbundenen Risiken von Schädigungen tragen. Das lässt sich auch auf das Verhältnis zwischen der Konzernmutter, die in der Schweiz zuhause ist, und der Konzerntochter, die irgendwo auf der Welt ist, übertragen. Soweit eine herrschende Gesellschaft ihren Handlungsspielraum durch den Einsatz von abhängigen Gesellschaften ausweitet, ist sie auch für Handlungen in diesem erweiterten Handlungsbereich haftpflichtrechtlich mitverantwortlich. Das ist der einfache Hintergrund einer Konzernhaftung, wie sie im Übrigen schon heute besteht.

Genau darin liegt der Vorteil der Lösung der Mehrheit. Sie schafft Rechtssicherheit selbst für die Unternehmungen. Sie schränkt im Übrigen, es wurde von Kollege Jositsch gesagt, die Haftung im Vergleich zur Konzernverantwortungs-Initiative wesentlich ein. Unternehmen haften nur für Schäden an Leib, Leben und Eigentum. Reine Vermögensschäden sind also schon einmal ausgeschlossen. Es gibt keine Haftung für Schäden, die entlang der Zulieferkette entstanden sind.



Es gibt keine Haftung für Schäden bei nur wirtschaftlich kontrollierten Unternehmen. Sie müssen juristisch und tatsächlich kontrolliert sein. Es gibt die Möglichkeit des Befreiungsbeweises, falls keine Einflussmöglichkeit auf die Tochter besteht. Man berücksichtigt den Prüfbericht der Revisionsstelle bei der gerichtlichen Beurteilung des Sorgfaltsbeweises als Indiz, dass der Sorgfaltsbeweis erbracht wurde. Und es gibt einen expliziten Ausschluss einer eigenständigen Haftungswirkung der Sorgfaltsprüfungspflicht.

Man kam mit all diesen Einschränkungen der Haftung dem Druck der Wirtschaft entgegen. Zuletzt kam man der Wirtschaft auch noch darin entgegen, durch eine obligatorische Schlichtung vor dem Nationalen Kontaktpunkt des SECO Prozesse und Verfahren vermeiden zu können. Die Lösung der Mehrheit schafft mehr Rechtssicherheit. Das ist auch im Interesse der Unternehmungen.

"Träte der indirekte Gegenentwurf in Kraft, könnte sich für die in den Anwendungsbereich der Haftungsregelung fallenden Unternehmen das Haftungsrisiko reduzieren bzw. die Rechtssicherheit erhöhen – dies jedenfalls dann, wenn sie die Sorgfaltsprüfungspflicht befolgen." Zu diesem Schluss kommt das Bundesamt für Justiz, nachdem es die Lehrmeinungen zur Konzernverantwortung und zur Haftung gestützt auf das geltende Recht gemäss Artikel 55 Absatz 1 OR überprüft hat.

Das wirklich Neue ist also nicht die Haftung, das Neue ist die Kombination und die explizite Regelung auch in Bezug auf Sorgfaltsprüfung und Beachtung der Menschenrechte.

Ein Wort noch: Es wird immer wieder gesagt, die Beweislast werde umgekehrt, es würden neue Gerichtsstände geschaffen, die Schweiz wäre in der Rolle des Weltpolizisten. Zur Beweislastumkehr: Es ändert sich gar nichts. Es sind die genau gleichen Beweislastregeln, die wir bezüglich unserer Geschäftsherrenhaftung kennen. Der Geschädigte hat den Schaden zu beweisen, die Widerrechtlichkeit, die Kausalität, den natürlichen Zusammenhang und das Unterstellungsverhältnis zwischen der Konzernmutter und der Konzerntochter. Die Beklagte verfügt schliesslich über die Möglichkeit, sich durch den Sorgfaltsbeweis zu entlasten.

Auch bezüglich Gerichtsstand entsteht nichts Neues. Der Gerichtsstand des Beklagten ist der übliche Gerichtsstand in einem Zivilprozess: Man klagt den Beklagten dort an, wo er seinen Sitz hat. Ich meine, auch das ist von Vorteil für die Schweizer Unternehmungen, wenn schweizerisches Recht angewendet wird und nicht fremdes Recht.

Aus all diesen Überlegungen halte ich, selbst aus Sicht der Unternehmungen, den Antrag der Kommissionsmehrheit für den sichereren Pfad im Vergleich zur Ungewissheit mit der heutigen Regelung, die überhaupt nicht per se eine Haftung ausschliessen würde.

Ich bitte Sie also, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Rieder Beat (M, VS): Ich mache es sehr kurz und werde nachher auch nicht mehr zu meinem Konzept sprechen. Das Konzept wurde vorgestellt, und ich werde hierzu nicht ein zweites Mal sprechen.

Ich möchte einfach erwähnen, dass die Äusserungen des Berichterstatters voll und ganz bestritten sind; ich habe das in der letzten Frühjahrssession dargelegt. Diese Ansichten entsprechen nicht den Realitäten. Mir geht es nicht um das Primat, das von Kollege Engler erwähnt worden ist. Es geht mir nicht um das Primat der Wirtschaft oder der Politik, sondern um das Primat des Ständerates bzw. des Parlamentes oder des Initiativkomitees: Wer hat hier schlussendlich das Sagen? Müssen wir einen Gesetzentwurf umsetzen, der fast eins zu eins einer Volksinitiative entspricht, damit die Initianten ihre Initiative zurückziehen? Oder müssen wir das umsetzen, was wir als Politiker vor dem Volk und unserer Wirtschaft verantworten können?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Engler als Kommissionssprecher hat Ihnen die Entstehungsgeschichte der Vorlage nochmals erläutert. Ich erlaube mir trotzdem, zur Ausgangslage noch einmal kurz Stellung zu nehmen.

Der Ständerat hat im März dieses Jahres entschieden, auf den indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates zur Konzernverantwortungs-Initiative nicht einzutreten. Gleichzeitig hat er die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Im Juni hat der Nationalrat dann nach mehrstündigen Beratungen am Eintreten auf den Gegenvorschlag festgehalten.

Die Debatte im Nationalrat hat für mich Folgendes gezeigt: Erstens wird der Handlungsbedarf im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltschutzstandards im Grundsatz heute von keiner Seite ernsthaft bestritten. Umstritten ist hingegen, inwieweit die Wirtschaft die Probleme auf einer freiwilligen Basis lösen kann und wo und wie genau das Eingreifen des Gesetzgebers – also Ihr Eingreifen – nötig ist, weil man die Eigeninitiative der Wirtschaft für ungenügend oder für unglaubwürdig hält. Gewisse Wirtschaftsakteure verlangen ja selber eine Regulierung, um sich von schwarzen Schafen in den eigenen Reihen distanzieren zu können und um gleich lange Spiesse zu erhalten.

Zweitens zeigt die Debatte, dass der Gegenvorschlag Ihrer Kommission die Initiative weitgehend umsetzen würde. Das ist auch die Meinung und die Kritik des Bundesrates; ich komme noch darauf zurück. Der Bundesrat unterstützt ja die Volksinitiative wegen der Haftung nicht, und der Gegenvorschlag des Nationalrates geht eben in dieser Hinsicht sehr weit. Deshalb unterstützt der Bundesrat den Beschluss des Nationalrates und jetzt auch den Antrag der Mehrheit der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen nicht.

Man muss aber sagen: Wenn Handlungsbedarf anerkannt ist, kann man über vieles diskutieren. Wichtig ist aber, dass globale Probleme auch international koordiniert angegangen werden, und gerade hier drückt der Schuh. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag des Nationalrates sind international abgestimmt. Das ist für den Exportwirtschafts- und Investitionsstandort Schweiz nicht nachhaltig, zumal es um die Lösung eines globalen Problems geht. Es geht ja nicht um ein Schweizer Problem. Herr Würth hat darauf hingewiesen, als Replik auf die Ausführungen von Herrn Levrat: Beim Bankgeheimnis ging es um eine spezifisch schweizerische Gesetzgebung. Das haben wir hier nicht vorliegen. Es gibt x Länder, die internationale Firmen haben und in einem ähnlichen Kontext arbeiten.

Drittens unterstützen manche diesen Gegenvorschlag vor allem darum, weil er zum Rückzug der Initiative führen könnte. Sie wollen so eine Abstimmung über die Konzernverantwortungs-Initiative verhindern. Sie fürchten sich vor einer Abstimmungskampagne. Sogar Befürworter haben heute vor dieser Abstimmungskampagne und vor einer allfälligen Annahme der Initiative gewarnt.

Tatsächlich wäre die Annahme der Initiative aus Sicht des Bundesrates schädlich. Aber die Initiative zu verhindern, indem man sie weitgehend umsetzt, weil man Angst vor der Initiative hat und die öffentliche Debatte scheut, ist staatspolitisch eben auch problematisch. Man sollte vor einer demokratischen Auseinandersetzung keine Angst haben. Wir sollten diese Auseinandersetzung führen. Dass sich Teile der Wirtschaft, wie Herr Levrat dies ausgeführt hat, sich vielleicht etwas opportunistisch verhalten, darf uns nicht beeindrucken. Herr Würth hat es gesagt, es geht hier um einen wesentlichen Teil des Schweizer Wirtschaftsrechts. Das muss eben auch im Hinterkopf behalten werden.

Schliesslich scheint mir auch klar, dass die bestehenden Aktionspläne und Handlungsstränge des Bundesrates mit der parlamentarischen Diskussion rund um die Initiative und den Gegenvorschlag zusammengeführt werden müssen. Hinzu kommt, dass der Bundesrat vom Parlament gar nie zum Gegenvorschlag konsultiert worden war. Bis im August 2019 gab es daher auch keine Position des Bundesrates zu dieser doch weitreichenden parlamentarischen Vorlage. Das ist unüblich. Sie haben diese Woche die Transparenz-Initiative beraten. Der indirekte Gegenvorschlag wurde dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Nationalrat hat gestern die Pflege-Initiative beraten. Der indirekte Gegenvorschlag wurde dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt. Aber in dieser Frage, die für den Wirtschaftsstandort Schweiz doch sehr weitreichend ist, wurde der Bundesrat nicht zur Stellungnahme eingeladen.

Deshalb hat der Bundesrat das Dossier am 14. August 2019 beraten und mich, gestützt auf diese Beratung, beauftragt,



die Positionierung in Ihrer Debatte einzubringen. Die ist relativ einfach: Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative weiterhin ab. Der Bundesrat ist aber bereit, einen Gegenvorschlag zu unterstützen. Das ist die neue Positionierung des Bundesrates. Er ist vom doppelten Nein abgewichen, wenn Sie so wollen.

Der Bundesrat hat mein Departement beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur CSR-Berichterstattung – also zur Corporate-Social-Responsibility-Berichterstattung – gemäss dem europäischen Recht auszuarbeiten und im Hinblick auf diese Vernehmlassung auch zu prüfen, ob in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien zusätzlich auch eine Sorgfaltsprüfungspflicht nötig ist.

Eine solche Vernehmlassung macht selbstverständlich nur dann Sinn, wenn Ihr Rat heute nicht selber einen Gegenvorschlag verabschiedet. Das ist jetzt relativ unwahrscheinlich geworden, nachdem Eintreten nicht mehr bestritten ist. Der Bundesrat stellte mit seinen Beschlüssen letztlich sicher, dass die Politik die Verantwortung in diesem Bereich übernimmt. Gleichzeitig setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass eben die Regelung international abgestimmt ist, und er trägt dazu bei, dass es jetzt überhaupt zu einem Gegenvorschlag kommt. Sonst wären wir wahrscheinlich in der Debatte wieder am gleichen Punkt wie damals, als Sie sie im März dieses Jahres geführt haben.

Vor diesem Hintergrund hat die RK-S den Gegenvorschlag des Nationalrates vergangenen August und September erneut beraten und in verschiedenen Aspekten verfeinert. Sie haben es von Ständerat Engler gehört. Zudem beauftragte die RK-S die Verwaltung, nach der Herbstsession ausformulierte Gesetzestexte für einen alternativen Gegenvorschlag gemäss den Beschlüssen des Bundesrates vom 14. August 2019 auszuarbeiten. Dieser sollte enthalten: eine CSR-Berichterstattungspflicht nach europäischem Recht sowie Sorgfaltspflichten und Berichterstattungspflichten in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit.

An ihrer Novembersitzung hat die RK-S diese Texte geprüft und mit knapper Mehrheit am indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates festgehalten. Eine starke Minderheit Rieder hat sich hingegen für den alternativen Gegenvorschlag ausgesprochen. Zu beiden Konzepten haben Sie vom Kommissionssprecher und von Ständerat Rieder bereits alles Nötige gehört, denke ich.

Aus Sicht des Bundesrates stellt das Konzept des Nationalrates eine weitgehende Umsetzung der Initiative dar. Es enthält eine sektorübergreifende gesetzliche Sorgfaltspflicht sowie eine besondere Haftungsregelung. Das Konzept Rieder orientiert sich hingegen stark am EU-Recht. Es enthält eine nichtfinanzielle Berichterstattung sowie Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien.

Wie stellt sich der Bundesrat zur heutigen Auslegeordnung? In seiner Botschaft vom 15. September 2017 lehnte der Bundesrat die Konzernverantwortungs-Initiative ab und verwies auf seine damals erst kurz zuvor verabschiedeten Aktionspläne. Die EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung war damals in den Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt, und die Verordnung zu den Konfliktmineralien war erst in Erarbeitung. Das hat sich in der Zwischenzeit geändert. Die EU-Richtlinie zur Berichterstattung ist umgesetzt, und die Verordnung zu den Konfliktmineralien wird 2021 in Kraft treten.

Damit wissen wir heute, was international Sache ist, und können unser Vorgehen mit diesen Entwicklungen abstimmen. Bereits in der Botschaft auf den Seiten 6378 ff. hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, dass er gesetzgeberisch tätig würde, wenn diese Sachlage geklärt wäre. Sie ist jetzt geklärt.

Der Bundesrat unterstützt klar die Berichterstattung gemäss der Minderheit Rieder. In Bezug auf die Bereiche Kinderarbeit und Konfliktmineralien hat der Bundesrat zwar nur einen Prüfauftrag an das EJPD erteilt, er hat aber auch hier den Handlungsbedarf erkannt. In diesem Sinne dürfte die Minderheit Rieder auch in Sachen Kinderarbeit und Konfliktmineralien mit den Vorstellungen des Bundesrates in Bezug auf einen indirekten Gegenvorschlag übereinstimmen.

Das Konzept Rieder steht ausserdem im Einklang mit den bestehenden Aktionsplänen des Bundesrates und setzt einige der darin vorbehaltenen zentralen Massnahmen um. Zusätzliche Haftungsregeln, wie sie der nationalrätliche Gegenvorschlag und Ihre Kommissionsmehrheit vorsehen, lehnt der Bundesrat hingegen explizit ab.

Erlauben Sie mir hierzu ein paar weitergehende Ausführungen. Die Haftungsfrage sorgt ja immer wieder für Konfusion. Sie ist ja auch sehr komplex; wir haben das jetzt in der Beratung beim Eintreten auch gehört. Man muss hier zwei Dinge unterscheiden: Beim Gegenvorschlag Ihrer Kommission geht es um eine spezielle Form der Haftung, die man neu explizit im Schweizer Recht verankern möchte, nämlich die Konzernhaftung. Eine Muttergesellschaft in der Schweiz könnte künftig in jedem Fall haftbar gemacht werden für Schäden. die von ihr kontrollierte Unternehmen im Ausland nachweislich verursacht haben und bei denen sich die Muttergesellschaft nicht exkulpieren kann. Wenn die Muttergesellschaft also nicht nachweisen kann, dass sie ihre Sorgfaltspflicht erfüllt hat, dann hat sie hier ein grösseres Problem bezüglich der Haftung; dieser Nachweis dürfte je nach Konstellation nicht ganz einfach zu erbringen sein. Die schweizerische Gesetzgebung würde aber all dies künftig ausdrücklich so festlegen.

Es geht beim Gegenvorschlag Ihrer Kommission also nicht um die Grundsatzfrage, ob ein Unternehmen für Schäden an Mensch und Umwelt, die es nachweislich verursacht hat, haften soll oder nicht – ich glaube, Herr Ständerat Engler, wir sind uns hier einig, Sie haben das auch ausgeführt. Denn wenn ein Tochterunternehmen eines Schweizer Konzerns z.B. in Brasilien oder in Indonesien einen Schaden verursacht, dann kann es von den Geschädigten in Brasilien oder in Indonesien natürlich heute schon nach dem dort geltenden Recht zur Verantwortung gezogen werden. Es geht vielmehr um die Frage, ob auch eine Mutter in der Schweiz angeklagt werden kann für Schäden, die ihre Töchter im Ausland verursacht haben. Gänzlich ausgeschlossen ist eine sogenannte Konzernhaftung allerdings auch nach dem heute geltenden Schweizer Recht nicht, das hat der Kommissionssprecher ebenfalls gesagt, aber in der Regel dürfte in solchen Fällen nicht das Schweizer Recht anwendbar sein, sondern das Recht jenes Staates, in dem der Schaden erfolgt ist.

Diese Klarstellung scheint mir wichtig, da oft behauptet wird, dass die Gegner der Konzernverantwortungs-Initiative und überhaupt auch die Firmen und Unternehmen keine Haftung übernehmen wollten. Es geht nicht darum, dass sie nicht haften wollen. Die Haftung gibt es schon. Es geht um die Art und den Umfang der Haftung. Das ist der grosse Unterschied zwischen den beiden Gegenvorschlägen und auch zwischen der Haltung des Bundesrates und jener Ihrer Kommissionsmehrheit.

Eine Frage, die im Zusammenhang mit der Haftung immer wieder auftaucht, ist jene, wie die von Ihnen vorgelegten Vorschläge im internationalen Vergleich zu bewerten sind. Ich möchte hier drei Punkte festhalten.

Ein erster Punkt betrifft die Haftungsfrage. Der internationale Rechtsvergleich zwischen den verschiedenen Haftungsregelungen ist sehr komplex. Die im Gegenvorschlag Ihrer Kommission vorgesehene zusätzliche Haftungsregel ist jedenfalls nicht direkt vergleichbar mit den bestehenden ausländischen Regelungen. Das zeigt auch das Gutachten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung, das Ihnen in der Kommission vorlag. Dieses Gutachten hat aber immerhin gezeigt, dass die allermeisten europäischen Länder keine explizite Haftungsregelung für von einem Konzern kontrollierte Unternehmen haben, wie sie nun der Gegenvorschlag Ihrer Kommission vorsieht.

Nur Frankreich sieht so etwas wie eine ausdrückliche gesetzliche Haftungsregelung vor, wobei Frankreich die Schwelle mit 5000 Angestellten im Inland und mit 10000 Angestellten im In- und Ausland sehr hoch ansetzt. Allerdings ist auch in Frankreich die rechtliche Situation unklar, weil bislang noch kein Urteil auf der Grundlage einer solchen Haftung ergangen ist. In anderen Ländern wie Deutschland, England und Kanada, die auch erwähnt wurden, schliesst die Rechtsprechung eine Geschäftsherrenhaftung im Konzern zwar nicht aus. Aber auf die Frage, inwieweit diese Haftungsregeln auch ausländische Tochterunternehmen erfassen, geben ähnlich



wie in der Schweiz weder die Praxis noch die Lehre eine abschliessende Antwort. Sicher ist: In keiner ausländischen Rechtsordnung besteht eine so klare und so ausdrückliche Haftungsregelung für kontrollierte Unternehmen, wie sie die Konzernverantwortungs-Initiative bzw. der Gegenvorschlag des Nationalrates vorsehen. Man begäbe sich damit aus Sicht des Bundesrates auf weitgehend unbekanntes Terrain. Die Regelungen kämen also einem Experiment gleich, ihre Anwendung in der Praxis wäre unberechenbar.

Der zweite Punkt: Die Regulierung, wie sie die Minderheit Rieder vorsieht, ist international abgestimmt. Nur wenige Länder kennen umfassende gesetzliche Sorgfaltsprüfungspflichten. Wo es sie gibt, stehen sie teilweise in Spezialgesetzen oder in sektorspezifischen Erlassen. Nur Frankreich ich habe das bereits ausgeführt - hat mit der "loi sur le devoir de vigilance" ein Gesetz in Kraft gesetzt, das eine allgemeine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für französische Unternehmen einer bestimmten Grösse statuiert. Länder wie die Niederlande oder Grossbritannien beschränken die Sorgfaltspflicht auf die Bereiche Kinderarbeit im Falle der Niederlande sowie Menschenhandel und Zwangsarbeit im Falle des UK. Bezüglich der Konfliktmineralien gibt es bekanntlich eine entsprechende Verordnung der EU, die - ich habe es erwähnt - 2021 in Kraft treten wird. Diese wird denn auch im Konzept Rieder bereits mitberücksichtigt.

Der dritte Punkt: Der Antrag von Herrn Rieder mit seinen Delegationsnormen im Bereich der Sorgfaltsprüfungspflichten ermöglicht es, flexibel auf die internationale Entwicklung zu reagieren, ohne dabei Schweizer Unternehmen im internationalen Vergleich zu benachteiligen. Der Bundesrat ist klar der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Er ist aber ebenso klar der Meinung, dass die Schweiz ihre Regulierung international abstimmen soll. Das wird mit der Minderheit Rieder im Gegensatz zum Gegenvorschlag Ihrer Kommission gewährleistet. Es ist – Herr Ständerat Engler, wenn ich mir das erlauben darf – auch nicht das Primat der Wirtschaft, das obsiegen soll, sondern das Primat der Schweiz. Eine international abgestimmte Lösung ist im Sinne unseres Wirtschaftsstandortes.

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie heute zum zweiten Mal jetzt eigentlich die Eintretensdebatte führen – das letzte Mal ist es ja zu einem vorzeitigen Abbruch der Übung gekommen –, dann möchte ich Sie hier bitten, jetzt die Minderheit Rieder zu unterstützen. Sollten Sie der Mehrheit folgen, unterstützt der Bundesrat jeweils die Minderheit Hefti.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 2. Obligationenrecht (indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative "für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt")
- 2. Code des obligations (contre-projet indirect à l'initiative populaire "Entreprises responsables pour protéger l'être humain et l'environnement")

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich mache eine kurze Auslegeordnung: Es liegen uns ein Mehrheitskonzept und ein Minderheitskonzept Rieder vor. Zum Mehrheitskonzept gibt es noch das Minderheitskonzept Hefti sowie "Unteranträge" der Minderheit Caroni. Wir werden in einer ersten Phase das Mehrheitskonzept bereinigen und gleichzeitig über die Minderheitsanträge Caroni abstimmen. In einem zweiten Schrittwerden wir das Konzept der Minderheit Hefti dem bereinigten Mehrheitskonzept gegenüberstellen. Danach wird das obsiegende Konzept dem Konzept Rieder gegenübergestellt. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Detailberatung - Discussion par article

Konzept der Mehrheit - Concept de la majorité

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; II Einleitung; III Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; Il introduction; Ill

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gliederungstitel vor Art. 55

Antrag der Mehrheit

Haftung des Geschäftsherrn und Haftung für tatsächlich kontrollierte Unternehmen

Titre précédant l'art. 55

Proposition de la majorité

Responsabilité de l'employeur et responsabilité pour les entreprises contrôlées effectivement

Art. 55

Antrag der Mehrheit

Titel

I. Haftung des Geschäftsherrn

Abs. 1bis, 1ter

Streichen

Art. 55

Proposition de la majorité

Titre

I. Responsabilité de l'employeur

Al. 1bis, 1ter

Biffer

Art. 55a

Antrag der Mehrheit

Tite

II. Haftung für tatsächlich kontrollierte Unternehmen

Abs. 1

Unternehmen, die nach Gesetz auch im Ausland zur Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet sind, haften für den Schaden, den durch sie tatsächlich kontrollierte Unternehmen in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtungen durch Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt an Leib und Leben oder Eigentum im Ausland verursacht haben.

Abs. 2

Unternehmen haften nicht, wenn sie nachweisen, dass sie die Massnahmen gemäss Artikel 716abis getroffen haben, um einen Schaden dieser Art zu verhüten, oder dass sie nicht auf das Verhalten des kontrollierten Unternehmens, in dessen Zusammenhang die geltend gemachten Rechtsverletzungen stehen, Einfluss nehmen konnten.

Abs. 3

Ein Unternehmen kontrolliert ein anderes Unternehmen tatsächlich, wenn es:

1. direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmen im obersten Organ ausübt;

 direkt oder indirekt die Mehrheit der Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans bestellt oder abberufen hat; oder

3. aufgrund der Statuten, der Stiftungsurkunde, eines Vertrags oder vergleichbarer Instrumente einen beherrschenden Einfluss ausübt; die wirtschaftliche Abhängigkeit alleine begründet keine tatsächliche Kontrolle.

Abs. 4

Diese Bestimmung begründet keine Haftung für das Verhalten von Dritten, mit denen das Unternehmen oder ein von ihm kontrolliertes Unternehmen eine Geschäftsbeziehung hat.

Abs. 5

Die im Ausland Geschädigten haben gegen die obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgane sowie alle mit der Geschäftsführung befassten Personen des Unternehmens keinen Anspruch aus dieser Bestimmung.



Antrag der Minderheit

(Caroni, Hefti, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Abs. 6

Das kontrollierende Unternehmen kann erst dann belangt werden. wenn:

a. das kontrollierte Unternehmen im Ausland in Konkurs geraten ist oder Nachlassstundung erhalten hat, oder

b. glaubhaft gemacht wird, dass die Rechtsverfolgung im Ausland gegen das kontrollierte Unternehmen im Vergleich zur Klage in der Schweiz gegen das kontrollierende Unternehmen erheblich erschwert ist, insbesondere wenn nicht zu erwarten ist, dass ein ausländisches Gericht innert angemessener Frist eine Entscheidung fällt, die in der Schweiz anerkennbar ist.

Art. 55a

Proposition de la majorité

Titre

II. Responsabilité pour les entreprises contrôlées effectivement

Al. 1

Les entreprises légalement tenues de respecter les dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement, y compris à l'étranger, répondent des dommages que des entreprises qu'elles contrôlent effectivement ont causé, dans l'exercice de leur activité professionnelle ou commerciale, à la vie ou à l'intégrité corporelle d'autrui ou à la propriété à l'étranger, en violation des dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement.

Les entreprises ne répondent d'aucun dommage si elles apportent la preuve qu'elles ont pris les mesures prévues à l'article 716abis pour empêcher un dommage de ce type ou qu'elles ne pouvaient pas influencer le comportement de l'entreprise contrôlée concernée par lesdites violations légales.

Une entreprise est réputée contrôler effectivement une autre entreprise si elle satisfait à l'une des conditions suivantes:

1. elle dispose directement ou indirectement de la majorité des voix au sein de l'organe suprême;

2. elle a désigné ou révoqué, directement ou indirectement, la majorité des membres de l'organe supérieur de direction ou d'administration;

3. elle exerce une influence dominante en vertu des statuts, de l'acte de fondation, d'un contrat ou d'instruments analogues; la dépendance économique ne signifie pas à elle seule que le contrôle est effectivement exercé.

AI. 4

Cette disposition ne fonde pas une responsabilité pour le comportement de tiers avec lesquels l'entreprise ou une entreprise qu'elle contrôle entretient une relation d'affaires. *Al. 5*

Les personnes lésées à l'étranger ne peuvent pas invoquer la présente disposition pour réclamer des dommages des membres de l'organe supérieur de direction ou d'administration ou de toutes les personnes qui s'occupent de la gestion de la société.

Proposition de la minorité

(Caroni, Hefti, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

La responsabilité de l'entreprise qui exerce le contrôle ne peut être engagée que si:

a. l'entreprise à l'étranger contrôlée a été déclarée en faillite ou a obtenu un sursis concordataire, ou si

b. il est rendu vraisemblable que l'exercice du droit à l'étranger contre l'entreprise contrôlée est sensiblement entravé par rapport à une action introduite en Suisse contre l'entreprise exerçant le contrôle, en particulier s'il est peu probable que la juridiction étrangère rende, dans un délai convenable, une décision pouvant être reconnue en Suisse.

Caroni Andrea (RL, AR): Ziel dieser Minderheit zum Mehrheitskonzept ist es, die Haftung, wenn schon, zu fokussieren und sie zumindest dort auszuschliessen, wo es dafür

wahrlich keinen Anlass geben kann. Frau Bundesrätin Keller-Sutter hat uns zu Recht in Erinnerung gerufen, dass es in diesen Konstellationen Haftung vor Ort selbstverständlich bereits standardmässig gibt.

Die Frage, die sich hier stellt, ist diejenige der Konzernhaftung. In Konzernen wiederum ist es bei uns grundsätzlich so, dass juristische Personen nur für sich selbst haften. Das macht die Berechenbarkeit von Auslandinvestitionen möglich und wirkt so durchaus auch wirtschaftsfördernd, denn ein Konzern weiss, wie hoch sein Einsatz vor Ort ist. Diese Initiative begründet ihren Einbruch in die Firewall des Konzerns damit, dass sie sagt: An gewissen Orten funktioniert die Justiz nicht, da haben wir ein justizielles schwarzes Loch, und diese Lücke wollen wir füllen. Umgekehrt betrachtet: Gäbe es in diesen Ländern – Herr Levrat hat Subsahara-Staaten erwähnt –, zum Beispiel in Burkina Faso, eine Justiz wie in der Schweiz, dann gäbe es ja wirklich keinen Anlass für eine Initiative wie diese. Dann würde man sagen: Die Haftung dort greift genügend.

Meine Subsidiaritätsregel nimmt nun genau diesen Gedanken auf. Analog dem Schweizer Bürgschaftsrecht soll der Zugriff auf den Dritten, auf die Konzernmutter, wie auf den Bürgen nur dann möglich sein, wenn der Hauptschuldner ausfällt, und zwar aus einem Grund, aus dem es nicht zumutbar ist, auf ihn zuzugreifen. Der Hauptanwendungsfall steht in Litera b, die besagt, dass dies der Fall ist, wenn die Klage im Ausland im Vergleich zur Schweiz erheblich erschwert sei und wenn man das glaubhaft mache. Man muss nicht beweisen, dass der Prozess vor Ort, sagen wir in Burkina Faso, nicht funktioniert; man muss ihn auch nicht durchspielen. Man muss nur dem Schweizer Richter glaubhaft machen, dass die Rechtsverfolgung dort im Vergleich zur Schweiz erheblich erschwert wäre.

Das scheint mir in der Praxis nicht unglaublich schwierig zu sein. Die NGO beobachten diese Staaten ja seit Jahrzehnten. Sie führen Listen und machen Berichte darüber, wie schlecht dort die Justiz teilweise funktioniert. Wenn es dieses Wissen nicht gäbe, gäbe es diese Initiative auch nicht. Sie nährt sich ja aus diesen Verdachtsmomenten oder aus diesen Erlebnissen, sprich: Die Fakten wären da, und es wäre entsprechend einfach, das bei diesen Staaten glaubhaft zu machen.

In der Kommission wurde dann zum Teil eingewandt, es wäre aussenpolitisch problematisch, wenn wir auf die Justizsysteme anderer Länder zeigen müssten. Aber das müsste die offizielle Schweiz in dieser Form nicht tun. Der Bundesrat müsste nicht eine schwarze Liste mit, juristisch gesehen, schwarzen Löchern führen, sondern die Justiz würde im Einzelfall sagen, für diese Art von Klagen sei in diesem Staat kein faires Verfahren zu erwarten. In der Praxis wird es vielleicht den einen oder anderen Grenzfall geben. In den meisten Fällen wäre die Abgrenzung aber einigermassen klar.

Wenn man eine Tochter eines Schweizer Unternehmens in Deutschland vor sich hat, wird man schnell sagen können: Okay, Deutschland hat ein funktionierendes Justizsystem. Wenn man in einem jener soeben erwähnten Staaten – wahrscheinlich den meisten Ländern des subsaharischen Afrikas – ist, dann würde man sagen, dort sei das nicht der Fall.

Es gäbe dann noch die Möglichkeit, das Konzept etwas zu verfeinern. Dieser Subsidiaritätsfilter kommt ja hier erstmals hinzu. Man könnte sich z. B. im Zweitrat überlegen, ob man die OECD-Mitglieder pauschal ausnehmen oder ob man die Beweislast noch etwas zugunsten der Kläger erleichtern will, indem man sagt, dass nicht sie glaubhaft machen müssen, dass es z. B. in Burkina Faso nicht geht, sondern dass die beklagte Seite darlegen muss, warum es dort geht. Das wären noch mögliche Stellschrauben für den Zweitrat.

Dieser Filter der Subsidiarität kommt hier, wie gesagt, zum ersten Mal in die Vorlage hinein. Es scheint mir absolut kohärent und logisch, ja fast schon automatisch aus dem Konzept der Initiative zu fliessen, dass man sagt, dass es in gewissen Ländern ein Justizproblem gibt, und man dort diese Brücke bauen will, in anderen Ländern aber nicht. Daher sollten wir diese Unterscheidung mit dieser Klausel machen. Wenn wir das nicht tun, dann sind Schweizer Tochtergesellschaften in beliebigen Ländern solchen Haftungen ausgesetzt, auch eine Schweizer Tochtergesellschaft in Deutsch-



land. Damit schaffen wir nur beliebige Möglichkeiten für ein Forum Shopping, bei dem sich der Kläger einfach das Land auswählt, das ihm am besten passt.

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, die Haftung – wenn Sie sie dann später überhaupt wollen – hier auf die Fälle zu verwesentlichen, die überhaupt im Geiste der Initiative liegen.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Wenn Sie die Haftung nach dem Konzept der Mehrheit wollen, können Sie die Subsidiaritätsklausel nicht zulassen; entsprechend beantragt Ihnen die Mehrheit den Verzicht auf die Subsidiaritätsklausel aus folgenden Gründen: Der Gegenvorschlag hätte eigentlich zum Ziel, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz Menschenrechte und Umweltrecht in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Damit sie einen Anreiz dafür haben, sollen die Konzerne gerade für Schäden an Leib und Leben haften müssen, wenn sie diese nicht hätten verhindern können. Insoweit hat ja die Haftungsnorm vor allem auch präventiven Charakter, die Sorgfaltsprüfungspflicht sehr ernst zu nehmen. Tun die Konzerne das nicht, riskieren sie eine Haftungsfolge. Dieser Haftungsanspruch ist also bereits subsidiär; kein Geschädigter kommt für eine Klage in die Schweiz, wenn er in seinem Heimatland problemlos gegen die Tochtergesellschaft klagen kann. Zudem würde ja auch das Bereicherungsverbot verhindern, dass der gleiche Geschädigte an zwei Orten klagt, nämlich im Heimatstaat und dann auch noch am Sitzstaat des Konzerns.

Es gibt weitere Überlegungen, weshalb eine solche Subsidiaritätsklausel nicht dem System dieser Haftung entspricht, aber auch unfair gegenüber den Geschädigten ist. Diese hätten eine sehr hohe Beweislast zu tragen, sie hätten nämlich den Nachweis zu erbringen oder zumindest glaubhaft zu machen, dass es erheblich erschwert sei, im Ausland zu seinem Recht zu kommen. Darin liegt eine hohe Hürde für die Betroffenen und Geschädigten. Man kann sich fragen, ob es nicht ineffizient wäre, wenn Schweizer Gerichte mit der zusätzlichen Frage der Funktionsfähigkeit eines ausländischen Justizsystems konfrontiert würden. Es ist auch systemfremd, weil ja genau der Gedanke der Konzernhaftung, anlehnend an die Geschäftsherrenhaftung, gerade die Mutter ins Recht fassen will, weil sie Sorgfaltspflichten verletzt hat. Warum sollte man dann zuerst die Tochter einklagen müssen? Letztlich - Kollege Caroni hat es angedeutet - dürfte es auch politisch sensibel sein, wenn Schweizer Gerichte beurteilen müssen, in welchen Ländern es ein funktionsfähiges Gerichtssystem zulässt, dass die Klage zuerst im Heimatland eingereicht werden müsste, bevor sie am Sitz der Mutter eingereicht werden könnte.

Alles in allem wäre es nicht konsequent, die Konzernhaftung mit einem Subsidiaritätsvorbehalt zu unterlaufen: Das würde geradezu den Sinn und Zweck der Konzernhaftung vereiteln.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Subsidiaritätsklausel ist auf den ersten Blick verlockend. Sie ist sogar bis zu einem gewissen Grad logisch, wenn man Herrn Caroni zuhört. Nur sind in der Praxis solche Dinge ausserordentlich kompliziert und hebeln im eigentlichen Sinne die Haftung aus. Der Sprecher der Mehrheit hat dies im Wesentlichen bereits ausgeführt.

Wichtig ist Folgendes: Sie sagen zunächst, der Kläger müsse glaubhaft machen, dass eine solche inländische Klage unmöglich respektive in starkem Masse erschwert sei. Herr Caroni sagt nun: Glaubhaft machen ist nicht ein Beweis. Das ändert nichts an der Tatsache, dass es eine gerichtliche Instanz beurteilen muss. Sie müssen einen Anwalt haben, den müssen Sie bezahlen, und Sie haben ein separates Vorverfahren. Natürlich ist die Hürde etwas tiefer. Aber es ist bereits eine relativ hohe Hürde, und Sie müssen sich vorstellen: Es handelt sich um ausländische Betroffene, die eine solche Klage dann finanzieren müssen.

Zweitens: Sie haben sehr offene Begriffe. Was bedeutet denn, dass Sie in einem Land innerhalb vernünftiger Frist nicht zu einem Entscheid kommen? Das ist eine Ermessensfrage. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir in der Schweiz Verfahren haben, zum Beispiel von der Bundesanwaltschaft, die über zehn Jahre und mehr geführt werden. Bedeutet dies nun, dass auch die Schweiz ein Land wäre, in

welchem man in absehbarer Zeit nicht zu einem Entscheid kommt? Können wir nun von der Schweiz aus sagen, wenn Sie in einem anderen Land innerhalb von einem halben Jahr oder einem Jahr nicht zu einem Urteil kommen, dann wäre das zu lang? Das scheint mir eine schwierige Frage zu sein. Und etwas kennen Sie ja aus dem Geldwäschereibereich. Auch dort kann die Schweiz nicht einfach eine Länderliste machen, sie publizieren und sagen: "Dort sind die Guten, da sind die Bösen." Sonst wünsche ich Ihnen viel Vergnügen mit dem EDA, das dann viel Freude hat, weil es dies den entsprechenden Botschaften erklären muss. Im konkreten Fall müsste der Richter ein Land beurteilen, ein ausländisches Rechtssystem beurteilen, was ausserordentlich schwierig wäre.

Ich glaube, dass Sie in Bezug auf die Haftung der einen oder der anderen Meinung sein können. Aber dann äussern Sie das im Rahmen der Konzeptabstimmung! Wenn wir aber über Haftung diskutieren, machen wir eine Haftung, die eine Haftung ist – und dann müssen wir auf die Subsidiaritätsklausel verzichten.

Deshalb bitte ich Sie – auch wenn Sie gegen das Gesamtkonzept sind –, hier den Antrag der Minderheit Caroni abzulehnen.

Art. 55a Abs. 6 - Art. 55a al. 6

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit Caroni zu Artikel 55a Absatz 6 ergänzt damit das Konzept der Mehrheit, dies unter Vorbehalt der späteren Konzeptabstimmung.

Art. 716a Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Ziff. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Ziff. 10

10. bei Gesellschaften, die verpflichtet sind, auch im Ausland Massnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu treffen: die Erstellung des Berichts gemäss Artikel 716abis Absatz 1 Ziffer 4.

Art. 716a al. 1

Proposition de la majorité

Ch. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Ch. 1

10. lorsque les sociétés sont tenues de prendre des mesures visant à garantir le respect des dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement, y compris à l'étranger: établir le rapport visé à l'article 716abis alinéa 1 chiffre 4.

Art. 716abis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Der Verwaltungsrat trifft Massnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Gesellschaft auch im Ausland die in ihren Tätigkeitsbereichen massgeblichen Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt einhält (Sorgfaltsprüfung). Der Verwaltungsrat hat hierbei folgende Pflichten:

- Er ermittelt mögliche und tatsächliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt und schätzt diese ein.
- Er setzt unter Berücksichtigung der Einflussmöglichkeiten der Gesellschaft Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken sowie zur Wiedergutmachung von Verletzungen um.
- 3. Er überwacht die Wirksamkeit der Massnahmen.
- 4. Er berichtet über die Erfüllung der Pflichten gemäss den Ziffern 1–3.



Abs. 2

Gegenstand der Sorgfaltsprüfung sind auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von kontrollierten Unternehmen und aufgrund von Beziehungen mit Geschäftspartnern oder weiteren Personen oder Einrichtungen, ob privat oder staatlich. Dabei beschränkt sich die Sorgfaltsprüfung auf Auswirkungen, die unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder den Dienstleistungen des Unternehmens verbunden sind.

Abs. 2bis

Der Verwaltungsrat befasst sich vorrangig mit den schwersten Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt. Er wahrt den Grundsatz der Angemessenheit.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ahs 4

... deren Tätigkeit im Ausland ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt birgt ...

Abs. 5

Untersteht die kontrollierende Gesellschaft bereits diesem Artikel, ist dieser auf das kontrollierte Unternehmen nicht anwendbar. Mit Ausnahme der Berichterstattungspflicht, welche die kontrollierende Gesellschaft zu erfüllen hat, ist dieser Artikel jedoch anzuwenden auf Gesellschaften:

- 1. die zusammen mit dem oder den von ihnen kontrollierten ausländischen Unternehmen die Schwellenwerte nach Absatz 3 überschreiten und deren Geschäftstätigkeiten einen engen Zusammenhang haben, oder
- 2. wenn die Geschäftstätigkeiten der von ihnen kontrollierten ausländischen Unternehmen ein besonderes Risiko nach Absatz 4 bergen.

Abs. 6

Wo das Gesetz auf die Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt auch im Ausland verweist, sind damit die entsprechenden für die Schweiz verbindlichen, international anerkannten Bestimmungen gemeint, soweit sie sich dazu eignen, auch gegenüber Unternehmen wirksam zu werden.

Abs. 7

Die Haftung der Gesellschaft für Schäden, die durch sie tatsächlich kontrollierte Unternehmen verursacht haben, aufgrund einer Verletzung der Pflichten dieses Artikels richtet sich ausschliesslich nach Artikel 55a. Eine Haftung der Gesellschaft für Schäden, die Dritte verursacht haben, mit denen die Gesellschaft oder ein von ihr kontrolliertes Unternehmen eine Geschäftsbeziehung hat, ist ausgeschlossen.

Antrag der Minderheit I

(Caroni, Hefti, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Gegenstand dieser Sorgfaltsprüfung sind auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von kontrollierten Unternehmen. Der Bericht gemäss Absatz 1 Ziffer 4 gibt darüber hinaus Auskunft über Massnahmen, die der Verwaltungsrat hinsichtlich der Auswirkungen der Geschäftsbeziehungen mit Dritten auf Menschenrechte und die Umwelt getroffen hat. Der Bundesrat erlässt hierzu Ausführungsbestimmungen und passt diese periodisch den internationalen Entwicklungen an.

Antrag der Minderheit II

(Caroni, Hefti, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Abs. 2

Gegenstand dieser Sorgfaltsprüfung sind auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von kontrollierten Unternehmen und aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern. Der Bericht gemäss Absatz 1 Ziffer 4 gibt darüber hinaus Auskunft über Massnahmen, die der Verwaltungsrat hinsichtlich der Auswirkungen der Geschäftsbeziehungen mit Dritten auf Menschenrechte und die Umwelt getroffen hat. Der Bundesrat erlässt hierzu Ausführungsbestimmungen und passt diese periodisch den internationalen Entwicklungen an.

Antrag der Minderheit

(Caroni, Hefti, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Abs. 3 Bst. c

c. 5000 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt innerhalb der Schweiz bzw. 10 000 Vollzeitstellen weltweit.

Art. 716abis

Proposition de la majorité

Al. 1

Le conseil d'administration prend des mesures pour garantir que la société respecte aussi à l'étranger les dispositions déterminantes dans ses domaines d'activité relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement (devoir de diligence). En l'espèce, le conseil d'administration a les obligations suivantes:

- 1. Il identifie les conséquences potentielles et effectives de l'activité de la société sur les droits de l'homme et l'environnement et les évalue.
- 2. En tenant compte des possibilités d'influence de la société, il met en oeuvre des mesures visant à réduire les risques constatés et à réparer les violations.
- 3. Il surveille l'efficacité des mesures.
- 4. Il rend compte de l'exécution des obligations prévues aux chiffres 1 à 3.

Al. 2

Cette diligence porte également sur les conséquences de l'activité de sociétés contrôlées et de relations avec des partenaires commerciaux ou d'autres personnes ou institutions, qu'elles soient privées ou étatiques. La diligence se limite alors aux conséquences qui sont directement liées à l'activité, aux produits ou aux services de l'entreprise.

Al. 2bis

Le conseil d'administration se penche en priorité sur les conséquences les plus graves sur les droits de l'homme et l'environnement. Il veille au principe de l'adéquation.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 4

... dont l'activité à l'étranger représente un risque particulièrement élevé de violation des dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement. ...

AI. 5

- Si cet article s'applique déjà à l'entreprise qui exerce le contrôle, il n'est pas applicable à l'entreprise contrôlée. A l'exception de l'obligation de rendre compte, à laquelle est soumise l'entreprise exerçant le contrôle, cet article s'applique toutefois aux entreprises:
- 1. qui dépassent, conjointement avec la ou les entreprises étrangères qu'elles contrôlent, les valeurs seuils fixées à l'alinéa 3 et dont les activités ont un lien étroit avec ces entreprises étrangères, ou
- lorsque les activités des entreprises étrangères qu'elles contrôlent représentent un risque particulier au sens de l'alinéa 4.

Al. 6

Par dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement, y compris à l'étranger, on entend les dispositions reconnues sur le plan international et contraignantes pour la Suisse en la matière, qui doivent aussi, dans la mesure où elles s'y prêtent, être réalisées à l'égard d'entreprises.

Al. 7

La responsabilité de la société pour les dommages que des entreprises qu'elle contrôle effectivement ont causés en raison d'une violation des obligations prévues par le présent article est régie exclusivement par l'article 55a. Est exclue toute responsabilité de la société pour les dommages causés par des tiers avec lesquels la société ou une entreprise qu'elle contrôle entretient une relation d'affaires.

Proposition de la minorité I

(Caroni, Hefti, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Cette diligence porte également sur les conséquences de l'activité de sociétés contrôlées. Le rapport visé à l'alinéa 1 chiffre 4 fournit des informations sur les mesures prises

par le conseil d'administration en ce qui concerne les conséquences de relations d'affaires avec des tiers sur les droits de l'homme et l'environnement. Le Conseil fédéral édicte des dispositions d'exécution à ce sujet et les adapte périodiquement aux évolutions en la matière sur le plan international.

Proposition de la minorité II

(Caroni, Hefti, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Al. 2

Cette diligence porte également sur les conséquences de l'activité de sociétés contrôlées et de relations d'affaires avec des fournisseurs. Le rapport visé à l'alinéa 1 chiffre 4 fournit des informations sur les mesures prises par le conseil d'administration en ce qui concerne les conséquences de relations d'affaires avec des tiers sur les droits de l'homme et l'environnement. Le Conseil fédéral édicte des dispositions d'exécution à ce sujet et les adapte périodiquement aux évolutions en la matière sur le plan international.

Proposition de la minorité

(Caroni, Hefti, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Al. 3 let. c

 c. effectif: 5000 emplois à plein temps en moyenne annuelle en Suisse ou 10 000 emplois à plein temps à l'échelle mondiale.

Abs. 2 - Al. 2

Caroni Andrea (RL, AR): Hier geht es jetzt einmal, ein wenig als Entspannungsübung, nicht mehr um die Haftungsfrage, sondern "nur" um die Sorgfaltsprüfung bzw. um deren Umfang.

Der Beschluss des Nationalrates bzw. der Antrag der Mehrheit verlangt, dass die Sorgfaltsprüfung – eine aufwendige Übung für eine Unternehmung – alle Beteiligten erfasst, also nicht nur die Mutter, sondern auch den ganzen Konzern mit den Töchtern und darüber hinaus, quasi flussaufwärts und flussabwärts, alle Zulieferer und alle Abnehmer.

Meine Minderheit II beantragt Ihnen, die Sorgfaltsprüfung auf den Konzern plus die Zulieferer zu beschränken. Wirtschaftskreise hätten sich gewünscht, man würde das noch weiter einschränken: nur auf den Konzern oder nur auf die erste Schicht der Zulieferer, also die direkten Zulieferer.

Ich bin hier insofern einen Schritt entgegengekommen und habe gesagt: Gut, ich verzichte auf den Antrag der Minderheit I. Dieser forderte, nur den Konzern zu betrachten. Der Antrag der Minderheit II erfasst den Konzern und alle Zulieferer

Sie müssen einfach sehen: Die Sorgfaltsprüfung fällt hier etwas unter den Tisch, weil wir vor allem über die Haftung reden. Aber auch diese Sorgfaltsprüfung hat es in sich und wird viele Kosten für die beteiligten Unternehmen verursachen. Ständerat Würth hat auch noch etwas ausführlicher dargelegt, wie breit Unternehmen dann betroffen sein können. Betrachtet man, wie sich die einschlägigen Richtlinien, die aus UNO-Prinzipien, OECD-Leitfaden usw. kommen, über den Zeitverlauf ausdehnen werden, wächst dabei auch der Aufwand.

Stefan (M, GR), für die Kommission: Die Fas-Engler sung der Mehrheit berücksichtigt die OECD-Leitsätze und die UNO-Leitprinzipien bezüglich der Reichweite der Sorgfaltsprüfungspflicht besser. Diese verlangen nämlich, dass die Sorgfaltsprüfungspflicht entlang der ganzen Wertschöpfungskette anzuwenden ist. Sorgfaltsprüfungspflicht heisst, die Risiken zu identifizieren, Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren, und die Wirkung der Massnahmen zu überprüfen. Die Sorgfaltsprüfungspflicht nach der Fassung der Mehrheit respektiert den internationalen Standard nicht. Daher lässt sich wie folgt zusammenfassen: Kümmere dich um die jeweils schwersten Risiken, egal, ob sie bei dir, einem Zulieferer oder irgendeinem sonstigen dritten Geschäftspartner auftauchen. Gleichzeitig musst du dich aber nur um Risiken kümmern, welche direkt mit deinem Geschäft zu tun haben; was deine Geschäftspartner sonst noch treiben, betrifft dich nicht. Das fasst recht gut zusammen, was der Inhalt und die Reichweite der Sorgfaltsprüfungspflicht im Einzelnen sind.

Einfach noch Folgendes: Die Pflicht zur Sorgfaltsprüfung hat nichts mit der Haftung zu tun. Die Haftung beschränkt sich ja auf die direkt unterstellten Unternehmungen, sie bezieht sich nicht auf Zulieferer oder Dritte.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit I zu Artikel 716abis Absatz 2 ist zurückgezogen worden.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Minderheit II ... 27 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 3 Bst. c - Al. 3 let. c

Caroni Andrea (RL, AR): Mein letzter Minderheitsantrag ist ein ganz einfacher: Ich habe hier einfach den Schwellenwert des "Vorbildes" Frankreich übernommen, das oft zitiert wurde, aus der "loi sur le devoir de vigilance", und in Buchstabe c deren Vollzeitstellenvoraussetzung. Im Antrag der Mehrheit steht "500 Vollzeitstellen", und die Franzosen kennen – wie die Bundesrätin auch erwähnt hat – 5000 national oder 10 000 global. Ich habe mir gedacht, wenn wir uns schon international orientieren, hier sogar an einem Vorreiter wie Frankreich, dann sollten wir, wenn schon, auch dessen Schwellenwert übernehmen.

Es sei noch erwähnt: Die beiden Buchstaben a und b, zu Gewinn und Umsatz, bleiben bestehen. Theoretisch kann jemand also ungeachtet seines Personalbestandes die Schwelle erreichen, einfach über die anderen Zahlen. Aber bezüglich des Personals wenigstens bitte ich Sie, hier nicht noch weiter als Frankreich zu gehen, das sonst schon sehr weit geht.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Es wurde gesagt: Man möchte sich da an die französische "loi sur le devoir de vigilance" anlehnen und den Schwellenwert von mindestens 5000 Mitarbeitenden übernehmen. Dem gegenüber steht die Fassung des Nationalrates mit 500 Mitarbeitenden. Der Nationalrat hatte in seinem Bericht an uns erläutert, wie viele Unternehmungen diesfalls darunterfallen könnten, und kommt auf eine Zahl von 500 bis 1000 Unternehmungen, die in der Schweiz davon betroffen würden. Sie würden der Sorgfaltsprüfungspflicht unterstellt. Ähnliche Grössenordnungen wie die Schweiz kennen Gesetze in den USA, in Grossbritannien und in Australien. Die EU-Berichterstattungsrichtlinie geht ebenfalls von 500 Mitarbeitern aus. Strenger fällt ein erster deutscher Entwurf für ein Sorgfaltsgesetz aus, nämlich mit 250 Mitarbeitenden. Im norwegischen Gesetzentwurf liegt die Schwelle gar bei 50 Mitarbeitenden. Zu sagen, wir würden masslos übertreiben, ist schlicht nicht wahr und entspricht nicht den Tatsachen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Absatz 2 gemäss Antrag der Minderheit II (Caroni) und Absatz 3 Buchstabe c gemäss Antrag der Minderheit Caroni sind somit Teil des Konzeptes der Mehrheit, dies unter Vorbehalt der späteren Konzeptabstimmung.

Art. 759a

Antrag der Mehrheit Streichen

Art. 759a

Proposition de la majorité Biffer



Art. 810 Abs. 2 Ziff. 4; 810a; 901

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 810 al. 2 ch. 4; 810a; 901

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 918a

Antrag der Mehrheit

Streichen

Art. 918a

Proposition de la majorité

Biffer

Illa. Abschnitt Titel

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Chapitre Illa titre

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Gliederungstitel vor Art. 961e

Antrag der Mehrheit

Titel

A. Veröffentlichung des Berichts über die Sorgfaltsprüfung

Titre précédant l'art. 961e

Proposition de la majorité

Titre

A. Publication du rapport sur le devoir de diligence

Art. 961e

Antrag der Mehrheit

Der Bericht nach Artikel 716abis Absatz 1 Ziffer 4 ist öffentlich zugänglich zu machen.

Art. 961e

Proposition de la majorité

Le rapport au sens de l'article 716abis alinéa 1 chiffre 4, est rendu public.

Gliederungstitel vor Art. 961f

Antrag der Mehrheit

Titel

B. Prüfung des Berichts

Titre précédant l'art. 961f

Proposition de la majorité

Titre

B. Contrôle du rapport

Art. 961f

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Das Unternehmen kann den Bericht nach Artikel 716abis Absatz 1 Ziffer 4 durch eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten prüfen und bestätigen lassen.

Abs. 2

Die zugelassene Revisionsexpertin oder der zugelassene Revisionsexperte prüft, ob Sachverhalte vorliegen, aus denen zu schliessen ist, dass die Berichterstattung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Abs. 2bis

Das Gericht berücksichtigt diese Bestätigung bei der Beurteilung einer Klage nach Artikel 55a.

Abs. 3

Die Artikel 729 und 730b gelten sinngemäss.

Art. 961f

Proposition de la majorité

Al. 1

L'entreprise peut faire contrôler et confirmer par un expertréviseur agréé le rapport au sens de l'article 716abis alinéa 1 chiffre 4.

Al. 2

L'expert-réviseur agréé vérifie s'il existe des faits dont il résulte que l'établissement de ce rapport n'est pas conforme aux dispositions légales.

Al. 2bis

Le tribunal tient compte de cette confirmation lorsqu'il statue sur une action au sens de l'article 55a.

Al. 3

Les articles 729 et 730b s'appliquent par analogie.

Ziff. II Ziff. 1 Art. 69abis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Streichen

Ch. II ch. 1 art. 69abis

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 2

Biffer

Ziff. II Ziff. 1a

Antrag der Mehrheit

Titel

1a. Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008

Art. 3 Abs. 2

Für das Schlichtungsverfahren nach Artikel 212a ist eine besondere Schlichtungsbehörde zuständig. Der Bundesrat bezeichnet dafür den Nationalen Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieser erfüllt seine Aufgaben als unabhängige Kommission. Der Bundesrat regelt die Organisation der Schlichtungsbehörde und deren Aufsicht.

Art. 5 Abs. 1 Bst. j

j. Streitigkeiten nach Artikel 55a OR.

Gliederungstitel vor Art. 212a

5. Kapitel: Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten nach Artikel 55a OR

Art. 212a Titel

Grundsatz

Art. 212a Text

Bei Streitigkeiten nach Artikel 55a OR findet ein Schlichtungsverfahren vor der besonderen Schlichtungsbehörde nach Artikel 3 Absatz 2 statt. Artikel 198 Buchstabe f ist nicht anwendbar.

Art. 212b Titel

Verfahren

Art. 212b Abs. 1

Das Schlichtungsgesuch ist bei der Schlichtungsbehörde nach Artikel 3 Absatz 2 einzureichen.

Art. 212b Abs. 2

Nach Eingang des Gesuchs trifft sie die zweckmässigen Massnahmen zur Vermittlung und Schlichtung.

Art. 212b Abs. 3

Auf Antrag sämtlicher Parteien kann sie unabhängig vom Streitwert einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Artikel 212 ist nicht anwendbar.

Art. 212b Abs. 4

Die Artikel 201 bis 209 gelten sinngemäss. Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Verfahrens vor der Schlichtungsbehörde; insbesondere legt er das Verfahren zur Ernennung der Mitglieder der Schlichtungsbehörde und den Kostentarif fest.



Ch. II ch. 1a

Proposition de la majorité

Titre

Code de procédure civile du 19 décembre 2008

Art. 3 al. 2

Une autorité de conciliation spéciale est compétente pour la procédure de conciliation visée à l'article 212a. Le Conseil fédéral désigne à cet effet le Point de contact national pour les Principes directeurs de l'OCDE à l'intention des multinationales (PCN). Celui-ci accomplit ses missions en tant que commission indépendante. Le Conseil fédéral règle l'organisation de l'autorité de conciliation et sa surveillance.

Art. 5 al. 1 let. i

j. les litiges relevant de l'article 55a CO.

Titre précédant l'art. 212a

Chapitre 5: Procédure de conciliation en cas de litiges relevant de l'article 55a CO

Art. 212a titre

Principe

Art. 212a texte

Les litiges relevant de l'article 55a CO sont soumis à une procédure de conciliation devant l'autorité de conciliation spéciale désignée à l'article 3 alinéa 2. L'article 198 lettre f, n'est pas applicable.

Art. 212b titre

Procédure

Art. 212b al. 1

La requête de conciliation doit être déposée auprès de l'autorité de conciliation visée à l'article 3 alinéa 2.

Art. 212b al. 2

Après réception de la requête, l'autorité de conciliation prend les mesures qui s'imposent pour servir d'intermédiaire aux parties et les concilier.

Art. 212b al. 3

A la requête de toutes les parties et indépendamment de la valeur litigieuse, elle peut émettre une proposition de jugement. L'article 212 n'est pas applicable.

Art. 212b al. 4

Les articles 201 à 209 sont applicables par analogie. Au surplus, le Conseil fédéral règle les détails de la procédure devant l'autorité de conciliation; il définit notamment la procédure de nomination des membres de l'autorité de conciliation et fixe le tarif.

Ziff. II Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

Art. 139a Titel

g. Haftung für tatsächlich kontrollierte Gesellschaften wegen Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Ausland

Art. 139a Abs. 1

Ansprüche gegen eine Gesellschaft, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, aus Verletzung von Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Sinne von Artikel 716abis Absatz 6 OR durch eine von ihr tatsächlich kontrollierte ausländische Gesellschaft unterstehen schweizerischem Recht. Art. 139a Abs. 2, 3

Streichen

Art. 142 Abs. 3

Bei Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verletzung von Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Sinne von Artikel 716abis Absatz 6 OR sind die Sorgfaltsprüfungspflichten des Rechts zu berücksichtigen, dem die beklagte Gesellschaft untersteht.

Ch. II ch. 2

Proposition de la majorité

Art. 139a titre

g. Responsabilité pour les sociétés effectivement contrôlées en cas de violation des dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement à l'étranger Art. 139a al. 1

Les prétentions envers une société dont le siège, l'administration centrale ou l'établissement principal se trouve en Suisse, à la suite de la violation, par une société étrangère effectivement contrôlée par elle, des dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement au sens de l'article 716abis alinéa 6, CO, sont régies par le droit suisse.

Art. 139a al. 2, 3

Biffer

Art. 142 al. 3

En cas de prétentions liées à la violation des dispositions relatives à la protection des droits de l'homme et de l'environnement au sens de l'article 716abis alinéa 6, CO, les obligations de diligence prévues par le droit qui régit la société visée par l'action s'appliquent.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit haben wir das Konzept der Mehrheit unter Vorbehalt der späteren Konzeptabstimmung bereinigt.

Konzept der Minderheit Hefti – Concept de la minorité Hefti

Gliederungstitel vor Art. 55

Antrag der Minderheit

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Streichen

Titre précédant l'art. 55

Proposition de la minorité

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Biffer

Art. 55

Antrag der Minderheit

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Tite

Unverändert

Abs. 1bis, 1ter

Streichen

Art. 55

Proposition de la minorité

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Titre

Inchangé

Al. 1bis, 1ter

Biffer

Art. 55a

Antrag der Minderheit

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Streichen

Art. 55a

Proposition de la minorité

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Biffer

Art. 716abis

Antrag der Minderheit

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Abs. 1 Ziff. 4

 4. Er berichtet über die Erfüllung der Pflichten gemäss den Ziffern 1–3. Der Bericht ist öffentlich zugänglich zu machen. Abs. 7

Streichen

Art. 716abis

Proposition de la minorité

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Al. 1 ch. 4

4. Il rend compte de l'exécution des obligations prévues aux chiffres 1 à 3. Le rapport est rendu public.

AI. 7

Biffer



Art. 759a; 918a; Illa. Abschnitt Titel; Gliederungstitel vor Art. 961e; Art. 961e; Gliederungstitel vor Art. 961f; Art. 961f; Ziff. Il Ziff. 1, 1a, 2

Antrag der Minderheit

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen) Streichen

Art. 759a; 918a; chapitre Illa titre; titre précédant l'art. 961e; art. 961e; titre précédant l'art. 961f; art. 961f; ch. Il ch. 1, 1a, 2

Proposition de la minorité

(Hefti, Caroni, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Biffer

Konzept der Minderheit Rieder – Concept de la minorité Rieder

Gliederungstitel vor Art. 55

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Streichen

Titre précédant l'art. 55

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Biffer

Art. 55

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Titel

Unverändert Abs. 1bis, 1ter Streichen

Art. 55

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Titre

Inchangé Al. 1bis, 1ter

Biffer

Art. 55a; 716a Abs. 1 Ziff. 5, 10; 716abis; 759a; 810 Abs. 2 Ziff. 4; 810a; 901; 918a

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Streichen

Art. 55a; 716a al. 1 ch. 5, 10; 716abis; 759a; 810 al. 2 ch. 4; 810a; 901; 918a

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Gliederungstitel vor Art. 957

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Zweiunddreissigster Titel: Kaufmännische Buchführung, Rechnungslegung sowie nichtfinanzielle Transparenzbestimmungen und Sorgfaltspflichten

Titre précédant Art. 957

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Titre trente-deuxième: De la comptabilité commerciale, de la présentation des comptes et des dispositions en matière de transparence et des devoirs de diligence non financiers

Illa. Abschnitt Titel; Gliederungstitel vor Art. 961e; Art. 961e; Gliederungstitel vor Art. 961f; Art. 961f

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Streichen

Chapitre Illa titre; titre précédant l'art. 961e; art. 961e; titre précédant l'art. 961f; art. 961f

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Biffer

Gliederungstitel vor Art. 964bis

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Sechster Abschnitt: Transparenz bezüglich nichtfinanzieller Belange

Titre précédant l'art. 964bis

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Chapitre VI: Transparence sur les questions non financières

Art. 964bis

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Titel

A. Grundsatz

Abs. 1

Unternehmen erstatten jährlich einen nichtfinanziellen Bericht, wenn sie:

- Gesellschaften des öffentlichen Interesses im Sinne von Artikel 2 Buchstabe c des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 sind;
- 2. zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen, in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mindestens 500 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben; und
- 3. zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen, mindestens eine der nachstehenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreiten:
- a. Bilanzsumme von 20 Millionen Franken;
- b. Umsatzerlös von 40 Millionen Franken.

Abs. 2

Von dieser Pflicht befreit sind Unternehmen, die von einem anderen Unternehmen kontrolliert werden:

- 1. für welches diese Bestimmung anwendbar ist; oder
- 2. das einen gleichwertigen nichtfinanziellen Bericht nach ausländischem Recht erstellen muss.

Art. 964bis

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Titre

A. Principe

Al. 1

Les entreprises rédigent annuellement un rapport non financier lorsqu'elles:

- sont des sociétés d'intérêt public au sens de l'article 2 lettre c de la loi fédérale sur l'agrément et la surveillance des réviseurs du 16 décembre 2005;
- 2. ont au cours de deux exercices successifs, conjointement avec une ou plusieurs entreprises suisses ou étrangères qu'elles contrôlent, un effectif de 500 emplois à plein temps au moins, en moyenne annuelle; et
- 3. dépassent au cours de deux exercices consécutifs, conjointement avec une ou plusieurs entreprises suisses ou étrangères qu'elles contrôlent, au moins une des valeurs suivantes:

a. total du bilan: 20 millions de francs;

b. chiffre d'affaires: 40 millions de francs.

AI. 2

Sont libérées de cette obligation, les entreprises qui sont contrôlées par une autre entreprise:

- 1. à laquelle cette disposition est applicable; ou
- 2. qui doit établir un rapport non financier équivalent en vertu du droit étranger.

Art. 964ter

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

B. Zweck und Inhalt des Berichts

Abs. 1

Der nichtfinanzielle Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO2-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlich sind.

Abs. 2

Der Bericht umfasst insbesondere:

1. eine Beschreibung des Geschäftsmodells;

 eine Beschreibung der in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte, einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung;

3. eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen;

4. eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1, die negative Auswirkungen auf diese Belange haben können, sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken,

a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und

b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben.

5. die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1.

Abs. 3

Der Bericht kann sich auf nationale, europäische oder internationale Regelwerke stützen, wie insbesondere die Leitsätze der OECD. Diesfalls ist das angewandte Regelwerk im Bericht zu nennen. Bei der Anwendung solcher Regelwerke ist sicherzustellen, dass alle Vorgaben von Artikel 964ter erfüllt sind. Nötigenfalls ist ein ergänzender Bericht zu verfassen. Abs. 4

Kontrolliert ein Unternehmen allein oder zusammen ein oder mehrere andere in- oder ausländische Unternehmen, umfasst der Bericht alle diese Unternehmen.

Abs. 5

Verfolgt das Unternehmen in Bezug auf einen oder mehrere Belange gemäss Absatz 1 kein Konzept, hat es dies im Bericht klar und begründet zu erläutern.

Abs. 6

Der Bericht ist in einer Landessprache oder auf Englisch abzufassen.

Art. 964ter

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Titre

B. But et contenu du rapport

AI. 1

Le rapport non financier rend compte des questions environnementales, notamment des objectifs en matière de CO2, des questions sociales, des questions de personnel, du respect des droits de l'homme et de la lutte contre la corruption. Le rapport contient les informations qui sont nécessaires pour comprendre l'évolution des affaires, la performance et la situation de l'entreprise ainsi que les incidences de son activité sur ces questions.

Al. 2

Le rapport comprend notamment:

1. une description du modèle commercial de l'entreprise;

2. une description des concepts appliqués en ce qui concerne les questions mentionnées à l'alinéa 1, y compris les procédures de diligence mises en oeuvre; 3. une description des mesures prises en application de ces concepts ainsi qu'une évaluation de l'efficacité de ces mesures:

4. une description des principaux risques liés aux questions mentionnées à l' alinéa 1, qui sont susceptibles d'entraîner des incidences négatives dans ces domaines, et la manière dont l'entreprise gère ces risques; les risques déterminants sont

a. ceux qui découlent de l'activité propre de l'entreprise, et b. lorsque cela s'avère pertinent et proportionné, ceux qui découlent de ses relations d'affaires, de ses produits ou de ses services.

5. les indicateurs clés de performance dans les domaines mentionnés à l'alinéa 1, déterminants pour l'activité de l'entreprise.

AI. 3

Le rapport peut se baser sur des réglementations nationales, européennes ou internationales, comme notamment les principes directeurs de l'OCDE. Dans ce cas, la réglementation appliquée doit être mentionnée dans le rapport. En cas d'application d'une de ces réglementations, l'entreprise doit veiller à ce que les exigences de l'article 964ter soient remplies. Le cas échéant, elle doit rédiger un rapport supplémentaire.

AI 4

Lorsqu'une entreprise contrôle seule ou conjointement une ou plusieurs entreprises suisses ou étrangères, le rapport s'étend à l'ensemble de ces entreprises.

Al 5

Lorsque l'entreprise n'applique pas de concept en ce qui concerne l'une ou plusieurs des questions mentionnées à l'alinéa 1, elle intègre dans le rapport une explication claire et motivée des raisons le justifiant.

AI 6

Le rapport est rédigé dans une langue nationale ou en anglais.

Art. 964quater

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) *Titel*

C. Genehmigung, Veröffentlichung, Führung und Aufbewahrung

Abs. 1

Der nichtfinanzielle Bericht bedarf der Genehmigung und Unterzeichnung durch das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan sowie der Genehmigung des für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organs.

Abs. 2

Das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan stellt sicher, dass der Bericht:

1. umgehend nach der Genehmigung elektronisch veröffentlicht wird;

2. mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleibt.

Für die Führung und Aufbewahrung der Berichte gilt Artikel 958f sinngemäss.

Art. 964quater

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) *Titre*

C. Approbation, publication, tenue et conservation

Le rapport non financier doit être approuvé et signé par l'organe suprême de direction ou d'administration, et approuvé par l'organe compétent pour l'approbation des comptes annuels.

Al. 2

L'organe suprême de direction ou d'administration veille à ce que le rapport:

1. soit publié par voie électronique immédiatement après son approbation;

2. reste accessible au public au moins pendant dix ans. Al. 3

L'article 958f s'applique par analogie à la tenue et conservation des rapports.



Gliederungstitel vor Art. 964a

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Siebter Abschnitt: Transparenz bei Rohstoffunternehmen

Titre précédant l'art. 964a

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Chapitre VII: Transparence dans les entreprises de matières premières

Gliederungstitel nach Art. 964f

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Achter Abschnitt: Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Titre suivant l'art. 964f

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Chapitre VIII: Devoirs de diligence et transparence en matière de minerais et métaux provenant de zones de conflit et de travail des enfants

Art. 964g

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

A. Grundsatz

Abs. 1

Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, müssen in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und darüber Bericht erstatten, wenn sie:

- Mineralien oder Metalle bestehend aus Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in den freien Verkehr der Schweiz überführen oder in der Schweiz bearbeiten, oder
- 2. Produkte oder Dienstleistungen anbieten, für welche ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Abs. 2

Der Bundesrat legt jährliche Einfuhrmengen von Mineralien und Metallen fest, bis zu denen ein Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist.

Abs. 3

Er legt fest, unter welchen Voraussetzungen kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen mit geringen Risiken im Bereich Kinderarbeit das Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Kinderarbeit nicht prüfen müssen.

Abs. 4

Er legt die Voraussetzungen fest, unter denen die Unternehmen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten ausgenommen sind, sofern sie sich an ein international anerkanntes gleichwertiges Regelwerk, wie insbesondere die Leitsätze der OECD, halten.

Art. 964g

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) *Titre*

A. Principe

Al. 1

Les entreprises dont le siège, l'administration centrale ou l'établissement principal se trouve en Suisse doivent respecter les devoirs de diligence dans la chaîne d'approvisionnement et en rendre compte dans un rapport, lorsqu'elles

1. mettent en libre circulation en Suisse ou traitent en Suisse des minerais ou des métaux constitués d'étain, de tantale, de tungstène, d'or de zones de conflit et de haut risque, ou

2. offrent des biens ou services, pour lesquels il existe un soupçon fondé de recours au travail des enfants.

Al. 2

Le Conseil fédéral détermine les volumes annuels d'importation de minerais et de métaux jusqu'auxquels les entreprises sont libérées des devoirs de diligence et de rapport.

AL 3

Il détermine les conditions auxquelles les petites et moyennes entreprises et les entreprises qui présentent de faibles risques dans le domaine du travail des enfants ne doivent pas examiner la présence d'un soupçon fondé de travail des enfants.

AI. 4

Il détermine les conditions auxquelles les entreprises sont exemptées du devoir de diligence et de rapport, pour autant qu'elles respectent une réglementation internationalement reconnue et équivalente, comme notamment les principes directeurs de l'OCDE.

Art. 964h

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

Titel

B. Sorgfaltspflichten

Abs. 1

Die Unternehmen führen ein Managementsystem und legen darin Folgendes fest:

- 1. die Lieferkettenpolitik für möglicherweise aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammende Mineralien und Metalle sowie für Produkte oder Dienstleistungen, für welche ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht;
- 2. ein System, mit dem die Lieferkette zurückverfolgt werden kann.

Abs. 2

Sie ermitteln und bewerten die Risiken schädlicher Auswirkungen in ihrer Lieferkette. Sie erstellen einen Risikomanagementplan und treffen Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken.

Abs. 3

Sie lassen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Mineralien und Metalle durch eine unabhängige Fachperson prüfen.

Abs. 4

Der Bundesrat erlässt die näheren Vorschriften; er orientiert sich dabei an international anerkannten Regelwerken, wie insbesondere den Leitsätzen der OECD.

Art. 964h

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

B. Devoirs de diligence

ΔΙ 1

Les entreprises mettent en place un système de gestion et définissent les éléments suivants:

1. leur politique relative à la chaîne d'approvisionnement en minerais et en métaux provenant potentiellement de zones de conflit ou à haut risque ainsi que pour les produits ou services pour lesquels un soupçon fondé de travail des enfants existe; 2. un système qui permet d'établir une traçabilité de la chaîne d'approvisionnement.

AI. 2

Elles identifient et évaluent les risques d'effets néfastes dans leur chaîne d'approvisionnement. Elles élaborent un système de gestion des risques et prennent des mesures en vue de minimiser les risques constatés.

Al. 3

Le respect des devoirs de diligence en matière de minerais et métaux fait l'objet d'une vérification par un expert indépendant.

AI. 4

Le Conseil fédéral édicte les prescriptions nécessaires; il tient compte des réglementations internationalement reconnues, comme notamment les principes directeurs de l'OCDE.

Art. 964i

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

C. Berichterstattung

Abs. 1

Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan erstattet jährlich Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Abs. 2

Der Bericht ist in einer Landessprache oder auf Englisch abzufassen.

Abs. 3

Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan stellt sicher, dass der Bericht:

1. innerhalb von sechs Monaten seit Ablauf des Geschäftsjahres elektronisch veröffentlicht wird;

2. mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleibt. Abs. 4

Für die Führung und Aufbewahrung der Berichte nach Absatz 1 gilt Artikel 958f sinngemäss.

Abs. 5

Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen anbieten, die einen Bericht verfasst haben, müssen für diese Produkte und Dienstleistungen selber keinen Bericht erstellen.

Art. 964i

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

C. Obligation de faire rapport

Al. 1

L'organe suprême de direction ou d'administration rapporte annuellement sur la mise en oeuvre des devoirs de diligence. *Al. 2*

Le rapport est rédigé dans une langue nationale ou en anglais.

AI. 3

L'organe suprême de direction ou d'administration veille à ce que le rapport:

1. soit publié par voie électronique dans les six mois suivant la fin de l'exercice;

2. reste accessible au public au moins pendant dix ans. Al. 4

L'article 958f s'applique par analogie à la tenue et conservation des rapports selon l'alinéa 1.

AI. 5

Les entreprises qui offrent des biens ou des services d'entreprises ayant établi un rapport selon l'alinéa 1 ne sont pas tenues d'établir un rapport pour ces produits ou services.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)
Die Vorschriften des sechsten Abschnitts und des achten Abschnitts des 32. Titels finden erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr, das ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Rechts beginnt.

Disposition transitoire de la modification du ...

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Les dispositions des chapitres VI et VIII du titre trente-deuxième sont applicables à compter de l'exercice qui commence une année après l'entrée en vigueur du nouveau droit.

Ziff. II Ziff. 1, 1a, 2

Antrag der Minderheit (Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Streichen

Ch. II ch. 1, 1a, 2

Proposition de la minorité (Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin) Biffer

Ziff. II Ziff. 3

Antrag der Minderheit

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

3. Strafgesetzbuch

Art. 325 Titel

Verletzung der Berichtspflichten

Art. 325 Text

Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

a. in den Berichten gemäss den Artikeln 964bis, 964ter und 964i des Obligationenrechts falsche Angaben macht oder die Berichterstattung unterlässt;

b. der gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung und Dokumentation der Berichte gemäss den Artikeln 964quater und 964i des Obligationenrechts nicht nachkommt.

Ch. II ch. 3

Proposition de la minorité

(Rieder, Abate, Caroni, Hefti, Minder, Schmid Martin)

3. Code pénal

Art. 325 titre

Inobservation des prescriptions relatives à l'établissement de rapports

Art. 325 texte

Est puni de l'amende quiconque, intentionnellement ou par négligence:

a. donne de fausses indications dans les rapports visés aux articles 964bis, 964ter et 964i du Code des obligations ou omet d'établir ce rapport.

b. contrevient à l'obligation de conservation et de documentation des rapports visée aux articles 964quater et 964i du Code des obligations.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Konzepte Hefti und Rieder liegen ebenfalls vor. Die beiden Herren haben sich bereits in der Eintretensdebatte dazu geäussert.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe es ebenfalls in meinem Eintretensvotum erwähnt: Der Bundesrat unterstützt das Konzept der Minderheit Hefti.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen nun die Konzeptabstimmungen durch. Zuerst stellen wir das bereinigte Konzept der Mehrheit dem Konzept der Minderheit Hefti gegenüber. Danach stellen wir das obsiegende Konzept dem Konzept Rieder gegenüber.

Erste Abstimmung – Premier vote Für das Konzept der Minderheit Hefti ... 24 Stimmen Für das Konzept der Mehrheit/Caroni ... 17 Stimmen (2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für das Konzept der Minderheit Rieder ... 25 Stimmen Für das Konzept der Minderheit Hefti ... 13 Stimmen (4 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 16.077/3321)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (1 Enthaltung)



19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich unterbreche die Beratungen kurz, weil wir auf der Tribüne eine hohe Delegation begrüssen dürfen. Kurz vor der Eröffnung der Olympischen Jugend-Winterspiele am 9. Januar 2020 – wir sprechen nicht von Sion 2026, sondern von den Jugend-Winterspielen in Lausanne – beehrt uns der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, Herr Thomas Bach, mit einem Besuch. Sehr geehrter Herr Bach, ich begrüsse Sie als Nachfolger von Baron Pierre de Coubertin, dem Initiator der Olympischen Spiele der Neuzeit und Gründer des Internationalen Olympischen Komitees, ganz herzlich! Es gab ja auch viele Schweizer, die dort wichtige Rollen gespielt haben.

Ich begrüsse auch Ihre Delegation ganz herzlich, Herr Präsident: Herrn Christophe De Kepper, Generaldirektor; Herrn Christophe Dubi, Direktor für Olympische Spiele; Herrn Christian Klaue, Kommunikationsdirektor; und Frau Marina Baramia, Protokollchefin.

Wir kennen Ihre Anstrengungen, die Olympischen Spiele der Neuzeit zu entwickeln und den Sport für den Frieden und das friedliche Miteinander in der Welt zu nutzen. Dieses Ziel kann nur durch eine strikte Anwendung der Olympischen Charta und des Ethikkodexes erreicht werden, welche die Ausübung von Sport zu einem Menschenrecht machen.

Herr Präsident, ich danke Ihnen im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen für Ihren unermüdlichen Einsatz bei uns in der Schweiz am schönen Genfersee, aber auch in der ganzen Welt. Sie verdienen unsere vollste Unterstützung und unseren Applaus. Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Jugend-Winterspiele in Lausanne! (Beifall)

17.059

Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz

Loi sur la protection des données. Révision totale et modification d'autres lois fédérales

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 12.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 28.09.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 24.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Es macht den Eindruck, dass hier im Saal die Luft etwas draussen ist. Aber ich meine, die auf dem Tisch liegende Vorlage zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes verdient es, ebenso seriös beraten zu werden.

Wir befassen uns heute als Zweitrat mit einer Vorlage, die im Nationalrat sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Plenum zu sehr langen und sehr kontroversen Beratungen Anlass gegeben hat. Die Fahne ist mit 258 Seiten rekordverdächtig lang, wobei es für das Datenschutzgesetz "nur" 58 Seiten sind. Der Rest der Fahne betrifft weitere Erlasse, die an das revidierte Datenschutzrecht anzupassen sind; über neunzig Gesetze sind quasi nebenbei ebenfalls anzupassen. Dies illustriert, wie stark das Datenschutzrecht unsere gesamte Gesetzgebung durchdringt.

In der Staatspolitischen Kommission Ihres Rates wurde die Vorlage kontrovers, aber effizient diskutiert. Ihnen liegt daher eine überblickbare Zahl von Minderheitsanträgen vor. Diese betreffen weitgehend jene Punkte, die bereits im Erstrat umstritten waren und bei denen im Nationalrat von verschiedener Seite darum ersucht wurde, der Ständerat solle sich dieser Fragen doch nochmals annehmen. Dies hat Ihre Kommission an drei Sitzungstagen denn auch getan.

An der ersten Sitzung vom 25. Oktober 2019 wurde die Eintretensdebatte geführt. Dabei stand die Frage im Vordergrund, in welchen Punkten die vom Nationalrat am 24. September 2019 in der Gesamtabstimmung mit 98 zu 68 Stimmen bei 27 Enthaltungen gutgeheissene Vorlage die nötige Äquivalenz mit dem europäischen Datenschutzrecht erfüllt. Dabei zeigte sich, dass diese Vorgabe bei einigen Punkten der nationalrätlichen Vorlage nicht eingehalten wird. Viele dieser Punkte werden deshalb auch im Zentrum unserer heutigen Debatte stehen.

Nachdem sich Ihre Kommission an der Sitzung vom 25. Oktober einstimmig für das Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hatte, fand am 18. und 19. November 2019 die Detailberatung statt. An dieser wirkten diverse Vertreterinnen und Vertreter des EJPD sowie der Eidgenössische Datenschutzund Öffentlichkeitsbeauftragte mit. Zu Beginn der Detailberatung fand zudem eine Anhörung einer Zweierdelegation der Datenschutzbeauftragten der Kantone statt. Nach Abschluss der Beratung hat Ihre Kommission die Vorlage einstimmig angenommen. Die detaillierten Ergebnisse der Beratung finden Sie in der Fahne, und zwar zur Hauptsache auf den ersten 58 Seiten.

Worum geht es bei dieser Vorlage? Der Bundesrat möchte mit der Totalrevision des schweizerischen Datenschutzrechts erstens den Datenschutz an die technologischen Entwicklungen anpassen und zweitens der internationalen Rechtsentwicklung Rechnung tragen. Um die Transparenz der Bearbeitung von Personendaten zu verbessern, werden die Informationspflichten erweitert und präzisiert. Die Selbstregulierung der Verantwortlichen wird gefördert, die Unabhängigkeit und die Position des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten werden gestärkt, und die Strafbestimmungen werden verschärft.

Bei der Anpassung an das europäische Datenschutzrecht steht die auf den 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung der EU im Vordergrund mit dem Titel "Richtlinie EU 2016/680 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr". Mit der Revision soll zudem sichergestellt werden, dass das schweizerische Datenschutzrecht mit dem Übereinkommen SEV 108 des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten konform ist. Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 entschieden, dieses kurz als Konvention 108 plus bezeichnete Protokoll zur Änderung der Datenschutzkonvention zu unterzeichnen. Für die Ratifikation braucht es noch die Zustimmung des Parlamentes, die entsprechende Botschaft hat der Bundesrat am 6. Dezember verabschiedet.

Die Ratifikation durch das Parlament wird auch für die Kantone verbindlich sein. Diese sind dann verpflichtet, die neuen Anforderungen gemäss Änderungsprotokoll zum Übereinkommen SEV 108 ebenfalls zu erfüllen und, sofern nicht bereits erfolgt, im kantonalen Recht ebenfalls umzusetzen.

Ich habe es bereits angesprochen: Die Vorlage soll sicherstellen, dass die eidgenössische Gesetzgebung mit der revidierten Datenschutzgesetzgebung der EU und insbesondere auch mit der Konvention SEV 108 plus des Europa-



rates vereinbar ist. Da die Schweiz in jenen Bereichen, die nicht der Schengen-Zusammenarbeit unterstehen, als Drittstaat gilt, dürfen Daten zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EU nur noch ausgetauscht werden, wenn die Schweiz ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Ob dieses Schutzniveau eingehalten wird, überprüft die Europäsche Kommission periodisch. Das Ergebnis wird in einem Angemessenheitsbeschluss festgehalten. Neu wird die Angemessenheit der schweizerischen Gesetzgebung anhand der in Artikel 45 Absatz 2 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung formulierten Kriterien überprüft.

Für die Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass die schweizerische Gesetzgebung einen den Anforderungen dieser Verordnung entsprechenden Schutz gewährleistet. Damit wird sichergestellt, dass die freie Datenübermittlung zwischen Schweizer Unternehmen und solchen in der EU weiterhin möglich ist. An dieser insbesondere für die Wirtschaft zentralen Zielsetzung hat sich die Kommission bei ihren Beratungen orientiert. Zu diesem Zweck wurde beim Bundesamt für Justiz eine Analyse zur Kompatibilität mit dem europäischen Datenschutzrecht eingeholt. Das Bundesamt für Justiz holte seinerseits die Meinung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ein. Die Analyse basiert auf dem von einer EU-Arbeitsgruppe erarbeiteten Dokument "Referenzgrundlage für Angemessenheit" und berücksichtigt die von der Europäischen Kommission bei informellen Treffen genannten Kriterien.

Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse lassen sich mit Blick auf die Beschlüsse des Nationalrates wie folgt zusammenfassen:

- 1. Daten über gewerkschaftliche Ansichten gelten als besonders schützenswerte Personendaten. Der von diesem Grundsatz abweichende Beschluss des Nationalrates weicht von den für die Äquivalenzprüfung definierten Kriterien ab.
- Der vom Nationalrat beschlossene Verzicht auf die Anforderung der ausdrücklichen Einwilligung zum Profiling ist nach Auffassung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten problematisch.
- 3. Der Beschluss des Nationalrates, wonach bei der Beschaffung von Personendaten die Informationspflicht entfällt, wenn die Information einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert, widerspricht dem vom EU-Recht geforderten Grundsatz der Transparenz.
- Das Bestehen wirksamer und abschreckender Sanktionen für den Fall der Verletzung von Sorgfaltspflichten ist eine Referenzgrundlage für die Ängemessenheit des schweizerischen Datenschutzrechts. Der Beschluss des Nationalrates, die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an die Datensicherheit nicht zu ahnden, ist mehr als nur problematisch. In der Detailberatung werde ich konkreter auf die Vorlage eingehen und dabei insbesondere die umstrittenen Bestimmungen näher erläutern. Dabei werde ich auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission auch auf die einzelnen Minderheiten eingehen. Grund dafür ist der Umstand, dass die meisten Vertreter von Minderheiten unserem Rat nicht mehr angehören. Umgekehrt werde ich bei jenen beiden Bestimmungen, bei denen ich selber eine Minderheit anführe, auch die Argumente der Kommissionsmehrheit darzulegen versuchen. Wo es mir wichtig erscheint, werde ich Ihnen auch darlegen, weshalb die Kommission von den Beschlüssen des Nationalrates

Bevor ich zum Schluss komme, erlaube ich mir eine Würdigung der Vorlage. Dass das Datenschutzgesetz aus dem Jahre 1992 aufgrund der geänderten technischen Verhältnisse und Verhaltensweisen einer Totalrevision zu unterziehen ist, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass wir bei der Revision dafür sorgen müssen, dass das schweizerische Datenschutzrecht so weit mit dem europäischen Datenschutzrecht kompatibel ist, dass wir als Drittstaat die Angemessenheitsanerkennung durch die EU erhalten. Auch unbestritten ist das Ziel, den Datenschutz so weit zu stärken, dass die Transparenz der Bearbeitung von Personendaten gestärkt wird.

Damit komme ich zu den Meinungsverschiedenheiten. Wie Sie den Zuschriften der letzten Tage unschwer entnehmen konnten, gehen die Meinungen bei der Frage, wie und wie stark die betroffenen Personen geschützt werden sollen, auseinander.

Der Nationalrat hat es offenkundig nicht geschafft, bei den Kernthemen deutliche Mehrheiten zu erhalten. Die Staatspolitische Kommission unseres Rates hat sich ernsthaft bemüht, den in der grossen Kammer geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen – ich meine, mit einem guten Ergebnis. Dass die Beschlüsse Ihrer Kommission gewissen Kreisen zu weit gehen, anderen wiederum zu wenig weit, kann jedenfalls so interpretiert werden, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich komme zum Schluss. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese gemäss den Beschlüssen der Kommission zu verabschieden. Ich danke den wenigen Ratskolleginnen und Ratskollegen, die im Saal sind, für die Aufmerksamkeit.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich stelle fest, dass unter den Anwesenden nur noch die Herren Engler und Jositsch der Kommission angehören. Sie verlangen das Wort nicht. Wünscht jemand aus dem Rat, sich zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe schon noch etwas zu sagen. Ich danke Ihnen für das Wort. Auch wenn Eintreten, wie es scheint, unbestritten ist, scheint es mir doch wichtig darzulegen, auch wenn es zuhanden des Amtlichen Bulletins ist, welche Überlegungen den Bundesrat zu dieser Revision geführt haben.

Mit der Totalrevision des Datenschutzgesetzes verfolgt der Bundesrat ein Hauptziel: Er will den Schutz unserer Daten verbessern und an die technologische Realität der Gegenwart anpassen. Gleichzeitig will der Bundesrat sicherstellen, dass die Schweiz auch in der digitalen Welt am freien Datenverkehr teilhaben kann. Das ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung. Der freie Datenverkehr funktioniert aber nur mit einem gemeinsamen Datenschutzstandard. Dieser Standard ist heute vor allem am Europarat und an der EU orientiert.

Die Schweiz hat ein vitales Interesse daran, dass ihr Datenschutzniveau mit Blick auf das Recht in der EU äquivalent ist. Ich möchte das kurz erläutern. Die EU hat in den vergangenen Jahren verschiedene ihrer Datenschutzerlasse revidiert. Dazu gehört unter anderem die Schengen-relevante EU-Richtlinie 2016/680 zum Datenschutz in Strafsachen. Sie haben hier die nötigen Bestimmungen zur Umsetzung dieser Richtlinie bereits im Rahmen der ersten Etappe der Revision des Datenschutzes im September 2018 verabschiedet. Das betrifft insbesondere das neue Schengen-Datenschutzgesetz, das zusammen mit weiteren Bestimmungen am 1. März 2019 in Kraft getreten ist. Damit hat die Schweiz die Schengen-Verpflichtungen erfüllt.

Neben dieser spezifischen Richtlinie hat die EU im Mai 2018 mit der sogenannten Datenschutz-Grundverordnung ausserdem auch ihren allgemeinen Datenschutzrahmen modernisiert und gestärkt. Zwar handelt es sich bei der Datenschutz-Grundverordnung der EU nicht um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes. Sie muss daher von der Schweiz auch nicht zwingend übernommen werden. Aber eine Annäherung des schweizerischen Datenschutzrechts an die Datenschutz-Grundverordnung ist erforderlich, wenn die Schweiz von der EU weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkannt werden will.

Worum geht es hier? Nach dem EU-Recht dürfen Personendaten nur dann ohne zusätzliche Hürden in andere Staaten übermittelt werden, wenn diese Staaten ein Datenschutzniveau aufweisen, das demjenigen in der EU gleichwertig ist. Das heisst, dass nur mit einem Angemessenheitsbeschluss der EU schweizerische Unternehmen gegenüber den in der EU niedergelassenen Unternehmen gleich behandelt werden. Nur dann profitieren unsere Unternehmen auch von einem freien Datenfluss. Bei dieser Regelung handelt es sich nicht um eine Besonderheit der EU. Andere Staaten wie auch die Schweiz verfolgen bereits heute eine solche Praxis. Auch der Entwurf zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes sieht in Artikel 13 vor, dass der Bundesrat eine Liste mit Staaten erstellt, die aus Sicht der Schweiz einen gleichwertigen Da-



tenschutz aufweisen. Insofern besteht also Reziprozität zwischen der Schweiz und der EU.

Zurzeit überprüft die EU das Datenschutzniveau der Schweiz und anderer Drittstaaten, die über einen Angemessenheitsbeschluss der EU verfügen. Diese Evaluation soll bis Ende Mai 2020 abgeschlossen werden.

Ein Verlust oder auch eine Sistierung des Angemessenheitsbeschlusses hätte für die schweizerische Wirtschaft erhebliche Nachteile zur Folge. In einem solchen Fall dürften Unternehmen aus der EU ihren schweizerischen Geschäftspartnern Personendaten nur noch unter erschwerten Voraussetzungen bekannt geben. Wenn Schweizer Unternehmen Daten liefern würden, müssten sie entsprechende Garantieerklärungen abgeben, wenn der Angemessenheitsbeschluss nicht mehr gelten würde. Das führte zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand, vor allem für die KMU. Anders, als es auf den ersten Blick scheint, wären also nicht einfach nur international tätige Konzerne von Nachteilen betroffen – diese haben ja teilweise auch einen Sitz in einem EU-Staat, weshalb die Angemessenheit gegeben ist, während KMU das für sich nicht in Anspruch nehmen können.

Doch nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die schweizerische Bevölkerung entstehen Nachteile. Wenn die Schweiz ihr Recht nicht an das europäische Datenschutzniveau anpassen würde, wäre die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land weniger gut geschützt als im restlichen Europa.

Das Datenschutzrecht hat sich aber nicht nur in der EU verändert. Wie Sie wissen, hat auch der Europarat im letzten Jahr seine Datenschutzkonvention modernisiert. Für die Schweiz hat der modernisierte Rechtsakt des Europarates sowohl für den Schutz der Privatsphäre als auch für den internationalen Marktzugang grosse Bedeutung. Ausserdem kommt der Datenschutzkonvention 108 plus im Rahmen der Angemessenheitsprüfung durch die EU eine wichtige Rolle zu. Der Bundesrat hat die Datenschutzkonvention 108 plus deshalb am 21. November 2019 unterzeichnet. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 6. Dezember die Botschaft zur modernisierten Konvention verabschiedet, sodass das Parlament möglichst bald über die Genehmigung entscheiden kann. Diese Schritte sind unter anderem auch ein wichtiges positives Signal mit Blick auf die Angemessenheitsprüfung der EU.

Diese Schritte sind wichtig, damit auch die wesentlichen Kernanforderungen der EU an ein angemessenes Datenschutzniveau erfüllt werden können. Angemessen, das möchte ich betonen, heisst nicht, dass man sklavisch jedes Wort einer Verordnung übernehmen muss. Es geht vielmehr um eine Annäherung an diese Verordnung. Wir verfügen also durchaus über einen gewissen Handlungsspielraum auch jetzt, bei der Beratung unseres Datenschutzgesetzes.

Die Angemessenheit des schweizerischen Datenschutzniveaus war in der Debatte des Nationalrates ein wichtiger Punkt und wurde intensiv diskutiert. Die Mehrheit des Nationalrates war sich einig, dass die Schweiz ein Datenschutzniveau erreichen soll, das den europäischen Standards angemessen ist und den freien Datenverkehr gewährleistet. Trotzdem erfüllen einige Beschlüsse des Nationalrates den europäischen Mindeststandard nicht oder bieten einen geringeren Schutz als das heutige Recht. Der Nationalrat hat deshalb den Wunsch geäussert, dass die noch verbliebenen Punkte im Ständerat vertieft geprüft werden. Ihre vorberatende Staatspolitische Kommission hat diese Prüfung sehr sorgfältig durchgeführt, und ich möchte an dieser Stelle auch der ehemaligen Ständerätin und Kommissionspräsidentin, Frau Bruderer Wyss, herzlich für die zügige Beratung danken. Sie ist auch in Bezug auf die Angemessenheit, die ich jetzt ausführlich dargestellt habe, nicht unwesentlich.

Ihre Kommission beantragt Ihnen bei verschiedenen Punkten, von den Beschlüssen des Nationalrates abzuweichen, namentlich dort, wo die Fassung der grossen Kammer mit Blick auf das europäische Datenschutzrecht problematisch ist. Ihre Kommission hat ausserdem bei einigen zentralen Stellen der Vorlage Kompromisslösungen gefunden, um einen wesentlichen Rückschritt zum geltenden Recht zu vermeiden. Es ist nämlich der Fall, dass nach der Beratung im

Nationalrat nun einige Bestimmungen hinter das heute geltende Datenschutzrecht zurückgehen. Dies betrifft insbesondere auch die Problematik des Profilings. Der Vorschlag Ihrer Kommission ist jetzt ausgewogen und für die Herausforderungen der digitalen Ära geeignet. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Ich komme nun noch einmal kurz zu den wichtigsten Punkten der Revision, nachdem ich doch vor allem ausführlich über die Angemessenheit gesprochen habe.

Der Bundesrat wollte einen wirtschaftsverträglichen und flexiblen Entwurf, einen Entwurf, der risikobasiert ist, das heisst, der sich nicht nach der Grösse des Unternehmens, sondern nach der Art und Weise der bearbeiteten Daten richtet. Ein Unternehmen wie eine lokale Metzgerei oder eine Schreinerei haben ja kaum sensible Daten. Eine kleine Arztpraxis hingegen – es muss kein Konzern sein – kann durchaus sensible Daten über ihre Patientinnen oder Patienten haben. Es gibt beispielsweise auch Cloud-Dienstleister, die ein höheres Risiko aufweisen. Auf diese Weise kann auf Unternehmen Rücksicht genommen werden, bei denen die Datenbearbeitung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Weitere Zielsetzungen der Revision des Datenschutzgesetzes: Das Hauptziel der Revision, ich möchte dies in Erinnerung rufen, ist es, die Transparenz von Datenbearbeitungen zu erhöhen und den betroffenen Personen mehr Kontrolle über ihre eigenen Daten zu geben. Weiter will die Revision die Prävention und Eigenverantwortung der Datenbearbeiter fördern. Die Datenschutzaufsicht soll gestärkt werden. Das ist ein Punkt, der auch für die Angemessenheitsprüfung der EU besonders wichtig ist. Heute hat der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte weniger Befugnisse als die anderen Datenschutzbehörden in Europa. Schliesslich sollen auch strengere Strafbestimmungen eingeführt werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung kann sich der Bundesrat den meisten Anträgen Ihrer Staatspolitischen Kommission anschliessen. Er begrüsst es insbesondere, dass Ihre Kommission von verschiedenen Beschlüssen des Nationalrates abweichen will, die mit Blick auf die Angemessenheitsprüfung der EU kritisch sind oder die einen Rückschritt zum geltenden Recht bedeuten. Nun, ich bin zuversichtlich, dass wir mit der Vorlage Ihrer Kommission eine gute Grundlage haben, um die Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen und gleichzeitig den freien Datenverkehr zu fördern.

Ich werde mich in der Detailberatung nur noch zu einzelnen Anträgen bzw. Minderheitsanträgen, beispielsweise jenen des Kommissionssprechers – ich glaube, es sind etwadrei, sofern die Minderheitsanträge aufrechterhalten werden –, äussern. Ansonsten werde ich mich der Kommission anschliessen.

3. Bundesgesetz über den Datenschutz3. Loi fédérale sur la protection des données

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Auftrag an die Redaktionskommission; Art. 1, 2, 2a, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; mandat à la Commission de rédaction; art. 1, 2, 2a, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Art. 4

Antrag der Mehrheit

c. .

1. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

...

3. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

...

fbis. Profiling mit hohem Risiko: Profiling, das ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringt, namentlich

- 1. bei der systematischen Verknüpfung von Daten aus verschiedener Herkunft, die verschiedene Lebensbereiche einer natürlichen Person betreffen; oder
- 2. bei einer systematischen und umfangreichen Bearbeitung von Daten, um Rückschlüsse auf verschiedene Lebensbereiche einer natürlichen Person zu ziehen.
- g. Verletzung der Datensicherheit: eine Verletzung der Sicherheit, die dazu führt, dass Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden;

...

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Bst. fbis Streichen

Art. 4

Proposition de la majorité

...

1. Adhérer au projet du Conseil fédéral

3. Adhérer au projet du Conseil fédéral

...

fbis. profilage à risque élevé: tout profilage entraînant un risque élevé pour la personnalité et les droits fondamentaux de la personne concernée, notamment:

- en cas d'appariement systématique de données provenant de différentes origines et concernant différents domaines de la vie d'une personne physique,
- 2. en cas de traitement de données systématique et à grande échelle pour tirer des conclusions sur différents domaines de la vie d'une personne physique;
- g. violation de la sécurité des données: toute violation de la sécurité entraînant de manière accidentelle ou illicite la perte de données personnelles, leur modification, leur effacement ou leur destruction, leur divulgation ou un accès non autorisés à ces données;

...

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Let. fbis Biffer

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Über die Definition der zentralen Begriffe des Datenschutzrechts hat Ihre Kommission relativ lange diskutiert. Dies gilt insbesondere für den Begriff des Profilings; darauf gehe ich später ein. Ich äussere mich nun zu Artikel 4 Buchstabe c Ziffern 1 und 3. Dabei geht es um zwei Beispiele von besonders schützenswerten Personendaten.

Zuerst zu Buchstabe c Ziffer 1: Im heute gültigen Datenschutzgesetz werden auch Daten über die gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten als besonders schützenswerte Personendaten aufgeführt. Der Bundesrat schlägt vor, dies unverändert so zu belassen. Eine deutliche Mehrheit des Nationalrates wollte nichts davon wissen. Ihre Kommission schliesst sich demgegenüber einstimmig dem Bundesrat an und spricht sich damit dafür aus, beim geltenden Recht zu bleiben. Damit wird auch den Anforderungen des europäischen Datenschutzrechts Rechnung getragen.

Zu Ziffer 3: Dass genetische Daten besonders schützenswerte Personendaten sind, ist unbestritten. Eine deutliche Mehrheit des Nationalrates möchte dies aber auf jene Daten beschränkt haben, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren. Sie lehnt sich dabei an die Definition zu den biometrischen Daten in der nachfolgenden Ziffer 4 an. Die Kommission liess sich von Fachleuten erklären, weshalb genetische und biometrische Daten differenziert zu betrachten sind. Genetische Daten sind nur dann besonders schützenswert, wenn sie sich auf eine bestimmte Person beziehen oder wenn mit verhältnismässigem Aufwand bestimmbar ist, auf welche Person sie sich beziehen. Als biometrische Daten gelten demgegenüber Daten, die erstens durch ein spezifisches technisches Verfahren gewonnen werden, die zweitens bestimmte wesentliche Merkmale einer Person betreffen und drittens eine eindeutige Identifizierung der betreffenden Person ermöglichen. Der technische Prozess ist also, anders als bei den genetischen Daten, fester Bestandteil der Begriffsde-

Zu diesen beiden Bestimmungen gibt es keine Minderheit. Ich wollte trotzdem die Meinung der Kommission zuhanden des Amtlichen Bulletins erläutern, damit der Nationalrat weiss, was er zu tun hat. (Heiterkeit)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Bei Buchstabe fbis haben wir die Besonderheit, dass die Vertreter des Antrages der Minderheit, die Herren Cramer und Comte, nicht mehr im Rat sind. Gibt es Mitglieder im Rat, welche den Antrag der Minderheit übernehmen möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie, Herr Berichterstatter, die edle Pflicht, dies zu tun. Sie können es auch relativ kurz machen.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Hier werden Sie Geduld haben müssen, denn es handelt sich hier, bei diesem Buchstaben fbis, bei dieser Definition und all den damit zusammenhängenden Bestimmungen um jene Bestimmung, die am meisten umstritten ist und zu der Sie in den letzten Tagen und Wochen auch sehr viele Zuschriften erhalten haben. Ich werde daher auch zuhanden des Amtlichen Bulletins und des Nationalrates längere Ausführungen machen.

Im heutigen Datenschutzgesetz wird der Begriff "Persönlichkeitsprofil" verwendet. Diesen Begriff kennen weder das europäische Recht noch andere ausländische Gesetzgebungen. Dass neu der Begriff "Profiling" verwendet werden soll, ist daher nicht bestritten. Darunter versteht man die automatisierte Bearbeitung von Personendaten, um aufgrund bestimmter Merkmale einer Person deren Arbeitsleistung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gesundheit, persönliche Vorlieben und Interessen, den Aufenthaltsort bzw. Ortswechsel analysieren oder voraussagen zu können.

Über den Begriff des Profilings und dessen Rechtsfolgen wurde im Nationalrat intensiv diskutiert. Dabei wurde von verschiedener Seite darum gebeten, dass sich der Ständerat nochmals vertieft damit befasst. Im Zentrum stand dabei weniger der Begriff des Profilings, heftig diskutiert wurde vor allem die in Artikel 5 Absätze 6 und 7 behandelte Frage, ob eine automatisierte Bearbeitung von Personendaten gleich wie die Bearbeitung von als besonders schützenswert bezeichneten Daten eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person erfordere. Der Bundesrat hat dies vorgeschlagen. Eine klare Mehrheit des Nationalrates wollte nichts davon wissen. Diese durch den Nationalrat beschlossene Aufweichung des Datenschutzes ist nach Auffassung des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten im Hinblick auf den nötigen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission problematisch.

Profiling führt nicht zwingend zu einem hohen Risiko für die betroffenen Personen. Mit einem Profiling können aber allenfalls problematische Rückschlüsse gezogen werden, zum Beispiel, wenn aus dem Einkaufsverhalten einer Person auf deren gesundheitliche Situation geschlossen werden kann. Vor diesem Hintergrund schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit auf Empfehlung des Bundesamtes für Justiz und des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten im Sinn eines Mittelweges einen risikobasierten Ansatz vor. Um einerseits den nötigen Datenschutz bei problematischen Datenbearbeitun-

gen zu gewähren, andererseits aber keine Überregulierung zu schaffen, soll zwischen einem weniger problematischen normalen Profiling und einem Profiling, das für betroffene Personen mit einem hohen Risiko verbunden ist, unterschieden werden.

Die Begriffsdefinition des Nationalrates für das normale Profiling in Buchstabe f kann demzufolge übernommen werden. Das war in der Kommission unbestritten. Der Begriff "Profiling mit hohem Risiko" soll in einem neuen Buchstaben fbis definiert werden. Ein solches Profiling liegt vor, wenn die automatisierte Bearbeitung von Personendaten ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringt.

Die Kommission nimmt damit Bezug auf die Definition des hohen Risikos in Artikel 20 Absatz 1; diese Bestimmung finden Sie auf Seite 22 der deutschsprachigen Fahne. Dort wird festgeschrieben, dass für Datenbearbeitungen, die ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringen können, erhöhte Anforderungen gelten. Diese vom Bundesrat beantragte Differenzierung wurde bisher von niemandem bestritten. Auch die in Artikel 20 Absatz 2 behandelte Frage, wie das Vorliegen eines hohen Risikos hergeleitet wird, ist im Grundsatz nicht bestritten. Gemäss dem Antrag Ihrer Kommission würde der Begriff des "hohen Risikos" im Fall eines Profilings noch weiter konkretisiert.

Über die Legaldefinition wurde länger diskutiert. Im Ergebnis beantragt Ihnen die Kommission eine exemplarische, nicht abschliessende Aufzählung. Dies bietet genügend Raum, um in Zukunft bei der Rechtsanwendung und in der Rechtsprechung auf neue, heute noch nicht vorhersehbare Fragestellungen reagieren zu können. Gemäss Antrag der Kommission würde beim Profiling insbesondere in zwei Fällen ein hohes Risiko vorliegen, nämlich erstens bei der systematischen Verknüpfung von Daten aus verschiedener Herkunft, die verschiedene Lebensbereiche einer natürlichen Person betreffen, oder zweitens bei einer systematischen und umfangreichen Bearbeitung von Daten, die geschieht, um Rückschlüsse auf verschiedene Lebensbereiche einer natürlichen Person zu ziehen.

Der Entscheid der Kommission fiel mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung relativ deutlich.

Ich komme nun auf den Minderheitsantrag zu sprechen. Die Minderheit Cramer möchte bei der Definition des Begriffs "Profiling" dem Nationalrat folgen und von der Schaffung einer Kategorie des Profilings mit hohem Risiko absehen. Dafür – und darin liegt der grosse Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit und dem Beschluss des Nationalrates – soll das Profiling im Sinne des Entwurfes des Bundesrates mit höheren Schutzvorschriften verknüpft werden.

Die Kommissionsmehrheit und die Minderheit sind sich in diesem Punkt im Grundsatz einig, mit dem Unterschied, dass die Kommissionsmehrheit beim einfachen Profiling dem Nationalrat folgen möchte und beim Profiling mit hohem Risiko dem Entwurf des Bundesrates.

Es ist nicht ganz einfach, die Unterschiede der verschiedenen Konzepte kurz und bündig zu erklären und auf den Punkt zu bringen. Ich versuche es am Beispiel der bei Artikel 5 in den Absätzen 6 und 7 behandelten Frage, für welche Bearbeitung von Personendaten eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegen muss.

Dass für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten immer eine ausdrückliche Einwilligung vorliegen muss, ist unbestritten. Darin sind sich der Bundesrat, der Nationalrat, die Kommissionsmehrheit und die Minderheit einig. Unterschiedliche Konzepte bestehen bei der Frage, was für die automatisierte Bearbeitung von Personendaten, das sogenannte Profiling, gelten soll. Die Minderheit verlangt in Übereinstimmung mit der bundesrätlichen Vorlage für jedes Profiling eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person. Der Nationalrat möchte in allen Fällen des Profilings von der Einwilligung absehen, und die Kommissionsmehrheit schlägt vor, für ein Profiling mit hohem Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte eine ausdrückliche Einwilligung zu verlangen. Auch für ein Profiling durch ein Bundesorgan

wird immer eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verlangt.

Folgen Sie der Kommissionsmehrheit, wird also der Datenschutz der betroffenen Person im Vergleich zum Nationalrat gestärkt, ohne aber für jede automatisierte Bearbeitung von Personendaten grosse Hürden zu schaffen. Folgen Sie der Minderheit, wird der Datenschutz demgegenüber noch weiter gestärkt, ohne deswegen mit dem europäischen Datenschutzrecht nicht mehr kompatible Regelungen zu schaffen. Die Minderheit empfiehlt Ihnen daher, jetzt dem Entwurf des Bundesrates zu folgen; ein allfälliger Kompromiss könne später im Verlauf der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten gesucht werden.

Eine Minderheit im Sinne des Nationalrates liegt nicht vor. Sie haben also zwischen zwei Konzepten, dem der Kommissionsmehrheit und jenem der Kommissionsminderheit, zu entscheiden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundesrätin, Sie möchten sich für die nicht mehr präsente Minderheit einsetzen. (Heiterkeit)

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich empfehle Ihnen namens des Bundesrates Zustimmung zur Minderheit Cramer. Herr Ständerat Fässler hat eigentlich alles schon sehr ausführlich dargelegt. Ich möchte nur hinzufügen, dass die in Artikel 19 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes von der Mehrheit der SPK-S beantragte Streichung des Ausdrucks "Profiling" nicht zu einer materiellen Änderung führt. Das Profiling hat in dieser Bestimmung keine selbstständige Bedeutung. Das wurde im Nationalrat teilweise unzutreffend ausgeführt. Ich möchte einfach nochmals klarstellen: Profiling fällt mit oder ohne ausdrückliche Erwähnung in den Anwendungsbereich von Artikel 19 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes, sofern es zu einer automatisierten Einzelentscheidung führt, welche für die betroffene Person mit Rechtsfolgen verbunden ist oder sie erheblich beeinträchtigt. Dies gilt sowohl für das

Hier geht es also dem Bundesrat darum, Rechtsunklarheiten zu vermeiden. Deshalb bitte ich Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und die Kommissionsminderheit Cramer zu unterstützen. Sollten Sie dies nicht tun, möchte ich einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins sagen: Würde die Mehrheit der SPK-S obsiegen, würde das die Rechtslage nicht verändern.

einfache Profiling wie auch für das Profiling mit hohem Risi-

ko nach Artikel 4 Buchstabe fbis des Datenschutzgesetzes

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)

gemäss Kommissionsmehrheit.

Art. 5

Antrag der Mehrheit

Abs. 1-6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 7

Die Einwilligung muss ausdrücklich erfolgen für:

a. die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten;

b. ein Profiling mit hohem Risiko durch eine private Person; oder

c. ein Profiling durch ein Bundesorgan.

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Abs. 6 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 7 Streichen

Art. 5

Proposition de la majorité
Al. 1–6
Adhérer à la décision du Conseil national



Al. 7

Le consentement doit être exprès dans les cas suivants: a. il s'agit d'un traitement de données sensibles;

b. il s'agit d'un profilage à risque élevé effectué par une personne privée;

c. il s'agit d'un profilage effectué par un organe fédéral.

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Al. 6 Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 7 Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6-8

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Comte, Abate, Bruderer Wyss, Cramer) Abs. 2 Streichen

Art. 9

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Comte, Abate, Bruderer Wyss, Cramer) Al. 2 Biffer

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Die bundesrätliche Vorlage sieht aufgrund der Vernehmlassung vor, dass die über eine Datenbearbeitung entscheidende verantwortliche Person einen fachlich unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Datenschutzberater ernennen kann. Im europäischen Recht wird dies in gewissen Fällen sogar verlangt. Der Nationalrat hat den Entwurf des Bundesrates übernommen und die Aufgaben des Datenschutzberaters beschrieben. Wird von der Möglichkeit, einen Datenschutzberater einzusetzen, Gebrauch gemacht, soll dies eine Erleichterung zur Folge haben

Konkret soll gemäss Absatz 2 bei der Datenschutz-Folgenabschätzung von der Konsultation des Beauftragten – das ist heute der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte – abgesehen werden können, wenn es einen Datenschutzberater gibt und dieser konsultiert wurde. Diese Bestimmung findet sich in Artikel 21 Absatz 4. Sie ist nach Einschätzung des Bundesamtes für Justiz mit dem europäischen Datenschutzrecht kompatibel. Diesem Antrag des Bundesrates hat sich nach dem Nationalrat auch die Mehrheit Ihrer Kommission angeschlossen. Sie ist mit dem Bundesrat der Meinung, dass die Eigenverantwortung und die Selbstregulierung gestärkt werden sollen. Dazu braucht es einen Anreiz.

Die Minderheit möchte Artikel 9 Absatz 2 sowie Artikel 21 Absatz 4 streichen. Ich lege Ihnen kurz die Überlegungen dieser Minderheit dar. Mit der Möglichkeit, dass Unternehmen einen Datenschutzberater ernennen können, ist die Minderheit einverstanden. Sie stört sich jedoch an der in Artikel 21 Absatz 4 vorgesehenen Erleichterung und bezweifelt, ob dies mit dem europäischen Datenschutzrecht vereinbar ist. Die Minderheit möchte daher eine Differenz zum Nationalrat schaffen, damit dieser die sich stellenden Fragen nochmals prüfen kann.

In der Kommission fiel die Entscheidung zu dieser Frage mit 7 zu 4 Stimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir haben eine etwas schwierige Ausgangslage: Die Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit sind nicht mehr im Rat, und es ist so, dass das eine etwas heikle Ausgangslage für die Beratung des ganzen Gesetzes ist.

Beim Profiling konnte ich mich überzeugen, dass der Antrag der Mehrheit, der jetzt obsiegt hat, gute Gründe hatte, mit so beschränkter Prüfungszeit. Der Nationalrat wird das noch einmal anschauen, weil ja sowieso eine Differenz besteht. Hier habe ich festgestellt - das gibt vielleicht der Frau Bundesrätin noch die Gelegenheit zur Stellungnahme -, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Bedenken zur Position der Mehrheit hatte, wonach, wie der Sprecher der Kommission dargestellt hat, bei Datenbearbeitung mit hohem Risiko für die Persönlichkeits- und Grundrechte der Betroffenen der private Berater genügen und der Datenschutzbeauftragte nicht beigezogen werden soll. Hier hatte er selber grössere Bedenken, vor allem, wenn dann Anwendungen mit grossen Auswirkungen kommen, wie sie beispielsweise bei Libra vorgesehen wären – mit unabsehbaren Folgen für die Betroffenen. Das hätte nicht einfach nur private Auswirkungen, sondern auch darüber hinausgehende

Das spricht für den Antrag der Minderheit, auch für die Schaffung einer Differenz, damit das Thema vertieft werden kann. Das ist der Grund für meine kurze Wortmeldung.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Diesen Antrag der Minderheit Comte werde ich nicht unterstützen. Wie eine Minderheit Piller Carrard im Nationalrat verlangt auch hier die Minderheit Comte – dies in Bezug auf Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 21 Absatz 4 des Entwurfes –, dass die Erleichterung für Unternehmen, die einen Datenschutzberater ernennen, gestrichen werde. Damit wird eine Annäherung an die DSGVO – die Datenschutz-Grundverordnung der EU; ich entschuldige mich für diese technische Sprache – bezweckt, welche keinen solchen Anreiz vorsieht, sondern gewisse Unternehmen zur Ernennung eines Datenschutzberaters verpflichtet.

Der Nationalrat und die Mehrheit der SPK-S haben diesen Antrag abgelehnt und sind damit grundsätzlich dem Bundesrat gefolgt. Der Bundesrat hat die Ernennung eines Datenschutzberaters als freiwillige Massnahme ausgestaltet; er möchte den Unternehmen, insbesondere den KMU, eine möglichst grosse organisatorische Flexibilität belassen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie daher bitten, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Comte abzulehnen.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich möchte der guten Ordnung halber festhalten, dass die Feststellung von Kollege Rechsteiner zutreffend ist. Bei diesem Punkt waren sich das Bundesamt für Justiz und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte nicht einig. Unbestritten blieb jedoch, dass eine Beschlussfassung gemäss Mehrheit der Kommission mit dem europäischen Datenschutzrecht kompatibel ist.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 10-12; 1a. Abschnitt Titel; Art. 12a, 12b, 13-16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10-12; section 1a titre; art. 12a, 12b, 13-16

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3-5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

- ---

d. die Liste ihrer Rechte;

e. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, Personendaten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit der betroffenen Person zu bearbeiten und sie Dritten bekanntzugeben.

Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1, 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 2

d. la liste de ses droits;

e. le cas échéant son intention de traiter ses données personnelles afin d'évaluer sa solvabilité et de les communiquer à des tiers.

Angenommen - Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Abs. 1

e. Streichen

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

c. Der Verantwortliche ist eine private Person, und die folgenden Voraussetzungen sind erfüllt:

- 1. Überwiegende Interessen des Verantwortlichen erfordern die Massnahme.
- 2. Der Verantwortliche gibt die Personendaten nicht Dritten bekannt.

..

Abs. 4

Die Voraussetzung nach Absatz 3 Buchstabe c Ziffer 2 gilt als eingehalten, wenn die Bekanntgabe von Personendaten zwischen Unternehmen stattfindet, die von derselben juristischen Person kontrolliert werden.

Art. 18

Proposition de la commission

AI. 1

e. Biffer

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

c. lorsque le responsable du traitement est une personne privée et que les conditions suivantes sont remplies:

1. ses intérêts prépondérants l'exigent,

2. il ne communique pas les données à un tiers.

AI. 4

La condition prévue à l'alinéa 3 lettre c chiffre 2 est réputée respectée lorsque la communication des données est effectuée entre des entreprises contrôlé es par une même personne morale.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich erläutere Ihnen hier die vom Beschluss des Nationalrates abweichenden Anträge Ihrer Kommission.

Werden Personendaten beschafft, ist die betroffene Person nach Massgabe von Artikel 17 darüber zu informieren. Gemäss Artikel 18 soll diese Informationspflicht unter bestimmten Voraussetzungen entfallen. Der Nationalrat hat die vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausnahmefälle in den Absätzen 1 und 2 erweitert. Seiner Meinung nach soll die Informationspflicht auch dann entfallen, wenn die Information einen

unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Werden die Personendaten nicht bei der betroffenen Person beschafft, soll die Informationspflicht generell nicht gelten, wenn die Person nicht mit verhältnismässigem Aufwand bestimmt werden kann. Diese beiden Lockerungen fanden in der Kommission auch mit Blick auf das europäische Datenschutzrecht keine Unterstützung. Anträge von Minderheiten liegen nicht vor.

Ich erlaube mir auch gleich, die Absätze 3 und 4 ganz kurz zu erläutern. Gemäss Absatz 3 kann der für die Information der betroffenen Person Verantwortliche die Information einschränken, aufschieben oder darauf verzichten. Für die Voraussetzung, dass die Personendaten nicht Dritten bekannt gegeben werden, wurde auf Vorschlag der Verwaltung eine andere Formulierung gewählt. In Absatz 4 schliesslich soll im Sinn eines Konzernprivilegs die Bekanntgabe von Personendaten zwischen Unternehmen erleichtert werden, sofern diese von derselben juristischen Person kontrolliert werden. Auch dazu liegen keine Minderheitsanträge vor.

Bischof Pirmin (M, SO): Entschuldigen Sie, ich mache nur eine kurze Bemerkung zu Absatz 4 zuhanden des Amtlichen Bulletins und allenfalls zuhanden des Zweitrates. Ich bin in diesem Zusammenhang von den Genossenschaften kontaktiert worden.

Absatz 4 – die Ausnahmeregelung, wie sie vorhin der Kommissionssprecher umschrieben hat – ist auf Aktiengesellschaften zugeschnitten. Aktiengesellschaften können sich ja gegenseitig kontrollieren. Das ist bei Genossenschaften nicht der Fall. Es gibt auch Genossenschaftsverbände, die aber nicht nur von einer Person kontrolliert werden; Genossenschaften können ja aufgrund des gesetzlichen Prinzips "one man, one vote" nicht von einer Person kontrolliert werden, das steht in Artikel 885 des Obligationenrechts. Genossenschaftsverbände sind darüber hinaus anders als Aktienkonzerne invers kontrollierte Verbindungen von Genossenschaften, bei denen aussergewöhnlicherweise die angeschlossenen Genossenschaften zusammen den "oberen" Verband kontrollieren.

Man hat denn auch im Kartellrecht beispielsweise das Genossenschaftsrecht gleich integriert wie das Aktienrecht. Das wurde hier bei Absatz 4 vergessen. In der Kommission war aber nie die Meinung, hier die Genossenschaften auszuschliessen.

Ich möchte daher zuhanden des Amtlichen Bulletins vorschlagen, dass nicht nur "von einer Person kontrolliert werden" gemeint ist, sondern auch – als Schlusshalbsatz – "oder sich genossenschaftlich organisiert haben". Wenn dies nötig sein sollte, könnte man das im Zweitrat noch einfügen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass selbstverständlich dies gemeint sei.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich habe schnell das Kommissionsprotokoll konsultiert und festgestellt, dass wir nicht über die Genossenschaften gesprochen haben. In diesem Sinne würde ich das Votum von Kollege Bischof so aufnehmen, dass man das Thema dem Nationalrat zur nochmaligen Prüfung und allfälligen Ergänzung der Formulierung übergibt.

Angenommen - Adopté

Art. 19

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Bei Artikel 19 Absatz 1 gibt es einen Minderheitsantrag. Dieser steht im Zusammenhang mit der Definition des Profilings in Artikel 4, betrifft jedoch nicht die strittige Frage, ob für ein Profiling mit hohem Risiko strengere Anforderungen gelten sollen. Aus diesem Grund ist über diese Minderheit gesondert zu entschei-

Um die Minderheit einordnen zu können, muss ich etwas ausholen. In Artikel 19 Absatz 1 wird festgeschrieben, dass die von einer automatisierten Bearbeitung von Personendaten betroffene Person von der für die Bearbeitung verantwortlichen Person informiert werden muss, wenn ausschliesslich basierend auf dieser Bearbeitung eine Entscheidung gefällt wird, die für die betroffene Person mit einer Rechtsfolge verbunden ist oder sie erheblich beeinträchtigt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist der betroffenen Person gemäss Absatz 2 die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen und die Überprüfung durch eine natürliche Person zu verlangen. Diese Informationspflicht soll gemäss Absatz 3 Buchstabe b unter anderem dann nicht gelten, wenn die betroffene Person ausdrücklich darin eingewilligt hat, dass die Entscheidung automatisiert erfolgt.

Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass in Absatz 1 festgeschrieben wird, dass das Profiling auch in diesem Kontext als automatisierte Bearbeitung gilt. Der Nationalrat hat demgegenüber beschlossen, auf diesen Zusatz zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit hat sich dem Nationalrat angeschlossen. Die Minderheit beantragt also, auf die Version des Bundesrates zurückzugehen. Eine gesonderte Abstimmung darüber wurde in der Kommission nicht durchgeführt. Die Minderheit hat ihre Haltung in der Kommission vor allem damit begründet, dass es fragwürdig sei, die Informationspflicht auch bei einem Profiling nur schon deshalb auszuschliessen, weil die betroffene Person der automatisierten Entscheidung ausdrücklich zugestimmt hat. Würde eine solche Zustimmung irgendwo in einem fünfzigseitigen Dokument eingeholt, überfordere man die betroffene Person. Eine längere Diskussion über diesen Minderheitsantrag fand in der Kommission nicht statt.

Ich äussere mich trotzdem zur eigentlichen Differenz, die Sie bei Absatz 1 finden. In Artikel 2 des Datenschutzgesetzes ist der Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes wie folgt umschrieben: "Dieses Gesetz gilt für die Bearbeitung von Personendaten natürlicher Personen durch: a. private Personen; b. Bundesorgane." In Artikel 4 Buchstabe f findet sich dann die Definition für das Profiling. Als solches wird jede automatisierte Bearbeitung von Personendaten verstanden. Bei dieser Ausgangslage ist der Einschub des Bundesrates nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht nötig. Dieser Einschub könnte im Gegenteil unnötigerweise zu Auslegungsfra-

Ich möchte auch noch etwas zu den Befürchtungen sagen, welche die Minderheit mit Blick auf Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b in der Kommission geäussert hat. Ich kann es dabei kurz machen. Das Erfordernis der ausdrücklichen Einwilligung verlangt, dass die betroffene Person aktiv und aus eigenem Antrieb eine Handlung vornimmt. Die Zustimmung zu allgemeinen Geschäftsbedingungen genügt nicht.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe mich zu diesem Antrag der Minderheit Cramer bereits im Zusammenhang mit dem Profiling geäussert, als der Berichterstatter dazu Ausführungen gemacht hat.

Sie, Herr Ständerat Fässler, haben nun von Rechtsunsicherheit oder Rechtsunklarheit gesprochen. Ich teile diese Auffassung, aber in die umgekehrte Richtung: Wie ich schon vorhin gesagt habe, wird die Rechtslage, selbst wenn Sie jetzt hier dem Antrag der Mehrheit der SPK-S zustimmen, eigentlich nicht verändert. Das Profiling fällt mit oder ohne ausdrückliche Erwähnung in den Anwendungsbereich von Artikel 19 Absatz 1 des neuen Datenschutzgesetzes.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Art. 20

(1 Enthaltung)

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Cramer, Comte)

AI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: In Artikel 20 Absatz 1 wird festgeschrieben, dass die für den Datenschutz verantwortliche Person eine Datenschutz-Folgenabschätzung zu erstellen hat, wenn die Bearbeitung von Personendaten ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder für die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringen kann. Gemäss Absatz 2, und darum geht es bei der Minderheit, ergibt sich das hohe Risiko aus der Art, dem Umfang, den Umständen und dem Zweck der Bearbeitung. Gemäss Entwurf des Bundesrates liegt ein hohes Risiko namentlich in folgenden Fällen vor: "a. bei der umfangreichen Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten; b. bei einem Profiling", das heisst bei einer automatisierten Bearbeitung von Personendaten, und "c. wenn systematisch umfangreiche öffentliche Bereiche überwacht werden"

Der Nationalrat hat das Profiling aus der Aufzählung gestrichen. Das war die logische Folge der Entscheidung des Nationalrates bei Artikel 5 Absatz 6. Gemäss Nationalrat soll ein Profiling nicht die gleichen Anforderungen erfüllen müssen wie eine Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen. Sie hat Ihnen bei Artikel 4 Buchstabe fbis beantragt, beim Profiling einen risikobasierten Ansatz zu wählen und für ein normales Profiling einerseits bzw. für ein Profiling mit hohem Risiko andererseits unterschiedliche Anforderungen und Rechtsfolgen festzuschreiben. Es ist für die Kommissionsmehrheit daher folgerichtig, hier bei Artikel 20 nicht jedes Profiling mit einem hohen Risiko zu verbinden.

Für die Minderheit Cramer gilt das Umgekehrte: Wenn jedes Profiling als ein Vorgang beurteilt wird, der mit einem hohen Risiko verbunden ist, ist bei Artikel 20 Absatz 2 folgerichtig die Version des Bundesrates zu übernehmen. Nur: Sie haben nun bei der Bereinigung von Artikel 4 Buchstabe fbis die Version der Kommissionsmehrheit übernommen. Sie sollten daher hier ebenfalls zwingend der Kommissionsmehrheit folgen. Sonst ist das gewählte Konzept in sich widersprüchlich.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundesrätin Keller-Sutter verzichtet auf das Wort.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (3 Enthaltungen)

Art. 21

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag der Minderheit (Comte, Abate, Bruderer Wyss, Cramer) Abs. 4 Streichen

Art. 21

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Comte, Abate, Bruderer Wyss, Cramer) Al. 4 Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 22

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission Abs. 1, 2 Bst. a, c-e, 3–7 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2 Einleitung, Bst. b, f Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2 Bst. h

h. gegebenenfalls das Vorliegen einer Datenbearbeitung zur Prüfung der Kreditwürdigkeit der betroffenen Person sowie die Logik, auf der die Bearbeitung beruht.

Art. 23

Proposition de la commission
Al. 1, 2 let. a, c-e, 3–7
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2 introduction, let. b, f
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2 let. h

h. le cas échéant l'existence d'un traitement de données dans le but d'évaluer la solvabilité de la personne concernée ainsi que la logique sur laquelle se base ce traitement.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Zu Absatz 2: Im bundesrätlichen Entwurf wird im Einleitungssatz in Absatz 2 vorgesehen, dass die von der Bearbeitung von Personendaten betroffene Person jene Informationen erhält, die eine transparente Datenbearbeitung gewähren und welche sie benötigt, um die mit dem Datenschutzrecht gewährten Rechte geltend machen zu können. Diese Bestimmung deckt sich inhaltlich mit der Regelung der Informationspflicht in Artikel 17 Absatz 2

Der Nationalrat hat nun aber entschieden, an dieser Stelle das Erfordernis der Gewährleistung einer transparenten Datenbearbeitung zu streichen. Dies ist mit Blick auf das europäische Datenschutzrecht und die von der EU geforderte Angemessenheit problematisch. Unsere Kommission hat sich daher für die Formulierung gemäss Bundesrat entschieden. Auf Ausführungen zu den bei Absatz 2 Buchstaben d und f gefassten Beschlüssen der Kommission verzichte ich, ebenso auf Ausführungen zur Ergänzung um einen Buchstaben h

Angenommen - Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission Abs. 1, 3 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2

a. Der Verantwortliche ist eine private Person und die folgenden Voraussetzungen sind erfüllt:

- 1. Überwiegende Interessen des Verantwortlichen erfordern die Massnahme.
- 2. Der Verantwortliche gibt die Personendaten nicht Dritten bekannt.

Abs. 2bis

Die Voraussetzung nach Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 2 gilt als eingehalten, wenn die Bekanntgabe von Personendaten zwischen Unternehmen stattfindet, die von derselben juristischen Person kontrolliert werden.

Art. 24

Proposition de la commission Al. 1, 3 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2

a. lorsque le responsable du traitement est une personne privée et que les conditions suivantes sont remplies:

1. ses intérêts prépondérants l'exigent,

2. il ne communique pas les données à un tiers.

Al. 2bis

La condition prévue à l'alinéa 2 lettre a chiffre 2 est réputée respectée lorsque la communication des données est effectuée entre des entreprises contrôlées par une même personne morale.

Angenommen - Adopté

Art. 25, 25a, 25b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2

...

c. Dritten Personendaten bekanntgegeben werden.

Antrag der Minderheit (Fässler Daniel, Dittli, Minder, Müller Philipp) Abs. 2 Bst. c Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 26

Proposition de la majorité
Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national *Al. 2*

...

c. communiquer à des tiers des données personnelles.

Proposition de la minorité (Fässler Daniel, Dittli, Minder, Müller Philipp) Al. 2 let. c Adhérer à la décision du Conseil national

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Wer Personendaten bearbeitet, darf die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht widerrechtlich verletzen. Dieser Grundsatz wird in Absatz 1 festgeschrieben. In Absatz 2 wird im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung festgelegt, in welchen Fällen bei der Bearbeitung von Personendaten eine Persönlichkeitsverletzung vorliegt. Die vom Nationalrat in diesem Punkt übernommene Vorlage des Bundesrates sieht in Buchstabe c



vor, dass eine Persönlichkeitsverletzung insbesondere dann vorliegt, wenn Dritten besonders schützenswerte Personendaten bekannt gegeben werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, bei der Bekanntgabe von Personendaten an Dritte generell eine Persönlichkeitsverletzung anzunehmen. Etwas anderes soll im Sinne eines Rechtfertigungsgrundes nur gelten, wenn die betroffene Person die Bekanntgabe an Dritte ausdrücklich genehmigt hat. Die Mehrheit Ihrer Kommission schlägt Ihnen vor, zu diesem Zweck Artikel 27 mit einem Absatz 3 zu ergänzen. Der Antragsteller in der Kommission argumentierte damit, dass der Schutz ungenügend sei, wenn nur die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten als Persönlichkeitsverletzung qualifiziert werde. Mit Blick auf die Aufzählung in Artikel 26 Absatz 2 Buchstaben a und b sei es folgerichtig, die betroffenen Personen vor der Weitergabe jeglicher Personendaten zu schützen, sofern sie nicht ausdrücklich in die Weitergabe an Dritte eingewilligt hätten. Als Beispiel wurde die Weitergabe von Personendaten für Werbezwecke genannt. Wer in die Bearbeitung seiner Personendaten einwillige, sei sich vermutlich nicht bewusst, dass diese für Werbezwecke weitergegeben werden könnten.

Die Minderheit beantragt Ihnen, in Übereinstimmung mit dem Nationalrat bei der Version des Bundesrates zu bleiben. Namens dieser von mir selber angeführten Minderheit weise ich darauf hin, dass es in der Schweiz einer privaten Person heute grundsätzlich erlaubt ist, Personendaten ohne besondere Grundlage zu bearbeiten. Eine Einwilligung der betroffenen Person ist nicht erforderlich. Erst wenn die Datenbearbeitung zu einer Persönlichkeitsverletzung führt, braucht es einen Rechtfertigungsgrund. Dies ist beispielsweise bei der Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten an Dritte der Fall. Mit einer Verschärfung im Sinne der Kommissionsmehrheit würde die Schweiz einen fundamentalen konzeptionellen Systemwechsel vollziehen und damit über das europäische Recht hinausgehen und zudem einen enormen administrativen Aufwand verursachen.

Folgen Sie der Minderheit und damit Bundesrat und Nationalrat, bleiben Sie beim Entwurf des Bundesrates. Der Entscheid über diese Differenz fiel in der Kommission mit 5 zu 4 Stimmen knapp aus.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt die Minderheit Fässler Daniel. Herr Ständerat Fässler hat soeben ausgeführt, dass Ihre Kommission hier eine wesentliche Verschärfung der Datenschutzbestimmungen beschlossen hat.

Die Mehrheit beantragt Ihnen, die Anforderung an die Bekanntgabe von Personendaten weiter zu erhöhen: Jede Bekanntgabe von Personendaten an Dritte ist als Persönlichkeitsverletzung zu werten, und es soll nur eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person als Rechtfertigungsgrund genügen. Kurz gesagt: Die Bekanntgabe von Personendaten an Dritte soll gemäss Ihrer Kommissionsmehrheit nur noch dann zulässig sein, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat; das ist ein Opt-in-System.

Aus Sicht des Bundesrates sprechen verschiedene Gründe dagegen. Zunächst gäbe es erhebliche praktische Probleme. Unternehmen können sich bei der Datenbekanntgabe an Dritte nicht mehr auf ihre überwiegenden Interessen stützen, zum Beispiel den Abschluss eines Vertrages. Vielmehr müssten sie in jedem Fall die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen einholen. Dies würde einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand bedeuten. Besondere Schwierigkeiten könnten sich in Konzernverhältnissen ergeben, weil die einzelnen Gesellschaften – Mutter-, Tochteroder Schwestergesellschaft – im Verhältnis zueinander auch als Dritte gelten. Ausserdem würden andere wichtige Rechtfertigungsgründe ausgehebelt; denken Sie beispielsweise an Journalistinnen und Journalisten oder an Forschende, die Daten heute aus einem überwiegenden Interesse ohne die Einwilligung der betroffenen Person an Dritte weitergeben dürfen. Dies wäre mit dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit nicht mehr möglich. Es wäre unverhältnismässig und nicht systemgerecht, wenn solche wichtigen Interessen nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Diese Regelung gemäss Kommissionsmehrheit würde auch wesentlich strenger ausfallen als das europäische Datenschutzrecht. Denn die Bekanntgabe von Personendaten wäre in der Schweiz nur noch, ich habe es gesagt, mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person zulässig.

Ich möchte Sie deshalb bitten, hier der Kommissionsminderheit, angeführt von Herrn Ständerat Fässler, zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 27

Antrag der Mehrheit

Abs.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2

...

b. Der Verantwortliche steht mit einer anderen Person in wirtschaftlichem Wettbewerb oder wird in wirtschaftlichen Wettbewerb treten und bearbeitet zu diesem Zweck Personendaten, die Dritten nicht bekanntgegeben werden, es sei denn, es handelt sich um eine Bekanntgabe, die zwischen Unternehmen stattfindet, die von derselben juristischen Person kontrolliert werden.

С. .

1. Es handelt sich weder um besonders schützenswerte Personendaten noch um ein Profiling mit hohem Risiko.

- 3. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
- 4. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

d. Der Verantwortliche bearbeitet die Personendaten beruflich und ausschliesslich zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil eines periodisch erscheinenden Mediums oder die Daten dienen dem Verantwortlichen ausschliesslich als persönliches Arbeitsinstrument, falls keine Veröffentlichung erfolgt.

Abs. 3

Der Verantwortliche darf Personendaten nur dann Dritten bekanntgeben, wenn die betroffene Person dies ausdrücklich genehmigte.

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Abs. 2 Bst. c Ziff. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Fässler Daniel, Dittli, Minder, Müller Philipp) Abs. 3 Streichen

Art. 27

Proposition de la majorité

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil national *Al. 2*

...

b. le traitement s'inscrit dans un rapport de concurrence économique actuel ou futur avec une autre personne, à condition toutefois qu'aucune donnée traitée ne soit communiquée à des tiers sauf s'il s'agit d'une communication entre des entreprises contrôlées par une même personne morale;

C. ..

1. il ne s'agit pas de données sensibles ni d'un profilage à risque élevé,

...

- 3. Adhérer au projet du Conseil fédéral
- 4. Adhérer au projet du Conseil fédéral
- d. les données personnelles sont traitées de manière professionnelle exclusivement en vue d'une publication dans la par-

tie rédactionnelle d'un média à caractère périodique, ou, si la publication n'a pas lieu, servent exclusivement d'instrument de travail personnel;

Le responsable du traitement peut communiquer des données personnelles à des tiers uniquement si la personne concernée y a expressément consenti.

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Al. 2 let. c ch. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Fässler Daniel, Dittli, Minder, Müller Philipp) ÀI. 3 Biffer

Abs. 2 Bst. c Ziff. 1 - Al. 2 let. c ch. 1 Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 - Al. 3

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 28-40, 40a, 40b, 41, 42

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 43

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 3

... vom 20. Dezember 1968, sofern Artikel 44 Absatz 1bis nichts anderes bestimmt.

Art. 43

Proposition de la commission Al. 1, 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

... procédure administrative, pour autant que l'article 44 alinéa 1bis n'en dispose pas autrement.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Es geht hier um Artikel 43 Absatz 3 und gleichzeitig auch um Artikel 44 Absatz 1bis. Artikel 43 Absatz 1 lautet gemäss Kommission: "Der Beauftragte eröffnet von Amtes wegen oder auf Anzeige hin eine Untersuchung gegen ein Bundesorgan oder eine private Person, wenn genügend Anzeichen bestehen, dass eine Datenbearbeitung gegen die Datenschutzvorschriften verstossen könnte." Das betreffende Bundesorgan bzw. die betreffende private Person hat dem Beauftragten alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Untersuchung nötig sind. Das Auskunftsverweigerungsrecht richtet sich nach den Artikeln 16 und 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Obwohl damit das Berufsgeheimnis z. B. von Anwälten und Ärzten bereits geschützt ist, beantragt Ihnen die Kommission, im Datenschutzgesetz den Vorbehalt des Berufsgeheimnisses nochmals explizit zu erwähnen. Zu diesem Zweck soll Artikel 43 Absatz 3 ergänzt werden. In Artikel 44 soll ein neuer Absatz 1bis eingefügt werden. Dieser Entscheid fiel in der Kommission mit 4 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Eine Minderheit liegt nicht vor.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ja, der Bundesrat hält hier an seiner Position fest. Wenn der Edöb Verstösse gegen die Datenschutzvorschriften untersucht, haben die Parteien und allenfalls sogar Dritte eine Mitwirkungspflicht. Diese Mitwirkungspflicht gilt aber nicht absolut, sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen oder Bedingungen verweigert

Ihre Staatspolitische Kommission beantragt Ihnen nun – das haben Sie gehört -, das Berufsgeheimnis gemäss Artikel 43 Absatz 3 und Artikel 44 Absatz 1bis ausdrücklich als Verweigerungsgrund aufzuführen. Das heisst, die Verfahrensbeteiligten sollen in einer Untersuchung des Edöb ihre Mitwirkung verweigern können, wenn sie ansonsten ihr Berufsgeheimnis verletzen müssten. Aus materieller Sicht wäre der Bundesrat mit den Ausführungen und auch mit diesem Antrag grundsätzlich einverstanden. Das Berufsgeheimnis muss auch in den Untersuchungen des Edöb angemessen geschützt sein. Dieser Schutz wird allerdings - Herr Fässler hat das gesagt - bereits durch das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht sichergestellt. Demnach dürfen Datenbearbeiter die Mitwirkung bei Tatsachen, die gemäss Strafgesetzbuch unter ihr Berufsgeheimnis fallen, verweigern. Darunter fallen unter anderem Geistliche, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ärztinnen und Ärzte oder Psychologinnen und Psychologen. Ausserdem gewährleisten das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Bundesgesetz über den Bundeszivilprozess den Schutz des Berufsgeheimnisses bei Zeugeneinvernahmen, bei Urkundeneditionen oder bei Augenscheinen. Das Berufs- bzw. Anwaltsgeheimnis ist damit auch in den Untersuchungsverfahren des Edöb weitgehend geschützt. Ein zusätzlicher Vorbehalt des Berufsgeheimnisses ist nicht erforderlich.

Der Antrag Ihrer Kommission würde aus Sicht des Bundesrates eher zu Rechtsunsicherheiten führen. Es würde sich nämlich die Frage stellen, weshalb andere wichtige Verweigerungsgründe des allgemeinen Verfahrensrechts nicht ebenfalls nochmals ausdrücklich erwähnt werden. Dazu gehört beispielsweise der Quellenschutz für Medienschaffende. Ebenfalls nicht genannt ist der Schutz vor schweren Nachteilen, etwa in Form einer Strafverfolgung oder zivilrechtlicher Verantwortlichkeit.

Das Zusammenspiel des Datenschutzgesetzes mit den Verfahrenserlassen ist einigermassen kompliziert, wie auch der Rest der Materie. Das haben Sie ja unweigerlich feststellen können. Allerdings kann so auf eine etablierte und praxiserprobte Verfahrensordnung zurückgegriffen werden. Ausserdem bietet das allgemeine Verfahrensrecht im Vergleich zum Antrag Ihrer Kommission einen sogar noch differenzierteren Geheimnisschutz.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen beantragen, hier dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Ein gleichlautender Antrag einer Minderheit Addor wurde im Nationalrat mit 125 zu 69 Stimmen abgelehnt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat hält bei Absatz 3 an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 8 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 44

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 1bis

Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

Art. 44

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national



Al. 1bis

Le secret professionnel demeure réservé.

Angenommen – Adopté

Art. 45-52

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 53

Antrag der Kommission Abs. 1

···-

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

- c. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
- d. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 53

Proposition de la commission Al. 1

AI.

b. Adhérer au projet du Conseil fédéral

- c. Adhérer au projet du Conseil fédéral
- d. Adhérer à la décision du Conseil national

... Al. 2. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Ich habe mit Blick auf die Uhr jetzt einige Ausführungen weggelassen. Aber hier möchte ich doch etwas dazu sagen.

Der Beauftragte wird aufgrund der zusätzlichen Kompetenzen und Aufgaben zusätzliche Stellen erhalten. Ein Teil dieser zusätzlichen Stellen soll mit Gebühren finanziert werden. Der Nationalrat hat den Gebührenkatalog in Artikel 53 Absatz gekürzt, um die administrativen Zusatzbelastungen zu reduzieren. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Streichungen des Nationalrates rückgängig zu machen. Die in Buchstabe c behandelte Konsultation aufgrund einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 21 Absatz 2 ist aufwendig und soll daher nach Auffassung der Kommission nicht von der Allgemeinheit, sondern nach dem Verursacherprinzip zumindest teilweise durch Gebühren finanziert werden. Das Gleiche gilt für die in Artikel 53 Buchstabe b behandelte Genehmigung von Standarddatenschutzklauseln und von verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzvorschriften nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstaben d und e. Bei Artikel 53 Buchstabe d ist die Kommission dann dem Nationalrat gefolgt. All diese Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Angenommen - Adopté

Art. 54

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 55

Antrag der Kommission

...

c. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 55

Proposition de la commission

c. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Die vorsätzliche Verletzung bestimmter im Gesetz aufgezählter Sorgfaltspflichten wird auf Antrag mit Busse bis zu 250 000 Franken bestraft. In diesem Sinne soll gemäss Entwurf des Bundesrates, das ist in Artikel 55 Buchstabe c geregelt, bestraft werden, wer vorsätzlich die durch den Bundesrat zu erlassenden Mindestanforderungen an die Datensicherheit verletzt. Davon wollte eine Mehrheit des Nationalrates nichts wissen. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, dem Bundesrat zu folgen. Die Gewährleistung der Datensicherheit ist gerade auch vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich muss es sein, dass eine vorsätzliche Verletzung der Datensicherheit sanktioniert wird. Würden wir davon absehen, würde zudem klar die Datenschutzkonvention 108 plus des Europarates verletzt.

Angenommen - Adopté

Art. 56-69

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. I; Ziff. II Einleitung, Ziff. 10, 10a, 10b Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I; II introduction, ch. 10, 10a, 10b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Art. 111d Abs. 2 Bst. a Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 1

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Art. 111d al. 2 let. a Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Art. 102c Abs. 2 Bst. a Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Ch. II ch. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Art. 102c al. 2 let. a Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 3, 3a, 3b, 4, 5, 5a, 6-9, 9a, 9b, 10-17, 17a, 17b, 18, 18a, 19–30

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 3, 3a, 3b, 4, 5, 5a, 6-9, 9a, 9b, 10-17, 17a, 17b, 18, 18a, 19-30

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 31

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Art. 32e Abs. 2 Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 31

Proposition de la maiorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Cramer, Comte) Art. 32e al. 2 let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 32-34

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 32-34

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 35

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates mit Ausnahme von:

Art. 110 Abs. 2

... zum Profiling, einschliesslich zum Profiling mit hohem Risiko, nach Datenschutzgesetz befugt.

Art. 112 Abs. 2

... die auf einem Profiling, einschliesslich auf einem Profiling mit hohem Risiko, beruhen, bekannt gegeben werden: Art. 113

... auf einem Profiling, einschliesslich auf einem Profiling mit hohem Risiko, beruhen, im Einzelfall oder ...

Art. 114 Abs. 2

... die auf einem Profiling, einschliesslich auf einem Profiling mit hohem Risiko, beruhen, bekannt, sofern dies für den Vollzug ...

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte)

Art. 110 Abs. 2; 112 Abs. 2; 113; 114 Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 35

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

à l'exception de:

Art. 110 al. 2

... à faire du profilage, y compris du profilage à risque élevé, au sens de la loi fédérale sur la protection des données pour accomplir

Art. 112 al. 2

... et des données issues d'un profilage y compris d'un profilage à risque élevé:

Art. 113

... et des données issues d'un profilage y compris d'un profilage à risque élevé, à des autorités d'autres Etats ...

Art. 114 al. 2

... et des données issues d'un profilage, y compris d'un profilage à risque élevé, qui sont nécessaires ...

Proposition de la minorité

(Cramer, Comte)

Art. 110 al. 2; 112 al. 2; 113; 114 al. 2 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 36

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

mit Ausnahme von:

Art. 76 Abs. 3

... überdies zum Profiling, einschliesslich zum Profiling mit hohem Risiko, nach dem Datenschutzgesetz vom ... befugt: Art. 76b Abs. 2

... einem Profiling, einschliesslich aus einem Profiling mit hohem Risiko, nach Artikel 76 Absatz 3 ...

Antrag der Minderheit

(Cramer, Comte)

Art. 76 Abs. 3; 76b Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 36

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

à l'exception de:

Art. 76 al. 3

... à faire du profilage, y compris du profilage à risque élevé, au sens de la loi fédérale du ... sur la protection des données pour l'accomplissement de ses tâches

. Art. 76b al. 2

... issues d'un profilage, y compris d'un profilage à risque élevé, au sens de l'article 76 alinéa 3 ...

Proposition de la minorité

(Cramer, Comte)

Art. 76 al. 3; 76b al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 37-40, 40a, 41, 42, 42a, 43-45, 45a, 46

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 37-40, 40a, 41, 42, 42a, 43-45, 45a, 46

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 47

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

mit Ausnahme von: Art. 21c Abs. 1bis

... zum Profiling, einschliesslich zum Profiling mit hohem Risiko, nach dem Bundesgesetz ...

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte) Art. 21c Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 47

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

à l'exception de:

Art. 21c al. 1bis

Fedpol est habilité à faire du profilage, y compris du profilage à risque élevé, au sens de de la loi fédérale ...

Proposition de la minorité

(Cramer, Comte)

Art. 21c al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 47a, 48-51, 51a, 52, 52a, 53, 53a, 54-58

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 47a, 48-51, 51a, 52, 52a, 53, 53a, 54-58

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. II Ziff. 59

Antrag der Mehrheit

Art. 96 Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 96 Abs. 2

... zum Profiling, einschliesslich zum Profiling mit hohem Risiko, nach dem Datenschutzgesetz ...

Antrag der Minderheit

(Cramer, Comte)

Art. 96 Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 59

Proposition de la majorité

Art. 96 al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 96 al. 2

... à faire du profilage, y compris du profilage à risque élevé, au sens de la loi fédérale ...

Proposition de la minorité

(Cramer, Comte)

Art. 96 al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 60

Antrag der Mehrheit

Art. 94a Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 94a Abs. 2

... zum Profiling, einschliesslich zum Profiling mit hohem Risiko, nach dem Datenschutzgesetz ...

Antrag der Minderheit (Cramer, Comte)

Art. 94a Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 60

Proposition de la majorité

Art. 94a al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 94a al. 2

... à faire du profilage, y compris du profilage à risque élevé, au sens de la loi fédérale ...

Proposition de la minorité

(Cramer, Comte)

Art. 94a al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 61, 63, 63a-63e, 64, 65

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 61, 63, 63a-63e, 64, 65

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. II Ziff. 66

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

mit Ausnahme von:

Art. 23 Abs. 3

... zum Profiling, einschliesslich zum Profiling mit hohem Risiko, nach dem Datenschutzgesetz vom ... befugt.

Antrag der Minderheit

(Cramer, Comte)

Art. 23 Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 66

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

à l'exception de:

Art. 23 al. 3

Elle est habilité à faire du profilage, y compris du profilage à risque élevé, au sens de la loi fédérale ...

Proposition de la minorité

(Cramer, Comte)

Art. 23 al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 67, 68

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 67, 68

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 69

Antrag der Kommission

Art. 16 Abs. 2

... nutzen. Die Datenbearbeitung durch Auftragsbearbeiter nach Artikel 8 des Datenschutzgesetzes vom ... bleibt vorbehalten.

Art. 30 Abs. 2

Sie darf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten über strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen, bearbeiten.

Ch. II ch. 69

Proposition de la commission

Art. 16 al. 2

... Le traitement de données par un tiers au sens de l'article 8 de la loi fédérale du ... sur la protection des données est réservé.

Art. 30 al. 2

Dans le cadre de l'accomplissement de ses tâches légales, elle peut traiter des données personnelles, y compris des données sensibles concernant des poursuites et sanctions pénales.

Fässler Daniel (M, AI), für die Kommission: Das ist mein letztes Votum, und da kann ich es auch kurz machen. Im Vergleich zu den Beschlüssen des Nationalrates schlägt Ihnen die Kommission eine einzige Änderung vor, das finden Sie auf den beiden letzten Seiten der Fahne. Die von der Kommission vorgeschlagene Ergänzung betrifft das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste. Die eidgenössischen Räte haben diese Vorlage zwei Tage nach der Beratung des Datenschutzgesetzes im Nationalrat verabschiedet. Dies erklärt, weshalb der Nationalrat diesen Erlass im Anhang zum Datenschutzgesetz nicht aufgeführt hatte.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit bei der Beratung dieses Gesetzes. (Heiterkeit)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das sind vielversprechende Worte, Herr Fässler.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 17.059/3328)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich danke Frau Bundesrätin Keller-Sutter und dem Berichterstatter, Herrn Kollega Fässler, für die sehr speditive Behandlung des Geschäftes und Ihnen allen für Ihr Ausharren, das uns erlaubt, uns heute Nachmittag anderen Dingen zuzuwenden.

Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr La séance est levée à 13 h 20



Elfte Sitzung - Onzième séance

Donnerstag, 19. Dezember 2019 Jeudi, 19 décembre 2019

08.15 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und habe zu Beginn zwei Mitteilungen

Die erste: In unserem Saal und im Zimmer 301 wird nach der Wintersession eine neue Audioanlage eingebaut. Dies hat auch Auswirkungen auf die Sitzplätze. Ich bitte Sie deshalb, morgen nach Sessionsschluss Ihr Pult zu räumen – jetzt ist es einfacher als letzten Herbst – und alle Ihre Sachen mitzunehmen oder nachhause schicken zu lassen. Der Ratssaal und das Zimmer 301 bleiben bis zum 17. Februar 2020 geschlossen und sind auch für Besichtigungen nicht zugänglich. Während dieser Zeit können Sie also Ihren geliebten Ständeratssaal nicht betreten – ich übrigens auch nicht. Räumen Sie also bitte Ihre Pulte – aber erst morgen!

Die zweite Mitteilung betrifft die Feier für die Bundespräsidentin und den Ständeratspräsidenten von heute Nachmittag: Der Zug fährt um 13.20 Uhr, und zwar nicht auf Gleis 48 oder 49 mit den langen Perrons, sondern auf Gleis 8. Es würde mich freuen, wenn Sie zahlreich mitfahren würden.

19.039

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss

Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Arrêté fédéral relatif à l'acquisition d'avions de combat

Art. 2 Bst. b

Antrag der Einigungskonferenz

b. ... müssen 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis wie bei folgenden Industriebereichen:

- 1. Maschinenindustrie
- 2. Metallindustrie
- 3. Elektronische und elektrotechnische Industrie
- 4. Optische Industrie
- 5. Uhrenindustrie
- 6. Fahrzeugbau-/Waggonbau-Industrie
- 7. Gummi- und Plastikerzeugnisse
- 8. Chemische Erzeugnisse
- 9. Luft- und Raumfahrt
- 10. Informatikindustrie/Software-Engineering
- 11. Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der Bundesrat stellt bei den Kompensationsgeschäften sicher, dass folgender Verteilschlüssel zwischen den Regionen weitestmöglich eingehalten wird: 65 Prozent Deutschschweiz, 30 Prozent Westschweiz, 5 Prozent italienischsprachige Schweiz.

Art. 2 let. b

Proposition de la Conférence de conciliation

b. ... doivent compenser 60 pour cent de la valeur contractuelle par l'octroi de mandats en Suisse (affaires compensatoires), dont 20 pour cent directement et 40 pour cent indirectement dans le domaine de la base technologique industrielle en lien avec la sécurité, soit dans les domaines industriels suivants:

- 1. Industrie des machines
- 2. Industrie de la métallurgie
- 3. Industrie de l'électronique et de l'électrotechnique
- 4. Industrie optique
- 5. Industrie horlogère
- 6. Industrie de la construction de véhicules/wagons
- 7. Industrie en caoutchouc et matières synthétiques
- 8. Produits chimiques
- 9. Secteur aéronautique et spatial



10. Industrie de l'informatique/Software-Engineering

11. Coopérations avec des hautes écoles et des instituts de recherche.

Le Conseil fédéral s'assure autant que possible de la répartition des affaires compensatoires dans les régions: 65 pour cent en Suisse alémanique, 30 pour cent en Suisse romande et 5 pour cent en Suisse italienne.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz der beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen hat heute Morgen getagt und mit 20 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Ihnen nun ausgeteilten Entscheid gefällt.

Die letzte Einigungskonferenz der beiden SiK liegt vierzehn Jahre zurück. Es ging damals um die Beschaffung von Transportflugzeugen im Umfang von 109 Millionen Franken, die umstritten waren. Diese Beschaffung war Bestandteil eines ganzen Rüstungsprogramms von 647 Millionen Franken. Mit dem damaligen Nein im Nationalrat zum Antrag der Einigungskonferenz stürzte das ganze Rüstungsprogramm ab. Da half auch das Ja im Ständerat nichts mehr. Bekanntlich müssen beide Räte dem Antrag der Einigungskonferenz zustimmen, damit die Vorlage ans Ufer kommt.

Warum dieser historische Vergleich? Als neuer Präsident der SiK-S möchte ich vermeiden, dass es heute und morgen in der Schlussabstimmung wie damals zu taktischen Abstimmungen oder gar Spielereien kommt. Der Kampfjetkauf bewegt, das begreife ich. Der Offset-Anteil bewegt auch, vielleicht mehr in diesem Gebäude als beim Volk.

Mit dem damaligen Gripen- und dem heutigen Planungsbeschlussentscheid haben der Bundesrat und auch wir, das Parlament, bewusst einen demokratischen Weg gewählt. Mit dem fakultativen Referendum ermöglichen wir dem Volk eine Debatte und eine demokratische Abstimmung, dies ausserordentlicherweise, denn bekanntlich kennen wir das Finanzreferendum auf Stufe Bund nicht. Ich bedaure dies.

Es gibt wohl kein einziges Land, in welchem das Volk, der Steuerzahler, über den Kauf oder Nichtkauf von Kampfjets bindend abstimmen kann. Nur: Wenn einer der Räte heute dem Antrag der Einigungskonferenz nicht zustimmt, schiessen wir den Flieger gleich selbst ab. Mit einem allfälligen Nein schliessen wir aber auch gleichzeitig das Volk aus und verunmöglichen einen Volksentscheid. Ein Nein zum Antrag der Einigungskonferenz bedeutet, dass sich das Volk nicht zum neuen Kampfjet äussern kann, und genau das möchte ich vermeiden. Ich möchte dem Referendumskomitee - es steht bekanntlich bereits - ermöglichen, dass es zu einer Volksabstimmung kommt. Die demokratische Legitimation und Akzeptanz dieser Beschaffung erscheint mir wichtig, denn nur das Volk kann seinen damaligen Entscheid, das Gripen-Nein, korrigieren. Es braucht also ein klares Ja zum Antrag der Einigungskonferenz, damit die Vorlage nächstes Jahr vors Volk kommt.

Was geschieht, wenn wir oder die grosse Kammer die Vorlage abschiessen? Dann gelangt der Kampfjet einfach in einem nächsten Rüstungsprogramm, dann freilich ohne fakultatives Referendum und ohne Volksabstimmung, in den Rat. Wir sind also gut beraten – auch die Gegner des Kampfjets, auch die Gegner eines 60-prozentigen Offset –, heute und morgen bei der Schlussabstimmung dieser Vorlage zuzustimmen, damit die anvisierten und dem Volk versprochenen Volksrechte auch wirklich gewahrt werden.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Einigungskonfe-

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat alle wichtigen Argumente angeführt. Ich danke der Einigungskonferenz, dass sie hier eine Lösung gefunden hat, die aus meiner Sicht tatsächlich mehrheitsfähig ist und für das Projekt so ein guter Entscheid ist.

Ich bitte Sie entsprechend, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zur Abstimmung gemäss Artikel 78 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes. Sie wissen, dass der Antrag der Einigungskonferenz

nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann. Lehnt ein Rat den Antrag ab, ist das Geschäft erledigt.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (3 Enthaltungen)

19.036

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung

Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: J'ai le plaisir de vous présenter l'accord de libre-échange entre la Suisse et l'Indonésie. La Commission de politique extérieure vous propose, par 10 voix contre 0 et 1 abstention, d'adopter l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec l'Indonésie. Cet accord de partenariat économique de large portée a été signé le 16 décembre 2018 à Jakarta. Il lie les Etats de l'AELE et l'Indonésie.

Cet accord de libre-échange s'inscrit dans une longue histoire d'échanges économiques avec l'Indonésie. Rappelons que l'Indonésie est un Etat membre du G-20. Elle joue un rôle de premier plan au sein de l'Association des nations de l'Asie du Sud-Est. Elle abrite une population de 265 millions d'habitants et c'est le plus grand Etat de la sous-région. Avec un revenu annuel moyen d'environ 4000 dollars par habitant, l'Indonésie compte au nombre des pays émergents. Le secteur des services représente à peu près 60 pour cent de son produit intérieur brut, le secteur manufacturier, environ 30 pour cent, et l'agriculture, un peu plus de 10 pour cent.

La Suisse et l'Indonésie ont une longue histoire commune. Jusqu'en 1997, l'Indonésie a été l'un des pays prioritaires de la Direction du développement et de la coopération; par la suite, le Secrétariat d'Etat à l'économie s'y est fortement engagé dans le cadre de la coopération au développement économique.

Avec l'Indonésie, nous disposons depuis 1988 d'un accord pour éviter les doubles impositions. La convention sur la protection des investissements conclue en 1974 est en cours de renégociation.

Le volume des échanges entre la Suisse et l'Indonésie est de l'ordre de 840 millions de francs. Selon les analystes du SECO, ils présentent un important potentiel de croissance. Dans le détail, les exportations suisses vers l'Indonésie s'élèvent à 488 millions de francs et les importations de produits indonésiens à 356 millions de francs. Nos exportations se composent essentiellement de produits chimiques et pharmaceutiques, de machines et d'appareils électroniques. Nos importations consistent principalement en textile (habillement), chaussures, machines, appareils électroniques, ainsi qu'en produits agricoles et sylvicoles.

Il n'est pas étonnant dans ce contexte que la question de l'huile de palme ait requis quelque attention de la part des partenaires à la négociation. Etant donné les intérêts en présence, les Etats de l'AELE demandaient un démantèlement



global des droits de douane sur les produits industriels et sur certains produits agricoles. L'Indonésie de son côté avait, je l'ai dit, des intérêts offensifs dans le domaine agricole, notamment en ce qui concerne l'huile de palme. La Suisse, nous ont dit les négociateurs, était un Etat de l'AELE dans lequel la question de l'huile de palme a cristallisé les négociations et les efforts. C'est la raison pour laquelle je vais m'y arrêter quelque peu, d'autant plus que nous traitons dans le même rapport trois initiatives déposées respectivement par les cantons de Berne, du Jura et de Fribourg.

En 2018, le Conseil national avait adopté la motion 16.3332 déposée par le conseiller national Jean-Pierre Grin et dont le but est, comme les trois initiatives déposées par des cantons qui nous sont soumises, d'exclure l'huile de palme des négociations sur l'accord de libre-échange avec la Malaisie et, partant, avec l'Indonésie également. Notre conseil avait rejeté cette motion en septembre 2018. Il s'était également opposé alors à deux initiatives qui allaient dans le même sens, déposées par les cantons de Genève et de Thurgovie.

La Commission de politique extérieure de notre conseil, par souci de compromis, avait déposé sa propre motion 18.3717, intitulée "Aucune concession en ce qui concerne l'huile de palme". Elle chargeait le Conseil fédéral de n'octroyer aucune concession pour l'huile de palme qui réduise la production suisse d'oléagineux en cas de conclusion d'un accord de libre-échange avec la Malaisie ou l'Indonésie. Dans un accord de ce type, elle demandait au Conseil fédéral de prévoir, d'une part, des mesures graduelles permettant de suspendre d'éventuelles concessions en la matière si celles-ci réduisent la production suisse d'oléagineux et, d'autre part, des dispositions contribuant à la production et au commerce durables d'huile de palme et à une participation active de la Confédération à l'élaboration de standards internationaux.

Les exigences de cette motion ont pu être respectées dans l'accord avec l'Indonésie, ce qui explique le large soutien dont il bénéficie dans notre commission et le soutien dont il a bénéficié également dans la commission soeur.

Concrètement, les objectifs de durabilité qui avaient été exigés par la voie de la motion de la CPE-E sont atteints. Ils l'ont été par l'introduction de trois instruments.

D'abord, les importations préférentielles en vertu de l'accord devraient se faire au moyen de citernes de 22 tonnes au maximum, ce qui permettrait de garantir une traçabilité de l'huile de palme. Contrairement à ce qui se fait d'habitude, cette huile ne serait pas mélangée avec de l'huile de palme non durable; elle serait au contraire isolée et transportée dans des citernes distinctes, ce qui permettrait d'en vérifier l'origine.

Ensuite, le département édictera une liste positive des normes de durabilité susceptibles de servir de base aux préférences tarifaires pour l'huile de palme en provenance d'Indonésie. Cette liste sera élaborée et discutée, d'une part, avec les acteurs privés présents dans le secteur et, d'autre part, avec les ONG qui s'engagent sur ces questions. Le SECO a du reste commandé une analyse comparative des différents standards de durabilité qui existent dans ce secteur, l'objectif étant de fixer une liste des standards reconnus. Enfin, et c'est probablement le point le plus délicat de l'accord, nous devrions faire en sorte que le marché de l'huile de palme durable puisse être "accompagné", vérifié, "monitoré" et que nous ayons la garantie que les contingents accordés bénéficient exclusivement à de l'huile de palme produite dans le respect des standards écologiques et sociaux qui ont été fixés. C'est sans nul doute l'une des exigences posées non seulement par l'accord mais aussi par le public.

Au final, on retiendra trois éléments de cet accord.

Le premier, c'est que, dans le domaine de l'huile de palme et de la durabilité, nous avons vraisemblablement un saut qualitatif par rapport à d'autres accords similaires. C'est la raison pour laquelle je pense que nous pouvons le soutenir sans arrière-pensée.

Le deuxième, c'est que l'accord contient des précisions au sujet de sa mise en oeuvre qui nous permettent de garantir une traçabilité à long terme de l'huile de palme.

Le troisième, c'est que nous devons relever un défi, celui de faire évoluer les standards internationaux, de retenir les standards internationaux les plus stricts possibles et de trouver ensuite un mode de certification qui satisfasse à la fois aux exigences des organisations environnementales et à celles des entreprises actives dans le commerce de l'huile de palme.

L'accord, du fait du contingentement prévu des importations en cinq catégories, nous offre la garantie que le volume de l'huile de palme importé en Suisse ne sera pas modifié. Ce qui pourrait par contre arriver, c'est que la part de l'Indonésie se renforce au détriment d'autres acteurs du marché. Mais c'est finalement le sens même de la motion adoptée à l'époque par notre conseil. Il nous paraît que, sur ce point, l'accord va dans la bonne direction.

Pour le reste, l'accord prévoit des allègements douaniers, par exemple pour l'industrie horlogère, où ils seront de l'ordre de 1 million de francs par année, ou pour l'industrie chocolatière, où ils s'élèveront à plusieurs centaines de milliers de francs, mais sur une période de douze ans en raison des réglementations transitoires convenues avec l'Indonésie.

Nous vous recommandons par conséquent d'adopter sans arrière-pensée l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec l'Indonésie.

Je l'ai dit, trois initiatives déposées par des cantons traitent de la question de l'importation d'huile de palme et en particulier de l'huile de palme en provenance d'Indonésie et de Malaisie. Nous vous proposons, par 7 voix sans opposition et 3 abstentions, de ne pas donner suite à ces initiatives. Pour l'essentiel si nous partageons les préoccupations des auteurs, nous constatons tout d'abord que, dans le cas de l'Indonésie, les négociateurs sont parvenus à inclure dans l'accord un chapitre consacré à la durabilité de la production d'huile de palme. Ensuite, le fait d'exclure l'huile de palme des accords de libre-échange ne servirait pas aux populations locales, ni n'améliorerait les conditions environnementales. Pour la commission, l'amélioration de la situation passe par la conclusion d'accords qui mentionnent l'huile de palme mais qui prévoient des normes socioenvironnementales strictes, la régulation des importations et la mise en oeuvre de mécanismes de contrôle réguliers du respect des standards fixés. Les initiatives du canton de Berne et du canton du Jura ont pour but une exclusion complète de l'huile de palme de nos accords commerciaux. La commission s'y oppose pour les motifs que j'ai exposés. L'initiative du canton de Fribourg prévoit, elle, d'exclure l'huile de palme produite de manière non durable. C'est le cas de la motion adoptée par la commission ainsi que de l'accord passé avec l'Indonésie. Tant et si bien qu'il convient là aussi de ne pas y donner suite.

Voilà les motifs pour lesquels la commission vous propose d'adopter l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec l'Indonésie et de ne pas donner suite aux initiatives déposées par les cantons de Berne, du Jura et de Fribourg.

Minder Thomas (V, SH): Dass der Bundesrat oder besser die Verhandlungsdelegation einen Nachhaltigkeitsartikel zum Palmöl in dieses Abkommen mit Indonesien gebracht hat, ist lobenswert. Ebenfalls lobenswert ist, dass der Bundesrat den Nachhaltigkeitsartikel als Benchmark für die Verhandlungen mit Malaysia vorsieht. Dennoch habe ich persönlich ein zwiespältiges Gefühl, wenn es um den Import von Palmöl geht. Es ist sicherlich ein guter Rohstoff und äusserst günstig – sonst würde es nicht über Tausende von Kilometern hierhergebracht werden –, nachhaltig sind jedoch die Verwendung und der Transport selbst mit einem Nachhaltigkeitsartikel nicht.

In der Branche, in der ich tätig bin, in der Kosmetikbranche, wird Palmöl auch verwendet. Nur: Es ginge auch ohne, und zwar sehr gut. Problematisch ist, dass oftmals nicht klar ersichtlich ist, worin überall Palmöl versteckt ist; dies nicht nur für die Käuferin oder den Käufer des fertigen Produktes, sondern bereits beim Einkauf der Rohmaterialien. Hier wäre mehr Transparenz erforderlich. Hätten wir mehr Transparenz, könnten auch die Konsumenten und Konsumentinnen solche Produkte besser hinterfragen oder gar – das wünschte ich mir – Produkte mit Palmöl boykottieren. Denn der Anbau, die Gewinnung und insbesondere der Transport sind nicht nachhaltig.



Fast die ganze Welt spricht dieses Jahr vom Klimaschutz und von der CO2-Reduktion, doch im selben Atemzug sind wir bereit, uns ganz allgemein für den Ausbau des Freihandels auszusprechen. Und in diesem Fall sollen riesige Mengen Palmöl in die Schweiz transportiert werden, dies, obwohl wir mit dem Raps- und dem Sonnenblumenöl einheimisches Öl in bester Qualität vor der Haustüre haben. Nachhaltig ist das auf jeden Fall nicht, denn bekanntlich verursacht der Transport viel CO2 und ist auch sonst nicht ökologisch. Containerschiffe sind gewaltige CO2-Verursacher. Auch die Produktion von Palmöl ist sehr klimafeindlich. Dies hat kürzlich eine Studie der Uni Lausanne und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft aufgezeigt. Mir gefällt diese Art von Globalisierung überhaupt nicht. Wenn ich die Bilder vor mir sehe, mit welcher Wucht und Geschwindigkeit in Indonesien, aber auch in Malaysia der Regenwald abgeholzt wird, um Palmölplantagen Platz zu machen, so tut mir das weh.

Die erwähnte Studie kommt zum Schluss, dass es x-mal nachhaltiger wäre, Ölpalmen auf brachliegenden Weiden anzupflanzen. Wir alle wissen, wie wichtig der Regenwald als Lunge der Erde ist. Es steht ausser Zweifel, dass jeder Liter Palmöl, den wir verbrauchen, dieser verheerenden Entwicklung in die Hände spielt. Nicht nur der Konsument und natürlich die importierenden Firmen haben es in der Hand, den Verbrauch von Palmöl zu drosseln und zu reduzieren; auch wir in der Politik können dazu beitragen. Doch mit solchen Freihandelsabkommen, mit einem zollfreien Handel, kurbeln wir den Verbrauch geradezu noch an. Das ist die störende Entwicklung

All jenen, welche nun mit dem Nachhaltigkeitsartikel argumentieren, möchte ich in Erinnerung rufen, dass Papier bekanntlich geduldig ist. In allzu vielen Verträgen und Abkommen stehen schöne Worte, die zwar gut klingen, aber nicht durchgesetzt werden. Die kleine Schweiz hat gar nicht die Macht und die Power, diesen Nachhaltigkeitsartikel vor Ort durchzusetzen. Es fehlt schlicht die Durchsetzung vor Ort, und es fehlt eine weltweit anerkannte Organisation, wie vieleicht der WWF oder Greenpeace, um den nachhaltigen Anbau von Palmöl vor Ort zu kontrollieren und bei den Behörden durchzusetzen.

Aus diesen Überlegungen heraus enthalte ich mich der Stimme.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Graf hat sich gemeldet. Sie möchte sich nicht zum Geschäft, sondern zum Formellen äussern.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte die Gepflogenheiten, die Sie hier haben, respektieren. Ich werde mich daher nicht inhaltlich zu den drei Standesinitiativen äussern, bei denen es – vor allem mit Blick auf das Freihandelsabkommen mit Malaysia, welches noch verhandelt wird – um die zollfreie Einfuhr von Palmöl in die Schweiz geht. Es geht mir in erster Linie darum, dass wir unsere Meinung zu diesen aus unserer Sicht wichtigen Standesinitiativen aus den Kantonen Bern, Freiburg und Jura auch per Abstimmung äussern können. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Müller Damian (RL, LU): Da wir ja drei Anträge auf dem Tisch haben, erlaube ich mir, Ihnen doch auch noch meine Überlegungen mit auf den Weg zu geben. Wir haben uns in der Kommission ausführlich über das Freihandelsabkommen mit Indonesien unterhalten und sind nach einer ausgezeichneten Diskussion nahezu einstimmig zum Schluss gekommen, diesem Abkommen zuzustimmen. Das Stimmenverhältnis von 10 zu 1 bei 1 Enthaltung sagt eigentlich alles.

Natürlich haben wir uns im Rahmen dieser Diskussion intensiv mit der Frage des Palmöls auseinandergesetzt. Wir sind uns durchaus bewusst, wie umstritten dieses Thema ist. Man muss negative Begleiterscheinungen bei der Produktion von Palmöl ansprechen. Man muss die Risiken benennen, die damit verbunden sind. Aber das allein reicht für mich selbstverständlich auch nicht. Es ist nämlich enorm einfach zu sagen, man sei gegen einen Vertrag mit Ländern wie in diesem Fall Indonesien, weil die sozialen und ökologischen

Rahmenbedingungen einfach noch nicht gegeben seien. Es ist enorm einfach zu sagen: Wir würden ja gerne, aber leider entsprechen die Umwelt- und sozialen Standards und Wertevorstellungen nicht denen von uns in der Schweiz als hochentwickeltes Land.

Mit einer solchen Haltung machen wir es uns definitiv zu einfach. Wir entziehen uns der Verantwortung und waschen unsere Hände in Unschuld. Da frage ich mich dann schon, mit welchem Recht man eine solche Haltung einnimmt. Einen Wirtschaftsvertrag mit Indonesien nur deshalb nicht abzuschliessen, weil dort nicht alles so läuft, wie wir es gerne hätten, grenzt für mich bedrohlich an Besserwisserei und Bessertuerei oder, anders gesagt, an Arroganz.

Natürlich können wir einfach die Augen verschliessen, wir können die Ohren und den Mund zumachen, aber wäre damit den Menschen in Indonesien wirklich geholfen? Würde damit der Nachhaltigkeit Nachachtung verschafft? Wäre etwas gegen den Klimawandel getan? Auf alle diese drei Fragen gibt es nur eine Antwort: Nein.

Ich will mich nicht etwa damit herausreden, dass die Schweiz gar kein so wichtiger Abnehmer von Palmöl ist, wie das mein Vorredner getan hat, und dass es deshalb eigentlich keine Rolle spielen würde. Für mich zählt etwas ganz anderes: Ich stehe nämlich voll und ganz hinter diesem Abkommen, weil unseren Handelsdiplomaten etwas gelungen ist, was sowohl Seltenheitswert hat als auch zukunftsgerichtet ist – und wenn ich "zukunftsgerichtet" sage, dann heisst das für mich nicht per se "nachhaltig". Genau das haben unsere Verhandler offensichtlich erreicht: Es ist der Schweiz gelungen, ein ganzes Kapitel zur Nachhaltigkeit ins Abkommen zu verhandeln. So können wir einen Vertrag gutheissen, der zwar die Probleme noch nicht behoben hat, der aber verpflichtende Bedingungen enthält, damit sich die Situation in Indonesien bezüglich der Menschen wie auch der Umwelt mittel- und langfristig nachhaltig verbessert.

Natürlich bin ich nicht so naiv, dass ich einfach an die alte Gleichung "Handel schafft Wandel" glaube. Natürlich ist mir klar, dass das nicht automatisch läuft, nein, man muss etwas dafür tun, dass die Welt besser wird. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass von diesem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, wie es offiziell etwas sperrig heisst, beide Seiten profitieren, die indonesischen Palmölpflanzer und ihre Arbeiter wie auch unsere Exportindustrie. Gemeinsam verbessern wir die Welt.

Es wäre ein Super-GAU, wenn wir jetzt diesen drei Anträgen zu diesen Standesinitiativen zustimmen würden. Wir haben den Kantonen auch Gehör verschafft. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen. Ich empfehle Ihnen also, das Abkommen anzunehmen und den drei Standesinitiativen klar keine Folge zu geben.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Vous le savez, depuis quelques années le commerce international traverse des eaux plutôt agitées. D'une part, en 2018, les fortes tensions commerciales, notamment entre la Chine et les Etats-Unis, ont entraîné toute une série de mesures et de contre-mesures restrictives en matière de commerce extrêmement inquiétantes et dommageables. Mais, vous le savez aussi, certaines pratiques de l'Organisation mondiale du commerce voire la pertinence même de l'institution sont aussi remises en cause, ce qui est plus inquiétant pour un pays tourné vers l'exportation comme la Suisse. D'autre part, nous avons constaté aussi que l'Union européenne accélérait la conclusion d'accords commerciaux avec d'importants partenaires économiques de la Suisse. Songez au Japon, au Vietnam, au Mexique et au Canada. La Suisse doit, elle aussi, mener une politique active de libre-échange de manière à pouvoir améliorer les chances de ses entreprises sur les marchés mondiaux. C'est dans ce sens que, le 16 décembre 2018, ainsi que l'a rappelé le rapporteur, la Suisse et ses partenaires de l'AELE – puisque nous ne sommes pas seuls dans ce cadre, mais avec la Norvège, le Liechtenstein et l'Islande - ont conclu avec Jakarta un accord de partenariat économique de large portée, le CEPA (Comprehensive Economic Partnership Agreement).



Les négociations – il faut bien voir la durée de ce genre de négociations pour arriver à un accord de large portée – avaient été déjà formellement ouvertes en 2011. Il a fallu quinze cycles de négociations complets et plusieurs rencontres avec les négociateurs entre les différentes sessions pour aboutir au présent accord.

J'aimerais aussi rappeler le volume important des échanges commerciaux entre la Suisse et l'Indonésie. Si l'on excepte le domaine des métaux précieux, il s'élevait en 2018 à quelque 840 millions de francs et il recèle, d'après nos analyses, un important potentiel de croissance.

L'Indonésie est un pays de 265 millions d'habitants. Il s'agit du plus grand Etat d'Asie du Sud-Est et elle enregistre depuis plusieurs années une croissance économique solide, d'environ 5 pour cent par an. C'est déjà la seizième économie du monde et, selon certaines prévisions, elle pourrait devenir la quatrième à l'horizon 2050.

Ávec cet accord, l'AELE deviendra le premier partenaire de libre-échange de l'Indonésie en Europe et en Amérique du Nord. Cet accord ouvre un vaste champ d'application sectoriel et améliorera l'accès au marché indonésien et la sécurité juridique pour nos entreprises.

La sécurité juridique est peut-être un point dont on parle peu dans le cadre des accords de libre-échange, mais elle est tout aussi vitale et primordiale que le reste, particulièrement en ce qui concerne la propriété intellectuelle. A ce propos, l'exemple de l'Indonésie est assez parlant: en 2016, l'Etat indonésien a introduit de nouvelles dispositions dans sa loi sur les brevets, qui laissent la porte ouverte à une insécurité juridique pour les opérateurs économiques étrangers. Nous sommes parvenus, au travers de cet accord, à obtenir de l'Indonésie l'engagement qu'elle mettra sa législation sur les brevets en conformité avec ses obligations internationales.

Pour la première fois aussi, dans le cadre d'un accord de libre-échange, l'Indonésie s'est engagée à respecter et à appliquer des règles en matière de commerce et de développement durable

Nous partons du principe que, à moyen terme, l'Union européenne et l'Indonésie concluront aussi un accord de libreéchange. L'accord conclu par l'AELE est intéressant à cet égard, parce qu'il contient différentes clauses évolutives qui visent à garantir l'égalité de traitement de l'AELE vis-à-vis de l'Union européenne et, le cas échéant, à pouvoir rouvrir rapidement des négociations pour remettre, si nécessaire, notre accord à niveau .

J'aimerais maintenant en venir quand même à quelques points importants de cet accord.

Tout d'abord les concessions tarifaires. L'accord de partenariat économique de large portée, le CEPA, avec l'Indonésie permettra de mettre fin aux discriminations auxquelles la Suisse était confrontée sur le marché indonésien par rapport à des Etats comme le Japon ou l'Australie, qui, eux, bénéficient déjà d'un accord préférentiel avec ce pays.

Avec cet accord, 98 pour cent des marchandises suisses exportées actuellement vers l'Indonésie vont être exemptées de droits de douane à l'issue de délais transitoires – certains, naturellement, sont plus longs que d'autres – d'une durée de douze ans au maximum.

S'agissant des intérêts suisses à l'exportation dans les domaines industriel et agricole, la Suisse a obtenu des concessions extrêmement importantes. Cet accord va bénéficier à toutes les branches de l'économie suisse, aussi bien l'industrie agroalimentaire, les services en général, notamment les services de maintenance, que l'industrie des machines, l'horlogerie, la chimie et le secteur pharmaceutique.

Si l'on prend simplement le secteur des machines, et vous savez qu'en ce moment, ce secteur souffre particulièrement en raison des problèmes de conjoncture mondiale, les droits de douane seront, à de rares exceptions près, totalement supprimés soit dès l'entrée en vigueur de l'accord, soit à l'issue des délais transitoires qui vont de cinq à douze ans.

Dans le domaine agricole, ce sont des concessions mutuelles tarifaires sur des produits agricoles pour lesquels les partenaires respectifs ont fait part d'intérêts particuliers. Ainsi, en ce qui concerne notre pays, il y aura un meilleur accès au marché indonésien pour d'importants produits d'exportation

tels que le fromage, les produits laitiers, le café, les biscuits, les aliments pour enfants, pour n'en citer que quelques-uns. Les concessions tarifaires que nous octroyons à l'Indonésie dans le domaine agricole sont, on peut le dire ainsi, largement comparables à ce qui a été fait par le passé avec d'autres partenaires de libre-échange, et, surtout, elles sont compatibles avec les objectifs de notre politique agricole. Ainsi ce seront avant tout des concessions sur des mélanges de légumes secs, des bananes, des fruits surgelés, de la farine de riz et diverses épices, pour citer quelques-unes de ces concessions.

Venons-en au plat de résistance: les concessions en matière d'huile de palme. L'Indonésie a manifesté un grand intérêt pour la question de l'accès au marché pour l'huile de palme et cela a été, il ne faut pas se le cacher, un des défis majeurs pour nos négociateurs. Je crois pouvoir dire que le résultat obtenu dans ce domaine est, de mon point de vue, très satisfaisant. Il remplit entièrement les exigences de la motion 18.3717 de la Commission de politique extérieure de votre conseil, tant sur le plan de la préservation des intérêts de l'agriculture suisse que sur celui des considérations en matière de développement durable en Indonésie.

Sur le plan tarifaire, il n'y aura pas de libre-échange dans le cas de l'huile de palme. La Suisse a consenti des réductions tarifaires partielles dans le cadre de contingents bilatéraux dont le volume a été défini en concertation avec les représentants de l'industrie concernée en Suisse. Ce sont les fameux cinq contingents prévus pour divers produits dérivés de l'huile de palme, avec un volume total de 10 000 tonnes qui passera à 12 500 tonnes sur une durée de cinq ans. Je ne vais entrer dans les détails, mais les concessions douanières qui, après cinq ans, concernent 1250 tonnes d'huile de palme brute - une huile qui, du fait de ses propriétés, peut se substituer à nos huiles indigènes, telle l'huile de colza ou l'huile de tournesol - ont été préparées de sorte à ne pas avoir d'incidences sur ce segment de l'agriculture suisse. On peut dire donc que les intérêts des agriculteurs suisses ont été préservés et que nous avons aussi dûment tenu compte des préoccupations liées aux conséquences écologiques et sociales de la production d'huile de palme.

Comme dans tous les accords de libre-échange conclus récemment, la Suisse a réussi avec ses partenaires à inscrire dans cet accord un chapitre complet sur le commerce et le développement durable, qui fixe des engagements concrets en matière de protection de l'environnement et de respect de standards de travail.

On peut par exemple citer l'engagement des parties à respecter les accords environnementaux multilatéraux et les conventions fondamentales de l'Organisation internationale du travail qui leur sont applicables, et à ne pas abaisser les niveaux de protection environnementaux et sociaux pour attirer du commerce et des investissements. L'accord comprend aussi des dispositions spécifiques en matière de gestion durable des ressources forestières, ainsi que de production et de commerce durable des huiles végétales. Pour bénéficier des réductions tarifaires préférentielles prévues par l'accord en ce qui concerne l'huile de palme, les importateurs devront garantir que la marchandise importée en Suisse est conforme aux principes et objectifs de durabilité énoncés dans l'article 8.10 sur la gestion durable du secteur des huiles végétales.

Concrètement, deux mesures sont prévues au niveau de l'administration pour assurer que les objectifs de durabilité soient respectés. Ces mesures seront ensuite complétées par un engagement de la branche concernée. Premièrement, cela a été dit par le rapporteur de la commission, les importations préférentielles devront être réalisées par citernes de 22 tonnes au maximum, ce qui permettra de garantir la traçabilité. Deuxièmement, mon département va édicter une ordonnance qui comprendra la fameuse liste positive des standards de durabilité compatibles avec les critères définis à l'article 8.10 de l'accord. A cette fin, une analyse comparative des différents standards de durabilité actuels dans le secteur de l'huile de palme est en cours. L'huile de palme certifiée selon les standards retenus pourra bénéficier des réductions tarifaires partielles prévues par le CEPA. Si, par hypothèse,



un exportateur souhaite importer de l'huile certifiée selon un autre système de durabilité, il devra soumettre une demande en ce sens aux offices compétents de l'administration fédérale

Nous sommes en train d'élaborer cette base légale. Elle sera "opérationnelle" au moment de l'entrée en vigueur de l'accord.

J'ai de plus la certitude que ces normes seront appliquées correctement parce qu'en Suisse certaines filières d'approvisionnement durables se mettent déjà en place. La quasi-totalité de l'huile de palme importée pour les besoins de l'industrie alimentaire est déjà aujourd'hui accompagnée d'une forme de certification pour ce qui concerne l'aspect de la durabilité. Les importateurs et transformateurs d'huile de palme établissent en ce moment ce standard minimum de durabilité pour l'huile de palme consommée en Suisse. Je pense que dans quelques mois un accord complet de la branche sera disponible sur ce point. Cette initiative du secteur privé a pour objectif de définir une seule voie suisse au développement de la norme internationale pertinente et d'intégrer des mesures d'accompagnement telles que la traçabilité. Je salue personnellement cette initiative - importante - parce qu'elle contribue par là même à garantir la durabilité de l'huile de palme mise sur le marché suisse.

La Suisse est aussi prête à aider l'Indonésie dans ses efforts pour développer des chaînes de production durables, notamment via les activités de la coopération suisse au développement, qui travaille depuis de nombreuses années en Indonésie. Le rapporteur en a aussi parlé.

En conclusion, le Conseil fédéral est satisfait du résultat atteint. Il estime que cet accord apportera à tous les secteurs concernés une réelle valeur ajoutée pour les entreprises suisses et indonésiennes. Il s'inscrit dans le cadre des bonnes relations existantes entre la Suisse et l'Indonésie et constituera aussi une excellente base pour développer davantage nos liens économiques avec ce membre important du G-20.

J'aimerais ajouter une précision au sujet de l'intervention de M. le conseiller aux Etats Minder. Vous avez raison, Monsieur le conseiller aux Etats, l'idéal serait qu'une norme internationale reconnue soit mise sur pied de façon à ce que tout le monde parle le même langage à tous les niveaux. Avec cet accord – et je crois que M. le conseiller aux Etats Damian Müller l'a relevé –, nos négociateurs ainsi que ceux de nos collègues de l'AELE ont fait un effort considérable pour obtenir quelque chose qui va au-delà de ce qui existait jusqu'ici. Je pense que c'est un jalon qui sera important et qui fera référence pour la suite, pour d'autres accords.

L'intention du Conseil fédéral et du département – dont le SECO – est d'essayer, partout où cela est possible, d'aller encore plus loin dans le cadre de négociations avec d'autres pays. Vous avez mentionné l'huile de colza et l'huile de tournesol. Ce sont le marché et les consommateurs qui dictent finalement ce qui est nécessaire. Depuis les négociations sur la durabilité, depuis que nous avons obtenu cet accord, on voit qu'au niveau du marché, sur le plan suisse, il y a une demande accrue d'huile de colza, donc d'huile indigène. Les industriels se sont rendu compte que la population et la politique s'emparaient de cet aspect de durabilité. C'est quelque chose de réjouissant.

Le seul problème rencontré actuellement, c'est qu'il faut pouvoir remplir ces conditions et produire le volume d'huile de colza suisse qui est demandé actuellement. Là, on se heurte à un autre écueil de politique intérieure et de politique agricole: il faut lutter contre certains ravageurs. On peut constater que cette année, dans certaines régions agricoles, il y a eu des pertes jusqu'à 30 ou 40 pour cent simplement à cause des méligèthes ravageurs, qui percent les boutons du colza. Là, le paysan qui doit choisir de traiter ou no – sachant que, s'il ne traite pas, il recevra une prime extenso – a dû faire une pesée d'intérêts. Dans certains cas, on s'est rendu compte après coup que les dégâts étaient beaucoup plus importants que si les cultures avaient pu être traitées. Donc, on n'arrivera certainement pas à atteindre ces quotas. Mais il s'agit là de politique agricole et de risque entrepreneurial. Le marché

suisse peut aussi aider à améliorer indirectement la durabi-

Voilà ce que je voulais dire en conclusion. Je vous demande, au nom du Conseil fédéral, de soutenir les propositions de la commission d'adopter l'arrêté portant approbation de l'accord avec l'Indonésie et de ne pas donner suite aux initiatives qui vous sont soumises.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.036/3332)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (4 Enthaltungen)

18.317

Standesinitiative Bern. Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia

Initiative cantonale Berne.
Pas de libre-échange
pour l'huile de palme
en provenance de Malaisie

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Kommission Der Initiative keine Folge geben

Antrag Graf Maya
Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Graf Maya Donner suite à l'initiative

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Initiative wurde im Rahmen der Beratung der Vorlage 19.036 behandelt. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.



Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 8 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen (3 Enthaltungen)

18.320

Standesinitiative Freiburg.
Ausschluss von Palmöl
und dessen Derivaten
von den Freihandelsgesprächen
zwischen der Schweiz und Malaysia

Initiative cantonale Fribourg. Exclusion de l'huile de palme et de ses dérivés des discussions de libre-échange entre la Suisse et la Malaisie

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Kommission Der Initiative keine Folge geben

Antrag Graf Maya Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Graf Maya
Donner suite à l'initiative

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Initiative wurde im Rahmen der Beratung der Vorlage 19.036 behandelt. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 13 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (3 Enthaltungen)

18.325

Standesinitiative Jura.
Ausschluss von Palmöl
von den Freihandelsabkommen
mit Indonesien und Malavsia

Initiative cantonale Jura.

Exclure l'huile de palme des accords de libre-échange avec l'Indonésie et la Malaisie

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Kommission Der Initiative keine Folge geben Antrag Graf Maya Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Graf Maya Donner suite à l'initiative

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Initiative wurde im Rahmen der Beratung der Vorlage 19.036 behandelt. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 8 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen (3 Enthaltungen)

19.035

Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung

Loi sur l'assurance-chômage. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Arbeitslosenversicherung den Arbeitgebern in konjunkturell schwierigen Zeiten eine Alternative zu Entlassungen. Die Bestimmungen finden sich in den Artikeln 31ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vom 25. Juni 1982. Der Bezug von Kurzarbeitsentschädigung soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und so Arbeitsplätze erhalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben angestellt, und der Arbeitgeber spart damit die Kosten einer Personalfluktuation. Zudem erhält er die kurzfristige Verfügbarkeit der Arbeitskräfte aufrecht. Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren normale Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen verkürzt oder deren Arbeit ganz eingestellt wird, wobei die Kurzarbeitsentschädigung 80 Prozent des anrechenbaren Verdienstausfalls beträgt. Überschreitet die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung für ganz- oder halbtägige Arbeitsausfälle einen Monat, ist die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer gemäss Artikel 41 Absatz 1 AVIG verpflichtet, sich um geeignete zumutbare Zwischenbeschäftigungen zu bemühen. Dieselben Pflichten gelten gemäss Artikel 50 AVIG für Personen, die eine Schlechtwetterentschädigung beziehen. Die Schlechtwetterentschädigung leistet einen angemessenen Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle in bestimmten Erwerbszweigen.

Sowohl die Kurzarbeits- wie auch die Schlechtwetterentschädigung sind in der Praxis breit verankerte Institute der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2017 wurden Kurzarbeitsentschädigungen im Umfang von 90,6 Millionen Franken und Schlechtwetterentschädigungen im Umfang von 74,7 Millionen Franken ausgerichtet.

Die Bedeutung der Zwischenbeschäftigung während des Bezugs dieser Entschädigungen war in der Praxis immer gering. Die Bezügerinnen und Bezüger müssen aufgrund der gesetzlichen Regelungen jederzeit bereit sein, ihr Arbeitspensum in ihrem angestammten Betrieb wieder aufzunehmen. Diese Bedingung schränkt die Möglichkeiten, eine Zwischenbeschäftigung zu finden, stark ein.

Die Motion Vonlanthen 16.3457 wurde im Jahr 2017 angenommen. Diese Motion verlangt eine Anpassung von Artikel



41 AVIG, damit auf die derzeit bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit verzichtet und mittels einer raschen Umsetzung der E-Government-Strategie die administrative Abwicklung für Unternehmen, insbesondere bei Anträgen für Kurzarbeitsentschädigung, erleichtert werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision soll den Anliegen des Motionärs nachgekommen werden. Die gewünschten Anpassungen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung werden dabei auch für die Schlechtwetterentschädigung vorgenommen, da die entsprechenden Bestimmungen analog angewendet werden. Die Pflicht zur Annahme oder Suche einer Zwischenbeschäftigung während des Bezugs der Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung soll aus dem Gesetz gestrichen werden. Gleiches gilt für die Artikel zu den entsprechenden Kontrollvorschriften.

Die Erleichterung der administrativen Abwicklung soll mittels rascher Umsetzung der E-Government-Strategie für die Arbeitslosenversicherung erreicht werden. Dazu wird die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen. Weiter soll, gestützt auf die E-Government-Strategie des Bundesrates, die gesetzliche Grundlage für den digitalen Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Behörden, zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden sowie zwischen Behörden auch für die Arbeitslosenversicherung geschaffen werden. Es wird die Basis gelegt, damit die Invalidenversicherung Daten im System der öffentlichen Arbeitsvermittlung bearbeiten kann. Damit wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und die Arbeitsmarktintegration der Versicherten optimiert. Sämtliche Bestimmungen zum Datenaustausch sind dabei grundsätzlich technologieneutral formuliert, damit sie auch künftigen Entwicklungen standhalten.

Zusätzlich soll mit dieser Vorlage Artikel 35 Absatz 2 angepasst werden. Auf die bisherige Voraussetzung, dass zur Verlängerung der Höchstbezugsdauer eine andauernde erhebliche Arbeitslosigkeit bestehen muss, wird verzichtet, weil der Nachweis in der Praxis schwer zu evaluieren ist und allenfalls erst nach einer länger andauernden schlechten Konjunkturlage erfolgen kann. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung soll jedoch präventiv wirken. Auf die Möglichkeit der Verlängerung nur in einer besonders hart betroffenen Region oder Branche wird ebenfalls verzichtet, weil die Umsetzung schwierig ist und negative Effekte erzeugen kann. Es soll neu im Ermessen des Bundesrates liegen, die Verlängerung der Höchstbezugsdauer unter bestimmten Voraussetzungen festzulegen.

Um diese Kompetenzdelegation an den Bundesrat an sinnentsprechende Bedingungen zu knüpfen, werden gleichzeitig neue Voraussetzungen formuliert. Diese beziehen sich auf frühzeitig verfügbare Indikatoren, welche auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation hinweisen. Damit kann die präventive Wirkung der Kurzarbeitsentschädigung unmittelbar erfolgen, und allfällig strukturerhaltende Folgen können vermieden werden.

Die vorgesehenen Anpassungen für die Zusammenarbeit zwischen Behörden im Rahmen der Umsetzung der E-Government-Strategie betreffen nicht nur das AVIG, sondern erfordern auch äquivalente Regelungen im Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6. Oktober 1982 und im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung.

Mit seiner Botschaft vom 29. Mai 2019 hat der Bundesrat diese Änderungsanträge unterbreitet. Der Nationalrat war Erstrat und hat in der vergangenen Herbstsession die Änderungen einstimmig angenommen.

Eintreten war in unserer Kommission unbestritten und erfolgte ebenfalls einstimmig. Zwei Aspekte, welche in der Folge zu Anträgen führten, haben wir vertiefter diskutiert: einerseits den vorgängig erwähnten Sachverhalt bei Artikel 35. Es gibt hier einen Antrag der Mehrheit, die mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dem Bundesrat folgt, und es gibt die Minderheit Rechsteiner Paul, die die bisherige Fassung belassen möchte. Es liegt andererseits ein Antrag Ihrer Kommission zu Artikel 83 Absatz 1ter vor, mit welchem Ihre Kommission ein Anliegen von Kassenträgern, sprich Kantonen, aufgenommen hat. Ich schlage vor, dass ich dann bei den entsprechenden Artikeln näher darauf eingehe.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und dann den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La présente révision partielle de la loi sur l'assurance-chômage a pour point de départ une motion de l'ancien conseiller aux Etats Vonlanthen, qui demandait un allègement administratif en faveur des entreprises qui recourent à la réduction de l'horaire de travail et exigeait une mise en oeuvre rapide de la Stratégie suisse de cyberadministration. Les dispositions sur l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail et sur l'indemnité en cas d'intempéries, ainsi que les bases légales pour la mise en oeuvre de la stratégie de cyberadministration comptent donc parmi les principales adaptations prévues par cette révision. Ce projet comporte ainsi trois points principaux.

Premièrement, l'obligation d'accepter ou de rechercher une occupation provisoire pendant la perception d'indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail et d'indemnités en cas d'intempéries: cette obligation serait abrogée. Cela vaudrait également pour les prescriptions de contrôle relatives à cette obligation. En fait, il s'agit ici d'une adaptation de la loi à ce qui se fait déjà aujourd'hui sur le plan pratique.

Deuxièmement, les bases légales nécessaires pour le développement actuel et futur de la cyberadministration seraient créées. Les dispositions relatives à l'échange de données entre les autorités, les secteurs économiques et la population, ainsi qu'entre les différentes autorités elles-mêmes, permettraient un traitement électronique direct des procédures, ce qui réduirait les démarches administratives pour tous les acteurs concernés. Par ce biais, on créerait une base légale claire pour les évolutions actuelles et futures dans le domaine de la communication et de la collaboration.

Troisièmement, deux nouvelles conditions pertinentes pour la prolongation de la durée maximale de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail seraient définies. Elles donneraient au Conseil fédéral la marge de manoeuvre nécessaire pour pouvoir réagir à temps au développement de la situation économique. Un signal préventif pourrait ainsi être immédiatement envoyé aux entreprises et d'éventuelles conséquences liées au maintien de structures pourraient être évitées.

Comme vous l'aurez sans doute remarqué, il s'agit d'un projet très technique. Mais il clarifierait l'exécution et la coopération entre les différents acteurs impliqués. C'est pour cette raison qu'il a été très favorablement accueilli lors de la procédure de consultation.

Il n'y a, avec ces adaptations, aucune modification fondamentale du régime de l'assurance-chômage. En revanche, le projet crée d'importantes bases pour la digitalisation de l'assurance-chômage. Tant l'administration que les entreprises et les particuliers vont en profiter. Le Conseil fédéral est donc favorable à une rapide mise en oeuvre du projet, et cela va également dans le sens voulu par l'auteur de la motion.

Votre commission est entrée en matière sur le projet, à l'unanimité, le 29 octobre dernier. Elle a toutefois décidé d'y inclure une proposition qui vise une mise à disposition des cantons d'un système informatique devant permettre le calcul de prestations d'assurances sociales cantonales. Cette proposition correspond à certains besoins émis dans le cadre de la consultation externe à ce projet de loi, et l'organe de compensation de l'assurance-chômage avait examiné la faisabilité d'un tel système dans le cadre de la modernisation en cours. Il est apparu que les besoins des cantons étaient tellement différents qu'il n'était pas possible de développer un seul système pour satisfaire auxdits besoins, mais qu'il en faudrait plusieurs. Pour cette raison, l'administration a mis à disposition une alternative, afin de permettre aux cantons de disposer des données, tout en laissant chaque canton libre de développer son système en fonction de ses besoins. Cette solution a pour mérite de satisfaire tous les cantons concernés sauf deux, celui de Zoug et celui de Schaffhouse, et surtout cette alternative est la moins coûteuse pour les finances fédérales.

La proposition de la commission prévoit une prise en charge des coûts de développement par les cantons, mais ne tient



pas compte des coûts totaux. Il faudrait donc mettre à la charge de la Confédération les coûts de maintenance et des mises à jour régulières que de tels systèmes nécessitent. Ces coûts peuvent être raisonnablement estimés à plus de 3 millions de francs pour le développement et à au moins 400 000 francs par année pour la maintenance. Le développement de systèmes informatiques pour satisfaire aux besoins de deux cantons mettra en danger l'architecture et le calendrier du projet stratégique du Conseil fédéral Sipac Future.

Pour mémoire, le projet informatique Asal Futur a pour but de remplacer, en 2021, le système de paiement des caisses de chômage en service depuis les années 1990. Si vous acceptiez la proposition de la commission – que je combats formellement –, cela conduirait à devoir réévaluer l'ampleur du projet en cours. Cela voudrait dire qu'il faudrait définir de nouveaux processus, établir de nouvelles règles et revenir sur les questions de droits d'accès.

Ces exigences supplémentaires, liées aux besoins des cantons, devraient être spécifiées, réalisées, puis testées avant de pouvoir être introduites. L'énorme organisation qu'implique le projet en cours devrait être étendue, et la charge de travail déjà importante qui pèse sur les personnes clés de ce programme s'accroîtrait encore. Cette modification du projet initial représenterait, pour le Conseil fédéral, un risque supplémentaire qui pourrait mettre en danger un projet informatique déjà très complexe et dont le calendrier est extrêmement serré. Ce calendrier ne peut pas être soumis à des modifications dans la mesure où l'entretien du système actuel ne peut plus être garanti au-delà de 2021. Ainsi, les changements demandés par la commission modifieraient l'organisation et l'ampleur du projet et, selon le Conseil fédéral, augmenteraient aussi les risques de manière disproportionnée. De plus, la mesure proposée est contraire à la répartition des compétences instituée entre la Confédération et les cantons. Je vous demande donc expressément – et je demanderai un vote le moment venu - de renoncer à soutenir cette disposition. Si celle-ci devait être acceptée, cela créerait de l'insécurité juridique puisque la Confédération serait, dans un sens, aussi responsable de l'exécution du droit public cantonal. Une des conséquences serait de soumettre la réalisation des systèmes informatiques à la surveillance des préposés cantonaux à la protection des données. Je le dis encore une fois: cela reviendrait à retarder la modification du système et cela poserait d'énormes problèmes.

Pour toutes ces raisons, je vous demande d'entrer en matière sur le projet et de l'adopter en suivant les décisions du Conseil national.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 10 Abs. 3; 17 Abs. 2, 2bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 10 al. 3; 17 al. 2, 2bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 35 Antrag der Mehrheit Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Berberat, Bruderer Wyss, Stöckli) Abs. 2 Unverändert Abs. 3 Streichen

Art. 35

Proposition de la majorité Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Berberat, Bruderer Wyss, Stöckli) Al. 2 Inchangé Al. 3 Biffer

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Kurzarbeitsentschädigung, die Kurzarbeit als Institut ist eine Erfolgsgeschichte. Sie erlaubt es den Unternehmen bei konjunkturellen Schwierigkeiten, ihr Personal weiter zu beschäftigen und damit das Fachkräftepotenzial zu halten. Sie ist also die Grundlage der Produktivität des Unternehmens überhaupt, um eine bestimmte Phase von konjunkturellen Schwierigkeiten und Nachfrageschwächen zu überstehen. Das hat ja zuletzt die Erfolgsgeschichte nach der Finanzkrise gezeigt: 2008 war das Rezept starker Beanspruchung der Kurzarbeit ausserordentlich erfolgreich.

Worum geht es bei Artikel 35 Absatz 2, wie er vom Bundesrat beantragt wird? Es ist so, dass die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz aufgrund der Formulierung im Revisionsentwurf, die viel detaillierter ist als diejenige im geltenden Recht, befürchtet, dass daraus eine Einschränkung der Praxis der Kurzarbeit resultieren könnte. Das wäre natürlich gegen die Intention der Kurzarbeit überhaupt. Es brächte das Gegenteil von dem, was dieses wichtige Instrument in wirtschaftlichen Krisenzeiten oder bei konjunkturellen Problemen bewirken kann. Es würde dem Ziel zuwiderlaufen, die Kurzarbeit so einzusetzen, dass sie ihre Wirkung erzielen kann: die Erhaltung der Arbeitsplätze für die Betroffenen und natürlich auch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Die ganze Revision ist ja darauf ausgerichtet, beim Zwi-

Die ganze Revision ist ja darauf ausgerichtet, beim Zwischenverdienst dafür zu sorgen, dass das unbürokratisch läuft und dass keine Arbeitsbemühungen unternommen werden müssen, wenn dies keinen Sinn macht.

In der Kommission blieb kontrovers, was jetzt die Formulierung, die nicht auf den ersten Blick transparent ist, auch konkret bewirkt. Die Verwaltung hat vehement den Standpunkt vertreten, dass die neue Formulierung offener sei und dass die Handhabung der Kurzarbeit nicht erschwert, sondern erleichtert würde. Das war der Standpunkt der Verwaltung, der denn auch die Kommissionsmehrheit dazu gebracht hat, den Antrag auf Streichung abzulehnen.

Einer Minderheit, zu der ich gehöre, haben diese Zusicherungen in der Kommission nicht genügt. Wir wollen eine entsprechende Bekräftigung seitens des zuständigen Bundesrates. Es ist eine wichtige Sache für die betroffenen Kantone, die jetzt die Kurzarbeitsentschädigung beanspruchen müssen, dass die Praxis hier eben nicht erschwert, sondern eher erleichtert werden soll.

Je nach Antwort des zuständigen Bundesrates werde ich nachher die Minderheit zurückziehen oder aufrechterhalten.

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Wie es Kollege Rechsteiner ausgeführt hat, ist das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung ein wichtiges Instrument. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit ja auch mehrfach davon Gebrauch gemacht und hat die Kurzarbeitsentschädigungsperiode mehrfach verlängert. Als er das das letzte Mal gemacht hat, hat das Bundesamt für Justiz moniert, dass das eigentlich nicht gehe, weil die Voraussetzung der andauernden erheblichen Arbeitslosigkeit nicht erfüllt sei. Wenn der Bundesrat dann mehr "marge de manoeuvre" haben möchte, müsse das entsprechend im Gesetz abgebildet werden.



Deshalb schlägt der Bundesrat da eine neue Formulierung vor. Diese neue Formulierung, das wurde uns in der Kommission versichert, gebe eben mehr Handlungsspielraum. Die Verwaltung hat auch das System entsprechend der neuen Formulierung mehrfach durchgespielt. Dabei kam heraus, dass mit der neuen Formulierung sogar ein- bis zweimal mehr Kurzarbeitsentschädigung bzw. deren Verlängerung hätte gewährt werden können als mit der alten Formulierung.

Deshalb hat unsere Kommission in der Mehrheit den Entwurf des Bundesrates angenommen und empfiehlt Ihnen, dieser Änderung auch zuzustimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Suite aux interventions du conseiller aux Etats Rechsteiner, M. Hegglin, rapporteur, a rappelé l'historique. Monsieur Rechsteiner, je crois qu'il faut être clair: la suppression de la condition telle qu'elle figure dans le droit actuel - "chômage prononcé et persistant" qui s'applique jusqu'à aujourd'hui, vise à donner davantage de marge de manoeuvre au Conseil fédéral. Si je prends par exemple la situation présente, on pourrait aujourd'hui prolonger la durée maximum de l'indemnisation. Nous constatons une augmentation, par rapport aux six mois précédents, du nombre d'entreprises qui ont annoncé au préalable une réduction de l'horaire de travail. Au mois de septembre 2019, 190 entreprises ou secteurs d'exploitation ont déposé un préavis de réduction de l'horaire de travail; en mars 2019, 102 entreprises seulement avaient annoncé au préalable une réduction de l'horaire de travail.

Maintenant, et c'est important, les prévisions faites par la Confédération ne font état d'aucune reprise pour les douze prochains mois. Même le groupe d'experts de la Confédération ne s'attend pas à ce que la situation du marché s'améliore l'année prochaine. Il table plutôt sur une augmentation du taux de chômage pour 2020. C'est ce que l'on constate déjà maintenant, en tout cas pour le chômage partiel.

Cependant, la condition pour prolonger la durée maximum de l'indemnisation – soit, comme c'est le cas actuellement, un "chômage prononcé et persistant" – n'est plus remplie à l'heure actuelle. Le taux de chômage se situait à 2,1 pour cent en septembre 2019, soit à 2,3 pour cent s'il est corrigé des valeurs saisonnières, donc bien au-dessous de la moyenne à long terme. Même si le taux de chômage montait à 2,5 pour cent, le taux prévu par le groupe d'experts de la Confédération pour 2020 resterait en dessous de la moyenne à long terme. Donc on ne pourrait pas utiliser l'argument du "chômage prononcé et persistant" pour demander l'application de cette clause.

En la supprimant, et avec la nouvelle définition, on élargirait la marge de manoeuvre du Conseil fédéral. C'est dans ce sens qu'il faut le comprendre.

Rechsteiner Paul (S, SG): Unter diesen Umständen kann ich den Antrag der Minderheit zurückziehen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 36 Abs. 1, 5; 40; 41 Abs. 1, 2, 5; 49; 53 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36 al. 1, 5; 40; 41 al. 1, 2, 5; 49; 53 al. 4 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 83

Antrag der Kommission Abs. 1 Bst. i, o, 1bis Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Auf Wunsch des Kassenträgers sorgt die Ausgleichsstelle für weitergehende Unterstützung der Informationssysteme zur Ausrichtung von kantonalen Leistungen in Ergänzung des AVIG. Die Ausgleichsstelle kann die Investitions- und Unterhaltskosten dem Träger belasten.

Art. 83

Proposition de la commission Al. 1 let. i, o, 1bis Adhérer à la décision du Conseil national Al. 1ter

Sur demande du fondateur de la caisse, l'organe de compensation met les systèmes d'information à disposition en vue d'un soutien continu pour le versement de prestations cantonales en complément à celles de la LACI. L'organe de compensation peut mettre les frais d'investissement et d'entretien à la charge du fondateur.

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Gerne äussere ich mich noch dazu und möchte doch darauf hinweisen, dass heute mehrere Kantone, aber auch Städte und Gemeinden Leistungen anbieten, wenn die Unterstützungsmassnahmen nach AVIG auf Bundesebene auslaufen. Wenn die Versicherten ausgesteuert werden, haben sie so noch Anspruch auf kantonale Leistungen. Um diese Ansprüche zu bewirtschaften, können die Kantone heute auf das System der Bundeslösung zugreifen, dies allerdings ohne gesetzliche Grundlage. Mit der Erneuerung der Software möchte der Bundesrat dies jetzt eben einschränken. Die Kantone können dann nicht mehr auf die erforderlichen Daten zugreifen. Begründet wird das mit Datenschutz- oder verfassungsmässigen Vorgaben oder auch, das haben Sie vorhin gehört, mit der Komplexität und dem Umfang des Systems. Das würde aber heissen, dass die Kantone eigene Software erarbeiten müssten, was natürlich sehr viel kosten und in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen würde, die auf kantonaler Ebene erbracht werden.

Unsere Kommission hat deshalb das Anliegen aufgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und den Kantonsstellen soll fortgeführt werden, und den Kantonen soll es mittels Schnittstelle ermöglicht werden, auf die benötigten Daten zuzugreifen – dies natürlich unter der Voraussetzung, dass der Bund oder die Kassen die Kantone entsprechend mit Investitions- oder Unterhaltskosten belasten können.

So, wie ich informiert wurde, bin ich davon ausgegangen, dass sich hier jetzt quasi eine Lösung abzeichnen würde – so habe ich es auf dem Latrinenweg erfahren –, dass sich im Austausch zwischen den Beteiligten, eben auch zwischen dem SECO und den Kantonen, eine Möglichkeit abzeichne, um das Anliegen einfach realisieren zu können. Damit würde den Kantonen das alte System noch länger zur Verfügung gestellt, und ein Lösungsansatz oder eine Lösung könnte dann später, mit der Einführung der neuen Software, gefunden oder installiert werden.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, dem Wunsch der einzelnen Kassenträger – da meine ich eben die Kantone – zu entsprechen und diese Bestimmung neu in das Gesetz aufzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Dans mon intervention initiale, j'ai exposé les raisons. Il y a des raisons financières et d'organisation par rapport au projet Asal Futur, qui est actuellement en cours. J'insiste sur le fait que cela pourrait amener certains risques pour ce projet. Cela concerne l'aspect financier.

Il y avait aussi la question du maintien d'une divergence avec le Conseil national. J'avais pensé — peut-être en raison d'un manque d'expérience de ma part — que, si cette divergence était éliminée aujourd'hui, il pourrait être procédé au vote final; cela nous aurait donné une marge de manoeuvre pour faire entrer en vigueur le plus rapidement possible cette loi, de façon à pouvoir — vu la dégradation de la conjoncture — profiter des prolongations de demandes d'indemnités le plus rapidement possible.

Que vous acceptiez ou non cet aspect, il semble malheureusement que nous ne pourrons pas procéder au vote final dans les deux chambres, puisque cela n'a pas été annoncé. Il faut toiletter cette loi. Cela veut dire que l'on perdra trois



mois dans tous les cas de figure. Mais j'insiste sur le fait qu'il faut rejeter la proposition de votre commission, en tout cas parce que, sur les plans financier et organisationnel, cela pourrait avoir des conséquences extrêmement graves sur le projet Asal Futur. De plus, je le répète, cette demande ne concerne que deux cantons. Nous avons trouvé une solution pour les autres cantons.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Frage, ob diese Vorlage in die Schlussabstimmung geht, wenn es keine Differenz zum Nationalrat gibt, kann ich momentan nicht beantworten. Die Redaktionskommission hat sich noch nicht mit diesem Geschäft befasst. Von daher können wir es morgen nicht verabschieden, auch wenn keine Differenz zum Nationalrat besteht. Das heisst aber nicht, dass ich Sie einladen will, eine Differenz zu schaffen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Bundesrat beantragt die Streichung von Absatz 1ter.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 35 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 6 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 85f Abs. 2 Einleitung; 96c Titel, Abs. 1, 1bis-1quater, 2, 2bis, 2ter; 96d; 97a Abs. 1 Bst. abis, cbis, 8; Ziff. II, III Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 85f al. 2 introduction; 96c titre, al. 1, 1bis-1quater, 2, 2bis, 2ter; 96d; 97a al. 1 let. abis, cbis, 8; ch. II, III Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.035/3337)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

15.3399

Motion Caroni Andrea. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone

Motion Caroni Andrea.

Accès aux marchés fermés des cantons.

Procédure équitable

Sistierung - Suspension

Nationalrat/Conseil national 16.03.17 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Sistierung – Suspension)

19.4379

Postulat WAK-S.
Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone

Postulat CER-E.
Accès aux marchés fermés des cantons.
Procédure équitable

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese beiden Vorstösse handeln vom fairen Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone. Bei diesen geschlossenen Märkten geht es um Wirtschaftstätigkeiten, die von Staats wegen nur durch eine bestimmte Anzahl von Anbietern ausgeübt werden können, wo also nicht alle Anbieter, die dies möchten, auch zum Zug kommen. Solche Märkte können aus drei Gründen entstehen: erstens, wenn der Staat mit rechtlichen Monopolen oder Bedürfnisklauseln die Zahl beschränkt, zum Beispiel bei den Kaminfegern; zweitens, wenn er in der Grundversorgung Leistungsaufträge vergibt, zum Beispiel bei Schulzahnpflege oder Spitex; drittens, wenn der Staat, wo er öffentliche Sachen hat, diese exklusiv Einzelnen zur wirtschaftlichen Sondernutzung gewährt, zum Beispiel Plakatanschläge oder Taxistandplätze.

Es gibt oft gute, manchmal zwingende Gründe, diese Märkte so zu schliessen. Das ist auch nicht das Thema dieser Vorstösse. Das Thema dieser Vorstösse ist, dass die Auswahl der beschränkten Zahl von Glücklichen, die zum Zug kommen, fair verläuft. Die Bundesverfassung gibt ein paar Leitplanken vor, so die Gleichbehandlung der Konkurrenten, das rechtliche Gehör und das Willkürverbot. Mit Artikel 2 Absatz 7 des Binnenmarktgesetzes (BGBM) sollen diese Grundsätze für den interkantonalen Binnenmarkt umgesetzt werden. Diese Norm – um diese geht es hier – besteht seit 2006, aber sie blieb leider sehr lange zahnlos, vor allem weil sie sehr viel Interpretationsspielraum eröffnet. Daher hat der Sprechende 2015 – noch als sehr junger Nationalrat – die vorliegende Motion eingereicht, und der Nationalrat hat ihr 2017 zugestimmt.

Der Bundesrat hat das Anliegen damals geteilt, aber geschrieben, er würde zuerst gerne einen Bericht machen. 2019 hat er dann einen Bericht gemacht, aufgrund eines anderen Postulates, aber nur zur Bundes- und nicht zur kantonalen Ebene, und darum geht es ja in der Motion.

Daher hat Ihre Kommission einstimmig beschlossen, dem Bundesrat mit diesem Kommissionspostulat die Chance zu



geben, seine Berichtslücke zu schliessen. Er soll also, wie schon 2015 von ihm selber in Aussicht gestellt, Artikel 2 Absatz 7 BGBM analysieren und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Da seither einige Jahre verstrichen sind, kann der Bundesrat auch die jüngste, oft erfreuliche Entwicklung seitens des Bundesgerichtes oder auch bei der laufenden Revision der interkantonalen Vereinbarung einbeziehen. Konsequenterweise hat Ihre Kommission auch einstimmig beschlossen, die Motion zu sistieren und dem Rat die entsprechende Fristverlängerung zu beantragen.

Ich bitte Sie namens Ihrer einstimmigen Kommission – es liegt kein anderer Antrag vor –, die Motion zu sistieren und das Kommissionspostulat anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: M. le conseiller aux Etats Caroni a rappelé l'historique et le Conseil fédéral vous propose d'accepter le postulat.

15.3399

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Gestützt auf Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes beantragt die Kommission einstimmig, die Beratung der Motion so lange zu sistieren, bis der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulates 19.4379 vorgelegt hat.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert Le traitement de l'objet est suspendu

19.4379

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen - Adopté

16.3495

Motion Hausammann Markus. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Motion Hausammann Markus. Adapter le programme pour la production de lait et de viande basée sur les herbages

Nationalrat/Conseil national 28.02.18 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Antrag Germann Annahme der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

Proposition Germann Adopter la motion **Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M, GR), für die Kommission: Ich habe die Aufgabe übernommen, für die WAK-S über die Motion Hausammann 16.3495 Bericht zu erstatten. Dem Kommissionsbericht entnehmen Sie, dass die Kommission im Verhältnis von 10 zu 2 Stimmen den Antrag stellt, die Motion nicht anzunehmen. Zwischenzeitlich ist ein Einzelantrag Germann eingegangen, welcher die Annahme der Motion empfiehlt.

Worum geht es bei dieser Motion aus dem Landwirtschaftsbereich? Beim freiwilligen Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere - wir sprechen von Kühen und Rindern – mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss, damit Betriebe an diesem freiwilligen Programm teilnehmen können, die Futterration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Das schränkt die Teilnahme am Programm ein, das schränkt den Verbrauch bzw. die Verfütterung des auf dem eigenen Betrieb produzierten Silomaises ein. Um die Vorgaben des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion erfüllen und einhalten zu können, muss Wiesen- und Weidefutter zugekauft und oftmals dafür der eigene Mais verkauft werden.

Was war ursprünglich der Sinn des Programms? Was wollte man damit erreichen? Das Programm sollte dazu beitragen, die graslandbasierte Fütterung von Kühen und Rindern zu fördern. Seine Motion hat Herr Nationalrat Hausammann am 16. Juni 2016 eingereicht; das liegt schon einige Zeit zurück. Mit seiner Motion verlangte er, dass das Programm so angepasst wird, dass der Einsatz von betriebseigenem Mais, betriebseigenen Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln erhöht werden kann. Diese Motion hat der Nationalrat am 28. Februar 2018 mit einem Stimmenverhältnis von 97 zu 87 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Die WAK-S hat sich vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt und sich davon überzeugen lassen, dass die Motion zwischenzeitlich obsolet geworden ist, und zwar deshalb, weil der Bundesrat selber im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus plant, auf die Beschränkung der Verfütterung von eigenem Mais zu verzichten, was umgekehrt heisst, dass der betriebseigene Silomais in Zukunft ohne Begrenzung verfüttert werden darf.

Diese Korrektur ist deshalb angezeigt und im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus angedacht, weil die Evaluation des laufenden Programms zu folgenden Ergebnissen kam: Das Programm leistete einen positiven Beitrag zur Zielerreichung, dort, wo es um die Begrenzung des Einsatzes von Kraftfutter in der Wiederkäuerfütterung ging. Auch bei der standortgerechten Milch- und Fleischproduktion, bei der Erhaltung der professionellen Graswirtschaft sowie beim Wettbewerbsvorteil im Bereiche der Raufutterveredelung hat das Programm durchaus positive Ergebnisse erzielt. Keine oder eine geringe Wirkung – auch das ergab die Evaluation – ergab sich bezüglich der verbesserten Schliessung der Nährstoffkreisläufe oder aber der Verringerung des Einsatzes von Silomais.

Aus diesen Überlegungen soll das Programm der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus, wenn es fortgesetzt wird, auf die Begrenzung der Rohproteinzufuhr ausgerichtet sein. Damit wird die Begrenzung von Silomais in der Ration obsolet. Damit ist eigentlich auch das Anliegen, das Herr Nationalrat Hausammann mit seiner Motion verfolgt, gegenstandslos geworden. Wir werden im Rahmen der Beratung der Agrarpolitik 2022 plus kontrollieren können, ob das so eingehalten wird oder nicht.

Unter diesen Umständen macht es wenig Sinn, jetzt eine Motion auf den Weg zu schicken, da wir im Verlaufe des kommenden Jahres im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus das Thema sowieso und erst noch im Sinne des Motionärs auf den Tisch bekommen.



Germann Hannes (V, SH): Der Einzelantrag ist der neuen Konstellation im Rat geschuldet. Ich begründe ihn aber gerne, weil es tatsächlich gute Gründe gibt, diese Motion am Leben zu erhalten.

Das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion war Bestandteil der Agrarpolitik 2014-2017. Nach siebenjähriger Erfahrung in der Praxis kann nun festgestellt werden, dass das Programm für die GMF, wie wir sie kurz nennen, in seiner aktuellen Form sein Ziel nicht erfüllt. Vor allem die starke Begrenzung des Einsatzes von Silomais im Talgebiet ist kontraproduktiv. Silomais ist in unseren Breitengraden die effizienteste Futterpflanze, nicht nur im Sinne der Trockensubstanzerträge pro Flächeneinheit, sondern auch in Bezug auf ihren hohen Anteil an Futterenergie. Der energiereiche Mais ist die optimale Ergänzung zu Weidegras und Heu. Als Alternative kaufen heute viele Betriebe, die am GMF-Programm teilnehmen, ausländische Luzerne zu, die die Anforderungen des Programms uneingeschränkt erfüllt. Mais ist eine der ökologischsten Ackerkulturen, die von unseren Bauern angepflanzt werden. Mais benötigt weder Fungizide noch Insektizide. Viele Bauern verzichten auch auf Herbizide, da die neuesten, technisch ausgereiften Hackgeräte den Silomais wieder zur Hackfrucht machen. Darüber hinaus ist Mais prädestiniert, Hofdünger in Form von Mist und Gülle optimal zu verwerten. Mais ist nachgewiesenermassen ökonomisch und ökologisch das wertvollste Raufutter, das ein Betrieb im Talgebiet für die Verfütterung im eigenen Viehbestand anbauen kann.

In dieser Einschätzung habe ich eigentlich auch keine Differenzen mit der Kommission. Wenn Sie der Motion zustimmen, dann bleibt einfach der Druck erhalten, es auch in die Agrarpolitik 2022 plus entsprechend einfliessen zu lassen. Wenn Sie die Motion ablehnen, heisst dies ja eigentlich – zumindest könnte man es so auslegen –, dass das Anliegen eben nicht so wichtig ist, und darum habe ich diesen Antrag gestellt.

Ich bitte Sie, an der Motion des Nationalrates festzuhalten.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: M. le conseiller aux Etats Engler a déjà dit l'essentiel et je pourrai donc être bref. Le programme pour la production de lait et de viande basée sur les herbages (PLVH) a été lancé en 2014 avec la Politique agricole 2014–2017. Dans un pays herbager comme le nôtre, la mise en valeur de l'herbe représente une utilisation judicieuse du potentiel du site pour la production de lait et de viande. Ce programme a pour but de contribuer à la promotion de l'affouragement à base d'herbe des animaux qui consomment du fourrage grossier. Par conséquent, il limite délibérément la proportion de maïs et autres aliments de base dans la ration alimentaire.

Agroscope a évalué l'impact de la contribution du programme. Son rapport, qui a été présenté au printemps 2017, conclut à une contribution positive à la réalisation des objectifs. Il constate une limitation de l'utilisation d'aliments concentrés dans l'alimentation des ruminants, une production de lait et de viande adaptée au site de production, c'està-dire aux herbages, l'encouragement d'une gestion professionnelle des herbages et un avantage concurrentiel dans le secteur de la mise en valeur des fourrages grossiers.

L'effet du programme PLVH est particulièrement évident dans la production laitière. Pour les producteurs laitiers qui y participent, l'utilisation d'aliments concentrés n'a pas augmenté et la proportion d'herbe dans l'alimentation a été maintenue voire augmentée; la tendance à la hausse de la production laitière a été freinée. Pour les producteurs de lait qui ne participent pas au programme, on constate une tendance exactement inverse.

Sur la base des résultats de cette évaluation, le PLVH doit être orienté et, comme l'a rappelé le conseiller aux Etats Engler, cela se fera dans le cadre de la Politique agricole 2022 plus par le biais d'une limitation des apports de protéines brutes dans l'affouragement des animaux qui consomment du fourrage grossier.

Cela rend de fait obsolète la limitation de l'ajout du maïs d'ensilage dans la ration. Autrement dit, la part de maïs d'ensilage qu'il sera possible d'ajouter ne sera plus explicitement

déterminée dans les conditions du PLVH. Par conséquent, le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion et de suivre la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 10 Stimmen Dagegen ... 32 Stimmen (1 Enthaltung)

17.3054

Motion Knecht Hansjörg. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen

Motion Knecht Hansjörg. Sanctions proportionnées en matière de paiements directs

Nationalrat/Conseil national 21.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Die vorliegende Motion stammt vom März 2017, ist also bald drei Jahre alt. Sie verlangt im Allgemeinen verhältnismässige Sanktionen bei der Kürzung von Direktzahlungen und, damit verbunden, mehr Ermessensspielraum für die Behörden. Ganz konkret fordert sie, dass Sanktionen "nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen". Der Bundesrat hatte die Motion zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat ist dem aber nicht gefolgt.

Damit Sie ein Gefühl für die Dimensionen bekommen: Bei einem Direktzahlungsvolumen von 2,8 Milliarden Franken pro Jahr werden jährlich etwa 8,5 Millionen Franken Direktzahlungen gekürzt, also etwa 3 Promille. Bei den Betrieben, die eine Kürzung erfahren, beträgt bei ungefähr 60 Prozent die Kürzung weniger als 500 Franken. Nur bei durchschnittlich 15 Betrieben pro Jahr – das sind 0,3 Promille aller Betriebe – werden die Direktzahlungen ganz ausgesetzt. Das sind die wenigen Betriebe, um die es dem Motionär im Kerne ging. Ihre Kommission hat diese Motion mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt. Eine Minderheit liegt nicht vor. Die Gründe für diese Ablehnung lauten in aller Kürze wie folgt:

1. Die Motion verlangt, dass die Direktzahlungskürzung oder die Sanktion verhältnismässig sein soll. Ihre Kommission befand aber, dass dieser Grundsatz ohnehin gelte, natürlich gemäss Artikel 5 der Bundesverfassung, aber auch gemäss Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung, die einen sehr fein abgestuften Sanktionskatalog kennt und so eben verhältnismässig ist.

2. Die Motion verlangt mehr Ermessensspielraum für die kantonalen Behörden. Hierzu hält Ihre Kommission fest, dass es um Bundessubventionen und damit um Bundesgelder geht, was es auch rechtfertige, dass der Bund klare Vorgaben für den Fall macht, dass die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Zudem waren es just die Kantone, die diesen klaren Katalog so gewünscht haben, um die Anwendung zu klären, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Auch aus Sicht des Bundes und der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe hat ein solcher klarer Katalog Vorteile, namentlich diejenigen, dass er eine einheitliche Anwendung garantiert und dass es, ähnlich wie z. B. beim Sanktionskatalog im Strassenverkehrsrecht, vorhersehbar ist.



3. Die Motion verlangt – und jetzt kommen wir zu des Pudels Kern –, dass man nicht bei erstmaliger und geringfügiger Verfehlung ganz von Direktzahlungen ausgeschlossen wird. In diesem zentralen Punkt hat der Bundesrat das Anliegen mittlerweile bereits erfüllt. Seit 2017, das war kurz nach der Einreichung der Motion, können Direktzahlungen nur noch dann vollständig suspendiert werden, wenn Tierschutzvorgaben oder Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises wiederholt und schwerwiegend verletzt worden sind. In allen anderen Fällen ist das also, ganz im Sinne des Motionärs, neu nicht mehr möglich.

Somit bitte ich Sie, dem Bundesrat und der Kommission zu folgen, die, wie gesagt, mit 10 zu 2 Stimmen entschieden hat, die Ablehnung der Motion zu beantragen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Mit meiner Motion wollte ich insbesondere darauf hinweisen, dass das frühere Sanktionsmodell bei Direktzahlungen Landwirte pauschal bestrafen konnte. Mir war insbesondere die Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips wichtig. Fehlbare Handlungen in einem einzelnen Bereich führten zwangsläufig zur Streichung von Geldern in anderen Bereichen. In extremen Situationen konnten sie sogar zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Ein solcher Ausschluss hat das Potenzial, im konkreten Fall die Existenzgrundlage eines landwirtschaftlichen Betriebes und einer ganzen Bauernfamilie zu zerstören.

Seitdem ich meine Motion am 2. März 2017 im Nationalrat eingereicht habe - das hat auch der Kommissionssprecher erwähnt -, hat sich aber einiges getan. Der Druck auf den Bundesrat war offenbar entsprechend gross, und der Vorstoss hat somit teilweise bereits Wirkung entfaltet. Dem Hauptanliegen der Motion, dass bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung die Direktzahlungen nicht gänzlich gestrichen werden, wurde mit der Anpassung der Direktzahlungsverordnung auf das Jahr 2018 Rechnung getragen. Dies haben auch der Kommissionssprecher und der Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben so festgehalten. Nichtsdestotrotz hat der Nationalrat meine Motion noch am 21. März dieses Jahres angenommen. Dieses Zeichen war wichtig, denn es gab immer noch negative Rückmeldungen aus der Praxis. Nicht berücksichtigt wurde jedoch das Anliegen, den Kantonen mehr Handlungsspielraum zu geben, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden könne. Dazu muss ich heute feststellen, dass die Kantone hierzu äusserst unterschiedliche Meinungen haben. Der Föderalismus steht scheinbar diesbezüglich für viele Kantone nicht an oberster Stelle. Das war ja mit ein Grund, dass die Motion in der WAK-S so klar abgelehnt wurde.

Aufgrund dieses klaren Verdikts halte ich nicht an meiner Motion fest. Ich habe aber die Erwartung, dass zukünftige Ungereimtheiten in der Verordnung in die Beratung der vom BLW zusammengesetzten Arbeitsgruppe einfliessen werden. Sollte dies in ungenügendem Masse der Fall sein, behalte ich mir vor, erneut vorstössig zu werden.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: L'essentiel a déjà été dit et je ne referai pas l'historique de la question.

Pour le Conseil fédéral, l'extension des compétences cantonales en matière de réduction des contributions compromettrait clairement l'application homogène de la réglementation dans toute la Suisse et affaiblirait la crédibilité du système. Songez au respect de la législation en matière de protection des eaux, de protection de l'environnement et de protection des animaux, qui relève des prestations écologiques requises et qui constitue la base même des paiements directs. On pourrait aussi avoir des réactions négatives dans la population si, lorsque des cas graves sont constatés, il n'y a pas une réduction voire une suppression des paiements directs. Cela donnerait aussi une mauvaise image de l'agriculture.

Alors, Monsieur le conseiller aux Etats Knecht, le 31 octobre 2019, le Conseil fédéral a entièrement révisé l'ordonnance sur la coordination des contrôles des exploitations agricoles et l'a orientée de plus en plus vers le risque. L'objectif est de diminuer la charge administrative, ce qui veut dire que là où les choses se passent bien, il y aura moins de contrôles,

mais que là où l'on constate des abus ou des dérives, il y aura un renforcement des contrôles. Cela améliorera l'efficacité de manière générale. On prévoit une réduction des contrôles de l'ordre de 15 à 20 pour cent; ceux-ci seront maintenant vraiment axés sur les risques.

Dans le sens de votre intervention, l'Office fédéral de l'agriculture met actuellement en place un groupe de travail sur le système de contrôle basé sur les risques, au sein duquel sont représentés les cantons, les organismes de contrôle et l'Union suisse des paysans. Ce groupe de travail accompagnera donc l'office pour les questions relatives aux contrôles. Pour les raisons qui précèdent, et comme l'a proposé le rapporteur de la commission, le Conseil fédéral ne peut que vous inviter à rejeter la motion.

Abgelehnt - Rejeté

18.3934

Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen

Motion Baumann Isidor.
Conventions collectives nationales de travail.

Renforcer le partenariat social

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Levrat, Janiak, Zanetti Roberto) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Levrat, Janiak, Zanetti Roberto) Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Um es vorwegzunehmen: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Motion zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt auch die Ablehnung.

Die Motion verlangt, dass die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen dahingehend geändert werden, dass künftig die Bestimmungen eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages sämtlichen Bestimmungen der Kantone vorgehen. Der Rat hat am 6. Dezember letzten Jahres die Motion zur Vorberatung der WAK zugewiesen.

Der Motionär begründet seine Motion damit, dass durch das Bundesgerichtsurteil vom 21. Juli 2017 in einem Neuenburger Fall eine beachtliche Rechtsunsicherheit geschaffen worden sei. Es bestehe nun nämlich ein Missstand, indem von den Sozialpartnern vereinbarte Gesamtarbeitsverträge zwar



vom Bundesrat für die ganze Schweiz als allgemeinverbindlich erklärt werden könnten, diese gesamtschweizerische Lösung dann aber durch kantonale Bestimmungen wieder ausgehebelt werden könnte.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, im Wesentlichen mit der Begründung, die Kantone seien zuständig, sozialpolitische Massnahmen zu erlassen wie, im Falle des Kantons Neuenburg, eine Mindestlohnbestimmung. Wenn die entsprechenden sozialpolitischen Massnahmen nur am Existenzbedarf bemessen würden, sei das auch geltendes Recht. Der Bundesrat anerkennt aber, dass zwischen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen und kantonalen Normen, die diesen widersprechen, Spannungen entstanden seien. Der Bundesrat beantragt trotzdem die Ablehnung der Motion, stellt aber im Falle einer Annahme in Aussicht, im Nationalrat die Umwandlung in einen Prüfauftrag zu beantragen.

Worum geht es? Ihre Kommission hat sich ausserordentlich eingehend mit dieser Motion beschäftigt. Sie hat dazu zwei Sitzungen benötigt, deshalb ist es auch lange gegangen, bis der Bericht jetzt vorgelegt werden konnte. Die Kommission hat wegen der doch grundlegenden Bedeutung des Themas für das schweizerische Gesamtarbeitsvertragsrecht Anhörungen durchgeführt: Sie hat einerseits kantonale Vertretungen aus den Kantonen Neuenburg, Jura und Basel-Stadt angehört. Sie hat die Arbeitgeberseite angehört, und zwar Gastrosuisse als Vertretung für insgesamt 28 Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberverbände. Sie hat mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaft Unia die Arbeitnehmerseite angehört.

Grob gesagt, lehnt die Arbeitnehmerseite die vor uns liegende Motion ab, die Arbeitgeberseite stimmt ihr zu, die Kantone äussern sich kritisch; die welschen Kantone lehnen sie samt und sonders ab. Der Kommission hat die Anhörung als Grundlage gedient.

Wir haben inzwischen auch einen Brief der Westschweizer Regierungskonferenz erhalten. Die VDK selber hat keine offizielle Stellungnahme abgegeben. Inzwischen haben Sie aber einen Brief der VDK vom 11. Dezember 2019 erhalten, aus dem man schliessen kann, dass die VDK die Motion ablehnt: Die VDK ersucht uns, die Motion im Falle einer Zustimmung zurückzustellen und eine Prüfung des Begehrens ausschliesslich auf das Element des Mindestlohns bezogen vorzunehmen. Um es vorwegzunehmen: Hier unterliegt die VDK einem Rechtsirrtum, das kann der Ständerat nicht. Wir sind Erstrat bei der Behandlung der Motion. Der Zweitrat könnte die Motion abändern. Wir können heute eigentlich nur entscheiden, ob wir sie annehmen oder ablehnen.

Materiell geht es doch um ein Kernstück des schweizerischen Gesamtarbeitsvertragsrechts. Seit etwa siebzig Jahren gibt es in der Schweiz allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge. Deren Zahl hat sich im Übrigen in den letzten fünfzehn Jahren etwa verdoppelt. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diesen Verträgen unterstehen, hat sich sogar verzweieinhalbfacht. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge bleiben Privatrecht. Diese privaten Verträge erhalten durch die Allgemeinverbindlicherklärung schweizweit zwingende Geltung in den Bereichen, für die sie allgemeinverbindlich erklärt wurden. Aber bis vor Kurzem gab es in der Schweiz keine gesetzlichen Mindestlöhne. Wir befinden uns in einem Dilemma zwischen den vertraglich vereinbarten Gesamtarbeitsverträgen, z. B. in Bezug auf die Mindestlöhne, und den gesetzlichen Bestimmungen, namentlich den kantonalen. Auf Bundesebene hat das Schweizervolk das letzte Mal 2014 einheitliche Schweizer Mindestlöhne abgelehnt. In letzter Zeit sind aber einige Kantone dazu übergegangen, allgemeine kantonale Mindestlöhne einzuführen. Es sind dies namentlich die Kantone Neuenburg und Jura und neustens der Kanton Tessin.

Am 21. Juli 2017 hat nun das Bundesgericht einen Entscheid im Fall einer Neuenburger Mindestlohnvorschrift gefällt. Das Bundesgericht hat entschieden: Es hat eine Beschwerde gegen diesen Neuenburger Mindestlohn abgewiesen. Es hat entschieden, dass kantonale Mindestlohnvorschriften gültig sind, auch wenn sie Gesamtarbeitsverträgen widersprechen, die allgemeinverbindlich erklärt worden sind,

sofern die Mindestlohnvorschriften ausschliesslich sozialpolitischen Charakter haben. Das Bundesgericht sagt, sozialpolitischen Charakter habe eine Mindestlohnvorschrift, wenn sich die Mindestlohnvorschrift am Existenzminimum der betroffenen Arbeitnehmenden bemesse und keine wirtschaftspolitischen Hintergründe habe. Bei Prüfung des Neuenburger Mindestlohns von 20 Franken in der Stunde kam das Bundesgericht zum Schluss, dass diese Bedingung erfüllt sei und dass also die Neuenburger Norm, auch wenn sie Gesamtarbeitsverträgen widersprechen würde, gelte.

Nun hat die Kommission den Sachverhalt in Bezug auf die betroffenen Kantone geprüft. Es hat sich herausgestellt, dass der Fall Neuenburg bis heute ein Einzelfall ist, weil nur Neuenburg einen kantonalen Mindestlohn kennt, der auch in Fällen von allgemeinverbindlich erklärten Branchengesamtarbeitsverträgen gelten soll, im Zweifelsfall dann auch im Widerspruch zu diesen Verträgen. Der Kanton Jura und neu auch der Kanton Tessin, die beide auch einen allgemeinen Mindestlohn eingeführt haben, sehen das Gegenteil vor. Dort gilt der kantonale Mindestlohn nur für diejenigen Fälle, in denen kein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag besteht.

Rechtlich, so hat sich die Kommission informieren lassen, ist die Situation so, dass Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz zwingendem Recht nicht widersprechen dürfen. Das ist geltendes Recht. Zwingendes Recht – nach heutigem schweizerischem Recht – kann Bundesrecht, aber auch kantonales Recht sein. Auch kantonales Recht, wenn es zuständigerweise von einem Kanton erlassen worden ist und zwingend ist, hat also eine derartige Rechtskraft, dass Gesamtarbeitsverträge ihm nicht widersprechen dürfen und dass im Zweifelsfall Gerichte dann entsprechend widersprüchliche Normen in einem Gesamtarbeitsvertrag aufheben würden.

In dem Sinne ist der heutige Geltungsbereich bezüglich des Problems der Motion Baumann nicht sehr gross. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit könnte er aber grösser werden, wenn vermehrt Kantone dazu übergehen, Mindestlöhne zu statuieren. Nach dem Entscheid zum Fall Neuenburg ist dies zumindest möglich. In der Literatur ist der Bundesgerichtsentscheid betreffend Neuenburg zum Teil geradezu als Einladung an die Kantone verstanden worden, den Gesamtarbeitsverträgen widersprechende Mindestlohnvorschriften zu erlassen.

Entscheidend für das Votum der Kommission – der Entscheid fiel mit 9 zu 3 Stimmen – war die Überlegung, dass Gesamtarbeitsverträge ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Arbeitsvertragsordnung sind. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitgeberseite die Stossrichtung der Motion stützt und die Arbeitnehmerseite nicht. In dieser Situation hat sich die Kommission überlegt, dass Gesamtarbeitsverträge immer Gesamtpakete sind. Gesamtarbeitsverträge umfassen nicht nur Mindestlöhne und nicht nur Ferienregelungen oder bestimmte andere arbeitsrechtliche Normen, sondern sind eben ein Gesamtpaket, das ausgehandelt wurde und unter das die Vertragsparteien am Schluss ihre Unterschrift setzen, in Kenntnis der Gesamtheit des Pakets. Mit dem Neuenburger Entscheid können solche Pakete auseinandergebrochen werden. Das ist rechtmässig, nach schweizerischem Recht kann das gehen. Politisch gesehen beurteilt die Mehrheit der Kommission dies aber als fragwürdig und möchte deshalb, dass die Motion heute angenommen wird.

Die Kommissionsmehrheit ist sich bewusst, dass die Motion von der Formulierung her nicht vollständig lupenrein ausgearbeitet ist. Nicht ganz zu Unrecht stellt der Bundesrat ja, für den Fall einer Annahme der Motion, den Antrag auf Umwandlung in einen Prüfauftrag im Zweitrat in Aussicht. Der Erstrat kann an einer Motion, wie gesagt, keine Änderungen vornehmen. Die Kommissionsmehrheit kann sich aber durchaus vorstellen, dass der Zweitrat unter Beachtung der allgemeinen Stossrichtung der Motion Änderungen vornehmen wird; dies insbesondere im Bereich der Formulierung in der Motion, wonach "die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages sämtlichen Bestimmungen der Kantone vorgehen". Hier kann man sich schon die Frage stellen, ob der Casus Belli nicht einfach die Mindestlohnbestimmungen sind und ob es da nicht klüger wäre, die Mo-



tion eben auch auf diese Mindestlohnbestimmungen zu beschränken. Das kann der Zweitrat tun, wenn er das möchte. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der grossen Kommissionsmehrheit, die Motion anzunehmen.

Levrat Christian (S, FR): Je vais reprendre là où le rapporteur de la majorité de la commission s'est arrêté. Il a reconnu que la motion était mal formulée, qu'elle violait des pans importants de la souveraineté des cantons et qu'il était probablement intelligent d'en modifier le texte et de le transformer en "Prüfungsauftrag". Lorsqu'on considère qu'une motion est trop étendue, qu'elle viole la souveraineté des cantons et qu'il serait peut-être intelligent de réfléchir à la situation de manière plus globale, on la rejette ou on adopte éventuellement un postulat de commission. Il est assez particulier, sur la base de ces conclusions, que l'on nous propose d'adopter la motion.

Revenons-en aux faits: la population neuchâteloise, lors d'un vote qui a eu lieu en 2011, a décidé d'introduire un salaire minimal. Pour 2019, ce salaire a été fixé aux environs de 20 francs de l'heure, soit 3640 francs par mois. Le Tribunal fédéral, dans un arrêt du 21 juillet 2017, a considéré que ce dispositif était acceptable – cela a été rappelé –, parce qu'il s'agissait non pas d'une mesure de politique économique mais d'une mesure de politique sociale, qui relevait par conséquent de la compétence des cantons.

Le canton de Neuchâtel a prévu que ce salaire minimal de 3640 francs prime sur les salaires minimaux inférieurs qui sont prévus par les conventions collectives de travail nationales déclarées de force obligatoire. Cela répond à une certaine logique, puisque cette mesure vise à lutter contre le phénomène des "working poors" et, finalement, à alléger la facture de l'aide sociale cantonale. Il n'est pas déraisonnable de prévoir que le salaire minimal s'impose à toutes les branches, y compris à celle de la restauration, puisque tout le monde a bien compris que Gastrosuisse est derrière cette motion et que cette association est peu satisfaite de la réglementation neuchâteloise.

Sur le plan des salaires minimaux, je retiens que la position de la majorité de la commission est assez peu démocratique. Elle reconnaît que cette mesure relève de la compétence des cantons et elle est bien forcée de constater qu'elle se base sur un vote cantonal. Elle relève aussi que le Tribunal fédéral défend la position neuchâteloise. Or, cette motion vise à changer les règles du jeu en cours de partie et il me paraît que c'est faire peu de compte de la volonté populaire ce qui est très peu démocratique.

Mais le véritable casus belli n'est pas là. Le véritable casus belli vient du libellé de la motion Baumann, qui prévoit de manière lapidaire qu'une convention collective de travail l'emporte sur le droit cantonal.

C'est à cause de cela que les cantons ont réagi de manière vigoureuse. Cela a été rappelé, la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique s'oppose à cette modification et la Conférence des gouvernements de Suisse occidentale nous écrit ce qui suit dans une lettre datée du 6 décembre 2019, que vous avez donc reçue tout récemment, signée par Roberto Schmidt, conseiller d'Etat valaisan et président de la conférence précitée: "La motion Baumann constitue une attaque en règle contre l'autonomie des cantons. Elle remet en question la souveraineté des cantons dans des domaines de tâches très divers. Elle aurait par exemple une incidence sur les régimes d'allocations familiales" - donc elle conduirait à une baisse dans certaines branches des allocations familiales - "versées dans les cantons de Berne, Schwytz, Nidwald, Zoug, Valais, Genève, Neuchâtel, Jura et Fribourg. L'application de la motion" le fait d'autoriser que les conventions collectives nationales de travail étendues l'emportent sur le droit cantonal - "entraînerait dans certaines branches une baisse des allocations familiales, des prestations complémentaires pour familles dans le canton de Vaud, des fonds en faveur de la formation professionnelle dans les cantons de Vaud, Neuchâtel, Jura, Valais, Fribourg et Zurich, ou encore des fonds pour l'accueil extrafamilial des cantons de Neuchâtel, Vaud, Fribourg et Tessin. La Conférence des gouvernements de Suisse occidentale considère que cette motion remet en cause le fonctionnement des institutions et du fédéralisme et met en péril d'autres mécanismes sociaux mis en place par les cantons et qui sont de leur propre compétence."

Ce seraient les conséquences de l'adoption de la motion Baumann. Cela est lié évidemment à la formulation de cette motion, qui traite non seulement de la question du salaire minimal dans le canton de Neuchâtel, mais encore de la prééminence des conventions collectives nationales de travail sur toutes les règles de droit cantonal, y compris celles que les cantons ont édictées parce que celles-ci relèvent de leur domaine de compétence propre.

Cela aurait aussi, pour l'anecdote, des conséquences par exemple sur les jours fériés cantonaux. La CCT de l'hôtellerie, pour rester dans le domaine de Gastrosuisse, prévoit six jours fériés, or le canton de Vaud fixe huit jours fériés. S'agissant même de l'auteur de cette motion, c'est peut-être un clin d'oeil à un collègue estimé, la CCT de l'industrie du métal prévoit huit jours fériés par année, or le canton d'Uri a neuf jours fériés. La CCT de la boulangerie fixe aussi six jours fériés par année y compris le 1er août, ce qui contredirait la législation zurichoise qui prévoit neuf jours fériés cantonaux. Donc on voit que l'acceptation de cette motion causerait des difficultés qui iraient bien au-delà de ce que l'on peut écrire dans une note de bas de page. Elles dépassent de beaucoup le cas d'une motion qu'on pourrait modifier rapidement dans le second conseil parce qu'elle n'est pas très bien formulée. La motion pose comme principe la prééminence des conventions collectives nationales de travail sur le droit impératif cantonal. Cela aurait des conséquences massives dans des secteurs qui ne sont pas concernés par la décision neuchâteloise sur un salaire minimal.

Tenter de nous convaincre qu'il ne s'agit que d'un problème très limité qui ne concernerait qu'un seul canton, c'est faire fi du texte de la motion. Celui-ci est beaucoup plus clair et aurait un champ d'application bien plus étendu. Il poserait des problèmes importants. Il serait assez étonnant de voir le Conseil des Etats, à sa première session de la législature, s'opposer frontalement aux cantons, remettre en question l'ordre institutionnel dans un domaine aussi important que celui de la politique sociale. Tout cela pour traiter d'une question salariale qui pourrait être réglée par les partenaires sociaux dans la négociation sur la convention collective de travail de la branche concernée. La réaction normale - j'ai négocié moimême des dizaines de conventions collectives de travail - de la partie patronale si le salaire minimal lui pose problème devrait être d'exiger de renégocier la convention collective nationale, d'intégrer le salaire minimal fixé dans le canton de Neuchâtel dans la "masse" des choses à prendre en compte dans la négociation et de compenser cet élément en adaptant d'autres éléments pour restaurer l'équilibre, si celui-ci devait vraiment être remis en cause.

Je vous invite à rejeter la motion Baumann.

Je serais d'accord de soutenir un postulat de commission qui chargerait le Conseil fédéral d'étudier la situation afin de diminuer l'écart entre les conventions collectives nationales de travail et le droit cantonal. Par contre, donner un blanc-seing au Conseil national en lui transmettant la motion après l'avoir adoptée tout en tablant sur la sagesse de l'autre chambre me paraîtrait trop optimiste compte tenu des expériences faites ces dernières années dans la collaboration que nous avons pu avoir avec elle.

Ettlin Erich (M, OW): Ich habe grosses Vertrauen in die Weisheit unseres Schwesterrates – doch! Es hat ja geändert, vielleicht wird es jetzt besser. Nein, ernsthaft: Ich habe nicht nur den Sitz von Isidor Baumann übernommen, sondern auch diese Motion, und deshalb vertrete ich sie mit Verve und in seinem Sinne.

Der Kommissionssprecher hat es schon gesagt: Die Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell in der Schweiz. Ich glaube, dafür steht die Schweiz auch: dass wir bei der Sozialpartnerschaft so bewährte Instrumente wie die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge haben. Auch die Zahlen wurden genannt. Die Zahlen haben sich verdoppelt, die Anzahl Arbeitnehmer, die diesen Verträgen unterstehen, hat



sich sogar verzweieinhalbfacht. Es ist also wirklich eine breite Abstützung, die diese Gesamtarbeitsverträge haben.

Für die Motion Baumann, das muss man vielleicht noch sagen, haben sich 29 Branchen- und Wirtschaftsverbände ausgesprochen. Es ist also nicht nur einfach Gastrosuisse, die sich dafür ausspricht. Die allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträge werden zudem nicht von Privaten allgemeinverbindlich erklärt, sondern vom Bundesrat. Das ergibt grosse Sicherheit für die Sozialpartner. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein Gesamtpaket, das die Arbeitsbedingungen beinhaltet, die am Verhandlungstisch zwischen den Sozialpartnern ausdiskutiert werden. Es sitzen also beide am Tisch, das vergessen wir immer wieder. Es sind ja nicht nur die Arbeitgeber, die dann unterschreiben. Es ist ein Geben und ein Nehmen. Man kann nicht einen Teil heraustrennen, sonst gerät der Gesamtarbeitsvertrag in ein Ungleichgewicht.

Wenn die Arbeitnehmervertreter – wir haben die Zuschriften auch erhalten - monieren, dass die Schutzfunktion der Gesamtarbeitsverträge ausgehebelt würde, dann ist das nicht nachvollziehbar. Schliesslich sitzen sie ja bei der Ausarbeitung des Gesamtarbeitsvertrages am Tisch. Ich zitiere aus einem Schreiben, das wir von Arbeitnehmervertretern erhalten haben. Sie schreiben uns, mit der Annahme der Motion würden Gesamtarbeitsverträge zu einem Instrument, um Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und Schutzbestimmungen zu unterlaufen. Das schreiben uns die Arbeitnehmervertreter, die am Tisch sitzen und diese Gesamtarbeitsverträge aushandeln. Das verstehe ich nicht. Da habe ich kein Verständnis. Offenbar handeln sie einen Gesamtarbeitsvertrag aus, von dem sie dann sagen, dass er ganz schlecht sei, und unterschreiben ihn trotzdem. Dann dürften sie ihn ja nicht unterschreiben. Das muss man sich vielleicht vor Augen führen. Die Arbeitgeber, das muss man noch sagen, befürchten, es gebe dann einen Flickenteppich in der ganzen Schweiz. Kantone können und sollen – und ich bin ja auch Kantonsvertreter, wir alle sind das – Bestimmungen dort festlegen, wo es auch Bestimmungen braucht, nämlich für all die Branchen und Arbeitnehmenden, die keinen Gesamtarbeitsvertrag haben. Das macht ja dann Sinn. Dann kommen die Gesamtarbeitsverträge in der ganzen Schweiz zum Tragen. Das ist ja dann der Šinn der Motion. Bereits heute - das wurde gesagt - besteht im OR, aber auch im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, eine Bestimmung, die besagt, dass die Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages zwingendem Recht des Bundes und der Kantone nicht widersprechen dürfen. Hier hat man also schon eine Schutzfunktion.

Dann müssen wir uns vorstellen: Wenn das so weitergeht wie bis anhin – jetzt ist das Tessin dazugekommen –, wenn in ein paar Jahren eine Mehrheit, der Grossteil der Kantone, zum Beispiel fünfzehn Kantone, Mindestlöhne festlegt, dann werden die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge sowie die Sozialpartnerschaft auseinanderbrechen. Die Sozialpartner werden immer weniger Interesse daran haben, einen Gesamtarbeitsvertrag zu erstellen. Eine Stärke der Schweiz, nämlich diese Sozialpartnerschaft, würde beeinträchtigt.

Zu beachten ist, dass es auch in den Arbeitgeberverbänden einen Anteil Arbeitgeber gibt – und dieser ist nicht klein, habe ich mir sagen lassen –, der keinen Gesamtarbeitsvertrag will; und die Verbände setzen es dann durch. Sie sagen: "Schaut, es ist im Interesse der Sozialpartnerschaft, wenn ihr auch an Bord seid. Wir machen die Gesamtarbeitsverträge für alle." Diese Quasiwiderständler in den Verbänden würden dann sagen: "Seht, die Kantone regulieren ja eh selber. Die Gesamtarbeitsverträge gelten nur noch in einer bestimmten Anzahl Kantone." Das würde dann die Gesamtarbeitsverträge generell schwächen.

Der Kanton Jura zeigt es: Es geht auch mit kantonalen Mindestlöhnen, die nur dort gelten, wo keine allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge bestehen. Dann ist das System perfekt, kann man sagen. Die Kantone regulieren dort oder greifen dort ein, wo keine Gesamtarbeitsverträge bestehen, bei denen die Sozialpartner am Tisch gesessen und miteinander die Bestimmungen ausgehandelt haben.

Gesamtarbeitsverträge sind zusammen mit dem Sozialpartner definiert worden; das habe ich gesagt. Zusammenfassend muss man sagen: Sie sollen denjenigen Sicherheit geben, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, der jährlich ausgehandelt wird, und zwar zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Gesamtarbeitsverträge sollen nachhaltig wirksam und glaubwürdig bleiben. Das ist eine Errungenschaft, an der wir nicht schrauben sollten.

Weiter hat das Instrument der kantonalen Mindestlöhne natürlich Platz für all diejenigen, die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. In diesem Sinne ist diese Motion auch im Interesse der Arbeitnehmenden, und natürlich dürfen wir sie annehmen, wie die Mehrheit der Kommission das gesagt hat. Die Kritik der Kantone kann ich schon verstehen. Aber ich glaube - ich gehe jetzt nicht so weit, meinem Kollegen Isidor Baumann zu sagen, es sei schlecht formuliert gewesen -, es gibt Änderungsbedarf, das hat auch der Kommissionssprecher gesagt. Da kann die Weisheit des Schwesterrates etwas bewirken. Die VDK hat ja kritisiert, dass kantonale Kompetenzen vor allem in den Bereichen Familienzulagen das wurde gesagt -, Ergänzungsleistungen, Feiertage und Kinderbetreuung beschnitten würden. Das sind aber keine Kernthemen eines Gesamtarbeitsvertrages. Hier könnte man wirklich die Motion noch anpassen und sagen, dass die Kantone in diesen Bereichen weiterhin die Hoheit haben dürfen. Ich glaube, mit einer Anpassung der Bestimmung könnten wir das Ziel der Motion erreichen und damit die bewährte Sozialpartnerschaft, wenn Kantone hier regulieren, auch in Zukunft erhalten und nicht gefährden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mit der Kommissionsmehrheit dieser Motion zustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich will mich nicht auf die für Gesamtarbeitsverträge spezifischen Verästelungen hinauslassen, sondern stelle einfach fest: Wir sind drauf und dran, zwei wirkliche Grundtugenden des Ständerates über den Haufen zu werfen!

Erstens: Ich habe den Ständerat immer gewissermassen als Tempel des Föderalismus und der Kantonsautonomie verstanden. Jetzt wollen wir da den Kantonen in die Parade fahren – das finde ich ausserordentlich bedenklich!

Die zweite Grundtugend des Ständerates – deshalb heisst er ja auch Chambre de Réflexion -: Wir neigen dazu oder haben mindestens bisher dazu geneigt, reflektierte Gesetzgebungsarbeit zu machen. In der letzten Legislatur haben wir ja relativ häufig ideologische Hüftschüsse aus dem Nationalrat dann in einen einigermassen vernünftigen Gesetzestext zu giessen versucht. Jetzt machen wir es plötzlich umgekehrt. Alle sagen: Die Formulierungen sind unglücklich, wir müssen nachbessern, das muss verbessert werden. Ja, machen wir das, aber hier im Rat und nicht drüben im Schwesterrat! Bisher war es umgekehrt: Wir haben hier die Schwesterrat-Entscheide, die häufig ziemlich übers Knie gebrochen worden waren, verbessert. Plötzlich wollen wir die Rollen tauschen und da irgendwelche ideologischen Hüftschüsse abgeben, und der Nationalrat soll dann schauen, dass es gesetzgeberisch in eine anständige Form gebracht werden kann.

Wir verlassen hier, wenn wir der Mehrheit zustimmen, zwei Primärtugenden des Ständerates, auf die ich immer stolz war. Ich hoffe, dass ich am Ende der Debatte nach wie vor stolz auf unseren Rat sein kann, weil wir die Kantonsautonomie und den Föderalismus achten und weil wir seriöse und wirklich reflektierte Gesetzgebungsarbeit machen.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und die Motion abzulehnen.

Würth Benedikt (M, SG): Im Titel der Motion steht "Stärkung der Sozialpartnerschaft". Ich denke, das ist ein unbestrittenes Anliegen aller hier im Saal, hüben wie drüben. Wir bekommen zu diesem Geschäft sehr viel Post, einerseits von Arbeitgeberverbänden, andererseits von Arbeitnehmerverbänden. Die Differenz könnte nicht grösser sein. Von Partnerschaft kann – zumindest im Moment – nicht die Rede sein. Es gibt einen eklatanten Dissens. Nur schon das ist kein guter Vorbote für die Annahme dieser Motion. Ich bitte Sie, diese Motion abzulennen.



Der Kommissionsberichterstatter hat sehr einlässlich und sehr klar aufgezeigt, wie die Normen im Arbeitsrecht ineinandergreifen. Wir haben einerseits das öffentliche Arbeitsrecht und andererseits das kollektive Arbeitsvertragsrecht. Mit einer Allgemeinverbindlicherklärung werden Normen des kollektiven Arbeitsvertragsrechts, also Normen aus Gesamtarbeitsverträgen, nicht einfach öffentliches Arbeitsrecht des Bundes, sondern die Allgemeinverbindlicherklärung führt einfach dazu, dass sie generell gelten, dass sie alle Wirtschaftsakteure in einer bestimmten Branche in die Pflicht nehmen. Öffentliches Arbeitsrecht, das wurde gesagt, kann nicht nur durch den Bund geschaffen werden, sondern eben auch durch die Kantone. Das ist auch sinnvoll, weil die Lebensverhältnisse in unserem Land unterschiedlich sind. Es ist auch unterschiedlich, wie die Bürgerinnen und Bürger zur Frage stehen, wie weit der Staat in diesem Bereich überhaupt regulierend tätig sein soll. In einem Kanton, im Kanton Neuenburg, hat das Volk eine Regulierung gewollt, in einem anderen Kanton will das Volk eine solche Regulierung nicht. Der Etatismus ist in diesem Land ungleich verteilt. Das ist Ausdruck der föderalen Vielfalt in unserem Land. Das ist auch gut so. Somit müssen wir unter Umständen eben auch einen Flickenteppich in Kauf nehmen. Das ist nichts Schlechtes, das ist Ausdruck der föderalen Tradition in diesem Land.

Der kantonale Gesetzgeber kann nicht unbeschränkt tätig werden, das wurde auch gesagt, ihm sind enge Grenzen gesetzt. Er kann sozialpolitische Massnahmen in einem engen Rahmen treffen. Er darf nicht wirtschaftspolitisch tätig werden in dem Sinne, dass die Wirtschaftsfreiheit ausgehebelt wird. Just diese Frage musste durch das Bundesgericht geklärt werden: Ist ein kantonaler Mindestlohn noch eine zulässige sozialpolitische Massnahme, oder geht das zu weit? Man kann diese Frage rechtlich unterschiedlich beurteilen. Das Bundesgericht hat gesagt, es sei eine noch zulässige Massnahme.

Darauf reagiert die Motion Baumann. Sie reagiert ziemlich weitgehend, indem gesagt wird, dass die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags sämtlichen Bestimmungen der Kantone vorgehen sollen – sämtlichen Bestimmungen, nicht nur den Mindestlohnbestimmungen. Das ist doch ein sehr drastischer Schritt. Die Motion Baumann, von Herrn Ettlin übernommen, macht Tabula rasa in einem sehr fein austarierten System. Das geht mir klar zu weit, hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Ich bin persönlich nicht für kantonale Mindestlöhne – damit das klar ist. Wir hatten in meinem Kanton auch einen entsprechenden Vorstoss auf dem Tisch. Er wurde abgelehnt. Aber ich bin dafür, dass man den Kantonen diesen Spielraum weiterhin lässt und nicht einfach tel quel sagt: Ihr dürft keine sozialpolitischen Massnahmen mehr treffen in diesem engen Rahmen, der durch das Bundesverfassungsrecht gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass man diese Motion aus staatspolitischen Gründen ablehnen sollte. Es ist nicht so, dass Rechtssicherheit geschaffen wird. Ich meine, dass eher das Gegenteil der Fall ist, Herr Kollege Levrat hat zu Recht darauf hingewiesen. Bei Lichte betrachtet, ist das heutige System eigentlich sehr gut austariert. Es ist nicht ratsam, wegen eines Einzelfalls, Neuenburg in concreto, hier das ganze System auszuhebeln und die Möglichkeit zu eröffnen, dass Gesamtarbeitsvertragsbestimmungen kantonale öffentlich-rechtliche Bestimmungen übersteuern. Das macht keinen Sinn. Es ist auch meine Überzeugung, dass das unserem föderalen Prinzip entgegenlaufen würde, das eben auch hier gilt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): In Ergänzung zu den Ausführungen der Kollegen Würth und Levrat, denen ich mich anschliessen kann, möchte ich noch ein paar Überlegungen anfügen.

Ein erstes Argument, das hier im Auge zu behalten ist: Die Motion Baumann ist die Reaktion auf ein Urteil des Bundesgerichtes, das den Neuenburger Mindestlohn als sozialpolitisch gerechtfertigte Massnahme erklärt hat. Es ist – auch unter dem Aspekt der Gewaltentrennung – nie von Gutem,

wenn der Gesetzgeber auf ein Bundesgerichtsurteil reagiert, um es nachher umzudrehen. Das ist das erste Argument, ein Argument staatspolitischer Natur.

Der zweite Punkt, der hier in der Debatte noch unterstrichen werden muss, ist das Missverständnis in Bezug auf die Rolle, die Bedeutung von Gesamtarbeitsverträgen. Gesamtarbeitsverträge, erst recht allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge – aber es gilt für Gesamtarbeitsverträge überhaupt – unterstehen der Regel des Günstigkeitsprinzips. "Günstigkeitsprinzip" meint konkret, dass der Gesamtarbeitsvertrag nicht einfach die Arbeitsbedingungen einer Branche reguliert, sondern dass er sie gegen unten reguliert. Konkret kann der Einzelarbeitsvertrag immer über den Gesamtarbeitsvertrag, über die Mindestnormen hinausgehen – das ist auch regelmässig der Fall. Der Gesamtarbeitsvertrag will in einer Branche gleich lange Spiesse, Schutznormen schaffen, die nicht unterschritten werden dürfen; aber überschritten werden dürfen sie selbstverständlich.

Was wir hier im Fall Neuenburg mit dem Mindestlohn haben, ist nichts anderes als die Anwendung des Günstigkeitsprinzips. Wenn ein Kanton sagt: "Bei uns ist das sozialpolitische Minimum höher als eine gesamtarbeitsvertragliche Norm", dann ist das, ausgehend vom Gesamtarbeitsvertragsrecht, ausgehend von unserer Regelung des kollektiven Arbeitsrechts im OR, das Selbstverständlichste.

Man kann hier noch anmerken, dass das schweizerische Recht hier international eine Pilotfunktion hatte. Die Schweiz war mit dem OR von 1911 der erste Staat, der den Gesamtarbeitsvertrag mit direkter normativer Wirkung im Einzelarbeitsvertrag regelte – mit einer Pilotfunktion weltweit –, immer auch verbunden mit dem Günstigkeitsprinzip: Konkrete Regelungen und Einzelarbeitsverträge können natürlich über diese Mindestnormen hinausgehen. Nicht anders verhält es sich bei den Mindestlöhnen.

Drittens habe ich eine Bemerkung zur Frage der Mindestlöhne überhaupt. Die Entwicklung der Mindestlöhne ist eine der bemerkenswertesten sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen in der Schweiz nach dem Erlass der flankierenden Massnahmen zu den Bilateralen Verträgen. In der Schweiz haben sich die Mindestlöhne, im Gegensatz zu einem phasenweise sehr negativen europäischen Trend, positiv entwickelt, dies dank verschiedener Instrumente. In erster Linie war es die Stärkung der Gesamtarbeitsverträge. Es gibt viel mehr allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge als vor zwanzig, fünfundzwanzig Jahren. Diese haben sich in den Tieflohnbereichen, dort, wo die Prekarität am grössten war, insgesamt recht stark entwickelt.

Der Neuenburger Mindestlohn ist ein Teil dieses positiven Trends. Löhne müssen zum Leben reichen. Die Philosophie dahinter ist: Wer arbeitet, soll vom Lohn auch leben können und soll nicht noch zum Sozialamt gehen müssen, um seinen Lohn unterstützt zu bekommen. Das ist das Prinzip. Kollege Würth hat bereits darauf aufmerksam gemacht: Es ist kein Wunder, dass die Gewerkschaften, die Arbeitnehmerverbände alle der Meinung sind, diese Löhne müssten angehoben werden. Es ist nachher den Sozialpartnern anheimgestellt, wie sie das erreichen wollen. Aber es ist so, dass das, was in Neuenburg verabschiedet und durch das Bundesgericht gestützt worden ist, genau ein Teil dieses sehr positiven Trends ist, den wir in der Schweiz haben. Er verdient es, positiv gewürdigt zu werden. Der Ansatz der Motion, die wir hier behandeln, ist leider umgekehrt. Es wird negativ bewertet, was in Neuenburg verabschiedet worden ist und was das Bundesgericht entschieden hat.

Eine letzte Bemerkung – ich schliesse hier noch an Kollege Zanetti an -: Wir stünden vor einer etwas eigenartigen Ausgangslage, wenn der Ständerat ausgerechnet in der ersten Session einer neuen, hoffentlich vielversprechenden Legislatur diese Motion annehmen würde. Ich wage hier eine Prognose: Diese Motion wird im Nationalrat chancenlos sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas verabschiedet wird. Aber dass eine Motion, die jetzt in die Prärogativen, in den verfassungsmässig gesicherten Autonomiebereich der Kantone eingreifen würde, ausgerechnet im Ständerat verabschiedet und nachher im Nationalrat versenkt würde, weil sie



so quer liegt, ist doch eine nicht leicht zu ertragende Vorstellung.

In diesem Sinne möchte ich Sie auch ersuchen, die Motion abzulehnen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La discussion a été assez fournie et je me contenterai de rappeler certains faits et de vous inviter à suivre la proposition de la minorité de la commission visant le rejet de la motion.

Le partenariat social joue un rôle extrêmement important dans notre pays. Les conventions collectives de travail sont l'expression d'un partenariat social qui fonctionne. Avec l'extension du champ d'application des conventions collectives de travail, un certain standard minimum, en ce qui concerne les conditions de travail, est garanti aux travailleurs exerçant au sein d'une branche, et des conditions de concurrence identique sont créées pour tous les employeurs. C'est ainsi qu'on arrive à assurer la paix sociale dans le pays.

La répartition des compétences entre la Confédération et les cantons revêt également une importance fondamentale dans notre système. En vertu de la Constitution, les cantons sont habilités à légiférer dans les domaines qui ne sont pas exclusivement réglés par la Confédération. Par conséquent, ils ont également la compétence d'adopter des salaires minimaux, pour autant qu'il s'agisse d'une mesure de politique sociale. Et la motion vise avant tout l'applicabilité des salaires minimaux cantonaux. Le Tribunal fédéral a été amené à se prononcer sur la révision de mai 2014 de la loi sur l'emploi et l'assurance-chômage du canton de Neuchâtel, et il en a conclu clairement que l'instauration d'un salaire minimum pour tous les travailleurs du canton constitue une mesure de politique sociale.

Les partenaires sociaux disposent en règle générale d'une marge de manoeuvre suffisante pour fixer les salaires dans le cadre des conventions collectives de travail. Le Conseil fédéral reconnaît qu'un salaire minimal cantonal peut être susceptible de générer des tensions au sein des différentes conventions collectives de travail, mais il juge que, clairement, cette simple éventualité ne suffit pas, à l'heure actuelle, à justifier une ingérence de portée considérable comme le réclame l'auteur de la motion. Cela a été rappelé par plusieurs orateurs, y compris par le conseiller aux Etats Würth, qui préside la Conférence des gouvernements cantonaux.

C'est pour cette raison que le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion. Si vous deviez l'accepter, il est clair que le Conseil fédéral demanderait au Conseil national de la modifier en mandat d'examen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen Dagegen ... 24 Stimmen (1 Enthaltung)

19.3413

Motion FK-N. Wirkungsmessung im BFI-Bereich

Motion CdF-N. Mesure de l'efficacité dans le domaine FRI

Nationalrat/Conseil national 18.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat, mit der BFI-Botschaft 2021–2024 ein Modell für eine Wirkungsmessung der eingesetzten finanziellen Mittel und der vorgesehenen Massnahmen einzuführen und dem Parlament jährlich im Rahmen der Präsentation der Staatsrechnung über die erreichten Wirkungen Bericht zu erstatten. Vorweg sei einfach noch erwähnt: Der BFI-Bereich macht 10 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes aus, entsprechend hoch ist also die Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation für unser Land und damit natürlich auch die Bedeutung der effizienten Verwendung der Mittel. Das ist so weit unbestritten. Gleichwohl kommt die Kommission aber zum Schluss, die Motion sei abzulehnen, und zwar hat sie dies an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2019 einstimmig befunden.

Was sind die Gründe dafür? Der Bundesrat verweist nach Ansicht der Kommission zu Recht darauf, dass im BFI-Bereich bereits heute zahlreiche Wirkungsprüfungen durchgeführt werden. So haben die Bundesämter im Auftrag des Bundesrates eine Amtsstrategie für Wirksamkeitsprüfungen zu entwickeln. Diejenige des federführenden Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation wurde das letzte Mal im März 2018 aktualisiert. Zum Einsatz kommt eine Kombination von verschiedenen Instrumenten wie Controlling, Monitoring und Evaluationen. Bereits werden ja die Wirkungsmodelle des Neuen Führungsmodells (NFB) und der Regulierungsfolgenabschätzung verwendet, und dies seit 2017. Dort werden die Dimensionen, Ziele, Massnahmen und Wirkungen, also Output/Impact, beurteilt. Die Umsetzung des NFB-Wirkungsmodells erfolgt mit dem jährlichen Voranschlag und der Rechnung. Für Leistungen und Massnahmen werden Ziele formuliert und mit Indikatoren verknüpft sowie dort, wo es den Voranschlag betrifft, mit Prognosewerten, und dort, wo es die Rechnung betrifft, mit realisierten Werten versehen.

Im BFI-Bereich besteht ein gewichtiger Teil der Bundesausgaben aus Transferbeiträgen an Kantone bzw. an autonome kantonale Hochschulen. Die Wirkungsmessung ist bei einer pauschalen, anteilmässigen Mitfinanzierung kantonaler Aufgaben nicht einfach und alljährlich kaum zu leisten. Für das systemische Monitoring im BFI-Bereich dienen indes der "Bildungsbericht Schweiz" und der Bericht "Forschung und Invovation in der Schweiz". Diese Berichte erscheinen alle vier Jahre.

Nach Auffassung des Bundesrates sind die Anliegen der Motion mit den dargelegten Vorkehrungen also bereits weitgehend erfüllt. Ihre Kommission hat sich diesen Überlegungen eigentlich anschliessen können. Ein neues Modell und damit ein weiterer Bericht bringen nach Ansicht der Kommission keinen Mehrwert und keine zusätzlichen Informationen. Im Gegenteil: Sie erhöhen – und das wiegt schwer – den administrativen Aufwand und insbesondere den Personalbedarf für etwas, dessen Wirkung angezweifelt wird.

Darum beantragen wir einstimmig, die Motion abzulehnen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Comme cela a été dit, toutes les dépenses en faveur de la formation, de la recherche et de l'innovation sont autant d'investissements pour notre avenir. Le Conseil fédéral considère vraiment le domaine FRI comme prioritaire. Avec un volume de 7,7 milliards de francs en 2018, le domaine FRI a représenté plus de 10 pour cent du budget fédéral. Ce n'est, et de loin, pas négligeable.

Il est par conséquent légitime et important de se demander à quoi les moyens sont employés et surtout s'ils sont utilisés efficacement. Sur ce point, le Conseil fédéral partage entièrement l'avis de la commission, et en particulier celui de la Commission des finances. Nous avons mené de très nombreuses évaluations au sujet de l'efficacité dans ce domaine spécifique. Le Conseil fédéral est d'avis qu'il y a assez d'études réalisées. Le point à améliorer serait de mettre encore mieux à profit les résultats ou de mieux les présenter. Vous trouvez d'ailleurs une synthèse des principaux résultats dans le document intitulé "Rapport sur l'éducation en Suisse" et dans un autre rapport intitulé "Recherche et innovation en



Suisse". Ces deux publications servent de base à l'élaboration à venir du message FRI.

Actuellement, nous sommes aussi en train de mettre en oeuvre le postulat de Courten 16.3474, "Système suisse de formation. Gain d'efficacité et de qualité", qui traite une problématique similaire. Rédiger ou réaliser un rapport annuel supplémentaire occasionnerait des charges disproportionnées. Il serait difficile d'atteindre les objectifs et la qualité escomptés, notamment du fait que les données nécessaires à l'élaboration du rapport ne seraient pas disponibles à temps.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral recommande, comme votre commission, de rejeter la motion. En revanche, il fait les deux propositions suivantes: la première est de présenter dans le message FRI 2021–2024 une synthèse de toutes les évaluations qui ont été réalisées; la seconde est d'examiner comment mieux tirer profit encore de ces évaluations dans la politique FRI et comment améliorer la présentation de ces résultats. Nous ferons ces propositions dans le cadre du message FRI 2021–2024 à venir.

Merci à votre commission pour sa proposition de rejeter cette motion. Le Conseil fédéral est d'accord avec cette position.

Abgelehnt - Rejeté

19.3593

Postulat Germann Hannes.
Digitalisierung
naturwissenschaftlicher Sammlungen
zugunsten der Schweizer Forschung

Postulat Germann Hannes. Numérisation des collections de sciences naturelles au profit des chercheurs suisses

Ständerat/Conseil des Etats 11.09.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, das Postulat anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Man hat mir dann gleich auch das Mandat als Berichterstatter übertragen, nachdem die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen beantragt hatte, das Postulat anzunehmen. Der Bundesrat hat ja die Ablehnung beantragt, mit Gründen, denen wir allerdings jetzt beim Antrag auf Annahme des Postulates Rechnung getragen haben.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufnahme der Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen in die BFI-Botschaft 2021–2024 zu prüfen; es ist also ein Prüfauftrag. Die Gründe dafür waren folgende: Es gibt Unmengen von Daten, die in diesem Land brachliegen und die der Forschung zugänglich gemacht werden sollten. Das ist darauf zurückzuführen, dass Museen oft in kommunaler oder kantonaler Hand sind und die Mittel und wahrscheinlich auch der Anreiz für eine Digitalisierung und damit eine effiziente Nutzung fehlen.

Dieses Postulat geht von einer Initiative der Akademien der Wissenschaften aus. Sie beantragen nämlich in ihrem Mehrjahresprogramm 2021–2024 für die Lancierung einer Initiative zur Aufarbeitung, Digitalisierung und Zugänglichmachung von naturwissenschaftlichen Sammlungen für die Forschung knapp 12 Millionen Franken. Das wäre also der Antrag der

Akademien der Wissenschaften. Ich kann das nur so übernehmen, ohne verifizieren zu können, ob diese Mittel ausreichend wären. Aber es ist eigentlich jetzt auch nicht notwendig, das auf den Franken genau zu wissen. Es geht hier um die Sache, nämlich um das Argument, bei dem die Kommission dem Postulat folgt, nämlich dass die geschätzte Zahl von 61 Millionen Objekten - Tiere, Pflanzen, Pilze, Steine, Knochen, Bodenproben usw. - sich auf fünfzig Standorte in Museen, aber auch in Universitäten, verteilen. Sie sind im internationalen Vergleich eine überaus wichtige, wenn nicht sogar weltweit einzigartige Anhäufung von wissenschaftlichen Sammlungen. Auf der Grundlage dieser Sammlungen könnten wir eben Forschungsarbeiten zu drängenden gesellschaftlichen Problemen angehen, zum Beispiel im Bereich Biodiversität, aber auch bei Landwirtschaft und Forstwirtschaft, dann bei der Rohstoffgewinnung und auch -förderung

Die Aufarbeitung, Digitalisierung und Vernetzung dieser Sammlungen für die Forschung und die Allgemeinheit ist nach Ansicht der Kommission dringend geboten. Nach Auffassung der Kommission verfügt die Forschung über das für die Digitalisierung notwendige Know-how. Die Museen hingegen würden eine solche Aufgabe nicht leisten können. 81 Prozent der genannten 61 Millionen Objekte können Museen und Hochschulen zugerechnet werden, weshalb sich die Kommission intensiv mit diesem Umstand auseinandersetzte. Wir sind uns allerdings bewusst, dass für das Erstellen von Dateninfrastrukturen die Einrichtungen prinzipiell selbst verantwortlich sind. Ausser im Falle der Bundesmuseen liegt die Verantwortung also bei den Kantonen und Gemeinwesen als Träger dieser Einrichtungen; darum auch die Zurückhaltung des Bundesrates.

Nun meinen wir aber, dass angesichts der Bedeutung dieser Sammlungen eine Unterstützung durch den Bund durchaus prüfenswert sei. Bei dieser Finanzierung würde es sich nach Ansicht der Kommission also um eine subsidiäre Unterstützungsleistung handeln; damit wäre auch den Bedenken des Bundesrates Rechnung getragen.

Darum empfiehlt Ihnen die Kommission auch einstimmig und ohne Enthaltungen, das Postulat sei so anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, il faut rappeler ceci: la grande majorité des objets de collections scientifiques – près de 83 pour cent – se trouvent dans des musées; 17 pour cent seulement relèvent des hautes écoles et une partie d'entre eux devraient être intéressants pour la recherche.

Il convient néanmoins d'insister sur le fait que c'est aux organes directeurs des musées et des hautes écoles ainsi qu'aux organes responsables – soit les cantons – qu'il incombe de mettre en valeur et en ligne ces objets de collection. La Confédération n'est pas directement responsable des collections, sauf de celles qui relèvent du domaine des EPF et de ses propres musées.

Il est vrai que la Confédération a instauré un régime d'encouragement des musées, des collections et des réseaux de tiers. Cet instrument n'inclut par contre pas la mise en valeur de collections scientifiques utiles à la recherche. De fait, il s'applique plus, finalement, à rendre le patrimoine culturel accessible au public.

Le Conseil fédéral attend des organes directeurs des musées et des hautes écoles qu'ils priorisent leurs tâches en fonction de l'importance et de l'urgence de leurs projets et dans le respect des cadres de financement autorisés. Pour les raisons évoquées, le message FRI 2021–2024 n'est pas destiné à financer les activités des académies pour la numérisation de collections des sciences naturelles.

Le projet des académies est mentionné dans la Feuille de route suisse pour les infrastructures de recherche, uniquement parce que cette feuille de route doit fournir un aperçu des infrastructures planifiées par les institutions responsables. Il n'en résulte aucune exigence de financement. Puisque la mise en ligne des objets de collection des musées et des hautes écoles ne relève pas directement de la responsabilité de la Confédération, le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.



Il faut bien voir que ce dernier va aux extrêmes limites de cette position de fond, voire même au-delà. En effet, la contribution fédérale demandée par les académies dépasse le caractère d'un simple soutien subsidiaire. La participation financière des collectivités ne ressort pas clairement de la proposition des académies, et le Conseil fédéral craint que l'aide initiale accordée pour l'accessibilité des collections ne devienne finalement une tâche fédérale permanente, avec les incidences financières qui en découlent pour la Confédération.

Pour ces raisons, le Conseil fédéral vous propose de rejeter ce postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 32 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

19.4121

Interpellation Janiak Claude. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg

Interpellation Janiak Claude. Garantir l'approvisionnement du pays par la voie fluviale

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die von Herrn Janiak eingereichte Interpellation ist von Herrn Müller übernommen worden. Herr Müller ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Müller Damian (RL, LU): Unser ehemaliger Kollege Claude Janiak hat die Interpellation zur Rheinschifffahrt im letzten November eingereicht. Ich habe diese übernommen.

Die schweizerischen Rheinhäfen sind für unser Land zentral. Sie sind der einzige Schweizer Wasserzugang zu den internationalen Seehäfen. Hier befinden sich auch die entsprechenden Siloanlagen, die eine wichtige Rolle für die Nahrungs- und Futtermittelversorgung der Schweiz spielen. Im Jahr 2029 werden die Baurechte am Westquai des Hafens ablaufen, und die Infrastruktur, wie wir sie heute kennen, muss aufgegeben bzw. verlegt werden. Wesentliche Bestandteile der Gesamtanlage des Rheinhafens Kleinhüningen sind seit dem Jahre 2012 dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Isos) sowie dem kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten unterstellt.

Claude Janiak hat dem Bundesrat konkrete Fragen zum weiteren Vorgehen gestellt. Der Bundesrat hat diese bekanntlich beantwortet. Erlauben Sie mir dazu folgende Bemerkungen:

1. Der Bundesrat hält sein Engagement für die Landesversorgung auf dem Wasserweg für ausreichend. Der Bundesrat schreibt, dass der Bund in der Rheinschifffahrt lediglich eine untergeordnete Rolle spiele. Sein Engagement für die Landesversorgung auf dem Wasserweg hält der Bundesrat wie gesagt für ausreichend, gleichzeitig sagt er aber, dass der Wasserweg ein Schlüsselelement für eine reibungslos funktionierende Logistikkette der wirtschaftlichen Landesversorgung darstelle. Ich teile diese Aussage. Leider ist es aber so, dass der Zugang zu den Umschlagsflächen am Rheinufer in Basel begrenzt ist. Denn diese nautisch nutzbaren Flächen sind geografisch betrachtet sehr rar. Ich stelle also deshalb auch die Frage: Wie kann das Engagement des Bundes für

eine funktionierende Landesversorgung auf dem Wasserweg ausreichend sein, wenn die Hafeninfrastruktur als Basis für den funktionierenden Wasserweg nicht direkt vom Bund kontrolliert wird? Für mich ist klar: Der Bundesrat muss in dieser wichtigen Frage mehr Verantwortung übernehmen.

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Spannungsverhältnis der Bedürfnisse Landesversorgung und Pflichtlager versus Denkmalpflege und Ortsplanung bei bereits bestehender Infrastruktur? Der Bundesrat anerkennt, dass wirtschaftliche Interessen im Widerspruch zur Denkmalpflege und zum Ortsbild stehen. Aber es war doch gerade der Bund, der mit dem Isos selbst diese Rahmenbedingungen geschaffen hat, an denen sich der Kanton orientiert. Hier hätte der Bund zum Beispiel die Möglichkeit, diese Objekte wieder aus dem Kataster zu entfernen oder der Hafenbetreiberin zumindest zu helfen, diese Anlagen aus dem letzten Jahrtausend zu modernisieren. Eine solche Modernisierung ist nämlich dringend notwendig. Der Automatisierungsgrad und der Qualitätsstandard müssen massiv erhöht werden, wenn die Rheinschifffahrt in Basel eine wirtschaftliche Zukunft haben soll. Warum macht das der Bundesrat nicht? Dieser Frage ist er ebenfalls nicht nachgegangen.

3. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass es ökologisch und verkehrstechnisch am sinnvollsten ist, Massengüter auch in Zukunft möglichst über den bzw. nahe am Wasserweg sowie unter Berücksichtigung bestehender Infrastrukturen abzuwickeln und zu lagern. Die Interpellation Janiak umfasst insbesondere die Thematik der Silotätigkeiten und die Schweizer Futtermittel- und Lebensmittelversorgung. Die Terminals Basel Nord, die der Bundesrat erwähnt, haben jedoch nichts mit den Massengütern respektive mit der Futtermittellogistik zu tun. Es geht nur um den wirtschaftlichen und ökologischen Transport von Containern. Alle Unternehmen, die keine Containerschifffahrt betreiben, erhalten vom Bund ja ohnehin keinerlei Unterstützung.

Hingegen ist es richtig, wenn der Bundesrat in seiner Antwort sagt, dass für die Wirtschaft aktuell keine zwingenden Vorschriften zur Lagerung von Futtermitteln und Lebensmitteln in Pflichtlagern auf dem Hafengebiet bestehen. Fakt ist aber, dass rund 25 Prozent aller Lager heute im Hafen selbst liegen und dass insbesondere die Reservesuisse, direkt vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mandatiert, ein Interesse hat, diese Pflichtlager zu erhalten und zu modernisieren. Mit der Lagerung im Hafen werden verkehrspolitische Zielvorgaben überhaupt erst möglich. Hunderttausende von Tonnen gelangen, ökologisch sinnvoll, per Schiff in die Schweiz. Im Nachlauf werden 80 Prozent der Mengen auf die Bahn verlagert. Deshalb nochmals: Bei einem strategisch so wichtigen Baustein unserer Landesversorgung – 25 Prozent aller Pflichtlager – sollte der Bund mehr Interventionsmöglichkeiten besitzen.

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Hafen Planungssicherheit benötigt und dass die wünsch- und machbare Entwicklung dieser Infrastrukturen möglichst zeitnah festgelegt werden sollte?

Natürlich ist das Thema Isos seit 2012 bekannt, Herr Bundesrat. Aber wie der Bundesrat richtigerweise anmerkt, gibt es in den bestehenden Baurechtsverträgen der Hafenbetreiberin eine Rückbauverpflichtung, die im Widerspruch zum Isos steht. Von den Behörden gibt es bis heute keine klärende Antwort darauf, was denn nun gilt. Als die Hafenbetreiberin im letzten Jahr ein Abrissgesuch einreichte, wurde dieses von Regierungsrat Hans-Peter Wessels mittels superprovisorischer Verfügung gestoppt. Seitdem läuft eine Mediation. An diesem Beispiel lässt sich erkennen, wie schwierig es für ein privates Unternehmen ist, Planungssicherheit zu erhalten. Kommt dazu, dass die Stadtentwicklung Basel-Stadt per 2029 zulasten des Hafens auf dem Areal Westquai Wohnungen und Gewerberäume entstehen lassen will. Auf dem restlichen Hafengelände, insbesondere auf dem Ostquai, muss zum adäquaten Erhalt der Substanz deshalb verdichtet gebaut werden. Das geht aber wegen des Isos nicht. Ausserdem sehen alle vernünftigen Landesversorgungsmodelle vor, die Pflichtlagerhaltung im Agrarbereich im Vergleich zum Stand heute zu erhöhen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung wäre also daran interessiert, dass die Hafenbetreiberinnen ihre Anlagen erhalten, optimieren oder gar ausbauen könnten.

In der Rheinschifffahrt gibt es so viele Widersprüche und unterschiedliche Erwartungshaltungen – hier müssen wir etwas tun. Meine Haltung ist klar: Ich möchte die Rheinschifffahrt verteidigen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Der Bund sollte sich dieses für die Schweiz wichtigen Themas verstärkt annehmen und diese unhaltbaren Widersprüche auflösen. Die Zeit, Herr Bundesrat, sie rennt, und mögliche Handlungsoptionen für die Eidgenossenschaft schwinden. Ich bitte Sie, dies in Ihre Überlegungen in der Zukunft mit einzubeziehen, damit Lösungen gefunden werden können und wir die Landesversorgung weiterhin zusätzlich mit der Rheinschifffahrt sicherstellen können.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le Rhin représente aux yeux du Conseil fédéral, je crois que l'on est tous d'accord sur ce point, un maillon clé de l'approvisionnement économique de notre pays. Les transports fluviaux et le transbordement de marchandises dans les ports rhénans sont essentiels au bon fonctionnement de toute la chaîne logistique. Il est de plus judicieux de transporter par voie fluviale des marchandises en vrac telles que les aliments pour animaux. Ce mode de transport est une bonne solution des points de vue logistique et écologique.

Les infrastructures portuaires bâloises sont du ressort des autorités cantonales. Cela vaut aussi bien pour la planification et l'utilisation de la zone portuaire que pour un possible développement des installations dans ce secteur. La Confédération ne joue qu'un rôle secondaire.

Plusieurs aspects liés au stockage des marchandises, à la protection du patrimoine, à l'aménagement local, peuvent être source de conflits d'intérêts, vous avez raison Monsieur le conseiller aux Etats Müller. Cela peut parfois poser des problèmes et le Conseil fédéral en est parfaitement conscient.

S'agissant de la constitution de réserves obligatoires, rien n'oblige actuellement les acteurs économiques à stocker ces marchandises dans la zone portuaire. Sous l'angle de l'approvisionnement économique du pays, il est assurément judicieux de prévoir, dans les ports rhénans bâlois, un site d'entreposage des réserves obligatoires qui soit intégré dans la chaîne logistique. Toutefois, la Confédération ne prescrit pas aux propriétaires des réserves obligatoires où ils doivent ou peuvent implanter les lieux de stockage.

Le Conseil fédéral reconnaît également que l'économie est tributaire du bon fonctionnement de l'infrastructure de transbordement et de stockage dans les ports bâlois. C'est pour cela que, dès 2017, la Confédération a signé une déclaration d'intention commune avec les cantons de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne, ainsi qu'avec l'établissement de droit public Schweizerische Rheinhäfen, concernant le développement des ports rhénans.

Le Conseil fédéral comprend très bien que tous les acteurs concernés souhaitent planifier, et planifier au mieux. Il faut toutefois rappeler que la protection du port de Kleinhüningen est connue depuis longtemps: l'inscription de ce site à l'Inventaire fédéral des sites construits d'importance nationale et à l'inventaire cantonal du patrimoine bâti a fait suite à une vaste procédure préalable qui remonte à 2012.

Monsieur Damian Müller, j'aimerais vous dire en complément qu'en concertation avec l'Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays (OFAE), nous faisons régulièrement des évaluations pour voir si notre structure est adaptée ou pas, et s'il y a des adaptations à faire, que ce soit au niveau du crédit alloué ou sur le plan du volume des stocks, ou encore à l'échelon des infrastructures. J'approfondirai encore cette discussion lors d'une prochaine séance à l'OFAE et avec mes services. Au besoin, je reviendrai vous donner de plus amples renseignements.

Le président (Stöckli Hans, président): C'est une bonne idée, Monsieur le conseiller fédéral. – Das Geschäft ist damit erledigt.

18.079

Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative

Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire

Frist - Délai

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Frist – Délai)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Unter dem Vorbehalt, dass der Nationalrat in der Wintersession 2019 die Vorlage 19.401, "Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität", den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine starke Pflege (Pflege-Initiative)", annimmt, beantragt die Kommission ohne Gegenstimme, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 7. Mai 2021, zu verlängern.

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Die eidgenössische Volksinitiative "für eine starke Pflege", die sogenannte Pflege-Initiative, wurde am 7. November 2017 eingereicht. Gemäss Artikel 100 des Parlamentsgesetzes beschliesst die Bundesversammlung innert 30 Monaten nach Einreichung einer Volksinitiative, ob sie die Initiative Volk und Ständen zur Annahme oder zur Ablehnung empfiehlt. Im vorliegenden Fall läuft die Behandlungsfrist bis zum 7. Mai 2020. Gestützt auf Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes kann die Bundesversammlung die Frist für die Behandlung einer Volksinitiative um ein Jahr verlängern, wenn ein Rat über einen Gegenentwurf oder über einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlassentwurf Beschluss fasst.

Der Nationalrat hat nun einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine starke Pflege" verabschiedet. Deshalb beantragt unsere Kommission ohne Gegenstimme, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr, das heisst bis zum 7. Mai 2021, zu verlängern.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé



Petition Märki Thomas, Tierpartei Schweiz. Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte

Pétition Märki Thomas,
Parti suisse pour les animaux.
Interdire l'importation de produits
fabriqués avec de la fourrure
d'animaux ayant subi
de mauvais traitements

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

18.2010

Petition Aeberhard Simon, Basel. Für ein Pelzimportverbot in der Schweiz

Pétition Aeberhard Simon, Bâle. Interdire l'importation de fourrure en Suisse

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

15.2023, 18.2010

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, den beiden Petitionen keine Folge zu geben.

Den Petitionen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux pétitions

18.2000

Petition Welf Manuel, Schwanden. Kesb. Ombudsstelle auf Bundesebene

Pétition Welf Manuel, Schwanden. APEA. Pour un organe de médiation à l'échelon fédéral

Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition 18.2012

Petition Niederer Marcel und Ilse, La Côte-aux-Fées. Besuchsrecht für Grosseltern Pétition Niederer Marcel et Ilse, La Côte-aux-Fées. Droit de visite pour les grands-parents

Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

18.2021

Petition Schweizerischer Fischereiverband SFV. Fischschutz statt tödliche Turbinen

Pétition Fédération suisse de pêche FSP. Protection des poissons à la place de turbines mortelles

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 2 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben. Es sind keine anderen Anträge gestellt. So geht diese Petition auch baden. (*Heiterkeit*)

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition



Petition Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH). Pferdegestützte Therapie in der Landwirtschaftszone Pétition Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH). Equithérapie en zone agricole

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

18.2028

Petition Zumbrunn Werner, Muttenz. Strafnorm zur Verhinderung von Rechtsbeugung durch Richter Pétition Zumbrunn Werner, Muttenz.

Norme pénale visant à prévenir toute application abusive du droit par les juges

Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch etwas mitteilen: Unser Kollege Hans Wicki sucht seinen Mantel. Hat jemand gestern Nachmittag den falschen Mantel mitgenommen? Er hat den Mantel hier im Saal abgelegt. Vielleicht gab es eine Verwechslung. Es ist ja kaum vorstellbar, dass im Ständerat neue Sitten Einzug halten und unsere Mäntel nicht mehr in Sicherheit sind. (*Heiterkeit*) Nun freue ich mich, Sie um 13.20 Uhr auf dem Perron 8 im Bahnhof Bern begrüssen zu können!

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr La séance est levée à 11 h 30



Zwölfte Sitzung - Douzième séance

Freitag, 20. Dezember 2019 Vendredi, 20 décembre 2019

08.15 h

19.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag. Vielen Dank, dass Sie alle hier sind und wir damit die erste Session der neuen Legislatur abschliessen können. Bevor wir uns unserer Geschäfte annehmen, habe ich noch die Aufgabe, einen Mitarbeiter der Parlamentsdienste zu verabschieden.

Herr Michael Stempfel wird die Parlamentsdienste auf Ende des Jahres verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Alle kennen ihn: Er war seit Juli 2013 im Service Desk des Ressorts "Informatik und neue Technologien" tätig, wo er sowohl die Mitglieder der Bundesversammlung wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste in vielfältigen IKT-Anliegen effizient betreut und beraten hat. Dabei kam ihm seine Zweisprachigkeit sehr zugute. Unzählige Störungen auf verschiedenen Computerund Telefonsystemen konnte er beheben. Fast Tag und Nacht sorgte er zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen der IT dafür, dass die für die Session wichtigen Systeme wie die Abstimmungsanlagen, das Protokollierungssystem und die Multifunktionsgeräte täglich geprüft wurden und hoch verfügbar angeboten werden konnten.

Herr Stempfel hat zudem immer wieder in Projekten mitgearbeitet und dort sein grosses Wissen und seine guten Problemlösungsfähigkeiten eingebracht. Wer mit ihm etwas zu tun hatte, schätzte ihn als sehr hilfsbereiten und zuvorkommenden Helpdesk-Mitarbeiter, der seine Aufgaben stets zuverlässig, professionell, mit grosser Sorgfalt und auch mit entsprechendem Elan erledigt hat. Seine Freude an der Arbeit war spürbar; er zeigte stets Flexibilität und eine grosse Einsatzbereitschaft.

Herr Stempfel, ich danke Ihnen für Ihren Einsatz, Ihre Disponibilität und Ihr Engagement zugunsten des Parlamentes. Wir wünschen Ihnen für Ihre berufliche und private Zukunft nur das Beste! (Grosser Beifall; der Präsident überreicht Herrn Stempfel ein Geschenk)

Ich hoffe natürlich, dass nach der Installation der neuen technischen Anlagen in unserem Saal - bitte räumen Sie Ihre Pulte heute noch! - die Informatiksicherheit weiterhin gewährleistet sein wird. Wir wollen ja nicht zum Schätzsystem zurückkehren.

Das war unsere erste Session in neuer Zusammensetzung. Viele neue Mitglieder sind zu uns gestossen – beziehungsweise wir Bisherigen sind zu ihnen gestossen, je nachdem, wie man es anschaut. Ich habe es schon gestern Abend gesagt: Ich bin begeistert von der Art und Weise, mit der Sie die Gepflogenheiten unseres Rates respektiert haben, wie Sie sich an Ihre neue Funktion herangetastet haben, wie Sie beobachtet haben, wie die Diskussionen bei uns verlaufen und wie die Entscheide getroffen werden. Dafür möchte ich Ihnen allen recht herzlich danken. Ich bin sicher, dass Sie gestärkt durch diese Erfahrung umso erfolgreicher in die eigentlichen Rats- und Kommissionsarbeiten starten werden. Dort werden Sie zweifellos Ihr Wissen und Ihr Können auch einbringen können.

Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Nationalrat zu uns gestossen sind, haben sicher die Art und Weise des Ratsbetriebes schätzen gelernt, die bei uns herrscht. Das gilt insbesondere für die Ruhe und Gelassenheit. Sie haben sich bestimmt auch schon mehr oder weniger daran gewöhnt, dass die Laptops zwar geöffnet, aber eben nicht gebraucht werden dürfen. Sie sind sich ja bewusst, dass wir uns vom Nationalrat unterscheiden wollen. Wir alle schätzen die Kultur, die im Ständerat herrscht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Dynamik der Chambre de Réflexion auch in Zukunft ihrem Ruf gerecht werden wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nochmals vielen Dank, und ich freue mich auf viele weitere Diskussionen hier in der kleinen Kammer!

Damit kommen wir bereits zu den Schlussabstimmungen. Ihnen ist bekannt, dass Ihnen die Schlussabstimmungstexte gestern per E-Mail zugestellt worden sind. Gedruckte Fassungen, wie es sie früher gab, werden nicht mehr verteilt. Sie können sich aber entsprechend organisieren.

Die Redaktionskommission hat alle Schlussabstimmungstexte überprüft. Ich gehe davon aus, dass die hier anwesenden Mitglieder der Redaktionskommission bestätigen können, dass alles gut abgelaufen ist und die Texte in allen drei Amtssprachen übereinstimmen. – Da dem so ist, kommen wir zu den Schlussabstimmungen.

16.452

Parlamentarische Initiative Rösti Albert. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Initiative parlementaire Rösti Albert. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 19.09.19 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasser-

Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; 16.452/3342) Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)



Parlamentarische Initiative Burkart Thierry. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe

Initiative parlementaire Burkart Thierry. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 09.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe und über die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen Loi fédérale sur la reconduction des allègements fiscaux accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants et sur la modification de la loi sur le CO2

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 17.405/3343) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 18.068

Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten)

Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE)

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Asylgesetz Loi sur l'asile

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.068/3344) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (2 Enthaltungen)

18.085

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Totalrevision

Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Révision totale

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 14.06.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.09.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Loi fédérale sur la protection de la population et sur la protection civile

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.085/3345) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative). Volksinitiative

Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 25.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)"
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour une immigration modérée (initiative de limitation)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.026/3346) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (2 Enthaltungen)

19.027

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz

Amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 23.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung Loi fédérale sur l'amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.027/3347) Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen) 19.028

Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 18.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

Arrêté fédéral portant approbation des amendements du 14 décembre 2017 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.028/3348) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.036

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung

Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie. Approbation

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 26.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.036/3349) Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen

(2 Enthaltungen)

l'AELE et l'Indonésie



Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss

Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.12.19 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

à 1981 (Octroi de prestations complémentaires aux victimes des mesures de coercition à des fins d'assistance et des placements extrafamiliaux antérieurs à 1981)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.476/3351) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende unserer Beratungen angelangt. Ich schliesse hier die Session, danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage!

Schluss der Sitzung und der Session um 08.30 Uhr Fin de la séance et de la session à 08 h 30

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge Arrêté fédéral relatif à l'acquisition d'avions de combat

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.039/3350) Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (1 Enthaltung)

19.476

Parlamentarische Initiative SGK-S.
Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter

Initiative parlementaire
CSSS-E.
Garantir aux anciens enfants
placés de force et aux personnes
placées par décision administrative
le droit aux prestations
complémentaires

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Gewährleistung der Ergänzungsleistungen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981)
Loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins

d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs



Impressum .

129. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

129e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999): https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Version en ligne (à partir de 1999): https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Online-Archiv (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch Archives en ligne (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin Commande version imprimée («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats) Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique

13.094 Ref. 3303



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

13.094 OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz

CO. Protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur

CO. Tutela in caso di segnalazioni di irregolarità da parte del lavoratore

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2019 18:29:16

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	=	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	2
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.12.2019 18:29:37 Ref.: Erfassung-Nr.: 3303 identif.: 51.1 / 16.12.2019 18:29:16

16.077 Ref. 3321



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.077 OR. Aktienrecht

> CO. Droit de la société anonyme CO. Diritto della società anonima

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.12.2019 11:47:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Entwurfes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem 18.12.2019 11:47:23 Ref.: Erfassung-Nr.: 3321 identif.: 51.1 / 18.12.2019 11:47:01

16.452 Ref. 3212



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

16.452

Pa.Iv. Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Iv.pa. Rösti. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact

lv.pa. Rösti. Aggiornare l'esame dell'impatto ambientale per consentire un maggiore sfruttamento della forza idrica per la produzione e lo stoccaggio di energia

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2019 18:34:49

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
		-	
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

F			
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:33:55 identif.: 51.1 / 02.12.2019 18:34:49 Ref.: Erfassung-Nr.: 3212 16.452 Ref. 3342



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

16.452

Pa.Iv. Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Iv.pa. Rösti. Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique. Revoir la situation de référence des études d'impact

lv.pa. Rösti. Aggiornare l'esame dell'impatto ambientale per consentire un maggiore sfruttamento della forza idrica per la produzione e lo stoccaggio di energia

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:25:41

Dauer	Dhilippo		NE
Bauer	Philippe	+	
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		T
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:25:54 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:25:41 Ref.: Erfassung-Nr.: 3342 17.059 Ref. 3328



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

17.059 Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz

Loi sur la protection des données. Révision totale et modification d'autres lois fédérales

Legge sulla protezione dei dati. Revisione totale e modifica di altri atti normativi sulla protezione dei dati

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.12.2019 13:17:34

F _	T =	ı	
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	12
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.12.2019 13:17:55 Ref.: Erfassung-Nr.: 3328 identif.: 51.1 / 18.12.2019 13:17:34

17.405 Ref. 3217



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

17.405

Pa.lv. Burkart. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe

Iv.pa. Burkart. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants

Iv.pa. Burkart. Proroga del limite temporale concernente le agevolazioni fiscali per il gas naturale, il gas liquido e i biocarburanti

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2019 19:42:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:34:11 identif.: 51.1 / 02.12.2019 19:42:36 Ref.: Erfassung-Nr.: 3217 17.405 Ref. 3343



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

17.405

Pa.lv. Burkart. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe

Iv.pa. Burkart. Reconduire les allègements fiscaux de durée limitée accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants

Iv.pa. Burkart. Proroga del limite temporale concernente le agevolazioni fiscali per il gas naturale, il gas liquido e i biocarburanti

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:26:18

	1		
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:26:37 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:26:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 3343 18.057-1 Ref. 3246



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.057-1 Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung

Bundesgesetz über die Enteignung (EntG)

Loi sur l'expropriation. Modification Loi fédérale sur l'expropriation (LEx)

Legge federale sulla espropriazione. Modifica

Legge federale sulla espropriazione (LEspr)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2019 09:12:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	=	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	=	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	3
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 05.12.2019 09:13:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 3246 identif.: 51.1 / 05.12.2019 09:12:54

18.068 Ref. 3344



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.068

Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten)

Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE)

Legge sull'asilo. Modifica (Competenza del Consiglio federale di concludere trattati internazionali sulla concessione di contributi ad alcuni Stati membri dell'UE o a organizzazioni internazionali)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:26:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

	T		
Kuprecht	Alex	=	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:27:05 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:26:54 Ref.: Erfassung-Nr.: 3344 18.085 Ref. 3345



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.085 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Totalrevision

Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Révision totale

Legge federale sulla protezione della popolazione e sulla protezione civile. Revisione totale

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:27:24

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:27:36 Ref.: Erfassung-Nr.: 3345 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:27:24

18.097-1 Ref. 3247



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.097-1 Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion. Gesamtkredit

Bundesbeschluss betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion (R3)

Réalisation de la 2e étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble

Arrêté fédéral relatif au crédit d'ensemble pour la réalisation de la 2e étape de la 3e correction du Rhône (R3)

Realizzazione della seconda tappa della terza correzione del Rodano. Credito complessivo

Decreto federale concernente un credito quadro per il proseguimento del sostegno ai tre Centri ginevrini 2020–2023

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse bei Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2019 09:26:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Aufhebung der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

18.097-1 Ref. 3248



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.097-1 Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion. Gesamtkredit

Bundesbeschluss betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektion (R3)

Réalisation de la 2e étape de la 3e correction du Rhône. Crédit d'ensemble

Arrêté fédéral relatif au crédit d'ensemble pour la réalisation de la 2e étape de la 3e correction du Rhône (R3)

Realizzazione della seconda tappa della terza correzione del Rodano. Credito complessivo

Decreto federale concernente un credito quadro per il proseguimento del sostegno ai tre Centri ginevrini 2020–2023

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 05.12.2019 09:26:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

19.026 Ref. 3346



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.026 Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative). Volksinitiative

Pour une immigration modérée (initiative de limitation). Initiative populaire

Per un'immigrazione moderata (Iniziativa per la limitazione)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:27:55

Baume-Schneider E	hilippe lisabeth	+	NE
	lisabeth		
Dischof D		+	JU
DISCHOL	irmin	+	SO
Burkart T	hierry	+	AG
Carobbio Guscetti M	1arina	+	TI
Caroni A	ndrea	+	AR
Chiesa M	1arco	1	TI
Dittli Jo	osef	+	UR
Engler S	tefan	+	GR
Ettlin E	rich	+	OW
Fässler D	aniel	+	ΑI
Français C	livier	+	VD
Gapany Jo	ohanna	+	FR
Germann H	lannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	ndrea	+	LU
Graf N	laya	+	BL
Häberli-Koller B	rigitte	+	TG
Hefti T	homas	+	GL
Hegglin P	eter	+	ZG
Herzog E	va	+	BS
Jositsch D	aniel	+	ZH
Juillard C	harles	+	JU
Knecht H	lansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:28:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 3346 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:27:55

19.027 Ref. 3242



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.027

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz Amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale Miglioramento della conciliabilità tra attività lucrativa e assistenza ai familiari. Legge federale

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2019 09:40:22

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 3242 04.12.2019 10:54:39 identif.: 51.1 / 04.12.2019 09:40:22

19.027 Ref. 3347



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.027

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz Amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches. Loi fédérale Miglioramento della conciliabilità tra attività lucrativa e assistenza ai familiari. Legge federale

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:28:26

Davier	Dhilings	_	NE
Bauer	Philippe	=	—
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

KuprechtAlex+SZLevratChristian+FRMaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHansPBEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+URZopfiMathias+GL				
MaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHansPBEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	+	SZ
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHansPBEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Levrat	Christian	+	FR
Michel Matthias + ZG Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul + SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Maret	Marianne	+	VS
Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul + SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Mazzone	Lisa	+	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHansPBEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul + SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Minder	Thomas	+	SH
Rechsteiner Paul + SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Noser	Ruedi	0	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans P BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Stöckli	Hans	Р	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	+	NE
Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	+	SG
3 33	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
	Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:28:37 Ref.: Erfassung-Nr.: 3347 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:28:26

19.028 Ref. 3276



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.028 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Corte penale internazionale. Emendamenti dello Statuto di Roma

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:41:56

_	T =		
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:42:17 Ref.: Erfassung-Nr.: 3276 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:41:56

19.028 Ref. 3348



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.028 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Corte penale internazionale. Emendamenti dello Statuto di Roma

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 20.12.2019 08:29:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:29:44 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:29:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 3348



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:18:25

	T		
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	0	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:18:47 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:18:25 Ref.: Erfassung-Nr.: 3258



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:19:16

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:19:31 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:19:16 Ref.: Erfassung-Nr.: 3259



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:20:00

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
		-	
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:20:17 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:20:00 Ref.: Erfassung-Nr.: 3260



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 4

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:20:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:20:48 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:20:35 Ref.: Erfassung-Nr.: 3261



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 5

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:21:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
		-	
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	jende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:21:23 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:21:08 Ref.: Erfassung-Nr.: 3262



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 6

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:21:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
		-	
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:21:55 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:21:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 3263



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 7

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:22:15

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:22:28 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:22:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 3264



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 8

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:22:46

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:23:00 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:22:46 Ref.: Erfassung-Nr.: 3265



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 9

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:23:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:23:33 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:23:20 Ref.: Erfassung-Nr.: 3266



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 10

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:23:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	=	AG

Kuprecht	Alex	=	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	9
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:24:03 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:23:50 Ref.: Erfassung-Nr.: 3267



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 11

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:24:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:24:47 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:24:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 3268



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 12

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:25:04

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:25:16 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:25:04 Ref.: Erfassung-Nr.: 3269



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 13

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:25:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	=	AG

Kuprecht	Alex	=	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	14
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:25:44 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:25:32 Ref.: Erfassung-Nr.: 3270



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 14

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:26:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:26:24 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:26:06 Ref.: Erfassung-Nr.: 3271



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 15

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:26:40

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:26:52 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:26:40 Ref.: Erfassung-Nr.: 3272



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 16

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:27:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:27:19 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:27:08 Ref.: Erfassung-Nr.: 3273



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 17

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:27:36

nilippe sabeth rmin nierry arina	+ + + + + +	JU SO AG
rmin ilerry arina	+	SO AG
ilerry arina	+	AG
arina	-	
	+	
draa	-	TI
iarea	+	AR
arco	+	TI
sef	+	UR
efan	+	GR
ich	+	OW
aniel	+	Al
ivier	+	VD
hanna	+	FR
annes	+	SH
ndrea	0	LU
aya	+	BL
igitte	+	TG
omas	+	GL
eter	+	ZG
ra e	0	BS
aniel	+	ZH
narles	+	JU
ansjörg	+	AG
	arco sef efan ich aniel ivier hanna annes idrea aya igitte iomas eter va aniel aniel aniel	arco + sef + efan + ich + aniel + ivier + hanna + annes + idrea 0 aya + igitte + aomas + eter + va 0 aniel + harles +

F = -	T	I	
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:27:47 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:27:36 Ref.: Erfassung-Nr.: 3274



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.033

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres États partenaires à partir de 2020/2021

Introduzione dello scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari con altri Stati partner dal 2020/2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Entwurf 19

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2019 09:28:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.12.2019 09:28:21 identif.: 51.1 / 10.12.2019 09:28:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 3275 19.034 Ref. 3305



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.034 Immobilienbotschaft EFD 2019

> Message sur les immeubles du DFF 2019 Messaggio 2019 sugli immobili del DFF

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2019 08:39:11

	DI III		
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme von Art. 1 Abs. 1 und 2

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2019 08:39:32 Ref.: Erfassung-Nr.: 3305 identif.: 51.1 / 17.12.2019 08:39:11

19.034 Ref. 3306



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.034 Immobilienbotschaft EFD 2019

> Message sur les immeubles du DFF 2019 Messaggio 2019 sugli immobili del DFF

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2019 08:40:12

	DI III		
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2019 08:40:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 3306 identif.: 51.1 / 17.12.2019 08:40:12

19.035 Ref. 3337



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.035 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung

Loi sur l'assurance-chômage. Modification

Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione. Modifica

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.12.2019 09:41:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

T	van da	T-1
Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.12.2019 09:42:08 Ref.: Erfassung-Nr.: 3337 identif.: 51.1 / 19.12.2019 09:41:47

19.036 Ref. 3332



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.036

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung Accord de partenariat économique de large portée entre les États de l'AELE et l'Indonésie. Approbation Accordo di partenariato economico globale tra gli Stati dell'AELS e l'Indonesia. Approvazione

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.12.2019 09:04:23

	l Bu iii		\.
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	4
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.12.2019 09:04:44 identif.: 51.1 / 19.12.2019 09:04:23 Ref.: Erfassung-Nr.: 3332 19.036 Ref. 3349



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.036

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung Accord de partenariat économique de large portée entre les États de l'AELE et l'Indonésie. Approbation Accordo di partenariato economico globale tra gli Stati dell'AELS e l'Indonesia. Approvazione

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:30:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:30:14 Ref.: Erfassung-Nr.: 3349 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:30:02

19.039 Ref. 3350



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.039 Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Bundesbeschluss

> Acquisition de nouveaux avions de combat. Arrêté fédéral Acquisto di nuovi aerei da combattimento. Decreto federale

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:30:29

Bauer	Philippe	+	NE
	Elisabeth	'	
Baume-Schneider		-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	L
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	II	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:30:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 3350 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:30:29



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.041 Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023

> Budget 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021-2023 Preventivo 2020 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2021-2023

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2020 Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse bei Art. 7 Gegenstand / Objet du vote:

03.12.2019 10:46:04 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Aufhebung der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:34:37 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:46:04 Ref.: Erfassung-Nr.: 3231



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.041 Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023

> Budget 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021-2023 Preventivo 2020 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2021-2023

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2020

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:47:34

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL
	·		

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:34:47 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:47:34 Ref.: Erfassung-Nr.: 3232



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.041 Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023

> Budget 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021-2023 Preventivo 2020 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2021-2023

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2020 Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:48:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:35:19 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:48:57 Ref.: Erfassung-Nr.: 3233



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.041 Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023

Budget 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021-2023 Preventivo 2020 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2021-2023

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das

Jahr 2020

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:51:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:35:33 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:51:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 3234



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.041 Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023

> Budget 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021-2023 Preventivo 2020 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2021-2023

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und

Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:52:13

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

	1		
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	so
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:35:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 3235 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:52:13



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.042 Voranschlag 2019. Nachtrag II

> Budget 2019. Supplément II Preventivo 2019. Aggiunta II

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2019

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:53:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL
	•	-	•

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 3236 04.12.2019 11:35:50 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:53:18



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.042 Voranschlag 2019. Nachtrag II

Abstimmungsprotokoll

Budget 2019. Supplément II Preventivo 2019. Aggiunta II

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss II über die Entnahme aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr

2019

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:54:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:35:57 Ref.: Erfassung-Nr.: 3237 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:54:06



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.042 Voranschlag 2019. Nachtrag II

Abstimmungsprotokoll

Budget 2019. Supplément II Preventivo 2019. Aggiunta II

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss III über die Entnahme aus dem Nationalstrassen- und

Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:54:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.12.2019 11:36:06 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:54:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 3238



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.042 Voranschlag 2019. Nachtrag II

Abstimmungsprotokoll

Budget 2019. Supplément II Preventivo 2019. Aggiunta II

Gegenstand / Objet du vote: Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2019

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2019 10:55:40

_	I		
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ

Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 3239 04.12.2019 11:36:16 identif.: 51.1 / 03.12.2019 10:55:40

19.045 Ref. 3307



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.045 Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung

Loi relative à la vignette autoroutière. Modification

Legge sul contrassegno stradale. Modifica

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2019 09:00:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	L
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	so
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2019 09:01:20 Ref.: Erfassung-Nr.: 3307 identif.: 51.1 / 17.12.2019 09:00:58

19.051-0 Ref. 3286



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.051-0 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

> Botschaft vom 30. Oktober 2019 zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi

> Message du 30 octobre 2019 concernant la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés

Prestazioni transitorie per i disoccupati anziani. Legge federale

Messaggio del 30 ottobre 2019 concernente la legge federale sulle prestazioni transitorie per i disoccupati

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse bei Art. 21 Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 11:33:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

	1		
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	=	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Aufheben der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 12.12.2019 11:34:03 Ref.: Erfassung-Nr.: 3286 identif.: 51.1 / 12.12.2019 11:33:41

19.051-0 Ref. 3288



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.051-0 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

Botschaft vom 30. Oktober 2019 zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi

Message du 30 octobre 2019 concernant la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés

Prestazioni transitorie per i disoccupati anziani. Legge federale

Messaggio del 30 ottobre 2019 concernente la legge federale sulle prestazioni transitorie per i disoccupati anziani

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse bei Art. 90a Abs. 2

Arbeitslosenversicherungsgesetz

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 11:47:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Aufheben der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

Ref. 3289 19.051-0



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.051-0 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

> Botschaft vom 30. Oktober 2019 zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Prestation transitoire pour les chômeurs âgés. Loi

> Message du 30 octobre 2019 concernant la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés

Prestazioni transitorie per i disoccupati anziani. Legge federale

Messaggio del 30 ottobre 2019 concernente la legge federale sulle prestazioni transitorie per i disoccupati

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 11:49:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 12.12.2019 11:49:23 identif.: 51.1 / 12.12.2019 11:49:02 Ref.: Erfassung-Nr.: 3289 19.400 Ref. 3297



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.400 Pa.lv. SPK-SR. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung

Iv.pa. CIP-CE. Plus de transparence dans le financement de la vie politique

Iv.pa. CIP-CS. Più trasparenza nel finanziamento della politica

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2019 16:33:45

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	_	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.12.2019 16:34:06 Ref.: Erfassung-Nr.: 3297 identif.: 51.1 / 16.12.2019 16:33:45

19.476-1 Ref. 3290



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.476-1 Pa.lv. SGK-SR. Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter

> Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) (Gewährleistung der Ergänzungsleistungen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981)

Iv.pa. CSSS-CE. Garantir aux anciens enfants placés de force et aux personnes placées par décision administrative le droit aux prestations complémentaires

Loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981 (LMCFA) (Octroi de prestations complémentaires aux victimes des mesures de coercition à des fins d'assistance et des placements extrafamiliaux antérieurs à 1981)

Iv.pa. CSS-CS. Garantire il diritto alle prestazioni complementari alle persone che nell'infanzia hanno subito collocamenti coatti e alle persone internate sulla base di una decisione amministrativa

Legge federale sulle misure coercitive a scopo assistenziale e i collocamenti extrafamiliari prima del 1981 (LMCCE) (Concessione di prestazioni complementari alle vittime di misure coercitive a scopo assistenziale e di collocamenti extrafamiliari prima del 1981)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 11:57:18

Bauer	DI III		
	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 12.12.2019 11:57:39 identif.: 51.1 / 12.12.2019 11:57:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 3290 19.476-1 Ref. 3290



STÄNDERATAbstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesgesetzes

Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 12.12.2019 11:57:39 identif.: 51.1 / 12.12.2019 11:57:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 3290

19.476 Ref. 3351



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.476

Pa.Iv. SGK-SR. Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter

Iv.pa. CSSS-CE. Garantir aux anciens enfants placés de force et aux personnes placées par décision administrative le droit aux prestations complémentaires

Iv.pa. CSS-CS. Garantire il diritto alle prestazioni complementari alle persone che nell'infanzia hanno subito collocamenti coatti e alle persone internate sulla base di una decisione amministrativa

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 20.12.2019 08:31:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	Р	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.12.2019 08:31:31 identif.: 51.1 / 20.12.2019 08:31:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 3351



Abkürzungen

Abréviations

_			•		
_	ro	L/ti	\mathbf{a}	n	en

G grüne Fraktion
 GL grünliberale Fraktion
 M Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP
 RL FDP-Liberale Fraktion

RL FDP-Liberale FraktionS sozialdemokratische Fraktion

V Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G groupe des VertsGL groupe vert'libéral

M groupe du centre PDC-PEV-PBD

RL groupe libéral-radicalS groupe socialiste

V groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

APK Aussenpolitische Kommission

FK Finanzkommission

GPK Geschäftsprüfungskommission

KVF Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen

RK Kommission für Rechtsfragen

SGK Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit

SiK Sicherheitspolitische Kommission SPK Staatspolitische Kommission

UREK Kommission für Umwelt,

Raumplanung und Energie

WAK Kommission für Wirtschaft

und Abgaben

WBK Kommission für Wissenschaft,

Bildung und Kultur

-N des Nationalrates-S des Ständerates

Commissions permanentes

CAJ Commission des affaires juridiques

CdF Commission des financesCdG Commission de gestion

CEATE Commission de l'environnement,

de l'aménagement du territoire

et de l'énergie

CER Commission de l'économie et des redevances

CIP Commission des institutions politiques
CPE Commission de politique extérieure
CPS Commission de la politique de sécurité

CSEC Commission de la science,

de l'éducation et de la culture

CSSS Commission de la sécurité sociale

et de la santé publique

CTT Commission des transports

et des télécommunications

-N du Conseil national

-E du Conseil des Etats

Publikationen

AB Amtliches Bulletin

AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts

BBI Bundesblatt

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO Bulletin officiel
FF Feuille fédérale

RO Recueil officiel du droit fédéral

RS Recueil systématique du droit fédéral



Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin